Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1896

Erster Band.

Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertundsiebzehnter Band.

München 1896.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I.

Neujahr im Orient.

Den trüben und sorgenvollen Bildern, denen das Auge überall im alten Europa begegnet, hat sich nun auch der Orient angeschlossen, insbesondere das osmanische Reich. Die allgemeine Bewegung reicht bis nach Ostasien hinüber, und vier europäische Mächte sind hier an dem unsichern Verlauf betheiligt. Aber brennend und verhängnißvoll ist die Lage in der Türkei, und sie wird ohne Zweifel das neue Jahr für alle Zukunft kennzeichnen. Kaum war die von den Mächten dem Sultan abgerungene Controlcommission nach amtlicher Bekanntmachung in's Leben getreten, so verbreiteten sich die „armenischen Gräuel" in so entsetzlichem Maße, daß ein förmlicher Religionskrieg in ganz Kleinasien aufflammte.

Das „europäische Concert", von dem Lord Salisbury zu reden liebt, ist zwar vom Norden her grundfalsch, aber allen Mächten drängte sich doch die Nothwendigkeit auf, sich mit einem entschlossenen Vorgehen sehen zu lassen, wenn es auch nur England damit wirklich Ernst war. Sie forderten daher vom Sultan die Zulassung zweiter Wachtschiffe für die Botschafter am Bosporus. Der Sultan nahm nicht nur Anstoß wegen der „vertragsmäßigen Pflicht", auf welche die Mächte sich beriefen, wo es sich doch nur um sein vertragsmäßiges Recht handelte, sondern er besorgte, daß das Erscheinen der fremden Kriegsschiffe vor Constantinopel dort

selbst neue Unruhen hervorrufen würde. Aber Rußland drängte am schärfsten, da es ihm nur willkommen seyn konnte, daß ein neues Loch in das Meerengen-Privilegium des Sultans gebohrt würde. Nach langem Sträuben mußte er sich beugen; die Schiffe fuhren ein, und seufzend bemerkte das Minister-Blatt in London: „Wenn es zwölf Monate gedauert hat, bis der Sultan das Reformprojekt annahm und die Zulassung zweiter Wachtschiffe gestattete, wie lange wird es dann dauern, bis die Lage der Armenier[1]) sich bessert?"

Aber die furchtbare Gefahr der Lage reicht weit über Armenien hinaus: von Macedonien, Kreta und Albanien bis nach Arabien. Sie umfaßt die ganze europäische und asiatische Türkei. In Armenien selbst wird es, wenn die Metzeleïen so fortgehen, bald keine christliche Bevölkerung mehr geben, die einer Controlcommission bedürfte; und nicht nur die in aller Welt zerstreuten armenischen Comité's sind dem Sultan gefährlich, es arbeitet auch eine zweigeleisige Strömung unter den Muhamedanern der Hauptstadt an der Unterwühlung der Stellung des Sultans, gegen den lang verhaltener Groll nunmehr zum Ausbruch kommt und ihn zur Verzweiflung bringt. Es gibt zwar keine eigentliche Partei der sogenannten „Jungtürken", aber in den höheren Ständen, insbesondere in den Kreisen der Regierung, ist vielfach die Meinung vertreten, daß sich der Sultan nur retten könne, wenn er den vor bald zwanzig Jahren von dem Großvezier Midhat Pascha gemachten Versuch der Einführung einer Verfassung wieder aufnehme, damit „auch den von untreuen Beamten unterdrückten Muhamedanern geholfen würde", wie eine Denkschrift der in der Fremde zerstreuten Jungtürken sich aus-

---

1) „Histor.-polit. Blätter". Band 116. Heft vom 16. Sept. und 1. Nov. S. 453 ff. und S. 690 ff.: „Die drei aktiven Mächte in Sachen Armeniens, die ‚armenischen Gräuel' insbesondere." Nr. I und II.

drückt.[1]) Ihnen steht das Alttürkenthum geschlossen gegenüber mit dem Vorwurf: durch die Gewährung der von den verbündeten Mächten erhobenen Ansprüche habe der Sultan eine gegen die Religion der Väter gerichtete Freventhat begangen.[2]) Führer sind dabei die vielgenannten „Softa's", deren Erhebung auch den Sturz des Sultans Abdul-Aziz vom 29. Mai 1876 vorbereitet hat.

So windet sich der Sultan zwischen zwei Mühlsteinen. Er ist zugleich geistliches und weltliches Oberhaupt der „Gläubigen". Er kann und darf als Sultan nicht bewilligen, was seiner Stellung als Chalife widerspricht. Verspricht er derartiges dennoch, so geschieht es mit dem Hintergedanken, das Versprechen nicht zu halten. Auch in dieser Beziehung war der bekannte Brief des Sultans an den englischen Premier in Bezug auf dessen Guildhall-Rede ein unerhörtes Ereigniß. Niemals hat ein Sultan sich zu einer solchen Correspondenz herabgelassen. Daß aber der Chalife sich über das von Lord Salisbury geäußerte geringe Vertrauen in die zugesagten Reformen beklagt, und denselben ersuchte, in „einer anderen Rede" die ihm durch die Intriguen gewisser Personen erweckten Zweifel zu widerrufen: das muß die Alttürken niederschlagend getroffen haben. „Ich werde die Reformen durchführen; das ist mein ernster Entschluß, hiefür verpfände ich mein Ehrenwort": schreibt der Sultan. In Berlin gab man sich den Anschein zu glauben, daß nun der Zweifel gehoben sei, als ob „die Lehre des Koran und die Verbindung der Sultanswürde mit dem Chalifat für jede gründliche Aenderung der Verwaltung ein unübersteigliches Hinderniß sei".[3]) Nach allen gründlichen Orientkennern ist es aber doch so. „Solange ein moslemisches

---

1) Berliner „Germania" vom 16. November v. Js.

2) Constantinopler Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 11. Oktober v. Js.

3) Aus der „Nordd. Allg. Zeitung" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 30. November v. Js.

Staatsoberhaupt die Zügel der Regierung leitet, wird man vergeblich zu verhüten suchen, daß es zwei Arten von Unterthanen gibt, von denen die Einen als Vollbürger alle Rechte genießen und die andern als Halbbürger alle Lasten zu tragen haben." [1])

Als vor bald vierzig Jahren der Sultan sich von den Mächten die große Botschaft, genannt Hat-Humayoun aufdringen ließ, erklärte eine seinerzeit vielbesprochene Schrift des ehemaligen Sekretärs bei der preußischen Gesandtschaft in Constantinopel F. Eichmann, kurz und gut: „Das Princip des Osmanenreichs war der Islam als Staatsreligion und als politisches Gesetz, die Herrschaft der Bekenner dieses Gesetzes über die Ungläubigen. Wie sollten nun die Türken ihre Superiorität aufgeben, ihre politischen Rechte mit ihren christlichen Unterthanen theilen und den so entstandenen neuen Staat nach Maximen regieren können, welche mit den Lehren des Islam im Widerspruche standen und im Christenthum ihren Ursprung hatten? Wie sollten sie das können, ohne aufzuhören, Muhamedaner zu sein?" [2]) Und so erging es mit dem berühmten Hat; er ist auf dem Papier stehen geblieben, nichts ist verwirklicht worden.

Vor Kurzem schrieb ein Deutscher aus Anlaß des Drusen-Aufstandes in Hauran aus Beyrut: „Die muhamedanischen Fanatiker täuschen sich, wenn sie glauben, daß das Reich auch in der Zukunft nur auf Grund des islamitischen Elements aufrecht erhalten werden könne, während die anderen Nationalitäten doch auch die Kosten bezahlen; in diesem Irrthum liegt die ungeheure Gefahr für den Frieden des Orients." Also volle Gleichberechtigung aller Staatsbürger.[3]) Aber

1) Professor Goergens in Bern: „Der Islam und die moderne Cultur." Berlin 1879. In den Holtzendorff'schen Flugschriften Seite 31.

2) „Histor.-polit. Bätter" 1858. Band 42. S. 67 ff.

3) Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 13. Dezember v. Js.

der Sultan hat auch noch mit anderen Fanatikern zu thun, als der Briefschreiber meint. Ein erfahrener Missionär, Cardinal Massaia, macht in seinen Werken darauf aufmerksam: „Der Islam in Constantinopel, den der Sultan, politische und religiöse Minister und die Bevölkerung in Europa und anderen civilisirten Ländern bilden, ist sehr verschieden von dem Islam Mekka's, den der Großscherif, seine Minister, Derwische, Fakire und die ungeheuren mohamedanischen Schaaren in Arabien, Asien und Afrika ausmachen; diese Muselmanen halten diejenigen von Constantinopel für Abgefallene vom Glauben.“[1]) Und der Sultan hat sich sehr zu hüten, daß sie ihn nicht für einen falschen Chalifen halten; denn das Chalifat hätte sich in dem Stamme Koreisch, dem des Propheten, forterben sollen, mit dem diese Sultane keine Gemeinschaft haben.

So ist es auch erklärlich, daß selbst Lord Salisbury, wie er in seiner berühmten Rede zugab, auf den Gedanken kam, ob es nicht besser wäre, „die gegenwärtige mohamedanische Maschinerie, allein unter Oberaufsicht einer gemischten Commission, fortdauern zu lassen“, und auf die Einschiebung einer verhältnißmäßigen Anzahl christlicher Beamten in den Provinzen zu verzichten. Es wäre, sagte er, sehr gefährlich, wenn die Mächte als Parteigänger Einer Religion in jenen Ländern angesehen würden, und dabei wies er noch besonders auf die vielen Millionen mohamedanischer Unterthanen in englisch Indien. Um wie viel mehr mußte nun erst der Sultan unter den Zumuthungen ringen und sich krümmen, mit welchen die Mächte ihn bedrängten.

„Das ernsteste Hinderniß der Lösung der armenischen Frage war die Person des Sultans. Jeder Schritt, jedes Zugeständniß mußte ihm förmlich abgerungen werden. Auch wenn schon der Großvezier und das ganze Ministerium mit einem Vorschlage Englands einverstanden war, konnte nicht

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 19. November v. Js.

mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß Abd-ul-Hamid der Abmachung beitreten werde. Der Sultan fürchtet stets, er werde den mohammedanischen Fanatismus aufregen, wenn er die Wünsche der Christen Armeniens erfülle. Ueberhaupt will der Sultan Alles selbst lenken, und dieses persönliche Regiment erschwert den diplomatischen Verkehr mit der Pforte. Der Sultan ist fleißig und verständig, aber wie die meisten absolutistischen Herrscher peinlich eifersüchtig auf seine Würde, so zwar, daß dieser Gesichtspunkt oft wichtigere in den Hintergrund drängt." [1])

Es kamen auch alsbald dunkle Gerüchte aus der türkischen Hauptstadt, daß der Sultan verdächtigen Bewegungen gegenüber kurzen Prozeß gemacht habe, gleich einige Dutzend Angeschuldigter bei Nacht und Nebel auf ein Schiff gepackt und in's Meer geworfen worden seien. Das wären Alttürken, insbesondere Softa's, gewesen. Auch von der andern Seite der Oppositionellen wurden Namen von Flüchtigen genannt, die einer ähnlichen Behandlung sich schleunigst durch die Flucht entzogen hätten. Was an allen diesen Angaben, wie auch über die Metzeleien in den Provinzen, begründet sei oder nicht, ließ sich nie sicherstellen. Insbesondere bezüglich dieser Kämpfe und furchtbaren Blutthaten beschuldigte immer die eine Nachricht die Christen, die andere die Türken der Urheberschaft. Plötzlich wurde aber doch eine Thatsache bekannt, welche das Thun und Treiben im Sultanspalast in düsterem Lichte erscheinen ließ.

Der zweite Vorgänger im Großvezierat, Said Pascha, der bis vor Kurzem immer noch als ein besonderer Vertrauensmann des Sultans gegolten hatte, flüchtete sich mit seinem Sohne in das Palais des englischen Botschafters und stellte sich unter dessen Schutz. Er soll sich bedroht gesehen, auch bereits von einem gegen ihn erlassenen Haftbefehl erfahren haben. Nach einer längeren Berathung mit dem Sultan über zu ergreifende Maßregeln, soll dieser im

---

1) Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 23. Oktober v. Js.

Unmuth über dessen Rathschläge dem Pascha in's Gesicht gesagt haben: er stehe an der Spitze der revolutionären Partei. Der Vorfall machte ungeheueres Aufsehen, und erinnerte überall an das Schicksal des verunglückten Reformers Midhat Pascha vor vierzehn Jahren. Aber auch der unmittelbare Vorfahrer Said's, Kiamil Pascha, wurde ähnlich behandelt. Vier Wochen vorher wurde er plötzlich des Vezierats entsetzt, zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt und trotz ärztlich bezeugter Erkrankung zu sofortiger Abreise gezwungen; auch er wurde nur durch das Eintreten der englischen Botschaft vor den weiteren Folgen bewahrt.

Noch weniger als der für England gesinnte Kiamil konnte der im Dienste des Sultans ergraute und vieljährige Großvezier Said irgendwelcher Verbindung mit jungtürkischen Umtrieben schuldig seyn. Das Verbrechen beider Männer war, daß sie die Berücksichtigung der verantwortlichen Minister des Sultans und ihrer Rathschläge gegenüber den Einflüssen und Intriguen der Umgebung des Chalifen zu verlangen wagten. Es war der alte Widerstreit zwischen „Pforte", wie das Ministerium genannt wird, und dem „Palast". Dabei konnten die beiden Veziere gerade die wahrsten Freunde des Sultans seyn. Wenn es wirklich eine unterirdische Bewegung auf Beseitigung Abdul-Hamids gibt, so suchen persönliche Beobachter die treibenden Kräfte jedenfalls nicht bei der Pforte, sondern im Palast.

„Der schwarze Punkt der Situation ist, daß die bedenklichsten Widersacher des Sultans sich in seiner nächsten Umgebung verbergen. Jeder aufrichtige Freund der Türkei, deren friedliche Zukunft jetzt mehr denn je auf zwei Augen gestellt ist, muß wünschen, daß der gute Stern Abd-ul-Hamids ihn durch Gefahren glücklich hindurchführen möge, von denen er in seinem eigenen Palast umlauert wird. Die mohamedanischen Intransigenten aber treiben geradezu Selbstmordpolitik, wenn sie die Volksleidenschaften gegen einen Herrscher auszuspielen suchen, dessen redlicher Wille immer gewesen ist, seinem Reiche das Nothwendigste zu verschaffen, das Maß von Cultur, das

für die Erhaltung der Türkei im europäischen Staatenverbande unerläßlich ist." [1])

Im Geiste geht die „seidene Schnur" immer noch im Palaste um, in dem der Sultan abgeschlossen von allem öffentlichen Leben sein Daseyn in steter Todesangst dahinschleppt. „Und was thut dagegen die Pforte? Sie ist ohnmächtig dem Palast gegenüber. Alle Fäden laufen in den Händen des Sultans zusammen. Ihm gegenüber vermag auch der allerklügste Großvezier nichts. Der Sultan aber schwankt wie ein schwaches Rohr, und läßt sich von einer Camarilla beeinflussen, die ohne Fühlung zu Allem, was nicht ‚rechtgläubig', was nicht die Welt des Islams ist." [2]) Es sind bald vierzehn Jahre her, daß der Sultan begann, alle politische Gewalt in seinem Palast zu vereinigen. „Nachdem er Einen Großvezier nach dem andern abgenützt hatte, war er zuletzt zu Said Pascha gelangt, welcher dem Sultan mit geschmeidiger Ergebenheit in allen Punkten den freiesten Spielraum ließ." Es scheint das derselbe Said gewesen zu seyn, von dem jetzt wieder so viel die Rede ist, und wie die allgemeine Stimmung damals schon war, so ist es nicht zu verwundern, wenn sie jetzt noch ungünstiger ist, als in der Zeit vor der Absetzung des Sultan Abdul-Aziz (29. Mai 1876):

„Schon jetzt hängen alle Funktionäre des Staates von der persönlichen Umgebung des Sultans ab, welche das Land thatsächlich regiert und sich in mehrere Gruppen theilt, deren jede wieder gegen die andere intriguirt, so daß alle Geschäfte zeitweilig in's Stocken gerathen. Das Volk ist gegen die immer deutlicher zu Tage tretende Absorption der Pforte durch den Palast, weil die Pforte die letzte Zuflucht der Hülfsbedürftigen ist, und weil auf der Pforte eine gewisse Redlichkeit herrscht, während die Umgebung des Sultans, mit Ausnahme

1) Constantinopler Correspondenz der Münchner „Allgem. Zeitung" vom 21. Oktober v. Js.

2) Constantinopler Correspondenz der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 8. November v. Js.

der Groß-Eunuchen, durchgehends für corrupt gilt. Der Pforte kommen jeden Augenblick Beschwerden und Petitionen aus dem Inneren gegen die Ungerechtigkeit von Richtern oder Beamten zu, sie fühlt sich aber ohnmächtig abzuhelfen, weil alle diese Beamten in den Provinzen durch den Einfluß der Umgebung des Sultans ernannt worden sind, von derselben unterstützt und im Amte erhalten werden. Das Volk empfindet den Druck der Palastbeamten in sehr harter Weise. Der Sultan ist, wenn er die Gewalt in seine Hand nehmen will, von den besten Motiven geleitet; das Volk kennt aber nur die Umgebung des Sultans, und die schrecklichen Mißbräuche, die sich diese zu Schulden kommen läßt. Die türkische Bevölkerung Constantinopels lebt zu einem großen Theile direkt oder indirekt von der Pforte, sei es, daß ihr Jemand als Beamter oder er irgend einem Beamten derselben dient oder Lieferungen zu machen hat u. s. w. Die Pforte ist in Folge dessen durch tausend Bande mit dem Volke verknüpft und ein Angriff auf dieselbe wird tief gefühlt." [1])

In den Reden des Lord Salisbury ist die ungewöhnliche Schärfe aufgefallen, womit er sich gegen die Person des Sultans wendete. Er kennt eben die Zustände im Palast. Er macht den Sultan persönlich verantwortlich für die Mißwirthschaft in der Türkei und das Scheitern aller bisherigen Reformversuche. Er macht offen einen Systemwechsel von einem Personenwechsel abhängig, und warnt den Sultan und seine Rathgeber vor der Täuschung, als ob die Furcht vor einem Zusammenbruche des Osmanenreiches die Mächte abhalten würde, die gegenwärtigen Machthaber zu stürzen, wenn sie der Ansicht sind, daß auf diese Weise die Türkei als Staat am besten erhalten werden könne. „Gesetzt, der Sultan läßt sich nicht überreden, und ich muß zugestehen, die Nachrichten, welche uns zugehen, geben uns nicht viel Aufmunterung" — als der ganze Saal wie erstarrt aufblickt, fügt er bei: „Sie werden leicht begreifen, daß ich über diesen

1) Constantinopler Correspondenz der Augsburger „Allgemeinen Zeitung" vom 29. März 1882.

Gegenstand nur kurz sprechen kann, und daß es gefährlich wäre, Alles, was ich hierüber denke, auch über meine Lippen kommen zu lassen."

Ein paar Wochen darauf erwähnte der Lord in seiner Rede über den Sultans-Brief die tödtliche Erkrankung des langjährigen türkischen Botschafters in London, Rustem Pascha, eines Katholiken, wobei er bemerkte: „Wenn Männer wie Rustem für Armenien zu sorgen gehabt hätten, wäre das Gewissen Europa's niemals durch Berichte über Schreckensthaten und Leiden erschüttert worden; und wenn Männer wie er jetzt die Umgebung des Sultans bildeten, bestände keine Nothwendigkeit, zu dem groben Mittel einer äußeren Einwirkung der Mächte zu greifen." Auf die Frage, warum gegenwärtig keine solchen Männer um den Sultan seien, könne er hier nicht eingehen.[1]) Gleichzeitig drückte sich das Leibblatt des edlen Lords weniger zurückhaltend aus:

„Das ottomanische Reich darf ferner nicht von einem abgeschlossenen Alkoven, der nur Ohrenbläsern und Schmarotzern zugänglich ist, regiert werden. Die türkische Regierung muß wie die anderer Länder im hellen Tageslicht leben. Der Lebenshauch der öffentlichen Meinung muß in die entnervende Atmosphäre vom Yildiz Kiosk dringen, und dem türkischen Volke muß die Möglichkeit gegeben werden, zu zeigen, daß es weniger ausgemergelt ist als seine luxuriösen und demoralisirten Herrscher."[2])

Einstweilen ist nun die Frage eine militärische, ob es dem starken Aufgebot der Armee gelingen wird, die Aufstände und Kämpfe zu unterdrücken und die Ruhe wenigstens oberflächlich wieder herzustellen. Damit verbinden sich freilich bedenkliche finanzielle Schwierigkeiten. Der Sultan konnte nicht einmal alle Bataillone der Reserve („Redifs") zum Ausrücken bringen, weil es an der Bekleidung und Aus-

---

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 24. November v. Js.

2) Aus dem Londoner „Standard" s. Berliner „Germania" vom 27. November v. Js.

rüstung fehlte, und nun erst die Verproviantirung. Für einen großen Krieg wäre die Armee überhaupt nicht herangebildet. Der Sultan fürchtet jedes Exerzieren im Feuer und in compakterer Masse als eine Gelegenheit zu Conspirationen und eine Gefahr für seine Sicherheit; seit seiner Thronbesteigung haben Schießübungen oder gar Manöver nicht mehr stattgefunden.[1]) Wenn er von Anfang an Grund zum Mißtrauen hatte, so mag das jetzt auf's Höchste gestiegen seyn. Ein militärisches Mitglied des englischen Parlaments hat nach der Rückkehr von einem längeren Aufenthalt in der türkischen Hauptstadt seine Eindrücke veröffentlicht; er ist kein Schwarzseher und straft manche Schauermärchen Lügen, doch aber erklärt er zum Schlusse:

„Der Sultan sieht Niemand und ist von der Furcht, ermordet zu werden, ganz übermannt. In Constantinopel erzählt man allgemein, daß er während der letzten vierzehn Tage zwei seiner Diener, die er im Verdachte hatte, ihm nach dem Leben zu trachten, mit seiner eigenen Hand erschossen habe. Er ist dabei im Vollbesitz seiner Sinne; wahnsinnig, wie Murad" (sein Bruder), „wird er wohl nicht werden, ich glaube aber, daß die Officiere der Armee ihn aus dem Wege schaffen werden. Sie sind mit seinem Regime höchst unzufrieden und reif für die Empörung. Warum sollen treue Muselmänner mit Steuern belastet und niedergedrückt werden, während den Armeniern Zugeständnisse gemacht werden? So denkt alles, und mit Recht. Die gemeinen Soldaten thun es auch, und wenn diese von den Officieren für ihre Pläne gewonnen werden, dann sind Thron und Leben des Sultans keinen Heller werth."[2])

In der Armee des Sultans sind die Mohamedaner ganz unter sich. Das ist wohl zu beachten, namentlich bei den schrecklichen Zuständen, die jetzt in Armenien herrschen.

---

1) Aus Constantinopel im Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 24. November v. Js.

2) Aus der „Pall Mall Gazette" s. Berliner „Germania" vom 1. November v. Js.

Erst in neuerer Zeit hat der Sultan aus dem blutgierigen und räuberischen Stamme der Kurden, nach Kosaken-Art, 58 Kavallerie-Regimenter gebildet. Auch nur Eine Compagnie christlicher Truppen gibt es in der ganzen Türkei nicht. Vor vierzig Jahren, als mit den sogenannten Reformen das schnöde Spiel getrieben war, erschien ein Gesetz vom 10. Mai 1855, durch welches der ganzen Rajah das Waffenrecht verliehen wurde, und der berühmte Hat-Humayoun vom 18. Februar 1856 hat das Gesetz sanktionirt. Aber es blieb Alles beim Alten. Freilich geizten auch die Christen nicht darnach; sie bezahlten dafür lieber eine starke Steuer. Als vor fünfzehn Jahren der Gedanke, im eigensten Interesse der türkischen Armee, wieder auftauchte, schilderte ein genauer Kenner die Verhältnisse, wie sie heute noch bestehen:

„Wenn man am Goldenen Horn daran denkt, die Uniform des Padischah, welche bisher nur die Eroberer getragen, auch den Unterworfenen anzuziehen, so gibt es dafür nur die Erklärung, daß der Seraskier heute nicht mehr weiß, woher er Rekruten nehmen soll. Gesetzlich sind allerdings sämmtliche Mohamedaner zum Kriegsdienste verpflichtet, aber ganze Provinzen entziehen sich demselben. Die Kurden haben der türkischen Armee wohl noch nie Einen Mann geliefert, ebensowenig die Drusen des Libanon, deren Koraugläubigkeit freilich auf schwachen Füßen steht. Im Hedschas kann die türkische Regierung nicht nur keine Rekruten ausheben, sondern ihre Truppen balgen sich dort jahraus, jahrein mit den ebenso waffenfrohen als kasernenscheuen Bewohnern herum. Selbst unter den mohamedanischen Albanesen herrscht die größte Abneigung gegen den Dienst im Heere, und sie entziehen sich ihm um so leichter, als der Arm des Sultans kaum in ihre Berge reicht. Man kann sich unter diesen Verhältnissen die Verzweiflung des Kriegsministers denken. Es ist einfach unmöglich, die neue, im Mai 1880 beschlossene, Reorganisation der Armee durchzuführen, denn selbst für den Friedensstand fehlen die nothwendigen Leute. Die mohamedanische Bevölkerung des türkischen Reiches ist furchtbar zusammengeschmolzen. Nicht der Gebiets-

verlust in Kleinasien, nicht die Trennung Bulgariens und Ost-Rumeliens von der unmittelbaren Verbindung mit den übrigen Theilen des Staates, nicht die österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina haben der türkischen Armee das Menschenmaterial entzogen, sondern das fortwährende Schwinden der mohamedanischen Einwohner in der ganzen Türkei. Der alte Fluch, der auf allen Eroberern lastet, hat sich an den Türken erfüllt. Während die Unterjochten sich üppig vermehrten und eine gewaltige Ueberlegenheit der Zahl besitzen, werden die stolzen Sieger, die ihr Blut auf allen Schlachtfeldern verspritzten, immer weniger und weniger, und heute kann man den Zeitpunkt berechnen, an dem die Türken aussterben müssen. Aber auch die Mohamedaner anderer Abstammung vermindern sich beständig, und seit dem letzten Kriege steht in Hunderten von kleinasiatischen, von Muselmanen bewohnten Dörfern die Hälfte der Häuser leer und verödet."

„So mag die Noth um Soldaten den Entschluß gereift haben, das Unerhörte zu verfügen und die Wehrpflicht auf die Christen auszudehnen. Wollte die Pforte diese Absicht ernstlich durchführen, so wäre die vollständige Umwandlung des ottomanischen Reiches die nächste und natürliche Folge. Gleiche Pflichten müßten gleiche Rechte erzeugen, und wenn der Christ Soldat werden sollte, könnte man ihn in keiner Beziehung hinter seinen mohamedanischen Mitbürger zurücksetzen Um die allgemeine Wehrpflicht einzubürgern, müßte der Sultan die Verfassung Midhat's wieder aufleben lassen, müßte das Parlament einberufen, mit der Ueberlieferung brechen und allen Reformen eine breite Gasse öffnen. Nur unter solchen Voraussetzungen könnte man dem türkischen Heere christliche Streiter einverleiben, ohne es zu desorganisiren, und nur wenn man in Constantinopel überhaupt zu der Erkenntniß gekommen sein sollte, daß man den Weg wandeln müsse, den der Verbannte von Taif vorgezeichnet, ist die gestrige Nachricht ernst zu nehmen. Da wir aber leider nicht ganz überzeugt sind, daß man im Palaste von Dolma-Badgsche begreife, die Türkei müsse gänzlich verjüngt werden oder zu Grunde gehen, so hegen wir einige bescheidene Zweifel daran, ob der Beschluß, die Christen der Wehrpflicht zu unterwerfen, auch in's Leben

treten wird. Am Bosporus hat man seit dreißig Jahren eine ganze Unmasse der wichtigsten Beschlüsse gefaßt, aber Alles ist beim Alten geblieben — nur das Glück, die Kraft und die Klugheit vergangener Zeiten sind verschwunden." [1])

Anderthalb Jahre später bestieg ein welterfahrener Wiener den neuen Orient-Expreßzug, um die türkische Hauptstadt kennen zu lernen. Er empfing denselben Eindruck einer „rückläufigen Völkerwanderung", was für die anwohnenden Abendländer das einzige erfreuliche Anzeichen für die Zukunft wäre, wenn es kein Rußland dort gäbe. Am Schlusse seiner Beobachtungen schreibt der geistvolle Forscher:

„Je länger man sich in Constantinopel aufhält, je mehr man von allen Herrlichkeiten genießt, welche die wunderbare Natur und frühere Jahrhunderte üppiger Verschwendung hier angehäuft, desto mehr drängt sich die Ueberzeugung von einer rückläufigen Völkerwanderung auf. Es ist, als ob die Orientalen sich bereit hielten, im gegebenen Momente den Boden zu verlassen, den ihre Väter mit ihrem Blute erobert. Der Fatalismus ist solange die Triebfeder der orientalischen Welt gewesen, als sie im Emporsteigen begriffen war, der Fatalismus ist heute der Grund, daß das türkische Reich willenlos zerbröckelt, daß die mahomedanische Welt denselben Weg, den sie einst siegreich zurückgelegt, der sie bis in das Herz Europa's geführt, nun allmälig wieder machen wird, um Europa zu verlassen. Die Wogen der Auswanderung treiben aus Bosnien, Rumelien, Bulgarien Jahr für Jahr neue Schaaren über die Propontis nach Asien zurück, fast jedes Schiff, das Passagiere aus diesen Ländern bringt, führt solche Auswanderer mit sich, die dem drohenden Verderben, welches die Reste türkischer Herrschaft auf dem Balkan wegschwemmen soll, rechtzeitig entfliehen wollen. Constantinopel ist für diese Unglücklichen, Heimathslosen nur eine Zwischenstation geworden, und sie mehren nur das Elend in den Straßen Stambuls. Im ganzen türkischen Reiche aber gilt die gleiche Parole, Alles verfallen zu lassen, es der ruhigen Vernichtung preiszugeben, denn wenn es Allah gefällt, wandern morgen alle Bekenner Mahomed's zurück über den Bosporus." [2])

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. Januar 1882.

2) Aus Constantinopel in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 10. Oktober 1883.

(Schluß folgt.)

II.

Hartmann von Aue im Lichte der neuesten Untersuchung.

In dem vortrefflichen Büchlein über „Walther von der Vogelweide“ (Dresden 1890) stellt A. Schönbach den allgemeinen Grundsatz auf, „daß das Wesen der Menschen des Mittelalters immer nur aus dem Mittelalter selbst richtig verstanden werden könne.“ (S. 156.) Das Geistesleben des Mittelalters aber war, wie der gelehrte Verfasser des „Dichterlebens“ weiter ausführt, „ganz und gar von der Religion durchdrungen und geleitet; sie umschloß nicht nur das Wissen von Gott, das Verhältniß zwischen Gott und den Menschen, die Pflichten der Menschen gegen einander, es wurde auch alle Kenntniß von der Welt überhaupt durch die Religion vermittelt ... Die Religion war der Athem des mittelalterlichen Lebens.“ (S. 177). Nach dieser unzweifelhaft wahren und einzig richtigen Auffassung von dem innersten Kerne des Mittelalters können die scheinbar scharfen Bemerkungen des berühmten Grazer Professors über die Arbeiten protestantischer Gelehrten auf dem altdeutschen Literaturgebiete nicht mißdeutet werden. Schönbach gibt nur den letzten Grund für die sonst unerklärliche Thatsache an, „daß einzelne Forscher selbst in den germanistischen Studien darnach streben, das geistige Vermögen der Deutschen alter Zeit thunlichst niedrig einzuschätzen, wie es zu ihrer Vorstellung von der Barbarei dieser Epoche sich schickt“. (S. 5.)

Das Mittelalter war eben katholisch. Nun ist zwar Schön-

bachs schöner Grundsatz in der literarhistorischen Forschung nicht ganz neu. Schon Franz Pfeiffer, der verdienstvolle Kenner alter Zeit, hat in der Besprechung von San-Martes Parzivalstudien (Germ. VI, 238) einen ähnlichen Standpunkt für das Studium der mittelalterlichen Literatur gefordert. Auch ihm ist „der tiefste Grund, in dem die Poesie des Mittelalters wurzelt und aus dem sie ihre beste Nahrung gesogen hat, der religiöse Glaube und die Gottbegeisterung. Wer bis zu diesem Grunde nicht vorzudringen suche, der erfasse das Mittelalter und seinen Geist nur halb und kaum das." Allein die thatsächliche Durchführung und praktische Verwerthung dieser leitenden Gesichtspunkte in ihrem ganzen Umfange hat erst Professor Schönbach versucht, zuvörderst bei Walther von der Vogelweide, unserem größten Lyriker der älteren Periode, der darnach nicht mehr als ein Vorläufer Luthers und als Vorkämpfer protestantischen Geistes dasteht, sondern als ein „überzeugungstreuer Christ, d. h. Katholik" (S. 180) angesehen werden muß. Dieses werthvolle Buch Schönbachs jedoch, das die Eröffnung von A. Bettelheims „führenden Geistern" bildete, scheint nachträglich von den Fachgenossen nicht so sehr als eine streng wissenschaftliche Leistung, sondern vielmehr nur als eine mehr populäre Schrift aufgenommen zu werden[1]), wozu freilich die äußere Form des Büchleins, aber auch nur diese den Schein der Berechtigung bietet. Es muß uns daher das neueste Werk Schönbachs über Hartmann von Aue[2]) doppelt willkommen sein: einmal als ein durchaus wissenschaftlicher „Sachenkommentar" (S. V) zu Hartmanns Gedichten, und dann als glänzender Erweis für die Richtigkeit des einmal aufgestellten Grundsatzes. Der Verfasser selbst scheint nunmehr von der Wahrheit seiner Auffassung so sehr überzeugt, daß er es „als seinen lebhaftesten Wunsch bezeichnet, wenn die Schrift, die er den

1) Vergl. H. Paul, die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Halle 1895, S. 1 Anmerkung.

2) Ueber Hartmann von Aue, drei Bücher Untersuchungen, Graz 1894.

Fachgenossen unterbreite, die Ueberzeugung allerorts festigte, daß fernerhin auch der Literarhistoriker, der mit der altdeutschen höfischen Poesie sich beschäftigt, durchaus nicht einer genaueren Kenntniß des kirchlichen Schriftthums entrathen dürfe, das ja in seinem Inhalte den ganzen Umkreis aller geistigen Interessen umspannte." (S. VI.) Wie dieser ernstgemeinte Wunsch von den norddeutschen d. h. protestantischen Fachgenossen aufgenommen werden mag, läßt sich unschwer errathen. Uebrigens wäre es vielleicht kein Verlust für die altdeutsche literarische Forschung, wenn Anschauungen und Beurtheilungen fern gehalten würden, die auf dem Vorurtheil beruhen, das Schönbach[1]) scharf und kurz in die Worte gefaßt hat: „Das Mittelalter entbehrte des Protestantismus, es kann nicht anders denn stumpfsinnig und blöde gewesen sein." Allen wahren Freunden des Mittelalters wird das vorliegende Werk um so dankenswerther und willkommener sein.[2])

Es liegt nicht in der Absicht dieser Zeilen, eine eingehende Besprechung des überreichen Buches zu versuchen; es soll vielmehr nur ein Nebengewinn, der da und dort in dem Werke ausgestreut sich findet, für den Leserkreis dieser Zeitschrift gesammelt werden: die Beantwortung der Frage, wie sich nach den Ausführungen Schönbachs nunmehr das Lebens- und Charakterbild Hartmanns von Aue den bisher geläufigen Darstellungen gegenüber ausnehme.

Wer sich aus dem Widerstreit der Meinungen, die in unseren Literaturgeschichten über Hartmann von Aue vorgetragen werden, ein einheitliches und widerspruchsloses Gesammtbild von dem höfischen Sänger und seinen Werken

---

1) Walther v. d. V. S. 5.

2) Nach dem ersten Heft der „Grazer Studien zur deutschen Philologie" zu urtheilen, scheint sich in Graz eine Schönbach'sche Schule zu bilden, die ganz im Geiste des Meisters arbeitet. Wenigstens hat A. Sattler „die religiösen Anschauungen Wolframs von Eschenbach" in diesem Sinne behandelt. Vivat sequens!

zu bilden versucht, wird von seiner Mühe nicht viel Erfreuliches ernten.

W. Scherer, um mit jener Literaturgeschichte zu beginnen, deren Urtheile immer noch das weiteste Echo veranlassen, nimmt für die Gesammtauffassung der altdeutschen Literaturperiode einen ganz eigenthümlichen Standpunkt ein, der aber eher alles andere, als katholisch genannt werden kann. Wenn von dem viel gefeierten Literarhistoriker gesagt wird, „daß er sich frühzeitig unter die Disciplin der Berliner Schule beugte, obwohl sie mit seinem eigenen Wesen so wenig harmonirte", [1]) so scheint diese Unterordnung bis zu den Grundanschauungen hinabgedrungen zu sein. Schönbach hat die springenden Punkte aus der Scherer'schen Beurtheilung Hartmanns von Aue treffend hervorgehoben, indem er zunächst die ganze Tendenz Scherers mit den kurzen Worten kennzeichnet, „daß er alles Bedeutende in der Literatur und Kunst des Mittelalters in Opposition wider die Kirche entstanden sein lasse, so daß, wenn eine Persönlichkeit irgendwie hervorrage, sie sich gegen die Kirche und außerhalb der Kirche entwickelt haben müsse." Diese Ansicht hält Schönbach selbstverständlicher Weise für durchaus falsch und „aus den politischen Kämpfen unserer Gegenwart irrthümlich auf die Zustände der alten Zeit übertragen." (S. 401). Wenn sodann Scherer mit dem ihm eigenen Stile der Gegenüberstellung die spezielle Charakteristik Hartmanns in den Satz faßt: „Er hat den Schulunterricht der Zeit genossen und die Grundsätze der geistlichen Lebensanschauung eingesogen, ohne daß sein unbefangenes Weltleben dadurch wesentlich gestört wurde", so hält Schönbach „auch das nicht für richtig und glaubt nachgewiesen zu haben, daß Hartmanns Bildung geistlich war und auch dann noch blieb, als das ritterliche Leben und seine Pflichten ihn vollauf in Anspruch genommen hatten." (S. 467.) Schließlich

1) H. Paul, Grundriß der germ. Philologie I, 99.

bleibt Schönbach für die von der Berliner Literaturgeschichte sehr lebhaft betonte Schwierigkeit von Hartmanns angeblich kühler Haltung der Marienverehrung gegenüber die richtige Erklärung nicht schuldig. (S. 419.) Wie man sich aber nach Scherers Darstellung „seinen braven und liebenswürdigen Menschen Hartmann“ (Literaturgesch. S. 155) vorzustellen habe, erscheint dem Gesagten zufolge ziemlich einleuchtend: ein moderner Lebemensch, der einmal in früher Jugend eine katholische Erziehung genossen, aber bald diesen geistlichen Anstrich vergessen und verwischt hat, um in der Freiheit des Geistes und des Lebens nicht gestört zu werden. Doch das war glücklicher Weise Hartmann von Aue sicherlich nicht.[1])

Als ein zweiter Gewährsmann, dem Range nach aber der erste, soweit sich die Untersuchung auf altdeutschem Gebiete bewegt, verdient W. Wackernagel genannt zu werden. Ausführlicher als in seiner Literaturgeschichte äußert sich der Schweizer Gelehrte über Hartmann von Aue in der von W Toischer besorgten Ausgabe des „Armen Heinrich“ (Basel 1885). Wackernagel wird dem mittelalterlichen Dichter viel gerechter, als Scherer. Er läßt ihn „eine gewisse Gelehrsamkeit besitzen, mit der Bibel und auch mit dem oder jenem Erzeugniß der römischen Literatur nicht unvertraut

1) Aehnliche ganz schiefe Darstellungen finden sich in dem Scherer'schen Buche nicht wenige, insbesondere in der altdeutschen Zeit, und es ist das Urtheil, das einmal ein namhafter Gelehrter auf dem Gebiete der mittelalterlichen Literatur gelegentlich über Scherer gefällt hat, ziemlich getroffen: „Der Mann bemühe sich, geistreich zu werden, wo ihm das Wissen ausgehe, und das sei leider sehr oft der Fall.“ — Die Kritik über Scherer in H. Pauls Grundriß (1, 99) besagt so ziemlich dasselbe, nur in etwas zarterer Weise abgefaßt. — Wie nun trotzdem Scherers Literaturgeschichte immer noch vielfach als ein „ausgezeichnetes“ Werk schlechthin belobt und empfohlen werden kann — vergl. auch Schönbach „Ueber Lesen und Bildung“ S. 61 — erklärt sich doch wohl nicht allein aus dem glänzenden Stile des Verfassers.

sein" (S. 14); „auch sei der Erwerb der Knabenjahre, die Klosterbildung, dem Dichter in der ritterlichen Standesart nicht verloren gegangen" (S. 16); allein so tief wäre die klassisch-kirchliche Bildung bei Hartmann doch nicht gekommen, daß sie, wie bei manchem neueren, „sein ganzes Dichten bis unten hin und von unten auf durchdrungen hätte" (S. 17). Auch für die Werke Hartmanns weist der geistvolle „Altmeister der Wissenschaft" [1]) einen inneren Entwickelungsgang und einen einheitlich durchgeführten Plan des Dichters in sehr feiner und sinniger Art nach (S. 212 ff.); ja er will nur für Hartmann „den Anspruch auf den Namen eines höfischen Klassikers" gelten lassen (S. 23). Wackernagel zeigt für das Mittelalter Verständniß und Interesse, und das erkennt Schönbach stillschweigend an, beruft sich sogar einigemale ausdrücklich auf die Anmerkungen und Bibelnachweise zum „Armen Heinrich", gibt sich jedoch mit Wackernagels Schilderung bei weiten nicht zufrieden. Das Bild, das die Wackernagel'sche Darstellung bietet, darf wohl unvollständig und mangelhaft, aber nicht gefälscht genannt werden.

Eine ganz neue Behandlung hat Fr. Vogt in „H. Pauls Grundriß" versucht, ohne aber wesentlich Neues gebracht zu haben. Schönbach wendet sich nur gegen den einen Satz in Vogts Charakteristik, „daß Hartmann eine verhältnißmäßig gute Schulbildung genossen habe" (II, 1, 271), indem er das beschränkende „verhältnißmäßig" zurückweist (S. 220). Uebrigens bietet Vogt kaum etwas mehr, als eine annähernd genügende Inhaltsangabe der Hartmann'schen Werke, ohne den inneren Zusammenhang auch nur zu erwähnen; von einer Würdigung ist keine Rede. Die ganze Bedeutung Hartmanns von Aue für die weitere Entwickelung der Literatur scheint Vogt ausschließlich in der äußeren Form seiner höfischen Erzählungskunst finden zu wollen. Das heißt aber den

1) W. Toischer in der Vorrede S. IV.

schwäbischen Sänger der alten Zeit doch gar zu gering einschätzen.

Die aufgeführten drei Literaturgeschichten werden in dem Schönbach'schen Buche namentlich erwähnt. Auf ältere oder noch neuere Schilderungen über Hartmann von Aue näher einzugehen, ist auch weiter nicht nöthig: auf ältere nicht, weil diese in die genannten Darstellungen berichtigt und bereichert aufgenommen sind; auf die neuesten ebenfalls nicht, weil sie, ohne Neues oder Besseres beizubringen, auf die besprochenen Beurtheilungen in sehr engem Anschluß zurückgehen. So hat, um nur ein oder das andere Beispiel als Beleg anzuführen, W. Golther[1]) die Gedanken Vogts in mehr populärer Form wiedergegeben, man könnte fast sagen, etwas verdünnt, um sie dem weiteren Leserkreise der „deutschen Nationalliteratur" mundgerecht zu machen. Ob es dabei indes möglich geblieben ist, ein auch nur annähernd richtiges und faßbares Bild von Hartmann zu gewinnen, muß billig bezweifelt werden. Noch nebelhafter und verschwommener werden die Linien nach den lakonischen Andeutungen in einem für die Schule berechneten Büchlein von M. Koch.[2]) Daraus wird ein Schüler nichts zu machen wissen, und so entsteht eher Dunkelheit und Verwirrung, als ein klares, schönes Bild. — Faßt man das gewonnene Ergebniß aus den Literaturgeschichten zusammen, so läßt es sich in den paar Sätzen ausdrücken: Hartmann von Aue besaß bis zu einem gewissen Grade eine gelehrte Bildung; in seinen Werken scheint eine aufsteigende Entwicklung bemerkbar zu sein; sein Hauptverdienst für die Literatur liegt in der gefälligen Art seiner feinen Erzählungskunst. Das ist Alles.

In welch ganz anderem, hellstrahlendem Lichte steht

---

1) J. Kürschner, Deutsche Nationalliteratur, 163. Bd.

2) Sammlung Göschen Nr. 31., 1893.

dagegen der höfische Sänger nach den Untersuchungen Schönbachs vor dem bewundernden Blick! Schönbach gibt in den einleitenden Worten die Entstehungsgeschichte seines Buches. „Es sei dasselbe aus den Vorbereitungen zum vierten Bande der ‚Altdeutschen Predigten‘ erwachsen und hätte ursprünglich nur auf die religiösen Anschauungen Hartmanns, insbesondere auf den ‚Gregorius‘ beschränkt werden sollen: der Stoff sei aber unter der Hand zu einem Versuch eines Sachenkommentars zu Hartmanns Werken angewachsen" (S. V). Die eingehende Beschäftigung mit der altdeutschen Predigtliteratur hat den Verfasser für das Buch über Hartmann in jeder Weise befähigt. Schönbach scheint sich nicht blos in das religiöse Schriftthum des Mittelalters in gelehrter Weise oder Studien halber eingelesen zu haben, es macht den Eindruck, als ob er sich auf diesem Gebiete wirklich heimisch gemacht habe und im Geiste der alten Zeit denke und fühle und lebe. Und so geht der Erklärer dem Dichter jener Zeit mitfühlend und in allen Anschauungen der mittelalterlichen Muse wohl erfahren auf Schritt und Tritt nach, uns überall die Wege und Ziele weisend, die Hartmanns Poesie nach festem Plane verfolgt. Der Commentar zerfällt in drei Bücher — 1. Religion und Sittlichkeit, 2. Bildung, 3. Kunst und Charakter Hartmanns, — die so angelegt sind, daß darin einzeln die Werke des Dichters mit aller Sorgfalt auf die jedesmalige Untersuchung hin allseitig durchgegangen und ausgewerthet werden. Der kleine Nachtheil des öfter gestörten Zusammenhanges und der Sprunghaftigkeit des Commentars wird einigermaßen durch die Abwechslung ersetzt, welche in der Anordnung liegt, und vollends aufgehoben durch das sorgfältige Register all der Stellen, die nach den einzelnen Werken eine Erklärung, sei es textkritisch oder sprachlich oder sachlich, gefunden haben. Für die folgende Zusammenstellung eines kleinen Lebensbildes nach Schönbachs gelegentlichen Andeutungen wird sich die Ordnung nach der zeitlichen Abfolge empfehlen, sodaß zunächst von Hartmanns Jugend

und Bildungszeit das Nothwendige ausgesucht wird, dann die ersten dichterischen Versuche besprochen werden, worauf weiter die eigentliche Ritterpoesie Hartmanns folgt, und zuletzt mit den ernsten frommen Dichtungen der Legende Leben und Wirken des Dichters den Abschluß finden.

Ungefähr zwischen 1165 und 1170 geboren, gehörte Hartmann von Aue nach eigenem und fremdem Zeugnisse einem armen Rittergeschlechte in Schwaben an, das im Dienstmannenverhältnisse zu dem Herrenhause von Aue stand.[1]) Die Herren von Aue waren frei und an Rang den Fürsten gleich;[2]) sie hatten Reichslehen inne und gehörten somit nach der Sprache des Schwabenspiegels dem dritten Heerschilde an, während ihre Dienstmannen zum sechsten Heerschilde zählten. Wer aber genauer jene Herren Hartmanns gewesen seien, und wo in Schwaben dieses Aue gesucht werden müsse, diese Fragen läßt Schönbach auf sich beruhen; ihre Lösung, wenn sie überhaupt bei der Mangelhaftigkeit der einschlägigen geschichtlichen Ueberlieferung vorläufig möglich ist, trägt für ein Lebensbild Hartmanns wenig bei Wichtiger dagegen bleibt die Untersuchung über den **Bildungsgang** des Dichters, und diese wird von Schönbach sehr ausführlich und mit werthvoller Bereicherung der Forschung, an der Hand von Hartmanns eigenen Geständnissen, sorgfältig geführt. In der Legende des „Gregorius“ hat der Dichter einen größeren Excurs (V. 1159—1200)[3]) über die klösterliche Erziehung seines Helden selbständig eingeschaltet, ohne daß der Einschub für die weitere Entwicklung der Dichtung irgendwie gefordert wäre. Hartmann, so vermuthet man mit Recht, hat in der übermächtigen Rückerinnerung an seine eigene Lehrzeit, den Entwicklungsgang, wie er ihn unter geistlicher Leitung durchmachen mußte,

1) Armer Heinrich V. 5: „dienstman was er ze Ouwe“.
2) Ebendaselbst V. 43: „und wol den fürsten gelich“.
3) Die Zählung folgt der kleinen Ausgabe von H. Paul 1882.

ganz oder theilweise wenigstens auf den „Gregorius“ übertragen, also eigentlich sich selbst geschildert. Es bestand aber nach der von Schönbach neu und richtig gedeuteten Schilderung der Inhalt jener klösterlichen Bildung zunächst aus den sieben freien Künsten, dem trivium und quadrivium; dann folgte das Studium der hl. Schrift und der Kirchenlehre,[1]) d. h. die Kenntniß der theologischen Schriften überhaupt, sowie sie damals gefordert wurde mit Einschluß von Homiletik, Liturgik u. s. w.; schließlich kam noch die Beschäftigung mit dem kanonischen Rechte hinzu.[2]) Daß unser Gewährsmann mit dieser inhaltsreichen Erklärung der Hartmann'schen Einschaltung das Rechte getroffen hat, bezeugt der Dichter selbst allenthalben in seinen Werken, indem er bei gegebener Gelegenheit ein so reiches Wissen bekundet, wie es aus der gedeuteten Jugenderziehung gewonnen werden konnte. Schönbach geht in seinem Commentar all den Stellen genau nach, mit Aufdeckung ihrer allenfallsigen Quellen, und sammelt sorgfältig die Belege „für die weite und tiefe“[3]) geistige und geistliche Bildung unseres Dichters. Darnach zeigt Hartmann gute Bekanntschaft mit den klassischen Schriftstellern, die das Mittelalter überhaupt kannte; Virgil, Lucan, Homerus latinus, Boethius u. s. w. Aber ebenso oder vielmehr noch weit vertrauter mußte der höfische Sänger mit der hl. Schrift und den damals besonders beliebten theologischen und asketischen Werken sein; sonst hätte er sein geistliches Wissen nicht mit solcher ungezwungenen Sicherheit und leichten Ursprünglichkeit so vielfältig verwerthen können. Hartmann brauchte nicht erst seine geistlichen Quellen bei der Verwerthung nachzuschlagen, um seiner Sache sicher zu sein; es war ihm das in früher Jugend Erlernte geistiges

---

1) V. 1187 und 1188: „alsô daz im divinitas gar durhliuhtic was.“

2) Vergl. Schönbachs Erklärung S. 222 ff.

3) Schönbach S. 464.

Eigenthum geworden, mit dem er nach Bedarf und Belieben frei wirthschaftete. Diese Ueberzeugung drängt sich jedem auf, der Hartmanns Werke vorurtheilsfrei studirt.[1])

Nach der eigentlichen Schulzeit, die mit dem 15. Lebensjahre abgeschlossen zu werden pflegte, begann für unsern Dichter die nicht minder wichtige ritterliche Bildung. Wenn wir auch nicht anderweitig wüßten, worin diese Erziehung des jungen Ritters im Besonderen bestand, so könnten wir wiederum aus Hartmanns eigenem Zeugnisse, wie es in seinen Werken niedergelegt ist, die richtige Vorstellung gewinnen; und auch in diesem Nachweise verdient Schönbachs Commentar alles Lob. Körperliche Uebung, Reitkunst mit genauer Kenntniß des Pferdes und seiner guten und bösen Eigenschaften, Verständniß des Jagdwesens, das waren im großen Ganzen die unentbehrbarsten Anforderungen an die ritterliche Ausbildung. Auch darin hat Hartmann ausgebreitete theoretische Kenntniß besessen und wohl auch praktisches Geschick sich angeeignet.

Daneben wußte sich Hartmann auch mit der weltlichen Rechtspflege bekannt zu machen. Es war die Rechtskenntniß für den hohen und mehr noch für den niederen Adel durchaus nothwendig, weil die Handhabung des Rechtes, das Rechtsprechen einen sehr wesentlichen Theil der Thätigkeit des Adels zur Friedenszeit ausmachte. Wohl läßt sich aus Hartmanns Dichtungen seine Vertrautheit mit dem Rechtsgange und der Rechtssprache erweisen, nicht aber die Art und Weise, wie der junge Adelige zu solchem Wissen gelangt

1) Begreiflicher Weise ist es unmöglich, wenigstens schwer thunlich, in einem kurzen Aufsatze die einzelnen Belegstellen auch nur durch die nackte Angabe der betreffenden Verse zu verzeichnen. Auch scheint eine solche Verweisung für die Absicht dieser Zeilen zwecklos. Wer aber genauere Belehrung wünscht, der suche sie in dem Schönbach'schen Werke.

ist. Die Vermuthung indeß,[1]) daß die adelige Jugend als Zuhörer bei den Gerichtsverhandlungen zugelassen worden sei und so gleich praktisch den öffentlichen Rechtsgang kennen lernte, daneben vielleicht auch den gelegentlichen Unterricht eines rechtskundigen Mannes genossen habe, scheint sehr annehmbar. Uebrigens genügt für uns die Thatsache, daß sich unser Dichter auch im weltlichen Rechtswesen hinreichend erfahren zeigt.

Gewissermaßen als Abschluß der ganzen Bildung wird die von Hartmann selbst erwähnte Reise[2]) nach Frankreich gedacht werden können. Von ihr brachte er als sichersten Gewinn die Aneignung der französischen Sprache und die Bekanntschaft mit der fremdländischen Literatur mit, die beide dem Dichter der damaligen Zeit geradezu unentbehrlich waren. Ob Hartmann von Aue noch andere Reisen gemacht habe, dürfte zwar wahrscheinlich sein, läßt sich aber nicht mit Sicherheit bestimmen.[3])

So mag sich, in allgemeinen Umrissen gezeichnet, der Bildungsgang des höfischen Dichters entwickelt haben. Wie tief und gründlich er gewesen sei, davon zeugen die ersten Klänge des jugendlichen Sängers.

(Schlußartikel folgt.)

---

1) Siehe Schönbach S. 288.

2) 1 Büchlein V. 1280: „ich brâhte in (den zouberlist) von Kärlingen."

3) Schönbach S. 464.

III.

Zwei Tage in Kairo.

Es gibt Menschen, welchen das Reisen zum Lebensberufe geworden ist: sie haben keine Pflichten, welche sie an die Heimath fesseln. Aufrichtig gesagt, ich beneide sie nicht um ihre Freiheit, vielmehr scheint es mir, daß man bei kurz bemessener Zeit viel leistungsfähiger sei, während ein langer Aufenthalt für den gemächlichen Reisenden nur zu häufig das dolce far niente im Gefolge hat. Aber bei alledem sind zwei Tage eine knappe Station, wenn es sich darum handelt, das Wunder Egyptens, das herrliche Kairo, zu besuchen. Wir verwöhnten Landratten, denen zu jeder Stunde die Bahn zur Verfügung steht, finden uns nur schwer in die Beschränkung, welche die Abfahrt der Dampfschiffe uns auferlegt: es will uns durchaus nicht behagen, daß man so streng bei seinem Programme bleiben muß, und seinen Aufenthalt nicht nach Belieben ein wenig verlängern darf. Aber wenn wir das Dampfschiff benützen wollten, welches jeden Dienstag früh von Alexandrien nach Triest abgeht, so hatten wir eben nur zwei Tage für Kairo, und uns blieb nicht Andres übrig, als diese Frist gehörig auszunützen.

Es war ein schöner Frühlingsmorgen, an welchem uns der österreichische Lloyddampfer „Berenice" in Port-Said absetzte. Von dort ging es per Bahn landeinwärts. Bei Ismailija läuft der Schienenweg neben dem Suezkanal her.

Zwei große moderne Errungenschaften, Eisenbahn und Kanal, kühn durch den beweglichen Wüstensand geführt! Die Bahn ist übrigens nur eine Zweigbahn, welche in Ismailija in die große Route Suez-Kairo einmündet, und der Kanal bereitete mir eine wahre Enttäuschung. Diese große Verkehrsstraße, welche Europa mit Indien und dem fernen Osten verbindet, schien mir in der That nur eine schmale, dürftige Wasserader, auf der sich hier und dort ein bescheidenes Boot blicken ließ, und ich konnte mir nicht wohl vorstellen, wie die großen Indiendampfer ihren Weg durch die Sanddämme finden, welche sich zu beiden Seiten herandrängen. Das ist aber eine Täuschung des Auges, denn dieser scheinbar dünne Wasserfaden, der sich in der Unendlichkeit der Wüste verliert, mißt an einigen Stellen bei hundert Meter Breite. In der That, dieses Werk unserer Tage darf sich getrost im Pharaonenlande sehen lassen: ist doch die erste Idee hiezu dem Kopfe des großen Rhamses II. entsprungen. Und wenn man bedenkt, daß während der ersten Jahre des Kanalbaues — ehe nämlich der Süßwasserkanal zwischen Zagazig und Suez hergestellt war — 1600 Lastkameele täglich nur damit beschäftigt waren, das große Heer der Arbeiter mit Süßwasser zu versehen, so wird man unwillkürlich an das erinnert, was Herodot von den Bauten der alten Pharaonen berichtet.

In dieser trostlosen Gegend gibt es keine menschlichen Wohnungen mit Ausnahme der Häuser der Kanalwächter, welche in regelmäßigen, aber bedeutenden Zwischenräumen auftauchen. Diese Häuser haben durchwegs europäischen Charakter; daneben befindet sich meist ein Garten, ein armseliges Flecklein Erde, welches der Wüste mühsam abgerungen ist und fast noch trauriger aussieht als die Wüste selbst. Hingegen macht die kleine Stadt Ismailija mit ihren prächtigen Bäumen und reizenden Parkanlagen den Eindruck einer erfrischenden Oase. Die Stadt verdankt ihr Entstehen dem Suezkanal und ihren Namen dem vierten Nachfolger

Mehemmed Ali's, welcher den Kanalbau mit größter Freigebigkeit förderte.

Bei Ismailija verläßt man den Suezkanal und wendet sich gegen Westen. Das Land, das man nun durcheilt, ist die Landschaft Gosen, die Wiege des Volkes Israel. Zur Linken erblickt man noch das einförmige Wüstenbild, aber zur Rechten beginnt die Landschaft zu grünen, und ferne Palmen tauchen am Horizont auf. Wir befinden uns eben im Gebiete des Süßwasserkanals, welcher den Nil mit dem rothen Meere verbindet. Schon zur Pharaonenzeit bestand ein solcher Kanal. Im Laufe der Jahrhunderte ging seine Spur zwar gänzlich verloren; aber der große Kanalbau zwischen Port-Said und Suez machte die Herstellung eines Süßwasserkanals zur Nothwendigkeit. Derselbe wurde im Dezember 1863 eröffnet und dient jetzt nicht nur zur Bewässerung dieser früher wasserlosen Gefilde, sondern ermöglicht auch den Verkehr für kleinere Schiffe. Seinen Ausgang nimmt er bei Zagazig vom tanitischen Nilarm, welchen die Araber Bahr Muizy nennen.

Zagazig, eine der volkreichsten Städte Egyptens, wird von der Bahn durchschnitten. Dies gewährte uns einen interessanten, wenn auch flüchtigen Blick in das Volksleben. Es war nämlich der erste Tag des Beiramfestes, welches den Ramadan abschließt. Da ist Jedermann froh, des Fastens oder wenigstens der Verstellung ledig zu sein; selbst der Aermste kauft sich ein neues Kleid, und Groß und Klein hat den ernstlichen Willen, sich so gut als möglich zu unterhalten. Auf einem großen Platze von Zagazig fanden wir eine Menge Volkes beisammen, welches so bunt und hübsch aussah, als hätten sich diese Leute eigens costümirt. Sie schienen guter Dinge zu sein; namentlich wurde meine Aufmerksamkeit durch einige große Schaukeln erregt, deren sich die Erwachsenen eben so eifrig bedienten wie die Kinder.

Bei Zagazig betritt man den klassischen Boden des Pharaonenlandes. Der Sand der Wüste macht der fetten

Erde des Nillandes Platz. Weite Getreidefelder bedecken die Ebene. Wir standen in den ersten Apriltagen, und schon begannen die Aehren zu reifen. Zwischen den Feldern erheben sich theils einzeln, theils in Reihen prächtige Bäume. Keine Hügelwelle stört die majestätische Einförmigkeit der Gegend, nur zahlreiche winzige Dörflein, aus grauem Nilschlamme erbaut, sind über die Fläche zerstreut. Auf den von häufigen Kanälen durchzogenen, überreich bewässerten Fluren weiden stattliche Büffel und Rinder. Von Zeit zu Zeit erscheint ein Schöpfrad: ein Pferd, welchem die Augen verbunden sind, setzt es in Bewegung. Unermüdlich wandert es im Kreise umher und meint wohl vorwärts zu kommen. Seine Anstrengung mag geringer sein als jene des Ackergauls am Pfluge; dennoch konnte ich nicht umhin, das arme, getäuschte Thier zu bedauern. Diese Schöpfräder, Sakije genannt, spielen in Egypten eine große Rolle; häufiger noch ist der von Menschen in Bewegung gesetzte Schadûf, eine sehr primitive, aber praktische Vorrichtung, durch welche mittelst verpichter Körbe das Wasser auf die Aecker geschafft wird. Der Nil thut viel für Egypten, aber Alles thut er nicht, und den fleißigen Händen der Fellachen bleibt noch Arbeit genug.

Gegen Abend tauchten vor uns die Felsenhöhen des Mokattam im röthlichen Schimmer der untergehenden Sonne empor. Vom westlichen Himmel hoben sich die Pyramiden von Gizeh ab. Wir waren in Kairo.

Der folgende Tag war ein Sonntag. Wir besuchten die Herz-Jesu-Kirche, welche wohl auch die österreichische Kirche genannt wird. Sie wird nämlich von den Patres der centralafrikanischen Mission versehen, und diese stehen unter dem Protektorate Oesterreichs. Nach dem Gottesdienste stellten wir uns dem Obern der Mission vor: es war dies damals Monsignore Sogaro, welcher seither zum Erzbischof von Amida erhoben worden ist. Monsignore Sogaro ist eine einnehmende, noch jugendliche Erscheinung;

der Ausdruck seiner Züge ist ungemein sanft; doch unter diesem Aeußern soll sich eine ganz ungewöhnliche Thatkraft und Willensstärke verbergen. Er führte uns in sein hart neben der Kirche gelegenes Negerinstitut und unterhielt sich mit uns in leutseligster Weise. Auch der österreichische Generalconsul, Baron Heidler, hatte mit uns das Haus betreten. Dieser Herr machte uns die unangenehme Eröffnung, daß das berühmte Museum von Gizeh während der drei Tage des Beiramfestes geschlossen sei. Er versprach zwar, sich für uns zu verwenden, gab uns jedoch wenig Hoffnung auf Erfolg. Und in der That mußten wir auf den Besuch des Museums verzichten.

Während unseres Gesprächs war ein Anderer eingetreten, ein hagerer, etwas gebeugter Mann. In Europa würde man ihn für einen Vollblutaraber halten, aber im Orient lernt man gar bald besser unterscheiden. Das Blut des Ariers verleugnet sich nie, mag die Haut noch so braun, das Auge noch so dunkel sein. In der That ein seltsam feuriges Augenpaar ist es, das unter dem rothen Fez hervorblickt. Das Gesicht ist stark profilirt, die dünnen Lippen, von spärlichem Bart umrahmt, haben einen halb sarkastischen, halb schmerzlichen Ausdruck. Diese Züge sind beredt: man fühlt beim ersten Blick, daß dies ein Mann ist, der viel gesehen und viel gelitten hat.

Der eben Eingetretene war Pater Joseph Ohrwalder, der bekannte Gefangene des Mahdi. Kaum zwei Jahre vorher hatte er eine Reise nach Europa angetreten und auch seine südtirolische Heimath besucht, doch war es mir damals nicht vergönnt ihn persönlich kennen zu lernen. Wohl aber kannte ich ihn aus jenem Werke, in welchem er die Geschichte des Mahdireiches während der zehn Jahre seiner Gefangenschaft ohne alle Uebertreibung, ohne Klage, vor Allem ohne einen Schatten von Selbstlob wiedergibt, schlicht und klar wie ein echter Historiker. Es war mir denn eine wahre Herzensfreude, diesen Mann zu sehen, und auch ihm

schien der Anblick von Landsleuten angenehm. Denn mit treuer Liebe hängt er an seiner Heimath, wenngleich er keine Sehnsucht empfindet, dieselbe wiederzusehen. „Ich bin nun einmal für Afrika bestimmt“, meint er, „Europa taugt nicht mehr für mich.“ In der That, so schlimm es ihm auch im Sudan erging, in einem Punkte wurde er doch arg verwöhnt: ihm ist nur mehr wohl bei tropischer Hitze, und selbst die Augustsonne seines heimathlichen Etschlandes vermochte nicht, ihm ein gewisses Frösteln zu benehmen.

Dagegen ist ihm nun freilich gründlich geholfen worden. Einige Monate später zeigte er uns brieflich seine Versetzung nach Suakin an, welches er scherzweise seinen Sommeraufenthalt nennt. Dort wird der gute „Abuna Jussuf“ gewiß nicht mehr frieren, und dort steht er überdies an der Schwelle seines verlorenen Paradieses, jenes Sudan, den er nun einmal nicht verschmerzen kann. Ob er sie je wiedersehen wird, die Ebenen von Kordofan, die schroffen Bergkegel von Nuba, den Schauplatz seiner Gefangenschaft und seiner Leiden? Es wäre das Ideal seines Lebens, aber er hütet sich, diese Gefühle in schwungvolle Worte zu kleiden. Ein echtes Tirolerkind läßt sich nicht gern zu tief ins Herz schauen. Wenn man ihn frägt, ob er denn nimmer wieder an Europas Küsten landen werde, dann erwidert er schmunzelnd: „Ich fürchte mich vor der Seekrankheit!“

Die Mittagsstunde nahte heran, als wir uns von Monsignore Sogaro verabschiedeten. Wir unternahmen zunächst eine Spazierfahrt durch die Stadt. Kairo ist eine Großstadt im vollsten Sinne des Wortes, eine Großstadt, ausgerüstet mit allem modernen Comfort; zugleich aber schwebt über ihr der ganze Zauber orientalischer Poesie. Ganz anders ist es in der zweiten Hauptstadt Egyptens, im fröhlichen Alexandrien. Freilich, die Volkstypen sind die gleichen, im Uebrigen aber glaubt man sich noch in Europa: da ist auch nicht ein Gebäude, welches an den Orient erinnert. Doch Alexandrien hat den Vortheil, all

Jenen, die aus dem Abendlande kommen, den ersten Gruß des Orients zu bieten; und so erweckt diese Stadt immerhin einiges Interesse. Der Neuangekommene ist noch nicht ermüdet, vielmehr vom besten Willen beseelt, Alles zu sehen und zu bewundern. Aber Kairo kann man recht wohl zum Schluß einer längern Reise besuchen, und selbst dann, wenn man beginnt, das Morgenland satt zu bekommen. Hier findet man den Orient, aber einen verfeinerten, einen idealisirten Orient, eine Märchenstadt ähnlich jenem Bagdad Harun al Raschids, welches einst unsere kindliche Phantasie entzündete.

Kairo hat breite Straßen und Plätze, letztere nach englischem Geschmacke mit Park- und Gartenanlagen geziert; im Innern der Stadt aber finden sich die für den Orient so charakteristischen engen Gassen, wo zahlreiche Hindernisse den Verkehr ins Stocken bringen. Dort machen sich umherschlendernde Pflastertreter, verschleierte Frauen, Gemüseverkäufer und munter einhertrabende Reiter den engen Raum streitig; doch ist es lange nicht so schlimm wie in Jaffa oder Jerusalem, wo stattliche Karawanen von Lastkameelen den Bazar durchschreiten. In Kairo ist es der Esel, der zu Allem herhalten muß. Der egyptische Esel ist aber ein ganz privilegirtes Thier, und es ist unglaublich, welche Preise in Kairo für einen hübschen Esel bezahlt werden. Man sieht es diesen Thieren an, daß ihr Loos ein ganz anderes ist als jenes ihrer Stammesgenossen in Palästina, und daß sie mit ihrem Schicksal und mit sich selbst zufrieden sind. Es gilt als besonders elegant, den Esel an den Weichen zu scheren, so daß die geschorenen Stellen allerlei Zeichnungen bilden. Häufig sind diese zierlichen, taubengrauen Thiere auch mit Schellen und allerlei Tand behangen, doch soll dies nicht lediglich der Schönheit wegen geschehen, sondern wohl auch, um das Auge des Vorübergehenden vom Geschmückten auf den Schmuck zu lenken. Der Araber mag es nämlich nicht leiden, wenn man sein Pferd, seinen Esel

oder wohl gar sein Kind bewundert: er fürchtet, daß dies den Betreffenden Unglück bringe.

Wir beschlossen unsere Rundfahrt nicht, ohne die Moschee Ibn Tulun zu besichtigen. Dieselbe ist vielleicht das interessanteste und jedenfalls das älteste Gebäude von Kairo, ja, sie ist fast um ein Jahrhundert älter als Kairo selbst, welches erst 969 neben der ältern Residenz Fostât gegründet wurde. Der Erbauer dieser Moschee ist Ahmed Ibn Tulun, der sich um das Jahr 870 vom Statthalter zum Sultan von Egypten aufwarf. Die Herrschaft der von ihm begründeten Dynastie war von kurzer Dauer; seine Moschee aber ist ewig denkwürdig geworden für die Geschichte der Architektur, denn in ihren herrlichen Arkaden fand der Spitzbogen zuerst seine Anwendung. Die ganze Moschee ist eigentlich nichts Anderes als ein prächtiger Säulengang von gewaltigen Proportionen; doch über der Großartigkeit des Ganzen darf man das Detail, die reizende und wechselvolle Ornamentik, nicht übersehen. Jetzt ist die Moschee längst dem Verfalle preisgegeben. Nur scheint im Morgenlande der Zahn der Zeit minder scharf zu sein; und wenn nun auch statt der Muezzin die Raben vom Minaret herunterkrächzen, so ist der Bau im Ganzen noch wohl erhalten. Inmitten des großen Hofes, den die Spitzbogen des Portikus umrahmen, wölbt sich ein Kuppelbau über dem Marmorbecken, welches einst zu den religiösen Waschungen diente. Außerhalb des Säulenganges erheben sich auf der Westseite der Moschee zwei Minarets; das höhere derselben bietet einen herrlichen Blick auf Stadt und Umgegend. Von hier erscheinen die Pyramiden des Cheops und Cheofres wie Felsenhäupter, welche am Rande der Wüste emporragen.

Für den Nachmittag hatten wir mit P. Ohrwalder einen Ausflug nach Fostât verabredet, welches man in Kairo meist Masr el Atiga, die Altstadt, nennt. Es ist die älteste Niederlassung der Araber im Pharaonenlande. „Fostât“ bedeutet „Zelt“. Diesen Namen verdankt die Stadt dem

Bezwinger Egyptens, Amru, der hier sein Lager aufschlug. Sie ist der Hauptsitz der alten christlichen Bewohner, der Kopten, welche übrigens durch ganz Egypten zerstreut sind. Man zählt ihrer ungefähr 300,000. Die Zahl ist an sich unbedeutend, aber wenn man die schauderhaften Verfolgungen bedenkt, denen diese Unglücklichen seit Amru's Zeit ausgesetzt waren, dann kann man nicht umhin, die Standhaftigkeit des kleinen Häufleins zu bewundern. Demüthigungen und Quälereien aller Art mußten die Christen von ihren Zwingherren erdulden. Nicht genug, daß sie die Wucht der Steuern trugen und von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen waren, sie galten in jeder Beziehung als die Parias von Egypten. Ihre Häuser mußten das Bild einer Teufelsfratze, sie selbst unter Strafe der Verstümmelung ein Brandmal an der rechten Hand tragen. Sie durften sich nicht der gleichen Kleidertracht bedienen wie die Araber; sie durften niemals ein Pferd besteigen noch selbst einen berittenen Moslim anreden. Ihre Gräber wurden dem Erdboden gleich gemacht; kein Grabhügel sollte die letzte Ruhestätte dieser Verfolgten bezeichnen. Alles was fanatischer Christushaß den Anhängern Mohammeds eingeben konnte, die Altegypter haben es erduldet durch mehr als ein Jahrtausend. Anfangs gab es häufige, aber leider fruchtlose Aufstände, welche das Schicksal der Besiegten nur verschlimmerten. Dann kam die Zeit des Abfalls; das Heer der Treuen schmolz immer mehr zusammen. Und doch bot selbst der Abfall wenig Aussichten auf ein erträgliches Loos. Heute sind es die vielgequälten Fellachen, in deren Adern das Blut der koptischen Apostaten rinnt, wenngleich vermischt mit dem Blute der nomadischen Wüstensöhne. Aber in diesen Armen überwiegt das altegyptische Element. Treuer Fleiß und zähe Ausdauer sind die charakteristischen Merkmale dieses unterdrückten Volkes. Ihnen ist es zu verdanken, daß Egypten den alten Ruhm unerschöpflicher Fruchtbarkeit bewahrt hat, während so viele herrliche Provinzen unter

der Herrschaft des Islam zur Wüste geworden sind. Ohne ihre emsigen Hände, welche das Wasser des großen Stromes nach allen Seiten hin vertheilen, ohne ihre beharrliche Arbeit, welche die Schollen der schwarzen Erde unermüdlich wendet, wäre jetzt Egypten trotz seines Nilstroms ein trostloses Brachland.

Was die christlichen Kopten betrifft, so sind sie ein düsteres und verknöchertes Volk. Aber vielleicht kann noch Leben in diese dürren Gebeine kommen, jetzt, da das Loos dieser Unglücklichen ein erträglicheres geworden ist.

In Fostât besitzen die Kopten mehrere Kirchen, von denen namentlich zwei höchst sehenswerth sind. Die erste, welche wir betraten, ist einem Märtyrer geweiht, dessen Name unbekannt ist. Sein Leib wurde, wenn ich nicht irre, im 8. Jahrhundert aufgefunden und neben ihm zwei Schwerter, und so legte man dem neuentdeckten Heiligen den Namen Abusefèn bei, „Vater der zwei Schwerter". Die Kopten, welche diesen Märtyrer sehr verehren, stellen ihn als berittenen Krieger dar. Unter den Hufen seines Rosses krümmt sich ein Lindwurm, und in den Händen hält er zwei Schwerter, welche sich über seinem Haupte kreuzen.

Neben der Kirche des hl. Abusefèn befindet sich ein koptisches Nonnenkloster. Diese Frauen unterrichten die christlichen Kinder von Fostât, fertigen kunstreiche Paramente und beschäftigen sich mit dem Abschreiben der liturgischen Bücher. Das Schreiben gilt bei den Kopten als eine große Kunst, und mit Recht, denn die Lettern sind eigenthümlich und schwierig zu formen. Die Bücher, welche man uns zeigte, schienen mir wahre Muster der Kalligraphie.

Die Kirche des hl. Abusefèn ist ein interessanter Bau; doch fällt es dem flüchtigen Besucher schwer, einen Gesammteindruck zu gewinnen; denn der ganze Mittelraum ist von dunkeln Holzwänden eingeschlossen, so daß man das Gefühl hat, sich in einem engen Schranke zu befinden. Freilich sind diese Wände ganz allerliebst mit Schnitzereien und

feiner Intarsia verziert, aber bei alledem macht die Kirche einen düstern, verwahrlosten Eindruck. Es ist, als befinde man sich in einem längst verlassenen Heiligthum.

Einen bessern Eindruck macht die große Marienkirche, auch Sergiuskirche genannt, eine dreischiffige Basilika von schönen Proportionen. In ihrer gegenwärtigen Gestalt stammt dieselbe aus dem 12. Jahrhundert, aus der Zeit der Kreuzzüge, welche für die egyptischen Christen eine Zeit relativen Friedens war. Sei es, daß gerade damals mehrere durch Menschlichkeit ausgezeichnete Fürsten auf einander folgten, wie Saladin und Malek el Kamil, sei es, daß man die Rache der kampflustigen Abendländer fürchtete, man hörte endlich auf, die christlichen Kirchen zu zerstören und gestattete, die zerstörten wieder aufzubauen. Erst als das Ohr der abendländischen Herrscher taub geworden war für die Hilferufe der Christen im Morgenlande, wagte es der Islam, das Schwert der Verfolgung mit eiserner Consequenz zu handhaben.

Die Basilika birgt das große Heiligthum des Pharaonenlandes, die Grotte der heiligen Familie. Dieselbe ist eine schöne Krypta, wohl das einzige Ueberbleibsel der ältern Basilika, und zählt zu jenen heiligen Stätten, welche Geist und Gemüth des Besuchers gar seltsam anmuthen. Ich kann es mir an dieser Stelle nicht versagen, die ergreifende Stelle bei Isaias anzuführen, welche sich auf die Flucht nach Egypten bezieht: „Siehe, der Herr setzet sich auf eine leichte Wolke und kommt nach Egypten, und es beben die Götzen Egyptens vor seinem Angesicht, und der Egypter Herz verzagt in ihrer Brust. An dem Tage werden fünf Städte im Lande Egypten sein, welche die Sprache Chanaans reden und bei dem Herrn der Heerschaaren schwören: Sonnenstadt wird die eine heißen. An dem Tage wird ein Altar des Herrn im Lande Egypten sein, und ein Denkmal des Herrn an dessen Grenze."

Daß diese Stelle von den vorchristlichen Juden als

eine ausschließlich messianische Prophezeiung aufgefaßt wurde, erhellt aus Folgendem. Um das Jahr 150 v. Chr. hatte der Hohepriester Onias mit Erlaubniß des Königs Ptolemäus Philometor in der Nähe von Heliopolis einen Tempel erbaut, in welchem der Gottesdienst aufs Genaueste nach den mosaischen Vorschriften gehalten wurde. Aber die strenggläubigen Juden hielten sich von dem neuen Tempel fern und behaupteten, die Opfer, die dort dargebracht würden, seien um nichts besser, als der Höhendienst des Reiches Israel. Umsonst führte Onias zu Gunsten seines Tempels die obengenannte Prophetenstelle an: man erwiderte ihm aufs Entschiedenste, dieselbe dürfe nur auf den Ersehnten der Völker bezogen werden. Was nun Heliopolis betrifft, die von Isaias ausdrücklich genannte Stadt, so darf auch sie sich ohne Zweifel der Anwesenheit des göttlichen Flüchtlings rühmen; und wer immer den herrlichen Obelisken der alten „Sonnenstadt“ besucht, der wirft auch einen Blick der Andacht oder wenigstens der Neugierde auf die tausendjährige Sykomore, deren Zweige einst Maria und ihr Kind beschattet haben sollen. Indessen scheint — wenn man der Tradition Glauben schenkt — der ständige Aufenthalt der heiligen Familie doch in Fostât gewesen zu sein. Die Lage von Fostât entspricht jener des alten Babylon, welches Memphis gegenüber am rechten Nilufer gelegen war.

Ein koptischer Priester führte uns in der Marienkirche umher. Es war ein kleines behäbiges Männchen mit gutmüthigem Altweibergesichte, und P. Ohrwalder, der wohl längst zu seinen Bekannten zählte, verkehrte ganz collegial mit ihm in arabischer Sprache. Zugleich aber verrieth er uns mit schelmischem Blinzeln die Geständnisse seines koptischen Freundes. Die Beichte, versetzte er, bilde für den guten Mann eine nicht zu verachtende Einnahmsquelle, „und daß die Todsünden einer höheren Taxe unterliegen als die läßlichen“, fügte er bei, „das versteht sich von selbst“. Die Geldgier ist eben die große Klippe der Orientalen, und

selbst den Unirten fällt es oft allzu schwer, die Uneigennützigkeit der abendländischen Priester nachzuahmen.

Was mir besonders auffiel, war der verwahrloste Zustand sämmtlicher koptischen Kirchen, welche wir betraten. Freilich verleitete uns P. Ohrwalder, hier und dort einen indiskreten Blick hinter die Ikonostasis zu werfen, und ohne mich auf weitere Beschreibungen einzulassen, möchte ich nur sagen, daß man sich vom Zustande einer koptischen Mensa erst dann einen Begriff machen kann, wenn man dieselbe mit eigenen Augen gesehen hat. Auch die bildlichen Darstellungen der Kopten stehen noch weit unter jenen der Griechen. Da sah ich z. B. eine heilige Katharina in ganzer Figur, und diese Hauptdarstellung war von dreißig winzigen Brustbildchen derselben Heiligen wie einem bunten Rahmen umgeben. Die Kunst kann nicht mehr tiefer sinken. Es ist in diesen Malereien der armen Kopten etwas, das an die Verzerrung der Mumien gemahnt.

Die Sonne stand noch hoch, als wir Fostât verließen. Unser freundlicher Begleiter lud uns daher ein, die Niederlassung der centralafrikanischen Missionäre in Ghezireh zu besuchen. Dieselbe ist eine wahrhaft großartige Schöpfung Mgr. Sogaros. Ghezireh bedeutet so viel wie Insel: der eigentliche Name dieser Insel, welche östlich vom Nil, westlich von einem Kanal eingeschlossen wird, ist Bulak. Hier befand sich bekanntlich das berühmte Museum egyptischer Alterthümer, bevor dasselbe nach Gizeh verlegt wurde. Was die Fremden jetzt nach Bulak zieht, ist das prächtige Palais Ghezireh und die schönen Parkanlagen, welche die Insel zieren. Für die stillen Bemühungen der Missionäre dürften wohl nur Wenige Interesse haben.

Die Colonie von Ghezireh besteht aus zwei großen Häusern für Knaben und Mädchen und einem Negerdorfe, welches nach Art der Fellachendörfer aus Nilschlamm erbaut ist. Wenn die Zöglinge erwachsen sind, läßt man sie Familie gründen und weist ihnen eine Wohnung im Dörflein an.

Aber es geht nicht immer so glatt ab, wie die guten Patres wünschen Die Nachbarschaft der großen Stadt ist den armen Schwarzen gefährlich. Einst erlebten die Missionäre sogar die Ueberraschung, das ganze Negerdorf verlassen zu finden, und hatten Mühe genug, die losen Vögel wieder ins Nest zu locken.

P. Antonio Roveggio, welcher vor Kurzem zum Nachfolger Mgr. Sogaros als Oberer der Mission ernannt wurde, war eben damals Vorsteher von Ghezireh. Er geleitete uns in freundlichster Weise durch seine ganze Domäne. Auf einem Platze vor dem Hause waren etwa vierzig Knaben beim Spielen versammelt. Auch gab es hier einige arme Sünderlein, welche abseits auf den Knien lagen, das Gesicht gegen die Wand gekehrt. Alle trugen eine weite Jacke und lange Beinkleider aus Segeltuch, eine Tracht, welche zwar nicht kleidsam ist, aber den Vortheil hat, die freie Bewegung der Glieder nicht zu hemmen. Die Züge der Knaben waren unter einander ziemlich verschieden, und der Typus der Vollblutneger nicht allzu häufig vertreten. Hübsch sind sie gewiß nicht, diese armen Kinder; nur die kleinen Hände und Füße, welche aus dem weißen Kleide hervorgucken, sind wahre Modelle für einen Plastiker, formvollendete Schnitzereien aus Ebenholz. Wir besuchten auch den Schlafsaal, dessen Einrichtung eine höchst primitive genannt werden muß. Jedes Büblein besitzt dort ein Brett, über welches eine Matte gebreitet ist: das genügt diesen bedürfnißlosen Wesen. Nach Besichtigung des Wohnhauses führte man uns in den Stall, wo ich die prächtigen Büffel und Rinder nicht genug bewundern konnte. Ein Landwirth hätte seine Freude an der Colonie von Ghezireh. Ich glaube nicht, daß es schönere Getreidefelder geben kann, als jene, welche wir von der Terrasse der Patres übersahen. Diese Niederlassung, welche vor weniger als zehn Jahren mit geringen Mitteln gegründet wurde, ist ein sprechender Beweis vom rastlosen Fleiße der Missionäre. Denn daß das Nilland seine Produkte dem

Menschen in den Schooß werfe, das ist eine reine Fabel. Der Feldbau in Egypten erheischt ebensoviel, ja vielleicht noch mehr Arbeit als bei uns; aber wenn diese Arbeit geschehen ist, dann kann der Mensch auch auf sicheren Erfolg rechnen, denn keine widrigen Elementarereignisse entreißen ihm den Lohn seiner Mühen.

Das Haus der Mädchen, welches unter der Leitung von Schwestern steht, ist bei weitem kleiner als jenes der Knaben. Als wir uns demselben näherten, kam eben eine Negerin in Ordenstracht in Begleitung einiger junger Mädchen von einem Spaziergange zurück. Es war Schwester Fortunata, welche einst auch zu den Gefangenen des Mahdi gezählt hatte. Schwester Elisabeth und Schwester Katharina, P. Ohrwalders Gefährtinen auf seiner schrecklichen Flucht, befanden sich ebenfalls in diesem Hause und mit letzerer unterhielten wir uns längere Zeit. Natürlich kam das Gespräch auf Vergangenes und wir schalten Ohrwalder, daß er in seinem Buche seine eigenen Erlebnisse so kurz und oberflächlich berührt habe. „O, wenn ich damit angefangen hätte“, meinte er ganz treuherzig, „so wäre ich an kein Ende gekommen Wie oft glaubte ich meinen Leiden erliegen zu müssen, aber es war nicht Gottes Wille. Nachts mußte ich gewöhnlich auf der nackten Erde schlafen, und dann war es am Morgen meine erste Sorge, mich all des abscheulichen Gethiers, namentlich der Skorpione, zu entledigen, welche mich während des Schlafes überfallen hatten. Krank war ich oft, und gepflegt hat mich Niemand. Wenn ich in der glühendsten Fieberhitze nach Wasser rief, war keine Menschenseele, die meinen Ruf gehört hätte. Dann meinte ich fast wahnsinnig zu werden. Aber es war besser, daß ich nicht erhört wurde, denn ein kalter Trunk hätte mich vielleicht getödtet.“

Das Schlimmste von Allem waren die Strapazen und die Aufregung der Flucht. Die beiden Nonnen schienen darunter weniger gelitten zu haben, aber Ohrwalders Nächte

sind noch immer schrecklich; noch immer verfolgt ihn im Traume, was er vor Jahren erlebt. Aber tagsüber läßt er nichts davon merken. Seinen gemüthlichen Tiroler Accent hat er im Lager des Mahdi keineswegs verlernt; und wenn er spricht, so erscheint er als der heitere, humoristische, etwas nüchterne Sohn des Etschlands. Nur der seltsame Ausdruck seiner Züge verräth, was er gelitten, und was er noch leidet — denn auch die Erinnerung kann zur Qual werden. In der That der gute „Abuna Jussuf“ hat das Unglück, ein sehr warmes, mitleidiges Herz zu besitzen; und da mag der Aufenthalt unter dem Scepter des Kalifen für ihn eine wahre Hölle gewesen sein. Das eigene Leiden ist es nicht immer, was am meisten drückt; aber Tag für Tag Mißhandelte, Verstümmelte, Verhungernde sehen müssen, welche ohne Trost und Hoffnung zu Grunde gehen, das übersteigt Alles, was man selbst leidet, und das vergißt man nicht und kann es auch dann nicht vergessen, wenn man dem Anblick dieser Schrecken entrückt ist.

Seltsam berührte mich im ersten Augenblicke Ohrwalders glühende Sympathie für die Engländer, welche er als die Apostel der Civilisation, als die Pioniere des Christenthums betrachtet. Allerdings wird diese Sympathie bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt durch den unbestreitbar civilisatorischen Einfluß, welchen England im Lande der Khediven ausübt, sowie durch den Widerstand, welchen es — wenigstens anfangs — dem Vordringen der Mahdisten im Sudan entgegensetzte. Was ist am Ende natürlicher, als daß der Gefangene des Mahdi während seines Aufenthalts im eroberten Chartum, da er — wie er uns erzählte — oft mit verzehrender Sehnsucht am Ufer des Nilstromes stand und dem Spiele der Wellen folgte, welche nordwärts zogen in das Land der Freiheit — was ist natürlicher, als daß er die Söhne Albions als seine Befreier betrachten lernte und sie herbeirief mit der ganzen Gluth seines Herzens? Am Ende waren es freilich nicht die Engländer, welchen er seine

Befreiung verdankte; aber das Gefühl enthusiastischer Sympathie ist ihm geblieben, und sein Werk schließt mit einem Appell an Englands civilisatorische Thatkraft, welcher durch seinen rhetorischen Schwung mit Ohrwalders nüchterner Schreibweise im Widerspruch steht. Kein Wunder, daß dieses Werk in England so warme Aufnahme fand! Aber ein echter Engländer verliert seinen Vortheil nie aus dem Auge. Ein englischer Offizier wußte vom bescheidenen Autor um ein bescheidenes Sümmchen das Recht der Uebersetzung zu erwerben und sich dann mittelst dieser Uebersetzung ein ganz nettes Vermögen zu machen.

(Schlußartikel folgt.)

IV.

Vom Vatikanischen Archiv.[1]

(Großbritannien und Irland.)

Anfangs Juli des Jahres 1880 stattete ich dem hochseligen Cardinal Josef Hergenröther, welcher bei seinem heute ebenfalls verlebten Bruder in Eichstätt seine Villegiatur verbrachte, in dieser anmuthig gelegenen Bischofsstadt einen Besuch ab. Es wurde der Plan einer Geschichte der katholischen Kirche in Schottland besprochen. Seine Eminenz billigte meine Absicht in vollem Maße und sagte mir außerdem seine ausgiebige Unterstützung zu, falls ich in Ausführung meines Vor-

1) Calendar of Entries in the Papal Registers relating to Great Britain and Ireland. Papal Letters. Vol. I. A. D. 1198—1304 Edited by W. H. Bliss, B. C. L. Published by the Authority of the Lords Commissioners of Her Majesty's Treasury under the Direction of the Master of the Rolls. London. Eyre and Spottiswoode. 1893. Lex. 8°. pag. 708. 15 sh.

habens im kommenden Winter 1881 mich im Vatikanischen Archiv einfinden würde.

Im Laufe der Unterredung kam der Cardinal auf einen englischen Geistlichen zu sprechen, dessen Name ihm entfallen sei und der jüngst bei ihm Klage geführt, weil die Beamten des Vatikanischen Archivs ihm die Mitnahme von Schriften gewisser Urkunden, welche Königin Elisabeth betrafen, versagt hätten. Nicht einverstanden mit dieser Engherzigkeit seiner Unterbeamten, habe er dem Engländer erwidert: Nehmen Sie die Abschriften ruhig mit sich, denn es ist der englischen Regierung vollkommen gleichgültig, was sie über Königin Elisabeth veröffentlichen. Die in Rede stehende Persönlichkeit war der vormalige Beamte im englischen Reichsarchiv, der damalige Jesuitenpater Joseph Stevenson, welcher im Auftrag des englischen Reichsarchivars in den Archiven und Bibliotheken der ewigen Stadt die auf Großbritannien und Irland bezüglichen Urkunden zu erheben und in sauberen Abschriften in das Reichsarchiv zu London abzuliefern hatte. Ueber die Betheiligung Stevenson's an der Herausgabe der State Papers, über seine ausnehmend bedeutenden Schriften über Königin Maria Stuart von Schottland, sowie über seinen Geistesgang sind die Leser dieser Zeitschrift wiederholt unterrichtet worden. (Bd. 92, 650. Bd. 95, 648. Bd. 99, 282.)

An Stevenson's Stelle, der wegen Kränklichkeit sein Amt niederlegte, ist Mr. Bliß getreten, welchen ich 1881 und 1884 in seiner mit der ganzen Widerstandsfähigkeit und Ausdauer eines Angelsachsen betriebenen Arbeit im Vatikanischen Archiv kennen und schätzen lernte. Die reichen Ergebnisse der angestrengten Thätigkeit der Herren Stevenson und Bliß konnte ich dann für schottische und irische Kirchengeschichte in dem Studiensaal des Record Office in London benützen, wo dreißig riesige Mappen die auf Großbritannien und Irland bezüglichen literarischen Schätze der ewigen Stadt bewahren. Bei der bloßen Erhebung von Urkunden hat aber Bliß es mit Recht nicht bewenden lassen. Er ist nun auch selbständig vorgegangen, indem er die mittelalterlichen Papstregesten mit Bezug auf seine Heimath aus Auftrag des Reichsarchivars zu bearbeiten den Anfang gemacht.

Der erste Band dieser vielverheißenden Publikation, welcher das dreizehnte Jahrhundert umfaßt und von Innocenz III. bis zum heiligmäßigen Papst Benedikt XI. aus dem Orden der Dominikaner reicht, hat soeben die Presse verlassen. Abgesehen von den beiden Päpsten Johannes VIII. und Gregor VII. sind die Registerbände der anderen Oberhäupter der Kirche aus jener Periode unrettbar verloren gegangen. Eine ununterbrochene Reihe beginnt mit dem großen Lothar Conti, welcher 1198 den apostolischen Stuhl bestieg. Hier setzt auch Bliß ein und führt dann seine Arbeit durch eben jenes Jahrhundert weiter, welches von den unermüdlichen Schülern der École française de Rome in Bezug auf Papstregesten mit besonderer Vorliebe in Bearbeitung genommen worden. Ausführlich gedenkt Bliß in der Vorrede dieser und anderer trefflicher Arbeiten, worunter diejenige unseres deutschen Landsmannes Augustin Theiner: Vetera monumenta Hibernorum et Scotorum historiam illustrantia, Romae 1864 stets einen ehrenvollen Platz behaupten wird. Diese kostbare Sammlung, welche im Interesse einer systematischen Darstellung in meiner schottischen und irischen Kirchengeschichte zum ersten Male Verwendung gefunden, wird durch Bliß ebenso ergänzt, wie die im Britischen Museum beruhende Reihe von fünfzig Bänden von Papstdokumenten (1216 bis 1759), welche die englische Regierung seiner Zeit vom Abbate Marino Marini in Rom erwarb.

Was die Behandlung des Stoffes angeht, so war der Herausgeber zunächst durch die vom Reichsarchivar (Master of the Rolls) erlassenen Bestimmungen gebunden. Aus diesem Grunde sind die hier dargebotenen Regesten nicht in lateinischer Sprache, sondern im Englischen verfaßt. Außerdem wurde auf die Herbeiziehung anderer moderner Literaturwerke, welche auf die Papstschreiben Licht zu werfen geeignet sind, Verzicht geleistet. Nach beiden Richtungen hin besitzt das Regestenwerk des Cardinals Hergenröther über Leo X. vor demjenigen von Bliß den Vorzug. Aber innerhalb des Rahmens, in welchem unser Herausgeber sich bewegt, verdient er unsere volle Anerkennung. Mit dem Schriftwesen des Mittelalters innigst vertraut, die Eigenthümlichkeiten der päpstlichen Kanzlei

aus jahrelangen Studien vollkommen beherrschend, hat Bliß auch den Inhalt der Papstbriefe richtig wiedergegeben. Selbstverständlich genügt zu diesem Zwecke nicht etwa die Kenntniß der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse jener Zeit, man muß auch die Einrichtungen der Kirche, ihre Glaubens- und Sittenlehre, ihre Disciplin und Stellung zu den Trägern der weltlichen Gewalt richtig erfaßt und zu geistigem Eigenthum gemacht haben. Wo Vorarbeiten zur Hand waren, wurden diese unter Vergleichung mit den Originalien, welche Bliß „von Seite zu Seite" geprüft, passend eingefügt. Das gilt insbesondere von den Regesten Innocenz III., welche Migne bereits edirt, sowie von Theiner, welcher Irland und Schottland von 1216 bis 1546 behandelt. Was dagegen England anlangt, so ist der Inhalt der Regesten überwiegend neu. Ich sage überwiegend, denn wie Bliß in der Vorrede betont, „erscheint das System der Registration in der päpstlichen Kanzlei nicht auf derselben Höhe wie dasjenige, nach welchem man in der Kanzlei der englischen Könige verfuhr, denn im britischen Museum und anderswo beruhen manche Originalbullen, welche sich in den Papstregesten nicht erhalten haben" (I). Aus Rymer, Foedera, aus Shirley's Original Letters, sowie aus anderen Quellenwerken wurden derartige Mängel ergänzt.

Abweichend von Cardinal Hergenröther hat Bliß die Regesten nicht mit fortlaufenden Nummern versehen. Dagegen wurden die einzelnen Registerbände stets gewissenhaft verzeichnet, und am Rande die Jahre nebst Tag und Ort des Erlasses, sowie das Blatt der Handschrift angemerkt. Die Namen der expedirenden Beamten fielen weg. Für Eigen- und Ortsnamen wurde die Schreibweise des Mittelalters regelmäßig beibehalten, und nur dann, wenn die Entstellung an Unkenntlichkeit grenzte, der moderne Name in Klammern beigefügt. Zwei große Register (625—708) erleichtern den Gebrauch der hochwichtigen Sammlung.

Was nun den Inhalt der Papstregesten betrifft, so gewährt derselbe ein Bild des weitreichenden Einflusses, welchen der apostolische Stuhl im dreizehnten Jahrhundert im britischen Inselreich nach damaliger Kirchendisciplin ausübte. Die

Bischofswahlen unterstanden seiner Bestätigung. Honorius III. genehmigt die Wahl des Lukas von Nutreuill (recte: Netterville) zum Erzbischof von Armagh (59). Master Malvicinus, welcher sich den Stuhl von Ossory in Irland angemaßt, wird vom Papste abgesetzt (67). Der Erzbischof von Dublin empfängt 1224 den Befehl, den durch den Justiciar de Marisco von Irland in das Bisthum Ardfert mit Gewalt eingesetzten Priester John aus Emly zu vertreiben (98). Als Gregor IX. vernommen, daß der seit vielen Jahren gelähmte Bischof der Orkaden zur Verwaltung seines Amtes untauglich, läßt er denselben durch seinen Metropoliten, den Erzbischof von Drontheim in Norwegen, auffordern, dasselbe niederzulegen (162). Die Wahl des Bischofs Robert Burnel von Bath zum Erzbischof von Canterbury wird 1279 durch Nikolaus III. umgestoßen und aus apostolischer Machtvollkommenheit der aus der Geschichte der mittelalterlichen Philosophie bekannte ausgezeichnete Franziskaner John Peckham auf den Stuhl berufen (456). Derselbe Papst befiehlt im nämlichen Jahre den Dechanten von Caitneß in Nordschottland, welcher zum Oberhirten dieses Sprengels gewählt worden, seinem Rechte zu entsagen, nachdem bekannt geworden, daß er einen im Alter von dreißig Jahren stehenden unehelichen Sohn hatte (457). Zwei Bischofswahlen im Sprengel von Roß in Schottland werden durch Bonifaz VIII. cassirt und am 18. November 1295 Master Thomas vom Kloster „De Dono Dei“ zu einem dieser Posten befördert (560). Von irgend welcher Beschränkung der päpstlichen Gewalt in England hinsichtlich dieses wichtigen Theiles der Kirchenverwaltung ist nach den Regesten keine Rede.

Die oberste Strafgewalt sehen wir die Päpste ausüben gegen das Uebel beweibter Kleriker. Honorius III. schreitet 1218 ein wider Robert de Lelleia, Geistlichen des Erzsprengels York, welcher drei Frauen hielt und in Gerichtsverhandlungen als Sachwalter in Mordthaten aufgetreten war (59). Der Bischof von Worcester empfing 1222 vom selben Papste Befehl, „verehelichte Kleriker und andere, die ihren Vätern in den Pfründen nachgefolgt“, zu entfernen und an deren Stelle würdige Vikare, die Residenz halten und zum Priesterthum befördert

werden können, zu ernennen (86). Uneheliche Kleriker dürfen ohne Weiteres zu höheren Weihen und Würden keineswegs emporsteigen. Am 24. Dezember 1251 dispensirte Innocenz IV. den Dominikaner Bartholomäus, Bruder Heinrichs III. und unehelichen Sohn König Johanns (ohne Land), zu dem Zwecke, um die bereits empfangenen Weihen auszuüben und außerdem zum Episkopat befördert zu werden (281). Master John, genannt Romanus, hatte durch Johannes XXI. wegen unehelicher Geburt Dispense empfangen, um wegen seiner Professur der Theologie und Domherrnstelle in Lincoln noch zwei weitere Pfründen zu bekleiden. Nachdem er jetzt noch das Amt eines Präcentors und eine Pfründe in Nassington unrechtmäßig angenommen, ertheilte Martin IV. ihm 1283 Dispense, aber mit der Verpflichtung, ein Zehntel der empfangenen Früchte an die Einsammler der Kreuzgelder zu verabfolgen (468).

Unter den Gelehrten, welche mit Pfründen bedacht werden, begegnet uns Michael Scottus,[1]) welcher in Paris und am Hofe Friedrichs II. in Neapel glänzte. Cardinalerzbischof Langton von Canterbury wird 1224 von Honorius III. ersucht, dem in der Wissenschaft hervorragenden Manne ein Beneficium zu überweisen. Im folgenden Jahre ermächtigte der Papst den Scottus, zu seinen übrigen Stellen noch eine Seelsorgspfründe in England und zwei in Schottland anzunehmen (94. 102).

Auch für die Reinerhaltung des Glaubens sehen wir die Päpste eintreten. Unter dem 23. Januar 1225 richtete Honorius III. an den gesammten Episkopat von England ein Schreiben mit der Verwerfung eines Buches mit Namen „Perifisis“, das schon auf der Provinzialsynode von Sens verurtheilt worden sei. Weil dasselbe dennoch „in Klöstern und an andern Orten“ gebraucht werde, so sollen alle Exemplare zum Zwecke der Vernichtung an den Papst gesandt, oder aber in England verbrannt werden. Vom ersten und fünften Buch dieser Schrift werden die Anfangs- und Endworte mitgetheilt (101). Auch die aus dem römischen Bullarium bekannte Bulle der Canonisation des Erzbischofs O' Toole von Dublin (1224) wird kurz

1) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland. Mainz 1883. I, 446.

und bündig mitgetheilt (103). Auf die Ertheilung von Abläßen für den Besuch von Kirchen oder die Leistung guter Werke, namentlich zum Baue von Gotteshäusern, Klöstern, sowie zur Befreiung des gelobten Landes kann hierorts nur im Allgemeinen hingewiesen werden.

Wie in den übrigen Perioden der Kirchengeschichte, so sehen wir die Päpste auch im dreizehnten Jahrhundert als Förderer der christlichen Caritas auftreten. Leprosenhäuser werden unter den Schutz des heiligen Stuhles gestellt und in ihren Rechten bestätigt. Abt und Convent S. Alban's bei London dürfen die beim heiligen Stuhl vorstellig gewordenen Leprosen des Hauses S. Maria de Prato, mit Uebertretung päpstlicher Indulte, nicht weiter mit Steuern belasten (90). Den Abt des nämlichen Klosters beauftragte Gregor IX. am 26. Oktober 1233, die Collectanten von Geldern für das Hospital Altipassus zur Ablieferung der letzteren zu zwingen. Alle Bischöfe Englands sollen den Collectanten zu Gunsten dieser frommen Stiftung kein Hinderniß in den Weg legen (137). Die in England gelegenen Niederlassungen der Brüder des berühmten Hospitals zum hl. Geist in Sassia zu Rom, sowie auch das letztere selbst werden durch Nikolaus IV. 1291 von der Abgabe des Zehnten für das heilige Land befreit (534). Am 2. März 1255 bestätigte Alexander IV. dem Bischof von Norwich die Stiftung des Hospitals St. Maria und St. Aegidius für ältliche Priester und arme Scholaren, sowie für die tägliche Speisung von dreizehn Armen und Kranken (312). Dem für zwölf arme Scholaren in Oxford errichteten Merton Colleg bestätigte Bonifaz VIII. im Jahre 1302 eine reiche Vergabung in der Diöcese Durham (600).

Ehesachen und Klosterdisciplin bildeten, wie in den übrigen Ländern der Christenheit, so auch in England, einen Hauptgegenstand der Fürsorge des päpstlichen Stuhles. In bedeutenden Fällen wurde die Erledigung der Eheprocesse nach Rom gezogen, sonst handelten die Bischöfe in päpstlichem Auftrage. Wenngleich Innocenz III. Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft nur innerhalb der vier ersten Grade unter Androhung der Strafe der Nichtigkeit der Ehe untersagte, sehen wir dennoch, namentlich im vierten Grade, manchmal Ehen

aus Unkenntniß der Verwandtschaft geschlossen. Bei Entdeckung des Thatbestandes ertheilte der Papst Nachlaß. Dispensen über den zweiten Grad aber sucht man vergebens, während dieselben bei der tiefgehenden Auflösung der gesellschaftlichen Verhältnisse in unseren Tagen öfter, als man wünschen könnte, vorkommen. Wer ein Beispiel von dem Ernste verlangt, mit welchem seeleneifrige Aebte in England die Wiederherstellung der Klosterzucht anstrebten, sowie von dem starken Arme, mit welchem die Päpste sie unterstützten, der lese die ausführliche Bestätigung der Statuten des Klosters Bury St. Edmond's im Sprengel von Norwich durch Alexander IV. im Monat August 1256 (334). Am 1. Dezember 1248 ertheilte Innocenz IV. dem Abt von St. Jakob in Regensburg die Erlaubniß, jeden der ihm untergebenen Prioren mit der Aufnahme von Novizen in Irland zu beauftragen, weil die letzteren bei der großen Entfernung persönlich vor ihm nicht erscheinen könnten. Und am 13. des nämlichen Monats gewährte er ihm die Vollmacht, in den St. Jakob unterworfenen Benediktinerklöstern in Irland die Zucht wiederherzustellen (251).

Der langgefristete Aufenthalt Innocenz' IV. in Frankreich, wo er Schutz suchte gegen Friedrich II., ferner die großartige Bewegung der Kreuzzüge, welche die europäischen Völker nicht allein dem Morgenlande zuführte, sondern auch untereinander näher brachte, endlich die Einsammlung der Kreuzgelder und anderer dem Papst zustehender Gebühren bewirkte die Ankunft und dauernde Niederlassung italienischer Pfründner und Kaufherren in England, Schottland und Irland. Schier zahllos ist die Menge der italienischen Prälaten, päpstlichen Schreiber und Kapläne, und Domherren aus allen Theilen der Halbinsel, welche uns als wohlbestallte Pfründner im Inselreich entgegentreten. An der Domkirche zu Glasgow waren nicht weniger als vier Italiener mit Präbenden bedacht (257). Die Erzbischöfe von Reggio und Capua genießen englische Pfründen (307. 342). Mit welchen Empfindungen päpstliche Dekrete behufs Provision von Italienern in Schottland aufgenommen wurden, zeigt das Schreiben Innocenz IV. vom 15. März 1254, welches dem „Domherrn Andreas von Florenz, Sohn des Bürgers Spiliati dieser Stadt, eine Pfründe im Bisthum

St. Andrews" zuerkannte (298). Um dem Uebel zu steuern, griffen die Päpste nicht selten ein. Rufinus, Neffe des Cardinals Gualo von St. Martin, mußte nach Verordnung Gregor's IX. vom 17. Mai 1234 vor dem Erzbischof von Canterbury erscheinen, weil er eine große Zahl von Seelsorgspfründen innehatte. Es wurde ihm aufgegeben, sich mit einem Einkommen von 200 Mark zu begnügen und auf die übrigen Stellen Verzicht zu leisten (140). Innocenz IV. erlaubte am 9. Juni 1246 allen englischen Prälaten, die von Italienern innegehabten Pfründen im Falle der Erledigung zu vergeben, es sei denn, daß gerade diese Form der Verleihung in den päpstlichen Schreiben als besonderes Indult betont worden (226). Auf Anordnung des nämlichen Papstes mußten die Bischöfe den in England bepfründeten italienischen Geistlichen die Noth der Kirche ans Herz legen und sie auffordern, einen Theil ihres Einkommens für die Bedürfnisse derselben abzutreten (235).

Mit den eben geschilderten Verhältnissen innig verbunden erscheint das häufige Auftreten italienischer Kaufleute im Inselreich, sowie die Thätigkeit jener italienischen Geistlichen, welche die Bestimmung hatten, die Kreuzgelder einzusammeln und an die florentinischen, römischen, sienesischen und lucchesischen Finanzbarone abzuliefern. Langen Reihen dieser Italiener begegnet man in den Urkunden S. 330 und 395. Nicht selten kam es vor, daß diese Mittelsleute in der Ablieferung der ihnen anvertrauten Summen an die Cardinäle sich saumselig erwiesen. Da nun der Bischof von Winchester hinwiederum Schuldner der Florentiner war, so verordnete in diesem Falle Urban IV. 1264, dieser Prälat habe binnen zwei Monaten achttausend Mark zu erlegen (409). Auf Grund der oben angezogenen Urkundensammlung Theiner's habe ich bereits in der irischen Kirchengeschichte das Gebahren der italienischen Kaufleute auf der grünen Insel im Zeitalter der Kreuzzüge dargestellt.[1]) Noch weit umfassender und einflußreicher erscheint nach den von Bliß gespendeten Regesten ihre Thätigkeit in

1) Irische Kirchengeschichte I, 487. 536. 567.

Großbritannien, denn nicht bloß in England, auch im fernen Schottland treten sie uns entgegen.

Ueberliefert wurden die Kreuzgelder an diese Firmen durch die päpstlichen Collectoren, welche in der Sammlung von Bliß eine sehr große Rolle spielen. Als namhafteste Vertreter dieser Beamtenklasse bezeichne ich Magister Sinicius, Magister Giovanni von Frusinome und Baiamund de Vitia. Sinicius empfängt u. A. den Auftrag, unter Androhung des Bannes vom Erzbischof von Tuam in Irland fünfhundert Mark einzufordern, die er noch aus den beiden vorangegangenen Pontifikaten schulde. An ihn hat auch der Prior von Whitehere in Schottland die bei demselben durch den Dominikaner Yvo hinterlegten Kreuzzugsgelder abzuliefern. Am 23 Mai 1266 ertheilte dem Sinicius Clemens IV. den Befehl, die „Papst- und Palästinaabgabe", den Peterspfennig, Gelder aus Gelübden und Versprechungen, den Zehnten und Zwanzigsten, Loskaufungen von Kreuz- und anderen Gelübden, Deposite, Vermächtnisse, Hinterlassenschaften von Klerikern, die ohne Testament verschieden, und andere Gelder einzusammeln (423). In der irischen Kirchengeschichte wurde die Thatsache betont, daß die englischen Monarchen die Auszahlung des jährlichen Lehenszinses für Irland verschoben, weshalb Mahnungen von Rom kamen. Für England tritt uns die nämliche Erscheinung hier entgegen. Seit fünf Jahren war die Abgabe von je tausend Mark nicht mehr erfolgt, weßhalb Sinicius den König Heinrich III. 1266 an seine Pflicht erinnern soll (423). Auch erfahren wir etwas über die Tagegebühren der Geldsammler. Der Episkopat von Großbritannien und Irland, sowie alle Aebte und Vorsteher der Ritterorden empfingen am 23. Mai 1266 von Clemens IV. Anweisung, Sinicius als Gesandten aufzunehmen, ihm vier oder fünf Berittene, sechs oder sieben Begleiter zur Verfügung zu stellen, und ihm außerdem sieben Schilling Sterling täglich zu leisten und einen Geleitsbrief auszustellen (424).

Ungeachtet genauer Bestimmungen der Päpste überschritten die Geldsammler des öfteren ihre Befugnisse, was zu Klagen beim heiligen Stuhl Veranlassung darbot. Eine Sammlung solcher Beschwerden gelangte 1277 an Johannes XXI. (452). Aus der schottischen Kirchengeschichte ist die berühmte Taxrolle

bekannt, welche der päpstliche Geldsammler Baiamund aufnahm und die bis zur Reformation die Grundlage für die Einschätzung der schottischen Pfründen bildete (I 240). Ueber ihn enthalten unsere Regesten viele Notizen, welche Theiner entgangen sind. Er wird aufgefordert, die wegen Nichtzahlung des Palästina-Zehnten dem Bann verfallenen Prälaten Schottlands an die Erfüllung ihrer Pflicht zu erinnern. Sein Gesuch um Abberufung lehnt Martin IV. 1282 ab. Die Hälfte des Zehnten, welche mit Genehmigung König Alexander's III. von Schottland ausgeführt werden darf, soll er an Medicus Aliorti, Acolinus Salvi und Simon Gerardi, Mitglieder der Firma Thomas Spiliati und Hugo Spina von Florenz, unter Aufnahme einer doppelten Urkunde, von denen eine an den Papst einzureichen, überliefern. Wenn König Alexander III. das Kreuz nimmt, so lautet ein Befehl Martin's IV. vom 30. April 1282 an Baiamund, so wird der Collector den Palästina-Zehnten an sichern Orten hinterlegen, ausgenommen des an die Florentiner Kaufleute abzuliefernden Zehnten des ersten Jahres. Wenn aber der Monarch das Kreuz nicht nimmt, dann soll Baiamund nach Abzug des Zehnten, die Hälfte an die Firma Circuli, ein Viertel an die Firma Rossi, Bacarelli und Raynutii Abbatis und ein anderes Viertel an die Mitglieder des florentinischen Hauses Frescobaldi übergeben (465). In der Erfüllung dieser Aufträge erwies er sich nicht gewissenhaft, denn 1284 bedrohte der nämliche Papst ihn mit Absetzung, wenn er seiner Pflicht binnen zwei Monaten nicht nachkomme (478).

Endlich lernen wir auch die Stellung der Päpste zu den englischen Königen jener Zeit aus den Regesten genauer kennen. Sie erscheinen als Vermittler des Friedens zwischen England und Frankreich, und ermuntern zur Befreiung des heiligen Landes. Kreuzgelder und Zehnten werden den Monarchen reichlich zu diesem Zwecke bewilligt und öffentliche Gebete für das Gelingen dieses hohen Unternehmens angeordnet. Eine Reihe von Urkunden wendet sich an die Bischöfe des Landes, welche allen Verschwörungen entsagen, die festen Plätze dem Monarchen ausliefern und im Kampfe zwischen Thron und Adel treu zum Landesherrn stehen sollen.

Hiermit nehmen wir Abschied von dieser kostbaren Sammlung.

Sie bezeugt uns, daß man heute auch in England die bedeutende Periode des Mittelalters wieder zu schätzen beginnt. Ein angemesseneres Mittel zur Würdigung dieser viel verkannten und ungerecht geschmähten Zeit als die Durchforschung der Registerbände des Vatikanischen Geheimarchivs ist kaum denkbar.

Aachen. Alfons Bellesheim.

V.

Fünfzig Jahre Klosterleben.

Das Benediktinerstift Muri-Gries 1845—1895.

Am 24. Juni 1895 waren 50 Jahre verflossen, seitdem die aus der Schweiz vertriebenen Benediktiner von Muri in Gries bei Bozen ihren Einzug gehalten hatten. Der Tag ward in Gries wie ein hoher Festtag begangen unter reger Theilnahme von nah und fern. Der Diöcesanbischof von Trient, Fürstbischof Eugen Karl, war schon am Vorabend am Bahnhofe vom Abte und dem Gemeinderathe von Gries begrüßt und unter Böllerschüssen und dem erstmaligen prächtigen Geläute der neuen Glocken in das festlich geschmückte Stift eingeführt worden. Abends waren alle Häuser des Ortes beleuchtet und eine gewaltige Volksmenge hatte sich zusammengefunden, die sich an dem glänzenden Feuerwerke ergötzte. Am folgenden Tage folgte auf die Festpredigt das Pontifikalamt, gesungen von dem hochwürdigsten Fürstbischof, woran sich das feierliche Te Deum schloß. Ein Festmahl im Refektorium vereinigte zahlreiche Gäste aus Stift und Gemeinde und wurde durch manchen geistreichen Toast gewürzt. War diese Feier mehr eine öffentliche offizielle gewesen, so sollte ein häusliches

Fest die klösterliche Familie, deren auswärtige Mitglieder, Professoren und Seelsorger nicht hatten erscheinen können, am 26. September vereinigen und dazu waren auch die Aebte der schweizerischen Benediktiner-Congregation eingeladen. Leider waren die meisten davon durch Alter und Krankheit gehindert, die weite Reise zu machen.

Bei diesem Anlasse ist auch eine kleine Festschrift erschienen.[1]) Sie heißt mit Recht „Gedenkblatt", indem sie nicht nur ein Andenken ist an den 24. Juni 1895, sondern auch sonst mancherlei zu denken gibt. Am 13. Januar 1841 hatte Seminardirektor Keller in der Sitzung des Großen Rathes in Aarau die Klöster als öde Steppen der Barbarei und Unkultur hingestellt: „Stellen Sie, so lauten seine geistreichen Worte, einen Mönch in die grünsten Auen des Paradieses, und so weit sein Schatten fällt, versengt er jedes Leben, wächst kein Gras mehr." Schon am 27. Januar, bei wildem Schneegestöber, mußten die Conventualen von Muri ihre geheiligten Räume verlassen, unter Weinen und Schluchzen der umwohnenden Bevölkerung. Während der nächsten Jahre hoffte man immer noch auf eine Wiederherstellung, gestützt auf den klaren Wortlaut der Bundes-Verfassung von 1815, welche auf dem Wiener Congreß garantirt worden war. Darin war gesagt, Artikel XII: „Der Fortbestand der Klöster und Kapitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, soweit es von den Kantonsregierungen abhängt, sind gewährleistet." Auch die billig denkenden Protestanten waren einig in Verurtheilung des Gewaltaktes. Vor mir liegt eine Rede von Kaspar Bluntschli, der damals noch nicht Großmeister vom Stuhl, sondern das Haupt der conservativen Partei des Kantons Zürich war. Sie ward im Züricher Großen Rathe gehalten und beweist klipp und klar, der Kanton Aargau müsse die Klöster wieder herstellen. Das ward denn auch wirklich von der Tagsatzung beschlossen, aber Aargau fügte sich nicht, weil es wohl wußte, daß man es nicht mit den Waffen dazu zwingen werde. Das Kloster Muri schien todt zu sein.

1) Das Benediktiner-Stift Muri-Gries 1845—1895. Ein Gedenkblatt zum fünfzigjährigen Bestande nebst Katalog der lebenden und verstorbenen Mitglieder. Sarnen, Buchdruckerei J. Müller. 1895.

Aber der wackere Abt Adalbert Regli gab die Hoffnung auf kommende glücklichere Zeiten nicht auf und suchte für die Tage des ärgsten Sturmes eine Zuflucht in einem stillen Hafen, um den lebensfähigen Keim darin zu bewahren, aus dem die alte Ordensstätte Muri einst wieder erblühen sollte. Er dachte vor allem in Oesterreich einen solchen zu finden, wo ja auch die im Anfange unseres Jahrhunderts aufgehobenen Klöster St. Blasien und Wiblingen fortblühten. Zudem war Muri eine Stiftung des Habsburgischen Hauses gewesen (1027). Kaiser Ferdinand selbst war es, der den Wunsch äußerte, daß die Habsburgische Erbstiftung nicht untergehe und die Gebete für die Seelenruhe seiner Vorfahren nicht aufhören möchten. Der kaiserliche Gesandte für die Schweiz, Herr von Philippsberg, überbrachte dem Abte ein Schreiben des Fürsten Metternich, der den Abt und Convent von Muri das im Laufe der Zeiten erloschene Stift der Augustiner-Chorherren zu Gries in Tirol sammt dessen Stiftungsgut anbot. 1843 begab sich Abt Adalbert selbst an Ort und Stelle, um Gries in Augenschein zu nehmen. Baron Josef von Giovanelli in Bozen, welcher den ältern Lesern der „Historisch-politischen Blätter“ wohl bekannt ist, begleitete ihm am Morgen des 14. Oktober zu dem nahen Gries. Von dem bereits im Jahre 1807 aufgelösten Chorherrnstift war noch ein Mitglied als Pfarrer in Gries thätig; vier andere, alle in vorgerücktem Alter stehend, lebten für sich an verschiedenen Orten zerstreut. Nachdem dann auch noch die kirchliche Behörde ihre Zustimmung gegeben, trat Abt Adalbert im Juni 1845 die Reise von Sarnen nach Gries an, wo er am 24. Juni Abends eintraf, begleitet von zwei Priestern und einem Laienbruder. Der Anfang war schwierig und wäre Abt Adalbert nicht ein so charakterfester gottvertrauender Mann gewesen, so hätte ihm der Muth entsinken müssen. Das Stiftsgebäude war ursprünglich eine Burg gewesen, dann theils Kaserne, theils Spital; es kostete viel Zeit und Mühe, bis darin ein nothdürftiges Unterkommen zu finden war. Sehr ermuthigend war von Anfang an das wohlwollende Entgegenkommen der biederen tirolischen Landbevölkerung, die sich freute, ein Kloster in ihrer Mitte zu haben und mannigfache Hilfeleistung anbot. Bald war man

so glücklich, neuen Nachwuchs aufnehmen zu können; am 18. Juni 1848 traten zwei Schweizer dem Ordensverbande bei; der eine von ihnen ist noch am Leben, der gegenwärtige Abt Augustin Grüniger. Durch ein Breve Pius IX. vom Jahre 1852 wurde Gries als Priorat des Klosters Muri und Sitz des Abtes erklärt, und sollte zugleich Mitglied der schweizerischen Benediktiner-Congregation verbleiben.

Damit war ein fester Grund gelegt, auf dem der Bau immer höher stieg. Nicht bloß den eigenen Mitgliedern war er eine Stätte des Friedens und beschaulichen inneren Lebens; diese wurde auch zum Segen nach außen. Jemehr die Zahl der Mitglieder zunahm, desto größer ward der Wirkungskreis in der Seelsorge, desto ausgebreiteter die Lehrthätigkeit in der Schule. Seit 1846 besorgen die Patres die Pfarrei Gries, seit 1847 Jenesien; in der Folge kamen dazu noch verschiedene andere, so daß seit 1860 beständig 13 Priester 6000 Seelen zu besorgen haben, die vielfach auf entlegenen Berghöhen zerstreut sind. Drei weitere Ordenspriester wirken als Seelsorger in der Schweiz, zwei seit kurzer Zeit in Hohenzollern. Die meisten dieser Pfründen werfen ein ärmliches Einkommen ab, aber die Kirchen gehören zu den schönsten des Landes und haben vielfach ihren Schmuck den kunstreichen Händen der Klosterbewohner zu danken. Der Pinsel des frommen Tirolermalers P. Paul Obwexer hat zahlreiche Meisterwerke geschaffen; leider hat der Tod ihn zu früh aus der Hand des Künstlers genommen († 1875). Boswil im Kanton Aargau verdankt einem Mönche von Gries eine prächtige gothische Kirche. Und daß die Benediktiner den Gottesdienst in sehr erbaulicher Weise halten, erwartet man bei diesem Orden ohnehin.

Auch für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke that das Kloster viel. Aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gingen zahlreiche Bittgesuche ein, die selten unerhört blieben. In den Kriegen von 1859 und 1866 fanden verwundete Soldaten längere Zeit im Kloster freundliche Aufnahme und unentgeltliche Pflege. Welchen Ansehens sich Abt Adalbert erfreute, beweist seine Wahl in den Gemeinderath von Gries, dem er 18 Jahre angehörte. Er war auch 6 Jahre (1860—66)

Mitglied des Tiroler Landtages, dem er durch seine Erfahrung und Geschäftskenntniß wichtige Dienste leistete. Kaiser Franz Josef I. ehrte seine Verdienste durch die Ernennung zum Comthur des Franz-Josef-Ordens am 6. Dezember 1880. Es war ihm nicht vergönnt, die Auszeichnung lange zu genießen, denn er starb schon am 5. Juli 1881. Seinem Nachfolger, Bonaventura Fossa, war nur eine kurze Wirksamkeit beschieden. Er starb schon 1887 an einem Schlagflusse, der ihn zu Bregenz auf der Reise traf. Er hatte während seiner sechsjährigen Amtsdauer das von seinem Vorgänger angefangene Werk gefestigt und weiter gefördert. Desgleichen lag ihm das Gemeindewohl am Herzen, sowie er auch dem Tiroler Landtag als eifriges Mitglied angehörte. Auch zum Aufblühen des Klosters Dissentis in Graubünden, seiner Heimath, trug er durch Wort und That nach Kräften bei. Der gegenwärtige Abt dieses Klosters, Benedikt Prevost, gehörte früher dem Kloster Gries an, kam dann als Prior in das dem Untergange nahe Dissentis, wo er in sieben mühevollen Jahren einen blühenden jungen Convent um sich sammelte, an dessen Spitze er nun als Abt steht seit dem 18. April 1888.

Abt von Muri und Prior von Gries ist seit dem 8. November 1887 Augustin Grüniger von Altendorf, Kanton Schwyz. Seine Studien begann er in Muri und eilte dann, als das aufgehobene Kloster in Gries sich zu erneuern begann, dorthin, wie bereits erwähnt. Er fand, nachdem er 1849 Priester geworden, schon im folgenden Jahre Verwendung an der klösterlichen Lehranstalt in Sarnen, Kanton Obwalden. Hier hatte Abt Adalbert gleich nach der Aufhebung Muris, eingeladen durch die Regierung von Obwalden, ein Collegium, das früher durch Weltpriester geleitet wurde, mit einigen Lateinschulen übernommen; an geeigneten Lehrkräften fehlte es nicht, da Muri von jeher eine tüchtige Klosterschule besessen. Auch nach der Uebersiedelung nach Gries behielt man diese Lehranstalt bei. Ja sie ward zu einem sechskursigen Gymnasium nebst zwei Klassen Realschule erweitert und 1867 ein Convikt für ungefähr 100 Zöglinge gebaut. Den vollen Ausbau erhielt die Anstalt aber erst neuestens eben durch Abt Augustin, der ihr die besten Jahre seines Lebens gewidmet hatte. Mit werk-

thätiger Beihilfe der Regierung von Obwalden wurde ein neuer großartiger Bau aufgeführt, der außer den nöthigen Räumlichkeiten auch eine Kirche und ein Studententheater enthält. Am 15. Oktober 1891 wurde die Kirche eingeweiht und damit zugleich die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Lehranstalt seit ihrer Uebernahme durch die Benediktiner verbunden Sie wurde nun auch um zwei Lyceumskurse erweitert, so daß die Zöglinge nach Absolvirung derselben das Abiturientenexamen ablegen und nach erlangtem Zeugniß der Maturität an eine Universität und zum Fachstudium übertreten können. In den letzten zwei Jahren hat bereits eine erhebliche Anzahl Jünglinge die Prüfungen mit gutem Erfolge bestanden. Jetzt ist Sarnen eine der blühendsten Lehranstalten der katholischen Schweiz. Gegen 2000 Zöglinge haben im Laufe eines halben Jahrhunderts dort ihre Bildung empfangen und eine competente Stimme hat es bereits vor Jahren öffentlich aussprechen dürfen: „Die meisten davon haben dem Collegium Ehre gemacht. Sie sind hergekommen aus allen Kantonen der Schweiz; sie sind herbeigeeilt aus weiter Ferne, übers Meer sogar, aus Amerika und Australien sind sie gekommen in das stille Sarnen, von dem die große Welt vorher nur wenig wissen mochte. Viele davon sind Lehrer und Professoren geworden; viele wirken eifrig und segensreich als gewissenhafte Aerzte; andere stehen in Handel und Verwaltung in allen Kreisen der Gesellschaft bis hinauf ins Bundespalais der schweizerischen Eidgenossenschaft; viele sind Richter und Räthe geworden; mehr als ein Kanton hat Zöglinge von Sarnen zur ersten Würde des Landammannamtes erhoben, mehr als einmal schon in den eidgenössischen Räthen zu Bern das kräftige Wort eines Zöglings von Sarnen sich vernehmen lassen!“

Werfen wir noch einen Blick in das oben genannte „Gedenkblatt“, so finden wir darin als Anhang das Verzeichniß der Mitglieder von Muri-Gries. Es sind 45 Priester, 7 Kleriker und 11 Laienbrüder, zusammen 63, eine Zahl, welche Muri niemals erreicht hat. Darunter finden sich manche, die neben ihrer beruflichen Thätigkeit auch noch Zeit fanden, gelehrte Schriften zu verfassen, und dadurch auch in weiteren Kreisen bekannt geworden sind. So P. Martin Kiem, der

mehr als ein Dezennium Dekan von Gries, jetzt als Bibliothekar der werthvollen Büchersammlung vorsteht; daneben ist er geschätztes Mitglied mehrerer historischen Vereine, und selbst Sybels historische Zeitschrift (67, 150) nennt ihn „einen tüchtigen Forscher auf dem Gebiete der Geschichte". Seine Geschichte der Benediktinerabtei Muri-Gries (Stans 1888—91) in zwei mäßigen Bänden ist das werthvolle Resultat seiner vieljährigen Forschungen in zahlreichen Bibliotheken und Archiven. Schon vorher hatte er, gleichsam als eine Art Codex diplomaticus, die Acta Murensia herausgegeben (Basel 1883.)

Der frühere Bibliothekar von Gries P. Bernard Lierheimer, Dr. Theol., wirkt nun seit 1891 als Professor der Philosophie in Sarnen. Sein Name ist in Bayern wohl bekannt. Er ist geboren zu Eichstätt, studirte Philosophie und Theologie am Collegium Germanicum in Rom, wurde 1855 Professor und Religionslehrer am Gymnasium in München, 1861 Prediger an der St. Michaelshofkirche daselbst bis zum Jahre 1871, wo er in Gries eintrat und im folgenden Jahr die Ordensgelübde ablegte. Die Zahl seiner Schriften, die immer noch neue Auflagen erleben, ist viel zu groß, als daß hier auch nur die wichtigsten angeführt werden könnten. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir ihm auch das wiederholt genannte „Gedenkblatt" zuschreiben.

Schließlich kann der Berichterstatter nicht unterlassen, ein Gedenkblatt niederzulegen auf das noch frische Grab eines der tüchtigsten Lehrer von Sarnen, P. Leo Fischer, gestorben den 16. August 1895. Der Tod dieses Mannes, dessen Name einen guten Klang besitzt, soweit man die Lieder eines genialen, wahrhaft katholischen Sängers zu würdigen weiß, bedeutet einen schweren Verlust für die Lehranstalt, zu deren Zierden er gehörte. Allen seinen Schülern, welche er für die Pflege ihrer deutschen Muttersprache und deren herrlicher Literatur so vorzüglich zu begeistern wußte und deren Verständniß er die Geschichte der Menschheit so meisterhaft nahezulegen und in so geistreicher Weise als einen Leuchtthurm des Lebens darzustellen verstand, wird P. Leo unvergeßlich bleiben.

Otto Ludwig Bartholomäus Fischer war geboren den 25. Juni 1855 auf dem in einem der östlichen Provinzen

Oesterreichs gelegenen Schlosse der reichsgräflichen Familie Fries zu Vöslau, wo sein Vater Hermann Otto, gebürtig von Havelberg in Preußen, Hofmeister der Söhne, und seine Mutter, Maria Augsburg aus Hannover, Erzieherin der Töchter war. Beide Eltern gehörten der protestantischen Confession an, traten aber nach einigen Jahren gemeinsam mit ihrem Sohne in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Sie müssen eine ungewöhnliche Bildung besessen haben, besonders die geniale Mutter, die mehrerer Sprachen mächtig war und Dichtungen aus fremden Idiomen mit Gewandtheit ins Deutsche übertrug. Die Erziehung des jungen Otto war die gleiche, wie die der fürstlichen Kinder, eher noch etwas strenger. Auch ausgedehnte Reisen machte er mit und hatte reichlich Gelegenheit, in fremden Ländern Geist und Gemüth zu bilden. Doch blieb die eigentliche Welt ihm fremd und er suchte abgeschieden von ihr den stillen Frieden des Klosters, dessen Thore sich ihm 1878 öffneten. Zwei Jahre darnach ward er Priester und fand zunächst Verwendung in der Seelsorge, dann die zehn letzten Jahre seines Lebens am Collegium in Sarnen, wo er Geschichte, Literatur und Aesthetik lehrte. Ausgezeichnete Begabung und gründliche Bildung machten ihn zu einem tüchtigen Lehrer. Seine Vorträge waren von einem Reichthum und einer Tiefe des Inhalts, und wußten zugleich den Lehrgegenstand dem jugendlichen Verstand und Gemüth so nahe zu legen, daß alle davon gefesselt und hingerissen wurden. Aeußerungen jugendlichen Uebermuthes oder studentischer Unbesonnenheit beurtheilte er äußerst milde. Das hatte er von seiner frommen Mutter gelernt, die bei aller Strenge gegen Bosheit und Leichtsinn harmlose Versehen mit Leichtigkeit verzieh.

P. Leo war aber auch ein Dichter von Gottes Gnaden, ein Meister der Form und der Sprache. Aus den reichen Tiefen seines poetischen Gemüthes quollen in reicher Fülle echt poetische, lyrische Ergüsse wie reizende Naturschilderungen und von patriotischem Hauch durchwehte historische Schilderungen. Insbesondere aber war er ein echter priesterlicher Sänger, dessen Singen und Dichten durchweht war von der Liebe zu Gott, zur heiligen Kirche und zur Menschheit.

Galten doch schon die Erstlinge seines dichterischen Schaffens

in seiner „Ecclesia militans“ den hohen Idealen jener streitenden Kirche, der er sein junges Leben geweiht. In seinen „Blumen aus dem Klostergarten“ hatte er darauf einen Strauß jener zarten Blumen gepflückt, wie sie nur in der reinen Luft des klösterlichen Friedens und im Sonnenschein von Gottes Gnade aus der Menschenseele sprießen. In seiner „Subsylvania“ wand er seinem neuen Vaterlande einen Kranz, wie es duftiger und schöner kaum je ein heimischer Sänger gethan; und auch aus seinen „Dichtergrüßen aus den Alpen“ weht der frische Lufthauch der Schweizer Berge. Seine letzte Dichtung trägt bezeichnend, ahnungsvoll den Titel: „Auf der Höhe“. Anderes hat er in verschiedenen katholischen Zeitschriften, besonders in den „Dichterstimmen der Gegenwart“ herausgegeben. Aber nicht nur auf poetischem, auch auf literar-historischem und philologischem Gebiete war P. Leo schriftstellerisch thätig und seine Abhandlungen in den Jahresberichten der Kantonallehranstalt in Sarnen werden zu den besten ihrer Art gezählt.

So ist denn mit P. Leo Fischer ein sehr bedeutender Mann ins Grab gestiegen. Nur eine einfache Grabschrift in der Kirche zu St. Andreas in Sarnen bezeichnet die Stelle, wo er ausruht von irdischer Freude und irdischem Leid. Aber als ich diese Stelle betrachtete in stummem Schmerze um den Hingeschiedenen, da war es mir, als müßte ich ihm die Worte nachrufen, die er selber einst gedichtet:

„Im Busche wiegt des Liedes Klang
Wohl heiter sich, wohl heiter sich.
Doch Deine freie Seele schwang
Noch weiter sich, noch weiter sich.
Sie breitete die Flügel aus,
Der Lerche gleich, der Lerche gleich,
Und flog vom Grabeshügel aus
Hinauf in Gottes Reich.“

Dem oben erwähnten „Gedenkblatt“ sind 3 Sonette vorangestellt, die ohne Zweifel aus der Feder P. Leos stammen. Sie dürften das Letzte sein, was er gedichtet hat. Als Probe möge das erste, betitelt „Muri“, hier stehen, weil es zu unserem Gegenstande am besten paßt:

Vor fünfzig Jahren war es. Aus den Thoren
Von Muri ward der letzte Abt vertrieben.
Es sank sein Wappen unter Feindeshieben,
Doch Muth und Hoffnung hat er nicht verloren.
Dem heil'gen Banner, dem er zugeschworen,
Sind er und seine Söhne treu geblieben.
Die Zeit sah manches schöne Reich zerstieben —
Das Kloster ward aus Trümmern neu geboren.
Und thront es nicht mehr auf des Reußthals Hügeln:
Es ruhet unter jenes Adlers Flügeln,
Das seine Jugendtage einst beschützte.
Gelobt sei Gott, der unser Werk erhalten
Und in dem Kampf mit frevelnden Gewalten
Die Schwachheit seiner Diener unterstützte.

Und was ist aus dem Prachtbau des Klosters Muri geworden? Durch Jahrzehnte blieb er verödet. 65 herrliche Glasgemälde waren in Kisten verpackt, bis sie endlich ihre jetzige Aufstellung im aargauischen Regierungsgebäude fanden. Betreffs Muri wurden verschiedene Projekte entworfen und verworfen. Mit großen Kosten ward eine Pfleganstalt für Gebrechliche eingerichtet. Sie bestand kaum zwei Jahre, da brach am 21. August 1889 Feuer aus, das einen großen Theil des Gebäudes, namentlich die prächtige Abtskapelle, sechs Altargemälde, Meisterwerke italienischer Oelmalerei, und zahlreiche Zieraten zerstörte. Mit Unwillen blickt das Volk auf die Ruinen, und selbst Protestanten hielten nicht zurück mit ihrem Urtheil: „Es ist eben kein Segen auf dem ungerechten Gut.“ Leider ist durch die gegenwärtige Bundesverfassung der Schweiz die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster untersagt. Möchte auch hier dem Orden der Einzug bald wieder gestattet sein und so der Segenswunsch des nun verewigten P. Leo sich erfüllen:

Und du, o Heimath in den Schweizergauen,
Du trautes, unvergeßliches Gefilde,
Des Himmels Segen möge hold und milde
Auf dich und auf dein Volk herniederthauen.

A. v. B.

VI.

Ein Edelstein der katholischen Kirche in Oesterreich.

Diese Benennung verdient ohne Zweifel ein großes Werk, das von dem Generalsekretär der Leo-Gesellschaft, dem Wiener Universitätsprofessor und Prälaten Dr. Fr. Schindler, angeregt wurde und bereits im Erscheinen begriffen ist, ein Werk, welches ein auf genauen Erhebungen beruhendes Gesammtbild des gegenwärtigen socialen Wirkens der katholischen Kirche in Oesterreich zu entwerfen bestimmt ist. Die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens sind gewiß nicht gering, aber die allgemeine Zustimmung und Begeisterung, welche der Plan sofort nach dem Bekanntwerden in allen Kreisen gefunden hat, ließ über die vielen Opfer hinwegsehen. In der That gibt es kaum ein Projekt, das so zeitgemäß und ersprießlich wäre, wie das in Frage stehende. Ein solches zeitgeschichtliches Bild erregt nicht nur das Interesse weiter Kreise, sondern ist namentlich für den Apologeten und für die christliche Socialreform von großer Tragweite. Hier erscheint das Wirken der Kirche in einem hellen, ungeahnten Lichte und zeigt die Erfüllung der Worte ihres göttlichen Stifters: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Es ist geplant, dem ganzen Werke die Diöcesaneintheilung Cisleithaniens zu Grunde zu legen. Jede größere Diöcese wird in einem besonderen Bande behandelt; kleinere Sprengel einer Kirchenprovinz können zusammen in einem Bande zur Darstellung kommen. Für die Behandlung der einzelnen Diöcesen ist die Eintheilung

nach Dekanaten, Vicariaten, Städten, Pfarreien von selbst gegeben.

Um zu vermeiden, daß die Fülle des statistischen Materials, das in jedem einzelnen Bande verzeichnet wird, dem Ganzen nicht den Charakter der Eintönigkeit und Wiederholung aufprägt, sollen zusammenfassende Uebersichten vorausgehen, die in fesselnder Weise geschrieben das Interesse des Lesers immer neu anregen und das Wohlthätige und Ersprießliche des Wirkens der Kirche jeweils von einer andern Seite beleuchten. Ein freier Spielraum wird jedem Verfasser belassen, auch gleicht keine Diöcese in allweg der andern, und sicher bewahrheitet sich auch hier der Satz: variatio delectat.

Der Nachdruck wird darauf gelegt, daß in sachlicher Hinsicht möglichste Vollständigkeit erzielt werde. Aufnahme soll Alles finden:

1. was die Kirche durch ihre berufsmäßigen Organe, durch den Klerus mit Einschluß der Frauencongregationen zur christlichen Erziehung, Heilung, Rettung der Gesellschaft ausführt;

2. was zwar durch die Initiative von Laien geschieht, aber unter offenbarem Einfluß ihrer katholischen Ueberzeugung;

3. was durch weltliche Behörden unabhängig von kirchlichem Einfluß ins Leben gerufen wurde, aber doch durch kirchliche Organe geleitet wird, z. B. städtische Spitäler mit Bedienung durch Krankenschwestern.

Die sociale Thätigkeit der Kirche erstreckt sich hauptsächlich nach vier Richtungen und bewegt sich auf dem Gebiet 1. der Seelsorge, 2. der Erziehung und des Unterrichts, 3. der Kranken- und Armenpflege, 4. der Heilung der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Schäden. Das zur Darstellung kommende Material vertheilt sich nach diesen Richtungen.

Ad 1. Wenn die Thätigkeit der Kirche auf dem Gebiet der Seelsorge geschildert werden soll, so wird sich der Bericht erstrecken über Seelsorger und Seelsorgerstiftungen, Prediger und Predigerstiftungen, Missionen und Missions- (Exercitien-) Stiftungen, Katecheten und Katechetenstiftungen, Hospitale und Hospitalgeistliche und ebensolche Stiftungen, Klöster und

Klosterstiftungen, Seminarien und Seminarstiftungen, Congregationen (Männer-, Frauen-, Jünglings-, Jungfrauen-, Studenten-, Handwerker-, Arbeiter-, Kaufleute-), Bruderschaften und religiöse Vereine, Missionsvereine, Paramentenvereine, Wallfahrtsvereine, Vereine für Sonntagsfeier, Mäßigkeitsvereine, Kindheit-Jesuvereine 2c.

Ad 2. Den Zwecken der Erziehung und des Unterrichts sind dienlich: Krippenanstalten, Säuglings-, Kleinkinderbewahr-, Waisenanstalten, Kinderasyle, Volks- und Bürgerschule, Arbeitsschule, Sängerknabenconvicte, Studentenconvicte, Fortbildungsschulen, Ober-, Untergymnasium, Realschulen, Fachschulen (landwirthschaftliche, gewerbliche, kaufmännische, für Musik, für Kunst, Correctionsanstalten für Knaben, Mädchen, Asyle für entlassene Sträflinge, Studentenunterstützungsvereine, Stipendienstiftungen, Jünglings-, Jungfrauenvereine, Fortbildungsvereine aller Art, Theater-, Musik-, Unterstützungsvereine, Stummen-, Taubstummen-, Blinden-, Cretinenanstalten und Stiftungen, Dienstbotenerziehungs-, Lehrlingsanstalten, Lehrer- und Lehrerinenvereine, Besserungsanstalten für gefallene Mädchen, jugendliche Verbrecher, für erwachsene Männer und Frauen. —

Den erziehlichen und Unterrichtszwecken dienen weiterhin auch Buchdruckereien und Buchhandlungen, Zeitungen und Zeitschriften für politische Fragen, für Unterhaltung, Belehrung, Erbauung und Wissenschaft, Volksbibliotheken und Bibliothekstiftungen, wissenschaftliche Institute und Vereine.

Ad 3. Armen- und Krankenpflege.

a) Institute und Stiftungen für Armenpflege: Pfründnerhäuser, Armenstiftungen, Waisenstiftungen, Greisenasyle, Wittwenhäuser, Asyle für Dienstboten, Bonnen, herkömmliche Nicolospenden und Stiftungen, gestiftete oder herkömmliche Gedächtnißspenden, herkömmliche Armencollecten, Fußwasch-, Bekleidungs-, Getreide-, Brodstiftungen oder Spenden, Ausstattungsstiftungen, Findelstiftungen, Wöchnerinenstiftungen, Wärmestuben, Armenküchen, Fremdenhospize, Herbergestiftungen, Leihhäuser, Pfandhäuser, Darlehenkassen für Arme, Auswanderungsvereine, montes pietatis, Vincenz- und Elisabeth- (Frauen-) Vereine und sonstige Armenunterstützungsvereine.

b) Institute und Stiftungen für Krankenpflege. Hospitäler, allgemein, für Kinder, Frauen, Männer, einzelne Stände z. B. Kaufleute, Unheilbare, Leprosenhäuser, Krüppelanstalten, Irrenanstalten, Siechenanstalten, Krankenstiftungen, Badestiftungen, Seebäderstiftungen, Stiftungen für Armenärzte, Krankenwärterstiftungen, Privatkrankenpflege, Arzneistiftungen, Armenbegräbnißstiftungen und ganz besonders Krankenpflegeorden und Congregationen. Bei letzteren existiren vielfach gestiftete oder herkömmliche und regelmäßige Leistungen für Arme und Kranke, Studentenfreitische, Versorgung für Klosterbedienstete im Alter, Krankheit, bei Dienstunfähigkeit u. dgl. m., für deren Wittwen und Waisen.

Ad 4. Zur Hilfeleistung in der socialen und wirthschaftlichen Noth ganzer Klassen dienen: Kaufmännische Vereine, Congregationen für christliche Handwerkererziehung, christliche Handwerkervereine, Meister-, Gesellen-, Lehrlingsvereine mit den sich darin entfaltenden Einzelnanstalten, christliche Bauernvereine mit den sich anschließenden Werken zur Versicherung für Brand-, Hagel- und Viehschäden, Bezug von Saatkorn, Kunstdünger, landwirthschaftlichen Maschinen, Darlehenskassen, Arbeiter- und Arbeiterinenvereine mit den sich anschließenden Hospizen, Bruderladen, Knappschaftsvereine, Damenstifte für arme Adelige, allgemeine gegenseitige Unterstützungs- und Versicherungsvereine von Männern und Frauen auf christlicher Grundlage.

Bei jedem der behandelten Orte sind einige historische und statistische Daten über Gründungszeit, Einwohnerzahl, Zahl der Kirchen rc. erwünscht. Bei jeder Stiftung ist der Gründer, Gründungszeit, Umfang, Stiftungsbedingungen, bei den Vereinen der Gründer, Zeit, jetzige Mitgliederzahl, Jahresleistung, Gesammtleistung anzugeben. Dies ist das Programm für eine Reihe von Schriften, die gestützt auf Thatsachen und Ziffern quellenmäßig den Beweis für die von der katholischen Presse und katholischen Rednern so oft aufgestellte These erbringen wollen, daß die Kirche unter allen zur Lösung der weltbewegenden socialen Frage berufenen Mächten die geeignetste sei.

Bereits liegt die erste bezügliche Arbeit in einer stattlichen Druckschrift vor. Professor Dr. Aloys Cigoi O. S. B., f.-e. geistl. Rath und Professor der Theologie in Klagenfurt, hat zunächst das sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diöcese Gurk, die das Herzogthum Kärnthen umfaßt, in einem 228 Seiten starken Bande geschildert. Commissionsverlag von Mayer & Cie. Wien I. (Preis 2 fl.)

Der Verfasser war für die Lösung seiner Aufgabe in hohem Grade geeignet. Er gibt ein getreues und ziemlich vollständiges Bild davon, was die Kirche im genannten Landesgebiet gethan zur Hebung des religiösen Lebens durch Gründung von Kirchen und Pfarreien, durch innere und äußere Mission, durch religiöse Vereine und Bruderschaften, speciell durch den dritten Orden des hl. Franziscus. Sodann wird dargelegt, was die Kirche für den Unterricht und die Erziehung in der weltlichen und geistlichen Volksschule, sowie in Erziehungs- und Rettungsanstalten in der Diöcese Gurk geleistet hat. In einem dritten Abschnitt wird ein übersichtliches und besonders überraschendes Bild des Wirkens der Kirche auf dem Gebiet der Armen- und Krankenpflege und der Sorge für die Verstorbenen entworfen. Der vierte Abschnitt schildert die Hilfeleistung der Kirche für die besonderen Bedürfnisse einzelner Klassen und zeigt, was die Kirche für die Landwirthschaft und die christlich-socialen Bestrebungen gethan, wie sie Wissenschaft und Kunst gepflegt und für Verbreitung der katholischen Presse und Literatur gearbeitet hat. Wir müßten das Buch abschreiben, wollten wir alles erwähnen, was von Interesse ist. Nur einige wenige Daten seien erwähnt. Der von Fürstbischof Georg Mayr († 1840) für Diöcesanarme gestiftete Fond beträgt gegenwärtig 222,500 Gulden. Die Jungfrauencongregation von der „Unbefleckten Empfängniß Mariä“ gründete ein Dienstmägdeasyl. Der Vincenzverein hat seit 1872 rund 65,639 fl. zu Gunsten der Armen verwendet, viele Unterstützungen in Naturalien nicht mitgerechnet. Der Elisabethverein in Klagenfurt hat seit 1871 81,223 fl. zu Gunsten weiblicher Armen gespendet und ein Rettungshaus für verwahrloste Mädchen gegründet, aus dem ein Erziehungsinstitut für Töchter aus dem Bauern- und Bürgerstand geworden ist. Das große Verdienst der krankenpflegenden

Orden wird ins gebührende Licht gestellt. Kurz, jede Zeile der schönen Schrift ist ein Beweis von der eminenten Befähigung der Kirche, das sociale Elend der Menschheit zu lindern.

Diese historischen Thatsachen bürgen aber auch dafür, daß die Kirche in der Zukunft dieselben Segensquellen öffnen und fließen lassen wird, wo ihr der Arm nicht unterbunden wird. Möchte dies doch allüberall bei den maßgebenden Kreisen anerkannt werden! Möchten die Ordensleute, die in erster Linie berufen und befähigt sind, die sociale Gefahr zu beschwören, von Deutschlands Grenzen nicht mehr fern gehalten werden! Die österreichischen Katholiken haben andern Ländern ein schönes Beispiel gegeben, das hoffentlich Nachahmung finden wird. Alle Kreise, die sich für die Lösung der socialen Frage in christlichem Sinne interessiren, werden dem Herausgeber Prälaten Dr. Schindler, dem Verfasser Professor Dr. Cigoi und der Leo-Gesellschaft wärmsten Dank schulden. Im Verlauf des Jahres werden zwei weitere Lieferungen erscheinen und das sociale Wirken der Kirche in den Diöcesen St. Pölten und Budweis behandeln. B. Sch.

VII.

Eberhard Gothein über Ignatius von Loyola.[1])

Der Verfasser erblickt in Ranke (Vorwort III) das „unerreichte" und „vielleicht unerreichbare" Muster protestantischer Geschichtsschreibung; Ranke ist ihm „der größte protestantische Historiker" (S. 9), „der wie für die Geschichte des modernen Katholicismus überhaupt, so auch für die Gestalt des Ignatius das historische Verständniß erschlossen hat"; und zwar so vollständig, daß „was sich auch seitdem an neuem Material ge-

1) „Ignatius von Loyola und die Gegenreformation von Eberhard Gothein."

sammelt hat, dem Späteren doch kaum etwas übrig bleibt, als die Fäden weiter zu spinnen, die Ranke angeschlagen hat" (S. 10). Wenn nun in einer kritischen Studie über Ranke[1]) vollkommen richtig gesagt ist: Ranke gehöre zu den prinzipiell destruktivsten Geschichtsschreibern unserer Tage, weil dessen Unglauben um so gefährlicher wirkt, je mehr sich derselbe unter einer trügerischen Form verbirgt und dadurch für viele unkenntlich wird, so weiß der Leser von vornherein, wessen er sich in Gothein's Ignatius von Loyola zu versehen hat, wenn sich der Verfasser auch „künstlerischen Wohlwollens und psychologischer Kritik" zu befleißen verspricht.

Es kann uns nichts ferner liegen, als das umfangreiche Buch in seinen Details näher zu beleuchten. Was uns vor allem der Beantwortung würdig erscheint, ist die Frage: konnte Gothein überhaupt der Aufgabe gerecht werden, die er sich stellt? — Er sieht es als den „besten Ruhm der protestantischen Geschichtsschreibung" an, „daß sie Werden und Wesen jenes merkwürdigsten Phänomens der Weltgeschichte, welches wir ‚katholische Kirche' nennen, am unbefangensten zu würdigen wisse" (S. 10) — aber ist wirklich Unbefangenheit die einzige Vorbedingung? Und kann diese Unbefangenheit auch wirklich dort vorhanden sein, wo das innerste und tiefste Lebenselement der Kirche und ihrer großen Männer ganz und vollständig ignorirt und mit keiner Silbe in die Betrachtung mit einbezogen und dadurch allein schon faktisch geleugnet wird?

Gothein behandelt nach einander: die religiöse Entwicklung des spanischen Volkes, die religiöse Bewegung in Italien, Ignatius von Loyola und die Gesellschaft Jesu, die Ausbreitung der Gesellschaft Jesu und der Gegenreformation. Er führt uns hiebei vorüber an den Verirrungen falscher Lehrer und an den Lichtgestalten der Heiligen; bemüht sich mit Ausführlichkeit, die Geheimnisse der Mystik darzulegen, ketzerische und orthodoxe Mystik zu kennzeichnen und die Vollendung der Mystik in der hl. Theresia zu zeigen u. s. f. — und das alles ohne Rücksicht auf ein übernatürliches Element,

---

1) Ranke's Weltgeschichte. Eine kritische Studie von Dr. E. Michael S J. 1889. S. 24.

ohne Rücksicht auf Christus den Sohn Gottes. Wer sieht aber nicht, daß er die einzige bewegende Kraft in dem großen Organismus übersieht, aus der alle äußeren Erscheinungen sich herleiten, die er beschreibt und die zu erklären er sich vorgenommen? Es gibt keine katholische Kirche ohne den Glauben an die Gottheit Christi und es gibt keine Heiligen ohne den lebendigen all ihr Sein und Leben durchdringenden Einfluß Christi des Sohnes Gottes. An der Mißkennung dieser Wahrheit mußte Gothein's Arbeit von vornherein scheitern. Er gleicht hierin vollkommen dem materialistischen Naturforscher, der sich bemüht, das Menschenleben mit seinem vor allem geistigen Gepräge zu erklären; die Aeußerungen dieses Menschenlebens mag er vollkommen genau als anatomisch-physiologischen, oder auch pathologischen Befund beschreiben, vor ihren Ursachen wird er immer entweder wie vor Räthseln stille stehen oder sich in ihrer Angabe nothwendig irren müssen. Gothein hat übrigens nicht nur nothwendigerweise — indem er die tiefste Lebenskraft des kirchlich-religiösen Lebens ignorirt — in der Beurtheilung der Kirche und ihrer Heiligen irren müssen, er ist weiter gegangen und hat sich zugleich ohne jeden Grund Verdächtigungen erlaubt und sich einer Ausdrucksweise bedient, die wohl von gerecht urtheilenden Lesern als ungeziemend bezeichnet werden muß.

Ehe wir aus dem Buche das Bild des hl. Ignatius näher herausheben, lassen wir zum Belege für das oben Gesagte einige Sätze folgen, mit denen Gothein den hl. Philipp von Neri — nicht wohl historisch schildert, sondern in ausgelassenster Weise mißhandelt. „Die Rolle des cynischen Philosophen (108) ist Filippo Neri zugefallen, dem humoristischen Original unter den Heiligen", dem „modernen Diogenes". — „Am Tage, wo er (199) nicht studirte, verkehrte er am liebsten mit den jungen Florentinern, ein lustiger Kamerad mit der ausgesprochenen Vorliebe für gute Schwänke und lustige Lieder, ein vortreffliches Stichblatt für alle Neckereien, eine von den Naturen, denen erst wohl ist, wenn sie sich selbst zum Besten haben können. Gerade die Allerleichtsinnigsten suchte er sich als seine innigsten Freunde aus, denn bei denen lohnte doch die Bekehrung. Da gingen die Neckereien und „burle" manchmal bis zu recht be-

denklichen Verführungsversuchen, aber er wußte sich immer brav zu halten, und da er seiner eigenen kräftig und sinnlich beanlagten Natur nicht ganz traute, in solchem Falle rechtzeitig den schleunigen Rückzug anzutreten." — Von seinem späteren Leben vernehmen wir folgende Merkwürdigkeit (201): „Er lebte ganz im Uebersinnlichen, aber durch den beständigen Hausgebrauch hatte sich ihm dieses zur krassen Realität verkörpert und wurde von ihm nicht mehr als ein Jenseitiges empfunden." Wie man ganz im Uebersinnlichen lebt, das sich zur krassen Realität verkörpert, ist nicht so leicht zu begreifen; es erinnert das an die dunkle Redeweise des „unerreichbaren" Meisters. — „Beim Abendmahl und Messe nahm er die Transsubstantiationslehre in der krassesten Weise wörtlich". (202): „Den Zug zum Burlesken verband er mit jener Gesinnung der alten Cyniker, die den Spott absichtlich herausfordern" . . . „obgleich es schwer ist zu entscheiden, wo er an seinen Eulenspiegeleien selber Gefallen fand und wo er dieser frommen Absicht folgte." „Er that immer so leichtsinnig wie möglich, und eine versammelte Volksmenge, ebenso wie die Anwesenheit eines Cardinals lockten ihn gern zu einigen Luftsprüngen oder zu einem kleinen Tänzchen." Er wird uns beschrieben (203): „wie er bald ernsthaft mit seinem großen Hund — einer wichtigen Persönlichkeit im Oratorium — durch die Gassen geht, bald auch einmal im Fastnachtsaufzug." Den Hund als eine wichtige Persönlichkeit in einer Genossenschaft von Priestern zu bezeichnen, welche bis zum heutigen Tage besteht — zu der unter anderen hervorragenden Männern in unseren Tagen der von allen hochgehaltene Cardinal Newman gehört hat, ist eine Verletzung der Lebensart, welche Gothein aus naheliegenden Gründen hätte vermeiden müssen. — Obgleich „Neri's Gelehrsamkeit nicht allzuschwer wog, wohl noch weniger als die Loyolas, wußte er die Wissenschaft zu schätzen". — „Neri förderte das Riesenwerk (des Baronius) mit unablässigem Drängen und mit vielen Ohrfeigen" (205).

Diese Probe genügt, um „den Geist des künstlerischen Wohlwollens" zu erkennen, mit denen Gothein die Persönlichkeiten wiedergibt, auf die zurückweisend er am Ende des ersten Buches sagt (207): „So lagen die Verhältnisse, dies waren

die Persönlichkeiten, die in Spanien und Italien die innere Entwicklung des Katholicismus bestimmten: betrachten wir nun, wie zwischen ihnen ein Mann, verschieden von allen bisher geschilderten und doch mit ihnen allen durch einzelne Seiten seines Wesens verbunden, emporkam und wie er seiner Stiftung, indem sie allen diente, die herrschende Stellung über alle erworben hat." Was wird aus Ignatius von Loyola unter der Feder eines Gothein? Er führt ihn uns vor als einen Mann „dessen Gestalt — freilich erst nach seinem Tode — erhöhte Bedeutung erlangt und bis heute nicht verloren hat" (1), als einen Mann, dessen „Individualität für die katholische Kirche wichtiger geworden, als die eines anderen Mannes der neueren Zeit" (2), der sich „die Heiligenglorie versprechen" durfte — aber in Gotheins „Augen noch mehr erreicht hat: der ein Mensch geworden war, mit dessen Charakter sich die Nachwelt beschäftigen wird, so lange man Geschichte schreibt" (778).

Bei seinem „Unterfangen, Wesen und Wirken des Heiligen auf natürliche Weise begreifen zu wollen" (9), findet Gothein von vornherein in Ignatius „scheinbar unvereinbare Widersprüche" in einander verschmolzen (1). Aber wahrhaftig, ein Mann, der unter andern „unbedingte Entsagung verlangt und doch die Askese abweist" (2), „die Knechtschaft alles Wollens und Denkens als unverbrüchliche Pflicht hinstellt und die vollkommenste Ausbildung aller Fähigkeiten und Seeleneigenschaften ebenso unabweislich fordert", weiß nicht blos scheinbare Widersprüche zu vereinen — sondern ist thatsächlich mit sich selber in Widerspruch. — Das was einander ausschließt, kann nicht einmal durch die Zauberformel des „spanischen Militärs" mit einander verbunden werden, welche magische Kraft Gothein diesem Worte auch zutraut (2). „Wir fühlen, schreibt Gothein (3), daß wir hier einem Menschen gegenüberstehen, der sich ganz selber besaß, der wohl eine Rolle annahm, um anderen gegenüber seine Zwecke zu erreichen, der aber nie vor sich selber ein Heuchler war — und trotz der überlegenen Ruhe . . sehen wir unter dieser Aschenhülle noch die Gluth einer Leidenschaft, der zum Fanatismus nur die Verblendung fehlt."

Was wir über das Leben und den Entwicklungsgang des hl. Ignatius erfahren, ist, soweit es historische Wahrheit ent-

hält, unter gar keiner Hinsicht neu. Gothein stellt uns Ignatius vor Augen mit der „Eleganz seines ganzen Wesens, dem hohen Geistesschwung, der von allem Gleichgiltigen vornehm absieht, der noblen Art des Gebens und Dankens, dem Ehrgeiz, sich die schwersten Aufgaben zu wählen, der Ueberlegung vor dem Handeln und unerschütterlichen Beständigkeit während desselben" (211). — Er berichtet, wie derselbe den Grund seines höheren geistigen Lebens fand in der ersten tieferen Erkenntniß seines eigenen Innern; weil das Nachhängen weltlicher Pläne in Traurigkeit, seine Betrachtung über das Leben der Heiligen in einer Stimmung des Trostes und der Freudigkeit ausklinge, und den Schluß den er daraus zog. „Der erste (Schluß) für einen Mann, der nie einen Schritt zurück that, ist die Grundlage aller übrigen geworden"; daran aber knüpft er augenblicklich die logisch unrichtige und sophistische Bemerkung: „sein ganzes Sittlichkeitssystem hat er aufgebaut auf der subjektiven Unterscheidung der Empfindungen, die dem Menschen Ruhe und derer, die Erregung bereiten (212)." Diese Bemerkung ist sophistisch, denn erstens handelt es sich doch hier bei Ignatius nicht um das Sittlichkeitssystem, vielweniger um das *ganze* Sittlichkeitssystem, und zweitens war doch für Ignatius sein subjektives Empfinden nur *Merkmal*, an welchem er den Werth der ihn bewegenden Gedanken zu erkennen anfing; die Gegenstände, welche ihm bleibenden Frieden verheißen, erkennt er als seines Strebens werth, die ihm nach kurzer Freude wie Nebelgespinnste entflohen, hielt er seines Strebens nicht für werth. Er baut sein neues Leben auf den *objektiven* Unterschied zwischen irdischen und übernatürlichen Gütern, deren Unterschied ihm durch die verschiedenartigen Eindrücke, die sie auf seine Seele ausübten, zum klaren Bewußtsein gelangt war. Nachdem er sich so zu einem vollkommeneren Leben entschlossen, schwankte Ignatius einige Zeit, ob er nicht in die Karthause von Sevilla sich zurückziehen sollte — das ist bekannt, aber unbekannt ist folgende Gotheinische Reflexion: „es ist bezeichnend, daß in demselben Augenblick, wo die Askese, die Idee der Weltentsagung und innerlichen Weltvernichtung ihre Kraft erst an ihm äußerte, der zur That geborene Mann sich auch schon wieder von ihr abgestoßen

fühlt" (213). Was „innerliche Weltvernichtung" ist, darüber möge der Fragende bei dem Verfasser sich Rath erholen. Daß aber Ignatius von der Askese sich abgestoßen fühlte, von der Weltentsagung, kann Gothein unmöglich im Ernste haben sagen wollen, der einige Seiten weiter Zug für Zug die Uebungen der strengsten Askese bei Ignatius aufzählt, und seine gänzliche Weltentsagung documentarisch uns vor Augen stellt. „In Manresa (215) fing nun Ignatius das strenge Leben eines Asketen an" u. s. w. —

Auch eine Parallele, die der Verfasser hier einflicht, hat offenbar den Vorzug der Originalität und dürfte bei keinem Schriftsteller, der sich mit der Gesellschaft Jesu beschäftigt hat, auch bei Eugen Sue nicht zu finden sein. „Wem träte nicht (214) wenn er Iñigo Loyola bisher (Manresa) in seiner eigenen Erzählung begleitet hat, das große Dichterwerk vor die Seele, in dem Cervantes die Wunderlichkeit und Größe seiner Landsleute geschildert hat: der Don Quixote! In der That, es ließe sich für jeden Schritt Iñigos eine Parallele mit dem sinnreichen Junker von La Mancha finden, nur daß Don Quixote ein hochsinniger Narr bleibt, und Don Iñigo der Stifter einer Gesellschaft wurde, welche die Welt bewegte. Der Unterschied liegt noch mehr in den Zeiten, in die sie fielen, als an den Personen."

Es lohnt nicht der Mühe, dem Buche nachgehend auch nur die hauptsächlichsten Unrichtigkeiten herauszuheben; wer mit Aufmerksamkeit liest, findet sie ohne Mühe selber. Unerklärlich muß es scheinen, daß Gothein sich in beständigen Widersprüchen fortbewegt, und das entweder selbst nicht fühlte, oder voraussetzen konnte, daß das vom Leser nicht bemerkt werden müsse. Wer eine vollständige Aufzählung versuchen wollte, könnte das ganze Buch skizziren.

Wie Ignatius sich von der Askese abgestoßen fühlte und uns mit allen Uebungen „der Asketen" beschäftigt geschildert wird, haben wir erwähnt. Seite 218 schreibt Gothein: „Es ist derselbe Kreis von u n f r u c h t b a r e n Anschauungen und Empfindungen, wie ihn alle spanischen Asketen und Visionäre pflegten" — und auf derselben Seite unten schreibt er wörtlich: „daß er mit Bewußtsein und in bestimmter Reihenfolge alle

jene Seelenzustände in sich" hervorgerufen habe, „nicht um bei ihnen zu verweilen, sondern um nach ihrem Ablauf gekräftigt zum Handeln daraus hervorzugehen." „Für Ignatius war sie (die „schauende Vereinigung mit dem Göttlichen") nur nothwendige Vorbereitung für seine Thätigkeit." Eben da heißt es: „Ignatius, für den Phantasiebilder, Erleuchtungen und willkürlich ausgelegte Erscheinungen alles bedeuten"; und neun Zeilen tiefer steht geschrieben: „Selbst die Erleuchtung weist er ab, wenn sie sich nicht discipliniren läßt"; und: „die eigenen Empfindungen dem Willen zu unterwerfen, ist und bleibt für Ignatius die wichtigste Aufgabe." Auf derselben Seite 218 heißt es in einem Athem: „Er ist ein Schwärmer mit Bewußtsein. Unter allen Tugenden .. ist ihm die wichtigste die Selbstbeherrschung, die jeder anderen Tugend ihr Maß setzt." — Das sind offenbar Widersprüche.

Was ein Mann, der solche Widersprüche niederschreiben kann, aus dem „wunderlichen Buch, das die Jesuiten so oft und so entschieden als den Behälter ihres Geistes bezeichnet haben" (227) — er meint das Exercitienbuch — für eine Inhaltsangabe zusammen gewürfelt hat, möge der interessirte Leser sich bei Gothein (228 ff.) selbst ansehen. Das Fundament der Exercitien — „Creatus est homo etc." — wird nicht einmal erwähnt. Da aber darauf das ganze Exercitienbuch sich gründet, so ergibt sich die Werthlosigkeit von Gotheins Exercitien-Erklärung ganz von selbst; ebenso läßt er den Abschluß der Exercitien — die Betrachtung „von der Liebe" — vollständig weg. „Dieses Buch ist nicht ein Werk der Schwärmerei, wie man oft geglaubt hat (!); es ist vielmehr die Aufhebung der Schwärmerei durch sich selber", schreibt er 235 in hochtönenden und nichtssagenden Worten. „Ist es doch .. bei Ignatius nur ein großes Trauerspiel, das Weltdrama von der Schöpfung bis zum Untergang mit dem tragischen Mittelpunkt der Erlösung, das er sich vor dem Auge des Zuschauenden abspielen, an dem er ihn, wie eine mithandelnde Person Antheil nehmen läßt" — sagt er auf derselben Seite ebenso hochtönend und ebenso unrichtig. Die Exercitien fangen ebenso wenig mit der Weltschöpfung an, als sie mit dem Weltuntergang aufhören. Sie fangen an mit der Wahrheit, daß der

einzelne Mensch ein Geschöpf Gottes ist — creatus est homo — und daß er somit alles von Gottes Liebe empfangen hat, und schließen mit der Betrachtung von der Liebe, in welcher der Mensch sich vollständig Gott wieder darbringt: „Sume Domine et suscipe . . nimm hin o Herr — alles was ich bin und habe . . Du hast es mir gegeben, ich stelle es dir zurück, verfüge darüber nach deinem Wohlgefallen." Was es mit der historischen Zuverlässigkeit eines Werkes ist, in welchem solche selbstgemachte Hirngespinste über ein Buch erzählt werden, das in aller Händen sich befindet — überlassen wir dem öffentlichen Urtheil.

Mit Staunen mag den denkenden Leser vielleicht die Reflexion erfüllen, welche Gothein an seine falsche Darstellung der Exercitien anschließt. Nachdem er also geschrieben, daß die Exercitien das große Weltdrama seien, an dem er die Zuschauenden wie eine mithandelnde Person theilnehmen läßt — fügt er unmittelbar bei (235): „Eben hierin liegt Ignatius Loyola's Verurtheilung." Man glaubt falsch zu lesen, aber es steht so gedruckt. „Den alten Asketen und seinen Zeitgenossen, den Mystikern, war es doch wenigstens mit ihrer Schwärmerei heiliger Ernst für sie besaß dieselbe volle Wahrheit"; nun und für Ignatius, dessen Buch „keine Schwärmerei" ist? „Dem Stifter des Jesuitenordens . . ist selbst das Heilige nur Mittel zum Zweck". — Liegt darin ein Gegensatz zum „hl. Ernst" oder zur „vollen Wahrheit"? Es giebt Denkgesetze, welche auch Gothein respektiren mußte. Nun folgt als Grundlage seiner Verurtheilung der Exercitien eine neue Definition dessen, was heilig ist. Heilig, so belehrt uns der Verfasser, „ist dasjenige Gut, dessen Macht der Mensch sich nicht entziehen kann". — Das ist neu, wenn auch durch und durch falsch. „Gewiß war für Ignatius der ganze Kreis der Vorstellungen, den er in den Uebungen benützt, ein heiliger; daß er ihn trotzdem der Willkür zu unterwerfen suchte, mußte ihn auf die schiefe Bahn treiben, auf der selbst der höchste Schwung des Gemüthes zur U n s i t t l i c h k e i t verkehrt wurde. . . Unleugbar sind die Ziele, die Ignatius zunächst jener Ausbildung setzt, sehr hohe — die christlichen Tugenden einerseits, die Befreiung des Willens, der nur noch der Stimme der Ver-

nunft gehorchen soll, andrerseits . . die Gottesgelassenheit des Gemüthes, die den Dingen an sich keinen Werth beimißt . . ohne „quietistische Ruheseligkeit": das alles aber ändert nichts daran, daß der Weg, der zu diesen Zielen führen sollte, ein Irrweg war" (236).

Also „darin liegt die Verurtheilung Ignatius Loyola's"; dadurch hat er „den höchsten Schwung des Gemüthes zur Unsittlichkeit verkehrt", das war sein „Irrweg", der ihn auf „schiefe Bahnen" brachte, daß er den Menschen dadurch zu den „hohen Zielen" der „christlichen Tugenden", „der Befreiung des Willens", zur „Gottesgelassenheit", frei von „quietistischer Ruheseligkeit", welche nicht thatenlos, sondern nur leidenschaftslos (237) ist, führt, indem er ihm nach einander vor Augen stellt: sein Ziel auf Erden, das Beispiel Christi, die ewige Belohnung? Das heißt nach Gothein: das Heilige „der Willkür" unterwerfen. Ja, ist denn nicht umgekehrt hierin die Willkür dem Heiligen unterworfen? Das ist „unsittlich", wenn ich aus meiner Bestimmung und dem Beispiel Christi die Besserung meines Lebens herleite? Dann ist jede Predigt, die mir die Glaubenswahrheiten vorstellt, um mich zur Tugend anzuleiten, jedes religiöse Erbauungsbuch unsittlich. Dann muß der Mensch, um sittlich zu handeln, sich durch die Erwägungen ewiger Wahrheiten, durch das Beispiel Christi weder belehren noch bessern lassen. Aber was bleiben denn dann noch für erlaubte Mittel zur Hebung des Menschenherzens? Wozu dienen dann alle Beschäftigungen mit göttlichen Dingen? Wozu dann das Wort Christi: „Siehe, ein Beispiel habe ich euch gegeben, damit ihr thuet, wie ich gethan."

Darin sieht Gothein einen Gegensatz zwischen Ignatius und „den alten Asketen", derselbe Gothein, der Seite 233 schreibt: „Uralt, denn mit dem Christenthum selber entstanden, ist die Auffassung des Lebens als einer Nachfolge Christi. Sie war in jeder Hinsicht der Mittelpunkt der christlichen Ethik. Denn sie allein bot vom religiösen Standpunkt aus die Möglichkeit, die Moral nicht nur in ihrem Ursprung, sondern auch in ihrer tagtäglichen Ausübung über den irdischen Boden emporzuheben und sie an das Ueberirdische anzuknüpfen, durch das Beispiel Jesu wurden diese irdischen Pflichten und Tugenden

zum Göttlichen erhoben. . . Die Mystik orthodoxer, wie ketzerischer Art hatte sich zumal dieser Vorstellung bemächtigt".

Das Buch hat beinahe 800 Seiten, unsere Stichproben reichen bis Seite 237. Wir können die Analyse der angehäuften Widersprüche nicht fortsetzen; nothwendig ist es übrigens auch gar nicht, da das Gesagte den „protestantischen Historiker" kennzeichnet.

Erkennt Gothein auch etwas Gutes in Ignatius? So weit er sich auf historische Monumente stützt, entsteht auch unter seiner Hand ein bewunderungswürdiges Heiligenbild. Ignatius ist ihm (227) ein Mann, den „das Bewußtsein trieb, daß er etwas Neues wolle, eine Genossenschaft, die ganz der That gehöre und sich für sie allein ausbilde, die dem Wohle des Nächsten sich widme, ohne den Zwang einer Regel auf sich zu nehmen, welche alle gleichgiltigen äußeren Dinge ordne". — „Sittenbesserung, Werke der Caritas, soziale Reformen . . . . wollte er erproben" (300). „Kinder, die entweder verwaist oder von ihren Eltern vernachlässigt waren, sammelte er, veranlaßte, daß sie unentgeltlich beköstigt, in Religion und Elementargegenständen unterrichtet, und wenigstens theilweise zu Handwerkern ausgebildet wurden. Er knüpfte daran einen umfassenden Plan, . . . er wollte sämmtliche Bettler sammeln, gemeinsam ernähren und beschäftigen". „Sein Leben würde er darangeben, auch nur die Sünde einer einzigen Nacht bei einer Dirne zu hindern" (301). Die Gründung des „Marthahauses" (302) wird gewürdigt. „Besondere Virtuosität entfaltete er und die Seinigen in der Versöhnung von Feindschaften" (303). Es wird die Hebung der Nonnenklöster erwähnt (304), die verschiedensten caritativen Vereine (310), so die zur Loskaufung der Christensklaven (311). In Rücksicht des Predigtamtes heißt es: „er wollte keine andere, als sachliche Polemik" (320) u. s. w.

Und „inmitten dieser vielseitigen (773), den größten Umblick erfordernden Thätigkeit stand er da unermüdlich, nie getäuscht, das Kleinste, wie das Größte umfassend. Mehr als vierzig Jahre hatte sich sein Charakter langsam entwickelt, weitere zehn hatte er nur die bescheidenste Wirksamkeit geübt, er war ein frühzeitig gealterter Mann, sein schwächlicher Körper

war fast aufgerieben durch die Anstrengungen und Seelenkämpfe seines Lebens. . . Das schwarze lange Haar war längst verschwunden, die mächtig entwickelten Formen des Hauptes traten frei hervor. . . der feine Schnitt des schmalen Gesichtes, die energische Adlernase, der Mund, aus dem in sich gesammelte Selbstbeherrschung spricht." „Was Ignatius besaß, war erarbeitetes Gut, er hatte sich selbst zu dem gemacht, was er war; nach seinem Tode konnte einer seiner ältesten Biographen mit Recht von ihm schreiben: er habe in seiner ganzen Lebensweise sich durchaus nicht durch Besonderheiten auszeichnen wollen, sondern sich in allen Dingen, wo es mit Ehrbarkeit und Religion verträglich gewesen, dem gemeinen Gebrauch angepaßt" (774) u. s. w.

Der Eindruck, den man gewinnt, wenn man in Gotheins Buch das Bild des hl. Ignatius nach den geschichtlichen Denkmälern in seiner edlen Größe und Erhabenheit erstehen sieht und zugleich immer wieder mit den gehässigsten Reflexionen, Verdächtigungen, mit den hämischsten Bemerkungen einer ganz subjektiven Kritik beworfen, läßt sich bildlich wiedergeben, wenn wir uns an die Ausgrabungen von Pompeji hindenken, wo eben ein Arbeiter daran ist, eine klassisch schöne Statue des Alterthums bloszulegen; jeder Spatenstich enthüllt uns die herrlichsten Einzelheiten der Sculptur, aber kaum haben wir unser Auge bewundernd darauf geworfen, so sehen wir den Arbeiter sich wenden und das Bild mit Erde bewerfen, das er ausgegraben. Für das Auge des Beschauers bleibt freilich die innere Schönheit des Bildwerkes unverändert und die Flecken, die es verunzieren, gereichen nicht ihm zum Vorwurf, sondern dem, der sie ihm zugefügt.

Es ist ein Triumph des hl. Ignatius, daß sein Bild mit seiner übernatürlichen Größe, seiner weltüberragenden Bedeutung selbst im Rahmen dieser echt „protestantischen Geschichtsschreibung" — trotz aller willkürlichen Verzeichnungen nicht so zerstört werden konnte, daß es dem unparteiischen Leser nicht dennoch überwältigend vor Augen trete.

Viktor Kolb, S. J.

VIII.

Hartmann von Aue im Lichte der neuesten Untersuchung.

(Schlußartikel.)

Noch nicht zum Ritter geschlagen, also schon vor dem 21. Lebensjahre, beginnt Hartmann im Stile und nach der Mode der höfischen Zeit ein Minneverhältnis einzuleiten, indem er um die Gunst einer Dame wirbt, die wohl sicher aus edlem Hause, aber älter als ihr junger Verehrer gewesen sein muß. Doch darf man sich das Ganze durchaus nicht als Ernst vorstellen, sondern nur als Formsache denken, da der angehende Ritter auch Gelegenheit haben mußte, die Gesangeskunst zu üben; es gehörte eben diese mit zur vollendeten ritterlichen Bildung.[1] Das sogenannte I. Büchlein und mehrere von Hartmanns Liedern gehen auf das modehafte Minneverhältnis, und es wird aus dem dichterischen Erstlingsversuche so viel ersichtlich, daß Hartmann sich recht viele Mühe gegeben und aus der Spielerei auch manches für seine spätere ernste Kunst gelernt hat. Auf die einzelnen Lieder, die uns die verschiedenen Stadien der ungefährlichen Angelegenheit schildern, lohnt es sich kaum der Mühe näher einzugehen. Das Büchlein dagegen interessirt besonders wegen der äußeren Form, in die der junge Dichter das künstliche Liebesverhältniß hineingießt: es ist ein poetisch dargestellter Rechts-

[1] Vergleiche „Armer Heinrich" V. 71, wo von dem Ritterideal auch gesagt wird: „und sanc vil wol von minnen."

handel zwischen dem Leib und dem Herzen, und wir ersehen daraus, wie tief der Verfasser noch ganz mit Herz und Kopf in seinen juridischen Studien sich bewegt. Das Gedicht beginnt mit einer Anklage des Leibes gegen das Herz, worauf die Gegenklage des Herzens erfolgt. Zur gegenseitigen Verständigung wird eine Wechselrede eingeleitet. Diese hat zunächst die Zurückziehung der Klage zur Folge und bewirkt weiter eine völlige Versöhnung. Das Ganze findet damit seinen Abschluß, daß der Leib sich nach den Rathschlägen des Herzens und als dessen Fürsprecher an die verehrte Dame wendet. — Dichterisch bedeutungsvoll ist nur die Art und Weise, wie Hartmann die steife Rechtssprache poetisch umzugestalten wußte; dagegen könnte für die Kenntniß der Rechtssprache selbst manches aus der seltsamen Dichtung gewonnen werden.

Ernster erfaßte der Dichter seinen Beruf in seinem ersten größeren epischen Versuche, im Erec. Eine kurze Inhaltsangabe erleichtert den Einblick in den inneren Zusammenhang der Hartmannschen Dichtungen unter einander. Erec war ein Ritter der Tafelrunde. Auf eine ganz abenteuerliche Art gewinnt er die schöne Enite zur Gattin. Ueber ihrem beglückenden Besitz vergißt er bald alle ritterliche Gesinnung und Uebung, „verliegt sich", wie der Kunstausdruck heißt, sodaß ihn die Gemahlin selbst aus der Verweichlichung aufmahnen muß. Erec, halb gekränkt und halb mißtrauisch auf Enite, beginnt eine Reihe von sonderlichen Abenteuern, zu denen die Gemahlin ihm folgen muß, und die der Ritter zu schweren Proben des Gehorsams und der Liebe für seine treue Gattin zu machen weiß. Enite besteht mit aller Geduld die harten Prüfungen, und so bildet die endliche Versöhnung und festere Vereinigung den Schluß des Ganzen. — Leider fehlen in der einzigen Ambraser Handschrift die Einleitungsverse des Gedichtes, und wir können somit nicht sehen, ob der Dichter eine besondere Idee zum Ausdruck bringen wollte. Wohl ist das anzunehmen; denn Hartmann

arbeitet nicht auf Bestellung, läßt sich nicht einmal seine Stoffe anrathen, sondern verfolgt nach eigener Wahl seine besonderen Zwecke. Da schließt er sich ziemlich genau an seine Vorlage an, wie es damals der Brauch mit sich brachte. Aber schon die Vorlage war so gewählt, daß sie seiner Idee leicht dienen konnte, und so genügt uns für den Erec der allgemeine Gedanke des Streites und der Versöhnung sittlicher Gegensätze. Erst überwindet die Liebe zur Gemahlin den Helden, der sich bereits bei ihrer Erwerbung als tüchtiger Ritter bewährt hatte; dann aber siegt das Streben nach ritterlichem Ruhme über die Neigung zur Gattin, bis beide, Neigung und Ritterthum, am Schlusse sich versöhnend ausgleichen.[1])

Die Bearbeitung des Erec mag mehrere Jahre umfaßt haben und vielleicht nur in größeren Zwischenräumen zu Ende geführt worden sein. Mittlerweile hatte Hartmann den Ritterschlag empfangen. Ziemlich gleichzeitig mit diesem freudigen Ereignisse muß ihn die Trauerbotschaft von dem Tode seines Herrn getroffen haben. Das reifte in dem jungen Ritter den Entschluß, der höchst wahrscheinlich auch zur Ausführung gekommen ist, selbst an einem Kreuzzuge[2]) sich zu betheiligen, um das geistliche Verdienst desselben zur Hälfte dem verstorbenen Herrn zuzuwenden.

Als dichterisches Denkmal zu diesem Kreuzzuge besitzen wir 2 Kreuzlieder[3]) Hartmanns. Zwei andere solche Lieder[4]) werden viel bestritten, und sogar unserem scharfsichtigen Gewährsmanne scheint „selbst eine vorsichtige Zuweisung unthunlich" (361). Zudem bieten diese beiden letzten Lieder inhaltlich nicht sehr viel, sodaß wir sie leicht entbehren können.

1) Siehe Schönbach S. 140.

2) Es ist noch nicht ausgemacht, ob der Kreuzzug vom Jahre 1189 oder der von 1197 derjenige sei, den Hartmann mitgemacht hat.

3) Des Minnesangs Frühling (MSF.) 4. Aufl. 209, 25 und 210, 35.

4) Ebendort 211, 20 und 218, 5.

Das erste Kreuzlied, in dem der Tod des Herrn erwähnt wird, nimmt unter der ganzen Gattung dieser Gesänge nicht die letzte Stelle ein.

1. „Dem Kreuze ziemt ein reiner Muth
Und keuscher Brauch,
Wodurch man Heil und alles Gut
Erwirbet auch.
Es übt auch nicht geringe Kraft
Am jungen Mann,
Der nicht die rechte Selbstherrschaft
Bewahren kann.
Es will nicht, daß man sei
Vom Werk darunter frei:
Was taugt's am Kleid allein,
Wenn's nicht auch soll am Herzen sein?

2. Nun gebt, ihr Ritter, euer Blut
Und euren Sinn
Für den, der euch gab Leib und Gut,
Auch gern dahin!
Wer nur um hohen Lohn der Welt
Den Schild je trug
Und ihn jetzt Gott zum Dienst nicht stellt,
Der ist nicht klug.
Denn wem es ist gewährt,
Daß recht er hier verfährt,
Erwirbt ein doppelt Theil:
Der Menschen Lob, der Seele Heil.

3. Die Welt lacht trügerisch mich an
Und winket mir,
Nun bin ich unbesonn'ner Mann
Gefolget ihr.
Nach ihrem Reiz ich manchen Tag
Gelaufen bin.
Wo niemand Treue finden mag,
Da eilt ich hin.
Nun hilf mir, o Herr Christ,
Entfliehn ihm, der mit List
Begehren will nach mir,[1])
Mit deinem Kreuzeszeichen hier.

1) Nämlich der Teufel.

4. Seitdem der Tod nahm fort von hier
Den Herren mein,
Wie's in der Welt nun geht, soll mir
Gleichgiltig sein.
Denn meiner Freuden besten Theil
Nahm er dahin.
Und schüf' ich jetzt der Seele Heil,
Das wär voll Sinn.
So mag die Kreuzfahrt mein
Auch ihm zum Heile sein,
Halb geb ich sie ihm gern.
Säh' ich ihn doch bei Gott dem Herrn!"[1])

Es folgt in dem Lebensgange Hartmanns eine merkwürdige Zeit, die Tage der Romantik, könnte man in moderner Sprache sagen, in denen der Dichter sich in ein wirkliches und wie es scheint ernst gemeintes Liebesverhältniß einläßt, wenn anders das 2. Büchlein und in Uebereinstimmung damit einige Lieder Hartmanns echtes Werk sind, worüber freilich vielberegter Zweifel schwebt. Man wird indes wohl mit Schönbach die Echtheit annehmen müssen. Für unsern Zweck reicht es hin, die Situation kurz zu zeichnen. Die Dame, die den Dichter liebt, stößt bei ihren Freunden auf Widerstand; sie wird in Folge dessen beobachtet und kann daher längere Zeit hindurch mit dem Geliebten nicht mehr verkehren. Dieser selbst muß öfter abwesend sein, und daraus entsteht das Gerücht, als ob er ihr nicht treu geblieben sei, worauf auch sie mißtrauisch wird. — Das Büchlein hat nun die Aufgabe, auf der einen Seite die unversehrte Treue des Dichters der Dame gegenüber zu betheuren, und andererseits die Geliebte selbst zur Standhaftigkeit zu ermahnen, sonst trage sie die Folgen, nämlich Auflösung des Verhältnisses. — Wir wissen über den Ausgang der Sache gar nichts. Schönbach nennt das Gedicht „ein dialektisches Kunststück" (366), das bei seiner Eigenart in der ganzen mittelhochdeutschen Literatur wohl

1) Uebersetzung von Dr. Obermann.

nicht seines gleichen fände. Es wird sich später bei Besprechung des „Gregorius" Gelegenheit finden, mit einem Worte auf dieses Gedicht zurückzukommen.

Als die formvollendetste höfisch-ritterliche Erzählung der ganzen altdeutschen Periode gilt so ziemlich allgemein Hartmanns Iwein. Das Epos gehört den reiferen Mannesjahren des Dichters an und bekundet eine abgeklärte Kunstübung. Der Inhalt desselben steht in umgekehrtem innerem Verhältnisse zu dem Jugendwerk des Erec, so zwar, daß die Grundidee dieselbe bleibt. Auch Iwein gewinnt durch Abenteuer ein schönes Weib. Aber weit entfernt, „sich zu verliegen", versäumt er vielmehr in seiner Abenteuerlust die von der Gattin genau bestimmte Frist, zu ihr zurückzukehren, und verscherzt somit ihre Huld und Gunst bis zur vollständigen Trennung ihres Bundes. Aus Schmerz über dieses Unglück verfällt Iwein in Wahnsinn. Von diesem schrecklichen Zustande schließlich geheilt, gelingt es ihm nach langer prüfungsschwerer Irrfahrt, zu seiner Gemahlin Laudine zurückzukehren und sie wieder zu versöhnen. — Also auch hier wie im Erec Streit und Aussöhnung sittlicher Gegensätze; nur hat hier der Dichter die Gegensätze gewechselt. Doch wie verhält sich dazu die in der Einleitung ausgesprochene Idee: „swer an rehte güete — wendet sîn gemüete — dem volget saelde und êre", d. h wer mit ganzer Kraft der Seele nach dem trachtet, was wahrhaft gut ist, dem folget Glück und Ehre? Schönbach geht auf diese Einleitungsverse und die von E. Henrici[1]) beregte Schwierigkeit nicht näher ein, wahrscheinlich weil ihm die Sache zu klar und einfach vorkam. Henrici leugnet, daß Hartmann dem überkommenen Stoffe einen neueren oder tieferen Grundgedanken gegeben habe, weil der Einleitungssatz nicht durchgeführt sei: das ganze Verdienst des deutschen Dichters läge darin, daß er aus der fremden Dichtung auch im Geiste

1) In der Vorrede seiner Ausgabe.

eine deutsche gemacht und dazu die Ansichten der mitwirkenden Personen, wie die Gründe und Ursachen ihres Handelns durchgreifend umgestaltet habe. — Aber deckt sich denn die Idee, die schon im Stoffe lag, nicht vielleicht mit dem Gedanken, den Hartmann an die Spitze seines Werkes gestellt hat? Gewiß, der Sache nach vollständig, nur hat der Dichter schärfer und greifbarer seinen Sinn ausgesprochen, und so findet sich auch hier die bereits gemachte Wahrnehmung bestätigt, daß sich Hartmann solche Stoffe gewählt hat, die ihm zum Ausdruck seiner Ideen paßten.

Ueber den weiteren Verlauf von Hartmanns Leben fehlen alle und jede Nachrichten. Nur die in der Einleitung zu seinen beiden letzten Schöpfungen, dem „Gregorius“ und dem „Armen Heinrich“ gemachten Selbstgeständnisse über die eigene Person ermöglichen die Vermuthung, daß ernste Lebenserfahrungen über ihn hingegangen sein müssen. Schon die Wahl der Stoffe aus der Legende scheint darauf hinzudeuten. Ihre Bearbeitung steht indessen mit den beiden ritterlichen Epen insoferne im Zusammenhange, als auch in der Legendendichtung dieselbe Grundidee von dem Streite und der Versöhnung sittlicher Gegensätze durchgeführt wird.

„Gregorius, der fromme Sünder“ (guote sündaere, V. 176), aus sündlicher Vereinigung des Bruders und der Schwester erzeugt, will sich dem geistlichen Beruf, für den ihn sein Erzieher und väterlicher Freund bestimmt hat, entziehen, um der Ritterschaft zu pflegen. Aber gerade durch diese Ritterschaft wird er „unerkannt und nicht erkennend“, ein zweiter Oedipus, der Gemahl seiner Mutter, die damit zugleich ihr Gelübde bricht, für den ersten Fehltritt ehelos zu bleiben. Das Geheimniß wird ohne ihr beider Zuthun entdeckt, und Reue und Buße wird ihr beiderseitiger Antheil. Gregorius wählt das härteste Büßerleben auf einsamem Felse im wilden Meere. Dadurch werden Seele und Leib gerettet, und der fromme Büßer wird durch wunderbare Weisung des Himmels zum Haupt der ganzen

Christenheit erkoren und dazu noch der Freude theilhaftig, seine Mutter — oder wie ausführlicher der Text sagt: „sîn muoter, sîn base, sîn wip“ (V. 3831) wieder zu sehen und mit ihr vereint zu bleiben. So liegt hier der Streit und die Versöhnung darin, „daß die Wollust des Fleisches gegen das Heil der Seele ankämpft, aber durch die Buße erliegen muß“, und daß das weltliche Ritterthum von der geistlichen höchsten Würde überstrahlt wird. Dabei öffnet sich zugleich der Ausblick in eine noch glänzendere Versöhnung jenseits in der seligen Ewigkeit, wo die volle „saelde und êre“ den frommen Büßern zu Theil wird: Mutter und Sohn werden Heilige des Himmels — „zwei ûz erweltin gotes kint“ (V. 3954) —, und für seinen Vater, der auf der Bußfahrt zum heiligen Lande gestorben war, erwirbt Gregorius durch sein Gebet ebenfalls den Besitz der ewigen Glorie — „daz er den stuol mit im besaz, dem niemer vreude zergât“ (V. 3956 u. 57). —

Besonders bemerkenswerth erscheinen Einleitung und Schluß der schönen Legendendichtung. Während die einleitenden Gedanken zum Iwein nur 30 Verse umfassen, dehnt sich der Eingang zum Gregorius auf 170 Verse aus. Es wird darin als Hauptgedanke die Nothwendigkeit zeitiger, aufrichtiger und vertrauensvoller Reue und Buße für die begangenen Sünden dargelegt, und der Dichter wendet seine Bußpredigt auf sein eigenes Leben an, oder wie er sich ausdrückt, „auf die große Schwere seiner sündlichen Bürde“ (V. 38). Was darunter verstanden sei, ist ebenfalls ziemlich deutlich gesagt: er habe in der unerfahrenen Jugendzeit vieles gedichtet, das nach der Welt Lohn gerichtet war (V. 1—5), und dann habe er auch mit Worten d. h. Dichten Sündenlast auf sich geladen (V. 42). Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man hiebei neben den weltlichen Dichtungen des Erec und des Iwein ganz besonders an das zweite Büchlein und die dazu gehörigen Minnelieder denkt und annimmt, daß für diese Dichtersünden vor allem der ernst gewordene

Sänger durch heilige und fromme Dichtungen Sühne und Buße leisten wolle. Mit einer solchen Auffassung steht der Schluß des Gregorius ganz im Einklang, indem Hartmann die Wirksamkeit der Buße an dem Beispiele des „frommen Sünders" zeigt und dann den Satz verallgemeinert, daß auch der größte Sünder durch wahre Reue und rechte Buße gerettet werde (V. 3983 ff.). Die Schlußbitte um das Gebet der Leser oder Hörer seiner Dichtung leitet zur Einleitung des „Armen Heinrich" über.

Auch der „Arme Heinrich", die geklärteste und reichste Schöpfung Hartmanns von Aue, gilt als Legendendichtung. In der 28 Verse zählenden Einleitung wird mit der Darlegung des Zweckes die Schlußbitte aus dem „Gregorius" verbunden, daß nämlich der Dichter nur deshalb seinen Namen genannt habe, um sich des Gebetes der Leser oder Hörer seines Werkleins zu versichern. Der Zweck des Gedichtes aber sei, einmal Trost zu bieten für schwere Stunden, sodann die Ehre Gottes zu fördern und schließlich auch den Leuten eine vergnügliche Unterhaltung zu schaffen. Von letzterer war im Gregorius nicht die Rede, und so scheint sich beim Dichter eine ausgleichende Versöhnung und Verbindung der weltlichen und geistlichen Absicht vollzogen zu haben. Dem Grundtone der Einleitung entspricht Stoff und Behandlung des Gedichtes. Auch der Stoff muß beim „Armen Heinrich" in den Kreis der Betrachtung gezogen werden. Während nämlich Hartmann bei seinen drei andern epischen Erzählungen ziemlich genau einer fremden Vorlage folgte, ist für das letzte Werklein eine Stoffquelle noch nicht gefunden. Die gewöhnliche Ansicht hält dafür, daß „Hartmann für diese Erzählung wahrscheinlich nur einen ganz kurzen lateinischen Bericht, vielleicht die Notiz einer Chronik, vor sich gehabt, nicht eine Aufzeichnung, die nach Umfang und Einzelheiten den Quellen seiner übrigen Gedichte ähnlich gewesen wäre". Schönbach theilt (410) eine kleine Erzählung aus einem Briefe des Papstes Innocenz III. mit,

die zwar vielfach ein Gegenstück zum Stoffe des „Armen Heinrich" bildet, aber doch veranschaulichen kann, wie etwa Hartmann auf seinen Stoff gekommen sein mag. In jeder Beziehung also, in Erfindung und Darstellung, bedeutet der „Arme Heinrich" den Höhepunkt von Hartmanns dichterischem Schaffen.

Der arme Heinrich, das Ideal eines Ritters, fühlt sich im glücklichen Besitze aller weltlichen Vorzüge und Tugenden. Aber er ist arm an geistlichem Gute, weil er sein irdisches Glück einzig seinem Verdienst zuschreibt, und nicht Gott die Ehre gibt. Dafür wird er vom Himmel mit der Strafe des Aussatzes heimgesucht, ohne daß die heilsame Wirkung der Bekehrung bewirkt wird. In seinem Stolze war er Absalon vergleichbar, in seiner Verdemüthigung folgt er jedoch keineswegs dem Beispiele des Dulders Job, sondern er trägt seine Prüfung nur mit Ungeduld, und die Entäußerung seines Besitzthums scheint eher die That des trotzigen Unmuthes als duldender Ergebung. Ihm gegenüber stellt die Tochter des Maiers, bei dem er ein zurückgezogenes Plätzchen gesucht hat, das Gegenstück dar: sie ist arm an irdischem Besitze, aber desto reicher an geistlichem Gute, und so reift in ihr der Entschluß, sich zur Rettung ihres Herrn zu opfern. Im Augenblicke jedoch, da das Opfer wirklich durch das grausame Messer des Arztes vollzogen werden soll, da tritt bei Heinrich eine innere Wandlung von Grund aus ein; er erkennt den Unwerth seines Lebens und sieht ein, wie hoch die Selbstaufopferung des Mädchens über seiner Selbstsucht steht, und damit ist die Bekehrung geschehen, und der Gerechtigkeit Gottes Genüge gethan. Jetzt kann „die Genesung leise, wie ein Thau vom Himmel, sinken".[1]) Und die Bekehrung bleibt beständig: Leib und Seele sind gesund und reich. Auch der opferwilligen

1) L. Uhland, Schriften II, 64. — Bei Schönbach steht als Druckfehler bei dem Citat „Uhlands Schriften" zweimal Band I, statt II angegeben.

Jungfrau wird ihre Belohnung. Ihr guter Wille war für die That genommen worden, und da der dankbare „Arme Heinrich" sie zu seiner Gemahlin wählt, gesellt sich zum innern Reichthum ihres Herzens auch äußeres Gut und irdische Ehren, zugleich mit dem gesicherten Ausblick auf das ewige Leben im Himmelreich.

Die Idee, die Hartmanns Epen zu einem idealen Ganzen verbindet, tritt im „Armen Heinrich" am schönsten hervor. Wie sich der Zwiespalt der sittlichen Gegensätze verschiedenartig zeigt, so entwickelt sich dessen Hebung in genau entsprechender Weise, und dadurch gewinnt dieses letzte Werklein bei aller Einfachheit der Erzählung doch unter den epischen Gedichten Hartmanns die reichste Fülle und schönste Mannigfaltigkeit. Das Ende krönt das Werk.

Hartmann von Aue wird jedenfalls vor 1220 gestorben sein, hat also höchstens ein Alter von 50 Jahren erreicht. Schon im Schlußwort zum „Armen Heinrich" vermeint man die Todesgedanken des Dichters wahrzunehmen, wenn er sich denselben Lohn wünscht, den der „Arme Heinrich" und seine Gattin nach einem glücklichen langen Leben gewonnen haben.

Das Andenken des Dichters blieb den überlebenden Zeitgenossen und der Nachwelt noch lange in treuem Gedenken. Als den gerechtesten Beurtheiler Hartmanns stellt Schönbach (480) den schwäbischen Sänger unserer eigenen Zeit hin, Ludwig Uhland, der einzig durch die Gabe in altdeutsches Wesen sich einzufühlen, den schwäbischen Sänger der alten Zeit in dem kurzen Satze schildert, den er zunächst freilich nur auf den Iwein bezieht: „Das Bild jungfräulich kindlicher Anmuth und Sitte erinnert an das uns schon aus dem ‚Armen Heinrich' bekannte, und das milde Frühlingsabendlicht, das auf dem Ganzen ruht, ist der Charakter von Hartmanns Poesie" (Schriften II, 123).

Professor A. Schönbach wünscht am Schlusse seines Werkes, „daß Uhlands schönes Wort auch den Lesern seines Buches im Gedächtnisse bleiben möge". Der bescheidene Wunsch wird sich wohl sicher erfüllen, und dazu in weiteren Kreisen etwas beizutragen, war die Absicht dieser Zeilen.

IX.

Aus Oesterreich: Rückblick.

(Von einem österreichischen Reichsrathsabgeordneten.)

Am 22. Oktober 1895 trat der neue Ministerpräsident Graf Badeni, mit ganz besonderen Zeichen kaiserlichen Vertrauens ausgestattet, mit seinem Programme vor den Reichsrath. Am 23. Dezember 1895 wurde der Reichsrath vertagt. Zwei Monate, welch' kurze Spanne Zeit und doch welche Fülle wichtigster Ereignisse! Betrachten wir zunächst, welche Menge von Arbeiten der schwierigsten Art Graf Badeni bei seinem Eintritte in's Amt vor sich sah: die Wiener Bürgermeisterfrage, die Wahlreform, den ungarischen Ausgleich, die Steuerreform, die Gewerbereform, von der Strafgesetzreform, der Civilproceßreform und anderen gar nicht zu reden.

Jeder Unbefangene muß gestehen, daß diese dringenden unaufschiebbaren Fragen einen ganzen Mann erforderten. Der Ruf eines solchen war dem Grafen Badeni vorausgegangen. Er hatte wiederholt, schon unter Taaffe, Windischgrätz und Kielmannsegg in das politische Triebwerk eingegriffen, als er noch einfacher Statthalter, allerdings im Königreich Galizien, war. Auch die schwere Kunst, zwischen den Völkern Frieden zu schaffen, rühmte man ihm nach; das Verhältniß zwischen Polen und Ruthenen in Galizien gestaltete sich zu einem besseren, und wir meinen, Gründe genug für die Ueberzeugung zu haben, daß die Beschwerden

des ruthenischen Abgeordneten Romanczuck und seine Klagen über Unterdrückung eine genaue Untersuchung kaum so ganz bestehen würden, wie ja seine ruthenischen Collegen Barwinski und Wachnianin durchaus nicht in sein Horn blasen. Endlich hat man aus Galizien nur Lob über seine correkte kirchliche Gesinnung vernommen. Also: stark, glücklich und christlich: waren die Attribute, mit denen man seine Politik bis dahin bezeichnet hatte. Einen Fehler schien er allerdings aus Galizien mitzubringen, wir meinen seine Unvertrautheit mit den politischen Partei- und anderen Verhältnissen im österreichischen Abgeordnetenhause und speziell mit der Bedeutung der Wiener Frage. Doch hoffte man, das werde sich schon geben, wenn er nur einmal Alles aus eigener Anschauung werde kennen gelernt haben. Da Badeni überdieß, fast möchten wir sagen, mit einem ganzen Sagenkreis kaiserlicher Zuneigung und kaiserlichen Vertrauens, sein schweres Amt antrat, so blickten die Conservativen ganz ohne Mißtrauen, ja mit einem gewissen vertrauenden Wohlwollen auf den „kommenden Mann“, der sich zunächst mit den liebenswürdigsten Umgangsformen den Einzelnen, die sich ihm vorstellten, präsentirte. Die Minister, mit denen er sich umgeben hatte, verschwanden neben seiner imponirenden Erscheinung, welche durch die allgemeine Neugierde auf seine persönlichen, politischen und wirthschaftlichen Gesichtspunkte noch mehr in den Vordergrund gedrängt wurde. In den zwei Monaten parlamentarischer Mitarbeiterschaft ist Badeni's energische Individualität auch so sehr zu Tage getreten, daß wir in diesem Aufsatze selbst Männer wie Finanzminister Bilinski und Unterrichtsminister Gautsch übergehen oder höchstens vielleicht episodenhaft erwähnen können.

Das ist heute klar: Badeni trägt nicht nur den Titel Ministerpräsident; er ist es und will es sein, voll, ganz, ohne Widerspruch. Er besitzt dazu, das darf nicht übersehen werden, durch langjährige Verwaltungsthätigkeit unbedingt auch die sachliche Eignung. Ein Mann mit so

ungewöhnlichen Gaben brauchte aber ein Parlament mit großen Ideen. Und was fand er am Franzensringe? Ein vielfach arg zerklüftetes, durch langjährige Kämpfe kraftloses und in zwei seiner größten Parteien auch alterndes, absterbendes Abgeordnetenhaus, das sich in seiner großen Majorität dem neuen Manne zu Füßen legte, bevor er es noch verlangt hatte. Halten wir uns dabei einen Augenblick auf!

Wir sagten „ein vielfach arg zerklüftetes" Parlament: „Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die alle hier zusammenkamen?" Doch nein, nicht so sehr die allerdings so hemmende Nationalitätenfrage ist das Traurigste; das Traurigste ist, daß die Vertreter der einzelnen Nationalitäten selbst wieder in fast unzählige Parteien gespalten sind. Wir zählen im österreichischen Abgeordnetenhause z. B. bloß unter den Deutschen schon: Liberale, Conservative, katholische Volkspartei, Antisemiten, Christlich-Sociale, Deutschnationale, unter den letzteren wieder zwei- oder gar mehrerlei, dann Mittelpartei, Großgrundbesitzer und Wilde. Aehnlich ist es auch bei den Vertretern der übrigen Nationen. Nur die Polen treten wenigstens nach Außen geeint auf und das macht ihre Stärke aus, da sie eben eine geschlossene Phalanx von sechzig Stimmen in's Feld führen können. Das Parlament ist aber auch durch langjährige Kämpfe kraftlos geworden; es ist das politische Kampfgetümmel noch so sehr gewohnt, daß sich *sachliche* Fragen keine Aufmerksamkeit zu erringen vermögen.

In zwei seiner größten Parteien ist das jetzige Parlament überdieß alternd, absterbend. Es ist das die (liberale) „Vereinigte deutsche Linke" und es ist das der „Club der Conservativen". Die erstgenannte Partei hat mit ihren Grundsätzen gründlich abgewirthschaftet; sie haben sich als vollkommen unfähig, ja als enorm schädlich für alle Völker erwiesen, die sich nunmehr fluchtartig von ihr abkehren und neue Fahnen aufsuchen. Die altconservative Partei ver-

steht die neue Zeit mit den neuen Verhältnissen nicht mehr; sie ist jeder Neuerung nach freiheitlicheren Principien abhold; sie hat im Conservatismus den rothen Faden der Fortentwicklung verloren und scheint mit den Massen des Volkes, die sich ehedem für sie begeistert hatten, jeweden Verkehr, jede Fühlung absichtlich zu vermeiden. Die Hohenwart, Deym und Treuinfels wollen von einer Berufung auf den Volkswillen nie und nimmer etwas wissen und sie beherrschen mit mehr als souveräner Gewalt den Club, der überdieß aus den heterogensten Elementen — Schismatikern, liberalen Slovenen, Josephinern und wirklichen gläubigen Katholiken — besteht. So ist bei der heutigen mächtigen Erregung des christlichen Volksgeistes natürlich sowohl die liberale als die altconservative Partei veraltert und im Abnehmen.

Daneben erheben sich neue aufstrebende Parteien, denen aber allerdings leider zu oft der Zweck die Mittel heiligt. Stürmisch radikal vordrängende Minoritäten neben einer macht- und hilflosen Majorität: das war das Bild des Parlamentes, das sich dem Grafen Badeni bei seinem Eintritte vorzeigte. Hatten die Majoritätsparteien die festen Grundsätze verloren, für die sie früher kämpften, so haben die Minoritätsparteien diese festen Grundsätze noch nicht einmal erlangt, deren Erreichung ihnen als scharf umgrenztes, bis ins Detail klares Ideal vor Augen zu schweben hätte. In ein so schwaches, so gelockertes, in den Grundzielen schwankendes Abgeordnetenhaus trat festen Schrittes und ernsten Blickes Graf Badeni den 22. Oktober mit den Worten: „Ich will führen und nicht geführt werden." Ein überlegenes Lächeln umspielte seine Lippen, als er dieses Parlament vor sich sah, das durch die ganze Reihe aller Parteien sofort „Gewehr bei Fuß" machte, kaum daß er noch gesprochen. Ja, Badeni hatte Recht, ein solches Parlament muß geführt werden, und wir meinen, daß Badeni in jenem denkwürdigen Augenblicke zur Ueberzeugung gelangte, daß er es führen könne, wohin immer er wolle. Daß er auf den weiten und

schwierigen Marsch für Proviant für die einzelnen Parteien sorgte, beweist nur, daß er zu allen übrigen seiner staatsmännischen Eigenschaften auch noch ein äußerst kluger Taktiker ist. Den Jungczechen nahm er den böhmischen Ausnahmszustand vom Halse und ließ die eingekerkerte Omladina amnestiren; den Liberalen opferte er Lueger und zwar ihn persönlich und allein. Denn das ist zweifellos, daß Badeni kein Feind der christlichen Bewegung Wiens an sich ist, und daß jeder andere Antiliberale als Bürgermeister bestätigt worden wäre. Der Polen war er für jeden Fall sicher. Die Conservativen ließ er vorläufig auf den „eisernen Vorrath" ihrer alten Grundsätze angewiesen sein.

Und da zeigte sich zweierlei: einmal, daß dieser „eiserne Vorrath" längst verzehrt war, weßhalb ein Theil die Truppe verließ und sich auf einen frischen und fröhlichen, wenn auch kurzen, Guerillakrieg einließ, und zweitens, daß Badeni im ersten entscheidenden Falle die thatsächlichen Verhältnisse vollständig mißkannte. Während er ganz richtig „Lueger" als ein Programm betrachtete, dem die Liberalen Wiens todfeind sind, übersah er, daß derselbe Name „Lueger" auch zu einem Programm für Millionen und Millionen Christen in Wien und im ganzen Reiche geworden war. Indem Badeni durch Opferung Luegers die Liberalen des österreichischen Parlaments für sich zu unbedingter Heeresfolge zwang, da er sie jederzeit mit der Drohung der Bestätigung Luegers zum Gehorsam peitschen kann, machte er sich jene Millionen Christen zu ganz entschiedenen Gegnern, deren Reihen noch verstärkt werden durch die im Volke tief begründete Ueberzeugung, daß für die Nichtbestätigung Luegers auch der judäo-magyarische Einfluß nicht ganz unmaßgebend gewesen sei.

Wir werden über die vielgenannte Wiener Bürgermeisterfrage uns nicht des Weiteren auslassen; die Gesetzwidrigkeit der bezüglichen Regierungsmaßnahmen ist längst öffentlich nachgewiesen worden. Aber drei Thatsachen von

schwerwiegenden Folgen knüpften sich an den ersten Fehler Badeni's: 1) die Unpopularität des Cabinets Badeni in allen deutschen Alpenländern, 2) die Sprengung des Clubs der Conservativen durch Gründung der „Katholischen Volkspartei" und 3) endlich die Heraufbeschwörung einer extremen, vor keinem Mittel zurückschreckenden Opposition der antiliberalen Wiener und niederösterreichischen Abgeordneten Vielleicht mag das Alles für die Verhältnisse im Parlamente vorläufig ohne besonderen Belang sein. Aber wie glaubt Graf Badeni bei der Stimmung im Volke auch nur eine einzige ganze Parlamentspartei für den unmittelbar bevorstehenden ungarischen Einfluß gewinnen zu können?

Die nächsten allgemeinen Reichsrathswahlen im Jahre 1897 werden unter der Parole „Ungarischer Ausgleich" vor sich gehen, gleichviel ob dieser vorher schon beschlossen ist oder nicht. Die ersten Kanonenschüsse sind im österreichischen Parlamente schon gelöst, aber es war nur ein Lerchenschlag gegen das, was sicher kommen wird. Es schaudert uns bei dem Gedanken an den ungarischen Ausgleich, ob wir nun das österreichisch ungarische Zoll- und Handelsbündniß, ob wir das Quotenverhältniß, nach welchem Oesterreich 70%, Ungarn 30% zu den gemeinsamen Angelegenheiten zu zahlen hat, oder ob wir die Bankfrage ins Auge fassen. Hinter Allem steht das Gespenst der Personalunion mit all' den Gefahren, die mit ihr für die österreichisch-ungarische Monarchie unbedingt verknüpft sind. Es thut uns aufrichtig leid. Wir hatten im Grafen Badeni den Mann gesehen, der Ungarn einen günstigen Ausgleich abzuringen im Stande wäre. Wir fürchten aber sehr, daß dieses Mal nach dem Vorausgegangenen der Druck von Unten stärker sein wird, als jedes Angebot von Oben.

Das Parlament ist zerklüfteter als je zuvor, die äußerste Linke gerade in ihren patriotischesten Vertretern empfindlich verletzt, der Club der Conservativen in raschen Zerfall gebracht, die liberale Partei beim Volke noch verhaßter gemacht

als sie es ohnedieß schon war, die Jungczechen durch die Belassung des Grafen Thun als Statthalter in Böhmen neuerdings aufsätzig: und diese Gesellschaft soll einen Ausgleich mit Ungarn, soll eine Wahlreform u. s. w. machen! Die Steuerreform ist von der Tagesordnung abgesetzt, dagegen eine Gewerbenovelle eingebracht worden, welche die Zustimmung aller Manchestermänner gefunden, den gesammten Handwerkerstand aber in seinen Hoffnungen und Erwartungen bitter enttäuscht hat, und die Grundsteuer wartet vergebens auf eine Herabsetzung . . .

Noch scheint uns aber trotz alledem Zeit zur Umkehr. Durch Herabsetzung der Grundsteuerhauptsumme auf ein halbwegs entsprechendes Maß und durch wenigstens theilweise Befriedigung der Handwerker durch Codificirung ihrer berechtigten Wünsche kann sich Graf Badeni den Bauernstand und den Handwerkerstand sichern; damit hätte er im Volke einen unerschöpflichen Fond; über die Befriedigung dieser wirthschaftlichen Hauptwünsche würde man Vieles vergessen. So aber scheint eine Regierungsmaßregel um die andere darauf hinzuweisen, daß es dem Cabinet Badeni nur darum zu thun ist, die liberale Partei zu erhalten, deren Grundsätze die heutige Nothlage des Volkes verschuldet haben. Die beiden genannten Maßnahmen würden auch den Ausgleich mit Ungarn erleichtern und damit eine Gefahr von der Monarchie abwehren, wie sie gegenwärtig größer kaum besteht.

Wir können nicht hoffen, daß uns von der entsprechenden Stelle ein geneigtes Gehör geschenkt werde; aber wir wissen wenigstens, daß wir hiemit unsere publicistische Pflicht erfüllt haben, die uns unsere innige Liebe zu Kaiser und Reich unter allen Umständen auferlegt.

Und nun noch ein Wort über die „katholische Volkspartei". Sie ist in aller Form gebildet und erfreut sich der begeisterten Zustimmung des größten Theils der Bevölkerung der deutschen Alpenländer. Noch befinden

sich einige Marodeure zwar im Club der Conservativen, der dieselben zu gehässigen Angriffen auf die Volkspartei mißbraucht. Getragen von der Liebe des Klerus und des Volkes läßt die Volkspartei derartige Geschosse an ihrem reinen Panzer abprallen. Sie will einigen, nicht trennen, was katholisch ist; aber sie will trennen vom Katholischen, was dieses nicht fördert. Sie wird den geraden Weg wandeln und sich durch Entschiedenheit und Mäßigung zu rechter Zeit Achtung verschaffen. Sie ist katholisch und kaisertreu, aber sie will unbedingt auch volksfreundlich seyn. Graf Badeni sollte die katholische Volkspartei nicht abstoßen; denn sie wird mächtig wiederkehren. Und wenn dann die radikalen Wogen nach den allgemeinen Neuwahlen recht toben, wird er an ihr eine starke Grundlage finden für wahrhaft österreichische Interessen.

X.

Zwei Tage in Kairo.

(Schluß.)

Für den folgenden Morgen stand ein Ausflug nach den Pyramiden von Gizeh auf unserm Programm. Es war etwa 7 Uhr früh, als wir aufbrachen — ein kühler, wunderbar schöner Morgen. Die endlose Allee, welche das westliche Nilufer mit Gizeh verbindet, hat nichts Langweiliges. Die Bäume, prächtige Akazien mit eigenthümlich dunkelm Laube, stehen in ziemlich unregelmäßigen Zwischenräumen, und zu beiden Seiten schweift der Blick über schöne Getreidefelder. Vor uns, vom ernsten Grün der Zweige umrahmt, zeigte sich schon in der Ferne die Cheopspyramide,

welche ihre gewaltige, aber doch immerhin kleinere Schwester, die Pyramide des Chefren, in den Hintergrund drängt. Von solcher Entfernung gesehen macht die Cheopspyramide den Eindruck eines römischen Mosaiks, in welchem winzige, gleichgeformte Steinchen kunstvoll an einander gereiht sind; doch nach und nach wachsen diese Steinchen zu Riesenblöcken an, welche kühn über einander gethürmt das größte Bauwerk bilden, das Menschenhände jemals schufen. Die Felsen von Gizeh, welche am Rande der libyschen Wüste emporragen, sind zur Basis eines solchen Bauwerks wunderbar geeignet. Von diesem natürlichen Sockel aus beherrschen die großen Pyramiden weithin das Nilthal, und der felsige Unterbau, den die Natur ihnen liefert, scheint mit ihnen in ein großartiges Ganzes zu verschmelzen.

Die Cheopspyramide ist im Laufe der Zeit der sie bekleidenden Steinplatten beraubt worden, während der obere Theil der andern Pyramide noch weißlich im Sonnenlichte glitzert. Eben wegen dieser glatten Bekleidung ist letztere ungleich schwerer zu erklimmen; auch wird dies nur selten von Touristen unternommen. Hingegen gibt es in Gizeh Beduinen genug, welche um wenige Piaster sich zum Wagniß erbieten. Als wir des Weges kamen, fanden wir einen Wüstensohn eben mit diesem Erwerbszweige beschäftigt. Es war erstaunlich, mit welch katzenartiger Gelenkigkeit er sich zwischen den Spalten und Klüften hinwand, ein schwarzer Punkt, der sich in schwindelnder Höhe vom gelblichen Weiß der Pyramide abhob. Jetzt hatte er sein Ziel erreicht, und Beifallsgeschrei scholl herüber von der schmalen Plattform der Cheopspyramide. Diese ist nämlich ihrer Spitze beraubt und bietet eine Fläche dar, auf welcher mehrere Menschen Raum finden. Es war offenbar eine recht muntere Gesellschaft, welche sich da oben breit machte, während andere Touristen, von ihren beduinischen Bergführern gezogen, wie kleine Ameisen an den Flanken des Kolosses emporkrochen.

Wenn man am Fuße der Cheopspyramide steht oder

über deren Steinblöcke schwingt, dann hat es wirklich
Anschein, als sei dies ein Berg, kein Werk von Menschen-
. Tritt man aber zurück, um den Riesen in seinem
en Umfange ins Auge zu fassen, so verringern sich die
ensionen, und man staunt weniger über die Größe als
die wandellose Kraft dieses Bauwerks, an welchem das
e Jahrtausend vorüberzieht. Dies Königsgrab stand
ndet da, ehe Pharaons Tochter im Nil das Binsen-
ein fand, ehe Jakobs Söhne vom Hunger getrieben in
Land des Ueberflusses zogen, ehe Abraham mit der
jugendlichen Sara dem Land der Pharaonen nahte.
Zahn der Zeit ist stumpf geworden an diesen Quadern,
e die Wüstenluft wie mit einem Panzer umgibt. Die
nde des römischen Forum, das flavische Amphitheater,
tiburtinische Palast Hadrians, welche dritthalb Jahr-
nde später entstanden, sind längst zu ehrwürdigen
en geworden, deren Anblick Geist und Phantasie des
hauers wundersam ergreift. Und mit dem nämlichen
ühle ehrfürchtiger Scheu blicken wir empor zu unsern
umrankten Ritterburgen, von denen manche nicht einmal
Jahrtausend gesehen haben. Wie uralt scheinen uns
Ruinen! In unserm Klima ist es eben die Feuchtigkeit
Luft und die Ueppigkeit der Vegetation, welche allmählig
den Stein triumphirt. Aber auf den Königsbauten
Gizeh sucht man umsonst nach einem Strauch, umsonst
einem Grashalm oder einem leisen Anflug grünlichen
ses. Hier ist nur todter Stein, und was todt ist, kann
mehr sterben, es bleibt sich gleich. Ich will nicht sagen,
die Pyramiden keine Spur der Zerstörung tragen; aber
ist nicht das Werk der Zeit, sondern der Hand des
schen. Gewaltsam wurden die Riesenflanken des Cheops
des Chefren bloßgelegt, gewaltsam die kleinere Pyramide
Menkára ihrer rosigen Granitbekleidung beraubt. Dann
en die Pyramiden den Sultanen als Steinbrüche. Aber
as war nicht im Stande, die Bauten der alten Egypter

zu Ruinen zu machen. Da kam Mehemmed Ali und faßte den wahnsinnigen Entschluß, die Pyramiden zu zerstören. War es die antike Größe der Pharaonen, welche den weiland Tabakverkäufer von Kavala bedrückte? Glücklicherweise gelang es, den Pascha von seinem Vorhaben abzubringen. Er ließ die Pyramiden auf ihrer Felsenbasis und schuf seine Alabastermoschee, welche ein reizendes Märchen, ein phantastischer Traum ist, aber doch nur eine zierliche Tändelei, wenn mit den alten Bauten verglichen. Seltsam, diese Bauten besitzen nicht einmal den eigenthümlichen Reiz des Antiken! Sie sind noch immer zu gut erhalten, als daß aus ihnen der Zauber der Vergangenheit, die Poesie der Jahrtausende uns auf den ersten Blick entgegenträten. Man muß Gedächtniß und Verstand zu Hilfe rufen — dann aber staunt man um so mehr über die Kühnheit der königlichen Erbauer, über die Kraft eines Culturvolks, welches das älteste der Geschichte ist.

Was aber mag es gekostet haben, diese felsenartigen Blöcke herbeizuschaffen aus den Steinbrüchen des Mokattam und sie aufzuthürmen zu dieser schwindelnden Höhe? Um unsere Kartenhäuser zu bauen — denn was sind unsere modernen Bauten am Ende Anderes? — wie viele technische Hilfsmittel stehen uns nicht zu Gebote! Die Pharaonen wußten nichts von unsern modernen Erfindungen: ihr großes, um nicht zu sagen ihr einziges Hilfsmittel war die schonungslose Ausnützung ihrer Unterthanen. Wer zählt die Menschenopfer, welche Cheops schon im Vorhinein seiner Mumie als Hekatomben schlachtete? Diese Pyramide ist kein Tempel einer vom Volke verehrten Gottheit, kein Palast, der nach dem Tode seines Erbauers nachfolgende Geschlechter beherbergt. Nein, dies Bauwerk, das größte, vielleicht auch das vollkommenste, das die Erde sah, ist einfach „der Thron des Cheops“, „Chufu chut“, wie es die alten Egypter nannten; es ist geschaffen für einen Einzigen, der sich selbst für einen Gott halten mochte und der den Hochmuth, welcher einst die gesammte

Menschheit zum Thurmbau von Babel trieb, in seinem harten Pharaonenherzen concentrirte.

Man hat neuerdings wohl behauptet, daß die Herrschaft der Pharaonen im Ganzen keine drückende gewesen sei; aber die Steine reden! Wenn von den 8000 Arbeitern, welche Rhamses IV. zu seinen thebanischen Bauten verwendete, 900 beim Transport der Steinblöcke zu Grunde gingen, wie viele Menschenleben mag jede der größeren Pyramiden verschlungen haben, wie viele namentlich „der Thron des Cheops“, an dessen Errichtung nach Herodots Zeugniß hunderttausend Menschen abwechselnd durch mehr als zwanzig Jahre arbeiteten! Und abgesehen von Jenen, welche dem Frohndienste erlagen, war es denn nicht unmenschlich, dem Volke, das mehr als ein anderes den Ackerbau liebte und übte, durch so lange Zeit die besten Kräfte zu entziehen? Oder soll man wohl glauben, daß die Arbeiter gebührend entschädigt wurden? Das hätte die Hilfsquellen selbst eines Pharao überstiegen. Was war der Pharao, was sein Reich im Vergleiche zum spätern Römerreiche? Und doch, wer möchte die Baulustigen unter den Cäsaren milde Herrscher nennen? Sie hatten eben ihre Sklaven, sie hatten mitunter auch die Christen — herrliches Menschenmaterial, welches man nicht zu schonen brauchte. Mit diesem Material schufen sie ihre Thermen und Paläste, großartige Bauten, aber weniger großartig als die Bauten im Nilthal. Daß es unter den Pharaonen auch menschlich gesinnte Herrscher gegeben habe, darf nicht bezweifelt werden. Aber nichts war im Stande, den Eindruck zu verwischen, den die Erbauer der Pyramiden im Herzen ihres Volkes hinterlassen haben. Dem Nachkommen der alten Egypter, dem armen, unterdrückten Fellachen, gilt der Name „Pharao“ noch heute als der Inbegriff schonungslosester Tyrannei.

Noch einige Worte über die Verhältnisse der beiden großen Pyramiden. Im Laufe der Jahrtausende ist deren Basis stark versandet, und zwar hat die Cheopspyramide

hiebei mehr von ihrer urspünglichen Höhe eingebüßt als jene des Chefren. Gegenwärtig beträgt der Abstand nicht ganz einen Meter. Das wird Jedem unglaublich scheinen, der nur seinen Augen trauen wollte, so überwältigend erscheint die Cheopspyramide neben ihrer schlankern Nachbarin. In der That ist sie ihrer urspünglichen Höhe entsprechend viel großartiger angelegt. Ihre Grundlinie beträgt noch immer über 227 Meter auf 137 Meter Höhe, während die Chefrenpyramide bei einer nunmehr nahezu gleichen Höhe eine Grundlinie von nur 210 Meter aufweist. Die alten Egypter nannten die Pyramide des Chefren „die Ansehnliche"; ich hätte sie die Himmelanstrebende nennen mögen. Ihre weiße Spitze, welche in das wolkenlose Azur emporsteigt, hat eine eigene Anziehungskraft für den Blick. Während die Pyramide des Cheops uns mit ihren wuchtigen Steinmassen gleichsam erdrückt, führt uns die besser erhaltene Chefrenpyramide die antike Schönheit, die edle Formvollendung der pharaonischen Bauten vor Augen.

Die Grabkammern, welche in die Felsen von Gizeh eingehauen sind, datiren aus den verschiedensten Perioden. Auch sie sind erstaunlich gut erhalten. Besonders die Figuraldarstellungen, unter welchen sich einige sehr schöne Hautreliefs befinden. Sind dieselben hin und wieder beschädigt, so hat es auch hier die Hand der Menschen gethan, denn diese Gräber dienen zuweilen den Beduinen zur Wohnung. Nicht weniger staunt man über einen am Fuße der Felsen gelegenen Tempel, von den Arabern el Kenissa, die Kirche, genannt. Das Gebäude ist unter dem Flugsande begraben, aber das Innere zugänglich. Dasselbe ist in mehrere Räume oder Kammern getheilt, welche weder Skulpturen noch sonstigen Schmuck zeigen. Die Schönheit dieses verlassenen Tempels besteht in seinen prächtigen, röthlich schimmernden Syenitquadern. Diese haben einen ganz eigenthümlichen Glanz; man könnte meinen, sie seien erst gestern zubehauen worden. Höchst seltsam ist es, daß die Ecken dieser Kammern nicht durch Aneinanderfügen der

Steine gebildet werden. Vielmehr ist der Winkel in die Ecksteine eingemeißelt und somit eine Fuge vermieden worden, welche sich mit der Zeit erweitern und die Dauerhaftigkeit des Baues beeinträchtigen konnte.

Nahe bei diesem Tempel, in einer tiefen, von Sandhügeln eingeschlossenen Mulde liegt die Sphinx. Sie theilt nicht mit den Königsgräbern das Privilegium der Felsenbasis, vielmehr bildet sie selbst einen Theil dieser Basis, denn sie ist herausgehauen aus dem lebendigen Felsen, der die Pyramiden trägt Einer Stele im Museum von Gizeh zufolge war es Cheops, der die Sphinx schuf; so daß die beiden berühmtesten Meisterwerke egyptischer Kunst, die beiden großartigsten Wahrzeichen des Nilthals, die Sphinx und die große Pyramide, der gleichen Periode entstammen. Daß die Sphinx das Antlitz eines Mannes habe, wird von allen Egyptologen behauptet, und wenn ich dem ungeachtet beim alten Sprachgebrauche geblieben bin, so möge mir der Leser verzeihen. Einem oberflächlichen Beobachter, der keinerlei Ansprüche auf Gelehrsamkeit erheben möchte, erscheint dieser Kopf mit dem sanften, lieblichen Ausdruck als der Kopf einer Frau, und die Kunst hat keinen Frauenkopf gebildet, der mir einen tiefern Eindruck hinterlassen hätte. Freilich wenn man von den Felsen von Gizeh niedersteigend zuerst das Haupt des steinernen Ungeheuers erblickt, kann man nicht umhin, den Anblick drollig zu finden. Der kleine Kopf auf dem breiten Nacken erscheint wie ein seltsames Gebilde, wie ein riesenhafter Pilz, der aus der Erde emporschießt. Aber das Lachen verstummt, wenn man der Sphinx ins Gesicht schaut. Die meisten Abbildungen zeigen uns eine verstümmelte Fratze von abstoßender Häßlichkeit. Verstümmelt ist das Gesicht allerdings, aber trotzdem fesselt es. „Das Angesicht der Sphinx ist jetzt nicht mehr schön", sagt L. Wallace, „aber wir fühlen uns unwiderstehlich angezogen, wir fühlen ein unbestimmtes Sehnen, welches so thöricht ist, daß wir es unserem besten Freunde nicht anvertrauen möchten, den

Wunsch nämlich, daß das Ungeheuer uns seine Geschichte erzähle." Der Ansicht des berühmten Autors kann ich nicht völlig beistimmen. Mir schien dieses Gesicht schön, ja ergreifend schön. Das Oval ist ziemlich gut erhalten, und der edel geformte Mund hat einen seltsam ernsten Ausdruck. Und erst die Augen! Wer hat je eine Statue gefunden, die den Beschauer fixirt, die so recht menschlich ausdrucksvolle Augen hat? Um ein solches Wunderwerk der Kunst zu sehen, muß man die steinernen Riesen am Fuße der Pyramiden besuchen.

So formvollendet der Kopf der Sphinx ist, so formlos ist das Uebrige, ein roh aus dem Felsen gehauener Koloß, der nur durch seine Proportionen imponirt. Die Länge dieses Denkmals beträgt 50 Meter, die Höhe 20 Meter. Brust und Pranken sind bloßgelegt, der Rücken jedoch mit Sand überdeckt. Daß die Sphinx schon zur Pharaonenzeit in diesem Sandmeer zu verschwinden drohte, beweist eine Stele aus der Zeit Thutmes IV., welche bezeugt, daß dieser König die Sphinx vom Sande frei machte.

Um ihren Anblick recht zu genießen, muß man den Sandhügel erklimmen, der gerade vor ihr aufsteigt. Da liegt die große Räthselkünderin verborgen im Schooße der Wüste, und hier beginnt man die Wüste zu lieben. Es ist nicht die Bergwüste von Juda, wo der Frühling über die baumlosen Höhen schüchtern einen grünen Schimmer breitet, nicht die Wüste am Todten Meere, wo zwischen den Dünenhügeln hier und dort die rosige Erika sproßt; auch nicht die arabische Wüste, mit ihren zerstreuten, von der Sonne versengten Grasbüscheln, welche beweisen, daß es hier zu gewissen Zeiten eine kümmerliche Vegetation gebe. Nein, es ist die absolute, die klassische Wüste, die Wüste, wie man sie denkt und träumt, wie Freiligrath, der Phantast, sie besungen hat. Zwar theile ich nicht seinen Wunsch „im Bann von Mekkas Thoren" oder auf „Yemens glüh'ndem Sand" geboren zu sein; aber auch mich hat sie bezaubert, diese

Wüste mit den gelben Sandwellen, über denen sich ein ewig blauer Himmel wölbt, und auf welchen von Zeit zu Zeit die feinen Silhouetten der Dromedare auftauchen. Sobald man jedoch der Sphinx den Rücken zuwendet, entrollt sich ein neues Bild, und der Blick schweift hinüber in das grüne Thal des Nilstromes. Dieser unvermittelte Gegensatz zwischen Flugsand und Ackergrund, dieser rasche Uebergang vom saftigen Grün zur äußersten Dürre bildet den eigenthümlichen, den einzigen Zauber der egyptischen Landschaft. Aber in diesem beständigen Kampfe des Stromes gegen die Wüste droht die Wüste zu siegen. Langsam rückt sie zu Thal. Der Westwind treibt den Flugsand Libyens immer näher an das Ufer heran. An der schmalen Grenze zwischen Wüste und Ackergrund gewahrte ich einen einsamen Baum, rings von Sand umgeben. Vielleicht ist er vor Kurzem noch auf grünem Weideland gestanden, vielleicht steht er bald als dürrer Stamm in der Wüste, bis der Hamsin die erstorbenen Wurzeln aus der Erde reißt und über dem Gefallenen einen Sandhügel aufthürmt.

Gegen Mittag kehrten wir in die Stadt zurück und nach kurzer Rast brachen wir per Bahn nach Matarieh auf, welches etwa 18 km nordöstlich von Kairo liegt und nahezu die Stelle des alten Heliopolis einnimmt. Hier wie bei den Pyramiden hätten wir uns ganz vortrefflich ohne Führer zurecht gefunden, aber dies Glück war uns nicht beschieden. Der italienische Cicerone, über dessen Zudringlichkeit so mancher Reisender sich weidlich ärgert, ist nur ein Pfuscher, wenn man ihn mit seinem arabischen Amtsbruder vergleicht. Ein solcher machte sich an uns heran, kaum wir dem Coupé entstiegen waren, und unsere beredte Mimik vermochte nicht, ihn zu verscheuchen. Zu allem Unglück war der Mann beritten, und wie sehr wir unsre Schritte auch beschleunigten, immer trabte sein munteres Eselein neben uns her. Bald schlossen sich ihm Andre an, und nun kapitulirten wir und gaben uns zufrieden, einen

Führer zu nehmen, um deren nicht ein halbes Dutzend zu haben; denn am Ende kann man sich doch nicht mit dem Revolver vertheidigen.

Ungefähr einen Kilometer von der Station entfernt befindet sich der Garten, welchen der Khedive im Jahr 1869 der Kaiserin Eugenie zum Geschenke machte. Derselbe ist hübsch und wohlgepflegt, bietet aber mit Ausnahme des Marienbaumes nichts Sehenswerthes. Diese Sykomore, unter welcher der Legende gemäß die heilige Jungfrau mit dem Jesukinde geruht haben soll, scheint jedenfalls uralt zu sein: das Laub ist spärlich und der morsche Stamm bedarf gar sehr der Stützen, mit welchen fromme Hände ihn versehen haben. Rings um den Baum läuft eine Hecke, so daß es unmöglich ist, den Stamm zu berühren; doch brach ich mir einige Blätter von den herabhängenden Zweigen.

Vom Garten weg suchten wir den großen Obelisken auf, den letzten und einzigen Rest jener berühmten Stadt, welche die Griechen Heliopolis nannten, und welche in der That eine Sonnenstadt war für die antike Welt. Die Römer waren in vielen Dingen nur die Schüler der Griechen, und diese hinwieder haben von den Egyptern gelernt, und sogar zur Zeit ihrer höchsten geistigen Entwickelung vergaßen sie ihrer Lehrmeister nicht. Selbst Plato besuchte die Priesterschule von Heliopolis. Diese Schule stand in Verbindung mit dem Sonnentempel, einem der prächtigsten und berühmtesten Egyptens, welchen ein König der 12. Dynastie, Amenemha I., erbauen oder restauriren ließ. Ueberhaupt war Heliopolis eine durch architektonische Schönheit ausgezeichnete Stadt: die meisten Obelisken, welche heutzutage die Hauptstädte Europas zieren, wurden dem „Hause der Sonne“ entnommen. Jetzt bleibt nur mehr der imposante, über 20 Meter hohe Monolith aus Rosengranit, welchen Amenemha's Sohn, der Pharao Usertisen I., hier aufrichten ließ, wahrscheinlich um den Eingang zum Sonnentempel zu schmücken. Bekanntlich wurden die Obelisken immer paar-

weise errichtet. Jener des Usertisen, der älteste, den wir kennen, besaß noch im 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung seinen Gefährten. Von dort an aber ist der eine der beiden verschollen, und nur der andere ragt wie ein schlanker, einsamer Thurm aus den grünen Fluren empor.

Als wir näher kamen, bemerkte ich, daß eine Beduinenfamilie an seinem Fuße ihr Lager aufgeschlagen hatte. Gern hätte ich den Pinsel führen mögen, um dies charakteristische Bild zu skizziren. Wie oft, während jener Wochen, die ich im Morgenlande zugebracht, hatte ich nicht gewünscht, Maler zu sein! Es sind nicht die Landschaften, auch nicht einmal die Lichteffekte, welche ein Künstlerauge bezaubern müßten: das orientalische Landschaftsbild ist erst dann vollkommen, wenn menschliche Gestalten dasselbe beleben. Und doch soll ich sie schön nennen diese seltsamen Männer mit Fez oder Turban, mit gestreiften Mänteln und bunten, wenn auch schmutzigen Gewändern; diese Frauen mit dem langen Schleier, der nur zu oft äußerste Dürftigkeit verhüllt? Nein, schön sind sie nicht, aber im höchsten Grade malerisch! Jede Gruppirung, jede Stellung des Einzelnen hat ihren Reiz. Es ist, als habe sie ein Künstler aufgestellt nach der Willkür seines genialen und phantastischen Kopfes, um dann das farbenreiche Bild auf die Leinwand zu übertragen. Die alten Darstellungen aus der Bibel, welche einst unser Kinderauge erfreuten, treten uns hier als lebende Bilder entgegen. Freilich sind es nicht eben die ehrwürdigen Gestalten der Patriarchen und der Seher der Vorzeit, welche wir wiederfinden; aber es sind doch vielleicht Abrahams rauflustige Hirten, oder die Kaufleute, welche Joseph nach Egypten führten, oder die Schnitter des Booz, welchen die ährenlesende Moabiterin folgte; lauter bekannte Erscheinungen, Bilder, welche wir hundertmal gesehen haben, und welche uns nun vor die Augen treten, lebendiger und farbenprächtiger als je zuvor. — Die letzten Nachmittagsstunden benützten wir, um die Citadelle sammt der Alabastermoschee

zu besuchen. Letztere gehört durch ihre hohe, die Stadt beherrschende Lage sowie durch ihre eigenthümlich schlanken Minarets zu den charakteristischen Merkmalen von Kairo. Am Morgen hatte ich, am Saume der libyschen Wüste stehend, ihre reizende Silhouette bewundert, nachmittags sah ich sie hoch über dem Häusermeer der großen Stadt nach Matarieh herüberwinken. Sie ist eine Schöpfung neuester Zeit, und doch könnte man sich das alte Kairo, die Nachfolgerin der Städte Babylon und Memphis, nicht mehr wohl denken ohne seine Alabastermoschee. Uebrigens gehört dieselbe zu den Dingen, welche durch die Entfernung gewinnen. Freilich der Name hat etwas Märchenhaftes, und er ist vollauf verdient. Das Innere der Moschee, die Kuppeln auf dem eleganten Portikus, selbst das Pflaster des Hofraumes — Alles Alabaster! Und doch gerade die Wahl des Materials ist keine glückliche, denn dessen zarte, durchsichtige Schönheit kommt bei solcher Massenanwendung nicht zur Geltung. Marmor, ja selbst der einfache Kalkstein des Mokattam, würde eine größere architektonische Wirkung hervorbringen. Wenn man den Hofraum verläßt und das Innere der Moschee betritt, staunt man mehr über die Größe und den Prunk als über die Schönheit dieses Gebäudes. Eine hohe Kuppel, von kleineren Kuppeln und Halbkuppeln flankirt, überragt das Ganze. Von der Decke herab hängen zahllose riesige Kronleuchter von feinstem Glase. Ein feenhafter Anblick mag es sein, wenn beim alljährlichen Erscheinen des Khediven diese Kronleuchter angezündet werden und der ganze Raum mit seinem Glas- und Alabasterschmuck in ein Lichtermeer verwandelt ist. Einen höheren, einen künstlerischen Werth besitzt die Moschee Mehemmed Ali's nicht. Sie ist der Laune eines orientalischen Fürsten entsprungen; es mag eine heitere, eine anmuthige Laune gewesen sein, aber dieselbe hat dem Ganzen ihren Stempel aufgedrückt, und so groß dieses Bauwerk auch sein mag, großartig ist es nicht.

Die Citadelle von Kairo besitzt außer der Alabaster-

moschee noch mehrere andere Moscheen und einen vicekönig-lichen Palast. Die Ausdehnung ihrer Baulichkeiten ist beträchtlich, aber dieselben sind fast durchwegs modernen Ursprungs, da im Jahre 1823 die alte Citadelle durch eine Pulverexplosion arg zugerichtet wurde. Der Erbauer der Citadelle ist Saladin, der Begründer der kurdischen Dynastie der Eyubiden; das Material entnahm er den alten Bauten von Gizeh und den Trümmern von Memphis, so daß man sagen kann, daß die alte und die neuere Geschichte Egyptens sich in dieser Festung berühren. Dieselbe diente den Eyubiden zur Residenz, bis Saladins Urenkel im Jahre 1250 von seiner Leibwache gestürzt und ermordet wurde. Nun folgten nacheinander zwei Mamelukendynastien. Im Jahre 1517 wurde Egypten zu einer Provinz des ottomanischen Reiches, aber die wilde und willkürliche Mamelukenherrschaft dauerte fort, und die Pascha's, welche als Statthalter der Pforte auf der Citadelle hausten, zitterten vor den Mamelukenbegs mehr als vor dem Sultan am fernen Bosporus. Erst Mehemmed Ali machte diesem Unwesen ein Ende Im Jahre 1800 war er als Commandant eines kleinen rumelischen Corps zuerst nach Egypten gekommen, um sich am Kampfe gegen die Franzosen zu betheiligen. Durch fortgesetzte Intriguen brachte er es dahin, daß er fünf Jahre später von der türkischen Regierung zum Statthalter von Egypten ernannt wurde, und nun faßte er den Entschluß, sich der Mameluken zu entledigen. Auf seinen Befehl wurden die Begs, etwa vierhundert und achtzig an der Zahl, zu einem großen Gastmahl auf die Citadelle geladen und bei der Rückkehr in die Stadt in einem Hohlwege niedergemacht. Ein Einziger, ein gewisser Emin, wurde rechtzeitig gewarnt; da es aber keine andere Verbindung zwischen Stadt und Festung gab, als jenen verhängnißvollen Hohlweg, so soll er rasch entschlossen sammt seinem Pferde über den Felsen gesprungen und so entkommen sein. Auf einer großen Terrasse nahe bei der Alabastermoschee zeigt man noch die

Stelle jenes Mamelukensprunges. Es sind seither noch nicht neunzig Jahre vergangen, aber die Geschichte klingt doch etwas sagenhaft. Daß ein Mensch, dem der Mordstahl droht, einen verzweifelten Sprung wage, ist zwar nicht erstaunlich; aber ein Anderer als ein Mameluke hätte sich begnügt, das Wagniß zu Fuß zu unternehmen.

Ob nun Emin Beg sich durch seinen Sprung auch wirklich gerettet habe, weiß ich nicht; das aber ist sicher, daß man von jener Terrasse einen herrlichen Ausblick über Stadt und Land genießt. Im Süden ragt der steile Mokattam über der Citadelle empor, gekrönt von einer alten Moschee, welche so grau und verwittert aussieht, als sei sie aus dem rauhen Kalksteinfelsen herausgehauen. Zu unsern Füßen lag die große Stadt, durchzogen vom Nil, der im Strahle der untergehenden Sonne goldig funkelte. Fern im Westen hoben sich die Pyramiden von Gizeh und Sakkarah vom lichten Abendhimmel ab. Es war unser letzter Blick in die orientalische Welt. Rasch brach die Nacht herein, und eben in dieser Nacht mußten wir uns reisefertig machen. Soll ich sagen, daß mir der Abschied schwer fiel?

Bei allem Aufwand an Farbengluth und Licht hat der Orient doch etwas, das mich anwiderte. Ich weiß es nur zu gut, es ist Vieles faul auch im Abendlande, namentlich in unsern Großstädten; aber dem Reisenden, dem rasch Vorüberziehenden tritt das nicht auf den ersten Blick entgegen, denn unsere Civilisation, welche doch am Ende ein Kind des Christenthums ist, breitet einen Schleier darüber. Im Orient ist es anders. Die egyptischen Städte sind zwar in mancher Beziehung ebenso civilisirt wie die europäischen; Promenaden, Parkanlagen, Schaufenster, Hotels, Alles ist wie bei uns, und dazu kommt noch die märchenhafte Schönheit der orientalischen Architektur. Aber gleichviel: die Barbarei blickt überall hervor, so sehr man sich auch bestrebt, sie zu verbergen. Der Abendländer fühlt und muß es fühlen, daß er seinem Erbfeinde gegenübersteht.

Dieser Feind bedroht unsre Grenzen nicht mehr, doch die alte Wildheit steckt noch in ihm: er ist im Grunde noch immer der gleiche, wie zur Zeit Hunyadis, wie zur Zeit Karl des Hammers und der Schlacht von Xeres. Die siegreiche Cultur des Abendlandes mag ihn scheinbar unterdrücken, aber im gegebenen Augenblick bricht er los. Was heute in Armenien geschieht, das kann morgen in Egypten geschehen, wenn es gelingt, die rothen Waffenröcke der Briten aus der Citadelle Saladins zu vertreiben. Der Islam biete keine Garantie der Gesittung.

M. v. B.

XI.

Das Apostolat der Presse.

Man hat schon behauptet, wenn heute der heilige Paulus erscheinen würde, würde er Zeitungsredakteur werden, und hat in diesem Satze drastisch die Thatsache veranschaulicht, daß das gesprochene Wort vom gedruckten weit überholt und überwogen wird. Derjenige, der diesen Satz zuerst aussprach, hat dabei vielleicht kaum gedacht, daß es in einem engeren Sinne zutreffe, als er es zunächst meinte. Paulus war nämlich nach seiner eigenen Aussage eine literarische schriftstellerische Natur und theilte deren Eigenheit: der persönliche Eindruck war schwach, dagegen der Eindruck seiner Briefe ein gewaltiger.[1]) Im übrigen aber ist jener Ausdruck offenbar zu stark, das lebendige Wort hat doch ein ganz anderes Gewicht, einen ganz andern Charakter, als das gedruckte.

1) Epistolae graves sunt et fortes, praesentia autem corporis infirma et sermo contemptibilis (2 Cor. 10, 10).

Im lebendigen Wort vermittelt sich ein viel innigerer Zusammenschluß, eine viel wärmere Berührung zwischen dem Redner und seinen Zuhörern, der Geist steht dem Geiste, das Herz dem Herzen viel unmittelbarer gegenüber, als wo todte Buchstaben auf leblosem Papiere dazwischen treten. Beim Wort spricht die ganze Persönlichkeit mit und es regen sich die sympathischen, oft auch die antipathischen Gefühle bei den Zuhörern viel mächtiger. Die Lüge und innere Unwahrheit offenbart sich hier viel rascher und unmittelbarer, während die Wahrheit durch den Nachdruck des persönlichen Charakters gehoben wird. Das Papier ist bekanntlich geduldig und verträgt leichter Unklarheit, Verschwommenheit, Schein und Verdrehung, als da wo der Redner mit der entgegenkommenden oder abstoßenden Stimmung einer empfindlichen Zuhörerschaft rechnen muß. Alle diese Umstände kommen nun gerade dem religiösen Redner am meisten zu gute. Gerade in der religiösen Unterweisung und Belehrung spielt die Berührung von Person zu Person eine wichtige Rolle, ja man hat in dieser Berührung das Wesentliche der Erbauung schon sehen wollen und die Religion in dem lebendigen Empfinden, unmittelbaren Angeregtwerden aufgehen lassen. Aber auch außerhalb der Religion wird das lebendige Wort immer seine Bedeutung behalten, ich sehe ganz ab von dem wichtigen Gebrauche, den es im Unterrichte immer erhält, und weise nur darauf hin, wie allein die Rede noch die getrennten Geister eines Staates, die nach hundert Richtungen auseinander gehen, auf einen Schauplatz fesseln kann. Es gibt kein Organ, das auch nur innerhalb eines Landes gelesen würde, aber was im Parlament d. h. im Redehaus gesprochen wird, das kann so ziemlich jeder erfahren. Es ist daher unrichtig, wenn Viktor Hugo in seinem Roman Notre-Dame de Paris seinen aufgeklärten Priester, der das erste gedruckte Buch in die Hand bekommt, auf die Notredame-Kirche schauen und sprechen läßt: ceci tuera cela, das Buch wird die Kirche, das Papier den Stein tödten.

Aber etwas Wahres steckt doch in diesem Wort. Die Presse hat sicherlich der Kirche mehr geschadet, als genützt, und jede weitere Steigerung und Ausdehnung der Presse vermindert die Wirksamkeit der Kirche. Das Allergefährlichste wäre es, die Literatur einfach zu ignoriren oder sie gering zu schätzen. Es genügt heute nicht, bloß die althergebrachten Formen religiöser Einwirkung zu üben. Die Literatur und Wissenschaft beherrscht die öffentliche Meinung und die Menschen sind nun einmal zu feige und unselbständig, daß sie der öffentlichen Meinung nicht gerne entgegen handeln. Nur wer die Literatur und Wissenschaft beherrscht, kann die öffentliche Meinung beherrschen. Daher gilt es, die Presse zurückzuerobern und sie in den Dienst der Kirche zu stellen. Das ist allerdings sehr schwer, aber unmöglich ist es nicht. Hat doch auch die Schreib- und Schriftstellerkunst, die im Alterthum guten und schlimmen Zwecken gedient hatte, fast ein Jahrtausend lang nur im Dienste der Kirche gestanden!

Unter Rückeroberung der Presse ist natürlich nicht allein die Gewinnung der Zeitungen, sondern auch der Bücher gemeint; das Apostolat der Presse umfaßt nicht allein Redakteure, sondern auch Gelehrte. Das Buch hat theilweise das gleiche Loos, wie das lebendige Wort gehabt, es wurde durch die Entwicklung der Presse in diesem Jahrhundert zurückgedrängt, aber nichts destoweniger steht es doch höher im Ansehen und ist gewichtiger als die Zeitung. Das Buch war auch lange nicht so gefährlich, es war Jahrhunderte hindurch den Autoritäten gefügiger, als die Zeitung, die mit wahrer Wuth, mit Leidenschaft nach ihrer Befreiung rang. Die wissenschaftliche Literatur wurde lange von der Kirche beherrscht, man denke nur an die glänzende französische Literatur des 17. Jahrhunderts, die erste Literatur der Zeit, an Bossuet, Massillon und Pascal; Tillemont und Mabillon; Corneille und Racine; von Italien und Spanien mit ihren großen Dichtern gar nicht zu reden.

Wie weit sind wir hinter jene glorreiche Zeit zurück-

gesunken! So kräftig sich seit 1870 die Katholiken rühren, einen so erfreulichen Aufschwung die katholische Wissenschaft, Kunst und Literatur nimmt, so ändert das nichts an der Thatsache, daß das moderne Geistesleben, wenn nicht ausgesprochen religionsfeindlich, so doch gleichgültig und wenigstens gegen die Confessionsunterschiede in sonderbarer Weise empfindlich ist. Zwar sind nicht alle Gebiete des Geisteslebens gleichmäßig der religiösen Auffassung unzugänglich oder feindlich geworden. Am meisten haben die Katholiken noch Aussicht, auf dem Gebiet der Kunst und Dichtung ihren Gegnern nicht nur ebenbürtig zu werden, sondern auch als ebenbürtig anerkannt zu werden. Die Anerkennung, die einem Weber und einigen Künstlern der „deutschen Gesellschaft für christliche Kunst" in nichtkatholischen Kreisen zu Theil wurde, ist z. B. einem Janssen nicht zu Theil geworden und einer solch wohlwollenden Aufnahme, wie die genannte jüngste Gesellschaftsgründung auch außerhalb kirchlicher Kreise fand, konnten sich ihre beiden älteren Schwestern, die Görres- und Leogesellschaft, nicht erfreuen.[1])

Aber die herrschende Wissenschaft ist der Kirche nicht hold und unsere katholischen Professoren und Schriftsteller verschwinden gegenüber der Masse und dem Gewichte derer, die auf allen Universitäten, in allen Akademien, Bibliotheken, Archiven und Schulräthen herrschen. Selbst auf dem spezifisch religionswissenschaftlichen Gebiet behaupten die Katholiken nicht den Vorrang, so gut sie hier verhältnißmäßig in den theologischen Fakultäten vertreten sind. Die katholische Wissenschaft hatte einst kräftige Bollwerke in den Klöstern, die aktiv und passiv mithalfen und ihre bedeutenden Kräfte und Mittel zur Verfügung stellten, aber diese Klöster sind verschwunden, und diejenigen, die geblieben sind, haben theils

---

1) Es ist z. B. charakteristisch, daß die Allg. Ztg., Beil. v. 2. Nov. (253), die Ausstellung der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst das Erfreulichste am ganzen Katholikentag 1895 nennt

nicht die Mittel, theils suchen sie ihre Aufgabe in einer anderen Richtung. Zumeist die Jesuiten haben den Geist der Zeit begriffen und stellen eine hervorragende Phalanx von Geistesstreitern; im Jesuitenorden scheint es noch am ehesten möglich zu sein, sich ungestört der Wissenschaft zu widmen. Wäre das nicht auch anderswo möglich? Ich kann diese Frage nicht beantworten, ich weiß nur, daß die Klosterregel meistens eine völlig ungestörte Hingabe erschwert. Aber selbst wenn alle Orden mehr thäten, würde uns der Mangel an Universitäten und Akademien nicht ersetzt. Weder geistig noch körperlich ist jedermann für den Orden vorausbestimmt, der doch die schönsten Gaben mitbrächte; wo soll er sich hinwenden und was soll er werden? Privatdocent zu werden, ist bekanntlich gewagt, selbst wenn man geneigt ist, sich der herrschenden Strömung unterzuordnen. Die Katholiken haben in der Regel nicht die Mittel, sich auf dieses Wagniß einzulassen, und wenn sie es thun können, so werden sie es doch nicht weiter bringen als auf eine Professur für Geschichte und eine für Philosophie. Unter diesen Umständen sehen sich die befähigtsten Köpfe dazu verurtheilt, ihre besten Kräfte in der Seelsorge oder im Mittelschuldienst aufzureiben, und sie sind noch glücklich, wenn sie im Bibliothek- oder Archivdienst für literarische Thätigkeit einige freie Zeit erübrigen. Noch vor wenigen Jahrzehnten hat auch die Weltgeistlichkeit sich emsiger am Betriebe der Wissenschaft betheiligen können, aber der Priestermangel und die sich steigernden Ansprüche der Seelsorge haben diese Theilnahme auf ein Minimum beschränkt. Die Ordinariate begünstigten die wissenschaftlichen Bestrebungen in der Regel wenig, sie konnten sie auch mit dem besten Willen und dem besten Verständnisse für die Bedürfnisse der Zeit nicht recht begünstigen, da jede Begünstigung eben etwas von dem Charakter eines Privilegiums an sich hätte. Doch wird hoffentlich die Abnahme des Priestermangels hierin Besserung bringen. Vor allem muß

der Klerus selbst besser gestellt und dürfen die Benefizi
und Sinecuren nicht geopfert werden, wie es schon geschehe
ist. Es besteht oft die falsche Meinung, als sei die See
sorge nicht so anstrengend, daß sie nicht nebenher wisse
schaftliche Thätigkeit gestatte. Es sei ja in diesem od
jenem Fall auch möglich gewesen. Aber wenn man genau
zusieht, beweisen diese Fälle gar nichts. Eins von beid
muß nothleiden: entweder die Wissenschaft oder die Se
sorge, beide verlangen heute ihren vollen Mann. Selbst
der kleinsten Gemeinde bringt die Seelsorge soviel Sorg
und Aufregung, und jede Predigt setzt soviel geistige Arb
voraus, daß ein ruhiges Weiterarbeiten auf wissenschaftliche
Gebiet nahezu ausgeschlossen ist. Viel eher kann ein See
sorger nebenher Bauernökonomie betreiben, da diese e
Gegengewicht bildet, als Wissenschaft. Es gibt ja wo
einzelne seltene Ausnahmen, wie Eug. L. Fischer. Aber
handelt es sich um ganz kräftige Naturen, die nicht
Regel sind.

Das Gleiche gilt von den Gymnasial- und Reallehrer
Wenn einer den größten Theil des Tages geistig u
körperlich angestrengt war, ist die Lust zur höchsten A
strengung, zu geistiger Produktion versiegt. Wer es denno
fertig bringt, neben einer praktischen Berufsthätigkeit n
geistig zu arbeiten, der verdient die höchste Anerkennu
und reichliches Lob, wenn auch die Leistung nicht all
wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge thut. Dieses L
wird in der Regel auf katholischer Seite nicht vorenthalte
aber wie werden auf gegnerischer Seite die Leistung
katholischer Philosophen und Historiker oft in schändlichs
Weise mitgenommen! Zu dem Unglück, daß ein katholisch
Philosoph und Historiker keinen entsprechenden Wirkungskr
findet, fügen die Herren auf der andern Seite noch d
Spott: in den maßgebenden Literaturorganen, im literarisch
Centralblatt, in der deutschen Literaturzeitung, werden wo
für theologische Arbeiten Glaubensgenossen als Referent

bestellt, nicht aber für philosophische und historische. Wie es den letzteren infolgedessen ergeht, kann man in jedem Jahrgang jener Organe sehen, wenn sie es überhaupt über sich gebracht haben, derartige katholische Werke zu besprechen. Selbstverständlich machen es die philosophischen und historischen Fachorgane nicht besser, es ist ja bekannt, wie es z. B die Sybel'sche Zeitschrift macht. Angesichts ihrer Besprechungen katholischer Werke fühlt man sich oft innerlich wahrhaft empört, wenn man sieht, wie anerkannt gute Werke von E. L. Fischer, K. Miller, Pastor, Janssen 2c zerzaust werden. Die katholische Philosophie und Geschichte ist vogelfrei, während die katholische Theologie als staatsrechtlich berechtigt und als vertreten in den katholischen Fakultäten wenigstens äußerlich geschont wird

Dieser Zustand der Dinge schreckt natürlich ungemein ab und hindert das kräftige Aufblühen der katholischen Wissenschaft Niemand will gern zum Martyrer werden. Ein anderer wichtiger Grund dieses leidigen Zustandes ist freilich bei den Katholiken selbst zu suchen. Es fehlt ihnen vielfach an wissenschaftlichem Interesse oder an Hochschätzung der eigenen Sache. Wer kauft katholische Bücher mit Ausnahme der Geistlichen? Und auch diese kaufen, wenn manche Beobachter richtig urtheilen, nicht mehr wie früher, was am Ende nicht zu verwundern ist, da die sonstigen Ansprüche an sie in jeder Richtung gesteigert worden sind. Wie es aber bei den katholischen Beamten aussieht, ist bekannt. Sind in einer Lesegesellschaft nur einer oder zwei Protestanten vorhanden, darf man sicher darauf rechnen, daß unter zehn Büchern und Zeitschriften höchstens eins katholischen Charakter trägt.

Das sind traurige Zustände, und um so trauriger, als sie sich kaum oder nur sehr langsam ändern lassen. Die Wissenschaft aus sich, der Geisteskampf allein vermag nicht viel; auch das ist eine traurige Wahrheit. Viel mehr wiegt die Macht und das Geld, und darüber verfügen wir nicht.

Sie wurden uns entrissen und wir dürfen lange warten, bis sie wieder zu uns zurückkehren. Oder wer wird uns so schnell Akademien und Universitäten gründen und wer wird uns ein Publikum schaffen, das uns hebt und begeistert? In Nordamerika hat eine reiche Dame die katholische Universität Washington gestiftet; wäre das bei uns auch möglich? Wenn sie aber gegründet wäre, wird sie auch Zulauf haben? Zu alledem fehlen uns die Vorbedingungen und es bleibt uns nichts anderes übrig, als still und bescheiden weiter zu arbeiten und zu hoffen trotz aller Hoffnung. Möchte *Jeder innerhalb seines Wirkungskreises* dazu beitragen, daß unsere Presse und Literatur gehoben und zugleich auch das Publikum dafür geschaffen wird! Das letztere ist nicht minder wichtig, als das erste.

XII.

Nothlage der Landwirthschaft und Bekämpfung der Socialdemokratie.

(Zuschrift.)

Alle Tagesfragen in Deutschland drehen sich jetzt um die Nothlage der Landwirthschaft und die Socialdemokratie, oder vielmehr um deren Ursachen. Diese aber sind allesammt auf eine Haupt- und Grundursache, den Neustaat, zurückzuführen, wie sich derselbe in unserem Jahrhundert, besonders aber in den letzten Jahrzehnten ausgebildet hat. Unter dem Vorwand der Freiheit und des Fortschrittes, des Gemeinwohles hat sich der Staat aller Gebiete bemächtigt, beherrscht alle Aeußerungen des wirthschaftlichen und des eigentlichen Volkslebens. Er ist geistig und leiblich unser Gebieter, greift mit seiner Zwangs-

schule, seinem riesig angeschwollenen Beamtenheer, dem auf's Aeußerste angespannten Wehrdienst, sowie durch einen Wust von vielfach schlecht passenden Gesetzen und Ordnungen tief in alle Verhältnisse, selbst die vertrautesten, eines Jeden ein. Das Alles hat nicht so fast das Gemeinwohl, als vielmehr Stärkung und Ausbildung der Staatsgewalt, die Verfolgung des Selbstzweckes des Staates zum Ziel. Es mögen ja noch andere, allgemeine Ursachen im Spiele sein. Aber Niemand wird läugnen können, daß die außerordentlichen Machtvollkommenheiten, mit denen der Neustaat ausgerüstet ist, eine Hauptursache der jetzigen Kämpfe sind.

Dies wird am nachdrücklichsten von beiden in Frage kommenden Theilen selbst anerkannt. Die extremen Agrarier sowohl als die Socialdemokraten sind so sehr von der Allmacht des Staates überzeugt, daß sie nur in ihr das Heil erblicken. Beide wollen dem Staat nur weitere Befugnisse und Machtmittel zulegen, also noch mehr Steuern einführen, noch mehr Beamte anstellen, noch mehr die Freiheit und die Rechte des Volkes beschneiden. Denn der Staat kann nicht eingreifen, keine weiteren Aufgaben übernehmen, ohne alle diese Ursachen zu mehren, welche den doppelten, agrarisch-socialistischen Nothstand hervorgerufen haben. Agrarier wie Socialdemokraten wollen meines Erachtens den Teufel durch Beelzebub austreiben. Die eine Partei will staatliche Kornhäuser, um den Ackerbauern den diesen genügenden Getreidepreis zu verschaffen; die andere will staatliche Werkstätten und Einrichtungen, um den Arbeitern ein Schlaraffenleben unter polizeilicher Vormundschaft zu sichern.

Aber Politiker und Volk sind ebenfalls von der geistigen Verkrüppelung behaftet, welche die Staatsschulmeisterei erzeugt und einem Jeden mit der Muttermilch einimpft. Sie sehen nur den Staat als Leiter Versorger und Vormund Aller. Sie können sich keine Gesellschaft mehr vorstellen, in welcher die Staatsgewalt weniger Befugnisse besäße, weniger in alle Verhältnisse eingriffe, als dies jetzt der Fall ist. Sie arbeiten daher unentwegt an der Mehrung dieser Befugnisse, daher gewissermaßen für Agrarier und Socialdemokraten. Nur daß sie deren Forderungen annoch als übertrieben, als unter den heutigen Verhältnissen unerfüllbar ansehen. Daher ihre

Schwäche gegenüber beiden Parteien, die offenbare Angst gerade der Obenstehenden vor der Socialdemokratie. Diese Angst ist das Allerschlimmste an unseren Zuständen, denn dadurch bleibt die Erkenntniß des Uebels, erstes Erforderniß der Heilung, von vorneweg ausgeschlossen. Die staatliche Zwangsschule stellt Jeden, Hoch und Niedrig, Eltern und Kinder, Lehrer wie Zöglinge, unmittelbar dem Staat gegenüber, lehrt Jeden, sich in erster Reihe an den Staat zu wenden, allein von diesem Alles zu fordern und zu erwarten. Die jetzige Schulmeisterei führt um so schneller und wirksamer zur Socialdemokratie, als der religiöse Einfluß und Gedanke geschwächt und beiseite geschoben werden. Der im Auftrage des Staates ertheilte Religionsunterricht vermag oft noch den Kindern den Glauben zu erhalten, da eben in der christlichen Lehre, selbst wenn sie in ungehöriger Weise mitgetheilt wird, eine übernatürliche Kraft liegt. Aber dieser also geschwächte Religionsunterricht vermag keineswegs die Kinder vor der Einsaugung des socialistischen Gedankens zu bewahren. Bei Allen bleibt ein unbewußter Socialismus schlummern, welcher nur geweckt zu werden braucht

Deßhalb sehen wir, daß in dem Lande, in welchem die staatliche Zwangsschule am längsten und gründlichsten durchgeführt ist und sich vollständig eingelebt hat, in Preußen, der Socialismus ganz unaufhaltsam Fortschritte macht, trotz aller Gegenanstrengungen, welche freilich durchwegs so unzulänglich sind, daß sie demselben nicht schaden. Bloß die katholische Bevölkerung leistet noch Widerstand, weil die Staatlerei gegen ihr christliches Bewußtsein nicht Alles vermag Wie tief sie sich bei Protestanten und Liberalen eingelebt, zeigte sich bei dem Zedlitz'schen Entwurf eines Volksschulgesetzes. Derselbe hielt in einer Weise an dem staatlichen Charakter des Religionsunterrichtes fest, daß es für die Katholiken kaum oder nur theilweise annehmbar war. Aber nicht gegen diesen verstaatlichten Religionsunterricht lärmten und tobten die Liberalen und Kirchenhasser aller Farben, sondern einzig gegen das Bischen Freiheit, welches für die Gründung von Privatschulen gewährt werden sollte. Dabei war dem Staate sorgfältigst das Recht der Oberaufsicht über diese unabhängigen Schulen

gewahrt! Der Gedanke, daß neben den staatlichen Monopolschulen noch andere Schulen geduldet werden sollten, war den Staatsseelen unfaßbar. Am schärfsten haben die Professoren der Berliner Hochschule die Angst vor der Freiheit zum Ausdruck gebracht: „Das Abgeordnetenhaus wolle keiner Bestimmung seine Zustimmung ertheilen, von der zu befürchten ist, daß durch ihre gesetzliche Sanktionirung die gegenwärtig bestehende Befugniß des Staates zur Leitung des öffentlichen Unterrichtes beschränkt, der Einfluß außerstaatlicher Mächte auf die Schule, insbesondere in Folge der Befreiung des Privatschulwesens von den jetzt geltenden Schranken, verstärkt, das Schulwesen der städtischen Gemeinden geschädigt, die Stellung der Volksschullehrer beeinträchtigt, und dadurch ein Theil dieses verdienten Standes dem Staate entfremdet und so die Zahl der Unzufriedenen vermehrt werde".

Die Socialdemokraten unterschrieben dies mit beiden Händen. Auch sie schließen alle außerstaatlichen Mächte von der Schule sowie jegliche Unterrichtsfreiheit aus. Auch sie wollen keine andere, als die staatliche Zwangsschule, welche keine socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt. Die Zwangsschule verhindert, daß die Kinder sich an die Feldarbeit gewöhnen, entzieht sie dadurch dem Ackerbau, um sie den Städten, den Fabriken zuzutreiben. Daher Arbeitermangel auf dem Lande, Arbeiterüberfluß in den Städten, wo sich dann die Socialdemokratie von selbst einstellt. Hier haben wir schon die ersten Ursachen des Rückganges der Landwirthschaft und des Anwachsens der Socialdemokratie.

Weitere Ursachen sind die Vielregiererei durch ein am grünen Tisch beschließendes, überwucherndes Beamtenthum, welches die natürlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen des Volkes nicht kennt, deshalb die Landwirthschaft durch verkehrte Maßnahmen schädigt. Wie viele neue Beamtengattungen sind nicht seit zwanzig Jahren geschaffen worden, welche besonders das Landvolk mehr belästigen und behindern, als fördern? Hier nur einige Beispiele solcher schädlichen Eingriffe.

Im Regierungsbezirk Trier, dann in den Kreisen Siegen, Altenkirchen, Neuwied u. s. w. gibt es sogenannte Gehöferschaften oder Hauberge, eine Fortsetzung der altgermanischen

Markgenossenschaften. Diese gewöhnlich die ganze Gemeinde umfassenden Genossenschaften besitzen Lohhecken, Schälwaldungen als Eigenthum, das auch gemeinsam bewirthschaftet wird Dieselben werden etwa alle 15 Jahre zur Gewinnung der Lohe abgeholzt, dann der Boden mehrere Jahre lang mit Feldfrüchten bebaut, während die Stöcke wieder neue Schosse treiben. Später werden noch Gras und Streu entnommen, auch das Vieh zur Weide getrieben. Auf diese Weise liefern diese meist auf schlechtem Boden stehenden Waldungen einen verhältnißmäßig hohen Ertrag, geben den Besitzern vielerlei Beschäftigung, meist zu Zeiten, wo sonst keine Feldarbeiten zu verrichten sind. Dank dieser Gehöfterschaften hat die Bevölkerung ihr Auskommen, ist an den Boden gefesselt. Nun kommt die Regierung und setzt den Leuten Förster und Oberförster vor, für deren Besoldung sie verhältnißmäßig hohe Summen aufbringen müssen, statt der von ihnen aus ihrer Mitte gewählten, billig gelohnten Waldhüter. Die Förster aber verstehen wenig oder nichts von dieser eigenthümlichen, den Verhältnissen angepaßten Waldwirthschaft, sondern verfolgen deren Abstellung, um Schlagholz zu erzielen, wodurch den Besitzern der beste Theil ihres Lebensunterhaltes entzogen wird. Diesen Waldbauern werden die Kinder durch die Zwangsschule, überdies das uralte Eigenthum weggenommen, von dem sie leben müssen. Wundern darf man sich nur, daß die Leute noch nicht zu Socialdemokraten geworden sind.

Aus Lübbenau (Brandenburg) berichtete die „Voss. Ztg." (Nr. 517), die Regierung bemühe sich sehr, den arg darniederliegenden Flachsbau zu heben. Derselbe ist dort fast ganz verschwunden, seitdem die Regierung die Spinnstuben verboten hat. Jedes Dorf hatte vier Spinnstuben: für Töchter, Mägde, Söhne und Knechte. Alle spannen, selbst die Kinder, jeden Winterabend von 7 bis 10 Uhr, wozu Lieder gesungen, Sagen, Märchen erzählt wurden. An einem bestimmten Tage der Woche besuchten die männlichen die weiblichen Spinnstuben, wobei allerlei Kurzweil getrieben wurde. Sonst aber unterblieb jeder Verkehr. Seitdem die Spinnstuben verboten sind, spinnt fast Niemand mehr, die jungen Leute treiben sich in Wirthshäusern und sonstwie herum, verzehren Geld, anstatt welches zu verdienen. Der Spinnereiverdienst war klein, aber

da alle spannen, kam im Laufe des Winters doch ein hübsches Sümmchen zusammen, das den Leuten das Leben erleichterte. Mit der Sittlichkeit, um derentwillen man die Spinnstuben gewaltsam abgeschafft, stand es immerhin besser als heute. Der Flachsbau war lohnend und die Webekunst stand hoch. Städte wie Lübbenau, Görlitz, Zittau führten jährlich für 260,000 bis 880,000 Thaler Leinwand aus, während jetzt der größte Theil der zu deren Erzeugung erforderlichen Zeit verbummelt wird.

Als vor Jahren in einem Theile Oberschlesiens Nothstand eintrat, war es (freilich im Winter) fast unmöglich, den Dörfern Lebensmittel zuzuführen, da die Wege zu schlecht waren. Aber inmitten der armseligen Hütten der Dorfleute fand man wahre Schulpaläste, wie selbst sehr regierungsfreundliche schlesische Blätter berichteten. Ein Grundbesitzer in nicht großer Entfernung von Königsberg schenkte eine Anzahl Eichenstämme für den Bau von Kriegsschiffen. Aber das Marineministerium mußte das Geschenk abweisen: die Fracht hätte mehr gekostet als das dorthin aus Amerika gebrachte Schiffbauholz. Darf man da sich wundern, daß in Oberschlesien die Eisenwerke über Mangel an Absatz klagten, während die Bauern, trotz der Billigkeit des Eisens, fast nur mit hölzernen Pflügen und Eggen arbeiteten, oder vielmehr ihren schweren Boden blos kratzten, deshalb auch nur geringe Ernten erzielen konnten? Beispiel und Aufmunterung hätten da den Bauern ungleich besser aufgeholfen als die unerbittliche Zwangsschule.

Es sind nun aber hauptsächlich die Großgrundbesitzer Ostelbiens, welche über die Nothlage der Landwirthschaft klagen, weil der Getreidepreis seit Jahren so niedrig steht. Daher das Verlangen derselben nach staatlichen Kornhäusern und hohen Getreidezöllen, um den Preis hochzuhalten, folglich der übrigen Bevölkerung eine Steuer zu Gunsten der Großbesitzer aufzulegen. Da die Ostelbier den Stamm der stets in Preußen regierenden conservativen Partei bilden, aus ihren Reihen zumeist die höheren Beamten und Offiziere hervorgehen, sehen sie den Staat als ihre eigene Sache an, halten es für selbstverständlich, daß ihre Forderungen an erster Stelle befriedigt werden. Daher der Antrag Kanitz auf Einführung des

Getreidemonopols des Staates. Der Antrag ist gar bezeichnend, da er ausschließlich den Vortheil der Großbesitzer bezweckt, den Kleinbesitz, der doch bis 677 Millionen Betriebe darstellt, eher schädigt. Denn die Kleinbesitzer müssen manchmal noch Getreide zukaufen.

Gewiß ist es eine Schädigung des allgemeinen Erwerbslebens, wenn einige hunderttausend Großbesitzer geringere Einnahmen haben, deshalb weniger ausgeben können. Aber eine Ausnahmsmaßregel zu ihren Gunsten würde doch folgerichtig unabsehbare Folgerungen nach sich ziehen, dem Socialismus großen Vorschub leisten. Dem Großbesitz wie der gesammten Landwirthschaft kann nur mit allgemeinen, in den Verhältnissen des jetzigen wirthschaftlichen Lebens liegenden Mitteln geholfen werden. Gegenwärtig steht z. B. der Zinsfuß thatsächlich auf 3 bis $3^1/_2$ vom Hundert, während der Grundbesitz noch immer 4 bis 5 vom Hundert zahlen muß, obgleich er doch die beste Bürgschaft zu bieten pflegt. Der Ackerbau leidet schwer am Arbeitermangel, welcher gerade den Großbesitz am meisten schädigt. Wir haben oben nachgewiesen, wie die Schule und das Beamtenthum, welche sich über alle ländlichen Verhältnisse wegsetzen, statt ihr Wirken denselben anzupassen, das flache Land zu Gunsten der Städte und Fabriken entvölkern.

Hiedurch sowie durch die gerade den Grundbesitz am meisten drückende ungeeignete Besteuerung werden die Fortschritte der Landwirthschaft sehr behindert. Wenn der Getreidebau meist zu wenig einbringt, sind doch Viehzucht und besonders auch Pferdezucht noch immer lohnend, ebenso Geflügelzucht, Obst- und Gemüsebau. Letztere Zweige sind bei uns noch vielfach zurück, so daß wir für 100 bis 150 Millionen Erzeugnisse einführen, die wir selbst ziehen könnten. Aber dieser Kleinbau erfordert viele Hände, die wir nicht haben, weil die Kinder nicht von Jugend auf an solche Arbeiten gewöhnt werden können. Uebrigens gibt es auch noch genug Gegenden, aus welchen keine namhaften Klagen über landwirthschaftlichen Nothstand verlauten. So wird selbst aus Litthauen (Ostpreußen) berichtet, daß der Ackerbau in den letzten Jahrzehnten große Fortschritte gemacht habe, durch bessere Bearbeitung des Bodens doppelte Erträge erreicht werden, bei den niedrigen Getreide-

und Erdäpfelpreisen Schweinezucht und Kälbermast sehr lohnend geworden sind. Auf der Hauptversammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Himmelpforten sagte der Vorsitzende: „Bei uns Hannoveranern, besonders im Norden, gibt es keinen Nothstand, wir haben einen gesunden, kräftigen, bislang noch anspruchslosen Bauernstand, wir pflegen die Viehzucht mit bestem Erfolge und haben günstige Absatzverhältnisse. Deshalb herrscht hier in landwirthschaftlichen Kreisen Zufriedenheit.“ Also trotz der gerügten Gebrechen unserer Verwaltung und den Nachtheilen eines den landwirthschaftlichen Verhältnissen nicht angepaßten Schulwesens ist vielfach noch auszukommen, herrscht sogar Wohlstand.

Betrachten wir nun die Wirkung der jetzigen, der Neuschule auf die städtische, die Arbeiterbevölkerung. Die Eingabe der Berliner Hochlehrer befürchtet die Schädigung des Schulwesens der städtischen Gemeinden. Offenbar urtheilen dieselben in erster Reihe nach Berliner Verhältnissen. Um dieselbe Zeit wurde auch ein Streit in den Zeitungen ausgefochten, aus dem hervorging, daß der städtische Schulrath in Berlin, welcher die Anstellungen und Beförderungen in der Hand hat, die Bewerber ausfrage, ob sie auch die religiösen Vorurtheile abgestreift hätten. Die Stadt Berlin rühmt sich ihres vorzüglichen, als mustergiltig hingestellten Schulwesens. Die Wenigsten aber wissen, daß dieses Schulwesen vor Beginn der sechziger Jahre eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren hat, welche sehr bezeichnend ist.

Bis dahin gab es in Berlin Pfarrschulen der Kirchengemeinden und einige städtische Schulen. Aber der größte Theil der Kinder wurde in Privatschulen unterrichtet. Für die armen Kinder zahlte die Stadt das Schuldgeld. Diese Schulen waren freie Anstalten unter Leitung eines Hauptlehrers (Schulvorstehers), der mehrere geprüfte Lehrer und auch Candidaten beschäftigte und nach Uebereinkommen besoldete. Die Eltern hatten die Auswahl, zogen durchweg die Schulen vor, welche sich die religiöse Erziehung der ihnen anvertrauten Kinder angelegen sein ließen. Manche dieser Schulen genossen eines gewissen Rufes, mehrere beruhten auf Stiftungen. Denn es fanden sich bis in unsere Zeit noch Leute, welche Häuser,

Summen von mehreren zehntausend Thalern, für Gründun
einer Schule schenkten. Aber von Anfang der sechsziger Jahr
verfolgte die Berliner Stadtverwaltung planmäßig das Zie
alle freien, sowohl Privat- als Kirchenschulen abzuwürgen, od
auf städtische Rechnung zu übernehmen. Deshalb besitzt di
Stadt jetzt 140 bis 150 Schulen mit je zwanzig und meh
Klassen, während kaum noch fünf oder sechs Kirchenschule
übrig geblieben, die Privatschulen aber alle aufgehoben sind
Es wurden 50—60 Millionen für neue Schulhäuser aus
gegeben, die Lehrer vortrefflich gestellt, indem die Gehalte vo
1800 bis 6000 Mark gehen. Das Schulgeld wurde plan
mäßig abgeschafft. Allen Eltern, welche darauf antrugen
wurde das Schulgeld ganz oder zum größten Theil erlassen, so da
schließlich durch dasselbe kaum noch 40 bis 50 000 Thaler ein
kamen, welche neben mehreren Millionen Ausgaben gar nich
ins Gewicht fielen. Deshalb lohnte es sich bald nicht meh
der Mühe, noch weiter Schulgeld zu erheben. Der Unter
richt eines Kindes stieg dabei auf 67 Mark jährlich — ab
gesehen von den Zinsen der Schulhäuser und dem Ruhesol
der älteren Lehrer — so daß der Unterricht oft höher zu stehe
kommt, als auf die Nahrung eines Kindes verwendet wird
Der Schulzwang ist mit Aufwendung aller Mittel (Anstellun
eigener Schuldiener u. s. w.) kräftig durchgeführt worden

Das Muster der staatlichen Zwangsschule ist denn auc
erreicht. Die Kinder lernen vielerlei, erhalten den Kopf mi
einem Wust von Kenntnissen gefüllt, trotzdem viele von ihne
früh aufstehen und alle schulfreie Zeit benützen müssen, u
bei der Arbeit zu helfen, durch Austragen von Zeitungen, Back
werk, Brennstoffen etwas zu verdienen. Von Erziehung i
nicht viel die Rede, und der Religionsunterricht geht meist i
der Ueberfülle der übrigen Unterrichtsgegenstände unter, welch
denselben ohnedies eher untergraben als stützen. Aehnlich sie
es mit dem blühenden Schulwesen anderer Großstädte, z. B
Leipzig, Hamburg, Magdeburg aus, wo überall mit Berli
gewetteifert wird und die Socialdemokratie ebenfalls üppig u
sich wuchert. Daß in den höheren Schulen vieler protestantische
Städte Deutschlands Indifferentismus herrscht, in den obere
Gymnasialklassen Schüler sich desselben rühmen, die gottes

gläubigen Mitschüler als dumme Rückschrittler verspotten, ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache. Und manche dieser ungläubigen Gymnasiasten werden Prediger. Bekanntlich herrscht seit Jahren Ueberfülle in diesem Beruf, welcher, Dank der Zuschüsse des Staates, bei 2400 Mark Mindestgehalt sehr lohnend geworden ist.

Es ist eine alte Klage, daß dieses Schulwesen auch den Verhältnissen des Arbeiters zu wenig Rücksicht trägt, der gar zu lange warten muß, bis ihm seine Kinder beim Erwerb etwas helfen können. Die Herren am grünen Tisch fühlen es kaum, wie schwer es einem Arbeiter wird, seine Familie zu ernähren, da seine Kinder erst im 15. oder 16. Jahre einiges verdienen. Daß der lange Schulbesuch auch die Lehrzeit, somit das Können des Handwerkers beeinträchtigt, bedarf nicht des Beweises. Es ist bezeichnend, daß die Socialdemokraten, die doch sonst an Allem zu nörgeln und zu tadeln haben, überall Mißstände und Mißbräuche aufstöbern, mit dieser Neuschule vollständig zufrieden sind, nie ein Wort gegen dieselbe fallen lassen. Die Neuschule ist ihnen die Majestät, gegen welche sie sich nie auch nur den Schein einer Majestätsbeleidigung zu schulden kommen lassen. Um die Tagesherrscher in Sicherheit zu wiegen, betreiben sie die Frage des Religionsunterrichtes der Dissidentenkinder, haben für diese eine Art Sittenlehre einzurichten versucht, als wenn von dem jetzigen Religionsunterricht in den mustergiltigen Schulen der Großstädte eine wesentliche Beeinträchtigung der Socialdemokratie zu besorgen sein könnte!

Der Mord an dem Betriebsherrn Schwartz in Mülhausen durch einen verkommenen Arbeiter erpreßte dem Kaiser Wilhelm den Ruf: „Daß sich unser Volk ermannte." Offenbar ist damit eine geistig-sittliche Ermannung zur Wahrung und Mehrung unserer höheren Güter gemeint. Werden aber diese Güter in der Zwangsschule gebührend gepflegt? Ist nicht die Kirche, die erste und wirksamste Pflegerin der höheren Güter, vielfach in ihrer Wirksamkeit eingeschränkt, eifersüchtig überwacht, in der Schule nur geduldet? Die freie Thätigkeit, die freiwillige Hingabe, das selbstlose Beispiel sind es, welche diese Güter stets am eindringlichsten verbreitet und befestigt haben.

Glauben die Staatsweisen wirklich, daß der durchaus als Staatsbeamte auftretende, durch seine Stellung möglichst vom Volke gesonderte, der Kirche entfremdete Lehrer wirklich als ein Beispiel solcher Opferwilligkeit auf das Volk wirke? Zum Bußtag (20. November 1895) schrieb die „Deutsche Tageszeitung": „Jeder Einzelne, jede Partei, jede Gruppe, jeder Volkstheil will sich selbst. Wir haben alle verlernt, uns unterzuordnen und einzuordnen, uns hinzugeben. Hingabe war ein Grundzug des deutschen Wesens, — jene Hingabe, die die herrliche Blume der Treue zeitigte. Längst hat die Blume im kalten Herbsthauche ihre Blätter verloren. Die Treue ist von den Gassen gewichen, die Selbstsucht führt allenthalben das große Wort. Und aus der Selbstsucht heraus wächst die Habsucht, die in der tollen Hatz nach dem rothen Golde den Nächsten überrennt."

Die „Kreuzzeitung" schrieb ihrerseits: „Ermannen muß sich unser Volk, nur so kann es den Sieg gewinnen über die Mächte des Umsturzes. Nur wirkliche Männer können den Kampf führen. Und nicht zusammengewürfelte Massen haben in einem Kampfe die Gewähr des Sieges, sondern allein wohlorganisirte Truppen. Den Sieg geben allein sittliche Mächte. Gottvertrauen und Königstreue, Disciplin und Ehrgefühl waren die sittlichen Kräfte, welche nächst der Hilfe des Allmächtigen unsere Truppen tüchtig machten. Die gleiche Forderung müssen wir an die stellen, welche den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung führen und die Mächte des Umsturzes überwinden wollen. Und nicht das Vertreten selbstsüchtiger Interessen, sondern die Begeisterung für die idealen Güter macht zu diesem Kampfe geschickt." Aber die Kreuzzeitung, welche die Forderungen der Agrarier vertritt, hat Beklemmungen, wenn ausnahmsweise ein Katholik zu einem höheren Staatsamte berufen wird, weil dadurch der Kaste, welcher die meisten Mitglieder des Bundes der Landwirthe angehören, dasselbe entgeht. Glaubt sie dadurch die sittlichen Mächte fördern zu können, daß ein Theil des Volkes zurückgesetzt, überdies in seinen kirchlichen Rechten gekränkt werde?

Es kann nicht oft genug gesagt werden, die heutigen socialen und wirthschaftlichen Nothstände sind eine Folge der

durch Gesetze und öffentliche Einrichtungen, besonders seit Anfang des Jahrhunderts, herbeigeführten Verhältnisse. Vielfach ist dies mit Händen zu greifen. Auf dem ersten Parteitag der deutsch-socialen Reformpartei (20. Okt. zu Erfurt) wurde erklärt: „in der Ansammlung von Riesenvermögen in einzelnen Händen, in der Zersetzung aller ständischen und beruflichen Gliederungen, in der Verarmung des Arbeiter- und Zertrümmerung des Mittelstandes erblicken wir die Hauptgefahren der Gegenwart.“ Gut. Aber sind die Riesenvermögen nicht erst seit und durch die Zertrümmerung des genossenschaftlichen (kirchlichen, zünftigen, Stiftungs-) Vermögens entstanden und überhaupt möglich geworden? Dabei fährt der Neustaat fort, das genossenschaftliche Vermögen, sowie die ständischen und beruflichen Gliederungen mit all seinen Machtmitteln zu bekämpfen, wodurch allein schon die Ansammlung der Riesenvermögen erleichtert wird, die er andererseits durch seine Gesetzgebung, Aktienunternehmen, Börse u. s. w., Anleihen und Unternehmungen aller Art fördert. Ungefährdet plündert der Gründer seine Mitbürger an Einem Tage um Hunderttausende, wird vielleicht dafür noch ausgezeichnet. Um ein paar tausend Mark einer Kirche, wohlthätigen oder gemeinnützigen Anstalt (Genossenschaft) zu schenken, bedarf es der Ermächtigung des Staatsoberhauptes, die erst ertheilt wird, wenn die ganze Stufenleiter des Beamtenthums darüber Erhebungen gepflogen und Urtheile abgegeben hat. Selbst die Sammlung christlicher Liebesgaben wird verhindert, verboten, sogar in der Kirche.

Die Nothlage der Landwirthschaft, soweit dieselbe vorhanden, wie die Socialdemokratie sind nicht zum wenigsten durch das Ueberwuchern der Bevormundung, der vielfach schlecht veranlagten Steuern hervorgerufen. Und nun will man sie durch dieselben Mittel, durch Steigerung der Bevormundung heilen. Die Erfahrungen der drei staatlichen Versicherungsanstalten sagen genug in dieser Hinsicht. Welche ungeheuerlichen Einrichtungen, welche Mehrung der Beamten wären nicht auch zur Einführung des Getreidemonopols erforderlich? Dabei könnte dessen Wirksamkeit nur eine sehr fragliche sein. Denn wie soll Deutschland, welches nach England den stärksten Außenhandel aufweist, sich bezüglich des Getreides, also eine

der bedeutendsten Massenwaaren, von allen Ländern absonde
mit denen es Handel treiben muß, um seinen $51^1/_2$ Millio
Einwohnern ihren Lebenserwerb zu ermöglichen? Es geh
eine Verkennung aller wirthschaftlichen Bedingungen
Völkerlebens dazu, in dem Monopol das Heil zu erblick
Der Antragsteller mag es fühlen, daß der Grundbesitz
Neustaat benachtheiligt, zurückgesetzt ist, insofern auf se
eigenartigen Verhältnisse nicht die nöthige Rücksicht genomm
sondern der Grundbesitz mit dem Papierbesitz über Ein
Kamm geschoren wird. Daß bei der jetzigen Besteuerung d
Grundbesitz empfindlicher belastet wird, als Papierbesitz, Han
und Industrie, erscheint allerdings außer Frage.

Die Socialdemokratie hat einen doppelten Charakter. E
ist eine Empörung gegen die Zwangsjacke, welche der Neusta
Allen anlegt, die aber den Aermeren und Besitzlosen a
empfindlichsten trifft. Diese Empörung ist es, was die Arbeit
massen der Socialdemokratie in die Arme treibt, wie d
genugsam aus der ausgesucht aufsätzigen Sprache hervorge
welche Redner und Blätter der Partei noch mehr gegen d
Behörden, als gegen die Besitzenden führen. Den Arbeit
gefällt diese an allen Obenstehenden geübte Rache, sie ist ih
eine Befriedigung. Andererseits zieht die Socialdemokratie
unabweisbare Folgerung der Staatlerei, indem sie sagt: S
steckt uns in eine Zwangsjacke, die uns von der Kindheit
zum Grabe drückt und behindert, deshalb fordern wir, daß
Staat auch für die Hauptsache sorge, uns durch Verstaatlichu
alles gewerblichen Betriebes Lebensunterhalt und Vergnügung
überhaupt alle Bedürfnisse sichere.

Der Neustaat glaubt die Socialdemokratie zu vernich
indem er noch mehr Fesseln anlegt, noch mehr Polizei, Beam
Gesetze gegen sie aufbietet. Die Besonnenen aller Parte
haben schon längst eingesehen, daß durch diese Methode
Socialdemokratie nur mehr ins Kraut schießt. Der Vers
mit dem Bismarck'schen Socialistengesetz hätte doch allen
Augen öffnen sollen, indem durch dasselbe die Socialdemokra
erst zu einer mächtigen Partei herangebildet wurde. Und tr
dem verlangen einflußreiche Stimmen nach neuen Ausnahm
gesetzen. Als eine treffende Probe der in vielen leider mehr

maßgebenden Kreisen herrschenden Ansichten ist folgender Erguß der aus amtlichen Berliner Quellen bedienten „Leipziger Zeitung" anzuführen: „Man muß die Bewegung, soweit sie socialrevolutionärer Natur ist, um ihren Kopf bringen, das heißt, die Führer des Landes verweisen, die Presse der Umsturzpartei unterdrücken, ihre Vereine auflösen und ihre Versammlungen von vornherein untersagen. Denn nur in der Agitation, in der Person der Agitatoren liegt das staatsbedrohende Element. Nur der Heerdentrieb — Bebel selbst spricht ja von Heerdenvieh — sichert der Bewegung ihre socialrevolutionäre Wirkung. Man entferne die Agitatoren; wir dürsten nicht nach ihrem Blute, sondern gönnen ihnen ein beschauliches Dasein auf irgend einer weltfernen Insel, man ersticke die Agitation in Verein und Presse, und man wird staunend sehen, wie schnell die Bewegung in sich zusammensinkt. Nur thue man es in großem Zuge und mit einem Schlage, *nicht mit Nadelstichen und kleinen vexatorischen Maßregeln*. Der Schlag muß die Agitation auf einmal, zu gleicher Zeit im ganzen Reichsgebiet und in allen ihren Gliedern treffen."

Ein großer Theil der Presse jeder Richtung, die katholische ausgenommen, stimmt mehr oder weniger mit dem Leipziger Blatt überein, spricht es aber meist nicht so rückhaltlos aus. Die Sache erklärt sich durch die staatspolizeiliche Drillung, nicht Erziehung, unter welcher wir in Deutschland seit mehreren Menschenaltern aufwuchsen. Der Staat hat bei uns mehrfach Gebiete eingenommen, welche anderswo noch der freien Thätigkeit überlassen sind. Dies ist namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts der Fall, das bei uns zu einem Staatsmonopol geworden ist, während in den anderen Großstaaten, England, Frankreich, Vereinigte Staaten, der Freithätigkeit noch großer Raum bleibt, daher der Ruf nach dem Staat, nach der Polizei, sobald irgend ein Uebel, ein Widerstand sich in die Quere stellt.

Bei Bekämpfung der Socialdemokratie müssen wir bei der Jugend anfangen, denn die Socialdemokratie ist eine Lehre, ein System, welches Alles, Kirche und Staat, Familie und Gesellschaft umfaßt, dem deshalb kein Finger gereicht werden darf. Ist einmal die Gründung freier Schulen gestattet, dann

ist auch der Boden für alle Freithätigkeit gewonnen. Die frei Schule muß das Volk zur ersprießlichen socialen Thätigke erziehen. Sobald einmal freie Schulen — welche ja ein Oberaufsicht des Staates nicht ausschließen — neben den öffent lichen Schulen bestehen, wird man beiderseits den wirthschaftliche und socialen Verhältnissen in Stadt und Land sich anzupasse suchen. Die Wohlhabenden, welchen das Volkswohl am Herze liegt, werden Opfer für die freien Schulen bringen, Stiftunge für dieselben machen. Besonders aber werden Unzählige si veranlaßt fühlen, sich des Schulbesuches anzunehmen, die den selben entgegenstehenden socialen und wirthschaftlichen Noth stände bekämpfen helfen. Man wird die armen Kinder kleide und speisen, damit sie die Schule besuchen können, sich um d Lage der Eltern kümmern und Hilfe bringen. Die freie Schu wird uns auch das Beispiel der Hingabe und der Entsagun namentlich seitens der Lehrkräfte, bringen, während die Ne schule nur gar zu oft Begehrlichkeit und Selbstsucht zur Er scheinung bringt.

Erste Bedingung zur Bekämpfung der Socialdemokrat bleibt vollständige Freiheit für die Lehr- und Liebesthätigke der Kirche. Die Parteien wollen freilich, da es ja an höchste Stelle betont wird, dem Volke die Religion erhalten, jedo unter Vorbehalt. Sie wollen Religion als Kappzaum für da Volk, aber nicht zum eigenen Gebrauch. Für sich glauben si mit der Polizei auskommen, bequem und ohne zu große Be schränkungen und Sorgen unter deren Fürsorge leben z können. Daher der stetige Ruf nach Polizei und Ausnahme gesetzen, sowie das immer wieder an die Wand gemalte Schreck bild des Klerikalismus, der ultramontanen Herrschsucht un Bildungsfeindschaft. Freilich sollte man sich auch an ent scheidender Stelle einmal die Frage vorlegen, ob die Religio wohl zu erhalten ist, wenn deren Trägerin, die Kirche, in ihre Lehre und socialen Thätigkeit behindert wird. Ist die Religio etwas Gutes, Erhaltenswerthes, so muß es auch die Kirch sein, welche dieselbe lehrt und bethätigt.

„Daß sich unser Volk ermannte“, kann doch nur vo ganzen Volke, allen Bürgern des deutschen Reiches verstande werden. Dies setzt Einigkeit, gemeinsames Streben Aller gege

die Mächte des Umsturzes voraus. Aber wie soll diese Gemeinsamkeit, diese Einmüthigkeit erzielt werden, solange mehr als ein Drittel der Reichsangehörigen — Katholiken, Polen und Elsaß-Lothringer — unter Ausnahmegesetzen stehen? Mit Ausnahmegesetzen kann ein Jeder regieren: sagte vor einiger Zeit ein Staatsmann, dem gar Viele zustimmten. Von den Folgen der Ausnahmegesetze sagte derselbe nichts. Sehen wir dieselben doch alle vor Augen in dem Anwachsen der Socialdemokratie, in der Entfremdung der Elsaß-Lothringer, welche heute eher größer ist, als in dem ersten Jahre nach dem Krieg. Daß unter der Herrschaft der Ausnahmegesetzgebung im Reichsland während des letzten Jahrzehntes die Socialdemokraten von 600 auf 58000 angewachsen sind, sagt genug. Ebenso sind die Polen, sogar in Oberschlesien, durch Ausnahmegesetze abgestoßen worden. Wenn die deutschen Katholiken sich nicht weiter entfremdet haben, so ist es nur ihrem tiefen Pflichtbewußtsein und der Thatsache zuzuschreiben, daß sie, Urdeutsche, bessere Deutschen sind, als ihre Gegner. Die Liberalen würden unter solchen Verhältnissen ihre monarchische Gesinnung schon „revidirt“ haben, wie eines ihrer Blätter gedroht hat, welches dazu in amtlichen Berliner Kreisen hoch angeschrieben ist, und Mittheilungen aus ersten Regierungsstellen erhält.

Die Socialdemokratie bloß durch staatliche Maßnahmen bekämpfen zu wollen, heißt dieselbe durch Gesetze, Polizei und Gerichte aus der Welt schaffen wollen, während doch gerade diese Mächte zu deren Verbreitung beigetragen haben. Der Geheime Regierungsrath v. Massow hat jüngst eine Schrift „Reform oder Revolution“ (Berlin, Otto Liebmann) herausgegeben, worin er, auf dreißigjährige Erfahrung als Beamter gestützt, das preußische Beamtenthum einer scharfen Kritik unterzieht. Wenn nicht Umgestaltung, Verbesserung eintritt, so mache dieses Beamtenthum eine Revolution unvermeidlich, so lautet der Schluß. Er schreibt:

„Während unsere Armee eine beständige Reformarbeit vollzieht, jedwede Erfindung der Wissenschaft im Leben, Weben und Verkehr, im In- und Auslande sich zu eigen macht, steht unsere Civilverwaltung noch genau auf demselben Standpunkt wie vor siebzig Jahren, als die Welt noch nicht im Zeichen

des Verkehrs stand. Sie lebt noch unter den Verhältnissen der alten Postkutsche. Davon, daß Zeit Geld ist und daß die Wahrheit dieses Satzes auch auf alle diejenigen Anwendung findet, welche mit den Behörden zu thun haben, von deren Entscheidung abhängig sind, davon scheint sie keine Ahnung zu haben. Ja aber noch mehr! Es ist ihr die Initiative vollständig verloren gegangen. Sie führt nicht, sie leitet nicht, nein, sie ist Geschäftsstelle: wie die Post auf Briefe und Packete, so wartet sie, bis Wünsche, Anträge an sie herantreten. Geschieht das, so läßt sie sich unter Umständen auf die Sache ein; bis sie aber die Erledigung bewirkt und, wenn sie ein Eingreifen ablehnt, zur Abgabe des negativen Bescheides braucht sie eine so ungemessene Zeit, daß diejenigen, die es angeht, vielfach von vorn herein darauf verzichten, sich an sie zu wenden."

Das ist ein tiefeinschneidendes Urtheil über die immer noch viel gerühmte preußische Verwaltung. Der Verfasser meint, wenn ein Direktor der Krupp'schen Werke und ein Disponent Rudolf Hertzog's (größte Schnittwaarenhandlung in Berlin) gemeinsam den Geschäftsbetrieb der Regierung einrichteten, würde der Geschäftsgang zehnmal schneller, die Gründlichkeit aber sicher nicht geringer sein. Massow erhebt sich gegen das unnütze Schreibwerk, von dem er Beispiele anführt. Der Beamte wird zur Maschine, verödet an Geist und Können durch solchen ledernen Buchstabendienst. Daher die Thatsache, daß die Beamten, welche ein tieferes Verständniß für sociale Aufgaben haben, seltene Ausnahmen bilden.

XIII.

Zeitläufe.

Neujahr im Orient. (Schluß.)

Den 12. Januar 1896.

In den paar Wochen seit der ersten Umschau zum neuen Jahr haben sich nicht nur die trüben und sorgenvollen Bilder aus dem alten Orient vor den Thoren Europa's und dem fernsten Asien verdichtet, sondern auch über zwei andere Welttheile weiter verbreitet. Zu der räthselhaften Lage in Ostasien ist der italienische Krieg landeinwärts vom Rothen Meer, nicht etwa gegen den Mahdi, den Massenmörder von Chartum, und die Räuberbanden seiner Derwische, sondern gegen die christlichen Abessinier hinzugetreten. Sodann hat der „Diplomat in Hemdärmeln", welcher auf dem Präsidentenstuhle der nordamerikanischen Republik sitzt, eine Redebombe ausgeschleudert, die im Ernstfalle nicht nur England, sondern halb Europa getroffen hätte. Zuletzt noch die gewaltsame Auflehnung der südafrikanischen Goldgräber gegen die hartköpfige Buren-Republik von Transvaal, für die der deutsche Kaiser sofort telegraphisch Partei nehmen zu müssen glaubte.

Der Nationalitäten-Schwindel und der Landhunger übermachen der an sich schon zerrütteten und in allen Fugen krachenden Gesellschaft der alten Welt zum neuen Jahr die unheimliche Erbschaft. Was den nahen Orient insbesondere betrifft, so steht jetzt schon fest, daß das arme Europa in

der „großen Frage des Jahrhunderts“ den rechten Weg verfehlt hat. In der ersten Hälfte desselben war kein denkender deutscher Mann im Zweifel darüber, welche Lösung im Lebensinteresse des Deutschthums unbedingt erforderlich sei. Man brauchte dazu nichteinmal ein entschiedener Großdeutscher zu seyn. „Es ist ein, wenn wir nicht irren, zuerst von dem Historiker Droysen ausgesprochener Gedanke, daß von dem jugendlich emporstrebenden Slaventhum dem alternden Europa schwere Gefahr drohe. Dieser seither viel erörterte und lebhaft umstrittene Gedanke ist namentlich in Rußland zu einer politischen Losung geworden, und am schärfsten hat ihn nach dem Tode des alten Kaisers Wilhelm die Petersburger Nowoje Wremja formulirt, indem sie sagte: ‚Das zwanzigste Jahrhundert gehört uns‘“.[1]

Ein guter Theil der Vergangenheit dieser „Blätter“ ist in der Warnung vor dieser schicksalsschweren Wendung gegen die alte europäische Machtordnung aufgegangen, und folgerichtig in dem Verlangen, gegenüber dem nationalverwandten England sich nicht dem nordischen „Erbfeind“ des Germanenthums anzubandeln. Noch vor Kurzem hat ein anderes unserer Blätter in Preußen gesagt: „Oesterreich und England sind die Großstaaten, denen wir uns am meisten verwandt fühlen; ein Bündniß mit Rußland ist unsympathisch; aber, was noch mehr in Betracht kommt, wir halten es für unmöglich“ [2]) Und doch besteht der Bund nun thatsächlich, wenn auch nicht auf Pergament geschrieben, und die Verfeindung mit England treibt nicht nur in der ganzen preußenfreundlichen Presse die giftigsten Blüthen. Rußland hat allen Grund, sich in die Faust zu lachen. Die sprichwörtliche deutschfeindliche Stimmung ist trotzdem im russischen Volke eher gewachsen als vermindert, und man freut sich schon des Tages, wo die russische Diplomatie mit dem Hintergedanken

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 12. Oktober 1895.
2) „Kölnische Volkszeitung“ vom 19. Februar 1895.

offen hervortreten kann, den sie in Berlin einstweilen sorgfältig noch verdeckt hält.

„Das Phänomen einer gegen England gekehrten deutsch-russisch-französischen Frontstellung ist nicht mehr zu verkennen. Warum Rußland sich des ehedem englischen Axioms von der Nothwendigkeit der Erhaltung der Türkei bemächtigt hat, mag die politische Psychologie ergründen; daß aber bei diesem Rollenwechsel der Wunsch, England zu isoliren, entscheidend gewesen ist, liegt eben so nahe, wie es klar ist, daß Deutschland auf den Weg der Bismarck'schen Staatskunst sich zurückfand, deren Princip es war, überall, wo untergeordnete deutsche Interessen in Frage standen, sich den Russen gefällig zu erweisen".[1] Es gehört indeß nichteinmal viel Scharfsinn dazu, um zu ergründen, warum Rußland sich jetzt für die Erhaltung der Türkei in's Zeug wirft, sich beim Sultan als dessen „wahren Freund" aufspielt, welcher auch mit den Reformen ihn nicht drängen wolle. Rußland hat jetzt keine freie Zeit, es hat alle Hände voll zu thun in Ostasien; es will auch die türkische Birne erst reifen lassen, bis sie bequem in die russische Tasche geschoben werden kann. Vor Allem aber muß England verdächtigt werden, daß es durch sein Drängen auf Reformen den Krieg um die Zertrümmerung der Türkei wenn nicht absichtlich herbeiführen wolle, so doch thatsächlich herbeiführen werde. Das Manöver ist bestens gelungen. England steht wirklich allein; nebenbei gesagt, hat sich auch die gesammte Judenpresse gegen England aufgestellt, weil es der Börse mit einem Kriege in's Geschäft fallen wolle.

Das Spiel ist ja übrigens nicht neu, und wenn Lord Salisbury in seiner bekannten Rede wirklich an das wiederhergestellte „europäische Concert" geglaubt hat, so war seine Rührung begreiflich; denn England war in seinen Bestrebungen für Reformen in der Türkei alle die vergangenen

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 20. December 1895.

Jahre her bei den Mächten immer nur einem ohrenzerreißenden Katzengeschrei begegnet. Ihm allein war es zu danken, daß im Jahre 1878 der Vertrag von San Steffano, durch den die ganze Balkan-Halbinsel unter die russische Diktatur gekommen wäre, hinfällig wurde und der Berliner Congreß zu Stande kam, zum Mißfallen Bismarck's, der sich denn auch, nach seiner eigenen Aussage, beim Congreß „russischer als die Russen" gebährdete. England allein hat immer wieder Schritte gethan für Ausführung der durch den Berliner Vertrag geforderten Reformen, namentlich in Armenien, für welches es sich durch den Cypern-Vertrag noch besonders verpflichtet hatte.[1] Die anderen Mächte thaten entweder zum Scheine mit oder ließen England ganz im Stiche. Genau so konnten sie nun bei den monatelangen Verhandlungen vom vorigen Jahre nicht vorgehen. Aber bei dem Anschlusse der Dreibundsmächte zu Gunsten der Armenier bezweckte Rußland nur zu erzielen, daß England nichts auf eigene Faust unternehme, und damit es nirgends als Sieger erscheine, stellte sich der Russe hinter den zögernden Sultan, um dann im letzten Augenblicke als der „wahre Freund" dem Sultan zum Nachgeben zu rathen.

So trieben es die Russen zuletzt noch bei der Frage wegen der Zulassung der zweiten Wachtschiffe im Bosporus. Das bekannteste Blatt in Petersburg erklärte unumwunden: der erzielte Erfolg sei allein das Verdienst Rußlands und Frankreichs, welche beiden Mächte die armenische Frage im allgemeinen Friedensinteresse zu lösen suchten; in ihrem Sinne, nicht aber wie England es wollte, müsse gehandelt werden. Das Blatt macht dann England geradezu verantwortlich für die Umtriebe der armenischen Comité's.

1) Wie England seit 1878 sich immer wieder um die Erfüllung des Artik. 61 im Berliner Vertrag bemühte („Histor.-polit. Blätter", 1895, Band 116, S. 456 ff.) — Das Alles war längst wieder vergessen.

welche „den englischen Freunden Armeniens gehorchten".[1]) Einige Tage darauf brachte der Petersburger „Regierungs-Bote" den famosen, nachher freilich verläugneten, Bericht aus England: es gebe keine im Orient wesentliche Interessen besitzende Macht, welche nicht empört wäre über das Verhalten der zweideutigen Politik der brittischen Diplomatie, die beinahe die Frage der Theilung der Türkei berührt habe. „Noch niemals hat sich das Mißtrauen gegenüber der Richtung der englischen Politik und ihren Zielen in Europa in so greifbarer Gestalt gezeigt wie gegenwärtig."[2]) In diesem Tone ging es nun durch die ganze russische Presse,[3]) und von dort aus insbesondere in die deutsche über, soweit sie sich von Bismarck hatte überreden lassen, daß unser eigentlicher „Nationalfeind" — England sei.

Um die Tücke des russischen Vorgehens, dem man in Berlin stets nach Bismarck's Wunsch und Willen die Schleppe trägt, ganz zu ermessen, muß man um Jahr und Tag zurückschauen. Als der Prinz von Wales nach dem Tode Alexander's III. den neuen Czaren in seiner Hauptstadt besuchte,[4]) da hätte in England noch Niemand eine Entwicklung für möglich gehalten, wie sie jetzt vorliegt. Am Ruder stand damals noch die liberale Partei und an der Spitze der Regierung Lord Rosebery, der getreue Nachtreter Gladstone's, auch bezüglich der bekannten Hinneigung des letzteren zu Rußland und seines Grimmes gegen den „unaussprechlichen Türken". In diesem Lager war man entzückt über die Nachrichten aus St. Petersburg. Aber auch Lord

1) Aus der „Nowoje Wremja" in der Berliner „Kreuzzeitung vom 23. Oktober 1895.

2) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 4. Nov. 1895.

3) Aus St. Petersburg in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 12. Dez. 1895.

4) Der Neujahrs-Artikel dieser „Blätter" (1895 vom 1. Januar, Band 115, Heft 1): „Wandlungen von Osten und Westen her", befaßt sich fast ausschließlich mit den damaligen Vorgängen.

Salisbury ließ sein Leibblatt (26. November 1894) erklären: Niemand bezweifle mehr die Annäherung zwischen England und Rußland, und wenn diese zwei Mächte zusammengehen, so komme wenig darauf an, welche Politik die anderen Mächte befolgen. „Rußland und England können mit Recht in der Beziehung sagen: nos duo turba sumus.“ Das Einschreiten der drei Mächte in der armenischen Frage war damals aus Anlaß der furchtbaren Metzeleien von Sassun bereits im Gange, und Lord Salisbury, der inzwischen der Nachfolger Rosebery's geworden war, und dessen Erbschaft bezüglich Armeniens übernommen hatte, konnte dem Parlament noch am 16. August erklären: „Bis jetzt haben wir uns der loyalsten und vollständigsten Unterstützung der Regierungen Frankreichs und Rußlands zu erfreuen.“

Wenige Wochen nachher brach in Constantinopel der blutige Zusammenstoß vom 30. September aus. Für den Augenblick schien das Einvernehmen der Mächte noch sichergestellt. Aber bald äußerte sich auch in Frankreich der Verdacht, daß England auf eine Absetzung des Sultans, gegen den sich Lord Salisbury eine so scharfe Sprache erlaubt hatte, und auf eine dauernde Zerrüttung der türkischen Angelegenheiten hinarbeite. Ja, in Berlin tauchte damals schon die Meinung auf, man müsse mit der Möglichkeit rechnen, „daß früher oder später Rußland, von Frankreich unterstützt, sogar die Stelle des Protektors der Türkei übernehme.“ [1]) Den Russen aber leisteten die Gladstoneaner den willkommenen Dienst, daß sie immer noch die Verbindung mit den radikalsten Führern des großen Londoner „Comité's der Armenier“ unterhielten, und Salisbury sträflicher Schwäche und Unthätigkeit zeihen.[2]) Zu Neujahr sprach sich Rosebery selbst in einem veröffentlichten Schreiben aus:

---

1) Aus Berlin in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 15. November 1895.

2) Aus London in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 19. December 1895.

„Das Land hat dem jetzigen Ministerium eine Dictatur eingeräumt und ihm eine Armada beigegeben, um diese Dictatur zu unterstützen. Das Ministerium erklärt, daß es ebenso sehr, wie wir, von dem Wunsche beseelt sei, die leidenden Christen vor Mißwirthschaft und Gemetzel zu schützen; sein Chef hat in dieser Angelegenheit eine Verantwortlichkeit ohne Gleichen zu tragen. Er hat laute, weithin tönende Drohungen ausgestoßen, welche bei dem Volke, für welches er sprach, große Hoffnungen erwecken mußten. Kein Minister hat je eine stärkere Sprache geführt. Was aber ist das Resultat? Es ist klar, daß unsre Proteste vergeblich gewesen sind. Unser Eingreifen hat zu nichts geführt und unsere Drohungen hat man unbeachtet gelassen. Unsere Diplomatie hat sich, soviel wir wissen, in Vorstellungen erschöpft und nur Eines erreicht: die Zulassung eines zweiten Wachtschiffes. Während aller dieser Monate sind die Armenier, welche wir schützen wollen, ausgeraubt und gemordet worden, und das zu Hunderten und Tausenden. Ich kann nicht glauben, daß die Dinge in Folge von Unaufrichtigkeit unserer mächtigen Regierung so verlaufen sind. Das Kabinet muß auf Hindernisse gestoßen sein, von denen wir nichts wissen. Es mag die beiden furchtbaren Möglichkeiten abgewogen haben: ‚Die Beschützung der Armenier aufzugeben oder europäischer Krieg‘. Immerhin muß die Regierung uns irregeführt haben, als sie erklärte, daß das europäische Concert vollständig wäre."[1])

Salisbury könne nicht mehr zurückweichen, meinte man auf dieser Seite; Gewaltmaßregeln gegen den Sultan, wenn er nicht nachgibt, und wenn er nicht nachgeben kann, dann Gewaltmaßregeln gegen sein Reich. Daß dabei Rußland mit seinen Verbündeten sich als dessen Schutzherrn aufwerfen würde, steht fest. Wäre es zu verwundern, wenn England, vom Ekel übermannt, den Lord lieber bevollmächtigte, den Continentalmächten seine historische Mission zur Erhaltung der türkischen Herrschaft vor die Füße zu werfen? Es ist bemerkenswerth, wie der Gedanke in der

1) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 1. Januar ds. J.

Presse Englands auch schon Propaganda machte. Als gegen Ende des Jahres die angesehene Wochenschrift der unionistisch Conservativen, der „Spektator“, zu raschem und energischen Handeln gegen das Sultanat um jeden Preis angespornt hatte, da wurde angenommen, daß der Schrecken vor dem Auftreten des nordamerikanischen Präsidenten den Gedanken des englischen Verzichts auf die Mission im Orient fördere. Aber gerade dieses Blatt hatte schon lange vorher ein gütliches Abkommen mit Rußland angeregt, das über die armenische Frage hinausgehen und die ganze Türkenfrage berühren würde. Die erste Bedingung hiezu wäre: „Wir könnten Rußland sagen, daß wir freiwillig jeden Versuch aufgeben wollen, es zu hindern, daß es an das Mittelmeer gelangte.“ [1]) Damit wäre dann der Hauptpunkt des Berliner Vertrags schon gestrichen.

Bezüglich der armenischen Bedrängniß reifte sich der Gedanke um so rascher aus. Das conservative Organ erklärte vorerst: „Wir treten die Rosebery'sche Hinterlassenschaft einer türkenfeindlichen Politik mit Widerwillen und nicht ohne Bedenken an. Sind die anderen direkt betheiligten Großmächte willens, den Sultan eventuell durch Zwang zur Einsicht zu bringen, dann machen wir mit; sonst beschränken wir uns auf diplomatische Vorstellungen, fruchten diese nicht, so ziehen wir unsere Hand zurück und überlassen den Sultan seinem Schicksal“. [2]) Eine Reihe von englischen Zeitschriften erörterten die Art und Weise, wie die Verständigung mit dem Czarenreich bezüglich der Türkei mit den ostasiatischen Fragen zu verbinden wäre; alle hielten es für aussichtslos, sich Rußland auf dem Wege nach Constantinopel entgegenzustellen. [3]) Endlich gab die bekannte Madame Novikow in

---

1) Aus England in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 4. September 1895.

2) Aus England s. Berliner „Kreuzzeitung“ v. 7. Nov. 1895.

3) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ v. 10. Nov 1895.

London, Gladstone's russische Freundin, den Einschlag: „Rußland, Rußland ganz allein hat die Mittel in der Hand, in Armenien Ruhe zu stiften; in Constantinopel sei die nominelle Machtstellung des Sultans aufrecht zu halten."[1]) Durch wen? Auch die „Pall-Mall-Gazette" bekehrte sich nun zu der Anschauung, vom englischen Standpunkte sei es wohl gar rathsam, den Sultan seinem Schicksal und die Dardanellen den Russen zu überlassen.[2]) Das meinte auch das Blatt des radikalen Abgeordneten Labouchere[3]) Ein Deutscher berichtete aus London: „England sei jetzt zur Einsicht gelangt, daß der Krimkrieg ein großer politischer Fehler war."[4]) Ein anderes radikales Blatt entdeckte nun auch, wie die englische Flinte am einfachsten in's orientalische Korn geworfen werden könnte, nämlich „den Russen zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in der asiatischen Türkei ein Mandat Gesammteuropa's zu übertragen." Der Bericht fügt bei: „Vielleicht findet der Vorschlag in England auch in solchen Kreisen Anklang, die den Gedanken früher als absolut indiscutabel bezeichnet haben würden."[5]) Das war sofort bei den liberalen Gladstoneanern der Fall:

„Diejenigen, welche die Nothwendigkeit, den Armeniern so schnell und so wirksam als möglich zu helfen, in die erste Linie stellen — vor Allem also die mit den armenischen Comité's in unmittelbarer Fühlung stehenden Gladstoneaner — erklären rund heraus, daß es das Beste sein würde, Rußland, den Grenznachbar der Türkei in Kleinasien, das die erforderliche Truppenmacht schon bei der Hand habe, mit einem europäischen Executionsmandat zu betrauen und ihm die Anwendung der zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse in Armenien und Anatolien erforderlichen Mittel ganz zu überlassen. Ver-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 12. Nov. 1895.
2) Aus London s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 19. Nov. 1895.
3) Aus London s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 29. Nov. 1895.
4) Aus London s. Wiener „Reichspost" vom 15. Nov. 1895.
5) Aus England s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 20. Dec. 1895.

liere der unselige Abd-ul-Hamid dabei seinen Thron, so sei das für sein Volk und für Europa nur ein Gewinn, und gehe in Folge der russischen Intervention etwa das türkische Reich in Stücke, so sei das vom Standpunkt der Civilisation zum mindesten nicht zu beklagen. Auch wenn Rußland in Kleinasien als Preis für seine Mühen etwas kräftig annektiren sollte, brauche England sich deßhalb nicht sonderlich zu beunruhigen; sein indischer Besitz werde dadurch nicht bedroht, außerdem aber befinde es sich in der Lage, anderwärts zuzugreifen und sich ausreichende Compensationen zu schaffen. Gutem Vernehmen nach werde man in St. Petersburg das Executionsmandat annehmen, sofern England in Verein mit noch zwei anderen Großmächten, die ja leicht zu finden sein würden, das betreffende Ersuchen stelle." [1])

Anfangs November v. Js. hatte sich der „armenische Dreibund" Englands, Frankreichs und Rußlands durch Zutritt der alten Dreibundsmächte erweitert. Die armenische Angelegenheit hatte durch diesen Schritt aufgehört, bloß die drei intervenirenden Mächte anzugehen, sie trug nun internationalen Charakter, und zwar handelte es sich für die sämmtlichen Vertragsmächte nicht mehr bloß um die blutigen Vorgänge in Armenien, sondern im Allgemeinen um den Schutz der Christen in der Türkei. [2]) Rußland hatte das klug eingefädelt, denn jetzt hatte es zuverlässige Gehülfen zu dem Plane, den Sultan zur Einschläferung in die Hand zu bekommen und aus den Reformen nichts werden zu lassen. Der russische Botschafter in Constantinopel machte in seiner Antwort auf einen Hülferuf des armenischen Patriarchen die Armenier geradezu verantwortlich für das ganze Unheil: sie sollten von ihren revolutionären Versuchen abstehen und alle Hoffnungen auf eine Einmischung des Auslandes aufgeben. [3]) Der „Frankfurter Zeitung" wurde aus

1) Aus England s. Münchener „Allgem. Zeitung" v. 1. Jan. 1896.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Nov. 1895.
3) Wiener „Neue Freie Presse" vom 21. Nov. 1895.

St. Petersburg geschrieben: „Die Aufrollung der orientalischen Frage in diesem Augenblick wäre Rußland so unbequem als möglich; deshalb sei sein Auftreten in Constantinopel zur Zeit ein väterlich freundliches, und seine Vorstellungen zeichneten sich vor denjenigen der übrigen Mächte durch ihren abgedämpften Ton dermaßen aus, daß der Sultan nahe daran sei, Rußland als seinen einzigen wahren Freund zu betrachten.“[1])

Ein Zusammenhalt mit der energischen Sprache, die der englische Minister zuvor geführt hatte, eröffnet den Blick in die wahre Natur dieses internationalen Einvernehmens. Keinem Kabinet, bemerkte ein anderer russischer Bericht, sei die Krise in der Türkei ungelegener gekommen als dem russischen, „welches sein volles Augenmerk der Entwicklung der Dinge in Ostasien zugewendet hatte und fest entschlossen war, die Lösung der Orientfrage auf ganz unbestimmte Zeit zu vertagen“.[2]) Der Czar selbst soll dem italienischen Botschafter gesagt haben: man müsse dem Sultan möglich Zeit geben, um die versprochenen Reformen auszuführen, was unter den gegenwärtigen Umständen schwierig sei.[3]) Inzwischen gedenkt man in Petersburg, die Armenier mürbe werden zu lassen. Sie sind nämlich dort nicht gut angeschrieben, weil sie nichts weniger als einverleibungslustig sind, und ihr Bestreben nach irgendwelcher Autonomie den russischen Plänen tödtlich verhaßt ist. Lieber sollen sie zu Tausenden hingemordet werden, damit der Rest in den sauren Apfel zu beißen lerne. Noch Ende November versuchte es Rußland mit dem Eintreten der Mächte bei dem armenischen Patriarchen, „um jede weitere Schürung des aufständischen Geistes unter den Armeniern seitens der armenischen Comité's hintanzuhalten“. Die russische Regierung

---

1) Aus dem Wiener „Vaterland“ vom 23. Nov. 1895.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 25. Nov. 1895.

3) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. Dez. 1895.

wollte neuerliche Beweise für den Charakter dieser Bewegung in die Hände bekommen haben, daß sie für „die von Armeniern bewohnten Gebiete der Türkei und Rußlands ein selbständiges Armenien mit Tiflis als Hauptstadt" anstrebe.[1]) So konnte also ungestört weiter gemetzelt werden bis zum heutigen Tage. Damals schon war aus Wien berichtet worden:

„Wenn man nur nicht den Eindruck hätte, daß das Endziel des gemeinsamen Vorgehens, die Durchführung der Reformen in der Türkei und die Umbildung des Osmanenreiches in einen Rechtsstaat, im Grunde unerreichbar ist! Was den Diplomaten nach Beendigung des Krimkrieges mißlang, wird sich auch jetzt schwerlich durchsetzen lassen. Indessen für Europa bedeutet das Zusammenstehen der Mächte die Isolirung des Brandes in der Türkei, die Zertretung der herübersprühenden Funken. Der Anstoß zur Erweiterung des ursprünglichen englischen Planes der Autonomie für Armenien auf allgemeine Verwaltungsreformen ging von Rußland aus. Man weiß, daß Rußland Selbstverwaltung in Armenien in der Form, wie sie in Kreta und auf dem Libanon eingeführt ist, oder gar wie sie in Ostrumelien bestand, nicht billigen will. Der Zar ist Beherrscher weiter armenischer Landstriche, welche an Türkisch-Armenien grenzen, und er findet es mit seinen Interessen unverträglich, an der Grenze seines Reiches ein autonomes Gebiet schaffen zu lassen, das eine Anziehungskraft üben würde auf seine eigenen Unterthanen. Hierin liegt die eigentliche Schwierigkeit in der Lösung des Problems. England durfte deßhalb, wenn es keinen Zusammenstoß herbeiführen wollte, auf seinem ursprünglichen Plane nicht bestehen. Gegenwärtig sind es die sich über Vorderasien verbreitenden Gräuel, deren Beendigung die nächste und wichtigste Aufgabe der verbündeten christlichen Nationen sein muß. Die armenische Wunde bleibt einstweilen noch offen."[2])

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 26. Nov. 1895
2) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 22. Nov. 1895.

Was immer demnächst werden wird, daß der Gedanke an die Uebertragung eines europäischen Mandats an Rußland „zur Herstellung der Ruhe und Ordnung in Armenien“ ernstlich auftauchte, ist das Anzeichen einer weltgeschichtlichen Wendung für Europa. Das mehrgenannte Petersburger Blatt bemerkte dazu: „Einige Publicisten betonen fortwährend, daß wir die Meerengen brauchen, daß wir daher noch warten müssen, es würde uns schließlich die ganze Türkei wie eine reife Frucht in den Schooß fallen. Occupiren wir aber, mit Zustimmung der Mächte, Armenien, so entfernen wir uns von den Meerengen durchaus nicht, sondern wir kommen ihnen nur näher“.[1]) Es ist sehr natürlich, wenn die Engländer jetzt den Krim-Krieg für einen schweren Fehler ansehen. Damals hat der alte Czar Nikolaus ihnen zugesprochen, ihm die Niederlassung an den Dardanellen zu gestatten, als „Depositar“ in Constantinopel, wie er sich ausdrückte. „Nehmt ihr dafür Aegypten“: sagte er.[2]) Dann wäre das russisch-englische Einverständniß vollkommen gewesen, es gäbe dann unter Anderm auch kein England feindliches preußisch-deutsches Reich. Jetzt kann Rußland nicht ohne weiteres Aegypten anbieten, denn Frankreich will nicht. So hängen die Dinge zusammen.

Wenn die russische Regierung das europäische Mandat wirklich übernimmt, so wird dieß nicht einmal im Gefühle der Dankbarkeit für die hohe Ehre gegenüber den anderen Mächten geschehen. Denn Rußland hat noch einen Rechtsanspruch an die Türkei, der bei den jetzigen Zuständen und deren Folgen im ottomanischen Reich schwer in's Gewicht fallen wird. Schon jetzt ist viel von der verzweifelten Finanzlage des Sultanats die Rede. Es kann seine Be-

1) Aus der „Nowoje Wremja“ in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 6. Dez. 1895.

2) Die jetzt wieder nahegerückte Erinnerung an diesen Vorgang vor mehr als vierzig Jahren haben die „Histor.-polit. Blätter“ a. a. O. S. 8 schon zum Neujahr vorigen Jahres wachgerufen.

amten nicht mehr bezahlen und seine Militärcorps kaum mehr ernähren. Die furchtbaren Verwüstungen in den Provinzen Kleinasiens haben ungeheure Ländereien brachgelegt, und bei den sinkenden Einnahmen wird die öconomische Lage des Staats noch trostloser werden, als nach dem letzten russischen Kriege. Damals wurde berichtet, daß das Kriegsministerium vierzehn Tage lang einen Contract ausschrieb, um ein paar hunderttausend Kilo Getreide für die Armee zu erhalten, mit dem Angebot wöchentlicher Abzahlungen theils in Baarem, theils in Anweisungen auf das nächstjährige Ergebniß des Zehnts, ohne daß sich ein Uebernehmer der Lieferung meldete.[1]) Ueberdies hatte sich Rußland im Vertrage von San Steffano auch noch eine Kriegskosten-Entschädigung von 300 Millionen Rubel in Gold von der Türkei ausbedungen, und obwohl Jedermann wußte, daß sie niemals im Stande seyn werde, soviel Geld aufzubringen, so überlebte dieser Anspruch Rußlands, und zwar mit Hülfe Bismarck's, glücklich auch noch den Berliner Congreß.[2]) Von Zeit zu Zeit, wenn für den Sultan ein Rippenstoß räthlich erschien, erfolgte die russische Mahnung, auch dann und wann eine Abschlagszahlung, aber der Hauptstock der Schuld blieb ungetilgt. Rußland war alsbald an den Sultan mit dem Vorschlage herangetreten, er solle den Russen als Pfand für die einstige Bezahlung der 300 Millionen Rubel die vollständige Verwaltung einer türkischen Provinz übertragen. Diese Provinz konnte keine andere seyn, als jener Theil von türkisch Armenien, der im letzten Kriege dem Czarthum noch entgangen war. Dafür bot der russische Vertreter dem Sultan sogar die Garantie für den Rest der asiatischen Türkei an.[3]) Oesterreich soll die Versuchung hintertrieben haben.

1) Constantinopler Bericht der Berliner „Germania“ vom 24. Dezember 1881.

2) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 2. Dez. 1881.

3) Aus den Londoner „Times“ s. Augsburger „Allgem. Zeitung“ vom 30. Nov. 1881.

Aber wer wird den Russen heute noch irgend etwas hintertreiben, nachdem England Frankreichs und — unser „Nationalfeind“ geworden ist? In Südafrika war Alles noch still, als sich ein französisches Blatt aus Rußland bereits schreiben ließ:

„Der beste Beweis dafür, daß Frankreich wohl daran gethan hat, die ihm herzlich gebotene russische Hand herzlich zu drücken, ist wohl der erstaunliche politische Wandel, der sich gegenwärtig im Orient vollzieht. Europa ist im Augenblick, sei es in der chinesischen, sei es in der türkischen Frage, in zwei Lager getheilt. Auf der Einen Seite die drei großen Militärstaaten: Frankreich, Rußland und Deutschland, auf der andern die, welche es ebenfalls sein möchten: Italien, Oesterreich und England. Offenbar sind die Parteien ungleich. Künftighin sind wir die stärksten. Der Dreibund ist todt. Rußland und Frankreich, ehedem isolirt ohnmächtig, diktiren heute der Welt ihren Willen. Daß sich Deutschland für uns erklärt, kommt daher, daß es sich unserer Macht bewußt ist. Und doch wissen wir, welche Anstrengungen das Ministerium Salisbury gemacht hat, um Deutschland auf die englische Seite zu ziehen. Aber vergessen Sie nicht, was ich Ihnen seit kurzer Zeit gesagt habe: Kaiser Wilhelm verabscheut England. Niemals wird er sein Bundesgenosse werden. So wenig Sympathien er auch für Frankreich besitzt, er zieht es England noch vor, dessen Feind er, was es auch thun möge, im Grunde seines Herzens stets sein wird.“ [1])

1) Aus dem Pariser „Soleil“ in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 23. Nov. 1895.

XIV.

Die Märchen Clemens Brentano's.

Unter vorstehender Ueberschrift hat Dr. Cardauns eine Studie als jüngste Vereinsgabe der Görresgesellschaft [1]) veröffentlicht, welche nicht blos die Verehrer der Brentano'schen Muse, sondern alle Kenner und Freunde deutscher Literatur höchlich interessiren wird.

Cardauns Schrift ist eine wirkliche Bereicherung der Brentano-Literatur. Soviel über die Märchen des phantasievollsten unter den neueren deutschen Dichtern geschrieben worden, es blieb meist bei der allgemeinen ästhetischen Würdigung, die Detailuntersuchung, die einer gerechten, Licht und Schatten billig vertheilenden Beurtheilung dieser poetischen Gebilde allein den Weg bahnt, wurde bisher wenig gefördert. Diese thatsächliche Lücke wird durch die Arbeit von Cardauns ausgefüllt. Er nennt sie einen ersten Versuch, weil trotz seiner mühevollen und umfassenden Nachforschungen bei dem fast vollständigen Mangel der handschriftlichen Grundlage nicht alles Dunkel zu lichten war; der Leser gewinnt aber aus der gründlich vorgehenden Untersuchung den Eindruck, daß, selbst wenn es glücken sollte, einzelne Punkte durch spätere Funde noch mehr aufzuklären, das hier erzielte Hauptergebniß keine wesentliche Aenderung mehr erfahren dürfte.

1) Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln 1895 116 Seiten.

Der feste Grund, der hier für ein richtiges Verständniß der Brentano'schen Märchen gelegt wurde, beruht in der geschichtlichen Darlegung ihres Entstehens und Wachsens, sowie in dem Nachweis der Vorlagen für dieselben und der Art ihrer Benutzung. Insbesondere diese Quellenuntersuchung, die mit eindringender Kritik vorgenommen wird, bildet ein Hauptverdienst der vorliegenden Schrift. Bekannt war bisher, daß Brentano aus italienischen Volksmärchen, aus dem Pentamerone des Neapolitaners Giambattista Basile († um 1637) geschöpft habe. Aber die Art und der Grad dieses Abhängigkeitsverhältnisses ist seltsamer Weise bis vor einem Jahrzehnt nur wenig beachtet worden. Der erste, der den angedeuteten Spuren nachging und eine genauere Vergleichung anstellte, war Dr. Lieber in Camberg. In einem zu Köln 1884 gehaltenen Vortrag hat der berühmte Parlamentarier sich über die Märchen Brentano's lichtvoll verbreitet und dabei die Behandlung und Benutzung Basile's durch den deutschen Dichter in anziehender Weise charakterisirt.

Seine Auseinandersetzung, die nicht zu Ungunsten Brentano's ausfiel, konnte durch die eigene einläßliche Forschung von Cardauns nur bestätigt werden. Demnach hat der deutsche Dichter von seinem italienischen Vorgänger den Gang der Erzählung und zahlreiche Einzelheiten entnommen, aber die Verwerthung des überkommenen Stoffes ist meistens eine durchaus freie. Und was die Hauptsache dabei, eine sittlich reine, während Basiles Buch von groben Anstößigkeiten strotzt. „Niemand, der ohne Kenntniß des Sachverhalts diese reinen duftigen Schöpfungen (Brentano's) liest, würde auch nur ahnen können, auf welchem Grunde sie stehen . . . Man darf wohl sagen: der deutsche Dichter hat hier Perlen aus dem Koth gezogen."

Neben dieser vornehmsten Grundlage lassen sich aber noch andere Vorlagen nachweisen, welche Brentano verwerthet hat. Auffallend ist, daß Brentano den ihm sonst wohlbekannten Gozzi, der ihn schon als Knabe mit seiner Zauberwelt erfüllte, nicht benützt hat. Dagegen entdeckte Cardauns eine französische Quelle, welche unserm Dichter den größten Theil des Stoffes für sein Märchen vom Murmelthier geliehen hat. Andere

Anleihen machte Brentano aus dem Wunderhorn, aus dem Schatze deutscher und ausländischer Literatur, nicht zum wenigsten auch aus seinen eigenen Gedichten, und fast überall ist die Fassung durch persönliche Erinnerungen beeinflußt, mit Anspielungen durchflochten, deren Herkunft und Zielen der Verfasser mit Glück nachspürt.

Bei der Untersuchung der einzelnen Märchen wird dies nun in den folgenden Kapiteln näher nachgewiesen. In sorgsamer Vergleichung behandelt und commentirt Cardauns zuerst die Gruppe der kleineren „italienischen Märchen“ (Liebseelchen, Schnürlieschen, Witzenspitzel, Myrthenfräulein, das Märchen vom Schulmeister Klopfstock und seinen fünf Söhnen, Rosenblättchen, Baron von Hüpfenstich, Dilldapp und Komanditchen); dann das Gockelmärchen nach der älteren und schöneren Fassung und nach der späteren Umbildung oder Verbreiterung („Gockel, Hinkel und Gackeleia“, 1838), welch letztere er streng, aber nicht ungerecht als „eine Versündigung des Dichters an seinem eigenen Kunstwerk“ beurtheilt, weil hier der Text der ursprünglichen Gestalt nahezu vollständig und wörtlich aufgenommen, aber durch eine Unzahl äußerlicher Einschachtelungen auf das Doppelte bis Dreifache auseinander gezogen ist. Nur in seinem Verdikt über das Tagebuch der Ahnfrau, das allerdings ein fremdartiges Element in das Märchen bringt, geht der Kritiker doch wohl zu weit.

Hierauf folgt das Märchen von „Fanferlieschen Schönefüßchen“, dessen ursprünglich kürzere Fassung ebenfalls später über alles Maß erweitert wurde. Leider ist die Urschrift davon verloren gegangen, doch erhielt Cardauns durch ein glückliches Zusammentreffen gerade während der Correktur dieses Kapitels noch eine Abschrift von der Hand Böhmers, so daß wenigstens eine theilweise Vergleichung mit der späteren Fassung ermöglicht war; man findet diese als Beilage im Anhang nebst andern werthvollen Beigaben abgedruckt. „Aehnlich wie beim Gockel, aber noch klarer und instruktiver, treten auch beim Fanferlieschen mindestens drei Bearbeitungen hervor: Erster kurzer Text, nur erhalten in der Einleitung der Abschrift; zweiter Text, erhalten in dem Rest der Abschrift, also spätestens 1831 entstanden; dritter Text, der Görres'sche Druck, dessen Zusätze erst nach 1831

entstanden sein könnten. Vermuthliche Entstehungszeit ist für den zweiten Text die zweite Hälfte der zwanziger Jahre, in der Brentano ja erwiesenermaßen mit der Bearbeitung der Märchen beschäftigt war, für den dritten Text das Ende der dreißiger Jahre, in denen er auch den Gockel zum letzten Mal erweiterte" (S. 58).

Nunmehr kommen die „Rheinmärchen" an die Reihe, zunächst die Erzählung vom Müller Radlauf, bei welcher drei Sagenstoffe eng ineinander verwebt erscheinen: die Rattenfänger-, Hatto- und Loreley-Sage. Hiebei kommt auch die Entstehung der Loreleysage, die Originalität der Brentano'schen Dichtung und die mannigfache Weiterbildung derselben (S. 63 ff.) zur Verhandlung. Die prächtigen Lieder zum Lobe des Rheins gehören zu Brentano's besten Schöpfungen. — Daran schließt sich die Erzählung „vom Hause Staarenberg", deren poetische Höhenpunkte in den Liedern der fünf Ahnfrauen und ihrer Fräulein liegen. Hier, in diesen Gesängen hat er gezeigt, „was er konnte, wenn er ernstlich wollte, wenn er nicht dem Gefäß zu vieles zumuthete und nicht von einem überströmenden Gedanken- und Bilderreichthum bestürmt verlangte, daß der Vers immer noch einen und noch einen Gedanken aufnehmen sollte". — Endlich das Märchen vom „Murmelthier", wohl das beste Beispiel, mit welchem Geschick Brentano einen fremden Stoff zu bilden und zu behandeln wußte. Einen von Albernheiten strotzenden französischen Feenroman hat er „zu einem der anmuthigsten deutschen Märchen umgewandelt und nebenbei noch harmlose Rache an einem seiner literarischen Gegner (Voß) genommen".

Aus der Gesammtuntersuchung erhalten wir ein Bild von der allmähligen Entstehung der Märchengruppen und deren Umgestaltung durch den Dichter im Verlauf von Jahrzehnten, die mit der tiefen Umwandlung seines inneren Lebens im Zusammenhang stand. Die Märchen bilden in Wahrheit ein Stück seines Lebens.

„Der verschiedenen Entstehungszeit entspricht die Verschiedenheit des geistigen Gehalts wie der dichterischen Form. Die Märchen vertreten alle Stufen von der mit sprudelndem Witz erzählten Humoreske bis zum weichsten Gefühlserguß, von

der knappsten Fassung bis zur unerträglichen Breite, von vollendeter Anmuth bis zur abstoßenden Schrullenhaftigkeit. So weit erkennbar, überwiegen in der früheren Periode die guten, in der späteren die schlechten Eigenschaften, aber schwerlich war die erste Fassung immer die beste. In dieser Hinsicht mahnen schon die spärlichen Concepte, die keinesfalls früher als 1816 entstanden sein können, zur Vorsicht, und auch die letzten Aenderungen des Fanferlieschens zeigen noch dichterisch werthvolle Bestandtheile. Immer wieder drängt sich das Bedauern auf, daß der vielleicht genialste aller deutschen Romantiker in reiferen Lebensjahren nicht jene Ruhe und Klarheit gefunden hat, die zur Vollendung dieser Jugendarbeit wünschenswerth war. Kränklichkeit, seelische Verstimmung, übertriebene Selbstkritik und doch Mangel an Selbstzucht haben ihn verhindert, uns ein reifes Werk zu hinterlassen, das die schönste Blume im Garten des deutschen Kunstmärchens hätte werden können."

Die Studie wird unter allen Umständen, so dürfen wir hoffen, die Wirkung haben, das Verständniß der keineswegs genug gelesenen Märchen in weitere Kreise zu tragen und zum Studium des Dichters und seiner phantasievollen Schöpfungen anzuregen, denen trotz ihrer Mängel ein reicher Fond tiefsinniger Wahrheit und gemüthvoller Innigkeit innewohnt, gehoben durch ein religiöses Grundgefühl, das, nach Eichendorffs Wort, nirgends sich aufdrängend, „wie der unsichtbare Hauch eines Sonntagsmorgens das Ganze durchweht".

XV.

Brügge und Hans Memling, ein deutscher Maler.

Brügge war im Mittelalter der Mittelpunkt des Welthandels. Hier strömten die Kaufleute aus allen Strichen der Windrose zusammen, um ihre Waaren zu verkaufen und umzutauschen. Die Stadt, durch einen Meeresarm, das Zwyn, das jetzt versandet ist, mit der Nordsee verbunden, war fast 300 Jahre über (von 1240—1500) der Hauptstapelplatz der Hansastädte und des englischen Wollhandels. Faktoreien oder privilegirte Gesellschaften von Kaufleuten aus siebenzehn Königreichen hatten hier ihre Niederlagen. Zwanzig Consuln fremder Staaten residirten in Brügge. Von den fernsten Weltgegenden kamen alljährlich Schaaren von Fremden hier zusammen, um ihre Geschäfte zu betreiben: Deutsche, Engländer und Franzosen, Lombarden und Venetianer, Genuesen und Orientalen. Schiffe von vierhundert Tonnen Gehalt liefen zur Zeit der Fluth in die Stadt ein, brachten die Erzeugnisse von Indien und Persien, von Griechenland und Italien und führten dagegen Waaren aus Deutschland und vom baltischen Meere zurück. Die Waarenhäuser in den großen Stadtgevierten bargen kaum die Fülle persischer Seide, flandrischer Leinwand, englischer Wolle.

Brügge's Aufschwung hatte mit der Erhebung Balduins von Flandern zum byzantinischen Kaiser (1204) begonnen. Seitdem trat die Stadt in Handelsbeziehungen zum Orient und wurde reich und groß. Ihren Höhepunkt aber er-

reichte sie in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter den Herzogen von Burgund, die hier Hof hielten. Da die Hauptquelle des Reichthums die Wolle und die Wollemanufakturen waren, stiftete Philipp der Gute an seinem Hochzeitstage mit Isabella von Portugal am 6. Januar 1430 zu Brügge den Orden des goldenen Vließes als eine dem Wollhandel und der Geschicklichkeit der flandrischen Weber gezollte Anerkennung.

Seit dem 13. Jahrhundert waren alle Bedingungen gegeben, hier eine glänzende Reihe von Künstlern zu beschäftigen, deren Werke jetzt noch der Ruhm der Stadt sind. Bildhauerkunst, Architektur und Malerei wetteiferten um die Palme.

Die Stadt wurde mit herrlichen Bauwerken im gothischen Stile geschmückt. Die öffentlichen Plätze und Märkte waren mit kunstvoll gearbeiteten Brunnen und Wasserwerken belebt, die Brücken mit Broncestatuen verziert, die öffentlichen Gebäude und viele Privatwohnungen mit Bildwerken und Schnitzereien versehen, deren Schönheit durch Vergoldung und Polychromirung noch erhöht wurde. Die Fenster waren mit historischen und religiösen Glasgemälden bedeckt und die Wände im Innern bis zum Uebermaß mit Gemälden oder mit prächtigen Tapeten und Teppichen behängt.

Mit der Herrschaft der burgundischen Herzoge ging die Blüthe und das goldene Zeitalter Brügge's zu Grabe. Karl der Kühne, der seinen unermeßlichen Reichthum an Edelsteinen und Silbergeschirr auch auf seinen Kriegszügen mitführte, wie die Beute in der Schlacht bei Murten bewies, fiel in der Schlacht bei Nancy (1477) und ruht in der herrlichsten Stadt seines Reiches, in der Liebfrauenkirche in Brügge, ihm zur Seite seine Tochter Maria, die Gemahlin des späteren Kaisers Maximilian, welche im jugendlichen Alter von 25 Jahren infolge eines Sturzes vom Pferde auf der Jagd in der Nähe von Brügge verstarb (1482). Ihre lebensgroßen Erzstatuen ruhen in ganzer Figur auf

Marmorsarkophagen, auf deren Seiten die Wappenschilde der Herzogthümer und Grafschaften zu sehen sind, welche Maria von Burgund, die reichste Fürstin ihrer Zeit, dem Hause Oesterreich zubrachte.

Der Niedergang der Stadt wurde durch den Niedergang der Hansa, durch wiederholte innere Wirren und Revolutionen, welche die Fremden verscheuchten, und durch das Aufblühen der Stadt Antwerpen veranlaßt Der Wohlstand wurde durch die Parteizwistigkeiten und Fehden vernichtet. Die Mordscenen unter Philipp dem Guten, die Gefangennehmung Maximilians, den die Bürger einkerkerten, weil er die Vormundschaft des Königs von Frankreich über seinen minderjährigen Sohn nicht anerkannte, und erst gegen Bürgschaft und Eid wieder freigaben (1488), vertrieben viele Handelsfirmen aus Brügge. Ueberdies hatte Philipp von Cleve in Sluis die Räuberei organisirt. Im Jahre 1505 verlegten die Augsburger Fugger ihr Bureau nach Antwerpen, ihnen folgte die Faktorei der Hansastädte. Unter Karl V. blühten zwar die Provinzen und Städte, obenan Gent, wieder auf, nur Brügge nicht. Antwerpen, welches auch mit Portugal und Spanien in Handelsverbindung getreten war, wurde bereits unter Karl V. die herrlichste Handelsstadt der Welt, gegen welche selbst Venedig zurücktreten mußte.

Brügge's örtliche Lage und Geschichte erinnert vielfach an die Lagunenstadt. Brügge liegt zwar nicht unmittelbar am Meere und auf Inseln, aber wie Venedig ist es von Kanälen durchzogen, über welche jetzt noch 54 Brücken führen. Beide Städte bewahren noch zahlreiche Ueberreste alter Pracht und Herrlichkeit, Kirchen, öffentliche Gebäude, Kunstsammlungen, Bibliotheken und dgl. Doch sind die alten gothischen Bauten in Brügge besser erhalten, als die Paläste in Venedig, deren Zugänge und Fenster nicht selten durch Bretterverschläge gegen Wetter und unerwünschte Eindringlinge geschützt sind. Gleichzeitig mit Brügge erlangte

Venedig seine Blüthe während der Kreuzzüge. Im Jahre 1203 erhielt es in Konstantinopel ein eigenes Quartier. Gleichzeitig mit Brügge gelangte Venedig um die Mitte des 15. Jahrhunderts unter dem Dogen Francesco Foscari (1423—1454) auf den Höhepunkt seiner Macht und seines Reichthums. Zu gleicher Zeit wie in Brügge sank der Glanz und die Machtstellung der Lagunenstadt mit der Auffindung des neuen Seewegs um das Cap der guten Hoffnung nach Ostindien und der Entdeckung Amerikas. Beide Städte erwecken im Wanderer das Gefühl der Wehmuth.

Brügge wehrte sich lang gegen den Verfall, aber umsonst. Während die Stadt früher 200,000 Einwohner zählte, hat sie deren jetzt nur 51 000. Die alte Blüthe wird auch kaum mehr wiederkehren, selbst wenn es gelingen sollte, das geplante Vorhaben zu verwirklichen, in Brügge einen Seehafen zu errichten und einen für die großen Seeschiffe benützbaren Kanal von 13 km Länge, 70 m Breite und 8 m Tiefe von der Stadt nach Heyst zu führen.

Doch trotz seines Niedergangs rufen noch jetzt die öffentlichen Plätze in Brügge, die gothischen Bauten und Kunstschätze, welche das Auge des Wanderers überraschen, die Erinnerung an die Herrlichkeit und den Reichthum entschwundener Zeiten wach. Unter allen flandrischen Städten ist keine malerischer und interessanter als Brügge. Sie ist noch durch Kanäle mit Sluis, Ostende, Nieuport, Ypern, Gent verbunden und hat unter allen belgischen Städten ihr mittelalterliches Aussehen am treuesten bewahrt. Dies gilt besonders von ihren architektonischen Gebäuden. Die Paläste der vornehmsten Kaufleute und manche öffentliche Bauten sind wohl verschwunden, aber immerhin sind noch genug vorhanden, welche unser Auge entzücken. Hierher gehören vor allem die Kathedrale St. Salvator, ein frühgothischer Backsteinbau aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die im Inneren mit kostbaren Bildern aus der Kölner und niederländischen Schule geschmückt ist, und die schon erwähnte

Kirche Notre Dame in gleichem Baustil aufgeführt und ähnlich ausgestattet; sodann der Marktplatz (la grande Place), auf dessen Südseite sich die großen Markthallen aus dem 13. und 14. Jahrhundert befinden, mit dem Belfried (Beffroi, Wart- und Wachthurm), hier Hallenthurm (la tour des halles) genannt, 108 Meter hoch; in den zwei Untergeschossen viereckig, läuft er in ein hohes Achteck aus, mit dem berühmten vieroktavigen Glockenspiel. Solche Wacht- und Glockenthürme waren im Mittelalter der Stolz der niederländischen Städte. Sie galten als Wahr- und Gedenkzeichen der bürgerlichen Freiheit. Ihre Glocken riefen die Bürger zu Berathungen, zu Festlichkeiten, zum Kriege und zu Siegesfesten. Der quadratförmige Platz ist rings von gothischen Gebäuden umrahmt, die einen reizenden Anblick gewähren, darunter auch einige neue Gebäude in gothischem Stil, an Stelle der 1787 zerstörten Tuchhalle das Gouvernementgebäude und das 1892 vollendete Post- und Telegraphenamt. Auf dem nicht minder interessanten, aber kleineren Burgplatz begegnet uns das Stadthaus aus dem 14. Jahrhundert (1367), mit 48 Standbildern der Grafen von Flandern geziert, die freilich neuhergestellt wurden, nachdem die französischen Sansculotten (1792) die alten Statuen herabgerissen und zertrümmert hatten. Rechts vom Stadthaus, in der Ecke des Platzes, liegt die zierliche Kirche St. Basile, Chapelle du Saint-Sang genannt, deren Unterbau 1150 errichtet wurde, während die obere Kirche im 15. Jahrhundert gebaut ist und die kostbarsten Kunstschätze in Gemälden, Marmor und getriebener Arbeit birgt, darunter der Reliquienschrein des hl. Blutes, der aus Silber besteht, vergoldet und mit kostbaren Steinen besetzt ist. Er umschließt einige Tropfen von dem Blute des Herrn, welche Dietrich von Elsaß, Graf von Flandern, 1149 aus dem hl. Lande mitbrachte. Jeden Freitag wird das hl. Blut flüssig, während es auf dem Altare, an welchem eine heilige Messe gelesen wird, ausgesetzt ist. Auf der Ostseite des

Platzes sehen wir das Palais de Justice, in dessen Gerichtssaal sich ein prächtiger Renaissancekamin befindet, der fast die ganze Seite des Zimmers einnimmt, unten aus schwarzem Marmor bestehend (von 1529—1531 errichtet), oben in Eichenholz geschnitzt. Die lebensgroßen Standbilder stellen Karl V. und seine Familienangehörigen dar.

Drei Standbilder ziehen die Aufmerksamkeit des Wanderers auf sich: das Erzstandbild des Simon Stevin, des Erfinders des Decimalsystems († 1635), auf einem kleinen baumbepflanzten Platz, sodann ein Broncestandbild von Johann von Eyck, an einem stillen Kanal auf dem kleinen van Eyckplatz in der Nähe der Akademie der schönen Künste, 1878 errichtet, endlich auf dem Memlingsplatz, ehemals Mittwochsmarkt genannt, das Marmorstandbild Memlings, 1871 von Pickery gearbeitet. In der Nähe wohnte vor 400 Jahren der Meister.

Wir gehen über den großen Platz zum Dom zurück, überschreiten bei der Liebfrauenkirche die Straße und befinden uns vor dem St. Johannesspital mit vortrefflichen Bildern des Hans Memling. Das Spital besteht über 500 Jahre und war früher von einem männlichen Orden besorgt, jetzt aber werden die Kranken von barmherzigen Schwestern gepflegt. Wir treten durch die vom Pförtner geöffnete Thür und sehen durch die langen Bogengänge, die von alten Pfeilern getragen sind. Einige Schritte weiter und wir stehen im Hofraume, unter dessen alten Linden einige Kranke ruhen, in grauen Rock gehüllt, die lange baumwollene Zipfelmütze tief über den Kopf herabgezogen. Wir wenden uns im Hofe links zu einem rothen Sandsteinbau mit einem mäßig großen Saal, dem ehemaligen Kapitelssaal. Jetzt trägt er die Aufschrift „Le Musée“, das Museum mit einer Zahl weltberühmter Gemälde.

Treten wir in den Saal ein, so sehen wir dem Eingang gegenüber an der Wand ein farbenreiches Gemälde, welches auf jeden Beschauer einen unbeschreiblichen Zauber ausübt,

so daß man unbekümmert um die Bilder zur Rechten und zur Linken unwillkürlich auf es zugeht und sich von seinem Anblicke schwer trennen kann. Es ist ein Triptychon und schildert die mystische Vermählung der hl. Katharina mit dem Christkinde, eine Idee, welche von jeher die Phantasie der Künstler aller Schulen bezaubert hat.

Vor einer stattlichen Säulenhalle sehen wir den Thron der Madonna aufgeschlagen;[1]) zwei schwebende Engel halten die Krone über ihrem Haupte, sie selbst stützt mit der Rechten das auf ihrem Schooße ruhende Christkind, welches sich leise neigt, um der hl. Katharina den Ring an den Finger zu stecken. Die hl. Katharina (von Alexandria) ist ihrer Abstammung gemäß in königliche Gewänder gehüllt und hat über dem Schleier die Krone auf dem Haupte. Ihr gegen über sitzt die hl. Barbara mit einem Buche in den Händen, gleichsam als Verlobungszeugen haben sich zu beiden Seiten Johannes der Evangelist und Johannes der Täufer aufgestellt, jener den Kelch segnend, dieser im härenen Mantel mit dem Lamm zu seinen Füßen. Zunächst der Madonna knien rechts und links zwei Engel als Chorknaben gekleidet. Der eine hält der Madonna das aufgeschlagene Buch vor, welches sie umzublättern im Begriffe steht, der andere mehr im Hintergrunde schlägt die Tasten einer Handorgel an; mit seinen fröhlich blickenden Augen verfolgt er aber aufmerksam den Vorgang, die Verlobung der Heiligen. Durch die Hallenbogen hindurch öffnet sich ein Ausblick in das Weite und Freie. Manigfache Staffage belebt diesen Hintergrund. Einen aufmerksamen Zuschauer gibt der Mönch ab,

1) Wir halten uns bei diesen Beschreibungen an eigene Beobachtungen, die ich im September 1894 bei meiner Anwesenheit in Brügge gemacht, sodann an Crowe und Cavalcaselle übersetzt von Springer, Leipzig 1875 S. 273 ff., endlich an Schnaase, Gesch. der bildenden Künste im 15. Jahrh., unter Mitwirkung von Eisenmann herausg. von Lübke. Stuttgart. 1879. VIII Band. S. 236 ff.

der unmittelbar hinter der hl. Katharina in der Ecke des Bildes steht. Gleich ihm erinnert auch der andere Mönch zwischen den Pfeilern, welcher am städtischen Krahnen über die Aichung der Weinfässer die Aufsicht führt, an das Johanneshospital, für welches das Bild gemalt wurde. Die anderen kleineren Gruppen schildern Scenen aus dem Leben der beiden Johannes. Der Täufer betet, tauft, predigt; der Evangelist sitzt in einem Kessel siedenden Oeles, heil und unverletzt zieht er nach Patmos in die Verbannung und tauft den Philosophen Krato. Selbst die Kapitäle der Pfeiler erzählen Scenen aus dem Leben der beiden Johannes.

Durch diese kleinen episodischen Schilderungen des Hintergrundes wird die Mitteltafel mit den beiden Flügeln in Verbindung gesetzt. Auf dem rechten Flügel (für den Beschauer zur linken Seite) wird die Enthauptung des Täufers dargestellt. Der Henker hat sein Werk vollbracht. Der Leichnam des Täufers, dem ein gewaltiger Blutstrahl entströmt, liegt zu Boden. Die Tochter der Herodias empfängt, nur leicht bewegt in ihren Zügen, das Haupt des Johannes, während die drei umstehenden Männer das Mitleid und den Schrecken nicht verbergen. Links im Hintergrunde sehen wir die Tochter der Herodias vor Herodes tanzen. — Auf dem linken Flügel (dem Beschauer zur Rechten) führt uns der Künstler die Visionen der Apokalypse vor Augen, indem Johannes der Evangelist nach ihnen emporschaut. Gott Vater erscheint auf dem Throne, das Lamm und die vierundzwanzig Aeltesten, der siebenhäuptige Drache, welcher die Jungfrau verfolgt, der Kampf des Erzengels Michael mit demselben, die vier Reiter, welche sich auf die fliehende Menschheit stürzen u. s. w. Der Ausdruck des demüthigen Erstaunens in dem Kopf des Johannes ist von wunderbarer Feinheit. „Durch das ganze Werk, sagt Schnaase, weht der Athem der reinsten religiösen Poesie.“

Diese apokalyptische Darstellung hat schon mehrfach die Verwunderung der Kunstkenner erweckt, da die niederländische

Schule wohl die Natur, die Geschichte und die äußeren Lebenserscheinungen zu schildern versteht, sich aber selten in symbolische Gedankenkreise vertieft. Das Räthsel löst sich durch die frühzeitige Heranbildung Memling's in der Kölner Kunstschule, von der freilich selbst die neuesten Werke der Kunstgeschichte keine Erwähnung thun.

Neben dem Eingang des Museums rechts befindet sich ein kleines Flügelbild von Memling, 1479 gemalt, das auf dem Mittelbilde *die Anbetung der Könige* darstellt, von denen, wie gewöhnlich, der älteste den Fuß des Kindes küßt. Im Hintergrund gewahren wir den Stifter van der Riist, auf den Flügeln (im Innern) die Geburt Christi und die Darstellung im Tempel. Schlagen wir die Flügel zu, so sehen wir auf der Außenseite Johannes den Täufer mit dem Lamme und die hl. Veronika mit dem Schweißtuche. Das Bild ist ein Meisterwerk aus der früheren Periode Memlings. Leider haben die Bilder durch Verwaschen etwas gelitten. Allein obwohl sie die Farbenpracht der übrigen Gemälde Memlings nicht erreichen, sind sie doch überaus lieblich und voll Anmuth. Man will hierin den Einfluß seines Lehrers Roger van der Weyden erkennen; aber die Köpfe sind zarter und lieblicher und die Ausführung ist freier geworden. Es trägt die Aufschrift: Dit werck dede maken broeder Jan Floreins . . alias Van der Riist, broeder profes van de hospitale van Sint Jans in Brugghe anno 1479. Opus Johanis Hemling.

Durch das Fenster des eng und dunkel gehaltenen Raumes auf dem Mittelbild blickt ein magerer bärtiger Mann, in einen Pelzmantel gehüllt, mit der noch jetzt gebräuchlichen Mütze der Genesenden, in welchem die Tradition das Porträt des Malers sieht. Professor C. Hasse will nicht blos hierin, sondern auch in anderen Persönlichkeiten den Gesichtstypus Memlings und in der Darstellung der Madonna in verschiedenem Lebensalter das Porträt seiner Frau erkennen. Wäre dem so, hätten wir einen Schlüssel,

die Entstehungszeit der Memling'schen Bilder annähernd zu bestimmen.[1])

Das Porträt der Tochter des Bürgermeisters Moreel, in neuerer Zeit „Sibylla Sambetha“ genannt, dürfen wir übergehen.[2])

Das Diptychon des Martin von Newenhoven, von diesem Patrizier gestiftet, zeigt auf dem einen Flügel die Madonna, wie sie dem Christkinde einen Apfel reicht. Es trägt die Inschrift: Hoc opus fieri fecit Martinus D. Newenhoven. Anno Domini 1487, anno vero aetatis 23. Durch das geöffnete Fenster, dessen eine Scheibe das Bild des hl Georg als Drachentödters trägt, sieht man auf eine Landschaft hinaus, welche durch einen Reiter und Fußgänger belebt ist. In der Ecke oben ist ein Wappen mit der Inschrift angebracht: „Il va cause“, darunter ein Spiegel, aus welchem die Hauptfiguren des Bildes hervorleuchten. Die andere Tafel führt uns den knieenden Stifter in einem Gebetbuch lesend, mit gefalteten Händen vor und zeigt in halboffenem Fenster seinen Patron, den hl. Martin, auf Glas gemalt. Das Bild gilt als das beste Porträt Memling's. Der ihm eigene Madonnentypus, das längliche, schöne Oval des Kopfes kommt hier vortrefflich zur Geltung. Beide Tafeln beweisen, wie sicher der Künstler durch sein breites, gleichmäßiges Licht und ganz spärlichen Schatten den klaren Ton, der seine Bilder auszeichnet, zu schaffen verstand.

In der Mitte des Saales auf drehbarem Gestell, so daß man die Bilder nach Belieben im Lichte besichtigen kann, steht das beliebteste Werk des Meisters, der Reliquienschrein der hl. Ursula (La Châsse de Ste. Ursule). Er stellt eine gothische Kapelle im Kleinen dar, wie dies bei

---

1) Vergl. Zeitschrift für christliche Kunst. VII. Jahrgang, 1894. Heft 1, S. 7 ff.

2) Die Porträte Moreels und seiner Frau, wahrer Muster einfach bürgerlicher Charaktere, von Memling gemalt, befinden sich im kgl. Museum in Brüssel.

Reliquienschreinen, der gothischen Bauperiode gewöhnlich der Fall ist, fast 1 m (0,93) lang, 0,86 m hoch. Sehen wir ab von den sechs Medaillons, von denen sich je drei auf jeder Seite des Daches befinden, so ist der Schrein mit acht Bildern geschmückt, drei auf jeder Langseite, durch kleine Pfeiler getrennt und unter Rundbogen, und zwei auf den Giebelseiten unter Spitzbogen. Die Tafeln, aus denen sich das Werk zusammensetzt, sollen 1486 vollendet gewesen sein, jedenfalls in dem Jahre 1489. Denn urkundlich ist bezeugt, daß die Einweihung des Reliquienkastens und die Uebertragung der Reliquien der hl. Ursula und ihrer Gefährtinen am 24. Okt. 1889 erfolgte, 5 Jahre vor dem Tode des Künstlers.

Was die Legende der hl. Ursula betrifft, so wird sie verschieden erzählt. Der Grundgedanke ist folgender. Als im 5. Jahrhundert die Briten unter der Führung Conans, der noch Heide war, die nach ihnen benannte französische Provinz Bretagne erobert hatten, sollten sich die Soldaten daselbst als Ansiedler niederlassen. Sie schickten deßhalb, da es ihnen an Frauen fehlte, eine Gesandtschaft in die Heimath mit der Bitte, ihnen britische Jungfrauen zu schicken. Herzog Divion von Cornwallis ermunterte seine Tochter Ursula mit einer größeren Schaar christlicher Jungfrauen nach Kleinbritanien überzusiedeln. Mit innerem Widerstreben beugte sich die Prinzessin unter den Willen des Vaters. Sie bestieg an der Spitze von 11000 Jungfrauen das Schiff und segelte ab. Ein Sturm aber verschlug sie nordwärts an die Mündung des Rheins, und so fuhren sie landeinwärts bis Köln, wo damals schon der christliche Glaube blühte. Die Stadt wurde aber gerade von den Hunnen belagert, welche, auf den Catalaunischen Feldern geschlagen (451), nach Pannonien zurückkehrten und sich der blühenden Schaar mit Gewalt zu bemächtigen suchten. Allein heldenmüthig wehrten sie sich gegen die Heiden. Es entstand ein blutiges Ringen. Die Jungfrauen starben den Martertod,

theils durch das Schwert niedergemetzelt, theils von den Pfeilen der Bogenschützen dahingerafft. Diese Sage ist hier noch weiter ausgesponnen. Die hl. Ursula erhielt im Traume von einem Engel den Befehl, mit ihren Jungfrauen nach Rom zu pilgern. Den weiteren Verlauf der Legende entnehmen wir aus den Bildern selbst, in denen sie mit künstlerischer Vollendung geschildert ist. Die Legende wird übrigens verschieden erzählt. Die Ereignisse spielen bald unter den Hunnen, bald unter Kaiser Maximinus Thrax (235–238).[1]) Allein die Kritik der Legende und ihrer historischen Grundlage verstummt angesichts der lieblich naiven Schilderung, in welcher Memling die Erzählung verewigt hat. Die sechs größeren Bilder der Langseiten erzählen die Legende.

1. Bild: Die hl. Ursula mit ihrem Gefolge ist in Köln angekommen und schickt sich an, das Schiff zu verlassen und an das Ufer zu steigen. „Die Stadt ist offenbar nach eigener Anschauung dargestellt" (Schnaase). Wir erkennen den Kölner Dom und das kölnische Wahrzeichen, den Krahn am Domthurm, die St. Martinskirche, den Bayenthurm. Zwei andere Kirchen entsprechen nach Lage und Form ungefähr St. Cunibert und Severin. „Die einzelnen Bauten sind durchaus treu nach der Natur gezeichnet" (Crowe und C.). Ursula im fürstlichen Purpur steigt aus dem Nachen. Perlen schmücken die Flechten ihres Haares, und eine Jungfrau zu ihrer Seite trägt ein Kästchen mit Geschmeide. Aber dieser weltliche Glanz dient nur, die fromme Bescheidenheit ihrer sanften Züge zu heben. In einem der hinter dem Stadtthor gelegenen Häuser hat sich die Mauer geöffnet, so daß wir in die Stube einblicken und den Engel gewahren, welcher die heilige Ursula zur Pilgerfahrt nach Rom auffordert.

2. Bild: Die Hälfte der Wanderung ist bereits voll-

1) Crambach S. J. hat in zwei Folianten (Köln 1647) die Legende ausführlich erzählt und begründet. Ferner De Buck, Acta Sanctorum, Boll. 21. Oct. Vergl. J. H. Kessel, St. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln 1863. Stein, Die hl. Ursula. Köln 1879.

endet. Die Jungfrauen landen in Basel, das mit alten Kirchen geschmückt ist. Die Fürstin (St. Ursula) ist bereits gelandet und geht mit einem Theil ihres Gefolges die Straße, welche zur Stadt hinführt, zwei andere Schiffe nähern sich der Landungsstelle.

Das 3. Bild zeigt sie in Rom angelangt. An der Schwelle eines prächtigen Rundbaues (vermuthlich ist das Baptisterium des Lateran gemeint, das aber im Stil grundverschieden ist) begrüßt der Papst die Pilgerschaar und ertheilt der vor ihm knieenden Ursula die hl. Firmung. Edle Jünglinge, deren Wünschen sie der himmlische Ruf entzogen hatte, sind ihnen gefolgt. Der Anführer Conan, für den Ursula erkoren war, an ihrer Spitze geht ihnen mit dem Beispiele der Reinheit und Entsagung voran. In der geöffneten Kirche erhalten einige erst die hl. Taufe, im Hintergrunde legen andere, schon Christen, die Beichte ab und empfangen die hl Communion. „An einer Nachahmung der Lokalität, wie sie bei Köln war, ist bei Rom nicht gedacht; auch hier sieht man nur deutsche Architektur“ (Schnaase).

Auf dem 4. Bild sehen wir Papst und Cardinäle, welche der heimkehrenden Genossenschaft das Geleite geben, um in Köln, wo nach anderer Zeitbestimmung Kaiser Maximin gegen die Christen wüthete, mit der frommen Schaar das Martyrthum zu theilen. Bereits haben sie Basel wieder erreicht. Aus den Thoren der Stadt strömt die Menge, um sich einzuschiffen. Dicht gedrängt sind die Boote; in dem vordersten sitzen der Papst mit zwei Cardinälen, ihm gegenüber die hl. Ursula, betend und in frommer Unterhaltung begriffen.

Das 5. und 6. Bild schildern das Martyrium der hl. Jungfrauen. Im Hintergrund sehen wir wieder die Kirchen und Thürme von Köln. Zwei Schiffe haben angelegt, aber nur wenige von den Insassen sind an's Land gestiegen; denn wilde Horden, mit Schwertern, Keulen und Bogen bewaffnet, umgeben die Schiffe. Bogenschützen schleudern ihre Geschosse. Ruhig, betend und singend, erwarten die Jungfrauen die Pfeile. Einige und ihre priesterlichen Begleiter sind bereits getroffen. Die Jünglinge hingegen erliegen am Ufer den Waffen der Feinde. In Ursula's Nähe stürzt ihr Freund

Conan, von einem breiten Schwerte durchbohrt. Das **letzte Bild** zeigt uns den Tod der Heiligen selbst. Sie ist an das Ufer bis an das Gezelt des heidnischen Imperators geschleppt worden und wird hier von Bewaffneten umringt, von einem Pfeil durchbohrt. Diese letzte Tafel zeigt das Ganze, auch die Gebäude Köln's im Hintergrunde im größeren Maßstabe; das Bild ist das vollendetste von allen

Bemerkenswerth ist ein Türke auf der Tafel, welchem Wauters eine eigene Studie gewidmet hat (sixième étude p. 77—85). Er hat nämlich wahrgenommen, daß auf dem Bilde „das Martyrium des hl. Sebastian", das sich in Brüssel befindet, an der Seite der Bogenschützen ein Türke mit dem Turban bekleidet steht, der an der Todesvollstreckung das eifrigste Interesse nimmt. Das Gleiche ist hier der Fall. Die Zunft der Bogenschützen nahm nämlich hervorragenden Antheil an den Kreuzzügen (1096—1146). So oft sie nun einen öffentlichen Aufzug und eine Prozession veranstalteten, wurde ein moderner Türke ausgerüstet, der zu Pferd an der Spitze ritt, nach ihm die Trompeter mit der Zunftfahne Uebrigens hatte Memling meines Erachtens bei Ausmalung des Ursulaschreines noch eine besondere Veranlassung, an die Türken als Reichs- und Christenfeinde zu denken, da dieselben am 11. Aug 1480 Otranto erobert hatten, und der Papst Sixtus IV im Jahre 1481 nochmals zum Kreuzzuge aufforderte.

Die Giebelseiten zeigen 7) die hl. Ursula aufrecht stehend, mit dem Pfeile in der Brust, wie sie unter ihrem weiten Purpurmantel eine Schaar frommer Jungfrauen bergend schützt, sodann 8) die Jungfrau Maria mit dem Christkind, wie es zwei Nonnen des Klosters Frucht und Blumen darreicht.

Die kleinen kreisförmigen Bilder auf den beiden Flächen des Daches stellen die Apotheose dar, die Glorie der hl. Ursula, die Krönung der Jungfrau und vier Engel, welche mit Gesang und Saitenspiel den Empfang der Heiligen feiern.

Man kennt 62 Gemälde von Hans Memling. Belgien bewahrt 14 seiner Werke, Deutschland 12, Frankreich 9, Oesterreich-Ungarn 7, Italien ebenfalls 7, Spanien 2, die Niederlande 1, England 10.

Hier seien außer den beschriebenen nur noch die in Deutschland befindlichen zehn genannt, welche A. J. Wauters anführt.[1]

Berlin besitzt 1) das Triptychon: die Geburt (Mittelbild), die Sibylle von Tibur (Tafel zur Linken), die Anbetung des Sternes durch die Magier (Tafel zur Rechten); Mariä Verkündigung (auf der Außenseite der Flügel); 2) das Tafelbild: Die Jungfrau und das Kind.

Danzig. 3) Das Triptychon: das letzte Gericht, und zwar als Mittelbild: das letzte Gericht und die Abwägung der Seelen durch den hl. Michael, zur Rechten die Auserwählten, zur Linken die Verworfenen, vor 1473 gemalt, wahrscheinlich schon im Jahre 1467 begonnen. — Das bekannte Wort: Habent sua fata libelli gilt auch von den Gemälden. Das genannte Meisterwerk war durch den Agenten Portinari für das Haus Medici angekauft und wurde auf eine Galeere verladen, die mit Leinwand, Tüchern, Pelzwerk, Specereien, „Tapisserien“ angefüllt war, nach unserem Gelde im Werthe von 1 Million Mark. Die Galeere wie es scheint, im Besitze von England, war London anzulaufen beordert, wurde aber von Schiffern von Danzig, das damals im Bunde der Hansastädte eine hervorragende Stelle einnahm, während des Krieges zwischen England und der Hansa gekapert. Nach mancherlei Reclamationen, selbst von Seiten des römischen Stuhles, wurde die Ladung im Gebiete des Erzbischofs von Bremen verkauft und der Erlös getheilt. Die Schiffseigner, Glieder der Georgsgilde, stifteten das Gemälde auf den Georgsaltar der Pfarr- oder Marienkirche in Danzig, wo es sich heute noch befindet.

Frankfurt a. M. 4) Das Porträt eines Unbekannten (im Städel'schen Institut).

Lübeck. 5) Das Polyptychon: die Passion, als Mittelbild der Kalvarienberg, zur Rechten als Hauptbild der Gang

1) Sept études pour servir à l'histoire de Hans Memling. Bruxelles (Dietrich et Cie. rue Montagne de la Cour 52). 1893. S. 106.

zur Ruhestätte, mit den episodischen Scenen: der Oelgarten, der Kuß des Judas, Christus bei Pilatus, die Geißelung, die Dornenkrönung, Ecce homo. Auf der linken Tafel die Grablegung und die Auferstehung mit den episodischen Scenen: die Erscheinung Jesu vor Maria Magdalena, der hl. Thomas, die Jünger auf dem Wege nach Emaus, die Himmelfahrt 2c.

München. 6) Das Triptychon: die Anbetung der Magier; zur Rechten die Verkündigung, zur Linken die Darstellung Jesu im Tempel.[1])

7) Das Tafelbild: Die sieben Freuden der Jungfrau. Hauptgegenstände sind: der Zug und die Anbetung der drei weisen Könige, die Geburt, die Auferstehung und das Pfingstfest. Episodische Scenen: Maria Verkündigung, die Niedermetzlung der unschuldigen Kinder, die Magier beten den Stern an, die Erscheinung Christi vor Maria Magdalena, die Himmelfahrt, der Tod der Jungfrau, ihre Aufnahme in den Himmel 2c. Das Bild wurde 1480 für die Corporation der Gerber zu Brügge gemalt

8) Das Tafelbild: Johannes der Täufer. Die auf Goldgrund stehende Inschrift „H. V. D. Goes“ ist falsch Die erste Tafel „Maria mit dem Kinde“ fehlt.

9) Zu Sigmaringen im Schloß das Gemälde „die Jungfrau und das Kind“.

10) In Wörlitz, Kreis Dessau in Anhalt, die Jungfrau und das Kind, mit zwei Engeln. Der Katalog der Gallerie schreibt das Bild dem Jan van Eyck zu.

Memlings Malerei, schreiben Crowe und Cavalcaselle (S. 299), möchten wir als chromatische bezeichnen. Er

---

1) Vergl. die Abbildung bei Wauters S. 28. Seine Ansicht ist in der Zeitschrift für christl. Kunst, VII. Jahrg. 1894, H. 1 S. 7 ff., bestritten, und die Autorschaft des Roger van der Weyden festgehalten, dem es auch der Katalog der Münchener Pinakothek zuschreibt. Nach anderen gehört dieser „Dreikönigsaltar“ dem Jan van Eyck an, was ich für das Richtige halte, da die schlanken Gestalten auf seine Autorschaft hinweisen.

versteht es ganz wunderbar, durch bloße Nebeneinander-stellung der Farbentöne die zartesten und wahrsten Harmonie-folgen zu erzielen . . . Seine Landschaften, stets im herbst-lichen Charakter gehalten, sind klar und heiter.

Schmelz und Rundung erreicht Memling, ohne Contraste und Uebergänge zu Hilfe zu rufen, durch überaus fleißiges Glätten der Farbe. Seine Kunst, auch die geringste Einzelheit naturwahr vorzuführen, erregt immer neue Bewunderung (S. 298).

Kein flandrischer Maler hat in der Darstellung der Madonna eine solche Fülle von Anmuth und Liebreiz erreicht. Man muß auf die Kölner Schule zurückgehen, um dieselben Motive, dasselbe Ideal jungfräulicher Reinheit und Zartheit, dieselbe Süßigkeit wiederzufinden (Schnaase-Lübke VIII. S. 241).

Memling behauptete zwei Jahrzehnte die Alleinherrschaft als Maler in Flandern (1473—1494). Roger van der Weyden, sein Lehrer, starb 1464 zu Brüssel, die beiden van Eyck waren längst todt, Hubert war 1426 in Gent, Jan 1443 in Brügge gestorben, Justus von Gent war 1473 in die Dienste des Herzogs von Urbino übergetreten, Bouts starb in Löwen 1475, Peter Christus in Brügge verschwindet seit 1473 aus den Dokumenten, Gerard David, Quintin Metsys, Gossaert, Mostaert waren erst zwischen 1460—1470 geboren.

In der besagten Zeit erhielt Memling alle Aufträge, die des Hofes und die der städtischen Behörden, die der Laienvereine und religiösen Corporationen, die der Consuln und fremden Besucher. Ja, gerade für die Fremden führte er seine bedeutendsten Gemälde aus. Das erwähnte Tafelgemälde, die Passion in der Domkirche zu Lübeck, wurde auf Ersuchen des Domherrn Heinrich Greverade, eines reichen Patriziers aus Lübeck, Professor an der Universität Löwen, ausgeführt, das Orgeltafelbild, „Christus und seine Engel“, malte er für Castilien, das letzte Gericht (in Danzig) wahrscheinlich für einen Italiener oder Engländer.

Die Bürger von Brügge beschäftigten ebenso eifrig seinen Pinsel. Er arbeitete für den Bürgermeister Moreel, für den Schöffen Newenhoven, für den Kaufmann Jakob Floreins und seinen Sohn Johann, städtischen Eichmeister, für die Gilde der Bogenschützen und das St. Johannesspital, für die Corporation der Buchhändler und Gerber. Aber auch Karl den Kühnen malte er, wie Wauters in der fünften Studie darlegt (vergl. S. 70, 72, 76).

In Italien erfreuten sich Memlings Gemälde besonderer Beliebtheit; doch läßt sich aus der Verbreitung seiner Werke dortselbst nicht erweisen, daß er Italien besucht habe, da der Handelsverkehr mit Brügge sehr lebhaft war. Der Cardinal Grimani in Venedig besaß im Jahre 1520 vier Porträts von Memlings Hand und eine noch größere Zahl von Flügelaltären.[1] Der Cardinal Bembo in Padua besaß ebenfalls einen Flügelaltar von Memling. Der Anonymus sah dieses Bild und beschreibt es also: „Auf der einen Seite sitzt in einer Landschaft der bekleidete Johannes der Täufer mit dem Lamme; auf der andern Seite ist in einer Landschaft die Madonna mit dem Kinde dargestellt. Es ist von der Hand des Juan Memeglino (Juan Memelingo) aus dem Jahre 1470." Der eine Flügel dieses Bildes befindet sich in der Münchener Pinakothek. Der Täufer in Kamelhaare gekleidet und mit rothem Mantel darüber sitzt auf einem Felsstück neben einer Quelle und weist auf das weidende Lamm hin, während am Rande des entfernten Gehölzes ein Hirsch steht, um zu trinken. Der Maler offenbart sich hier bereits als gewandter Künstler, der alle Schwierigkeiten der Ausführung zu überwinden versteht.[2])

Obwohl die Kunstkenner deutsche Typen in Memlings Bildern erkannten, wagten sie doch nicht, auf deutsche Abstammung zu rathen. Sie erklärten jene Erscheinung durch

1) So berichtet ein Anonymus bei Morelli S. 75.

2) Memling gefiel sich in der wiederholten Darstellung des heiligen Johannes, seines Patrons.

nach Köln unternommene Reise. Noch Springer schreibt bezüglich des Ursulaschreines:[1] „Der Name des Künstlers wird in den alten Papieren des Klosters nie erwähnt, auch nicht mit einem Worte seiner Rheinreise gedacht. Und doch müßte er, wie der Augenschein der Bilder am Ursulakasten lehrt, eine solche vollführt haben, es sei denn, daß ein kölnischer Künstler ihm die Ansicht von Köln *vorgezeichnet* hätte. Es ist aber nicht allein die Architektur offenbar nach der Natur aufgenommen, auch mehrere Jungfrauenköpfe, insbesondere der Madonnakopf auf der einen Giebelseite, enthalten Anklänge an die besondere kölnische Kunstweise, welche beinahe ein Jahrhundert vorher Meister Wilhelm eingebürgert hatte. Dies spricht für persönliche Anschauungen und unmittelbare Studien. Uebrigens hat eine Reise von Brügge nach Köln am Ende des 15. Jahrhunderts nichts Befremdendes. Hat sie doch auch Hugo van der Goes einige Jahre früher vollführt."

Noch zutreffender hat Schnaase (Niederl. Briefe S. 328) vier volle Jahrzehnte vorher geurtheilt. Er schreibt bezüglich der Verwandtschaft mit der Kölner Malerschule: „Welches aber auch sein Vaterland sein mag, so kann man mit Gewißheit annehmen, daß er Deutschland und namentlich Köln wohl gekannt hat. Denn in den Bildern aus dem Leben der hl. Ursula ist diese Stadt zweimal mit unverkennbarer Nachbildung einiger ihrer ausgezeichnetsten Gebäude dargestellt. Daran aber, *daß er hier der Zeichnung eines andern gefolgt sei*, ist gar nicht zu denken, weil diese große Genauigkeit dem Geiste der damaligen Kunst durchaus fremd gewesen wäre. Da er bei diesen Gemälden Rom durchaus nicht durch antike Gebäude bezeichnet, kann man sogar auf eine *besondere Vorliebe für Köln*, wenigstens auf eine besonders *deutliche Erinnerung* oder auf eigens *an Ort und Stelle gemachte Skizzen*

1) In dem genannten Werk von Crowe und Cavalcaselle, Leipzig 1875, S. 312.

schließen. Außerdem erinnern seine Landschaften, die Formen der Gebirge und Gebäude nicht selten an die Rheingegenden, und selbst an den Gesichtszügen seiner Gestalten ist etwas, das von der flammändischen Nationalbildung abweicht und an deutsche Physionomien erinnert. Man darf wohl annehmen, daß er in Deutschland gewesen ist, und daß die Formen des Landes und der Menschen, in der Natur oder in den Werken der damals noch blühenden Malerschule in Köln ihm zugesagt haben. Wenigstens nähert er sich auch der letzteren insofern, daß er zwar die ganze Weise der Eyck'schen Schule mit allen ihren Vorzügen behält, aber sie mit einem strengeren Sinne jenen älteren Meistern ähnlich behandelt. Schon die Züge der Köpfe sind weniger lieblich, aber ernster, die Gestalten nicht ganz so zierlich schlank. Die Gruppe selbst ordnet er nach strenger Symmetrie. Vorzugsweise aber zeigt sich der ernstere Geist in der Auffassung und Färbung der Landschaften. Nicht selten hält er das Blau des Himmels einfarbiger, eher an die herbstliche Natur erinnernd. Die Behandlung der Landschaften entspricht daher der seiner menschlichen Gestalten".

Trotz all dem hat man an Memlings niederländischer Herkunft bisher festgehalten. Und doch war es nicht unbekannt, daß schon van Vaernewyck, 25 Jahre nach Memlings Tod in Gent geboren, bereits dessen deutsche Abstammung bezeugt hat: „Item die Stadt Brügge is verciert durch des deutschen Hans Schildereien, nicht blos in den Kirchen, sondern auch in den Häusern."[1]) Daß unter dem „deutschen Hans" Memling gemeint sei, ist unbestreitbar. Crowe und Cavalcaselle haben dies überdies nachgewiesen. Schon die vorherrschende Bezeichnung Hans, die in verschiedener Schreibung beibehalten wurde,[2]) deutet auf die deutsche Heimath hin.

Prof. Dr. Kihn.

(Schluß folgt.)

---

1) So der genannte Chronist von Gent († 1569) in dem Buch De Historie van Belgis vom J. 1565, S. 133.

2) Maistre Hans, Hanesse, Ausse, Hayne, Meester Jan Hans de scildere. (Weale). Die Belege bei Schnaase-Lübke, VIII, Seite 193. 234. 235.

XVI.

Die kirchlichen Martyrologien.

IV. Die historischen Martyrologien. (Fortsetzung.)

3. Das Martyrologium des hl. Hrabanus Maurus.

Der hl. Hrabanus, Mönch und seit 822 Abt zu Fulda, nachmals Erzbischof von Mainz († 859)[1]) schrieb zwischen 842 und 854 auf Wunsch des Abtes Ratleik von Seligenstadt[2]) ein Martyrologium. Wie de Rossi nachweist,[3]) benutzte der Heilige bei dieser Arbeit als Hülfsmittel ein

---

1) Vergl. Acta SS. Febr., I, 506 ss. — Acta SS. Ord. S. Ben. Saec. IV. Pars II. Venetiis. 1738. in fol p. 1 ss. — Ceillier. Histoire des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Nouv. éd. t. XIIe. p. 446 ss. — Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. Bd. I. S. 234 ff. — Ebert. Literaturgeschichte des Mittelalters. Bd. II. S. 120 ff. — Kunstmann. Hrabanus Magnentius Maurus. Mainz 1841. 8°. — Chevalier. Répertoire. I, 1893 u. 2788.

2) „Rogasti me, frater amantissime, ut Martyrologium per totum annum tibi conscriberem atque sanctorum festa, quaecumque potuissem invenire, ibidem insererem; feci quantum potui, et singulis diebus nomina sanctorum, quae scripta sive notata ab antecessoribus in libellis reperi ibidem inserui.“ Prol. Rabani. Vergl. Mabillon. Vetera Analecta. Parisiis 1723 in fol. p. 419. - Dümmler. Forschungen zur Deutschen Geschichte. XXV (1885), 198.

3) Acta SS. Nov. II. 1. p. [XXI].

Hieronymianum der britannischen Familie, das Werk des Beda-Florus, die Dialoge des hl. Gregor d. Gr., die hagiologischen Schriften des hl. Gregor von Tours und einzelne Heiligenleben. Manche Unrichtigkeiten und Fabeln finden sich in Hrabans Martyrologium. Da es zunächst nur für ein Kloster berechnet war, hat es sich schwerlich weiter über Deutschlands Grenzen verbreitet.

Handschriftliche Ueberlieferung: Vergl. Potthast. Bibl. Hist. I, 437. — Dümge-Mone. Archiv. IV, 308. — Scherrer. Verzeichniß der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen. S. 150 f. (Codd. 457 und 458). — Dümmler. Forschungen. XXV, 198 (Cod. von Mainz). —

Gedruckte Ausgaben: Canisius. Antiquae lectiones. t. VI. Ingolstad. 1604. 4°. p. 688 ss.; ed. Basnage. Antwerpiae. 1725 in fol. t. II. pars 2. p. 313 ss. = Migne, P. L. CX, 1121 ss. — Rabani Opera. ed. Couvenier. Coloniae. 1627 in fol. t. VI. p. 179 ss. —

Besondere Literatur:[1]) Ceillier. l. c. p. 459. — Dümmler. Forschungen. XXV, 197 ff. — Ebert. Literaturgeschichte. II, 128. —

4. Das metrische Martyrologium Wandalberts.

Wandalbert, Mönch und Diakon des Klosters Prüm (Diöcese Trier) verfaßte, angeregt durch einen geistlichen Freund Namens Otrich, um das Jahr 848 ein Martyrologium in Versen. Wie der Verfasser selbst angibt,[2]) entnahm er seinen Stoff dem Werke des Beda-Florus, dem Hierony-

---

1) Man vergl. auch die Artikel II angeführten Abhandlungen über Martyrologien.

2) „In quo opere . . . . ope et subsidio praecipue usus sum sancti et nominatissimi viri Flori Lugdunensis ecclesiae subdiaconi . . . . Ab hoc ego sumptis veteribus emendatisque codicibus martyrologicum librum . . . . metro edidi.“ Epistola Wandalberti ad Otricum clericum. M. G. Antiqu. Poet. lat. aevi Carol. II, 569.

nianum und Passionalien und brachte Alles in 940 Verse.[1]) Wenn auch Wandalberts Arbeit von späteren Interpolationen nicht frei geblieben sein mag, rührt doch ein großer Theil der im Martyrologium vorkommenden Willkürlichkeiten und falschen Angaben von ihm selbst her.

Handschriftliche Ueberlieferung: Vergl. die trefflichen alles erreichbare Material umfassenden Erörterungen Dümmlers. Neues Archiv. IV, 306 ff. und 389.

Gedruckte Ausgaben: D'Achery. Spicilegium. V, 317 ss.; ed. in fol. II, 39 ss. = Migne, P. L. CXXI, 585 ss. — S. Bedae opera. Basileae. 1563. t I, 243 ss.; Coloniae 1612. t. I, 191 ss. — Lovanii 1568 in der später zu nennenden Ausgabe des Martyrologium Usuardi von Joh. Molanus. — Die beste kritische Ausgabe besorgte Ernst Dümmler: Mon. Germ. Antiquitates. Poetae lat. aevi Carolini. t. II. p. 578 ss. —

Besondere Literatur: Ceillier. t. XII. p 598 ss. — Ebert. Literaturgeschichte des Mittelalters. II, 185 ff. — Bähr. Geschichte der römischen Literatur im karolingischen Zeitalter. S. 114 ff. — Chevalier. Répertoire. I, 2330 und 2840.

5. Das Martyrologium des hl. Ado.

Der hl. Ado, Mönch zu Ferrières, dann zu Prüm, nachmals Erzbischof von Vienne († 875),[2]) verfaßte um das Jahr 858 ein großes, ausführliches Martyrologium. In der Vorrede erklärt er, es sei seine Absicht, die im Martyrologium des Beda-Florus leer gelassenen Tage auszufüllen und zugleich die vielfach kurzen Notizen über die Heiligen

1) Das Martyrologium selbst zählt nur 877 Verse, 10 entfallen auf die Propositio, 53 auf die Comprehensio temporum.

2) Vergl. Acta SS. O. S. B. Saec. IV. Pars II. Venetiis. 1738 in fol. p. 278 ss. — Ceillier. Nouv. éd. t. XII. p. 619 ss. — Ebert. II, 384 ff. — Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. I, 219.

zu erweitern.[1]) Deshalb trägt sein Werk nicht eigentlich das Gepräge eines Martyrologiums, sondern gleicht stellenweise eher einer compendiarischen Sammlung von Heiligenleben. Als Hülfsquellen dienten dem Verfasser das Martyrologium Romanum parvum,[2]) das Hieronymianum, Beda-Florus und zahlreiche Heiligenleben.

Handschriftliche Ueberlieferung: Vergl. P. Rosweyd's S. J. Prolegomena ad martyrol. Adonis. Migne, P. L. CXXIII, 181. — Potthast. Bibliotheca hist. medii aevi I, 436. — Scherrer. Verzeichniß der Handschriften von St. Gallen. S. 148 ff. und S. 201. (Codd. 454, 455 und 620). Cod. 454 stammt vom hl. Ado selbst. — Bethmann. Archiv XII, 578 und 708. (Codd. von Bologna und Lucca).[3]) — Waitz. Archiv. XI, 346. (Cod. von Halberstadt). — Pertz. Archiv. VIII, 357 (Cod. von Paris). — Breßlau. Neues Archiv. III, 96. (Cod. von Cremona). — Waitz. Neues Archiv. VI, 187. (Cod. von Aix). — Holder-Egger. Neues Archiv. IX, 594 (Cod. von München). — Sauerland. Neues Archiv. XVII, 607 (Cod. von Trier). — Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. IV. Gotha. 1880. 8°. S. 253 ff.

Gedruckte Ausgaben: Lipomanus. Sanctorum priscorum patrum vitae. Venetiis. 1554 in fol. t. IV. p. 150 ss. — Mosanderi M. Adonis. Coloniae. 1581 in fol. —

---

1) „Fuit imperium ac iussio sanctorum virorum, ut supplerentur dies, qui absque nominibus martyrum in Martyrologio (quod venerabilis Flori studio in labore domini Bedae accreverat) tantum notati erant. Deinde collecti undecumque passionum codices animum in tantum suscitaverunt, ut non solum praeteritas dierum festivitates, verum et aliorum, qui per totum annum ibi notatim positi erant, latius et paulo apertius describerem, infirmioribus fratribus .... ut in memoriis martyrum haberent compendiosam lectionem." Migne P. L. CXXIII, 143.

2) Vergl. oben Artikel IV. Nr. 1.

3) Vergl. Ebner. Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft. Bd. XIII. München. 1892. 8°. S. 749.

P. Rosweyd S. J. Antverpiae. 1613 in fol. ad calcem Martyrologii Romani und in Sonderausgabe ebenfalls Antverpiae. 1613 in fol., ferner Parisiis in fol. — Rosweyd's Ausgabe wurde wiederholt in der Maxima Bibliotheca veterum Patrum. t. XVI. Lugduni. 1679 in fol. p. 810 ss. = Migne, P. L. CXXIII, 201 ss. — Giorgi. M. Adonis. Romae. 1745 in fol. —

Besondere Literatur: Dümmler. Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten. Forschungen zur deutschen Geschichte. Bd. XXV. Göttingen. 1885. 8⁰. S. 200 ff.

6. Das Martyrologium Usuards.

Usuard (Husward), Mönch des Klosters des hl. Germanus (St Germain-des-Prés) in Paris,[1]) schrieb um 875 im Auftrage Karls des Kahlen ein Martyrologium. Das Ergebniß seiner Arbeit war hauptsächlich dieses, daß er unter Benutzung des Hieronymianum und des Beda-Florus[2]) das so ausführliche und dabei ungleichmäßig bearbeitete Martyrologium des hl. Ado[3]) in eine knappere für den

1) Vergl. Acta SS. O. S. B. Saec. IV. Pars 2. Venetiis 1738 in fol. p. LX. — Ceillier. Hist. générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Nouv. éd. t. XII. p. 611. ss. — Ebert. Literaturgesch. II, 355 u 386. — Bähr. Literaturgesch. S. 501 ff. — Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. I, 60. — Chevalier. Répertoire. I, 2266 u. 2833.

2) Imitandis antiquorum studiis monemur, quidquid in libris, maxime ecclesiasticae doctrinae congruis, minus debito perfectum habetur, vel pro posse supplere vel suppleri optare. Quae res .... me compulit, ut ... Sanctorum recurrentes festivitates ex diversis Sanctorum Patrum Martyrologiis in quamdam exciperem unitatem .... Venerabilium Hieronymi ... ac Bedae presbyterorum piis quamvis succinctis ... provocabar descriptis .... Quos tamen secutus censui, et Flori viri memorabilis latiora iam in eo ipso negotio sequi vestigia." Usuardi Praef. ad Carolum Calvum. Migne, P. L. CXXIII, 599 s.

3) „Adhibui igitur Flori, memorabilis viri, collecta e pluribus

kirchlichen Gebrauch geeignetere Form brachte. Er erzielte dabei einen ungeahnten Erfolg. Sein Werk verdrängte bald alle anderen Martyrologien,[1]) wurde seit dem neunten Jahrhundert in den Benediktinerklöstern eingeführt und später fast überall von der hl. Kirche angenommen, so daß der Name des Verfassers zuletzt ganz verschwand und sein Martyrologium einfachhin das „römische", Martyrologium secundum morem Romanae curiae,[2]) hieß. Nach den Untersuchungen des Bollandisten Victor de Buck[3]) ist es nicht unwahrscheinlich, daß bereits von Usuard selbst zwei verschiedene Recensionen des Martyrologiums herrühren. Die Abfassung der ersten Recension ist 859 oder 860 anzusetzen, ein oder zwei Jahre nach der Abfassung des Adonischen Martyrologiums. In der Folge hätte Usuard mannigfache Veränderungen und Erweiterungen vorgenommen und so sei eine zweite Edition entstanden. Für diese Hypothese des berühmten Bollandisten spricht die Thatsache des Bestehens zweier verschiedener Handschriftenfamilien, deren eine den ursprünglichen Text zur Grundlage hat, während die andere auf die verbesserte und erweiterte Textrecension zurückgeht.[4]) Fast alle Exemplare des Usuard'schen Martyro-

---

in eodem negotio secundi libri commenta, quem maxime imitandum in his, quae visa sunt congrua et memoriae digna, censui; quia plura summo studio (quae breviter perstrinxi) correxit et addidit. Migne, P. L. CXXIII, 144. P. Du Sollier hat nachgewiesen (Acta SS. Iun. VI, XXXIX s.), daß diese „Flori secundi libri commenta" nichts anderes sind als das Martyrologium des hl. Ado.

1) Nach dem 10. Jahrhundert jedoch hat in Rom das M. Bedae die Oberhand. Vergl. oben. Die vaticanische Basilika allein hatte stets ein besonderes Martyrologium in Gebrauch.

2) Vergl. die unten genannten Druckausgaben.

3) Précis historiques T. XXVI. Bruxelles. 1877. p. 20 s.

4) Eine interessante Bestätigung dieser Annahme erbringt Bruno Krusch in einer Abhandlung über den Ort des Martyriums der hhl. Cyriacus, Largus und Smaragdus. Neues Archiv. XIX.

logiums erhielten an den verschiedenen Orten, wo man sich ihrer bediente, die mannigfachsten Zusätze, so daß zuletzt die größten Textverschiedenheiten vorkamen

Handschriftliche Ueberlieferung: Am eingehendsten handelt über das schriftliche Material des Usuard'schen Martyrologiums der Bollandist du Sollier in seinen Prolegomena ad Martyrologium Usuardi.[1]) Er beschreibt und bespricht in mehr oder minder ausführlicher Weise nicht weniger als 67 Codices. — Potthast. Bibl. hist. I, 437. — Scherrer. Verzeichniß der Handschriften von St. Gallen. S. 357 (Cod. 953). — Gottwald. Codices manuscripti Engelbergenses. Friburgi 1891. 8°. pp. 92 u. 145 — Heyd. Die historischen Handschriften der königl. öff. Bibliothek zu Stuttgart. Bd. I. Stuttgart. 1889/90 8°. S. 189 (Cod. von Zwiefalten). — Bibliotheca Casinensis. t. II Casini 1875 in fol. p. 22. — Stevenson-de Rossi. Codices Palatini Latini Bibliothecae Vaticanae. t. I. Romae. 1886. 4°. p. 112. — Pertz. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. II. Frankfurt. 1820. 8°. S. 561 (Codd. von Wien). — Pertz. Archiv VII, 58 (Cod. von Paris), 110 (Cod. von Würzburg), 216 (Cod. von Dijon); VIII, 366 (Cod. von Paris), 392 (Cod. von Orleans), 536 (Cod. von Brüssel), 630 (Cod. von Hannover), 804 (Cod. von Madrid), 810 (Cod. des Eskurial). — Bethmann. Archiv. XI, 706 (Cod. von Breslau), 749 (Cod von Düsseldorf), 779 (Cod. von Lüneburg); XII,

---

16 f. — P. De Buck hat seine These noch näher entwickelt und begründet in der Abhandlung De s. Vincentio, presbytero et confessore (Acta SS. Octob. VIII, 85 ss.). Als Hauptgründe führt er an: Man findet in der einen Textrecension weder den hl. Eulogius († 11. März 859), den berühmtesten Martyrer von Cordova, noch auch den hl. Vincenz von Magny (bei Nevers), auf dessen Fürbitte Karl der Kahle am Ende des Jahres 859 den Sieg über seinen Bruder Ludwig den Deutschen davongetragen zu haben bezeugt. Die Urkunde, gegen Ende 859 ausgestellt, findet man Acta SS. Octob. VIII, 83. Ferner wird Karl der Kahle in der einen Handschriftengruppe noch nicht als Augustus, sondern nur als Rex bezeichnet.

1) Acta SS. Iun. VI., XLV ss. = Migne P. L. CXXIII, 554 ss.

262, 286 (Codd. der Vaticana), 377 (Cod. der B. Angelica in Rom), 398 (Cod. von S. Croce in Rom), 578 (Cod. von Bologna). — Waitz. Neues Archiv. IV, 359 (Cod. des brit. Museums). — Gillert. Neues Archiv. VI, 503, 506 (Codd. von Petersburg). — Waitz. Neues Archiv. VIII, 199 (Cod. von Beauvais). — Neues Archiv. IX, 244 (Cod. des H. Desnoyers); Holder-Egger l. c. IX, 565 (Codd. von München). — Gundlach. Neues Archiv. XII, 499 (Codd. der Pariser Nationalbibliothek) — Holder-Egger. Neues Archiv. XVII, 487 (Cod. Palat. Vatic. vergl. unten de Rossi-Stevenson). — Krusch. Neues Archiv. XVIII, 618 (Cod. von Semur). — Krusch. Neues Archiv. XIX, 16 f. (Codd. von Paris). —

Außerdem finden sich aber noch in den europäischen Bibliotheken eine große Zahl von martyrologischen Handschriften, die zwar nicht direkt als M. Usuardi bezeichnet sind, aber wahrscheinlich alle auf dasselbe zurückgehen. Vergl. z. B. Heinemann. Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. 1. Abth. Die Helmstädter Handschriften. Bd. I. Wolfenbüttel. 1884. 8⁰. S. 93. — Bd. II. S. 188. (Cod. von Erfurt). — Stevenson-de Rossi. Codices Palatini Latini. t. I. p. 112. — Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae Universitatis Rheno-Traiectinae. Traiecti. 1887. 8⁰. p. 136. — Cod. VIII B 23 in fol. saec. XII. der Prager Universitätsbibliothek. — Pertz. Archiv. VIII, 287 (Cod. von Paris), 471 (Cod. von Mons), 535 (Cod. von Brüssel), 603 (Cod. von Trier), 613 (Cod. von Coblenz), 618 (Cod. von Darmstadt), 726 (Cod. von Zwettl), 737, 740 (Codd. von Einsiedeln) — Gundlach. Neues Archiv. XII, 499 (Codd. von Paris). — Dümge-Mone. Archiv. IV, 308 f. (Cod. von Stuttgart). — Xenia Bernardina. Pars II. Handschriftenverzeichnisse. Bd. I. Wien. 1891. 8⁰. S. 161 (Cod. von Heiligenkreuz), 277, 282 (Codd. von Neukloster), 332 (Cod. von Zwettl); Bd. 2. S. 194 u. 201 (Codd. von Hohenfurt), 467 (Cod. von Stams), 486 (Cod. von Schlierbach).

Gedruckte Ausgaben:[1]) 1. Das M. U. wurde zum ersten

1) Vergl. du Sollier. Acta SS. Iun. VI, XI. s. = Migne P. L. CXXIII, 587 s. — Hain. Repertorium bibliographicum. Vol. II,

Mal im Druck veröffentlicht in dem Werke: Rudimentum novitiorum, epitome sive systema historiae universalis auctore incerto confecta et in VI aetates divisa, ab O. C. — 1473. Lubecae. 1475 in fol. — 2. M. U. Ultraiecti. 1480 in fol. (Enthält nur die 6 ersten Monate des Jahres zugleich mit der Legenda aurea des Jacobus de Voragine) — 3. M. U Florentiae. 1486. 4⁰. „Hoc opus diligentia domini G. A. Vespuccii emendatum correctumque." — 4. Papiae. 1487. 4⁰. „Ex editione Bartholomaei de Palazolo." — 5. Coloniae. 1490 in fol. — 6. Lubecae. 1490. 4⁰ in dem Buche: Doctrinale Clericorum. — 7. Parisiis. 1490 in fol. — 8. Parisiis. 1491 in fol. — 9. Coloniae. 1491 in fol. zugleich mit der Legenda aurea. 10. Venetiis. 1498 in fol. „Acuratissime emendatum per Magistrum Bellinum de Padua." — 11. Patavii. 1500. (ed. Bellini). — 12. Rothomagi. 1507. 4⁰. — 13. Venetiis. 1509. „Curante Alexandro Peregrino, presbytero Brixiensi." — 14. Coloniae. 1515. 8⁰. „Auctuarium adiecit Hermannus Greven". — 15. Venetiis. 1517. 4⁰. (ed. A. de Peregrinis). — 16. Coloniae. 1521. 8⁰. (ed. Greven). — 17. Parisiis. 1521. 8⁰ (ed. Bellini). — 18. Parisiis. 1536. 8⁰. ed. Bellini. — 19. M U. „omnium testium Christi . . . tormenta . . . complectens" [sine loco]. 1537. 4⁰. — 20. Venetiis. 1549. (ed. A. de Peregrinis) — 21. Venetiis. 1560. 4⁰. (ed. A. de Peregrinis. Diese Ausgabe strotzt von Fehlern). 22. Venetiis. 1564. 4⁰. „Opera Abbatis Francisci Maurolyci." — 23. Lovanii. 1568. 12⁰. „Opera Joannis Molani." [1]) (Cum M. metrico Wandalberti et annotationibus). — 24. Venetiis. 1568. 4⁰. (ed. Maurolyci). 25. Venetiis 1570. 16⁰. (ed. Maurol.) — 26. Venetiis. 1572. 8⁰. (ed. Maurol.) — 27.

Pars II. Stuttgart. 1838. 8⁰. p. 498 s. — Potthast. Bibl. hist. 1, 438. — de Backer. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. t. III. Louvain-Lyon. 1876 in fol. col. 375 s. — Ich bediene mich im Folgenden der Abkürzung M. U. = Martyrologium Usuardi und führe aus den Titeln der gedruckten Ausgaben nur das Nothwendigste an.

1) Molanus, van der Meulen, † 1585. Vergl. Hurter. Nomenclator. II. ed. t. I. p. 116 s. — Die Ausgabe Meulens von

Lovanii. — 1573. 8°. (ed. Molani).[1] — 28. Venetiis 1576. 4°. (ed. Maurolyci) — 29. Mediolani. 1576. 4°. „M. S Romanae Ecclesiae . . cum annotationibus, Petro Galesinio auctore."[2]) — 30. Venetiis. 1578. 4°. (ed. Galesini). — 31. Antverpiae. 1583. 8°. (ed Molani). — 32. Parisiis. 1583 in fol. in der Historia christiana veterum Patrum, ed. de la Barre. — 33. Parisiis. 1584. — 34 Venetiis. 1587. 4°. (ed. Galesini). — 35. Rothomagi 1670 4°[3]) — 36. M. U. Monachi ab additamentis expurgatum, castigatum et quotidianis observationibus illustratum opera et studio J. B Sollerii S. J. Acta SS. Iun. VI. p. VI. — p. 372. Antverpiae. 1715 in fol. und Iun. VII. p 373. ss Antv. 1717 in fol.[4]) — 37. Eine Sonderausgabe des Usuard-Textes von du Sollier erschien zu Antwerpen, 1714 in fol. — 38. Usuardi San-Germanensis monachi Martyrologium sincerum ad autographi in San-Germanensi abbatia servati fidem editum et ab observationibus R P. Sollerii S J vindicatum. Opera et studio D*** presbyteri et monachi Benedictini

---

1568 ist die beste und am meisten den Anforderungen der Kritik entsprechende, in den späteren Ausgaben hat man mehrere wichtige Stellen dieser ersten weggelassen.

1) Hierher kann auch in gewissem Sinne gerechnet werden: Petri Morselin Martyrologium . . iuxta ritum S. Romanae Ecclesiae. Parisiis 1573. 4°.

2) Diese Ausgabe hat große Mängel Galesini fehlte es an den nöthigen historischen Kenntnissen.

3) Hierher kann auch gezählt werden: Labbe, Hagiologion Franco Galliae ac praesertim Aquitaniae. Paris. 1643. Es ist das ein Auszug aus einem handschriftlichen Usuard-Martyrologium v. J. 1532, welches der Abtei St. Laurent (Bourges) angehörte. Vergl. Roche, Recherches historiques et critiques du P. Labbe. Mémoires de la Société des Antiquaires du Centre. t. XIX°. Bourges. 1893. 8°. 235 ss. u. Analecta Bollandiana. t. XIII Bruxelles. 1894. 8°. p. 399 s. —

4) Du Solliers Ausgabe des M. U. ist die beste von allen bis jetzt erschienenen.

5) Der Autor dieser Edition ist der Mauriner Bouillart. Er sucht in den Prolegomena seiner Edition (Migne P. L CXXIII, 583 ss.)

congregatione S. Mauri. Parisiis. 1718. 4°.[5]) 39. Venetiis 1745 in fol. (ed. Sollerii). — 40. Migne, Patrologia Latina t. CXXIII. Paris. 1852 4°. col. 599 ss. u. t. CXXIV. Paris. 1852. col. 1 ss. (ed. Sollerii mit den Noten Bouillar's). — 41. Acta SS. Editio novissima. Iun. t VI. Parisiis et Romae. 1866 in fol. p. 1 ss. (ed. Sollerii).[1]) —

7. Das metrische Martyrologium Erchemperts.

Erchempert,[2]) Mönch zu Monte Cassino, Verfasser einer Geschichte des Herzogthums Benevent,[3]) hat auch ein um 889 geschriebenes Martyrologium in Versen hinterlassen. Dasselbe ist uns erhalten in dem aus Monte Cassino stammenden Cod. A 16 saec. XII. der Biblioteca nacional zu Madrid, fol. 48 ss., woselbst es heißt: „Item martirologium presbiteri Bede heroico compositum metro et adverte prudens lector, quia hi versus, quos obelo et chrimons in capite prenotatos inveneris ab Erchenperto

nachzuweisen, daß eine der Abtei St. Germain-des-Prés in Paris gehörige Handschrift (jetzt Cod. lat. 13745 der Pariser Nationalbibliothek) Usuards Autograph sei und daß P. du Solliers die Bedeutung dieser Handschrift unterschätzt habe. Der Bollandist P. Victor de Buck sieht in Bouillarts Edition eine Bestätigung seiner Ansicht, daß noch von Usuard selbst zwei verschiedene Recensionen seines Martyrologiums herrühren (Précis historiques XXVI [1877], 22). Man vergl. auch die Bemerkungen des Dr. Krusch über die Pariser Handschrift: Neues Archiv. XIX, 16 f.

1) Der gelehrte Zaccaria S. J. veröffentlichte in seiner Bibliotheca Pistoriensis (Augustae Taurinorum 1752. 4°. p. 137—163): „Variae Lectiones Ms. Usuardi Martyrologii . . . ab Usuardo R. P. Sollerii S. J.“

2) Vergl. Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. I, 307. — Chevalier, Répertoire des sources historiques. I, 651 und 2567.

3) Mon. Germ. Script. rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI.—IX. Hannover 1878. 4°. p. 231 ss mit einer Einleitung von Waitz.

monacho monasterii Sancti Benedicti de castro Casino editi sunt". Darauf heißt des: „Presbyteri Bedae martyrologium incipit . . ." Wir verdanken diese Notizen dem verstorbenen Mitarbeiter der Monumenta Germaniae Dr. Paul Ewald [1]) und Prof. Ernst Dümmler.[2]) Nach Dr. Ewald sind aber in der Handschrift nirgends etwelche Verse mit dem Obelos oder dem Chrismon bezeichnet, erst bei späteren Versen finden sich zuweilen vor den Initialen schwarze Punkte. Aus allem geht hervor, daß Erchempert nicht eigentlich ein neues Werk schuf, sondern das Martyrologium metricum sancti Bedae überarbeitete. Dümmler hat festgestellt, daß der Text der Madrider Handschrift vielfach, nicht bloß in den Zusätzen, vom Martyrologium metricum nach der Ausgabe von Giles [3]) abweicht.

8. Das Martyrologium des seligen Notker.

Notker der Stammler, Mönch zu St. Gallen († 912),[4]) ist der Verfasser eines Martyrologiums, welches das Hieronymianum, das Adonische Martyrologium und Hrabans Arbeit zur Grundlage hat. Der sel. Notker bezeugt ausdrücklich, daß ihm ein vom hl. Ado selbst um 870 nach St. Gallen gesandtes Exemplar des Martyrologiums dieses hl. Erzbischofs vorlag.[5]) Die Abfassung der Arbeit Notkers fällt in die Zeit nach 870.

1) Neues Archiv. VI, 285 f.
2) Neues Archiv. IV, 544.
3) The complete works of Venerable Bede. V. I London 1843. p. 50 ss.
4) Vergl. Acta SS. Ed. noviss. April I, 573 ss. — Acta SS. O S.B Saec. V. Venetiis 1739 in fol. p. 12 ss. — Ceillier. Histoire des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Nouv. éd. t. XII e. p. 763 ss. — Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. I, 273. — Chevalier. Répertoire I, 1656 u. 2753. — Freiburger Kirchenlexicon. (2 Aufl. IX, 531 ff.
5) „Scriptum, quod idem apostolicus vir (sc. S. Ado), anno ab incarnatione Domini DCCCLXX . . . . per virum sanc-

Handschriftliche Ueberlieferung: Dümge-Mone. [Ar]chiv IV, 308. — Scherrer. Verzeichniß der Handschriften der [St]iftsbibliothek von St. Gallen. Halle. 1875. S. 150 und S. 201. (Codd. 456 u. 620).

Gedruckte Ausgaben: Canisius. Antiquae lectiones. [In]golstad. 1604. 4°. t. IV. p. 767 ss.; ed Basnage. [An]twerpiae. 1725. in fol. t. II. P. 3. p. 89 ss. = Migne, P. L. CXXXI, 1029 ss.

Besondere Literatur: Dümmler. Das Martyrologium [No]tkers und seine Verwandten. Forschungen zur deutschen [G]eschichte. Bd XXV. Göttingen. 1885. 8°. S. 197 ff. — [D]ümmler. St. Gallische Denkmale. Mittheilungen der anti[qu]arischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XII. Zürich. 1859. 4°. S. 252.

9. Das Martyrologium des seligen Herman Contractus.

Der selige Herman der Lahme, Mönch zu Reichenau († 1054),[1] schließt die Reihe der mittelalterlichen Martyro[lo]gien. Die Entdeckung des von ihm verfaßten Martyro[lo]giums verdanken wir Ernst Dümmler.[2] Dasselbe ist uns [e]rhalten im Cod. theol. et philos. 209 der öffentlichen [B]ibliothek zu Stuttgart, fol. 1 — 109. Dieser Codex [is]t wahrscheinlich jene Handschrift, die in der Mitte des [z]wölften Jahrhunderts von Berthold von Zwiefalten in [s]einer Chronik[3]) erwähnt wird. Wie Dümmler nachweist, [s]tützte sich der selige Herman ganz auf das Martyrologium

tissimum Beroldum presbyterum . . . cum reliquiis . . . sancti martyris Desiderii et aliorum sanctorum pignoribus atque agonibus, nobis in coenobio beati Galli constitutis direxit." Migne, P. L. CXXXI, 1087.

1) Vergl. Freiburger Kirchenlexicon V, 1807 f. — Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl Berlin. 1886. 8°. Bd. II S. 39 ff. — Hansjakob. Herimann der Lahme. Mainz. 1875. 8°. — Chevalier, Répertoire, I, 1045 s. u. 2647.

2) Forschungen zur Deutschen Geschichte. XXV, 208 ff.

3) Mon. Germ. Script. t. X. Hannoverae. 1852. in fol. p. 108.

Notkers und erweiterte dessen Arbeit durch Benutzung derjenigen der hhl. Ado und Hrabanus Maurus. Auch die beiden Schriften des hl. Gregor von Tours († 493/94) In gloria martyrum und De virtutibus (miraculis) sancti Martini[1]) sind von Herman verwerthet. Außer der Stuttgarter Handschrift besitzen wir noch Hermans Martyrologium, aber in überarbeiteter Form, in den Codd. lat. 5256 (saec. XII.) und 22058 (saec. XII.) der Münchener Staatsbibliothek. Die erstere Handschrift stammte aus Chiemsee, die andere aus Wessobrunn.[2])

10. Historische Martyrologien unbekannter Verfasser.

Außer den im Vorausgehenden behandelten historischen Martyrologien sind uns noch eine Anzahl anderer aus dem Mittelalter erhalten, welche von nicht näher bekannten Verfassern angefertigt, meist nur Auszüge oder Compilationen der oben genannten Martyrologien sind. Wir führen folgende an:

a) Martyrologium des Klosters Fulda aus dem 10. Jahrhundert. Der Text ist nur ein Auszug aus Ado und Usuard. Veröffentlicht wurde dasselbe von Giorgi. Martyrologium Adonis. Romae. 1745 p. 656 ss.

b) Martyrologium insignis ecclesiae Autissiodorensis, jetzt Cod. lat. 5253 (saec. XI.) der Pariser Nationalbibliothek. Der Text, geschrieben um 1050, ist unvollständig, es fehlen die Monate Januar und Februar. Letztere aber können nach de Rossi[3]) aus dem Cod. lat. 894 der Pariser Nationalbibliothek ergänzt werden. Edirt wurde das Martyrologium von Martène und Durand in

---

1) Mon. Germ. SS. rerum Merovingicarum P. I. P. II. Hannover. 1885. 4°. ed. Krusch. p. 484 ss. u. 584 ss. — Migne, P. L. LXXI, 705 ss. u. 913 ss.

2) Holder-Egger führt diese Codices (Neues Archiv IX, 427 und 529) noch als Martyrologien Notkers an.

3) Acta SS. Nov. II. 1. p. [XXIII].

er Collectio amplissima t. VI. p. 686 ss. = Migne, P. L. CXXXVIII, 1209 ss.

c) Martyrologium der Dreifaltigkeitskirche (Christ-Church) zu Dublin aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Diese Compilation basirt hauptsächlich auf Ado, hat Usuard einiges entlehnt und vor allem irländische und englische Heilige aufgenommen. Dieses Martyrologium veröffentlichten Crostwaite und Tott in dem Buche: The book of obits and Martyrology of the cathedral Church of Dublin. Dublin. 1844.

Emaus (Prag). P. Ildephons Veith O. S. B.

(Fortsetzung folgt.)

XVII.

Eine neue Biographie des Cardinal-Erzbischofs Johannes von Geissel.[1]

Mehr als dreißig Jahre sind seit dem Heimgang, beinahe hundert Jahre seit dem Tage der Geburt des berühmten Kirchenfürsten vergangen, da erscheint ein Pfälzer Landsmann des Verblichenen auf dem Plane mit einer Biographie desselben, die uns noch einmal die hehre Gestalt des Mannes in ihrer imponirenden Größe vor Augen führt. Ueber des verewigten Weihbischofs Baudri Schrift „Die Berufung des Bischofs Geissel zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln", sodann über sein Lebensbild des Cardinals, endlich über Domkapitular

---

1) Cardinal von Geissel. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert von Otto Pfülf, S. J. Mit dem Bildniß des Cardinals von Geissel in Heliogravüre. Freiburg, Herder. 1895. Erster Band. 8°. XV u. 695 S. (M. 9.)

Dumont's „Diplomatische Correspondenz über die Berufung des Bischofs Geissel zum Coadjutor des Erzbischofs von Köln" ist seiner Zeit in diesen Blättern eingehend gehandelt worden.[1] So anerkennenswerth diese Leistungen auch sein mochten, ein abgerundetes Lebensbild konnten und wollten die Verfasser und Herausgeber nicht liefern. Ein solches tritt jetzt in die Erscheinung, ja konnte füglicher Weise erst in unseren Tagen geliefert werden, nachdem die mit Geissel's Lebensperiode verknüpften Personen fast alle ins Jenseits abberufen worden. Zu den Ueberlebenden gehört einer, welcher hier eine besondere Erwähnung verdient.

Domkapitular Dumont in Köln, der langjährige treue Sekretär Geissels, war in den Besitz der allerbedeutendsten Aktenstücke aus dem Nachlasse seines hohen Gönners gelangt. Nunmehr selbst am Abend der irdischen Laufbahn angelangt und zufolge hingebender Betheiligung an der Verwaltung eines über alle Gebühr ausgedehnten Sprengels nicht in der Lage, ihre Herausgabe zu bewerkstelligen, hat er diese Papiere der Hand eines bewährten Mannes anvertraut, mit der Bestimmung, dieselben dem Publikum zugänglich zu machen. Wie das katholische Deutschland dem Spender dieser Dokumente zu lebhaftem Danke verbunden, so verdient auch der Herausgeber unsere Anerkennung wegen der Art und Weise, in welcher er sich der ihm gestellten Aufgabe entledigt hat. Diesen Dank wünsche ich jedoch nur mit einer Einschränkung abzutragen. In der Geissel-Biographie treten schier zahllose Aktenstücke an's Licht, welche Personenfragen der denkbar zartesten Art behandeln. Zudem betreffen diese Papiere solche Männer, deren Asche eben kalt geworden. Bei mir hat die genaue Prüfung der Urkunden die Ueberzeugung hervorgerufen, daß sie in ihrer überwiegenden Mehrheit keinen privaten Charakter besitzen, sondern amtlicher Natur sind. Mit anderen Worten: In ihren Originalien sind sie unzweifelhaft Eigenthum der Cabinetsregistratur des Erzbischöflichen Stuhles in Köln. Unter diesen Umständen hätte man in der Vorrede ein aufklärendes und beruhigendes Wort über die Stellung gewünscht, welche Cardinal von Geissel, oder

1) Bd. 86, 711 ff., 89, 169 ff., 89, 401 ff.

der gegenwärtige hochw. Herr Cardinal-Erzbischof von Köln zu der Thatsache der Veröffentlichung einnimmt. Zu unserm Bedauern sucht man nach einer solchen Andeutung vergebens. Der Worte der Vertheidigung, die er seiner Methode in der Einleitung gewidmet, hätte es eigentlich gar nicht bedurft. Denn da es sich nicht um allgemeine Geschichte des Erzstiftes Köln, sondern um das Leben eines Einzelnen handelt, so wird jeder einsichtsvolle Leser dem Plan, den Cardinal nach seinen eigenen Aufzeichnungen, wie nach den Aeußerungen seiner Correspondenten zu schildern, seine Billigung ertheilen. Einseitigkeiten werden sich bei diesem Verfahren stets einstellen. Da gilt es aber für den Geschichtsschreiber, den Griffel der Kritik einzusetzen und den Leser vor übereiltem Urtheil zu warnen. Daß der Verfasser dieser Pflicht stets nachgekommen, wage ich nicht zu behaupten. Dagegen besitzt die von Pfülf gewählte Methode den seltenen Vortheil, daß wir in die tiefsten Motive der handelnden Personen einen Blick werfen, und daß die Aeußerungen ihrer Gesinnungen den Charakter ungeschminkter Ursprünglichkeit an sich tragen.

Und was sind das für Personen, die uns hier entgegentreten? Es sind die hervorragendsten Männer in Staat und Kirche: Friedrich Wilhelm IV., der edle Gönner aller hohen Bestrebungen in Religion und Wissenschaft, König Ludwig I. von Bayern, der unvergleichliche Mäcen der Kunst und Förderer des religiösen Lebens, Gregor XVI. und Pius IX., der hochgebildete und mit Geissel durch langjährigen Briefverkehr engverbundene Nuntius Viale-Prelà in München, Erzbischof Clemens August von Köln, der Cardinal Reisach und viele Andere. Daneben lernen wir auch die damaligen Strömungen im staatlichen Leben kennen und sehen den bureaukratischen Polizeistaat in den Verfassungsstaat von 1849 und 1850 übergehen. Den Briefwechsel Geissels mit Königen und Fürsten, Diplomaten und Ministern, Päpsten und Nuntien, Amtsbrüdern und Staatsbehörden hat Pfülf auf der sorgfältig entworfenen Schilderung des Hintergrundes der Zeitverhältnisse ebenso geschmackvoll wie verständnißinnig zusammengestellt und durch passende verbindende Uebergänge zu einem harmonischen Ganzen gestaltet.

Das erste Buch führt uns von der Geburt bis zur Berufung nach Köln (1796—1842). Aus den Jugend- und Lehrjahren Geissels sei besonders seine Ausbildung im Mainzer Seminar und seine tiefe Hochachtung für dessen Vorsteher, den Dogmatiker Liebermann, betont. Lebenslänglich hat Geissel dieser Anstalt ein treues Andenken bewahrt. Eine Bemerkung auf Seite 9 lautet: „Ein gewiegter und angesehener Theologe, der häufig über theologische Fragen mit Cardinal Geissel zu verkehren Gelegenheit hatte, äußerte wiederholt von ihm: Er hatte Liebermann ganz in sich aufgenommen." Das erinnert mich an einen Vorgang zu Rom im Monat September 1864. Bald nach dem Hintritt des Cardinals (8. Sept. 1864) hatte ich mit seinem Amtsbruder, dem Cardinal Reisach, eine lange Unterredung über den merkwürdigen Mann. „Ein großer Theologe", bemerkte Reisach, „war er nicht, aber seine Liebermann'sche Theologie hatte er inne und die hat ihn durch alle Fährnisse hindurchgerettet" Freilich hatte Geissel im Mainzer Seminar nicht den allseitigen und gründlichen Bildungsgang in der Philosophie und Theologie durchgemacht wie Reisach im deutschen Colleg in Rom. Daß aber Geissel ein allseitig gebildeter Theologe war, hat in deutschen Landen in den vierziger Jahren mancher zu seiner Beschämung erfahren. Und wenn er auch das, was man heutzutage Fachmann zu nennen beliebt, in irgend einem besonderen Zweig der Theologie nicht war, dann besaß er doch eine ganz außerordentliche Klarheit in den obersten Principien der Glaubenswissenschaft. Und eines derselben, das damals bei vielen Theologen gänzlich abhanden gekommen, von Geissel aber mit wahrhaft katholischem Instinkte festgehalten wurde, lautete: Pflichtschuldige, kindliche Unterwerfung unter die unfehlbaren Lehrentscheidungen des heiligen Stuhles.

Weiterhin schildert Pfülf uns Johannes Geissel als Domherrn in Speyer, als Schriftsteller und seit 1837 als Bischof dieses alten Sprengels Als Schriftsteller hervorragend, und namentlich durch glänzende sprachliche Darstellung, wie durch große, geschichts-philosophische Auffassung des Gegenstandes dem Forscher sich empfehlend, trat Geissel als geschickter geistlicher Verwalter noch mehr in den Vordergrund. Die von

Bälf beigebrachten Thatsachen lassen erkennen, daß es kein
ebiet in der Diöcesanverwaltung gab, welches Geissel nicht
it bedeutendem Erfolg bearbeitet. Sehr wohlthuend berührt
e Wahrnehmung, daß Geissel neben den gesteigerten An=
rderungen an seine Geistlichkeit mit ebensoviel Eifer als Er=
lg an der Aufbesserung ihrer ökonomischen Lage gearbeitet
at. Daher auch das große Vertrauen, das ihm allseits,
sonderheit von König Ludwig I. in denkwürdigen Briefen
ntgegengebracht wurde. Uebrigens soll nicht verschwiegen
erden, daß Seite 60 zwei Maßregeln des Bischofs zur Mit=
heilung gelangen, welche offenbar gegen das gemeine kanonische
echt und die erworbenen Befugnisse dritter Personen verstoßen,
ob die von der Congregatio Concilii in Rom, wenn sie zu
ren Kenntniß gebracht worden, sicherlich reformirt worden
ären. Daß Geissel, ohne seinen katholischen Grundsätzen
twas zu vergeben, zu den Pfälzer Protestanten ein freundliches
erhältniß unterhielt, dafür zeugen nicht wenige Thatsachen,
denen wir den merkwürdigen Brief des protestäntischen
rrers Sabel aus Heidelberg besonders hervorheben (76).

Ueber die Berufung Geissels nach Köln erfahren wir
m Neues. Hier galt es, die von Baudri und Dumont
reits früher mitgetheilten Dokumente in ihrem organischen
sammenhang zu erfassen und ihre Bedeutung darzulegen
älf hat diesen Zweck vollkommen erreicht und zwar durch
rgfältige Benutzung der auch im jenseitigen Lager der unter=
eß an's Licht getretenen kanonistischen und Memoirenliteratur,
wozu wir die hier einschlagenden Schriften von Reumont,
Bunsen und Friedberg rechnen. Dem letzteren werden manch=
fache Irrthümer nachgewiesen.

Im zweiten Buch „Johannes von Geissel als apostolischer
Administrator des Erzbisthums Köln“ (1842—1846) wird
uns das Bild einer bischöflichen Wirksamkeit enthüllt, die unsere
Bewunderung um so ungetheilter herausfordert, je größer die
Schwierigkeiten waren, unter denen sie sich zu entfalten hatte.
Wie oft hat sich damals nicht der Brust des arbeitslustigen,
im besten Mannesalter stehenden Prälaten der Wunsch ent=
rungen: Wäre ich noch einmal Domdechant von Speyer! Das
Denunciantenthum zeigte auf Seite der Gegner wie der Freunde

des Erzbischofs von Droste die widerlichsten Ausschreitungen. Die Bureaukratie kam mit der Etiquettenfrage: „Erzbischöfliche Hochwürden“ statt „Erzbischöfliche Gnaden“, machte das landesherrliche Placet in erschreckender Weise geltend und legte dem katholischen Leben Hemmschuhe an. Selbst die Post gewährte keine Sicherheit, so daß der Briefwechsel mit der Nuntiatur in München durch den bayerischen Consul in Brüssel vermittelt werden mußte. Dieringer in Speyer macht Geissel Vorwürfe wegen seiner milden Behandlung des Dr. München. Eine Badereise des Coadjutors nach Ems, zwei Stunden von Coblenz, mitten im Herzen Deutschlands, sah der Oberpräsident als Reise ins Ausland an und bestand auf der Einholung staatlicher Genehmigung. Lieber wollte ich Einsiedler sein, schreibt Geissel an Viale-Prelà. Durch dieses betäubende Gewirr von Strömungen und Gegenströmungen hindurchgeführt, athmet man auf, wenn man die Worte des päpstlichen Stuhles liest: Rom schätzt Sie und vertraut Ihnen.

Das Kapitel über „die Ergänzung des Domkapitels“ ist für die Vertreter der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Geissels Unterredung (170) mit dem Domkapitular Schweitzer, welcher sich um die Dompropstei bewerben wollte, aber vom Coadjutor abgewiesen wurde, läßt keinen Zweifel darüber, daß die bisherigen Darstellungen über die Stellung des Domkapitels seit 1837 einer Verbesserung bedürfen. Das Kölner Domkapitel hat durch Aufstellung des Capitularvikars Hüsgen, und in noch höherem Maße durch Wahl des Domherrn Müller zu dessen Nachfolger dem Papste wie dem rechtmäßigen Erzbischof von Droste gegenüber seine Stellung verkannt. Wenn Schweitzer's Aussagen auf Wahrheit beruhen, dann sind dem Domkapitel bezüglich der Wahl Hüsgens mildernde Umstände zuzubilligen. Ein hoher Staatsmann hat dasselbe in Irrthum geführt. Aber vom Vorwurf der Unvorsichtigkeit kann das Domkapitel nicht freigesprochen werden, denn über die von Schweitzer berührten Thatsachen hätte man ein Protokoll aufnehmen sollen, um sich vor der Mit- und Nachwelt zu rechtfertigen. Leider ist das unterblieben. Uebrigens wünsche ich dem Verfasser der Geisselbiographie zu verrathen, daß der tiefste Grund,

aus welchem Erzbischof Geissel dem Domherrn Schweitzer das Zeugniß der Idoneität zum Dompropst versagte, weniger auf dem kirchlich-politischen, als vielmehr auf einem andern Gebiete lag.

Wir kommen zum Kapitel „Seminar und theologische Fakultät". Eine Hauptsorge des Coadjutors bildete der Schutz der Reinheit des Glaubens und die rechtgläubige Gesinnung der Lehrer der Theologie. Wie er selbst allen übrigen durch sein inniges katholisches Glaubensleben, durch tiefe Frömmigkeit und kindliche Anhänglichkeit an den apostolischen Stuhl voranleuchtete, so stellte er die nämlichen Forderungen an den Bildner der Candidaten des Priesterthums Die Durchführung uneingeschränkter Anerkennung des gegen die Werke und die Doktrin des Professors Hermes 1835 durch Gregor XVI erlassenen Breve's betrachtete er als seine Hauptaufgabe. Die schier endlose Reihe von Verhandlungen des Coadjutors mit den hermesischen Professoren der Theologie in Bonn bezeugen auf Seite des Kirchenfürsten ein beinahe übermenschliches Maß von Geduld, Liebe und Zuvorkommenheit. Es möchte einen fast bedünken, daß Pfülf hier durch Mittheilung aller möglichen Verhandlungen des Guten zu viel gethan. Wozu all diese gewundenen, geschraubten Erklärungen, in denen Professor Achterfeldt seine angebliche Unterwerfung unter das Breve Gregor's XVI zu bekunden unternimmt? Diese Aussagen gleichen sich wie ein Tropfen Wasser dem andern Und nun das Resultat all dieser Verhandlungen? Man erwartete, wie Geissel selbst bemerkt, von ihm Verhängung vollständiger Suspension (auch vom Messelesen) Aber er hatte ein ernstes Bedenken: „Sie werden auch dann noch hartnäckig bleiben, und vielleicht werden sie dann nie mehr auf den rechten Weg zurückkommen und werden sie selbst bis zur Apostasie sich verirren." Diesem „Vielleicht" steht die andere Möglichkeit entgegen, die kirchliche Strafe hätte sie zum Bewußtsein geführt und der kirchlichen Zucht und verletzten Gerechtigkeit Sühne verschafft. Etwas matt bemerkt der Verfasser dazu: „Geissel hat diesen letzten und äußersten Schritt nie gethan." Wir müssen bekennen, daß dieses Blatt uns nicht befriediget hat. Uebrigens hätte die Deutlichkeit der Darstellung vom Verfasser eine knappe Erläuterung der hermesischen Irrthümer

gefordert, während man jetzt den Debatten über den Hermesianismus mit der quälenden Frage folgt: Was hat der Mann denn eigentlich gelehrt?

Die Bemühungen, welche damals nach allen Seiten ausgingen, um tüchtige Lehrkräfte für Bonn zu gewinnen, brachten Dieringer nach der Hochschule. Auch nach Tübingen wandte man sich, um Hefele zu gewinnen. Aber man traut seinen Augen kaum, wenn man da liest, daß ihm die Professur der Moral angetragen wurde. Er besaß Einsicht genug, um diesen Posten, für den er gar nicht geschaffen war, abzulehnen. Bald kam auch Martin, der nachmalige Bischof von Paderborn, nach Bonn, wo er bis zu seiner Beförderung zum Mitglied des Episkopats so außerordentlich segensreich gewirkt. Bei diesen und andern Berufungen wurden dem Coadjutor die Tage verbittert nicht durch die Regierung, sondern in Folge der Opposition der Hermesianer. Mit ihnen mußte Geissel nach der Erhebung Pius' IX., den man als Gönner der hermesischen Richtung ausrief, in neue Verhandlungen eintreten, um den Herren begreiflich zu machen, wie unbegründet dieser Vorwurf. Ein gerade klassisches Beispiel für die hochgradige Unklarheit des Denkens und die Verwirrung in manchen theologischen Kreisen gewährt das zur Anbahnung eines Verständnisses mit den Hermesianern dem Erzbischof eingesandte Schreiben des Breslauer Domherrn Ritter (445).

Für den ächt katholischen Sinn und den feinen staatsmännischen Takt des Erzbischofs von Geissel zeugen die von Pfülf mit Bienenfleiß gesammelten Notizen über die durch die Theilnahme Friedrich Wilhelm's IV. verherrlichten Dombaufeierlichkeiten von 1842 und 1848. Die glänzenden Anreden des Erzbischofs bei diesen Anlässen haben ihm viel weniger Mühe gekostet als seine unausgesetzten Bemühungen, dem hehren Dom den Charakter eines katholischen Gotteshauses zu wahren. Das erreichte er dadurch, daß er die dem Erzbischof und Domkapitel ausschließlich zustehende Eigenschaft eines Bauherrn stets betonte, an den Sitzungen des Centraldombauvereins unausgesetzt theilnahm, sämmtliche Verhandlungen mit der Staatsregierung dem Domkapitel zur Kenntniß und Genehmigung unterbreitete und die für den

Dombau gespendeten Gaben annahm. Hier lag ein Gebot der Nothwehr vor, denn das abschreckende Gespenst eines Simultaneums reckte schon 1842 vorsichtig sein Haupt hervor. Wir können nicht umhin, hierorts den Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Geissel in Sachen des Dombaus zu betonen. Die in alterthümlichem Stil abgefaßten Schreiben des edlen Monarchen imponiren uns heute noch. Sie bilden den Ausdruck seines edlen Herzens, welches die königliche Hand der fürstlichen Freigebigkeit offen hielt.

Wie hoch Geissels Ansehen damals in kirchlichen Kreisen stand, ergibt sich aus der Thatsache, daß er in Personenfragen einen weitreichenden Einfluß geltend machte. Wie vom Inlande, so gelangten auch von der Nuntiatur in München und von Rom aus viele Anfragen an ihn, wenn es sich um die Besetzung höherer geistlichen Stellen handelte. Doch nicht immer ist sein Rath durchgedrungen. In feinen diplomatischen Wendungen abgefaßt ist Geissels Brief an einen höhern Beamten in Münster über die bevorstehende Bischofswahl, die man auf den trefflichen Weihbischof Müller von Trier 1847 lenken wollte. Das Schreiben Geissels enthält eine versteckte Warnung vor der Wahl desselben und ruft beim Leser einen peinlichen Eindruck hervor. Demgegenüber wünsche ich zu betonen, daß der Erzbischof (jetzt Cardinal) Melchers über Bischof Müller, unter welchem er viele Jahre als Generalvikar in Münster thätig war, in Köln nur löbliche Thaten zu berichten wußte. Das ganze Schreiben (S. 648) wäre weit besser aus der Geissel-Biographie weggeblieben. In noch höherem Maße gilt diese Bemerkung von der S. 404 mitgetheilten Aeußerung des Münster'schen Weihbischofs Melchers über seinen Neffen Paulus Melchers, den jetzigen Cardinal. Es ist dem Referenten schwer begreiflich, daß es dem mit feinem Taktgefühl ausgestatteten Verfasser entgehen konnte, daß diese Stelle erst nach dem Tode des Cardinals, den Gott noch lange hinausschieben wolle, ein Recht auf Veröffentlichung besaß.[1])

Mit der ganzen Macht seines Ansehens wünschte der Erz-

1) Inzwischen ist Cardinal Melchers, am 14. Dez. 1895, in Rom aus dem Leben geschieden. D. R.

bischof den Schulrath Holzer in Coblenz von der Beförderung auf die Trierer Dompropstei fernzuhalten. Beim Antritt der Kölner Amtsverwaltung durch Geissel mit diesem innig befreundet und vielfach ihn mit wichtigen Nachrichten über Schulfragen bedienend, hat Holzer nachmals eine andere Richtung eingeschlagen. Von Rom zur Aeußerung über denselben aufgefordert, warnte Geissel vor ihm. Aber eben war der Brief abgegangen, da kam von Trier die Nachricht über die bereits vollzogene Ernennung Holzers auf die Dompropstei in Trier.

Kein Prälat der deutschen Kirche sollte an dem Briefwechsel zwischen dem Erzbischof und dem neuernannten Fürstbischof Diepenbrock von Breslau vorübergehen. Hier kann man nur bedauern, daß der Herausgeber nicht mit vollerem Maße aus seiner Vorrathskammer geschöpft hat. Allerdings erhoben sich damals in der Diöcese Breslau Schwierigkeiten, die in vorübergehenden Verhältnissen ihren Grund hatten. Diese mögen Veranlassung gewesen sein, daß sich über den Briefen des Erzbischofs ein Hauch von tragischem Pathos lagert. Aber auch dann, wenn man hiervon Absehen nimmt, enthalten die Briefe Johannes von Geissels an den Breslauer Amtsbruder eine derart seltene Fülle von Goldkörnern apostolischer Hirtenweisheit, kirchenpolitischer Rathschläge und gesunder Auffassung der wirklichen Verhältnisse in Kirche und Staat, daß jeder Priester und friedliebende Staatsmann reichlichen Gewinn aus ihrer Lektüre schöpfen kann.

Indem wir im dritten Buche (1846—1850) die Kapitel „das Sturmjahr 1848", und „die Fronde im Klerus" übergehen, wünschen wir das vom Verfasser nach dem reichen Aktenmaterial gezeichnete Bild der „Versammlung der deutschen Bischöfe" 1848 dem Leser auf das wärmste zu empfehlen. Groß und weitblickend in der Ankündigung dieser Berathung der deutschen Prälaten, erscheint Johannes von Geissel noch geistesmächtiger in der Leitung der Besprechungen von Männern, die bisher, nicht zum Vortheil der Religion, unabhängig von einander ohne beinahe jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit ihre Sprengel verwaltet hatten. Einigkeit macht stark. In einer Periode, wo wir in Kirche, Staat, Gesellschaft die Träger der jeweiligen Interessen körperschaftliche Verbindungen

schließen sehen, dürfen die Bischöfe diesem Triebe des Naturrechtes nicht widerstehen. Geissel hat diesen Gedanken richtig erfaßt und in Würzburg herrlich zur Durchführung gebracht — eine That, die allein unsterblichen Dankes werth ist. Den Schluß bildet das Kapitel „Die preußische Verfassung." Der leitende Gedanke Geissels bei der Theilnahme an den Debatten über die Verfassung war wie immer: Befreiung der Kirche von der erdrückenden Macht des Staates. In der von Friedrich Wilhelm IV. am 5. Dezember 1848 erlassenen Verfassung sah er seine Wünsche schon vielfach erfüllt. Zur Sicherung eines Besitzstandes machte er ungesäumt von den neuen Rechten auf allen Gebieten der geistlichen Verwaltung ausgedehnten Gebrauch. Wenn er indeß glaubte, der apostolische Stuhl werde die in der Bulle De salute bei der Besetzung der Dompräbenden der Krone Preußen gemachten Einräumungen nun auch seinerseits durch die neue Verfassung als erloschen ansehen, dann hat er geirrt. Wo immer es sich um vertragsmäßige Bestimmungen handelt, da möchte der hl. Stuhl um keinen Preis in der Welt den Vorwurf einer Rechtsverletzung sich zuziehen. Pius IX. ließ antworten: Bei der alten Praxis soll es auch fortan sein Bewenden haben. Denn, sagt das Recht: Beneficium principis decet esse mansurum.

Hiermit schließen wir unsern Bericht über diese Kapitalarbeit und wünschen ihr weite Verbreitung in allen deutschen Gauen.

XVIII.

Bureaukratie und Volk.

Man sollte glauben, heute hätte die Staatsweisheit ihren höchsten Gipfelpunkt erreicht. Die Beamten sind so gescheidte Leute, die Gesetzgeber berathen Monate lang eingehend jeden Paragraphen, unzählige Zeitungen machen Vorschläge und erheben Beschwerden über ungeschickte öffentliche Einrichtungen und Gesetze. Das ganze Volk interessirt sich für öffentliche Dinge und schickt ins Parlament seine Intelligenz. Und doch gilt auch heute noch der Satz des hl. Augustin: quantula sapientia regitur mundus. Wenig Weisheit kann man oben und unten beobachten, vor allem aber oben an entscheidenden Stellen bei principiellen Fragen. Die unteren Stellen sind gebunden und fehlen mehr durch Formalismus und Mechanismus, ein militärisch-bureaukratisches Wesen. Man könnte sogar sagen, hier gibt es oft zu viel Weisheit. In vielen Stücken, namentlich da, wo sich der Regierungsmechanismus in gewohnten Geleisen bewegt, wird zu viel regiert, während neue wichtige Gebiete vernachlässigt werden und die Regierungsmänner vor neuen Bedürfnissen und neuen Lagen, die sich in der Entwicklung der Gesellschaft bilden, rathlos dastehen. Die neuen Lebensmächte, die sich aus dem Volksthum erheben, bringt die Schablonenmenschen in Bestürzung, und es braucht lange, bis das der Lage entsprechende Wort gefunden wird. Dazu kommt die gefährliche Kluft, die durch unser Volksthum geht,

der sich immer mehr zuspitzende Gegensatz zwischen den herrschenden und besitzenden Klassen und dem dienenden Proletariat. Die Bureaukratie ist viel zu sehr mit den besitzenden Klassen durch hundert Bande verbunden, als daß sie heute noch volksthümlich sein könnte, sie vertritt immer zuerst die Interessen der Kapitalisten und Unternehmer und macht nur nothgedrungen Zugeständnisse an die unteren Stände. Es ist daher eine eitle Hoffnung und ein eitler Wunsch, wenn man die Beamtenschaft schon der Aufgabe für fähig hielt, vermittelnd zwischen den obern und untern Ständen einzutreten. Darüber sollte doch keine Täuschung mehr möglich sein, daß die Beamten, so wenig wie die Regierung, die sociale Frage lösen können. Wie wenig haben alle die Bemühungen genutzt, die von dieser Seite ausgingen, die Socialdemokraten niederzuhalten!

Schon die ganze Paragraphen- und Kanzleiwirthschaft verdammt das Beamtenthum zur Einseitigkeit. Es fehlt vielfach an der unmittelbaren Berührung. Das Papier schiebt sich erkältend zwischen das Beamtenthum und das Volk; der grüne Tisch trennt die graue Theorie von des Lebens goldenem Baum. Der Geschäftsformalismus [1]) muß verderblich wirken und die frische Thatkraft und unmittelbare Energie auf der einen Seite ebenso ertödten, wie auf der andern Seite das Vertrauen und die Hingebung. Das sind ja alles alte Klagen, aber anstatt besser ist es schlechter geworden, seitdem die unmittelbare Gegenwart jene berührte schroffe Scheidung der Volksmassen veranlaßte. Die Macht der Bureaukratie ist ja freilich seit 1848 bedeutend geschmälert worden, die Scheidung von Justiz und Verwaltung hat die Paschawirthschaft der alten Landrichter beseitigt, die ständische Controlle verhindert viel Willkür und Mißbrauch, auch ist das Schreibereiwesen da und dort vereinfacht

1) Vergl. den Artikel der Augsburger Postzeitung 1895, Nr. 241, aus der Hand eines höheren Juristen.

worden, aber nichts destoweniger besteht eine große Kluft und die Volksklassen sind sich um so unverständlicher geworden. Zu den sonstigen politischen, socialen und confessionellen Spannungen kommt der große Gegensatz zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen. Zu dieser schroffen Scheidung hat ihren reichlichen Theil die Universität und das Militär beigetragen. Auf der Universität trat die Entfremdung vom Volksglauben ein und beim Militär die Entfremdung von der Volkssitte. Das Empfinden wurde ein ganz anderes, das Leben gewann ganz andere Mittelpunkte. Der Militarismus macht vollends die Kluft unüberbrückbar. Nach preußischem Muster ist der Offizierstand zum ersten Stande hinaufgeschraubt worden und hat als solcher das Recht, auf die bürgerlichen Kreise mit Stolz herabzusehen, und die Pflicht, die Berührung mit ihnen möglichst einzuschränken; dadurch geht auch für Süddeutschland allmählig der gemüthliche Verkehr zwischen Civil und Militär verloren.[1]) Nun ist es aber für die Beamten höchstes Ziel, im Militär einen ehrenvollen Rang einzunehmen, militärische Ansichten und Begriffe werden für sie maßgebend, und die Folge davon ist eine immer stärkere Erweiterung des Gegensatzes zum Volke. Allerdings zeigt sich der militärische Einfluß nicht bei allen Beamtenklassen gleich verderblich, er kann sogar wie bei den Lehrern zur Kräftigung ihrer pädagogischen Haltung beitragen, aber man glaubt wenigstens bei der Polizei und der Verwaltung oft eine unangenehme Nachwirkung militärischer Gepflogenheiten zu empfinden. Es gewinnt oft den Anschein, als seien die Leute der Polizei und Beamten wegen da, nicht umgekehrt. Vom neuen Bürgermeister von Mainz wird erzählt, er habe es für nöthig erachtet, bei der Vorstellung sämmtlicher Polizeibeamten diesen Herren einzuschärfen, daß sie wegen der

---

1) In Bayern war es besonders Ludwig I., in Württemberg Wilhelm I., welche direkt diesen Verkehr begünstigten und förderten.

Bürger da seien, und daß sie sich eines anständigen Tones gegen das Publikum zu befleißigen hätten. Namentlich aus Norddeutschland werden ganz entsprechend dem dort herrschenden stärkeren Militarismus häufig Fälle von polizeilicher Rücksichtslosigkeit und Willkür berichtet, während in Süddeutschland eher über das Gegentheil, über allzu große Schlaffheit der Polizei gegenüber unlautern Gesellschaftselementen Klagen hervortreten. Besonders eifrig im Sammeln solcher Willkürakte sowohl auf dem Verwaltungs- als Rechtsgebiete sind die socialdemokratischen Organe und ganz ersichtlich aus der Lektüre dieser Organe hervor wuchs das Schriftchen des bekannten Socialpolitikers Jentsch: „Gedanken eines Laien über unsere Strafrechtspflege“ (Leipzig).

Das Schriftchen behandelt vornehmlich die Rechtspflege, wie der Titel sagt, aber ein sehr großer Theil ist der Polizei gewidmet. Jentsch vertritt ganz die socialdemokratische Klage, es gebe heute zweierlei Recht und die Gleichheit vor Gericht und vor der Verwaltung sei häufig bloßer Schein, das Recht des Proletariers sei ein anderes als das des gewöhnlichen Spießbürgers. Die gleiche Klage brachte einst vor 50 und 100 Jahren der dritte Stand gegen die zwei ersten vor, indem er auf die privilegirten Gerichtsstände, die Steuerexemptionen und die Aemterprivilegien des Adels und der Geistlichkeit hinwies. Die damalige Rechtsungleichheit war freilich gesetzlich begründet, aber sie war vielleicht weniger empfindlich als die thatsächliche Ungleichheit, die infolge einer verkehrten öffentlichen Ordnung den Proletarier von den übrigen drei Ständen trennt. Diese thatsächliche Ungleichheit, die ihre schärfsten Formen und Quellen irgendwo anders hat, wird allerdings bedeutend verstärkt durch ungleiche Behandlung vor der Polizei und vor dem Gericht. Es wird geklagt, daß die Vereins- und Versammlungsgesetze in der Regel nur auf den vierten Stand in ihrer ganzen Strenge angewendet werden: nur hier werde eine Verbindung der lokalen politischen Vereine,

der Zutritt der Frauen strengstens verhindert. Der Paragraph von grobem Unfug bestehe vor allem für die Socialdemokraten. Wenn es gegen diese geht, heißt es, werde den Gendarmen und Polizisten alles geglaubt und alles erlaubt. Jentsch erzählt u. a. folgende Einzelheiten:

„Irgendwo sollte eine conservative Wahlversammlung abgehalten werden, konnte aber wegen unrichtiger Meldung nicht stattfinden; ein benachbarter Rittergutsbesitzer lud die Anwesenden zu sich ein, und die Versammlung wurde in seinem Park abgehalten. Die Herren wurden angeklagt, aber freigesprochen. Ein paar Monate später luden Arbeiter eines Städtchens desselben Regierungsbezirks Genossen zu einem Besuch ein und besprachen mit ihnen in der Wohnstube eines Schuhmachers die Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung; der Schuhmacher wurde als Veranstalter einer polizeilich nicht angemeldeten Versammlung verurtheilt, allerdings nur zu 30 Mark."

„In Berlin ist jüngst ein blinder Streichholzverkäufer als Bettler aufgegriffen und bestraft worden, weil er auf der Brust ein Schild mit der Inschrift ‚erblindet' trug."

„Wollen die Arbeitslosen, um die Ausdehnung des Uebels der Welt zu offenbaren, in Prozession durch die Straßen ziehen, wie das in England Sitte ist, so wird es ihnen verboten, und thun sie es dennoch, so hauen die Polizeisoldaten ein, wie letzte Weihnachten in Amsterdam, um der Elendskundgebung den Stempel des Aufruhrs aufzudrücken . . . . In dem schlesischen Städtchen Haynau gibt es einige Handschuhfabrikanten, die für den Export arbeiten. Diese sahen sich im Sommer 93 durch eine Absatzstockung gezwungen, den Betrieb fast auf vier Monate einzustellen. Davon wurden gegen 300 Arbeiter mit über 400 Familienmitgliedern betroffen. Als diese nun eine Versammlung veranstalteten, um die Absendung einer Deputation an den Magistrat zu beschließen, wurden sämmtliche Gendarmen des Kreises zur Ueberwachung dieses staatsgefährlichen Unternehmens nach Haynau befohlen und in dem benachbarten Liegnitz, so erzählte man sich wenigstens, stand ein Zug mit geheizter Lokomotive bereit, um nöthigen-

falls die in der Kaserne konsignirte Kompagnie an den Ort des Aufruhrs zu schaffen. Als ob 300 halbverhungerte und unbewaffnete Handschuhmacher in dem Militärstaate Preußen an Aufruhr denken könnten!"

Viel näher als Jentsch rückt der Bureaukratie auf den Leib Fritz Anders in seinen „Skizzen aus unserem heutigen Volksleben" (Leipzig, Grunow). Er schildert vor allem die Ungeschicklichkeiten und Unzuträglichkeiten, in welche die verwickelte Verwaltungsthätigkeit führt. Seine meisten Erzählungen haben eine politische Zuspitzung, nur wenigen fehlt dieser Beigeschmack. Sein erstes Verdienst ist, den todten Verwaltungsmechanismus klar zu veranschaulichen und die trockene Paragraphenherrschaft zu beleben. Mit heiterem Humor verfolgt er die Irrgänge bureaukratischer Weisheit und weiß die einfachen Vorgänge zu einer spannenden Erzählung auszugestalten. Sein zweites Verdienst ist es, diese Dinge überhaupt fixirt und der Nachwelt erhalten zu haben. Es ist das ein Gebiet, welches weder die ernste noch die heitere Muse betritt; weder die Geschichte noch die Dichtung bekümmert sich um diese scheinbar kleinlichen Vorgänge, welche doch oft im Menschenleben einen wichtigeren Raum einnehmen als die Alltagsschilderungen, mit denen die Romane die Liebesintervalle ausfüllen Derartige Vorgänge werfen überdem auf die Zeit, ihre Cultur und ihren Charakter oft ein überraschenderes Licht, als die großen Erscheinungen der Sittengeschichte, die Veränderungen des Geschmackes und die Fortschritte der Technik.

Da erzählt uns z. B. Anders aus der Geschichte eines verwahrlosten Kindes unehelicher Herkunft, wie die Frage nach seinem Unterstützungswohnsitz hundert Schreiben verursacht, wie es trotz vieler Vergehen, die sich der junge Taugenichts zu Schulden kommen läßt, doch nicht gelingt, ihn der Zwangserziehung zu übergeben, da er unter verschiedenen Namen läuft, und wie ein hohes Landrathsamt einen dahingehenden Bescheid des Vormundsschaftsgerichts aufhebt wegen ungenügender Begründung. Oder es wird uns die Entwicklungsgeschichte von

Ober- und Unterdorf erzählt, wo jetzt alles stiehlt, Mann und Frau, Jung und Alt In Oberdorf kaufte ein reicher Mann allmählig alle Güterstellen aus und es blieben nur Taglöhner, Knechte und Gesindel, in Unterdorf ersetzte der Baron, der rationelle Landwirthschaft studirt hat, die Häusler und Kossäten, die gegen Frondienst vom Gutsherrn Naturallieferungen erhielten und ein kleines Gütchen bebauten, durch Geldtaglöhner; mit andern Worten er betrieb die berüchtigte Bauernlegung. Dadurch kamen beide Dörfer herunter, und das Stehlen wurde zur Nothwendigkeit, da es im Winter nichts zu verdienen gab. Es bildete sich ein Sprüchwort: „Ober- und Unterdorf, ganz egal, sie mausen all'." Als aber einmal der Cantor bei einer Versammlung, wo die Forst- und Feldpolizei zur Sprache kam, jenes Wort nachspricht, wird er von zwei der größten Uebelthäter wegen Beleidigung verklagt und vom Gerichte bestraft, weil er keinen rechten Beweis liefern konnte. — In der „Historia von der ewigen Schulbank" werden in köstlicher Weise alle die Instanzen beschrieben, durch welche die Frage nach der Ersetzung einer zerbrochenen Schulbank lief, bis nach 5 Magistratssitzungen, nach 4 Plenar- und 11 Commissionssitzungen, nach langen Debatten über die rationellste Schulbank endlich die Schüler, welche inzwischen gestanden und eine Zeit lang auf Bierfässern gesessen hatten, wieder zu einer Bank kamen. — Den Unterschied einer Gründung auf dem Papier und in Wirklichkeit erläutert die Skizze „der Paragraphendirektor". Auf dem Papier mit herrlichen Paragraphen war die Wohlthätigkeitsanstalt aufs schönste gegründet und ausgestattet, aber in Wahrheit fehlte alles und eine gräuliche Mißwirthschaft verdarb die Anstalt.

In einer Reihe anderer Erzählungen wird die Weisheit bäuerlicher Gemeinderäthe veranschaulicht: der Eigensinn der Bauern, die auf einem Streifen Land beharren, wenn er dem Lehrer zu gut kommen soll; ihre Kurzsichtigkeit, wenn sie einem augenblicklichen Vortheil die nützlichsten Interessen opfern, die Urtheilslosigkeit gegenüber wahren Verdiensten von Geistlichen u. s. f. Besonders interessant ist die Skizze vom Gemeindebäcker, der so schlecht bäckt, daß ihm gekündigt wird. Aber durch allerlei Intriguen und weil er nicht wie sein

Concurrent einen neuen Backofen verlangt, setzt er seine Wiederwahl durch.

Bei der Lektüre derartiger Vorkommnisse, die durch eigene Erfahrung sich ja leicht bestätigen lassen, denkt man doch unwillkürlich: lieber in die Hände eines Bureaukraten als der Bauern fallen! Wir sind weit entfernt von dem demokratischen Vorurtheil, als ob das niedere Volk Verdienste und Interessen anderer, ja auch nur seine wahren eigenen Interessen richtig erkenne. In höheren, gebildeteren Kreisen ist in der Regel mehr Urtheilsfähigkeit und Verständniß für allgemeine Interessen, wenn auch ebensowenig Opferwilligkeit vorhanden, als weiter unten. Gerade von den modernen Republiken könnte man gar nicht behaupten, daß dort wahres Verdienst am leichtesten oben aufkommt. Man weiß von Nordamerika, daß die Politik nicht mehr als Aufgabe eines ehrlichen, gediegenen Mannes gilt, weil die gemeinen Mittel, die man anwenden muß, um populär zu werden, einen geraden Charakter zurückstoßen, und wenn man endlich eine bestimmte Stufe erreicht hat, ist der Charakter schon zu verdorben, als daß er den vielen Versuchungen widerstände, die der Besitz der Macht mit sich bringt. Man kennt die Mißbräuche, die Parlamentarier und Minister in Frankreich wie in Amerika mit ihrem Wissen und ihrem Einfluß treiben. Da steht unsere Bureaukratie im Allgemeinen doch edel da, es herrscht immer noch viel idealer Sinn, und das einzige Ziel vermag der Besitz um so weniger zu sein, als die Beamtenbesoldungen so gering sind, daß sie geldgierige Seelen nicht zu reizen vermögen. Der Beamte muß mit seiner Ehre rechnen und muß schon um seines Ansehens willen sich vor allzuschroffer Ausnützung seiner Stellung hüten. Darum möchten wir bei aller Hochachtung vor dem Volke unsere Bureaukratie nicht missen. Das Volk muß immer geleitet werden, es kann in Wahrheit gar nicht den Souverän spielen, den es nach der Theorie der Naturrechtslehre spielen soll; wenn es nicht von einer monarchischen

Regierung geleitet wird, wird es von Agitatoren geführt oder vielmehr verführt. Man soll die Volksinstinkte wohl herausfühlen, aber sie nicht reizen, auf die Volksmeinung und das Volksbedürfniß wohl achten, aber es nicht zur Richtschnur werden lassen. Das Volk hat immer ein feines Empfinden im beschränkten Kreise, namentlich weiß es das Leben und die Lebensgüter besser zu schätzen, als reiche und gebildete Kreise, die oft das Nächste übersehen. Das Menschenschicksal und Gottes Wege liegen unverschleierter, greifbarer und gleichsam nackter vor dem Auge des Volkes, als vor dem Auge jener, die vor lauter Cultur, vor lauter Schönheit und Luxus das Gefühl für die einfachsten Dinge verloren. G.

XIX.

Antikatholische Presse in katholischem Publikum.

Im Zeitalter des Rotationsdruckes die mächtige Einwirkung der Presse beweisen wollen, hieße wohl Wasser in die Donau und Sand in die Sahara tragen. Die Regierungen, die Parteien, ja die verschiedensten Vereine haben ihre Blätter um ihre Sache zu vertreten und für ihre Ideen Propaganda zu machen: eine Partei wird um so mächtiger sein, je größere Verbreitung ihre Presse gefunden hat.

Auch auf katholischer Seite ist man wenigstens theoretisch wohl ziemlich allgemein von der gewaltigen Macht der Presse überzeugt, aber wie so oft im Leben hinkt auch hier nicht selten die Praxis ganz langsam und in weitem Bogen hinter der Theorie her. Gott sei Dank haben wir ja große Fortschritte gemacht, und in einigen Theilen Deutschlands hat sich die katholische Presse eine den gegnerischen Blättern wenigstens

ebenbürtige Stellung errungen. Aber wieviel ist selbst hier noch zu thun. Wie manche sind z. B. zu träge, im Gasthof, auf dem Bahnhof, in ihrem Stamm- oder Vereinslokal auch nur ein katholisches Blatt zu fordern. Wieviel könnte und müßte da noch geschehen durch Zuwendung von Anzeigen, durch Zusendung von Mittheilungen und Telegrammen, durch Anwerbung neuer Abonnenten.

Auf einen Punkt möchten wir hier die besondere Aufmerksamkeit hinlenken: nämlich die nachhaltige Verdrängung kirchenfeindlicher Zeitungen und Schriften. Zu den kirchenfeindlichen Zeitungen rechnen wir die conservativ-protestantischen, die liberalen und socialdemokratischen Zeitungen, weil in ihnen offen und versteckt die Kirche und ihre Einrichtungen angegriffen, verdächtigt und heruntergesetzt, in den letztern nicht selten auch nackter Atheismus und Materialismus gepredigt werden.

Vor Allem die Frage: ist es von katholischem Standpunkte überhaupt gestattet, ohne Noth solche Blätter zu halten und zu lesen? Wir antworten mit einem entschiedenen Nein. Eine ohne Noth fortgesetzte Lektüre kirchenfeindlicher Zeitungen bringt auch gegen den Willen des Lesers den Glauben in Gefahr. Viele sind dadurch um ihren Glauben gekommen. Und wenn auch das Schlimmste nicht eintritt, so geht die Festigkeit und Freudigkeit des Glaubens verloren. Wenn in einigen Gegenden so wenig Glaubensgeist zu finden ist, so trägt die Lektüre schlechter Zeitungen gewiß nicht die geringste Schuld. Nun ist es aber nach den Grundsätzen der Moral verboten, sich ohne Noth der Gefahr schwerer Sünde auszusetzen und in wirklicher Nothlage der Gefahr gegenüber sich unthätig zu verhalten. Derjenige sündigt schon schwer, der sich freiwillig in die Gefahr der schweren Sünde begibt, auch wenn er in der Gefahr nicht fällt. Er macht sich eben nichts aus der Sünde und spielt mit dem Feuer.

Freilich rufts da von allen Seiten: aber ich muß ja diese Zeitung halten! Gewiß gibt es solche Fälle, wo eine kirchenfeindliche Zeitung wegen ihrer Nachrichten oder Anzeigen gehalten werden muß, aber es gibt noch mehr Fälle, wo diese oder ähnliche Gründe nur Scheingründe sind. Vor einiger Zeit wurde versichert, daß auf manchen katholischen Schlössern

die Kreuzzeitung, vielleicht sogar ausschließlich, gehalten werde. Die Richtigkeit dieser Mittheilung, die ich einstweilen bezweifle, vorausgesetzt, welchen durchschlagenden Grund könnte man in einem katholischen Hause haben, dieses katholikenfeindliche Blatt zu unterstützen und zu lesen? Etwa das Standesinteresse? Das würde jedenfalls nicht hinreichen, um ein solches Blatt halten zu dürfen.

Ein katholischer Fabrikant wurde gefragt, warum er denn die verbissene liberale N. halte. Seine Antwort war wegen dieser und jener Handelstelegramme. Nun, die können Sie auch in dem katholischen Blatte finden! Ein Jahr später traf der Fragesteller bei dem Fabrikanten die katholische Zeitung N., und als er darüber seine Verwunderung ausdrückte, erwiderte der Fabrikant: „Es gehe auch so!" Es geht auch so, d. h. ohne liberale Zeitung, das würde sich in manchen ähnlichen Fällen herausstellen, wenn man nur den Versuch machen wollte!

In einem katholischen Industriedorfe werden eine Reihe socialdemokratischer Fachblätter gehalten. Die entschuldigen sich damit, daß sie die Fortschritte ihrer Industrie verfolgen müssen Gibt es wirklich kein anderes Fachblatt ohne socialdemokratisches Gift? Wenn nein, so haben diese Leute doch nicht das Recht, mit dem für sie Nothwendigen auch das Gift zu trinken, und wenigstens wäre ein Massenabonnement zu verhindern. Uebrigens müssen das schon recht angefressene Leute sein, wenn man ihnen nicht klar machen könnte, daß es besser ist, selbst im äußersten Falle etwas weniger zu verdienen, als den Glauben in Gefahr zu bringen. An Gottes Segen ist Alles gelegen.

In einem kleinen, ganz katholischen Städtchen haben sich die Wirthe von auswärtigen Arbeitern zwingen lassen, ein sehr giftiges socialdemokratisches Blatt zu halten. Duldet man das, wird man bald die Früchte sehen. Nichts wirkt schlimmer auf die Dauer als der Spott: der Hohn gegen alles Uebernatürliche, die Kirche und die Priester, wie er sich in diesen Blättern breit macht. Wenn die Lektüre solcher Blätter besonders für ungebildete Arbeiter keine nächste Gelegenheit zur schweren Sünde ist, wo gibt es dann noch nächste Gelegenheiten? Innocenz XI hat den Satz verworfen, daß derjenige, der in einer nächsten Gelegenheit zur schweren Sünde ver-

harrt und sie nicht verläßt, obgleich er es kann, im Richterstuhl der Buße absolvirt werden dürfe. Hier und da scheut man sich, energisch voranzugehen, weil man es nicht zum Aeußersten kommen lassen, weil man den letzten Faden, wie man sagt, nicht durchschneiden will. Vertritt man die Forderungen der Moral und der Kirche mit der von der Liebe zu den Seelen durchdrungenen Energie ohne Groll und ohne Zorn, wird es in vielen Fällen nicht zum Aeußersten kommen. Aber selbst wenn im äußersten Falle einige Männer oder einige Familien vom Glauben abfielen, so wäre das ein kleineres Uebel gegen das Uebel der vollständigen Demoralisation, d. h. das praktische Aufgeben der kirchlichen Grundsätze, welche die Folge des Gehenlassens in dieser Sache sein wird. Was dann, wenn die halbe Gemeinde durch die fortgesetzte Lektüre socialdemokratischer Blätter demoralisirt wird, ihren Glauben praktisch verleugnet, die Kirche nicht mehr besucht und die Priester verhöhnt? Zeigt nicht die Erfahrung, daß es in einigen Gemeinden bereits soweit gekommen ist? Und eine Hauptschuld an solchen Zuständen, die bereits unheilbar geworden, trägt das Gehen- und Geschehenlassen in Bezug auf die schlechte Presse. Hätte man die Leute bei Zeiten nach ihrer Lektüre gefragt, sie mit Liebe aufmerksam gemacht und im alleräußersten Falle ihnen die Sakramente verweigert, dann hätte sich der Eine nicht auf den andern berufen und ausreden können, und es wäre jetzt nicht die Hälfte oder Dreiviertel der Gemeinde vom Gifte des Unglaubens zerfressen.

Vor einem praktischen Aufgeben der Grundsätze der Moral und der Kirche müßten wir in der Zeit der Freiheit für alles Schlechte auch in Bezug auf das Anzeigen und Anpreisen schlechter Zeitungen und Bücher wohl mehr auf der Hut sein. Fast zu gleicher Zeit fanden sich in einer katholischen Zeitung ein großes Inserat mit Anempfehlung zum Abonnement auf eine antichristliche Zeitung, in den Anzeigen einer katholischen Zeitschrift ein Inserat über Brehms Thierleben und in den Inseraten eines katholischen Weihnachtskatalogs für katholische Kreise u. a. zwei volle Quartseiten der „Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart“ mit den sämmtlichen einzeln aufgeführten Romanen von Ebers, den nichts weniger als christlichen „Per-

[illegible]" von Schack, der „Reisebekanntschaft" von Fr. Th. Vischer u. s. w. Der Herausgeber des Weihnachtskatalogs sucht sich zu retten durch die Bemerkung: „Für den Inseraten-Anhang kann die Redaktion eine Verantwortung selbstverständlich überhaupt nicht übernehmen."

Diese Entschuldigung halten wir in diesen und ähnlichen Fällen für unvereinbar mit den katholischen Grundsätzen. Warum sendet der Verleger einer antichristlichen Zeitung oder von Werken wie Brehm und Ebers Inserate in katholische Blätter? Um diese zu unterstützen? Gewiß nicht. Er vertraut auf die Macht der Reklame und Anziehung, die nun einmal besonders in dem oft wiederholten Inserate liegt, und daß so selbst kohlschwarze Gimpel doch schließlich auf den Leim gehen. Diese Inserate nützen also der Verbreitung der angezeigten Bücher: diese Bücher werden in Folge dessen auch von solchen Katholiken gekauft, die sie ohne das Inserat in dem katholischen Anzeiger nicht gekauft hätten. Zudem gibt es besonders unter den Ungebildeten manche Leute, die es für unmöglich halten, daß eine Zeitung, die ihnen von autoritativer Seite als duchaus katholisch empfohlen ist, wenn auch nur in den Inseraten etwas Antikatholisches oder Antichristliches empfehlen könne. Nun wird aber wohl Niemand, der an den Grundsätzen der natürlichen und christlichen Moral festhält, läugnen wollen, daß es unerlaubt sei, die Verbreitung solcher Schriften, welche Anderen an Glauben oder Sittlichkeit Schaden bringen können, direkt zu befördern.

Gewiß ohne es zu wollen trägt man hie und da auch auf andere Weise bei, akatholische Werke zu verbreiten. Die Verleger der antikatholischen und antichristlichen Conversationslexika von Meyer und Brockhaus z. B. versandten oder versenden noch auch an katholische Blätter Offerten, in denen sie sich erboten, das ganze Werk gratis zu geben, wenn das betreffende Blatt von jedem Bande eine Besprechung oder ein Inserat aufnehmen wolle. Da kann man nun in katholischen Blättern sehr lobpreisende Besprechungen einzelner Bände dieser Lexika finden, in denen die Genauigkeit, die Fülle des Stoffes, die Herrlichkeit der Bilder gepriesen und zum Schluß, freilich ganz kurz, die hie und da etwas gar kleinlaut klingende Ein-

schränkung beigefügt wird, daß einzelne Artikel dem katholischen Standpunkt nicht entsprächen. Diese letztere Bemerkung verschwindet neben dem zum Kaufe anreizenden Lob, und der Verleger hat durch sein Gratisexemplar wieder so und soviel katholische Gimpel gefangen

Man möge hier nicht einwenden, daß Meyer oder Brockhaus jedem Gebildeten nothwendig seien: es gibt viele Gebildete, Gelehrte und Schriftsteller, die ohne die beiden antikatholischen Lexika zurechtkommen. Ferner wissen diejenigen Katholiken, die solche Bücher wirklich nothwendig haben, schon ohne Anzeige in katholischen Blättern, wo sie zu finden sind. Endlich ist es eben die ungezählte Schaar der Halbgebildeten, die durch solche Anzeigen und Empfehlungen sich zum Kaufen verleiten lassen, und gerade ihnen erwächst dadurch oft ein großer Schaden, den kein katholischer Redakteur oder Buchhändler verantworten kann.

Ja, die armen katholischen Buchhändler, wird man vielleicht sagen: ihr Geschäft ist schon so wie so eingeschränkt, indem sie viele Sachen überhaupt nicht vertreiben dürfen, und nun will man ihnen den Büchersack noch enger schnüren. Es ist selbstverständlich, daß der katholische Buchhändler wie jeder christliche Geschäftsmann Manches nicht mitmachen kann, was Andere mit großem Profit treiben: das fordert nicht allein ihr Glaube, sondern auch schon die Achtung vor der eigenen Person und dem ehrlichen Gewissen. Gewiß ist deshalb auch immer wieder die Mahnung am Platze, die katholischen Buchhändler auf alle Weise zu fördern und zu stützen, denn auch der Buchhandel ist im Geisterkampfe eine Großmacht.

Dagegen fordern wir aber auch von einem Buchhändler, der sich katholischer Buchhändler nennt und als solcher betrachtet werden will, daß er nach katholischen Grundsätzen handelt, sonst kann der Titel „katholisch“ durch das Vertrauen, das ihm entgegengebracht wird, mehr schaden als nützen. Es soll hier nicht auf die schwierige Frage eingegangen werden, unter welchen Umständen ein Buchhändler antikatholische oder antichristliche Bücher auf Bestellung verabfolgen darf. Unter allen Umständen wäre es gewiß verboten, unreifen Knaben oder Mädchen ohne weitere Erkundigung solche Bücher zu

verkaufen. Viel einfacher liegt aber die Frage, wenn es sich um Anpreisen solcher Bücher handelt, und da ist es klar, daß kein katholischer Buchhändler antikatholische oder antichristliche oder die Sittlichkeit gefährdende Bücher in seinem Schaufenster oder auf seinem Ladentisch auslegen darf: denn dies Auslegen ist nichts anders als ein Anlocken zum Kaufen. Ein Anlocken zum Kaufen ist es auch, wenn solche Bücher in katholische Geschenk- oder Weihnachtskataloge aufgenommen werden.

Mit solchen Geschenkkatalogen geht es oft wie mit den obengenannten Lexika. Die Verleger schicken größere oder kleinere Inserate und dafür werden dann ihre Werke besprochen, gelobt und wenn unbedingt nöthig die erforderliche Einschränkung gemacht: „nicht immer den katholischen Grundsätzen entsprechend“, „nur mit Auswahl zu empfehlen“, „nicht unbedingt empfohlen“, „mehr oder weniger vom protestantischen Standpunkte aus bearbeitet“. In dem oben genannten Weihnachtskataloge werden Werke des in seiner ganzen Denkweise antikatholischen Ebers an sechs verschiedenen Stellen unter den Büchertiteln genannt, abgesehen von der blattgroßen Annonce. Im kritischen Texte wird an zwei verschiedenen Stellen hervorgehoben, daß die Romane von Ebers lediglich vom ästhetischen Gesichtspunkt betrachtet, alle ohne Ausnahme zu empfehlen seien; freilich wird an einer Stelle ein Vorbehalt beigefügt: „Der gereifte Leser könnte die Romane freilich ohne Schaden genießen, der jugendliche könnte indessen bei manchen Schilderungen leicht in Verwirrung gerathen. So behandelt zum Beispiel Serapis das Mönchswesen in Alexandrien in durchaus karikirter Form; er würdigt die Einsiedler der Wüste zu einer Rotte von barbarischen Fanatikern herab. Den strenggläubigen Christen jener Epoche geht es kaum besser. In dem sonst so vorzüglichen Roman „Der Kaiser“ finden sich ebenfalls einige übrigens geringfügige Ungehörigkeiten. In „Ein Wort“ wird das Mönchswesen des Zeitalters der Reformation in wenig liebenswürdiger Weise behandelt. Die „Gred“ dagegen gibt zu derlei Ausstellungen keinen Anlaß. In sittlicher Hinsicht ist gegen keinen der oben verzeichneten Romane eine Einwendung zu machen.“ Wir wollen diese Kritik nicht im Einzelnen bekriteln, aber dies muß gesagt werden, daß die

ganze Behandlung, die Ebers in dem Weihnachtskatalog erfährt, seine Verbreitung in katholischen Kreisen befördern muß — zum Schaden für viele. In demselben Kataloge figuriren unter den Büchertiteln noch manche Bücher, die in einem Katalog für katholische Kreise durchaus keinen Platz finden dürften, wie z. B. die zu unsittlichem Lebensgenuß anreizenden Lieder des Mirza-Schaffy.

Der Herausgeber des Katalogs macht gewiß für die angeführten Büchertitel zur Geschenkliteratur „ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Aufnahme eines Titels in den Katalog keineswegs als eine unbedingte und unbeschränkte Empfehlung des betreffenden Werkes aufzufassen ist; sie stellt vielmehr lediglich die Thatsache fest, daß das angeführte Buch in besseren Kreisen gebildeter Katholiken verlangt und gekauft wird." Es ist zuzugeben, daß manche dieser Bücher von einzelnen Katholiken aus Nothwendigkeit verlangt und gekauft werden, diese wissen aber genau, wo sie zu haben sind. Es ist aber auch gewiß, daß manche Katholiken ohne Noth solche Bücher verlangen und kaufen. Das Verlangen ist somit kein Kriterium. Zudem hat kein Katholik das Recht, z. B. einen Bodenstedt als Weihnachtsgeschenk zu geben, und noch weniger hat ein katholischer Buchhändler das Recht, ähnliche Bücher als Weihnachtsgeschenke anzubieten und dadurch zum Kaufe anzulocken. Dem wird jeder Moralist beistimmen müssen.

Unsere Gegner sind in der Verdrängung katholischer Bücher viel consequenter. Man nehme nur einmal den bekannten Leipziger Klassiker-Katalog, der fast jedem Kaufe beigefügt wird: die katholische Literatur ist so gut wie ganz ausgeschlossen. Und nun sollten wir mit praktischer Preisgabe unserer katholischen Grundsätze den ganzen Schwarm antichristlicher und antikatholischer Bücher und Klassiker in katholische Kataloge aufnehmen und für sie Propaganda machen?

D.

XX.

Zeitläufe.

Das Reich wegen Südafrika im Lichte der Weltlage.

Den 24. Januar 18[illegible].

Es ist also geschehen! Wenige Tage zuvor ehe das deutsche Kaiserthum seinen 25. Geburtstag feierte und sich mit Pauken und Trompeten als Hort des „Friedens“ ehren ließ, hat das Telegramm des Kaisers nach der Hauptstadt vom Transvaal einen Kriegslärm dießseits und jenseits des Kanals entfacht und blutige Vorhersagen für das neue Jahr wachgerufen. Das protestantisch conservative Hauptblatt in Berlin hat sich groß gefreut: „Die Welt weiß, daß wir in Transvaal eine befreundete Macht sehen, deren Rechten wir nicht Gewalt anthun lassen, von wem immer es sei. Und mit einer Einstimmigkeit, die bei uns zu den allerseltensten Erscheinungen gehört, hat die gesammte Presse sich entschlossen gezeigt, diese Politik zu stützen und ihre Folgen auf sich zu nehmen.“ [1])

Wenn aber auch wirklich die „gesammte“ Presse dießmal den Kopf verloren hätte, diese „Blätter“ wollen ihr nicht beigezählt werden. Sie haben alle die Jahre her die Grundanschauung der Bismarck'schen Berechnungen bestritten: England unser Feind, Rußland unser Freund. Das ist es,

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 8. Januar d. Js.

um was es sich auch jetzt wieder handelt. Es scheinen vor der jüngsten Explosion allerlei Vorgänge im Geheimen stattgefunden zu haben, ohne die es sich auch nicht erklären ließ, wie anfangs August v. Js. das führende Blatt der Regierungspartei in London die zwei Artikel mit der scharfen Censur des „auswärtigen Amts“ in Berlin erscheinen lassen konnte. Es handelte sich damals um die Fernhaltung des alten Dreibunds von der Hülfsaktion für Armenien, und es war in dem Blatt die Rede von „Mangel an Offenheit“ und „gelegentlichen Excentricitäten“. Ausdrücklich hieß es: „Der Kaiser wird sich nicht geschmeichelt fühlen, wenn wir sagen, daß er seine Taktik seinem ersten Kanzler entlieh.“ [1]) Wirklich erz[illegible] einer der Eingeweihtesten des Letzteren kurz vor dem Berliner Feste: „Wie uns von einem hochstehenden Herrn, der soeben aus Friedrichsruh zurückkehrte, mitgetheilt wird, befindet sich Fürst Bismarck nicht nur in bester Gesundheit, sondern in einer so frohen Stimmung, wie kaum seit Jahren Der Fürst ist ganz glücklich über die Wendung, die unsere Politik gegenüber England angenommen hat, und über die Rückkehr zu dem von ihm stets vertretenen Gedanken, mit Rußland im Einvernehmen zu leben.“ [2])

Wenn der Kaiser nur über Nacht Geduld gehabt und seinen nunmehrigen Kanzler inzwischen hätte aufhorchen lassen, wem denn eigentlich die Schuld an dem verwegenen Ueberfall von Johannesburg zufalle, so hätte die verhängnißvolle Depesche an den Präsidenten der südafrikanischen Republik anders lauten müssen. Sie bezeugt ihm nicht nur die menschliche Theilnahme an der überstandenen Gefahr, sondern sie betont ausdrücklich, daß die Abwehr ohne Hülfe „befreundeter Mächte“ geschehen sei. Daraus mußte man in England nicht nur die Anklage gegen die Regierung der

---

1) Histor.-polit. Blätter 1895. Bd. 116. S. 380.

2) Hans Blum in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 11. Januar d. Js.

Königin herauslesen, sondern man mußte sich auch fragen: wer sind diese befreundeten Mächte, die ein Recht zur Einmischung gehabt hätten? Staatsrechtlich steht durch die Verträge von 1881 und 1884 das Transvaal nur im Verhältniß zu England, welchem das Recht des Protestes gegen Verträge der Republik mit fremden Mächten vorbehalten ist. Allerdings war in England bereits in jenen Jahren das Gerücht verbreitet: Deutschland spekulire auf die Buren-Republiken, unterhalte dort auch Emissäre, und als 1881 die Erhebung gegen die Regierung der Capkolonie erfolgte, hieß es: „Bismarck stehe hinter den Buren."[1]) Die Folgerichtigkeit läßt sich jedenfalls jener „gesammten Presse" nicht absprechen, welche auf Grund der Depesche behauptet, durch die Schuld Englands sei nun der Vertrag von 1884 zerrissen, und durch eine völkerrechtliche Garantie müsse der Republik die volle und unbedingte Unabhängigkeit gesichert werden. Leider muß es wieder ein Socialdemokrat seyn, der von London aus dieser Presse den Staar zu stechen sucht:

„Das Telegramm des Kaisers Wilhelm hat wie mit einem Schlage eine Wandlung in der Haltung der Parteipresse gegenüber Deutschland bewirkt. Blätter, die bis vor kurzem noch entschieden für einen Anschluß Englands an den Dreibund waren, schreiben heute ebenso entschieden für eine stärkere Annäherung an Rußland. Es scheint, als ob alle Zwistigkeiten der westeuropäischen Mächte nur dazu da seien, die Position des Zarenreiches zu stärken. Wer aber zuletzt die Kosten der Machtbefestigung Rußlands zu tragen haben würde, kann gar nicht zweifelhaft sein."

„Es ist daher gerathen, den Nachrichten aus Afrika gegenüber sehr auf der Hut zu sein. Die dortigen Stammesverwandten, für die ganz Deutschland jetzt in Begeisterung ver-

---

1) „Transvaal" s. Histor.-polit. Blätter. 1881. Band 87, S. 194, und „Transvaal in Südafrika" s. Histor.-polit. Blätter. 1879. Band 84, S. 268 ff.

jetzt wird, sind bauernschlaue Politiker, die die Deutschen wohl gut genug dazu halten, ihnen Handlangerdienste gegen die Engländer zu leisten, die aber sonst so wenig Lust haben, sich von Deutschland umarmen zu lassen, wie sie in früheren Jahren Lust hatten, den Deutschen gleiche Rechte zuzuerkennen. Ueberhaupt darf man nicht vergessen, daß die Buren Bauern, und zwar sehr conservative Bauern sind, die vor allem Herren auf ihrem Gebiete sein wollen, um mit den Schwarzen nach ihrem Belieben zu verfahren, und daß ferner Präsident Krüger selbst die Berechtigung einer großen Anzahl von Beschwerden der Ausländerpartei hat zugestehen müssen. Dr. Jameson hat wider Recht und Gesetz gehandelt, als er sich durch die Hilferufe der Reformpartei zum Einmarsch in's Burenland verleiten ließ. Aber es ist sicherlich nicht wünschenswerth, daß der deutsche Name identifizirt werde mit einer gegen die Reformbewegung gerichteten Intrigue.“ [1])

In den südafrikanischen Republiken, und im Transvaal insbesondere, ist weder das Ansehen des Reichs, noch Deutschlands nationale Ehre engagirt; den verhältnißmäßig wenigen Deutschen, welche dort Geschäfte machen und Gold suchen, geschieht ohnehin nichts. Stammesverwandt aber sind die Buren eher mit den Engländern als mit uns, und vermischt haben sie sich in der alten Holländerzeit am Cap zahlreich nur mit ausgewanderten französischen Hugenotten. Als England in den dreißiger Jahren sein Verbot des Sklavenhaltens auch auf die Capkolonie ausdehnte, fanden die Buren das unerträglich und wanderten in Masse nach ihren jetzigen Wohnsitzen aus, wo sie die eingebornen Schwarzen immer noch in einer Art Leibeigenschaft halten. Selbst die Anzahl der in der Republik ansässigen Fremden ist mindestens dreimal so groß, als die der eigentlichen Buren. Die große Zuströmung Fremder aber datirt aus der Zeit nach Entdeckung der Goldfelder, also seit 1886. Die Zahl der

1) Aus London im Berliner „Vorwärts“ vom 9. Januar d. Js.

eingebornen Schwarzen (Kaffern) übersteigt die der Bu[ren]
um das Zwölffache, und vor zehn Jahren betrug die G[e-]
sammtbevölkerung im Transvaal noch keine Million Seele[n].
Es ist nun allerdings in aller Welt unerhört, wie die winzi[ge]
Minderheit der Buren mit den Fremden, denen doch al[le]
Lasten unerbittlich aufgebürdet werden, bezüglich der bürge[r-]
lichen Rechte umgeht.

„Nach zweijährigem Aufenthalte in der Republik erhalt[en]
sie das Recht, bei den Wahlen für den sogenannten Zwei[ten]
Rath mitzustimmen, dessen Beschlüsse aber nur dann Gese[tzes-]
kraft erlangen können, wenn der Präsident sie dem Ers[ten]
Rathe vorlegt und dieser sie gutheißt. Um naturalisirt [zu]
werden, müssen die Einwanderer erst aus dem Unterthan[en-]
verbande ihrer Heimath austreten, dann erlangt er das Rec[ht]
Geschworner zu werden, und ist zum Kriegsdienst verpflicht[et].
Erst nach zwölf weiteren Jahren kann er durch einen besonder[en]
Beschluß des Ersten Raths, der durch eine von zwei Dritte[ln]
der Bürger seines Bezirkes unterzeichnete Petition zu sein[en]
Gunsten veranlaßt worden ist, volles Bürgerrecht erhalte[n].
Die Kinder von Uitlanders, die nicht selbst naturalisirt word[en]
sind, können, auch wenn sie im Transvaal geboren wurde[n],
nur unter den gleichen Bedingungen Burghers werden. S[eit]
Jahren haben die Uitlanders Bittschriften an den Präsident[en]
gerichtet, in welchen Erleichterungen bei der Erwerbung d[es]
Bürgerrechts begehrt wurden. Die Petition vom Vorja[hr]
war von 13,000, die heurige von 38,500 Personen unt[er-]
zeichnet; beide sind unerledigt geblieben. Interessant ist, da[ß]
im benachbarten Oranje-Freistaat, der sonst ganz ähnliche Ve[r-]
hältnisse wie im Transvaal aufweist, jedem fremden Ansiedle[r],
wenn er Grundeigenthum besitzt, schon nach Einem Jahr[e,]
ohne Grundeigenthum nach drei Jahren das volle Bürgerrec[ht]
zugestanden wird“.[1])

Als die Buren des Transvaal im Jahre 1877 v[on]
England der Capkolonie einverleibt („annexirt“) wurden, [...]

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. Januar d. J.

… das ihre Rettung vor dem gefürchteten König der …ffern Cetewayo, der mächtig gerüstet an den Grenzen …nd, um sie zu überfallen und ihnen das Zulu-Land zu …treißen. England führte dann selbst den Zulu-Krieg. Bei …n Verhandlungen mit den Buren garantirte ihnen der …glische Generalbevollmächtigte Sir Bartle Frere alle Frei…eiten unter der Constitution der Capkolonie.[1]) Aber den Buren waren die „despotischen Gesetze Hollands,“ wie Frere sich ausdrückte, lieber; es kam zu fortgesetzten Reibereien und endlich zum bewaffneten Zusammenstoß. England gab nach. Englische Blätter haben über den Schlußvertrag von 1884 gegenüber der kaiserlichen Depesche bemerkt: das Verhältniß Transvaals zu England gleiche vollständig dem Verhältniß Bayerns zu Deutschland, und der Kaiser habe sich im Transvaal ebensowenig einzumischen, wie etwa England in Bayern.[2]) Das ist nur insoferne nicht richtig, als Bayern von seiner Selbständigkeit an das Reich viel mehr verloren hat, als die Buren an England. Die Haltung Englands ihnen gegenüber ist immer loyal gewesen. Noch in der letzten Zeit hat es ihnen die Oberherrschaft über das Swasi-Land zugestanden.

Erst seit 1877 sind Fremde nach Transvaal eingewandert, und erst nach der Entdeckung der Goldfelder vor zehn Jahren begann überhaupt der Zuzug der Fremden stromweise einzumünden. Die Rückwirkung auf das Land hatte zwei Seiten. Bis dahin hatte sich die finanzielle Lage der Republik fortwährend verschlimmert, sie stand am Zusammenbruch. Die Goldminen brachten nun Hilfe in der Noth; die Regierung wußte die Concessionen gehörig auszubeuten. Das Budget des Staates stieg in wenigen Jahren von anderthalb

---

1) S. „Histor.-politische Blätter.“ 1879. Bd. 81 S. 268.
2) Aus London, s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. Januar d. Js.

Millionen auf 35 Millionen Mark.[1]) Es wurde die Delagoa-Eisenbahn gebaut, wozu die Buren die Mittel unter sich niemals hätten aufbringen können. Sie konnten aber auch die Schattenseiten eines solchen Volkszuwachses nicht abwehren und übersehen; ihrem Staat wurde nachgesagt, daß er die Ausbreitung Englands in seiner Nachbarschaft stündlich verfluche, und nun gar diese Ausbreitung innerhalb der eigenen Grenzen! Sogar die Hauptstadt Prätoria gilt heute für englischer, als die Hauptstadt der Cap-Kolonie selber; Johannesburg aber, das Centrum der Goldminen, eine wie aus dem Boden gesprungene Stadt mit über 50,000 Einwohnern, in der größten Mehrheit Engländer, hat darunter nur 120 politisch-berechtigte Vollbürger, sogenannte „Burghers". Was Wunder, wenn die deutschen Burenfreunde bereits auf den Gedanken kamen: Herren des Staates könnten die Buren nur bleiben, wenn sie durch das Eingreifen von befreundeter Seite gegen die internationale Freizügigkeit und die Mehrheitsherrschaft geschützt würden: also müßten die „despotischen Gesetze Hollands" noch übertrumpft werden.[2])

Dagegen sagt die Regierung in England: selbst wenn uns in der Convention von 1884 das ausschließliche Recht über die Stellung des Transvaal zu den übrigen Mächten zu verfügen, nicht ausdrücklich stipulirt wäre, so würden wir das doch beanspruchen als eine naturgemäße Folge unserer Stellung in Südafrika.[3]) In der That bedarf es nur eines Blickes auf die Karte. Die beiden Buren-Republiken sind vollständig umklammert durch englisches Kolonialgebiet. Zu dem Meere hat der Transvaal und seine Eisenbahn nur

---

1) E. Bernstein in London in der Stuttgarter „Neuen Zeit" 1895/96. Band 1. S. 484. ff.

2) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Jan. d. Js.

3) Aus dem Londoner „Standard" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. Januar d. Js.

nen Ausgang durch portugiesisches Gebiet an die Delagoa-Bai. Wenn der deutsche Kaiser selbst die befreundeten Buren besuchen wollte, so bedürfte es zum Durchzug der Genehmigung Englands oder Portugals, und wäre diese nicht zu erlangen, so müßte man es mit der Luftschifffahrt wagen. Nach dem ersten Alarm aus Johannesburg wurde die Absendung einer deutschen Schutztruppe nach Prätoria in Aussicht genommen, es soll auch in Lissabon bereits um die Erlaubniß nachgesucht, dieselbe aber verweigert worden seyn. Das ist doch bezeichnend.

Die vollständige Umzingelung Transvaals fand seit 1890 durch die Einverleibung von Maschona und Matabele, eines den vierten Theil Europas an Ausdehnung übertreffenden Ländergebiets, in die englische Cap-Kolonie statt. Es kostete einen Krieg gegen den Kaffernkönig Lobengula, den aber nicht die englische Regierung führte, sondern die privilegirte brittisch-südafrikanische Gesellschaft („Chartered Company"). Diese mächtige, mit ihren Mitgliedern bis in den Hof hineinreichende, Gesellschaft führte nun auch, nach englischem Kolonial-Gebrauch, die Verwaltung über die gewaltige Landstrecke, welche seitdem nach dem Namen des obersten Leiters der Compagnie „Rhodesia" genannt wurde. Der Goldreichthum des Landes lockte nun erst recht ungezählte Schaaren von Ausländern herbei, und aus diesen Elementen bildete sich die Vereinigung und Verschwörung gegen die „despotischen Gesetze Hollands". Man braucht sich nur an Uganda zu erinnern, um die Machtbefugnisse dieser englischen „Compagnien" und Aktiengesellschaften zu ermessen. Daß in ihrer Mitte auf eine „Annexion des Transvaal" spekulirt wurde, ist mehr als wahrscheinlich. Dieselbe wird auch früher oder später erfolgen, sobald die Republik genöthigt ist, den in der großen Mehrzahl befindlichen Einwanderern durch die Reform bürgerliche und politische Rechte zuzugestehen.

Aus Anlaß des Verkehrs der Transvaal-Gesandtschaft

im Haag mit Berlin ist einer französischen Zeitschrift aus London berichtet worden: „Kaiser Wilhelm mußte, als er sich entschloß, seine bekannte Depesche an den Präsidenten Krüger zu senden, über die südafrikanischen Zustände vor der Expedition Jamesons sehr genau unterrichtet gewesen seyn. Nicht umsonst befand sich Dr. Leyds schon seit mehreren Wochen in Berlin. Er hat sich dorthin begeben, versehen mit Dokumenten und Belegen, welche über die Rolle der südafrikanischen Gesellschaft des Sir Cecil Rhodes helles Licht verbreiten. Das Alles wird das europäische Publikum eines Tages erfahren, aber schon jetzt darf man mit Bestimmtheit sagen, daß in Berlin Dinge bekannt sind, von denen die Engländer selbst keine Ahnung haben." [1]) Man könnte, wenn die Dinge so lagen, doch mit Recht fragen, warum denn der Reichskanzler sich nicht ebenso eifrig und rechtzeitig mit dem Londoner Kabinet in Verbindung gesetzt habe. Jedenfalls war der vermittelte diplomatische Verkehr zwischen Berlin und Prätoria nichts Neues. Vor Jahren hatte sich der Buren-Präsident persönlich dem greisen Kaiser Wilhelm vorgestellt und empfohlen, durch einen Dolmetsch, denn er sprach weder deutsch, noch englisch, noch französisch, sondern das mit allen Dreien gemischte Holländisch der Buren. Erst noch vor ein paar Jahren tauchte in Berlin die Frage auf, ob der Verlegenheit mit der Besiedelung der Wüsten von Deutsch-Südwestafrika nicht durch eine Buren-Einwanderung am einfachsten abzuhelfen wäre. Ein starker „Treck" soll sogar von Transvaal aus selber schon beabsichtigt gewesen seyn. Aber es wurde abgewinkt, weil man sich doch endlich sagen mußte, daß eine deutsche Verwaltung mit diesen selbstherrischen und unbändigen Gesellen nicht gut auszukommen wüßte.

Daß die kaiserliche Depesche in England wie Donner

---

1) Aus dem „Journal des Débats" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 10. Januar d. Js.

nd Blitz einschlagen, und bei der ohnehin schon bestehenden ngen Trübung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten um innerlichen Bruche führen müsse, konnte sich der Absender wohl selber nicht verhehlen. Warum geschah es dennoch? Die Frage legte man sich vor Allem in Frankreich vor, und gönnte man auch den Engländern zunächst den Nackenstreich, so behielt doch bald die Ansicht die Oberhand, daß es sich nicht so fast um Südafrika handle, als um eine weitere Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse. „Deutschlands Spiel ist klar: es will sich zwischen uns und Rußland einschieben und uns anbieten, ihm in seinen Discussionen mit England beizustehen. Aber wir haben ja selbst unsere ureigensten Fragen; bietet uns Deutschland auch an, uns in diesen beizustehen? Das muß man wissen, bevor man in die ‚befreundeten Mächte' eintritt, von denen im kaiserlichen Telegramm gesprochen wird.“ [1])

Indeß war es von Berlin aus nicht der erste, sondern nur der nunmehr ganz unverhüllte Versuch, England abzustoßen. Zuerst erfolgte die Einschiebung an die Seite Rußlands in der ostasiatischen Krisis; dann die Bemühung, nach russischem Wunsche die armenische Frage zur Versumpfung zu bringen. Höhnisch sagte ein aus Berlin gut unterrichtetes Blatt: „In der englischen Presse finden wir Bestrebungen, welche darauf abzielen, nunmehr auch die Dreibund-Mächte in diese Frage zu verwickeln. Das scheint uns vergebliche Liebesmühe zu seyn; die armenische Frage ist wesentlich ein Kind Englands, und das Kind ist in vieler Hinsicht mißrathen.“ [2]) Nachdem nun auch der Gottlob noch unblutige Bruch mit England erfolgt ist, drängt sich der neugierige Gedanken auf, was denn also der alte

---

1) Aus dem Pariser „Figaro“ s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 7. Januar d. Js.

2) Aus der „Kölnischen Zeitung“ in der Wiener „Neuen Freien Presse“ vom 19. December 1895.

„Dreibund", den Lord Salisbury im englischen Parlament dereinst als „frohe Botschaft" begrüßt hat, für Oesterreich noch bedeuten soll? Denn es bleibt unumstößlich dabei: „Einem Deutschland, das nicht der russischen Politik im Orient Vorschub leistet, sondern Oesterreichs berechtigte Ansprüche auf der Balkan-Halbinsel berücksichtigt, wird England stets freundlich gesinnt seyn." [1]) Jetzt kann man sagen: man müßte ein Narr seyn in Wien!

Vorläufig denkt man in Berlin überhaupt nicht an die hinausgeworfenen Deutschen der Ostmark. Es war eine Anspielung auf Englands stolzes Wort vom Greater Britain, als der Kaiser in der Banketrede vom 18. Januar von der hohen Pflicht des deutschen Volkes sprach, „dieses größere Deutsche Reich fester an das einheimische zu gliedern". Schon in der Festrede bei der Schiffstaufe zu Danzig Ende März 1894 hat der vorige Reichskanzler gesagt: „Der Kaiser geht von der festen Ueberzeugung aus, daß unsere zukünftige Entwicklung sich nicht auf die engen Grenzen unserer heimathlichen Gewässer beschränkt, sondern daß deutsche Kraft über den Ocean fortziehen wird." Jetzt ist bereits eine große Anleihe zur Verstärkung der Flotte in Aussicht gestellt. Was aber aus Transvaal werden soll, darüber sind die Parteien noch nicht einig. Auf conservativer Seite würde man sich anscheinend begnügen, wenn „unseren niederdeutschen Nachbarn in Südafrika ihr Gebiet selbstständig bliebe und sich seine holländische Sprache und Rechtsordnung wahrte". Die Bismarck'sche Presse spannt ihre Hoffnungen höher. „Für die brittische Politik ist eine schwierige Zeit gekommen, und man braucht noch lange kein Schwarzseher zu seyn, um viele Analogien mit jenen Verhältnissen zu finden, welche einst der holländischen Weltmacht ein rasches Ende bereiteten. Damals hat England die holländische Erbschaft angetreten; wem die Vorsehung das jetzt in Frage tretende brittische

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 9. August 1893.

Erbe zugedacht hat, muß wohl erst die Zukunft zeigen, doch gibt die bisherige Entwicklung der deutschen Kolonien unserer Politik gewiß keinen Grund, uns auch nur einen Augenblick lang bescheiden in den Hintergrund zu stellen." Die Franzosen würden da jedenfalls durch die Beseitigung der Engländer aus Aegypten entschädigt werden.[1])

Grundsätzlich hat sich übrigens auch das preußisch-conservative Hauptorgan ganz ebenso ausgesprochen, und zwar unmittelbar vor Erlaß der kaiserlichen Depesche nach Prätoria. „Man sage uns nicht, daß Deutschland satt ist und sich mit dem begnügen kann, was es hat. Ein großer Staat hat, wenn anders er nicht kleiner werden will, die Pflicht zu wachsen, ganz wie seine Volkszahl und mit ihr seine Bedürfnisse wachsen. Er muß eine entschlossene ehrgeizige Politik treiben, sonst geht Entschluß und Ehrgeiz der anderen über ihn hinweg." Das Blatt ist höchst mißvergnügt über den bisherigen schlechten Gang des Geschäfts Es erinnert an das überraschende Zusammengehen des Reichs mit Rußland und Frankreich in Ostasien; Alles sei auf den Gewinn gespannt gewesen, den Deutschland davontragen werde; aber Rußland, Frankreich, Japan, England: alle hätten ihren Lohn erhalten, nur in Berlin sei man leer ausgegangen. Schließlich macht das Blatt auch den Parlamenten bittere Vorwürfe, daß sie zu allen diesen Dingen geschwiegen hätten:

„Mißt man das Interesse an Deutschlands auswärtiger Stellung an der Haltung unseres heutigen Reichstages, so müßte man fast alle Hoffnung schwinden lassen. Wir haben keine einzige Interpellation im Reichstage gehabt, welche die großen Probleme der auswärtigen Politik betroffen hätte, und allen Forderungen, welche die Regierung auf Stärkung von Armee und Marine stellt, wie sie die drohende Weltlage dringend verlangt, sind mißgünstiger und nörgelnder halber

1) Zweiter Leitartikel der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 10. Januar d. Js.

oder ganzer Ablehnung sicher gewesen. Wer hat einen Aufschluß darüber verlangt, welches die Gründe waren, die unsere Haltung in Ostasien bestimmten, wann ist die Stellung Deutschlands zur Krisis auf der Balkan-Halbinsel, wann unser Verhältniß zu England, wann die Wandlung diskutirt worden, die sich unleugbar in dem Verhältniß der Mächte des Dreibundes zu einander vollzogen hat?" [1])

Schon vor drei Wochen hatte im Reichstag die Generaldebatte über das Budget stattgefunden. Ein Württemberg'scher Demokrat hatte die auswärtige Lage im Vorübergehen berührt, ebenso Herr Bebel. „Europa ist ein großes Kriegslager geworden und Rußland der Schiedsrichter Europa's": sagt er. Auf allen andern Bänken herrschte wieder das langjährige tiefe Schweigen, als ob die äußere Politik das Parlament überhaupt nichts angehe. Es kam die Depesche und der von ihr angefachte Feuerlärm. Die Flottenschwärmer jubilirten: „Wenn nicht der Reichstag und die Nation die Nothwendigkeit begreifen und demgemäß handeln, so kann Deutschland zur Feier der Reichsbegründung einfach seine Weltstellung quittiren." [2]) Der Reichstag blieb stumm. Es hieß, die Socialdemokraten beabsichtigten eine Interpellation, aber ihnen erschien das blamable Schweigen der Anderen vortheilhafter. Die Regierung ihrerseits stellte die Berathung des auswärtigen Etats zurück. Kommt es nun nach gehöriger Abkühlung doch noch zu einer der Wichtigkeit der Lage entsprechenden Verhandlung, so sollte auch eine Anfrage aus Süddeutschland nicht unterdrückt werden: was denn wir davon haben, daß wir zu den riesigen Kosten des projektirten preußischen „Weltreichs" beitragen müssen, während wir doch an der Seite unserer nächsten Stammesverwandten in Deutsch-Oesterreich ruhiger, wohlfeiler und besser leben könnten?

1) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung" vom 1. Januar d. Js.
2) „Kölnische Volkszeitung" vom 7. Januar d. Js.

XXI.

Zu Treitschke's deutscher Geschichte.[1]

(Katholicismus und protestantisches Vorurtheil.)

Das überschwängliche Lob, welches hervorragende Historiker wie Erdmannsdörffer dem fünften Bande der deutschen Geschichte von Treitschke gezollt, ist in mehrfacher Beziehung verdient; der fünfte Band ist weit interessanter als die vorhergehenden. Treitschke hat auch dieses Mal sein treffliches Erzählertalent bewährt und Charakteristiken geliefert, die wohl für immer als unübertroffene Meisterstücke dastehen werden. Sybel hat denselben Stoff in seiner Gründung des deutschen Reiches behandelt; aber wie sehr sticht seine knappe, fast nüchterne Darstellung ab, gehalten gegen die Farbenpracht und den Reichthum von Treitschke's Darstellung, der es verstanden hat, uns in das Leben und Weben, das Sinnen und Trachten der protestantischen Partei, der er selbst angehört, einzuführen. Vom katholischen Deutschland, vom katholischen Volke und seinen Bestrebungen, ja sogar von dem rechtgläubigen Protestantismus weiß Treitschke nicht mehr als die übrigen Führer seiner Partei. Ohne Widerspruch fürchten zu müssen, behaupten wir, daß er den Katholicismus, seine Lehre, seine Einrichtungen, seine Geschichte nur

---

1) Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert von H. v. Treitschke. V. Theil. VIII, 774. Leipzig, Hirzel. 1894. (10 M.)

aus protestantischen Darstellungen kennt und ganz kritiklos Behauptungen, die sich in der protestantischen Tagespresse finden, ausschreibt. Die Belege entnehmen wir dem fünften Bande; die früheren Bände sind noch cruder als der fünfte.

Daß Treitschke Objektivität und Unparteilichkeit überhaupt nicht anstrebt, geht aus folgenden zwei Stellen hervor: „Welchen Mißbrauch treibt man heute mit dem Ausspruch: sine ira et studio, einem Worte, das Niemand weniger befolgt hat, als sein Urheber. Gerecht soll der Historiker reden, freimüthig, unbekümmert um die Empfindlichkeit der Höfe, ungeschreckt durch den heute viel mächtigeren Haß des gebildeten Pöbels. Aber so gewiß der Mensch nur versteht, was er liebt, ebenso gewiß kann nur ein starkes Herz, das die Geschichte des Vaterlandes wie selbsterlebtes Leid und Glück empfindet, der historischen Erzählung die innere Wahrheit geben." Wenn, wie Treitschke behauptet, der Mensch nur das versteht, was er liebt, dann durfte er die Geschichte des Katholicismus gar nicht schreiben, dann mußte er sich jedes Urtheiles enthalten, denn er kann von dem, was er nicht versteht, unmöglich die innere Wahrheit geben. An einer andern Stelle wird Ranke getadelt, weil er die Idee Luthers, daß der Papst der Antichrist sei, nicht gewürdigt; daß Ranke's aristokratische Natur sich offenbar „an den feingebildeten Höfen Italiens heimischer gefühlt habe, als in dem vollsaftigen, derb humoristischen, bis zur Unflätherei männischen Volksleben unseres 16. Jahrhunderts! Die Massenbewegungen werden ihm unheimlich, der Vernunft, welche in den wilden socialen Leidenschaften des Bauernkrieges herrschte, wurde er nicht ganz gerecht" (413). Treitschke zieht den radikalen Himmelstürmer der ersten Wittenberger Zeiten dem conservativen alten Luther vor.

Der blinde Haß gegen alle conservativen Elemente unter den Katholiken und Protestanten sind der rothe Faden, der die Darstellung Treitschke's durchzieht. Alle Vergewaltigungen der Katholiken, alle Eingriffe in das innere Leben der Kirche seitens der protestantischen Regierungen werden gut geheißen, alle Bemühungen, freie Bewegung und Spielraum zu erhalten,

werden als grobe Rechtsverletzungen betrachtet. Daß die katholischen Bischöfe und Priester nach ihrer Ueberzeugung handelten, sich im Gewissen verpflichtet glaubten, für die Freiheit der Kirche einzustehen, gibt Treitschke fast nie zu; die Ausnahmen, die er macht, sind verschwindend gering. Der edle Diepenbrock wird mehrmals erwähnt, die Bischöfe Sailer, Wittmann werden gelobt, ebenso Ringseis, aber viele andere Katholiken, die diesen Männern an Pflichttreue und aufrichtiger Frömmigkeit nicht nachstehen, werden aufs gröbste verunglimpft, z. B. der alte Görres, Cardinal Reisach, der Erzbischof Droste-Vischering, Höfler, Buß, Abel; dagegen wirft sich Treitschke gewissermaßen zum Anwalt der berüchtigten Lola Montez auf, einfach deßwegen, weil sie die Ultramontanen bekämpfte, und ist ordentlich böse auf das bayerische Volk, daß es die Tänzerin vertrieb.

Der Hirtenbrief des Erzbischofs Reisach wird als Musterstück pfäffischer Gleißnerei und Herrschsucht bezeichnet. Warum? so fragen wir. Weil die Gläubigen ermahnt werden: „Euer Prüfstein in allen Dingen (was Sittlichkeit angeht) sei das Urtheil der Kirche." Wie würde Treitschke die Lässigkeit der Kirchenfürsten gegeißelt haben, wenn er das Aergerniß, das König Ludwig durch den Verkehr mit der Spanierin gab, ungerügt gelassen hätte. Die Ueberreichung des von Abel verfaßten Memorandum soll ein Parteimanöver Abels gewesen sein. Treitschke liefert natürlich keinen Beweis und nennt den Tadel des Königs „eine Roheit, die der sechzigjährige Monarch von seinen Dienern nicht hinnehmen durfte". In dem Memorandum wurde gesagt: „Das Nationalgefühl ist aufs tiefste verletzt, weil Bayern sich von einer Fremden, deren Ruf in der öffentlichen Meinung gebrandmarkt ist, regiert glaubt." Treitschke selbst äußert sich über Lola Montez: „Frech, schamlos, unersättlich in der Wollust, wie die Sempronia der catilinarischen Verschwörung, verstand sie unter Freunden auch anmuthig, ja geistreich zu plaudern" (650). Eine solche Frau sobald als möglich zu entfernen und den König, der Gründen und Rathschlägen unzugänglich war, moralisch zu zwingen,

konnte doch kein Verbrechen sein. Treitschke widerspricht sich selbst, denn er gibt das anderwärts zu.

Der Pfälzer Maurer, der nach der Abdankung Abels das Ministerium übernahm, hat sich durch sein damaliges Gebahren in ein höchst zweideutiges und trübes Licht gestellt. Derselbe unterzeichnete die Indigenatsurkunde für Gräfin Lola Landsfeld, obgleich er eine solche Standeserhöhung erst kürzlich im Staatsrath selber für eine Landes-Calamität erklärt hatte. Treitschke entblödet sich nicht, zu behaupten: „Maurer übernahm das peinliche Amt nur aus Pflichtgefühl und mit der redlichen Absicht, die durch eine rohe Parteiherrschaft dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen“ (Seite 656). Den durch eine Abenteurerin erlangten Ministerposten annehmen, dieselbe gewähren zu lassen, die Verführung der Universitätsstudenten durch dieselbe zuzulassen, die Professoren der Hochschule zu maßregeln, welche gegen das Aergerniß ihre Stimme erhoben, war wahrlich nicht dazu angethan, das moralische Ansehen des neuen Ministeriums zu erhöhen, die dem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. — Wenn Treitschke andeutet, Lola würde, wenn sie von den Ultramontanen nicht gereizt worden wäre, sich in den gehörigen Schranken der Mäßigung gehalten haben, so wird das schon durch Lola's Brief an die „Times“ widerlegt, und ihre Aeußerungen ihren Vertrauten gegenüber lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Sittliche Ideen, das sieht man aus der ganzen Darstellung der Lola-Episode, sind ein Faktor, mit dem Treitschke gar nicht rechnet.

Daß Treitschke in seiner Behandlung des langjährigen badischen Kirchenstreites für die Regierung gegen die katholische Kirche Partei nehmen würde, ließ sich erwarten, dagegen war man auf seine pöbelhaften Angriffe auf einzelne Persönlichkeiten nicht gefaßt Ueber Buß äußert er sich also: „Der vormals radikale Freiburger Professor Buß, der als Gelehrter gar nichts galt (!), aber durch seine freche Stirn schwache Leute zu erschrecken vermochte, leitete die pfäffische Wühlerarbeit im Oberlande“ (677). Die Regierung hatte die Polizei und die

Armee und war offenbar im Stande ihre Anhänger zu beschützen. Buß konnte schon deshalb die Schwachen nicht erschrecken. Der Berliner Historiker schrickt auch vor elendem Klatsch nicht zurück, wenn er dadurch die Ultramontanen besudeln kann. Hermann v. Vicari war nach Treitschke (338) „ein schwacher, freundlicher, leicht zu beherrschender Greis, und bald genug ließ sich die Wirksamkeit jener geheimnißvollen geistlichen und weltlichen Gäste spüren, welche sich am Freiburger Münsterplatze zur wohlbesetzten Prälatentafel einzufinden pflegten.“ Hätte sich Treitschke die Mühe genommen, das Leben des Erzbischofs Vicari zu studiren, so würde er uns diesen Unsinn nicht aufgetischt haben. Große Gelage waren bei dem frugalen Erzbischof, der trotz seines geringen Gehaltes sehr mildthätig war, etwas Unerhörtes, zudem wissen wir, daß derselbe nichts weniger als ein schwacher Charakter war. Die Vernachläßigung der katholischen Literatur rächt sich sowohl hier wie anderwärts.

Die Literatur für und wider den heiligen Rock von Trier ist seit dem Jahre 1844 sehr gewachsen. Die grobe, ganz unwissenschaftliche Schmähschrift der Professoren Gildemeister und Sybel ist längst widerlegt, aber für Treitschke existirt die neuere Literatur gar nicht, er nennt den heiligen Rock einfach eine gefälschte Reliquie und ergießt seinen Spott über den Aberglauben der Katholiken. Was nützte es, fügt er ganz mitleidig hinzu, „daß Nitzsch zu Bonn in einer herrlichen Predigt die Protestanten ermahnte, statt der todten Reliquie die Heilkraft des lebendigen Christus zu verehren, und mitleidig ausrief: O der Armen, denen das Evangelium nicht gepredigt wird“ (336). Wie schade, daß diese Predigt nicht eine Bewegung unter den Protestanten hervorrief, die sich der katholischen Bewegung hätte vergleichen lassen. Treitschke hat für die auffallenden Beweise der Andacht unter den Katholiken, welche einen neuen Geistesfrühling eröffnet, nur Worte des Hohnes und Spottes. Unliebsame Thatsachen müssen, das ist sein Grundsatz, todt geschwiegen werden. Infolge der geistigen Erhebung und Stärkung des ganzen katholischen Volkes, sowohl

derer, welche an der Wallfahrt theilgenommen, als derer, welche durch das Schauspiel der Frömmigkeit erbaut worden waren, verlief der Ronge'sche Aufruhr, welcher eine Spaltung unter den Katholiken anstrebte, im Sand. Treitschke hat von dieser Wechselwirkung kein Verständniß, wenn er auch die sittliche Ohnmacht der Rongeaner richtig beurtheilt. „Das Dogma, so urtheilt Treitschke Seite 338 über das Rongethum, wurde im Geiste des platten Rationalismus dermaßen vereinfacht, daß vom christlichen Inhalt wenig übrig blieb; die Gemeinden erhielten eine fast unbeschränkte Selbständigkeit, ihrer viele gewährten, allem kirchlichen Brauch zuwider, sogar den Frauen das Stimmrecht."

Die Charakteristiken des Erzbischofs Clemens August, des großen Görres sind einfach Karikaturen, die man um so mehr bedauert, da Treitschke mit etwas gutem Willen leicht zu einem richtigern Urtheil hätte gelangen können. Gerade weil wir die großen Eigenschaften des preußischen Historikers so sehr bewundern, weil seine Geschichte Deutschlands wirkliche Vorzüge besitzt, glaubten wir gegen seine Mißhandlungen der katholischen Kirche protestiren zu müssen. Reifere Leser, welche selbst ein Urtheil fällen können, werden aus dem Buche viel lernen, und sich überzeugen, daß die liberalen Protestanten, welche das Wort Brüderlichkeit, Duldung so häufig im Munde führen, mit jeder noch so bedenklichen und gehässigen Partei gemeinsame Sache machen, wenn sie die katholische Kirche dadurch zu schädigen glauben.

XXII.

Hans Memling, ein deutscher Maler.

(Schluß.)

Obwohl Memling an Größe und Bedeutung unter den niederländischen Malern nur den Brüdern van Eyck nachsteht, war seine Abkunft doch schon dem flämischen Schriftsteller van Mander, der sich 1582 in Brügge aufhielt, ganz unbekannt geblieben. Er führt von ihm nur den Ursulaschrein an, belobt die Malerei und erzählt, daß der berühmte Meister Peter Pourbus oft in das Johannesspital ging und sich an Memlings Bildern nicht satt sehen konnte. Dann fährt er fort: „Es gab auch noch einen Maler Gerhard (David) in Brügge.“[1]) Daß Memling in Brügge geboren gewesen, das sagt van Mander nicht, obwohl dies noch immer mit Berufung auf ihn behauptet wird. Auch in der nächsten Zeit wird des Meisters selten gedacht.

Die Verschollenheit Memlings ist auffallend, läßt sich aber erklären. Ein großer Theil seiner Werke war nach außen gewandert, andere in den Religionswirren zertrümmert worden, wenige befanden sich im Privatbesitz; nur der Ursulakasten war für diejenigen, welche Interesse zeigten, allgemein zugänglich. Später ergänzte die Phantasie, was die Geschichte nicht aufzuhellen vermochte.

1) Van Manders Werk erschien in erster Auflage, auf die es hier ankommt, in Harlem 1604.

So lag bis in die neueste Zeit die Biographie Hans Memlings im Dunkel, und einige Kunsthistoriker haben mehr vom romantischen als vom historischen Standpunkt seinen Lebenslauf nach ihrer Phantasie poetisch ausgestattet. Descamps war der erste, welcher im Jahre 1753 die Sage aufbrachte, Memling habe unter Karl dem Kühnen in der Schlacht bei Nancy (1477) mitgefochten und dort verwundet im St. Johannesspital in Brügge Aufnahme und Pflege gefunden. Hier habe er zum Danke dafür seine herrlichen Bilder gemalt. Diese Sage findet sich noch in verschiedenen Reisebüchern und ist nach meinem Dafürhalten dadurch entstanden, daß sich Memling selbst auf dem in dem genannten Spitale befindlichen Flügelbilde „Anbetung der heiligen Dreikönige" mit der noch jetzt im Johannesspitale gebräuchlichen Mütze der Genesenden darstellte. Man kann aus diesem Grunde geneigt sein, der Sage umsomehr Glauben zu schenken, weil das Werk bald nach jener Schlacht (nach der Inschrift im Jahre 1479) gemalt, der früheren Periode des Meisters angehört. Springer bemerkt ganz richtig: „Die Legende von Memlings Verwundung und Pflege im Johannesspital spricht zum Herzen, enthält in dramatischen Zügen ein rührendes Bild vom Künstlerleben, seinen Leiden, seinen Opfern und seinem selbstvergessenen Wirken, scheint so innerlich wahr, daß man sich den Glauben an die äußere Wahrheit nur ungern rauben läßt."

Viardot hat diese Sage im Jahre 1843 dem Geiste jener alten Zeit entsprechend romanenhaft ausgestattet, und berichtet, Memling sei in Liebe zur Spitalschwester, die ihn pflegte, erglüht. Endlich hat 1867 Alfred Michiels das von seinen zwei Vorgängern gelieferte Material wiederaufgegriffen und beide noch überboten, indem er einen detaillirten und sentimentalen Bericht über das Soldatenleben und die Ankunft Memlings im St. Johannisspitale beifügte, so genau, als habe er Memling interviewt.[1])

1) Die Belege bei Wauters. S. 89 f.

Sogar der Name des Künstlers war im letzten Jahrhundert zweifelhaft. Statt Memling schrieb man vielfach Hemling. Selbst Schnaase in seinen niederländischen Briefen (1834) Seite 358 hat sich für diese Schreibung entschieden, die in Folge dessen bis vor zwei Jahrzehnten in Deutschland herrschend blieb. Veranlassung zu diesem Mißverständniß gab die dem Buchstaben H ähnliche Form des M in der Inschrift auf den Rahmen der Vermählung der hl. Katharina und der drei Könige: OPVS IOHANNIS HEMLING, wo die Form H im Namen Johannes und M im Namen Memling dieselbe ist. Allein urkundlich ist nachgewiesen (vergl. Födel, Kleine Beiträge zur Kunstgeschichte, Köln 1857), daß in Inschriften des 15. Jahrhunderts für den Laut M sowohl die Buchstabenform M als H eintrat, indem letzteres unter der horizontalen Linie mit einem senkrechten Strich versehen ist. Die Bemerkung von Schnaase-Lübke (1879. VIII, 233): „Der Maler selbst schrieb HEMLING“, ist ohnedies unrichtig, da die Aufschrift wohl sehr alt ist, aber nicht von Memling herrührt. Die ältesten Schriftsteller lasen Memling. Van Mander, der 110 Jahre nach Memlings Tod schrieb (Harlem, 1604), nennt ihn Hans Memmelinck, der Kupferstecher Goltzius auf einem Stiche vom Jahre 1656: Joan. Memelinck. Die jetzt aus den Archiven ans Licht gezogenen gleichzeitigen Urkunden schreiben allein und ausschließlich Memling.

Hiemit hängt ein anderer Irrthum zusammen, der unseren angeblichen Hemling den Hemlings von Constanz, welche die Laßberg'sche Chronik erwähnt (Kunstblatt 1821, Nro. 21), enstammen läßt. Diese Vermuthung spricht auch Johanna Schopenhauer aus.[1]) Allein der Umstand, daß in Constanz eine Familie Hemling gelebt hat, in welcher 1439 ein Sohn Namens Hans geboren ward, könnte für den Geburtsort nichts entscheiden, selbst wenn der Künstler Hem-

1) Reise an den Niederrhein. Bd. I, S. 227.

ling hieße. Ebenso unhaltbar ist die Angabe bei Descamps, daß er in Damme bei Brücke geboren sei. Dies ist eine Verwechslung mit der Straße Vlamincdam, wo Memling in Brügge wohnte. Schnaase entscheidet sich für Brügge als Heimath. Unrichtig ist ferner die Ansicht Schnaase's, daß er von Brügge nach Löwen gezogen und von 1496—1499 in Spanien in der Carthause Miraflores gemalt habe (Niederl. Br. S. 330).[1] Alle diese Irrthümer finden sich auf Grund der Angaben Schnaase's in König Ludwigs I. Buch „Walhalla's Genossen" (München 1842, S. 119). Der erhabene Monarch hat nämlich auch unserem Maler einen Platz unter den „rühmlich ausgezeichneten Teutschen" eingeräumt — die Büste auf der westlichen Wand „Hans Memling Maler † 1500, gearbeitet von Woldreck 1841" —, nicht als ob er unseren Maler als Deutschen im engeren Sinne betrachtet hätte; es ist vielmehr eine bekannte Sache, daß er die Brustbilder oder die Namen in Erz von den berühmtesten Deutschen „teutscher Zunge" in die Walhalla aufnahm, mochten sie „aus Liefland, dem Elsäß, der Schweiz oder den Niederlanden" stammen, „ward ja holländischer Adel sogar in den teutschen Orden aufgenommen und flammändisch und holländisch sind Mundarten des Platt-Teutschen" (Vorwort).

Die Quellenstudien der Neuzeit haben einige Daten und Thatsachen ans Licht gezogen, welche die besagte schöne

---

1) Memling war damals schon todt. Der Irrthum entstand dadurch, daß er auch für Spanien auf Bestellung reicher in Brügge seßhafter spanischer Familien malte. Am berühmtesten ist das Orgelgemälde des Benediktinerstifts Najera, ein Triptychon fast sieben Meter lang und gegen zwei Meter hoch, Christus von singenden und musicirenden Engeln umgeben (die Abbildung bei Wauters S. 1. 2, die Beschreibung S. 55—67). Es befand sich zuletzt im Privatbesitz des Herrn Stein in Paris und soll nach den jüngsten Zeitungsnachrichten um 240,000 Frs. für das Brüsseler Gemäldemuseum angekauft werden.

…gende rasch zerstörten. Dank den archivalischen Forschungen …es Weale, Van Severen, Duffart und Wauters ist die Geschichte unseres Meisters von dem kindischen Spiel der Phantasie befreit worden und die Arbeiten Descamps', Nordots und Michiels sind endgiltig aus der Reihe historischer Werke gestrichen.

Vor Allem verdanken wir dem Engländer James Weale die Ermittlung mehrerer urkundlichen Nachrichten über unseren Meister, die er durch genaue Durchforschung der Archive in Brügge gewonnen hat.[1]) Er war der erste, welcher die flämische Abkunft unseres Meisters in Zweifel zog, und die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker auf zwei Oertlichkeiten lenkte, auf einen deutschen und holländischen Ort, die im 15. Jahrhundert ziemlich gleich lauteten. „Ich habe, schrieb er 1861, in Urkunden des 15. Jahrhunderts ein Dorf Namens Memelinghe, Memling, Mümling gefunden, welches an einem gleichnamigen Flusse 1½ Meilen (richtiger drei Meilen) von Aschaffenburg in der Richtung nach Erbach liegt. Sollte die Familie unseres Künstlers ihren Namen und Ursprung nicht an diesem Orte haben?"[2]) Das andere Dorf, das er nannte, ist Memelynk in Holland. Zehn Jahre später jedoch gab Weale die erste Hypothese auf und nahm die zweite definitiv an, indem er in seinem Buche über das Leben und die Werke Memlings bemerkt: „Es ist möglich, daß die Familie unseres Meisters aus dem Dorfe Mümling oder Memling, 1½ Meilen von Aschaffenburg in der Richtung nach Erbach, stammt. Aber es erscheint mir noch viel wahrscheinlicher, daß ihre Wiege in der Pfarrei Memelynk, jetzt Medenblick, stand, ein Dorf im nördlichen Holland,

1) Er berichtet hierüber in dem Journal des beaux arts et de la littérature, vol. III, Bruxelles 1861, in der mir vorliegenden Schrift: Hans Memling, a Notice of his life and works, printed for the Arundel Society 1865, und in der nachgenannten holländischen Schrift.

2) Journal des Beaux-Arts, 1861 p. 197.

welches früher an einem Moor Namens Medemleck oder Memmeleck lag."[1])

Weale stellte übrigens fest, daß Memling, wenn nicht schon früher, doch sicher im Jahre 1478 in Brügge als wohlhabender Bürger ansässig war. Im Mai 1480 besaß er drei Häuser, mit Ziegeln gedeckt, nebst einem Grundstück an der Straße Vlamincdam, jetzt St. Georgstraße genannt. Die drei Häuser wurden seit 1862 umgebaut und steht an deren Stelle das Haus Nr. 20, von Dr. Verbaere bewohnt. In der Stadtgeschichte des Jahres 1480 erscheint Hans Memlings Name unter den 247 Mitbürgern, welche der Stadt Brügge Geld für den Krieg vorschossen, welchen Maximilian, Gemahl Marias von Burgund, gegen den König von Frankreich führte.

Memling war verehelicht, aber der Name seiner Frau „Anna" ist alles, was wir von ihr wissen; sie gehörte wahrscheinlich der Familie Valckenaere an und schenkte ihm drei Kinder, Johann, Cornelia (oder Petronilla) und Nikolaus und starb vor dem 10. September 1487. Beim Tode Memlings, den Weale urkundlich zwischen dem 1. Juni 1492 und dem 10. Dezember 1495 festsetzt, waren seine Kinder noch minderjährig, d. i. nach dem damals geltenden Recht noch nicht 25 Jahre alt. Erwiesen ist ferner, daß Memling ein Schüler des Malers Roger de la Pasture gewesen, der nach seiner Uebersiedlung von Tournai nach Brüssel unter dem flämischen Namen Roger van der Weyden bekannt wurde. Der Katalog der Gemäldesammlung, welche der in Mecheln residirenden Margaretha von Oesterreich angehörte, erwähnt ein Triptychon, dessen Mittelbild von Roger und dessen Flügel von Memling gemalt waren.

---

1) Hans Memlinc, zijn leven en zijne schilderwerken. Bruges, 1871, p. 11. Mit Berufung auf dieses Werk hat bereits J. Janssen in seiner Geschichte des deutschen Volkes Mömlingen bei Aschaffenburg als Heimath Memlings bezeichnet.

Zwei Schüler von Memling sind bekannt, Verhanneman und P. van der Meersch, welche am 8. Mai 1480 und im Jahre 1483 in sein Atelier eintraten.

Wauters weiß auf Grund mehrerer Rechnungen, welche ihm der Stadtarchivar Gilliodts van Severen in Abschrift und in Uebersetzung mittheilte, Näheres über die Häuser zu berichten. Es handelt sich hierin um den Verkauf der drei Häuser, welche Hans Memling angehört hatten. Memling hatte dieselben vor dem Monat Mai 1480 von einem gewissen Jean Godier erworben und war noch bei seinem Ableben in ihrem Besitze. Denn die Erklärung der Vormünder seiner Kinder vor der Stadtbehörde gibt eine ausführliche Beschreibung derselben. Nach den besagten Urkunden[1]) wurden diese Häuser, zwei im Jahre 1512 und eines 1520, durch die Justizbehörde versteigert, ohne daß man in beiden Fällen weiß, ob die Kinder Memlings noch Eigenthümer derselben waren.

Der Name des Malers (Memmelin) findet sich hier zum letzten Mal in den Archiven Brügges. Daraus darf man schließen, daß seine beiden Söhne Johann und Nikolaus, wenn sie noch lebten, entweder in der Stadt keine Rolle spielten oder sie verlassen hatten, um sich sonstwo anzusiedeln. Weale fand, daß eine Familie Namens Memelinck im Jahre 1533 zu Amsterdam ansässig war.

Noch bei Crowe und Cavalcaselle (Leipzig 1875) lesen wir S. 278: „Wo Memling geboren wurde, ist Niemand im Stande anzugeben. Manche nehmen Brügge als seine Geburtsstadt an und führen van Mander als Gewährsmann an; andere halten sich an den Taufnamen Hans, welcher einen deutschen Ursprung verrathe. Eine Stimme endlich macht ihn zum Sohne eines Lütticher Architekten. Eine unanfechtbare Entscheidung zu treffen, ist nach dem Stande unserer Kenntniß nicht möglich. Für die niederländische

1) Sie stehen bei Wauters flämisch mit französischer Uebersetzung p. 91.

Herkunft fällt jedenfalls stark in die Wagschale seine Erziehung. Diese ist ausschließlich niederländischer Art, wie ja auch die ganze Kunstweise, welcher er huldigt, den Niederlanden angehört". Allein beide Sätze sind falsch. Hans Memling stammt weder aus den Niederlanden, noch ist seine Kunst ausschließlich niederländischer Art.

Auch Lübke schreibt noch im Jahre 1879: „Haltbare Beweise für seine deutsche Abstammung sind nicht beigebracht".[1]) Jetzt liegt die Sache anders. Wir haben ein historisches Zeugniß hiefür, das Wauters bereits auf dem kunsthistorischen Congreß zu Nürnberg (25. bis 28. Sept. 1893) mitgetheilt[2]) und sofort in Druck gegeben hat.

Am Ende des 15. Jahrhunderts lebte nämlich in Brügge ein Priester Namens Romboudt de Doppere, welcher Kanzleischreiber des Collegiatstiftes von St. Donatian war. Als Zeitgenosse Memlings mußte er diesen kennen, da der Maler alljährlich eine Rente an die Kasse der Kirche bezahlte, deren Aktuar de Doppere war. Auch findet sich der Name de Doppere in dem Akt der Uebertragung der Reliquien der hl. Ursula und ihrer Genossinen in den neuen Schrein im St. Johannesspital (21. Okt. 1489), den Memling ausgemalt hatte. Bei seinem Tode 1501 hinterließ der genannte Priester ein lateinisch geschriebenes Tagebuch, in welches er die vornehmsten Ereignisse, besonders Brügge und Flandern betreffend, eingetragen hatte. Dieses Tagebuch, welches nach R. de Doppere's Tod in die Hand des Geschichtsschreibers Jakob von Meyere kam, ist verloren. Aber bedeutende Bruchstücke sind vorhanden, auf welche im Jahre 1888 der Jesuit Dussart die Aufmerksamkeit gelenkt hat. Der Gelehrte fand

1) In der 2. Aufl. d. Geschichte d. bildenden Künste von Schnaase. VIII. Bd. Stuttgart. 1879. S. 234.

2) Etude sur le lieu de naissance et le nom de Memling. Bruxelles 1893. Diese separat ausgegebene Schrift ist die erste von den sieben Studien des oben erwähnten größeren Werkes, nach dem wir stets citiren.

nämlich in der Bibliothek der Stadt St. Omer eine Sammlung historischer Daten von de Meyere auf und stellte fest, daß der dritte Theil fast nur Auszüge aus dem Tagebuche von Rombondt de Doppere enthält und von 1491—1498 reicht. Aus dieser Chronik hob er die für die flämische Kunstgeschichte höchst interessante Bemerkung unter dem Jahre 1494 aus: „Die XI augusti, Brugis obiit magister Johannes Memmelinc, quem praedicabant peritissimum fuisse et excellentissimum pictorem totius tunc orbis christiani. Oriundus erat Moguneiaco, sepultus Brugis ad Aegidii."

Hiemit besitzen wir das genaue Datum seines Todes[1]) (11. Aug. 1494) und kennen den Ort seiner Beisetzung. Dieser ist die Kirche St. Gilles (Aegidius), nur eine Straße von Memlings Wohnhäusern entfernt, ein frühgothischer Bau mit drei Giebeln, 1240 begonnen, im 15. Jahrhundert erweitert. In dieser Kirche sind noch zwei andere Maler beigesetzt: Jean Prévost, gestorben 1519, und Lancelot Blondeel, gestorben 1561.

Aber auch die deutsche Abstammung unseres Künstlers steht jetzt unumstößlich fest. Nur darüber kann Meinungsverschiedenheit bestehen, ob die Stadt Mainz sein Geburtsort sei, und hiefür sprach sich P. Duffart aus, oder ein Ort im Gebiete des Kurfürstenthums Mainz. Letzteres scheint das Richtige zu sein, und Wauters entscheidet sich mit Recht hiefür, im Anschluß an den Gedanken Weale's, daß der deutsche Hans ähnlich wie die übrigen Künstler seiner Zeit sich nach seinem Geburtsort benannte. Sprachlich ist die Uebersetzung „im Mainzischen" ohne Zweifel zuläßig. Wauters erachtet es für unzweifelhaft, daß der Name Memling nicht ein Familienname, sondern der Name der Oertlichkeit ist, wo er geboren war. Es ist eine bekannte Thatsache, um von anderen Gebieten zu schweigen, daß in der Geschichte

1) Professor Wauters antwortete auf meine briefliche Anfrage, daß das vierte Säculum seines Todes weder in Brüssel noch in Brügge begangen worden sei.

der Malerei ein großer Theil der vlämischen, holländischen und deutschen Meister in den Urkunden ihrer Zeit mit ihrem Taufnamen in Verbindung mit dem Namen ihres Geburtsortes bezeichnet wurden. So spricht der Dichter Jean Lemaire in seiner Perlenkrone (vor 1511 verfaßt) von Hugo von Gent (sein Familienname ist van der Goes), von Dietrich von Löwen (Bouts), von Liévin von Antwerpen (van Laethem). Dies geschah noch im folgenden Jahrhundert, wofür Wauters eine große Zahl Beispiele anführt (p. 19). Noch heutzutage benennen wir ehemalige Meister von großer Berühmtheit immer und fast ausschließlich nach dem Namen ihrer Geburtsstadt, theils weil ihr Familienname unbekannt ist, theils weil die Gewohnheit, sie nach ihrem Geburtsorte zu benennen, in der Art eingebürgert ist, daß sich die Namen, unter denen sie seit Jahrhunderten bekannt sind, nicht mehr ändern lassen. Als Beispiele mögen dienen die Brüder Hubert und Johann van Eyck, sie stammten von Eyck an der Maas, Maaseyck genannt, Lukas Kranach, aus Kronach in Oberfranken, Lukas von Leyden (sein Familienname war Jacobsz), Martin van Heemskerck, von Heemskerck bei Haarlem (er hieß van Veen), Johann van Ruysbroeck von Ruysbroeck bei Brüssel. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das Gleiche bei Memling der Fall ist, dessen Zuname vielleicht immer unbekannt war. Der Gebrauch besonderer Familiennamen war ohnedieß in jener Zeit noch nicht allgemein üblich.

Schon seit 1881 richtete Wauters zur Begründung der deutschen Abstammung Memlings seine Forschungen auf den Ort Mömlingen. Es ist dies die Pfarrei an der Mümling, einem Nebenflusse des Maines, im bayerischen Kreise Unterfranken und Aschaffenburg, 64 Kilometer südöstlich von Mainz gelegen, 5 bis 6 Wegstunden von Aschaffenburg, 1½ Stunden von Obernburg entfernt. Seit Otto I., Herzog von Bayern und Schwaben, der 974 das Kollegialstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg gründete, gehörte

Mömlingen zu diesem Stifte; im Jahre 982 kam es mit demselben an das Erzbisthum Mainz, bis es endlich 1814 mit dem Fürstenthum Aschaffenburg an die Krone Bayern überging.

Professor Englert von Aschaffenburg und Pfarrer Grünewald von Mömlingen lieferten Wauters die verschiedenen Belege für die Schreibung des Namens Mömlingen in früherer Zeit. Die vorzüglichsten sind folgende: Miminingen im 9. Jahrh.,[1]) Momlingen, Momling, Mimilingen, Mimilengen 1128, Mimlingen 1338, Momblingen 1480, Mömlingen 1588. In einem Dokument des Abtes Tilmann von Seligenstadt (Diözese Mainz) findet sich im Jahre 1330 ein Hertwicus, rector ecclesiae in Memelingen. Zwei Canoniker dieses Namens am Collegialstifte St. Peter und Alexander von Aschaffenburg werden in den Urkunden erwähnt: III. id. Jun. 1275 obiit Heinricus de Mimelingen, sacerdos et canonicus huius ecclesiae. — IV. Cal. Martii 1430 obiit Heinricus de Momelingen, canonicus.[2])

Der Name unseres Malers ist zufolge der mühsamen Untersuchung von Weale und Gilliodts in den Archiven von Brügge auf 15 verschiedene Weisen geschrieben: Memlinc, Memlync, Memelinc, Memmelinc, Memelync, Memmelync u. dgl.; für besonders wichtig hält Wauters die viermalige Schreibung des Namens mit der vorausgehenden Präposition van, dem de, von entsprechend, nämlich: Johes van Memlync (um 1480), Jan van Memmelynghe (im Jahre 1480), Jan van Memmelyncghe in demselben Verzeichniß, Johane van Meenlinc (1491) in den Rechnungen der Kirche St Donatian. Wauters findet in der Schreibung van Parallelen zu den

1) Die näheren Belege bei Wauters. I. étude p. 21—25.

2) Amrhein, Die Prälaten und Canoniker des Collegialstiftes St Peter und Alexander zu Aschaffenburg, im Archiv des histor Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg 1882. Bd. 26, S. 148 und 246. Die lat. Schreibung de Momelingen scheint dem deutschen „von Mömelingen" zu entsprechen. Noch jetzt spricht das Volk: Mümelinge, Mimlinge, Memlinge und ähnlich, wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

zwei Namen Heinricus de Mimelingen und de Momelingen und sieht darin eine Bezeichnung des Geburtsortes „von Mömlingen".

Nach Weale's Forschungen[1]) ist das finale C statt des G in Memlings Name durch die Autorität der gleichzeitigen Schreibung begründet. Aus 49 Dokumenten, welche Weale in den Archiven von Brügge gefunden, haben 32 die Endung INC, 15 YNC, eines YNGHE, eines YNCGHE. Kein einziges Dokument zeigt die Endung ING auf, die sich in flämischen und deutschen Namen des 15. Jahrhunderts niemals findet. Daraus schließt Weale, daß die Inschrift Memling auf zwei Gemälderahmen in Brügge einer späteren Zeit angehört. Das mag sein. Allein die richtige Schreibung scheint mir durch die Uebung des Meisters selbst beeinflußt. Denn klösterliche Institute bewahren solche Traditionen am treuesten.

Haben wir also für die deutsche Abstammung Memlings historische Gewißheit, so ergibt sich aus obiger Schlußfolgerung, die auf Analogie beruht, für seinen Geburtsort bloße Wahrscheinlichkeit.

Schon oft wurde die nahe Verwandtschaft der Kölner und niederländischen Malerschule des 15. Jahrhunderts besprochen. Doch noch immer liegt die Frage der Abhängigkeit im Dunkeln. Diese scheint eine gegenseitige gewesen zu sein.[2]) Hier kann nicht näher darauf eingegangen werden. Nur Janssen's Worte sollen noch eine Stelle finden.

„Vergleicht man, schreibt er,[3]) Stephan Lochners wunderlieblichste Schöpfung ‚Maria im Rosenhag' im Cölner Stadtmuseum und sein großartiges Meisterwerk, das sogenannte

1) H. Memling, A notice of his life and works. 1865. p. 4.

2) Ueber die Einwirkung des Roger van der Weyden und des Dierick Bouts auf die Kölnische Kunst vergl. die Zeitschr. für christl. Kunst, VIII. Jahrg. 1894, H. 1 S. 3—8, und L. A. Scheibler, Die Meister und Werke der Kölner Malerschule (Dissertation). Bonn 1880. S. 18, 19, 26.

3) Geschichte des deutschen Volkes, 1. Bd. Freiburg 1883. S. 172.

Dombild, mit den Memling'schen Bildern im Capitelsaale des St. Johanneshospitals in Brügge und den sieben Freuden Mariä in der Münchener Pinakothek und mit Schongauer's ‚Maria im Rosenhag' in der St. Martinskirche in Colmar, so kann man über deren nahe Verwandtschaft nicht mehr im Zweifel sein. Durch geistvolle und tiefempfundene Zeichnung, durch den Ausdruck demuthsvoller Unschuld und jungfräulicher Hoheit, durch die Kraft und Fülle des ideellen Gehaltes, insbesondere in der Darstellung der Madonnen, übertreffen die drei Meister alle ihre Zeitgenossen. Der ideelle Gehalt der von ihnen oder ihren ausgezeichneten Schülern herstammenden Kunstwerke steht in treuer Verbindung mit jener edlen Realität, die das Wesenhafte und Charakteristische der Erscheinungen verkörpern will. Die dargestellten Heiligen sind vom tiefsten religiösen Geiste durchdrungen, erhabene Gestalten aus einer andern Welt; aber sie machen gleichwohl den Eindruck der vollsten Wirklichkeit; es sind Gestalten voll Kraft und Mark, bis ins Kleinste derart individualisirt, daß man sie sämmtlich für Portraits halten könnte.

„Für den Deutschen haben alle die Gebilde noch eine besondere Anziehungskraft, weil sie das deutsche Volk in der Tiefe und Lauterkeit seines religiösen Gefühles, in seiner Wahrheit und edlen Schlichtheit am getreuesten abspiegeln. Darum sind sie auch von einem ihren Kunstwerth noch übersteigenden psychologischen Interesse: reichsprudelnde Quellen für die Kulturgeschichte des Volkes. Schon allein Memling's Christuskopf und Schongauers vom Kreuz abgenommener Christus genügen, um von dem tiefchristlichen Sinne einer Zeit, in der solche Werke entstehen konnten, eine überaus günstige Vorstellung zu gewinnen. . . Memlings Christuskopf aber ist ein in der ganzen Kunstgeschichte unvergleichliches Werk. Kein Maler irgend eines Volkes hat weder früher noch später eine solche Majestät und eine solche Fülle von Licht und Liebe verkörpert. Man hat gesagt, es sei der einzige Christus, vor dem man das Evangelium lesen und betrachten könne. Als Typus der Zeit, die nach Wimphelings Worten zur höchsten Ehre des göttlichen Erlösers die Ehre der Gottesmutter immer weiter zu verbreiten suchte, können auch Mem-

lings ‚Sieben Freuden Mariä‘ angesehen werden, eine farbenprächtige Mariade, so zart und rein, wie Meister Konrad von Würzburg ehemals die goldene Schmiede gedichtet.“

Trotz der Aufhellung des Todestags und der Heimath unseres Künstlers bleibt immer noch eine Reihe von Fragen unbeantwortet: Wann war Hans geboren? Aus welcher Familie stammte er? Welchen Bildungsgang hat er genommen?

Ueber das Datum seiner Geburt werden die historischen Dokumente kaum Aufschluß bringen, nachdem die Matrikelbücher für Mömlingen im Bauernkrieg vernichtet wurden. Was die Familie anlangt, so kann Hans möglicher Weise aus dem Geschlechte derer von Mömelingen stammen, welche allesammt das Pfarrdorf Mömlingen als locus originis betrachteten. Daß das Geschlecht der „von Mömlingen“ wahrscheinlich als Vasallen der Dynasten von Breuberg hauste, ist durch eine Urkunde des Eberhard Reiz von Breuberg vom August 1274 festgestellt,[1]) welcher nebst seinem Sohne Gerlach von Breuberg unter anderen auch den Schultheissen Hermann von Mimelingen als Bürgen wegen der an das Stift Aschaffenburg verkauften Huben in Eisenbach aufstellt (Gudenus, cod. diplom. II. 188.). Dieses „Mimelingen“ ist das Dorf „Mömlingen“ bei Eisenbach. Die oben genannten beiden Canoniker des ehemaligen Collegiatstiftes St. Peter und Alexander von Aschaffenburg Heinrich von Mimelingen († 11. Juni 1275) und Heinrich von Momelingen († 26. Febr. 1430) gehören dem Geschlechte der von Mömlingen an. Außerdem gab es in der Stiftskirche zu Mainz noch einen Propst Sifridus von Mymelingen, am 18. Jan. 1377 installirt. Bei einer von ihm vorgenommenen Belehnung 4. März 380 wird auch Heinrich von Mimelingen genannt, welcher damals Präfekt oder Faut d. i. Vogt in Walstat war. (Joannis. hist. rer. mog. II. 490.)

1) Gütige Mittheilung des Pfarrers Dr. Amrhein in Roßbrunn, Diöcese Würzburg.

Dieses Walstat aber ist Großwallstadt bei Aschaffenburg. Daselbst befand sich ein adeliger Ansitz als Lehen der Erzbischöfe von Mainz, dessen Inhaber zugleich auch als Amtmänner in Großwallstadt fungirten. Die Vogtei war ein Lehen des Mainzer Domkapitels.

Aus dieser Beamtenfamilie derer von Mömlingen, welche ohne Zweifel einer adeligen, zu Mömlingen gesessenen Familie angehörten, die sich, ohne einen besonderen Familiennamen zu haben, nach ihrem Wohnsitz Mömlingen benannten, entstammte vielleicht unser Hans Memling. In diesem Falle wäre wohl Großwallstadt als sein Geburtsort zu bezeichnen. Bei den nahen Beziehungen dieser Familien zu dem kurfürstlichen Hofe in Mainz konnte der Knabe frühzeitig in diese Bischofsstadt und von da nach Köln gekommen sein.

Doch ist dies eine bloße Hypothese, auf die ich im Hinblick auf die Thatsache, daß die Bezeichnung „Hans von Memling" nur viermal vorkommt, während sich der Name sonst überall ohne dieses Adelsepitheton findet, kein besonderes Gewicht lege. Auch hätte sich Memling, falls er der Familie derer von Mömlingen angehört hätte, kaum dieses Titels entäußert. Höchst wahrscheinlich stammte Hans aus einer bürgerlichen Familie des Pfarrdorfes Mömlingen.

Ich glaube nun den Lebensgang Memlings also skizziren zu sollen. Hans war zu Mömlingen bei Aschaffenburg um 1424 geboren, lernte das Geschäft eines Zimmer- oder Dekorationsmalers, ging etwa 16 Jahre alt (1440) nach Aschaffenburg, Frankfurt, Mainz und einige Jahre später nach Köln. Hier verweilte er längere Zeit, um sein erschlossenes reiches Talent auszubilden und sich im Zeichnen und Malen zu üben. Er entwarf sich Skizzen des Domes und anderer Kirchen, nahm Ansichten der Stadt auf und versuchte sich in den Anfängen der Malerei. Hiermit ist nicht ausgeschlossen, daß er noch später Köln zu künstlerischen Zwecken besuchte. Um 1454 befindet er sich nach mancherlei Wanderungen in Brüssel, wo er mehrere Jahre im Atelier des Roger van der

Weyden beschäftigt war. Hier begegnet er uns im Jahre 1459 urkundlich als der „junge Maler Hans", der an einem großen, für das Kloster Saint Aubert in Cambrai von Roger gemalten Bilde den Rahmenanstrich besorgte und die Außenseite bemalte, wofür er eine Bezahlung erhielt.[1]) Von Brüssel ging er, wenn nicht eher, doch nach dem Tode seines Meisters (1464), vielleicht nach neuen Wanderungen nach Brügge. Daselbst vermählte er sich um 1475, wo sein Name bereits berühmt war, mit Anna (Valckenaere) und war hier als Maler bis zu seinem Tode (11. August 1494) thätig.

Als erstes Gemälde, 1462 ausgeführt, verzeichnet Wauters (p. 92) das Porträt eines Unbekannten, das sich in der Nationalgallerie in London befindet. Weale hingegen betrachtet (Notice 1865 p. 9) als erstes Werk das in England befindliche Diptychon, welches auf der einen Tafel Johanna, jüngste Tochter Karl's VII. und der Marie von Anjou, nebst Johannes dem Täufer, auf der anderen Christus am Kreuze darstellt. Es soll schon 1460 gemalt worden sein. [Nach Andern soll sein Gemälde Isabella von Burgund schon 1450 entstanden sein. Wie dem auch sein mag, die Erstlingsarbeiten unseres Künstlers wurden jedenfalls schon zu Brüssel, wenn nicht in Köln, ausgeführt.

Ist das oben angesetzte Geburtsjahr richtig, so zählte Memling bei seinem Tode 70 Jahre. Für ein hohes Alter spricht die Nachricht, daß sich in der Sammlung des Cardinals Grimaldi zu Venedig ein Porträt von ihm vorfand, welches ihn in einem Alter von 65 Jahren zeigte.

In unserer Zeit, wo so viele verschollene Urkunden ans Licht gezogen und durch die historische Forschung ungeahnte Aufschlüsse gegeben werden, besteht gegründete Hoffnung, daß die dunklen Punkte im Leben und im Bildungsgange unseres einheimischen Malers bei Durchforschung der Archive in Köln, Mainz, Darmstadt u. dgl. aufgehellt werden, und meine geäußerten Hypothesen ihre Bestätigung oder Berichtigung finden.

Würzburg. Prof. Dr. Heinrich Kihn.

1) Der Auszug aus der Klosterrechnung bei Schnaase-Lübke. Bd VIII S. 235. A.

XXIII.

Ein französisches Urtheil über die kirchlichen Zustände in Frankreich.

Der verewigte Hettinger schildert in seinem liebenswürdigen Buche: „Aus Welt und Kirche" den Pariser Klerus und das religiöse Leben der Weltstadt, die an der Spitze der Civilisation zu marschiren sich rühmt. Dem reichlichen Lobe, welches er dem Klerus spendet, fügt er folgende einschränkende Bemerkung hinzu (S. 530 der 2. Auflage): „Einen Vorwurf macht man ihm, vielleicht nicht immer mit Unrecht, den übertriebener Strenge. Es sind dies die Spuren des jansenistischen Geistes, dieser eiskalten, harten, lieblosen Sekte; es beruht dies auch zum Theil auf dem Charakter der Nation". Just das Gegentheil macht in einem vor kurzem erschienenen Buche[1]) der Bischof Isoard von Annecy dem Pariser und dem französischen Klerus überhaupt zum Vorwurf, nämlich unstatthafte Accommodation an die Welt und deren Grundsätze in der Verwaltung des geistlichen Amtes. Wie Hettinger, so hat sich manch Anderer verleiten lassen, in Reiseerinnerungen jenem ersten Vorwurf Ausdruck zu geben und zu dessen weiterer Verbreitung in Deutschland beizutragen. Um so

1) Le Système du moins possible et Demain dans la société chrétienne. Paris. Lethielleux.

überraschender wirkt das Buch des Nachfolgers des hl. Franz von Sales auf dem Stuhle von Annecy. Das ganze Buch ist eine scharfe, beißende Kritik jenes Systems, nach welchem man von den Katholiken, um sie in der Kirche zu halten, möglichst wenig fordern soll. Immer und überall, im öffentlichen Gottesdienst, in Predigt und Unterricht, im Beichtstuhl, gilt heute, wie Bischof Isoard behauptet, in Frankreich, besonders aber in Paris, der Grundsatz, möglichst wenig zu verlangen, alle Pflichten thunlichst zu erleichtern, sich, soweit es immer geht, den Wünschen der Gläubigen und der Welt anzupassen. Das ist aber das gerade Gegentheil jener Praxis, die man die jansenistische nennt. Und nicht bloß Einzelne sind es, welche so handeln, nein, es ist bereits eine Lehre geworden, ‚le Système du moins possible'.

Dieses System begann sich nach den Ausführungen des Bischofs in den fünfziger Jahren zu entwickeln. Der Jansenismus war während der Jahre der großen Revolution zu Grabe getragen worden; die strengere Richtung in der kirchlichen Praxis aber dauerte fort. Eine Wendung erfolgte nach der Revolution von 1848. Die Rigoristen verschwanden allmählig; es machte sich eine mildere Auffassung geltend; die letztere wurde seit den siebziger Jahren fast alleinherrschend, seit jener Zeit, in welcher die neue Republik die Verfolgung der Kirche begann und Gambetta die Parole ausgab: ‚le cléricalisme c'est l'ennemi'. Da galt es zu halten, was sich irgendwie halten ließ, und sich zu hüten, durch Schroffheit und hohe Anforderungen Jemanden der Kirche, die ohnedies von Vielen verlassen und von Vielen verlästert wurde, zu entfremden.

Wenn der Bischof Isoard auch den Männern du moins possible die guten Absichten zugesteht, so geht er doch mit ihnen scharf ins Gericht, namentlich bezüglich der Praxis im Beichtstuhl. Seine Kritik wird nicht ohne Widerspruch in Frankreich bleiben. Wir beschäftigen uns hier aber damit

nd mit den rein seelsorglichen Fragen nicht; wir wollen nur aus jenen Partien des Buches, die sich mit äußeren sächlichen Verhältnissen befassen, einige allgemein interessirende Ausführungen mittheilen, indem wir dem Autor die Verantwortlichkeit überlassen

Nach einigen einleitenden Sätzen über die Würde des Gotteshauses schildert der Bischof, wie es in einer Pariser Kirche zugeht (S. 13 ff).

„Der Altar ist mit Draperien versehen und mit Leuchtern besetzt, das Allerheiligste mit Vasen von seltenen und kostbaren Blumen überladen; Töpfe mit Ziersträuchern sind längs der Chorstühle aufgestellt; Teppiche bedecken alle Gänge zwischen den für die Anwesenden hingestellten Stühlen. Die Stühle tragen eine Nummer, und zwar die des Billets, das man beim Musikalienhändler oder in der Sakristei im Vorverkauf genommen hat. Billete ersten, zweiten oder dritten Ranges, Billete für das Singchor, das Hauptschiff, das Presbyterium und die Seitenschiffe. Die Kirche füllt sich rasch. Während die Musiker ihre Instrumente stimmen, wollen wir uns die Männer und Frauen, welche die numerirten Plätze einnehmen, ein wenig betrachten. Wir werden darunter wahrscheinlich einige von jenen Katholiken vorfinden, welche sich gerne ‚die Gläubigen' nennen lassen. Die größere Anzahl aber erhebt keinerlei Anspruch auf diesen Titel. Sie sind gekommen, um zu sehen und sich sehen zu lassen, um zu hören und sagen zu können, daß sie auch dagewesen sind und auch gehört haben. Da und dort bemerken wir Journalisten, welche ihrem Blatte die Theaterchronik liefern Der Bericht über die heutige Aufführung ist bereits im voraus geschrieben; nur einige freigelassene Stellen sind noch auszufüllen Denn der Journalist findet hier einen großen Theil des Personals wieder, dem er jeden Abend begegnet, und das er jede Woche lobt oder tadelt. Männer und Frauen, Schauspieler und Schauspielerinen, Kapellmeister, alle diese Künstler rücken nun heran und stellen sich im Chor der Kirche auf. Den Schmelz der Stimmen, die Gesangsmethode, die Intonation beschreibt der Journalist seinen Lesern von Zeit zu Zeit immer wieder . . . Statt einer großen

Arie oder eines Recitativs wird er das Kyrie, das Gloria, das Agnus Dei herzählen . . . Man vertheilt beim Eintritt das Programm der Aufführung, das man beim Musikalienhändler und an den der Kirche benachbarten Mauerecken bereits bekannt gegeben hat. Seine Form ist die bei Concertprogrammen und Theaterzetteln übliche. Zwei Zeilen nur überraschen für den ersten Augenblick den Besucher dieses Vergnügungsortes: zwischen dem ersten und zweiten Theil lesen wir: Ansprache des Herrn Abbé X. oder des hochwürdigen Paters X. und am Schluß des zweiten Theiles: Andacht vor dem Allerheiligsten.

„Sämmtliche Züge dieser betrübenden Scenen, welche wir hier nur skizzenhaft vorführen, finden sich allerdings nur in den großen Städten vereinigt. Aber wie viele Pfarreien, kleine Städte und selbst Marktflecken bieten nicht häufig dasselbe Bild in verkleinertem Maßstabe! Die Frauen mitten unter den Männern auf den Singchören, die Solis werden von Frauenstimmen gesungen, die Begleitung geschieht durch alle musikalischen Dilettanten des Ortes, das Programm steht in der Semaine religieuse oder in den conservativen Zeitungen:[1]) all diese Ungehörigkeiten kann man auch in unsern eigenen Pfarrkirchen bei außergewöhnlichen Sammlungen, bei Hochzeiten und selbst an den hohen Festtagen finden."

Die Sonntagsheiligung kennzeichnet der Bischof mit folgenden Sätzen (S. 27 ff.):

„Man meint, daß der Gläubige, welcher am Sonntag eine

1) Die Wiener größeren „liberalen" Zeitungen pflegen auch in den Sonntagsnummern das Kirchenmusikprogramm in den Wiener katholischen Kirchen zu bringen. Es liegt mir das Programm für den 25. Dezember 1895 in der N. Fr. Presse vor. Darin steht u. A. in St. Augustin um 11 Uhr: Pastoralmesse von Horak, Graduale (Sopransolo) von L. v. Weil und Offertorium (Weihnachtsoratorium) von A. Adam Baritonsolo: Herr M. Friedländer. Harfe: Fräulein Rotter. Violoncell: Herr Sulzer. Violine: Herr Fischer. Orgel und Harmonium: Herr Professor J. Bockner. In dieser Weise wird das Musikprogramm von 12 Kirchen publicirt . . . Das „Vaterland" theilt nur die Musikpieceen mit.

stille Messe hört, dem Gebot der Sonntagsheiligung genügt. Ohne Zweifel wird man den Eifrigeren rathen, fleißig dem Pfarrgottesdienste und den Unterweisungen ihres Seelenhirten beizuwohnen; ohne Zweifel auch wird sich der Pfarrer hin und wieder über sein Alleinsein beim nachmittägigen Gottesdienst beklagen. Aber keiner wagt über diese Rathschläge und Rügen hinauszugehen. Man läßt es gelten, unbedingt gelten, daß derjenige seinen Sonntag heiligt und das Gebot ganz erfüllt, der einer stillen Messe beiwohnt; es wird ferner zugegeben, daß derjenige vollständig ordnungsmäßig lebt, der zeitlebens an dieser Praxis festhält und darauf den Dienst, den er Gott an diesem geheiligten Tage schuldet und die übernatürliche Hilfe, die er seiner Seele verschaffen soll, beschränkt. Und man macht sich jenes stillschweigende Uebereinkommen reichlich zu Nutzen. Was die Vesper betrifft, so existirt sie nur mehr in der Erinnerung, und die Glocke, welche die Gläubigen dazu einladen soll, dient in den Städten und Marktflecken nur als Signal zum Spaziergang im Sommer und zu Besuchen im Winter. Dazu kommt noch, daß diese Vesper in der ungeheuren Mehrzahl von Pfarreien die einzige gottesdienstliche Verrichtung des Nachmittags ist. Man kann also behaupten, daß fast alle Männer und eine sehr große Zahl von Frauen die Pflicht der Heiligung des Sonntags erfüllt zu haben glauben, wenn sie eine stille Messe hören.

„Viele Geistliche waren bis vor kurzem mit diesem Zustande zufrieden. Sie wiederholten immer wieder, daß man das Joch der Religion nicht zu drückend machen dürfe, — daß keiner das Recht habe, mehr zu fordern, als das Gesetz verlangt, daß die Anhörung einer Messe der einzige vorgeschriebene Akt sei, und daß das einzige Verfahren, welches die Religion unseren Massen annehmbar machte, darin bestehe, so wenig als möglich von ihrer Frömmigkeit und ihrem Glauben zu verlangen. Sie fügen sogar hinzu, daß jeder, der in seinen Ansichten hierüber nicht mit ihnen übereinstimme, jansenistischen Tendenzen huldige. Darf man sich heutigen Tages mit dieser Praxis begnügen und mit dieser Lehre brüsten? — Das ist die Frage, die wir zu prüfen haben."

„Das Leben des französischen Katholiken ist bekannt;

wenige Striche genügen, um es zu zeichnen. Alles ist ihm erlaubt, was einem ehrenhaften Mann nicht verboten ist. Er lebt in der ruhigen, sicheren Ueberzeugung, daß er weder seinem Ge wissen, noch Gott, noch der Kirche über seine Lektüre, seine Vergnügungen und Unterhaltungen Rechenschaft schuldig sei. Sein Leben, sagt er sich, ist das aller Menschen, die in der Welt leben; die Frauen beruhigen sich ebenso. Es sind das Leute, welche sich die ganze Woche in Kreisen bewegen, wo der Glaube fremd ist. Man muß auch erwägen, daß sie gerade dieses Kirchengebot oft verspotten, in seiner Bedeutung herabsetzen und offen bekämpfen hören. Das ist also ihre geistige Verfassung. Und um diese mächtigen und fortdauernden Einflüsse zu neutralisiren, verbringen sie am Sonntag 25 Minuten in der Kirche, in dem Schweigen einer stillen Messe! — Während einer ganzen Woche hat der Gedanke an ihren Glauben nicht einmal ihre Seele gestreift, — und um diesem weltlichen und sinnlichen Getriebe, den alltäglichen Ideen und einer Menge der verschiedensten Eindrücke das Gegengewicht zu halten, dazu soll eine 25 Minuten währende Anwesenheit in der Kirche genügen: eine physische Anwesenheit; denn wie könnte man sich Anbetung, Vereinigung mit dem hochheiligen Opfer vorstellen nach einer solchen Vorbereitung zu dieser erhabenen Opferfeier, und mit einer solchen Leere des Geistes und Herzens? — So ist es in der That um das religiöse Leben unsrer meisten Christen bestellt. Man fragt sie: Gehen Sie in die Messe? Freilich. — Dann fehlt also nichts bei Ihnen. — Sie versäumen die Messe nie? Fast nie. — O, dann sind Sie musterhaft!

„Die Heiligung des Sonntags, auf diesen Umfang beschränkt, ist nicht nur eine Thatsache, eine Gewohnheit: sie ist schon ein Recht geworden. Und dessenungeachtet klagen diejenigen, welche lehren, man dürfe nur möglichst wenig von den Gläubigen fordern, unaufhörlich über die moralische und religiöse Schwäche unsrer Katholiken. Sie sagen, und haben dabei hundertmal Recht, daß man sie gar nicht mehr verstehe, ja nicht einmal mehr errathe, was sie eigentlich wollen, wenn sie von Abtödtung, Buße, von freiwillig auferlegten oder großmüthig übernommenen Opfern reden.“

Schon im Jahre 1888 hatte der Bischof Isoard in dem aus Anlaß des eucharistischen Congresses an den Erzbischof von Paris gerichteten Schreiben (im Anhange S. 287 abgedruckt) gegen die weltlichen Musikaufführungen in den Kirchen zu guten Zwecken und gegen die Mißbräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen protestirt. Aber der Protest scheint erfolglos verhallt zu sein. Er muß heute noch dieselben Klagen erheben. Bei Hochzeiten, Taufen und Begräbnissen betrachten die reicheren Familien die Kirche als ihren Salon, in welchem sie nach Herzenslust ihrer Eitelkeit fröhnen (S. 34 ff.)

„Vor, während und nach dieser Ceremonie (der Trauung) ist die Kirche keine Kirche mehr. Vor- und nachher ist sie das Atelier eines Unternehmers, während derselben ein Salon, in dem der Ehekontrakt unterzeichnet wird und die Geschenke der Braut ausgestellt sind. Erinnern wir uns nur, daß wir Provinzler unsere Blicke fortwährend auf Paris gerichtet haben. Paris ist das Vorbild. Die Herren Pfarrer von Paris nachzuahmen, ist auch der Ehrgeiz der Landpfarrer, wie der Pariser Mode zu folgen, die Leidenschaft eines jeden ist, der zu einem Schneider, einem Tapezierer, einem Modewaarenhändler, ja sogar zu einem Schuster geht, um eine Bestellung zu machen. An einem solchen Tage also, um alles zusammen zu fassen, hat die Kirche nicht nur etwas verloren, man muß einfach und offen sagen, sie ist keine Kirche mehr. Und der Priester? Auch er hat alles verloren. Seine Stellung ist sogar noch schlimmer, weil er Anlaß gibt zu einer boshaften und übelwollenden Auslegung seines Benehmens. Was ist in der That das beinahe einmüthige Gefühl der bei einer Hochzeitsmesse Anwesenden? Es läßt sich durch die beim Volk gebräuchliche Ausdrucksweise wiedergeben: Der Priester ist ein Mensch, der aufs Geld sieht. Und wie könnte es auch anders sein? Man weiß recht gut, wie sich die in die Hände des Kirchenrendanten gelegte Summe vertheilt. Der Schein ist aber gegen den Pfarrer. Für eine Summe Geldes hat er die Kirche, den Altar einer Familie überlassen, die das alles benützt, um ihrem Hochmuth zu fröhnen und zu

zeigen, daß sie die Macht des Reichthums besitze. Für eine Summe Geldes willigt er ein, keinerlei Rücksicht auf die Bestimmungen zu nehmen, welche die Kirche seit Jahrhunderten aufgestellt und immer wieder erneuert hat, einzig zu dem Zwecke, um dem Hause Gottes die erhabene Heiligkeit zu bewahren. Für eine Summe Geldes verzögert er die Feier der heiligen Geheimnisse weit über die Stunde hinaus, welche die liturgischen Vorschriften zu überschreiten verbieten."

„Wir berühren hier einen Mißbrauch, welcher leider von den großen Hochzeiten auf eine große Zahl der bescheiden und angemessen gefeierten übergegangen ist. Wie viele Trauungen sind nicht in Städten oder in Orten, die kaum auf den Titel Stadt Anspruch machen können, auf ein Uhr Nachmittag, eine ohnehin schon sehr mißbräuchliche Stunde, festgesetzt und werden erst eine halbe Stunde später, nachdem die Brautleute sich eingefunden haben, gehalten! Zunächst ist der Standesbeamte schuld, welcher auf die Bemerkungen, die man ihm wegen der für Trauungen festgesetzten Zeit macht, die unerschütterliche Antwort gibt: Ehe ich nicht gefrühstückt habe, gehe ich nicht ins Bureau. Ferner muß man mit der Ankunft der Züge und Tramways, welche die Gäste bringen, rechnen. 12 Uhr, 1 Uhr ist viel bequemer als 10 Uhr, 11 Uhr. Das ist ja wahr; aber der Geistliche? O, der wird warten; er muß froh sein, wenn wir kommen! Viele fügen hinzu: er ist ja bezahlt. Indessen ist es nicht die Rücksicht auf das für die Messe bezahlte Honorar, das den Priester zu solchen Abweichungen von den liturgischen Vorschriften veranlaßt, sondern er gehorcht nur jenem Anpassungssystem, jener Mäßigung, die wir in allen seinen Amtshandlungen wiederfinden. Man hat zuerst in gewissen Stadttheilen leichte Concessionen gemacht, und während man derselben hier kaum gewahr wurde, bediente man sich ihrer anderswo, um noch größere zu verlangen. Zuerst wurde nachgesucht, jetzt fordert man. Von einer Pfarrei, von einer Anzahl von Pfarreien ausgehend, hat sich der Mißbrauch über die ganze Diöcese verbreitet. In angrenzenden Pfarreien der Nachbardiöcese wurden dieselben Forderungen gestellt. Wenn das anderswo geschieht, warum nicht auch bei uns? Wenn die bischöfliche Behörde die Pfarrer über dieses

Uebermaß von Nachgiebigkeit zur Rede stellt, so erhält sie zur Antwort: „Was kann man thun? Wenn wir nicht auf sie warten, wenn wir die hl. Messe vor ihrer Ankunft lesen, so sind sie im Stande, sich gar nicht kirchlich trauen zu lassen, was gleichbedeutend mit: nicht legitim verheirathet. Wir bringen dieses Opfer aus Nächstenliebe, um ein öffentliches Aergerniß zu verhüten, damit die aus dieser Verbindung hervorgehenden Kinder legitim seien . . .“

Die Klage über die verschwindend geringe Theilnahme der ärmeren Bevölkerung am Gottesdienste ist alt und nur allzu berechtigt. Welche Bedeutung das für das religiöse und sociale Leben des Volkes in Stadt und Land hat, liegt auf der Hand. Bischof Isoard legt auch an diese Wunde seinen Finger und zeigt den rechten Weg zur Besserung (S. 247 ff.).

„Vor 24 Jahren faßten zwei Geistliche aus Paris, die Gott zu Hohem berufen hat (Cardinal Langenieux und Msgr. Perraud), den Plan, an der Freigabe der Kirchen zu arbeiten. Sie wollten, daß die armen und kleinen Leute das Hauptschiff der Kirche betreten, sich dort setzen und das Wort Gottes anhören könnten. Ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg. Es war auch ein Lieblingsgedanke des Cardinal Guibert, die Zulassung der Armen in das Haus des Vaters der Armen. Gegenwärtig ist man vielleicht noch weiter von diesem Ziele, dessen Erreichung seit langer Zeit angestrebt wurde, entfernt. Viele Pfarreien erhöhen ihre Ausgaben; viele betrachten als nothwendig, was nur überflüssig ist; sie thun dasselbe, was man an der Regierung bei Aufstellung des Budgets tadelt, und sagen: Man wird Mittel finden, sich zu arrangiren. In den Städten muß der Arbeiter, die Familie, die doch von der Hand in den Mund lebt, thatsächlich eine ziemlich erhebliche Ausgabe machen, um die Pflichten der Sonn- und Festtagsheiligung erfüllen zu können. Für die Einen ist diese regelmäßig wiederkehrende Ausgabe ein Grund, sich ferne zu halten, für

Andere ein Vorwand, für Alle aber wird es schließlich zur Gewohnheit, auf die an sie ergehenden Einladungen immer zu antworten: die Kirche ist für die Reichen. Das ist nicht, wie man, um einer Erörterung auszuweichen, gerne sagt, eine rein administrative Frage — im Gegentheil, es ist eine Frage von vitaler Bedeutung, wie uns wiederholt ein durch seinen Namen und seinen Eifer für die Hebung der Religion in Frankreich ausgezeichneter Katholik, Graf de Bourmont, schrieb. Es ist eine Hauptfrage. Man wiederholt seit einiger Zeit immer wieder, daß wir zum Volke gehen sollen, zu den kleinen Leuten — und unglücklicherweise sind diese ihr Leben lang für uns nicht da. Man sagt immer wieder, daß die Diener der Kirche nach dem Beispiel des göttlichen Meisters mit ängstlichem Eifer die Verstoßenen, von allen Verlassenen aufsuchen sollen, nun stoßen wir sie zurück! Wir wollen, daß sie uns angehören; es scheint indessen, daß man damit anfangen muß, sie hereinzulassen. Wann werden unsere Handlungen mit unsern Worten übereinstimmen? Wir reden von der Würde des Armen — und lassen ihn vor der Thüre stehen. Wir sagen, daß ihn Gott ganz besonders liebt — und er kann nicht einmal den Altar sehen. Wir sind erstaunt darüber, daß er das Glück, welches der christliche Glaube gewährt, nicht begreift — und er kennt von der Religion nur die Ausschließung, zu der ihn ihre Diener allem Anschein nach verdammen wollen. Die Zukunft wird Wort und That in Einklang bringen müssen, dies, sowie vieles andere ist ihre große Aufgabe."

Im 6. Kapitel seines Buches (S. 77 ff.) bespricht der Bischof das französische Zeitungswesen. Nachdem er im Allgemeinen die Zeitungen und insbesondere die sensationslüsterne Presse charakterisirt hat, fährt er (S. 80) fort:

„Unter unseren Mitbürgern, welche wahrhaft christlich sind oder in ihren eigenen Augen so gelten, ist gewöhnlich eine andere Unterscheidung der verschiedenen Zeitungen gebräuchlich: gute

… schlechte. Ich spreche zuerst von den schlechten, weil sie
… zahlreicher sind, einen großen Leserkreis haben und einen
…chtigen Einfluß ausüben. Die guten sind an Zahl gering,
…ben wenig Leser und haben nur einen geringen Einfluß auf
…s Land. Wichtiger ist, zu bestimmen, warum das eine Blatt
…s gut, das andere als schlecht qualificirt wird. In der
unter uns gebräuchlichen Sprache ist das schlechte Blatt jenes,
welches durch den Ausdruck noch mehr als durch den Gedanken
den Klerus, die Kirche, die Religion offen angreift; das gute
dagegen ist das, welches uns nicht bekämpft und gegen unseren
Stand und unsere Pflichten nie ein anstößiges Wort gebraucht
Es ist nur zu wahr, daß dieses ganz negative Kennzeichen ge-
nügt, um eine Zeitung unter die guten zu rechnen und ihr
bei den Unsern Eingang zu verschaffen. Um das Mithalten
derselben zu rechtfertigen, sagt man uns, daß sie niemals heilige
Dinge beschimpft, und daß sie es sorgfältig vermeidet, von
Gesetzen zu sprechen, welche der Form nach im Widerspruch
mit den Rechten und Interessen der Kirche stehen; sie hat
fromme Seufzer für die Uebertreibungen, von welcher Seite
sie immer kommen mögen. Wir erkennen die sogenannte gute
Zeitung an ihrer streitbaren, aggressiven Haltung. Sie erklärt
sich als die Verbündete der Kirche, als die wahre, einzige
Vertheidigerin der Katholiken. Sie identificirt wohl oder übel
die geheiligten Interessen des Glaubens mit ihren eigenen,
und unter dieser Fahne und gedeckt durch diese Verschanzung,
bombardirt sie ihre politischen Gegner.

„Wir gelangen nun zu jenen, welche die erste Stelle ein-
nehmen sollten und religiöse Blätter genannt werden. L'Univers
hat diesen Typus vor ungefähr 60 Jahren geschaffen. Das
religiöse Blatt beschäftigt sich ebenso wie die guten und schlechten
Zeitungen mit den öffentlichen Angelegenheiten, genauer gesagt
mit der Politik. In allen gemischten Fragen, und sobald die
Freiheit der Kirche und der Katholiken in Gefahr geräth, tritt
es direkt und laut ein; es läßt es sich angelegen sein, über
diese Dinge in der Sprache der Kirche selbst zu reden. Dadurch
unterscheidet es sich zunächst von der guten gemäßigten Zeitung.
Der zweite und zugleich der Hauptunterschied aber ist, daß es
die rein religiösen Fragen mit derselben Sorgfalt und in dem-

selben Umfang behandelt wie jene, welche sich auf das social[e] Leben und auf politische Zwischenfälle beziehen. Es bietet seine[n] Lesern die vom heiligen Stuhl ausgegangenen Schriftstücke[,] Berichte von Gesellschaften, deren Zwecke ausschließlich religiös[e] sind, und Abhandlungen über geschichtliche Werke und gelehrt[e] Streitfragen. Wenn wir uns dem allgemeinen Sprachgebrauch anpassen und mit der Bezeichnung „Große Zeitungen" nur jen[e] meinen, die in Paris erscheinen, so müssen wir nach unserm Dafürhalten sagen, daß es nur drei große religiöse Blätter gibt: l'Univers, und nach ihm in der zeitlichen Aufeinanderfolge des Entstehens le Monde und la Vérité. Man wird sagen: Aber dann muß ihre Auflage sehr bedeutend sein. — Täuschen wir uns nicht: sie ist sehr gering. Gering darum, weil die Leute, welche Religion haben und als erklärte Katholiken gelten, nur die als gut und maßvoll bezeichneten Blätter lesen, solche, wie wir sie oben beschrieben haben. Einige ziehen ein streitsüchtiges, andere ein skandalsüchtiges Blatt vor. Aber beinahe alle gebildeten und übrigens auch eifrigen Katholiken vergessen ganz, daß das religiöse Blatt für sie gedruckt wird, und daß sie aus verschiedenen Gründen verpflichtet sind, es zu halten, zu lesen, lesen zu lassen und zu verbreiten. Sie denken gar nicht daran, und ihre eigene Zeitung spricht von Religion nur zufällig und so wenig als möglich.

„So viel von den Laien; und die Geistlichen? Eine große Zahl derselben liest überhaupt kein religiöses Blatt. Wenn sie eine Pariser Zeitung halten, so ist es ein in der Form gemäßigtes, politisches, oder, und zwar noch viel öfter ein herausforderndes, in seiner Sprache kühnes Blatt. Man sagt, daß in den Pfarrhöfen ‚le Pourfendeur' (der Eisenfresser, Bramarbas) sehr gesucht ist. In den Erziehungsanstalten soll man die Zeitungen vorziehen, welche Skandalgeschichten der im öffentlichen Dienst stehenden Männer ans Tageslicht bringen, wie ‚Le Justicier'. Solche Geistliche halten also Zeitungen, welche als gut gelten; aber diese guten Zeitungen reden entweder gar nicht von der Religion, oder sie reden nur davon, wenn sie nicht anders können, und dann geschieht es nach ihrer Art, in Inkompetenz

...ug auf den Inhalt, mit Ungeschick und Ungenauigkeit in... auf die Sprache. Die so glückliche und immer wachsende ...reitung des Blattes ‚La Croix‘ von Paris und der ...blätter dieses Namens ändert an dieser sonderbaren und ...lichen Situation des Klerus, der ohne religiöse ...itung lebt, nichts. La Croix bringt die Nachricht und ...t den Pfeil ab; die große Zeitung aber verfolgt eine ...e nach ihren verschiedensten Gesichtspunkten; sie ist ebenso ... an genauen Berichten über kirchliche Angelegenheiten ...er Länder, wie über die von Frankreich. Sie verwirklicht ...ch die Vereinigung jener beiden Interessen, von welcher ... bei öffentlichen Festakten mit soviel Wortschwall redet, ...lich von Religion und Vaterland ... Die Thatsache ... also fest, daß unsere Geistlichen zum größten Theil für ...öhnlich kein religiöses Blatt, sondern viele nur ein ...s, ausschließlich politisches Blatt lesen. Um falschen ...lüssen vorzubeugen, fügen wir hinzu, daß wir dabei unsere ...e nicht diesseits, sondern jenseits der Grenzen unseres ...ren Savoyens gerichtet haben.“

Das System des „Möglichstwenigen“ hat sich nach der ...hauptung des Bischofs Isoard auch der Kanzel bemäch... „Auch auf der Kanzel ist man ängstlich besorgt, nicht ...viel zu fordern, nicht zu beunruhigen, sondern Alles ...ht und bequem darzustellen (S. 131 ff.).

„Stellen wir uns einen guten Christen vor, der vor ... Jahren Frankreich verlassen hatte, um sein Glück in der ...en Welt zu suchen, wie man früher zu sagen pflegte. Da...ls war er über 20 Jahre alt. Er wohnte fleißig den ...digten in einer der guten Pariser Pfarreien bei und ...nert sich noch an das damals Gehörte. Nun kommt er ...h langer Abwesenheit in dieselbe Kirche zurück, an seinen ...n Platz ... Fragen wir ihn nach seinen Eindrücken, ...n er seine Erinnerungen an die Zeit vor 50 Jahren mit ... vergleicht, was er heute hört. Er wird uns sagen: Es ... noch immer dasselbe Wort Gottes, nur sagt man ... nur mehr die Hälfte davon. Wieso die Hälfte? Ja ...lich, man redet von der Barmherzigkeit Gottes,

selben Umfang behandelt wie jene, welche sich auf das sociale Leben und auf politische Zwischenfälle beziehen. Es bietet seinen Lesern die vom heiligen Stuhl ausgegangenen Schriftstücke, Berichte von Gesellschaften, deren Zwecke ausschließlich religiöse sind, und Abhandlungen über geschichtliche Werke und gelehrte Streitfragen. Wenn wir uns dem allgemeinen Sprachgebrauch anpassen und mit der Bezeichnung „Große Zeitungen" nur jene meinen, die in Paris erscheinen, so müssen wir nach unserm Dafürhalten sagen, daß es nur drei große religiöse Blätter gibt: l'Univers, und nach ihm in der zeitlichen Aufeinanderfolge des Entstehens le Monde und la Vérité. Man wird sagen: Aber dann muß ihre Auflage sehr bedeutend sein. — Täuschen wir uns nicht: sie ist sehr gering. Gering darum, weil die Leute, welche Religion haben und als erklärte Katholiken gelten, nur die als gut und maßvoll bezeichneten Blätter lesen, solche, wie wir sie oben beschrieben haben. Einige ziehen ein streitsüchtiges, andere ein skandalsüchtiges Blatt vor. Aber beinahe alle gebildeten und übrigens auch eifrigen Katholiken vergessen ganz, daß das religiöse Blatt für sie gedruckt wird, und daß sie aus verschiedenen Gründen verpflichtet sind, es zu halten, zu lesen, lesen zu lassen und zu verbreiten. Sie denken gar nicht daran, und ihre eigene Zeitung spricht von Religion nur zufällig und so wenig als möglich.

„So viel von den Laien; und die Geistlichen? Eine große Zahl derselben liest überhaupt kein religiöses Blatt. Wenn sie eine Pariser Zeitung halten, so ist es ein in der Form gemäßigtes, politisches, oder, und zwar noch viel öfter ein herausforderndes, in seiner Sprache kühnes Blatt. Man sagt, daß in den Pfarrhöfen ‚le Pourfendeur' (der Eisenfresser, Bramarbas) sehr gesucht ist. In den Erziehungsanstalten soll man die Zeitungen vorziehen, welche Skandalgeschichten der im öffentlichen Dienst stehenden Männer ans Tageslicht bringen, wie ‚Le Justicier'. Solche Geistliche halten also Zeitungen, welche als gut gelten; aber diese guten Zeitungen reden entweder gar nicht von der Religion, oder sie reden nur davon, wenn sie nicht anders können, und dann geschieht es nach ihrer Art, in Inkompetenz

...zug auf den Inhalt, mit Ungeschick und Ungenauigkeit in... ...zug auf die Sprache. Die so glückliche und immer wachsende ...breitung des Blattes ‚La Croix‘ von Paris und der ...blätter dieses Namens ändert an dieser sonderbaren und ...fährlichen Situation des Klerus, der ohne religiöse Zeitung lebt, nichts La Croix bringt die Nachricht und ...ßt den Pfeil ab; die große Zeitung aber verfolgt eine ...age nach ihren verschiedensten Gesichtspunkten; sie ist ebenso ...ich an genauen Berichten über kirchliche Angelegenheiten ...derer Länder, wie über die von Frankreich. Sie verwirklicht ...dlich die Vereinigung jener beiden Interessen, von welcher ...an bei öffentlichen Festakten mit soviel Wortschwall redet, ...mlich von Religion und Vaterland . . . Die Thatsache ...eht also fest, daß unsere Geistlichen zum größten Theil für ...wöhnlich kein religiöses Blatt, sondern viele nur ein ...tes, ausschließlich politisches Blatt lesen. Um falschen Schlüssen vorzubeugen, fügen wir hinzu, daß wir dabei unsere Blicke nicht diesseits, sondern jenseits der Grenzen unseres ...euren Savoyens gerichtet haben.“

Das System des „Möglichstwenigen“ hat sich nach der ...hauptung des Bischofs Isoard auch der Kanzel bemäch...gt. Auch auf der Kanzel ist man ängstlich besorgt, nicht zu viel zu fordern, nicht zu beunruhigen, sondern Alles leicht und bequem darzustellen (S. 131 ff.).

„Stellen wir uns einen guten Christen vor, der vor 50 Jahren Frankreich verlassen hatte, um sein Glück in der neuen Welt zu suchen, wie man früher zu sagen pflegte. Damals war er über 20 Jahre alt. Er wohnte fleißig den Predigten in einer der guten Pariser Pfarreien bei und erinnert sich noch an das damals Gehörte Nun kommt er nach langer Abwesenheit in dieselbe Kirche zurück, an seinen alten Platz . . . Fragen wir ihn nach seinen Eindrücken, wenn er seine Erinnerungen an die Zeit vor 50 Jahren mit dem vergleicht, was er heute hört. Er wird uns sagen: Es ist noch immer dasselbe Wort Gottes, nur sagt man mir nur mehr die Hälfte davon Wieso die Hälfte? Ja freilich, man redet von der Barmherzigkeit Gottes,

aber niemals von seiner Gerechtigkeit; von dem Glück, das man in diesem Leben findet, wenn man die Gebote beobachtet, aber niemals von dem Glück, Gott im Himmel zu sehen; man spricht zu uns von dem frommen Andenken, das wir unseren Verstorbenen bewahren sollen, aber niemals von den Flammen des Fegfeuers. Von der Ewigkeit der Strafe beinahe nichts, und das Wort „Hölle“ habe ich seit den sechs Monaten nach meiner Rückkehr niemals gehört. Tröste Dich, könnten wir zu diesem guten Greis und einsichtsvollen Christen sagen, tröste Dich, man redet noch ebenso von den erhabenen Dingen, die man zu Deiner Zeit die „großen Wahrheiten“ nannte; aber es geschieht nur in Zwischenräumen von 8, von 15 Jahren, wenn eine außerordentliche Mission in der Pfarrei gehalten wird. Die Belehrung über die großen Wahrheiten ist Sache der Missionäre und der großen Bet- und Bußtage. Dann wirst Du die Predigten über die Schwierigkeit, selig zu werden, über die Nothwendigkeit der Buße, über die Pflicht, sich auf den Empfang der Sakramente würdig vorzubereiten, über die Strenge der göttlichen Gerechtigkeit gegen die armen Seelen im Fegfeuer wieder hören.“

Eine herbe Kritik übt der Bischof von Annecy an den offiziellen Ansprachen, welche von Bischöfen bei feierlichen Empfängen der Staatswürdenträger oder bei sonstigen Feierlichkeiten gehalten werden. Wenn man das Folgende liest, wird man die Kritik für berechtigt halten müssen. (S. 140 f.)

„Für eine flüchtige Untersuchung über die seit einiger Zeit bei den öffentlichen Feierlichkeiten übliche Sprache wird es genügen, einige Punkte herauszugreifen. Wir legen Gewicht darauf, ein präcises Urtheil darüber abzugeben. Denn in einer Zeit, in der unter Hunderten kaum einer und an vielen Orten von Tausenden kaum einer den Bischof oder den Priester in der Kirche anhört, bildet man sich über unsere Gesinnungen und unsere Glaubenslehre nur einen Begriff aus den Worten, welche man in der Eile beim Durchlesen der Zeitungen auffängt. In den Ansprachen

beim Empfang offizieller Persönlichkeiten ist es Regel, erst das Wort Religion im Munde zu führen. Der zweite Grundsatz ist, nicht zu sagen, von welcher Religion man spricht; das ist die Religion, wie sie auch „les hommes sensibles" vom Ende des vorigen Jahrhunderts verstanden. Drittes Merkmal: Das Gouvernement scheint Dank zu verdienen für die Niederlagen, die es der Kirche gebracht hat, und deren Folgen sie bei jeder Gelegenheit aufrecht zu halten erklärt. Die Unwahrhaftigkeit der Rolle, welche der Geistliche spielt, wenn er eine solche Sprache redet, macht Freunde und Feinde stutzig. Letztere betrachten sie als einen neuen Beweis für die angeblich bereits erwiesene Thatsache, daß der Klerus bereit ist, Alles zu opfern, um seine offizielle Stellung zu retten, die bezahlt wird und die ihm einen Rang, einen Platz im öffentlichen Leben einräumt. Die Freunde aber blicken sich fragend an; die vertrauteren heben zur Vertheidigung des Redners hervor, daß man den Leuten nur so viel geben könne, als sie gerne annehmen, und daß man einiges aufgeben müsse, um den Rest zu retten. Den Rest? Ja, wie viel bleibt denn da noch zu retten, wenn die öffentliche Meinung mitleidig über diese Sprache lächelt?

„Anläßlich des Ablebens Carnots sind außergewöhnliche Dinge gesagt und außergewöhnliche Behauptungen aufgestellt worden, welche, ernst genommen, eine völlige Verkehrung der Heilswahrheiten bedeuten würden. Diese krankhafte Sucht, das zu thun, was die Welt thut, und das zu sein, was sie ist, indem man sich soviel als möglich seiner Eigenschaft als Priester oder Ordensgeistlicher zu entäußern sucht, findet man in vielen Ansprachen bei Eröffnungen, Jahresschlüssen oder Preisvertheilungen. Christliche Ansprachen und solche, wie man sie vom Redner zu erwarten berechtigt war, bleiben unbekannt, die andern werden citirt und um die Wette gelobt. Und was findet man in ihnen? Man antwortet: Große und erhabene Gesichtspunkte, Sinn

für das Neue und patriotisches Gefühl; er hat sehr fließend gesprochen! — Ja, das höchste Lob besteht darin, daß der Redner bei dieser Gelegenheit geschickt vergessen machen ließ, daß er Bischof oder Priester ist. Es ist eine vom reinsten Patriotismus durchwehte oder eine das Gepräge der patriotischen Religion an sich tragende Ansprache, so lautet sehr oft die Kritik derartiger rhetorischer Leistungen. Daher ist es denn auch stets die Absicht der offiziellen Persönlichkeiten, die ein liebenswürdiges Wort zur Erwiderung sagen, dem Patriotismus des Redners ihre Anerkennung auszudrücken. Das ist aber eigentlich nicht liebenswürdig, eher beleidigend, denn sie bedeutet entweder: Sie sind eine glückliche Ausnahme im Klerus, oder: von dieser Seite sind sie uns genehm. Die erstere Deutung, welche die häufigere ist, schließt eine Verleumdung in sich; die zweite bestätigt eine der traurigsten Wahrheiten, nämlich: daß wir in vielen Fällen gewohnt sind, das Aeußere des Priesters, des christlich gesinnten und glaubenstreuen Mannes zu verleugnen, daß wir darauf verzichten, unsere wahre Gesinnung zu zeigen. Diese Vertauschung des Priesters mit dem Menschen des göttlichen Wortes mit dem menschlichen richtet sich seit einiger Zeit selbst unmittelbar durch die Haltung der Zuhörer: sie applaudiren. Bei einer großen Feier wird ein Vortrag während der Feier der hl. Geheimnisse gehalten, und würdige Geistliche geben das Zeichen zum Beifallklatschen. Man applaudirt in einer Kapelle den Schlußworten eines Predigers bei geistlichen Exercitien oder bei einer Conferenz des Diöcesan-Bischofs. Man belohnt den Menschen mit Beifall, und doch ist es der heilige Geist, welchen man hören wollte und sollte! Der Beifall schmeichelt dem Redner; aber man spendet ihn nicht immer; welchen Eindruck wird nun das Stillschweigen hervorrufen? Wie man durch den Beifall zu erkennen gibt, daß man befriedigt ist, ebenso deutet ein dumpfes Gemurmel die Unzufriedenheit an. Das ist eine andere Auffassung. Wenn man vor

dem Bischof zu predigen hat, so ertheilt dieser dem Prediger seinen Segen mit den Worten: Möge Gott in Deinem Herzen und auf Deinen Lippen sein, damit Du würdig und mit Nutzen sein heiliges Wort verkündest! Heiliges, göttliches Wort! Möchten wir es doch dem menschlichen, so beredt es auch sein mag, vorziehen."

Während es in Deutschland der parlamentarischen Vertretung der Katholiken, dem Centrum, gelungen ist, die katholischen Theologen und Geistlichen vom Militärdienst zu befreien, muß der französische Seminarist sein Gewehr weiter schultern und die Kasernen-Atmosphäre genießen. Bei der völligen parlamentarischen Ohnmacht der französischen Katholiken wird das auch noch lange so bleiben. Schlimmer fast noch, als die Thatsache der Fortdauer der zwecklosen und nachtheiligen Chikane ist aber der Umstand, daß man sich hineingelebt hat und die schwere Schädigung der Erziehung des Klerus mit salbungsvollen Phrasen vergessen zu machen sucht. Hören wir den freimüthigen Bischof von Annecy, der einige Ansprachen an die zur Kaserne entlassenen Seminaristen mittheilt (Anhang S. 308):

„Wie kann man den Sinn der Worte mißdeuten, die man so oft in den Cathedralen gehört und in allen Zeitungen wiederholt hat: „Geht nur in die Kaserne! Sie wird Euch nichts Böses, Ihr aber werdet Gutes dort thun. Geht, Ihr werdet besser und kräftiger zurückkommen! Das Vaterland, das ist die Mutter mit ihrer Autorität und ihren Befehlen. Wir schulden ihr Ergebenheit; sie braucht Eure Tapferkeit, und Ihr werdet Eure Religion nicht vergessen. Der Soldat soll Franzose und Christ sein!" Und wie kann man sich täuschen über die Tragweite dieser Sprache, die solche Autoritäten führen, und zwar öffentlich, vor dem ganzen Lande?

„Aber wenn diese Worte, von solchem Munde noch nicht gesprochen und von solcher Feder noch nicht geschrieben, der Wahrheit entsprechen, wenn es recht ist, wie minder gebildete Laien gern wiederholen, daß derjenige, der Priester werden soll, Soldat wird, und wenn es recht ist, daß er Soldat

wird, obwohl er schon Kleriker ist und die niederen Weihen erhalten hat, was bleibt dann noch übrig von den Absichten, von den ausdrücklichen Worten, von den deutlichen Lehren aller Concilien, aller Päpste? Wo bleiben die Gesetze der Kirche über den Stand der Kleriker? Und was wird endlich aus dem Pontificale, aus den Worten und dem Ritus der Ordination, aus den Vorschriften des heiligen Concils zu Trient und des Pontificale? . . ."

Der Bischof theilt dann aus der 1894 gehaltenen Ansprache eines ostfranzösischen Bischofs an die zur Kaserne entlassenen Seminaristen Folgendes mit:

„Was Euch betrifft, deren heiliges Gewand in diesem Augenblick aller Augen auf sich zieht, Schüler des Heiligthums, meine geliebten Söhne, so habe ich zu Euch nicht zu reden von Siegen, weil es für Euch kaum ernstliche Kämpfe geben wird. Seit Langem gewohnt an die Uebung der Ehrfurcht, Mäßigkeit und der Religion, werdet Ihr in der Kaserne, in den verschiedenen Stadien des sittlichen Kampfes Triumphe feiern, aber so leichte Triumphe, daß ich ihnen kaum diesen Namen geben mag. Ich kenne den Grundsatz, in dessen Namen man Euch dem Heiligthume entreißt, ein Princip, das freilich wahr ist, das man sogar heilig nennen darf und das ich ohne Zögern so nenne: das Princip von der Gleichheit vor dem Gesetze. Haben wir jemals dieses große sociale Princip bestritten? Haben wir uns jemals geweigert, den uns treffenden Theil der gemeinsamen Lasten oder der Leiden des Vaterlandes auf uns zu nehmen? Haben wir es je fehlen lassen an Bürgertugend im Frieden, an Tapferkeit im Kriege? Gegen den französischen Klerus wagt man einen solchen Vorwurf nicht zu erheben, am allerwenigsten gegen unsern bewunderungswürdigen Klerus in den Vogesen, dessen Hingebung und Patriotismus erst jüngst ein Minister der Republik mit ebensoviel Höflichkeit als Aufrichtigkeit gerühmt hat. Wir haben also das große Prinzip der Gleichheit weder mit Verstandesgründen abgeleugnet, noch mit dem Herzen verletzt. Aber doch muß man, so absolut giltig eine Theorie auch immer sein mag, bei deren Anwendung unterscheiden. Das ist Sache der

Auslegung und zwar einer schwierigen Auslegung. Immerhin, geliebte Söhne, geht, wohin die Pflicht Euch ruft, geht in die Kaserne mit leichtem Schritt, mit frohem Herzen, geht hin, Hand in Hand mit all den jungen Männern, die Eure Jugendgenossen gewesen sind und die stolz sein werden, Eure Waffengefährten zu sein. Geht nur in die Kaserne, seid dort Soldaten, aber bleibt dort auch Seminaristen, zeigt Euch dort als Priester, als Mustersoldaten durch Eure Hochachtung vor der Disciplin, durch Eure Unterwerfung unter die Befehle Eurer Offiziere, als eifrige Seminaristen durch die genaue Erfüllung Eurer religiösen Pflichten, durch das Beispiel der christlichen Tugenden, die Ihr üben und einst als Priester predigen sollt, indem ihr in Eurer Umgebung ein stilles, aber wirksames Apostolat ausübt, das den Schwachen eine Stütze sein wird, die Unentschlossenen zur Entscheidung bringen und den Treuen die Beharrlichkeit sichern wird."

Mit welcher Genugthuung mögen die Matadore der heutigen Republik solche nicht vereinzelt stehende Kundgebungen von Bischöfen registriren, und wenn je von den wenigen Katholiken des Parlamentes der Versuch gemacht würde, die Conscription des Klerus abzuschaffen, mit welchem Behagen würde man ihnen solche und ähnliche Reden entgegen halten! Für Männer, wie Bischof Isoard in Annecy, muß es niederbeugend sein, in dieser Frage eine Haltung im Episcopate zu beobachten, die unter dem Schwalle von Phrasen und dem Schimmer von Patriotismus die kirchliche Würde vergessen hat.

Gmunden. Dr. Adolph Franz.

XXV.

Die Lage der Professoren der Theologie an den preußischen Diöcesananstalten.

Die Kölnische Volkszeitung brachte in Nr. 755 des Jahres 1895 (I. Bl. vom 22. November) unter der Ueberschrift „Ein vergessenes Paritätskapitel" einen Aufsatz, in welchem die Lage der der wissenschaftlichen und praktischen Ausbildung der katholischen Candidaten der Theologie gewidmeten Lehranstalten in Kürze besprochen wurde. Diese Veröffentlichung hat in weiteren Kreisen Erstaunen und peinliches Befremden hervorgerufen, weil die hier an's Licht gezogenen Verhältnisse seither nur in engeren Kreisen bekannt waren. Der Aufsatz der Kölnischen Volkszeitung hat das Verdienst, auf eine offene Wunde am Körper der katholischen Kirche Preußens hingewiesen zu haben, auf eine Wunde, die dringend der Heilung bedarf, wenn nicht der ganze Leib Schaden leiden soll. Verschweigen des Schadens, Zurückschiebung seiner Behandlung aus Opportunitätsgründen würde den Schaden nur vergrößern. In solchen Fällen ist es u. E. ungleich besser, die bestehenden Zustände, mögen sie auch noch so peinlich sein, scharf in's Auge zu fassen und auf ihre Aenderung zu sinnen. Das ist aber nicht Sache eines Mannes Und darum ist eine öffentliche gründliche Diskussion der Sache unvermeidlich. Wer übrigens etwa glaubt, ich sehe zu schwarz, der lese vorurtheilsfrei die folgenden Ausführungen. Vielleicht werde ich dann die Freude haben, etwa in der einen oder anderen Kleinigkeit von ihm eines Besseren belehrt zu werden, da ich bei dem theilweisen Fehlen offizieller Publikationen bezüglich mancher

Einzelheiten auf Privatinformationen angewiesen bin. Aber an dem Resultate im großen und ganzen wird leider nichts zu ändern sein.

Es existiren in Preußen die folgenden der Ausbildung der katholischen Priesteramtskandidaten gewidmeten Anstalten:

1) Die Priesterseminare zu Braunsberg (1[1]) — 50), Breslau (2—41), Gnesen (3—30), Hildesheim (3—7), Köln (5—106), Limburg (2—7), Münster (2—68), Osnabrück (1—21) und Paderborn (2—62).

2) Die „philosophisch-theologischen Lehranstalten" (sic!) zu Paderborn (9—164) und Posen (8—105).

3) Die Anstalten zu Culm (7—94), Fulda (7—81) und Trier (8—154), wo beide Arten von Anstalten in je einer vereinigt sind. Die eingeklammerten Zahlen in dieser Uebersicht geben die Zahl der an den Anstalten wirkenden Priester und die Zahl der Studirenden resp. Alumnen an. Die Angaben beziehen sich auf das Sommersemester 1895. Es sind das also zusammen 14 Anstalten mit zusammen 60 Professoren, beziehungsweise Regenten und Subregenten,[2]) und 990 Studirenden resp. Alumnen.

Diese Anstalten waren bekanntlich durch den Culturkampf unterdrückt, konnten aber auf Grund des Gesetzes vom Mai 1886 wieder ins Leben treten. Sie wurden dann auch thatsächlich zum Theil bereits im Herbst 1886, zum Theil 1887 reorganisirt.

Nach der Kölnischen Volkszeitung haben die an diesen 14 Anstalten wirkenden Herren ein durchschnittliches Lebensalter von 50 Jahren und eine durchschnittliche Amtszeit im Kirchen- oder Schuldienst von 24 Jahren hinter sich. Diese Zahlen stimmen im Ganzen, wenn sie auch nicht ganz genau sein mögen. Für Trier sind beispielsweise die Zahlen 48 und 24, für Paderborn 46 und 21, resp. 55 und 31.

---

1) Vorlesungen am Kgl. Lyceum werden besucht, darum nur ein Regens.

2) Die Zahl 55 der Kölnischen Volkszeitung ist also nicht ganz genau.

Die äußere Lage dieser Priester ist — abgesehen von einigen wenigen, die zugleich Domherren sind — eine so unwürdige und der Bedeutung ihrer Stellung so wenig angemessene, daß die Angaben der Kölnischen Volkszeitung bei einzelnen Lesern anfangs nur schwer Glauben fanden. Und doch ist der Satz der Kölnischen Volkszeitung, daß „die Gehälter dieser Männer sich je nach dem Dienstalter zwischen 1500 und 3000 Mark (!) bewegen, wozu nicht etwa Collegiengelder kommen", noch dahin zu ergänzen, daß, wenn es allerdings auch, auch nach meinen Erkundigungen, richtig erscheint, daß die Grenzen 1500 und 3000 Mark sind, so doch die obere Grenze oder ihr nahestehende Sätze nur von wenigen ganz alten Herren erreicht werden, während die Intraden der Mehrzahl ihrer Collegen sich auf den der unteren Grenze von 1500 Mark näher stehenden Stufen bewegen. Ich gebe zur Illustration in einer Tabelle die Verhältnisse an den zwei Anstalten derjenigen Diöcese, in welcher die Sache — im Ganzen genommen — am günstigsten liegt.[1])

	Nr.	Lebensalter:	Priesterjahre:	Professor seit:	Gehalt:
a	1	59 J.	36 J.	9 [26][2]) J.	3000 M.
	2	58 „	25 „	9 [25] „	3000 „
	3	58 „	35 „	9 „	3000 „
	4	49 „	24 „	9 „	900 „[3])
	5	53 „	28 „	7 „	2700 „
	6	43 „	20 „	7 „	2100 „
	7	43 „	18 „	4 „	2400 „
	8	33 „	9 „	4 „	2100 „
	9	38 „	8 „	1 „	1500 „
b	10	52 „	30 „	4 „	1800 „
	11	56 „	29 „	10 „	1500 „[4])

1) Mit Rücksicht auf den delikaten Charakter der ganzen Sache für die betheiligten Herren unterdrücke ich hier wie im Folgenden die Namen.

2) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Anstellung vor dem Culturkampf.

3) Bekleidet noch ein Nebenamt.

4) Nr. 10 und 11 genießen noch freie Beköstigung.

In den übrigen Diöcesen liegen die Dinge — im Ganzen genommen — noch schlechter, zum Theil ganz wesentlich schlechter.

Wie kann aber ein Mann in der Stellung eines „Professor Sanctissimae Theologiae" von einem solchen Gehalte anständig leben, mag er sich auch noch so sehr einschränken? Das erscheint um so weniger möglich, wenn man bedenkt, daß noch besondere Posten im Budget dieser Herren figuriren. Denn bei dem Mangel ausreichender Bibliotheken[1]) an jenen Anstalten und bei der Defizienz ausreichender Fonds für dieselben erfordert die Privatbibliothek verhältnißmäßig hohe Ausgaben, wenn nur das Allernothwendigste angeschafft werden soll. Auch werden an die Wohlthätigkeit der Professoren der Theologie hohe Anforderungen gestellt, denen sie sich mit Rücksicht auf ihren Stand als Priester schon nicht entziehen können. Und was erst, wenn dann noch ein Minus aus den Studienjahren, sowie das Minus der ersten Einrichtung hinzukommen, zwei Posten, mit denen bei jüngeren Herren in der Regel gerechnet werden muß. Denn die katholische Priesterschaft rekrutirt sich nicht aus den Kreisen des Kapitalismus. Dann gestalten sich die Verhältnisse eines sochen beneidenswerthen Professors der Theologie so, daß er sich der kleinsten außergewöhnlichen Ausgaben absolut enthalten muß, beispielsweise die Einladung zum Eintritt in eine gelehrte Gesellschaft abzulehnen sich gezwungen sieht mit der Motivirung: „Meine Mittel erlauben es nicht."

Mit diesen Gehältern vergleiche man nun aber einmal die der Collegen dieser Herren an den Universitäten, man vergleiche die Gehälter jener an den in den letzten Jahren auf Staatskosten in Preußen errichteten protestantischen

---

1) Das geflügelte Wort von der „literarischen Wüste" im Gegensatze zu der „wüsten Literatur" einer bekannten Universitätsstadt des Südens gilt noch mehr für den Norden.

Seminarien. Diese Herren beziehen das Doppelte, ja Dreifache! Selbst die Gymnasiallehrer, in für Preußen sonderbarer Weise auch die geistlichen, beziehen durchschnittlich ungefähr das Doppelte (2100—5400 Mark), die protestantischen Pastoren mehr als die Hälfte mehr (2400—3600 Mark Minimalgehalt). Ja, selbst die katholischen Pfarrer sind durchschnittlich (1800—2400 Mark Minimalgehalt) ganz wesentlich besser gestellt, als die ihnen gleichaltrigen Confratres in den Collegien ihrer Lehrer, wie nicht minder die Rektoren an den zahlreichen westfälischen sogenannten Rektoratschulen[1]) (1800—3000 Mark). Noch mehr! Selbst manche Hülfsgeistliche werden sich nicht danach sehnen, ihre Intraden mit denen ihrer früheren Professoren der Theologie zu vertauschen. Mir sind Fälle bekannt, daß junge Priester, frisch aus dem Seminar, einträglichere Stellen erhielten, als diese Professoren durchschnittlich besitzen.

Dazu kommen aber noch andere Momente. Eine ausreichende Dienstwohnung, die doch jeder Pfarrer und Kaplan beansprucht, steht den Herren in der Regel nicht zur Verfügung. Die Vita communis wird aber dem Geschmack der wenigsten Gelehrten zusagen, ist auch ohne Frage ein Hemmschuh für intensive wissenschaftliche Bethätigung. Angemessene Wohnungsentschädigung kann aber in der Regel nicht bewilligt werden aus Mangel an Mitteln.

Weiterhin ist für eine angemessene Pension für den Fall der Dienstunfähigkeit oder des Alters keine Vorsorge getroffen. Die üblichen 1200 Mark — im günstigsten Falle — aus dem Emeritenfonds reichen für einen alten der Pflege bedürftigen Mann aber kaum zum Vegetiren aus. Es mußte jedem, um ein Beispiel anzuführen, in der Seele wehe thun, wenn er einen hochverdienten mehr als 70-jährigen mit dieser Pension emeritirten Professor in seinem abgetra-

---

1) Lateinschulen, die untern Gymnasialklassen umfassend.

genen blauen Mantel durch die Straßen einer westdeutschen Diöcesanhauptstadt gehen sah. Für die protestantischen Emeriten sorgt allerdings der preußische Staat aufs beste, hier thut er — nichts. Nun kommen allerdings Fälle vor, daß ein Bischof Professoren im Falle der Dienstunfähigkeit unter Ertheilung unbestimmten Urlaubes im Vollbesitze ihres kleinen Gehaltes läßt. Aber dann ist das Resultat: So viel kärglichere Gehälter für die übrigen!

Aber warum vertauschen denn die Herren ihre so ungünstigen Stellungen nicht mit besseren? Zunächst spielt beim katholischen Priester das asketische Moment eine große Rolle, und deßhalb allein harren viele trotz der apostolischen Armuth in ihren Stellungen aus. Dazu kommt bei ideal angelegten Naturen die begeisterte Liebe zur heiligen Wissenschaft, welche das Schwerste leicht macht. Ein solcher Heroismus und eine solche Liebe zur Wissenschaft findet sich — Gott sei es gedankt — noch bei vielen katholischen Priestern, und bei allen wirken derartige Motive mit. Daneben sind aber auch noch andere Ursachen für das Ausharren maßgebend. Zum Theil handelt es sich nämlich um ältere Herren, denen die Lust und auch die geistige Spannkraft fehlt, sich in einem neuen ganz anders gearteten Wirkungskreise zurechtzufinden. Andere, jüngere Herren, bleiben, auf die Berufung in eine Universitätsstadt wartend. Sie betrachten ihre augenblickliche ungünstige Position als ein vorübergehendes nothwendiges Uebel und trösten sich mit dem Gedanken an das sonst nicht zu umgehende Privatdocententhum. Andere endlich würden gerne ihre Stellung mit einer angemessenen Pfarrei vertauschen. Aber Niemand gibt sie ihnen!

So bleiben denn die Herren in ihrer Stellung. Mit Rücksicht auf ihre kümmerlichen Intraden sehen sich dann aber manche geradezu gezwungen, sich nach einem Nebenerwerb umzusehen. Daher beschäftigen sich einzelne mehr mit der Journalistik, der Erbauungs- und Broschürenliteratur, als ihrem Amte und der katholischen Wissenschaft

frommt. Das theologische Lehramt wird zum Nebenamt, die Wissenschaft aber hat von dieser Arbeit um's liebe Brod auch keinen Nutzen.

So unwürdig ist die Stellung des größten Theiles der katholischen Gelehrten des preußischen Klerus, die Stellung von gereiften Männern, die durch jahrelange Specialstudien — es gibt unter ihnen Gelehrte, die noch als Priester bis zu sieben Jahren Specialstudien an deutschen Universitäten zum Zwecke der Vorbereitung auf ihren Beruf machten — sich die staatlich vorgeschriebene Qualifikation (Vgl. Art. II des preußischen Gesetzes vom Mai 1886) für ihr Amt erworben haben, die sich zum Theil in den schwierigsten Seelsorgsstellungen bewährt haben. Das Bestehen solcher Zustände ist geradezu eine Schmach für die preußischen Katholiken!

Und die Folgen! Die ganze katholische Wissenschaft Deutschlands wird die Folgen der Fortdauer dieser unwürdigen Zustände zu tragen haben. Denn jene 60 Priester bilden einen guten Theil der Vertreter dieser Wissenschaft in Deutschland überhaupt. Bei einer solchen gedrückten äußeren Lage ist aber eine begeisterungsvolle Hingabe an die Wissenschaft — wenigstens im Allgemeinen — nicht zu erwarten. Denn wer wissenschaftlich Bedeutendes leisten will, muß ganz in der Wissenschaft aufgehen können, muß ihrer Pflege als seiner ausschließlichen Lebensaufgabe sich weihen können, frei von kleinlichen materiellen Sorgen. Mag noch so viele Liebe zur Wissenschaft, mag eine noch so hohe Begeisterung für sie vorhanden sein, wenn der Mann nicht weiß, woher er die Mittel zu den für Leben und Amt nothwendigsten Ausgaben nehmen soll, verwandelt sich die hellste Begeisterung bald in Unzufriedenheit und Erbitterung. Daß unter einer solchen Gemüthsstimmung aber wie die wissenschaftliche Forschung, so nicht minder die Verwaltung des Lehramtes leiden muß, liegt auf der Hand. Eine eindringliche Warnung rufen uns in dieser Beziehung die Zustände in Frankreich entgegen, wo dieselben Verhältnisse, die bei uns

sich zu entwickeln beginnen, das gänzliche Verschwinden des kirchlichen Gelehrtenstandes überhaupt herbeigeführt hatten.[1])

Noch schlimmer wird es aber in der Zukunft werden. Die Besetzung vakanter Stellen stößt nicht selten schon jetzt auf die größten Schwierigkeiten. Verfasser dieses sind aus den letzten Jahren acht (!) Fälle bekannt geworden, in denen Seelsorgspriester oder geistliche Mittelschullehrer die Berufung an eine jener Diöcesananstalten ablehnten. Später wird es aber noch schwieriger werden, geeignete Kräfte zu gewinnen. Denn bei so trüben Aussichten die Gelehrtenlaufbahn einzuschlagen, ist geradezu ein Heroismus Niemand wird es aber sicher mehr bedauern, wenn keine oder nur wenige junge Priester sich gelehrten Studien widmen, als unsere Bischöfe. Senden doch verschiedene Bischöfe einzelne hervorragende junge Priester zu den Universitäten zwecks weiterer wissenschaftlicher Ausbildung. Ja in Freiburg ist unter besonderer bischöflicher Empfehlung ein besonderes Studienhaus für sie gegründet. Auch Papst Leo drängt auf die gelehrte Ausbildung möglichst zahlreicher junger Priester.[2]) Aber alles wird umsonst sein, wenn die jungen Männer vor sich eine so trübe Zukunft sehen. Dann wird man durch Unterstützung der auf die Heranbildung einer Elite gelehrter Priester gerichteten Bestrebungen nur unzufriedene Elemente für den Klerus züchten. Zu stabilen Verhältnissen wird man an den Diöcesananstalten aber überhaupt nicht kommen. Denn wirklich gut ausgebildeten Herren winkt noch immer die Aussicht in eine Universitätsfakultät. Auch wird durch Uebertritt in die Seelsorge, der schließlich doch nicht gehindert werden kann, manche gute Kraft verloren gehen.

---

1) Vgl. F. X. Kraus über das Studium der Theologie sonst und jetzt. Freiburg, 1890. S. 13 ff.

2) Vgl. die Encyklika Providentissimus Deus, S. 30 der Herder'schen Ausgabe v. 1894.

Aber auch das Schlimmste wird kommen. Man wird sich genöthigt sehen, die Anforderungen an die Qualität der anzustellenden Lehrer der Theologie herabzusetzen. Dann treiben wir aber den Zuständen Frankreichs entgegen, wo für die immense Mehrheit dieser Professoren „das Lehramt nur eine Nebenbeschäftigung ist, schlechter gelohnt als der Dienst eines Kutschers".[1]) Noch näher liegt der Hinweis auf die drohende Wiederkehr der Zustände, wie sie vor dem Culturkampfe bei uns selber herrschten, wo man gewöhnt war — so gesteht sogar der bekannte Verfasser der „Gedanken über die Restauration der Kirche in Deutschland", Regensburg 1859 S. 153 — „beziehungsweise nur sehr geringe Anforderungen an den Lehrer und Meister der heiligen Wissenschaft zu stellen." Die Berufung von nicht einmal graduirten Männern war damals gar nichts Seltenes, und demselben Manne in dem einen Jahre Lehrauftrag für Philosophie, im anderen für Kirchenrecht, einem anderen in einem Jahre für Philosophie, im anderen für Physik, einem dritten in einem Jahre für Physik, im anderen für Rubrizistik und Liturgik zu geben, sah man sich genöthigt. So groß war der Mangel an geeigneten Kräften. In Folge dieser Verhältnisse war natürlich der theologische Unterricht an diesen Anstalten damals vielfach in einzelnen Disciplinen ein wenig auf der Höhe stehender. Es liegt mir eine Sammlung von Collegienheften, Diktaten von verschiedenen Professoren, aus jener Zeit vor, bei deren Durchsicht man weinen möchte. Leider steht zu befürchten, daß ähnliche Zustände wiederkehren. Ansätze liegen leider auch hier schon vor.

Eine solche Entwicklung würde aber heute für unsere Kirche in Preußen doppelt verhängnißvoll werden. Denn die Schwierigkeiten der Seelsorge haben sich in den letzten Jahr-

1) Kraus l. c. S. 13.

zehnten verdoppelt. Doppelt schwierig ist deßhalb auch die Erziehung und Vorbildung der Seelsorger, viermal schwieriger aber, weil die Studenten der Theologie heute viel schlechter vorgebildet ihre akademischen Studien beginnen als früher. Denn jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse weiß, wie sehr die Leistungen unserer Gymnasien in den letzten Jahrzehnten in Folge der zahlreichen „Reformen“ zurückgegangen sind. Der Durchschnittsabiturient ist nicht mehr im Stande, ein längeres lateinisches Citat im Vortrage des akademischen Lehrers zu verstehen. Vom Griechischen und Hebräischen schweigt man besser ganz. Deßhalb müssen auch von diesem Gesichtspunkte aus doppelt hohe Anforderungen an den akademischen Lehrer gestellt werden. Durch ein Zurückgehen der Qualität der Lehrer unserer Priesteramtskandidaten würde deßhalb heute mehr wie je unsere Kirche in ihren vitalsten Interessen geschädigt. Wenn je, so muß heute das oberste Gesetz für die Erziehung der jungen Priester das Wort des Propheten sein: „Labia sacerdotis custodient scientiam.“ (Mal. 27). Denn Bildung und Wissen machen auch unter den Massen des Volkes immer weitere Fortschritte. Wie kann da der Priester zurückbleiben? Unser Klerus bedarf heute der höchsten, die Zeitbedürfnisse bewältigenden wissenschaftlichen Durchbildung, um bei dem Volke achtunggebietend dazustehen, um „stark zu sein in gesunder Lehre und die Widersacher widerlegen zu können“ (Tit. 1,9.), nicht nur im mündlichen Worte, sondern auch mit der Feder in der Journalistik und Literatur. Deßhalb wünscht auch unser ganzer Episkopat eine gründliche, streng wissenschaftliche Vorbildung unserer Priester. Das berüchtigte système des médiocrités, das in Frankreich so großes Unheil angerichtet hat, findet bei uns glücklicherweise in maßgebenden Kreisen keine Anhänger. Ein wissenschaftlich hochstehender Klerus läßt sich aber nur heranbilden durch Männer, die selber wissenschaftlich auf der Höhe stehen.

Ascetischer Drill genügt aber heute nicht mehr allein.

Heute muß der Priester mehr wie je nicht nur ein Mann des Gebetes, sondern auch des Studiums sein, ein Mann der ernstesten wissenschaftlichen Bethätigung, die schließlich in radice auch die beste Ascese ist.

Auf der Ausbildung unseres Klerus ruht an erster Stelle unsere Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Ein wissenschaftlich inferiorer Klerus, wenn er auch noch so fromm und fügsam wäre, ein Klerus, der ohne Verständniß für die großen unsere Zeit und unser Volk bewegenden Fragen mit einer handwerksmäßigen Erledigung der täglichen Geschäfte sich begnügen würde, wäre für unsere Kirche das größte Unglück. Jede inferiore Kraft aber, die im theologischen Unterricht Verwendung finden würde, würde sie diesem Unglück näher bringen.

Aber auch der preußische Staat ist bei der Sache interessirt, mehr wie die maßgebenden Kreise auch nur zu ahnen scheinen. Wenn die Katholiken im selben Procentsatz dem Unglauben anheimfielen, wäre der Sieg des Umsturzes entschieden. Das einzig wirksame Mittel aber, die Massen den Lockungen der modernen Volksverführer gegenüber widerstandsfähig zu erhalten, ist die Religion. Sie kann aber nur dann diese ihre heilsame Kraft voll und ganz entfalten, wenn ihre Diener auf der Höhe der Zeit stehen. Ein Sinken der Qualität unseres Klerus würde einen Fortschritt der Umsturzideen im katholischen Volke bedeuten. Mag man deßhalb vom protestantischen Standpunkte aus der Sache ziemlich kühl gegenüber stehen, es kommt aber auch das Interesse des Staates selber ins Spiel.

Das also werden die voraussichtlichen Folgen der gegenwärtigen Zustände sein. Jeder warme Freund unserer Kirche und unseres Staates wird zugeben, daß diesen Folgen unter allen Umständen vorgebeugt werden muß. Es fragt sich: Wie?

In Oesterreich haben in derselben Angelegenheit die Vorstellungen des Episkopates bei der Regierung zum Ziele

geführt. Der preußische Episkopat hat bei der Regierung nichts erreicht, nachdem der günstige Augenblick für die energische Verfechtung der entsprechenden Forderungen im Jahre 1886 verpaßt war. Bereits ein 1891 verstorbener Bischof — wahrscheinlich auch noch andere — hat vergebens bei ihr Schritte gethan. Ein anderer hat schon vor Jahren Schritte in dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt. Sie werden, da eine Aenderung in seiner Diöcese nicht eingetreten ist, ebenfalls erfolglos gewesen sein.

Unter diesen Umständen ist es jetzt die Pflicht der parlamentarischen Vertreter des katholischen Volkes, unbeirrt durch den Widerspruch opportunistischer Strömungen, mit aller Energie das zu fordern, worauf wir ein Recht haben. Denn, wenn auf Staatskosten die Lehrer der protestantischen Theologiekandidaten verhältnißmäßig glänzend besoldet werden, wenn auf Kosten desselben Staates Seminarien mit sehr gut gestellten Vorstehern eingerichtet, wenn die Alumnen derselben gar aus Staatsmitteln, wie ich höre, noch Zuschüsse erhalten, wenn man für die Erziehung der paar altkatholischen Theologen in Bonn eine hohe Summe alljährlich aus den Mitteln desselben Staates bewilligt, so ist es eine empörende Verletzung der vertheilenden Gerechtigkeit, wenn man sich weigert, den Katholiken das zu geben, was Protestanten und Altkatholiken erhalten. Es wäre dazu noch eine unbegreifliche Inkonsequenz seitens der Regierung, wenn sie allerdings, wie das geschieht, die Gehälter der katholischen Pfarrer aus Staatsmitteln ergänzen wollte, dagegen bezüglich der Lehrer der katholischen Priesteramtskandidaten sich weigerlich halten wollte. Auf die Dauer wird sie diese Stellung um so weniger festhalten können, da sie bereits durch zwei Gesetze ihr hohes Interesse für die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Priester bekundet hat, durch das Gesetz vom 11. Mai 1873 und vom 31. Mai 1882. Durch Art. II des bekannten Gesetzes vom Mai 1886 hat sie zudem als conditio sine qua non für die Bekleidung einer Professur an einer

Diöcesananstalt die Forderung aufgestellt, daß vorliege „die erforderliche wissenschaftliche Befähigung, an einer deutschen Staatsuniversität in der Disciplin zu lehren, für welche die Anstellung erfolgte.“ Wenn die Regierung, woran nicht zu zweifeln ist, die Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Bestimmung verlangt, so muß sie den kirchlichen Organen auch die Möglichkeit gewähren, sie befolgen zu können. Wenn aber die gegenwärtigen Zustände bleiben, ist das auf die Dauer nicht möglich, und dann ist jene Bestimmung, scharf angewendet, unter Umständen gleichbedeutend mit einem vollständigen vorläufigen Verbote der Anstellung neuer Kräfte an den Diöcesanlehranstalten und kann eventuell zu einer scharfen Waffe gegen die Katholiken werden, wenn man einmal wieder „scharf“ wird.

Dazu kommt aber, wenigstens für einige Anstalten, noch ein anderes Moment, worauf die Kölnische Volkszeitung (Nr. 826 von 1895) bezüglich der Diöcese Paderborn mit Recht aufmerksam gemacht hat. Hier ist nämlich das Vermögen der alten Universität des Fürstbisthums Paderborn zu Paderborn in Staatsbesitz, respektive „Staatsverwaltung“ übergegangen. Dieses Vermögen repräsentirt zur Zeit nach den Angaben des Gewährsmannes der Kölnischen Volkszeitung einen Werth von ungefähr 4 Millionen Mark mit einer Nettorente von 100,458 Mark. Davon zahlt aber die preußische Regierung an die Rechtsnachfolgerin der alten Universität, die Bischöfliche philosophisch-theologische Lehranstalt mit ihren 9 Professoren ganze 12,750 Mark, also für jeden Dozenten durchschnittlich 1417 Mark 44 Pfennige, d. i. ungefähr das Gehalt eines Landgendarmen.

Es wird also zur Zeit zunächst an den parlamentarischen Vertretern des katholischen Volkes in Preußen sein, die Forderungen der preußischen Katholiken in diesem Punkte energisch zur Geltung zu bringen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, so muß die Kirche ohne Staatshülfe wenigstens den Versuch machen, die Sache zu ordnen. Zunächst wird

man es da vielleicht auf dem Wege der freiwilligen Beiträge versuchen können. Millionen werden ja von den preußischen Katholiken jährlich für kirchliche Zwecke durch freiwillige Gaben aufgebracht. Der Bonifaziusverein allein hat eine jährliche Einnahme von 1²/₃ Millionen Mark. Der Bau und die Einrichtung von prachtvollen Convikten ist möglich, zahlreiche neue Kirchen, Klöster und Krankenhäuser erheben sich an ihrer Seite. Da wird es auch nicht unmöglich sein, die verhältnißmäßig geringfügigen Summen zu einer wenigstens einigermaßen würdigen Besoldung der Lehrer unserer Priester aufzubringen. Man schwärmt in weiteren Kreisen für eine freie katholische Universität. Wenn aber die preußischen Katholiken nicht einmal im Stande wären, die Erziehungsanstalten ihrer Priester in würdiger Weise aufrecht zu erhalten, wie will man dann eine katholische Universität halten können? Sollte der ideale Sinn, das lebendige Interesse für unsere Kirche und ihre heilige Wissenschaft so sehr in unserem katholischen Volke geschwunden sein? Ich kann mich nicht dazu verstehen, es zu glauben! Meines Erachtens fehlt nur die Anregung.

Es sei aber noch auf eine andere Möglichkeit der Abhülfe der angeregten Mißstände hingewiesen, die das Conzil von Trient bereits vorgesehen hat. Da die Tridentinische Erziehung der Priester heute auch in Preußen immer mehr zur Durchführung gelangt, wird sich auch diese Bestimmung, vielleicht leichter als manche andere durchführen lassen, diese Bestimmung, die offenbar mit den übrigen Bestimmungen des Trienter Conzils über die Erziehung des Klerus rechtlich durchaus auf einen Boden zu stellen ist als mit ihnen ein organisirtes Ganzes bildend. Das Tridentinum bestimmt aber,[1]) daß zur Beschaffung der für die Seminarien nothwendigen Mittel außer den schon vorhandenen verwendet werden sollen:

1) Sess. 23 cp. 18 de reformatione.

XXV.

Neue apologetische Literatur.

(Willmann. Keppler. Schanz. Schell.)

I.

Wir haben jetzt eine Reihe von schönen Apologien des Christenthums, unter denen diejenigen von Hettinger, Weiß und Schanz immer einen hervorragenden Platz behaupten werden, auch nachdem Gutberlet und Schell hinzukamen. Die Apologie ist zeitgemäß, und dem wachsenden Bedürfniß kommt ein wachsendes Angebot entgegen. Diese Thatsache an und für sich gibt nun zu verschiedenen Erwägungen Anlaß.

Wollte man „geistreich“ sein in der Art von Renan, so könnte man an das Paradoxon erinnern: „Je mehr Gründe für eine Sache aufgeführt werden, desto unbegründeter ist sie“; man könnte darauf hinweisen, daß die polytheistische Mythologie erst zur Zeit ihres Verfalles Gegenstand vernünftiger Erklärung und Begründung geworden ist, eine Aufgabe, der sich bekanntlich die Neuplatoniker unterzogen, und davon auf die theistische „Mythologie“ des Christenthums eine Nutzanwendung machen. Etwas Wahres ist ja an jenem Paradoxon: eine feststehende Sache bedarf keiner Begründung, die ungetrübte und unbeirrte Ueberzeugung bedarf keiner Beweise und versteht sie auch nicht. Was in das Bewußtsein der Menschheit übergegangen ist, in ihm lebt, treibt und wirkt, das hat natürliche Wurzel und kann der künstlichen Stützen entbehren. Daher weisen Zeiten naiven Glaubens, vor allem also das Mittelalter, keine Apologie auf, während schon den Anfängen des Christenthums apologetische Vorstöße nöthig waren. Heute ist

wieder das allgemeine Bewußtsein verwirrt, es fuhr der Sturmwind der Neuerungen und Umwälzungen in die Volksseele und verwirrte alle Begriffe und zerriß alle Gemeinschaft des Denkens und Fühlens. Was selbst einem Hegel als Höchstes vorschwebt, die substanzielle Einheit des Geisteslebens, die substanzielle Sittlichkeit, die Einstimmung der subjektiven Seelenregungen mit objektiven historischen Lebensmächten, ist heute mehr als je der Menschheit entschwunden und leuchtet höchstens als unbestimmtes Zukunftsideal in dämmerndem Lichte aus unabsehbarer Ferne. Doch sind wir wenigstens so weit, daß der frivole Spott und die rohe Verneinung nicht mehr als zeitgemäß gilt. Man wendet sich allmählich ab vom skeptischen Kritiker, vom rücksichtslosen Zerstörer, und in den weitesten Kreisen fühlt man das Bedürfniß nach Versöhnung, Beruhigung und Befestigung, nach Rettung der letzten Anker des wankenden Schiffes. Deßhalb ist die Geschichte so willkommen, die uns alles verstehen lehrt, und deßhalb greift man auch gerne nach Apologien der geschichtlichen Religionen.

Ist das nun aber doch vielleicht eine absterbende Religion, der die Apologie dient, und sollte es nicht mehr gelingen, die ausgerissenen und zerschnittenen Wurzeln wieder zu beleben, die sie im Volksbewußtsein getrieben hatte? Diese Frage wird ja von Vielen bejaht, die schon den Zeitraum berechnen, der dem Christenthum mit fatalistischer Nothwendigkeit das nämliche Schicksal bereiten soll, wie andern Religionen auch. Es gibt eine Zeit zu blühen und eine Zeit zu verwelken, sagen sie, und wenn die Zeit einmal um ist, legt man die Todten zu den Todten.

Allein davon sind wir mindestens noch weit entfernt, so lange die alte Religion noch so viel Lebenskraft, Licht und Stärke birgt. Noch immer entsprießt ihr blühendes Leben auf allen Gebieten, noch immer erzeugt sie Helden und Märtyrer, Denker, Dichter und Künstler, verbreitet Licht auf viele dunkle Gebiete, regt zu neuen Ideen an und schafft Begeisterung. Wie wußte z. B. Hettinger mit feinem Sinn und klarer Anschauung die christlichen Ideen mit den modernsten Erscheinungen in Einklang zu setzen und mit der Sicherheit und Gewandtheit eines Weltmannes priesterliche Einfachheit und christliche Wärme

zu verbinden! Welche Harmonie, welche abgeklärte Ruhe und welche Geschlossenheit in seinem ganzen Wesen! Etwas von seinem Geiste hat Keppler, auf dessen Antrittsrede über das Problem des Leidens wir noch zurückkommen.

Sodann wie klar und lichtvoll lösen sich die Schwierigkeiten der Natur- und Bibelforschung bei Schanz! Mit völlig ebenbürtigem, wenn nicht überlegenem Wissen tritt Schanz den modernen Natur- und Bibelforschern entgegen, er verkennt nicht die Schwierigkeiten, die ihre Forschung dem überlieferten Glauben bereiten, schwächt die Gegengründe nicht ab und legt sie etwa zurecht wie man sie braucht, um sie leicht zu widerlegen. Im Gegentheil treten diese Gegengründe in ihrer vollen Schärfe, mit ungeschwächter Stärke auf — schon das ist ein großes Verdienst, das man nicht allen Apologeten nachrühmen kann — und werden in objektiver, ruhiger und wissenschaftlich ernster Weise widerlegt, soweit es möglich ist. Denn alle Schwierigkeiten vermag keine Apologie zu beseitigen; zu voller Evidenz bringt es keine und es ist gut so; denn sonst wäre der Glaube kein Verdienst mehr.

Die Verdienste von Schanz treten um so stärker ins Licht, wenn man bedenkt, welche Rolle, sei es mit Recht oder Unrecht, gerade in der neuesten Zeit die Naturforschung und die historische Kritik im gesammten Wissenschaftsbetrieb spielt. Auf dem internationalen Congreß katholischer Gelehrten in Brüssel 1894 sagte ein Redner, heute bedeuten die Naturwissenschaften, was in der Renaissancezeit Kunst und Poesie; er hätte die historische Kritik beifügen können und er hätte jene Gebiete gemeint gehabt, auf denen die Neuzeit die meisten Fortschritte gemacht hat, auf die sie am stolzesten ist und auf welchen leider der christlichen Religion die schwersten Schläge beigebracht wurden. Man mag die Bedeutung, die heute auf jene Wissenszweige gelegt ist, als noch so unberechtigt und übertrieben ansehen, ändern kann man die Thatsache nicht. Gewiß stehen die Geisteswissenschaften höher, als die Naturwissenschaften, und gewiß steht die schöpferische positive Arbeit höher, als die negative Kritik, aber vorläufig gilt noch das Gegentheil in der sogenannten öffentlichen Meinung als ausgemacht, so stark schon die Zeichen der Reaktion geworden sind. Darum

ist gerade die Schanz'sche Apologie als die zeitgemäßeste zu bezeichnen, wenn man auch nicht mit Allem einverstanden sein wird.

Vom philosophischen Standpunkt aus, der bei Schanz etwas zurücktritt, hat jüngst Schell eine vorzügliche Apologie zu schreiben begonnen. Man bewundert hier vor allem die ursprüngliche, unmittelbare Kraft des Denkens und die frische Originalität. Hier tritt eine ebenbürtige Kraft den führenden Geistern der modernen Philosophie entgegen. Man hat leider genug die Führung, den Ruf im Streite den kecken, sogenannten unabhängigen Köpfen überlassen, die Systeme auf Systeme bauten und sich im Glanze des Schöpferruhmes sonnten. Es ist wohl an der Zeit, daß die christlichen Forscher und Denker ihnen die Führerrolle entreißen; dazu genügt freilich nicht, daß man sich blos auf eine negativ abwehrende Thätigkeit und auf eine veraltete Beweisführung beschränkt. Es gibt apologetische Werke, deren ganzer Aufbau und Fortgang darin besteht, daß ein Gegner nach dem andern hergenommen und abgearbeitet wird. Verstärkt wird dieser Eindruck noch dadurch, daß kaum einer der christlichen Denker genannt wird, so daß man meinen könnte, der betreffende Autor sei der erste oder gar der einzige, dem die Ueberwindung des Gegners gelingen könne. Die Menschheit ist nun einmal autoritätssüchtig und glaubt Autoritäten, namentlich wenn sie anerkannte Autoritäten auf geistigem Gebiete sind, viel leichter, als den schönsten Beweisen und Gründen. Darum liest auch das Publikum so gerne die Werke von Nicolas, Balmes und Hettinger, weil sie eine Reihe schöner Stellen, freilich leider auch der Mehrzahl nach aus dem Munde von Gegnern aufführen. Unter den mir vorliegenden Werken macht in dieser Hinsicht das Schanz'sche den besten Eindruck, während das Schell'sche Buch wenigstens in vielen Partien doch allzusehr die Form einer Polemik gegen Paulsen, Volkelt und Biedermann, wie gegen Neuscholastiker verräth. Schell citirt wohl alle seine Gegner, aber kein einzigesmal einen Gesinnungsgenossen. Wenn er hätte consequent sein wollen, hätte er gar keinen Namen nennen dürfen, wie dies z. B. auch Lotze thut. Indessen wird diese Eigenthümlichkeit weit aufgewogen durch den originellen Gedanken-

gang, durch die geistreiche und doch klare, durchsichtige Darstellung. Seine apologetischen Ideen weiß Schell auch philosophisch fruchtbar zu machen, es bildet sich der schönste Einklang zwischen philosophischem Denken und christlicher Spekulation und möchten wir nur wünschen, daß seine Gedanken auch mehr für die philosophische Forschung richtung- und maßgebend würden. Hier liegt wirklich ein Fortschritt, eine anregende Kraft vor, den das moderne Denken wohl verwerthen könnte. Schell ist ebenso zu Hause in der scholastischen wie in der modernen Philosophie, und die Verbindung und Combination dieser beiden Gedankenkreise erweist sich nach der einen wie nach der andern Seite als vortheilhaft. Die Einseitigkeit der einen wie der andern Elemente kann so überwunden und ein höheres Drittes gebildet werden.

Darin liegt selbst ein gewichtiges apologetisches Moment, wenn sich der christliche Gedanke als fruchtbar und anregend erweist. Eine eigenthümliche Bestätigung oder Abschwächung dieses Momentes, wie man will, enthält der neuerdings geführte Nachweis, daß auch die antike Philosophie aus der Religion entsprang und ihr die besten Gedanken entlehnte. Diesen Nachweis geführt zu haben, ist das Verdienst Otto Willmann's in seiner „Geschichte des Idealismus".[1]) Die griechische Philosophie erhält durch ihn eine neue Beleuchtung und die Entstehungsgeschichte des sokratischen Theismus, des platonisch aristotelischen Idealismus geht von einem geradezu entgegengesetzten Standpunkt aus, als die geläufigen Darstellungen der alten Philosophie ihn innehaben. Man rühmte bisher der griechischen Philosophie ihre spontane Entwicklung nach, wie sie sich von einem immanenten Standpunkte, von rein anthropologischen Voraussetzungen aus sich zu einer Transscendenz erhob, wie sie von selbst, kraft des selbstgesetzlichen autonomen Denkens doch den Materialismus der „Physiker" überwand und allein durch die Logik zur Anerkennung einer übersinnlichen, idealen Weltordnung gezwungen wurde. Deßhalb galt die

1) Auf 3 Bände berechnet. Zunächst ist der 1. Band erschienen bei Vieweg in Braunschweig 1894. (696 S.) — (Der zweite Band ist soeben jetzt nachgefolgt. D. R.)

griechische Philosophie als ebenso geeignet für Einführung in die Philosophie, wie als lehrreich und vorbildlich für den natürlichen Gang des Denkens, endlich als ein nicht zu unterschätzender Beweis für die Folgerichtigkeit des theistischen Denkens. Man hat immer darauf hingewiesen, wie die Griechen nach dem unbekannten Gotte rangen, wie sie suchten ihn zu ergreifen und wie sie sich nach einer Offenbarung von drüben sehnten. Das hat schon der heilige Paulus gethan und diesem sehnsüchtigen Drange die jüdische Selbstgenügsamkeit gegenüber gestellt, die ihren kostbaren Besitz verscherzte (Apg. 17, 27. Röm. 2, 14, 17). Allein schon die Erwägung des Umstandes, daß man nicht suchen kann, wovon man nicht eine blasse Ahnung hat, hätte darauf führen müssen, daß der Gang der griechischen Philosophie von oben nach unten doch nicht so geradlinig, die Entwickelung nicht durchaus immanent und das fortschreitende Denken nicht lückenlos nach Art eines Kettenschlusses habe sein müssen. Es kamen in der That anderweitige Anregungen hinzu, die den geraden Gang nach aufwärts bogen. Man wußte auch wohl, daß die hervorragendsten Begründer des Idealismus, ein Pythagoras, Sokrates und Plato nach der Mythologie ausschauten und dort eine Erkenntniß und Lichtquelle suchten, nur hat man ihre Verwerthung der Mythen als nebensächlich und unerheblich betrachtet. Um so stärker rückte man Anaxagoras in den Vordergrund, den letzten Naturphilosophen, den die Consequenz der Dinge zur Einführung des Intellektes (der Weltvernunft) zwang und mit dem eine neue Reihe beginnt. Nun weist aber Willmann mit umfassender Gelehrsamkeit nach, daß nicht blos die Sokratiker, sondern auch die Vorsokratiker bis auf Thales aus der Theologie schöpften, und daß die Orphiker nicht umsonst an der Vorhalle der griechischen Philosophie stehen. Er kann dabei freilich bei der griechischen Mythologie nicht stehen bleiben und zieht nicht nur die griechische und persische, sondern auch die indische Weisheit heran, obwohl der Zusammenhang mit letzterer sehr zweifelhaft ist. Dadurch gewinnt er für viele philosophische Ausdrücke eine ganz neue Beleuchtung. Die Darstellung der griechischen Philosophie wird künftig damit zu rechnen haben, wenn auch nicht jede Analogie und jeder Zusammenhang, den

Willmann oft wie es scheint allzurasch construirt, sich als haltbar erweisen wird. Auch wird man diesen mythologischen Anlehen nur soweit einen wirklichen Erkenntnißwerth zuerkennen, als sie auf eine Uroffenbarung hinweisen. Willmann unterläßt nicht den Hinweis auf die Uroffenbarung, stellt ihn sogar an die Spitze, aber in der Einzelausführung verlieren und müssen sich die Zusammenhänge damit verlieren. Es genügt indessen, auf die ideale Ursonne, auf den Ausgang von oben hingewiesen zu haben, wenn auch im Einzelnen wenig nachweisbar ist.

Auch auf ethischem Gebiete machte die griechische Philosophie einen Fortschritt und erreichte ihren Höhepunkt von der sokratischen Lehre, von der Genügsamkeit, Enthaltsamkeit und dem platonischen Ideale des leidenden Gerechten, wie Keppler in der erwähnten Antrittsrede mit treffender und prägnanter Charakteristik der einzelnen Anschauungen ausführt. Das „Problem des Leidens" bildet für ihn mit Recht den Prüfstein der ethischen Systeme. Wer das Leiden zu überwinden weiß, hat das Höchste erreicht. Seine Ueberwindung gelang nun freilich dem Alterthum nicht, weder denen, die dem Leiden auswichen (Hedoniker), noch denen, die es verachteten und verneinten (Stoiker). Erst das Christenthum vermochte das Leiden zur Freude zu verklären und den Jubel im Leide zu lehren. Indem Keppler dies an der Hand der hl. Schrift näher ausführt, gewinnt er zugleich eine schöne Apologie des Christenthums. Das Problem des Leidens führt ihn zum Mittelpunkt, zum Kern des Christenthums selbst, denn nichts anderes ist das Wesen des Christenthums, als die Erlösung vom Uebel.

XXVI.

Die Radikalen am Ruder.

Zur Herrschaft der Staatsplünderer in Frankreich.

Paris, Anfang Februar.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Felix Faure seine Wahl den Conservativen verdankt. Beim ersten Wahlgange hatte Waldeck-Rousseau die meisten Stimmen erhalten, Faure kam erst an zweiter Stelle. Aber der Herzog von Orleans gab den Monarchisten auf, für ihn zu stimmen, um den kirchenfeindlichen Freund Gambetta's und Vertheidiger der Panamisten abzudrängen. Die anderen Conservativen thaten dasselbe, ebenso ein Theil derjenigen Opportunisten, welche im ersten Wahlgange für Waldeck-Rousseau gestimmt hatten. Felix Faure erhielt trotzdem etliche dreißig Stimmen weniger als sein Vorgänger Casimir Perier, welcher den Socialisten und Radikalen noch verhaßter war. Diese begrüßten den Wahlausfall wiederum mit Kundgebungen, die besonders feindlich gegen den Gewählten gerichtet waren. Die socialistischen und radikalen Blätter verhöhnten und bekämpften Felix Faure als den Schildträger des Herzogs von Orleans, den Knappen der Rechten. Und nun sind sie seine eifrigsten Vertheidiger!

Freilich hat Faure auch das erste vollständig radikale Ministerium ernannt. Warum dies, wo doch die Radikalen auch jetzt keine Mehrheit aufzubringen vermögen? Haben etwa Faure und die Opportunisten Furcht vor ihren Drohungen, daß sie ihnen so weit entgegenkommen? Es wurde in den Blättern erzählt, im betreffenden Ausschuß sei zur Sprache gekommen, daß Felix Faure, als er noch Marineminister war, bei Vergebung der Frachten nach Madagaskar, eine englische

Rhederei bevorzugt habe, an der er betheiligt gewesen. (Faure ist als Häute- und Lederhändler in Havre reich geworden, hat daher viele Verbindungen mit Rhedern; sein Geschäft wird von seinem Schwager fortbetrieben). Dabei hat er derselben viel höhere Preise bewilligt, als die französischen Rheder forderten. Aber Millerand, Mitglied des Ausschusses, bestand nicht auf Erörterung dieser Sache: fügten die Blätter bei. Einige Zeitungen hatten schon früher behauptet, Faure habe als Marineminister sich durch die Frachten nach Madagaskar bedeutenden unerlaubten Gewinn verschafft.

Nachdem das radikale Ministerium schon seit geraumer Zeit (November 1895) am Werke war, ging eine andere Enthüllung durch die Blätter, deren Einzelheiten nicht in Abrede gestellt wurden. Präsident Faure ist mit Fräulein Guinot, Nichte des vor zwei Jahren verstorbenen Maires von Amboise und Senators verheirathet, hatte es bis dahin geheißen. Nun aber wurde nachgewiesen, Frau Faure sei die Tochter des Sachwalters Belluot in Tours, der sich 1842 mit der Schwester des Senators Guinot verheirathet hatte. Belluot brannte mehrere Monate nachher durch, etwa 300,000 Fr. Schulden hinterlassend. Das Gericht verurtheilte ihn nach gründlicher Untersuchung wegen sechszehn Schriftfälschungen und Unterschlagungen zu zwanzig Jahren Zuchthaus und 10,000 Fr. Strafe. Belluot kam aber nicht zurück, er starb in Spanien. Seine Frau zog zu ihrem Bruder, dem gedachten Senator und Maire Guinot in Amboise, ließ sich gerichtlich scheiden, nahm ihre Mitgift aus der Gantmasse ihres Gatten zurück. Ihre inzwischen geborne Tochter, jetzige Frau Felix Faure, nahm den Namen ihrer Mutter an, welche ebenfalls den Namen ihres unwürdigen Gatten ablegte.

Der Sachwalter (avoué) ist in Frankreich derjenige Anwalt, welcher in Geld- und vermögensrechtlichen Sachen die Parteien vertritt, weßhalb ihm bedeutende Summen durch die Hände zu gehen pflegen. Er muß sein Amt kaufen (20,000 bis 100,000 Fr.), deßhalb selbst Vermögen besitzen oder erheirathen; er genießt um so mehr Vertrauen und hat um so größere Kundschaft, je reicher er ist. Da er zum richterlichen Stande gehört, genießt er großes Ansehen, gehört überall zu

den vornehmsten Kreisen, heirathet daher stets eine Frau mit reicher Mitgift. Diese ist also eine Bürgschaft für die Amtsgeschäfte ihres Gatten. Man kann sich nun vorstellen, wie es beurtheilt wird, wenn die Frau eines Sachwalters ihren Mann verläugnet, ihre Mitgift zurückzieht, dadurch also dessen Gläubiger und Opfer noch weiter schädigt. Selbst bei einem gewöhnlichen Geschäftsmann wird es der Frau und ihrer Familie schlimm angerechnet, wenn sie dessen Schulden nicht decken oder gar die Mitgift zurückziehen; wie vielmehr bei einem Sachwalter, der als gerichtliche und Vertrauensperson dasteht. Persönlich ist natürlich der Frau Faure, welche ihren Vater nie gekannt, und keinerlei bedenkliche Handlung begangen, sowie ihrem Gemahl nichts vorzuwerfen. Die Ablegung des Namens Belluot genügt, um zu wissen, wie die Familie Guinot selber von der Sache denkt. Thatsache bleibt, daß wegen ihres Vaters und dessen Machenschaften manche Familien ihren Söhnen nicht gestattet hätten, Fräulein Guinot-Belluot zu heirathen. Es lastete eben eine Art Vervehmung auf ihrer Mutter und somit auch auf ihr.

Als Belluot starb, verzichtete seine Frau im Namen ihrer Tochter auf dessen Hinterlassenschaft, stieß also auch dessen Schulden ab. Die Gläubiger und Opfer Belluots wurden niemals abgefunden, obwohl die Familie Guinot sehr reich ist. Unter den Opfern befand sich der Händler Barat zu Tours, welcher für Belluot einen Gutschein über 3000 Fr. unterschrieb. Belluot fälschte denselben auf 30,000 Fr., welchen Barat bezahlen mußte, was die Ursache war, daß sein Geschäft zurückging und er im Elend starb. Vorher hatte Felix Faure (1865) Fräulein Belluot geheirathet, wobei diese, neben der Erbschaft ihrer Mutter, 100,000 Fr. Mitgift von ihrem Oheim erhielt. Später, als Faure reich geworden, Barat aber sich im größten Elend befand, schrieb er demselben sehr höflich nach Havre: er wisse wohl, daß er ihm gesetzlich nichts schulde, aber er wende sich an seine Güte um eine Unterstützung zu erhalten. Er erhielt keine Antwort, wurde aber eines Tages (es war 1880) mit seinem Sohne vor den Staatsanwalt geladen, welcher ihnen vorhielt, durch den Brief an Faure hätten sie eine Erpressung versucht; wenn sie nicht einen Verzicht auf

die Forderung von Belluot unterschrieben, werde er sie sofort einstecken lassen. Der Vater ließ sich einschüchtern, unterschrieb, was ihm der Staatsanwalt vorlegte.

Aber, wie kam überhaupt der Staatsanwalt zu solcher doch sehr fraglichen Einmischung? Die Blätter, welche die Sache erzählten, vermuthen, der Staatsanwalt sei auf Betreiben des damals allmächtigen Senators und Maires Guinot eingeschritten, dem Faure Mittheilungen gemacht habe. Der Sohn Barat, der sich nicht aus dem ihm von seinem Vater hinterlassenen Elend emporzuarbeiten vermochte, hat, seitdem Faure Präsident geworden, sich zweimal brieflich an Frau Faure gewandt, um höflich und demüthig eine Unterstützung zu erbitten. Eine Antwort hat er nie erhalten. So die Blätter, welche nicht widerlegt wurden. Die ministerliche Presse hat nur ihre billige Entrüstung gegen Diejenigen losgelassen, welche Verdächtigungen gegen den Präsidenten und seine Familie verbreiteten. Die unabhängigen Blätter aber sagten, wer einen solchen Schwiegervater habe, könne ja wohl ein ehrlicher Mann sein, solle sich aber nicht als Präsident der Republik in den Vordergrund stellen und Frankreich in dem Auslande vertreten. In der That, wenn solche Verhältnisse, besonders durch gewiegte Redner wie die Socialisten Jaurès und Millerand, in der Kammer zur Sprache gebracht würden, käme Faure in eine unhaltbare Lage. Aber es ist auch noch anderer Sprengstoff vorhanden.

Am 19. Januar führte der sonst ja immer die Tagesherrscher stützende „Figaro“ aus, für Felix Faure seien die Flitterwochen längst vorbei; die Zeit der Traurigkeit, ja Entmuthigung sei angebrochen. Faure sei der Gefangene der Radikalen, welche ihrerseits die Geiseln der Socialisten seien. Die Präsidentschaft Carnot sei erdrückt, diejenige Casimir Periers unfruchtbar geworden durch eine Macht, welche jetzt die Präsidentschaft Faure zu vergiften beginne. Diese finstere Macht sei Panama. Nachdem bei den betreffenden Enthüllungen die damaligen Minister (Bourgeois, Ribot, Loubet) alle, auch die verwegensten Mittel, Lüge, Amtsmißbrauch und Gesetzwidrigkeiten angewandt haben, um Panama zu vertuschen, müssen die seitherigen Minister auf derselben Bahn fortschreiten.

Die Vertuschung des Panama ist zur Haupt- und einzigen Aufgabe jeder Regierung geworden. Es wird seither nicht zum Wohle des Landes, sondern nur regiert, um die Panamiten zu sichern und zu decken. Bourgeois ist heute allmächtiger Minister, Loubet Präsident des Senats, und Ribot, obwohl augenblicklich einfacher Abgeordneter, ist trotzdem so mächtig, daß auf sein Wort der frühere Beamte Dupas eingesperrt wird, obwohl derselbe nur in einem Briefe wiederholte, was er vor drei Jahren in einer Flugschrift unbeanstandet erzählen konnte. Nämlich, daß er Ende 1892 von Minister Loubet nach Venedig geschickt wurde, um den Arton vor Verhaftung zu schützen, mit ihm über die Auslieferung seiner Panama-Papiere zu verhandeln.

Während Ribot in der Kammer versicherte, die Panamagaunereien ganz aufzudecken und seine Pflicht zu thun, ließ er mit Cornelius Herz und Arton unterhandeln behufs der Vertuschung. Darauf folgte das nun volle drei Jahre dauernde Schaustück der Krankheit des Herz, welche dessen Auslieferung verhinderte. Vor dem Schwurgericht, am 8. März 1893, mußte der Oberstaatsanwalt Laffon zugeben, daß die Liste der Bestochenen und das Merkbuch Artons sich in Händen der Behörden befinden, er aber derselben sich nicht bedienen werde! Dann bezeugt Frau Cottu, daß Soinoury, Leiter der Geheimpolizei, ihr die Freiheit ihres Gatten (Panamaverwalters) versprochen, wenn sie ihm den Namen eines einzigen bestochenen Mitgliedes der Rechten nenne. Soinoury kann nicht antworten. Bourgeois, sein Vorgesetzter, tritt vom Ministerium des Innern zurück, um ihn durch seine Zeugenaussage zu decken und tritt am andern Tage wieder ins Ministerium ein. Ribot schickt einen Vertrauten zu dem Obmann der Anwaltschaft, Dubuit, damit dieser den Anwalt Cottu's, Martini, bewege, den Namen des X. in der Liste der Bestochenen nicht vor Gericht auszusprechen. Cottu wurde dafür freigelassen, wanderte aber nach Oesterreich aus.

Gegenwärtig, nachdem die Polizei in London Arton verhaftet hat, besorgt Bourgeois Ablenkungen über Ablenkungen. Er läßt Souligoux, welcher nichts dabei verschuldet hat, wegen Panama verfolgen, Dupas auf Geheiß Ribots verhaften. Es

werden eine Menge Untersuchungen angestellt, um die Sache in die Länge zu ziehen und zu verwirren. Diese Teufelswunde des Panama ist seit fünf Jahren der Alp, der auf allen Ministerien lastet; sie verhindert jeden wirklichen Fortschritt, jede gute Absicht bei den Mitgliedern der Kammern, wie selbst bei dem Präsidenten der Republik. Wenn Faure noch frei genug ist, um dies zu erkennen und sich wie uns von diesem Alp zu befreien, so wird er die Volksgunst wieder finden, die seinen Antritt begrüßte. Andernfalls wird sich sein Schicksal erfüllen.[1])

Da Panama Regierung und Kammer verhindert und unfähig macht, wirkliche Verbesserungen einzuführen, an der Wohlfahrt des Landes zu arbeiten, fallen beide mit um so größerer Feindseligkeit über die Kirche her. Bald nach Beginn (22. Oktober 1895) der Herbsttagung fiel das (zweite) Ministerium Ribot wegen der Interpellation der Socialisten über den Aufstand der Glasarbeiter in Carmaux, worauf Bourgeois in überraschend kurzer Zeit ein radikales Ministerium zu Stande brachte. Dies Ministerium trat mit einer ziemlich radikal, theilweise socialistisch gefärbten Erklärung vor die Kammer, benahm sich aber sonst nicht besonders auffallend.

Indem es den Etatsvoranschlag des abgegangenen Ministeriums ohne Aenderung übernahm, gelang es ihm, denselben vor Neujahr durch Kammer und Senat genehmigt zu erhalten. Die Anträge auf Streichung der Ausgaben für den Cultus und die Botschaft beim heiligen Stuhle wurden vom Ministerium nachträglich bekämpft, deshalb mit starker Mehrheit verworfen. Die Socialisten und Radikalen unterstützten das Ministerium von Anbeginn, so daß dasselbe außer den Monarchisten fast

---

1) In dem voriges Jahr erschienenen (Hamburg, vorm. J. F. Richter), hier schon erwähnten Buche: „Frankreich an der Zeitwende", ist dasselbe zu lesen: „Seit drei Jahren tanzt die Republik auf der Panamabombe, die seither noch mit anderen Sprengstoffen gefüllt wurde. Ein Präsident wurde mit Mühe vor dem Sturze bewahrt, einer ist in die Luft geflogen, bei der Wahl des jetzigen hat Panama eine große Rolle gespielt."
A. der Redaktion.

keine wirklichen Gegner mehr in der Kammer fand. Dafür wurden die Wünsche der Socialisten und Radikalen bei den Beamtenschüben berücksichtigt, namentlich der Präfekt Doux von Albi versetzt. Er ist den Socialisten ganz besonders verhaßt, weil er bei dem von ihnen hervorgerufenen Aufstand der Glasarbeiter in Carmaux sehr nachdrücklich für die öffentliche Ordnung eintrat, diejenigen streng verurtheilen ließ, welche die fortarbeitenden Glasbläser mißhandelten und die von auswärts herkommenden Arbeiter mit Gewalt vertreiben wollten.

Am 12 Januar 1896 zwei Tage vor Eröffnung der Kammer trug Bourgeois bei einer Tischrede zu Lyon das Programm seines Ministeriums vor. Fortan dürften die Beamten keine Politik der Reaktion, nämlich der „Beigetretenen“, treiben. Die Regierung werde kräftig mit der alten einigen republikanischen Mehrheit vorangehen. Es gebe zwei Budgets, ein monarchische und ein republikanisches, welches an Stelle des erstern zu treten habe. Am monarchischen Budget wird gespart werden, um für die socialen Verbesserungen Mittel zu haben. Die Einkommensteuer wird an Stelle der Wohn-, Kopf-, Thür- und Fenstersteuer treten. (Die Steuer soll bei 2500 Fr. Einkommen mit 1 v. H. beginnen, um allmählig bis 5 v. H. bei 50,000 Fr. Einkommen und darüber, zu steigen.) Sie wird die Verbrauchsteuern ausgleichen, welche die Kleinen und Unbemittelten drückt. Durch die Umgestaltung der Erbsteuer, welche ebenfalls mit dem Betrage der Hinterlassenschaft steigen soll, wird die Ungleichheit des Besitzes weniger empfindlich. Für die Arbeiter sollen Altersversorgung, Ruhesold eingeführt, die Schiedsgerichte zwischen Arbeitern und Arbeitgebern obligatorisch werden. „Außer den Monarchisten gibt es nur mehr zwei große Parteien, die fortschrittlichen Republikaner, welche entschlossen vorwärts gehen wollen, und die conservative republikanische Partei. Wir wollen beide von dem Vertrauen in die Richtigkeit unserer Absichten erfüllen.“

Um dieselbe Zeit brachte die „Revue“ des Freimaurerbundes einen Jubelartikel: alle aktiven Minister, mit Ausnahme Berthelots und Ricards, seien Freimaurer, ebenso die Präsidenten der Kammer und der Republik. Noch nie habe eine solche geschlossene Gruppe Freimaurer also die Staatsgewalt

in Händen gehabt: rühmte das Blatt. Es versicherte dabei, Berthelot, der auswärtige Minister, berühmter Chemiker, welcher sich als Gottesläugner und Kirchenhasser beweihräuchern läßt, sei solcher Gesinnung, daß er vollständig als Freimaurer gelten könne. Andere Blätter vervollständigten, Ricard gehöre einer Loge in Rouen an. Hiedurch wird jedenfalls von Neuem der enge Zusammenhang zwischen Freimaurerei und Politik, und zwar kirchenfeindlicher Politik, bestätigt.

Um Neujahr war denn auch schon bekannt, daß das neue Ministerium die von seinem Vorgänger getroffene Vereinbarung betreffs der Besetzung des wichtigen Erzbisthums Toulouse mit dem Cardinal Bourret, Bischof von Rodez, verworfen habe, was in Rom natürlich sehr übel berühren mußte. Die Regierung wolle den Erzbischof Fonteneau von Albi nach Toulouse versetzen. Mgr. Fonteneau ist als ein Prälat bekannt, welcher der Regierung so weit entgegenkommt, daß manche darin eine förmliche Unterwürfigkeit und Verletzung der kirchlichen Satzungen erblicken. Namentlich betreffs der Zuwachssteuer scheint er zu weit gehende Schritte gethan zu haben. Durch ein Rundschreiben hat er auch seiner Geistlichkeit Befolgung des Gesetzes über die Gebahrung der Kirchenfabriken geboten, dessen sachliche Undurchführbarkeit selbst von Behörden erkannt worden ist. Denn hiezu wären einige tausend Steuerbeamten erforderlich. Der Cardinal Bourret soll übrigens in seinem jetzigen Sprengel ebenfalls die Ordensgemeinschaften zur Zahlung der Zwangssteuer angehalten haben.

Es wurde behauptet, die Regierung wolle eigenmächtig bei den Bischofsernennungen vorgehen, sich nicht mehr an die Vorschläge und Bedingungen Roms kehren. Thatsache ist, daß die Ernennungen seit Monaten ins Stocken gerathen sind, weßhalb (Anfang Februar) die Zahl der erledigten Bischofsitze auf acht gestiegen ist, worunter die Erzstühle Avignon, Auch, Toulouse und Tours. Gegen Mitte Januar wurde plötzlich die Abrufung des Grafen Lefebvre de Behaine angekündigt, welcher seit dreizehn Jahren Botschafter Frankreichs beim Vatikan und schon längere Jahre früher an der Botschaft angestellt gewesen war. Der Graf genoß großes Ansehen und Vertrauen beim heiligen Vater, hatte stets vermocht, alle

Schwierigkeiten zwischen beiden Regierungen fern zu halten, hat jedenfalls auch dazu beigetragen, daß Leo XIII. in die französischen Angelegenheiten eingegriffen, indem er die Katholiken angewiesen hat, der Republik beizutreten. Er galt daher wohl mit Recht als eine Bürgschaft des Friedens mit Rom und des französischen Einflusses, soviel von Einflüssen dort die Rede sein kann, bei der päpstlichen Regierung. Als Ursache seiner Abrufung wurde angegeben, der Graf habe über die mündlichen Vorstellungen des Papstes wegen des (in Aussicht befindlichen) Genossenschaftsgesetzes zustimmend hieher berichtet, statt dieselben abzuweisen, wie er überhaupt oft einen förmlichen Druck ausgeübt habe, um Nachgiebigkeit zu erzwingen. Dem sei nun wie da wolle. Thatsache bleibt die beabsichtigte Abrufung eines Botschafters von einem schwierigen Posten, auf dem die verschiedensten Ministerien stets mit ihm zufrieden gewesen sind. Vorderhand ist die Abberufung zwar noch nicht amtlich veröffentlicht, der Botschafter ist blos beurlaubt auf unbestimmte Zeit

Aber rückgängig kann das Ministerium sie schwerlich machen, schon wegen der Radikalen und Socialisten, welche es des Klerikalismus, des Rückzuges vor den „Beigetretenen“, anklagen würden, was hier noch nie seine Wirkung verfehlt hat. Nichtsdestoweniger hat die Abrufung ungewöhnlichen Eindruck hervorgebracht, selbst in der Kammer, deren Mehrheit sich sehr ungünstig darüber äußerte. Schon lange ist es überhaupt nicht mehr vorgekommen, daß eine kirchenpolitische Maßnahme eine solche Bewegung in der Oeffentlichkeit hervorgerufen hätte. Wohl auch eine Wirkung der Politik Leo's XIII., obwohl diejenigen, auf deren Thätigkeit er zählen mochte, bis jetzt seinen Hoffnungen am wenigsten entsprochen haben. Aber Alle fühlen, und können doch nicht läugnen, daß Leo XIII. sich als aufrichtiger Freund Frankreichs benommen hat, deshalb alle Rücksichten verdient hätte, selbst wenn man seine Stellung als Kirchenhaupt nicht voll gelten lassen und hochhalten will. Wenigstens durfte man ihm den Botschafter lassen, der ihm zusagte und an den er seit Jahren gewohnt war.

In den politischen Kreisen wurden auch andere Gründe geltend gemacht, abgesehen von den Bischofsernennungen. Das

vorige Ministerium hatte die Ernennung eines weitern (achten) französischen Cardinals betrieben und fast erreicht, als es gestürzt wurde. Die Franzosen mißtrauen alleweg dem Dreibund, glauben, daß derselbe, Dank Oesterreich und dem deutschen Centrum, großen Einfluß in Rom, besonders im Cardinals-Collegium besitze. Sie wünschen daher eine möglichst starke Vertretung Frankreichs in diesem Collegium, um der Wahl eines dem Dreibund, oder doch den beiden deutschen Mächten, zuneigenden Papstes vorzubeugen.

Das Genossenschaftsgesetz ist schon früher hier besprochen worden. Es gewährt allen Genossenschaften ziemlichen Spielraum und Rechte, schließt aber ausdrücklich kirchliche Genossenschaften davon aus. Nicht nur Klöster werden unmöglich, da Genossenschaften mit gemeinschaftlich lebenden Mitgliedern ausgeschlossen sind, auch der Fortbestand der Kirche selbst ist dadurch bedroht. Denn das Genossenschaftsgesetz wird allgemein als Vorbereitung zur Trennung von Kirche und Staat aufgefaßt. Die Bisthümer, Pfarreien, Schul- und wohlthätigen Anstalten können aber dann nicht mehr als Genossenschaften sich einrichten, um sich fortzuerhalten. Selbst zu einem Begräbnißbund könnten die Katholiken sich nicht mehr vereinigen, wie es die ersten Christen gethan, um ihre gemeinsamen Anstalten und Einrichtungen aufrecht zu erhalten, den Gottesdienst zu feiern Denn das Begräbnißwesen ist vorwiegend in der Hand des Staates und der Gemeinden, welche schon längst keinen solchen Bund aufkommen lassen. In Paris hatte sich Ende der siebziger Jahre ein katholischer Begräbnißbund gebildet, welcher Katakomben anlegen wollte, in deren Gängen auf beiden Seiten fünf, sechs Särge übereinander, zwischen dünnen Steinplatten, eingesetzt werden sollten. Auf beschränktem Raume hätte so eine große Zahl Todter beigesetzt werden können, und doch wäre jedes Grab zugänglich geblieben. Aber der Gemeinderath lehnte es ab, dem Bund den nöthigen Boden auf den Kirchhöfen zu dem gewöhnlichen Grabstellenpreis zu verkaufen und ließ den Verein durch die Regierung auflösen, damit er nicht etwa außerhalb Paris auf einem Gemeindekirchhof zugelassen werde.

Gerade jetzt soll ein neues Begräbnißgesetz zu Stande

gebracht werden, gegen welches schon 1892 der selige Bischof Freppel nachdrücklich eingetreten ist. Vor der Revolution war das Begräbnißwesen ausschließlich Sache der Kirche, wie überall, die Revolution mit ihrer heidnischen Gesetzgebung sprach den Gemeinden die Kirchhöfe und das Begräbnißwesen zu. Nach Abschluß des Concordates gab das Gesetz des Prairial Jahr XIII den Pfarrkirchen das Begräbnißwesen, nicht aber die Kirchhöfe zurück. Die Kirchenfabrik hat ausschließlich das Recht, die Begräbnisse zu besorgen, Leichenwagen, Buhre, Bahrtücher u. s. w. zu stellen. Die dafür erhobenen Gebühren sollen zur Instandhaltung der Kirchengebäude und zur Erhaltung der Hilfsgeistlichen verwendet werden. Auch müssen die Armen unentgeltlich begraben werden. Dies fragliche Gesetz überträgt nun kurzweg das Begräbnißwesen den Gemeinden als ausschließliches Recht. Der Berichterstatter Rabier sagt ausdrücklich, hiedurch werde das Recht der Kirche verletzt, aber dieß sei schon oft geschehen und es blieben immer noch solche Rechte auszumerzen.

Vorwand des neuen Culturkampfgesetzes ist natürlich die Gewissensfreiheit. Die Ungläubigen können es nicht ertragen, daß die kirchliche Anstalt ihre Begräbnisse besorgt, obwohl sie zu denselben Wagen, Bahrtücher und dergleichen ohne religiöse Abzeichen stellt. Wie groß die Zahl dieser also sich „bedrückt" fühlenden Ungläubigen ist, geht daraus hervor, daß in Rouen auf 3500 Bestattungen nur 11 unkirchliche gezählt wurden. In Tausenden von Gemeinden ist seit Menschengedenken keine solche Bestattung vorgekommen. Wegen einer Handvoll Ungläubiger sollen nun den Gläubigen Leichenwagen, Bahrtücher u. s. w. ohne religiöse Abzeichen aufgezwungen werden. Wollen sie solche, so mögen sie dieselben bei der Kirchenfabrik oder sonstwie für Geld beschaffen, aber alle Gebühren an die gemeindliche Begräbnißanstalt müssen sie trotzdem entrichten. Also wiederum eine Doppelbesteuerung. Die Urheber des Gesetzes rechnen: da die Gebühren sehr hoch sein werden, dürften die meisten auf die kirchlichen Abzeichen verzichten. Oder aber, die Kirchenfabrik muß dieselben zu ganz geringen Gebühren stellen. In jedem Fall entgeht der Kirchenfabrik, der Pfarrei, eine ihrer besten Einnahmen ganz oder größtentheils.

Als Beispiel mag die Stadt Paris dienen. Das Leichen-Fuhrwesen und der Leichenprunk, Ausschmückung der Kirchen bei Leichenfeiern ist der Société des Pompes Funèbres übertragen, welche die betreffenden Erfordnisse, Fuhrwerke u. s. w. besitzt, und einen Theil ihrer Einnahmen den Kirchenfabriken abgibt. Dieser Antheil dürfte gegenwärtig $2^1/_2$ Millionen erreichen, betrug 1882: 2'144,407 Frcs., welche also sich vertheilen: Kirchenfabriken 1'832,828; calvinisches Consistorium 45,656; lutherisches Consistorium 28,040; israelitisches Consistorium 34,235; Erzbisthum 203,647. Letztere Summe wird durch einen vom Erzbischof und Seine-Präfekten ernannten Ausschuß zur Unterstützung der armen Pfarreien verwandt. Von den 70 Kirchenfabriken haben 23 einen Fehlbetrag, müssen also unterstützt werden. Die beiden protestantischen Consistorien kommen ebenfalls nicht aus und erhalten Zuschüsse aus der Stadtkasse. Wie wichtig die Einnahme aus den Bestattungen ist, zeigt das Beispiel der Pfarrei Notre-Dame-de-Bercy, deren Kirchenfabrik 30,000 Frcs. Einnahme nicht erreicht, davon 18,600 aus den Bestattungen. Den größten Antheil hat Sainte-Madeleine, 45,400 bis 200,000 Frcs. Gesammt-Einnahme. Aber die Ausgaben für die Instandhaltung des großen Gebäudes und des Pfarrhauses, für den Gottesdienst und die 19 Priester (für 45—50,000 Seelen), Kirchendiener, Organisten, Gesangchöre u. s. w. sind auch entsprechend groß. Staat und Stadt geben blutwenig für die Kirche aus. Der Staat läßt Notre-Dame fast verfallen und zahlt zusammen ungefähr 200,000 Frcs. für die 700 Priester, Pfarrgeistlichen, Erzbischof und Generalvicare. Die Stadt gewährt 47,200 Frcs. Wohngelder für Pfarrer, Prediger und Rabbiner. Für Bau und Instandhaltung der 64 (einige Kirchen gehören dem Staate) Kirchen, 10 protestantischen Tempel, 2 Synagogen, 7 Pfarrhäuser und 3 Consistorialhäuser gab die Stadt früher jährlich 400,000 Frcs. aus, hat die Summe seither verringert.

Die Kirche soll ausgehungert werden. Seitdem die Republikaner (1877) an's Ruder gekommen, haben sie die Cultusausgaben um 8 Millionen, auf 42 Millionen, herabgesetzt. Die Bezüge der Bischöfe (15,000 Fr.) und Erzbischöfe (20,000 Fr.) sind nun um je 5000 verringert, die der Domherren

und die Freistellen in den Knabenseminaren ganz, ebenso viele Vikariate gestrichen, die Zuschüsse für Kirchen- und Pfarrhausbauten auf etwa ein Drittel herabgesetzt worden, von Anderm zu geschweigen. Die Städte und Gemeinden haben ebenfalls, unter dem Druck der herrschenden Parteien, ihre Leistungen für Kirchen und Geistlichkeit herabgesetzt oder gestrichen. In den meisten Landgemeinden sind die Kirchenfabriken so arm, daß sie ohne Zuschüsse der Gemeindekasse nicht bestehen können Das Gesetz, welches die Verwaltung der Kirchenfabriken den Steuerbeamten unterstellt, hat den Zweck, diese Zuschüsse, die sich in ganz Frankreich noch auf 7 bis 8 Millionen belaufen, abzuschaffen. Das Gesetz hat indeß aus sachlichen Gründen, weil es an Beamten, sowie an Leuten fehlt, welche Kirchenrechner sein wollen, bis jetzt noch nicht durchgeführt werden können.

Durch die Entchristlichung der Staatsschule sind die Katholiken genöthigt worden, freie Schulen (jetzt 14 bis 15,000) zu gründen, welche einige Zehnmillionen kosten. Für alle oben aufgezählten Schädigungen der kirchlichen Einkünfte muß die Freigebigkeit der Gläubigen eintreten, welche auch ihre Leistungen für wohlthätige Anstalten erhöhen müssen. Denn die öffentlichen Anstalten sind ebenfalls laisirt, „gesäubert", d. h. von allen Personen befreit worden, die im Verdacht des Klerikalismus stehen. Sie arbeiten daher möglichst gegen die Kirche, namentlich indem sie die Unterstützten zwingen, ihre Kinder in die religionslose Staatsschule zu schicken. Dabei werden die thätigen Katholiken möglichst von öffentlichen Stellen, Lieferungen, Arbeiten und sonstigen Vortheilen ausgeschlossen. Alles das wird umso reichlicher Juden und Protestanten zugewandt. Zählt man doch 15 bis 20 jüdische Präfekten und Unterpräfekten, eine noch größere Zahl protestantischer. In den Ministerien, in allen Verwaltungen wimmelt es von Protestanten und Juden. Im Unterrichtsministerium sind die drei Direktoren für die Abtheilungen des höheren, mittleren und Volksunterrichtes, Liard, Rabier und Buisson, Protestanten.

Die Ordensgemeinschaften sind bekanntlich, außer der Steuer der Todtenhand (Ersatz für die Erbsteuer), schon mit einer Ertragsteuer geschlagen, obwohl sie keinen Gewinn erzielen,

den sie vertheilen könnten. Die Zuwachssteuer soll ihnen, als dritte Ausnahmesteuer, den Garaus machen. Anfänglich jubelten die Tagesherrscher, die meisten und bedeutendsten Gemeinschaften hätten sich unterworfen, die rückständige Steuer gezahlt, wenn auch in Fristen, die ihnen bereitwillig gewährt würden. Jetzt aber gestehen die Tagesblätter, daß die Mehrheit der Gemeinschaften die Zahlung verweigert hat. Von den auf 10 Millionen angegebenen Rückständen sind 7 Millionen verweigert worden, ebenso auch die Jahressteuer. Die Regierung hat indessen möglichst vermieden, zur Pfändung zu schreiten. Die Steuerbeamten leiteten das gesetzliche Verfahren ein, ließen die geforderten Summen als Grundschuld auf die Liegenschaften der betreffenden Gemeinschaften eintragen. Die Behörden sahen wohl ein, daß die Auspfändung vieler Hunderte, ja einiger Tausende wohlthätiger und Schulanstalten in allen Ecken Frankreichs denn doch eine Aufregung, einen Eindruck hervorgerufen haben würde, welcher der Regierung theuer zu stehen gekommen wäre. Deßhalb ist es betreffs der Zuwachssteuer plötzlich sehr ruhig geworden. Die Behörden vermeiden Alles, was Aufsehen erregen, den Blättern unbequemen Stoff liefern könnte.

Gegenwärtig aber wird ein Gesetz vorbereitet, welches alle wohlthätigen Anstalten und Vereine unter straffe staatliche Aufsicht stellen soll. Die Anstalten müssen sich anmelden, Zweck, Mitglieder, Hülfsquellen vorlegen, sie müssen genau alle Unterstützten, Verpflegten einschreiben; die Staatsbeamten sollen jederzeit die Anstalten und Vereine untersuchen. Strafen für Uebertretungen sind vorgesehen, z. B. wenn ein Krankenhaus einen Gesunden beherbergt oder speist. Die Behörden können die Anstalten auflösen. Das von dem Protestanten Monod, Sohn eines Predigers, Direktor der Gesundheitspflege und des Armenwesens im Innern-Ministerium, ausgearbeitete Gesetz ist natürlich gegen die kirchlichen Wohlthätigkeitsanstalten und Vereine gerichtet.

Das Ministerium Bourgeois-Ricard ist eigentlich auf Grund einer Tagesordnung gebildet worden, worin die Kammer Aufdeckung der bei der Reinach'schen Südbahngesellschaft (ein zweites, wenn auch kleineres „Panama") verübten Gaunereien

und Bestrafung der Schuldigen verlangte. Seitdem hört aber kein Mensch mehr etwas von der Untersuchung der Sache. Ebenso ist von keiner Verfolgung des Baron Soubeyran die Rede, obwohl ihm nachgewiesen ist, daß er bei seinem Bankkrach zwanzig Millionen weggebracht und überhaupt eine viel größere Zahl fremder Millionen durch seine Unternehmungen verpufft hat

Jedesmal hieß es, die Untersuchung aller dieser Sachen sei auf frühere Minister, Rouvier, Develle, Yves Guyot, Jules Roche und andere gestoßen, und deßhalb eingestellt worden. Ebensowenig ernstlich wurde die „France" verfolgt, welche eine falsche Liste der 104 Panamabestochenen abdruckte. Wie behauptet wird, waren Lockroy und andere im Amte befindliche Minister an dieser Veröffentlichung betheiligt. All diese mit großem Geräusche begonnenen Verhaftungen und Untersuchungen jagten sich, hielten die Oeffentlichkeit in Athem, und am Ende wußte Niemand mehr, woran man sich halten sollte.

Dazu kam wieder eine andere Geschichte. Vor einigen Jahren starb der Abgeordnete Lebaudy, welcher über 200 Millionen durch Börsengeschäfte (besonders bei Erwürgung der „Union générale") und Zollspekulationen erobert hatte. Wie mancher Andere wußte Lebaudy seine Stellung als Abgeordneter zu seinen Geschäften auszunützen, war lange Vorstand der Ausschüsse, welche über Steuer und Zoll auf Zucker zu entscheiden hatten. Da er Zuckerfabrikant war, konnte er bei Aenderung dieser Steuern und Zölle sich vorsehen und riesigen Gewinn einheimsen. Der jüngste Sohn war noch minderjährig, ergab sich sofort einem lüderlichen Verschwenderleben im großartigsten Maßstabe. Anfangs 1895 mußte er in's Heer eintreten, wo er dasselbe Leben nach Möglichkeit fortsetzte, bald aber krank wurde und zu Weihnachten im Lazareth starb. Eine Menge Leute und viele Blätter hatten eifrig für die Befreiung des jungen Lebaudy vom Wehrdienste gearbeitet, dieser denselben auch hohe Summen dafür bezahlt. Nach seinem Tode fanden Verhaftungen statt, aber die Untersuchungen geriethen ebenfalls bald in's Stocken. Es hieß, und Aeußerungen des Kriegsministers in der Kammer ließen es auch vermuthen, daß

selbst Offiziere den Versuchungen nicht ganz widerstanden haben dürften. Bis jetzt war der Offiziersstand der einzige unter den weltlichen Ständen gewesen, der unangetastet dastand. Richter- und Beamtenstand sind längst Opfer, Werkzeuge der Politik geworden. Bei dem Falle kam wiederum die Käuflichkeit der Pariser Presse zu Tage. Mitarbeiter selbst der angesehensten Blätter hatten von Lebaudy Geld erpreßt unter dem Vorwande, ihm Erleichterungen, Versetzungen zu anderen Truppentheilen, die er auch erlangte, und selbst völlige Befreiung vom Wehrdienst zu verschaffen. Indeß waren ja voriges Jahr auch fünf Herausgeber ministerfreundlicher Blätter, sämmtlich Ritter der Ehrenlegion, großartiger Erpressungen überführt, wenn auch nicht verurtheilt worden, da man wieder Ausflüchte fand. Dieselben hatten sich ihren Einfluß bei der Regierung, bei der sie allerlei Lieferungen und dergleichen vermittelten, theuer bezahlen lassen.

Aber die ärgsten Geschichten kamen erst noch bei der Berathung eines 80 Millionen-Anleihens für Tonkin, Ende Januar zu Tage. Die dortige Regierung hatte hievon schon 43 Millionen ausgegeben und vergeudet, wovon hier ein Beispiel. Das Opiummonopol war einer von einem Herrn Saint-Mathurin geleiteten Gesellschaft mit 1,200,000 Fr. verpachtet worden. Die Gesellschaft prellte die Regierung, erpreßte Geld von derselben, bis dieselbe schließlich das Monopol für 4,400,000 Fr zurückkaufte, überdieß 200,000 Fr. für Einrichtungen bezahlte, die 40,000 gekostet hatten Die Gesellschaft hatte Helfer und Theilnehmer in Paris, worunter Edwards, damals Besitzer des „Matin“, jetzt mit Millionen in's Privatleben zurückgezogen. Edwards, ein Jude aus Kleinasien, hatte für Erwirkung des Monopols 200,000 Fr. erhalten. Generalgouverneur in Tonking, der sich diese und andere Gaunereien gefallen ließ, war de Lanessan (Calviner). Vor dem Untersuchungsrichter bekannte Edwards ohne Umschweife, daß er bei dem damaligen Unterstaatssekretär der Colonien großen Einfluß besessen, durch denselben auch die Concession der „Banque de l'Indo-Chine“ erlangt, wofür er ebenfalls seinen Gewinnantheil erhalten habe. Er legte dabei, mit der Versicherung, daß er noch mehrere ähnliche besitze, folgenden Brief (abschriftlich) vor: „Lieber

Freund, die Sache der Bank scheint mir auf bestem Wege. Ich weiß, daß Sie dabei betheiligt sind. Kommen Sie doch in meine Kanzlei, um mir einige weitere Aufschlüsse zu geben. Freundschaftlichst Felix Faure."

Der Brief ist natürlich kein Beweis einer unlauteren Handlung des jetzigen Präsidenten der Republik. Aber man kann auf eine solche daraus schließen, besonders weil der Brief beweist, daß große Vertrautheit zwischen Faure und Edwards herrschte. Letzterer war nun freilich mit vielen Ministern und Politikern befreundet, ist aber bekannt als Geschäftemacher, der seine Stellung als der Regierung dienender Zeitungsbesitzer gar sehr zu seiner Bereicherung auszunützen wußte. Die Sache ward nicht weiter verfolgt, vielleicht auch, weil nichts Schlimmes vorlag. Aber dies verhinderte gewisse Blätter nicht, zu behaupten, wenn alle Briefe Faure's veröffentlicht würden, sei ein Präsidentenwechsel unvermeidlich. Die Blätter klagen über die vielen verdächtigen Geschichten und offenbaren Gaunereien, an denen die Tagesherrscher betheiligt sind. Einige fordern nachdrücklich eine unerbittliche Auskehr des Schmutzes, der Alles überfluthe. Der „Rappel", welcher eifrig die Säuberung der Republik befürwortet, hat indessen doch einen Trost: „Es scheint nicht, daß die Republik Schaden leide durch diese vielen Schändlichkeiten, welche alle Monarchien weggefegt haben würden". Ein sonderbarer Trost, daß man der Republik alle Schlechtigkeit nachsieht; doch nur, weil man von derselben nichts Anderes erwartet hatte.

Sollte das Jahr 1896 wirklich ereignißschwer werden, wie es der Herzog von Orleans einem Freunde gestand, und dabei seine Anhänger aufforderte, sich bereit zu halten?

XXVII.

Allgemeine Culturgeschichte.[1]

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß in neuester Zeit dem Gebiete der Culturgeschichte auch von katholischer Seite eifrige Pflege zu Theil wird, nachdem bislang die culturgeschichtliche Literatur fast ganz in den Händen einer religions- und kirchenfeindlichen Richtung war. Gerade bei der Culturgeschichtsschreibung ist ja der Standpunkt, von dem aus die Dinge betrachtet werden, von besonderer Wichtigkeit für deren Beurtheilung. Nikels Werk ist auf Ersuchen der **Ferdinand** Schöningh'schen Verlagsbuchhandlung für deren „Wissenschaftliche Handbibliothek“ verfaßt. Der Verfasser hat seine Aufgabe, ein passendes Werk über Culturgeschichte für gebildete Kreise im weiteren Sinne, insbesondere für Schüler der höheren Klasse zu schreiben, voll erfüllt. Das Werk eignet sich vorzüglich, den Neuling in die Culturgeschichte einzuführen. Mit Rücksicht auf den Zweck des Buches kann man sich mit der repertorienartigen Anlage desselben versöhnen; in eben dieser Rücksicht wäre eine häufigere Angabe von Daten, deren Mangel sich oft sehr fühlbar macht, wünschenswerth gewesen. Störend ist die Art, mit der der Verfasser die bezügliche Literatur bald im Contexte, bald in Anmerkungen aufführt, anstatt alle diese Angaben consequent in die Fußnoten zu verweisen. Die Sprache des Buches ist klar und verständlich. Leider ist die neuere Zeit — wohl in Folge des von der Verlagsbuchhandlung gesteckten Umfanges des Werkes — etwas kurz behandelt. Ein alphabetisches Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch des Buches.

Dr. Diemand.

---

1) Nikel, Dr. Joh., Allgemeine Kulturgeschichte. Im Grundriß dargestellt. XVI u. 505 S. 8°. Paderborn 1895.

Druckfehler:

Im zweiten Heft S. 126 oben ist zu lesen: „6—7 Mill. Kleinbesitzer“, statt 677 Millionen.

XXVIII.

Zur Geschichte der böhmischen Gegenreformation.

Die Schlacht am Weißen Berge (8. Nov. 1620), die erste größere im dreißigjährigen Kriege, hatte Ferdinand II. wieder zum Herrn des Böhmerlandes gemacht, und sofort stand im Kaiser nunmehr der Entschluß fest, das eroberte Reich der katholischen Religion wiederum zuzuführen. Es war ein Riesenunternehmen, das der Kaiser hiemit auf sich nahm. Das Land befand sich fast ganz im Besitz verschiedener Sekten, die politische Lage war sehr bedenklich, die Rücksicht auf den lutherischen Bundesgenossen des Kaisers, den Kurfürsten von Sachsen, mahnte zur Vorsicht. Begreiflich also, daß man nur sehr langsam zu den ersten Schritten in der Gegenreformation sich entschloß, daß die Räthe des Kaisers auf dem Regensburger Tag um die Jahreswende 1622 auf 1623 in tausend Aengsten und Bedenken schwebten, daß selbst Spanien und die drei geistlichen Kurfürsten den Kaiser zurückzuhalten suchten. Da stärkte der Bischof von Würzburg und Bamberg, Johann Gottfried v. Aschhausen, den Entschluß Ferdinand's II. durch ein bezeichnendes Wort. Schwierigkeiten, setzte er aus einander, seien auf beiden Seiten. „Aber wenn hier wie dort Gefahren drohen, hier Gottes, dort der Menschen Zorn zu fürchten ist, so halte ich es für besser, in der Menschen Hände zu fallen, als in

die Hände des lebendigen Gottes, aus welchen weder wir noch ein anderer Seine Majestät befreien kann." [1])

Als der große Bischof diese Worte sprach, stand er nicht nur in der unmittelbaren Nähe des Todes († 29. Dez. 1622), sondern lebte auch in dem Bewußtsein, daß er vor den Pforten der Ewigkeit stehe. Im Sommer 1622 während seines Aufenthaltes im Bade zu Waldaschach bei Kissingen hatte er vor allem beständig mit der Vorbereitung auf sein baldiges Ende sich beschäftigt, unter anderm des P. Drexel Büchlein über die Ewigkeit drei Mal durchgelesen. [2]) Eine solche Aeußerung in solchen Umständen ist bezeichnend für die Ansichten, welche man über die Gegenreformation in kirchlichen Kreisen hegte. Sie galt durchaus als eine Gewissenspflicht. Freilich müßte man, so erklärten die Theologen, auch den Neuerern Duldung gewähren, wenn sie durch gültige Verträge ein Recht auf solche erworben hätten. So lange aber solche Vereinbarungen den Fürsten nicht bänden, sei er verpflichtet, der falschen Lehre den Zugang in sein Land zu wehren. Denn Aufgabe der Staatsgewalt sei es, die Ruhe und den Frieden des Landes aufrecht zu halten. Daß aber die Häresie, wie nichts anderes, die Eintracht der Bürger störe, die Länder zerfleische, habe die Erfahrung zur Genüge gezeigt. Den Satz, jeder Fürst dürfe sein Land nach seinen religiösen Ansichten umgestalten, erkannte man auf katholischer Seite noch nicht an. Nach den Aussprüchen des Evangeliums, lehrten die Theologen, sei nur eine die Kirche Christi und diese als solche durchaus erkennbar. Das göttliche Recht der Wahrheit aber dürfe dem Irrthum nicht zugesprochen werden.[3])

1) Carafa, commentaria de Germania sacra restaurata (Francofurti 1641) p. 165.
2) 39. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg (1877) S. 6.
3) Vergl. z. B. Becanus de fide cap. 16 opp. omnia (Moguntiae 1649) p. 362.

Außer den Gewissensbedenken beeinflußten den Kaiser noch andere Gründe. Wenn 100 Theologen, erklärte er, die weitere Duldung der Sekten für erlaubt erklärten, so würden sie kaum seinen Entschluß erschüttern. Denn er wisse, wie viel Gefahren und Leiden die Duldung über ihn gebracht habe.[1]) Ganz im Gegensatze zur Geduld und Kaisertreue der ersten Bekenner des Christenthums hatten die Neuerer ihre Meinungen auch mit Auflehnung und Gewalt vertheidigt. In Ferdinand war deshalb die Ansicht zur Reife gekommen, entweder die Häresie oder das Haus Oesterreich müsse auf Böhmen verzichten.

Doch wenn auch in den Grundsätzen über die Erlaubtheit und Pflicht der Gegenreformirung die Katholiken einverstanden waren, so fand trotzdem die Art und Weise, wie man in Böhmen jetzt voranging, auch bei den Katholiken nicht überall Billigung. Die Schwierigkeiten waren groß. Anhänglichkeit an ein bestimmtes protestantisches Bekenntniß war freilich kaum vorhanden. Wenn nur der Kelch im Abendmahl gereicht wurde, ging man ohne Schwierigkeit von der Böhmischen zur Augsburgischen Confession über. Was aber die Religion der Vorfahren anging, so waren die sonderbarsten Ansichten im böhmischen Volk verbreitet worden Die Katholiken mußten eigens betonen, daß sie den Gebeinen der Heiligen nicht Anbetung zollten. Während des Aufstandes hatte man täglich die Glocke gezogen zum Gebet nicht gegen Türken, sondern gegen die Papisten. Beim Nahen der Missionäre flüchteten die Bauern vor Entsetzen oft in die Wälder wie vor Pestbefallenen. Von Jesuiten hatte das Volk solche Begriffe, daß bei der ersten Ankunft eines solchen in einem Dorf die Leute ihn staunend umstanden und sich wunderten, daß er nicht Hörner trage, sondern sei wie ein anderer Mensch.[2]) Es that also vor allem Belehrung des

1) Carafa commentaria p. 166.

2) Schmidl, hist. S. J. provinciae Bohemiae III. (Pragae 1754) 39. 110.

[illegible] gebildete und sittenreine [illegible] oft ein wunderbarer [illegible] daß man den Glauben [illegible] habe, stimmte sehr [illegible] zur alten Kirche. Im [illegible] Bekehrung, weil es an [illegible] nach der Wieder- [illegible] auf 3 bis 4 Meilen in der [illegible] zu finden. Sehr oft [illegible] mehrere Pfarreien [illegible] sich sogar ge- [illegible] zu greifen, sogar [illegible] Aufstand abgefallen [illegible]

[illegible] überrathener Eifer [illegible] ersetzen. Das [illegible] Partei, die [illegible] aufgegeben hatte, [illegible] immer an. „Da es [illegible] und die übrigen [illegible] zu reisen oder [illegible] nothwendig zur [illegible] folgenden Jahr 1624 [illegible] anzuwenden. Das [illegible] der Häretiker [illegible] kämen.“ [2]) [illegible] Truppen im Lande

1) [illegible] Gegenreformation [illegible] schon [illegible] 1624 [illegible] Ant. [illegible] III [illegible] V Praze [illegible] Erhebungen seit [illegible] werden.

2) Carafa [illegible] Germania im [illegible] XXIII [illegible] 1869) 254.

zu bedürfen glaubte, ist begreiflich; man ließ nun die Last der Einquartirung diejenigen tragen, welche den kaiserlichen Mandaten sich nicht fügen wollten. Eine harte Maßregel ohne Zweifel. Die Pflicht, die zuchtlosen Truppen zu unterhalten, war eine der schwersten Lasten, welche Böhmen damals bedrückten.

Vielfach sind die hier kurz berührten Verhältnisse in protestantischen Parteischriften zu Ungunsten der katholischen Partei ausgenutzt worden. Eine wissenschaftliche Darstellung, welche auf vielfach neues Material sich stützt, hat vor kurzem ein geachteter Geschichtsforscher geliefert.[1]) Wir möchten zu seinem Buche uns einige Bemerkungen erlauben.

Der Titel des Buches ist freilich zu gleicher Zeit zu eng und zu weit. Zu eng, denn Gindelys Werk beschreibt nicht nur die Gegenreformation, sondern außerdem die Bestrafung des Aufstandes, den Streit um die Prager Akademie, die Rückerstattung der Kirchengüter, die Münzverschlechterung, die Bedrückung durch Steuern und Einquartirung, die Geschichte der neuen Verfassung von 1627. Andererseits gibt das Buch für seinen Titel zu wenig. Es führt die Geschichte der Gegenreformation nur bis zum Jahre 1628. Wenn aber nach katholischen Schätzungen im Jahre 1650 in den böhmischen Städten etwa der dritte, auf dem Lande etwa der fünfte Mann aufrichtig katholisch war, so möchte der Titel doch viel zu weit sein. Man könnte sagen, das Buch zeichnet die Bedeutung der Schlacht am Weißen Berge für die Geschichte Böhmens. Es zeigt, wie die eine Stunde von 12—1 Uhr am 8. Nov. 1620 die altböhmische Adelsherrschaft brach, die Religion und Verfassung des Landes änderte, die Besitzverhältnisse verschob.

1) Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Von Professor Dr. Anton Gindely. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Theodor Tupetz. Leipzig, Duncker & Humblot. 1894. XI und 532 S.

Als Quellen der Darstellung benutzt Gindely vorwiegend nur seine archivalischen Studien. Aus den verschiedenen Archiven Böhmens, denen von Wien, Dresden, München, Rom sind auf jeder Seite eine Menge von Aktenstücken als Grundlage der Darstellung aufgezählt. Gedruckte Werke werden verhältnißmäßig wenig genannt.

Ueber seine Vorgänger in Darstellung der böhmischen Gegenreformation spricht der Verfasser kein Urtheil aus, höchstens eine kurze Anmerkung (S. 211) könnte eine Andeutung enthalten. Gelegentlich einer angeblichen Verfügung des Für sten Lichtenstein, „wonach Jeder mit dem Tode und Confiscation seines Besitzes bedroht wurde, der einen Prädikanten beherberge“, bezeichnet Gindely diese als eine Fälschung und fügt bei: „Wie rücksichtslos man auch bei der Gegenreformation vorging, eine so barbarische Strafe verhängte man über keinen protestantischen Gutsherrn, wie unsere Darstellung, die auf authentischen Dokumenten beruht, nachweist.“ Es wird also zugestanden, daß Fälschungen im katholikenfeindlichen Sinne verbreitet wurden.[1]) Gindely's Darstellung bringt von so haarsträubenden Gräueln, wie sie in manchen Werken sich verzeichnet finden, nichts. Schwerlich möchte also über diese Dinge, wenigstens so weit sie die

1) Schon zur Zeit der Gegenreformation suchte man durch Verläumdungen deren Fortschritt zu hemmen. Vgl. den Bericht des Missionärs Dr. Teubner (Begleiter des Grafen Kolovrat) an den Cardinal Harrach über seine Mission in Grafenstein: „Enormiter hic a praedicantibus diffamati sumus. Fabulati sunt, nos ora communicantium vi aperuisse forcipibus et sacram intrusisse hostiam, fustibus, ferro, compedibus, carceribus et vitae periculo homines pellere ad fidem catholicam. Quae tamen ut a mendacibus haereticis sparsa, ita sunt falsissima. Suavissimo modo cum omnibus processimus atque bonis verbis et fidei veritate in id adduximus, ut discedentibus nobis et Jablonenses et Niemenses pro executione commissionis gratias egerint humiter (sic).“ (Veröffentlicht von Svoboda in Sbornik historického kroužku, I [1893] 120.)

Städte betreffen, der böhmische Historiker ein günstiges Urtheil gefällt haben.[1])

Dieß Ergebniß ist um so beachtenswerther, als man Gindely der Vorliebe für die katholische Partei gewiß nicht beschuldigen kann. Wir müssen es mit Bedauern sagen, der Forscher hat dießmal im Dienst einer Partei die Feder geführt. Man mag zur Entschuldigung anführen, daß vielleicht der Tod ihn hinderte, sein Werk noch einmal zu überarbeiten, man mag auf das reiche Maß des Unglücks hinweisen, welches im 30jährigen Kriege gerade über Böhmen sich ausgoß und dem Sohn des Böhmerlandes den Blick trübte. Aber das ändert an den Thatsachen nichts. Es wird uns also Niemand verübeln dürfen, wenn wir die Tendenz des neuen Buches zu beleuchten suchen. Im reichsten Maße bekommt der Orden der Gesellschaft Jesu des Verfassers Abneigung zu kosten. Wir wählen also gerade die bezüglichen Partien als Gegenstand der Untersuchung.

In welchem Ton Gindely von katholischen Einrichtungen, Lehren und Personen redet, davon einige Beispiele. Plateis und Questenberg sind ihm „zwei durch ihre kirchliche Gesinnung und energische Verfolgungswuth bekannte und deßhalb von den Katholiken hochgeschätzte Persönlichkeiten" (S. 309). Dem Prager Erzbischof mit seinen Forderungen wird „der Mund gestopft" (S. 312). Die böhmischen Aebte „bäumen sich auf" gegen gewisse Vorschläge (S. 318) u. dgl. Der Klerus befand sich vor der Weißenburger Schlacht in der dürftigsten Lage, da alle Kirchengüter geraubt waren, und bittet also nach dem Sieg des Kaisers diesen um Zurückgabe des kirchlichen Eigenthums. Dafür bedenkt Gindely nicht nur die böhmische Geistlichkeit, sondern den Klerus überhaupt mit einer historischen Reflexion: „Die Opferwilligkeit und Uneigennützigkeit, welche die ersten Verkündiger des

1) Andere Bemerkungen gegen die Uebertreibungen der historia persecutionis ecclesiae Bohemiae, S. 229. 283.

Christenthums auszeichnete, kam, seit sich die Kirche staatlicher Anerkennung erfreute, nur sporadisch vor. Der gewonnene Einfluß wurde nicht bloß durch Tugend und Wissen, sondern noch mehr durch die erlangte Macht und den damit in Verbindung stehenden Reichthum aufrecht erhalten, und man darf sich deßhalb nicht wundern, wenn der Klerus häufig die geistigen Güter vernachläßigte" rc. (S. 307). Gindely hätte noch hinzufügen können, daß „die ersten Verkünder des Christenthums" ebenfalls von dem Vorwurf der Habsucht nicht verschont blieben.[1]) Erzbischof Lohelius befahl 1622 beweibten Priestern, ihre Frauen zu entlassen. Der Geschichtsschreiber der Gegenreformation belehrt ihn, daß diese „Ehen" giltig waren und klagt über die Grausamkeit des Verfahrens, „welches eheliche Frauen zu Konkubinen stempelte und in die Welt hinausstieß" (S. 195). Alle Katholiken, die des 19. Jahrhunderts nicht weniger als die des 17., erkennen dem Papste das oberste Verfügungsrecht über die Kirchengüter zu.[2]) Urban VIII. machte 1633 von diesem Rechte Gebrauch, indem er auf die seit langem ihrer Bestimmung entfremdeten böhmischen Kirchengüter Verzicht leistete. Es war ein schöner Beweis der Uneigennützigkeit des römischen Stuhles, ein Zeugniß für den segensreichen Einfluß der päpstlichen Gewalt. Ein Streit, der auf Jahrhunderte die Herzen erbittert, die Gewissen verwirrt hätte, war dadurch beseitigt und zwar auf dem Wege des strengsten Rechtes. Gindely hat von der rechtlichen Grundlage des Verfahrens anscheinend kein Verständniß und stellt es in Parallele mit Gewaltakten. „Es haben sich in neuester Zeit die gesetz-

---

1) Wie schon der hl. Chrysostomus zu 2 Cor. 8, 20 bemerkt de sacerdot. 6, 9, Migne PP. GG. 48, 685.)

2) Eine kurze Darlegung der bezüglichen kirchenrechtlichen Verhältnisse von P. Ehrle findet man in den Stimmen aus Maria-Laach 16 (1879) 508—527. Ueber die Ausübung des päpstlichen Verfügungsrechtes im 19. Jahrhundert ebenda S. 517 ff.

gebenden Körperschaften häufig genug dieselbe Befugniß angeeignet, positive Rechte umgestoßen und damit den Zorn und Fluch der Geschädigten wachgerufen. Wir ziehen aus allem nur die Lehre ꝛc." (S. 323). Wie ungerecht dergleichen Bemerkungen auch bei Jemand sind, der nicht auf katholischem Boden steht, liegt auf der Hand. Katholisch waren die Anschauungen der Personen, über welche Gindely handelt, und sie haben ein Recht, aus ihren Anschauungen heraus beurtheilt zu werden.

Von den Anklagen gegen Ferdinand II. wollen wir nur eine berühren, weil sie mit der Gegenreformation in Beziehung steht, den Vorwurf nämlich, durch seine religiösen Neuerungen habe der Kaiser sein schriftlich dem Kurfürsten von Sachsen verpfändetes Wort gebrochen. Ferdinand hatte, sagt Gindely S. 125, dem Kurfürsten „unzweideutig die Duldung der alten Husiten, d. h. derjenigen, die sich von der römischen Kirche nur durch den Laienkelch unterschieden und sich im Jahre 1594 feierlich mit Rom ausgesöhnt hatten, versprochen. Diese schriftliche Zusicherung hatte der Kaiser verletzt, indem er zu der Abschaffung des Laienkelches seine Zustimmung gab". Die Anklage ist ungerecht. Jedes Versprechen hört auf zu verpflichten, sobald die Umstände, unter denen es gegeben wurde, sich wesentlich ändern. Unbedingt darf man meist durch ein gegebenes Wort sich nicht einmal binden wollen, denn es können sehr oft unvorhergesehene Umstände eintreten, durch welche die Erfüllung geradezu unsittlich würde. Beispiele sind bekannt. Bei Ferdinands Versprechen aber hatte sich die Sachlage völlig verändert, weil 1622 der Papst das Zugeständniß des Laienkelches widerrufen hatte. Daß aber in des Kaisers Zugeständniß, die Husiten zu dulden, so lange sie rechtliche Existenz haben, auch das Versprechen enthalten ist, für weitere Duldung sich beim Papst zu verwenden, hätte Gindely erst beweisen müssen.

Ebensowenig ist dem böhmischen Forscher der Nachweis

gelungen, daß Ferdinand durch Ausweisung der beiden lutherischen Prediger von Prag sein verpfändetes Wort verletzt habe. Dem Kurfürsten von Sachsen hatte er am 6. Juni 1620 schriftlich versichert, er werde den Böhmen, die sich freiwillig zum Gehorsam anmelden würden, „all dasjenige, so von mir Ew. Liebden versprochen" und den Religionsfrieden im Reich, „darauf das übrige alles gerichtet" kaiserlich, deutsch und aufrichtig halten. Die Ausweisung der calvinischen Prediger nun ließ der Kurfürst ohne ein Wort der Entgegnung geschehen. Als aber auch seine Glaubensgenossen, die lutherischen Prediger, vertrieben wurden, beschwerte er sich bei Ferdinand und sandte ihm eine Abschrift des obigen Briefes vom 6. Juni 1620, um, wie Gindely sagt, „dem Kaiser zu Gemüth zu führen, wie sehr er gegen ihn im Unrecht sei". Denn der Kurfürst „war in seinem Rechte", wie wiederum Gindely beweisen will, wenn er über Sperrung der lutherischen Kirchen sich beklagte.

Nun meinen wir, es genügt die Wiedergabe des kaiserlichen Briefes bei Gindely selbst zu überlesen, um zu sehen, daß der Kurfürst nicht in seinem Rechte war. Aus zwei Gründen, erklärte dem Kaiser der Nuntius Carafa, habe er gegen die böhmischen Lutheraner freie Hand. Erstens habe er nur denen Fortgenuß ihrer Privilegien versprochen, die sich freiwillig unterwerfen würden. Nun aber habe Niemand sich vor Anwendung der Gewalt unterworfen.[1]) Folglich sei der Kaiser seines Versprechens ledig. Ferner hätten die lutherischen Prediger auch nach der Aufforderung zur Unterwerfung noch neuer Verbrechen sich schuldig gemacht, indem sie auf den Kanzeln den Aufruhr predigten. Neuen Verbrechen aber, von denen der Kaiser bei Ertheilung seines Versprechens noch nichts wußte, konnte auch eine neue Strafe bestimmt werden.

1) Carafa relatione 242 s. Vgl. Gindely S. 124. Ueber den Zeitpunkt, in dem die Stadt Brüx sich unterwarf, drückt Gindely S. 128 sich nicht klar aus. Nach Tadra (Fontes rerum Austriacarum 41, 251 f.) geschah die Huldigung nach dem 16. Nov. 1620.

Beide Gründe scheinen ziemlich klar. Wie bringt es nun der böhmische Forscher dennoch zu Stande, den Kaiser eines Wortbruchs zu zeihen?

„Der Brief", sagt er, „verspricht nicht klar und offen die Duldung der Augsburger Confession, sondern nur, daß der Kaiser den (Augsburger) Religionsfrieden im Reich und die dem Kurfürsten gemachten Versprechungen einhalten würde. Diese Versprechungen dürften aber identisch mit den Erklärungen seiner Gesandten gewesen sein, und diese lauteten gewiß auf die Duldung der Lutheraner auch nach Niederwerfung des Aufstandes. Jetzt verletzte er seine mündlichen Versprechungen durch die Sperrung der lutherischen Kirchen." (S. 125.)

Der Beweis ist also hergenommen aus den mündlichen Versprechungen, deren Inhalt wir nicht kennen. Sie „dürften", heißt es, wohl so und so gelautet haben. Also hat der Kaiser sicher gegen sein gegebenes Wort sich versündigt. Merkwürdig bleibt dann allerdings, daß der Kurfürst auf diese mündlichen Versprechen sich später nicht beruft, daß nach dem kaiserlichen Brief auf Haltung des Religionsfriedens „alles gerichtet" ist. Doch mögen diese Versprechungen gelautet haben wie immer. Die Hauptsache ist und bleibt, daß Ferdinand all' seine Versprechungen an eine Bedingung knüpfte, die nicht erfüllt wurde, nämlich an die freiwillige Unterwerfung der Böhmen. Dieser Punkt bleibt von Gindely's „Beweisen" unberührt.

Der Hinweis auf die bloß bedingte Natur lag zu nahe, als daß der Kurfürst nicht von vornherein ihn hätte erwarten sollen. Er unterrichtete also noch vor der kaiserlichen Antwort seinen Gesandten, was er auf diese Antwort des Kaisers erwidern solle. Von dem kaiserlichen Abmahnungsschreiben, ließ er sagen,[1]) habe außer den Direktoren und Defensoren Niemand Kunde erhalten. Man dürfe jene, die aus Furcht und Unwissenheit gesündigt hätten, nicht so hart strafen,

---

1) Bei Gindely 125, 131.

wie diejenigen, welche die andern zum Ungehorsam gezwungen hätten. Aber mit solchen Gründen konnte man sich wohl an die Milde des Kaisers wenden, nicht aber an seine Gerechtigkeit. Man konnte unter Berufung auf dieselben Fortdauer der Privilegien erbitten, aber nicht sie als ein Recht fordern. Denn es handelte sich eben um Gewährung einer besonderen Begünstigung. Wer aber ein Vorrecht gewährt, kann die Bedingungen der Gewährung selber aufstellen. Werden die Bedingungen von irgend Jemand nicht erfüllt, sei es mit oder ohne Schuld von seiner Seite, so verliert er den Rechtsanspruch auf die Vergünstigung. Von einem Wortbruch des Kaisers kann also nicht die Rede sein.

Gegen den andern Grund des Kaisers wandte Sachsen ein,[1]) man dürfe die unschuldigen Gemeinden nicht wegen der Schuld ihrer Prediger strafen. Aber halten wir zunächst wiederum fest, daß es sich nicht um positive Strafe, sondern um Nichtgewährung einer Vergünstigung handelt, welche die Lutheraner vor allen anderen böhmischen Protestanten beanspruchten, so ist der Grund nichts weniger als einleuchtend. Der Fürst kann um der Verdienste eines Einzelnen willen allen dessen Angehörigen auf Jahrhunderte hinaus Begünstigungen verleihen. Warum kann er nicht umgekehrt wegen der Mißverdienste des Einzelnen willen allen dessen Angehörigen eine Gunst entziehen? Daß die lutherischen Prediger der Auflehnung wirklich schuldig waren, ergab sich nach Gindely erst aus einer nachträglichen Untersuchung (S. 131). Nach Carafa war die Thatsache notorisch; er berührt sie unter den Gründen für Ausweisung der lutherischen Prädikanten an erster und letzter Stelle.[2])

Weßhalb man katholischerseits den Laienkelch beseitigt wünschte, erfährt man bei Gindely nicht, wohl aber berichtet er die Gründe, mit denen die Politiker die Abschaffung

---

1) Gindely S. 132.

2) Vgl. ein Gutachten des Canonikus Plateis. Wien, Staatsarchiv, geistl. Archiv, 413.

widerriethen, und betont nachdrücklich, wie theuer dem Volke der Kelch gewesen sei (S. 108). Ein Hauptgrund gegen den Laienkelch lag in der großartigen Entweihung des Sacramentes, welche aus dem Zugeständniß der Communion unter zwei Gestalten sicher folgen mußte. Den Böhmen, sagt Plateis,[1]) ist der Kelch dermaßen zum Schlagwort und Eins-und-Alles geworden, „daß sie der Seligkeit sich gewiß glauben, wenn sie nur den Kelch, auch ohne alle vorausgehende Gewissenserforschung und Beicht, genießen." Ein Beispiel habe der 13. December 1621 geliefert. Auf die bloße Nachricht der Ausweisung der calvinischen Prediger hätten sich ohne alle vorausgehende Selbstprüfung in einer einzigen Kirche 800 Personen zur Communion eingestellt. „Würde nun in Zukunft auch in den katholischen Kirchen der Kelch gereicht, so werde auch dort das Volk ohne alle Vorbereitung zur Communion hinzutreten und das Sacrament entweihen. Wie viel und wie schreckliche Sacrilegien, wie viel schwere Unehrerbietigkeiten gegen das verehrungswürdige Sacrament, was für Häresien daraus folgen müßten, dafür würde derjenige, der durch seine Nachsicht und Erlaubniß sie möglich machte, einst am Lebensende und vor dem Richterstuhl dessen, der in der heiligsten Eucharistie gegenwärtig ist, die schwere Verantwortung zu tragen haben." Gindely's Auslassungen über „das theuerste Erinnerungszeichen an (des böhmischen Volkes) religiöse Vergangenheit, für das die Väter Ströme von Blut vergossen hatten", sind solchen Worten gegenüber nicht am Platz.

II.

Für die Zurückführung Böhmens zur katholischen Kirche hatte, wie allgemein zugestanden wird, der Jesuitenorden eine hervorragende Bedeutung. „Es ist Sitte geworden," sagt Gindely, „dieselbe in allem zu übertreiben und ihren

1) In dem angeführten Gutachten. Aehnlich auch Schmidl l. c. III, 323.

(der Jesuiten) Einfluß als grenzenlos darzustellen." Aber trotz der Zurückhaltung, die Gindely beobachten will, schreibt doch auch er über die böhmischen Jesuiten: „Es drängt sich uns mit Bestimmtheit die Ueberzeugung auf, daß ohne sie die Katholiken den Gegnern erlegen wären." „Hätte nicht der Jesuitenorden seine vor keinem Widerstande zurückschreckende Thätigkeit begonnen, so würden wir nicht von einem Widerstande des Prager Erzbischofs und des Braunauer Abtes gegen den Bau protestantischer Kirchen auf ihrem Boden in den Annalen der Geschichte lesen, weil diese katholischen Kirchenwürden gewiß vor 1618 in Böhmen nur eine historische Erinnerung gewesen wären. Durch diesen Orden wurde der Muth des katholischen Restes, der, ohne Führer und Beschützer, ohne Aussicht und Vereinigungspunkt im Begriffe war unterzugehen, gestählt." [1])

Auch für die Jahre, welche Gindely in seinem jüngsten Buche behandelt, erkennt er indirekt die Bedeutung ihres Wirkens an.

Von dem widerstrebenden Kuttenberg, welches der „Gegenreformation den ausdauerndsten und opferwilligsten Widerstand geleistet", bemerkt er: „Die Thätigkeit der Jesuiten in der Predigt und im Beichtstuhl, insbesondere aber ihre Einwirkung auf die heranwachsende Jugend bewirkte, daß die Conversion in wenig Jahren eine innerliche wurde." [2]) „Daß die Wirksamkeit der katholischen Geistlichkeit", heißt es S. 276 von der Stadt Prag, „allmählich eine durchgreifende wurde und endlich auch die Gemüther der Widerstrebenden gewann, zeigte sich unwiderleglich bei dem sächsischen Einfall zu Ende des Jahres 1631. Bei dieser Gelegenheit gaben sich die zurückkehrenden Emigranten der Hoffnung hin, daß der alte Glaube wieder aufleben würde, aber nur wenige Einwohner Prags erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen, die weitaus größere Mehrzahl

1) A. Gindely, Geschichte der Böhmischen Brüder, I (Prag, 1857) Vorrede. II (Prag, 1858) 12. 253.

2) S. 236.

verhielt sich den Mahnungen der protestantischen Prediger gegenüber stumm und gab dadurch den Beweis, daß sie sich auch innerlich von ihnen losgesagt."

Die Rückführung Prags war zum großen Theil ein Werk der Jesuiten. Im Jahre 1622 predigten sie in fünf, 1623 in acht Kirchen, während die Studirenden des Ordens in sechs Kirchen christlichen Unterricht ertheilten.[1])

Um so auffallender ist es, daß Gindely ihrer Missionsthätigkeit fast nur bei Erwähnung der Städte Prag und Kuttenberg gedenkt. Sonst ist wohl die Rede von andern Orden, nicht aber von Jesuiten, obwohl ihnen nachgesagt wird, sie seien stark „in den Vordergrund" getreten, hätten sich „jeder guten That, die unabhängig von ihnen geschah", widersetzt.[2]) Das Räthsel erklärt sich wohl daraus, daß die Gesellschaft Jesu bis zum Jahre 1628 zu der officiellen, im Namen des Staates vollzogenen Gegenreformation, nicht zugezogen wurde, und folglich in officiellen Aktenstücken von ihnen wenig die Rede sein wird. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich auf die Güter jener adeligen Grundherren, welche den Unterricht ihrer Unterthanen den Jesuiten anvertrauen wollten.[3]) Die Thätigkeit, die sie hier entfalteten, bietet ein erhebendes Bild von Arbeitskraft, Aufopferung, Selbstlosigkeit. Sehr oft waren es ungebildete, im Krieg verrohte

---

1) Schmidl, hist. S. J. provinciae Bohemiae III (Pragae 1754) 327. 397.

2) S. 188. 190.

3) Schmidl, l. c. III. 887: Oportet nosse lectorem, primo reformationis e mente Imperatoris in Bohemia susceptae triennio ad hunc usque annum [1628] Patres nostros ab hoc opere apostolico . . . fuisse exclusos, ita ut . . reductionum illum fructum sane quam amplum, quem prioribus illis annis descripsimus, fere non tanquam publica auctoritate in opus asciti, sed privatorum plerumque dynastarum rogatu evocati edidisse censendi sint.

Bauern, mit denen sie sich abgaben. Nahten sie sich einem Dorf, so flohen öfters die Leute vor Schrecken in die Wälder oder mochten sie nicht einmal grüßen oder ein Wort mit ihnen reden. Waren dann durch viel Geduld und Opfer die Leute überzeugt, daß man ihnen falsche Bilder von katholischen Priestern und katholischer Lehre entworfen habe, hatte die anfängliche Abneigung nicht selten ins Gegentheil sich verwandelt, so war die Aufgabe der Missionäre vollendet, sie zogen an einen andern Ort, wo dieselben Scenen von neuem begannen. Dazu kam die Thätigkeit in den Schulen, die Sorge für verlassene Kranke, deren noch keine barmherzige Schwester und keine staatliche Krankenpflege sich annahm, Besuche in den Gefängnissen, in den Hütten der Armen, Beistand bei den zum Tode Verurtheilten. Und dies Leben dauerte bei Vielen nicht nur das eine oder andere Jahr, sondern Jahrzehnte lang. Nur bei solcher Thätigkeit, bei der der Einzelne über seine Kräfte sich anspannte, war es möglich, daß diese Handvoll Jesuiten, — 1622 zählten sie 118, 1629 nicht mehr als 135 Priester[1]) — von 1616—1632 über eine Viertelmillion Convertiten in ihre Listen eintragen konnte. Ueberblickt man das Bild ihrer Geschichte, wie es ein Jahrhundert später der fleißige Historiker der böhmischen Ordensprovinz mit treuer Benützung der Ordensarchive entworfen hat, so scheint das herrliche Lob, welches der strenge Ascet Nik. Lancicius seinen böhmischen Mitbrüdern gespendet hat, nicht übertrieben.

„Als ich zu euch kam, sah ich überall ein sehr großes und außergewöhnliches Streben nach nicht gewöhnlicher Heiligkeit und glühenden und aufrichtigen Eifer für das Heil der Seelen bei den Patres und Studirenden. Ich sah, wie nicht nur gewöhnliche Priester, sondern auch Doctoren und Universitätsprofessoren der Theologie und Philosophie ohne Bedenken und

---

1) Schmidl l. c. 490, 918.

Widerstreben gern an allen Festtagen die Beichten auch des Landvolkes und der gewöhnlichsten Leute entgegen nahmen, und den Sterbenden Tag und Nacht beistanden, soweit ihre Vorlesungen es erlaubten. Eure Prediger sah ich überall voll von apostolischem Geist, innerhalb der Häuser fand ich Eintracht und aufrichtige Nächstenliebe, das Kennzeichen wahrer Schüler Christi, bei den Obern väterliche Sorge und eine Regierungsweise ohne Winkelzüge, bei den Studirenden Herzensreinheit, Offenheit, Eifer zum Fortschritt. In allen Städten bemerkte ich bei Bürgern und andern große Liebe und Ehrfurcht gegen euch und in manchen eurer Kirchen an jedem Sonntag einen Zudrang der Leute zur Beicht und Communion, wie man ihn anderswo kaum einmal im Jahr zur österlichen Zeit wahrnimmt." [1])

Von all diesen Dingen und überhaupt von der ganzen glänzenden und erfreulichen Seite der Gegenreformation, wie sie in der Thätigkeit z. B. der Kapuziner und Jesuiten sich zeigt, erfährt man bei Gindely so gut wie nichts. Dagegen sind rücksichtlich der Jesuiten zwei Punkte mit breiter Ausführlichkeit behandelt und zu Anklagen gegen sie benutzt, ein Gutachten Lamormainis und der Streit über die Karl-Ferdinands-Universität von Prag. Ueber beides einige Worte.

(Zweiter Artikel folgt.)

---

1) Nic. Lancicii opuscula ascetica omnia, (Antwerpiae 1650) tom. I. dedicatio. Die Stelle wurde etwas verkürzt übersetzt.

XXIX.

Fr. W. Weber.

Eine Studie.

Der schönste Christgruß, den der vorjährige literarische Weihnachtsmarkt uns bot, war unstreitig die Sammlung nachgelassener Gedichte des im April 1894 verstorbenen unsterblichen Sängers von Dreizehnlinden, die kurz vor Weihnachten unter dem bezeichnenden Titel „Herbstblätter" [1]) erschien und die zahllosen Verehrer des Dichters um so angenehmer überraschte, als kaum Jemand auf einen so reichen Strauß von Blättern und Blüthen aus dem Nachlasse gehofft hatte; denn nur wenige von den Dichtungen waren bisher, in Zeitschriften zerstreut und halbversteckt, an's Tageslicht getreten.

Die folgenden Zeilen haben nun nicht den Zweck, auf die neue Gabe gebührend aufmerksam zu machen; das hieße Eulen nach Athen tragen und ist von der Tages- und literarischen Presse genugsam besorgt worden. Was uns aber die Sammlung besonders interessant macht, ist, daß sie mehr wie die bisher erschienenen Dichtungen Weber's einen Einblick in seine dichterische Entwicklung gönnen und gestatten;

---

1) Herbstblätter. Nachgelassene Gedichte von F. W. Weber. 1. bis 4. und 5. bis 8. Aufl. Paderborn, Schöningh. 1896. 390 S. 8° geb. 6 M.

und aus diesem Gesichtspunkte möchten wir einige Bemerkungen an sie knüpfen. [1])

Wie das dichterische Schaffen sich unbezwingbar in ihm äußerte, hat Weber an mehr als einer Stelle ausgesprochen; es war die „Lust am Fabuliren", die Reim auf Reim aus der Dichterbrust hervorlockte. Vgl. S. 5:

> Oft wenn ich Nachts durch Busch und Berge ritt,
> Gethaner Arbeit froh, auf stiller Straße,
> Entquoll mir Reim auf Reim, und fest im Maße
> Des Verses klang des Schimmels munt'rer Schritt!
> Versaust, vergessen! Was die Nacht geboren,
> Hat in des Tages Wirrsal sich verloren.

Das meiste davon, entweder nicht aufgezeichnet oder in alle Winde verweht, ist spurlos verloren; mit Recht heißt es im poetischen Vorwort (S. 3):

> Hätt' ich nicht achtlos in den Wind gestreut,
> Hätt' ich umhegt und wohl gepflegt bis heut',
> Was mir der Lenz, der lange Sommer gönnte,
> Welch voller Kranz, den ich Euch bieten könnte!

Mehr wie der gottbegnadete Arzt, dem sein Beruf über Alles ging und der für einen geheilten Patienten seine besten

---

1) Erfreulicher Weise hat sich an Weber's Namen schon eine kleine Literatur angeknüpft. Abgesehen von den mehr ephemeren Besprechungen in Tagesblättern und Zeitschriften handeln über den Dichter und Dreizehnlinden H. Keiter, Fr. W. Weber. Eine Studie. 4. Paderborn 1891; ferner B. Worneke, Progr. des G. Montabaur 1884, sowie J. B. Feitel, F. W. Weber's Dreizehnlinden. Eine litt. Studie. Progr. der Realschule Kassel 1883. Ein Bild seines Lebens und Dichtens, zum Theil nach persönlichen Erinnerungen entwirft Therese Treu (pseudon.) in der Monatsschrift für kath. Lehrerinen VI Jahrgang S. 325 ff. Alle bis 1894 erschienenen Dichtungen behandelt in fesselnder Weise, mit dem Versuche eingehender Charakteristik (Uebersetzungen, Dreizehnlinden, Gedichte, Goliath) Karl Höber, F. W. Weber. Sein Leben und seine Dichtungen Paderborn 1894. 107 S.

Lieder gerne geopfert hätte, müssen wir diese mangelhafte Hut der Kinder seiner Muse bedauern. In den letzten Jahren hat der Dichter zum Glück selbst seine Schätze besser gehütet, so daß er, wie das von einer ihm nahestehenden Seite — wohl von seiner kunstsinnigen Tochter — verfaßte Vorwort meldet, im Jahre 1893 daran ging, die Spätlinge unter dem Titel „Herbstblätter“ zu sammeln. Der Tod hinderte die Ausführung des Planes. „Enthält nun die vorliegende Sammlung alles das, was der Verstorbene für sie bestimmte, so glaubte man doch in bescheidenem Maße über die von ihm gezogene Grenze hinausgehen zu dürfen. Gewiß ist es manchem Verehrer des Dichters erwünscht, einen Einblick in dessen Entwickelung zu thun: die Weltanschauung des jungen Poeten in der Schul- und Studentenzeit, sein Denken und Empfinden in jungen Jahren, sowie die künstlerische Eigenart seiner Sprache in so frühen Tagen kennen zu lernen. Deßhalb wurden aus dem reichen Vorrath von Jugendgedichten einige der bezeichnendsten Proben ausgewählt und gleichsam als Frühlingsblüthen den „Herbstblättern“ beigefügt. Keine der beiden Gruppen dürfte sich der Nachbarschaft der andern zu schämen haben.“

Dieses Urtheil müssen wir durchaus bestätigen: schon in den Jugendstücken zeigt sich des Dichters feines Gefühl für Form und Reim,[1]) ein edler Ausdruck voll Kraft und

---

1) Was Hülskamp (Lit. Handw. 1895, 523) meint, in späteren Jahren würde sich der Dichter einen Reim wie Schöne : Thräne nicht mehr gestattet haben, bedarf doch in etwas der Einschränkung; vgl. außer Dreizehnlinden aus dieser letzten Sammlung z. B. S. 356 ff. Ungetüm : Grimm; schien : kühn; sehn : Höhn. Anzuerkennen ist, daß Weber im Allgemeinen nach Reinheit des Reimes strebt; aber im Uebrigen gilt ihm das Goethesche Diktum:

> Ein reiner Reim wird wohl begehrt,
> Doch den Gedanken rein zu haben,
> Die köstlichste von allen Gaben,
> Das ist mir alle Reime werth.

Würde; nirgends ein unedler Gedanke, nirgends ein Mißgriff im Stoffe, wie man sie bei vielen unserer deutschen Dichter bedauern muß. Kein Wunder, daß Weber seinem etwa gleichalterigen Freunde G. Freytag damals (in der Zeit des Breslauer Aufenthaltes 1836 f.) als „Ideal eines Dichters“[1]) erschien: nach den vorliegenden Proben verstehen wir das.

Das älteste der hier veröffentlichten Gedichte ist aus dem Jahre 1832, als Weber auf dem Paderborner Gymnasium studirte.[2]) Bekanntlich bezog Weber 1833 die Universität Greifswald, ging von hier nach Breslau, dann wieder zur Musenstadt am baltischen Meere, wo er Dezember 1838 promovirte. Eine größere Reise führte ihn dann in den folgenden Jahren zu seiner Ausbildung durch Oesterreich, Italien und Frankreich, bis er sich 1842 in seiner Heimath, in dem reizend gelegenen Badeorte Driburg als praktischer Arzt niederließ. Hier führte er auch am 31. Januar 1851 seine Gattin (Anna Gipperich) zum Altare.

Aus diesen Jahren erhalten wir hier zum ersten Mal zwei Dutzend Gedichte verschiedensten Inhalts, alle aber von tiefem Gehalt. Dem Anblick der See, der „grauen Wasserwüste“, die Weber zum ersten Male in Greifswald sah, von wo er auch Schweden besuchte, verdanken Gedichte, wie „Ostseesage“ (1835, S. 250) und „die Seejungfrau“ (S. 274)[3]) ihr Entstehen. Literarischen Einfluß verrathen u. a. „Zwei

1) Sein Urtheil in den „Erinnerungen aus meinem Leben“ (Ges. Werke I 83), u. a. angeführt bei Höber a. a. O. S. 14. Noch später unterhielt W. mit Freytag brieflichen Verkehr. Höber a. a. O.

2) „Mein Alles und Genug“. S. 58. Daß Webers poetisches Talent schon damals bei Mitschülern und Lehrern rühmlich bekannt war, beweist Höber S. 12. Auch in den „Gedichten“ (1881) soll sich eins aus der Gymnasialzeit finden, „Kreuzfahrers Abendlied“ — dies Thema, das Leben unter dem Bilde einer Reise oder einer Wallfahrt betrachtet, kehrt häufig wieder.

3) Sollte die Jahreszahl 1853 nicht ein Druckfehler sein statt 1835?

Sänger" (1837, S. 254), die mittelalterliche Legende „Ruhe (der heiligen Familie) unter dem Baume" (1839, S. 225). Zumeist aber sind es, wie von einem jungen Sänger zu erwarten, lyrische Klänge, die seiner Leier entströmen. Seinen echt christlichen Sinn zeigt das innige „Abendgebet" des jungen Studenten im Jahre 1834, das wir, weil es bezeichnend ist für das Bild des Jünglings wie seine spätere Entwicklung, hier wörtlich wiederholen.

Du lieber Gott im Himmelsthron,
Laß Dir mein Flehn gefallen,
Und hör den niedern Erdensohn
Recht kindlich zu Dir lallen.

Die Welt ist arg, die Zeit ist schwer,
Und Mancher tappt und irret
Im Lebenslabyrinth umher,
Das Dunkel ihn umwirret.

Und Manchem schwinden Herz und Sinn,
Weil er die Welt erkoren;
Und Mancher sinkt verzweifelnd hin,
Und hat sich selbst verloren.

Wenn Deine Rechte mich nicht hält,
Wie werd ich aufrecht stehen,
Und durch die irre, wirre Welt
Zum wahren Ziele gehen?

O leuchte mir, Du ew'ges Licht,
Durch[1]) Deinen heil'gen Namen!
Du lieber Gott, verlaß mich nicht,
Verlaß mich nimmer! Amen.

Der „Christtag" (S. 19), den der Dichter fern von der Heimath 1836 in Breslau feiern mußte, erinnert im Schlusse an Just. Kerner's „Dort unten in der Mühle".

---

1) = um Deines Namens willen, unter dem Einfluß älterer Sprache (mhd.) gebraucht; ähnlich „Deß (= deßhalb) mochten wohl verschweben die Träume".

Ueberhaupt klebt besonders den Naturklängen eine Lenau'sche Wehmuth, ein gewisser „Weltschmerz" an, vgl. z. B. 1834 „Frühlingsklage" (S. 53); 1838 „Im Lenze" (S. 54); 1842 „Frühlingsklang" (S. 57); dieser pessimistische Zug hat sich bei Weber nie ganz verloren.[1])

Im Ganzen muß man diese Periode als Romantik bezeichnen. Die schwärmerische Seite hat der Dichter in späteren Jahren abgelegt, ihre gesunden Gedanken hat er nie aufgegeben. Er selbst sagt schon 1836 in dem „Rückblick" überschriebenen Liede (S. 45) von der Greifswalder Zeit, all ihr Treiben sei verschwunden „Wie ein romantisch Lied". In dem frohen Kreise gleichgesinnter Genossen aber fühlte Weber sich wohl; er schildert ihr Zusammenleben mit leisem Humor als

— ein frisches Ringen
In Liebe und in Haß;
Bald mit den scharfen Klingen,
Bald mit dem vollen Glas;
Und um den kühnen Busen
Ein hellblauweißes Band,
Das wohl dem Sohn der Musen
Recht heldenmäßig stand.[2])

Die Liebe oder, mit dem damals wieder üblich gewordenen Ausdrucke, Frau Minne, scheint den Dichter nicht

---

1) Mit Vorliebe zeichnet er traurige oder düstere Vorkommnisse aus dem alltäglichen Leben, den Gegensatz der heiteren Natur und des tiefen Jammers im Menschenleben. (Vgl. 260, 263, 265); vgl. Höber S. 102 ff.

2) Aehnlich steht es noch dem Greise vor Augen im Herbst 1893 (S. 5): Dann eine Jünglingsschaar! Ein farbig Band Auf offner Brust; Wettstreit und reges Ringen Mit frommer Wissenschaft, mit blanken Klingen; Bei reicher Armuth Thorheit und Verstand; Gesang und Wein in edler Sitte Schranken; Die Stirne hoch und Adler die Gedanken. — Daran könnten sich manche studentische Zirkel unserer Tage ein Muster nehmen!

sonderlich ergriffen zu haben; was man trieb, war nur „ein zartes Minnespiel, So ohne alle Gedanken ein namenlos Gefühl“. Wenn er auch 1834 die „Drei Worte“ (S. 47) Vaterland, Liebe, Religion preist, die Minne ist ihm noch 1838 fremd (vgl. S. 49 und 54). Als sie aber mit aller Macht in ihm erwacht, da ist sie tief, still und rein; Perlen der Sammlung sind die an seine Braut (1849) gerichteten Lieder (S. 35, 31, 24).[1])

Religion und Vaterland erklingen also schon dem Jugendlichen als Hochgesang, und sind dem Manne und Greise in unveränderter Wärme seine Ideale geblieben. Mit Wehmuth verfolgt er den Lebensweg eines Ungläubigen in der schönen Allegorie „Verstiegen“ (S. 267). Manch treffendes Wort hat er dem Unglauben ins Stammbuch geschrieben. — Das Vaterland beschäftigt ihn stets, mag er geschichtliche Bilder entrollen oder in die streitende Gegenwart eingreifen. Trefflich ist „Wodan auf den Karpathen“; hier hat der Germanen Völkerfluth, als sie aus den schönen Fluren des Ostens aufgebrochen ist nach Westen, sich in hundert Stämmen gelagert; schon erheben sich Stimmen, man solle die beschwerliche Fahrt aufgeben und umkehren; da erscheint der alte Wodan, enthüllt des Volkes Geschicke und treibt die Völkerwelle weiter, ihren Sitzen zu. Prächtig sind die Vertreter der einzelnen Stämme gezeichnet; schön ist die weltgeschichtliche Stellung des Germanenthums dargelegt; klar ist die Idee ausgesprochen:

Bleibt ihr eins: wohin ihr machtvoll tretet, wird die Erde dröhnen,
Doch Verderben, unabwendbar, schafft die Zwietracht euern Söhnen. —

Aus der deutschen Literaturgeschichte stammen die Bilder: „Heliand“ (S. 211), „Tristans Tod“ (S. 199). In den Streit der Parteien greift der Dichter 1893, als der Streit für und wider die Heeresverstärkung entbrannt war: „Den

---

1) Zwar ist nur das erstgenannte als solches gekennzeichnet.

Streitenden" (S. 41) räth er zur Eintracht; das Motto lautet:

> Semper conveniunt Germani conveniuntque
> Nunquam Germani. Cur? Quia conveniunt.

Auch die Didaktik ist schon früh, wenn auch nur mit einem Stücke vertreten (S. 121): 1837 mit der Ueberschrift „Röm. 8, 28" (= Denen, die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Besten).[1]) Die Bibel war Weber's Lieblingslektüre. In den späteren Jahren ist die Didaktik Weber's oft sehr bissig, gesalzen und gepfeffert, wofür die „Gedichte" Beispiele in Hülle und Fülle bieten. In den letzten Gedichten tritt das nur vereinzelt hervor; doch finden sich auch hier Beispiele, von denen ich, auch um der gedrungenen, effektvoll abschließenden Form willen, die Verse hervorhebe, womit der Dichter einen unberufenen Kritiker des „Goliath"[2]) abfertigt (S. 153):

> Du rügst es schwer und kannst es nicht verzeih'n,
> Daß Goliath und Margit sich nicht frein.
> Heirathen soll der Mensch, das ist dein Satz,
> Dem armen Schreiber weh, der ihn vergäße!
> Doch wünscht wohl mancher, daß sein süßer Schatz,
> Sein holdes Weib, an einem guten Platz
> Als alte Jungfer auf dem Blocksberg säße.

Sonst sind die didaktischen Töne bei Weber nicht umfangreich; es kehren oft die gleichen guten Gedanken in treffender Form, in Bild und Gleichniß wieder. Benutze die Zeit, mahnt er; halt' dich rein; denk an den Tod. Ihm, der zeitlebens hart gearbeitet hat, ist Müssiggang in der Seele zuwider; ihm ist mit Herder Arbeit des Blutes Balsam und der Tugend Quell, oder nach seinen eigenen Worten:

> Ein Leben ohne Arbeit gilt
> Nur, was ein Rahmen ohne Bild.

---

1) Aehnliche Form der Ueberschrift begegnet mehrfach in den „Gedichten". Vgl. auch S. 224.

2) Unseres Wissens ist ein solcher Tadel von der (schriftlichen) Kritik nirgends ausgesprochen worden.

Geschickt parirt er (S. 184) den Einwurf, seine Epigramme seien bloß „olle Kamellen", und meint: „Ein gutes Wort, ein wahres Wort, das darf man zweimal, dreimal sagen."

Hinsichtlich der Form der Dichtungen darf man ruhig, ohne Widerspruch zu erfahren, behaupten, daß Weber in allen Sätteln gerecht ist. Die ungereimten Trochäen und Jamben werden bei ihm nie zu einer „Hackebrett"-Poesie; wenn er auch den Reimklang über alles liebt und sich durch die wechselnde Verschlingung in Reim und Versen oft eigenartige, markige Strophen baut, so gelingt ihm doch auch der antike Vers trefflich.[1]) Das Distichon hat er sogar wunderhübsch charakterisirt in den Zweizeilen:

Lose geschürzt, so schweben sie rasch im rythmischen Reigen,
Griechische Mädchen, vorbei, jedes in andrer Gestalt.

Interessant ist, daß schon in einem Gedichte von 1835 (S. 250) die Dreizehnlinden-Strophe[2]) angewendet ist. Südliche Formen hat er selten angewandt. Er erklärt es in dem Sonette (S. 13). Da er darin auch seine literarischen Vorbilder angibt, so wollen wir es herausheben:

Dem Lied Homers lauscht' ich im Frühlingsalter,
Des Dirkeschwans,[3]) von Ringern und von Rossen;
Den Sprüchen gern, die Flaccus Mund entflossen,
Gern der Prophetenklage wie dem Psalter.

Mit Lust umschwärmt ich gleich dem Sommerfalter
Die Blumenfülle, die im Nord entsprossen;
Herrn Wolfram liebt' ich und die Zunftgenossen;
Vor allen dich, du Sängerkönig, Walther.

---

1) Nur einmal habe ich in der Sammlung einen häßlichen Pentameter gefunden (S. 171: Weiß er Beßres als mancher Geschwätzige weiß). S. 341, Z. 2 muß offenbar das zweite ‚ohne' fehlen: Ohne Rast und (ohne) Speise schritt ein Jeder. Oder ist es ein „Ungeheuer" von Vers, wie er auch Goethe einmal entschlüpfte (H. und Dor.)?

2) S. 187 sind übrigens die trochäischen Vierfüßler richtiger in Langzeilen (mit einer festen Cäsur in der Mitte) gedruckt.

3) D. i. Pindars. Vgl. das Motto S. 123.

Schier fremd ist mir der ferne Ost geblieben;
Auch welscher Reime zart verschlung'ne Kette;
Terzinen, Glossen, Stanzen, Triolette,

Wie konnte sie der herbe Sachse lieben!
Und jetzt? Ich seh' erstaunt, was ich geschrieben,
Es formte mir zum Trotz sich zum Sonette.

Der Schlußgedanke erinnert an Goethe's ähnliche Worte bei seiner Bekehrung zum Sonette. Herrn Walther von der Vogelweide hat er tief in sein Herz geschlossen; von seiner Dichtung entwirft er 1837 folgendes schöne Bild:

Zu Wartburg in dem Saale,
Da sang er auf Leben und Tod:
Zu Oestreich am Fürstenmahle
Klagt' er des Reiches Noth;

Auch warb er um seine Holde
Mit manchem süßen Klang,
Und als er sterben wollte,
Da wagt' er den schönsten Sang.[1])

Mit ihm stellt er Uhland in Parallele, den er schildert als den wiedererstandenen ritterlichen Walther. „Doch unter den Sängern allen Sind zwei mir werth und traut, Die mir zumeist gefallen Mit ihrem herrlichen Laut." Aus späterer Zeit stammt das Gedicht (S. 253), worin er Uhland's Tod besungen hat; ich stehe nicht an, es für das werthvollste der vorliegenden Sammlung zu erklären.[2]) Man lese nur die Schlußstrophe:

---

1) Gemeint ist der Schwanengesang Walthers: Owê war sint verswunden alliu mîniu jâr.

2) Der echte Dichter zeigt sich auch darin, was er aus einer kurzen Notiz gemacht hat: „Als der Arzt Uhlands Sterbelager verließ, hörte er von ferne das bekannte Uhland'sche Lied vom Guten Kameraden singen".

Und ob im Todeskampfe
Das deutsche Herz Dir brach:
Dein Geist wird um uns schweben,
Denn Deine Lieder leben
Bis an den jüngsten Tag.

Auffällig ist, stimmt aber zu dieser Vorliebe, daß alle Anklänge an moderne deutsche Dichter sich auf die „schwäbische Schule" beschränken. So erinnert das älteste Gedicht mit dem Anfang „Bin ein armer, brauner Knabe" an Uhlands Lied eines Armen „Ich bin so gar ein armer Mann", 1805 entstanden.[1]) Das Lied von der Sonntagsfreude (1834 S. 50) ruft Schäfers Sonntagslied ins Gedächtniß, dem es aber weit nachsteht. Offenbar ist auch das ironisch-satirische „Schnäufleins Frühlingsfreude" (S. 61) das weiter ausgeführte „Frühlingslied eines Recensenten". Die letzten Strophen aber zeigen, daß es erst in Driburg entstanden ist. El último sospiro del Moro (1849) hat den Titel, nicht aber Inhalt und Ausführung mit Gustav Pfizers Gedichte (1831 erschienen) gemein.[2]) Diese Anklänge lassen sich aus den übrigen Gedichten wohl vermehren.

Nachhaltigen Einfluß hat sonst die fremde Literatur auf Weber nicht hinterlassen, mit der er sich jeweilig beschäftigt, an der er sich gebildet, die er zum Theil durch Uebersetzungen zu seinem Eigen gemacht hat. Ja die große Meisterschaft der Form, die sich in allen seinen Werken kundgibt, hat er sicher nicht zum wenigsten durch seine Uebersetzungen erreicht. Mit Uebersetzungen ist er auch zuerst als Dichter vor das große Publikum getreten: nämlich mit

1) Eichendorffs ähnliches Gedicht („Stände noch die Welt im Flore") ist erst 1843, wohl ebenfalls in Anlehnung an Uhland, entstanden.

2) Doch bin ich im Zweifel, ob nicht vielleicht unter einer allegorischen Hülle ein Ereigniß aus des Dichters Leben gemeint ist. Vgl. S. 51, „Trennung".

Tennyson's Enoch Arden und Aylmersfield 1869; 1872 erschienen die schwedischen Lieder mit ihren Singweisen, denen 1874 Tennyson's Maud (2. Aufl. 1891) folgte. In den Gedichten (1881, jetzt 19. Aufl.) ist ferner das kleine Epos „Axel“ von Esaias Tegnér veröffentlicht. Und dieser Vorliebe für die nordischen Literaturen ist Weber, wie er oben selber schon sagte, treu geblieben;[1]) das beweist nicht nur der Goliath, das beweisen auch die zahlreichen, durchweg mustergültig übersetzten kleineren Stücke, die etwa den halben Umfang der „Herbstblätter“ für sich in Anspruch nehmen. Es sind wahre Schmuckstücke darunter, z B. Tennyson's Zu spät (S 80), Zuversicht von Trench (S. 93); Karl der Fünfte im Sarge, von dem Dänen Ingemann (S. 80) übertrifft nach meinem Urtheil durch Einfachheit und Gedrungenheit (nebst der Lautmalerei) Platen's pathetisches Gedicht ähnlichen Inhalts In der Weltliteratur haben Namen, wie Tennyson, Thomas Moore, Felicia Hemans, der Däne Oehlenschläger, der Schwede Tegnér einen guten Klang. Die anderen Namen, namentlich aus der dänischen, norwegischen, schwedischen Literatur, mit denen Weber uns bekannt macht, dürften den meisten, die diesen nordischen Völkern ferner stehen, noch unbekannt sein; sie verdienen aber nähere Bekanntschaft. Ich beschränke mich darauf, den Schweden Runeberg zu nennen, der häufig vertreten ist, u. a. durch mehrere Episoden aus den „Geschichten des Fähnrich Stahl“, einem Cyclus von Liedern und Bildern aus dem finnischen Kriege, die ich — wenn es gestattet ist — mit Gleim's Kriegsliedern eines preußischen Grenadiers vergleichen möchte. Ich hebe außerdem als besonders schön hervor das kurze, an Sappho und die Griechen gemahnende Gedicht: „Jüngling und Morgenstern“ (S. 327) und die längere in reimlosen fünffüßigen Trochäen gedichtete epische

1) Nur eine französische Dichtung findet sich S. 91 übersetzt.

Erzählung „Der Wolke Bruder" (Seite 374—387) mit dem schönen Motto:

> Mehr als Leben, fand ich, war's zu lieben;
> Mehr als Lieben war's, wie er zu sterben.

Hinsichtlich der Auswahl seiner Stoffe ließ sich Weber, wie es scheint, etwas stark von Sentimentalität beeinflussen; es fällt einem manchmal Heine's Wort ein von den „sentimentalen Eichen" oder die Worte, mit denen Weber selbst die Charakterzeichnung seines Helden Elmer entschuldigt. Demgegenüber will ich aber noch auf ein klassisches Stück hinweisen, das, ich möchte sagen, von demokratischem Trotze durchglüht ist und mit seinem Kehrrein:

> Doch mucke nicht und bucke dich
> Und halt den Mund und ducke dich
> Und schweig!

einen ähnlich packenden Eindruck hinterläßt als Freiligrath's weltberühmte Uebersetzung „Troß alledem und alledem". Man muß es („Des Vaters Rath" S. 165) aber sich oder andern laut vordeklamiren.

Recht ansprechend ist auch die „Nordische Weisheit für den Hausbedarf" (S. 168—180) in Distichen übertragen: Dem Wissenden ist es klar, daß es eine freie Bearbeitung aus dem altisländischen Havamal ist, d. h. der Rede, den Sprüchen des „Hohen" (Odins). War der Dichter im Allgemeinen durch seine germanistischen Studien mit dem Stoffe bekannt, so möchte ich vermuthen, daß er im Besonderen durch Tegnér dazu hingeleitet wurde, der im zweiten Gesange des Frithjof manche dieser Sprüche verwandt hat. „So warnten die Alten im Königssaal, Wie später die Skalden gewarnt im Havamaal; Die Worte manch Geschlechte hielt hoch in Ehren, Und noch im hohen Norden könnt ihr sie hören." Wegen der Uebertragung in Distichen glaubt sich der Dichter in einem Nachworte entschuldigen zu sollen, wobei er dem Stabreim das Urtheil spricht:

— — Wo er sich darbeut,
Ist er im Recht, doch kaum hört ihn ein feineres Ohr,
Drängt er sich auf, gleich wird er zur Last. Stampfmühlengeklapper
Und das Gepolter des Rads deucht nur dem Müller Musik.

Wie mir scheint, meint Weber jene Bestrebungen (Jordan, Rich. Wagner), dem Stabreim als Form der gebundenen Sprache wieder Eingang zu verschaffen; er selbst will ihn nur als Schmuck zulassen, und thut es ja nicht bloß in Dreizehnlinden, bisweilen sogar in Ueberfülle, so daß es ans Manierirte streift. Noch einer andern „Manier" wollen wir schließlich gedenken, die durch Weber so recht aufgekommen ist: ich meine die Naturschilderung und auch Erzählung in zerhackten Einzelgliedern [1]) statt in zusammenhängenden Sätzen. Sonst zeichnet sich Webers Stil durch originelle Verwendung neuer Mittel aus; vgl. z. B „Greise Männer, Weise Männer", oder den schalkhaften Humor in der Wendung: „Der Schuh hat selten mich gedrückt, Denn meistens hatt ich keinen". (S. 282 Spielmanns Nachtgesang.)

Doch zum Schlusse. Zwei Bitten möchten wir uns gestatten an den Verleger bezw. Herausgeber der Weber'schen

1) An Beispielen ist kein Mangel; man vgl. in dieser Hinsicht das sonst inhaltlich schöne und formvollendete Lebensbild von ihm selbst entworfen S. 4 ff. Z. B.: „Zuerst ein Frühlingstag; Im Buchenwald geheimnißvolles Dämmern; Ein Försterhaus; des Spechts eintönig Hämmern; Des Habichts Ruf, des Finken süßer Schlag." u. s. w. Ich zweifle übrigens nicht, daß diese Art und Weise viele Bewunderer findet, und leugne auch nicht, daß sie bisweilen recht angebracht ist, aber — sie wird eben oft zur „Manier". — Wie leicht übrigens Webers ganze Art zur Nachahmung verführt, dafür legen nicht bloß die zahllosen ernsten Nachfolger, die in Form und Vers ihm nacheifern, rühmendes Zeugniß ab, sondern auch schon — die Parodie. Denn anders kann man die Art nicht bezeichnen, wie die Dreizehnlinden-Strophe und -Sprache karrikirt wird in dem grotesk-humoristischen Opus oder Epos: Gottfried der Student, von Emanuel Bimstein, Leipzig (Witte) 1895, dem wir übrigens eine gute Dosis Witz, Humor und Satire nicht absprechen wollen.

Dichtungen. Zunächst würde es vielen Freunden seiner Muse lieb sein, wenn ihnen das Bild seiner Entwicklung dadurch noch näher träte, daß auch zu den übrigen Gedichten, soweit es angeht, die Jahreszahl der Entstehung beigefügt würde. Schon jetzt ist das bei einigen geschehen; mit Wehmuth lesen wir z. B. Webers letztes Gedicht (An der Wegscheide S. 150); wahrscheinlich aber läßt sich noch bei vielen feststellen — bei manchen kann man es schon oberflächlich vermuthen — wann sie entstanden sind. Dann möchten wir wünschen, daß eine dem Dichter nahestehende Hand alle jene kleinen Notizen hegte und sammelte, die auf Leben, Anschauungen und Dichten des begabten Mannes ein helleres Licht werfen können. Das würde für spätere Zeit — denn die Ausführung kann noch lange auf sich warten lassen — die Grundlage für ein ausführliches Lebensbild abgeben, dessen Weber, wie nur irgend Einer, würdig ist.

Möchten vorstehende Zeilen aber dazu beitragen, dem Dichter ein tiefergehendes Interesse zu sichern, als unsere Zeit belletristischen Erzeugnissen in der Regel entgegenbringt.[1] E. A.

1) Erfreulich ist der äußere Erfolg der Dichtungen Webers. Zu Weihnachten 1895 liegt Dreizehnlinden in 70., die „Gedichte" in 19., „Goliath" in 14. Auflage vor (zuerst erschienen 1878, bezw. 1881 und 1892). Von den „Herbstblättern" ist soeben die 9. bis 12. Auflage erschienen. Für das Hauptwerk kommen noch die Prachtausgaben hinzu.

XXX.

Die Kehrseite des neuen bürgerlichen Gesetzbuches.

Von einem bayerischen Partikularisten.

Einer der bedeutendsten Pandektisten und zugleich einer der geistvollsten juristischen Schriftsteller der Gegenwart, E. J. Bekker, beklagt sich[1]) darüber, daß die Rechtspflege so gar nicht das Lieblingskind unserer Zeit sei; er spricht von einer stiefmütterlichen Behandlung derselben, das Volk habe kein Interesse für sein Recht und dessen Träger. — Bekanntlich pflegt man zu sagen: „die Künstler verderben die Kunst", und in unserem Falle wird man auf wenig Widerspruch stoßen mit der Behauptung: die Juristen haben das Recht verdorben. Sie haben dessen Kenntniß und Verständniß zu einer zünftlerischen Geheimkunst gemacht, die das Volk nicht versteht, für die es darum auch kein Interesse hat. Die „Doktoren" waren es, welche dem deutschen Volke einst ein fremdes Recht aufzwangen, das alte mit dem Volk gewachsene und ihm bekannte hinwegdisputirten. Das neue Recht verstand das Volk nicht und in der politischen Ohnmacht, zu der es vom 16. Jahrhundert an verurtheilt war, gewöhnte es sich daran, von oben herab in diesen Dingen über sich ergehen zu lassen, was es doch nicht zu hindern vermochte. So erklärt sich auch die ebenso auffallende als betrübende Erscheinung, deren Zeugen wir eben sind. Von

1) System des Pandektenrechtes, II. Band, Vorwort.

jeher haben die Völker ihren Glauben und ihr Recht als die theuersten Heiligthümer geschützt, Blut und Leben dafür, wenn es noth that, hingegeben. Dem deutschen Volk will man eben sein bisher geltendes Recht nehmen und dafür ein neues geben, aber es regt sich darüber nicht im mindesten auf, es kümmert sich darum blutwenig. Die überspannten Einfälle ostelbischer Junker beschäftigen es viel mehr, als das große gesetzgeberische Werk, dem an tiefeinschneidender Bedeutung keines gleichsteht seit dem 25jährigen Bestande des jungen Reiches, und man kann doch gewiß nicht sagen, daß die Gesetzgebungsmaschine lässig in dieser Zeit gearbeitet habe, oder daß es Lappalien waren, was sie producirte. Die 25 Quartbände des Reichsgesetzblattes sprechen doch eine sehr vernehmliche Sprache, und wer in dieser Zeit nicht geschlafen hat, der weiß, welch gewaltige Aenderungen inzwischen im Rechtsleben des deutschen Volkes vor sich gegangen sind. Nun kommt die tiefeingreifendste, die das Leben bis in seine innersten Fasern berührende, und das deutsche Volk ist so blasirt, daß es sich darum sozusagen gar nicht kümmert. Nur die Juristen echauffiren sich und da ist die Bewegung so ziemlich auf die oberen Schichten lokalisirt. Der Reichstag zeigte bei der ersten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches eine geradezu beleidigende Oede; kaum hatte einer der Juristen das Wort ergriffen, so verzogen sich auch noch die rari nantes in gurgite vasto in die Restaurationsräume und in die Wandelgänge des Reichstagsgebäudes. Eine solche Erscheinung beweist mit einer gewissen brutalen Deutlichkeit, wie sehr Savigny recht hatte, wenn er den Gedanken an die Schaffung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches damit zurückwies, daß es unserer Zeit am Beruf zu einem solchen Werke gebreche. An der Thatsache dieser Theilnahmslosigkeit des deutschen Volkes können alle großen Phrasen nichts ändern. Professor Enneccerus weist[1]) darauf hin, daß fast 400 Schriftsteller,

1) Deutsche Juristenzeitung Nr. 1.

vorwiegend Juristen, fügt er bei, dem Werke ihre Wissenschaft und ihre praktischen Erfahrungen zu Gute kommen ließen und nahezu 80 Vereine, Corporationen und Behörden durch begutachtende Beschlüsse mitgewirkt haben. Diese Zahlen sprechen allerdings eine beredte Sprache. Von den 400 Schriftstellern sind es höchstens 50, welche sich eingehender mit der Sache befaßt haben, und das will bei der gegenwärtigen Vielrednerei und Vielschreiberei sehr wenig heißen; und unter diesen 50 ist keiner von irgend einer Bedeutung, der nicht Fachjurist wäre. Es wäre noch das Allernetteste, wenn auch diese an der Debatte sich nicht betheiligen würden. Aber sie sind noch lange nicht das deutsche Volk. Und die 80 Vereinigungen, Corporationen und Behörden! Wie komisch sich diese ausnehmen neben den Hunderttausenden Vereinen und Corporationen Deutschlands, die sich nicht eine Bohne um das neue Gesetzbuch kümmerten, obwohl doch sie ein besonderes Interesse daran hätten. Wie lächerlich, hier von einer „Mitarbeit der ganzen deutschen Nation“ zu sprechen! Noch dazu haben die bedeutendsten Juristen Gierke, Dernburg, Bekker, Menger, am ersten Entwurf eine geradezu vernichtende Kritik geübt, und der zweite hat diesen „berufensten“ Kritikern auch noch sehr schlecht gefallen. Gierke bleibt unentwegt dabei: Das Ganze ist nicht deutsch, ist nicht national und nicht social. Dernburg hat etwas eingelenkt, offenbar der preußischen Regierung zulieb, die ja ein besonderes Interesse am Zustandekommen des Ganzen hat. Die Thatsache ist, so beschämend sie sein mag, unleugbar: das deutsche Volk hat weder ein solches Gesetzbuch gefordert, noch an dessen Ausarbeitung mitgewirkt, und es hat jetzt, da dasselbe vorliegt, so wenig Interesse daran, als ginge das Ganze etwa die Ostafrikaner an. Die Juristen haben das neue Recht gefordert, es recht oder schlecht zusammengestoppelt, sie allein zeigen jetzt Interesse daran und es will ihnen nicht gelingen, weitere Kreise dafür einigermaßen zu erwärmen. Alles andere

ist hohle Phrase. Das Volk kennt und versteht eben sein Recht längst nicht mehr und hat heute noch das Bewußtsein, daß dies nur die Juristen verstünden und daß man da über sich ergehen lassen müsse, was diese ausklügeln. Die „Laien" sind da, um regiert zu werden; wenn sie sich in juristischen Dingen um etwas kümmern wollten, würde ihnen alsbald klar gemacht, wie „unjuristisch" sie denken und reden, und wie sie von der Sache absolut nichts verstehen, also besser schweigen. Das haben sie in unserem Falle allerdings gethan. Es ist in der bayerischen Kammer gesagt worden, die juristischen Kreise, welche als die „betheiligten" bezeichnet werden — als wäre das Volk nicht in erster Linie betheiligt, wenn man ihm ein neues Recht schafft — seien zu „vornehm" gewesen, um eine Agitation hiefür in Scene zu setzen. Das darf man wohl als Eingeständniß ansehen, daß das Volk sich um die ganze Sache blutwenig gekümmert habe, und daß die Juristen, d. h. die „betheiligten Kreise", es gar nicht für wünschenswerth erachteten, daß das Volk sich darüber besinne, was man ihm bescheeren wolle. „Das Recht machen wir" sagen die Herren von der Jurisprudenz; die anderen haben es in Geduld zu ertragen, was wir ihm als solches präsentiren.

Man weist uns all dem gegenüber vielleicht auf den [illegible] Juristen, und nur [illegible] Sympathien [illegible] erworben habe, [illegible] so beliebt, [illegible] gegen das neue Recht [illegible] anders. [illegible] als Gesetz [illegible] und ebenso [illegible] gemacht [illegible] Bedürfniß [illegible] Sodann [illegible] wie

der Deutsche, dem überall der „Begriff" das Höchste ist und der das ganze Rechtsleben möglichst in die spanischen Stiefeln des juristischen Begriffes zwängen möchte. Der Code Napoleon ist sehr praktisch, und ist leicht verständlich auch für den Nichtjuristen. Seine Bearbeiter waren glücklich gewählt, es waren Männer, die mit tüchtigem fachwissenschaftlichen Können auch einen sehr praktischen Blick verbanden. Man hat freilich auch für die Bearbeitung des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches vornehmlich Praktiker gewählt (deren 9 und 2 Professoren), aber was sie fertig brachten, sah, wie Bekker gut bemerkt, so aus, als hätten 9 Professoren und 2 Praktiker daran gearbeitet. War der erste Entwurf geradezu ungenießbar, so daß selbst der eingeweihte Jurist auf den ersten Blick nicht finden konnte, was der Gesetzgeber will, sondern erst eingehende Forschung und complicirte Berechnung anwenden mußte,[1]) so ist der zweite Entwurf zwar entschieden besser, aber daß ein Nichtjurist ihn verstünde, oder halbwegs sich damit selbst helfen könnte, davon ist auch hier nicht die Rede — es ist Juristenrecht, es ist weder deutsch noch volksthümlich.

Doch lassen wir dies! Der Zweck dieser Zeilen ist, die Frage zur Erörterung zu stellen: Was ist vom Standpunkt des Föderalismus, was vom Standpunkt der Kirche zum vorliegenden bürgerlichen Gesetzbuch zu sagen?

1.

Die Antwort auf den ersten Theil der Frage ist nicht schwer. Nie sind die eigentlichen Ziele der treibenden Kräfte so klar hervorgetreten, nie hat man sie mit einer solchen Dreistigkeit enthüllt, als diesmal. Es muß einen Föderalisten schon ärgern, wenn er nur sieht, wie ungenirt man jetzt schon den Einheitsstaat als angestrebtes Ziel bezeichnen darf, ohne

1) Vergl. Bekker a. a. O.

auf sonderlichen Widerspruch oder erhebliche Empfindlichkeit zu stoßen.

Der Staatsrechtslehrer Laband, einer der besonderen Vertrauten der maßgebenden Kreise, schrieb zum 18. Januar:[1]) „Der Rechtsparticularismus verkümmert die Rechtsbildung selbst; sie wird zum Spielball gesetzgeberischer Einfälle und Experimente, sie steht unter der Einwirkung subjektiver Ansichten und zufälliger Momente; sie verdorrt, wenn sie nicht ihre Wurzeln in die Tiefe einer wahrhaft nationalen Ueberzeugung treiben kann und wenn sie nicht das Resultat von rechtserzeugenden Kräften ist, die nur in einem großen wirthschaftlichen und politischen Gebiete sich entfalten können. Zugleich zerstört aber auch der Particularismus des Rechts das Nationalgefühl des Volkes; jedes bedeutende particulare Gesetz ist ein Factor zur Ausbildung oder Befestigung eines particulären Bewußtseins, eines Gegensatzes zur Gesammtheit der Nation; selbst bei materieller Gleichartigkeit der Rechtssätze hat die Thatsache der einzelstaatlichen Sanction, die Besonderheit der Formulirung und Bezeichnung die Wirkung, daß das Gefühl erweckt wird, in einer besonderen Rechtsordnung zu leben, welche man dem besonderen Staatsverbande zu danken hat. Der Rechtsparticularismus hat nicht nur keinen nationalen Charakter; er ist antinational."

Das ist nun allerdings deutlich. Im Namen der „nationalen Einheit" muß aller Rechtsparticularismus in Deutschland ausgerottet werden, es darf nur eine rechtserzeugende Kraft geben, das Reich. Die Bundesstaaten dürfen kein Gesetz mehr machen von einiger Bedeutung, das wäre antinationaler Rechtsparticularismus selbst bei materieller Gleichartigkeit der Rechtssätze. Es darf das Gefühl nicht mehr aufkommen, daß man in besonderer Rechtsordnung lebe, welche man einem besonderen Staatsverband zu danken

---

1) Deutsche Juristen-Zeitung, Nr. 2.

hat. Wenn diese preußische Dreistigkeit vereinzelnt auftreten würde, aber Labande gibt es dort, und zwar gerade in den führenden, maßgebenden Kreisen eine ganze Legion!

Professor Dernburg, eine der einflußreichsten Persönlichkeiten in juristischen Kreisen, hat seine Opposition aufgegeben gegen das bürgerliche Gesetzbuch, nicht aus juristischen Gründen, seine Bedenken sind hier durchaus dieselben geblieben, sondern aus politischen; ist das Gesetzbuch auch lückenhaft, schlecht, wir nehmen's nun doch, denn es arbeitet Preußen in die Tasche. Das Reich bekommt damit die Bundesstaaten in der Grundlage des gesammten Rechtslebens unter die Faust. „Dasselbe Recht dient dem Verkehr im ganzen Bereich der deutschen Lande, gibt dem deutschen wirthschaftlichen Leben dieselbe Richtung und bestimmt die Anschauungen der gesammten Nation in einheitlicher Weise. Wer könnte sich dem Zauber des Wortes verschließen: Ein Kaiser, Ein Reich, Ein Recht!"

Das also ist die Endstation, der wir mit rasender Schnelligkeit zufahren. Aber auch die officiellen Persönlichkeiten halten jetzt nicht mehr hinter'm Berg. Der Staatssekretär Nieberding hat in seiner Rede, mit welcher er an Stelle des „alternden" und wenig redegewandten Reichskanzlers das bürgerliche Gesetzbuch in erster Lesung empfahl, gesagt: „Wenn es auch einzelnen Staaten recht schwer geworden ist, so glaube ich doch, daß man vor allem von diesem Gesichtspunkte aus sagen müsse: Wie das Werk auch beschaffen sein möge, in ihm ist doch ein politischer, wirthschaftlicher und sittlicher Fortschritt eingeschlossen." Redner führt alsdann noch aus, daß das einheitliche Recht wesentlich zur Hebung auch des nationalen Prestige beitragen werde, so fügt der betreffende Parlamentsbericht bei.

Gewiß, für Preußen ist das Gesetzbuch ein Gewinn, ein großer Gewinn, wenn's noch so schlecht ist. Desto mehr Gelegenheit ist gegeben, von Reichswegen sich immer wieder in die internsten Rechtsangelegenheiten der Bundesstaaten

zu mischen, desto mehr schwindet deren Selbständigkeit; ihre Unselbständigkeit kann aber nicht groß genug werden, bis es dahin gekommen, daß sie endlich in das Bewußtsein sich einleben, Reichsprovinzen zu sein. Die politischen Gesichtspunkte sollen jetzt Alles entscheiden. — Und es ist ganz wunderbar. Alle Redner von Cuny über Buchka bis Spahn, alle, die preußisch sind oder es werden wollen, sie spinnen denselben Faden: die Einführung des neuen einheitlichen Rechtes sei aus politischen Gründen so wünschenswerth, daß man über die großen Mängel desselben hinwegsehen müsse. Diese „politischen Gründe müssen uns süddeutschen Particularisten, die wir nun einmal um keinen Preis unsere Selbständigkeit noch mehr einbüßen und noch preußischer werden wollen, das Ganze recht verdächtig machen. Auf ähnliche Gedanken hat jüngst in der bayerischen Abgeordneten-Kammer der Abgeordnete Kohl hingewiesen. Es wurde nun von einem Centrumsredner ein ganz unverständlicher Panegyrikus auf das neue Gesetzbuch gehalten und gesagt: „In Centrumskreisen sei auch nicht Einer, der das Zustandekommen desselben nicht wünsche. An Patriotismus lasse man sich von Niemand übertreffen.“ Daß man auch in diesen Kreisen schon in die üble Gepflogenheit verfällt, jeden Gegner einer Gesetzesvorlage direkt oder indirekt des Mangels an Patriotismus zu zeihen, oder einem derartigen Vorwurf wenigstens eine Berechtigung zuerkennt, ist zum mindesten recht bemerkenswerth. Man hat Kohl erwidert, seine Befürchtungen bezüglich der Selbständigkeit der Bundesstaaten treffe nicht zu, das bürgerliche Gesetzbuch werde uns so wenig schaden als das Reichsgericht. Wie ein Jurist eine solche Analogie gebrauchen kann, ist unbegreiflich. Bei reichsgerichtlichen Erkenntnissen handelt es sich um einzelne Rechtsfälle. Durch das bürgerliche Gesetzbuch scheidet aber ein gewaltiges Gebiet aus der Landesgesetzgebung definitiv aus, wir können daran nichts mehr ändern. Nehmen wir an, eine Reihe von Bestimmungen passe zu den bayerischen Ver-

hältnissen nicht, wir müssen sie uns gefallen lassen, wenn das Reich sie nicht ändert. Sie dürfen nur anderswo den Interessen entsprechen, dann können und werden wir nie eine Aenderung durchsetzen. Alle Aenderungen sodann, die vom Reichstag in dieser Sache beschlossen werden, müssen wir uns wieder gefallen lassen, auch wenn dadurch Bestimmungen beseitiget werden, die unseren Verhältnissen gerecht würden. Das ist ja eine herrliche Selbständigkeit!

Die ganze Art und Weise des Vorgehens in Sachen des bürgerlichen Gesetzbuches muß stutzig machen. Es ist in Berlin über Hals und Kopf gearbeitet worden, um die Einbringung an den Reichstag in diesem Augenblick möglich zu machen. Warum? Das deutsche Volk ist unter den patriotischen Erinnerungen der letzten Zeit in eine gewisse Hurrah-Stimmung gekommen und diese will man in Berlin ausbeuten, um auf die Regierungen und auf die Parteien des Reichstags, deren Widerstand man fürchtet, einen gewissen Druck auszuüben. Werden demgegenüber die Particularisten des Reichstags, wird insbesondere das Centrum, das immer ein Hort des Föderalismus und ein Feind des Unitarismus war, Stand halten? Man rechnete in Berlin auch hier mit der gegenwärtigen Situation. Das Centrum, auf dessen Unterstützung, auch wenn man zur Mehrheitsbildung desselben entbehren könnte, Werth gelegt wird, ist offenbar in eine gewisse Zwangslage versetzt. Es wird nun erwartet, daß es hier Brocken schlucke, die es sonst nie schlucken würde. Scheitert wirklich das Werk an seinem Widerstande, nun dann wird sich der ganze Reichszorn, der sich in dieser animirten Zeit doppelt schwer aushalten ließe, über ihm entladen. Die Reichsfeindschaft ist besiegelt, es ist klar, daß unter des Centrums Führung im Reichstag nichts zu Stande kommt, mit seiner Stellung ist es aus, es muß an die Wand gedrückt werden. Der Selbsterhaltungstrieb wird also das Centrum zwingen, seine religiösen und particularistischen Bedenken zu unterdrücken. Wenn nicht, dann wehe ihm!

Das wäre dann im Sinne der Reichsregierung auch ein Gewinn. So calculirt man offenbar.

Lex est aliquid rationis, sagt der hl. Thomas von Aquin. Wenn man ein Gesetz machen will, darf man nicht im erregten Zustand sein. Denn da die menschlichen Seelenkräfte sich in ihren Bewegungen gegenseitig hemmen, so kann der Verstand nicht voll thätig sein, wenn eben der Enthusiasmus das Herz stark bewegt. Wenn nun ein Gesetz in Zeiten ruhiger, leidenschaftsloser politischer Stimmung eingebracht werden mußte, um etwas Tüchtiges, dem Volke wahrhaft Nützliches zu werden, so das bürgerliche Gesetzbuch, dieses Gesetz aller Gesetze. Bei ihm darf allein der klare, leidenschaftslose Verstand sprechen. Das weiß man nun in Berlin auch, aber es wurde der gegenwärtige Moment gewählt, hauptsächlich mit Rücksicht auf die particularistische Strömung in den süddeutschen Volkskreisen. In der Gehobenheit patriotischer Stimmung sollen sie unbesehen hinnehmen, was ihnen geboten wird. Wenn's nur einmal glatt angenommen ist, das andere kommt schon. Süddeutsches Volk, mach' die Augen auf! Dein dir homogenes Recht wird dir weggenommen und damit ein Hauptfundament deiner staatlichen Selbständigkeit.

Aber warum denn gar so particularistisch? Ist das nicht reichsfeindlich? Ist es nicht nothwendig, daß der gegenwärtigen Rechtszerrissenheit ein Ende gemacht werde?

Reichsfeindlich ist der Schreiber dieses nicht und war es nie. Aber er ist der Ueberzeugung, daß gerade die Liebe zum Reich fordert: Hinweg mit diesem Gesetzbuch! Das Reich ist wahrlich einig genug in seiner gegenwärtigen Verfassung, eher zu einig, so daß jetzt schon große Mißstimmung sich geltend macht über die wachsende Abhängigkeit der Einzelstaaten. Wird auf diesem unificirenden Weg fortgegangen, dann wird die Mißstimmung in Opposition und schließlich in Feindseligkeit übergehen. Die einst die Hälse sich heiser geschrieen in Süddeutschland vor Begeister-

ung für das Reich, die sind sehr erheblich stiller geworden. Von dieser Mißstimmung sind selbst die obligaten Reichsfreunde, die von sich behauptet haben, sie seien allein die ächten, nämlich die Nationalliberalen, in weitem Umfang ergriffen. Man darf nur die Blätter der siebziger Jahre mit denen der neunziger vergleichen. Wenn das am grünen Holz geschieht!

Die deutschen Stämme sind nun einmal so, und Niemand kann das ändern, sie wollen ihre selbständige staatliche Existenz, in die sie sich nun einmal eingelebt haben, nicht daran geben, um keinen Preis. Sie sind nie in der Weise einig gewesen, wie Frankreich oder Spanien, und werden es nie werden, die deutsche Einigkeit wird nie zur Einheit, es wird immer ein Zusammenstehen selbständiger Existenzen sein zur Lösung gemeinsamer Aufgaben, zur Wahrung gemeinsamer Interessen. Wir fühlen uns in diesem Gedanken vollständig einig mit dem Gründer des Deutschen Reiches, mit dem Einsiedler im Sachsenwald. Es sei hier daran erinnert, was Fürst Bismarck vor ein paar Jahren über den deutschen Particularismus sagte. Es mag sein, daß er selbst über Gebühr während seiner Amtszeit denselben unberücksichtigt gelassen hat. Aber er hat andererseits ohne Zweifel auch weitgehenden specifisch großpreußischen Plänen, wie sie namentlich das Tagebuch des Kaisers Friedrich erkennen läßt, sich abgeneigt gezeigt. Jedenfalls hat er nach seiner Amtsentlassung, da er wohl viele Dinge objektiver betrachten konnte, die Berechtigung des deutschen Particularismus offen anerkannt, ja geradezu aufgefordert, ihn mehr als bisher geltend zu machen. Vielleicht weiß Bismarck besser als irgend jemand, wohin die Dinge in Deutschland gebracht werden möchten, und was daraus für Gefahren entstünden. Wenn das bürgerliche Gesetzbuch angenommen wird, dann geht damit die Gesetzgebung auf diesem Gebiet im vollen Umfang, unbedeutende Einzelnheiten ausgenommen, an das Reich über. Das

Rechtsleben in seiner Grundlage, also gerade das, was die einzelnen deutschen Stämme und Staaten nach ihren singulären Bedürfnissen sich gestaltet, was die Eigenart der Stämme grundlegend bestimmt, wird nun für alle gleichgemacht. Das widerspricht deutscher Art, das gibt fortwährend Gelegenheit, von Reichswegen die Eigenart der einzelnen Stämme und Staaten zu verletzen und wird eine Quelle gerade der Abneigung gegen das Reich werden. In Preußen wird man dieß nicht verstehen, aber man wird es noch hart fühlen müssen. Die Gefühle sind in Süddeutschland auf das Aeußerste gespannt. Darüber helfen alle pompösen Worte und alle „Weltpolitik" nicht hinweg. Dieses innere Unbehagen wird durch das neue gemeinsame Recht nur wachsen. — Wir Deutsche sind einig genug; wie wir sind, brauchen wir Niemanden, wenn nicht Gott uns züchtigen will und uns Unglück schickt, zu fürchten. Aber um dieser errungenen und voll genügenden Einigkeit willen, keinen Schritt weiter. Das Reich steht jetzt 25 Jahre. Was ist das für eine kurze Zeit in der Geschichte großer Reiche! Und doch hapert's bei uns schon ganz bedeutend, und zwar wegen zu großer „Einigkeit"! Die Schwierigkeiten will man beseitigen, indem man die Einzelstaaten mehr und mehr auf das Niveau von Reichsprovinzen herabdrückt, die Souveränität derselben soll nur mehr von ornamentaler Bedeutung sein. Die Maschine, meint man, werde dann besser funktioniren; in der That aber werden immer mehr Schrauben locker.

Aber die Rechtsverschiedenheit, fordert sie nicht gebieterisch eine Aenderung? Von der Rechtsverschiedenheit merkt vor Allem das Volk nicht viel, und darum läßt es das Geschrei nach Rechtseinheit völlig kalt. Die Rechtsverschiedenheit merken hauptsächlich die Juristen, sie müssen mehr studiren und die einzelnen Rechtsfälle bieten zur Entscheidung mehr Schwierigkeiten. ... Uebrigens ist diese Rechtsverschiedenheit, im Grunde genommen, keine so arge, als wie

sie jetzt gemacht wird, um daraus Gründe zu schöpfen, alle Welt zu überzeugen, daß es sich um himmelschreiende Mißstände handelt. In Deutschland gelten doch eigentlich nur vier Rechte, das gemeine Recht, das preußische Landrecht, der Code Napoleon und das sächsische bürgerliche Recht. Wenn man z. B. behauptet, in Bayern, wo die Mißstände am ärgsten sein sollen, allein gelte ein vierzigfach (43) verschiedenes Recht, so kann man damit Laien allerdings verblüffen; die Eingeweihten wissen, daß es im Grunde doch nur gemeines Recht sei Das bayerische Landrecht ist ja nur wenig modificirtes gemeines Recht. Dieses gilt auch auf den anderen Gebieten mit unbedeutenden statutarrechtlichen Abweichungen. Die Grundlagen, die eigentlichen Rechtsinstitute, sind überall dieselben.[1]) Es mag nun sein, daß diese Statutarrechte schon Schwierigkeiten machen — gut, wenn das in so erheblichem Umfang der Fall ist, als es behauptet wird, so schaffe man ein bürgerliches Gesetzbuch für Bayern. Dazu sind ja schon sehr bedeutende Vorarbeiten vorhanden. Hoffentlich haben auch die anderen Staaten noch soviel innere Kraft sich bewahrt, um sich ein ihr ganzes Gebiet umfassendes homogenes Recht zu schaffen, soweit dies noch nicht geschehen; damit sind dann alle wesentlichen Uebelstände behoben. Man kann sich auch über gewisse allgemeine Grundlagen verständigen. Durchaus wünschenswerth aber ist es, daß dieses wichtige Gebiet der Landesgesetzgebung voll gewahrt bleibt. In Deutschland sind die Verhältnisse zu verschieden in den einzelnen Gebieten. Was für die Ostelbier paßt, das können wir Bayern nicht brauchen. Dagegen haben wir in Bayern durchgängig so homogene Ver-

---

1) Roth, Bayerisches Civilrecht, 1, S. 4, scheidet für Bayern ein dreifaches Rechtsgebiet aus: 1) das Rechtsgebiet des Code Napoleon; 2) das des preußischen Landrechts; 3) das des gemeinen Rechts. Das preußische Landrecht gilt nur auf einem sehr beschränkten Gebiet.

hältnisse, daß wir ohne sonderliche Mühe und ohne irgendwie wehe zu thun, ein einheitliches Recht schaffen können.

Wir bleiben also dabei: Dieses Gesetzbuch ist der bedeutendste Schritt zum Unitarismus, dieser aber ist des Reiches Verderben. Es kann auch seine Aufgabe wegen der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in Deutschland gar nicht lösen, es muß etwas Lückenhaftes, Stückweises sein, ein Flickwerk — und ist es eingestandenermaßen auch. Vertröstet man ja jetzt schon auf ein zweites, besseres bürgerliches Gesetzbuch.[1]) Der Rechtsverschiedenheit kann recht wohl in einer Weise abgeholfen werden, die der Eigenart der deutschen Stämme und Staaten mehr entspricht. Dernburg hat noch vor kurzer Zeit in der Vorrede zur vierten Auflage seines Preußischen Landrechtes die Befürchtung ausgesprochen, das neue Recht würde „zur Zerrüttung der deutschen Verhältnisse führen". Das fürchten wir auch.

(Schluß folgt.)

---

1) Bekker, System d. Pandektenrechtes, II, S. 7: „Haben wir ein einheitliches Gesetzbuch, so ist es auch bei weitem leichter, von diesem aus zum zweiten besseren zu gelangen, als gleich anfangs ein gutes zu schaffen."

XXXI.

Der Parlamentarismus in Ungarn.

Das Königreich Ungarn befindet sich seit dem Rücktritt des Kabinets unter Koloman von Tisza (1890) in einem Zustande fortgesetzter innerer Erregtheit und leidenschaftlicher politischer, nationaler und confessioneller Kämpfe. Die Findigkeit und das Geschick des Ministerpräsidenten Tisza, der fünfzehn Jahre das Steuerruder des Staates in Händen hielt, wußten geraume Zeit hindurch dem heftigen Ausbruche der auch damals vorhandenen gegnerischen Strömungen stets rechtzeitig zu begegnen, ohne freilich die tieferliegenden Ursachen der Gegensätze und des Verfalles im öffentlichen Leben des Landes beseitigen zu können. Die Symptome eines krankhaften Zustandes machten sich in einzelnen Erscheinungen immer wieder bemerkbar, bis endlich im Jahre 1889 gelegentlich der mehrmonatlichen Parlamentsstürme über die Wehrgesetz-Vorlage die Krankheit selbst zum Durchbruche kam und den Sturz des Cabinets Tisza zur unvermeidlichen Folge hatte.

Nun zeigte es sich allerdings für Jedermann, daß bei scheinbar normalen Verhältnissen das Land schon langeher an bedenklichen Gebrechen litt. Es begann ein wahres Hasten und Jagen nach Reformen; Regierung, Parlament und Tagespresse überboten einander im Eifer über das Aushecken und Anpreisen politischer Rettungspläne und Heilmittel, ohne daß jedoch das Uebel geringer geworden wäre.

Im Gegentheil! Die Krankheit griff stets weiter um sich und erfaßte allmählich alle Gebiete des öffentlichen Lebens, wirkte überall zersetzend und auflösend und schuf den heutigen Zustand, den kein Kenner und unbefangener Beurtheiler als erfreulich und beruhigend bezeichnen kann. Bei der namhaften Bedeutung, welche Ungarn in der Monarchie der Habsburger besitzt und dadurch auch auf das Wohlbefinden, das Gedeihen, die Sicherheit und Machtstellung dieser Monarchie ausübt, kann es auch außerhalb Oesterreich-Ungarns nicht gleichgiltig sein, wie die Grund- und Machtfaktoren dieses Reiches beschaffen sind.

Ungarn steht im Begriffe, in diesem Jahre 1896 die Landesfeier seines tausendjährigen Bestandes zu begehen. Zahlreiche Festlichkeiten unter unmittelbarer Theilnahme des Herrschers und des Herrscherhauses sind in Aussicht genommen; Hoch und Nieder schickt sich an, in Stadt und Land der Freude und dem Danke lebhaften Ausdruck zu geben; eine großartig angelegte historische und neuzeitliche Landes-Ausstellung in Budapest soll der Mitwelt zeigen, was Ungarns Land und Volk in Vergangenheit und Gegenwart an Schätzen der Cultur und des menschlichen Fleißes geschaffen haben, und es geht die frohe Hoffnung Aller dahin, daß recht viele Gäste des In- und Auslandes diese Millennarfeier benützen werden, um die Freude Ungarns zu theilen und dabei zugleich Einsicht und Kenntniß zu nehmen von dessen Leistungen in den verschiedensten Zweigen der materiellen und geistigen Thätigkeit. An Gastlichkeit und guter Aufnahme wird es ebenso wenig Mangel haben, als an Gelegenheit, Vieles zu schauen und Manches zu lernen.

Wir im Lande selbst gehen nur mit bangender Freude dieser seltenen Festzeit entgegen. Nicht daß man zweifelt am äußerlichen Gelingen; nicht daß etwa Mißmuth oder Geringschätzung des Festes und seiner hohen Bedeutung die Gemüther gefangen hält; wohl aber lassen die öffentlichen Zustände des Landes kein volles Vertrauen in eine gedeihliche

Zukunft aufkommen; wohl aber bedrücken Sorge und Kummer das Herz eines jeden aufrichtigen Vaterlandsfreundes beim Anblicke des Standes der Dinge in der Gegenwart.

Ungarn ist ein Produkt der Geschichte, hervorgerufen, gestaltet und erhalten unter der Einwirkung und dem Schutze der katholischen Kirche, unter der werkthätigen Antheilnahme aller seiner Bewohner ohne Unterschied der Nationalität, unter der bedeutsamen Mithilfe zahlreicher, aus der Fremde herbeigerufener und freiwillig gekommener Culturelemente. Dieser Staat, vom magyarischen Volke gegründet, hat doch erst auf der christlichen Basis seinen festen Halt gefunden und konnte nur durch das kräftige Zusammenwirken der verschiedenen politischen und nationalen Faktoren sich zum Culturstaate entwickeln. Christenthum, Monarchie und gerechte Toleranz gegenüber den verschiedenen Völkerschaften des Landes haben aus dem einstigen Schrecken Europa's, aus den magyarischen Reiter- und Raubhorden, ein christliches Culturvolk geschaffen und jene Faktoren haben ebenso den wiederholt arg heimgesuchten und zu Boden geworfenen ungarischen Staat immer wieder emporgerichtet und forterhalten. Eine wirklich gesunde, staatserhaltende Politik könnte und dürfte deßhalb in Ungarn nur jene sein, welche den Staat auf der Grundlage seiner Existenz und in den Bahnen seiner tausendjährigen, aufsteigenden Entwickelung zu erhalten beflissen ist. So war es bis auf unsere Tage; so ist es leider heute nicht mehr. Die ehedem mit Recht berühmte „Vormauer der Christenheit" ist gefallen; *Ungarn hat aufgehört, in seinem politischen Wesen ein christlicher Staat zu sein.*

Die Genesis, der Verlauf und (vorläufige) Abschluß dieses Processes der Entchristlichung Ungarns wurde im Laufe der letzten Jahre in diesen „Blättern" zu wiederholten Malen, eingehend und im Zusammenhange geschildert. Wir verweisen auf diese Darstellungen und wollen hier nur betonen, daß der kirchenpolitische Radikalismus, der das „Mari-

anische Reich" in seinen Grundfesten erschüttert hat, keineswegs nur in der Einführung der obligatorischen Civilehe und der Staats-Matriken seinen Ausdruck findet, sondern in principieller Hinsicht sich vor Allem darin manifestirt, daß der Judaismus dem Christenthum gesetzlich gleichgestellt wurde, ja daß die jüdische Confession eine günstigere Position erhalten hat, als die staatsgründende und staatserhaltende katholische Kirche. Während nämlich die Juden ihre confessionellen Schul- und Stiftungs-Angelegenheiten durch freigewählte autonome Corporationen verwalten, wird der katholischen Kirche ihre Autonomie noch immer vorenthalten, werden die katholischen Schulen, Fonds und Stiftungen vom confessionslosen Staate verwaltet, werden die Bischöfe, sowie sämmtliche höhere geistliche Würdenträger vom Staatsminister der Krone zur Ernennung vorgeschlagen, und die Ernennungsdekrete vom Minister gegengezeichnet. Der entchristlichte Charakter des ungarischen Staates tritt in dessen neuester kirchenpolitischer Gesetzgebung mit besonderer Deutlichkeit auch in jenen gesetzlichen Bestimmungen hervor, welche die freie Religionsübung gestatten, jedwedes Religionsbekenntniß, auch ein polytheistisches, zulassen, sobald dieses nur vom strengstaatlichen Gesichtspunkte aus keinem Anstand begegnet, und die Gestattung der Confessionslosigkeit für Einzelne und ganze Gesellschaften offen aussprechen. Gerade am Schlusse des ersten Jahrtausends seines Bestandes wurde in religiöser Hinsicht das Reich des hl. Königs Stephan von seiner christlichen Basis abgedrängt.

Aber auch in Bezug auf die gerechte nationale Toleranz gegenüber den nichtmagyarischen Bewohnern des Landes hat das moderne Ungarn jene Bahnen verlassen, welche derselbe Staatsgründer, König Stephan der Heilige, seinem Volke und seinen Nachfolgern auf dem Thron mit Beispiel und Wort vorgezeichnet hat. Diese seit dem ersten ungarischen Könige befolgte Duldsamkeit war für das volksarme Ungarn von großem Segen, wie dies durch Geschichte und Gegen-

wart in überzeugendster Weise bewiesen wird. Ohne das nichtmagyarische Volkselement, insbesondere ohne die zahlreichen Deutschen, wäre das ungarische Steppen- und Reitervolk in seinem jetzigen Vaterlande wahrscheinlich niemals zu einem christlichen Culturvolke geworden, sondern demselben Schicksal verfallen, welches ihre barbarischen Vorläufer, die Hunnen, Avaren u. a. ereilt hat. Zum Danke für die außerordentlichen Dienste verfolgt nun ein großgewordener, zelotischer Chauvinismus alles Nichtmagyarische im Lande und strebt die Entnationalisirung resp. die Magyarisirung dieser gesetzlich gleichberechtigten Staatsbürger anderer Zunge und Nationalität an. Auch darüber, d. h. über den ebenso ungerechten als gefährlichen Nationalitätenkampf in Ungarn war in unseren „Blättern" des öftern die Rede und es soll deßhalb von der abermaligen Erörterung dieser höchst wichtigen Frage abgesehen werden.

Wir haben vielmehr die Absicht, diesmal nur auf den dritten der obigen staatsgründenden und staatserhaltenden Faktoren, auf die Monarchie oder das Königthum etwas näher einzugehen.

Vor Stephan dem Heiligen († 1038) war Ungarn keine Monarchie; er ist ihr Stifter und erster Träger geworden und zwar im engsten Anschlusse und mit Zustimmung des Oberhauptes der Kirche, von dem er den Titel und die Krone eines christlichen Königs erhalten hat. Seit ihrem Bestande wurde das Königthum in Ungarn als eine christlich-nationale Institution aufgefaßt; erst die feierliche Salbung und Krönung durch den hiezu gesetzlich bestimmten obersten Kirchenfürsten des Landes verlieh und verleiht dem ehedem freigewählten, später (1687) erblich berechtigten Thronfolger die eigentliche Königswürde und die Vollgewalt des gesetzlichen Herrschers. Diese innige Verbindung von Königthum und Kirche, die auch in dem vom Papste verliehenen Ehrenbeinamen des „Apostolischen", sowie in der Ausübung eminenter oberster Patronatsrechte in kirchlichen Dingen

zum Ausdruck gelangt, erscheint den jüngst veränderten kirchenpolitischen Radikalreformen gegenüber als ein Anachronismus. In dem entchristlichten, ja confessionslos gewordenen Staate hat das Kreuz auf der Königskrone und das apostolische Doppelkreuz im Landeswappen kaum noch eine Berechtigung und es dürfte der fortschrittliche Liberalismus bald auch gegen diese christlich-katholischen Zeichen seine Angriffe erheben.

Dieser Liberalismus hat ja dem Königthum ohnehin schon manchen Stoß zu versetzen gewußt und er ist nicht müde, dem monarchischen Principe weitere Schlappen beizubringen. Wie man dem vorschreitenden Liberalismus die Entchristlichung des ungarischen Staates und die terroristische Ueberhebung des magyarischen Nationalismus, die Entfaltung des unduldsamen und verfolgungssüchtigen Chauvinismus zuschreiben muß: ebenso ist es auch diese mehr und mehr zum Radikalismus entartende politische Richtung, welche die Stellung, das Ansehen, die Macht und den Wirkungskreis des legitimen Königs zu schmälern und den Träger der St. Stephanskrone zum Schattenkönig einer modernen, monarchistischen Republik herabzusetzen sucht. An Stelle des ohnmächtigen Königs soll das allmächtige Parlament treten.

Ungarns Könige waren nach den Zeugnissen und Thatsachen der Geschichte, wie gemäß den Bestimmungen der ungarischen Verfassung im Besitze der königlichen Vollgewalt, Regenten und Herrscher im vollen Sinne des Wortes, und es ist bezeichnend, daß in älterer und neuerer Zeit gerade diejenigen Könige, die sich ihrer Macht und Gewalt in vollem Ausmaße bedienten und zuweilen selbst die Grenzen derselben übermäßig ausdehnten, zu den bedeutendsten und verehrtesten Fürsten des Landes gezählt werden. Das ungarische Volk mag und will keinen bloßen Namenskönig haben. Die Männer der Umsturzes, welche im Jahre 1848 im Schooße der Gesetzgebung den bestimmenden Einfluß an sich gerissen hatten, benützten diese ihre günstige

Position zur tiefgreifenden Umgestaltung der bisher giltigen Verfassung des ungarischen Staates. Diese wurde ihres ererbten ständischen Charakters entkleidet und an die Stelle des Landtages, der nur den allein vollberechtigten Adel vertrat, ein Reichstag auf Grund direkter Volkswahlen gesetzt.

Die ungarischen Gesetzartikel IV und V vom Jahre 1847/48, welche diese Umgestaltung des Abgeordnetenhauses aussprechen und eine Repräsentativ-Vertretung schufen, haben in Verbindung mit dem Gesetzartikel III desselben Jahres, der die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums anordnet, die Bahn zur Herstellung einer parlamentarischen Regierungsform geebnet. Als man im Jahre 1848 diese grundsätzlichen Abänderungen der alten Landesverfassung vornahm, ahnten wohl die meisten der dabei Betheiligten nicht, welche Folgen diese staatsrechtlichen Neuerungen nach sich ziehen werden. Vor allem schien man in den höchsten Kreisen der Regierung keine Ahnung gehabt zu haben, was für Consequenzen für die Stellung und den Machtkreis der Krone aus diesen neuen Institutionen des repräsentativen Volkshauses und des diesem verantwortlichen Ministeriums hervorgehen müssen. Diese Erkenntniß hätte man jedoch angesichts der Erfahrungen mit den liberalistischen Parlamenten in den westeuropäischen Staaten, woher diese Institution importirt worden war, sich leicht erwerben können. Daß man es nicht gethan, beweist am deutlichsten die Rath- und Hilflosigkeit, in welcher die Krone und deren Räthe im März des Jahres 1848 sich befanden. Wie geringe Sorgfalt man damals für die unversehrte Erhaltung der königlichen Autorität getragen, geht des ferneren auch daraus hervor, daß nach dem ungarischen Gesetzartikel III vom Jahre 1848 „in Abwesenheit Seiner Majestät im Lande" der Palatin und königliche Statthalter „im Wege des Gesetzes und der Verfassung mit voller Gewalt die vollziehende Gewalt" ausübt und demgemäß die Person des Palatins gleich der des Königs selbst „gleichfalls unverletz-

lich" ist. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung war die Vollgewalt des Königs nahezu nullificirt worden: denn der in seinen übrigen Königreichen und Ländern abwesende ungarische König besaß in Ungarn einen mit königlicher Gewalt ausgestatteten Alterego, der gegebenen Falles auch über Krieg und Frieden, ohne weitere Befragung oder Einflußnahme des eigentlichen Trägers der St. Stephanskrone die Entscheidungen treffen konnte. Die blutigen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 bekundeten es, wohin eine solche zwiespältige Herrschaft unbedingt führen mußte.

Als im Jahre 1867 der staatsrechtliche Ausgleich zwischen Ungarn, seinem Könige und Oesterreich abgeschlossen wurde, da unterließ man es nicht, die verhängnißvollen Bestimmungen über den Rechtskreis des Palatins als königlichen Statthalters mittelst des Gesetzartikels VII vom Jahre 1867 abzuschaffen und auf solche Weise die Schmälerung der königlichen Autorität aufzuheben, sowie die naheliegende Möglichkeit eines Conflikts zwischen König und Königs-Stellvertreter zu verhindern.

Eine wesentliche Einschränkung der königlichen Souveränitätsrechte lag auch in der Bestimmung des Gesetzartikels IV vom Jahre 1847/48, derzufolge die Jahressession des Reichstages erst dann geschlossen oder der Reichstag erst dann aufgelöst werden durfte, wenn „die Schlußrechnungen über das letzte Jahr und der Voranschlag für das nächste Jahr Seitens des Ministeriums unterbreitet und über diese Angelegenheiten vom Reichstag Beschluß gefaßt worden ist." Darnach lag es in der Hand des Parlaments, seine Sessionen und seine Dauer beliebig auszudehnen und selbst dem Willen der Krone gegenüber weiter zu tagen. Letzteres ist im Jahre 1848 auch thatsächlich geschehen. Im Jahre 1867 wurde diese ungeheuerliche Bestimmung gleichfalls beseitigt.

Doch die übrigen Einschränkungen der Königsgewalt, wie solche der Umsturz des Jahres 1848 bewerkstelligt hatte,

blieben großentheils aufrecht. Zurückgestellt in ihrem vollen Umfang wurden die königlichen Majestätsrechte hinsichtlich der Heeresleitung, der auswärtigen Politik und zum Theile auch der Minister-Ernennungen. Ansonsten machte der Parlamentarismus in Ungarn riesige Fortschritte, und diese zielen einerseits auf die möglichste Concentrirung der gesammten öffentlichen Macht im Reichstage, insbesondere im Abgeordnetenhause, andererseits auf die möglichste Unterwerfung der Minister unter die Gewalt des Parlaments und damit zugleich auf die zunehmende Zurückdrängung der aktiven königlichen Autorität ab.

Ungarns Staatsgesetz kennt selbst nach den Neuerungen des Jahres 1848 und deren Modifikationen im Jahre 1867 nur eine constitutionell-königliche Regierung und kein parlamentarisches Regime. In der Praxis der letzten drei Decennien hat jedoch die staatsrechtliche Entwickelung jenen Charakter angenommen, der (wie oben erwähnt) aus den im Jahre 1848 von Frankreich und Belgien importirten umstürzenden Principien mit Nothwendigkeit sich ergeben mußte. Wohl sagt das Gesetz, daß die Ernennung der Minister durch den König erfolgt und es ist die Krone in der Wahl, Bestellung, Belassung oder Enthebung dieser Minister durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen gebunden. Was aber zeigt die Wirklichkeit? Sie lehrt, daß die Regierungen auch in Ungarn der Ausfluß der jeweiligen Majorität im Parlamente, resp. im Abgeordnetenhause sind. An diese Rücksicht fühlt sich die Krone bei der Wahl ihrer verantwortlichen Räthe gebunden und wir haben es in Ungarn gelegentlich der hochgehenden kirchenpolitischen Parlamentskämpfe erlebt, daß Seine Majestät durch die Parlamentsmajorität genöthigt ward, ein ihm mißliebiges, bereits entlassenes Ministerium wieder ernennen zu müssen. Das Kabinet Wekerle hatte seine Demission erhalten; allein die demonstrative Haltung der „Liberalen Partei“ erzwang dessen Wiederberufung und damit die königliche Bestätigung der vielbekämpften Gesetzes-

vorlagen über die obligatorische Civilehe, die bürgerlichen Standesregister und über die Religion der Kinder.

Durch dieses Verhalten der Parlamentsmajorität wurde der Beweis geliefert, daß auch in Ungarn der Parlamentarismus seine Rechte und Befugnisse auf Kosten der königlichen Majestätsrechte auszudehnen wußte; daß er die Krone in eine Zwangslage versetzen und sie nöthigen konnte, die Wahl ihrer Minister nach dem Willen jener Majorität vorzunehmen, daß also die Regierung nicht den Willen des Herrschers zu vertreten und zu vollziehen habe, sondern ein Ausfluß der jeweiligen Mehrheit der Volksvertretung sein müsse.

Das ungarische Parlament hat die Rolle der wirksamen Regierungskontrolle und der Vertheidigung der angegriffenen Volksrechte schon längst überholt und einen beträchtlichen Theil der Regierungsgewalt selbst sich angeeignet. In dieser Beziehung besitzt vor Allem jener Usus hohe Bedeutung, demzufolge das Abgeordnetenhaus der Regierung beschlußmäßige Weisungen ertheilt, wie sie in dieser oder jener Frage der Verwaltung vorzugehen oder sich zu verhalten habe.

Ein eklatantes Beispiel dieses Uebergreifens des Parlaments in das Gebiet der Regierung selbst bot das ungarische Abgeordnetenhaus in der jüngsten Zeit. Anläßlich des Mißbrauches seiner amtlichen Stellung von Seiten eines Obergespans bei Verwerthung einer ihm verliehenen Eisenbahnbau-Concession faßte das Abgeordnetenhaus den sonderbaren Beschluß, die Regierung sei anzuweisen, künftighin weder einem öffentlichen Beamten noch einem Reichstags-Abgeordneten eine Vorconcession oder Baubewilligung für eine Lokaleisenbahn zu ertheilen.

Dieser Beschluß, über dessen meritorischen Inhalt wir nicht sprechen wollen, bedeutet in staatsrechtlicher Hinsicht eine bedenkliche Ueberschreitung der Competenz des Abgeordnetenhauses; denn dieser Beschluß modificirt in einseitigster Weise, ohne Befragung und Zustimmung der anderen gesetzgebenden Faktoren (Magnatenhaus, Krone) ein be-

stehendes Gesetz, schmälert eigenmächtig die gesetzlichen Rechte der öffentlichen Beamten und der Abgeordneten und legt sich das Recht bei, den Ministern ohne Weiteres verbindliche Instruktionen zu geben. Noch unfaßbarer und tadelhafter erscheint aber dieser Uebergriff, wenn man in Betracht zieht, daß die ungarische Regierung es selbst gewesen, welche den obigen Parlamentsbeschluß angeregt und herbeigeführt hat. Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat sich dadurch freiwillig und thatsächlich als die „Regierung der Parlaments-Majorität" deklarirt und dem monarchischen Princip eine Niederlage bereitet.

Es kennzeichnet nun einen bedenklichen Zustand, wenn ein solches Vorkommniß ohne weitere Ahndung erfolgen kann. Regierung und Parlament bekundeten durch den oberwähnten Vorgang eine völlige Unabhängigkeit von der Ingerenz nicht nur des gesetzlich gleichberechtigten Magnatenhauses, sondern auch von der Krone selbst. Diese Emancipirung der „königlichen" Regierung zeigt sich allerdings noch in anderer Beziehung. Ebenfalls erst in der jüngsten Zeit ist es bekannt geworden, daß der Ministerrath ohne Rücksicht auf die Zustimmung der Krone Hunderttausende von Gulden aus den Staatsmitteln verausgabt hat und sich nachträglich höchstens durch die Berufung auf einen „Reichstagsbeschluß", d. i. auf eine Resolution des Abgeordnetenhauses zu decken versucht.

Auch diese Selbstüberhebung der jeweiligen Regierungen ist nur eine Folge des herrschenden Parlamentarismus, demgemäß die Minister weit mehr die Parteien des Reichstages und deren Gunst, als das Vertrauen und den Willen des Königs im Auge haben. Weiß sich die Regierung in Uebereinstimmung mit dem Parlament, d. h. ist sie der Zustimmung ihrer eigenen Partei sicher, dann wagt sie sogar den Intentionen und Entschließungen der Krone zu trotzen. Wir haben das während der letztabgelaufenen kirchenpolitischen Kämpfe zur Genüge erlebt. Wie sollte dies auch anders

sein! Die im Gesetz-Artikel III v. J. 1847/48 ausgesprochene Ministerverantwortlichkeit läuft ja im Grund auf eine nichtssagende Formel hinaus; denn wer zieht die Minister zur Verantwortung? Nur allein das Abgeordnetenhaus, welches den etwaigen Anklagebeschluß mit absoluter Stimmenmehrheit aussprechen muß. Jeder Minister, jede Regierung besitzt aber schon in Folge des parlamentarischen Charakters des jeweiligen Kabinets die Majorität dieses Hauses. Wie wird aber diese Majorität ihr eigenes Parteimitglied oder ihre eigene Parteiregierung zur Verantwortung ziehen oder gar in Anklagestand versetzen wollen?

Das Ueberwuchern des Parlamentarismus war in Ungarn endlich noch durch einen wichtigen Umstand sehr begünstigt worden. Bekanntlich sind im ungarischen Reichstag die Parteien hauptsächlich durch ihre Stellung gegenüber dem staatsrechtlichen Ausgleich mit Oesterreich v. J. 1867 von einander getrennt. Die „Aeußerste Linke" anerkennt diese staatsrechtliche Basis nicht, sondern bekämpft sie und strebt deren wesentliche Abänderung oder völlige Beseitigung an. Den Freunden und Anhängern der habsburgischen Monarchie muß jedoch Alles daran liegen, diese Garantien einer restlichen Real-Union zwischen Ungarn und Oesterreich ungeschwächt aufrecht zu erhalten. Die Nothwendigkeit der Vertheidigung des staatsrechtlichen Ausgleiches gegen eine ziemlich starke und energische Opposition hatte zur Folge, daß seit dem Jahre 1867, d. i. seit nahezu dreißig Jahren in Ungarn ein- und dieselbe politische Partei die Herrschaft in Händen behielt. Eine solche Alleinherrschaft führt die Entartung des Parteiwesens von selbst herbei. Um der ungeschwächten Erhaltung der staatsrechtlichen Basis willen ließ die Krone all die Uebergriffe der Parlaments-Majoritäten und der aus ihnen hervorgegangenen Regierungen geschehen; man duldete ein anscheinend kleineres Uebel, um der augenscheinlich größeren Gefahr vorzubeugen. Die Absicht war unzweifelhaft löblich;

aber das Mittel und die Erfolge sprechen nicht zu Gunsten dieses Verhaltens.

Wenn die Schädigung der Souveränität der Krone in jedem monarchischen Staate ein ernstes Uebel ist, so bildet sie für Ungarn geradezu eine Abschwächung, ja Lockerung der Staatsgrundlage selbst. Es kommt dabei nicht nur zur Geltung, daß dieser Staat als Königreich mit voller Königsgewalt nach christlicher Auffassung gegründet und ausgestaltet worden ist; daß das Volk in Ungarn durch und durch monarchische Gesinnung hat: sondern angesichts der Verschiedenheit der Kirchen und Confessionen und namentlich mit Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der nationalen Elemente im Lande müssen ein geschwächtes Königthum und ein übergreifendes Parlament als eminente Bedrohungen der inneren Ruhe und des gesicherten Fortbestandes des Staates betrachtet werden.

Ungarn bedarf zur Sicherung seiner Existenz und seines friedlichen Gedeihens eines starken Königthums. Der Parteienhader und die Parteienherrschaft haben in älterer und neuerer Zeit das Land wiederholt ins Verderben gestürzt. Die stolzesten Erinnerungen des ungarischen Volkes knüpfen sich an kraftvoll regierende Könige, deren weiser und energischer Regentenwille nicht von Partei-Intriguen und Partei-Interessen beeinflußt oder eingeengt worden ist. Die Könige Stephan der Heilige, Ladislaus der Heilige, Koloman, Ludwig der Große, Mathias Corvinus, Maria Theresia u. a. haben bei ihren dauernden Schöpfungen zum Wohle des Landes auf keine Parteieinflüsse Rücksicht genommen; ihr Andenken lebt im Volke ungeschwächt fort.

Bei der fortwährenden Entwicklung, welche die Nationalitätsidee unter den Völkern Ungarns trotz aller Magyarisirungsbestrebungen der herrschenden Rasse oder wohl auch eben in Folge dieser Beunruhigungen und Bedrohungen nimmt; und in Anbetracht des Umstandes, daß die nicht-

magyarischen Nationalitäten ohne Ausnahme zahlreiche Stammes- und Volksgenossen außerhalb des Landes, ja in der unmittelbaren Nachbarschaft besitzen: ist nur eine reale königliche Gewalt im Stande, die disparaten Elemente zusammenzuhalten und durch eine ausgleichende Gerechtigkeit die Ruhestörung im Innern zu verhüten und etwaigen Secessions-Tendenzen erfolgreich entgegenzuwirken. Der übergreifende Parlamentarismus mit seiner einseitigen Parteiherrschaft hat in Ungarn den kirchlichen Frieden verscheucht, den Staat seines christlichen Charakters entkleidet, die Macht und Autorität der Krone geschwächt und durch die Begünstigung des magyarischen Chauvinismus die anderen Volksstämme des Landes in den Zustand fortgesetzter Unruhe und Unzufriedenheit gebracht. Das monarchische Princip wurde bei diesen Völkerschaften in bedenklicher Weise erschüttert. Dagegen ist im Gefolge der seit Decennien ununterbrochenen Herrschaft einer und derselben Partei ein Regierungssystem zur Geltung gelangt, dem man leider nicht ohne Grund nach mancher Richtung Parteilichkeit, Uebergriffe und Ausschreitungen zu Gunsten der Erhaltung und Befestigung der eigenen Macht vorhält und so manche bedauerliche Erscheinung des sittlichen Verfalles, der Corruption und sonstiger socialer Auswüchse und Schäden zur Last legt.

Am Eingange zu dem zweiten Jahrtausend seines Bestehens befindet das Königreich Ungarn sich in einer bedeutungsvollen Krisis, von deren glücklichem Ausgange das weitere glückliche Gedeihen dieses Landes im Wesentlichen bedingt ist. Wir halten daran fest, daß die Zukunft Ungarns nur als christliche Monarchie mit starkem, constitutionellem Königthum und unparteiischer Gerechtigkeit gegenüber allen seinen Staatsbürgern ohne Unterschied der Nationalität und Sprache, sowie in unzertrennlich engem Verbande mit Oesterreich unter der Herrschaft des Hauses Habsburg-Loth-

ringen gesichert sein kann. Der übergreifende liberalistische Parlamentarismus ist darum eine der größten Gefahren für dieses Land, ja für die habsburgische Monarchie überhaupt und muß im Interesse des Ganzen wie seiner Theile, im Interesse der Krone wie des Landes ernstlichst bekämpft und zurückgewiesen werden.

XXXII.

Neue apologetische Literatur.

II.

Bis zur Vorhalle des Christenthums führt uns der erste Band der Apologie von Schanz, der kürzlich in zweiter Auflage erschienen ist, und der erste Band des Schell'schen Werkes: „Die göttliche Wahrheit des Christenthums". Beide Werke können sich gegenseitig ergänzen. Die Stärke des einen (Schell) beruht auf seiner philosophischen, des anderen (Schanz) auf der naturwissenschaftlichen und prähistorischen, im zweiten Bande auf der historisch-kritischen Grundlage. Man hat das bekanntlich Schanz zum Vorwurf gemacht, daß die philosophischen Voraussetzungen fehlen, man hat auch schon angedeutet, daß er allzusehr den Verstand und den Gelehrten zum Ausdruck gelangen lasse, ja selbst den Citatenreichthum getadelt, lauter Vorwürfe, die unberechtigt sind. Schanz hat aber doch, wie er eine conciliante und entgegenkommende Natur ist, diese offenen und versteckten Vorwürfe beherzigt, z. B. in erster Auflage die Citate versteckt, wovon er glücklicherweise in dieser Neuauflage zurückkam, und mit Entschiedenheit betont, daß die Apologie das Herz sprechen lassen müsse, anknüpfend an den Satz Pascals: le coeur a ses raisons, que la raison ne connait pas. Endlich hat er in dieser Neuauflage die philosophischen Partien ver-

mehrt. Indessen wäre auch ohne diese Zugeständnisse die Schanz'sche Eigenart willkommen gewesen. Man sollte doch jedem seine Eigenart lassen und über jeden sich freuen, der aus eigener selbsterrungener Ueberzeugung im Sinne seiner Geistesanlage und Geisteserfahrung, aus seinem Forschungsgebiete etwas beibringt, was zur Vertheidigung des Glaubens dienen kann. Wir haben ja genug philosophische Einführungen und Begründungen des Christenthums, ebenso haben wir sehr pathetische Apologien und wer vom Apologeten in erster Linie verlangt, daß er ihm das Herz rühre, der hat eine reichere Auswahl. Warum soll sich nicht auch eine andere Stimme hören lassen dürfen? Daß ein Geist, der gewöhnt ist mit exakten Größen zu rechnen und mit ganz bestimmten und klaren Vorstellungen und Begriffen umzugehen, sich durch den Wirrwar und die Zweideutigkeit namentlich der deutschen philosophischen Begriffe abgestoßen fühlt, ist nur zu begreiflich, und niemand kann verlangen, daß er vor der Naturphilosophie z. B. eine große Achtung bezeugt, wenn er sieht, zu welchen Absurditäten, zu welchen Widersprüchen und Unklarheiten das von der Erfahrung und der exakten Forschung losgelöste Denken führt. Indessen hat sich Schanz doch, vielleicht mit innerem Widerstreben, auf das philosophische Gebiet wiederholt begeben und hat im Allgemeinen mit Scharfsinn und mit Umsicht und Vorsicht der philosophischen Waffen sich bedient. Die gelungensten Partien — der hochverehrte Verfasser möge mir meine Freimüthigkeit verzeihen — sind aber diese Auseinandersetzungen nicht. Man vermißt hier die absolute Sicherheit, die ihm bei exakten und positiven Stoffen eigen ist, schon weil er e[...] vermeidet, in den philosophischen Streitfragen entschied[...] Stellung zu nehmen und weil er oft sich beeilt, den phil[...] sophischen Fragen möglichst bald eine Wendung zu geben, [...] sie für den Naturforscher und Anthropologen zugänglich mach[...] Die Darstellung ist ohnehin sehr prägnant und vorsic[...] Schanz drängt eine Fülle von Gedanken und Thatsachen [...] den engsten Raum zusammen[1]) und seine Entscheidungen [...]

1) In Folge allzu großer Prägnanz ist z. B. der Abschnitt [...] nicht sogleich klar. Der Abschnitt muß offenbar au[...]

sehr vorsichtig mit vielen Einschränkungen versehen und von einem steten Abwägen der Gründe und Gegengründe begleitet, besonders wenn es sich um philosophische Fragen handelt. Deßhalb wird man nicht recht klar, ob Schanz z. B. den stark eingeschränkten Ontologismus Kuhn's (S. 139) für berechtigt hält oder nicht, ob sein erkenntnißtheoretischer Realismus naiv nach Art Isenkrahes, oder kritisch im Sinne Schmids ist, den er oft citirt (S. 146), ob er für die Unterscheidung von Form und Materie (S. 505) und für die Eduktion der Form aus der Materie (S. 434) ist oder gegen dieselbe.

Um auf die erste dieser Fragen zurückzugreifen, so hatte Kuhn vermittelst der angeborenen Gottesidee einen Uebergang vom Gebiet des formalen, durch die Kategorien im Sinne Kants bestimmten Denkens auf das übersinnliche Gebiet der Vernunftideen, in das Gebiet der Metaphysik, das Ding an sich, zu gewinnen gesucht. Ein solcher Uebergang ist sehr schwierig, wenn man auf dem Boden Kants steht; Schanz steht aber offenbar nicht auf diesem Boden und deßhalb ist für ihn die Kuhn'sche Annahme gar nicht nöthig Jenen Uebergang ins Metaphysische sichert uns der Causalitätsbegriff, vielleicht der wichtigste Begriff der Erkenntnißlehre, weßhalb ihn auch Schell in den Mittelpunkt seiner grundlegenden Betrachtungen stellte. Kant hatte diesem Begriffe, wie den übrigen Kategorien, nur eine auf die Erscheinungswelt beschränkte Giltigkeit gelassen und durch Nachweisung der Paralogismen und Antinomien, in

---

„Nimmt man die Ewigkeit der Creatur an, so wäre, mag man diese Ewigkeit auch als mitgetheilte fassen" ꝛc. S. 445 letzte Zeile ist zu ergänzen: „eine solche schlechthinige Einheit und bloße Zusammenstellung von Vorstellungen würde für das niedere Seelenleben genügen". S. 30 vermißt man eine genauere Ausführung des Zusammenhangs von Traditionalismus, Ontologismus und Rationalismus. Die ersten beiden hängen zusammen, weil sie die höchsten Ideen nicht als erwerbbar, sondern als gegeben annehmen, ob nun als überliefert (Traditionalismus) oder als angeboren (Ontologismus) ist einerlei. Ihr Gegensatz ist der Rationalismus, in den sie überschlagen, wenn sie enttäuscht haben.

die uns die Vernunftideen (vom Unendlichen, Ansichseienden) führen, wenn man sie mit dem Phänomenalen zusammenbringt, zwischen dem Gebiet der Noumena und Phänomena, zwischen der Erfahrungs- und Ideenwelt eine unüberbrückbare Kluft gerissen. Dies führt Schanz S. 168 an, glaubt aber Kant selbst durch Kant mit Berufung auf die von ihm festgestellte Giltigkeit apriorischer Synthesen mittelst der Kategorien (darunter der wichtigen Kategorie der Causalität) widerlegen zu können. Nach Kant gelten freilich die Kategorien und die durch sie bedingten apriorischen Synthesen, aber sie gelten nur für die Erfahrungswelt und führen nicht hinüber in das Gebiet des Ding an sich des Absoluten. Deßhalb ist nicht etwa das Gefühl eines Selbstwiderspruchs, das ihn bei der Widerlegung der Gottesbeweise vom Causalitätsbeweis ganz absehen und vor Allem den kosmologischen Gedanken ins Auge fassen läßt, aber erleichtert hat er sich allerdings durch diese Nichtberücksichtigung des dem gesunden Verstande am nächsten liegenden Argumentes seine Aufgabe sehr. Denn die kosmologische Idee, welche die untrennbare Zusammengehörigkeit des Bedingten und Unbedingten, des Endlichen und Unendlichen, des zufälligen (richtiger thatsächlichen) und des nothwendigen Seins behauptet, führt über das Gebiet der Logik und Ontologie nicht hinaus, bleibt, wie Schanz mit d'Hulst richtig bemerkt, allzusehr in der Metaphysik hängen. Es war daher Kant ein Leichtes, den kosmologischen Beweis als identisch mit dem ontologischen darzustellen. Will man ihn in der That halten, so muß man ihm die Wendung ins Causale geben, diese Wendung ergibt sich von selbst, wenn man bedenkt, 1. daß nichts in der Welt unbestimmt, contingent, zufällig im scholastischen Sinne, sondern alles durch den Causalnexus bestimmt ist; 2. daß die Zusammengehörigkeit der Ideen des Endlichen und Unendlichen nicht auf dem Boden der Logik und Ontologie, wohl aber auf dem realen Boden causaler Vermittlung als nothwendig sich erweisen läßt. Deßhalb habe ich schon früher den Zweifel ausgesprochen, ob sich das kosmologische neben dem causalen Argument in seiner Selbständigkeit erhalten läßt.

Viel sicherer als der kosmologische führt der Causalbeweis. Den Causalbegriff vermag die Kritik nicht so leicht umzustoßen,

da wir in der unmittelbaren Erfahrung im Innenleben die Gewähr seiner Giltigkeit haben. Hier im Seelenleben, auf dem Gebiete der Psychologie, liegt der Uebergang vom Physischen zum Metaphysischen viel klarer zu Tage, als in der Kosmologie. Freilich hat auch hier die Kritik eingesetzt und den Schluß von den Seelenvorgängen auf einen einheitlichen substantiellen Träger angefochten. Kant insbesondere hat darin, daß an Stelle des Ich als einheitliches (bloß formales) Subjekt der Begriff des Ich als einheitliches Objekt, weiterhin als Substanz tritt, einen Paralogismus zu entdecken geglaubt, und diesen Paralogismus haben Strauß, Wundt und Liebmann weiter ausgesponnen bis zur Bestreitung aller Substantialität und zur Aufstellung des Paradoxon, daß es Wirkungen gibt ohne Wirkendes. Schanz befaßt sich nacheinander (S. 443 ff.) mit Strauß, Wundt und Liebmann, ohne aber die gemeinsame Quelle aufzusuchen. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß die Widerlegung nicht direkt auf's Ziel losgeht, sondern allerlei Seitenwege einschlägt.

Allerdings ist die Widerlegung jener radikalen Skepsis sehr schwer, ja fast unmöglich, so unmöglich, wie die des kritischen Idealismus und des verwandten idealistischen Pantheismus oder Monismus. Zwischen all dem, zwischen dem Pantheismus und der Auflösung der Seelensubstanz besteht ein enger Zusammenhang, hier wie dort wird das persönliche Ich, die individuelle Zuspitzung und der einheitliche Grund als unwesentlich und nebensächlich, ja als Trübung und Schatten bezeichnet. Das Eigentliche und Wesentliche sei die Bewegung der Vorstellungsmasse, der Fluß der Strebungen, der Ideenbündel, aber der darüber schwebende Punkt, das Ich, die begleitende Linie „ich denke", das umschließende Band oder der Rahmen sei unwesentlich. Bei der Gottheit bedeute vollends die individuelle Zuspitzung eine Trübung, Verendlichung, Beschränkung, und das reine Fürsichsein enthalte hier etwas selbstsüchtiges.

Dem gegenüber muß die christliche Philosophie auf die nothwendige Relation von Einheit und Vielheit, die wirksame, bestimmende und umfassende Energie des Ich und die Unmöglichkeit eines subjektlosen Geschehens hinweisen. Das hat schon

Lotze mit treffenden Worten gethan; da er aber selbst beim Absoluten zwischen Persönlichkeit und Unpersönlichkeit unsicher schwankt, so leidet auch im Uebrigen das Individuationsprincip bei ihm an einer gewissen Schwäche. Noch weniger scheint die Scholastik zur Ueberwindung jener Unbestimmtheit geeignet, da nach ihr „die Materie Individuationsprincip ist und das Individuelle als eine Art Mangel, als eine Trübung der wahren Wesensidee" (Schanz) erscheint. Dagegen sucht nun Schell in origineller Weise auf platonischer Grundlage die Selbstwirksamkeit, das individuelle Selbstbewußtsein und die Selbstbestimmung als das Wesen des Geistes zu erweisen. Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung ist bei ihm eine Art Centralidee, deren höchsten Ausgangs- und Zielpunkt er in dem dreipersönlichen Leben Gottes erblickt. Gegenüber der pantheistischen Auflösung und Zerstreuung des substanziellen Fürsichseins sucht er zu erweisen, daß gerade Einheit, Vollkommenheit und Seligkeit der höchsten Substanz nur durch die Persönlichkeit gewährleistet wird. Gegenüber einem gewissen scholastischen Quietismus aber sucht er die Idee der Causalität allseitig durchzuführen. Er macht der Scholastik den Vorwurf, daß sie bei der causa fiendi (nihil fit sine causa efficiendi) stehen bleibe und nicht genügend Ernst mache mit der causa essendi (nil est sine causa efficiente), daher vermöge sie den antiken Gedanken von der Ewigkeit der Creatur nicht zu überwinden. Auch bei dem Absoluten müsse man nach der causa fragen, — sie sei hier eben causa sui, Selbstwirksamkeit — und nicht bei der ratio, dem vernünftigen Grunde oder der Zweckursache stehen bleiben. Denn das führe zum ontologischen Fehlschluß: die Idee des vollkommensten und allerrealsten Wesens schließe den Begriff des Seins ein. Ich glaube nun zwar, daß diese Kritik nicht ganz berechtigt ist, da der Begriff der causa sui doch nicht so viel leistet, als Schell von ihm erwartet, und da auch Schell gelegentlich den ontologischen Gedanken verwerthet; er sagt z. B. S. 72: „der unendliche Werth dessen, was Gottes Wesen ausmacht, birgt die Nothwendigkeit seines Daseins in sich", u. S. 18: „im Gottesbeweis werde Gott als der ewige Vollzug der allseitigen Vollkommenheit, nicht als unbeschränkte Allmacht dargethan". Die beiden Gedanken, daß eine letzte

Ursache causa sui sei und daß die Idee der höchsten Vollkommenheit das Dasein einschließe, liegen zu nahe beisammen gerade in dem Schell'schen Begriff der Selbstverwirklichung: die causa sui und die höchste ratio verwirklicht sich selbst. Daher mindert sich auch die tiefe Kluft, die Schell zwischen causa und ratio reißt.

Im Uebrigen ist alles sehr interessant und lehrreich, was Schell in dieser Hinsicht ausführt. Er befleißigt sich auch einer großen Klarheit, einer viel größeren, als sie seiner Dogmatik eigen ist. Mit ausgezeichneter Gewandtheit vertheidigt er sich nach rechts und nach links, gegen die Formlosigkeit, Verschwommenheit und den Liberalismus der Einen und den starren Formalismus und Talmudismus der Andern. Sehr treffend sagt er: „Der Liberalismus entgöttlicht die Welt, d. h. zerstört den Zusammenhang mit Gott, und der Talmudismus entgöttlicht die Religion. Die liberale Theologie würdigt die Religion zum Spielzeug für das Gefühl herab und leistet allen denen einen Dienst, denen der Unglaube ebenso zu ernst ist, wie der Glaube: der Unglaube ist ihnen zu ernst durch seine Trostlosigkeit, der Glaube ist ihnen zu ernst wegen der Strenge seiner Forderungen und der Höhe seiner Aufgaben."

Andrerseits sei aber auch der Standpunkt derer nicht sicher und hoch genug, die starr an den traditionellen Begriffen festhalten und in einer unhaltbaren Unterscheidung zwischen dogmatischer und populärer Religion das volksthümliche Andachtswesen allen Ueberschwenglichkeiten des Gefühls überlassen. Hier bestehe eine bedenkliche Schwäche, die nur zu leicht Angriffen von Gegnern bloßstelle, das Unbedingte und Absolute werde verlassen und es sei kein Wunder, wenn die Gegner in der volksthümlichen Andacht nur eine Idealisirung der menschlichen Gefühle, vor Allem der Liebe und des Leidens erblicken. Es genüge hier nicht, die Einwände der Gegner mit der dogmatischen Unterscheidung von latria und dulia kurz abzufertigen. Die weiteren Bemerkungen, die Schell in dieser Hinsicht macht, möge man im Buche selbst nachlesen, sie werden ohne Zweifel zu scharfen Gegenkritiken Anlaß geben.

Ich wende mich zu einem weiteren Apologeten, Schill, dessen Werk unter dem Titel „Theologische Principienlehre"

ebenfalls bei Schöningh in Paderborn, merkwürdigerweise in viel besserer Ausstattung erschienen ist, als das Schell'sche Buch, an das es nicht heranreicht. Man hat zwar Schill nachgerühmt, daß er die philosophischen Vorzüge von Schell und den stofflichen Reichthum von Schanz vereinige und nicht weniger präcis, wie Gutberlet sei. Allein wenn von einer Vereinigung verschiedener Vorzüge die Rede sein soll, so denke ich eher an Gutberlet, der als früherer Exeget, als großer Kenner der Naturwissenschaften und als einer der führenden Philosophen im katholischen Lager ebenso den philosophischen, wie den bibelkritischen und naturwissenschaftlichen Einwänden gewachsen ist. Sowohl die Apologetik Gutberlets, wie diejenige Schills hat den Charakter eines Lehrbuches; nur ist leider Schill in den gewöhnlichen Fehler der Lehrbücher verfallen, zu viel zu unterscheiden und zu viel zu beweisen, die Momente zu häufen und dadurch gerade die Klarheit und Uebersichtlichkeit zu erschweren, der zu liebe jene Theilungen und Untertheilungen gemacht werden. Manches ist nur knapp angedeutet und wohl weiterer Ausführung im Vortrag überlassen. Dagegen bringt der Verfasser eine Reihe von interessanten Aussprüchen und Thatsachen bei, die eine treffliche Verwerthung gestatten, z. B. Lessings theologische Ausführungen. Der Inhalt ganzer Abhandlungen und Bücher wird in knappster Form wiedergegeben. Dankenswerth sind auch die Literaturangaben, wenn sie auch weitaus nicht vollständig sind.[1]

G. Grupp.

[1] S. 15 z. B. wäre auch die Artikelserie des Referenten im Jahrb. f. Philosoph. 1889 (III. Jahrg.) „Zur Geschichte des Conflikts zwischen Glauben und Denken und seiner Lösungsversuche" in Betracht gekommen, wenn die Apologeten des 16. und 17. Jahrhunderts behandelt sind.

XXXIII.

Zur Lebensphilosophie.[1]

(Manning. Weiß. Tilmann Pesch)

Schriften, wie die vorliegenden, erscheinen nicht oft in jedem Jahrhundert. Man wird nicht irre gehen, wenn man behauptet: Vor einem halben Jahrhundert wären sie kaum möglich gewesen. Denn wer genauer zusieht, empfängt den Eindruck, daß sie dem in der katholischen Kirche mit der Gewalt einer Naturmacht hervorbrechenden Studium der Werke des hl. Thomas von Aquin ihren Ursprung verdanken. Selten haben Kirche und Christenthum seit den Tagen des Celsus und Porphyrius so wohlüberlegte und andauernde Befehdungen zu erdulden gehabt, wie in unsern Tagen. Mit der ganzen Kraft, welcher dem ersten aller Triebe, dem Trieb der Selbsterhaltung, innewohnt, hat die Kirche mit wunderbarer Einmüthigkeit zum vorzüglichsten ihrer Theologen, dem hl. Thomas, ihre Zuflucht genommen,

---

1) 1. Erholungsstunden von Cardinal Manning. Einzig autorisirte Uebersetzung von Dr. Franz Steffens, Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz. Mit dem Bildniß des Cardinals. Freiburg, Herder. 1893. 12o. XIV. 112 S.

2. Lebensweisheit in der Tasche. Von Fr. Albert Maria Weiß, O. Pr. Vierte Auflage. Freiburg, Herder 1894. 12o. XIX. 507 S.

3. Christliche Lebensphilosophie. Gedanken über religiöse Wahrheiten. Weitern Kreisen dargeboten von Tilmann Pesch S. J. Freiburg, Herder. 1895. 12o. XI. 599 S.

der vor Jahrhunderten die furchtbare Gefahr, mit welcher der Arabismus das Christenthum bedrohte, abgelenkt hat und nach Ausweis der Thatsachen auch für die Irrthümer der Neuzeit die entsprechenden Heilmittel darbietet.

1. Den am 14. Januar 1892 aus dem Leben berufenen Cardinal-Erzbischof Henry Eduard Manning hat man bisher fast ausschließlich als theologischen Schriftsteller verehrt. Hier haben wir in seinen „Erholungsstunden“ eine Bestätigung für sein ausnehmendes Geschick, auch Vorwürfe aus der Philosophie, insbesondere der Moralphilosophie, und aus dem Staatsleben in ebenso gründlicher wie anziehender und leichtverständlicher Weise zu behandeln. In den vier letzten Jahren seines Lebens durch anhaltendes Unwohlsein und stetig wachsende Schwäche der äußern Sinne von der Theilnahme am äußern Leben abgehalten, und, um mit Cardinal Vaughan im Januarheft des Londoner Nineteenth Century 1896 zu reden, wie ein Löwe im Käfig eingeengt, ließ Manning sich doch im Fluge seines Geistes keine Fessel anschmieden. Davon legen die „Erholungsstunden“ vollgültiges Zeugniß ab, welche aus losen Blättern mit Mannings Genehmigung kurz vor dessen Hinscheiden durch Freundeshand zusammengestellt wurden. Leider hat der Kirchenfürst die Herausgabe nicht mehr erlebt. Man wundere sich nicht, wenn wir von losen Blättern reden. Denn im Leben dieses großen Mannes hat der Betrieb der Literatur, sogar der theologischen, lediglich nur eine Art Beiwerk gebildet. Hauptsache war und blieb ihm der Dienst der Kirche, die Ausübung des geistlichen Amtes, die Beförderung des Seelenheils. Erheischte die Erreichung dieser ihm unabläßig vorschwebenden hohen Ideale auch eine Vertheidigung oder Förderung durch das Mittel der Literatur, dann zeigte auch hier Niemand sich bereitwilliger als Manning.

Es werden in den „Erholungsstunden“ behandelt: Ehre, Folgerichtigkeit, Stolz, Eitelkeit, Volksthümlichkeit, Selbstsucht, Klatsch, der vierte Stand, Kritiker, Muth und der Dämon des Sokrates. Diese letzte Abhandlung bildet einen Auszug der vor der Royal Institution am 26. Januar 1872 durch Manning verlesenen Abhandlung. Ihrem tiefsten Gedanken nach enthält sie eine Vertheidigung des christlichen Gewissens und der gött-

lichen Vorsehung.[1]) Weil sie mit dem Hauptthema nicht geradezu in nächster Beziehung stand, hat der Uebersetzer geglaubt, sie ausscheiden zu sollen. Ob mit Recht oder Unrecht, darüber soll hier mit dem geistvollen Gelehrten nicht weiter gehadert werden. Denn auch so, wie die Uebersetzung vorliegt, müssen wir derselben volle Anerkennung zollen, weil sie offenbar von einem Theologen stammt, welcher mit dem Inhalt der Aufsätze durchaus vertraut ist, und als ein Mann von feinem Geschmack den Genius beider Sprachen vollkommen in sich aufgenommen hat. Damit soll nicht behauptet werden, daß die Uebertragung das Original vollkommen ersetzt. Nachdem ich so ziemlich alle Schriften Mannings aus seiner katholischen Periode durchgearbeitet, habe ich gefunden, daß die Prosa desselben in den „Erholungsstunden" ihren Höhepunkt erreicht. „Hätte Cardinal Manning", bemerkten die Times in einer Besprechung des Werkchens, „nicht vorgezogen, ein großer Diener der Kirche zu werden, dann hätte er ein großer Essayist werden können."

Die einzelnen Abhandlungen kann man nicht anders, denn als treffende Seelengemälde bezeichnen. Jede derselben stellt für sich ein Kabinetstück dar. Umfassende Kenntniß der Erscheinungen im öffentlichen und privaten Leben paart sich mit tiefen Blicken in seelische Zustände und durchdringender Herzenskunde. Unmöglich hätte Manning diese treffenden Bemerkungen niederschreiben können, wenn er nicht mit den Kirchenvätern und Scholastikern so innig vertraut gewesen. Oft sind es nur leise Andeutungen, die er macht, von einer vollen Verarbeitung der Gedanken ist keine Rede. Aber alles ist ausgezeichnet durch jene große Klarheit und Verständlichkeit, die all seinen Schriften in so hohem Grade eigenthümlich ist. Insbesondere fesseln unsere Aufmerksamkeit die Aufsätze über Ehre, Eitelkeit und Folgerichtigkeit. Die letztere spielt im Leben des Cardinals eine Hauptrolle, da sie auch seine anglikanische Periode beherrscht, in welcher er schon katholisch gefühlt und gedacht hat.

1) Ueber die Bedeutung der Abhandlung „Der Dämon des Sokrates" vergl. A. Bellesheim, Cardinal Manning (Mainz 1892), S. 96 f.

2. Neben dem verstorbenen Professor Hettinger, dem Führer im Streite, nimmt der Dominikaner Albert Maria Weiß als Apologet des Christenthums in deutschen Landen eine hervorragende Stelle ein. Seine fünfbändige Apologie des Christenthums bildet für den Theologen, Kanzelredner, Staatsmann und nicht zum wenigsten den Culturhistoriker eine unerschöpfliche Fülle von Gedanken. Mit einer allseitigen Beherrschung des Systems der Theologie und Philosophie des hl. Thomas paart sich eine geradezu staunenswerthe Kenntniß des antiken Lebens in all seinen Erscheinungen, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie. Selten sind wir einem Werke begegnet, das uns tiefere Blicke in eine Epoche der Entwicklung der Menschheit thun läßt die man kennen muß, um den unendlichen Werth der christlichen Religion schätzen zu können. Weil mitten im Leben stehend und der Entwicklung des Staates und der Gesellschaft nicht minder als den Schicksalen der Kirche mit lebendigster Theilnahme folgend, hat P. Weiß die hauptsächlichsten Gedanken seiner gelehrten Werke in der „Lebensweisheit in der Tasche“ für das große Publikum zusammengetragen.

Wo Wahrheit, da ist auch Klarheit. Wie begründet dieser Satz, davon legt die gedankenschwere Schrift vollgültiges Zeugniß ab. In schlichter, aber ansprechender und vollendeter Form, die jeden nur halbwegs Gebildeten sympathisch berühren wird, finden wir die bedeutendsten Fragen meisterhaft behandelt, mit denen die Vertreter des Glaubens und Unglaubens heute nicht etwa bloß auf dem Gebiete der Religion, sondern auch im Staate, der Gesellschaft, in der Kunst und Wissenschaft sich befassen. Das Dasein des Geistes, die Würde des Menschen, die göttliche Person des Heilandes, Erlösung und Christenthum hat Weiß durchaus mit Berücksichtigung der modernsten Gegner behandelt. Vorwiegend wendet er sich aber Fragen der Moral und des Rechtes zu. In diese Gebiete schlagen auch Ehe nebst Erziehung und Unterricht ein, die der Verfasser in tiefsinnigen Sprüchen auch weiteren Kreisen in ihrer hehren Bedeutung vorzuführen weiß. In den Sprüchen und Lebensregeln tritt uns die Eigenart des Verfassers am kraftvollsten entgegen, hier finden wir wieder

jene „scharf zugeschnittenen Splitter und Späne", die er seit Jahren mit Vorliebe sich gesammelt hat. Das Büchlein ist bereits in vier Auflagen verbreitet.

3. P. Tilmann Pesch, durch seine beiden lateinisch verfaßten Werke über Naturphilosophie und Logik, und noch weit mehr durch seine „großen Welträthsel" weithin rühmlich bekannt, hat die ihm durch schweres Siechthum aufgezwungenen Mußestunden dazu benutzt, weitern Kreisen eine christliche Lebensphilosophie darzubieten. Hier empfangen wir nicht weniger als 183 Vorlesungen, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, welche sich auf vier Wochen erstrecken, und an das Vorbild der geistlichen Uebungen des hl. Ignatius sich anlehnen. Den beiden ersten Wochen in je zwei Theilen sind die Abtheilungen mit den Titeln: Liebe zur Wahrheit und Gewissenhaftigkeit, sowie Nachfolge Christi in ihren Grundzügen und in weiterer Ausführung, den beiden letzten Wochen die Abtheilungen mit den Titeln: Das Kreuz und der siegreiche Abschluß zugewiesen. Man darf behaupten, daß es kaum ein Gebiet der Philosophie und Theologie gibt, welches zu diesem Meer von tiefsinnigen Gedanken und durchsichtigen Ausführungen nicht beigetragen hat. Der ganzen Entwicklung des Verfassers entsprechend, und durchaus in Uebereinstimmung mit seinem hohen Gedankenfluge wiegt das philosophische Element anscheinend vor. Aber die Form des Kathedervortrags ist völlig in den Hintergrund gedrängt. Diese Ausführungen, in ihrer echt katholischen Tiefe, in ihrer glänzenden Klarheit, in ihrer Alles mit sich fortreißenden Kraft, versteht auch der Ungebildete, der Handwerker, der Bauer. In dieser ansprechenden Form kann die Wahrheit auf der Rednerbühne einer parlamentarischen Körperschaft, in den Spalten eines Tagesblattes, im Kreise einer Volksversammlung vorgetragen werden. Auf's Gerathewohl seien zwei Fragen hervorgehoben: das Dasein Gottes und das persönliche ewige Fortleben der Menschenseele. Kaum irgend ein Beweismoment, das von der katholischen Philosophie in ihrer gegenwärtigen Entwicklung für die Befestigung dieser Kapitalwahrheiten in unsern Tagen beigebracht worden, dürfte hier übergangen sein. Man prüfe diese Darlegungen im Einzelnen, gebe sich Rechenschaft von der offenbar auf vielem Nachdenken beruhenden,

überaus gefeilten und bündigen Ausdrucksweise des Verfassers, und man wird sich einen Begriff von der Mühe machen, welche diese Arbeit ihn gekostet. Dem vielgestaltigen Irrthum auf den Gebieten der höheren Wahrheit in seiner neuesten Gestalt entgegenzutreten, ist ein Hauptverdienst des Verfassers. Hier schlagen ein die Abhandlungen über den Kampf ums Dasein, wahre und falsche Wissenschaft, die Zweckfrage, moderne Religiosität u. a. Aber auch bekannte Punkte, die eine stehende Rubrik in der Thätigkeit der Lehrer des geistlichen Lebens bilden, werden von neuen, überraschenden Gesichtspunkten aus behandelt. Als solche Punkte seien genannt: Gewissen, Sünde, Reue, der verscherzte Lebenszweck.

Die beiden letzten Abtheilungen: Das Kreuz und der siegreiche Abschluß, sind so recht geeignet, den Menschen in seinem irdischen Jammer zu trösten und seine Weltanschauung zu vollenden. Die siegreiche, die glückbringende, die ehrenvolle Sache, in deren Dienst der Christ steht, sind mit unnachahmlicher Schönheit geschildert, und was der Verfasser einfach, nüchtern über den Ordensstand in der katholischen Kirche vorträgt, besitzt die Kraft dessen, was er selbst erlebt und an sich erfahren hat. Uebrigens ist die Schrift nicht zu flüchtigem Genuß bestimmt, sie verlangt wiederholtes eifriges Studium, erweist sich dann aber auch als eine wahre Goldmine von Wahrheiten, aus welcher der Kanzelredner unaufhörlich schöpfen kann. Im Interesse eines ausgiebigeren Gebrauchs sei der Wunsch geäußert, der Verfasser möchte nach dem Vorgang von P. Weiß bei einer neuen Auflage außer den Registern eine an die einzelnen Nummern des Textes sich anschließende Inhaltsangabe beifügen. Bezüglich einer jeden der drei Schriften erlauben wir uns den dringenden Wunsch zu hegen, sie möchten unter der studierenden Jugend die denkbar weiteste Verbreitung finden.

A. Bellesheim.

XXXIV.

Cardinal Pazmany's gesammelte Schriften.[1])

Der spätere Cardinal Pazmany hat in den Jahren 1598 bis 1601 an der durch den Erzherzog Karl errichteten Akademie in Graz Philosophie docirt. Aus dieser Zeit stammt wohl das Manuscript, nach welchem der vorliegende schöne Quartband der Vervielfältigung durch den Druck übergeben wurde.[2]) Pazmany selbst hat den 28. Juni 1599 als den Tag bezeichnet, an dem er die 170 Lektionen über die Physik des Aristoteles zu Ende geführt hat. Ein beigefügtes Facsimile des handschriftlichen Textes gibt uns hinreichende Einsicht in die ungeheuren Schwierigkeiten, welche sich dem gelehrten Herausgeber darboten.

Pazmany steht noch ganz in dem alten Fahrwasser des Ptolemäischen Weltsystems, obwohl er seinen Commentar zur Aristotelischen Physik gerade 70 Jahre später angefangen,

1) Petri Cardinalis Pázmány etc. Archi-Episcopi Strigonensis et Primatis Regni Hungariae Physica. Recensuit Stephanus Bognár etc. Budapestini typis regiae scientiarum Universitatis 1895. 4°. pp. 614.

2) Ueber den ersten Band dieser Neuausgabe der Gesammtwerke Pazmany's, der die Logik und Dialektik enthält, haben wir in Bd. 114, S. 711 dieser Zeitschrift (1894) berichtet. Dort ist auch über Anlaß und Umfang des Unternehmens sowie über die Persönlichkeit des berühmten Gelehrten und Primas der Kirche Ungarns das Nöthige gesagt. D. R.

nachdem Koppernicus (1530) das neue Weltsystem begründet hatte, und zwei Jahre, nachdem Galilei in seinem berühmten Briefe an Kepler vom 4. August 1597 mit Begeisterung für Koppernicus in die Schranken getreten war. In diesem Sinne hat vorliegende patriotische Edition vorwiegend historischen Werth.

Jedoch fehlt es nicht ganz an aktuellen Beziehungen zur modernen Physik. Pazmany hat namentlich ein großes Gewicht auf die in mancher Hinsicht „modernen" Anschauungen eines Suarez gelegt Gerade die Lehren dieses großen Mannes über Raum, Zeit, Ausdehnung, Quantität u. s. w. bilden die Grundlagen der Erörterung Pazmany's, ebenso wie der hervorragendsten neueren Philosophen, eines Descartes, Hobbes, Leibniz u. s. w. Auch in der Gegenwart, in welcher z. B. spiritistische Anschauungen sich der maßgebenden Kreise bemächtigen, ist die Abhandlung Pazmany's über die vielbestrittene actio in distans (Tract. II, disp III. qu. 4, p. 296) interessant, um so mehr als so hervorragende Physiker wie Tait, Thomson, Maxwell gestanden, daß in dieser Hinsicht man seit den Tagen Newtons noch nicht erheblich weiter gekommen ist.

B.

XXXV.

Die Kehrseite des neuen bürgerlichen Gesetzbuches.

(Schlußartikel.)

II.

Was ist vom Standpunkt der katholischen Kirche gegen das vorliegende bürgerliche Gesetzbuch zu sagen?

Wenn sich eine Anzahl liberaler Juristen zusammenthut, um ein Gesetz zu machen, das die Interessen der katholischen Kirche berührt, so darf man bei der Feindseligkeit dieser Kreise gegen die Kirche im vorhinein annehmen, daß dieselbe, wie man jetzt zu sagen pflegt, schlecht abschneiden werde. Es ist ja wahr und erfreulich, daß die Kirche in dem Kreise der praktischen Juristen warme Freunde, ebenso geschickte als muthige Vertheidiger hat, aber auf den Kathedern der Jurisprudenz, in den hohen politisch maßgebenden Regierungssphären, die aus Juristen zusammengesetzt sind, hat die Kirche kaum einen oder den andern Freund, wohl aber in der Regel erklärte Feinde. Der gewöhnliche praktische Jurist, der nur mit dem nothwendigsten Handwerkszeug arbeitet, mit Pandektenwerken, Commentaren und dergl., hat keine Ahnung, welcher Haß gegen die katholische Kirche in der juristischen Literatur sich breit macht, und ist darum fast beleidigt, wenn man dies andeutet. Wer aber aus wissenschaftlichem Interesse in größerem Umfang mit dieser Literatur zu thun hat, dem wird es auf Schritt und Tritt kund. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit wird der

katholischen Kirche ein Fußtritt versetzt — sehr häufig gegen besseres Wissen. Eine hingeworfene Bemerkung läßt oft in einen ganzen Abgrund von Haß blicken. Dieser Haß tritt ja nicht in den Kanonenstiefeln des Lutherzorns protestantischer Theologen auf; der hat nichts Gefährliches, er ist eher komisch, weil er in der Regel von Unwissenheit strotzt. Der Juristenhaß ist vornehm, scheinbar leidenschaftslos, kühl berechnend, aber desto unheimlicher. Wenn es sich um die Bearbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches handelt, so wird dazu natürlich nur der juristische „Hochadel“ berufen, die Männer der Wissenschaft und der hohen juristischen Praxis. Diese kennt man in ihren Gesinnungen gegen die Katholiken und die katholische Kirche hinlänglich. Daß aus diesen Kreisen, wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrheit, der Kirche Gutes kommen könnte, das ist nicht zu erwarten. In unserem Fall hat diese Annahme nur eine neue Bestätigung gefunden.

Man hat mit ängstlicher Sorgfalt untersucht, wo eine Aenderung des bestehenden Rechtes zu einer Besserstellung der katholischen Kirche führen müßte. Diese Materien wurden von der Neuordnung sofort ausgeschlossen. So z. B. die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen. Es wurde beantragt, in das bürgerliche Gesetzbuch den Satz aufzunehmen: „die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Erziehung der Kinder aus Mischehen sind aufgehoben“. Unter allerlei Vorwänden wurde dies abgelehnt. Die bestehenden Gesetze aus der Zeit des allmächtigen, allwissenden und allfürsorgenden Polizeistaates sind wesentlich zum Nutzen des Protestantismus geschaffen worden. Sie passen in keiner Weise in die moderne Zeit und in das System des modernen Staates. Doch das thut nichts zur Sache. Das Princip wird angerufen, wenn man es gegen den Katholicismus gebrauchen kann, es wird vergessen und geleugnet, wenn dessen Anwendung dem Protestantismus, dem Schooskind des Staates ungünstig wäre. Was braucht sich der Staat in

die religiöse Erziehung zu mischen? Er mischt sich auch nicht ein, wenn die Eltern oder Vormünder sich nicht einigen können, welches Gewerbe etwa ein Kind erlernen soll. Man überlasse die religiöse Erziehung einfach den Eltern. Aber wenn sie sich nicht einigen können? Soll sich der Staat in jeden Familienzwist mischen?

Auf dem gesammten Gebiet des gemeinen (auch des bayerischen) Rechtes (etwa $^1/_3$ des gesammten Gebietes) besitzt die Kirche gegenwärtig noch eine Reihe von Privilegien, welche den Erwerb erleichtern und ihren Besitz sichern. Sie ist bei Schenkungen an keine Maximalsumme [1]) gebunden. Sie kann in allen ihren Instituten durch formlose Testamente erwerben; die Legate ad pias causas gelten, wenn das Testament auch sonst ungiltig ist. Eine große Anzahl kirchlicher Personen (die Geistlichen mehrerer Diöcesen) sind privilegirt, formlose Testamente rechtsgiltig zu errichten. Die Kirche und ihre Institute sind bei Verjährung besonders geschützt, insofern dieselbe gegen sie besonders lange Zeit laufen muß (44 Jahre) Viele ihrer Besitzobjekte sind als res sacrae extra commercium, können demnach auch nicht gepfändet werden, u. s. w.

Alle diese werthvollen Rechte, die man erst schätzen wird, wenn sie verloren sind, werden auf dem gesammten Gebiete des gemeinen Rechtes, also namentlich in Bayern, durch einen Schlag beseitigt. Sie sind den Juristen bekanntlich längst ein Dorn im Auge Bei der Gelegenheit bringt man ihn einmal heraus. Es fehlt ja nicht an Solchen, welche sagen, daß die Kirche keine Privilegien beanspruchen könne. Das sind sehr kurzsichtige Schwätzer. Der Fiskus hat bekanntlich allerlei Privilegien, und mit Recht, weil das Staatsgut öffentlichen Zwecken dient, Allen zu Gute kommt. Das gilt aber auch vom Kirchengut. Wie ihre und ihrer Organe Thätigkeit auf das öffentliche Wohl in vielfachster

1) Dies wird allerdings gegenwärtig geleugnet. Die ältere civilistische Jurisprudenz hat dies aber voll anerkannt.

[illegible] Kirche [illegible] Sachen [illegible] Vermögen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vermögen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] eine interne Jurisprudenz [illegible] Kult, „die juristische Person im bürgerlichen Rechtsgebiete einen [illegible] Platz [illegible] juristische Person [illegible] eine „Vogel-[illegible] genannt hat. [illegible] vermögensrechtlicher Verkehr [illegible] Das bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet als juristische Personen: Vereine, Stiftungen, juristische Personen des öffentlichen Rechts (Fiskus, Kommunen u. s. w.). [illegible] Bestimmungen wird nun auch die Kirche, welche ja, wie die Formel lautet, „auf vermögensrechtlichem Gebiet das Privatrecht und damit die ausschließliche Domäne des Staates betritt", unterworfen. Alle ihre vermögensrechtlichen Institute (Vereine, Bruderschaften, Klöster, Kirchen, Pfarr- und Beneficialstiftungen, Seminarien u. s. w.) unterliegen denselben. Nach dem bisher geltenden Rechte bildeten auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes Klöster, Kirchen, Beneficien, Seminarien ipso facto, also ohne besondere Verleihung,

juristische Persönlichkeiten. Den bereits bestehenden wird diese Eigenschaft auch nach dem neuen Rechte bleiben. Handelt es sich aber für die Zukunft um die Errichtung eines Klosters, einer Pfarrei, eines Beneficiums u. s. w., so müssen die Bedingungen erfüllt sein, welche das neue bürgerliche Gesetzbuch feststellt, es sei denn, es werde auf die juristische Persönlichkeit und damit auf den Vermögensbesitz überhaupt verzichtet. Insoferne wird also die juristische Persönlichkeit der kirchlichen Institute allerdings berührt. Für die Verleihung dieser Qualität, welche die Voraussetzung für den Erwerb und Besitz bildet, sind fortan diese Institute auf die Gnade der Landesregierung angewiesen, in deren diskretionärem Ermessen es steht, dieselbe zu gewähren oder nicht. (Vergl. § 23 u. § 70.)

Wenn wirklich die kirchlichen Vereine (Bruderschaften, religiöse Congregationen) und die Stiftungen (Klöster, Beneficien, Seminarien u. s. w.) als privatrechtliche juristische Personen betrachtet werden, so unterliegen sie allen Bestimmungen über die Einrichtung solcher Vereine oder Stiftungen, wie sie § 25—76 angegeben sind. Aber die ganze Einrichtung der religiösen Bruderschaften und der Congregationen verträgt dies vielfach nicht. Wir erinnern hier nur an die im § 25 ff. enthaltenen Bestimmungen. Aber auch die kirchlichen Stiftungen, und diese noch weniger, lassen die Verfassung zu, welche sie haben müssen, um juristische Personen werden zu können (vgl. § 73 u. 74).

Es ist allerdings denkbar, daß die kirchlichen Institute als Personen des öffentlichen Rechts (§ 77) aufgefaßt werden, weil ja die katholische Kirche als Anstalt (Corporation) des öffentlichen Rechtes (§ 28 des Religionsediktes) gilt. Aber es ist darüber keine Klarheit aus dem Entwurfe selbst zu gewinnen. Sollen wir darin auf die spätere Auffassung der Gerichte angewiesen sein? Hier muß Klarheit geschaffen werden.

Es macht sich gerade bei der Ordnung der vermögens-

rechtlichen Verhältnisse der Kirche ein sehr bedauerlicher Irrthum, den auch katholisch gesinnte Juristen hegen, fühlbar. Die Kirche, meinen sie, habe ihre Vermögensfähigkeit überhaupt vom Staate und dieser könne dieselbe nach Belieben verleihen, verweigern, erweitern und verringern, wie er es eben in seinem Interesse für gut findet. Ein hervorragendes Mitglied des Centrums, das gerade in Sachen des bürgerlichen Gesetzbuches eine bedeutende Rolle zu spielen berufen ist, hat dies in einer Besprechung des ersten Entwurfes offen ausgesprochen. Daß die Kirche ihre Vermögensfähigkeit von ihrem Stifter hat, dessen souveräner Wille von keiner Staatsgewalt beschränkt werden kann, wird vollkommen übersehen. Die Kirche ist aus sich (jure nativo) vermögensfähig in allen ihren Instituten. Wenn sie diese Vermögensfähigkeit ausdrücklich in den Concordaten sich anerkennen läßt, so thut sie dies nicht, weil sie darin eine Concession des Staates sieht, sondern um ihr ureigenstes Recht dadurch zu schützen. Die katholische Kirche kann sich auch vermögensrechtlich nicht vom Staat „hudeln" lassen, wie es ihm und seinen ihr oft sehr wenig geneigten Leitern beliebt. Es ist das freilich eine Auffassung, die jener der modernen Jurisprudenz widerspricht. Diese leitet alle Eigenthumsfähigkeit sowohl der physischen als der juristischen Personen vom Staate ab — ein Princip, das durchaus socialdemokratisch ist. Gibt der Staat Allen die Vermögensfähigkeit, so kann er sie, wenn sein angebliches Interesse es fordert, auch nehmen, damit ist das Privateigenthum aufgehoben.

Der erste Abschnitt des I. Buches enthält noch andere Bestimmungen, welche besonders das kirchliche Vereinsrecht zu schädigen geeignet sind, oder wenigstens geeignet scheinen.

Da heißt es z. B. § 40 Abs. 3: „Ein Verein, welcher nach dem Statut einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann aufgelöst werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt". Wenn also politische oder wohlthätige Vereine (Casinos, Vincenzvereine, Gesellenvereine)

einmal ihre Mitglieder zu einer Generalcommunion, Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession und dergl. auffordern, oder dabei als solche Vereine auftreten, dann können sie aufgelöst werden?

§ 55: „Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung[1]) (eines Vereines) Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt". Es ist schon interessant, daß man sich vor der Verfolgung religiöser Zwecke ebenso sehr fürchtet, als wie vor der Verfolgung „socialpolitischer", soll heißen socialdemokratischer. Nach der citirten Bestimmung sind religiöse Vereine in das Belieben der uns Katholiken ja bekanntlich besonders holden Verwaltungsbehörden gestellt. Als religiöse Vereine werden aber in Zukunft ohne Zweifel auch alle ordensähnlichen Congregationen, alle Bruderschaften u. s. w. betrachtet werden.

Nun zum Eherecht. Der Entwurf nimmt die Civilehe in das gemeine deutsche Recht auf und damit soll dieses Institut verewigt werden. Dem Liberalismus ist natürlich ganz besonders hierum zu thun. Die culturkämpferischen Instinkte sind ihm vollkommen geblieben, er sucht sie nur auf andere Weise zu bethätigen. Dem Katholicismus einen Stoß zu versetzen, ist ihm bei Allem eine Hauptsache.

Bekanntlich hat Friedberg durch sein Werk „das Recht der Eheschließung", Leipzig 1865, den allerwesentlichsten Antheil an der Einführung der Civilehe in Deutschland. Ohne dieses Werk wäre es Hinschius und Völk unmöglich geworden, ihre Anträge durchzusetzen.[2]) Das conservative und christliche Empfinden im deutschen Volk war zu sehr gegen die Civilehe. Wie schwere Kämpfe es dem Kaiser Wilhelm I.

1) Daran ist ipso facto die Vermögensfähigkeit geknüpft — juristische Persönlichkeit.

2) Zeitschrift für Kirchenrecht, Freiburg 1895, V Bd., S. 359 ff.

kostete, das Gesetz zu ratificiren, geht aus einem seiner Briefe an Roon hervor: „Ich habe schwere Tage durchlebt“, schrieb er am 8. Mai 1875 an diesen. „Das Ehegesetz, über das ich denke, wie Sie, ist mir nicht möglich gewesen zu hemmen, da auch Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich ich trotz meiner Hinfälligkeit noch zweimal dagegen schrieb und auf die facultative Civilehe hinwies. Vergeblich!“ — Derselbe Friedberg nun, der einst auch das so bezeichnende Wort niederschrieb, die katholische Kirche dürfte man nie mehr aufkommen lassen, wenn sie nicht schon bestünde, man müßte sie mit allen Mitteln der Staatsgewalt zertreten, veröffentlicht nun eine Zusammenstellung der eherechtlichen Bestimmungen des I. und II. Entwurfes. Gelegentlich kommt er auf die parlamentarischen Aussichten für das Eherecht und er kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Versuche, welche schon in der Commission gemacht wurden, wenigstens einigermaßen die Rechte der religiösen Genossenschaften auf die Ehe zu retten, im Reichstag mit größerem Erfolge wiederkehren werden, „nachdem auch evangelische Juristen, wie Professor Dernburg, sich schon zu ganz unqualifizirbaren Angriffen gegen das Eherecht des Entwurfs haben hinreißen lassen und auch evangelischer Seits eine Agitation für Ersetzung der obligatorischen durch die facultative Civilehe vorhanden ist“. In der hellen Angst um dieses kostbarste Stück des bürgerlichen Gesetzbuches rüstet er die nationalliberalen Redner im vorhinein mit einem Grunde aus, der die Gegner zum Schweigen bringen soll. Gegen einen solchen Versuch muß Alles aufgeboten werden. Der Liberalismus hat als politische Partei längst abgewirthschaftet. Er hat das deutsche Volk durch seine Culturkämpferei und durch seine socialpolitische Gesetzgebung schwer geschädiget. Das Volk ist entweder zur conservativen Gesinnung zurückgekehrt oder ist, soweit der Liberalismus tiefer einzudringen vermochte, ins socialistische Lager hinübergegangen. Das liberale Juristenthum, das zuerst in der Presse, in der

Literatur und auf dem Katheder Propaganda für die Civilehe gemacht und sie schließlich dem deutschen Volk aufoctroyirte, hat kein Recht zu fordern, daß seine Culturkampfsblüthen in der Gesetzgebung verewigt werden. Wenn der Nationalliberalismus noch einige dutzend Vertreter hat im Reichstag, so hat das lediglich darin seinen Grund, daß er heute noch die Religion der Regierungskreise ist und durch seine einflußreiche Stellung diese Vertretung, die seiner Verbreitung im Volke durchaus nicht entspricht, sich zu erpressen weiß.

Man täusche sich nicht, die ungeheuere Mehrheit des deutschen Volkes ist conservativ und faßt die Ehe viel höher auf als ein bürgerliches „Rechtsgeschäft". Es sind nur 4 bis 5 % irreligiöse Elemente, welche sich mit der Civilehe begnügen, alle anderen Ehen werden religiös geschlossen. Damit ist die Civilehe praktisch und faktisch vom deutschen Volke abgelehnt. Warum sie nun in das bürgerliche Gesetzbuch aufnehmen und sie dadurch verewigen? Das deutsche Volk soll einer Lieblingsidee des liberalen Juristenthums wegen ewig die Last tragen, welche der Unterhalt der Standesämter kostet, und soll sich fortwährend die Plackerei und Lauferei vom Einen zum Andern aufthun, welche das Nebeneinander der religiösen und der Civilehe zur Folge hat. Also heraus mit dem Institut der Civilehe aus dem bürgerlichen Gesetzbuch einer Nation, von der nur ein verschwindender Bruchtheil auf nichtchristlichem Boden steht. Die Civilehe führt zur Entwürdigung der Ehe, und übt noch dazu gegen ein Drittheil der Nation einen unerträglichen Gewissenszwang. Wir bleiben den Beweis dafür nicht schuldig.

Die Ehe ist in erster Linie ein religiös-sittliches Verhältniß und in zweiter Linie erst ein vermögensrechtliches. So fassen sie alle christlichen Confessionen ohne Ausnahme auf. Man braucht sich gar nicht auf den Standpunkt des Katholiken zu stellen, dem die Ehe ein Sakrament ist, das in keiner Weise von ihr getrennt werden kann, weil der

Weise einwirkt, so auch ihr Besitz. Auch wo derselbe zur unmittelbaren Deckung ihrer Bedürfnisse für den Cultus und den Unterhalt ihrer Diener gerichtet ist, dient er mittelbar durch diese dem öffentlichen Wohl, ebensogut wie das Staatsgut, das zum Unterhalt der staatlichen Organe verwendet wird. Große kirchliche Vermögen dienen dann dem Unterricht, der Erziehung, der Pflege der Wissenschaften, der Künste, der Armenpflege. Das sind doch gemeinnützige Zwecke. Wenn der Staatsfiskus des öffentlichen Interesses wegen privilegirt ist, warum nicht auch die Kirche und ihre Institute? Freilich gibt es eine Klasse Irreligiöser, dahin gehören im weiten Umfang Juristen, und zwar auch solche der unteren Sphären, denen diese ganze Thätigkeit der Kirche verhaßt ist. Sie wollen eine arme, eine bitterarme Kirche, damit sie aufhöre, eine sociale Macht zu sein — und damit es Männiglich klar werde: alles Heil von der Staatsmaschine und von denen, die sie bedienen.

Ein besonderes Anliegen für unsere liberale Jurisprudenz war es, daß ihr liebstes und theuerstes Kind, „die juristische Person“ im bürgerlichen Gesetzbuche einen entsprechenden Platz finde. Diese juristische Person ist eine Fiktion, eine „Vogelscheuche“, wie sie der bekannte Pandektist Brinz genannt hat. Aber man bekommt dadurch den vermögensrechtlichen Verkehr mehr in die Hand. Das bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet als juristische Personen: Vereine, Stiftungen, juristische Personen des öffentlichen Rechts (Forstfiskus, Militärfiskus u. s. w.). Diesen Bestimmungen wird nun auch die Kirche, welche ja, wie die Formel lautet, „auf vermögensrechtlichem Gebiet das Privatrecht und damit die ausschließliche Domäne des Staates betritt“, unterworfen. Alle ihre vermögensrechtlichen Institute (Vereine, Bruderschaften, Klöster, Kirchen, Pfarr- und Beneficialstiftungen, Seminarien u. s. w.) unterliegen denselben. Nach dem bisher geltenden Rechte bildeten auf dem Gebiete des gemeinen Rechtes Klöster, Kirchen, Beneficien, Seminarien ipso facto, also ohne besondere Verleihung,

juristische Persönlichkeiten. Den bereits bestehenden wird diese Eigenschaft auch nach dem neuen Rechte bleiben. Handelt es sich aber für die Zukunft um die Errichtung eines Klosters, einer Pfarrei, eines Beneficiums u. s. w., so müssen die Bedingungen erfüllt sein, welche das neue bürgerliche Gesetzbuch feststellt, es sei denn, es werde auf die juristische Persönlichkeit und damit auf den Vermögensbesitz überhaupt verzichtet. Insoferne wird also die juristische Persönlichkeit der kirchlichen Institute allerdings berührt. Für die Verleihung dieser Qualität, welche die Voraussetzung für den Erwerb und Besitz bildet, sind fortan diese Institute auf die Gnade der Landesregierung angewiesen, in deren diskretionärem Ermessen es steht, dieselbe zu gewähren oder nicht. (Vergl. § 23 u. § 70.)

Wenn wirklich die kirchlichen Vereine (Bruderschaften, religiöse Congregationen) und die Stiftungen (Klöster, Beneficien, Seminarien u. s. w.) als privatrechtliche juristische Personen betrachtet werden, so unterliegen sie allen Bestimmungen über die Einrichtung solcher Vereine oder Stiftungen, wie sie § 25—76 angegeben sind. Aber die ganze Einrichtung der religiösen Bruderschaften und der Congregationen verträgt dies vielfach nicht. Wir erinnern hier nur an die im § 25 ff. enthaltenen Bestimmungen. Aber auch die kirchlichen Stiftungen, und diese noch weniger, lassen die Verfassung zu, welche sie haben müssen, um juristische Personen werden zu können (vgl. § 73 u. 74).

Es ist allerdings denkbar, daß die kirchlichen Institute als Personen des öffentlichen Rechts (§ 77) aufgefaßt werden, weil ja die katholische Kirche als Anstalt (Corporation) des öffentlichen Rechtes (§ 28 des Religionsediktes) gilt. Aber es ist darüber keine Klarheit aus dem Entwurfe selbst zu gewinnen. Sollen wir darin auf die spätere Auffassung der Gerichte angewiesen sein? Hier muß Klarheit geschaffen werden.

Es macht sich gerade bei der Ordnung der vermögens-

rechtlichen Verhältnisse der Kirche ein sehr bedauerlicher Irrthum, den auch katholisch gesinnte Juristen hegen, fühlbar. Die Kirche, meinen sie, habe ihre Vermögensfähigkeit überhaupt vom Staate und dieser könne dieselbe nach Belieben verleihen, verweigern, erweitern und verringern, wie er es eben in seinem Interesse für gut findet. Ein hervorragendes Mitglied des Centrums, das gerade in Sachen des bürgerlichen Gesetzbuches eine bedeutende Rolle zu spielen berufen ist, hat dies in einer Besprechung des ersten Entwurfes offen ausgesprochen. Daß die Kirche ihre Vermögensfähigkeit von ihrem Stifter hat, dessen souveräner Wille von keiner Staatsgewalt beschränkt werden kann, wird vollkommen übersehen. Die Kirche ist aus sich (jure nativo) vermögensfähig in allen ihren Instituten. Wenn sie diese Vermögensfähigkeit ausdrücklich in den Concordaten sich anerkennen läßt, so thut sie dies nicht, weil sie darin eine Concession des Staates sieht, sondern um ihr ureigenstes Recht dadurch zu schützen. Die katholische Kirche kann sich auch vermögensrechtlich nicht vom Staat „hudeln" lassen, wie es ihm und seinen ihr oft sehr wenig geneigten Leitern beliebt. Es ist das freilich eine Auffassung, die jener der modernen Jurisprudenz widerspricht. Diese leitet alle Eigenthumsfähigkeit sowohl der physischen als der juristischen Personen vom Staate ab — ein Princip, das durchaus socialdemokratisch ist. Gibt der Staat Allen die Vermögensfähigkeit, so kann er sie, wenn sein angebliches Interesse es fordert, auch nehmen, damit ist das Privateigenthum aufgehoben.

Der erste Abschnitt des I. Buches enthält noch andere Bestimmungen, welche besonders das kirchliche Vereinsrecht zu schädigen geeignet sind, oder wenigstens geeignet scheinen.

Da heißt es z. B. § 40 Abs. 3: „Ein Verein, welcher nach dem Statut einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann aufgelöst werden, wenn er einen solchen Zweck verfolgt". Wenn also politische oder wohlthätige Vereine (Casinos, Vincenzvereine, Gesellenvereine)

einmal ihre Mitglieder zu einer Generalcommunion, Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession und dergl. auffordern, oder dabei als solche Vereine auftreten, dann können sie aufgelöst werden?

§ 55: „Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung[1]) (eines Vereines) Einspruch erheben, wenn der Verein nach dem öffentlichen Vereinsrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, oder wenn er einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt". Es ist schon interessant, daß man sich vor der Verfolgung religiöser Zwecke ebenso sehr fürchtet, als wie vor der Verfolgung „socialpolitischer", soll heißen socialdemokratischer. Nach der citirten Bestimmung sind religiöse Vereine in das Belieben der uns Katholiken ja bekanntlich besonders holden Verwaltungsbehörden gestellt. Als religiöse Vereine werden aber in Zukunft ohne Zweifel auch alle ordensähnlichen Congregationen, alle Bruderschaften u. s. w. betrachtet werden.

Nun zum Eherecht. Der Entwurf nimmt die Civilehe in das gemeine deutsche Recht auf und damit soll dieses Institut verewigt werden. Dem Liberalismus ist natürlich ganz besonders hierum zu thun. Die culturkämpferischen Instinkte sind ihm vollkommen geblieben, er sucht sie nur auf andere Weise zu bethätigen. Dem Katholicismus einen Stoß zu versetzen, ist ihm bei Allem eine Hauptsache.

Bekanntlich hat Friedberg durch sein Werk „das Recht der Eheschließung", Leipzig 1865, den allerwesentlichsten Antheil an der Einführung der Civilehe in Deutschland. Ohne dieses Werk wäre es Hinschius und Völk unmöglich geworden, ihre Anträge durchzusetzen.[2]) Das conservative und christliche Empfinden im deutschen Volk war zu sehr gegen die Civilehe. Wie schwere Kämpfe es dem Kaiser Wilhelm I.

---

1) Daran ist ipso facto die Vermögensfähigkeit geknüpft — juristische Persönlichkeit.

2) Zeitschrift für Kirchenrecht, Freiburg 1895, V Bd., S. 359 ff.

kostete, das Gesetz zu ratificiren, geht aus einem seiner Briefe an Roon hervor: „Ich habe schwere Tage durchlebt", schrieb er am 8. Mai 1875 an diesen. „Das Ehegesetz, über das ich denke, wie Sie, ist mir nicht möglich gewesen zu hemmen, da auch Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich ich trotz meiner Hinfälligkeit noch zweimal dagegen schrieb und auf die facultative Civilehe hinwies. Vergeblich!" — Derselbe Friedberg nun, der einst auch das so bezeichnende Wort niederschrieb, die katholische Kirche dürfte man nie mehr aufkommen lassen, wenn sie nicht schon bestünde, man müßte sie mit allen Mitteln der Staatsgewalt zertreten, veröffentlicht nun eine Zusammenstellung der eherechtlichen Bestimmungen des I. und II. Entwurfes. Gelegentlich kommt er auf die parlamentarischen Aussichten für das Eherecht und er kann die Befürchtung nicht unterdrücken, daß die Versuche, welche schon in der Commission gemacht wurden, wenigstens einigermaßen die Rechte der religiösen Genossenschaften auf die Ehe zu retten, im Reichstag mit größerem Erfolge wiederkehren werden, „nachdem auch evangelische Juristen, wie Professor Dernburg, sich schon zu ganz unqualifizirbaren Angriffen gegen das Eherecht des Entwurfs haben hinreißen lassen und auch evangelischer Seits eine Agitation für Ersetzung der obligatorischen durch die facultative Civilehe vorhanden ist". In der hellen Angst um dieses kostbarste Stück des bürgerlichen Gesetzbuches rüstet er die nationalliberalen Redner im vorhinein mit einem Grunde aus, der die Gegner zum Schweigen bringen soll. Gegen einen solchen Versuch muß Alles aufgeboten werden. Der Liberalismus hat als politische Partei längst abgewirthschaftet. Er hat das deutsche Volk durch seine Culturkämpferei und durch seine socialpolitische Gesetzgebung schwer geschädiget. Das Volk ist entweder zur conservativen Gesinnung zurückgekehrt oder ist, soweit der Liberalismus tiefer einzudringen vermochte, ins socialistische Lager hinübergegangen. Das liberale Juristenthum, das zuerst in der Presse, in der

Literatur und auf dem Katheder Propaganda für die Civilehe gemacht und sie schließlich dem deutschen Volk aufoctroyirte, hat kein Recht zu fordern, daß seine Culturkampfsblüthen in der Gesetzgebung verewigt werden. Wenn der National-liberalismus noch einige dutzend Vertreter hat im Reichstag, so hat das lediglich darin seinen Grund, daß er heute noch die Religion der Regierungskreise ist und durch seine ein-flußreiche Stellung diese Vertretung, die seiner Verbreitung im Volke durchaus nicht entspricht, sich zu erpressen weiß.

Man täusche sich nicht, die ungeheuere Mehrheit des deutschen Volkes ist conservativ und faßt die Ehe viel höher auf als ein bürgerliches „Rechtsgeschäft". Es sind nur 4 bis 5 % irreligiöse Elemente, welche sich mit der Civilehe begnügen, alle anderen Ehen werden religiös geschlossen. Damit ist die Civilehe praktisch und faktisch vom deutschen Volke abgelehnt. Warum sie nun in das bürgerliche Gesetz-buch aufnehmen und sie dadurch verewigen? Das deutsche Volk soll einer Lieblingsidee des liberalen Juristenthums wegen ewig die Last tragen, welche der Unterhalt der Standesämter kostet, und soll sich fortwährend die Plackerei und Lauferei vom Einen zum Andern aufthun, welche das Nebeneinander der religiösen und der Civilehe zur Folge hat. Also heraus mit dem Institut der Civilehe aus dem bürgerlichen Gesetzbuch einer Nation, von der nur ein ver-schwindender Bruchtheil auf nichtchristlichem Boden steht. Die Civilehe führt zur Entwürdigung der Ehe, und übt noch dazu gegen ein Drittheil der Nation einen unerträglichen Gewissenszwang. Wir bleiben den Beweis dafür nicht schuldig.

Die Ehe ist in erster Linie ein religiös-sittliches Ver-hältniß und in zweiter Linie erst ein vermögensrechtliches. So fassen sie alle christlichen Confessionen ohne Ausnahme auf. Man braucht sich gar nicht auf den Standpunkt des Katholiken zu stellen, dem die Ehe ein Sakrament ist, das in keiner Weise von ihr getrennt werden kann, weil der

Vertrag selbst, d. h. das durch die Ehe entstandene Rechtsverhältniß in sich und durch sich ein Sinnbild der Vereinigung Christi mit der Kirche (signum significativum) und durch Anordnung des Erlösers, eine Quelle der Gnade und Stärke ist für die in diesem Verhältniß Lebenden (signum operativum gratiae). Ganz abgesehen davon fassen alle christlichen Confessionen ohne Ausnahme die Ehe wenigstens als ein in innigster Weise mit der Religion in Beziehung stehendes und als ein ethisches Verhältniß auf. So entspricht es auch allein der geistigen Natur des Menschen Im Physischen darf sich bei ihm dieses Verhältniß nicht abschließen, wenn er sich in seinem Geschlechtsleben nicht selbst auf die Stufe des Thieres herabsetzen will.[1] Zwar hat Luther die Ehe als ein „weltlich Ding" bezeichnet, aber auch der Protestantismus ist bei dieser Auffassung, die bei Luther übrigens nur eine vorübergehende war, nicht stehen geblieben. Etwas Religiöses, Ethisches ist die Ehe allen Denominationen des Protestantismus. Auch der Jude[2]) faßt die Ehe als ein religiöses Verhältniß auf, und sogar der Römer hat es gethan. In der bekannten Definition des römischen Rechtes wird die Ehe als eine communicatio divini et humani juris bezeichnet. Das römische Recht hat ja in einer sehr traurigen Epoche den Concubinat als eherechtliches Institut zugelassen und gesetzlich geordnet, aber die römische Vollehe wurde als etwas Religiöses betrachtet. Es ist übrigens auch unter den modernen Juristen ein nichtbestrittener Satz: Die Ehe ist in erster Linie ein

1) „Eine reine sinnliche Liebe", sagt Ahrens, Naturrecht 359, „ist des Menschen unwürdig, der mit Vernunft begabt, erhabenerer Gefühle fähig und berufen ist, sein ganzes Leben durch Bethätigung seiner höheren geistigen Kräfte zu adeln und selbst seinen physischen Handlungen diesen Charakter der Würde aufzudrücken."

2) Auf Grund von 1 Mos. 1, 27; 2, 18 ff; 3, 15 ff.

ethisches und erst in zweiter Linie ein rechtliches Verhältniß.[1])

Wie faßt nun das Institut der obligaten Civilehe die Ehe auf? Für den Staat existirt die religiöse Ehe nicht mehr; sie hat vor ihm keine rechtliche Bedeutung; er verbietet sie sogar vor der civilen Eheschließung. Er tritt vor seine Bürger hin und sagt ihnen: Für mich ist die Ehe ein reiner Vertrag, wie jeder andere; er muß, wenn er auf Giltigkeit Anspruch erheben will, vor meinem Forum geschlossen werden. Wehe dem, der diesen Vertrag nicht vor meinem, sondern vor einem anderen, einem kirchlichen Forum schlösse, oder der dies nur zuerst thäte. Das mag nachher geschehen, oder mag nicht geschehen, mich kümmert es nicht. Wer nun so alle Ordnung umkehrt an einem Verhältniß, das, was offenbar das Nebensächliche oder doch Zweite ist, zum Hauptsächlichen, zum Ersten, ja zum für ihn allein Existirenden macht, wer durch seine Auffassung, das was mit jenem Verhältniß nun einmal untrennbar verbunden ist, was gemäß seiner innersten Natur das Wichtigere ist, in den Hintergrund drängt, vollständig ignorirt, der mißhandelt eben dieses Verhältniß, er versündiget sich an seinem ganzen Wesen. Die Dinge müssen genommen werden, wie sie nun einmal sind. Auch in der staatlichen Gesetzgebung darf man die Dinge, wenn man ihnen gerecht werden will, nicht einseitig auffassen und sagen: Für den Staat existiren sie nur nach dieser Seite hin. Die Dinge einseitig aufzufassen, ist eine Verkehrtheit, wie im Leben, so in der Gesetzgebung.

Man sagt nun von Seite der modernen Jurisprudenz allerdings: die sittliche Seite an der Ehe aufzufassen, geltend zu machen und zu pflegen, das ist Sache der Kirchengemeinschaften. Der Staat hindert Niemand, seine Ehe nach

1) „Die Ehe ist ein vorzugsweise sittliches, der rechtlichen (d. h. staatlichen) Reglung nur in beschränkter Art fähiges Verhältniß." Scheuerl, Das gemeine deutsche Eherecht, Erlangen 1882, S. 7.

dieser Seite hin zu perfektioniren, er wünscht es sogar. Er hindert die Religionsgemeinschaften nicht, ihr Eherecht geltend zu machen. Er überläßt es aber dem Gewissen seiner Bürger, ob sie ihre Ehe religiös abschließen wollen oder nicht. — Das ist das einzige Argument für die Civilehe. Wäre unsere Zeit nicht so furchtbar oberflächlich und wären nicht unsere maßgebenden juristischen Kreise auf diese Formel von Jugend auf dressirt, dann könnte sie in ihrer Haltlosigkeit nicht so Viele bestechen. Ich nehme hier die katholischen Juristen nicht aus. Ihrer Mehrzahl nach, es gibt unter ihnen manche Tieferblickende, sind sie von der Güte einer solchen Argumentation gleichfalls überzeugt. Stünde nicht die Kirche mit ihrer unwandelbaren Auffassung hinter ihnen, gegen welche ihre treue Anhänglichkeit, ihr Gewissen und ihr Glaube nicht verstoßen wollen, sie hätten längst capitulirt. Im Grunde des Herzens sehen Viele doch den Kampf der Theologen gegen die Civilehe als eine ziemlich unnöthige Bockbeinigkeit an. Die Civilehe ist ja nicht so schädlich, als sie gemacht wird. Was haben wir für nennenswerthe Schädigung seit ihrem Bestehen zu verzeichnen? fragen sie.

Es wird aber bei all dem nicht bedacht, erstens:

Was muß es schließlich doch auf die Bevölkerung für einen Eindruck machen, wenn der Staat, mit seiner großen Autorität, fortwährend durch die Gesetzgebung und ihre Durchführung thatsächlich predigt: Ich fasse die Ehe nur als einen Vertrag, als ein rein rechtliches Verhältniß, nicht als ein sittliches und religiöses auf. Diese Seite existirt für mich nicht. Wer Gewicht darauf legen will, mag es thun, ich thue es nicht — Das durch Jahrhunderte genährte und gepflegte Bewußtsein des Volkes wird ja so rasch sich nicht ändern. Aber es wird zuerst beleidiget, dann allmählig getrübt und mit den kommenden und gehenden Generationen wird es schwinden, und das Volk wird schließlich die Ehe auffassen und behandeln wie der Staat. Es sind ja Faktoren da, die einer solchen Wirkung entgegenarbeiten, die dem

Volk predigen: Ihr dürft die Ehe nicht auffassen wie der Staat, das wäre sündhaft und gewissenlos. Aber welche Schädigung ist dann dies wieder für die staatliche Autorität? Und wie viele werden diese Predigt nicht hören und sich jener Auffassung der gesetzgebenden Faktoren, welche die Weisheit der Nation darstellen sollen, anschließen. Die Civilehe hat seit 20 Jahren in Deutschland Einzug gehalten. Ist etwa die Auffassung der hohen Würde der Ehe nicht gesunken? Werden nicht Angriffe auf die Ehe gemacht, welche haarsträubend sind? Ist es nicht für nothwendig erkannt worden, gegen die Rotte der Gottlosen und Gewissenlosen die Ehe selbst durch Strafparagraphen vor solchen Angriffen zu schützen? Unser liberales allmächtiges Juristenthum hat diese Erscheinung, die zu denken gibt, auf dem Schuldkonto. Lassen wir erst die Dinge noch 50 und 100 Jahre wachsen, dann erst wird es sich voll zeigen, was man gesät hat.

Welche Wirkungen muß es denn haben, wenn der Staat ein Verhältniß mit dem Schein der Legalität bekleidet, das die besseren Elemente im Volk aus religiös-sittlichen Gründen verabscheuen? Nun ist es aber doch unleugbare Thatsache, daß nicht bloß in den katholischen, sondern auch in den conservativen protestantischen Elementen des deutschen Volkes, und diese überwiegen weit die anderen, eine bloße Civilehe als ein religiös unstatthaftes Verhältniß aufgefaßt wird und daß das Leben in einem solchen Verhältniß dieser Auffassung gemäß eine Makel bedingt, über die sich vielleicht die Betheiligten hinwegsetzen, die aber die öffentliche Meinung durchaus nicht ignorirt. Ist sich hier der Gesetzgeber noch seiner hohen auctoritativen Stellung bewußt? „Das Gesetz", sagt Sauzet, einst französischer Unterrichtsminister, „ist eine Fackel, welche den Nationen voranleuchtet, um ihren Weg zu erhellen und ihren Fortschritt zu befördern; aber dieser Führer muß nothwendig voran bleiben. Ein Gesetz, welches von den Sitten überflügelt wird, verleugnet die ewige Aufgabe des Gesetzgebers, der darauf hinarbeiten muß, die

Menschen besser zu machen, und der sich nie der Gefahr aussetzen darf, sie zu verschlechtern. Ein solches Gesetz bringt die Sache der Civilisation und der Gesellschaft in Rückgang; und selbst wenn die Sitten einige Zeit der verführerischen Lockung seiner Schwäche widerstehen, wäre es nichtsdestoweniger ein unkluges und bald auch verderbliches Gesetz". Wenn der Staat selbst unter das Niveau des sittlichen Bewußtseins des Volkes in der Gesetzgebung herabsinkt, dann braucht er sich nicht zu wundern, wenn Religion und Sitte in Verfall gerathen, wenn er seine eigenen Fundamente mehr und mehr ins Wanken kommen sieht.

Es ist übrigens auch nicht richtig, daß der Staat die Pflege und Geltendmachung der religiös-sittlichen Seite der Ehe den einzelnen Religionsgenossenschaften überlassen müsse, und daß er genug gethan, wenn er Niemanden hindere, sich an das Eherecht seiner Confession zu halten. Zwar ist der Staat nicht an sich berufen, die Religion und Sittlichkeit des Individuums zu pflegen, aber er hat die Verpflichtung, jene Genossenschaften, welche dies thun, in ihrer Thätigkeit möglichst zu unterstützen. Diese Pflicht resultirt für den Staat einerseits aus der Dignität der Religion, andererseits aber namentlich aus seinem eigenen Interesse. Der Staat ist ja in der Lösung aller seiner Aufgaben, seien sie welcher Art nur immer, wesentlich unterstützt durch den hohen Stand des religiösen und sittlichen Lebens im Volke. Liegen aber Religion und Sittlichkeit darnieder, dann ist nicht nur die Thätigkeit des Staates eine unendlich schwierigere und unfruchtbarere, sondern es wanken überhaupt die Fundamente der staatlichen Autorität und der rechtlichen Ordnung, die sie vertritt und geltend zu machen hat. Die rechtliche Ordnung hat eben die sittliche und diese die religiöse zur Unterlage. Die handgreiflichste Erfahrung bestätigt das in der Gegenwart wie in der Geschichte aller Zeit. Der Staat verletzt also in gröblichster Weise seine Pflicht, wenn er die Faktoren nicht unterstützt, denen die

Pflege der Religion und Sittlichkeit obliegt. Es genügt demnach durchaus nicht, wenn der Staat sagt, ich kümmere mich blos um die rechtliche Seite der Ehe, die religiös-sittliche gehört nicht vor mein Forum; ich will mich nur hüten, sie zu schädigen. Abgesehen davon, daß der Staat durch das üble Beispiel einer solchen Auffassung der Ehe schon sehr viel schadet, ist er verpflichtet, positiv dazu zu helfen, die religiös-sittliche Seite der Ehe gebührend gelten zu machen. Er hat also die religiösen Genossenschaften in der Durchführung und Geltendmachung ihrer eherechtlichen Ordnung zu unterstützen. Nur so kann es diesen ganz und voll gelingen. In der Ehe hat unmittelbar die Familie ihren Ursprung, mittelbar der Staat und die Kirche, insofern sie daraus fortwährend ihre Glieder empfangen. Der sittlich-religiöse Stand der Gesellschaft steigt und fällt mit dem sittlich-religiösen Stand der Familien und damit steigt und fällt auch das Wohl von Staat und Kirche.

Soll also der Staat die Unterthanen anhalten, daß sie sich den eherechtlichen Vorschriften ihrer respektiven Confession unterziehen? Darf er einen solchen Zwang üben? Ja, das darf und soll er. Wenn er übrigens meint, die religionslosen Elemente im Volke verdienten irgend eine besondere Berücksichtigung, so kann er ja für die Dissidenten allenfalls die Nothcivilehe, im äußersten Fall die facultative, einführen. Aber das ist gegen die Grundsätze des „modernen Staates", heißt es. Dieser moderne Staat scheut sich nicht, seine Beamten und die Militärs zur religiösen Eheschließung zu zwingen; er scheut sich nicht, bezüglich der religiösen Erziehung der Kinder einen weitgehenden Druck auszuüben; da aber, wo dieser Druck voll berechtigt wäre, wird er plötzlich auffallend scrupulös. Jedenfalls darf der Staat nicht, wie es das Institut der obligaten Civilehe mit sich bringt, die religiöse Eheschließung völlig ignoriren, sie für sein Forum aller Bedeutung berauben, ja nach Umständen ihre Vornahme

sogar unter schwere Strafe stellen. Durch solches Verhalten tritt der Staat aus seiner scheinbar rein negativen Position heraus und wird zum Angreifer der religiösen Ehe, sie wird in den Augen des Volkes geradezu als etwas Nichtiges oder Bedeutungsloses hingestellt.

Die Schädigung geht sogar noch weiter. Die Durchführung ihrer eherechtlichen Ordnung und damit die Wahrnehmung der religiösen und sittlichen Interessen an der Ehe wird den Religionsgenossenschaften durch das Institut der Civilehe wesentlich erschwert, oft geradezu unmöglich gemacht. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, daß es keinem Katholiken unbenommen sei, sich an die eherechtlichen Vorschriften seiner Kirche zu halten, oder daß es der Kirche unbenommen sei, sie in ihrer vollen Strenge durchzuführen. Die drohende Civilehe zwingt einmal schon die Kirche in ihren Dispensen bis aufs äußerste zu gehen, zum nicht geringen Schaden der Sittlichkeit. Z. B. hat die Kirche früher nie dispensirt im zweiten Grad der Blutsverwandtschaft, wenn der erste berührt war. So konnte der Onkel nie seine Nichte heirathen. Gegenwärtig sind diese Dispensen so häufig geworden, daß erst vor Kurzem Leo XIII. an die Bischöfe die Mahnung richtete, diesem Uebelstande möglichst entgegenzuwirken und nur in den äußersten Fällen um eine Dispens sich an den heiligen Stuhl zu wenden. Wie schwer war es früher für Geschwistert-Kinder oder für Verschwägerte des ersten Grades eine Dispens zu erwirken! Gegenwärtig darf man kirchlicherseits fast keinen Einwand mehr dagegen machen. Aber zu welcher Schädigung der Sittlichkeit führt es, wenn so nahe Verwandte bei dem innigen, ungezwungenen Verkehr, den sie mit einander pflegen, pflegen sollen und dürfen, für sittliche Ausschreitungen einen Ausweg in der Ehe finden? Muß der Gedanke an eine solche Möglichkeit nicht geradezu den Verkehr vergiften, ihn zu einer wahren Fallgrube der Unschuld machen?

Die Möglichkeit eine giltige Civilehe schließen zu können,

ein Verhältniß, dem in der Oeffentlichkeit eine gewisse Legalität anhaftet, ist ferner für Viele geradezu eine Verlockung, die Gesetze der Kirche mit Füßen zu treten. Der Staat hilft hiezu getreulich mit und macht sich so zum Mitschuldigen des schlechten Katholiken oder Protestanten, der die Gesetze seiner Religion verachten will.

Nehmen wir an, der Katholik, der in solcher Weise seine Pflicht gegen die Kirche verletzte, kehre später zur Gewissenhaftigkeit zurück, erkenne und bereue sein Unrecht, und wolle Genugthuung leisten. Nun stellt sich ihm das Gesetz hindernd in den Weg. Er hat eine Civilehe geschlossen und kann aus ihr nicht austreten. Diese Civilehe ist aber eines trennenden Hindernisses wegen ungültig. Vielleicht kann es die Kirche heben durch Dispens, dann ist ja noch zu helfen. Aber die Kirche befindet sich hier wieder in der peinlichsten Zwangslage. Sie hat in letzter Zeit in solchen Fällen dispensirt, wo eine Dispens bis heute unerhört war. Ich erinnere nur an das Impediment der höheren Weihe (wenigstens bis zum Diakonat wurde schon dispensirt) oder an jenes der disparitas cultus, wie es besteht zwischen Juden und Christen. Aber sehr häufig kommt der Fall vor, daß die Kirche überhaupt nicht dispensiren kann, z. B. vom Impediment des Ehebandes. Dieses ist für die Kirche unlösbar, soferne die Ehe consummirt war. Aber wie häufig begegnet es nunmehr, daß civiliter Geschiedene eine neue Ehe eingehen! Es ist nun geradezu empörend, daß das bürgerliche Gesetzbuch einem Katholiken es nicht möglich macht, zur Beruhigung seines Gewissens diese eingegangene Civilehe zur gesetzlichen Scheidung zu bringen. Das Gesetz macht es dem Katholiken möglich, gewissenlos zu sein, aber es stellt sich ihm als unübersteigliches Hinderniß in den Weg, wenn er zur Gewissenhaftigkeit zurückkehren will. Man hat allerlei Ehescheidungsgründe in's Gesetzbuch aufgenommen, diesen n i ch t.

Abgesehen davon, ist die Civilehe ein schwerer Gewissens-

zwang für die Katholiken im Allgemeinen. Die kirchlichen Gesetze verbieten strengstens den Abschluß einer Ehe extra faciem ecclesiae Die Kirche muß dieses Gebot aufrechterhalten, wenn sie ihr Dogma, daß die Ehe Sakrament und damit ihrer vollen Jurisdiktion unterworfen sei, nicht aufgeben will. Die Kirche faßt freilich nicht den Priester als Spender des Sakramentes auf, sondern in der Regel werden als diese Spender die Eheleute selbst betrachtet. Jedenfalls sind sie es, die durch ihren Consens das Verhältniß erzeugen, das Sakrament ist nach der Anordnung Christi, welche die Kirche nicht zu ändern vermag. Die Kirche muß also, durch ihr unwandelbares Dogma gezwungen, daran festhalten, daß die Ehe, eben weil sie Sakrament ist, unter ihren Augen abgeschlossen werde. Selbst wenn die Kirche das Impediment der Clandestinität als ein trennendes aufheben würde, sie könnte es doch nie gestatten, daß die Ehe extra faciem suam abgeschlossen werde. Dem Katholiken muß und wird also stets das strenge Gebot auferlegt werden: du darfst deinen Eheconsens nie extra faciem ecclesiae geben, selbst wenn du es gültig thun könntest; ein Zuwiderhandeln ist schwere Sünde.[1])

Infolge dessen wird der Katholik den standesamtlichen Eheconsens nie anders als rein äußerliche Formalität setzen können. Er muß äußerlich den Ehewillen erklären, aber diesem äußerlich erklärten Willen darf der innerliche nicht entsprechen. Geschähe dies, dann würde der Katholik, da wo das Dekret Tametsi nicht in Kraft, vor dem Standesbeamten die Ehe wirklich eingehen und sie damit extra faciem ecclesiae schließen, eine schwere Sünde gegen das strenge Gebot der Kirche und überdies ein Sakrileg begehen; da wo das Dekret Tametsi in Kraft, würde er durch inner-

1) Ein deutscher Theologe hatte den Einfall, dem vaticanischen Concil vorzuschlagen, an die Stelle des Pfarrers als Ehezeugen, den staatlichen Standesbeamten zu setzen. Wie ein Theologe auf eine solche Idee verfallen kann, ist unbegreiflich.

lichen ernsten Ehewillen eine nichtige Ehe attentiren und wieder eines Sakrilegs sich schuldig machen. Durch die obligatorische Civilehe wird also der Katholik in jedem Falle gezwungen einen äußeren Akt zu setzen, gegen den er aus Gewissensrücksichten, die ihm nie können erlassen werden, innerlich protestiren muß. Wenn das nicht flagranter Gewissenszwang ist, dann gibt es einen solchen überhaupt nicht mehr.

Zu den §§ 1441 bis 1445 des I. Entwurfs war beantragt worden, daß nicht blos auf Scheidung des Ehebandes sondern auch auf dauernde Trennung von Tisch und Bett könne geklagt werden. Der Katholik kann ja nicht auf Scheidung vom Eheband klagen, da dies der Untrennbarkeit der Ehe widerspricht. Diese Anträge wurden abgelehnt. Nehmen wir nun den Fall, in einer katholischen Ehe mache sich ein Theil des Ehebruchs schuldig. Der Nichtschuldige muß nun entweder in der Ehe mit dem Schuldigen fortleben, oder er muß auf Scheidung der Ehe klagen, was er nicht darf. Denn das Kirchengesetz und das Dogma erlauben nur eine separatio perpetua quoad thorum et mensam. Aber auch den Fall gesetzt, daß er auf Scheidung klagen dürfe, was wenigstens in äußersten Fällen zugelassen werden muß, so hat er alle die Unannehmlichkeiten und Nachtheile namentlich auch in vermögensrechtlicher Hinsicht zu tragen; der Schuldige kann wieder eine Ehe eingehen und ihm selbst ist unmöglich, wieder in die Ehe zurückzukehren, wenn er etwa bei dem anderen Theil Reue bemerkt, oder wenn es etwa seine eigene sittliche Gebrechlichkeit rathsam erscheinen läßt. Den Protestanten, dem seine Religion und sein Gewissen Wiederverheirathung gestattet, treffen alle diese Bestimmungen kaum empfindlich. Für uns Katholiken sind es drakonische Vergewaltigungen der Gewissen.

Dernburg[1]) hatte den bewunderswerthen Muth, unserem liberalen Juristenthum offen in's Gesicht zu sagen,

1) Die Phantasie im Recht, Berlin 1894, S. 25.

daß durch die obligatorische Civilehe ein Gewissenszwang geübt werde; aber er hat dabei nur die seltenen und fast nur bei Protestanten möglichen Fälle im Auge, in welchen ein Contrahent entgegen seinem früheren Versprechen sich weigert, der civilen Trauung die kirchliche folgen zu lassen. Ueber den eben besprochenen Punkt und die argen schon früher angedeuteten Gewissensnöthen der Katholiken hat er gar nicht nachgedacht. Sollen wir deutsche Katholiken uns fortdauernd, gewissermaßen ewig diese Gewissensvergewaltigung gefallen lassen? Sollen wir ihr selbst zustimmen durch Annahme dieses Gesetzbuches? Wenn wir das thäten, dann wären wir es werth, als Heloten behandelt zu werden.

In seinem Werk über Staat und Kirche[1]) untersucht

---

1) Staat und Kirche. Freiburg i. Br., 1883. S. 236: „Behält der Staat den Eid bei, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß selbst eine Eidesformel ohne confessionelle Färbung schon durch ihre Beziehung auf Gott für denjenigen, welcher nicht an einen persönlichen Gott glaubt, einen Gewissenszwang ausübt. Ja, erweist sich ein derartiger Druck im einzelnen Falle stark genug, den Eidespflichtigen unter Hintansetzung seiner persönlichen Ueberzeugung zur Ableistung des Eides zu bewegen, so tritt die weitere bedenkliche Folge ein, daß durch eine solche der Eid in den Augen derjenigen, welche den Glauben an einen persönlichen Gott sich bewahrt haben, profanirt wird. Indessen durch Einführung einer bloßen Betheuerung der Wahrheit kann der Staat in diesen Fällen, wenn er den Eid als nothwendig beibehalten will, nicht helfen, denn die volle Confessionslosigkeit läßt sich in Betreff des Eides, weil er seinem Wesen nach durch einen bestimmten religiösen Glauben bedingt ist, nicht durchführen. Andererseits ist aber auch der Gewissenszwang aus den schon angeführten Gründen zu verwerfen und es bleibt somit nichts anderes übrig, als für die erwähnten Fälle, welche praktisch nicht zahlreich gewesen sind und sein werden (?), eine besondere Betheuerungsformel einzuführen, wie solche partikularrechtlich für Mitglieder derjenigen Religionsgesellschaften zugelassen sind, welche, wie z. B. die Mennoniten, den Gebrauch des Eides aus religiösen Gründen verwerfen". Hinschius meint hier § 51

Hinschius, der allen deutschen Katholiken als Berather der preußischen und der Reichsregierung aus der Culturkampfszeit so unvortheilhaft bekannte Berliner Rechtslehrer, die Frage, wie es mit der staatlichen Forderung des gerichtlichen und des Verfassungseides gegenüber den Atheisten zu halten sei. Er plädirt dafür, daß sie nicht gezwungen werden, den Eid zu leisten, sondern daß für sie eine Betheuerungsformel angewendet werde. Der Atheismus ist Unsinn und Verbrechen, aber seine Bekenner müssen, weil sie oft sehr hoch hinaufreichen, darin geschont werden. Gegen Katholiken, es sind deren 15 Millionen, braucht man nicht so scrupulös zu sein. Was liegt daran, wenn sie zu einem Akt gezwungen werden, den sie aus Gewissensrücksichten nur äußerlich, ohne inneren Ernst setzen können und dürfen. Gerade Hinschius spricht in demselben Buche den Satz aus, der Staat brauche in seiner Gesetzgebung keinerlei Rücksicht zu nehmen auf die Dogmen der katholischen Kirche. Im einfachen Deutsch heißt das: die Katholiken darf man innerlich mißhandeln, so viel man will. Auf die religiöse Ueberzeugung der geringfügigsten protestantischen Denomination muß aber gebührend Rücksicht genommen werden. Gegen die Ausnahmebestimmungen für die Mennoniten bezüglich des Eides hat Hinschius kein Wort einzuwenden und für die Atheisten bricht er sogar eine Lanze! Dieses Buch wird an allen deutschen Universitäten unseren jungen Juristen empfohlen, um sich daraus über das „richtige" Verhältniß von Staat und Kirche zu unterrichten.

---

des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, Abs. 5: „Ist ein Schöffe Mitglied einer Religionsgesellschaft, welcher das Gesetz den Gebrauch gewisser Betheuerungsformeln an Stelle des Eides gestattet, so wird die Abgabe einer Erklärung unter der Betheuerungsformel dieser Religionsgesellschaft der Eidesleistung gleich geachtet". Ferner § 64 der Strafprozeßordnung: „Der Eidesleistung wird gleich geachtet, wenn ein Mitglied einer Religionsgesellschaft u. s. w."

[illegible] welche das [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Kirchenlehre [illegible] [illegible] Nutzung der Kirche [illegible] [illegible] eigener [illegible] [illegible] Bemerkung: [illegible] Ausführung, welche [illegible]

[illegible] Deutschland [illegible] für die [illegible] [illegible] [illegible] Kirche [illegible] [illegible] Erziehungsweg ist [illegible] erwartet wird, [illegible]

[illegible] um das [illegible] zu machen, ge- [illegible]

1. [illegible] bisherigen [illegible] aufgehoben be- [illegible]

2. [illegible] Landesgesetze [illegible] [illegible] werdenden [illegible]

3. [illegible] zu fordern, [illegible] Institute der- [illegible] verfassungsmäßig [illegible] Rechte gelten, [illegible] nach Maßgabe des § [illegible] der Bestimmungen des bürgerlichen Gesetz- buches unterliegen.

4) Die obligatorische Civilehe ist zu beseitigen, oder wenn dies nicht gelingt, so ist als § 1228a die Bestimmung aufzunehmen: „Kein Katholik kann zu einer civilen Eheschließung zugelassen werden, wenn er nicht von seinem Pfarramt den Ausweis erbringt, daß seiner beabsichtigten Ehe kirchlicherseits ein trennendes Ehehinderniß nicht im Wege steht, wobei von der kirchlich vorgeschriebenen Form der Eheschließung abgesehen werden muß".

Die in Deutschland lebenden 15 Millionen Katholiken haben das Recht, daß man ihnen soweit entgegenkomme, und man kann es von Seite der Regierungen, wenn einiger guter Wille besteht. Das liberale Gezeter über Vaterlandslosigkeit fürchten wir nicht und braucht das Centrum nicht zu fürchten. Seine Wähler werden ihm darob nicht untreu. Wir sind das gewohnt. Eine Regierungspartei soll das Centrum im Sinne seiner Wähler nicht sein, sondern eine Volkspartei, welche furchtlos und muthig die wahren Interessen des Volkes, seien es materielle oder geistige oder religiöse, vertritt. Wird das neue bürgerliche Gesetzbuch nicht erheblich im vorgeschlagenen Sinne geändert, dann kann kein Katholik, ohne sein Gewissen und seine Kirche schwer zu verletzen, für dasselbe stimmen. — Uebrigens braucht man nicht zu fürchten, daß das Centrum seine Aufgabe nicht voll erkenne und ihr nicht gewachsen sei. Die Rede Rintelen's hat hier schon Klarheit geschaffen. Wir dürfen auch in diesem Fall jenen muthigen und klardenkenden Männern voll vertrauen — und wir werden uns nicht getäuscht finden.

Ende Februar. J. C.

XXXVI.

Zur Geschichte der böhmischen Gegenreformation.

III.

Ueber die bisherigen Erfolge der Gegenreformation, namentlich auch über die Art und Weise, in welcher die Einquartierung zu deren Zwecken verwendet wurde, war man im Jahre 1626 recht unzufrieden.[1] Auf Drängen des Nuntius suchte man also nach geeigneten Mitteln und Ende des Jahres fanden sich in Wien die Cardinäle Harrach und Dietrichstein mit einigen der angesehensten kaiserlichen Räthe zu einer Berathung zusammen. Ueber die dort verhandelten Vorschläge forderte der Kaiser auch ein Gutachten von zwei Jesuiten, seinem Beichtvater Lamormain und dem Rektor des Wiener Profeßhauses Philippi.

Das Gutachten war schon vor Gindely nicht unbekannt. Hurter hat es ausführlich besprochen. In den „Histor.-polit. Blättern“ ist es in deutscher Uebersetzung (von Hurter selbst) fast vollständig mitgetheilt.[2] Hurter betrachtete das Schriftstück als ein Ehrendenkmal für die beiden Jesuiten, als ein Dokument, in dem wahre Milde gegen die Irrgläubigen,

1 Carafa relatione 254.

2 Hurter, Ferdinand II., 10 Schaffhausen 1861, 166—171. Histor.-polit. Bl. 38 1856, 882—910. Wir bemerken, daß uns auch der lateinische Text in einer Abschrift vorliegt.

Uneigennützigkeit bezüglich der weltlichen Ausstattung der Kirche, edler Freimuth dem Landesherrn gegenüber sich vereinigte. In der That rathen Lamormaini und Philippi in allen Punkten durchaus zu größerer Milde. Es waren schon 1625 den Protestanten die Trauungen durch den katholischen Priester verboten worden. Die beiden Jesuiten erklären solche Trauungen für zuläßig. Man hatte vorgeschlagen, ketzerische Bücher zu verbrennen. Die Jesuiten empfahlen, das Gefühl der Neubekehrten darin möglichst zu schonen. Errichtung neuer Bisthümer befürworteten sie nicht, denn es komme vor der Hand nicht auf möglichsten Glanz der Kirche, sondern auf die Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse an. Auf Wiedererstattung der geraubten Kirchengüter, meinten sie, solle man unter den gegebenen Umständen kirchlicher Seits verzichten. Als Begleitung der Reformationscommissionen waren ursprünglich 1500 Mann zu Fuß und 500 Reiter in Vorschlag gebracht. Das Gutachten hält 50 Mann als Schutz der Commissionen für genügend und dringt vor allem und immer wieder auf Unterricht des Volkes. Die nöthigen Geldmittel für ein Seminar hatte man durch einen Aufschlag von 10 Kreuzern auf die Kufe Salz gewinnen wollen. Lamormaini und Philippi bringen eine Reihe Gegengründe gegen diesen Vorschlag, der ein so nothwendiges Lebensbedürfniß von neuem beschweren, das Seminar verhaßt machen würde. Dagegen empfehlen sie dem Kaiser, von den 45 Kreuzern, welche er selbst von jeder Kufe Salz beziehe, 10 Kreuzer abzugeben. „Solcher Gestalt fielen die vorerwähnten Bedenklichkeiten weg und trete dagegen Hochsinnigkeit, Frömmigkeit, Eifer und Gottvertrauen hervor. Denn sich, dem eigenen Bedarf .... entzöge auf diese Weise Ew. Majestät etwas, um die schuldige Gottesverehrung ... zurückzuführen.“ [1])

1) Histor.-polit. Bl. l. c. 906. Im Original: „caret hic modus praetactis difficultatibus et multum habet magnanimitatis,

Auch Gindely sieht in dem Gutachten der beiden Jesuiten einen Beitrag zur Charakteristik seines Verfassers, nur in anderem Sinne wie Hurter. Das Dokument ist nach ihm nicht ein Ehrendenkmal für seine Urheber, sondern das gerade Gegentheil. Wer Hurters Darlegungen gelesen hat, mag neugierig sein, wie der böhmische Forscher es fertig bringen wird, den günstigen Eindruck zu vernichten, den das Gutachten auf unbefangene Leser machen muß. Aber die Sache ist einfach. Was für die beiden Jesuitentheologen günstig ist, wird nur in kurzem Auszug eben berührt, der einzige Punkt, der zu Gindely's Zwecken dienen kann, in breiter Ausführlichkeit behandelt, und wenn doch auch Gindely bei einzelnen Rathschlägen nicht läugnen kann, daß Lamormaini weiteren Blick bekundete, als manche Zeitgenossen, so wird frischweg erklärt, der kaiserliche Beichtvater habe so „aus egoistischen Gründen" (S. 187) geurtheilt.

Zunächst zwei Beispiele für Gindely's Auszüge. Die oben angeführten Worte für die Salzsteuer lauten bei ihm einfach: „Zur Bestreitung dieser Kosten sollte entweder ein Aufschlag von je 10 Kreuzern für eine Kufe Salz erfolgen, oder der Kaiser auf je 10 Kreuzer von seinem bei einer Kufe auf 45 Kreuzer berechneten Gewinn verzichten" (S. 251). Mit diesem Auszug hätte allerdings Hurter seine Auffassung nicht stützen können. An anderer Stelle spielt Lamormaini einmal an auf die Erfolge, welche bisher durch die Missionsthätigkeit in Böhmen errungen waren. Außer dem Pfarrer, sagt er, solle man zum Unterricht an den einzelnen Orten auch den einen oder andern Priester aus jenen Orden verwenden, deren Ordenszweck die Seelsorge sei. „Denn wenn solche einzig das Heil der Seelen und weder Irdisches, noch

pietatis, zeli, fiduciae in Deum; sibi suisque necessitatibus dignitati honori Vestra Maiestas subtraxit, ut cultus Dei debitus reducatur in regnum, quod annis ducentis iacuerit in haeresi."

die eigene Bequemlichkeit suchen, so pflegt Gott ihnen reichlichen Beistand zu leisten und ihre frommen Bemühungen mit wunderbarem Segen zu begleiten, wie die tägliche Erfahrung lehrt". Gindely läßt die beiden Jesuiten für den Unterricht einen oder zwei „Ordensgeistliche" mit der Begründung vorschlagen, „daß die letzteren auf die Gemeinde schon deßhalb einen großen Einfluß üben würden, weil sie auf keinen weltlichen Gewinn bedacht seien (S. 247). Die „Begründung" ist, von allem anderen abgesehen, schon deßhalb unrichtig wiedergegeben, weil im Original nicht von Ordensleuten schlechthin die Rede ist, sondern von solchen Ordensleuten, quorum institutum est instruere proximos in via salutis, agere cum haereticis, audire confessiones, also von sogenannten apostolischen Orden im Gegensatz zu den Mönchsorden. Die Stelle enthält offenbar eine Anspielung darauf, daß man bis zum Jahre 1626 in Böhmen nur die Mönchsorden zu den Missionen verwandt, die für die Seelsorge eigens bestimmten religiösen Genossenschaften ausgeschlossen hatte.[1])

Doch wir wollen nunmehr die einzige Stelle etwas näher beleuchten, die Gindely wörtlich aus dem Gutachten mittheilt, auf welche er schon gleich in der Einleitung zu seiner Besprechung die Aufmerksamkeit lenkt.

„Während die Wiener Räthe", sagt er, „die Gegenreformation und die mit ihr verbundene Gewaltanwendung in kühler Weise beurtheilten und sich um ihre theoretische Rechtfertigung nicht viel kümmerten, hie und da sich auch von kluger Rücksicht leiten ließen, suchten die Jesuiten selbst Zwang und Gewalt jeder Art mit den Geboten der christlichen Religion in Einklang zu bringen. Zurückgezogen in ihrer Stube und von den Leiden der Welt nicht berührt, kannten sie keine Rücksichtnahme ꝛc." (S. 246).

---

1) Vgl. Schmidl, l. c. III, 887.

Offenbar zielt hier Gindely auf die Stelle des Gutachtens, wo Lamormaini über die Verwendung militärischer Begleitung sich ausspricht, und dieselbe nicht ohne weiteres verwirft. Die Stelle wird denn auch im Verlauf besonders hervorgehoben.

„Die Frage, ob die beiden Commissäre sich bei ihrem Amte auch der militärischen Assistenz bedienen sollten, beantworteten beide Jesuiten bejahend, doch sollten die Soldaten katholisch sein, Disciplin halten, nicht mehr verlangen, als wozu sie berechtigt seien, und nach der Abreise der Commissäre sich ebenfalls entfernen, denn die Instruktoren bedürften ihrer bei ihrem Unterrichte nicht" (S. 248).

Wir brechen die Stelle vorläufig hier ab und erlauben uns einige Bemerkungen.

Zu Gindely's Einleitungsworten wollen wir nicht lange ausführen, daß doch nicht bloße Lust am Theoretisiren die Jesuiten zu ihren Ausführungen bestimmte. Den wahren Grund kann man aus Carafa's Relation (S. 254) entnehmen. Was aber die Worte der beiden Jesuiten betrifft, so stellen wir seinem Auszug einfach den Wortlaut gegenüber und unterstreichen, was Gindely ausgelassen hat.

„Ob und wie viel Soldaten den Commissären als Begleit mitzugeben seien, hängt von den Umständen ab. Jedenfalls sind deren nicht mehr zu verwenden, als zur Aufrechthaltung der Ruhe nothwendig ist. Sie dürfen nur dem weltlichen Commissär zu Befehl stehen. Es müssen katholische Soldaten sein.[1]) Sie sind in strenger Zucht zu halten, so daß sie von denjenigen, deren Bekehrung angebahnt werden soll, über den gewöhnlichen Lebensunterhalt hinaus nichts

1) Die Bemerkung war nothwendig, denn ich hatte, schreibt 1626 der Zahlmeister eines bei der Reformation verwandten Regiments, „mehrerntheils lutherische Befehlshaber und Soldaten zur Seite, die mir aber mehr nütz gewesen, als manche laue Katholiken". Gindely S. 283.

fordern Ziehen die Commissionen ab, so darf kein Soldat an dem Ort zurückbleiben. Denn da die Unterweisenden mit Sanftmuth und im Geist der Milde und Liebe vorangehen, so bedürfen sie keiner Soldaten.“ [1])

Man erinnere sich, daß Gindely die Stelle zur Charakteristik der Jesuiten verwerthen wollte, also ihre Worte genau wiedergeben mußte.

Aus der ganzen Stelle spricht unseres Erachtens deutlich die Neigung, am liebsten gar keine Soldaten zu verwenden. Unbedingt gegen die Militärbegleitung haben sie sich nicht ausgesprochen und konnten es auch nicht. Die Rücksicht auf die zu Bekehrenden durfte nicht zur Rücksichtslosigkeit gegen die Reformationscommission werden. Bei der Aufregung des Landes, wo es noch 1625 zu blutigen Scenen gekommen war, durften sie letzteren nicht allen Schutz durch Bewaffnete entziehen wollen.

Diese Auffassung von Lamormainis Worten wird durch andere Aeußerungen des Gutachtens bestätigt. Für sämmtliche Reformationscommissionen im ganzen Königreich Böhmen sollten nach Ansicht der beiden Jesuiten 50 Mann als Bedeckung ausreichen. [2]) Noch zweimal wird im Gutachten der Verwendung von Truppen gedacht, und jedesmal diese Verwendung als eine nur bedingt empfohlene bezeichnet. Es

---

1) Der Originaltext lautet: Sitne miles aliquis et quantus Dominis Commissariis attribuendus necne, pendet ex circumstantiis. Certe non est maior adhibendus, quam sit necesse ad quietem publicam conservandam. Debet subesse Domino Commissario primo et saeculari. Oportet eiusmodi milites esse catholicos. Continendus est in officio ut praeter victum communem nihil exigat ab iis de quorum conversione tractatur. Nullus miles relinquendus est abeuntibus Dominis Commissariis Cum enim Instructores mansuete et in spiritu lenitatis et caritatis procedant, nullo indigent milite.

2) Histor.-polit. Bl. l. c. 904. Gindely 251.

ist die Rede vom Gehalte des weltlichen Commissars, des Schreibers, des Soldaten, „dafern er zum Reformationswerk nothwendig sein wird“. „Der Soldat (bedürfte man seiner) ist genau innerhalb seiner Pflicht zu halten.“ [1])

Doch dem bisher besprochenen ersten Theil des Gutachtens über die Verwendung der Soldaten folgt ein zweiter, den Gindely im lateinischen Original unter den Text setzt, weil er „besser als die Uebersetzung die harte und nachsichtslose Gesinnung der beiden Jesuiten charakterisirt“:

„Wenn die Commissäre“, heißt es in Gindely's Wiedergabe, „bei ihrer Wiederkehr hartnäckige Ketzer antreffen würden, seien bei diesen allein Soldaten einzuquartiren, ‚damit sich durch die Plage ihr Verstand erleuchte. So lange‘, heißt es wörtlich in dem Gutachten, ‚sie nicht zur Einsicht kommen und ihrer Verpflichtung nicht gerecht werden, so lange soll der Druck auf ihnen lasten. Man macht sich da keines Religionsfrevels schuldig, denn der König und seine Commissäre bemühen sich um eine erlaubte Sache; der Unterricht ist genügend, so daß jedermann die Wahrheit erkennen und dieselbe aufrichtig erfassen kann‘“ (S. 248). [2])

Zunächst einige Bemerkungen zur Uebersetzung. Der Satz: neque per hoc datur occasio sacrilegiorum muß wiedergegeben werden: „Es heißt das nicht Anlaß geben zu gottesräuberischem Empfang der Sakramente.“ Nicht von „Religionsfreveln“, welche etwa der Kaiser und seine Be-

---

1) Histor.-polit. Bl. l. c. 905: de milite „si necessarius est ad reformationem“ — miles, (si opus est) . . cp. 6.

2) Si oportet redire secundo dominos commissarios, quia multi post acceptam instructionem perseverant in sua pertinacia, illi soli graventur milite et parcatur conversis, ut vexatio det intellectum et tamdiu graventur, quoad resipiscant et officio satisfaciant. Neque per hoc datur occasio sacrilegiorum. Rex et commissarii dant operam rei licitae et instructio sufficiens non deest, ut videre possint veritatem et illam sine fictione complecti.

amten begehen könnten, ist die Rede, sondern von den voraussichtlichen Sakrilegien unaufrichtiger Convertiten. — Die auffallende Wendung: „damit sich durch die Plage ihr Verstand erleuchte" ist nichts anderes als ein Citat aus Isaias 28, 19. Auch Carafa wendet sie mehrfach an.[1]) Man darf also die einzelnen Worte in der Redensart nicht stärker pressen, als dies bei Citaten und sprichwörtlichen Wendungen überhaupt zuläßig ist.[2])

Doch kommen wir zur sachlichen Beleuchtung der Stelle. Die eben mitgetheilten Worte sind das stärkste, was Gindely an dem Gutachten auszusetzen fand. Wir fragen nun, hat Gindely durch die Stelle wirklich bewiesen, was er beweisen wollte? Hat er gezeigt, daß die Jesuiten „Zwang und Gewalt jeder Art" erlaubt hätten? „Der Soldat", hatte Lamormaini erklärt, „(bedürfte man je seiner) ist genau innerhalb seiner Pflicht zu halten, daß er mit magerer und gewöhnlicher Kost durchaus sich zufrieden gebe. Nirgends darf man ihn länger als ein oder zwei, oder höchstens drei Nächte liegen lassen, ausgenommen etwa den Fall eines zweiten Besuches bei Halsstarrigen, um derentwillen der eine oder auch beide Commissäre irgendwohin zurückkehren müßten."[3]) Schon zum zweiten Mal sprechen die beiden Theologen sich mit voller Schärfe gegen alle Ausschreitungen der Soldaten aus, deren Verwendung sie nur zögernd zugestehen. Gindely hat sie nicht auch nur ein einziges Mal ihre Meinung darüber ohne Abschwächung aussprechen lassen.

---

1) z. B. relatione S. 254.

2) Auch Ranke theilt in seinen „Päpsten" aus Carafa die Redensart als besondere Merkwürdigkeit in Anführungszeichen mit. Werke Bd. 38 (Leipzig 1885) S. 302.

3) Miles (si opus est) exactissime continendus est in officio, ut tenui et communi tractatione omnino sit contentus; et nullibi ultra unam vel duas, vel ad summum tres noctes relinquendus est, nisi forsan „secunda vice apud obstinatos, propter quos necesse est, vel alterum vel utrumque commissarium reverti aliquo." Vgl. Histor.-polit. Bl. l. c. S. 905.

Die Anklage ferner auf „harte und nachsichtslose Gesinnung", welche Gindely gegen die Verfasser des Gutachtens erhebt, hat nur dann einen Sinn, wenn Lamormaini und Philippi weniger nachsichtig gewesen wären, als ihre Zeit. Das aber ist erstens deßhalb nicht der Fall, weil ihr Vorschlag eine Milderung des bisher vielfach beliebten Verfahrens in sich schließt. Denn für welche Fälle erklären sie Anwendung der Einquartirung für statthaft? Nicht für den Fall, daß nur einzelne in einer Gemeinde den kaiserlichen Befehlen sich nicht fügen. Wie unter solchen Umständen zu verfahren sei, besprachen sie an anderer Stelle des Gutachtens.[1] Auch nicht von vornherein, bei der ersten Aufforderung, sollte man Einquartirung gegen Widerspenstige anwenden, wie es mitunter bisher geschehen war, sondern einzig in dem Fall, daß nach erhaltenem Unterricht „viele" widerstreben, so daß die Reformcommission zurückkehren und ihr Werk von neuem beginnen muß.

Von besonderer Härte gerade der beiden Jesuiten kann zweitens deshalb nicht die Rede sein, weil das Gutachten nicht nur Lamormaini's und Philippi's Ansicht zum Ausdruck bringt. Von diesen ist es verfaßt, aber nach einer Bemerkung nach Cap. 4 sind die ersten vier Capitel gebilligt von der ganzen Wiener theologischen Fakultät, und im Besonderen von den beiden Benediktineräbten Anton Wolfradt von Kremsmünster und Georg Falb von Göttweig, von den Dekanen Joh Hoffman zu Pullersdorf und Paul Pörsius zu Mistelbach, von dem Dominikaner Joh. Valdespina, dem Franziskaner-Conventualen Philipp, endlich außer von den Verfassern noch von zwei anderen Jesuiten. Gindely schweigt von den andern Theologen und schreibt alles auf Rechnung der Jesuiten.

Das Gesagte dürfte genügen. Doch bringen wir drittens noch eine Bemerkung, die zur Erläuterung der eben besprochenen Stelle dienen mag, und wiederum zeigt, daß

1) Histor.-polit. Bl. a. a. O. 909.

die beiden Jesuiten mit ihrer Milde oder Strenge nicht allein standen.

Wenn ein Beichtvater über die Erlaubtheit einer Handlung um Rath gefragt wird, kann man von vornherein voraussetzen, daß er nicht nur seine persönliche Ansicht vortragen, sondern so viel möglich an die Lehre der Theologie sich anschließen wird. Für unsern Fall trifft diese Voraussetzung zu. Als maßgebend in der Frage über Anwendung von Gewalt in Religionssachen, wie sie an Lamormaini gerichtet wurde, galt die Lehre des hl. Augustin, wie sie in Gratians Canonensammlung[1]) Aufnahme gefunden hatte und allgemein bekannt war. „Meine Ansicht war früher, erklärt der große Bischof von Hippo, man dürfe Niemand zur Einheit Christi zwingen Nur das Wort der Belehrung müsse man als Waffe, nur freundliche Besprechung als Kampfplatz benutzen, nur mit Gründen der Ueberzeugung den Sieg erkämpfen, sonst würden aus offenen Häretikern doch nur verstellte Katholiken". Aber diese Ansicht habe er aufgegeben, da die Erfahrung anders lehre Hippo, früher ganz auf Seite der Donatisten, sei aus Furcht vor den kaiserlichen Gesetzen katholisch geworden, und verabscheue nunmehr die donatistischen Tollheiten in einem Grade, daß man glauben sollte, es habe ihnen nie angehangen. Aehnlich sei es mit vielen Städten. Viele dankten jetzt dafür, daß man Gewalt gegen sie gebraucht habe. Augustin erklärt dann auch den Grund dieser Erscheinung. Die wahre Kirche Christi sei erkennbar für den ehrlich Suchenden und Denkenden. Aber viele erkännten sie nicht, weil sie zu träge seien zum Forschen, andere, weil sie den Verläumdungen der Kirche durch die Häretiker Glauben schenkten. Anderen wiederum fehle es nicht an Erkenntniß, aber mit der liebgewonnenen, alten Gewohnheit wollten sie nicht brechen, oder die Furcht vor zeitlichem Nachtheil halte sie vor dem Uebertritt zurück Der Schwäche aller dieser

1) Can. 37. causa 23. quaest. 4.

Fuß und von 30—50 zu Pferd in dem ein Assistenz zu leisten"...[1])

Martiniz klagte 1627 nach Gindely selbst (S. 258, 259) über den Mangel an militärischer Beihülfe. Die kaiserliche Instruktion an die Reformationscommissäre vom 5. Februar 1627 erlaubt eine Verwendung von Soldaten nur für den Fall eines Aufruhrs.[2])

Wie nach den angeführten Stellen gerade die katholische Geistlichkeit im Gegensatz zu den Regierungsbeamten für größere Milde schon in den ersten Jahren der Gegenreformation auftrat, so war dies in der Folge noch mehr der Fall. „Neben einigen der höchsten Landesbeamten war es namentlich Cardinal Harrach, der gegen Ende der Regierung Ferdinands II friedlichere Wege anbahnte. Was das Landvolk betrifft, so ließ sich durch ein verständiges Vorgehen der katholischen Obrigkeiten viel ausrichten. In diesem Sinn war Cardinal Harrach unermüdlich. In der Stadt Landskron waren kaum 5—6 Einwohner, und trotzdem wurde die Gegenreformation vom Jahre 1628—1631 durchgeführt, bis auf wenige Ausnahmen, ohne Härte. Und so geschah es auch an zahlreichen anderen Orten, namentlich auf den Gütern des Wilhelm Slavata, und in Südböhmen beinahe allgemein.[3]) Als 1650 die Rekatholisirung Böhmens wieder

1) Jos. Svoboda, S. J., Studium našeho dějepisu. V Praze 1890 str. 32. Der deutsche Wortlaut des im Wiener Unterrichts-Ministerium aufbewahrten Gutachtens wurde uns durch P. Svoboda freundlichst mitgetheilt.

2) Porro si nostri Commissarii adverterent, quod huic Reformationis negotio in aliquo loco vis inferretur, ad illorum intimationem nostro generali confestim mandabitur, illos hinc inde militibus in nostro haereditario Bohemiae regno iacentibus, quantum necesse habuerint adiuvare. Nostri tamen Commissarii bene advertant, ne causa auxilii novus tumultus fiat. Bei Carafa, Commentaria de Germania sacra restaurata, Francofurti 1641 Appendix pag. 106.

3) A. Rezek, Děje Čech a Moravy za Ferdinanda III (V Praze 1890) str. 126.

aufgenommen wurde, riethen die Jesuiten und der Erzbischof zur Milde, die Statthalter und Caramuel zu größerer Strenge. Der Kaiser trat auf die Seite der Statthalter, deren Vorschläge er indes wesentlich milderte.[1] Aber auch so erschienen „vielen unterrichteten und besonnenen Männern diese Edikte mehr ein Anlaß zu neuen Unruhen und zu erneuter Erheuchelung des katholischen Glaubens, als eine Beförderung des Reichsfriedens und einer wahren Bekehrung". Denn vor allem komme es an auf „häufige und kräftige Predigt, Unterricht des Volkes und der Einzelnen, milden Rath und gutes Beispiel des Klerus."[2])

Da Gindelys Werk einfachhin als Geschichte der Gegenreformation auftritt, da über den weitern Verlauf nach dem Jahre 1628 im Buche nichts beigebracht wird, so könnte manchem Leser die Ansicht sich nahe legen, die von Gindely geschilderten Jahre seien als charakteristisch für die böhmische Gegenreformation überhaupt aufzufassen. Daß diese Auffassung eine irrige wäre, daß vor allem dem Klerus die Schuld an etwaigen Ausschreitungen nicht beizumessen ist, beweisen die zuletzt vorgebrachten Zeugnisse wohl zur Genüge.

(Schluß folgt.)

---

1) Nach Rezek in „Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" XXXI (1892) Literarische Beilage S 16.
2) Schmidl, hist. S. J. Provinciae Bohemiae P. IV vol. 2 p. 663.

XXXVII.

Eine Zeitbetrachtung.[1]

Aus dem Königreich Sachsen.

Wir nähern uns immer mehr dem Höhepunkt jener Völkerkrisis, von deren Verlauf Leben oder Tod, Vernichtung oder Wiederauferstehen der christlichen Völker abhängig ist. Viele datiren den Anfang dieser Krise von der Zeit an, wo Bismarck die Geschäfte des Liberalismus besorgte, und in der That, Bismarcks Annektionspolitik, seine Vorbereitung des Krieges gegen Oesterreich, seine Verbindung mit dem revolutionären Italien und Ungarn, seine Verhinderung der sich anbahnenden, vom guten Willen der deutschen Fürsten und Stämme getragenen Einheitsbestrebungen, seine Verachtung des Rechts des Bundestages, die Energie, mit welcher er den deutschen Fürsten die Pistole auf die Brust setzte und ihnen nur die Wahl ließ, ob sie Preußens Bedingungen (Lossagen vom Bundestag und Annahme eines Parlaments, erwählt aus direkter geheimer Kopfzahlwahl) annehmen, oder das Schwert entscheiden lassen wollten — das Alles waren Thaten, die das Rechtsbewußtsein im Volk erheblich ins Wanken brachten. Dazu kam der brutale Culturkampf, die gesetzliche Einführung der Civilehe, denen beiden die Idee der Zerstörung der kirchlichen Autorität und die Aufrichtung der unumschränkten Staatsomnipotenz zu Grunde lag. Man mag Bismarck von befreundeter Seite noch so sehr als politischen Praktikus und Realisten feiern und ihm nach-

---

1) Von einem conservativen Nichtkatholiken.

rühmen, daß er auf Ideen pfeife, Eine Idee hat er unentwegt festgehalten, die Idee der Staatsomnipotenz. Gestützt auf diese Idee, die dem Heidenthum entstammt und dem Liberalismus entspricht, hat er den Krieg Aller gegen Alle entfesselt. Er hatte verwegenes Spiel getrieben mit der Wegräumung aller Schranken, die dem wilden Spekulationsgeist und der Ausbeutung der der Vormundschaft bedürftigen Massen des Volkes im Wege waren: Freizügigkeit, Wucherfreiheit, Gewerbefreiheit, vollste Judenemancipation. Damit war die verderblichste Conkurrenz gesetzlich sanktionirt. Und deßhalb, weil er alle diese Misère hatte herbeiführen helfen, war er nicht der Mann, der dem jungen Kaiser, als er die richtigen Wege zur Heilung dieser Misère suchte, hätte beistehen können. Und wenn ihn confuse Conservative und überzeugte Liberale noch so sehr feiern in seinem Sachsenwald, er ist und bleibt doch ein todter Mann.

Trotz dieser erheblichen Förderung der Krisis durch Bismarcks äußere und innere Politik, ist die Entstehung dieser Krisis doch viel älteren Datums. Weder das Jahr 1848 noch das Jahr 1830, auch nicht einmal das Jahr 1789 ist das Geburtsjahr derselben, sie sind nur Stufenjahre in ihrer Entwicklung. Auch das Reformationszeitalter hat diese Krise nicht geboren, sondern nur erheblich verschärft, indem es die Autoriät der Kirche verwarf und der göttlichen Ordnung des historisch erwachsenen Kirchenregiments willkürliche ungeistliche und unkirchliche Ordnungen entgegensetzte, und das Recht der freien Forschung und des individuellen Widerspruchs proklamirte.

Hereingebrochen aber in die Christenheit ist das alte Heidenthum in verjüngter Gestalt damals, als bei der Eroberung von Constantinopel die großen Geldfürsten nach Italien flohen und namentlich in Florenz eine Herrschaft aufrichteten, unter welcher jener attische Lebensgenuß aufblühte, der in Kunst und Poesie die Herrschaft über die ganze Christenheit gewann, und noch heute die moderne Welt entzückt. Der Ernst des Christenthums mußte dem Sinnengenuß der Renaissance den Vortritt einräumen. Aber nicht bloß der Cultus der sinnlichen Schönheit und des Fleisches kam in Italien oben auf, sondern die Ideen von den Aufgaben, die ein christliches Regiment den

Völkern gegenüber zu erfüllen hat, die Schwachen zu schützen in ihrem Recht und als Voigte und Advokaten der waffenlosen Kirche in Erfüllung ihrer kirchlichen Pflichten beizustehen, geriethen in Vergessenheit und mußten einer heidnischen Auffassung vom Wesen des Staates weichen. Machiavell brachte in seinem Buch il principe alle jene Principien der Regierungskunst, die auf dem Boden des Egoismus, der Herrschsucht, der Rechtsverachtung, der Beurtheilung des Nutzens vom Standpunkt des individuellen Vortheils aus, in ein gemeinverständliches System und bereitete so für die kommenden Fürstengeschlechter eine Art Rechtfertigung vor für alle die Räubereien und Treulosigkeiten, die uns nicht bloß in Italien zu jener Zeit, sondern auch in Deutschland, Frankreich, England, Spanien, kurz in der ganzen Christenheit zur Zeit der Reformation in Verwunderung und Schrecken setzen. Was waren Philipp der „Großmüthige" von Hessen, Moritz von Sachsen, Joachim II. von Brandenburg, der Herzog Ulrich von Württenberg, Albrecht von Preußen, Heinrich VIII. von England, Franz I. von Frankreich und sein Nachfolger Heinrich, die Pfälzischen Kurfürsten und tutti quanti für gelehrige Schüler des schlauen Italieners! Wie haben sie im 16., 17. und 18. Jahrhundert in revolutionär heidnischer Weise ihre absolute Souveränität mit Machiavellistischen Praktiken zu einer Höhe gesteigert, die dem Cäsarenregiment im alten Rom so ähnlich sah wie ein Ei dem andern.

Heidenthum gegen Heidenthum deducirten die Freidenker Englands, die Encyklopädisten in Frankreich, die Aufklärung und die Freimaurerei in Deutschland. Euer Gottesgnadenthum ist Betrug oder Illusion. Der Staat ist nichts anders als ein socialer Contrakt, den die Völker gemacht haben und deshalb ändern können nach Gefallen und wechselnden Meinungen. Die Macht, die ihr Fürsten habt, ist mit nichten ein Geschenk Gottes, sondern ein Amt, das Euch die Völker übertragen haben, so lange, bis sie ihr Geschenk zurücknehmen. Wohl zuckte die Volksseele noch Ein Mal heftig zusammen, wohl opferten die treuen Schweizer noch Ein Mal in Strömen ihr Blut, als die Revolution ihre heidnisch-teuflische Lehre in die Praxis übertrug und den allerchristlichsten König und seine

Familie absetzte und guillotinirte, aber sich aufzuraffen zu neuem Muth und Leben vermochte sie nicht, und nur gering war die Aufregung, als 1830 der letzte der Bourbonen vom Thron steigen mußte, und ganz ohne jegliches Opfer der Treue vollzog sich 1848 die Flucht Ludwig Philipps aus Paris nach England. La volonté du peuple hatte dekretirt und nach der Lehre des contrat social mußte man sich gehorsam fügen. Und man fügte sich. In keinem Manifest der Familie Orleans fehlt die tiefe Verbeugung, die diese kurzsichtigen oder richtiger verblendeten Glieder dieser Dynastie vor les grands principes de 1789 machen. Die, welche den Ast absägen, auf dem sie sitzen, werden nirgends alle.

Die Consequenzen dieser Idee vom contrat social haben wir in den Revolutionsjahren von 48 reichlich auskosten müssen. Der Ekel jedoch an dieser Speise kam unter der eifrigen Reaktion schneller, als die Getreuen zu hoffen wagten. Die Tugendbolde der Revolution wurden bald offenbar als das was sie waren, und der Glaube, daß diese Leute im Grunde die Inhaber der Souverainität und Autorität seien, begegnete erheblichem Zweifel. Da kam dem bankerotten Liberalismus aus des Philosophen Hegel und des Theologen Richard Rothe Schule ein anderes Stichwort zur Hilfe. Der Rechtsstaat in seiner Omnipotenz. Dies Stichwort war besser zu brauchen als das vom contrat social. Ist einmal Unrecht gesetzlich zum Recht gestempelt, so ist aller Widerspruch und alles Widerstreben dagegen Revolution; hat der gesetzgebende Körper die Maigesetze gegeben und hat sie das Staatsoberhaupt genehmigt und sanktionirt, so ist alle Renitenz dagegen, auch die Spendung des heil. Abendmahles durch nicht vom Staat bestätigte Priester ein Verbrechen gegen die Majestät — nicht etwa des Volkes sondern — des Staates und muß mit Exilirung und Gefängniß bestraft werden. Hatte Ludwig XIV. gesagt: „der Staat bin ich", so sagte jetzt der wiedererstarkte Liberalismus: der Staat ist Alles, er kann Alles, er regiert Alles. Was ihm dabei im Wege ist, muß er mitleidslos wegräumen. Im Wege aber ist ihm Alles was Corporation heißt und als Corporation ein eigenes Wesen und einen eigenen Willen, also auch unter Umständen einen dem Staat unbequemen Willen hat. Darum

weg mit allem corporativ gegliedertem Wesen! Wie leicht war das, denn die Corporationen der Stände, der Innungen rc. waren ja zumeist schon längst durch den Absolutismus der Fürsten und durch die Büreaukratie ihrer Beamten aufgesogen und zerstört, diese Schranken ließen sich leicht entfernen und wenig Leute nur ahnten, welch ein Segen und welche Unterlagen einer Neugestaltung mit diesen Resten durch die Bismarck'sche Gesetzgebung weggefegt wurden. Nur Eine Corporation überstand, das war die katholische Kirche. Deshalb warf sich Bismarck mit der ganzen Wucht eines schweren Reiters auf die Vernichtung der katholischen Kirche. Mit der evangelischen Kirche verlohnte es sich nicht der Mühe, die war ja nur Annex des Staates, alle höhern Regierungsämter der evangelischen Kirche wurden ja vom Staat besetzt Man suchte die Katholiken auf alle Weise ins Unrecht zu setzen. Sie waren in den Augen der Staatsallmächtigen: Ungehorsame, Vaterlandslose, Undeutsche, einem fremden Souverain dienstbar und unterthänig, kurz alles, was ein guter Deutscher und loyaler Bürger nicht sein darf. Der Mann, der juristisch als Cultusminister die Maßregelungen gegen den katholischen Klerus durchführen konnte, war bald gefunden. Bismarck erkletterte selbst die drei Stiegen zu der erhabenen Wohnung des erwählten Staatssekretärs hinauf, ihn in die Arena herunter zu holen und konnte sich nachher rühmen, den Rechten gefunden zu haben. Aber all das, so hoffnungsreich es auch für die Staatsallmächtigen begonnen hatte, und so groß auch die Macht war, über die sie zu verfügen hatten, es war doch Alles pro nihilo und nach vielen Jahren brutalster Vergewaltigung mußte der Herrschgewaltige den ganzen Kampfapparat auf den Oberboden schaffen lassen. Ob ihm dabei nicht der Ausruf des Kaisers Julianus durch den Sinn gefahren sein mag: „Nazarener, du hast gesiegt!" ? —

Der Culturkampf ist vorüber, die Culturkämpfer sind geblieben, sie sitzen noch zu Haufen in der Bureaukratie, am dickften aber in der evangelischen Geistlichkeit Letztere mißgönnt der katholischen Kirche die Siege, die sie errungen, die Vorzüge der Selbständigkeit und Freiheit, die in ihrer Corporation liegt, der nicht einmal der Herrschgewaltige etwas anhaben konnte. Die Evangelischen möchten es auch gern zur

Freiheit und Selbständigkeit bringen, aber da steht ihnen breit und vierschrötig Vater Luther im Wege, der ja doch das Regiment der evangelischen Kirche in falsche unberechtigte Hände gelegt hat. Cujus regio ejus religio ist ja doch der Tod aller Freiheit und Selbständigkeit der Kirche. Und Luther, diese höchste Autorität der Protestanten ist ja der Vater dieses Uebels. „Da kann es doch gar nicht ein so großes Uebel sein, sonst hätte Vater Luther mitsammt den Fürsten und Theologen der Reformationszeit dieser Auffassung nicht das Wort geredet". „Und jedenfalls ist dies Uebel nicht so groß, als das Uebel des Papstthums, gegen das Luther ein ganzes Menschenalter gestritten und gewettert und noch in seinem Todesjahr die Schrift hat ausgehen lassen: ‚Das Babstum in Rom vom Teuffel gestifft'". Mit diesen und ähnlichen Tröstungen suchten die Erschrockenen sich wieder Muth einzureden.

Obschon die Orthodoxen nichts mit dem Hetzbund der Evangelischen zu thun haben wollen, und obwohl sie es bitter empfinden, daß letztere nicht bloß verjüngte Protestantenvereinler sind, sondern in ihren wissenschaftlichen Koryphäen die Oberhand gewonnen haben über die das Universitätsterrain weiland beherrschenden Orthodoxen — wenn die Fahnen flattern gegen „Rom" und die „Römlinge", da schlägt die Hand des ernsten Pilatus bieder und fest in die Hand des leichtsinnigen Herodes. „An dem Tage werden sie Freund miteinander".

Das muß man den evangelischen Bündlern einräumen, daß die Autorität der Reformatoren auf ihrer Seite steht, sie ziehen ja die Consequenzen der Reformationsprincipe, aber das müssen mir wieder die Bündler einräumen, daß die Consequenz ihrer oder Luthers Anschauung zur Auflösung alles dessen führt, was Kirche heißt, und daß die Socialdemokraten danach ganz im Recht wären, wenn sie erklären: „Religion ist Privatsache".

Anders die Orthodoxen. Weil sie nicht zugeben wollen, oder nicht zugeben zu dürfen glauben, daß Vater Luther in der Negation der päpstlichen Autorität und kirchlichen Ordnung einen argen faux pas gemacht hat und nach der Revolutionsseite hin entgleist ist, sind sie genöthigt, die Sünden der Päpste, des Klerus und Alles dessen, was zur Zeit der Reformation

auf katholischer Seite stand, so schwarz zu färben, wie möglich. Dazu bedurfte es der Wiederbelebung jener häßlichsten und ungerechtesten theologischen Polemik jener Zeit, über die selbst Melanchthon als über die rabies theologica so bitter klagt. Nun ist ja die Reformation schon über 350 Jahre her und derweilen ist viel Wasser die Elbe hinabgelaufen und hat sich Vieles zu Gunsten einer Wiedervereinigung verändert und wäre es daher wohl an der Zeit, diese Wiedervereinigung der unnatürlich Getrennten ins Auge zu fassen. „Ei beileibe nicht", sagen die Orthodoxen, „da muß erst die katholische Kirche Buße thun". Aber Ihr lieben Rechtgläubigen, habt Ihr bei allen Euren Reformationsstudien noch niemals gelesen, was Papst Hadrian, der doch zu Luthers Zeiten und zwar in dessen Sturm- und Drangperiode regierte, bekannt hat, wie wir in der Instruktion seines Nuntius für den Reichstag von Nürnberg 1522 lesen: Offen möge der Nuntius eingestehen, daß Gott diese Verfolgung wegen der Sünden der Menschen und namentlich der Prälaten verhängt habe. Schon die Schrift hat gesagt, daß die Sünden des Volks von den Sünden der Priester herkämen. „Wir wissen, das selbst bei diesem Stuhle schon manche Jahre her viele abscheuliche Dinge sich vorgefunden: Mißbrauch in geistlichen Sachen, Uebertretung der bestehenden Gebote und sonst manches Schlimme und Verkehrte. Und es ist kein Wunder, wenn die Krankheit sich vom Haupte auf die Glieder, von den Päpsten auf die anderen Prälaten verzog. Wir alle haben gesündigt, wir alle müssen uns demüthigen und Gott allein die Ehre geben." Ebendeßhalb wollte er auch allen Fleiß anwenden, zuerst die römische Curie zu reformiren, und während es ihm selbst weit lieber gewesen, im Privatleben Gott zu dienen, gedenke er zur päpstlichen Würde erhoben, nicht seine Verwandten zu erheben, sondern der Kirche ihre vorige Schönheit wieder zu geben, den Bedrückten beizustehen, gelehrte und tugendhafte Männer emporzuheben. Er könne nicht Alles zu gleicher Zeit reformiren, sonst möchte Alles in Verwirrung kommen, aber er wolle Alles thun, was einem Nachfolger Petri ziemt ꝛc.

Ist das kein Sündenbekenntniß? Und noch dazu eins aus dem Herzen und Mund des obersten Repräsentanten der

katholischen Christenheit! — Ja, sagen die Rechtgläubigen: Warum hat er sich nicht zu Luthers Lehre bekannt? — Nun, wer von Euch Rechtgläubigen bekennt sich denn heute noch zu Luthers Lehre? Hat denn Döllinger nicht Recht, wenn er sagt, daß die ganze gläubige Theologie der Gegenwart von der Rechtfertigung wesentlich tridentinisch lehrt. Wer von Euch hält denn die Abstraktion fest von dem servum arbitrium und der darauf basirenden Prädestination? „Gnade allein" das lehren die Gläubigen hüben und drüben, die Katholischen so gut, wie die Evangelischen. Aber den Glauben gegen die im Glauben gethanen Werke, den Apostel Paulus gegen „die stroherne Epistel" St. Jacobus ins Feld zu führen, das fällt keinem namhaften Mann unter den gläubigen evangelischen Theologen mehr ein. Wie sollte denn jemals der Papst oder die katholische Kirche dazu kommen? — Und trotz alledem so viel Deklamationen, Schimpfereien und Lügen gegen die katholische Kirche! Den Bündlern lassen wir ihr Privilegium, sie mögens nun an der Saale oder in Zwickau und Dresden ausüben. Sie werden sich schließlich mit den Social-Demokraten auseinanderzusetzen haben, denn für diese arbeiten sie.

Den Rechtgläubigen aber muß der Spiegel zur Selbsterkenntniß vorgehalten werden. Wie viel gläubige Protestanten habt Ihr schon aus Euren Kirchen hinausgepredigt! Glaubt Ihr denn nicht, daß in vielen Eurer Zuhörer ein Gerechtigkeitsgefühl wohnt, das dergleichen Dinge schmerzlich und widerwillig empfindet? Müßt Ihr denn immer, wenn Ihr das Wort katholisch hört, drauf los fahren wie der zornige Stier auf einen rothen Lappen?! Da liest Einer jener Heißsporne auf einem Glöß'schen Bilderbogen eine Anerkennung der katholischen Kirche. Gleich fährt er im „Dresdener Anzeiger" los gegen die Katholiken Dresdens, in deren Mitte er den Verfasser sucht und treffen will. Und dabei sieht und hört er nicht, er sieht nicht, daß auf diesem Bilderbogen Bismarck aufs äußerste verherrlicht wird, und weiß nicht, daß ein katholischer Geistlicher unmöglich den Vater des Culturkampfs verherrlichen kann. Andre Leute wußten nach der zweiten Zeile des begleitenden Textes, daß der bekannte Max Bewer in Blasewitz das Stück geschrieben haben mußte. Herr Diakonus Költzsch wußte das

nicht. Ein alter Emeritus hatte irgendwo gelesen, daß der Bischof Wahl in Dresden den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchten in Sachsen, natürlich zunächst für die Katholiken Missionspredigten gehalten werden Gleich fährt er zu und klagt in einer großen Versammlung den Bischof Wahl an, er hielte die Sachsen für Heiden und verlange für sie Missionäre. Der arme Mann wußte nicht, daß die gesegneten Visitationspredigten in der evangelischen Kirche, namentlich Preußens, im Wesentlichen mit den Missionspredigten der Katholiken identisch sind. Und in der Versammlung war Niemand, der ihm seinen Irrthum nahm, wahrscheinlich waren sie, obschon die Theologen nicht fehlten, in demselben Irrthum befangen Was sonst noch gegen den Bischof Wahl und seine Fürsorge für die katholischen Schulen, gegen die grauen Schwestern, deren Opferfreudigkeit, Geschicklichkeit und Anspruchslosigkeit über jedes Lob erhaben ist, deklamirt und gesündigt, gegen Papst, Messe, Reliquienverehrung im Styl des 16. Jahrhunderts und in Thümmels Jargon gewettert wird, wollen wir als zu banal übergehen, nur etwas vom Herrn Geheimen Kirchenrath, Domherrn Professor Dr. Fricke wollen wir festnageln.

Dieser Herr, dem es nicht an Würden und Bürden fehlt, hat den Katholicismus einen Anachronismus genannt; offenbar hat sich Herr Dr. Fricke durch seine Domherrnstelle, die doch eigentlich katholischen Ursprungs ist, zu diesem unbeschreiblich geistreichen Ausspruch verleiten lassen, denn in Bezug auf diese Stellen hat der Herr Doktor mit dem Anachronismus nicht gerade Unrecht. Aber dieses Salzkörnlein der Wahrheit durfte er doch nicht einwickeln in einen Centnerballen von Schiefheit und Verquerheit des Urtheils. Der Ausspruch Frickes soll doch wohl heißen: der Katholicismus hat für die Gegenwart keine Bedeutung mehr oder er paßt nicht mehr für die Gegenwart. Aber ist den dem Herrn Geheimen Kirchenrath, Professor und Dr. theol. unbekannt, daß die edelsten, gelehrtesten und genialsten Geister in England in großer Zahl zur katholischen Kirche zurückkehren, daß in Norwegen ein so hervorragender Mann wie Krogh Tonning, in Dänemark ein nicht minder begabter Theologe Jensen, der auf den Schultern von Grundtvig gestützt, und getragen von der akademischen Jugend den Weg

zurückfindet und führt. Sind denn dem Herrn Dr. theol. die gelehrten Werke eines Pusey, Newman Manning unbekannt geblieben; sie sind ja doch auch aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt. Hat denn der Herr Dr theol. keine Notiz genommen von Möhlers Symbolik, von der Tholuck sagte, sie sei zum Katholischwerden, keine Notiz genommen von dem genialen Hettinger, von Hergenröther, von den bedeutenden Historikern Weiß und Janssen, den Schriften von Ketteler, Diepenbrock, Greith, den herrlichen Commentaren des Erzabtes der Benediktiner Maurus Wolter, den trefflichen historischen Arbeiten von Hefele ꝛc. ꝛc? — Sollte dem Herrn Professor nichts bekannt geworden sein von den Koryphäen in der Malerei, Defregger, Steinle, Führich, Veit, Cornelius, Overbeck, nichts bekannt von den Dichtungen eines Weber, dessen Dreizehnlinden bereits in der 70. Ausgabe vorliegt? Von der Annette von Droste, von den Schriften eines Baumgartner, einer Brackel u. s. w? Sollten Sie nichts wissen von den Staatsmännern wie Mallinckrodt, Windthorst, Schorlemer-Alst, den Reichensperger, nichts wissen von den Männern, die mit viel Mühe und Arbeit Licht in die sociale Frage gebracht haben? Nichts wissen von den die Atmosphäre von ihren Lügen-Dünsten reinigenden Schriften eines Görres, wie sie zum Theil in den Histor.-polit. Blättern niedergelegt sind? Und angesichts dieser Wolken von Zeugen spricht der Herr Professor von Anachronismus.

Paßt etwa der Protestantismus in die Gegenwart, den der Herr Professor täglich um und vor sich sieht? Der Protestantismus zerrissen in eine Menge von Fetzen, die miteinander keine Gemeinschaft und Einheit haben. Die protestantischen Lehrstühle auf der Universität zum großen Theil besetzt mit Gelehrten, denen die heilige Schrift Alles Andere nur nicht Autorität ist, die Unterweisung der jungen Theologen in Allem, nur nicht in dem, was sie in den Stand setzt, die ihnen dereinst anvertraute Heerde auf den grünen Auen gläubiger christlicher Lebenswürdigung zu weiden und ihnen die Nachfolge Christi verständlich und lieb zu machen. Ja und Nein in Einem Athem ist eine schlechte Theologie, sagt schon Shakespeare, und dieses Ja und Nein florirt auf vielen Kanzeln, wo ver-

schiedene Geistliche an ein und derselben Gemeinde wirken. Wo ist denn bei den Protestanten die Einheit des Glaubens, wo die Gemeinsamkeit des Bekenntnisses? Ist es denn da nicht äußerst zeitgemäß, daß den Verirrten und Verwirrten eine so große, die ganze Welt umspannende, die höchsten Güter der Menschheit und Christenheit sorglich hütende und pflegende, in sich einige und einheitliche Corporation sich darstellt und darbietet, wie das die katholische Kirche thut, die der Herr Geheime Kirchenrath Professor Dr. Fricke mit dem Anathem des Anachronismus belegt. Wenn der Herr Dr. Fricke noch Lust hätte, etwas zu lernen, würde er von der katholischen Kirche viel lernen können! Theologen wie Monod, der zu der berühmten Familie der reformirten Theologen in Frankreich gehört, hätte ihm da zum Beispiel und Muster dienen können, wie man von einem ganz anderen Standpunkte aus, Gerechtigkeit gegen die katholische Kirche üben kann. Dr. Gabriel Monod schreibt in der „Revue Historique" unter Anderm: „Eines der bemerkenswerthesten Zeichen unserer Zeit ist es zu sehen, wie diese Institution (die katholische Kirche) deren Existenz man noch vor wenigen Jahren geneigt war, als einen Anachronismus zu bezeichnen, als das Ueberbleibsel aus einem verflossenen Zeitalter — wie sie nun plötzlich von neuem, kräftigem Leben durchströmt wird und zu großartiger Volksthümlichkeit gelangt, wie sie den Glanz der Jugendfrische und Hoffnung vereinigt mit der Würde ehrfurchtgebietenden Alters und den ruhmreichen Erinnerungen vergangener Jahrhunderte." Der Verfasser wirft dann die Frage auf, ob das Papstthum nicht vielleicht die einzige Autorität sei, fähig, die soziale Frage zu lösen, der Fluth von Entsittlichung, die dem Cynismus der modernen Literatur und Presse entspringt, einen Damm entgegenzusetzen und die materialistische Wissenschaft durch erneute Betonung und Wiederbelebung der christlichen Wahrheit zu besiegen. Er ist geneigt, diese Frage zu bejahen und fährt fort: „Die Betrachtung der katholischen Kirche zeitigt in uns das Gefühl der Bewunderung und Verehrung für diese in ihrem Einflusse bedeutsamste, durch ihre Dauer imposanteste unter allen Institutionen, die die Welt je gesehen. Mit ihr verglichen in Bezug auf Ausdehnung

und Lebensdauer, schrumpfen die mächtigsten Reiche zusammen und trotz ihrer Fehler ist sie für Jahrhunderte eine unversiegbare Quelle von Heroismus, Heiligkeit und Gesittung; ihre Geschichte ist durch alle Zeiten hindurch wie ein aufgeschlagenes Buch, von einer Logik, die die Vernunft überwältigt und die Phantasie gefangen hält."

Durch alle noch kommende Krisen aber wird die katholische Kirche siegreich hindurchgehen, das Haupt mit einer Strahlenkrone umgeben, in die sich die Dornenkrone verwandelt. Sie wird dann erst recht sein, was sie jetzt schon ist, eine eminent zeitgemäße.

XXXVIII.

Der Austritt Stöckers aus der conservativen Partei.

Als im März 1880 der Abgeordnete Lasker aus der nationalliberalen Centrumsfraktion austrat, schrieb ein parlamentarischer Berichterstatter, das Ereigniß bedeute, daß man in jenen Reihen nunmehr „auf jeden Schein der Idealität verzichte", es bekunde „den vollendetsten Durchbruch der nacktesten Realpolitik". Nun war zwar dem streitbaren Hofprediger in der conservativen Partei auch nicht annähernd die Stellung eingeräumt worden, welche der Abg. Lasker lange Jahre in der nationalliberalen besaß, zu deren Begründern er gehört und auf deren politische Haltung er einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hatte, aber eine gewisse Aehnlichkeit besteht doch zwischen dem damaligen Vorkommniß und dem nunmehr erfolgten Ausscheiden Stöckers aus dem Kreise seiner bisherigen Parteifreunde. Das ideale Moment, das er innerhalb der conservativen Partei vertrat, das war

der Gedanke der socialen Reform, aber eben davon wollten die ostelbischen Grundbesitzer nicht gerne noch weiter gesprochen haben.

Sie hatten von Anfang an keine rechte Freude daran. Als bei der Berathung der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1878 von den Vertretern des Centrums die ersten schüchternen Versuche in der Richtung eines wirksamen Arbeiterschutzes gemacht worden waren, erhob der Abg. von Helldorf gegen sie in der Sitzung vom 8. Mai den Vorwurf, sie kokettirten mit der Socialdemokratie. Das wurde nun freilich anders, als Fürst Bismarck in seiner Weise die Socialreform in die Hand nahm, und die kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 die positive Förderung des Wohles der Arbeiter als das Ziel der gesetzgeberischen Maßnahmen verkündete. Die nunmehr erfolgende Begründung und Ausgestaltung der Arbeiterversicherung vollzog sich unter thatkräftiger Mitwirkung der Conservativen. Sie hatten auch gar keinen Grund, sich dagegen aufzulehnen. Trat doch in jenen Maßregeln immer deutlicher das Bestreben hervor, die Arbeiterfürsorge auf möglichst breite Schultern zu legen, ein Bestreben, das in der Invaliditäts- und Altersversorgung mit der Einbeziehung von Handwerk und Haushaltung und der Bewilligung eines Zuschusses aus den allgemeinen Reichsmitteln seine Krönung fand. Auch wird sich kaum in Abrede stellen lassen, daß man, insbesondere wo die landwirthschaftliche Bevölkerung in Frage kam, weit mehr von den Verhältnissen des Nordens und Ostens, als von denen des übrigen Deutschlands ausgegangen war.

Dann kamen der Erlaß Kaiser Wilhelms II. vom 4. Februar 1890, die internationale Conferenz, die Verhandlungen des Staatsrechts und das Arbeiterschutzgesetz vom 1. Juni 1891. Das war die Zeit, in der auch Herr Stöcker mit seinen Gesinnungen und Absichten innerhalb der conservativen Partei den meisten Anklang gefunden haben wird. Seitdem aber hat sich bekanntlich die kaiserliche Ini-

tiative in raschester Folge andern wechselnden Zielen zugewandt, und gleichzeitig ist auch das Interesse der Conservativen an der Socialreform mehr und mehr erkaltet.

Aber zum Bruche mit Stöcker hätte es deßhalb doch noch nicht kommen müssen und auch die Intriguen der Mittelparteiler und die Ausschlachtung der Hammersteinbriefe würden diesen Erfolg kaum gehabt haben ohne die bösen christlich-socialen Pastoren, die von Stöcker selbst sogenannten „Jungen". Ueber diese Letztern ist in den „Histor.-polit. Blättern" eingehend berichtet worden,[1]) insbesondere wurde dort auch bereits der überaus schroffen Absage gedacht, welche die Conservative Correspondenz an die Herren Naumann und Genossen gerichtet hat. Wichtiger aber noch war ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrathes vom 16. Dezember v. Js. Darin heißt es:

„Durch die mit den Herren ConsistorialPräsidenten und Generalsuperintendenten gepflogenen Berathungen über die Betheiligung der Geistlichen unserer Landeskirche an social-politischen Agitationen haben wir zu unserer Befriedigung die Ueberzeugung gewonnen, daß in der Haltung der weitaus überwiegenden Mehrzahl unserer Geistlichen diejenige Besonnenheit nicht zu vermissen ist, deren Bewahrung die Würde des geistlichen Standes erheischt, und welche für eine gedeihliche Ausübung des Pfarramts und den Frieden der Gemeinde erforderlich ist. Einstimmig ist dabei jedoch zugleich von den Herren Consistorialpräsidenten und Generalsuperintendenten bezeugt worden, daß auch die Kreise der Geistlichen nicht unberührt geblieben sind von der das öffentliche Interesse beherrschenden social-politischen Reformbewegung auf wirthschaftlichem Gebiete, und daß die an einzelnen Stellen vorgekommenen Ausschreitungen einen gewissermaßen symptomatischen Charakter haben. Ebenso einstimmig ist der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß in geistlichen Kreisen die Neigung sich mehre, sich auch über die in

1) Bd 116, S. 774 ff., S. 895 ff.

der Zwecksphäre der Kirche liegenden Aufgaben, insbesondere über die ihr befohlene Betheiligung an Werken der christlichen Liebesthätigkeit hinaus an socialen Bestrebungen zu betheiligen, insbesondere auch ihre Thätigkeit unter Hintansetzung ihrer pfarramtlichen Wirksamkeit der Erörterung volkswirthschaftlicher und socialpolitischer Probleme zuzuwenden. Zugleich ist anerkannt, daß durch solche Thätigkeit die Vertrauensstellung der Geistlichen in ihren Gemeinden gefährdet werden könne; auch ist mehrseitig hervorgehoben, daß durch die hier und da überhand nehmende Neigung namentlich jüngerer Geistlichen zu Reisen, um sich an Versammlungen, Congressen, Kursen u. s. w. zu betheiligen, nicht allein die Zeit zu gewissenhafter Ausrichtung der seelsorglichen und sonstigen Amtspflichten geschmälert, sondern auch die innerliche Sammlung gehindert werde."

Die Kundgebung verweist sodann auf den Erlaß an die Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräthe vom 20. Februar 1879 und auf das Ausschreiben an die Geistlichen vom 17. April 1880 und fährt fort:

„Wir halten an den dort entwickelten Gesichtspunkten im Allgemeinen fest. Nur in so fern bedürfen nach den inmittelst gewonnenen Erfahrungen die im Jahre 1890 ertheilten Weisungen einer Einschränkung, als wir damals die Hoffnung hegen durften, daß eine unmittelbare Betheiligung der Geistlichen an social-politischen Versammlungen verbunden mit Rede und Gegenrede, dazu beitragen werde, Vorurtheile zu zerstreuen und einer friedlichen Fortentwicklung Raum zu schaffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß dieser Erfolg nur in seltenen Fällen erreicht ist. Die Geistlichen sind häufig nicht im Stande gewesen, einer sich tumultuarisch geltend machenden Agitation Herr zu werden und gegenüber der Parteileidenschaft ihre Person, sowie die Würde des geistlichen Amtes vor compromittirenden Angriffen zu bewahren. Sie haben auch der Versuchung unbesonnener Parteinahme für die Forderungen einer einzelnen Bevölkerungsklasse nicht immer widerstehen können.

„Den hervorgetretenen irrigen Anschauungen gegenüber kann nicht nachdrücklich genug betont werden, daß alle Versuche, die evangelische Kirche zum maßgebend mitwirkenden Factor

in den politischen und socialen Tagesstreitigkeiten zu machen, die Kirche selbst von dem ihr von dem Herrn der Kirche gestellten Ziele: Schaffung der Seelenseligkeit, ablenken müssen. Die Einwirkung der Kirche auf diese äußerlichen Gebiete kann und darf niemals eine unmittelbare, sondern nur eine mittelbare, innerlich befruchtende sein. Aufgabe der Kirche und der einzelnen Diener derselben ist es, durch eindringliche Verkündigung des göttlichen Wortes, durch treue Verwaltung ihrer Gnadenschätze, durch hingebende Seelsorge an den anvertrauten Seelen alle Angehörigen der Kirche ohne Unterschied des Standes so mit dem Geiste christlicher Liebe und Zucht zu erfüllen, daß die Normen des christlichen Sittengesetzes in Fleisch und Blut des Volkes übergehen und damit die christlichen Tugenden erzeugt werden, welche die Grundlagen unseres Gemeinwesens bilden: Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe! Jeder Versuch des Geistlichen, maßgebend und insbesondere außerhalb seines Amtsbereichs auf die dem kirchlichen Gebiete fremden öffentlichen Angelegenheiten einzuwirken, noch mehr jede Parteinahme für die Forderungen des einen oder andern Standes, der einen oder andern Gesellschaftsklasse muß das Ansehen des Geistlichen bei den andern Gemeindegliedern schädigen, während er zur Erfüllung seines Berufes des Vertrauens aller Gemeindeglieder bedarf." [1])

Daß damit in erster Linie die Naumann, Göhre, Kötzschke u. s. w. getroffen waren, lag auf der Hand, die *Freisinnige Zeitung* fand aber sofort heraus, der Erlaß enthalte *mittelbar* „die schärfste Verurtheilung der ganzen siebenzehnjährigen Wirksamkeit des Hofpredigers a. D. Stöcker, der viele Jahre hindurch, so lange er Hofprediger war, von orthodoxer Seite gerade wegen seiner socialen Agitation als das Ideal eines Geistlichen angesehen worden sei". Aber freilich, Stöcker habe nur in der städtischen und industriellen Bevölkerung die Arbeiter aufgeregt; seine Nachtreter hätten dagegen geglaubt, die Consequenzen für die ländlichen Ar-

1) Mitgetheilt in Nr. 818 der „Köln. Volkszeitung" vom 17. Dez. 1895.

beiter ziehen zu müssen. Das sei ihnen denn bei den Conservativen schlecht bekommen.[1])

Das Schicksal wollte, daß an demselben Tage, von welchem der Erlaß des Oberkirchenrathes datirt ist, in Liegnitz die Gründung einer „christlich-socialen Vereinigung für Schlesien" erfolgte. Der Archidiakonus, welcher die constituirende Versammlung einberufen hatte, sagte der Schles. Zeitung zufolge: die Christlich-Socialen, die „Jungen" wie die „Alten", wollten fest zusammenhalten zu einheitlichem handeln; im Princip seien beide vollständig einig, in der Praxis wichen sie zwar etwas von einander ab. Wenn die Christlich-Socialen keinen politischen Selbstmord begehen wollten, so dürften sie sich niemals trennen. Als die beiden Organe für die Veröffentlichung der neuen Vereinigung wurde das von Stöcker begründete „Volk" und die Naumann'sche „Hilfe" bestimmt. Stöcker nahm an der Versammlung Theil und hielt eine Rede, aus welcher die Nordd. Allgem. Zeitung den Beweis schöpfte, daß eine principielle Scheidung zwischen der Stöcker'schen und Naumann'schen Richtung nicht möglich sei. Habe doch der erstere in Liegnitz die Arbeiter aufgefordert, das *socialdemokratische Programm* der unter Bebel-Liebknecht-Singer'scher Führung stehenden Partei sich vollständig anzueignen, zur Ausführung aber statt der genannten Herren sich den Hofprediger Stöcker zum leitenden Strategen zu wählen. Das war denn doch der *Kreuzzeitung* zu viel. In ihrer Nummer vom 22. Dezember schrieb das vorläufig noch an Stöcker festhaltende Blatt:

„Die Art, wie die Nordd. Allg. Ztg. und die Post Stöcker's Auftreten in Liegnitz zu verdächtigen suchen, läßt sich nur aus dem *bösen Willen* ganz erklären. Auf Grund von Zeitungsberichten, deren Zuverlässigkeit nichts weniger als erwiesen ist, möchten diese Blätter, das erstere zumal aus der Rede, die Stöcker in Liegnitz gehalten, die Schlußfolgerung

1) Mitgetheilt in der „Köln. Volkszeitung" a. a. O.

ziehen, daß er sich zu den Lehren eines Bebel bekenne, [die deutschen Arbeiter unter dem Firmenschild des Christenthums Bebel und Liebknecht in die Arme treiben wolle. Und was ist es, was der Nordd. Allg. Ztg. zu dieser sinnlosen Entstellung Anlaß bietet? Stöcker soll in der erwähnten Rede u. a. gesagt haben, daß die Social-Reform dem „vierten Stande“ zur Gleichberechtigung verhelfen müsse, aber nicht mit den Mitteln der Social-Demokratie, sondern mit denen des Christenthums. Darin liegt ja aber doch und kann nur liegen, daß es sich nicht darum handelt, einen Klassenkampf zu entfachen, an dem die Welt zu Grunde gehen müßte, daß vielmehr der Ausgleich auf dem Boden in der Liebe wurzelnden gegenseitigen Entgegenkommens aller Stände und Klassen gefunden werden müsse. Diesen Gedanken hat Stöcker unzählige Mal öffentlich betont.“

Die Nordd. Allg. Ztg. aber hielt ihren Vorwurf aufrecht und stellte wiederholt den vormaligen Hofprediger mit dem Communisten Babeuf auf die gleiche Stufe. Auch die Conservative Correspondenz mißbilligte die Betheiligung Stöckers an der Liegnitzer Versammlung und erklärte, die conservativen Parteigenossen hätten alle Ursache, sich der dortselbst gegründeten Christlich-socialen Vereinigung für Schlesien fernzuhalten. Mit größter Aufmerksamkeit folgte die mittelparteiliche und linksliberale Presse der Bewegung. Den Einen stand es fest, daß Stöcker aus der conservativen Partei hinausgedrängt werden solle, die Andern waren bemüht, die Erreichung dieses Zieles thunlichst zu fördern.

Natürlich blieb man auch auf Seiten der christlich-socialen Prediger nicht stumm. Pastor Naumann veröffentlichte in der „Hilfe“ eine entschiedene Antwort auf den Erlaß des Oberkirchenraths, der die Kirche in den Augen des Volks von Neuem als Dienerin der herrschenden Klassen erscheinen lasse. Ebenso gingen dem „Volk“ zahlreiche Proteste gegen denselben zu, zumeist allerdings von außerpreußischen Geistlichen. Der Reichsbote, welcher den Zusammenhang mit den Christlich-Socialen nicht aufgeben,

aber auch jede Opposition gegen das Kirchenregiment vermeiden wollte, suchte die Bedeutung des Erlasses abzuschwächen, indem er denselben dahin auslegte, daß er keineswegs das sociale Wirken der Geistlichen tadele oder hindere, sondern lediglich eine Warnung vor Ausschreitungen sein solle. Die Art und Weise, wie „Hilfe“ und „Volk“ die christlich-sociale Richtung verträten, habe viel mehr Anlaß zu dem Erlaß gegeben, als die Kundgebungen einzelner Pastoren, „weil man die Kundgebungen dieser Organe als Symptome einer, wie man dadurch vermuthete, in großen Kreisen der Geistlichkeit herrschenden Richtung ansah und sich nicht verhehlen konnte, daß diese Blätter diese Richtung immer weiter verbreiten würden.“ Das Blatt glaubte constatiren zu können, daß seine Auffassung in maßgebenden Kreisen getheilt werde und hielt an derselben auch fest, als das Consistorium der Provinz Schlesien ein Rundschreiben an die Superintendenten seines Bezirks erließ, worin vor dem Beitritt zu der vor Kurzem unter Betheiligung des Hofpredigers a. D. Stöcker gegründeten Evangelisch-socialen Vereinigung jener Provinz gewarnt wurde. Aber nun schloß sich dem Vorgehen des Oberkirchenraths gegen die christlich-socialen Pastoren auch der Vorstand des Verbandes deutscher evangelischer Pfarr-Vereine mit einer „Mahnung“ an seine Vereinsmitglieder an. Bedenklich erschien dem Vorstande besonders dreierlei:

„1. Die „christlich-socialen“ Grundsätze und Bestrebungen, an deren Verwirklichung wir uns mit Freudigkeit betheiligen konnten, weil sie die religiös-sittliche Erneuerung des Volkslebens bezwecken, treten bei der Richtung, die wir im Auge haben, mehr und mehr zurück hinter einem oft leidenschaftlichen Drängen nach social-politischen Reformen auf wirthschaftlichen Gebieten, das hier und da sogar socialistischen Charakter annimmt. 2. Die einseitige Parteinahme für das Ringen des „vierten Standes“ nach „menschenwürdigem Dasein“, nicht selten verbunden mit mehr oder minder begründeten, auch wohl un-

begründeten Anschuldigungen anderer Stände, dazu die Anforderungen, welche ohne sachkundige Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit an den Grund- und anderen Besitz zu Gunsten der Besitzlosen gestellt werden, tragen dazu bei, daß Begehrlichkeit und Unzufriedenheit auf der einen Seite, auf der andern Erbitterung und Widerwillen auch gegen nothwendige Besserung der socialen Zustände sich mehren, und wirken mit zur Verfeindung der Gesellschaftsklassen unter einander, leisten überdies dem Materialismus Vorschub und werden unter Umständen Vorfrucht der Social-Demokratie. 3 Der gesunde Nährboden geistesmächtiger Amtsthätigkeit und geistlichen Lebens in den Gemeinden: nämlich lautere und reine Verkündigung des göttlichen Wortes und unverfälschte Verwaltung der h. Sacramente in seelsorgerischer Gebetsarbeit der Geistlichen, wird verlassen, wenigstens vernachlässigt, da man den Dienern der Kirche zumuthet, maßgebendes Einwirken auf die Gesellschaftsordnung als ihre Hauptaufgabe in dieser gegenwärtigen Zeit zu erkennen und demgemäß ihre Kraft vornehmlich auf Erfüllung dieser Aufgabe zu verwenden."[1]) Es sei dringend geboten, daß die Vereinsmitglieder unter einander sich stärkten, warnten und ermahnten, damit sie sich von dieser Agitation fern hielten.

Natürlich war das „Volk" mit dieser Mahnung sehr schlecht zufrieden. Es wollte wissen, daß dieselbe in den Kreisen der Pfarr-Vereine große Entrüstung hervorgerufen habe, schrieb aber die Verantwortung für das Vorgehen des Vorstands den Vereinsmitgliedern selbst zu. Warum hätten sie fast grundsätzlich alte, übervorsichtige Herren, Superintendenten oder Superintendenten a. D. an ihre Spitze gestellt? Thatsächlich hatte der Erlaß des Oberkirchenraths einen sehr großen Eindruck gemacht. Aus dem Bereiche seiner Zuständigkeit, d. h. aus den sämmtlichen preußischen Provinzen mit Ausnahme von Hannover, Hessen-Nassau und Schleswig-Holstein durften die christlich-socialen Prediger

1) Mitgetheilt in Nr. 28 der „Köln. Volkszeitung" vom 14. Januar 1896.

vorerst keinen Succurs mehr erwarten. Schon hatten Manche öffentlich gegen den Verdacht einer Zugehörig zu der vervehmten Richtung verwahrt. Ob die Kirch behörde ihrerseits einem höheren Drucke nachgegeben ha mag dahingestellt bleiben. Der preußische Cultusmini hat noch ganz kürzlich, in der Sitzung des Abgeordne hauses vom 4. März, erklärt, daß er damit nichts zu gehabt habe. Aber daß der Erlaß vollkommen der Richt entsprach, welche in der Leitung der conservati Partei zur herrschenden geworden war, trat immer d licher hervor.

Am 22. November hatte Graf Mirbach (Sorqui in einem Schreiben an die Vertrauensmänner der co vativen Partei seines Wahlkreises bezüglich der Frage berufsgenossenschaftlichen Organisation der Arb u. a. bemerkt: „Die Fürsorge für die Aermern und Schwä in unserm Volke entspricht den Geboten des Christenth gehört demnach zu den Aufgaben des christlichen Sta Unter allen Umständen ist dabei aber das zu verme was Klassengegensätze hervorruft. Wollte man bei heutigen Strömungen, bei dem wachsenden Einfluß Social-Demokratie die Arbeiter als besondere Klasse or nisiren, so läge darin die schwerste Gefahr, man w die Arbeiter selbst damit am meisten schädigen."

Das war ganz nach dem Herzen der Nordd. Allg. und sie verfehlte nicht, daraus die formelle Verwerfung Bestrebungen abzuleiten, zu denen sich Stöcker auf der sammlung in Liegnitz bekannt hatte. „Wer herbeiführen w bemerkte sie, „was hier ausdrücklich verworfen ist, kann auf conservativem Standpunkte stehen."[1]) Aber auch Kreuzzeitung, die noch vor acht Tagen jene Bestrebun vertheidigt hatte, führte jetzt aus:

1) Vgl. Nr. 847 der Köln. Volksztg. vom 30. Dezember 1895.

„Es wird immer die Aufgabe der positiv aufbauenden Parteien bleiben, auch da, wo irrthümliche und deßhalb schädlich wirkende Anschauungen vorwiegen, nach dem Kern von Wahrheit zu suchen, den sie gleichwohl enthalten. In diesem Sinne weisen wir den Gedanken der Organisation der Arbeiter nicht grundsätzlich ab, sondern eben nur angebrachtermaßen, d. h. wir halten es nicht an der Zeit, mit nur solchen Organisationen gerade dann den Anfang zu machen, wenn ein sehr großer Theil des Proletariats thatsächlich in rein politischer Form bereits organisirt ist und dabei unter der Führung des jüdisch international geleiteten Umsturzes steht. Unserer Ansicht nach müßte die Organisation der Arbeiter nicht den ersten Theil in dieser Richtung bedeuten, sondern den letzten, den Schlußstein des Ganzen, nicht das Fundament. Wie wäre es denn möglich, den Neubau unseres gesellschaftlichen Gebäudes auf dem Flugsand zu errichten, den die Welt der modernen Industriearbeiterschaft zumal darstellt? Um so weniger, als sie, wie die Haltung eines leider sehr großen Bruchtheiles während der nationalen Gedenkfeier dieses Jahres bewiesen hat, ganz und gar unter dem Einfluß von Elementen steht, die das Vaterland, an das sich jeder gute Deutsche klammert, hassen und verachten, und dem Auslande ein Bild bieten, vor dem es starr vor Staunen dasteht. Seiner Verpflichtung gegen sie wird er auch durch dieses Verhalten nicht enthoben, daran halten wir in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 und mit dem Erlasse vom Februar 1890 fest; vor allem jedoch hat er dafür zu sorgen, daß den Berufsständen, welche von der heimischen Scholle getrennt nicht gedacht werden können, und die in unverbrüchlicher Treue an ihr hängen, die Möglichkeit zum Dasein zurückgegeben werde, das dem Vaterlande zum wahren Nutzen dient, weil es die berechtigten Ansprüche seiner zuverlässigsten Stützen befriedigt. Es ist eine alte Gewöhnung, aber keine gute, Socialreform und Arbeiterinteressen als fast gleichbedeutend zu behandeln. Der Mittelstand ist dabei zu kurz gekommen. Das ist aber kein Grund, daß es so weiter gehe. Um ihn vor allem haben wir uns jetzt zu kümmern; nicht zum Schaden der Arbeiter, denn das Interesse aller Berufskreise ist, richtig

verstanden, stets dasselbe; nur kann nicht jedes Moment gleichzeitig berücksichtigt werden; „einer nach dem andern" — heißt es auch hier. Damit würde dem sogen. „vierten Stande" um so weniger Unrecht geschehen, als er seit 1881 im Vordergrunde des Interesses gestanden, die Gesetzgebung für ihn vergleichsweise mehr gethan hat, als für irgend einen andern."

Die Schwenkung ist offensichtlich Zurückstellung des Arbeiterschutzes hinter der Fürsorge für den Mittelstand und vor Allem keine Organisation der Arbeiter als einer besonderen Klasse, so lautete nunmehr die conservative Parole. „Eine solche Organisation", führte die Conservative Correspondenz aus, „würde nivellirend wirken und den conservativen Bestrebungen auf Wahrung der berechtigten Autorität, sowie auf Herbeiführung ständischer Organisationen im Wege stehen. Ebensowenig wie ein conservativer Mann dafür eintreten könnte, die Arbeitgeberschaft als Stand zu organisiren, ebensowenig kann er der Standes-Organisation der Arbeitnehmer das Wort reden. Schon die Trennung der Producenten in Arbeitgeber und Arbeitnehmer entspricht nicht conservativen Grundsätzen." [1]) Offenbar hatte dasselbe auch der Oberkirchenrath gemeint, wenn er die Geistlichen gewarnt hatte vor der „Parteinahme für die Forderungen des einen oder andern Standes, der einen oder andern Gesellschaftsklasse".

Die Sache war so weit gediehen, daß am 16. Januar der Elfer-Ausschuß der conservativen Partei zu einer Berathung der Stöcker-Frage zusammentrat. Die Conservative Correspondenz brachte darüber folgende Mittheilungen. [2])

„In der am 16. Januar stattgehabten Sitzung des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der deutschen conservativen Partei stand der folgende Antrag des Hrn. Grafen v. Schlieben-

1) Mitgetheilt in Nr. 14 der Köln. Volksztg. vom 8. Januar 1896.
2) Wiedergegeben in Nr. 43 der Köln. Volksztg. vom 20. Januar 1896.

Sanditten erneut zur Berathung: „Die starke Strömung in der conservativen Partei, welche mit der Haltung des Hrn. Hofpredigers a. D. Stöcker in der letzten Zeit — namentlich in Bezug auf die christlich-sociale Partei — nicht einverstanden ist, läßt aus taktischen Gründen es als wünschenswerth erscheinen, daß Hr. Stöcker sein Mandat als Mitglied des geschäftsführenden (Elfer-)Ausschusses der Parteileitung niederlege, womit weder für noch wider jener Strömung Stellung genommen, auch ein Mißtrauensvotum gegen Hrn. Stöcker nicht ausgedrückt werden soll."

Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Hierauf beantragte Hr. Graf zu Limburg-Stirum:

„Der Ausschuß erachtet es für unverträglich mit den Interessen der conservativen Partei, daß ein Mitglied des Elfer-Ausschusses enge Beziehungen zu der Zeitung ‚Das Volk' fortsetzt, welche die conservative Partei bekämpft. Der Ausschuß nimmt Akt von der Erklärung des Hofpredigers Stöcker, daß er diese Haltung des Blattes ‚Das Volk' durchaus mißbilligt und daß er eine den conservativen Interessen entsprechende Haltung desselben herbeizuführen beabsichtigt. Der Ausschuß erwartet von dem Hofprediger Stöcker, daß er, falls ihm dies bis zur nächsten Sitzung des Elfer-Ausschusses nicht gelingt, eine den Interessen der conservativen Partei entsprechende unzweifelhafte Stellung einnehmen und dies öffentlich erklären wird."

Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag mit allen Stimmen gegen zwei angenommen und die nächste Sitzung des Ausschusses, bis zu welcher Herrn Stöcker Frist gegeben sein sollte, auf den 1. Februar festgesetzt.

Redaktion und Verlag des „Volk" erließen sofort eine Erklärung, derzufolge sie es für unvereinbar mit ihrer Ehre hielten, sich dem Ultimatum der conservativen Parteileitung zu unterwerfen, und welches sich nach Form und Inhalt als eine völlige Absage an die Partei darstellte. Die gleiche Stimmung beherrschte eine Versammlung der Christlich-Socialen, welche am 20. Januar in Berlin stattfand und in welcher der leitende Redakteur des „Volk", Herr v. Gerlach,

die Stellung der Partei und ihres Organs zu den Conser-
vativen an der Hand der letzten Vorgänge und der Geschichte
der ganzen Bewegung beleuchtete. Nach einem der Köln.
Volkszeitung zugegangenen Berichte[1] führte er aus, Stöcker
habe von Anfang an die Christlich-Socialen als eine eigene
Partei gedacht, wenn er sich auch Ende der siebziger Jahre
aus Opportunitätsgründen den Conservativen angeschlossen
habe.

„Thatsächlich sei Stöcker in der conservativen Partei in
den letzten Jahren der bedeutendste Mann gewesen; er habe
zuerst kleinbürgerliche und industrielle Kreise für die conservative
Sache gewonnen. Trotzdem habe man ihn erst auf heftiges
Drängen und Drohen hin in den Zweiundfünfziger- und Elfer-
Ausschuß gewählt — im Dreier-Ausschuß säßen nur ein Graf
und zwei Barone. In den Reichstag habe man ihn überhaupt
nicht wählen lassen, trotzdem ganz sichere Kreise freigewesen
wären. Nach Ansicht hervorragender Conservativer, besonders
auch des Grafen Schlieben, der sich noch in den letzten Tagen
in höchst bedauerlichen Ausdrücken gegen den Hofprediger a. D.
ergangen habe, sei dieser nur ein „Durchgänger". Auf jede
mögliche Weise arbeiteten die offiziellen Vertreter der conser-
vativen Partei gegen die Christlich-Socialen. Das häßlichste
Kampfmittel sei jener Erlaß des Ober-Kirchenrathes, der durch
Conservative, hauptsächlich auf Drängen eines Herrn aus dem
Dreier-Ausschuß, herbeigeführt sei. Dabei betrachteten die offi-
ciellen Conservativen nach jenem berühmten Satz aus der Cons.
Corresp. jede Social-Reform in der Gegenwart als eine Be-
günstigung der Social-Demokratie. Das „Volk" weiche hierin
vollständig von den Conservativen ab. Wenn man nun aus
allen jenen Gründen die Christlich-Socialen aus der Partei
herausstoßen wolle, so begrüße er dies auf das freudigste;
wenn man sie selbständig machen wolle, würden sie es auch sein.

Die Anwesenden waren zum größten Theil für einen
schleunigen Bruch mit den Conservativen; nur Herr

1) Nr. 49 vom 23. Januar 1896.

Pastor Böhme äußerte einige Bedenken. Auf die Frage aus der Versammlung, worin denn die Einwirkung des Hofpredigers Stöcker auf das „Volk", die der Elfer-Ausschluß verlangt hat, bestehen solle, meinte Hr. v. Gerlach, Hr. Stöcker könne höchstens seine Erklärungen mit Namensunterschrift nicht mehr dem „Volk" zuschicken. Finanziell oder sonst wie sei er an der Zeitung und ihrer Leitung nicht mehr betheiligt. Das „Volk" werde sich aber gleich bleiben. In einem Schlußwort bemerkte Hr. v. Gerlach noch, er hätte es für richtiger gehalten, wenn Stöcker den Beschluß des Elfer-Ausschusses mit seinem Austritt beantwortet hätte".

Dagegen scheint Stöcker selbst es auch damals noch für möglich und wünschenswerth gehalten zu haben, einen Bruch zu vermeiden, wie ein von ihm in der Deutschen Evang. Kirchenzeitung veröffentlichter Aufsatz beweist. Ueber das „Volk" und seine Stellung zu demselben heißt es hier:

„In christlicher, kirchlicher und kirchenpolitischer Hinsicht wird kein Conservativer gegen dieses Blatt irgend einen Einwand erheben. Was das Politische betrifft, so halte auch ich die grundsätzliche Opposition gegen eine mittelparteiliche Politik, welche conservative Männer und Principien verbraucht, für den einzig richtigen Standpunkt. Dagegen habe ich es am ‚Volk' seit Jahr und Tag scharf gemißbilligt, daß dies Blatt öfter als der Freund unserer Feinde und als der Feind unserer Freunde erschien. Es kritisierte Conservative mit unnöthiger Schärfe und ließ es am Kampfe gegen Freisinn und Socialdemokratie fehlen, so daß die Meinung aufkommen konnte, es sei ein Gegner der conservativen Partei. Was das eigentlich Sociale betrifft, so wird in conservativen Kreisen vielfach die Meinung gehegt und die Behauptung ausgesprochen, das ‚Volk' stehe auf dem Standpunkt der ‚Jungen' oder begünstige sie. Das ist meines Erachtens nicht richtig; das Volk hat das christlich-sociale Programm, auch das neue beständig anerkannt und vertheidigt. Aber es hat die schweren Irrthümer der ‚Jungen' nur flüchtig gemißbilligt, nie grundsätzlich und andauernd bekämpft. Das letztere aber ist gegen-

wärtig nothwendig, um den alten christlich-socialen Geda
vor Mißverständniß und Mißdeutung zu bewahren. Bei
beiden Richtungen, der conservativen wie der jüngeren christl
socialen, wird das „Volk“ seine Frontstellung berichtigen müs
wenn es in der allgemeinen social-conservativen Bewegu
Nutzen schaffen und segensreich wirken soll.“

Daß er mit dieser Erklärung seinen Zweck nicht erre
habe, konnte er sofort aus der Aufnahme ersehen, we
dieselbe bei der Post fand, der Zeitung, welche neben d
Nordd. Allgemeinen den Kampf gegen die Stöcker'sche Richtu
mit dem größten Eifer betrieben hatte.

„Wer erwartet hat“, heißt es hier, „daß nach der g
harnischten Aufforderung des deutsch-conservativen Elfer-Aus
schusses Hr. Hofprediger Stöcker sich nunmehr von der Zeitu
„Das Volk“ lossagen würde, der befindet sich in schwerem Ir
thum. Ganz klar in die Augen springt die Absicht, das „Vol
zu erhalten. Es ist in seinem Aufsatz schon angedeutet, da
das Blatt unter Umständen Opfer bringen müßte, indem e
seine ‚Frontlinie‘ berichtigt, der gegenwärtigen Nothwendigk
Rechnung trägt und die ‚schweren Irrthümer der Jung
grundsätzlich und andauernd bekämpft‘. Hr. Stöcker rechn
auch, daß diese Genugthuung dem Elfer-Ausschusse genüge
wird. Doch kann dieses Mal keine Frontveränderung ein
Versöhnung mit der conservativen Partei herbeiführen. Da
Maß ist eben voll und die leitenden Persönlichkeiten sind fe
entschlossen, reinen Tisch zu machen. Der Aufsatz in de
Deutschen evangelischen Kirchenzeitung wird Hrn. Stöcker dies
Mal nichts nützen, und in nicht allzu ferner Zeit wird ma
ihm als Mitglied des Abgeordnetenhauses Gelegenheit geben
zwischen ‚Volk‘ und Deutsch-Conservativ zu wählen. Gewiß
werden viele Mitglieder unter den Conservativen diese Trennung
sehr bedauern; es soll aber auch andere geben, welche ein
Ausscheiden des Hrn. Stöcker als durchaus vortheilhaft für
die Entwickelung der Dinge erachten würden.“ [1])

---

1) Beide Stücke mitgetheilt in Nr. 61 der „Köln. Volkszeitung“ vom 28. Januar.

Am 1. Februar fand die Sitzung des Elfer-Ausschusses statt. Das Ergebniß war, daß Stöcker aus der Parteileitung und demnächst auch aus der conservativen Partei selbst ausschied. Die Post war hierüber höchlich befriedigt und versicherte, durch diesen Reinigungsakt habe „die conservative Partei für die Mittelparteiler als gewichtiger Faktor für die Sammlung aller staatserhaltenden Elemente sehr an Bedeutung gewonnen"; ein trennendes Moment sei glücklich überwunden Und ebenso geben die Hamburger Nachrichten ihre Meinung dahin ab, daß die Trennung dem Interesse der conservativen Partei entspreche und sich in ihren weiteren Consequenzen hoffentlich als nützlich erweisen werde.

Recht unbehaglich war es der Kreuzzeitung zu Muthe. In einem Artikel mit der Ueberschrift: Mußte es denn sein?, in welchem sie Stöckers „unsterbliche Verdienste" pries und dem Schmerze über seinen Austritt aus der Partei lebhaften Ausdruck gab, machte sie zugleich den schwächlichen Versuch, dem Ereignisse jede tiefere Bedeutung abzusprechen. „Grundsätze, das wollen wir wiederholen, stehen zwischen Stöcker und den Conservativen nicht. Nur ein Zusammentreffen widriger Umstände anderer Art ist es vielmehr, was in diesem Augenblicke zur Trennung führen konnte". Ernsthafter faßte der Reichsbote die Sache auf Auch er suchte zwar Lob und Tadel gleichmäßig zu vertheilen, aber er fürchtete, daß das Ereigniß der conservativen Partei zum Schaden gereichen werde. Dabei war er naiv genug, Stöcker den Wunsch vorzutragen, er möge sich nunmehr ganz vom politischen Leben zurückziehen und sich auf seine geistliche Thätigkeit und auf sein Wirken auf dem Gebiete der inneren Mission beschränken. Auch der Reichsbote aber möchte noch an dem Glauben festhalten, daß es sich nicht um einen grundsätzlichen Gegensatz handele. Der Schluß des vier Spalten langen Artikels lautet:

„Wir beklagen auf's tiefste die Trennung Stöcker's von der conservativen Partei — wenigstens ihrem Vorstande und

ihrer Parlaments-Fraktion —, aber wir hoffen, daß er sich nicht verleiten läßt, an die Spitze einer secessionistischen Bewegung sich zu stellen, und bitten auch alle unsere Gesinnungsgenossen im Hinblick auf die übeln Erfahrungen, die man in der liberalen Partei mit der Secession gemacht hat, treu und fest bei der conservativen Fahne auszuhalten und mit uns dafür zu kämpfen, daß innerhalb der conservativen Partei die alten echten christlich-conservativen Grundsätze aufrecht bleiben und nicht von einseitigen Interessenströmungen überfluthet werden. Es ist eine ernste Stunde; wir möchten noch immer um Stöcker's wie der conservativen Partei willen die Hoffnung nicht ganz aufgeben, daß es möglich sein wird, Stöcker trotz seines Austrittes aus dem Partei-Vorstande und der Fraktion der conservativen Partei, der er ja doch von Herzen angehört, zu erhalten".[1])

Keine dieser Hoffnungen ging in Erfüllung. Was über die Verhandlungen im Elfer-Ausschusse und die wahren Motive von Stöckers Ausscheiden verlautete, ließ die Fiktion nicht mehr aufrecht erhalten, als ob es sich dabei nur um sein Verhältniß zum „Volk" oder um persönliche Reibungen gehandelt hätte. Eine der mittelparteilichen Schlesischen Zeitung von conservativer Seite zugegangene Darlegung gab unumwunden zu, daß die Ursachen, welche Stöckers Stellung im Fraktionsverbande unhaltbar gemacht hätten, auf socialpolitischem Gebiete zu suchen seien. Noch hoffte der Reichsbote auf ein Dementi und verlangte von dem conservativen Parteivorstand die klare und unzweideutige Erklärung, „daß die conservativen Fraktionen nach wie vor das Bedürfniß socialer Reformen anerkennen und dahin streben, dieselben durchzuführen, daß ihr Gegensatz nur dem Socialismus und der als System gefaßten und auf eine allgemeine Umgestaltung aller socialen Verhältnisse hin gerichteten Socialreform gilt".[2])

---

1) Vgl. Nr. 79 der „Köln. Volkszeitung" vom 4. Febr. 1896.
2) Nr. 81 der „Köln. Volkszeitung" vom 5. Fevruar 1896.

Das erhoffte Dementi blieb aus, dagegen brachte die Conservative Correspondenz eine Auslassung, welche nur bestimmt schien, die Sachlage zu verdunkeln, und in welcher es hieß:

„In verschiedenen Preßorganen wird an das Ausscheiden des Hrn. Hofpredigers Stöcker aus dem Elfer-Ausschusse, das bekanntlich von der conservativen Partei nicht provocirt ist, die hoffnungsfrohe Erwartung geknüpft, daß die Conservativen nunmehr sich bereit zeigen könnten, „mittelparteiliche Politik" zu treiben, und daß jetzt für ein Cartell der staatserhaltenden Parteien im Sinne der Kölnischen Zeitung und der Nationalzeitung die „Bahn frei" geworden sei. Mögen diese Blätter sich keinen Illusionen hingeben! Durch das Ausscheiden Stöcker's ist die politische Haltung der conservativen Partei in keiner Weise alterirt; es wird also weder in der Stellungnahme der Conservativen in politischen oder wirthschaftlichen Fragen, noch in deren Entschlusse, die volle Selbständigkeit der Partei zu wahren, irgend eine Aenderung eintreten." [1])

Das klang nun zwar recht stolz und tapfer, umging aber bezeichnender Weise die allein entscheidende Frage nach der Stellung der conservativen Partei zur Socialreform. Und doch wußte man bereits aus der Kreuzzeitung, daß den Mitgliedern des Ausschusses einige Tage vor dem 1 Februar von Herrn Stöcker der nachstehende Antrag unterbreitet worden war:

„In Erwägung, daß über die social-politische Haltung der deutsch-conservativen Partei öffentlich Mißverständnisse und Mißdeutungen hervorgetreten sind, welche den nothwendigen Kampf gegen die Socialdemokratie und andere social-verderbliche Bestrebungen beeinträchtigen, wolle der Elfer-Ausschuß nachfolgende Erklärung erlassen oder gutheißen: 1. Es ist eine geschichtliche Nothwendigkeit, die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, sofern sie nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern auf gesetzlichem Wege einen Antheil der

1) Nr. 87 der „Köln. Volkszeitung" vom 7. Febr. 1896.

arbeitenden Klassen an der politischen Macht und eine hö[...]
äußere wie innere Lebenshaltung anstrebt. 2. Es ist [...]
politische Nothwendigkeit, die Socialreform ohne Rü[...]
darauf, wie die Socialdemokratie und ihre Führersch[...]
aufnimmt, weiterzuführen und auf alle productiven S[...]
gleichmäßig zu erstrecken. 3. Es ist eine conserva[...]
Nothwendigkeit, den in der Kaiserlichen Botschaft von [...]
ausgesprochenen Gedanken eines socialen Aufbaues corpor[...]
Genossenschaften auf den Grundlagen des christlichen V[...]
lebens festzuhalten und seiner Zeit zu realisiren."

War auch, wie die Kreuzzeitung hinzufügte, dieser [...]
trag am 1. Februar nicht zur Erörterung gelangt, da [...]
Stöcker „schließlich" kein Gewicht mehr auf die Berat[...]
gelegt habe, so war die ursprüngliche Absicht bei seiner [...]
bringung doch unzweifelhaft die gewesen, über die zw[...]
ihm und der Parteileitung schwebenden Differenzen Kl[...]
zu verschaffen. Die war dann auch ohne eine ausdrü[...]
Erörterung jenes Antrages eingetreten. Stöcker selbst [...]
richtete darüber in einer zahlreich besuchten öffentlichen [...]
sammlung am 7. Februar. „Der Schritt", so begar[...]
seine Ausführungen, „den viele gewünscht und viele gefü[...]
haben, ist geschehen — ein schwerer Schritt, und er ist [...]
blutsauer geworden. Doch können wir ja nebeneina[...]
kämpfen. Wenn wir die conservative Fraktion verlassen [...]
in der organisirten Partei keine Unterkunft finden, so bl[...]
wir doch selbstverständlich lebendige Theile der großen [...]
servativen Bewegung in unserm christlich-socialen S[...]
Es ist ja denen, die die Trennung durchgesetzt haben, [...]
manchen Stellen, hohen und auch sehr niedrigen, die Fr[...]
ausgesprochen, und Graf Schlieffen (?) hat gewiß d[...]
seinen wohlverdienten Lohn. Unsere christlich-sociale P[...]
und die Berliner Bewegung hat in den conservativen Kr[...]
Unterstützung gefunden; allerdings haben sich da in [...]
letzten Jahren die Anschauungen über christlich-sociale A[...]
geändert, nicht bei mir, ich bin eher ruhiger als stürmi[...]

eworden, wohl aber in den conservativen Kreisen. Wir wollen die socialen Angelegenheiten nunmehr in unserer Weise und frei von jedem Zwange behandeln. Das ist ja auch der Hauptgrund der Trennung, nicht der einzige, aber der tiefste."

Der Redner ging dann auf den Mißbrauch ein, der mit seinen Briefen getrieben worden sei, und die Intriguen, die man daraus und aus seinen Beziehungen zu dem Freiherrn von Hammerstein gegen ihn geschmiedet und in denen er keinerlei Rückhalt bei der conservativen Partei gefunden habe. Vielmehr habe der schon genannte Graf Schlieffen (?) nur daran gedacht, ihn aus dem Elfer-Ausschusse herauszubringen und der Oberstkämmerer Prinz Hohenlohe, die höchste Charge bei Hofe, darnach gestrebt, ihn aus der Partei zu drängen. Dann fuhr er fort:

„In der Sitzung vom 1. Februar habe ich noch ein Mal meine Stellung dargelegt. Nie war vorher unser christlich-sociales Programm bemängelt worden, erst in jener Sitzung wurden einzelne Punkte angegriffen. Es ist buchstäblich wahr, daß ich auf das „Volk" seit vielen Jahren keinen maßgebenden Einfluß besitze. Ich habe ja wiederholt Artikel mit meinem Namen geschrieben, aber was ich sonst, seitdem das Blatt besteht, dem „Volk" an kurzen Notizen zur Richtigstellung und dergleichen geschickt habe, füllt, glaube ich, kaum eine halbe Spalte aus. Wie kann man mich da für die Artikel des „Volk" verantwortlich machen. Außerdem habe ich in jedem Jahr zwei Mal erklärt, daß ich die Verantwortung für das Blatt nicht übernehmen könne. Mein Organ ist meine Kirchenzeitung. Wenn ich mich bereit erklärt habe, um den Zorn über die thatsächlich vorkommenden Fehler des „Volk" zu besänftigen, nichts mehr im Blatt zu veröffentlichen, so lange es meine Linie nicht inne hält, so ist das doch alles, was man von einem Parteigenossen fordern kann. Das aber zu erklären, was man verlangte, daß ich mit dem „Volk" nichts gemein habe, das konnte ich nicht, denn vieles im „Volk" entspricht meiner Anschauung, vor allem die Bekämpfung der mittelpartei-

arbeitenden Klassen an der politischen Macht und eine höhere äußere wie innere Lebenshaltung anstrebt. 2. Es ist eine politische Nothwendigkeit, die Socialreform ohne Rücksicht darauf, wie die Socialdemokratie und ihre Führerschaft sie aufnimmt, weiterzuführen und auf alle productiven Stände gleichmäßig zu erstrecken. 3. Es ist eine conservative Nothwendigkeit, den in der Kaiserlichen Botschaft von 1881 ausgesprochenen Gedanken eines socialen Aufbaues corporativer Genossenschaften auf den Grundlagen des christlichen Volkslebens festzuhalten und seiner Zeit zu realisiren."

War auch, wie die Kreuzzeitung hinzufügte, dieser Antrag am 1. Februar nicht zur Erörterung gelangt, da Herr Stöcker „schließlich" kein Gewicht mehr auf die Berathung gelegt habe, so war die ursprüngliche Absicht bei seiner Einbringung doch unzweifelhaft die gewesen, über die zwischen ihm und der Parteileitung schwebenden Differenzen Klarheit zu verschaffen. Die war dann auch ohne eine ausdrückliche Erörterung jenes Antrages eingetreten. Stöcker selbst berichtete darüber in einer zahlreich besuchten öffentlichen Versammlung am 7. Februar. „Der Schritt", so begann er seine Ausführungen, „den viele gewünscht und viele gefürchtet haben, ist geschehen — ein schwerer Schritt, und er ist mir blutsauer geworden. Doch können wir ja nebeneinander kämpfen. Wenn wir die conservative Fraktion verlassen und in der organisirten Partei keine Unterkunft finden, so bleiben wir doch selbstverständlich lebendige Theile der großen conservativen Bewegung in unserm christlich-socialen Sinne. Es ist ja denen, die die Trennung durchgesetzt haben, von manchen Stellen, hohen und auch sehr niedrigen, die Freude ausgesprochen, und Graf Schlieffen (?) hat gewiß darin seinen wohlverdienten Lohn. Unsere christlich-sociale Partei und die Berliner Bewegung hat in den conservativen Kreisen Unterstützung gefunden; allerdings haben sich da in den letzten Jahren die Anschauungen über christlich-sociale Arbeit geändert, nicht bei mir, ich bin eher ruhiger als stürmischer

geworden, wohl aber in den conservativen Kreisen. Wir wollen die socialen Angelegenheiten nunmehr in unserer Weise und frei von jedem Zwange behandeln. Das ist ja auch der Hauptgrund der Trennung, nicht der einzige, aber der tiefste."

Der Redner ging dann auf den Mißbrauch ein, der mit seinen Briefen getrieben worden sei, und die Intriguen, die man daraus und aus seinen Beziehungen zu dem Freiherrn von Hammerstein gegen ihn geschmiedet und in denen er keinerlei Rückhalt bei der conservativen Partei gefunden habe. Vielmehr habe der schon genannte Graf Schlieffen (?) nur daran gedacht, ihn aus dem Elfer-Ausschusse herauszubringen und der Oberstkämmerer Prinz Hohenlohe, die höchste Charge bei Hofe, darnach gestrebt, ihn aus der Partei zu drängen. Dann fuhr er fort:

„In der Sitzung vom 1. Februar habe ich noch ein Mal meine Stellung dargelegt. Nie war vorher unser christlich-sociales Programm bemängelt worden, erst in jener Sitzung wurden einzelne Punkte angegriffen. Es ist buchstäblich wahr, daß ich auf das „Volk" seit vielen Jahren keinen maßgebenden Einfluß besitze. Ich habe ja wiederholt Artikel mit meinem Namen geschrieben, aber was ich sonst, seitdem das Blatt besteht, dem „Volk" an kurzen Notizen zur Richtigstellung und dergleichen geschickt habe, füllt, glaube ich, kaum eine halbe Spalte aus. Wie kann man mich da für die Artikel des „Volk" verantwortlich machen. Außerdem habe ich in jedem Jahr zwei Mal erklärt, daß ich die Verantwortung für das Blatt nicht übernehmen könne. Mein Organ ist meine Kirchenzeitung. Wenn ich mich bereit erklärt habe, um den Zorn über die thatsächlich vorkommenden Fehler des „Volk" zu besänftigen, nichts mehr im Blatt zu veröffentlichen, so lange es meine Linie nicht inne hält, so ist das doch alles, was man von einem Parteigenossen fordern kann. Das aber zu erklären, was man verlangte, daß ich mit dem „Volk" nichts gemein habe, das konnte ich nicht, denn vieles im „Volk" entspricht meiner Anschauung, vor allem die Bekämpfung der mittelpartei-

lichen Politik. Die Stellung zum „Volk“ kann somit d
Grund der Scheidung nicht sein, der wahre Grund liegt i
der socialpolitisch verschiedenen Auffassung. Offenbar ist
der conservativen Partei die *Freude an der sociale*
Reform eine sehr geringe geworden. Nun gebe ich ja z
jetzt liegt auf einem großen Theil der Partei ein schwer
wirthschaftlicher Nothstand, der sie verhindert, an die Hü
anderer zu denken, aber die wahre Social-Reform würde d
auch ihnen zu Gute kommen. Ich kann daher nicht begreif
wie die Social-Reform, die doch schließlich das ist, was
Partei die große Bedeutung für die letzte Zeit des 19. Ja
hunderts gegeben hat, aufgegeben werden soll. Ich hatte
Elfer-Ausschuß meine Anschauungen in drei Sätze zusamm
gefaßt. Man hat gemeint, ich wolle für die Arbeiter n
politische Rechte; daran denke ich nicht, ich will nur das
erkenntniß, daß jetzt der *vierte Stand* in die Weltgeschi
eingetreten ist, wie vor hundert Jahren der *dritte Sta*
und daß es *nach Einführung des allgemeinen gleich*
Wahlrechts das Unfruchtbarste wäre, was es geb
kann, wenn man diese Macht nicht anerkenn
wollte. Man kann zweifelhaft sein, ob die Verleihung die
Wahlrechts nicht große Bedenken hat, darum haben wir a
eben die Meinung, daß es ein großer conservativer Fortsch
wäre, wenn es gelänge, die Arbeiterwelt in *Berufs-Orga*
sationen zu gliedern und das Wahlrecht auf diese zu üb
tragen. Inzwischen aber muß die sociale Reform fortge
werden. Es gibt doch Dinge auch noch heute in der Arbei
bewegung, die unsere ernsteste Sorge hervorrufen, so die Arbe
losigkeit. Will man die falsche Organisation beseitigen,
bleibt nichts übrig, als in die Proletariermassen Gliedern
zu bringen, und daher weiß ich nichts Conservativeres,
die *Bildung von Berufs-Vereinen.* Aber in
diesen Punkten begegne ich heute in conservativen Krei
Mißtrauen. Ich gebe zu, unsere Socialdemokratie hat
Hoffnungen, die bei der Social-Reform auf sie gesetzt si
nicht entsprochen; wenn sich die Socialdemokratie auch ni
vermindert hat, so ist sie doch durch die Social-Refor
allerdings auch durch die Zucht des Socialistengesetzes, and

geworden; das Drohen mit Blut und Mord hat aufgehört, trotzdem ist die Partei immer noch eine Gefahr. Wer aber soll diesen Kampf kämpfen? Dieser Kampf, den man mit der Mittelpartei beginnen will, ist mir vollkommen unverständlich, und darum muß es das Erste sein, die Mittelparteien bei diesem Kampfe wegzulassen. Dagegen wollen wir eine freie Kirche, die nicht im byzantinischen Geiste steht. In der Zeitung steht: „Die Conservativen gehen jetzt nach rechts, Stöcker nach links." Nein, wir gehen noch rechtser. So wollen wir denn den Versuch machen, ob wir diese Dinge besser bearbeiten können. Das soll keine Feindschaft sein mit den Conservativen, sondern wir wollen nur die eine Aufgabe besonders herausgreifen, und sie zu lösen suchen in bestem conservativen, in christlich-socialem Geiste. Wir wollen von neuem unser christlich-sociales Panier entrollen, unsere Freunde sammeln und sehen, ob wir in voller Freiheit und Ungebundenheit uns nicht nützlicher machen können, als bisher in Gebundenheit. Das ist der Zweck dieser Scheidung."

Begreiflicher Weise war man auf conservativer Seite bestrebt, die Bedeutung des Geschehenen herabzudrücken und schlimmeren Folgen für die Zukunft vorzubeugen. Um der Partei und um Stöckers willen, erklärte die Kreuzzeitung, an der Hoffnung festhalten zu wollen, daß dieser der in christlich-socialen Kreisen hervortretenden feindseligen Strömung keinen Vorschub leisten werde. Noch am 28. Februar war von dem deutschconservativen Parteirath nachstehende Resolution angenommen worden: „Der Berliner deutsch-conservative Parteirath hat mit großem Bedauern von dem Ausscheiden des Hofpredigers a. D. Stöcker aus der conservativen Partei Kenntniß genommen, indem er die großen Verdienste desselben um die conservativ-christliche Sache und insonderheit um die Berliner Bewegung nach wie vor im vollsten Maße würdigt. Auf Grund der Erklärung des Hofpredigers a. D. Stöcker, auch fernerhin conservativ bleiben zu wollen, gibt der Berliner deutsch-conservative Parteirath sich der Hoffnung hin, daß die Trennung

keine dauernde sein werde; erklärt aber — im Blick auf das Wohl des Vaterlandes, welches einer starken conservativen Partei bedarf — seinerseits, der deutsch-conservativen Partei unentwegt treu bleiben zu wollen. Er setzt dabei voraus, daß sich die deutsch-conservative Partei immer mehr als wahre Volkspartei erweisen und an dem Programm vom 8. Dezember 1892, insbesondere auch an den auf die sociale Reform bezüglichen Sätzen desselben unverbrüchlich festhalten werde." [1])

Aber diese Resolution mit ihrer fadenscheinigen „Voraussetzung" am Schlusse war bereits von den Thatsachen überholt. Am 26. Februar hatte in Frankfurt der Parteitag der Christlich-Socialen in Hessen stattgefunden, wobei unter hervorragender Betheiligung Stöckers die Bildung einer selbständigen christlich-socialen Partei proklamirt worden war. Die zur Annahme gelangten Resolutionen sprachen die Absicht aus, nach wie vor jede conservative Richtung zu bekämpfen, die „der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Concessionen macht, ebenso die eines Conservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt." Dieselben „erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirthschaftlich Schwächeren; aber sie verwerfen radikale Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichheit Aller vertreten. Sie bekämpfen ebenso die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insoferne sie die Freiheit der Staaten und die Wohlfahrt des Landes gefährden. Der Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christenthums wird als der einzig siegverheißende gegen die Mächte des Umsturzes betrachtet." [2])

Ueber den Geist der Versammlung berichtet die folgende, der Köln. Volksztg. vom 28. Februar zugegangene Zuschrift:

1) Münchener Allg. Zeitung, Nr. 62, II. Abendblatt.
2) Münchener Allg. Zeitung, Nr. 59, Morgenblatt.

„Von dem gestrigen Parteitag der Christlich-Socialen ist der Umstand besonders hervorzuheben, daß jeder Angriff gegen die Naumannsche Richtung mit einer Anerkennung für seine Person verbunden war, und daß auf jeden Angriff aus der Mitte der Versammlung — in der die Naumannianer fehlten — sich jedesmal mehrere Vertheidiger erhoben. Ganz anders wurde die conservative Partei behandelt: von Anerkennung auch nur in einem Punkte war nichts zu hören, nur Klagen über Verfolgung der agrarischen Sonderinteressen, die durch Aufnahme der Socialreform bemäntelt werden solle, während man nicht die geringste Freude an derselben habe. Noch schwerer war der Vorwurf, daß man das Christenthum als Aushängeschild benutze, daß ein großer Theil der Conservativen sich mit dem Christenthum nur „abfinden" wolle, daß man für christliche Lehre und Sitte nur so lange eintrete, als man sich einen Vortheil davon verspreche. Auch die Maßnahmen und Aeußerungen einzelner conservativer Personen wurden auf's schärfste getadelt. Ueber die gegen die Conservativen gerichtete Resolution herrschte sofort Einmüthigkeit, während es den Referenten und Stöcker große Mühe kostete, die Annahme einer Resolution gegen die „Jungen" überhaupt durchzusetzen. Ausschlaggebend war hiebei Stöcker's Aeußerung, daß man nicht an zwei Strängen ziehen könne, jede Unklarheit sei ein gefährlicher Strick, an dem man selbst aufgehängt werden könne, wie er das erfahren. Das Facit des Parteitages bedeutet außer der Constituirung der Christlich-Socialen als selbständige Partei die schärffte Absage an die Conservativen."

Von eben dem Tage, an welchem der deutsch-conservative Parteitag die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die Trennung von Stöcker keine dauernde sein werde, datirt die nachstehende Resolution, welche im „Volk", dem in Frankfurt bestimmten Organ der neuen christlich-socialen Partei, veröffentlicht wurde: „Die am 28. Februar 1896 in Berlin stattgefundene General-Versammlung der christlich-socialen Partei hat beschlossen, ihre Mitglieder aufzufordern, aus dem Berliner conservativen Wahlverein auszutreten, und räth ihnen, auch aus allen politischen Organisationen aus-

zutreten, die sich mit der Haltung und den Bestrebungen der christlich-socialen Partei in Widerspruch setzen." [1]) Nur wer seine Augen absichtlich vor den Thatsachen verschloß konnte jetzt noch die Behauptung aussprechen, daß es sich nicht um grundsätzliche Differenzen und um eine nur vorübergehende Trennung handle.

Seitdem hat der Redakteur des „Volk", anknüpfend an den Frankfurter Parteitag, einen interessanten Rückblick auf die Geschichte der christlich-socialen Partei geworfen, aus welchem hervorgeht, daß die letztere, welche im Januar 1878 von Stöcker und Professor Adolf Wagner begründet wurde, ursprünglich keineswegs ein Bestandtheil oder eine Abart der conservativen Partei sein sollte, sondern weit eher in einem Gegensatze zu derselben gedacht war, daß es mehr zufällige Umstände waren, welche sie in das conservative Fahrwasser brachten, und daß die Verquickung mit conservativen Parteiinteressen die längste Zeit lähmend auf die christlich-sociale Bewegung einwirkte. [2])

Sonach sollte man denken, daß beiden Theilen durch die Trennung geholfen wäre. Nach einer unwidersprochenen Zeitungsnachricht, welche auch dem „Volk" aus parlamentarischen Kreisen als authentisch zugegangen war, hätte der Kaiser die Parteileitung der Conservativen zum Austritte Stöckers beglückwünscht. Daß dieselben durch das Ausscheiden der fremden Elemente an Homogeneität gewonnen haben, ist nicht zu leugnen. Sie sind nun wieder ausschließlich, was sie ihrem geschichtlichen Charakter nach sind, die Partei der ostelbischen Grundbesitzer, welche niemals blöde in der Vertretung ihrer materiellen und Standesinteressen gewesen ist, welche den traditionellen Anspruch erhebt, daß aus ihren Reihen die höchsten Stellen im Heere

1) Münchener Allg. Zeitung Nr. 62, II. Abendblatt.

2) Münchener Allg. Zeitung Nr. 66, II. Abendblatt.

wie in der Staatsverwaltung besetzt werden, welche in Verbindung mit der Regierung einen erheblichen Machtfaktor darstellt, eine Oppositionsstellung gegen die Regierung auf die Dauer niemals zu ertragen vermocht hat. Es ist die altpreußische Junkerpartei mit den guten und schlimmen Eigenschaften, welche sich an diesen Namen knüpfen. Unter ihren einzelnen Mitgliedern mögen nicht wenige sein, welche Verständniß für höhere politische Aufgaben besitzen und die Gesinnung theilen, welche im deutschen Adelsblatt wiederholt und speciell auch in Bezug auf die Stöcker-Affaire in so erfreulicher Weise zum Ausdruck gelangt ist. Die Partei als solche aber wird stets und in erster Linie Ziele und Anschauungen einer bevorrechteten Klasse vertreten. Ihrer innersten Natur nach wird sie sich ablehnend verhalten gegen die von Stöcker formulirte „historische Nothwendigkeit", die organisirte Arbeiterschaft, also hier die von den Gutsbesitzern abhängigen landwirthschaftlichen Arbeiter als eine politisch gleichberechtigte Klasse anzusehen. Die Frage ist nur, ob sie auf die Dauer gut dabei fährt.

Einsichtige Führer der Socialdemokratie haben längst ausgesprochen, daß eine erfolgreiche Propaganda unter der landwirthschaftlichen Bevölkerung für sie dort nicht zu erwarten steht, wo der bäuerliche Besitz überwiegt, also nicht in Mittel-, Süd- und Westdeutschland, wohl aber im Osten und Norden, wo der landwirthschaftliche Großbetrieb zu einer wachsenden Proletarisirung der Arbeiter geführt hat. Es steht zu fürchten, daß die neueste Entwicklung innerhalb der conservativen Partei dieser Propaganda mächtigen Vorschub leisten werde. Daß einzelne christlich-sociale Prediger es wagten, die ungünstige Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung des Ostens in ähnlicher Weise an's Licht zu ziehen, wie dies in einer früheren Periode und von anderer Seite bezüglich der industriellen Arbeiterschaft geschehen war, hat die äußerste Entrüstung der Gutsherren hervorgerufen, und diese haben sich beeilt, die unbequemen Mahner zum

Schweigen zu bringen. Jetzt hat der Austritt Stöcke
den weitesten Kreisen die Ueberzeugung erweckt, daß au
Partei als solche von einer Socialreform nichts wissen
sie hat damit der Partei der socialen Revolution eine
in die Hand gegeben, von der diese nicht zögern wird,
ausgiebigsten Gebrauch zu machen. Man mag denken
nous le déluge, man mag auch ohne selbstsüchtige
gedanken der Ueberzeugung sein, daß keine noch so
gemeinte sociale Reform den drohenden Zusammenbru
modernen Gesellschaft mehr aufhalten werde, sicher ist
eine Abwendung der Gefahr nur unter Anerkennun
von dem Stöcker'schen Antrag hervorgehobenen geschicht
politischen und conservativen Nothwendigkeit und au
hierdurch vorgezeichneten Wege möglich ist. Verschließ
sich dauernd dieser Anerkennung, so wird der Schad
die Partei nicht ausbleiben. Schon bei den nächsten
tagswahlen dürften sich die Anzeichen fühlbar machen.

Und gegenüber diesen trüben Aussichten in die Z
vermag auch die neubegründete Partei keinen wirklichen
zu bieten. Weder in Bezug auf propagandistische Kraft,
in Bezug auf die innere Entwickelung läßt sich ih
günstige Prognose stellen. Sie wird in ganz Deuts
und in den verschiedenen Ständen Anhänger gew
Prediger, Beamte, kleinbürgerliche und vielleicht auch
liche Elemente, sie wird im besten Falle und unter
nützung günstiger Umstände hie und da in einem ein
Wahlkreis ihren Candidaten durchsetzen, — sie wir
über die compakten Wählermassen verfügen, durch
allein den anderen Parteien gegenüber nennenswerthe
folge errungen werden können. So wird sie nu
Parteizersplitterung vermehren, unter der wir jetzt
leiden.

Was aber die innere Entwickelung betrifft, so wir
nächst alles auf die Stellung zu den sogenannten „Ju
ankommen. Stöcker war bisher bemüht, sich von d

ien er schwere Irrthümer vorwarf, durch einen deutlichen
terschied zu trennen. Aber schon in den Resolutionen des
ankfurter Parteitags erscheint derselbe im Grunde nur
h als ein quantitativer. Es ist ein gefährliches
ginnen, so wie dort geschehen, den Kampf gegen den
pitalismus zum Mittelpunkte des Parteiprogrammes zu
chen, und die Gefahr liegt nahe, daß diejenigen die
hrung gewinnen, welche dabei am radikalsten vorgehen.
gen die Leidenschaften sodann, die ein solches Programm
turgemäß entfesselt, ist das einzige wirksame Gegengewicht
gefestigte religiöse Gesinnung, und die Frankfurter Re-
utionen wollen ja auch die Fahne des wahren lebendigen
ristenthums als die einzig siegverheißende betrachtet wissen.
an würde es auf unserer Seite nur mit ungetheilter
eude begrüßen, wenn sich recht viele unter dieser Fahne.
mmelten. Aber ist das Christenthum des Herrn Stöcker
selbe wie das des Herrn Naumann? Und muß nicht
der gesagt werden, daß der Schatz überlieferten Christen-
ubens in den gebildeten protestantischen Kreisen in den
ten dreißig Jahren eine erschreckende Minderung er-
iren hat?

XXXVIII.

Zu F. W. Weber.

Ein Nachtrag zur Literatur über den Dichter von „Dreizehnlinden

In der sehr verständnißvollen Studie über F. W. Weber „Herbstblätter" aus dem letzten Hefte dieser Zeitschrift wi auf die „kleine Literatur" aufmerksam gemacht [1]) die sich . freulicher Weise schon an Weber's Namen angeknüpft hat Das kurze Verzeichniß aber läßt eine Arbeit unerwähnt, vielleicht zu dem Werthvollsten gehört, was über „Dreize linden" veröffentlicht worden ist. Den gelehrten Verfasser schönen Studie trifft indeß durch diese Unterlassung durch kein Tadel; es scheint die übergangene Schrift den Verehr unseres Dichters in Deutschland überhaupt ganz unbeka geblieben zu sein. Der Grund hievon begreift sich leicht. ist nämlich die gedachte Abhandlung als Programm Königlich-Großherzoglichen Athenäums in Luxemburg erschie und daher weder in das Verzeichniß der deutschen Program arbeiten, noch auch in den sogenannten Austausch aufgenomn worden Doch verdient die Schrift aus doppeltem Grunde Vergessenheit entrissen zu werden: einmal wegen ihrer G diegenheit und Brauchbarkeit insbesondere für die Schule, die ja allmählich unser Epos Eingang findet,[2]) dann in Fo

1) Heft 117⁵ S. 331 Anmerkung

2) Unter anderen wird zumeist dem Herrn Professor Dr. K Bone der Dank und das Verdienst gebühren, Dreizehnlinden die Schullektüre vielleicht allgemein eingeführt zu haben, ind er in der Neubearbeitung des berühmten deutschen Lesebu von H. Bone (Köln 1894) aus Dreizehnlinden Proben auf nommen hat.

eines eigenthümlichen Umstandes ihrer Entstehung, indem der Verfasser den Dichter selbst bei seiner Arbeit zu Rathe gezogen und dessen Billigung erfahren hat. Sonach wird es gerechtfertigt erscheinen, etwas näher auf die Abhandlung einzugehen.

Unter dem Titel: „Fr. W. Weber's Dreizehnlinden, eine literarische Studie von B. Leop. Tibesar, Professor am Königlich-Großherzoglichen Athenäum, Luxemburg 1888“ umfaßt die Arbeit 84 Seiten in gr. 4⁰. Sie beabsichtigt laut Vorwort nicht eine „richtende Kritik“ über das Epos zu geben, sondern durch eine „eingehende Beleuchtung zunächst den Schülern des Athenäums das Verständniß der Dichtung zu erleichtern.“ Dem Schulzwecke will demnach die Arbeit dienen, und von diesem Gesichtspunkte aus hat der Verfasser die Anlage und Durchführung seiner Studie gestaltet.

Die Einleitung bringt die nothwendigen literarhistorischen Angaben über den Dichter und sein Werk. (S. 4—6.) Der Verfasser gibt sodann eine sorgfältig ausgearbeitete Inhaltsangabe des Gedichtes, zugleich mit der Darlegung der inneren Entwickelung im Gange der Handlung. (S. 7—25.) Es folgen „allgemeine Erörterungen zum Ganzen“, in denen Stoff und Grundgedanke des Gedichtes, Schauplatz und Zeit der Handlung, die Anlage und der innere Zusammenhang, sowie die Verzahnungen des Epos eingehend und für Schüler verständlich dargelegt werden. (S. 26—34.) Den Haupttheil der Abhandlung bildet die Charakterzeichnung. Nach einer kurzen allgemeinen Vorerinnerung über das Schönheitsgesetz, dem der Dichter bei Durchführung seiner Charakterschilderungen folgt, wird zuerst der Hauptheld des Epos an der Hand der Dichtung in allen wesentlichen, großen und kleinen Zügen getreu nach gezeichnet (S. 34—45); Hildegund steht recht gut an zweiter Stelle, neben Elmar, der zarte Epheu an der mächtigen Eiche. (S. 45—49.) Die Gestalt der Drude, wie sie der Dichter geschildert hat, hält Tibesar für würdig, „dem Besten an die Seite gestellt zu werden, was die Charakterzeichnung in der deutschen Literatur aufzuweisen hat.“ (S. 49—53.) Eggi, der Schmiedebube, und die kleine schelmische Aiga bilden ein treffliches Paar ganz urwüchsiger, glücklicher Bilder in frischer, lebensfroher Farbe. (S. 53—57.) In die Mitte

seiner Charakterschilderungen stellt Tibesar Gero, den Sendboten des Königs, als Gegensatz zu all den guten und edlen Menschen, die Dreizehnlinden enthält. (S. 57—59.) Dann folgt die geistliche Gruppe: der Bischof, der Abt Warin und der Prior. (S. 59—63.) Die übrigen Charaktere, wie der „ehrlich rauhe Rab“, der „alte treue Hausdiener Diethelm“, „Fulko, der Vertreter seines Volkes und seines Handwerk“ u. a. werden in einem eigenen Kapitel kurz und treffend vorgeführt. (S. 63—64.) Den Abschluß in der Charakterzeichnung bildet der Uhu, der Vertreter des modernen Zeitgeistes. (S. 64—70.) Die kürzeren Darlegungen über das Wunderbare und über die Naturpoesie in Dreizehnlinden, sowie die Schilderung des Volkslebens sind ganz dankenswerthe Zugaben des sorgsam zusammenstellenden Verfassers. (S. 74— Schließlich wird Form und Darstellung des Gedichtes durch mehr allgemeine Hinweise besprochen, indem so der Schüler angeleitet wird, seine eigenen Beobachtungen anzustellen. Dem gleichen Zwecke der weiteren Anregung dient das kleine „Sträußchen“, das der Verfasser wie „zum Angedenken“ aus den zahlreichen sinnigen Sprüchen „der kernigen Dichtung zusammengebunden hat.“ (S. 81—84).

Diese knappe und dürre Inhaltsangabe der Tibesar'schen reichen und lebendig geschriebenen Abhandlung möchte vielleicht schon geeignet sein, als Empfehlung der Schrift, insbesondere für Schulzwecke, dem Lehrenden sowohl als dem Lernenden dienen zu können. Nur durch die Schule ja wird am sichersten das „tiefergehende Interesse“ für den Dichter von Dreizehnlinden geweckt, das der Verfasser jener Studie über Fr. W. Weber's „Herbstblätter“ unserem Dichter so aufrichtig wün

XL.

Die kirchlichen Martyrologien.

IV. Das jetzige Martyrologium Romanum.

Bei dem allgemeinen Gebrauch des Martyrologiums Usuards, das man zuletzt nur noch als Martyrologium secundum morem Romanae Curiae betitelte, konnte es nicht ausbleiben, daß sich in dessen Handschriften allerlei Zusätze und Fehler einschlichen, welche dann auch in die Druckausgaben übergingen und hier noch vermehrt wurden. Deßhalb beschloß Papst Gregor XIII. (1572–1585) den unverfälschten Text des römischen (Usuard) Martyrologiums wieder herstellen zu lassen. Er betraute den berühmten Cardinal Wilhelm Sirleto († 1585)[1]) mit der schwierigen Aufgabe einer Neubearbeitung, Verbesserung und Edition des römischen Martyrologiums. Sirleto bildete zu diesem Zwecke eine Commission, welche aus mehreren gelehrten Männern bestand und mit Hülfe der alten Handschriften die Correktion des verdorbenen Textes vornehmen sollte. Noch bis in unsere Tage hatte man über diese erstmalige Verbesserung des Martyrologium Romanum ziemlich unsichere Kenntnisse, erst Dr Lämmer gelang es, durch seine Forschungen in den römischen Bibliotheken und Archiven, deren Ergebnisse er in einer eigenen Schrift[2]) veröffentlichte,

1) Vergl. über Sirleto: Bäumer, Breviergeschichte. Freiburg. 1895. 8°. S. 423 ff.

2) De Martyrologio Romano parergon historico-criticon. Ratisbonae. 1878. 8°.

das Dunkel wenigstens einigermaßen aufzuhellen. In genannter Schrift sucht Lämmer hauptsächlich zwei Frag zu beantworten: a) welche waren die viri eruditi, die mi der Correktion des M. R. betraut wurden; b) welcher Hilfs mittel bedienten sich die Correktoren bei ihrer Arbeit? W fassen die Resultate der Untersuchungen Lämmers in folgen Sätze zusammen: Mit dem Plane der Verbesserung M. R. trug sich Papst Gregor XIII. schon im Herbste Jahres 1580.[1]) Das Collegium der Correktoren hatte z Präfekten den Cardinal Sirleto und zählte folgende M glieder:[2]) a) Silvius Antonianus, Oratorianer und Secre des Cardinalcollegiums;[3]) b) Cäsar Baronius;[4]) c) Ludovi de Torres; d) Aloysius Lilius (Giglio); e) Petrus Ciaco von Toledo;[5]) f) Gerhard Vossius aus Belgien;[6]) g) tinus Latinius;[7]) h) Curtius Franco, Canonikus vatikanischen Basilika St. Peter; i) Anton Geronius Tarragona; k) Anton Agellius, Regularkleriker.[8]) Commission stützte sich bei ihren Arbeiten auf die Ausga des Martyrologiums Usuardi, auf das Martyrologium S. Cyriacus (in Thermis), auf die Werke des Beda-Flo

1) Vergl. den Brief des Baronius an seinen Vater in Sora, 6. Dezember 1580: „Sua Santità si serve di me nella ri matione del Martirologio, per la quale si fa una Con gazione d'huomini excellenti, et il Reverendissimo Sirleto ha eletto per uno di quelli .... Si son fatti finqui parec congregationi, e per gratia di Dio sono in maggior conc di quello che la mia basseza merita.“ (Lämmer. Parerg p. 10).

2) Jene Männer, welche Papst Benedikt XIV. in seinem W De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatio lib. IV. pars II. cap. XVII. n. 5, (Benedicti XIV. Op omnia t. IV. Prati. 1841. 4°. p. 562) namhaft macht, wa nicht alle betheiligt.

3) Vergl. Hurter. Nomenclator literarius recentioris theolog catholicae. Ed. II. t. I. Oeniponte. 1892. 8°. p. 243.

4) Hurter. I, 209 ss. 5) Hurter. I, 104. 6) Hurter. I. 2 7) Hurter. I, 107 s. 8) Hurter. I. 201 s.

und des hl. Ado, ferner benutzte sie die von Sirleto aus dem Griechischen ins Latein übersetzten Menologien,[1]) die Dialoge des hl. Gregor des Großen, mehrere alte Kalendarien und einige handschriftliche hagiographische Dokumente. Die Correktoren förderten ihre Arbeit so, daß man schon 1582 mit dem Druck beginnen konnte. Bereits im folgenden Jahre 1583 erschien: Martyrologium | romanum[2]) | Ad novam Kalendarii rationeme (sic) | et Ecclesiasticae historiae veri | tatem restitutum[3]) | Gregorii XIII. Pont Max. Jussu editum. Romae.[4]) Ex Typographia Dominici Basae. | M.D.LXXXIII. Es fehlt jedwede Vorrede oder Approbation. 10 Seiten enthalten Kalendar und Rubriken, dann folgt p. 1—316 der Text des Martyrologiums. Diese römische Ausgabe wurde noch im gleichen Jahre 1583 nachgedruckt: Venetiis, apud Joann. Bapt. Sessa.[5]) Noch im selben Jahre 1583 erschien im Mai zu Rom bei Dominikus Basa eine zweite Ausgabe des Martyrologium . . . Gregorii XIII. . . . Jussu editum. 4°. Am Schlusse ist dieser zweiten Edition die Notiz beigefügt, daß sie gedruckt wurde per Franciscum Zanetti. Anno M.D.LXXXIII. Sexto kal. Junii.[6]) Baronius hatte sich jedoch an der Correktur dieser

1) Vergl. Canisius. Antiquae lectiones. t. V, 730 ss. ed. Basnage. t. III, 412 ss.

2) In Schwarz. 3) In Roth. 4) In Roth.

5) Im Jahre 1584 erschien zu Freiburg im Breisgau ein Martyrologium Basileense. Der Jesuit P. Matagne glaubt, daß es denselben Text enthalte wie die erste römische Ausgabe von 1583. Vergl. de Backer. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. t. III, 370. Lämmer dagegen hält (Parergon, p. 25) das Baseler Martyrologium eher für einen Nachdruck der zweiten römischen Ausgabe von 1583 oder der römischen Ausgabe von 1584. Vergl. auch: Lütolf. Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus. Forschungen und Quellen zur Kirchengeschichte der Schweiz. Luzern. 1871. 8°. — Ein anderer Abdruck erschien Lugduni 1583. 8°. —

6) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese zweite römische Edition von 1583 einer anderen zu Grunde liegt, welche erschien:

beiden römischen Ausgaben 1583 nicht betheiligen l
und so kam es, daß dieselben voller Fehler waren. D
wurden beide unterdrückt und an ihre Stelle trat ein
Edition: Martyrologium romanum ... Gregorii XI
Jussu editum.[1]) Romae. Ex Typographia Dominici
M.D.LXXXIII. 12°. Im Januar 1584 erschien die
besserte Ausgabe und wurde durch die Litterae Apos
des Papstes Gregor XIII. vom 14. Januar 158
mulgirt.[2]) Dieses römische Martyrologium vom Jah
ist nichts anderes als das Martyrologium Usuards
Nachdruck erschien 1585 Venetiis apud Juntas.
standen aber den Mitgliedern der vom Papste be
Commission nur unzureichende Hilfsmittel zu Gebo
ältesten Martyrologien wurden ja erst in den fo
Jahrhunderten durch die Arbeiten Fiorentinis, der
disten und Mauriner allgemein zugänglich gemach
richtiger Erkenntniß dessen wandte sich deßhalb der C
Sirleto schon am 28. Juni 1583 an Baronius r
Bitte, das römische Martyrologium mit erklärenden u
bessernden Noten zu versehen. Baronius unterzog si
bald dieser nicht leichten Aufgabe, sammelte die n
kirchengeschichtlichen und hagiographischen Dokument
liturgische Bücher zu Rathe und suchte auf diese Weis

Venetiis. apud Joannem Variscum et socios. M. D. L. X
8°. Doch ist die Mitbenutzung der römischen Ausgabe v
nicht ausgeschlossen. Dagegen besitzen wir nach P. S
(de Backer, Bibliothèque. III. 370) einen getreuen Abd
ersten römischen Ausgabe von 1583 in der Antwerpen
gabe von 1586, welche der berühmte Buchdrucker Plant
einem Exemplar von 1583 veranstaltete, in der irrthü
Meinung, er habe das von Gregor XIII. approbirte u
geschriebene Martyrologium Romanum von 1584 vor si

1) Der Titel ist genau derselbe wie in den Ausgaben vo

2) Dieses Breve Gregors XIII. ist jeder neueren Editi
Martyrologium Romanum vorgedruckt.

öglichst kritischen Commentar zum römischen Martyrologium
erzustellen.[1]) So erschien denn im Jahre 1586 eine neue
Edition unter dem Titel: Martyrologium Romanum . . .
regorii XIII. . . . Jussu editum. Accesserunt notationes,
tque Tractatio de Martyrologio Romano Auctore Caesare
aronio Sorano Congregationis Oratorii Presbytero. Cum
rivilegio et permissu superiorum. Romae. Ex Typographia
ominici Basae. M. D. LXXXVI. fol. Das Titelblatt trägt
as Wappen des neuen Papstes Sixtus V. Dem Titel und
en praefationes sind sechs Seiten gewidmet, p. I—XXIV
mfaßt die für damals recht brauchbare Einleitung zum
I. Romanum, welche auch noch jetzt allen Editionen vor-
edruckt wird, die pp. 1—588 enthalten den Text des Mar-
yrologiums, dann folgen noch Approbationes, Lectiones
apituli, Toni Martyrologii und Indices. Der Buchdrucker
Dusinelli in Venedig veranstaltete 1587 ohne Vorwissen des
Baronius einen Nachdruck der römischen Ausgabe von 1586
n 4°, aber dieser Nachdruck war voller Druckfehler. Dieser
Umstand sowohl als der Wunsch des Papstes Sixtus V.,
ine sorgfältige recognitio Martyrologii Romani zu schaffen,
veranlaßten Baronius, dem selbst auch der römische Druck
von 1586 nicht genügte, mit dem niederländischen Buchdrucker
Christoph Plantin wegen Herstellung eines sorgfältig durch-
gesehenen Neudrucks in Unterhandlungen zu treten.[2])

Den Vorschlägen Plantins kam Baronius bereitwilligst
entgegen und benutzte eifrigst die Sommermonate des Jahres

1) Die Quellen, welche Baronius bei Abfassung seiner Notationes benutzte, hat Lämmer im Parergon, p. 29—38, sorgfältig zusammengestellt.

2) Die deßhalb geführte Correspondenz sehe man bei Lämmer, Parergon. p. 44. Den Gedanken, Plantin mit einen Neudruck zu betrauen, hatte der Bischof von Roeremonde, Wilhelm Damasus Lindanus, welchen Sixtus V. zum Censor des Martyrologiums bestellt hatte (vergl. Hurter. Nomenclator. I, 63. — Freiburger Kirchenlexikon VII, 2062 ff.) angeregt.

1588, um mit Hilfe einiger Freunde, insbesondere des sel-
Juvenalis Ancina,[1]) Antonio Talpa und Silvio Antoni-
das ganze Werk noch einmal durchzugehen und überall w-
es nöthig schien, die verbessernde Hand anzulegen. B-
dieser Gelegenheit wurde auch die heilige Jungfrau u-
Martyrin Xynoris, welche niemals existirt hat, aus de-
Elogium des 24., bezw. 25. Januar ausgemerzt. Info-
einer mißverstandenen Stelle des hl. Chrysostomus[2]) ha-
eines der Commissionsmitglieder oder aber schon Galesin-
seiner Ausgabe diese angebliche Heilige dem Martyrologiu-
einverleibt. Nachdem Plantin die Druckerlaubniß des Kön-
von Spanien erhalten und Baronius bereits im August 158-
sein Manuscript nach Antwerpen gesandt hatte, begann En-
September der Druck. Im Sommer 1589 erschien [in fol-
das neue verbesserte Martyrologium unter dem gleichen Ti-
wie die römische Edition des Jahres 1586, nur mit de-
Zusatze: Secunda editio ab ipso auctore emendata
compluribus aucta. Auf das zweite gravirte Titelblatt fol-
das Breve Gregors XIII. vom 14. Januar 1584, dann d-
Widmung: SS. et B. Patri et D. N. Sixto V. Pont. Ma-
Caesar Baronius etc., Pio lectori Caesar Baronius u-
Idem Christophoro Plantino (Romae, VIII. id. Mart. 158-
Lectori Wilh. Damasus Lindanus, episcopus Ruremun-
densis (Romae, XIV. kal. Sept 1588). An diese Vorrede
reiht sich p. IX—XXXVI des Baronius Tractatio de M. R.
dann folgt p. 1—576 der Text des Martyrologiums selbst.
Zum Schlusse Indices, Hexastichon et Distichon R. P.

---

1) Vergl. Vita del Venerabile Giovenale Ancina della Congre-
gazione dell' Oratorio, Vescovo di Saluzzo, per Aniceto
Ferrante. Napoli. 1856.

2) „Τῆς ξυνωρίδος τῶν ἁγίων Μαρτύρων" = das Zweigespann
d. h. die hh. Martyrer Juventinus und Maximus. Εἰς τὸν
πλούσιον καὶ τὸν Λάζαρον λόγος τέταρτος. Migne, P. G.
XLVII, 1007.

Juvenalis Ancinae, Approbatio, Summa privilegii. Diese Antwerpener Ausgabe von 1589 gilt als der beste Text. Neuauflagen dieser Edition: Venetiis. 1597. 4°. — Romae. 1600 in fol. — Antverpiae. 1601 in fol.

Dem inzwischen zum Cardinal erhobenen Baronius genügte aber der Text von 1589 noch nicht und die römische Ausgabe des M. Romanum vom Jahre 1598 (ex typographia Vaticana, in fol.) enthielt neue Verbesserungen und Berichtigungen. Auch nachher war der gelehrte Cardinal noch für weitere Correkturen unermüdlich thätig. Es beweist dies ein in der vallicellanischen Bibliothek zu Rom befindliches Exemplar des römischen Martyrologiums von 1598.[1]) In diesem Buche bemerkt man zahlreiche Randbemerkungen und Notizen von des Cardinals Baronius eigener Hand. Er pflegte bei seinem fortgesetzten Studium über das Martyrologium alles, was ihm einer Aenderung zu bedürfen schien, in dieses sein Handexemplar einzutragen. Ein Neudruck der römischen Ausgabe von 1598 erschien im gleichen Jahre zu Venedig (4°), sodann zu Rom im Jahre 1602, typis Stephani Pauli.[2]) Noch im gleichen Jahre erschien ein Abdruck zu Venedig apud Juntas in 4°, ein anderer 1603 zu Köln apud Joannem Gymnicum, in 4°. Aus den folgenden Jahren sind noch mehrere Editionen des M. Romanum zu verzeichnen: Venetiis. 1605. Apud Hieronymum Polum. — Parisiis. 1607 in fol. — Antverpiae. 1608. 8°. Ex officina Plantiniana. — Parisiis. 1609. 4°. — Coloniae. 1610. 4°. Apud J. Gymnicum. — Venetiis. 1611. 4°. —

1) Signatur: Q. 31.

2) Diese Edition enthält bereits am 6. August den hl. Benediktinerabt Stephan von Chardegna in Spanien und seine Genossen († 834). Die ganze Auflage wurde nach Spanien verkauft. Man vergl. Benedict. XIV. De servorum Dei beatif. lib. IV. pars II. cap. XVII. n. 6. Opp. omnia. Prati 1841. t. IV. p. 563.

Antverpiae. 1613. in fol. zugleich mit dem M. Adonis u
dem Romanum parvum von P. Rosweyd S. J. — Pari
1613 in fol. Apud Michaelem Sonnium. — Colo
1614. 4°. — Wirceburgi 1617. 8°. — Venetiis. 16
(Guerilj). — Venetiis 1630.

Papst Urban VIII. (1623—1644) wandte aber
dem Martyrologium Romanum seine Aufmerksamkeit zu
ließ schon im Jahre 1628 durch die Ritencongregation
rathungen in dieser Hinsicht vornehmen. Das Protokoll
diesbezüglichen Verhandlungen enthält der Codex S. 3, 2
Bibliotheca Angelica zu Rom. Es ist überschrieben: A
in S. Congregatione Rituum pro correctione Martyrol
et Breviarii Romani cum annotationibus M. Fortu
Scacchi, ord. Erem. S. Augustini et praefecti sac
apostolici, collecta a F. Philippo Vicecomite Mediolanen
Die Väter des Oratoriums erwarben sich besondere V
Verdienste bei den Verbesserungsarbeiten, insbesondere wu
auch die oben genannten der Ausgabe von 1598 nachträ
beigefügten Noten des Cardinals Baronius benutzt.

Der so verbesserte und durch die inzwischen canonis
Heiligen bereicherte Text erschien 1630 zu Rom unter
Titel: Martyrologium Romanum . . . Gregorii XIII
iussu editum, et Urbani VIII. auctoritate recogni
Accesserunt notationes atque tractatio de martyrol
romano auctore Caesare Baronio Sorano . . . . S. R
Card. Tit. SS. Nerei et Achillei, Bibliothecario A
Postrema vero haec editio post eius obitum nonn
exhibet, quae addenda vel mutanda auctor ipse notav
Novissime additae sunt notulae marginales per al
dictae congregationis Presbyterum loco annalium eius
Baronii ubi de sanctis fit mentio, vel tempora, qu

1) Man sehe auch das Zeugniß Gavantis. Thesaurus sacr
Rituum seu Commentaria in Rubricas Missalis et Brev
Romani. t. II. Coloniae. 1734. 4°. p. 78. Sectio V. cap. 21.

:uerunt aut passi sunt, indicantes. Romae. Typis tican. 1630 in fol. 32 Seiten enthalten die Vorreden, brifen, die Tractatio und ein Porträt des Cardinals ronius. Dann folgt S. 1—640 der martyrologische Text, Schlusse Lectiones, Toni, Indices (drei verschiedene, :unter ein topographicus). Das Dekret Urban VIII., durch die neue Edition promulgirt wurde, ist datirt vom März 1630. Bald nach der authentischen römischen sgabe wurden eine ganze Reihe von Nachdrucken veran- :tet: Venetiis. 1630. 4⁰. Apud Juntas. — Moguntiae 31. 4⁰. — Francofurti. 1631. 4⁰. — Romae. 1632. 8⁰. Antverpiae. 1635 und 1638. 8⁰. Ex off. Plantin. Coloniae. 1640. 4⁰ und 1643. 8⁰. — Parisiis. 1645) 1654 in fol. — Antverpiae. 1657. 8⁰ und 1661. 4⁰. ntin. — Venetiis. 1661 und 1673. 4⁰. [1])

1) Hier kann auch genannt werden: M. Romanum cum tabulis geographicis et notis historicis. Auctore Aug. Lubin, ex Ordine S. Aug. Parisiis. 1661. 4⁰. — Antverpiae. 1664 in fol. – M. Romanum sive tabulae ecclesiasticae geographicis et notis historicis explicatae. Authore R. P. Aug. Lubin. Lutetiae Parisiorum 1679. 4⁰. Parisiis. 1707. 4⁰. — Balduin Willot. M. R. cum adnotationibus Sanctorum Belgii. Montibus. 1641. — Ferner erschienen im 17. Jahrhundert mehrere Werke, welche sich auf das römische Martyrologium beziehen. Wir nennen folgende: Ferrarius. Nova Topographia in martyrologium Romanum. Venetiis. 1609. 4⁰. — Ferrarius, Catalogus generalis Sanctorum, qui in Martyrologio Romano non sunt, ex variis martyrologiis, kalendariis, tabulis .... collectus ac in XII menses instar martyrologii distributus. Venetiis. 1625. 4⁰. — Holstenius. Passio ss. Perpetuae et Felicitatis .... Accesserunt Animadversa ad Baronii Martyrologium Romanum. Romae. 1663. 8⁰ und Parisiis. 1664. 8⁰. (Das Autograph dieses Werkes besitzt die Barberinische Bibliothek in Rom. Signatur: B. IX, 17. Man vergl. Guérard. Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'école française de Rome. t. XIIIᵉ. Rome - Paris. 1893. 8⁰. p. 155.) — Auch der gelehrte Barnabit Barthol. Gavanti († 1638) verbreitet sich

Eine neue Revision des römischen Martyrolog[illegible] wurde begonnen unter dem Pontificate des Papstes Clem[illegible] (1670—1676), aber die Revisionsarbeiten gelangten [illegible] diesem Papste nicht völlig zum Abschluß. Als vorläu[illegible] Ergebniß derselben sind folgende Editionen des M. R[illegible] num anzusehen: M. Romanum Clementis X. aucto[illegible] recognitum. Romae. 1674 4°. Typis Camerae Apo[illegible] Lugduni. 1675. 4°. — Parisiis. 1684. 8°. — Ve[illegible] 1688. 4°. — Papst Innocenz XI. (1676—1689) [illegible] Revisionsarbeiten fortsetzen. Während seines Ponti[illegible] erließ die Ritencongregation am 31. August 1680 ein [illegible] De non apponendis in posterum in Martyrologio R[illegible] nisi Sanctis canonizatis." [1]) Dadurch wurden also [illegible] aus dem römischen Martyrologium ausgeschlossen. [illegible] nahmen die Päpste selbst später Umgang von diese[illegible] crete. [2]) Auch wurde damals schon die Frage erörte[illegible] die Aufnahme des Namens eines Heiligen in das [illegible] manum „cultum ecclesiasticum eiusque extensione[illegible] portet." Man kam aber darüber zu keiner definitive[illegible] scheidung. [3]) Unter Innocenz XI. wurde die Neu[illegible] vollständig durchgeführt und die als authentisch [illegible] Edition des M. Romanum erschien zu Rom im Jahre[illegible]

---

in seinem Thesaurus Sacrorum Rituum über das M. Ro[illegible] Vergl. t. II. Sectio V. cap. XXI. und Martyrologii [illegible] dubiae pronuntiationis sowie Concordia Martyrologii [illegible] cum Breviario Romano. Ed. Coloniae. 1734. 4°. t. II. [illegible] ss., 165 ss., 264 ss.

1) Den Text des Decretes geben: Benedict. XIV. De se[illegible] Dei beatificatione. lib. IV. p. II. c. XVIII. n. 3. (Opp. [illegible] Prati. 1841. t. IV. p. 569). — Gardellini. Decreta aut[illegible] Congregationis S. Rituum. Ed. III. t. II. Romae. 1[illegible] p. 23. n. 2927. — Lämmer. Parergon. p. 92.

2) Vergl. Benedict. XIV. De servorum Dei beat. lib. IV. [illegible] cap. XVIII. n. 9. — Opp. omnia. Prati. 1841. t. IV. p[illegible]

3) Vergl. Benedict. XIV. l. c. lib. IV. p. II. c. XIX. n. 1[illegible] omnia t. IV. p. 579 s.

ementis X. et Innocentii XI. auctoritate recognitum. pis Camerae Apostolicae. Diese Ausgabe liegt folgenden itionen zu Grunde. Venetiis. 1690. 4⁰. Apud Cieras. Antverpiae. 1690. 8⁰. Plantin. — Venetiis. 1700. alleoni. — Antverpiae. 1701. 8⁰. Plantin. — Venetiis. 711. Pezzana.[1]) — Venetiis. 1721. 4⁰. — Antverpiae. 723. 4⁰. Plantin. — Venetiis. 1729. 4⁰. — Venetiis. 732. 4⁰, 1738. 8⁰ und 1745. 4⁰. — Antverpiae. 1746 4⁰.

Das Hauptverdienst um das Martyrologium Romanum rwarb sich nächst Gregor XIII. der gelehrte Benedikt XIV. (1740—1758). Er erkannte wohl, daß für die Verbesserung und kritische Bearbeitung dieses liturgischen Buches noch manches zu thun war. Während der unter der Leitung des Papstes geführten Verhandlungen und Berathungen, liefen ine Menge Gesuche an Benedikt XIV. ein, in denen um Aufnahme aller nur möglichen Seligen und ehrwürdigen Diener Gottes (Venerabiles) in das römische Martyrologium ebeten wurde. Alle diese Gesuche wurden zurückgewiesen. Benedikt XIV. wollte die Grundsätze und Regeln, welche Gregor XIII und seine Nachfolger bei der Emendation des römischen Martyrologiums geleitet hatten, nicht umstoßen. Der Titel der neuen von Benedikt XIV. veranstalteten Ausgabe lautet: Martyrologium Romanum, Gregorii XIII. Pont. Max. iussu editum et Clementis X. auctoritate recognitum. Nova editio a S. D. N. Benedicto XIV. Pont. Max. aucta, et castigata, in qua nonnulla Sanctorum nomina in praeteritis editionibus omissa supplentur, alia item Sanctorum et Beatorum nomina ex integro adduntur. Romae. 1748 in fol. und 1749 4⁰. Salviucci. Dieser Ausgabe sind vorgedruckt Benedicti XIV. litterae apostolicae de nova Martyrologii Romani editione ad

---

1) Hieher gehört auch: d'Aste. M. Romanum. Accedunt disceptationes literales, topographicae et chronologicae. Beneventi. 1716 in fol.

[illegible]

[illegible] XIV. [illegible]

[illegible] Venetiis [illegible] — Antverpiae [illegible] — Ve[illegible] — Ve[illegible]

70. 8⁰. — Antverpiae. 1771. 8⁰. Plantin. — Lugduni. 75. 8⁰. — Venetiis. 1778. 8⁰. Pezzana. — Coloniae. 81. 8⁰. — Venetiis 1792 und 1802. 4⁰.[1])

Das Pontifikat Gregors XVI. (1830—1846) brachte ie neue offizielle Ausgabe: M. Romanum Gregorii XIII. ssu editum, Urbani VIII. et Clementis X. auctoritate cognitum ac deinde ab anno MDCCXLIV Benedicti XIV. bore et studio auctum et castigatum. Editio novissima S. D. N. Gregorio XVI. P. M auspice et patrono, in na Sanctorum et Beatorum extant elogia pro ordinibus iam regularibus a S. Rituum Congregatione ad haec sque tempora adprobata. Romae. 1845. 4⁰. Auf dieser litio typica basiren folgende Ausgaben: Ratisbonae. 846. 4⁰. Manz. — Mechliniae. 1846. 4⁰. Hanicq. — lechliniae. 1859. 4⁰. Dessain.

Die letzte officielle Ausgabe des römischen Martyro-giums geschah im Jahre 1873 unter Pius IX. Sie führt n Titel: M. Romanum . . . recognitum[2]) ac deinde nno MDCCXLIX Benedicti XIV. labore et studio auctum ; castigatum. Editio novissima SS. D. N. Pio Papa IX. ıspice et patrono. Romae (Ratisbonae). 1873. 4⁰. ustet. Daneben erschien zu gleicher Zeit bei Pustet eine uartausgabe mit den Ordensmartyrologien. An diese letzte litio typica reihen sich: Moguntiae. 1873. 4⁰. Kirchheim. - Ratisbonae. 1874. 8⁰. Manz. — Romae. 1878. 4⁰. ypographia polyglotta. Ein Appendix zu dieser Ausgabe: omae. 1883. — Diese neueste römische Edition von 1878 ıthält folgende Ordensmartyrologien: 1) Ord. S. Basilii,) pro canonicis regularibus, 3) Ord. S. Benedicti, 4) Ord. amaldulensis, 5) Congreg. Vallisumbrosae, 6) Ord. Cister-

1) Seit Clemens X. enthalten die meisten Neuauflagen des römischen Martyrologiums auch die inzwischen canonisirten Heiligen (und Seligen).

2) Genau derselbe Titel wie in der Edition Gregors XVI.

ciensis, 7) Congreg. Silvestrinae. 8) Ord. B. M. V. de Mercede. 9) Ord. SS Trinitatis. 10) Ord. Praedicatorum. 11) trium ordinum S. Francisci. 12) Ord. fratrum minorum S. Francisci. 13) Ord. B M. V. de monte Carmelo, 14) Ord. S. Augustini. 15) Ord. servorum B. M. V., 16) Ord. min. Capuccinorum. 17 Ord. S. Hieronymi. 18) Ord. Carmelitarum discalceatorum. Alle diese Ordensgenossenschaften haben aber den Text des römischen Martyrologiums zu benützen und müssen in dessen Elogien die ihres betreffenden Proprium einschalten.

Besondere Litteratur zur Geschichte des Martyrologium Romanum.

Benedictus Papa XIV. De servorum Dei beatificatione et Beatorum canonizatione lib IV. pars II. cap. XI—XIX. Opp. omnia Prati 1841. 4⁰. t. IV. p 560 ss. — Matagne S. J. Le Martyrologe Romain actuel. Dieser Aufsatz ist edirt von de Backer. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. t III⁰. Louvain-Lyon 1876 in fol. col. 368 ss. und de Smedt, Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam. Gandavi. 1877. 8⁰. p. 141 ss. — Lämmer. De Martyrologio Romano parergon historico criticon. Ratisbonae. 1878 8⁰. — Genaue Nachweise über die einzelnen Editionen geben: Althanus. De Calendariis. Venetiis 1753. p. 443 ss. — Zaccaria. Bibliotheca ritualis. Romae 1776. t. I. p. 104 s. und vor allem de Backer. Bibliothèque t. III. col. 372 ss.

(Schlußartikel folgt.)

Emaus. P. Ildephons Veith O. S. B.

XLI.

Zum bürgerlichen Reichsgesetzbuch.

Von einem norddeutschen Partikularisten.

Mit lebhaftem Interesse habe ich die Ausführungen des „bayerischen Partikularisten" über obiges Thema in den letzten Heften dieser Zeitschrift gelesen. Ich kann auch fast jeden Satz meines süddeutschen Herrn „Collegen" unterschreiben, denn mir ist die Reichsgesetzmacherei schon seit fünfundzwanzig Jahren arg zuwider und dennoch glaube ich, der Centrumsfraktion ein einstimmiges ablehnendes Votum bei der bevorstehenden entscheidenden Abstimmung nicht anrathen zu sollen.

Der eigentliche Vater des Reichsgesetzbuches war ein polnischer Jude, Herr Eduard Lasker, geboren 1829 im Posenschen, gestorben — excommunicirt von seiner Partei und halb expatriirt auf noch immer unaufgeklärte Weise — 1884 zu New-York. Vor Herrn Lasker schwenkten bekanntlich nicht nur die norddeutschen, sondern auch die süddeutschen Nationalliberalen in tiefster Unterwürfigkeit die Hüte von 1867 bis 1880, und auch Fürst Bismarck mußte mit diesem Parteihaupte rechnen. Eine Kleinigkeit war es für Herrn Lasker, das 1870 für den Norddeutschen Bund eingeführte Strafgesetzbuch 1871 auf das ganze Reich auszudehnen, aber große Schwierigkeiten machte es ihm schon damals, den Grundsatz, daß die Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht zur Competenz des Reiches — statt zur Com-

petenz der Einzelstaaten — gehören sollte, auch nur in die neue Reichsverfassung hineinzuschieben.

Dreimal hatte er hierzu den Anlauf genommen: 1871, 72, 73 und erst zum drittenmale drang er durch. Das Gesetz vom 20. Dezember 1873, nach welchem nunmehr der Art. 4 Nr. 13 der Reichsverfassung lautete: „Der Beaufsichtigung Seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben unterliegen . . . . . . die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren.“

In Bezug auf das gerichtliche Verfahren sind bekanntlich noch in den siebziger Jahren unter Leonhardt die Reichs-Justiz-Gesetze geschaffen worden; es blieb also nur noch das Gesetzbuch über das bürgerliche Recht, nachdem, wie oben bemerkt, das neue norddeutsche Strafgesetz schon 1871 eingeführt war.

Das Centrum war natürlich gegen diese Ausdehnung der Reichscompetenz gemäß seiner föderativen Grundrichtung, der es deutlich in seinem ersten Programm Ausdruck gegeben mit den Worten: „Der Grundcharakter des Reichs als eines Bundesstaates soll gewahrt, demgemäß den Bestrebungen, welche auf eine Aenderung des föderativen Charakters der Reichsverfassung abzielen, entgegengewirkt und von der Selbstbestimmung und Selbstthätigkeit der einzelnen Staaten in allen innern Angelegenheiten nicht mehr geopfert werden, als das Interesse des Ganzen es unabweislich fordert.“

So der erste Satz im Programm der ersten Centrumsfraktion des deutschen Reichstags vom Frühjahr 1871, unterzeichnet von v. Mallinckrodt, P. Reichensperger, Windthorst, Fürst zu Löwenstein, v. Savigny, Freytag und Probst.

Diesem Satze gemäß stimmte das Centrum regelmäßig gegen den Lasker'schen Antrag. Derselbe erhielt zwar im Reichstage zweimal die Mehrheit, aber der Bundesrath, insbesondere auf Andringen Bayerns und Württembergs, ver-

warf ihn und so konnte er keine Gesetzeskraft erlangen. Bald war aber auch der „partikularistische" Widerspruch der beiden süddeutschen Regierungen gebrochen und Lasker blieb Sieger. Vergeblich protestirte Windthorst dagegen, vergeblich klagte er die Reichsregierung an, daß sie „den größten Schmuck der Kronen, die Justizhoheit", dem Antrag Lasker zu Füßen lege. Dem bayerischen Justizminister machte Dr Völk Courage, der den Lasker'schen Antrag in der Kammer mit ganzer drei Stimmen Majorität durchdrückte; eine ähnliche Pression vor oder hinter den parlamentarischen Coulissen wurde auf die Minister in Stuttgart, Karlsruhe und Dresden ausgeübt; zuletzt blieben im Bundesrath nur die beiden Mecklenburg und die beiden Reuß fest. Herr Lasker mit einigen nationalliberalen Freunden war schließlich so gütig, das Reichsgericht nach Leipzig zuzulassen und zwar gegen Bismarcks Votum, der das oberste Gericht, wie Alles, nach Berlin haben wollte.

So hatte das Centrum vollauf seine Schuldigkeit gethan, als es sich de lege ferenda handelte. Wie aber sollte es sich de lege lata verhalten? Sollte es, nachdem einmal das Gesetz, resp. die neue Reichsverfassungsbestimmung angenommen war, auch weiterhin ablehnend verhalten? Vielleicht jetzt gar keine Mitglieder in die Commission schicken, welcher die praktische Durchführung jenes Beschlusses oblag? Diesen Standpunkt hatte das Centrum nicht einmal bei den preußischen Maigesetzen eingenommen, sondern hat immer durch Amendements zu bessern gesucht, so viel es vermochte. Das gleiche Verhalten hat die Fraktion beobachtet bei den beiden ersten Septennatsgesetzen, die gegen ihr einstimmiges Votum angenommen worden waren u. s. w.; Parlamentarische Obstruktion hat das Centrum niemals getrieben; sie hätte auch nur schädlich sein können.

Uebrigens war die Commission, welche das bürgerliche Gesetzbuch auszuarbeiten hatte, zunächst eine außerparlamentarische. Erst nachdem diese Commission einen fertigen Gesetz-

entwurf geschaffen, sollte derselbe dem Reichstage zugeben. So wurde durch Beschluß des Bundesrathes vom 22. Juni 1874 eine Commission von 11 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts Dr. Pape eingesetzt, welche ihren ungeheuren Stoff in zehn Jahren zu beendigen hoffte.

Dr. Pape galt damals als der klügste Jurist von ganz Deutschland und Fürst Bismarck hätte ihn an Stelle des alten Simson zum Präsidenten des Reichsgerichts genommen, wenn er nicht — Katholik gewesen wäre.

Obschon Dr. Pape — er ist vor einigen Jahren verschieden — auch ein kirchentreuer Katholik war, so konnte er doch nicht hindern, daß in das neue Gesetzbuch manche Bestimmung hineinkam, gegen welche vom kirchlichen Standpunkte Einwendungen zu erheben sind.

Wir wollen indeß hier keine materielle Kritik des neuen Gesetzes üben — das ist ja schon von Seite deutscher Bischöfe geschehen — wir kehren vielmehr zu der Frage zurück, ob das Centrum nicht allein aus religiösen, sondern auch aus „partikularistischen" Gründen das Gesetzbuch im Ganzen verwerfen solle.

In Norddeutschland ist unter den jetzt bestehenden bürgerlichen Gesetzbüchern am meisten verbreitet das jetzt gerade hundertjährige preußische Landrecht. Diesem gegenüber wird der neue Codex ganz sicher in vielen Dingen eine wesentliche Verbesserung enthalten. Man muß annehmen, daß dieß auch von den übrigen norddeutschen Partikularstaaten, vielleicht mit Ausnahme der oben genannten vier, gelten wird. In Preußen sind zahlreiche Bestimmungen des Landrechts bereits seit fünfzig Jahren außer jeder Geltung, obgleich sie noch immer formelle Gesetzeskraft haben. Für den Verwaltungsbeamten, der sich auch häufig auf das Allgemeine Landrecht stützen muß, kommen noch hinzu eine Menge provinzieller Gesetze, die aber einst unter dem absoluten Regiment als königliche Cabinetsordres erlassen wurden und

darum nach allgemeinen staatsrechtlichen Begriffen ebenfalls gesetzliche Verbindlichkeit haben. Für den deutschen Großstaat Preußen wird darum das neue Gesetzbuch im Ganzen und Großen gern begrüßt werden — abgesehen natürlich von einer Reihe von Verbesserungen, welche noch zu erstreben sein werden.

Aber wir sind weit entfernt, das, was wir für Preußen passend finden, auch den Bayern, Württembergern, Badensern 2c. aufhalsen zu wollen. Was für Berlin paßt, paßt nicht einmal für Köln, geschweige denn für München. Wir würden es darum für das Beste halten, wenn man im Centrum sich nicht absolut negirend gegenüber dem neuen Entwurfe verhalten würde, wenn vielmehr jeder Abgeordnete nach den Bedürfnissen und Interessen seines Landes votiren würde.

Sind in dieser Frage die Wähler nicht einig, so brauchen es auch die Gewählten nicht zu sein. Es ist ja recht schön, wenn das Centrum recht „geschlossen" stimmt; aber deßhalb bleibt die Fraktion bestehen, wenn dies auch bisweilen nicht geschieht. Beim Socialistengesetz, beim dritten Septennatsgesetz, beim russischen Handelsvertrag und in zahlreichen anderen wirthschaftlichen Abstimmungen hat das Centrum getheilt votirt — hat es deßhalb an seinem Bestande irgend etwas verloren oder auch nur an seinem Ansehen eingebüßt? Kommt das neue Gesetzbuch zu Stande, auch wenn ein Theil des Centrums dagegen gestimmt, so wird auch der begeistertste „Partikularist" nicht die Fraktion als solche für den Ausfall der Abstimmung verantwortlich machen können.

Uebrigens glauben wir, daß die Furcht, die „Verpreußung" könnte durch das neue Recht weit um sich greifen, in der Praxis minder Berechtigung haben wird. Unter dem „Preußenthum" hat man in Süddeutschland bisher doch meist den Protestantismus verstanden und dieser ist durch den „Culturkampf" dermaßen geschädigt

worden, daß er immer mehr aufhört, eine Macht im mo-
dernen Staatsleben zu sein.

Der jetzige preußische Cultusminister hat vor einem
katholischen Pfarrer innerlich mehr Respekt, als vor zwanzig
protestantischen Pastoren — wenn er auch äußerlich, aus
Rücksicht auf die „Liberalen", auf deren Armen er in das
Cultusministerium hineingetragen wurde, bei den letzten
Cultusdebatten im Abgeordnetenhause wieder feierlich erklärt
hat, daß „der preußische Staat, wenn er an der Staats-
hoheit festhält, unmöglich einwilligen kann, die preußische
Schule vermittelst des Religionsunterrichtes an den katho-
lischen Klerus auszuliefern". (Stenogr. Bericht S. 914.)
Der Herr Minister wird sehr gut wissen, daß wenn auch
die preußischen Katholiken fortgesetzt ihr gutes Recht auf
freie, d. h. kirchliche Ertheilung des Religionsunterrichts
geltend machen müssen, sie es in der Praxis dennoch an-
halten würden, auch wenn selbst ein noch „liberalerer" Mi-
nister, als Herr Falk es war, ihnen entgegenarbeiten würde.

Die eigentlichen Herren unserer Volksschule sind und
bleiben nun einmal die Eltern der Kinder und über diese
hat der Katholicismus noch Macht, nicht aber der Pro-
testantismus. Die protestantische Orthodoxie wünscht eine
„christliche Volksschule", um durch dieselbe nicht nur einen
Einfluß für die Zukunft, sondern auch auf die ungläubigen
Eltern der Gegenwart zu gewinnen; bei den Katholiken
würde dagegen schon jetzt kein Lehrer sich dauernd halten
können, der gegen den katholischen Geist der Gemeinde ver-
stoßen würde. Auch hier hat darum Leo XIII. Recht, wenn
er sagt, die Protestanten mögen sich den Katholiken, nicht
diese jenen, anschließen.

Der neue preußische Cultusminister wird überdieß auf
der betretenen „liberalen" Bahn weiterschreiten und weit
ungläubige Professoren an den protestantisch-theologischen
Facultäten anstellen müssen, welche noch den letzten Rest
von Positivismus aus dem preußischen Protestantismus h

anzig Jahren ausgetrieben haben werden. Dann werden
h die gläubigen Protestanten noch enger den Katholiken
schließen, aber vielleicht wird ihnen dann geantwortet
rden, was schon vor langer Zeit Herr von Mallinckrodt
m Centrumshospitanten von Gerlach bemerkte: „Wir
llen Sie ganz erobern!"

Man braucht sich deßhalb in Süddeutschland bezüglich
r Einführung des neuen Gesetzbuches keinen Befürchtungen
zugeben: Haben Bismarck, Falk, Gneist, von Bennigsen
d Genossen von Preußen aus den katholischen Süden
bst mit „culturkämpferischen" Zwangs- und Verbannungs-
setzen nicht protestantisch machen können, so würde dieß
ttelst des neuen Civilrechts schon längst nicht geschehen
nnen.

Auch der preußische Militarismus entwickelt sich
mer mehr zu einem minder bedrohlichen Dasein. Die par-
mentarische Situation im neuen Reichstage ist so, daß
ne das Centrum keine militärische Forderung mehr be-
lligt werden kann, denn die Halbschwester des Protestan-
smus, die Socialdemokratie, hat die ehemals militär-
undlichen Abgeordneten bereits um mehr als vierzig an
r Zahl verdrängt und vielleicht ist für 30 Millionen Mark
r neue Reichstagspalast dazu gebaut worden, um der
unenden Welt zu zeigen, was in einem protestantischen
nde auf dem Gebiete der Wahlen demnächst noch Alles
öglich sein wird.

In jedem Falle werden Diejenigen, denen am Zustande-
mmen des neuen Gesetzes gelegen ist, sich beeilen müssen,
n dasselbe noch in der laufenden Legislaturperiode
erledigen, denn die nächsten Wahlen zum Reichstag können
s Ueberraschungen höchst befremdlicher Art bringen.

Im Jahre 1890 hatte die Specialcommission für das
rgerliche Gesetzbuch ihre erste Lesung beendigt. Nachdem
n auch die zweite Lesung geschlossen, ist der Entwurf
er Reichstags-Commission überwiesen, welche wie alle

anderen parlamentarischen Commissionen der Plenarberath-
ung vorzuarbeiten hat. Das **Publikum** beschäftigt
aber mit den betreffenden Rechtsmaterien schon seit 18
Der Rheinische Bauernverein hatte schon zu dieser Zeit
eigene, aus Juristen und praktischen Landwirthen besteh
Commission mit der Prüfung des Entwurfs betraut, de
Beschlüsse nebst Motivirung in einer ausführlichen Brosch
(Verlag von J. P. Bachem, Köln) niedergelegt wurd
Diese Beschlüsse sind zum Theil in zweiter Lesung ber
sichtigt worden; aber der Bauernverein hat jetzt in e
Petition an den Reichstag noch folgende Punkte als e
dringenden Abänderung bedürftig hervorgehoben: 1) P
2) Haftung des Verkäufers von Hausthieren, 3) Hypo
und Grundschuld, 4) Ehe und Familienrecht. In B
auf letzteren Punkt haben bekanntlich auch die katholi
Bischöfe, sowie der preußische evangelische Oberkirche
Einwendungen gemacht. Nachdem jetzt die Zeitungen
wesentlichen Inhalt des zweiten Entwurfs veröffe
haben, läßt sich annehmen, daß der eigentliche Petit
sturm aus Volkskreisen erst beginnen wird.

Die betreffende Reichstagscommission steht also
jetzt noch **vor** einer Riesenarbeit. Daß sie sich bemühen
dem Rechtsbewußtsein der verschiedenen deutschen V
stämme nach Kräften Rechnung zu tragen, braucht
nicht zu bezweifeln, aber das Gesetzbuch **selbst** lä
nicht zu, vielerlei Recht zu schaffen. Auch dem Arbi
des Richters kann durch civilrechtliche Vorschriften ni
viel Spielraum gelassen werden, als im Criminalrecht.
keine Fraktion wird aber die Lösung aller dieser F
schwieriger sein, als für das Centrum, weil dieses
wie irgend eine andere Partei das **föderalisti**
Princip auf seine Fahne geschrieben hat. Und darum s
uns nochmals der beste Ausweg aus der Calamität d
sein, daß der Föderalismus auch bei der Berathung
Abstimmung im Centrum zum Ausdruck kommt, d. h.

Fraktionsmitglied so votirt, wie ihm dies mit Rücksicht die besonderen Erfordernisse seines heimatlichen des resp. seines Wahlkreises ersprießlich erscheint — usgesetzt natürlich, daß die vom kirchlichen Stand- t erhobenen Bedenken beseitigt sind, bezüglich deren das rum selbstverständlich geschlossen stimmt.

XLII.

Zwei unverbesserliche Kritiker.

An den Gerechtigkeitssinn und die Unparteilichkeit des eologischen Literaturberichts“ zu appelliren und die Ersetzung Dioskuren-Paars Lösche-Kohlschmidt durch competente, an- ige Kritiker zu fordern, scheint verlorene Liebesmühe. Denn dieses Jahr hat der Herausgeber es nicht nöthig gehalten, „Enfants terribles“ des Protestantenvereins das Concept orrigiren. Wir müssen demnach uns wiederum der an sich t unangenehmen Aufgabe unterziehen, die Machtsprüche rer Kritiker auf ihren wahren Gehalt zu prüfen. Daß die rate sehr ungleich ausgefallen, daß wichtige Werke im erverzeichniß fehlen, andere mit Sternchen bezeichnet, d. h. nicht eingesehen worden, daß L.-K. vielfach die Urtheile rer Kritiker sich aneignen, und weitschweifig sind, wo nante Kürze am Platze gewesen, sind Fehler, die wir gerne ihen, denn „ultra posse nemo tenetur“. L.-K. suchen bar ihre Leser nicht unter den Gelehrten, die etwas auf and und Mäßigung halten, sondern unter den Fanatikern, e eine nach Rubriken geordnete Blüthenlese von allerlei ssigen Ausfällen gegen Katholicismus und gegen katholische iftsteller suchen. Der Abschnitt „Interconfessionelles“ ist ichts weiter als eine Herabwürdigung der katholischen Re-

ligion, eine Verherrlichung des Protestantismus und Altkath
cismus, eine Aufforderung zum Kampfe gegen Rom, das a
Mittel in Bewegung setzt, um das Lutherthum auszurotten

Der Abschnitt „Interconfessionelles“ wird für den
künftigen Geschichtsschreiber des protestantischen Fanatis
eine ergiebige Quelle sein, in einen wissenschaftlichen Jahr
bericht paßt es gerade so wenig als skandalsüchtige Feuille
artikel in eine Zeitschrift. Herausgeber und Verleger se
das wohl selbst ein, wollen aber durch diesen Köder die Pa
familien anlocken. Kritikern, die beständig gegen die „Kaplan
presse“ eifern, ziemte es doch vor allem im eigenen Hause
reformiren und sich eines anständigen Tones zu befleißigen
So kurz die den Herren Lösche-Kohlschmidt angewiesenen R
ferate sind, so zahlreich sind die Verstöße gegen den literarisch
Anstand. Als Beispiel, zugleich als Stilprobe mögen folgen
Sätze dienen: „Auch die Blüthenlese aus dem immer üpp
wuchernden Wundergarten römisch-katholischer Frömmigkeit
hier nur durch einige illustre Specimina vertreten. Korum
Trierer Rock-Wunderbuch, das sich mit dem geschickt drapirt
Mantel bischöflichen Ansehens und ‚wissenschaftlicher‘, dur
mehrere Jahre geführter Untersuchung zu decken sucht, ist v
den Gläubigen wohl viel gepriesen worden, hat aber be
schon in Anbetracht der sehr reducirten Anzahl der behauptet
Wunder im Vergleich zu den Tausenden, die bei Nacht u
Tag dort zur Wunderheilung präsentirt wurden — auch
diesem geistlichen Erfolg das pekuniäre und numerische Fiask
des Trierer Jahrmarktes nur zu bestätigen vermocht und jeden
falls die einem übereifrigen Drängen trotzende kluge Seltenhe
der Ausstellung aufs Neue bestätigt“. Ein anständiger Kritik
würde die Besonnenheit des Bischofs Korum und der bisch
lichen Commission, welche alle nicht hinlänglich beglaubigte
Wunder zurückwies, gelobt haben. Kohlschmidt sieht hier
nur Arglist und Betrug. Wie man von einem numerisch
und pekuniären Fiasko reden kann, angesichts der zahlreich
Pilgerfahrten aus allen Theilen Deutschlands, ist uns un
verständlich. Da die geistlichen Obrigkeiten durchaus kein
pekuniären Vortheile suchten, kann von einem pekuniären Fiask
kaum die Rede sein. Nach Kohlschmidts Ausdruck war der geist

Erfolg schon deßhalb nicht groß, „weil Tausende (Wunder, Wunder Erwartende?) die bei Nacht und Tag dort zur derheilung präsentirt wurden“, nicht wirklich geheilt wurden 339). Hat Christus alle geheilt, die ihm präsentirt wurden? irgend ein Heiliger des alten oder neuen Testamentes ohne Unterschied Wunder gewirkt? K. müßte nachweisen, daß vom Bischof bestätigten Wunder keine Wunder seien; dann te er den Ton sittlicher Entrüstung anstimmen. Wer ohne ndwelchen Grund, aus Voreingenommenheit seinen Nächsten Betruges anklagt, hat sich selbst das Urtheil gesprochen.

Man ließe sich die unanständige Sprache des Kritikers nfalls gefallen, wenn man aus seiner Darstellung etwas en könnte, wenn sich nicht auf jeder Seite krasse Ignoranz ekelhafte Arroganz breit machte. Hier nur ein Beispiel: e Mutter der spanischen Mystik, die hl. Therese, hat nun ihren begeisterten, alles zusammentragenden Biographen nden“. K. hat weder das Buch noch irgend eine Recension elben gelesen. Die Verfasserin, Gabriele Cunningham-ham, ist Protestantin und stellt, wie Froude vor ihr, die lige einfach als große, einsichtsvolle Frau dar; für die stik zeigt sie gar kein Verständniß. Wie hier, so spricht K. anderswo wie der Blinde von der Farbe. Die pro-ntischen Historiker sind so stolz auf ihre Akribie, wie stimmt die Thatsache, daß K. wiederholt von einem Leo spricht, von Papst Leo, oder Leo XIII. Eine Lobeshymne auf altkatholische Wissenschaft, da die altkatholische Kirche bereits die Brüche gegangen, gehört zu den obligaten Gegenständen. die Altkatholiken außer dem recht mittelmäßigen Buch von sch „Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens“ nichts ndwie Bedeutendes auf den Büchermarkt geworfen, ver-tet sich K. mit Kennermiene über die großartigen Leistungen Altkatholiken Reusch.

„Gegen die römischen Perorationen über die unseligen gen der Reformation ist das Thema von der allseitigen eriorität der protestantischen Völker über die Hörigen der olischen Kirche noch immer unentbehrlich“ (350). K. ver-ießt sich durch solche Vorurtheile alle Möglichkeit, den holicismus und Protestantismus richtig zu beurtheilen. Er

eignet sich die Worte Thümmels an: „Wir Protestanten g
euern Zeitungen, euern Rednern, euern Priestern, eure
— euch selbst kein Wort mehr.“ Unter solchen Um
kann von einem Verständniß der katholischen Lehre, des
lischen Wesens keine Rede sein. Wie weit der Haß gege
diese Species von Prädikanten verblendet, zeigt folgende S
„Eine bittere und ergötzende Travestie auf das Trierer
Wunderbuch des Bischofs Korum ist die aktenmäßige D
ung einiger durch den heiligen Stiefel von Ophir gesch
Wunderheilungen, als deren Prophet ein Murok (Korum
Rolle spielt.“ „Von manchem (offenbar nicht von K.)
diese Art von Polemik als die religiösen Gefühle A
gläubiger ungebührlich verletzend abgelehnt werden“ (35
Ist, so fragen wir, in dem ganzen Referat K.'s auch ni
Seite, welche nicht von groben Beleidigungen und Ver
ungen gegen die Katholiken strotzt? K. hat in den fr
Jahrgängen das Menschenmögliche von Gehässigkei
Skandalsucht geleistet, in diesem Jahrgang hat er sich
übertroffen. Früher hat er die scharfe Polemik der K
presse verurtheilt, jetzt sind ihm die Friedenstöne und F
rufe „römischer“ Generalversammlungen und Hirtenschrei
Greuel. Der von christlicher Liebe überfließende
Kohlschmidt sähe am liebsten, wenn der Katholicism
Stumpf und Stil ausgerottet wäre. Der protestantische
wäre dadurch wenig genützt, denn der Kampf gegen
fast das einzige Band, das die verschiedenen Parteien d
testantismus noch zusammenhält. So lange die protest
Theologen fortfahren sich selbst zu zerfleischen, eina
Ketzerei und des Unglaubens zu bezichtigen, darf man
Katholiken nicht übel nehmen, wenn sie von den Leh
keiten der Protestanten Notiz nehmen, und von einem
gang, einer Zerklüftung und Zerbröcklung des Protesta
sprechen. Es ist Männern wie Kohlschmidt unangene
ihre Gesinnungsgenossen aus der Schule schwätzen, de
lischen Polemikern die besten Waffen liefern. Die K
haben einen Pfleiderer, Harnack, Brieger, welche die
der protestantischen Kirche aufdecken, nicht bestochen;
denn K., daß die Katholiken Frieden im protestantische

n und die Angriffe auf sich ablenken sollen? In dem
en Referate findet sich auch nicht ein guter Gedanke, da=
n eine solche Masse pöbelhafter Ausdrücke, daß wir auf
ere Schmähungen K.'s nicht eingehen können.

Loesche ist verhältnißmäßig viel anständiger als sein
pfesgenosse, hat aber das Schablonenmäßige, das wir
n früheren Referaten zum Vorwurf gemacht haben, nicht
legt. Alles Protestantische wird unmäßig gelobt, alles Ka=
sche bemängelt. Nicht nur ein Kritiker in den Historisch=
ischen Blättern, sondern auch Protestanten haben an
erau's Fortsetzung der Möller'schen Kirchengeschichte vieles
esetzt. Trotzdem sagt L., Kaweraus Reformationsgeschichte
einhellig begrüßt und belobt worden. Auf anderthalb Seiten,
he L. dem Buche Kaweraus widmet, findet man außer der
abe der Kapitel nur allgemeine Bemerkungen. L. hätte die
önfärberei und die zu einer wahren Kunst entwickelte Ver=
eigung unliebsamer Thatsachen erwähnen müssen; die Un=
ständigkeit hat L. schüchtern angedeutet.

Janssen und Pastor sind Gelehrte, deren Namen einen weit
eren Klang haben, als der Lösche's; gleichwohl wird denselben
geworfen, „sie hätten wieder eine Masse wohlgeordneter Zettel=
en ausgeschüttet“ (276). Wir würden L. recht dankbar sein,
n er ähnliche Zettelkasten ausschüttete. Das ist ihm freilich
nöglich, denn die Gabe, das wirklich Wichtige und Interessante
zuwählen, ist ihm versagt. Pastor=Janssen sollen „zur Hexen=
folgung eine imposante Fülle des scheußlichsten Stoffes zu=
mengetragen haben“. Hierdurch wird insinuirt, daß die
den Gelehrten mit Wohlbehagen bei schlüpfrigen Gegenständen
weilt. Wer den achten Band liest, wird sofort bemerken,
welch feinem Takt alles vermieden, was das Sittlichkeits=
ihl verletzen könnte. Gegenüber gewissen Culturhistorikern,
für ihre Behauptung oft nur ein falsches oder unver=
denes Citat anführen, muß man Janssen=Pastor dankbar
, daß sie viele Stellen zusammentragen, welche uns ein
ständiges Bild geben. Nicht das Urtheil irgend eines Zeit=
ossen, sondern die Uebereinstimmung von Zeitgenossen in
entlichen Punkten ist für den Culturhistoriker von großem
rth. Die zahlreichen Auflagen von Janssens Geschichte be=

weisen, daß das protestantische Publikum sich um die [illegible]
theilung Janssens durch die protestantische Kritik nicht [illegible]
Im Gegensatz zu K. hat L. folgendes Urtheil Guttag[illegible]
Gustav Adolf adoptirt: „Gustav Adolfs Beweggründe [illegible]
Theilnahme am deutschen Krieg waren sowohl politische [illegible]
religiöse, aber die religiösen waren maßgebend“. Hierzu [illegible]
L., daß „im Anfang seines Eingreifens die religiösen [illegible]
politischen die Waage hielten, später aber die politischen [illegible]
wogen“ (S. 278). Daß selbst katholische Zeitgenossen [illegible]
gewaltigen Persönlichkeit des Schwedenkönigs sich voreinne[illegible]
ließen und demselben Verehrung zollten, beweist nur, [illegible]
schlau derselbe seine selbstsüchtigen Absichten zu verhüllen [illegible]
sich den Schein der Toleranz zu geben wußte.

L. fehlt das Maß: kurze Monographien wie Sch[illegible]
Johann Tausen“ werden weitläufig besprochen, während [illegible]
wichtigere Werke leer ausgehen. Um dem Gegner am [illegible]
zu flicken wird allerlei Nebensächliches herbeigezogen (S. [illegible]
Gute Bemerkungen werden durch hämische Anhängsel [illegible]
[illegible] „Die Wahrheitsliebe von P. Paulus, sagt L., [illegible]
[illegible] werden, als Pa[illegible]
[illegible] Ordensbrüdern (!) genug [illegible]
[illegible] Verunglimpfung [illegible]
[illegible] (S. 261 [illegible]
[illegible] nicht Maj[illegible]
[illegible] Sind es viell[illegible]
[illegible] Franziskan[illegible]
[illegible] Paulus zufried[illegible]
[illegible] Ordensbrüder [illegible]
[illegible] geneigt [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]

nicht einmal, daß die Jesuitenmoral nichts anderes ist
e der katholischen Kirche. Hätte er doch wenigstens Moral
Praxis unterschieden, dann hätte seine Behauptung Sinn.
Gedankenlosigkeit und Breite, mit welcher gewisse Bücher
Keusch' Beiträge an mehreren Orten besprochen werden,
sich kaum bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift in dem-
Maße, wie in dem Theologischen Jahresbericht. Der
ihrend vermehrte Umfang des Jahresberichtes ist nicht
tet von Reichhaltigkeit des Inhalts, sondern hat seinen
d in der Nachlässigkeit des Herausgebers.

XLIII.

Das Deutschthum in Elsaß-Lothringen.

Wie leicht vollzogen sich früher, besonders im Mittel-
Eroberungen! Unaufhörlich verschoben sich die Grenzen,
ganze Stämme geriethen unter wechselnde Herrschaft.
: bis ins vorige Jahrhundert herein, bis zur Zeit der
etspolitik der Fürsten, die sich um den Willen ihrer
: wenig bekümmerten, machte man wenig Aufhebens
Wechsel der Herrschaft. Wie ganz anders ist das nun
den, wie schmerzvoll ging die Losreißung Elsaß-
ngens von Frankreich und wie lange brauchte es, bis
ich nur ein ansehnlicher Theil des Volkes in die neue
fand! Diese Scheidung schlug eine tiefe Wunde und
darf es den Elsaß-Lothringern nicht verargen, wenn sie
Gefühl dieser Wunde nicht verbargen. Seit mehr als
rt Jahren bedeutet der Staat ganz was anderes als
:, er bedeutet nicht bloß Rechtseinheit, sondern auch
it des wirthschaftlichen und geistig gesellschaftlichen
s. Tausend Bande umfassen die Glieder eines Staats-

wesens, seitdem er den Verkehr, Handel und Wandel
das ganze Bildungswesen centralisirt hat. Das
man selbst innerhalb des Deutschen Reiches beobach
wenn man an der Grenze eines Bundesstaates lebt.
diesen Grenzgebieten besteht wohl manigfacher Verkehr,
heirathet hin und her; zumal die Frauen stammen
großen Theil aus dem je benachbarten Gebiete. Aber
ganz anders werden gleich die Interessen, sobald man
Grenzen überschreitet? Man fühlt sogleich, daß es an
Mittelpunkte gibt, daß der Blick anderswohin gericht
Die gesellschaftliche und wirthschaftliche Strömung ist
andere, mag auch die Sprache und die Sitte die g
sein. Der Pfarrer und Lehrer ist irgend wo ande
bildet und trägt einen andern Zuschnitt, als über der G
Gericht und Verwaltung zeigen andere Eigenthümlich
Der junge Bursche geht als Soldat und das junge M
zum Dienst, hier z. B. nach Augsburg und München
nach Ulm und Stuttgart: da haben junge Leute
Glück gemacht; jedes Dorf besitzt Landsleute an beden
Mittelpunkten des Verkehrs, die wieder einen Hal
Anziehungspunkt bilden für Nachrückende. Die Grenz
äußerlich kaum erkennbar sein, höchstens daß die Weg
der Baumschmuck der Straßen die Aufmerksamkeit er
so läuft doch eine große Scheidungslinie, ja oft zie
wahre Kluft über die Grenzen benachbarter Staate
trennt Menschen, die noch vor hundert Jahren de
Herrschaft, demselben Kloster, demselben Grafen oder
unterworfen waren.

All das verstärkt sich nun, wenn die Grenzen
Jahrhunderte bestanden und wenn große Völkerstaate
Deutschland und Frankreich, die Nachbarn schieden
läßt sich nicht mit einem Schlage die Grenze ver
und nicht im Verlaufe weniger Jahre lassen sich die
ungen des gesellschaftlichen Lebens umdrehen. Es
eine thörichte Hoffnung verblendeter Nationaldeutscher

ten, das Deutschthum besitze so viel Anziehungskraft
ie ehemals deutschen Provinzen, daß sie nichts Eiligeres
un gehabt hätten, als sich ihrem Mutterstaate in die
zu werfen, von dem sie ohne viel Schmerz und Ab
swehe sich getrennt hatten. Eine so schnelle Umwandlung
man nicht erwarten dürfen, auch wenn kein Cultur-
f dazwischen gekommen wäre und wenn es keine schnei-
, anmaßenden und herausfordernden Preußen, keine
bewußten Protestanten gewesen wären, die die Aufgabe
: Hand bekamen, die theils entlaufenen, theils preis
enen Kinder des alten deutschen Reiches zur Mutter-
zurückzuführen. Das Deutschthum dieser Grenzlande
e ja wohl einen historischen Rechtsgrund zur Rück-
rung, aber einen schlechten Anhaltspunkt zur Rück-
nung. Die historischen Zusammenhänge mit dem
chen Reiche waren wohl vorhanden, aber sie waren
ßt und dem lebenden Geschlecht ganz entschwunden.
wissen ja, wie gering das historische Bewußtsein nicht
beim niedern Volke, sondern selbst bei den Gebildeten
in pflegt. Wer denkt z. B. beim Cultusbudget an den
mmenhang mit der Säkularisation, bei dem Privilegium-
der Standesherrn an ihre mediatisirte Hoheit? So
auch den Elsaß-Lothringern ihre Stammesgeschichte ent-
nden, die französische Geschichte wurde ihre Geschichte,
ie Geschichte der Bayernherzoge zum großen Theil die
ichte der Schwaben und Franken geworden ist, obwohl
ese eigentlich gar nichts angeht. Das Rechtsbewußtsein
e den Elsaß-Lothringern leicht entschwinden, da das
schthum doch nicht so fest saß.

Jene Grenzgebiete mit ihren freien Reichsstädten, welt-
und geistlichen Herrschaften schwankten immer hin und
Namentlich im Ausgang des Mittelalters machte das
ösische Wesen einen mächtigen Vorstoß, da es dem
chen überlegen war, und Burgund war französisch, ehe
n Maximilian I. preisgegeben wurde, und Lothringen,

ehe Heinrich II. Metz, Toul und Verdun 1552 bes
Verhältnißmäßig am zähesten hielten die Elsäßer am Deut
thum fest, gerade sie, die nach 1870 ihre Anhänglichkeit
Frankreich viel stärker bekundeten, als die Lothringer.
zur Revolution gehörte übrigens das Elsaß staatsrecht
und zum großen Theile auch privatrechtlich zum Ver
des deutschen Reiches, der König von Frankreich trat
westfälischen Frieden nur in die Hausrechte des Kaisers
aber damit begnügte er sich nicht. Unter Ludwig XI
wurde Gericht und Verwaltung auch der Sprache
französisch, aber das geistige und gesellschaftliche Leben
deutsch, erst die französische Revolution verschmolz
Provinz mit dem französischen Staatswesen. Elsäßer Lan
kinder spielten eine Rolle in Paris (Ney, Kleber u.
Elsäßer traten ein in die französische Literatur (z. B. Er
mann-Chatrian, Dollfus) und das aufblühende Wirthschaft
leben gravitirte nach Frankreich. Die französische Regier
wollte auch die Erziehung ganz französisch gestalten, a
die Geistlichkeit widerstand bis 1870 dem Versuche, in
Schule und auf der Kanzel das Deutsche zu verdrängen.

Welche Entwicklung inzwischen „das Deutschthum
Elsaß-Lothringen von 1870—1895“ genommen hat,
lehrt uns die gleichnamige Schrift eines „Deutschnational
(Leipzig, Grunow). Der Verfasser verfährt mit einer gewiss
Objektivität und hält sich möglichst ans Thatsächliche, a
es ist jene Scheinobjektivität, die einfach die entgegenstehen
den Thatsachen ausläßt. Die confessionelle Seite wird eb
sowenig berührt, wie die vielen Klagen, welche die Elsaß
Lothringer gegen die preußische Verwaltung auf dem Herz
haben und das ist eine bedauerliche Lücke. Die Histor.-pol
Blätter haben im 113. Band (S. 11 ff. und S. 598 ff
in einem vorzüglichen Aufsatz eine ganze Reihe von Beschwe
den gebracht: die Zurücksetzung der Elsässer in der Beamte
laufbahn, die Bevorzugung der Protestanten (z. B. in d
Schul- und Kirchhoffrage), die Unterdrückung der katholisch

ſe und Pflege öfficiöſer Blätter und Blättchen, der
il- und Militärzwang. Aus dem franzöſiſchen Regierungs-
m nahm man herüber, was den preußiſchen Abſichten
e, z. B. die Bevormundung des Klerus und der Gemeinde-
altung, nicht aber die Freiheit des Unterrichts. Die
lbrüder wurden ungern geſehen und die zwei Knaben-
nare einfach geſchloſſen. Die deutſche Verwaltung, zumal
Gemeindeordnung, wäre wohl ein Fortſchritt geweſen
nüber der franzöſiſchen, aber die Schaffung von Berufs-
ermeiſtern (nach napoleoniſchem Muſter) verdarb das
e Syſtem und zerſtörte die Gemeindeautonomie. Letzteres
auch der obige „Deutſchnationale“ zu und macht die
uliche Mittheilung, daß die Berufsbürgermeiſter auf den
terbeetat geſetzt ſind. Auch behandelt er, ſo ſehr er ſonſt
ht iſt, ungünſtige Thatſachen zu umgehen, ausführlicher
wirthſchaftliche Seite, als der genannte Aufſatz der
ätter“, und anerkennt die Nachtheile und Verluſte, die
dieſer Richtung Elſaß-Lothringen erlitt. Der elſäſſiſche
akbau und die Bierbrauerei war ganz auf franzöſiſchen
atz eingerichtet und erlitt nach dem Kriege einen gewaltigen
kgang. Das Gleiche gilt, allerdings in geringerem Grade,
der Mülhauſer Induſtrie, der Kohlen- und Eiſeninduſtrie
hringens und dem elſäſſiſchen Weinbau. Nur ſehr lang-
fanden dieſe Produktionen neue Wege und ganz iſt der
aden heute noch nicht überwunden. Die reichen Leute
en nach Frankreich und in ihre Stelle rückten Proteſtanten
Junge Leute ſuchen noch immer ihr Glück in Frankreich,
finden dort leicht Sympathie und Beförderung. Die Zu-
ung der Franzoſen zu den Elſaß-Lothringern haben ſich
nders Juden, aber auch Proteſtanten zu nutzen gemacht.
Franzoſen entdecken ſeit einiger Zeit, wie ſtark die
iſchen und proteſtantiſchen „Deutſchen“ in allen anſehn-
en Stellen vertreten ſind — auch die jüngſt im Lebaudy-
ozeß bekannt gewordenen St. Cère (Roſenthal) und Ceſti
ertheimer) gehören hieher — und es macht ſich eine

starke Gegenströmung bemerklich, die in allen Farben sc
bald chauvinistisch, bald antisemitisch, bald katholi
färbt ist.

Was Paris den Elsaß-Lothringern bot, kann
Deutschland freilich nicht bieten: sie werden hier imm
Stellung theilen müssen, welche die katholische Mi
einnehmen muß. Viele, vielleicht die meisten ihrer K
sind alte Klagen der Katholiken in Deutschland un
Zusammenhang der Elsässer Protestler mit dem Centr
zu natürlich, als daß eine volle Vereinigung für imm
schoben werden könnte. Der junge elsässische Klerus
sich mehr und mehr einzuleben in deutsche katholische
schaft. In diesem Sinne wenigstens möchte ich die „
burger theologischen Studien", die bei Herder ers
begrüßen. An denselben arbeiten so tüchtige Männ
Ehrhard und Paulus mit, die den Lesern dieser
nicht unbekannt sind.

Auf dem Boden des deutschen Katholicismus
Versöhnung am ehesten und raschesten möglich. Dies
verständliche Wahrheit, die freilich an hohen Stellen
an der Straßburger Universität, noch gar nicht
werden will, lehrt uns eine hübsche Novelle Sto
„Elsässerin", die vor Kurzem zusammen mit einer
(bei Roth in Stuttgart) herauskam. Ein katholischer
läßt sich nach dem Tode seiner ersten Frau in's Els
setzen und stößt hier anfangs auf vielseitige Abn
Nur der Pfarrer kommt ihm entgegen, aber seine au
Frömmigkeit, seine Theilnahme und sein Entgegen
überwinden die Abneigung, erwerben ihm vielseitige Sym
und die stärkste Neigung gerade jener, die ihm anfa
schroffsten entgegenstanden. Die Versöhnung wird voll
als er eine „Elsässerin" zu seiner zweiten Frau nimmt.
solche Richter nicht die Ausnahme, sondern die Reg
G.

XLIV.

Die Katastrophe von Adua, Dreibund und römische Frage.

Bekanntlich hat Papst Leo XIII., als die Nachricht von furchtbaren Niederlage der italienischen Armee in Rom af, das Tedeum abbestellt, welches zur Feier des achtten Jahrestages seiner Krönung (3. März) stattfinden e. Der Osservatore Romano, das officiöse Blatt der e, hat bei Besprechung der durch die Katastrophe von a herbeigeführten Lage wahrhaftes Vaterlandsgefühl an Tag gelegt und seiner Trauer über die Niederlage der esgenossen würdigen Ausdruck gegeben. Auch die lischen Zeitungen in Deutschland haben, soweit sich sehen ließ — und die liberale Presse würde ja nicht hlt haben, auf etwaige mißliebige Aeußerungen mit ltiger Entrüstung hinzuweisen —, die Reserve strengstens ehalten, welche ihnen durch die politischen Beziehungen hen dem deutschen Reich und Italien auferlegt ist.

Trotzdem ließ sich die „N. Zürcher Zeitung" schreiben, eien neben den Franzosen und einem Theile der Enger, die in solchen Träumen schwelgen, namentlich die ramontanen in allen Ländern, welche die schönsten artungen an die Niederlage bei Adua knüpften. „Sie n Italien schon so geschwächt, daß es nicht bloß Frank- in die Arme fallen mußte, sondern auch sich gezwungen

sah, mit dem Vatikan um welchen Preis nur immer [illegible]
zu schließen. Die Rückgabe der weltlichen Herrschaft [illegible]
Preis, den der Papst für die Versöhnung mit Italien [illegible]
langt. Mit den Ultramontanen jubelten — [illegible]
ein Beweis, wie die Gegensätze sich berühren — die [illegible]
und Socialisten um die Wette, welche meinten, jetzt [illegible]
Zeitpunkt gekommen, die italienische Republik zu procla[illegible]
Und was für eine Republik? Die socialistische [illegible]
Socialisten und Ultramontane haben keine Vater[illegible]
liebe; darum haben sie in dem großen Unglück, das [illegible]
befallen hat, dessen Feind, den Negus Menelik, [illegible]
leben lassen." [1]

Das sind nun lauter grundlose Behauptungen, [illegible]
„N. Zürcher Zeitung" war auch gar nicht in der [illegible]
Thatsachen zum Beweise anzuführen. Was speci[illegible]
Italiener betrifft, so weiß jeder nur halbwegs mit den [illegible]
hältnissen Vertraute, daß die ihrer Kirche treu erge[illegible]
Katholiken, bis hinauf zum Papste, von heißester Lie[illegible]
ihrem Vaterlande erfüllt sind. Ihre Angehörigen dien[illegible]
der Armee so gut wie die Liberalen, sie haben mit in [illegible]
geblutet, ein Mitglied der dem Papste treu ergebenen Fa[illegible]
Chigi ist dort gefallen. Daß die Nachrichten vom afrikan[illegible]
Kriegsschauplatze Jubel in ihren Reihen hervorgerufen h[illegible]
sollten, ist völlig ausgeschlossen. Allerdings aber könnte [illegible]
die Frage aufwerfen, mit welchem Rechte man denn von [illegible]
„Ultramontanen in allen Ländern" besondere Sympathi[illegible]
für das Königreich Italien verlange?

Verschwörung, Treubruch und Verrath und eine [illegible]
beispielloser Verletzungen des Völkerrechts bezeichnen [illegible]
Ursprung. Legitime Fürsten sind vertrieben, der Papst [illegible]
seiner Selbständigkeit beraubt worden, die Kirchengüter [illegible]
eingezogen, die Kirche selbst in ihrer Heilsthätigkeit gehem[illegible]

1) Siehe Nr. 179 der „Kölnischen Volkszeitung" vom 15. März

ngefeindet. Könnte man es den „Ultramontanen" ver=
wenn sie angesichts der jüngsten, in ihren Folgen
gar nicht zu übersehenden Ereignissen so etwas wie
enfreude empfänden und die Möglichkeit erörterten,
as im diametralen Gegensatze gegen ihre heiligsten
ssen entstandene Königreich schweren Erschütterungen
engehe, welche den Sturz der Dynastie und das Auf=
n der republikanischen Staatsform zur Folge haben
n?

Weder eine solche Schadenfreude noch auch Erörter=
dieser Art sind in der katholischen Presse Deutsch=
und Italiens hervorgetreten. Um so mehr verdient
Auslassung der Münchener „Allgem. Zeitung" der
senheit entrissen zu werden. In einer Zuschrift aus
vom 9. März [1]) wird zunächst davor gewarnt, daß
en damals eintreffenden Nachrichten über tumultuarische
in verschiedenen italienischen Städten allzu großes
t beilege und daraus die Unzufriedenheit weiter
der Bevölkerung nicht nur mit der Afrika= sondern
mit der Dreibunds=Politik des Königreichs ableite.
rnsthaftere Bedeutung würde den in Rede stehenden
ngen erst dann zukommen, wenn „von deutscher oder
chischer Seite der Schein geweckt würde, als ob man
nit gemindertem Vertrauen in die Zukunft Italiens
nd sich bereits halb und halb darauf einrichtete, dem
sgenossen im gegebenen Augenblicke den Rücken zu
" Von einer solchen Stellungnahme aber müßten
Erwägungen abhalten. Zunächst der mit Sicherheit
artende Curssturz der italienischen Rente. Denn da
n Frankreich, auch in Italien die Betheiligung des
an dem Besitz der staatlichen Schuldtitel sehr groß
wird alsdann leicht aus der tiefgreifenden Mißstimm=

---

[1]) Münchener „Allgem. Zeitung" Nr 70, Morgenblatt, vom
11. März.

ung des Volks eine Aufregung herauswachsen, die den
lutionären Charakter nicht verläugnen dürfte."

Der uneigennützige Artikelschreiber denkt hier
den Eindruck, welchen das Fallen der Staatsrente in
hervorrufen würde. Im Vorbeigehen und zur Erg
mag daher hier angeführt werden, was in der
Nummer der Münchener „Allgem. Zeitung" aus dem Lo
„Economist" mitgetheilt wurde. „Vorwiegend aus poli
Gründen", heißt es dort, „hatte Deutschland vor
Jahren große Posten Italiener gekauft, während Fra
sich ihrer in der gleichen Zeit, aus gleichen Gründe
umfangreichen Summen entledigt hat. Die großen deu
Finanzinstitute und das deutsche Kapital im Allge
sind daher sehr ernstlich an der finanziellen Lage des K
reichs interessirt, für dessen Sache sie eingetreten
Deutschland wird also von der für Italien so
Prüfung direkt in Mitleidenschaft gezogen." [1])

Die Thatsache ist außerordentlich interessant, ge
aber ihre volle Beleuchtung erst aus der zweiten Erwä
welche der Berliner Correspondent dem Gedanken
möglichen Abkehr Deutschlands und Oesterreichs von It
entgegenhält. Es ist diejenige, auf welche vor allem
die Aufmerksamkeit gerichtet werden sollte. „Vielle
heißt es dort, „kommt auch noch eine weitere Erwä
in Betracht, die dagegen spricht, daß man von deut
und österreichischer Seite statt Vertrauen zu der Kraft
Dritten im Bunde das Gegentheil bekundet. Früher
später wird der Augenblick kommen, wo eine Aussöhn
zwischen Quirinal und Vatikan erfolgen muß.
schwächer dann das Königreich Italien dasteht, um so gr
wird das Opfer sein, das die Curie fordert. Dadurch
die Verbündeten zur Schwächung Italiens nicht direkt,

1) Nr. 71, Abendblatt.

… beitrügen, würden sie die Machtstellung des Papstes …em Grade befestigen helfen, der ihnen, wenn auch nicht …, doch bei Gelegenheit selbst wieder — recht unbequem …en könnte."

Das ist stark! Wenn wir deutsche Katholiken — und …ind doch auch noch da! — in pflichtmäßiger Bekundung …er katholischen Ueberzeugung auf die fortdauernde Ver…ltigung des Papstes hinweisen und eine Regelung der …schen Frage verlangen, so pflegen wir von den General…tern des Patriotismus hart angelassen und als Feinde Dreibunds und Störer des europäischen Friedens de…irt zu werden. Dann verkündet man, daß eine römische …ge gar nicht bestehe und daß dem Papste nichts übrig …e, als sich mit den ein für allemal gegebenen, unab…erlichen Verhältnissen abzufinden. Und nun kommt ein …tt, welches glaubhafter Vermuthung zufolge officiöse …iehungen nicht nur in München unterhält, und bekennt, … früher oder später eine Aussöhnung zwischen Quirinal … Vatikan erfolgen müsse, gesteht also zu, daß die …ische Frage besteht und eine Lösung erheischt, …angt aber, und zwar so, als ob es sich dabei um die …chste und selbstverständlichste Sache von der Welt …le, daß Deutschland und Oesterreich im Hinblick auf … Lösung Partei zu Ungunsten des Papstes er…ifen sollen, um dem vorzubeugen, was man liberaler… eine Steigerung der päpstlichen Machtstellung zu nennen …gt. Von Recht und Gerechtigkeit und den unverjährbaren …prüchen der Kirche ist nicht weiter die Rede. Die Ueber…ungen und Empfindungen von Millionen deutscher …holiken sind dem Manne, der mit Sorge auf das Sinken … italienischen Rente hinblickt, eine quantité négligeable. … verlangt man von uns, daß wir äußerlich und innerlich … Dreibund stehen, aber man scheut sich nicht, demselben …drücklich eine papstfeindliche Spitze zu geben. Ein bequemes …tel, uns vor die Alternative zu stellen, entweder unsere

religiösen Gesinnungen zu verleugnen oder uns vaterl
feindlicher Tendenzen beschuldigen zu lassen.

Nicht auf unserer Seite ist nach der Katastrophe
Adua die Frage nach dem Fortbestande und dem W
des Dreibundes aufgeworfen worden. Aber nachdem
von anderer Seite erhoben und vielerorts diskutirt wo
ist, mag die Gelegenheit ergriffen werden, unsere Stell
d. h. die der deutschen Katholiken, zu derselben zu
cisiren.

Die Sachlage wird jederzeit so dargestellt, daß Ita
wenn sich Deutschland und Oesterreich von ihm abwend
oder es seinerseits aus dem Dreibund ausschiede, damit f
französischer Einwirkung verfallen und in die Gefolg
der französischen Republik eintreten werde. Demgege
sei hier die formelle Erklärung an die Spitze gestellt,
wir vom specifisch katholischen Gesichtspunkt
eine solche Verschiebung in keiner Weise wü
können, vielmehr gerade im Interesse der L
der römischen Frage die Vorherrschaft franzö
Einflusses in Italien ausdrücklich perhorresc

Ob in katholischen Kreisen irgendwann und i
die Meinung gehegt wurde, die dritte französische R
könne die Wege der zweiten wandeln und durch
waffnete Intervention dem Papste zur Wiedererlangun
Souveränetät und Unabhängigkeit verhelfen, mag
dahingestellt bleiben. Jetzt besteht jedenfalls eine
nicht, daß in absehbarer Zeit die französische Pol
derartige Richtung einschlagen werde, und sie würde
recht nicht dazu verstehen, wenn sich das Mitglied
haßten Triple-Alliance in einen Bundesgenossen ve
hätte. Es ist aber auch oft genug und zuletzt in
stimmter Weise auf der Münchener Katholikenversa
hervorgehoben worden, daß eine bewaffnete Inte
und eine gewaltsame Wiederherstellung des alten
staats gar nicht das ist, was verständigerweise u

erden kann, weil damit eine Gewähr für eine
afte Ordnung der Verhältnisse nicht gegeben
ne befriedigende Lösung der römischen Frage wird
ten, wenn das italienische Volk selbst sich seines
Berufes wieder bewußt wird, Träger des Papst-
sein.

ist keine Utopie, wie man liberalerseits glauben
öchte. Eine Minorität hat das Königreich Italien
nd auch heute noch sind es die Anschauungen und
gen dieser Minorität, welche im Staatsleben domi-
der Politik die Richtung weisen. Sie ist papst-
sie hat das Wort von der Roma intangibile diktirt,
keine Lösung der römischen Frage, weil sie eine
ng der Kirche und des Christenthums will. Daneben
ht die große Majorität, welche eine solche Lösung
en begrüßen würde, weil dieselbe den Conflikt
ewissen und Vaterlandsliebe beseitigen, die Trennung
kerung in zwei feindliche Lager aufheben und die
machen würde für eine freudige und ersprießliche
ng an den staatlichen Aufgaben.

auf es also ankommt, das ist, daß diese Majorität
isire und innerlich erstarke, daß sie, wenn auch zu-
mittelbar, Einfluß auf die Politik gewinne und
mungen zur Herrschaft bringe. Eine Annäherung
eich aber würde einer solchen Bewegung keinen
leisten, sie würde vielmehr in der entgegengesetzten
wirken. Verstärkung des französischen Einflusses
ist gleichbedeutend mit der Verstärkung des re-
ten Elements, das seiner ganzen Natur nach eminent
dlich ist. Allerdings sieht sich der alte Revolutionär
n dem Hasse auch des radikalen Frankreich verfolgt.
liegt an zufälligen Umständen. Der Natur der
h besteht eine innere Seelengemeinschaft zwischen
ern, die in Frankreich das Ruder führen und den
nären Italiens. Nur widerwillig folgen die letztern

der von Cavour ausgegebenen Parole, daß die Einheit [illegible]
durch die monarchische Staatsform mit der Dynastie [illegible]
bedingt sei: ihr Ziel ist die Republik. Sie träumen [illegible]
einer Verbrüderung der lateinischen Rassen, welche, an [illegible]
Spitze der Menschheit marschirend, die Demokratie [illegible]
zum Siege führen werde.

Eben darum sind die italienischen Revolutionäre [illegible]
des Dreibunds. Der Mailänder „Secolo“, welcher [illegible]
sonderweise von dem radikalen Abgeordneten Cavallotti, [illegible]
auch von französischer Seite [illegible] ist, brachte kürzlich [illegible]
Nachricht von einem zwischen jenem Abgeordneten und [illegible]
neuen Ministerpräsidenten Rudini abgeschlossenen Pakt, [illegible]
der erstere die Bekämpfung der offiziellen Regierungs[illegible]
entfesseln und der letztere als Gegenleistung sich nach[illegible]
gegen die Radikalen und Socialisten erweisen werde.
[illegible] hat zwar die Nachricht wenige Tage später
seinem römischen Organ, dem „Don Chisciotte“ dem[illegible]
an der Thatsache aber, daß Rudini sich durch Concess[illegible]
[illegible] der Opposition [illegible]
[illegible]

[illegible] weiter
[illegible] im Geg[illegible]
[illegible] Revolutions[illegible]
[illegible] finden. [illegible]
[illegible] des Dreib[illegible]
[illegible]

[illegible]

icht nur im Vatikan, sondern weit darüber hinaus schmerz-
che Empfindungen geweckt, als der deutsche Kaiser, un-
ittelbar nachdem er durch einen Specialgesandten dem
Papste die Glückwünsche zu seinem Jubiläum hatte aus-
sprechen lassen, sich selbst zur Feier der silbernen Hochzeit
der italienischen Majestäten nach Rom begab, wozu er ja
durch Rücksichten naher Verwandtschaft in keiner Weise ver-
anlaßt war. Zudem haben uns die Erfahrungen der letzten
Jahre hinreichend gelehrt, daß auf den thatsächlichen Gang
der Politik Feste und fürstliche Zusammenkünfte recht ge-
ringen Einfluß ausüben.

Zum Zweiten liegt es in der Natur der Dinge, daß sich der Dreibund, soll Italien innerhalb desselben auf die Dauer ein wirklich werthvolles Glied darstellen, auf die conservativen Elemente dieses Landes stützen, daß ihm daran liegen muß, dieselben verstärkt und in den Vordergrund geschoben zu sehen. Das ergibt sich schon aus dem Gegensatze gegen die nach Frankreich gravitirende radikale Partei. Es ist aber nicht minder von einer Consolidirung der inneren Verhältnisse Italiens gefordert. Die Revolution, welche die alten Zustände und Einrichtungen beseitigte, hat die verheißene Wohlfahrt nicht gebracht. Alljährlich verlassen Tausende von Italienern ihr Vaterland, um jenseits des Oceans die gesicherte wirthschaftliche Existenz zu suchen, die ihnen daheim versagt ist Die Agrarverhältnisse sind in dem größten Theile der Halbinsel noch immer die denkbar ungünstigsten, Latifundienbesitz, ein System von Pächtern, Unterpächtern und Zwischenhändlern, und zuletzt eine arbeitende Bevölkerung, die im Schweiße ihres Angesichts den fruchtbaren Boden bebaut, von seinen Früchten aber nicht mehr als das zur dürftigsten Lebenshaltung unbedingt Erforderliche empfängt. Von der radikalen Partei ist eine durchgreifende sociale Reform nicht zu erwarten, so gut sie es auch versteht, bei Gelegenheit aus den socialen Verhältnissen und der durch dieselben genährten Unzufriedenheit der Be-

völkerung Kapital zu schlagen. Gegen **Mißstände,**
im Spätjahr 1893 in Sicilien in **krassester Weise**
traten, gab es für Crispi nur zwei **Mittel: Diktat**
Militärexekution.

Nur eine wahrhaft conservative, **von allen**
erhaltenden Elementen getragene Regierung **könnte hie**
ans Werk legen. Und nur eine solche **wäre im**
indem sie durch geeignete Maßregeln **die produktiven**
des Landes zu fördern unternimmt, **zugleich den Steu**
zu vermindern, der auf dem Lande lastet, **und Ordnun**
zerrütteten Finanzen zu bringen. **Letzteres insbesondere,**
sie sich durch eine gründliche Säuberung **und Verrin**
des Beamtenheeres der bezahlten Parteigänger **entledigt**
die bisherige Minoritätsregierung **nicht entbehren kör**

Daß ein solchergestalt innerlich gefestigtes, **auf b**
Grundlage ruhendes Staatswesen für **Deutschlan**
Oesterreich der werthvollste Bundesgenosse **und die wir**
Stütze für die Aufrechterhaltung des **europäischen F**
wäre, liegt auf der Hand. Speciell **mag noch dar**
innert werden, daß eine energische Abkehr **der italie**
Regierung von der revolutionären Partei **sehr we**
zur Befestigung der guten Beziehungen **zu Oesterrei**
tragen müßte, für welche zur Zeit die nur **schwach ver**
[illegible] **zwar**
[illegible] **Schwierigkeit**

[illegible] **dringe**
[illegible] **zuführen**
[illegible] **größten Th**
[illegible] **einzube**
[illegible] **dem P**
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

r Katholiken an den politischen Wahlen so lange nicht
fheben, als man damit nur den selbstsüchtigen Absichten
ier Coterie dienen würde. Hier kann nur Zug um Zug
rfahren werden.

Einem unwidersprochenen Gerüchte zufolge enthielte der
Jahre 1892 erneuerte Bündnißvertrag der drei Mächte, eine
estimmung, welche für Italien die Aufrechterhaltung der gegen-
irtigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange gewährleistet
ausdrücklichen Gegensatze zu den päpstlichen Ansprüchen.
ir würden dies im höchsten Grade beklagen und auch ein
denkliches Zeichen politischer Kurzsichtigkeit darin erblicken.
steres, weil es erkennen ließe, mit wie leichtem Herzen
in in den Kabinetten von Berlin und Wien über die
igiösen Empfindungen der Katholiken hinweggeht, obwohl
selben im deutschen Reiche eine Minorität bilden, mit der
in gelegentlich rechnen muß, im alten Kaiserstaate aber die
it überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der katholischen
rche angehört. Letzteres, weil es bewiese, daß man dort
ch immer, befangen in liberalen Vorurtheilen, die Be-
utung der römischen Frage unterschätzt und die Noth-
ndigkeit verkennt, dieselbe um der inneren Gesundung
aliens willen einer Lösung entgegenzuführen. Weder das
ie noch das andere wäre freilich überraschend. Wir erleben
ja alle Tage, daß unsere Regierungen glauben, sich auf
n Liberalismus stützen zu sollen, auf die sogenannte Partei
s gebildeten und besitzenden Bürgerthums. Und doch hat
ses letztere seinen politischen Niedergang längst mit aller
r wünschenswerthen Deutlichkeit dokumentirt. Mit Mühe
d Noth und täglich schwindendem Erfolge sucht es seine
sitionen gegen das Andringen der neuen Parteien zu ver-
idigen, welche sich auf die arbeitenden Klassen in Land-
rthschaft, Handwerk und Industrie stützen. Noch wäre es
der Zeit, der socialrevolutionären Propaganda entgegen-
treten, welche diese letzteren für ihre Ziele zu gewinnen
ht, und wenigstens die große Mehrheit derselben in die

der von Cavour ausgegebenen Parole, daß die Einheit Italiens durch die monarchische Staatsform mit der Dynastie Savoyen bedingt sei; ihr Ziel ist die Republik. Sie träumen von einer Verbrüderung der lateinischen Rassen, welche, an der Spitze der Menschheit marschirend, die Demokratie überall zum Siege führen werde.

Eben darum sind die italienischen Revolutionäre Feinde des Dreibunds. Der Mailänder „Secolo", welcher bezeichnenderweise von dem radikalen Abgeordneten Cavallotti, aber auch von französischer Seite inspirirt ist, brachte kürzlich die Nachricht von einem zwischen jenem Abgeordneten und dem neuen Ministerpräsident Rudini abgeschlossenen Pakt, wonach der erstere die Bekämpfung der officiellen Regierungspolitik einstellen und der letztere als Gegenleistung sich nachsichtig gegen die Radikalen und Socialisten erweisen werde. Cavallotti hat zwar die Nachricht wenige Tage später in seinem römischen Organ, dem „Don Chisciotte" dementirt, an der Thatsache aber, daß Rudini sich durch Concessionen dieser Art Ruhe vor den Angriffen der Opposition zu erkaufen gesucht habe, zweifelt Niemand.

Hienach bedarf die obige Erklärung keine weitere Begründung, und es ist einleuchtend, daß wir im Gegensatze gegen die kirchenfeindliche italienische Revolutionspartei, welche in Frankreich ihre Stützen sucht und findet, gerade von unserem Standpunkte aus Freunde des Dreibundes sein müssen.

Die Verbindung mit dem monarchischen Deutschland und dem monarchischen Oesterreich wirkt naturgemäß in Italien für die Stärkung des monarchischen Gedankens. Eines besonders regen Austauschs persönlicher Freundschaftsbezeugungen unter den Monarchen bedarf es dazu nicht einmal. Die Katholiken der ganzen Welt sind dem Kaiser von Oesterreich zu Dank verpflichtet für die Zurückhaltung, mit der er es bisher, allem Andrängen zum Trotze, vermieden hat, in Rom zu erscheinen. Umgekehrt hat es

nicht nur im Vatikan, sondern weit darüber hinaus schmerzliche Empfindungen geweckt, als der deutsche Kaiser, unmittelbar nachdem er durch einen Specialgesandten dem Papste die Glückwünsche zu seinem Jubiläum hatte aussprechen lassen, sich selbst zur Feier der silbernen Hochzeit der italienischen Majestäten nach Rom begab, wozu er ja durch Rücksichten naher Verwandtschaft in keiner Weise veranlaßt war. Zudem haben uns die Erfahrungen der letzten Jahre hinreichend gelehrt, daß auf den thatsächlichen Gang der Politik Feste und fürstliche Zusammenkünfte recht geringen Einfluß ausüben.

Zum Zweiten liegt es in der Natur der Dinge, daß sich der Dreibund, soll Italien innerhalb desselben auf die Dauer ein wirklich werthvolles Glied darstellen, auf die conservativen Elemente dieses Landes stützen, daß ihm daran liegen muß, dieselben verstärkt und in den Vordergrund geschoben zu sehen. Das ergibt sich schon aus dem Gegensatze gegen die nach Frankreich gravitirende radikale Partei. Es ist aber nicht minder von einer Consolidirung der inneren Verhältnisse Italiens gefordert. Die Revolution, welche die alten Zustände und Einrichtungen beseitigte, hat die verheißene Wohlfahrt nicht gebracht. Alljährlich verlassen Tausende von Italienern ihr Vaterland, um jenseits des Oceans die gesicherte wirthschaftliche Existenz zu suchen, die ihnen daheim versagt ist Die Agrarverhältnisse sind in dem größten Theile der Halbinsel noch immer die denkbar ungünstigsten, Latifundienbesitz, ein System von Pächtern, Unterpächtern und Zwischenhändlern, und zuletzt eine arbeitende Bevölkerung, die im Schweiße ihres Angesichts den fruchtbaren Boden bebaut, von seinen Früchten aber nicht mehr als das zur dürftigsten Lebenshaltung unbedingt Erforderliche empfängt. Von der radikalen Partei ist eine durchgreifende sociale Reform nicht zu erwarten, so gut sie es auch versteht, bei Gelegenheit aus den socialen Verhältnissen und der durch dieselben genährten Unzufriedenheit der Be-

völkerung Kapital zu schlagen. Gegen Mißstände, wie sie im Spätjahr 1893 in Sicilien in krassester Weise hervortraten, gab es für Crispi nur zwei Mittel: Diktatur und Militärexekution.

Nur eine wahrhaft conservative, von allen staatserhaltenden Elementen getragene Regierung könnte hier Hand ans Werk legen. Und nur eine solche wäre im Stande, indem sie durch geeignete Maßregeln die produktiven Kräfte des Landes zu fördern unternimmt, zugleich den Steuerdruck zu vermindern, der auf dem Lande lastet, und Ordnung in die zerrütteten Finanzen zu bringen. Letzteres insbesondere, indem sie sich durch eine gründliche Säuberung und Verringerung des Beamtenheeres der bezahlten Parteigänger entledigte, deren die bisherige Minoritätsregierung nicht entbehren konnte.

Daß ein solchergestalt innerlich gefestigtes, auf breitester Grundlage ruhendes Staatswesen für Deutschland und Oesterreich der werthvollste Bundesgenosse und die wirksamste Stütze für die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens wäre, liegt auf der Hand. Speciell mag noch daran erinnert werden, daß eine energische Abkehr der italienischen Regierung von der revolutionären Partei sehr wesentlich zur Befestigung der guten Beziehungen zu Oesterreich beitragen müßte, für welche zur Zeit die nur schwach verhüllten Aspirationen auf Wälschtyrol und Triest eine zwar officiell geleugnete, aber thatsächlich vorhandene Schwierigkeit bilden.

Um aber diese, im Interesse des Dreibunds dringend anzustrebende conservative Aera in Italien herbeizuführen und die dazu erforderlichen Kräfte, welche jetzt zum größten Theil unthätig abseits stehen, in eine erfolgreiche Aktion einzubeziehen, gibt es nur ein Mittel: die Aussöhnung mit dem Papste. Schon mehr als ein italienisches Ministerium hat, von der radikalen Opposition bedrängt, sehnsüchtige Blicke nach den sogenannten Klerikalen geworfen und im Stillen gewünscht, das Wort nè elettori nè eletti wäre nicht gesprochen worden. Im Vatikan aber wird man das Verbot der Betheiligung

der Katholiken an den politischen Wahlen so lange nicht aufheben, als man damit nur den selbstsüchtigen Absichten einer Coterie dienen würde. Hier kann nur Zug um Zug verfahren werden.

Einem unwidersprochenen Gerüchte zufolge enthielte der im Jahre 1892 erneuerte Bündnißvertrag der drei Mächte, eine Bestimmung, welche für Italien die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Verhältnisse in ihrem ganzen Umfange gewährleistet im ausdrücklichen Gegensatze zu den päpstlichen Ansprüchen. Wir würden dies im höchsten Grade beklagen und auch ein bedenkliches Zeichen politischer Kurzsichtigkeit darin erblicken. Ersteres, weil es erkennen ließe, mit wie leichtem Herzen man in den Kabinetten von Berlin und Wien über die religiösen Empfindungen der Katholiken hinweggeht, obwohl dieselben im deutschen Reiche eine Minorität bilden, mit der man gelegentlich rechnen muß, im alten Kaiserstaate aber die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der katholischen Kirche angehört. Letzteres, weil es bewiese, daß man dort noch immer, befangen in liberalen Vorurtheilen, die Bedeutung der römischen Frage unterschätzt und die Nothwendigkeit verkennt, dieselbe um der inneren Gesundung Italiens willen einer Lösung entgegenzuführen. Weder das eine noch das andere wäre freilich überraschend. Wir erleben es ja alle Tage, daß unsere Regierungen glauben, sich auf den Liberalismus stützen zu sollen, auf die sogenannte Partei des gebildeten und besitzenden Bürgerthums. Und doch hat dieses letztere seinen politischen Niedergang längst mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit dokumentirt. Mit Mühe und Noth und täglich schwindendem Erfolge sucht es seine Positionen gegen das Andringen der neuen Parteien zu vertheidigen, welche sich auf die arbeitenden Klassen in Landwirthschaft, Handwerk und Industrie stützen. Noch wäre es an der Zeit, der socialrevolutionären Propaganda entgegenzutreten, welche diese letzteren für ihre Ziele zu gewinnen sucht, und wenigstens die große Mehrheit derselben in die

Bahnen einer staatserhaltenden Politik zu leiten. Die Mittel hierzu sind besonnene Inangriffnahme und energische Durchführung socialer Reformen und auf der andern Seite das unumwundene Bekenntniß zu den Grundsätzen des Christenthums. Welche Gewalt dieses letztere auch heute noch auf die Massen ausübt, das hätte man doch allmählig von der christlich-socialen Bewegung in Oesterreich lernen können.

Aber für ein solches Bekenntniß fehlt es in den maßgebenden Kreisen an der richtigen Einsicht und dem erforderlichen Muth. In liberalen Anschauungen groß geworden, fürchtet man die Kritik und die Anfeindungen der liberalen großstädtischen Presse, obwohl deren hochtönende Deklamationen in gar keinem Verhältnisse zu dem thatsächlichen Gewicht der liberalen Partei stehen.

Speciell in Betreff der römischen Frage kommt dann noch ein Zweites in Betracht, das ist die Papstfeindschaft des deutschen Protestantismus. Ein Mann wie Fürst Bismarck konnte sich gelegentlich darüber hinwegsetzen oder ihm Trotz bieten. Daß ein Gleiches von seinen Nachfolgern erwartet werden dürfe, wird sich mit Zuversicht kaum behaupten lassen.

Und so ist denn freilich die Hoffnung gering, daß bei der demnächstigen Erneuerung des Dreibunds die Bestimmung, welche dem Königreich Italien den Status quo garantirt, durch die andere ersetzt würde, welche eine Lösung der römischen Frage in Aussicht nähme. Die Dinge werden dann in anderer Weise ihren Gang gehen. Der Berliner Correspondent der „Allgem. Zeitung" hat ganz Recht: über kurz oder lang muß es zu einer Aussöhnung zwischen Quirinal und Vatikan kommen. Menschlichem Ermessen nach gibt es nur zwei Wege, die dahin führen. Der eine ist die Inauguration einer Aera wahrhaft conservativer Politik in Italien, wie sie oben angedeutet wurde und wie sie allein den Interessen des Dreibunds entspräche. Der andere läßt

ihren Eintritt erst nach dem Ablaufe schwerer Erschütterungen hoffen, welche eine tiefgreifende Veränderung in den Verhältnissen der Halbinsel herbeiführen. Alsdann aber wird das Erste sein: das Schwinden des deutsch-österreichischen Einflusses und die Schädigung des monarchischen Princips unter der siegreichen Herrschaft der radikal-französischen Partei.

Deus providebit. Wir deutsche Katholiken aber werden uns nicht abhalten lassen, nach wie vor die Existenz der römischen Frage zu behaupten und ihre Lösung zu fordern, und dies um so mehr, als wir mit Fug und Recht darauf hinweisen können, daß eine friedliche Lösung im Interesse des europäischen Friedens, des Dreibunds und Deutschlands gelegen ist. Auch im Interesse der Besitzer italienischer Rententitel!

XLV.

Zeitläufe.

Der Continent unter der Vorherrschaft Rußlands, England abseits.

Den 24. März 1896.

Vor mehreren Wochen haben die Botschafter in Constantinopel der Pforte eine Zusammenstellung überreicht, die sie gemeinschaftlich über die ihnen zugegangenen Nachrichten bezüglich der Opfer in den Metzeleien unter den armenischen Christen veranstaltet hatten. Es handelte sich bloß um die Vorgänge des vergangenen Jahres, und abgesehen von den nachfolgenden Schlächtereien stellte sich in authentischer Weise fest, daß in den kleinasiatischen Vilajets 24,655 Armenier und 79 Muhamedaner getödtet und 1255 Armenier und 2 Mu-

hamedaner verwundet wurden. Ein Widerspruch erfolgte nicht einmal insoferne, als doch auch verhältnißmäßig mehr Muhamedaner um's Leben gekommen sein müßten. Dabei waren die Opfer der Massacres in den kleineren Ortschaften nicht mitgezählt, und jene Distrikte bloß angezogen, aus denen den Botschaftern verläßliche Berichte zugänglich waren. Nur in England hatte man keine Ursache, die grauenvolle Statistik zu vertuschen. In öffentlicher Versammlung sagte der liberale Parteiführer: „Am Vorabend des 20. Jahrhunderts sei Europa bereit, leidende christliche Brüder der Gnade oder Ungnade barbarischer Kurden, die von einer noch barbarischeren Regierung geleitet würden, preiszugeben".

Aber am Vorabend dieses 20. Jahrhunderts ist dasselbe Europa auch von dem Schicksale ereilt, daß es das „barbarische Rußland" als seine Vormacht anerkennen müßte. Wie lange ist es her, daß Fürst Bismarck sich es verbat, von einem „Wettkriechen" zu Rußland hin zu reden, und daß er sogar, zum Entsetzen der Börse, sich nicht scheute die Beleihung russischer Werthe bei den staatlichen Banken zu untersagen?[1]) Jetzt versagt nur mehr England dem Czarthum seine Dienste, zu welchem der ganze Continent bereit steht, am eifrigsten das Deutsche Reich. So ist Rußland Herr in Ostasien geworden, und setzt sich jetzt sogar in Korea fest. So hat es sich den jungen Nachfolger des von Rußland verjagten ersten Fürsten von Bulgarien unter seine Botmäßigkeit gebracht,[2]) und dadurch die ganze Balkanhalbinsel unter seinen Befehl gestellt. So endlich ist es durch die Verdrängung Englands aus dem „Bunde der drei Mächte in Sachen Armeniens" zum Vormund und Massacurator des Sultans geworden und die Orientfrage auf die Bahn ge-

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 12. Juli 1887.

2) „Histor.-polit. Blätter" 1895. Band 116. S. 222 ff.: „Die neueste Ueberraschung in Bulgarien und Rußland in Sicht."

hoben, auf der sie sich nach dem Willen Rußlands zu ent-
ickeln haben wird, ohne daß die Mächte noch etwas darein
u reden haben.

Was zu befürchten war, ist geschehen: England ist aus
iner ererbten maßgebenden Stellung verdrängt; es wehrt
ch nicht, sondern es wäscht seine Hände in Unschuld und
istet Verzicht. Das ist das Resultat des Vorgehens der
drei aktiven Mächte" zur Abwehr und künftigen Verhütung
er „armenischen Gräuel".[1] Schon vor dem Zusammentritt
es englischen Parlaments ließ sich aus verschiedenen Reden
nzelner Minister genug errathen. Lord Salisbury, dessen
harfe Sprache früher so viel Aufsehen erregt hatte, redete
tzt bei einem Bankett am 1. Februar im gedämpftesten
Tone: er blieb bei seiner Ansicht, daß die Regierung des
Sultans schwach, verderbt und machtlos sei, aber doch müsse
nan ihm Zeit gewähren; „wenn England nicht mit den
Großmächten im Einvernehmen vorgehe, müßte es sich gegen
iese stellen, und dadurch würden Calamitäten hervorgerufen,
ie weit schrecklicher in ihren Folgen wären, als die armen-
ischen Gräuel selbst." Zwei Tage später erklärte ein ehe-
naliger Minister der Gegenpartei, Morley, in einer Wähler-
ersammlung: die Aeußerungen Salisbury's seien tief be-
lagenswerth, sie könnten nur dahin gedeutet werden, „daß
Großbritannien in den türkischen Angelegenheiten kein Wort
nehr mitsprechen wolle." Dem gegenüber versicherte der Schatz-
anzler Balfour nochmals: wenn Europa schließlich passiv
geblieben sei, so könne man England deßhalb keine Schuld
beimessen; es hätte auch nichts gegen ein Einschreiten Ruß-
ands in den armenischen Provinzen eingewendet.[2] Schließlich
bemerkte das conservative Hauptorgan: „Unsere Ehre ist un-

1) „Histor.-polit. Blätter" vom 16. Januar d. Js.: „Neujahr im Orient." S. 142 ff.

2) Damit ist das „europäische Mandat" gemeint, das dem Czaren angeblich angetragen werden sollte. (S. daselbst.)

berührt, aber wir haben eine bittere Erfahrung gemacht
müssen uns fortan danach richten. Wir können uns nicht
anstrengen, den Sultan vor einem Schicksal zu retten
er selbst herausfordert. Was uns anbelangt, so haben
unsere Interessen zu schützen, ohne Rücksicht auf das Be
der türkischen Herrschaft." [1])

Was war geschehen? Die Anfangs November
durch den Zutritt der Mächte des alten Dreibunds z
„armenischen Dreibund" eingetretene Erweiterung des
zu einem „europäischen Areopag" verschaffte den Russ
verlässige Bundesgenossen für ihre zweideutige Stellun
armenischen Frage gegenüber England. [2]) Es ist als
angenommen worden, daß durch die Vermittlung Oeste
das Manöver von Berlin aus eingeleitet worden sei,
das Auftreten der bekannten preußischen Presse geg
England konnte die Annahme nur bestärken. Aus L
wurde berichtet, daß das anglo-armenische Centralc
unter Verweisung auf die Thronrede zur Eröffnun
deutschen Reichstags, „sich erdreiste, den deutschen
wegen seines Verhaltens in der orientalischen Frage
vielmehr wegen seiner persönlichen Stellung zum S
gewissermaßen vor den Richterstuhl Englands und Eu
zu citiren." [3]) Aus Petersburg wurde gleichzeitig geschr
„In Rußland weiß man von authentischer Seite, daß De
land unter keinen Umständen geneigt ist, die englischen
stanien aus dem Feuer zu holen. Nur, glaubt man,
sowohl die diplomatischen Vertreter der fünf Großmäch
Constantinopel ihr Augenmerk stets wachsam auf eng
Umtriebe zu richten, als auch die Regierungen ihren g

---

1) Aus dem Londoner „Standard" s. Münchener „All
Zeitung" vom 4. Februar d. Js.

2) S. diese Blätter a. a. O. S. 146 f.

3) Aus London in der Münchener „Allgem. Zeitung"
11. Dezember 1895

Einfluß geltend zu machen, damit England endlich von dem gefährlichen Spiele mit dem Feuer ablasse"[1])

Das dem Parlament vorgelegte Blaubuch enthält eine Reihe von Berichten des englischen Botschafters in Wien an Lord Salisbury vom 9 Oktober 1895 an, welche ein merkwürdiges Licht auf die Schwenkung in den österreichischen Absichten werfen. Am 9. Oktober meldete der Botschafter: der Minister Graf Goluchowski sei in die größte Besorgniß versetzt, er halte den stärksten Druck auf die Pforte für nothwendig, und habe alle österreichischen Vertreter bei den Großmächten verständigt, daß er ein unmittelbares Vorgehen zum Schutze der Christen befürworte. Am selben Tage erklärte der Minister dem Botschafter: bisher hätte sich Oesterreich einer aktiven Einmischung enthalten, da nun aber der Sultan fortwährend zögere, „so wünsche er gemeinsam mit England zu handeln und halte die Sache für höchst dringend" Salisbury erklärte sich sogleich bereit, in Wien über die Art zu berathen, „in welcher die Unterstützung Englands durch Oesterreich am wirksamsten erfolgen könnte". Bei der Fortdauer der Gräuelthaten in Armenien befestigte sich im Auswärtigen Amt in Wien immer mehr die Ueberzeugung von der Unumgänglichkeit der fremden Intervention und des Anschlusses an die englische Politik. Noch am 20. Oktober und 6. November drückte der Minister sich in schärfster Weise gegen den englischen Botschafter für den Anschluß aus. Inzwischen war aber die russische Intrigue gelungen: „trotz des Sultans sollte nichts versucht werden", und willig schloß sich nun Graf Goluchowski dem „europäischen Concert" an. Später entschuldigte der englische Botschafter den Umfall desselben: „daß er nur die Politik befolge, welche ihm von einer Seite nahegelegt werde, deren Bedeutung er berücksichtigen müsse.[2]) Das hieß: von Berlin!

---

1) Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 12. Dezember 1895.

2) Wiener „Neue Freie Presse" vom 27. Febr. und 1. März 1896.

Thatsächlich hat die Einschiebung Deutschlands mit Oesterreich an der Schleppe in den ursprünglichen Dreibund für Armenien zwischen Rußland und Frankreich an der Stelle des hinausgedrängten Englands stattgefunden. Durch den nach auffallend langem Besuch beim Berliner Hofe heimreisenden Großfürsten Wladimir soll der Kaiser einen Brief an den Czaren gesendet haben mit dem Vorschlage, daß Rußland, Frankreich und Deutschland sich zur gemeinsamen Abwehr der Absichten Englands, gegen das Sultanat Gewalt zu gebrauchen, verbinden sollten. Von gut unterrichteter Seite wollte ein Berliner Blatt erfahren haben, da die „europäische Entente“ nicht bei allen Mächten rückhaltlose Zustimmung gefunden habe, so sei von deutscher Seite die Anregung zu einer engern Verständigung, nach Analogie des gemeinsamen Vorgehens in Ostasien, an Rußland und Frankreich ergangen; da Oesterreich mitthun würde, so handle es sich um einen „Vierbund“.[1]) Nebenbei gesagt war die Stimmung in England durch diese Parteinahme in Berlin bereits eine so gereizte, daß es nur noch der kaiserlichen Transvaal-Depesche bedurfte, um die Entrüstung in helle Flammen ausschlagen zu lassen.

Es erhoben sich auch schon Bedenken, ob ein derartiger neuer Drei- oder Vierbund nicht dem Bismarck'schen Grundsatz widerspreche, daß das Deutsche Reich auf der Balkanhalbinsel kein Interesse habe.[2]) Aber es handelte sich eben nicht um eine „Aktion“, es sei denn, dem Sultan Vertrauen auf Rußland als seinen besten Freund einzuflößen und England an einem Eingreifen zu hindern. Das „Interesse“ am Orient, sich damit bei Rußland lieb Kind zu machen, hat Bismarck selbst stets hochgehalten, und dazu hat er auch jetzt immer wieder gerathen. „Es liegt“, sagte er in dem Hamburger Leibblatt, „in der Natur unseres Verhält-

---

1) S. die Citate in der Berliner „Germania“ vom 20. Nov. 1895.

2) Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 21. November 1895.

nisses zu Rußland, daß man in St. Petersburg gegen deutsche Parteinahme für England noch empfindlicher ist, als gegen jede andere." [1]) „Weder Deutschland noch Oesterreich dürften sich dazu verstehen, Kastanien für England aus dem russischen Feuer zu holen; Rußland aber könne die Ziele seiner Politik nicht besser fördern als in den gegenwärtigen europäischen Zuständen, und werde sich deßhalb hüten, dieselben zu stören; die russische Frucht reife von selbst, und wenn der Moment gekommen sei, werde man sie zu pflücken wissen." [2]) Die jüngste Warnung vor der „bedenklichen Tendenz, überall die Finger hineinzustecken, wo in Europa was los ist", fügt dieser ersten vom Anfang November vorigen Jahres noch die bedeutsamen Worte bei: „oder sonstwo". [3]) In Europa oder sonstwo: es war leicht zu verstehen, was von der Türkei, gilt in Friedrichsruh auch von Südafrika.

Die Spannung mit England reicht indeß auch über den Beginn der deutschen Colonialpolitik weit zurück. [4]) Der Grund war immer die preußische Liebedienerei gegenüber der russischen Orientpolitik. Die Thronbesteigung des jungen Kaisers schien eine Aenderung herbeizuführen. „Die plötzliche Abschwenkung der deutschen Politik im Jahre 1890 nach der englischen Seite hin hat in Rußland namentlich deßhalb so unangenehm berührt, weil die Vermuthung nahe lag, daß Deutschland an England Zusagen bezüglich der Orientpolitik gemacht habe". [5]) Zur Strafe folgten Kronstadt und Toulon, und die Buße sollte der Handelsvertrag

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 15. Sept. 1895.
2) Berliner „Germania" vom 14. November 1895.
3) Aus den „Hamburger Nachrichten" s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 24. Januar d. Js.
4) S. „Histor.-polit. Blätter." 1884. Band 94. S. 434 ff.: „Das Haberfeldtreiben gegen England; die deutsche Continentalpolitik."
5) Berliner „Kreuzzeitung" vom 22. März 1894.

mit Rußland seyn. „Der neue Curs hat es zu Kronstadt und Toulon kommen lassen, und nun gemeint, durch den Abschluß eines Handelsvertrags unter möglichster Berücksichtigung der Wünsche Rußlands nicht nur den Status quo ante herzustellen, sondern womöglich noch mehr zu erringen, als die Staatskunst des Fürsten Bismarck jemals dem Vaterland zu sichern gewußt. Zu spät wird man erkennen, wie sehr man sich hierin getäuscht hat, und daß der Fehler, es zu einer förmlichen Parteinahme Rußlands für Frankreich kommen zu lassen, gar nicht mehr gut zu machen war".[1])

In gewissem Sinne ist das wahr, insoferne nämlich, als Rußland nun in die unvergleichliche Stellung des alleinigen Gebieters in der großen Frage des Jahrhunderts gekommen ist. In seiner Thronrede vom 2. März 1854, am Vorabend des Krimkriegs, hat Napoleon III. gesagt: „Frankreich hat ebensoviel und vielleicht noch mehr Interesse als England, nicht den Einfluß Rußlands sich unbehindert bis nach Constantinopel ausdehnen zu lassen, denn über Constantinopel herrschen, hieße soviel wie über das Mittelmeer herrschen, welches 300 Meilen der französischen Küste bespült; übrigens datirt diese Politik nicht von gestern, vielmehr seit Jahrhunderten hat jede nationale Regierung in Frankreich dieselbe im Auge gehabt". Jetzt nickt man in Paris zu Allem, was Rußland will. In Berlin hat man Alles gethan, damit die Vorhersage Bismarcks in Erfüllung gehen kann: „Wenn es zu Veränderungen in der Türkei kommt, wird es in der Weise geschehen, daß Rußland eines Tages am Bosporus so und so viel Truppen landet, dem Sultan einen Garantievertrag bietet und ruhig abwartet, was England und die übrigen Mächte thun. Es sei ein für die russische Politik unverzichtbares Ziel, ihr Hausthor am Schwarzen Meere

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 13. April 1894.

u schließen, die türkische Frage zu lösen und sich dann mit ller Macht den asiatischen Aufgaben zuzuwenden".[1])

Als der russische Handelsvertrag im Reichstag verandelt wurde, sagte der Abg. Dr. Lieber: „Wir haben das ringendste Interesse daran, daß die Russen nicht nach Contantinopel gehen; denn in demselben Augenblicke, wo das eschieht, hat die Todesstunde des germanischen Europa gechlagen". Eine Bismarck-Stimme erwiderte: „Fürst Bisnarck ist stets der Ansicht gewesen und ist es noch heute: Deutschland besitze für seine ungünstige geographische Lage ine Compensation dadurch, daß es im Orient und im Mittelneer nicht die geringsten unmittelbaren Interessen habe. Aus diesem Grund habe Deutschland auch gar keinen Grund, Rußland den Weg nach Constantinopel zu verlegen. Als die russische Armee im Frühjahr 1878 bei San Stefano stand, ist der russischen Staatsleitung von hier aus jede Ermuthigung zu Theil geworden, nicht vor den Thoren des rsehnten Siegespreises Halt zu machen. Die große Parade des russischen Gardecorps vor dem damaligen Deutschen Botschafter in Constantinopel, Prinzen Reuß, war gleichsam der Ausdruck des höchsten Dankes für die von Deutschland bis hart an die Grenze zwischen diplomatischer und militärischer Unterstützung geleisteten Freundschaftsdienste. Wenn Rußland heute das Versäumniß von 1878 nachholen wollte, so wäre dies für Deutschland kein Grund, gegen Rußland Partei zu ergreifen, auch innerhalb der Dreibundspolitik nicht, da Rußland in Constantinopel weder Oesterreich noch Italien bedroht. Würde der neue Curs auch hierin eine dem Fürsten Bismarck entgegengesetzte Politik befolgen, so würde dies der schwerste Fehler seyn, der überhaupt gemacht werden könnte".[2]) Heute handelt es sich nun genau um

1) Aus den „Hamburger Nachrichten" s. Berliner „Germania" vom 14. November 1895.

2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 18. März 1894.

die Lage, die der Fürst im vorigen Monat November vor
gesehen hat: wie man erfahren wird, gilt es für Ruß
zunächst, sein Hausthor am Schwarzen Meere zu schlie

Die ersten Wochen des neuen Jahres brachten in Lond
Blättern nacheinander Nachrichten aus dem Orient, wo
es sich bald um Pläne zu einer Theilung der Türkei,
von einer russisch-türkischen Allianz, bald von einem ru
türkischen Separatvertrag gehandelt haben soll. Mit
Plänen zur Theilung der Türkei beschäftigten sich au
London selbst angesehene Organe, welche meinten, anges
der feindlichen Haltung des Deutschen Reichs, wäre es
Besten, mit Rußland Frieden zu machen. Aber in Peters
begegneten alle diese Andeutungen der entschiedensten
weisung, und mit Recht: es pressirt den Russen eben
nicht. Dagegen hat die Nachricht viel für sich, daß
Grundlage des Vertrags von Hunkjar-Iskelessi ein Sc
und Trutzbündniß zwischen Rußland und der Türkei
geschlossen worden sei. Ob ein solcher Vertrag nun wi
in aller Form besteht oder nicht, das Merkwürdigste
daß die Nachricht entstehen und Glauben finden ko
Das deutet auf die Vorstellung, welche man sich b
von der neuen Lage in Constantinopel unwillkürlich m
muß. Es handelt sich mit Einem Wort um die Meere
Frage, denn um diese drehte sich auch der letzte Streit zw
Rußland und der Pforte.[1])

Der längst vergessene Vertrag rührt aus der Bedrän
der Pforte durch den rebellischen Vicekönig von Aeg
her, und wurde am 8. Juli 1833 auf die Dauer von
Jahren abgeschlossen. Rußland und die Türkei sollten
ander zu Lande und zu Wasser Hülfe leisten, wenn di
von einem der beiden Contrahenten begehrt würde; in

1) „Histor.-polit. Blätter." 1893. Bd. 112. S. 6(
„Die russisch-französische Verbrüderung in Toulon; die
engen-Frage in Sicht."

Separatartikel aber wurde die Türkei von dieser Verpflichtung entbunden um den Preis, daß sie fremden Kriegsschiffen unter keinerlei Vorwand die Einfahrt in die Dardanellen gestatte. In Wirksamkeit trat der Vertrag thatsächlich nicht. Im Jahre 1841, nach der Bewältigung der ägyptischen Erhebung kam zwischen den Großmächten und der Pforte der Londoner Meerengen-Vertrag zu Stande, welcher dem Sultan als „Regel seines Reiches" auferlegte, kein fremdes Kriegsschiff in die Dardanellen und den Bosporus einzulassen, so lange die Türkei sich im Frieden befinde. Seitdem ist die Meerengen-Frage der eigentliche Kernpunkt des orientalischen Problems geblieben; sie hat im März 1855 vorwiegend die Berathungen der Wiener Conferenzen beherrscht, und es gab während derselben einen Moment, in welchem Fürst Gortschakow sich bereit erklärte, der Eröffnung der Meerengen für alle Kriegsflaggen zuzustimmen, jedoch nur, wenn es auch den russischen Kriegsschiffen gestattet würde, durch die Meerengen in das Mittelmeer zu gelangen. Auch der Pariser Frieden hat ausdrücklich die Bestimmung des Londoner Meerengen-Vertrages erneuert und der Berliner Frieden hat sie aufrecht erhalten. Niemals ist in den dreiundsechzig Jahren seit seinem Abschlusse der Vertrag von Hunkjar-Iskelessi in seiner Totalität etwas Anderes als eine verschollene Reminiscenz gewesen.[1])

Nach dem Vertrag sollte die Sperre der Dardanellen nur für die anderen Kriegsschiffe gelten, nicht aber für die eigenen, und das strebt Rußland heute noch an. Seit allen den Jahren ist aber die „Regel des Reichs", keine Kriegsschiffe irgend welcher Macht in die Meerengen einzulassen, ein wichtiger Bestandtheil des europäischen Völkerrechts geworden, und nur um ihrer Existenz willen könnte die Türkei den Verrath wagen. Fürst Bismarck freilich, der die Verträge nach seinem Belieben ausgelegt, hat kurzweg

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. Januar d. Js.

erklärt, es stehe einfach dem „Willen des Sultans“ zu,¹) und in Petersburg erkennt man dankbar an: „Von allen Europäern haben die Deutschen zuerst angefangen, von einem Rechte Rußlands auf die Meerengen zu sprechen, die das Schwarze Meer mit Bulgarien verbinden, sowie an den Einfluß in den Balkanländern.“ ²) Was das für die Länder alle, Rumänien eingeschlossen, bedeutet, versteht sich von selbst.

Das Nächste aber, was dem Sultan, als er die russische Zwangsjacke angelegt hatte, aufgetragen wurde, war der Vorstoß gegen England wegen der Occupation in Aegypten. Es war vorauszusehen, daß das kommen würde, denn Rußland mußte irgend etwas thun zur Befriedigung der französischen Wünsche, während Frankreich bis jetzt immer nur der gebende Theil gewesen war. Der Sultan als ägyptischer Suzerän forderte also die Mächte auf, England zu veranlassen, endlich unumwunden Rede zu stehen und seine letzten Absichten bezüglich Aegyptens darzulegen. Es war sogar schon die Rede von der Vorladung zu einem europäischen Congresse. In London waren indeß in aller Stille die Vorbereitungen zu einer schlagenden Erwiderung getroffen: es bedürfe jetzt anderer Maßregeln als solcher diplomatischer Zänkereien, zum Schutze der durch die Derwische des Mahdi bedrängten Italiener in Kassala sei ein Vorrücken der ägyptischen Truppen und die Besetzung der Provinz Dongola bevorstehend. Schon bei den ersten Nachrichten von dem Vorgehen des Sultans, die ägyptische Frage aufzurollen, hatte ein Londoner Blatt erwidert:

„So lange unsere Besetzung Aegyptens das Einzige ist, was zwischen diesem Lande und dem völligen politischen und industriellen Verderben steht, mögen unsere officiösen Censoren aller Nationalitäten versichert bleiben, daß diese Besetzung ver-

1) „Histor.-polit. Blätter“ a. a. O. S. 618.

2) Aus der „Nowosti“ in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 28. März 1894.

gert werden wird. Ja, statt ungeduldig ihr zeitliches Ende
rwarten, thäten sie besser daran, sich auf eine Ausdehnung
r bisherigen Grenzen vorzubereiten. Wir dürften eher
wärts= als zurückgehen. Ein neuer Vormarsch in den Sudan
hinsichtlich der sich mit jedem Jahre mehr vertiefenden Anarchie
ehst viel wahrscheinlicher als eine Einschiffung in Alexandrien."[1])

Der Negus von Abessinien ist lange im Verdachte gestanden,
er gegen die Italiener im Bündniß mit den Derwischen
esen sei. Wäre dieß der Fall gewesen, so hätten die
länder in Aegypten unmöglich unthätig zusehen können.
aber, da sich die Derwische offenbar verspätet haben,
e es für die ägyptische Regierung unverzeihlich gewesen,
n sie mit der Hülfeleistung für die bedrängten Italiener
Kassala nicht das ernstliche Vorgehen gegen die im Schwinden
riffene Macht des Mahdi verbunden hätte. Die Besetzung
er Provinz würde sich als die beste Grundlage für das
eßliche Vorrücken auf Chartum und für die Erlösung
Sudans aus der Barbarei des falschen Propheten dar=
en. Das Vorrücken empfiehlt sich auch im Interesse der
opäischen Mächte, da ihr Ansehen durch die niederschmet=
nde Niederlage der Italiener einen argen Stoß erlitten
und durch einen Friedensschluß mit Menelik nicht ge=
en werden könnte. „Die Jahre der englischen Verwaltung",
ten die ‚Times' in London, „haben Aegypten eine macht=
le Armee gegeben, und für Aegypten ist mithin jetzt die
t gekommen, den Sudan wiederzugewinnen."[2])

Vor vier Jahren gestand selbst der französische Minister
rthelemy Saint=Hilaire: „Die Räumung Aegyptens wäre
Enthauptung der Civilisation in Aegypten." England
t den Aegyptern die türkischen Gräuel erspart, es hätte die
erkennung Europa's verdient.

---

1) Aus dem „Daily Telegraph" in der Wiener „Neuen Freien Presse" vom 29. Februar d. Js.

2) Aus London s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 15. März d. Js.

XLVI.

Socialpolitische Novitäten.

(Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Rußland. Sch
Vanholzer. Walter.)

Von dem „Handwörterbuch der Staatswi
schaften" [1]) wurde im verflossenen Jahre der erste E
mentband ausgegeben, welchem 1897 ein zweiter folgt
Der vorliegende Band umfaßt in Lexikonformat 904
und bietet eine reiche Fülle von Material. In vielen
hatte die Gesetzgebung der letzten Jahre umgestalten
gegriffen; die volkswirthschaftliche Entwicklung hatt
Bahnen eingeschlagen und neue Erscheinungen hervorge
die sociale Bewegung zog wesentlich neue Elemente in
Kreis. Allen diesen Veränderungen wurde in einer groß
zahl von Artikeln Rechnung getragen. Dazu kam neues
stisches Material zu den Tagesfragen. Wir rechnen hie
Statistik der Aktiengesellschaften in Deutschland von Pr
Lexis in Göttingen, der Aktiengesellschaften in Oeste
Ungarn, Belgien, Frankreich, Niederlanden, Italien,
britannien von Dr. v. Juraschek, Regierungsrath in
Professor Lexis hat auch der Währungsfrage eine ebens
ressante als instruktive Abhandlung gewidmet. Die
krisis wurde von Professor Dr. Conrad (Halle) beh
Von hohem Interesse sind die Mittheilungen über die

1) Verlag von Gustav Fischer in Jena. — Vgl. unsern Bericht über das Werk in Band 111, S. 619 ff.

itäten in den verschiedenen Culturländern Europa's. Apo-
en und Arzneiwesen fanden in Dr. Böttger (Berlin),
eiterkolonien in Dr. Berthold (Berlin), die Banken in
is, Bier und Bierbesteuerung, Vermögenssteuer, Boykott in
v. Heckel (Würzburg), die preußische Steuerreform in
fessor Elster (Breslau) sachkundige Bearbeiter.
Professor Freiherr Sartorius von Waltershausen (Straß-
g) bietet uns ein interessantes Bild der Chinesenfrage, die
dpreise bearbeitet H. v. Scheel (Berlin), Getreideproduktion
Getreidehandel Dr. Wiedenfeld (Berlin), die Agrarbeweg-
in ihren verschiedenen Phasen Dr. Backhaus (Göttingen).
Getreidezölle hat der bekannte nationalliberale Abgeordnete
sche, Professor in Marburg, zum Gegenstand einer ein-
enden Untersuchung gemacht. Einige neuere Erscheinungen,
Clearinghäuser, Grenznutzen, arbeitsstatistische Aemter,
mitätsnachweis bearbeitete Lexis. Den unlauteren Wett-
erb behandelte Dr. Rosenthal (Jena). Die Selbstmord-
istik ist von dem Unterstaatssekretär a. D. Dr. Mayr, dem
jeren Professor der Volkswirthschaft an der Universität
nchen, in greller Beleuchtung durch sprechende Zahlen vor-
ihrt. Sterblichkeit und Sterblichkeitstafeln nahm sich Dr.
Borkowitzsch, Privatdocent in Straßburg, zum Vorwurfe;
unehelichen Geburten stellte Dr. Neumann (Berlin) nach
Ziffernmateriale der einzelnen Länder zusammen.
Den meisten Raum nehmen die Zusammenstellungen der
setzgeberischen Akte über die drei Haupterwerbszweige
kerbau-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung) ein. Wir er-
hnen als hier einschlägig: Anerbenrecht (Dr. Hermes-Berlin),
ußisches Ansiedelungsgesetz in Posen (Prof. Sering Berlin),
nenwesen (Prof. Löning-Halle), Auswanderungsstatistik und
litik, Bodenbesitzreform (Diehl-Halle), Branntweinsteuer (Elster-
eslau), Höferecht und Rentengut (Sering), Landschaften
rmes-Berlin), Landwirthschaftskammern (Thiel-Berlin),
ttergut (Below-Münster), Viehseuchen (Esser-Göttingen),
ollzoll (Schultze-Halle). Aehnlich eingehend, wie Ackerbau
d Landwirthschaft, sind die in das Handwerk und Gewerbe
schlägigen Gesetzgebungsfragen (Befähigungsnachweis, Ge-
rbegerichte und Gewerbestatistik, Erwerbsgenossenschaften,

Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Sonntagsarbeit
behandelt. Die Arbeiterfrage in all' ihren Erscheinungs
mit der ausgedehnten modernen Gesetzgebung tritt sel
ständlich in den Vordergrund. Aber auch im Handel
Börsenwesen ist die neueste Gesetzgebung berücksichtigt
Börsenenquetekommission, die illoyale Concurrenz, Cart
Unternehmerverbände finden sachgemäße Behandlung.

Wer ein Nachschlagebuch braucht, um über die
fragen auf dem Laufenden zu bleiben, um die einsch
Probleme im wissenschaftlichen Zusammenhange beurthe
können, um über das statistische Material und über die
Gesetzgebung in allen Culturländern rasch orientirt zu
der findet im Handwörterbuche der Staatswissenschaften
unentbehrlichen Rathgeber. Das umfassende Werk bedarf
Anpreisung. Es empfiehlt sich durch den umfassenden
durch die sachliche Behandlung desselben und im Gro
Ganzen auch durch Objektivität von selbst.

2. Zu den unermüdlich thätigen Schriftstellern
Gebiete der socialen Studien und namentlich der Agr
zählt Dr. Georg Ruhland. Vor uns liegt eine neue
Ruhland's unter dem Titel: „Die Agrarfrage u
internationale Großkapital."[1]) Dieselbe ist
gegangen aus einem Vortrage, welchen der Verfasser zu
1895 in der Leo-Gesellschaft in Wien gehalten hat.
Vortrag bildet das I. Heft von Vorträgen und Abhan
herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, welche sei
Jahren unter der verständigen Leitung des Wiener Univ
professors Dr. Franz Schindler eine sehr rührige und
werthe Thätigkeit entfaltet.

Den Ausführungen Ruhland's entnehmen wi
Gedanken, welche in weitesten Kreisen beherzigt werde
Der Verfasser schreibt: „Die Preise für landwirth
Produkte sind immer mehr gesunken und in der G
auf einem Niveau angelangt, welches den landwirthsc
Hauptverein der preußischen Provinz Sachsen, zu de

---

1) Verlag von Mayer & Comp. Wien 1895. 23 S.

-dern die hervorragendsten Landwirthe des deutschen Reiches
len, in seiner letzten Generalversammlung zu der Erklärung
anlaßte: „Es ist heute nicht mehr möglich, durch Intelligenz,
arsamkeit und Fleiß den drohenden Ruin von den landwirth-
a ftlichen Betrieben abzulenken." Auf diese Weise ist die Agrar-
ge der Gegenwart aus einem ursprünglichen Problem der
eisbildung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes und
ser Rechtsverhältnisse ein Problem der Preisbildung der
dwirthschaftlichen Produkte geworden."

In den Mittelpunkt seiner Erörterungen stellt Dr. Ruhland
Getreidepreis. Das Getreide und seine Preisbildung ist
s Fundament für die Preisbildung aller übrigen landwirth-
aftlichen Produkte. Erst seitdem der Getreidebau nicht mehr
ntirt, haben sich die Landwirthe innerhalb der verschiedenen
alturstaaten auf die andern landwirthschaftlichen Produktions-
biete hinüber zu retten versucht. Und erst seit dieser Zeit
d wesentlich unter diesem Einfluß haben sich die Preise auch
r Zucker und Spiritus, für Wolle, Fleisch, Vieh auf jene
edrige Stufe herabgedrückt, welche wir heute allgemein be-
igen. Darum wird auch für alle die übrigen landwirthschaft-
hen Produkte die Frage von wesentlicher Bedeutung bleiben:
ie erhalten wir bessere Getreidepreise?

Die Lösung dieser Frage findet Ruhland erstens in der
nderung der Eisenbahntarife. Die Tarife auf weite
ntfernungen, welche dem Großhandel dienen, sind so niedrig,
ß sie die Eisenbahnbetriebskosten nicht immer decken. Dieses
efizit muß gedeckt werden durch die hohen Lokaltarife. Die
eutige Eisenbahntarifpolitik, welche in der ungerechtfertigtsten
Weise den Lokalverkehr mit den Kosten des Fernverkehrs be-
stet, führt auf diese Weise den Stoß mitten in das Herz der
ulturvölker. Und das Alles nur im Dienste und Interesse des
ternationalen Großkapitals. Gerade das Interesse der Er-
ltung unserer Cultur fordert, daß mit dieser Auswucherung
s Lokalverkehrs zu Gunsten des internationalen Großkapitals
bald als möglich aufgeräumt werde.

Noch bedenklicher wirken die Getreidebörsen, welche
cht mehr nach Angebot und Nachfrage die Getreidepreise
stimmen, sondern zu Spielhöllen geworden sind, in denen

das Getreide als Einsatzmittel dient. Der Börsenumsatz in Papierweizen und Papierroggen beträgt sogar an den Getreidebörsen in Rußland das 30—50fache des Umsatzes in wirklicher Waare. In einzelnen Fällen hat der Direktor der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Dr. Oskar Mertens, in seiner Untersuchung über Rußland constatirt, daß Schlußscheine über eine bestimmte Weizenmenge im Verlaufe eines Monats 15 mal die Hand gewechselt hatten, bevor sie durch die Kündigung mit wirklicher Waare in Beziehung gesetzt wurden.

Ein drittes Mittel der Ausbeutung zu Gunsten des Geldkapitals ist die heutige internationale Anarchie des Geld- und Währungswesens. Ruhland tritt für die Vorschläge des Unterstaatssekretärs in Straßburg, Herrn von Schraut[1] ein. Im internationalen Verkehr müssen heute alle Zahlungen durch die Börse hindurch gehen, um hier von der privaten und unkontrollirten Speculation auf den Goldpunkt bewerthet zu werden. Schraut hat zur Abhilfe vorgeschlagen, daß der zwischen den einzelnen Staaten bestehende Abgrund: „die internationale Börse" durch besondere zwischenstaatliche Vereinbarungen überbrückt werde. Es sollte bei Zahlungen im internationalen Verkehr die Valuta des einen Landes, unter Ausschluß der Börse, sich in die Valuta des andern Landes nach einem vereinbarten bestimmten Werthverhältnisse umsetzen. Die Funktion der Umwandlung sollte internationalen Notenbanken übertragen werden, welche ihre Noten theils durch Gold, theils durch Silber, je nach der Landeswährung bis zum vollen Werthe zu decken hätten

Das Getreideproblem ist eine weltwirthschaftliche Frage und kann nur durch internationale Vereinbarungen und Reformen gelöst werden. Dieser Weg ist schwierig und langweilig zugleich Dennoch ist an einem baldigen positiven Resultate nicht zu zweifeln, denn hinter der Agrarbewegung

1) Studien über die Zukunft des Geldwesens. Dasselbe erschien als Separatabdruck des Kapitels über Währung aus die Schrift: Die Währungsfrage. Verlag von Duncker & Humblot. Leipzig 1894.

bittere Noth. Bei den heutigen Getreidepreisen können
Landwirthe auf der ganzen Erde für die Dauer nicht mehr
wirthe und Bauern bleiben. Mit Unerbittlichkeit erzwingt
Noth an einem einzigen Tage, was ein Jahrhundert kaum
bringt.

3. Im Verlage der Leo-Gesellschaft in Wien ist eine weitere
essante Arbeit erschienen, welche einen hohen statistischen
th hat und zugleich ein lebendiges Bild der Liebesthätig-
in den vielgestaltigen Ländern der habsburgischen Monarchie
Ausnahme der Länder der Stephanskrone) uns zeigt. Es
as Werk von Johann Panholzer: „Die katholischen
iehungs- und Unterrichtsanstalten in Oester-
ch."[1] Es ist eine erschöpfende Zusammenstellung aller
olischen Anstalten von der Hochschule bis zur Kinder-
ahranstalt herab, soweit sie kirchlichen Organen ihre Ent-
ung verdanken, ihrer Leitung anvertraut sind oder doch un-
ifelhaft nach den Grundsätzen der katholischen Kirche über
iehung und Unterricht der Jugend geleitet werden. Die
rdnung geschah nach den Metropolitansprengeln und die
ammenstellung erfolgte nach den Diöcesen und zwar nach
Alphabet der Anstaltsorte. Vorausgehen die Anstalten
Knaben und Jünglinge, daran reihen sich die (wenigen)
ischten Anstalten, namentlich Waisenhäuser, den Schluß
en die weiblichen Erziehungsanstalten, welche weitaus die
ßte Zahl aufweisen. Die deutschen Provinzen und Diöcesen
terreichs nehmen einen sehr hohen Procentsatz von kirch-
en Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ein, daran reihen
Böhmen, Mähren, Schlesien. Galizien und Bukowina sind
egen weit zurück.

Panholzer hat auch die Kirchenprovinz Bosnien und
rzegowina in seine Statistik mit aufgenommen. Diese
chenprovinz umfaßt die Erzdiöcese Vrhbosna - Serajewo,
Diöcesen Banjaluka, Mostar - Duwno und Trebinje.
rajewo (160,000 Katholiken) weist 5 männliche, 12 weib-

1) Verlag von Heinrich Kirsch, Wien 1894, 224 Seiten. Preis
3 M. 80 Pf.

liche kirchliche Erziehungsinstitute auf. Banjaluka (51,000 Ka-
liken) 3 männliche, 7 weibliche Unterrichtsanstalten. Mo-
Duwno (80,000 Katholiken) eine theologische Lehranstalt
zwei Mädchenerziehungsanstalten (in Mostar und Zupanjel.
die Diöcese Trebinje (16,500 Katholiken) zeigt uns
leeres Blatt Papier. Hoffentlich erstehen auch in jener
Gegend bald klösterliche Institute, welche der Jugend Reli-
Gesittung und Bildung vermitteln.

4. Als Erstlingsarbeit eines jugendlichen, vielversprech-
Schriftstellers führt sich ein Buch ein über die vielum-
Frage des Eigenthums.[1]) Die Schrift ist die Bear-
einer von der theologischen Facultät der Universität Mü-
für das Jahr 1892/93 gestellten Preisaufgabe: „Die
des hl. Thomas von Aquin über das Eigenthum soll m-
diesbezüglichen Anschauungen des modernen Socialismus
glichen werden.“ Von den eingereichten drei Lösungsver-
wurden zwei mit dem Preise gekrönt, darunter die vorlie-
Schrift des Dr. Franz Walter, eines Sohnes des Kam-
präsidenten und Oberlandesgerichtsrathes Johann Walter
München.

Der Verfasser scheidet seinen Stoff nach den Anf-
ungen der Preisaufgabe in drei Theile. Der erste Th-
der Darstellung der Lehre des hl. Thomas von Aquin
widmet. Die Untersuchung ist sehr eingehend und umfaßt
ganze Problem des Privateigenthums nach mittelalterlich-schol-
ischer Auffassung. Nutzen und relative Nothwendigkeit
Privateigenthums in der Produktion, die Rechte und Pflich-
desselben in Verwaltung und Verwendung, die Berechtig-
der Vererbung des Erworbenen werden nach der Lehre
hl. Thomas in allen Einzelnheiten geprüft und zergliedert
im Lichte des Naturrechtes und der göttlichen Offenbarung
Klarheit gebracht. Dr. Walter zieht nicht bloß die N-
wendigkeit des individuellen Eigenthums in den Bereich s-

1) Franz Walter: Das Eigenthum nach der Lehre des hl. Th-
von Aquin und des Socialismus. Bei Herder in Freiburg,
227 Seiten in klein 8o.

erungen, sondern weist auch im Rahmen der Auffassung
l. Thomas von Aquin dem Collektiveigenthum seinen Platz
rthschaftsleben an „Wie das Individuum gerade deßhalb
atur aus eigenthumsberechtigt ist, weil es nur unter der
ssetzung des Eigenthums sich erhalten und entwickeln
so ist dieses Verhältniß auch für verschiedene sociale
pen maßgebend, welche als moralische Personen fungiren".
er zweite Theil der Walter'schen Schrift beschäftigt sich
er Eigenthumstheorie des Socialismus und zwar verfolgt
erfasser den Socialismus in seiner gesammten geschicht-
Entwicklung von der französischen Revolution bis zur
wart. Walter zeigt dem Leser die verschiedenen Stufen des
lismus in Frankreich und England, um mit der Lehre
eutigen Socialismus vom Eigenthum abzuschließen Die
dlage des deutschen Socialismus findet er in der deutschen
sphilosophie und er weist namentlich auf Fichte und Hegel
Daran schließt sich eine Charakteristik der drei bedeutendsten
eter des deutschen Socialismus: Rodbertus, Lassalle, Marx
Im dritten Theile bietet der Verfasser eine Kritik beider
auungen, der mittelalterlichen Lehre des hl. Thomas von
einerseits, der modernen Eigenthumstheorie des deutschen
lismus andererseits. Der Verfasser findet den springenden
der Differenz in der Entscheidung der Frage: „Gibt es
aturrecht, welches gewisse, stets gleichbleibende Forder-
ausspricht?" Die Erörterungen des Hrn. Dr. Walter
diese Frage, sowie über die Werththeorie des Socialismus
den viel Verständniß und Scharfsinn. Ueber die Aus-
ngen desselben wollen wir die Leser auf das Buch selbst
isen. Dr. Walter beherrscht die Literatur des modernen
lismus. Er hat einen klaren Blick für das Wichtige und
heidende, damit verbindet er die Gabe einer interessanten
ellung und verfügt über einen durchsichtigen Styl. Er
sich unter den katholischen Schriftstellern Deutschlands
Platz erobern.

München. Dr. G. Ratzinger.

XLVII.

Zur Wahl und zum Regierungsantritt Pius [1]

In der Monographie, die in den dreißiger Jahren dem Pontifikate Pius VII. gewidmet, finden sich ü Conclave, in welchem dieser Papst am 14. März 1800 worden, manche irrige Angaben. Viel zuverlässiger sind lich dieser Angelegenheit, die bekannten Memoiren des C Consalvi, der in Venedig das wichtige Amt eines C sekretärs bekleidete. Etwas mehr Licht brachte die vo veröffentlichte Correspondenz des Cardinals Maury n wig XVIII. (vgl. Histor.-polit. Bl., Bd. 109 [1892], wozu die vorliegende Publikation ein sehr willkommene stück bietet.

Aus den Wiener Archiven wird uns hier die vo diplomatische Correspondenz mitgetheilt, die während claves zwischen Thugut, dem damaligen Leiter der öster Politik, und dem kaiserlichen Gesandten, Cardinal Herz gefunden. Herzan, ein recht devoter Hofprälat, hatte trag erhalten, die Wahl des Cardinals Mattei dur Oesterreich, das damals im Besitze des größten Th Kirchenstaates war, trug sich mit der Hoffnung, die drei L die im Frieden von Tolentino an Frankreich abgetrete

---

1) Charles van Duerm, S. J. Un peu plus de lu le conclave de Venise et sur les commencements du de Pie VII. 1799—1800. Documents inédits ex archives de Vienne Louvain, Peeters; Paris, 1896. 8°. X, 700 p.

n, behalten zu können; und da Mattei jenen Frieden unter-
tet hatte, so glaubte man annehmen zu dürfen, daß er die
tionen nicht zurückfordern würde. Dies war der eigent-
Grund, warum man in Wien die Wahl Mattei's mit so
em Nachdruck betrieb. Allein trotz aller Einschüchterungs-
che konnte Herzan nicht zum gewünschten Ziele gelangen.
dem das Conclave schon über drei Monate gedauert,
en endlich die Cardinäle des vom österreichischen Gesandten
Werk gesetzten Intriguenspieles müde. Ohne sich ferner
ie Vorstellungen Herzan's zu kümmern, wählten sie den
inal Chiaramonti, einen Benediktiner, der den Namen
s VII. annahm. Wie in so manchen andern Conclaven,
atte auch jetzt wieder Gottes Vorsehung die menschliche
eressenpolitik zu Schanden gemacht. Treffend hatte Maury
28 Dezember 1799 an Ludwig XVIII. geschrieben: „Un
lave est un cours très instructif de politique et de
aissance des hommes. Les passions y sont incroyable-
ingénieuses et actives pour arriver à leurs fins. Dieu
son oeuvre au milieu de ce conflit et c'est toujours
olonté qui triomphe.“ (S. 70). Herzan, seinerseits, war
die erlittene Schlappe so mißvergnügt, daß er heilig ver-
h, nie mehr einem Conclave beizuwohnen. (S. 231).
Während Artaud behauptete, Chiaramonti sei auf Betreiben
Conclavesekretärs Consalvi gewählt worden, hat Crétineau-
, der Uebersetzer und Herausgeber der Memoiren des
hmten päpstlichen Staatssekretärs, den Cardinal Maury
den eigentlichen Papstmacher bezeichnet. Letzterer Ansicht
n sich in neuester Zeit viele Gelehrte, wie d'Haussonville,
ke, Geffken, Weiß, Funk und andere angeschlossen. Allein
r Consalvi noch Maury haben die Wahl Pius VII. ver-
ßt, wie dies P. Duerm (S. 244 ff.) aus der Correspondenz
an's und aus den parallelen Berichten Consalvi's und
ry's unwiderleglich nachweist. Wer indessen Chiaramonti
Candidaten anempfohlen, kann auch Duerm nicht mit Sicher-
feststellen. Mehrere Indicien scheinen auf Cardinal Dugnani
deuten.
Nachdem das Conclave ein Ende genommen, erhielt Cardinal
an einen neuen Auftrag; er sollte nun Pius VII. soviel

die entgegengesetzte Bedeutung, nämlich den Sinn einer Einbildung, einer Sinnesempfindung — in Herbart'scher einer Perception — angenommen. Schon Leibnitz kla über diese Sprachverwirrung, aus der wir bis he herausgekommen sind. Zum Glück übersetzen wir das im Wort als Titel des vorliegenden Werkes richtiger deutschen Worte: „Der Begriff".

Der Inhalt der geistvollen Schrift ist eine Er lehre, eine Lehre von den Begriffen. Es wird di behandelt, was man in der Wissenschaft unter Begriff und wie dann überhaupt Begriffe als Elemente des zu Stande kommen.

Nach einer Einleitung über die Stellung des zum Bewußtsein wird auf die Quelle der allgemein male des Begriffes hingewiesen, und zwar mit Rü die bestehenden entgegengesetzten Richtungen der neuer sophie, den sog. Apriorismus in seinen manigfachen einerseits, und den zum entgegengesetzten Extrem f Empirismus, welcher in dem sog. Positivismus nam Frankreich fast die Alleinherrschaft auf wissenschaftlichen an sich gerissen hat. Daß Kant hier eine bedeutende Ro daß der Kriticismus und Relativismus der Kantian kritisirt werden, brauchen wir nur anzudeuten.

Für unsere Zwecke genügt es zu bemerken, daß fasser es versteht, eine prägnante Uebersicht über die Erscheinungen auf philosophischem Boden zu bieten. über den extremen Tendenzen verfolgt er eine gesunde und begründet eine Erfahrungstheorie für die Ge welche im Anschluß an die klassische griechische und mi liche Philosophie den Anforderungen der Gegenwart gerecht wird. Wir wünschten, daß die geistreiche namentlich in die Hände der Fachmänner gelangen wi

Dr. B

XLIX.

Zur Geschichte der böhmischen Gegenreformation.

III. (Schluß.)

Waren die bisher besprochenen Anklagen Gindelys schon stark, so überbietet er sie noch in dem langen Ab-
t seines Buches, in welchem er ein Bruchstück aus den
itigkeiten über die Karls-Universität in Prag
hlt.

Die Prager Akademie, Karls IV. berühmte Schöpfung,
im 15. Jahrhundert in husitische, im 16. Jahrhundert
protestantische Hände gekommen und hatte seit langem
: die antikatholischen Bestrebungen in Böhmen eines der
rksten Bollwerke gebildet. In wissenschaftlicher Hinsicht
llich war sie völlig verfallen[1], aber eine gewaltige Be-
utung behielt sie trotzdem noch immer. Stiftungsgemäß
ren nämlich der Universität sämmtliche Schulen des Landes
terstellt. So war es möglich, eine Menge von jungen
uten in denselben Grundsätzen heranzubilden und als
chullehrer über das ganze Land zu vertheilen. Für das
itliche Fortkommen dieser Leute war gesorgt. Nach einigen
hren des Schuldienstes traten sie als Stadtschreiber oder
eamte in andere Stellungen über; wegen des Ansehens
herer Bildung, welches die Zöglinge der Akademie umgab,

1) Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes 7, 136.

war es ihnen leicht, vermögliche Frauen zur
kommen. So waren überall Notare, Rathsherren
meister, Pfarrer den religiösen Neuerungen zug[illegible]
wurde durch diese überall den Katholiken der [illegible]
sperrt.[1] Den Anhängern der alten Religi[illegible]
Ausbildung ihrer Priester die Ferdinandeischen [illegible]
fügung, welche Ferdinand I. 1552 als Gegeng[illegible]
die Convikte gegründet und den Jesuiten über[illegible]

Vor dem Verfall der Karlsuniversität beg[illegible]
leicht, daß seit 1620 in allen Gutachten über die
Böhmens auch von ihr die Rede ist. Jedenfa[illegible]
in der bisherigen Weise nicht fortbestehen. da[illegible]
Anregung des Kaisers und seiner Räthe, die [illegible]
gebracht war, weil in den Kreisen der Akade[illegible]
[illegible] großgezogen, in i[illegible]
der [illegible] des Jahres 1618 geplant [illegible]
[illegible] Kaiser war deshalb ihr Ruf [illegible]
[illegible] es in einem
[illegible]
[illegible] Ferdinand
[illegible] der [illegible]
[illegible] oder sie
[illegible] than
[illegible] Das
[illegible] Ferdinande-
[illegible] der letztere
[illegible]

[illegible]

[1] [illegible]

[2] [illegible]

Gutachten der Wiener Räthe schon 1620 und 1621 vom Erzbischof Lohelius von Prag und vom päpst- Nuntius Karl Carafa wurde er durchaus gebilligt.[2]) esuiten selbst haben, soviel man bisher weiß, keinerlei te in der Sache gethan, und als man im Juli 1622 die Universität anbot, zeigten sie durchaus keine Be- ligkeit, den Antrag anzunehmen. Ihr Widerstand ist begreiflich. Die Gesellschaft Jesu hatte für die Ein- g von Universitäten ihre eigene Weise und ihre eigenen sätze. Die Karlsuniversität wiederum hatte ebenfalls Jahrhunderten ihre ganz eigenthümliche Verfassung. zu ändern, damit die Universität in den Organismus esellschaft Jesu sich hineinfüge, war ein gehässiges nehmen. Dazu kam, daß die böhmischen Jesuiten, an gering, mit Arbeiten überhäuft waren. Endlich besaßen Prag schon eine blühende Anstalt, die sie vollständig er Hand hatten. Die Uebernahme der übrigens völlig lenen Karlsuniversität aber bedeutete freilich in manchen ten einen Zuwachs von Rechten, zugleich aber voraus- ch eine Minderung der Freiheit gerade rücksichtlich der ogischen und philosophischen Fakultät, auf welche es Jesuiten doch gerade vor Allem ankam.

So lehnte also der Jesuitenprovinzial Rumer den Vor- des Kaisers dankend ab und beharrte erneuten An- n gegenüber auf seiner Weigerung mehrere Wochen lang. rklärte endlich der kaiserliche Unterhändler, Graf Paul na, wollten die Jesuiten die Universität nicht annehmen, erde von zweien Eines geschehen, entweder würden fortan Universitäten in Prag neben einander bestehen, oder Güter der Carolina würden ihrem Zwecke entfremdet. Aussicht brach den Widerstand des Provinzials. Er te sich bereit, dem kaiserlichen Wunsche zu entsprechen,

Gindely, Gegenreformation. S. 9. 87. 117.
Ebenda 87. 98.

stellte aber seine Bedingungen. Die Universitäts...
sollten ganz nach der Weise des Jesuitenordens ein...
namentlich aber diejenigen Rechte den Jesuiten ...
werden, welche sie bisher an ihrer Ferdinandsakademie ...
sessen hatten. Wie für diese immer der Rektor des ...
Jesuitencollegs das Rektoramt versehen hatte, so ...
in Zukunft auch an der vereinigten Karl-Ferdinands...
bleiben, die weltlichen Professoren also von der Rekt...
ausgeschlossen sein. Wie es scheint nicht ohne ...
Sträuben stimmte der Vertreter der Regierung diese...
derungen zu, und damit war das entscheidende Wo...
sprochen. Am 30. Oktober 1622 wurde die Verwaltung ...
Universitätsgüter, Anfang 1623 die Akademie selbst ...
Orden übergeben. Die Zustimmung des apostolischen St...
zur Uebertragung der Universität zu erwirken, hatt...
Kaiser auf sich genommen.[1])

Die Unannehmlichkeiten, welche man bei Uebernahme ...
Akademie befürchtet hatte, ließen nicht lange auf sich w...
Zwei geistliche Orden empfanden es schwer, daß ihre ...
glieder sollten von den Professuren ausgeschlossen sein ...
wandten sich Anfang des Jahres 1623 mit ihrer Kla...
den Kaiser. Statt selbst zu entscheiden, forderte Fer...
ein Gutachten der Prager Jesuiten, und wie sich nicht ...
erwarten ließ, erfolgte von diesen die Antwort: im In...
der Eintracht zwischen den Orden, des Friedens u...
Disciplin unter den Schülern werde es besser sein, ...
nicht Professoren verschiedener Orden an derselben ...
lehrten. Zudem seien sie jetzt einmal im rechtmäßigen ...
andere Orden ließen die Jesuiten auch nicht zu, wo ...
die Lehrerstellen an höheren Schulen inne hätten.[2])

---

1) Schmidl l. c. III, 357—362. 422. Gindely, Gegenrefor...
147—150.

2) Schmidl III, 425.

Ein Jahr später forderte der Kaiser den Entwurf eines
ungsbriefes, damit die neuen Verhältnisse an der Uni-
ät geordnet und endgültig festgestellt würden.

An die Spitze des neuen Stiftsbriefes stellten die Jesuiten
Satz, die bisherige Leitung der Universität solle ein Ende
en, an deren Stelle die der Ferdinands-Akademie treten.
beiden Fakultäten der Philosophie und Theologie sollten
emäß ganz in der Hand der Ordensmitglieder bleiben,
Rektor immer ein Jesuit sein, ebenso der Kanzler, der
hilosophisch-theologischen Studien leitete und die Grade
ilte. Für die beiden weltlichen Fakultäten sprach der
sbrief dem Rektor das Ernennungsrecht der Professoren
bei Verletzung des Glaubens und der guten Sitten in
Vorlesungen konnte er einschreiten, der Studienplan
de von ihm im Verein mit den Fakultätsmitgliedern
estellt. Die Universität sollte das Recht der Büchercensur
n, und wie ehedem die Aufsicht über die Schulen des
des besitzen Ebenso wurden frühere Bestimmungen zu
sten armer Studenten, die außer Uebung gekommen
en, erneuert. Das Vermögen der alten Karls-Universität
e an das Prager Jesuitencolleg übergehen und zu Gunsten
neuen Akademie verwaltet werden.[1])

Kaum einen einzigen von all diesen Punkten vermochten
Jesuiten in der endgültigen Ordnung der Angelegenheit
Jahre 1654 zu behaupten, das meiste davon war schon
Ende 1624 für immer beseitigt. Einreden gegen ihre
schläge mußten sie erwarten und sie erhoben sich bald.
en März 1624 begannen die Proteste und zwar kamen
von einer Seite, von der ein Widerspruch am wenigsten
enehm sein konnte, von Seite des um die Gegenrefor-
ion in Böhmen hochverdienten Prager Erzbischofs und
eren Cardinals Ernst von Harrach.

) Gindely 154—159.

Die Erzbischöfe von Prag hatten an Karls IV
der ursprünglichen Einrichtung nach das Amt d
zu versehen. Seit fast zwei Jahrhunderten war
freilich von ihnen nicht mehr ausgeübt worden,
also als rechtlich erloschen gelten; aber wenn
in dem neuen Stiftsbrief für manche Punkte a
kunden der alten Karls-Universität sich berufen
konnte mit gleichem Rechte auch der Erzbischo
Urkunden sich stützen. Im Entwurf des neuen
aber war das Kanzleramt des Prager Metrop
schweigend beseitigt. So kam es also mit dem E
Auseinandersetzungen, die indessen, einige heftig
abgerechnet, von beiden Seiten in freundschaftl
geführt wurden und durch gütlichen Vergleich v
vember 1624 ihr Ende nahmen.[1]) Man kam
alte Carolinische Universität als nicht mehr b
betrachten. Die Ferdinands-Akademie sollte du
weltlichen Fakultäten für Rechtswissenschaft und
ergänzt werden, die neue Akademie, welche mi
Karls-Universität nichts mehr zu thun hatte,
Erzbischof unabhängig sein. Die kurzen fünf
Vergleichs konnten für die Neuordnung der Uni
die Grundlage abgeben. Für die weitere Ausges
Verfassung versprachen die Jesuiten ausdrücklich,
des Erzbischofs nicht zu nahe treten zu wollen.

Welche Darstellung der Streit um die Karls-
bei den Gegnern der Jesuiten in alter und
gefunden hat, läßt sich aus dem Gesagten leicht
Nach Gindely ist der Hauptbeweggrund für a
der Jesuiten die Herrschsucht, ihr Streben nac
Gewalt. Die Gründe, welche sie für ihre Forde
gaben, sind immer nur Scheingründe, hervorgesu
wahren Grund, die Herrschsucht, zu verdecken.

1) Abgedruckt bei Schmidl l. c. 558–559.

nfängliche Weigerung des Jesuitenprovinzials, die Uni-
tät zu übernehmen, ist nach Gindely nur ein ‚scheinbarer
rstand' mit dem Zweck, ‚möglichst günstige Bedingungen
ielen' (S. 149, 150). Er begründet diese Beschuldigung
er Thatsache, daß beim Schluß der Verhandlungen mit
na ein Gutachten eines Jesuiten die Vereinigung der
nands- und Karls-Universität empfiehlt, und die Vor-
der Vereinigung vor dem Bestehen zweier Universitäten
nandersetzt. Also, schließt Gindely, ‚tritt es ganz offen
en Tag', daß die anfängliche ablehnende Haltung der
ten nur den Zweck gehabt, möglichst günstige Beding-
n zu erzielen. Allein dabei ist übersehen, daß in den
handlungen mit Michna die Aussicht, zwei Universitäten
rag zu erhalten, wirklich eine Aenderung in der Gesinnung
Jesuiten hervorbrachte. Die Thatsache ist bezeugt durch
gleichzeitige Vertheidigungsschrift der Jesuiten, in der
ich auf das Zeugniß des noch lebenden Michna beriefen.[1])
nso sind die Gründe gegen die Berufung anderer Orden
Gindely von vornherein nur ‚angebliche' und diese Gründe
den verstümmelt wiedergegeben, wenn es heißt, sie lehnten
‚angeblich im Interesse des Friedens und um die Un-
etzlichkeit des kaiserlichen Entschlusses zu wahren' (S. 153).
nlich werden überall die Beweggründe der Jesuiten ver-
tigt. Ihre Nachgiebigkeit gegen den Erzbischof ist nur
h Nützlichkeitsgründe bestimmt (S. 166). Hinter den
ichsten Worten werden Hintergedanken gesucht (S. 171).
n die Jesuiten auf Beschleunigung der endlichen Ent-
dung drangen, so wird bemerkt: „als eine Woche ver-
, . . . hatte die Geduld der Jesuiten ein Ende“ (S. 167),
dabei verschwiegen, daß die Sache in die Oeffentlichkeit
mmen war, im gehässigen Sinn gegen den Orden aus-

[1]) Abgedruckt bei A. Huylenbroucq, Societatis Jesu Vindicationes
alterae (Gandavi 1713) p. 160 s.

gebeutet wurde, das Drängen auf Entscheidung als
bloße Ungeduld war.

Daß einer solch gehässigen Darstellung noch
Beweggründe als Leitsterne dienten, als die L
geschichtlichen Wahrheit, braucht man wohl nicht
beweisen. Das Streben, ein Instrument, mit d
wirken soll, auch ganz in die Hand zu bekommen,
lichst weites Arbeitsfeld sich zu öffnen, ist von He
noch weit entfernt. Eine Rechtsverletzung enthielten
schläge der Jesuiten auf keinen Fall. Denn Alles
gelten unter Voraussetzung der kaiserlichen und p
Bestätigung, und zudem hatte die alte Karls-Aka
ihren Vorrechten in Wirklichkeit zu bestehen aufge
wäre ohne Dazwischenkunft des Kaisers schwerli
erstanden. Ob man die neugeeinte Universität
setzung der Stiftung Karls IV. betrachten wollte
hing schließlich von der Auffassung ab.

Rücksichtlich der beiden Hauptanklagen, welc
Angelegenheit erhoben wurden, möchten einige Be
wohl am Platze sein.

Wenn die Prager Jesuiten das Kanzleramt
Rektorwürde für sich in Anspruch nehmen, so
gerechte Würdigung der [illegible] Verhältn
[illegible] dem
[illegible] einig
[illegible]
[illegible] frei,
[illegible]
[illegible] zugeschrieben.
[illegible]
[illegible]
[illegible] Karls-Unive
[illegible]
[illegible]
[illegible]

örigen nicht zugestehen. An den Erzbischof als Kanzler
konnte bei Streitigkeiten an der Universität Berufung
egt werden. Ein Recht aber, anderswohin als nach
zu appelliren, gab es in der Gesellschaft Jesu nicht.
Uebernahme der Carolina hatten die Jesuiten sich nicht
gedrängt und sie hatten während des Streites oft genug
ngeboten, sie dem Kaiser zurückzugeben.[1]) Wollte man
ihren Händen lassen, so mußte man auch gestatten,
ie nach den Gesetzen ihres Ordens die Anstalt ein-
ten suchten.

Auch daß die Jesuiten im Alleinbesitz der theologischen
ühle bleiben wollten, wird ihnen von manchen Historikern
angerechnet. Aber was hätten sie denn thun sollen?
Einheitlichkeit des Unterrichts und der Disciplin hatte
esuitenorden immer viel gehalten, und ob es zum
n der Studirenden sein würde, wenn Morgens ein
ist und Nachmittags ein Scotist scholastische Contro-
behandelte, darüber konnte man sehr wohl verschiedener
t sein. In Wien und Ingolstadt hatten sie zur Genüge
en, was die Anwesenheit zweier Lehrkörper in einer
t zu bedeuten hatte. Verlangt man in Ernst von ihnen,
ätten das Entstehen ähnlicher Verhältnisse in Prag
stigen sollen? Wenn Valerian Magni aber klagte, es
„der Schlüssel der Wissenschaft" den Jesuiten aus-
ert,[2]) so erwiderten sie, Benediktiner und Dominikaner
ja wohl auch im Alleinbesitz von Universitäten, ohne
nan ihnen diesen Vorwurf mache.[3]) Gindely theilt diese
ort der Jesuiten seinen Lesern nicht mit.

Gelegentlich des Universitätsstreites bespricht Gindely
ner Weise eine Maßregel der österreichisch-böhmischen
ten, über welche auch wir einige Worte sagen wollen.

Schmidl IV Pars I p. 181, 185, 516.
Gindely 186.
Responsio ad famosissimum fr. Valeriani contra Societatem
libellum. a. 1638.

[illegible] Jahre [illegible] hatten die Jesuiten es [illegible] [illegible] österreichischen Ordensprovi[illegible] [illegible] trennen. Als [illegible] Ordenshistoriker die über[illegible] [illegible] Provinz an.[1]) Der [illegible] alle Niederla[illegible] [illegible] von allem genaue Re[illegible] [illegible] Entfernung der Häu[illegible] [illegible] Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlei[illegible] [illegible] Mann dieser Pflich[illegible] [illegible] meinen, ein sol[illegible] [illegible] Handeln genügt er [illegible] [illegible] der österreichisch[illegible] [illegible] Jesuiten „eine grö[illegible] [illegible] in Oesterreich erlan[illegible] [illegible] „Machtstellung" [illegible] [illegible] gleichsam die [illegible] [illegible] des Universitätsstreites.

[illegible] 27. November [illegible] [illegible] der Karls-Univ[illegible] [illegible] nur um

1) [illegible] erat domici[illegible] [illegible] intere[illegible] [illegible] Praesidi[illegible] [illegible] tam procul [illegible] transire praet[illegible] [illegible] arduum. Den [illegible] S. J. Pa[illegible] pag. [illegible]

2) Es [illegible] Tyrnau, 1[illegible] 1621 in [illegible] Judenburg, [illegible] Traunkirchen. — [illegible] noch stärke[illegible] der Provinz [illegible] Grund abgab. Schmidl, l. c.

3) S. 172.

Vergleich konnte nur gültig sein, wenn er in Rom
gt wurde, und war auch nur unter dieser ausdrück-
Voraussetzung geschlossen worden. Die Gegner der
en wandten sich nun an die Propaganda und suchten
virken, daß diese ungebeten dem Erzbischof das Kanzler-
übertrage. Als Professoren konnte dann der Erzbischof
llen, wen er wollte. Die Auseinandersetzungen beginnen
on neuem, nur sind Schauplatz und Parteien gewechselt.
zte sich früher der Schriftenwechsel zwischen dem Erz-
f und den Prager Jesuiten, so jetzt zwischen der
iganda und dem Kaiser. Die böhmischen Jesuiten
direkt nicht mehr Theilnehmer, sondern Gegenstand der
andlungen. Selbständig den Entwurf des Stiftsbriefes
dern, steht nicht mehr in ihrer Gewalt. Nicht nur
nand II., sondern auch später Ferdinand III. erklärten
ücklich, die Angelegenheit der Karls-Universität sei ihre
. Betheiligen konnten sich die Jesuiten nur indirekt
Streite durch Rath und Bitte. Betheiligt war als
geber des Kaisers namentlich sein Beichtvater, P.
rmaini.

Indes, wenn auch die Jesuiten in die Verhandlungen
nicht einzugreifen vermochten, so konnten sie doch den
len der Propaganda gehorchen, und hier erhebt sich
die schwerste Anklage gegen sie: Ungehorsam gegen die
le der päpstlichen Congregation.

In Rom konnte man die Beschuldigungen gegen die
er Jesuiten nicht auf sich beruhen lassen. Die Pro-
nda beschloß, die Sache vor ihr Forum zu ziehen, und
am 13. August 1627 ein Dekret, welches den Jesuiten
t, auf Grund des mit dem Erzbischof am 27. November
abgeschlossenen Vergleichs akademische Grade zu er-
n oder etwas zu thun, was den Rechten des hl. Stuhles
den zu Gunsten des Erzbischofs lautenden Bestimmungen
Tridentiner Conzils widerspreche, solange der Vergleich
vom päpstlichen Stuhle bestätigt oder ihnen die nöthige

Vollmacht ertheilt worden sei."[1]) Am 20. Oktober ... Dekret in die Hände der Prager Jesuiten. „Sie ge... sagt Gindely, dem Dekrete vom 13. August nur in ... der Nichtertheilung der akademischen Grade, ja sie ... darin soweit, daß sie die Promotionen nicht bloß ... juridischen und medizinischen Fakultät, sondern auch ... theologischen und philosophischen einstellten, obwo... Dekret sich auf diese beiden letzteren, als ihrer alten A... angehörig, nicht beziehen konnte" (S. 181).

Also die schwere Anklage des öffentlichen Unge... wird gegen die Prager Jesuiten geschleudert. We... weiß, daß auch schon damals ihr Hauptgegner, ... Magni, öffentlich diese Beschuldigung erhob, so fr... sich, ob die Jesuiten denn zu ihrer Vertheidigung ... antworten wußten.

„Sie antworteten, lesen wir in Schmidl's Gesch... böhmischen Ordensprovinz,[2]) es liege eine offenb... läumdung vor. Denn zweierlei wurde im Dekret ... nicht kraft des Vergleichs mit dem Erzbischof die ... verleihen, und nichts zu thun gegen die Rechte und P... des Erzbischofs. In beiden Beziehungen wurde exakt g... Denn die Grade wurden nicht ertheilt. „Also b... Valerian, gegen die Rechte des Erzbischofes hätten di... sich verfehlt. Sie hätten nämlich 1) öffentliche These... sophische nämlich) an der Prager Akademie gedruckt, ... wissen des Erzbischofs. Aber das stand ihnen an der Fe... akademie, welche von dem Dekret der Congregation nic... wurde, immer frei ... 2) Die Jesuiten hätten auch ... Dekrete noch einen Kanzler der Akademie. Die Antwo... allerdings, aber an der Ferdinandea, nicht an der ... 3) Von der Zeit an, da das Dekret erlassen wurde, ... Professor das Glaubensbekenntniß in die Hände des E... abgelegt und sei über keines Professors sittliche A...

---

1) Gindely 180. Der lateinische Wortlaut bei Schmidl ...
2) III, 828 s.

hm eine Untersuchung angestellt worden. Beides sei
die Canones. Dagegen wurde dargelegt: das Trienter
befehle nirgends, das Glaubensbekenntniß müsse in die
nde des Diöcesanbischofs abgelegt werden, sondern in
ände des Vorstehers der Universität, wie es sich aus
25 c. 2, Pius' IV. Extravag.[1]) und dem allgemeinen
uch der Universitäten ergebe. Ueber Lebenswandel und
rung eines Professors (d. h. eines Laien aus der medi-
en oder juristischen Fakultät) habe der Erzbischof eine
uchung nicht anstellen können, weil seit dem Dekret kein
mehr angestellt wurde. In Betreff der Professoren aus
rdensstand aber laute die Bestimmung des Trienter Concils
. (sess. 5 c. 1 fin.)"

Der hochw. Pater also, schließt die Vertheidigung, der
schwerer Sache, wie der Ungehorsam gegen den apostol-
Stuhl oder die Congregation ist, gegen Ordensleute An-
erhebt, hätte mit mehr Aufmerksamkeit die Sache unter-
, und für eine so ungeheuerliche Beschuldigung durch-
nde Beweise beibringen müssen, bevor er uns in einer
ich ausgegebenen Schrift des Ungehorsams anklagte. Aber
g sein, daß er guten Glaubens meinte, wir hätten nicht
ht. Wir dagegen meinen ebenso aufrichtigen Herzens,
ir genauen Gehorsam geleistet haben".

Gindely kennt Schmidl's Darstellung und citirt sie
e für den vorliegenden Gegenstand wiederholt. Denn
t für die erste Zeit des Streites, wo dem fleißigen
en die Prager Archive alles nöthige Material lieferten,
gut, durch Tomek's Geschichte der Prager Universität
erreicht und auch durch Gindely noch immer nicht
üssig gemacht. Wie soll man es nun beurtheilen, wenn
em die Anschuldigung gegen die Jesuiten ausführlich
legt, ihre Vertheidigung einfach todtgeschwiegen wird?
Noch andere Beispiele vom Ungehorsam der Jesuiten

---

[1] Constitution In sacrosancta vom 13. Nov. 1564. Cherubini
Bull. Rom. (Romae 1638.) 2, 98.

Im Jahre 1622 hielten die Jesuiten es für angez
von der bisherigen österreichischen Ordensprovinz Böh
als selbständige Provinz abzutrennen. Als Grund
Maßregel geben die Ordenshistoriker die übergroße A
dehnung der bisherigen Provinz an.[1]) Der Obere
Provinz hat die Pflicht, jährlich alle Niederlassungen
Ordens zu besuchen und von allem genaue Rechenschaf
fordern, bei der Zahl und Entfernung der Häuser, die
Oesterreich, Böhmen, Mähren, Ungarn, Schlesien zers
waren, konnte ein einzelner Mann dieser Pflicht nicht
Genüge leisten.[2]) Man sollte meinen, ein solcher G
genüge vollständig, aber für Gindely genügt er nicht.
ihm „empfahl sich eine Trennung der österreichischen Ord
provinz", weil in Böhmen die Jesuiten „eine größere M
fülle anstrebten, als sie sonst in Oesterreich erlangt hatte
Einige Bemerkungen über diese „Machtstellung" bilden
dem böhmischen Geschichtsforscher gleichsam die Einlei
zur weiteren Schilderung des Universitätsstreites.

Mit dem Vergleich vom 27. November 1624 w
nämlich die Mißhelligkeiten wegen der Karls-Universität
nicht zu Ende, sondern entbrannten nur um so heft

---

1) Schmidl III, 483: Tanta nimirum erat domiciliorum,
ante enumeravimus, a sese recedentium intercapedo, u
quotannis omnia obire ac inspicere uni Praesidi esset om
impossibile; tum Sociis universim ex tam procul remotis
ad alia de obedientiae imperio transire praeter sump
ac temporis dispendia perquam arduum. Den ersten
beiden Gründe gibt auch Cordara hist. S. J. Pars VI. to
pag. 420.

2) Es entstanden Niederlassungen: 1616 in Tyrnau, 1617 in Kr
1621 in Görz und Triest, 1622 in Judenburg, Iglau, N
Traunkirchen. — Für die Zukunft war noch stärkeres Zune
der Provinz zu erwarten, was einen weiteren Grund zur Tren
abgab. Schmidl, l. c.

3) S. 172.

er Vergleich konnte nur gültig sein, wenn er in Rom
stätigt wurde, und war auch nur unter dieser ausdrück-
hen Voraussetzung geschlossen worden. Die Gegner der
suiten wandten sich nun an die Propaganda und suchten
erwirken, daß diese ungebeten dem Erzbischof das Kanzler-
nt übertrage. Als Professoren konnte dann der Erzbischof
fstellen, wen er wollte. Die Auseinandersetzungen beginnen
zt von neuem, nur sind Schauplatz und Parteien gewechselt.
ewegte sich früher der Schriftenwechsel zwischen dem Erz-
schof und den Prager Jesuiten, so jetzt zwischen der
ropaganda und dem Kaiser. Die böhmischen Jesuiten
nd direkt nicht mehr Theilnehmer, sondern Gegenstand der
erhandlungen. Selbständig den Entwurf des Stiftsbriefes
ändern, steht nicht mehr in ihrer Gewalt. Nicht nur
erdinand II., sondern auch später Ferdinand III. erklärten
isdrücklich, die Angelegenheit der Karls-Universität sei ihre
ache. Betheiligen konnten sich die Jesuiten nur indirekt
im Streite durch Rath und Bitte. Betheiligt war als
athgeber des Kaisers namentlich sein Beichtvater, P.
amormaini.

Indes, wenn auch die Jesuiten in die Verhandlungen
rekt nicht einzugreifen vermochten, so konnten sie doch den
efehlen der Propaganda gehorchen, und hier erhebt sich
un die schwerste Anklage gegen sie: Ungehorsam gegen die
efehle der päpstlichen Congregation.

In Rom konnte man die Beschuldigungen gegen die
rager Jesuiten nicht auf sich beruhen lassen. Die Pro-
aganda beschloß, die Sache vor ihr Forum zu ziehen, und
ließ am 13. August 1627 ein Dekret, welches den Jesuiten
rbot, auf Grund des mit dem Erzbischof am 27. November
624 abgeschlossenen Vergleichs akademische Grade zu er-
eilen oder etwas zu thun, was den Rechten des hl. Stuhles
der den zu Gunsten des Erzbischofs lautenden Bestimmungen
es Tridentiner Conzils widerspreche, solange der Vergleich
icht vom päpstlichen Stuhle bestätigt oder ihnen die nöthige

Vollmacht ertheilt worden sei."[1]) Am 20. Oktober kam
Dekret in die Hände der Prager Jesuiten. „Sie gehorch
sagt Gindely, dem Dekrete vom 13. August nur in Ansich
der Nichtertheilung der akademischen Grade, ja sie gi
darin soweit, daß sie die Promotionen nicht bloß an
juridischen und medizinischen Fakultät, sondern auch an
theologischen und philosophischen einstellten, obwohl
Dekret sich auf diese beiden letzteren, als ihrer alten Akad
angehörig, nicht beziehen konnte" (S. 181).

Also die schwere Anklage des öffentlichen Ungehors
wird gegen die Prager Jesuiten geschleudert. Wenn
weiß, daß auch schon damals ihr Hauptgegner, Val
Magni, öffentlich diese Beschuldigung erhob, so fragt
sich, ob die Jesuiten denn zu ihrer Vertheidigung nicht
antworten wußten.

„Sie antworteten, lesen wir in Schmidl's Geschicht
böhmischen Ordensprovinz,[2]) es liege eine offenbare
läumdung vor. Denn zweierlei wurde im Dekret bef
nicht kraft des Vergleichs mit dem Erzbischof die Gr
verleihen, und nichts zu thun gegen die Rechte und Privi
des Erzbischofs. In beiden Beziehungen wurde exakt geh
Denn die Grade wurden nicht ertheilt. „Also beha
Valerian, gegen die Rechte des Erzbischofes hätten die J
sich verfehlt. Sie hätten nämlich 1) öffentliche Thesen
sophische nämlich) an der Prager Akademie gedruckt, ohn
wissen des Erzbischofs. Aber das stand ihnen an der Ferdi
akademie, welche von dem Dekret der Congregation nicht
wurde, immer frei ... 2) Die Jesuiten hätten auch na
Dekrete noch einen Kanzler der Akademie. Die Antwort
allerdings, aber an der Ferdinandea, nicht an der Ca
3) Von der Zeit an, da das Dekret erlassen wurde, ha
Professor das Glaubensbekenntniß in die Hände des Erz
abgelegt und sei über keines Professors sittliche Auff

---

1) Gindely 180. Der lateinische Wortlaut bei Schmidl III,
2) III, 828 s.

ihm eine Untersuchung angestellt worden. Beides sei
en die Canones. Dagegen wurde dargelegt: das Trienter
cil befehle nirgends, das Glaubensbekenntniß müsse in die
Hände des Diöcesanbischofs abgelegt werden, sondern in
Hände des Vorstehers der Universität, wie es sich aus
. 25 c. 2, Pius' IV. Extravag.[1]) und dem allgemeinen
rauch der Universitäten ergebe. Ueber Lebenswandel und
führung eines Professors (d. h. eines Laien aus der medi-
schen oder juristischen Fakultät) habe der Erzbischof eine
ersuchung nicht anstellen können, weil seit dem Dekret kein
er mehr angestellt wurde. In Betreff der Professoren aus
Ordensstand aber laute die Bestimmung des Trienter Concils
ers. (sess. 5 c. 1 fin.)"

„Der hochw. Pater also, schließt die Vertheidigung, der
so schwerer Sache, wie der Ungehorsam gegen den apostol-
en Stuhl oder die Congregation ist, gegen Ordensleute An-
gen erhebt, hätte mit mehr Aufmerksamkeit die Sache unter-
hen, und für eine so ungeheuerliche Beschuldigung durch-
agende Beweise beibringen müssen, bevor er uns in einer
entlich ausgegebenen Schrift des Ungehorsams anklagte. Aber
mag sein, daß er guten Glaubens meinte, wir hätten nicht
horcht. Wir dagegen meinen ebenso aufrichtigen Herzens,
ß wir genauen Gehorsam geleistet haben".

Gindely kennt Schmidl's Darstellung und citirt sie
rade für den vorliegenden Gegenstand wiederholt. Denn
ist für die erste Zeit des Streites, wo dem fleißigen
suiten die Prager Archive alles nöthige Material lieferten,
ht gut, durch Tomek's Geschichte der Prager Universität
ht erreicht und auch durch Gindely noch immer nicht
erflüssig gemacht. Wie soll man es nun beurtheilen, wenn
otzdem die Anschuldigung gegen die Jesuiten ausführlich
rgelegt, ihre Vertheidigung einfach todtgeschwiegen wird?
Noch andere Beispiele vom Ungehorsam der Jesuiten

1) Constitution In sacrosancta vom 13. Nov. 1564. Cherubini Bull. Rom. (Romae 1638.) 2, 98.

bringt die neue Geschichte der böhmischen Gegenreform
Auf Befehl der Propaganda mußte der Jesuitenge
seine Untergebenen anweisen, „die Angelegenheit bez
der Prager Universität ins Reine zu bringen, unter
Bedingung das Kanzleramt anzustreben, und selbst,
der Kaiser dies wünsche, seinem Wunsche nicht Folg
leisten“ (S. 177). Wiederum wird bei Gelegenheit d
Befehles die Anklage auf Ungehorsam erhoben. „T
sächlich geschah von Seiten der Jesuiten nichts, was
Gehorsam gedeutet hätte“. Und der Beweis dafür?
verwalteten die Universität nach wie vor und gestattete
Erzbischof weder einen Einfluß auf dieselbe noch die
übung der Kanzlerrechte“ (S. 177). Auf derartige Be
läßt sich allerdings nichts erwidern, als daß der lo
Zusammenhang fehlt. Den Erzbischof zum Kanzler z
nennen oder ihm Rechte einzuräumen, stand nicht i
Gewalt der Jesuiten. Dergleichen hatte auch nach Gin
eigenen Worten die Congregation ihnen nicht befohlen
konnte sie nicht befehlen. Was sie verlangen konnte
verlangte, war das eine, daß man ihr in den Verhandl
mit Wien keine Schwierigkeiten bereite durch unzeitige
derungen bei Ferdinand II. In ähnlicher Weise woll
Propaganda später, die Jesuiten möchten dem Kaise
Gründe der römischen Forderungen auseinandersetzen. G
findet, dieser Befehl habe sich wie Spott ausgeno
(S. 180). Ob die Congregation wirklich einen Witz m
wollte? Näher liegt wohl die Erklärung, daß die
gregation die Sache mit anderen Augen [illegible]te, al
böhmische Forscher.

Eine Beschuldigung des Ungehorsams gegen V
maini (S. 176) übergehen wir. Bevor noch ein
des Papstes nach Wien angekommen ist, räth der
vater dem Kaiser Schritte in Rom an, damit der Pap
Befehl nicht ertheile. Gindely findet darin Ungehorsam
nicht, und wir denken, andere auch nicht.

Noch ein anderes Beispiel von Anklage und Beweis.
inand II., heißt es S. 182, beschuldigte den Cardinal
rach, „auf Grund einer, gelinde gesagt, unbegründeten
hrift von Seite des Jesuitengenerals an Lamormain“,
s er sein Wort gebrochen habe und gegen den mit den
iten getroffenen Vergleich aufgetreten sei: eine Be-
digung, die nicht richtig ist, da die Opposition gegen
Vergleich in der besseren Einsicht der Mitglieder
Propaganda ihren Ursprung hatte“. Wie der
uns hervorgehobene Satz beweisen soll, daß die „Be-
ldigung nicht richtig“ ist, blieb uns ein Räthsel. Was
gens für Gindely im Munde des Jesuiten eine „gelinde
gt, unbegründete Zuschrift“ ist — also klarer gesagt,
Verläumdung, vorgebracht, um den Kaiser mit dem
bischof zu verfeinden — hat Gindely ein paar Seiten
her selbst behauptet. Cardinal Harrach, heißt es da
178), trat dem Kaiser gegenüber „aus seiner bisherigen
serve hervor“, „verlangte die Wiederaufrichtung der Caro-
“, d. h. mit anderen Worten, er trat gegen den Vergleich
n 27. Nov. 1624 auf, wozu wir ihm unter den gänzlich
nderten Umständen das Recht übrigens nicht bestreiten.
Aehnliche Beschuldigungen, wie gegen den Jesuiten-
eral Vitelleschi werden in erhöhtem Maße auf Lamormaini
äuft. Schon Seite 181 war die Wahrhaftigkeit des kaiser-
en Beichtvaters in Zweifel gezogen worden. Jetzt regnet
Anklagen, wie „bewußte Lüge“ (S. 186), „Verläumdungen“.
s unehrlichste Intriguenspiel soll er gegen seinen Haupt-
ner in [illegible] rsitätsfrage, Valerian Magni, gespielt
en (S. 184 [illegible] Unsinnige Behauptungen werden ihm
eschoben, z. B. nur Freunde der Gesellschaft Jesu könnten
ne Anhänger des Hauses Oesterreich sein u. dergl. Man
gt sich, wie denn der sittenstrenge Kaiser einen Menschen,
Lamormaini hier gezeichnet wird, solange um sich dulden
nte, ob denn die Gesellschaft Jesu damals so tief gesunken
r, daß ein solcher Mann in ihr geduldet werden und

Ansehen genießen konnte? Doch diese Fragen beant
sich, sobald man nachsieht, auf wessen Zeugniß hi
Beichtvater Ferdinands angeschuldigt wird. All die gen
Vorwürfe stützen sich einzig auf die Berichte eines der g
Gegner der Jesuiten, auf das Zeugniß des Valerian M
Wer nun weiß, zu welchen Beschuldigungen Magni si
Gesellschaft Jesu gegenüber verstieg, auf den wird
Zeugniß wenig Eindruck machen. Er betrachtete die Je
einfach als Häretiker oder Atheisten.

Valerian mag namentlich in der ersten Hälfte
Lebens unter die bedeutenderen Männer des dam
Oesterreich gezählt werden. Zu diplomatischen Send
nach Polen, Frankreich, Rom war er mehrfach ver
worden, als Rathgeber des Cardinals Harrach hä
Verdienste um die katholische Reformation in Böhm
erworben, in mehreren Religionsgesprächen mit Här
wurde ihm der Sieg zuerkannt, auch als polemisch
philosophischer Schriftsteller genoß er ein gewisses An
Bekannter als durch alles das wurde er durch seine G
schaft gegen die Jesuiten. Woher seine Abneigung st
wurde bisher nicht aufgeklärt, sicher ist, daß sie in
zehnte langem Kampfe zu einem Grade sich entwickel
an seinen größeren Vorgänger Melchior Canus erinne
den leidenschaftlichen und selbstbewußten Mann zu
sachlichen Urtheile über seine Gegner unfähig machte.
1626 erklärt ein Cardinal Valerians Behauptun
Sachen der Jesuiten für verdächtig, „denn er hat v
Jesuiten die schlechteste Meinung, wie er dies in Wo
That, als er sich hier (in Rom) aufhielt, bewies“.[1])
Jahre später, klagt der Jesuitengeneral wiederum, V
spreche in Rom „unaufhörlich, wo er nur könne, die schli
Beschuldigungen gegen uns aus“.[2])

---

1) Bei Gindely 179.

2) Brief an Lamormaini vom 3. März 1629 bei Sch
Pars I, p. 181.

Im Jahre 1637 war er soweit, daß er die ganze Gesell-
ſt Jesu als der Häresie verfallen erklärte,[1]) und nicht
a einzelne Jesuiten, sondern den ganzen Orden als ent-
ier häretisch oder atheistisch in Rom denuncirte.
anzig Jahre lang, bei drei Päpsten wiederholte er seine
chuldigungen. Als die päpstlichen Behörden die Anklage
sich beruhen ließen, fand Valerian es endlich für noth-
dig, die Sache in die Oeffentlichkeit zu bringen. Das
riftstellern war damals durch Dekret der Propaganda
6. Dezember 1655 wie allen Missionären, so auch dem
erian von Rom aus verboten, aber in seiner Lage meinte
erbitterte Mann sich eigenmächtig dispensiren zu dürfen,
veröffentlichte seine ‚Apologie gegen die Ränke der
uiten', eine verworrene Schmähschrift.[2]) Die Protestanten
elten über den Streit im katholischen Lager. Pascal
chte in seinen Provinzialbriefen die Sache sich zu Nutzen,
r Valerian kümmerte sich darum nicht. Er meinte, gerade
Ehre der katholischen Kirche sei es nothwendig, öffentlich
zeigen, daß nicht alle Katholiken den Häresien der Je-
ten anhingen.[3]) Denn nach ihm war die Gesellschaft Jesu
zum Grund verderbt. „Die Häresie der Jesuiten", sagt
„richtet sich nicht gegen ein Dogma, über das Theologen
h streiten könnten, sondern gegen die zehn Gebote, sammt
n menschlichen und göttlichen, naturrechtlichen und posi-
n Gesetzen".[4]) Wir meinen, diese wenigen Bemerkungen
rheben uns der Nothwendigkeit, noch weiter auf die

1) Wolfgang von Schenkendorf bezeugt von Prag aus 31. Jan. 1637 eidlich, daß Valerian gesagt: Patres Societatis esse haereticos. Wiener Staatsarchiv. Geistl. Archiv 422.

2) Apologia Valeriani Magni Cap. contra imposturas Jesuitarum ad maiorem gloriam Dei. Cui accessere eiusdem Epistolae IV. s. l. et a. Daß Valerian die Gesellschaft Jesu als solche, nicht nur einzelne Jesuiten anklagt, sagt er S. 102. 130.

3) S. 134. 4) S. 116.

Sache einzugehen. Worin diese Häresien bestanden ... sollen, ist nicht klar. Gindely vermuthet, in der Verthei... des Probabilismus, aber wohl mit Unrecht. Eine ... theidigungsschrift für Valerian, welche sich auf dessen De... ciation zu stützen vorgibt, bringt derartige Dinge, daß ... den Vertheidiger für einen Wahnwitzigen halten möchte.

Valerians Gegensatz gegen die Jesuiten mochte ... sprünglich in Meinungsverschiedenheiten in wissenschaftl... Fragen ihren Grund haben. Aber „leider mischte si... Valerians Opposition gegen die Jesuiten eine durch ... sönliche Erlebnisse und Conflikte hervorgerufene tiefe Gemü... verbitterung, welche ihn bis zu den gehässigsten und ... ehrendsten Beschuldigungen gegen sie fortriß.“ [2])

Wir erlauben uns an unsere Leser die Frage: ... objektive Geschichtschreibung oder ein Mißbrauch der W... schaft, auf das Zeugniß eines Valerian hin bisher ... bescholtene Männer zu verdächtigen? Nur eines hat G... durch Veröffentlichung der Berichte Magni's bewiesen, ...

---

1) Scandalum Ecclesiae Romano-Catholicae, i. e. Jesu... Haeresis seu Atheismus detectus a Theophilo. Sec... Apostolicam denunciationem Valeriani Magni ad Impera... Reges. Principes. Anno Christi 1661. Als Beispie... von den „Beweisen“ des Büchleins: In Innsbruck hab... Jesuiten dem Erzherzog gesagt, es werde für ihn und da... gut sein, wenn die Hofleute bei Jesuiten beichteten. Da... ist eine schwer sündhafte Lüge. Wer aber in schwer sün... Weise lügt, hat beim Beichthören nicht die Absicht wirkl... Sacrament zu spenden. Ein solcher aber ist entweder Hä... oder Atheist. Also passen diese Titel auf die Jesuiten. ... p. 27—52.) Ein anderes Beispiel: Die Jesuiten verth... die unbefleckte Empfängniß, um dadurch die Dominika... ärgern. Also sind sie Atheisten oder Häretiker (p. 70—108... beobachten absichtlich eine verkehrte Unterrichtsmethode, ... ihre Schüler nicht gelehrt werden und dann von dem Ord... abwenden. (p. 159 s.) Also . . .

2) Werner, Geschichte der kath. Theologie. München 1866.

r lich die Abneigung des Mannes gegen die Jesuiten in
ere Zeiten zurückreicht, als man bisher wußte. Es sind
räge zur Charakteristik Valerians, nicht Lamormaini's
der Jesuiten.

Wir meinten über die berührten Verhältnisse einige
rte sagen zu sollen, nicht aus Freude an der Polemik
n einen Verstorbenen, auch nicht als ob z. B. dem
zen Streit um die Prager Universität nach unserer
nung so große Wichtigkeit zukäme. Unserer Ansicht nach
mt er einen so bedeutenden Raum in einigen neueren
chichtswerken ein, weil die Angelegenheit schriftlich ver-
delt wurde und also noch viele Akten in den Archiven
über zu finden sind. Will man von Jesuiten in einer
mischen Geschichte reden, so sind Dinge, von denen
ndely kaum oder gar nicht spricht, ihre Missionsthätigkeit,
e Arbeiten auf dem Gebiete der Nächstenliebe und der
lichen Hebung des Landes, ungleich wichtiger als die
ze Prager Angelegenheit, ungleich wichtiger, als der
twurf eines nie ausgeführten Stiftsbriefes, dem volle
Seiten gewidmet werden. Aber bei der Maßlosigkeit der
lagen, die aus Valerian Magni wiederholt werden,
nten wir, ein Wort der Vertheidigung dürfe Niemand
s verdenken.

Wir haben in unserer Besprechung nur die Theile des
ndely'schen Werkes berührt, welche sich mit der Gegen-
ormation beschäftigen. Außerdem enthält das Buch viel
deres, namentlich eine ausführliche Schilderung des Un-
ückes, welches in den ersten Jahren des dreißigjährigen
ieges über Böhmen sich ausgoß. Auch für die Beurtheilung
ser Partien ist es nicht unwichtig, klar den religiösen
tandpunkt des Verfassers kennen zu lernen.

Man fragt sich, warum wohl die Unglücksscenen so be-
nt, mit so bitterer Wendung gegen Ferdinand II. ver-
erthet werden? Ist es bloß Liebe und Mitleid für das
aterland, das den Sohn des Böhmerlandes zu solchen

Schilderungen leitet? Auch von den Verheere
Husitenkriege hatte Gindely einst geschrieben, daß si
„seines Glanzes in den Denkmälern der Baukunst
Leistungen der Kunst und Wissenschaft beraubt
seiner früheren Größe für immer herabgestürz
dennoch, fügt er bei, „werden diese Kriege nicht n
verwüstenden Folgen von den Söhnen der b
Nation beurtheilt". Denn sie retteten, wie man gl
Bestand der Nation gegen die Deutschen, daher
fällige Urtheil" bei böhmischen Beurtheilern. W
nun umgekehrt das scharfe Urtheil über die Zeit
Weißenberger Schlacht? Ferdinands Gegner, Gust
hat unnennbares Elend über Deutschland heraufb
gar sehr durch seine Schuld. Unter Ferdinand
nennbares Leid über Böhmen und ganz Deutsch
seine Verantwortung. Und doch wird der Schw
gepriesen, der Kaiser getadelt. In den Werken
Schweden wird das Unheil, das er brachte, möglic
Hintergrund gestellt, bei Ferdinand II. umgekeh
gekehrt und ausgemalt. Noch einmal, wo mag d
dieser Verschiedenheit liegen?

L.

Pithecanthropus erectus. Dubois.

Eine „menschliche Uebergangsform" aus Java.

„Das gesuchte Zwischenglied zwischen Mensch und Affe
funden." So konnte man in letzter Zeit häufig in den
ngen verschiedener Schattirungen lesen. Der glückliche
r wäre Eugen Dubois, Militärarzt der niederländisch-
schen Armee. Der Uebergang von anorganischer Natur
organischen, wie vom Affen zum Menschen, war von
r ein „logisches Postulat" der Anhänger der sogenannten
scendenztheorie. Dabei blieb es aber auch; denn alles
chen war umsonst. Wohl wurde von Leuten, welche sich
st für das Vorbild eines vorurtheilsfreien Naturforschers
ten, der frei von jedem Geisteszwang nur für die Wahr-
en der naturwissenschaftlichen Forschung schwärmt, in
bekannten, um nicht zu sagen berüchtigten Urschleim
hybius Haeckeli, oder in dem Eozon canadense den
ergang von der leblosen zur lebenden Materie verehrt.
r nicht lange dauerte es, und vernünftige Forscher sahen
gezwungen, den Nimbus, der diese beiden Gebilde um-
, zu zerstören und sie der glaubensfreudigen modernen
lt als das hinzustellen, was sie waren, als mineralische
derschläge und Ausscheidungen.[1] Aehnliches Mißgeschick

1) Zittel. Grundzüge der Paläontologie. München-Leipzig 1895. S. 18, Anm. 1 und S. 33.

widerfuhr dem als Zwischenglied zwischen Mensch und
beschriebenen Dryopithecus Fontani Lartet. Als im
1856 am Nordabhange der Pyrenäen bei dem Orte
Gaudenz, einer dem mittleren Tertiär angehörigen S
ein Unterkiefer und ein Fragment des Schulterblattes ge
wurde, schrieb sie Lartet einem den anthropoiden Affen
stehenden Affen zu. Er gab ihm den obigen Namen
hielt den Dryopithecus für das höchstentwickelte
Gaudry brachte sogar die in Schichten desselben geolog
Alters von Abbé Bourgeois bei Thenay gefundenen
steinkiesel damit in Verbindung, welche von einigen Ge
für Artefakte erklärt wurden. Gaudry erhob dadurch
Dryopithecus zum Vorläufer der Menschheit. Der
eines zweiten besser erhaltenen Dryopithecus-Unter
an derselben Stelle zerstörte aber den süßen Traum,
die traurigen Ueberreste unserer Urahnen gefunden zu
Diesmal war es Gaudry selbst, der zugestehen mußte
auf Grund des neuen Fundes Dryopithecus nicht nu
an der Spitze der Menschaffen marschirt, sondern v
die letzte Stelle einnimmt.[1]) Die Darstellung W
in Natur und Offenbarung stimmt überein mit Zittels
Notiz über den gleichen Gegenstand in seinem bereits
Werke „Grundzüge der Paläontologie“. Auf Se
schreibt er: „Obwohl sich Dryopithecus unzweifelh
die höchststehenden Anthropomorphen anschließt, wur
Aehnlichkeit mit dem Menschen doch von manchen
bedeutend überschätzt. Nach Gaudry nimmt Dryop
nicht die höchste, sondern die tiefste Stellung un
Anthropomorphen ein und steht dem Menschen
ferner, als der Chimpanse.“[2])

---

1) Westhoff. Natur und Offenbarung. Bd. 37. S. 540
2) Wenn ich hier Karl A. von Zittel wörtlich citire, so
dies deshalb, weil dieser Gelehrte jedenfalls ein unv
Zeuge ist.

)ryopithecus war als „missing link“ noch nicht be=
ı, als bereits die Kunde von einem neuen Zwischen=
auf Java nach Europa kam. In der Zeitschrift
ıus“ Bd. LXIV erschien ein Referat über einen Fund
rinil auf Java, welcher aus dem Fragment eines
eldaches, einem Backenzahn und einem Oberschenkel=
n bestand. Der glückliche Finder, der eingangs er=
e E. Dubois, erkannte in diesem Funde die Spuren
Urahnen und konnte es nicht über's Herz bringen,
ılückliche Entdeckung der Welt nicht in einer eigenen
ation [1]) vor Augen zu führen und anzupreisen.
ɛs ist wohl hier nicht der Platz, die einzelnen Fund=
tände genau zu beschreiben. Dagegen dürfte es für
ser dieser Zeitschrift von Interesse sein, einiges über
eschichte des Fundes und dessen Beurtheilung von
der europäischen Gelehrtenwelt zu hören.
m September des Jahres 1891 wurde in der
Uferwand des Bengawan, eines Flusses auf Java,
hr ein Meter unter dem Trockenzeit-Pegel des Flusses
2—15 Meter unter der Ebene, in welcher der Fluß
ett eingegraben hat, der rechte dritte Molar des
efers gefunden und einer mit Anthropopithecus
dytes verwandten, aber größeren Art zugeschrieben.
ktober desselben Jahres wurde sodann ein Meter
Zahn entfernt im gleichen Niveau ein Schädeldach
en. Endlich wurde im August 1892, während der
nzeit fünfzehn Meter stromaufwärts in der
ng des Stromes, der in der Pleistozänzeit [2]) (dem
ium entsprechend) mit dem Material des Tuffes die
eichen angeschwemmt hatte, gleichfalls in demselben

---

[1]) Pithecanthropus erectus. Eine menschliche Uebergangsform aus Java. Eug. Dubois. Batavia 1894.

[2]) Das geologische Alter der Fundstelle ist noch nicht sicher fest= gestellt.

Niveau ein linker Oberschenkelknochen gefunden. Be
Nachforschungen während der Trockenzeit des Jahres 1
blieben erfolglos. Erst in jüngster Zeit hat Dubois e
weiteren Backenzahn gefunden.

Bedenkt man, daß die einzelnen Gegenstände in
schiedenen Jahren gefunden wurden, daß sie 15 Meter a
einanderlagen, so erscheint der Satz, den sich Dubois le
sehr gewagt. Er schreibt nämlich in einer Anmerkung:
wäre thöricht, auf Grund jener so geringen Entfernung
Fundstellen an der Zusammengehörigkeit der drei Rest
zweifeln." Die Möglichkeit ist wohl nicht zu leugnen.
daß es wirklich so ist, müßte erst bewiesen werden, besond
da die Reste in einem Flußgerölle gefunden wurden. W
man alle Knochenreste, welche in einem Flußbett auf 15 M
Umkreis gefunden werden, als unzweifelhaft zusammengeh
betrachten wollte, bekäme man die komischsten Thiere.

In der That rechnen die meisten Gelehrten, welch
dieser Angelegenheit ihre Meinung geäußert haben,
einer bloßen Möglichkeit der Zusammengehörigkeit, wen
letztere nicht direkt bestreiten.

Was nun die Deutung der einzelnen Fundgegens
betrifft, so gehen die Meinungen der einzelnen Forscher
auseinander. Die einen, darunter Virchow, schreiben
Schädeldach einem Affen von bedeutender Größe zu, w
dem Hylobates sehr nahe verwandt war. Die an
halten es für das Schädeldach eines Menschen. Die
Backenzähne werden fast übereinstimmend einem Affe
geschrieben. Dagegen herrscht hinsichtlich des Obersch
knochens diese Uebereinstimmung nicht. Die Form wei
einen aufrechten Gang hin. Trotzdem kann er sowohl
Menschen als einem dem Hylobates ähnlichen Affen an
haben. Selbst die pathologische Knochenwucherung,
am Oberschenkel von Java sich findet, kann wede
Beweis für, noch gegen seine Zugehörigkeit zu einem m

n Skelete angesehen werden. Er kann somit sowohl
m Affen, als auch einem Menschen zugeschrieben werden.
Die Fundgegenstände genügen durchaus nicht, einen
gültigen Schluß darauf zu bauen, insbesondere nicht,
hier die Ueberreste des Zwischengliedes zwischen Mensch
Affe gefunden seien. Diese Ueberzeugung ist von den
ften Forschern Europa's ausgesprochen worden, ich er-
re nur an R. Virchow, Waldeyer, Dr. Martin u. a.
Deutschland, Turner in England, Manouvrier in Frank-
. [1]) Dies war auch das Resultat der am 21. Sept. 1895
dem dritten internationalen Zoologencongresse zu Leiden
haltenen Sitzung, welche R. Virchow als Ehrenpräsident
der Hoffnung schloß, es werde dem Forschereifer Dubois
gen, ein ganzes Skelet des Pithecanthropus zu finden,
aß dann vielleicht in vier oder fünf Jahren auch die
eutung der heute vorliegenden Fundstücke sich entscheiden
n werde. [2])

Nur wenige Stimmen haben sich den Ausführungen
bois unbedingt angeschlossen und schwärmen für ihren
roßvater in Java. Als Beispiel möge es gestattet sein,
er auf die Ausführungen des Prof. Dr. A. Nehring in
lin einzugehen.

Nehring berichtet in der Naturwissenschaftlichen Wochen-
ift (Bd. X. Nr. 46) über einen „pithecanthroposähnlichen
nschenschädel aus den Sambaquis von Santos in Brasilien."
diesen Sambaquis oder Muschelhaufen fand man nicht
en rohe menschliche Steingeräthe, sowie auch hie und da
ischliche Skelettheile. „Man konnte unter den Stein-
äthen einen jüngeren, vollkommeneren Typus und einen
eren, rohen Typus unterscheiden." Den menschlichen
ädel fand der Bruder Nehring's zusammen mit rohen

1) Letzterer in seiner ersten Abhandlung: Bull. de la Société d'Anthropologie de Paris. T. VI. S. IV. p. 12.

2) E. Wasmann, S. J., Natur und Offenbarung. XLII. S. 111.

Steinbeilen in den tiefsten Schichten eines Samba
nächster Nähe lagen noch einige andere menschliche
reste. Das Aussehen und die Umgebung des S
sprechen für einen fossilen Charakter der Fundgeg
Der Schädel aus Santos gleicht dem aus Java
Länge und Breite ist fast gleich, beide zeigen an der S
partie des Stirnbeins eine starke Einschnürung. D
hintere Abschnitt ist am Schädel aus Santos höhe
nicht so auffallend abgeknickt, wie der aus Java.
in Java gefundene Backenzahn zum Schädeldach
bezweifelt er sehr. Der fossile Oberschenkel hat nach
Ansicht eine große Menschenähnlichkeit, wenn er a
die Knochenwucherung kein entscheidendes Gewicht leg

Was liegt näher, als auf Grund dieser Ausfü
zu dem Schlusse zu kommen: Gehören Oberschen
Schädeldach aus Java zusammen, so war das be
Individuum ein Mensch, wie auch die in den Sa
in Santos erhaltenen Knochenreste offenbar Mensc
gehört haben. Doch man höre und staune, zu
Schlusse Nehring kommt. Nachdem er nochmals
daß das Schädeldach seiner Länge nach ganz gut zu
schenkel paßt, sagt er wörtlich: „Außerdem hat D
nicht behauptet, daß die von ihm beschriebenen F
einem Homo sapiens, wie er *heute* beschaffen ist, an
sondern einem *Wesen, das zwischen dem h
Menschen und den höchst stehenden Affenar
Jetztwelt eine Vermittlung bildet.* Schon der
daß sehr angesehene Forscher das fossile Schädelda
Menschen, andere dagegen einem Affen zugeschriebe
scheint mir zu beweisen, daß Dubois, wenngleich s
gaben und Behauptungen in einzelnen Punkten a

---

1) Auch von andern Forschern (J. Ranke, Turner 2c.
Schädel beigebracht, welche mit dem aus Java große
keit haben.

(...)ird, insofern Recht hat, als er die betreffenden Fossilreste einem Wesen zuschreibt, welches eine gewisse 'Uebergangsform' zwischen dem Menschen und den höher stehenden Affen bildet. Ob sein Pithecanthropus erectus als der direkte Vorfahr des heutigen Homo sapiens zu betrachten ist, oder nur ein naher Verwandter desselben ist, bedarf noch weiterer Untersuchungen. Die oben beschriebenen Menschenreste aus dem Sambaqui von Santos scheinen mir zu beweisen, daß gewisse Individuen der prähistorischen Urbevölkerung Brasiliens dem Pithecanthropus in manchen Punkten ähnlich waren, namentlich in der Abschnürung des Orbitaltheils vom Cerebraltheil des Schädels."

Die Anhänger der Descendenztheorie werfen so gern ihren Gegnern, welche auf christlichem Standpunkte stehen, Voreingenommenheit vor. Kann es aber etwas Voreingenommeneres geben, als die Schlüsse Nehring's? Einen nicht voreingenommenen denkenden Menschen bringt die Unsicherheit der Gelehrten hinsichtlich der Deutung der einzelnen Funde aus Java nur zu dem einen allein berechtigten Schlusse: Die gefundenen Reste sind so mangelhaft, daß sie als Beweis für ein vorhandenes Zwischenglied zwischen Mensch und Affe nicht gelten können.

Wenn Manouvrier in seiner neuesten Publikation[1]) sich der Ansicht zuneigt, daß die vier Fundgegenstände zusammengehören und dem hypothetischen Zwischenglied zwischen Mensch und Affe zuzuschreiben sind, so ist das seine Privatmeinung. Er darf aber nicht verlangen, daß Andere seinem Circulus vitiosus zustimmen, wenn er den Wahrscheinlichkeitsbeweis für das gefundene Zwischenglied für erbracht hält, weil ein solches nach der Lehre Darwins existirt haben muß. Andere sind der Ansicht, daß durch den unzweifelhaften Fund des Zwischengliedes die Abstammung des Menschen vom Affen

1) L. Manouvrier. Deuxième étude sur le „Pithecantropus erectus" etc. Bulletins de la Société d'Anthropologie de Paris. T. VI. S. IV. p. 553.

erst in das Stadium der Wahrscheinlichkeit eintreten
R. Virchow ist anderer Meinung wie Manouvri
schließt seinen Artikel in der Wochenschrift „Die Nat
„Wenn ich somit das Schädeldach und die Zähne
Affen vindizire und nur ihre Zugehörigkeit zu den
schenkelknochen dahingestellt sein lasse, so muß ich a
erkennen, daß dieser Affe von allen bekannten Anthr
der Gegenwart verschieden ist und nur mit dem Gi
eine gewisse Beziehung gebracht werden kann. Ob
neue Gattung (genus) darstellt und als Pithecan
geschieden werden darf, wird die Zukunft lehren. Das ple
und pliocäne Gebiet von Indien und den Sundainse
vielleicht bald weitere Aufklärung bringen. Noch
weniger kann ich anerkennen, daß in dem P
anthropus das Verbindungsglied vom Affe
Menschen gefunden ist. Die Berechnungen des
Dubois über die Größe des Innenraumes des Schäd
sind offenbar irrige. Auf die Richtigkeit dieser Bered
aber würde es vornehmlich ankommen. Sollte das
schenkelbein mit dem Schädeldach zusammengehören, s
sich daraus eine Mißgestalt ergeben, welche sich v
Menschen erheblich unterscheidet. Ein Schädel, de
nach der Berechnung des Herrn Dubois nur etwa 10
Innenraum hätte, paßt wenig zu einer Körpergrö
1,7 m. Aber dieser Schädel hat noch immer einen
gemachten Affencharakter, daß keine Veranlassung
dem Gehirn einen anderen Charakter beizulegen. G
dieser Fund seit langer Zeit der am meisten beme
werthe, ja überraschende, aber er löst das P
der Descendenz noch nicht, auch wenn man
Stück derselben mit dem größten Wohlw
betrachtet."

1) Der Pithecanthropus vor dem Zoologischen Kongresse zu
1895. S. 55.

LI.

istorisches zum Verständniß der Lehnin'schen Weissagung.

I.

Auf der gegnerischen Seite gefällt man sich bekanntlich in r Behauptung, daß die Verse des Vaticinium Lehninense, elche bis zum Großen Kurfürsten interpretirt werden, Zu= effendes enthalten, daß dagegen von der Zeit des ersten eußischen Königs an „Alles falsch prophezeit" sei. Man liebt hieraus den a priori beabsichtigten Schluß zu ziehen, ß die Weissagung erst in der Zeit von 1680 bis 1720 d. h. rz vor dem Tode der Großen Kurfürsten († 1688) oder ch dem Tode Friedrichs I. († 1713) entstanden sein könne.

Diese Deduktion wird indeß schon durch den äußeren Um= ind hinfällig, daß wir mehrfache gleichlautende Abschriften s Vaticiniums besitzen, welche mindestens vor Beginn des . Jahrhunderts niedergeschrieben wurden; und was das alsche Prophezeien" seit Friedrich I. anlangt, so ergibt eine ündliche Untersuchung, daß die Gegner das Unzutreffende nstlich construirt haben, weil sie eine willkürliche Verschiebung s Textes, d. h. eine gewaltsame Veränderung in der Reihen= ge der für jeden Herrscher bestimmten Abschnitte vor= nommen haben.

Sie beziehen nämlich das, was der Seher von Friedrich I. zen wollte, noch auf den Großen Kurfürsten; das was über iedrich Wilhelm I. gesagt ist, deuten sie auf Friedrich I., ıs von Friedrich II. prophezeit ist, beziehen sie auf Friedrich ilhelm I. u. s. w. Durch diese fortgesetzte Willkürlichkeit uß natürlich fortgesetzt Unzutreffendes „prophezeit" er= einen.

Lassen wir zur näheren Anschauung dessen hier
einmal die Verse, welche vom Großen Kurfürsten bis
bis zum Schluß folgen:

72. Tunc venient quibus a burgis nomina tribus:
73. Et crescit latus magno sub principe status.
74. Securitas gentis est fortitudo Regentis;
75. Sed nil juvabit, prudentia quando cubabit.
76. Qui successor erit patris haud vestigia terit:
77. Orate fratres! Lacrimis non parcite matres!
78. Fallit in hoc nomen laeti regiminis omen;
79. Nil superest boni, veteres migrate coloni!
80. Et jacet exstinctus, foris quassatus et intus.
81. Mox juvenis fremit, dum magna puerpera gemit;
82. Sed quis turbatum poterit refingere statum?
83. Vexillum tanget, sed fata crudelia planget:
84. Flantibus hic austris vitam vult credere claustris.
85. Qui sequitur pravos imitatur pessimus avos:
86. Non robur menti, non adsunt numina genti.
87. Cujus opem petit, contrarius hic sibi stetit;
88. Et perit in undis, dum miscet summa profundis.
89. Natus florebit, quod non sperasset, habebit;
90. Sed populus tristis flebit temporibus istis.
91. Nam sortis mirae videntur fata venire,
92. Et princeps nescit, quod nova potentia crescit.
93. Tandem sceptra gerit, qui stemmatis ultimus erit:
94. Israel infandum scelus audet, morte piandum;
95. Et pastor gregem recipit, Germania regem.
96. Marchia, cunctorum penitus oblita malorum,
97. Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet:
98. Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini,
99. Et veteri more clerus splendescit honore,
100. Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

Vom Großen Kurfürsten und Friedrich I. (als K
sind je zwei Zeilen, aber sehr inhaltsreiche erwähnt.
Kurfürsten wird gesagt, daß er zu den zwei Stamm
(Nürnberg und Brandenburg) noch eine dritte (Magd
seiner Dynastie erwerben wird. Auch seine sonstigen L
erwerbungen rufen ein „mächtiges Wachsen des Staates“
so daß er als „großer Fürst“ („Großer Kurfürst“)
weisen werde.

Auch sein Sohn wird ein tüchtiger Herrscher sein, so r, daß er in seiner Dynastie der erste „Regens" (Rex) wird. (Die vorangehenden Herrscher wurden nur dominos, os, principes genannt.) Aber dessen Sohn wird nicht mehr Klugheit des Vaters und Großvaters theilen (V. 75 u. 76). behält zwar das Königreich („Regimen"), aber nicht zur ude, sondern zum Leide der Unterthanen, namentlich der tter, denen Friedrich Wilhelm I. die Söhne gewaltsam bte, um sie dem Heere einzuverleiben (V. 77 u. 78).

Das Wehklagen der Mütter unter Friedrich Wilhelm I., ches sich bekanntlich auch außerhalb des preußischen Staats-etes erstreckte, wird seit hundert Jahren schon jedem ußischen Elementarschüler — wenn auch unter Beschönig-en — erzählt; warum will man dieses Charakteristikum t auch in der Lehnin'schen Weissagung auf Friedrich Wilhelm I. ewandt haben? Dann ist aber nur folgende Argumentation ässig:

Die concreten Thatsachen, welche in V. 72 und 73 eführt sind, deuten ganz zweifellos auf den Großen Kur-sten; die concreten Mittheilungen in V. 77 deuten klar Friedrich Wilhelm I., folglich muß V. 74 sich auf Friedrich I. iehen, wozu noch die zuerst angewandte Bezeichnung „Regens" drücklich einladet. Aehnlich geht es dann mit V. 81 bis 84. se beziehen die Gegner wieder in geradezu unsinniger Weise Friedrich Wilhelm I. Was ist in der ganzen Weissagung creter, als gerade V. 81?

Wenn auch Friedrich Wilhelm I. noch in jungen Jahren Friedrich II. den Thron bestieg, so kann man doch nicht diesem an sich friedliebenden Fürsten wie von seinem hne sagen, daß er „bald" nach seiner Thronbesteigung etobt" d. h., zum Kriege herausgefordert und noch später „Fahne geführt" und dadurch „den Staat zerrüttet" hätte. d wo ist die „seufzende magna puerpera", die er bekriegt ben sollte? Das konnte in jenem Zeitraum nur Maria eresia sein, die 1740 Joseph II. unter ihrem Herzen trug. o hat Friedrich Wilhelm I. endlich sein Leben einem Kloster vertraut, wie dies Friedrich II. in der gefahrvollsten Situation

seines Daseins gethan? (Vergl. „Histor.-polit. B[illegible]
Bd. 114, S. 109.)

Die auf Friedrich II. bezüglichen Verse der Wei[illegible]
enthalten so viele bestimmte, zutreffende Einzelheiten, da[illegible]
von ihnen aus eine Probe vorwärts und rückwärts [illegible]
kann, ob die Verse vor 81 und nach 84 richtig inter[illegible]
sind, d. h. ob sie beim Vorgänger und beim Nach[illegible]
Friedrichs II. zutreffen.

Nun höre man, was die Gegner in die Verse 81 [illegible]
hineininterpretiren. Nach ihnen (Sabell, Literat[illegible]
Lehnin'schen Weissagung, S. 54) hat der „Trug-Prophe[illegible]
meint: „Der Nachfolger (Friedrich Wilhelm I.) kommt zu[illegible]
Regierung. Durch die Kriege und die Verschwend[illegible]
Vorgängers ist der Staat zerrüttet. Der Jüngling [illegible]
Aerger rasch reformiren; aber es gelingt ihm nicht. [illegible]
Krieg hat er Unglück. Die große Mutter, d. h die kat[illegible]
Kirche, hat Ursache zu seufzen. Oesterreich erhält [illegible]
(flantibus austris); es entstehen neue Klöster und in[illegible]
muß der Fürst endlich Ruhe und Sicherheit suchen".

Und nachdem die Gegner so „entziffert", was der [illegible]
Prophet" „gemeint" hat, rufen sie pathetisch aus: „[illegible]
trachte man dagegen die Geschichte Friedrich Wilhe[illegible]
des sparsamen Bürgerkönigs, des Liebhabers großer S[illegible]
des Vorsitzenden im Tabakscollegium, des Vaters Fried[illegible]
Großen!" Also man construirt sich ein Phantasiebild, [illegible]
man es vorher schon in einen falschen Rahmen geste[illegible]
dann schimpft man, daß es „nicht eingetroffen" sei.

Eine Probe, ob das Bild in einem andern [illegible]
(d. h. auf Friedrich II. angewendet) sich nicht wahrheits[illegible]
ausnehmen würde, wird erst gar nicht gemacht. Man [illegible]
eben von vornherein dargethan haben, daß man ein [illegible]
vor sich habe. Man schämt sich dabei nicht der gröb[illegible]
surdidäten. Unter „puerpera" die „katholische Kirche[illegible]
stehen, unter Friedrich Wilhelm I. „neue Klöster" ents[illegible]
lassen, in denen der König „Ruhe sucht" — heißt d[illegible]
Leser für Kinder oder Narren halten!

Aber das Narrenseil wird weiter gezogen. Auf Fri[illegible]
wendet man dann die Verse 85 bis 88 an, wiederum

ruf am Schlusse: „Wie kann das passen!“ Friedrich
helm II. bekommt V. 89 bis 92; Friedrich Wilhelm III.
d „als der letzte des verhaßten Ketzerstammes der Hohen-
ern“ bezeichnet, das „Unhistorische“ in dem angeblich auf
bezüglichen Passus wird dargethan und zum Finale heißt
dann: „Ist in Allem dem eine Spur wirklicher Geschichte?!“

Das Vaticinium bezeichnet bekanntlich Wilhelm I. als den
ten“ seiner Brüder („Histor.-polit. Bl.“ Bd. 113, S. 664),
überhaupt nicht vom Ende der Hohenzollern, sondern vom
e des Protestantismus die Rede ist.

Diesen Interpreten geht es wie manchen Bibel-Exegeten,
he, indem sie die Wunder Christi verwerfen, noch viel
ßere Wunder in ihren Phantasien ausmalen. Statt zu
r vernünftigen, logischen und grammatikalischen Inter-
ation zu greifen, die beim Vaticinium Lehninense aller-
gs überraschende, aber den Verstand befriedigende Resultate
Tage fördert, bringt man etwas Ueberraschendes hervor,
etwas Unnatürliches und Widersinniges, den Verstand
eidigendes mit sich führt.

Zu diesen Absurditäten sind übrigens die protestantischen
oren — mit Ausnahme Meinholds und Mayers — erst im
riesenen 19. Jahrhundert gelangt; die Protestanten des
und 18. Jahrhunderts haben das Vaticinium viel vernunft-
näßer ausgelegt. Sabell hat in seiner bereits erwähnten,
79 erschienenen Schrift (S. 9 und 67 ff.) das Verdienst,
s hierüber aufgeklärt zu haben.

Schon im 17. Jahrhundert hatte der (1693 verstorbene)
mmergerichtsrath Seidel zu Berlin (den Manche zum „Ver-
ser“ des Vaticiniums machten) auf eine in der Berliner
bliothek erhaltene Abschrift zu Vers 95 (Et pastor gregem
ipit, Germania regem) folgende Randbemerkung geschrieben:
Benn mich meine Meinung nicht sehr täuscht, wird in
Jahren kein Reformirter und in 100 Jahren kein Lutheraner
hr in der Mark sein. Denn unsere Leute sind weder warm
h kalt; darum wird Gott sie ausspeien“.

Seidel hatte also dem Vaticinium geglaubt; nur in der
tberechnung hatte er sich geirrt. — Auch Polykarp Leyser

erklärte 1721, das Vaticinium müsse vor 1320 verf
Der erste Druck der Weissagung erschien 1723 in
In diesem wie im zweiten Druck (1741) sind ein
neuere Herrscher bezügliche Verse weggelassen, was
schehen wäre, wenn man das Vaticinium für unglaub
gehalten hätte.

Der Herausgeber des zweiten Drucks, Gymnasial
Seyler zu Elbing, veröffentlichte indeß bald noch das
ständige Vaticinium unter dem bezeichnenden Titel: „
Ausführung derer ohnlängst bekannt gewordenen, und
einen Zusammenhang gebrachten, auf das allerdurchlauch
Königl. Haus Preußen und dessen noch bevorstehende
Fata, abzielender, nachdenklichen, wundersamen und in g
wärtige Zeiten eingeschlagenen Weissagungen.
Die Glückseligkeit und immer steigende Macht des hohen K
Hauses Preußen, wie solche sogar durch höchst wunder
und erstaunliche Weissagungen vorher verkündigt worden,
zu sehen, daß solche nicht sonder merkliche Concurrenz gött
Vorsehung, insonderheit unter dessen preiswürdigsten, und
Ruhm weit übersteigenden Ober-Haupt sich ausbreite und f
hin ausbreiten werde. Frankfurt und Leipzig 1741."

Der Verfasser glaubte damals schon aus der Weiss
schließen zu dürfen, daß ein König von Preußen ein
höchsten Würde in der Christenheit, d. h. zum römischen
befördert werden würde. (Germania regem recipit. V.

Im Jahre 1742 übersetzte Gottsched bekanntlich
„Historisches Wörterbuch". Bayle gab nichts über das
nense, aber Gottsched glaubte (II, 106) darauf aufm
machen zu müssen. Er war der Erste, der das Vati
bezweifelte, und bei ihm beginnen auch die ersten Unrichti
in der Interpretation. So sagt er, daß von dem „preiswü
Regimente" des Großen Kurfürsten „nur" V. 71 (Et se
servus domini mox fata protervus) handle, während
Vers sich auf den Minister Schwarzenberg, den „servus
Vaters des Großen Kurfürsten, der seinem „dominus
wenigen Wochen in's Grab folgte, bezieht. Auf Fried
werden dann die Verse 72—75 bezogen. Von allen fol
Versen wird kein Wort erwähnt, obschon noch die

hilderten Vorgänge in die Abfassung von Gottsched's Werk
einragten.

Nach dieser Methode haben in den verschiedenartigsten
rmen fast alle protestantischen Autoren bis zu unserer Gegen-
rt gehandelt. Alle denkbaren Willkürlichkeiten in der Inter-
tation, alle möglichen Verrenkungen in der Reihenfolge der
rrscher sind angewandt: Man hatte sich vorgenommen zu
aupten, das Vaticinium sei eine „Fälschung" und zu diesem
ecke wird jeder, auch der absurdeste Beweis versucht; denn
t es nicht auf geradem Wege, so doch auf krummen. Ins-
ondere suchte man auch das Alter des Dokumentes zu
creditiren.

Das Großartigste in diesem Genre leistete Sabell in
ner mehrerwähnten Schrift. Ein besonderes Kapitel darin
tet wie folgt:

„Aeußere Kennzeichen der Unechtheit. Das
genannte Vaticinium fratris Hermanni monachi Lehninensis,
elches nach Meinhold im Jahre 1234, nach Andern 1270
rfaßt sein soll, kann entstanden sein: 1) nicht vor 1272;
nn im V. 17 und V. 98 desselben wird das Kloster Chorin
ne Filiale von Lehnin erwähnt; dieses erhielt aber erst 1272
en Namen Chorin; vorher hieß es Stagnum B. Mariae
Mariensee); 2) nicht vor 1320; denn in den V. 10 bis 12
ersetzt sich der Dichter bei Abfassung des Gedichtes in die
Zeit unmittelbar („absque mora") vor dem Aussterben des
skanischen Stammes, welcher 1320 erlosch; 3) nicht vor
330; denn erst um diese Zeit gelangte das Kloster Lehnin,
elches bis dahin mit seinen Nachbarn, den Wenden, viel zu
ämpfen hatte, zu der Blüthe, welche in den V. 3 bis 5 geschildert
t; 4) nicht vor 1525; denn im V. 63 kommt der Name
Jehova" vor. Diese Aussprache des bloß in den Conso-
anten vorhandenen Namens (der von den Juden nur Adonai
elesen, in der Vulgata stets mit Dominus übersetzt worden)
am erst mit der Reformation in Gebrauch. Früher aber findet
ch davon keine Spur. In neuerer Zeit liest man Jaho oder
ahve. 5) nicht vor 1551; denn V. 43 bezieht sich auf die
alsche Sage von der Zusammenkunft des damals erst 19 jährigen
urfürsten Johann Cicero 1474 zu Mochbern bei Breslau

Vaticinium mehrfach benutzt hat. Auch hatte der Große
ürst erst nach der 1681 erfolgten Huldigung den Titel
s Herzogs von Magdeburg (s. V. 72) angenommen".

So Sabell. Hiergegen ist Folgendes zu bemerken:

Ad 1: Meinhold behauptet gar nicht, daß die Weissagung
Jahr 1234" verfaßt sei, sondern er sagt „um's Jahr
", was er schon gleich auf dem Titel seines Buches mit
en Lettern angiebt. Im Texte behauptet er sodann, daß
Vaticinium im 13. Jahrhundert entstanden sei, es könnte
gerade um die Zeit gewesen sein, in welcher der Name
in gebräuchlich wurde, obschon für den letzteren Zeitpunkt
ll keinen Beweis beibringt. (Meinhold weist nämlich aus
polnischen Quelle nach, daß im Jahre 1234 ein Abt
mann von Lehnin eine Filiale in Polen gegründet hat.)

Ad 2: Ist das Vaticinium um die Mitte oder das Ende
13. Jahrhunderts entstanden, so war das Jahr 1320, in
em das Ascanische Geschlecht ausstarb, ein verhältnißmäßig
er Zeitpunkt und konnte sehr wohl als „absque mora"
nahend bezeichnet werden.

Ad 3: Das Kloster Lehnin hatte um die Mitte des
Jahrhunderts bereits mehrere Filialen errichtet, folglich
e es schon damals „geblüht" haben.

Ad 4: Hierüber ist in den „Histor.-polit. Bl." Bd. 114
61 ff. sehr ausführlich gehandelt worden. Da wir Ab-
ten des Vaticiniums haben, welche aus dem 15. Jahr-
ert stammen, und das Wort „Jehovah" enthalten, so folgt
s, daß im 15. Jahrhundert und vorher die Vokalisirung
ovah" — wenigstens theilweise — in Brauch gewesen
muß. Denn nach jenen Abschriften lautet V. 63:

„Forma rerum nova mox fit, patiente Jehovah".

„Jehovah" hier sich mit „nova" zu reimen hatte, so
e über die fragliche Pronuntiation gar kein Zweifel
lten. Diejenigen, welche behaupten, daß die Pronuntiation
ovah" erst seit dem 16. Jahrhundert in Gebrauch sei,
en sich zwar auf die unbestreitbare Autorität des Cornelius
pide (Exod. 6,3), dieser spricht indeß nur von Bibel-
eten resp. Handschriften; in der poetischen Literatur des

mit den drei um Schlesien streitenden Könige…
von Ungarn, Kasimir IV. von Polen und Wl…
Böhmen. Johann befand sich zu dieser Zeit in Po…
Sage gründet sich auf eine Erzählung Philipp M…
in dessen Declamationes selectae. T. III, welche …
Basel erschienen sind: im Jahre 1542 aber war …
Lehnin aufgehoben worden. 6) nicht vor 160…
14. und 15. Jahrhundert kein Brandenburgischer …
am allerwenigsten ein Lehnin'scher Mönch bekannt…
gewandt in der lateinischen Versifikation und so …
den römischen Klassikern gewesen wäre, wie der …
Bruder Hermann. In der Klosterbibliothek befand…
Seneca, kein einziger Klassiker, kein Redner, ke…
schreiber, kein Dichter: das Vaticinium aber e…
Friedemann in der Zeitschrift für die Archive D…
Jahrg. 1847 S. 161 nachgewiesen, eine Reihe v…
cenzen aus Virgil, Ovid, Lucrez, Horaz, Lucan, V…
Silius Italicus u. A., selbst Manilius: es zeigt …
Gewandtheit im Ausdruck wie in der Grammatik …
[illegible] — [illegible] Verse aus …
15. Jahrhundert fanden sich im Kloster Lehnin …
Tafeln:

> Anno milleno centeno bis minus uno
> Sub patre Roberto cepit Cistertius …
> Anno millenus centenus et octagenus
> [illegible] fundata …
> [illegible] condi…
> [illegible] Aprilis prima die …
> [illegible] Otto …
> [illegible] in requie.
> [illegible] cui
> [illegible] gens

[illegible] Lehni…
[illegible] seinen …
[illegible] …
[illegible] eria…
[illegible] …

des Vaticinium … üssers ꝛc. über
Kurfürst erst …
ines Herzogs … Klosterbibliothek

So Sabell. … 1617 gemachten

Ad 1: … rden. Sabell ist
im Jahr 123…" … entlichen Kloster=
234", was … estand, nach der
roßen Lettern … ien ist, wo er
as Vaticinium … gesehen werden
so gerade … der Bibliothek
horin gebräuchlich … menschlichen
abell keinen … önche unwissend
oder polnischen … daß der Ver=
ermann von … en — gewiß

Ad 2: Ist … — Verse
s 13. Jahrh… … ohne die
elchem das … vollendetheit
h e r Zeitpunkt … bestreiten, eher
rannahend be… … „Leoninische"

Ad 3: … dem 10. Jahr=
. Jahrhunder… … nach Leo, der
ußte es schon …

Ad 4: … schon 1620
661 ff. … auch der
riften des … publicirt
ndert …
raus, daß … ührlich be=
Jehovah" — … lich' hoch=
n muß. … man die

„F… … weilen sich
„Jeh… … dann mittelst
nnte … ien, oder gar
walten … gene Unkenntniß
Jehova… … freilich niemals
rufen …
Lay… … welche nach Sabell'scher
rege… … vorneherein „schnell fertig

Mittelalters konnte nebenher der Ausdruck „Jehovah" sehr wohl gebräuchlich sein, abgesehen davon, daß selbst ein Riesenforscher wie Cornelius a Lapide nicht alle aus dem Mittelalter stammenden Bibelabschriften und Exegesen einzusehen im Stande war.

Ad 5: Hier wird wieder eine Geschichtsfabel willkürlich in das Vaticinium hineingelegt. Die Verse 43 bis 46 lauten:

„Alter ab hoc Martem scit Indificare per artem.
Auspicium natis hic praebet felicitatis;
Quod dum servatur, ingens fortuna paratur,
Hujus erunt nati conformi sorte beati."

Daß hier Johann Cicero geschildert wird, darüber sind alle Interpreten einig. Aber der Seher sagt nur von ihm, daß er im Gegensatz zu seinem Vater Albrecht Achilles (von dem es V. 41 heißt: „acuit enses") den Krieg mit dem Frieden vertauschen wird und daß er deßhalb glückliche Söhne haben wird: Joachim I. und Erzbischof Albrecht von Mainz. Das ist wörtlich eingetroffen. Beide Söhne Johann Ciceros wehrten bekanntlich auch der kirchlichen Neuerung, weßhalb sie von Luther bis ins Grab mit infernalem Hasse verfolgt wurden. Erst die „femina", Joachims I. Gemahlin Elisabeth, von welcher V. 47 spricht, brachte die „pestis patriae" in's brandenburgische Land und ihr Sohn Joachim II führte das „venenum" ein, das bis zum „undemum stemma" dauern sollte.

Ad 6: Hier hat Sabell lediglich dem Berliner Oberbibliothekar Dr. Wilken nachgesprochen, der 1821 dem Staatskanzler Hardenberg erklärte, daß es im Mittelalter niemals einen so lateinkundigen Mönch gegeben habe, daß er das kunstvolle Vaticinium Lehninense hätte verfassen können. (Meinhold, Lehnin'sche Weissagung S. 113.) Daß der erste Leiter einer großen Staatsbibliothek damals sich in solcher Unwissenheit über das Mönchswesen des Mittelalters befinden konnte, lag wohl lediglich daran, daß über 200 Jahre lang — seit Baronius und Bozius — die Katholiken den Protestanten das Privileg der Geschichtsschreibung überlassen hatten. Heute kann hoffentlich Keiner mehr Dirigent einer preußischen Staatsbibliothek werden, dem die neueren Forschungen Montalemberts,

Höflers, Lämmers, Hergenröthers, Janssens, Hüffers rc. über die Mönche des Mittelalters unbekannt wären.

Was ferner Sabell von der Lehniner Klosterbibliothek sagt, kann sich nur auf einen späteren, im Jahre 1617 gemachten Fund beziehen, wobei 83 Bücher entdeckt wurden. Sabell ist es gänzlich unbekannt, daß der Katalog der eigentlichen Klosterbibliothek, wie sie 1542 bei der Aufhebung bestand, nach der Jenaer Universitätsbibliothek gekommen ist, wo er heute noch sub Append. mscr. nr. 22 b eingesehen werden kann. Er enthält auf 33 Quartseiten den Inhalt der Bibliothek und zwar von Büchern aus allen Gebieten des menschlichen Wissens. Die Behauptung, daß die Lehniner Mönche unwissend gewesen, steht somit auf gleicher Höhe mit der, daß der Verfasser des Vaticiniums die oben wiedergegebenen — gewiß „holperigen, wenig metrischen, dabei geistlosen" — Verse „nachgeahmt" haben sollte. Dies wird wiederum ohne die geringste Spur eines Beweises behauptet. Die Formvollendetheit des Vaticiniums vermag auch Sabell nicht zu bestreiten, eher hat dieses im Kloster „Nachahmungen" gefunden. „Leoninische" Verse, d. h. gereimte Hexameter, waren schon seit dem 10. Jahrhundert üblich, so genannt nach einem Pariser Mönch Leo, der sie zuerst in Anwendung brachte.

Ad 7: Sabell weiß also wieder nicht, daß schon 1620 im Druck von der Weissagung die Rede war, wenn auch der Wortlaut derselben ein ganzes Jahrhundert später publicirt wurde. (Vgl. „Histor.-polit. Bl." 114, S. 663.)

Wir haben dieses Kapitel aus Sabell ausführlich besprochen, um an diesem Beispiel zu zeigen, 1) welch' hochgradige Unwissenheit hier zu Gericht sitzt, und 2) wie man die Parteilichkeit bis zu dem Grade treibt, daß man bisweilen sich eigens einen phantastischen Popanz construirt, um dann mittelst desselben das Vaticinium als „unecht" hinzustellen, oder gar lächerlich zu machen. Daß man damit seine eigene Unkenntniß der Lächerlichkeit preisgibt, wird die Ignoranz freilich niemals begreifen.

Dasselbe gilt von allen Denen, welche nach Sabell'scher Manier in Bausch und Bogen von vorneherein „schnell fertig

mit dem Wort" sind: „Auf Prophezeiungen geben wir nichts".
Habeant sibi!

Außer den Büchern der hl. Schrift gibt es kaum ein historisches Schriftstück, welches so sehr malträtirt worden wäre, als die Lehnin'sche Weissagung. Der Gründe, weßhalb man die Bibel so malträtirt, sind drei: 1) Mangel an tieferem Forschen und Denken; 2) die Sucht, den oberflächlichen „Gebildeten" zu gefallen; 3) Haß gegen alles Uebersinnliche. Diese Motive treten theils vereinzelt, theils zu zweien oder dreien vereint auf. Gerade so ist es bei der Interpretation des Lehnin'schen Vaticiniums.

Mangel an tieferem Forschen und Denken zeigt sich bei allen übelwollenden Commentaren; bei den Einen kommt dann noch hinzu die Sucht, den Fürsten zu schmeicheln oder die Furcht, eingestehen zu müssen, daß etwas Uebernatürliches im Spiele sein könnte. Den Meisten erscheint schon a priori der Name „Weissagung" unstatthaft und wenn man ihnen das Wort des Apostels Paulus an die Thessalonicher: „Weissagungen verachtet nicht, aber prüfet Alles und das Gute behaltet", entgegenhält, so erklären sie die ganzen Thessalonicher-Briefe als „Strohepisteln".

Daß diese Leute wie alle von der göttlichen Gnade verlassenen „Größen", wie Luther, Calvin, Voltaire, Rousseau, Renan u. s. w. sonst meist dem Aberglauben huldigen, thut nichts; um zur Zunft der „Starkgeister" zu gehören, muß man die Bibel anders interpretiren, als Kirche und Wissenschaft es thun, und die Lehnin'sche Weissagung muß anders ausgelegt werden, als die gesunde Vernunft es verlangt.

Hier fürwahr ist das Wort des Mephisto am Platze:

„Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft,
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist bestärken,
So hab ich dich schon unbedingt!"

Tenebrae non comprehendunt. P. M.

II. „Jehova“ in der Lehnin'schen Weissagung.

Zum Alter der Weissagung Hermanns von Lenin (114. Bd. 11. Heft) hat P. Weiß als schwerstes Bedenken den Namen Jehova in Vers 63 angezogen und die Frage erhoben, ob dieser Name im Mittelalter üblich gewesen? Der Autor P. M. hat hierauf (l. c. S. 846) entgegnet: „Bei dem Namen Jehova handle es sich ausschließlich um eine Frage der Pronuntiation, ob Jehova oder Jahve gesprochen werden soll. Dieses Wort sei aus heiliger Scheu überhaupt nicht ausgesprochen worden. Man sage gewöhnlich, die Vokale e, o, a seien erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Brauch gekommen und Luther habe sie auch bei den Katholiken in Kurs gebracht, allein die Untersuchung hierüber sei doch noch lange nicht abgeschlossen.“

Diese Antwort und die bloße Annahme, das Wort Jehova müsse im Mittelalter im Gebrauch gewesen sein, können als allseitig befriedigend wohl nicht anerkannt werden, es mag mir deßhalb im Hinblick auf die eingehende Untersuchung, welche ich im Jahre 1884 über das Vaticinium Leninense angestellt habe, gestattet sein, dasjenige über den mittelalterlichen Gebrauch des Wortes Jehova mitzutheilen, was ich damals hierüber aus der einschlägigen Literatur erhoben und später in meinem Manuscripte nachgetragen habe. Vers 63 lautet:

„Forma rerum nova mox fit patiente Jehova.
Neu gestalten sich bald mit Zulassung Jehovas die Dinge.“

Derselbe pflegt erklärt zu werden, wie folgt: Der eifrig lutherische Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg fürchtete seiner Zeit, es möchte sein Sohn Johann Sigismund sich der reformirten Religionsauffassung, welche Melanchthon's Schüler vertraten, anbequemen und ließ sich deßhalb 1595 einen Revers ausstellen, welcher denselben verpflichtete, bei der Augsburgischen Confession und dem Concordienbuche lebenslang zu verharren. Trotz dieses Reverses hatte nun aber der Confessionswechsel (forma rerum nova) Johann Sigismunds im Jahre 1617 stattgefunden und zwar nach dem Autor der 100 Verse unter Zulassung Jehova's. „Jehova“, der Allgegenwärtige, Ewige, Unaussprechliche, Gott, der ist, der war und der sein

wird [1]), hat diese Aenderung nicht selbst veranlaßt und bewirkt, sondern er hat sie bloß zugelassen (patiente Jehova).

Was nun die Behauptung anlangt, das Wort Jehova sei erst nach der Reformation auf- und in Gebrauch gekommen, so wird man hier zwischen Gebrauch und Gebrauch wohl zu unterscheiden haben. Allgemein in Gebrauch scheint das Wort allerdings erst seit der Reformation gekommen zu sein, allein von Einzelnen wurde dasselbe nachweislich schon in der Blüthezeit des Mittelalters, ja gerade um jene Zeit gebraucht, aus welcher die Weissagung stammen soll.

So bediente sich des Wortes Jehova nach Guhrauer [2]) schon der spanische Dominikaner Raimund Martini im 13. Jahrhundert und der genuesische Karthäuser Porchettus Salvagus de Salvaticis in seinem Werke Victoria adversus impios Hebraeos (Paris 1520) am Anfange des 14. Jahrhunderts. Kannten und gebrauchten aber die Dominikaner das Wort schon im 13. und die Karthäuser im 14. Jahrhundert, warum soll es der gleichzeitige Cisterzienser Hermann in Lenin noch nicht gekannt haben? Stand Lenin nicht mit unserem Albertus Magnus, dem Dominikaner, in Verbindung und besaß die Leniner Bibliothek [3]) nicht zwei Werke oder dasselbe Werk doppelt mit dem Titel: „Hebraeorum nominum interpretationes" (l. c. Nr. 163 und 861), dann das Werk „de divinis nominibus" (Nr. 913), die „prima pars biblie cum vocabulis Hebraicis" (Nr. 970) und dergleichen mehr? Man müßte gewiß darüber sein und nachweisen können, daß diese Werke und die in Lenin zahlreich vorhandenen Commentare über die einzelnen Bücher des alten Testaments den Namen Jehova nicht enthalten haben,

---

1) Dixit Deus ad Moysen: Ego sum, qui sum. Exod. III, 14. — Qui erat, qui est, et qui venturus est. Apocalypse IV, 8.

2) Die Weissagung von Lehnin, eine Monographie von Dr. G. E. Guhrauer, Professor an der Universität Breslau. Breslau 1850. S. 19 und 21.

3) Bibliothece Leninensis index auf der Universitätsbibliothek zu Jena, bei G. Sello, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt Lehnin. Berlin 1881.

zu dreist sagen und behaupten zu können, in Lenin habe man diesen Namen Gottes im 13. und 14. Jahrhundert noch nicht bekannt.

Als Vater des dem massorethischen Bibeltexte entnommenen Namens Jehova der neueren Zeit wird der Franziskaner Galatinus, Professor der Philosophie und Theologie unter Papst Leo X. zu Rom, bezeichnet, an welchen sich Luther angeschlossen hat. Nach Guhrauer soll Galatinus „Jehova" aus Martini entlehnt, die Quelle aber nicht angegeben haben, während dieses zu thun Porchettus Salvagus de Salvaticis nicht unterlassen habe. Nach neuester Forschung ist das Wort immer im Gebrauch gewesen [1]) und wird demnach als beweisend dafür nicht angezogen werden können, daß das Vaticinium Leninense aus der Mark Brandenburg erst nach dem Jahre 1525 entstanden sei.

Da die märkische Weissagung insbesondere auch Bayern und seiner angestammten Dynastie gegenüber arg mißhandelt und mißbraucht worden ist, mögen mir hierüber noch ein paar Worte gestattet sein: Ueber das bekannte Plagiat, welches Benediktiner Prior Simon Speer in Benediktbeuren zur Zeit des 30jährigen Krieges an der märkischen Prophetie zum Nachtheile unseres hohen Fürstenhauses verübt haben soll, kann mit Stillschweigen hinweggegangen werden. In den herkömmlichen boshaften und kleinlichen Nörgeleien älterer und neuerer Erklärer des Vaticiniums hat sich der Autor über Kaiser Ludwig den Bayer und seine Söhne Ludwig den Brandenburger und Ludwig den Römer (Vers 14—21) nicht geäußert, sondern den Wittelsbachern Anerkennung und das verdiente Lob gespendet. Ich habe mich hierüber schon 1889 ziemlich eingehend ausgesprochen [2]) und einige Jahre vorher darauf hingewiesen, daß der Seher von s. Maria zu Lenin den Burg-

1) Vergl. P. Ambrosius Soeder, Dr. der Theologie, Exbenediktiner von Metten, in der Tübinger theol. Quartalschrift, 1886, S. 201, über den alten Namen Gottes Jave.

2) Beilage zur Augsburger Postzeitung 1889 Nr. 47—49: Kaiser Ludwig der Bayer und die Wittelsbacher in der Lenin'schen Weissagung.

grafen von Nürnberg, den Kurfürsten von Brandenburg und den Königen von Preußen zu keiner Zeit den Untergang prophezeit, sondern im Gegentheil eine Zukunft in Aussicht gestellt hat, wie sie schöner und glänzender gar nicht erdacht werden kann.[1])

Wenn König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen wirklich Furcht vor dieser Weissagung gehabt haben sollte, so ist ihm dieselbe wohl nur von falschen Interpreten beigebracht worden; darüber wird übrigens kein Zweifel bestehen können, daß man am k. preußischen Hofe der brandenburgischen Prophetie keineswegs gleichgiltig gegenübersteht. Hat ja doch Kaiser Wilhelm I. d. d. Versailles 18. Januar 1871, den Wiederaufbau der Cisterzienserkirche in Lenin angeordnet, und nach der Restauration die Kirche am 24. Juni 1877 unter Theilnahme des damaligen Kronprinzen, der Kronprinzessin und des Prinzen Wilhelm feierlich einweihen lassen.[2]) Allein das Tröstlichste an der märkischen Weissagung scheint denn doch nicht die Wiederherstellung der alten Abteikirche in Lenin an sich, sondern die vom Seher am Schlusse in Aussicht gestellte Wiedervereinigung der getrennten christlichen Culte zu sein.

Diese Verständigung zwischen Katholiken und evangelischen Christen wäre nach den Versen 95—100 ziemlich nahe herangerückt. Das katholische und evangelische Volk würde wohl im Großen und Ganzen der Wiedervereinigung kaum Widerstand entgegensetzen; solange jedoch ein namhafter Theil der Pastoren auf der anderen Seite an der Predigt festhält: „Gott erfülle Euch mit Haß gegen das Papstthum", wird auf einen Erfolg im Sinne der allegirten Verse verzichtet werden müssen, wenn nicht die christliche Liebe, welche nach dem Apostel Paulus Alles vermag, schließlich dennoch zum Durchbruch kommen sollte.

Die Katholiken, gegen welche die märkische Prophetie bisher in arger Weise mißdeutet und mißbraucht worden ist, haben für die Echtheit derselben z. B. noch keinen andern Anhaltspunkt als den des endlichen Erfolges im Sinne des großen alttestamentlichen Sehers (5. Buch Mosis 18, 22); sie werden

1) „Histor.-polit. Blätter" 1884, Band 94, S. 575.

2) Sello l. c. S. 220.

eßhalb gut daran thun, wenn sie bezüglich der noch aus-
ändigen fünf Verse (95—100) die herkömmliche Reserve be-
wahren, wenn sie auch gerne und freudig ihre Bitten mit jenen
es Papstes Leo XIII. in der Encyklika Adjutricem populi
hristiani dahin vereinigen: „es möge Maria[1]), die Hilfe der
Christen und Königin des hl. Rosenkranzgebetes, bei ihrem
öttlichen Sohne die vielfach ersehnte baldige Wiedervereinigung
er getrennten christlichen Culte gnädigst erflehen".

Sonntag, den 8. September 1895. J. N. Seefried.

LII.

Forschungsfreiheit, Lehrfreiheit und das Recht des christlichen Volkes.

In den ersten Tagen des Monats März hat sowohl
n der bayerischen Abgeordnetenkammer wie im preußischen
Abgeordnetenhause das Budget der Unterrichtsverwaltung
ur Berathung gestanden. Das Zusammentreffen war natür-
ich ein Zufall, nicht zufällig aber war, daß in Berlin und
München die gleichen Fragen zur Diskussion kamen, vielmehr
wird man daraus zu schließen haben, daß dieselben in
Preußen wie in Bayern die Gemüther lebhaft bewegen und
ine aktuelle Bedeutung besitzen. Auch sind da wie dort die
leichen Gegensätze hervorgetreten. Der Unterschied war nur
ier, daß in Berlin die besonderen Verhältnisse und Bedürf-

---

1) Alle Cisterzienserkirchen sind beatissimae virgini Mariae geweiht. Valentin, der letzte Abt von Lenin (1509—1542), hat der Patronin seines Stifts den Hochaltar schnitzen lassen, welcher noch in der Domkirche zu Brandenburg aufbewahrt wird. Vergl. „Ludwig der Bayer" 2c. Anmkg. 5 Nr. 49 am Schlusse.

nisse der protestantischen Theologie und der evangelische
Landeskirche den engeren Rahmen bildeten, innerhalb dem
der Kampf geführt wurde, während in München der Gegen
stand in seiner grundsätzlichen Bedeutung und ohne Bezug
nahme auf die besondern Ansprüche einer kirchlichen Gemein
schaft zur Erörterung kam.

An der Universität Bonn besteht seit vier Jahren e
sogenannter Ferienkursus für evangelische Theologen. D
Anregung dazu war aus Predigerkreisen ausgegangen, v
der protestantisch-theologischen Fakultät hatten sich in
besondere einige jüngere Professoren bereit gefunden. I
Jahre 1894 betheiligten sich 112 evangelische Geistliche
Rheinlande und Westfalens. Damals hielt Profes
Meinhold einen Vortrag über israelitische Religion
Geschichte auf Grund neuester Forschungen und stellte d
den geschichtlichen Charakter der jüdischen Patriarchen
Abrede. Professor Gräfe behandelte die Abendmahlsfeier
Anschlusse an die Arbeiten von Harnack, Zahn, Spitta
und bezeichnete die Einsetzung durch Christus als uns
und unwahrscheinlich. In den Kreisen kirchlich gesin
Protestanten der preußischen Westprovinzen riefen diese V
gänge eine begreifliche Erregung hervor. Einige Syn
ergingen sich in scharfen Protesterklärungen. Der beka
Pastor von Bodelschwingh sprach in einer an den Cul
minister gerichteten Eingabe die Forderung einer „sta
freien" theologischen Fakultät aus, stieß aber damit auf
bestimmten Widerspruch. Dadurch stieg, wie der conserva
Abgeordnete Lückhoff in der Sitzung vom 5. März
führte, die Bewegung in den rheinisch-westfälischen Gemein
auf das Höchste. „Die Situation wurde so kritisch,
jeden Tag die Losung der Separation von der evangeli
Landeskirche ausgegeben werden konnte." Man beru
sich aber, als der Minister über die Köpfe der Bo
Fakultät hinweg einen der positiven Richtung angehör
bisherigen Consistorialrath als Professor dorthin be

Ebenso wurden in Marburg, wo bis dahin die Ritschl'sche Theologie ausschließlich geherrscht hatte, ohne zuvoriges Einvernehmen der Fakultät zwei der positiven Richtung angehörige Professoren angestellt.

Diese, von ihm so genannten „Strafprofessuren" brachte nun der nationalliberale Abgeordnete Friedberg in der Sitzung vom 5. März zur Sprache. Er fand es eine „bedauerliche Schwäche", daß der Minister, statt das gute Recht der Bonner Professoren zu schützen, welche die neuesten wissenschaftlichen Forschungen von ihrem Standpunkte aus vorgetragen hätten, vielmehr versucht habe, den entstandenen Entrüstungssturm durch die Berufung eines neuen Professors zu beschwichtigen, für welchen nach dem Lehrplane der Universität und der Zusammensetzung des Lehrkörpers absolut kein Bedürfniß vorhanden gewesen sei. An und für sich war er damit einverstanden, daß alle Richtungen innerhalb der evangelischen Kirche an den theologischen Fakultäten vertreten sein sollten, darum tadelte er auch bezüglich Marburgs, wo die orthodoxe Richtung bis dahin kaum vertreten gewesen war, hauptsächlich nur, daß die Fakultät nicht gefragt worden sei, während er dagegen für Bonn das Bedürfniß leugnete. Außerdem wünschte er zu wissen, ob der Minister eventuell geneigt sein würde, auch bei Fakultäten von ganz orthodoxer Zusammensetzung jenen Grundsatz walten zu lassen, oder ob derselbe nur da in Anwendung kommen solle, wo es sich darum handle, die orthodoxe Richtung zum Schaden der liberalen oder historisch-kritischen zu bevorzugen.

Minister Bosse wies zwar den Ausdruck „Strafprofessuren" und den ihm selbst gemachten Vorwurf der Schwäche mit Entschiedenheit zurück, war aber im Uebrigen sichtbar bemüht, jede principielle Zuspitzung zu vermeiden. Dr. Friedberg habe den leitenden Gesichtspunkt der Unterrichtsverwaltung bei der Besetzung der evangelisch-theologischen Professuren richtig angegeben. Es handle sich darum, die

verschiedenen Richtungen innerhalb der evangelischen Theologie, „nota bene so weit sie überhaupt wissenschaftlich legitimirt sind,“ zur Geltung zu bringen. Die Studirenden sollten in die Lage gebracht werden, verschiedene Richtungen zu hören, um selbst zu prüfen und sich zu entscheiden, wohin sie sich stellen wollten. Die angegriffenen Berufungen stellten sonach keinen Eingriff in die Lehrfreiheit, sondern vielmehr umgekehrt eine Ergänzung derselben dar, sie verhüteten gerade einen Lernzwang für die Studirenden, welcher unter der ausschließlichen Herrschaft nur einer Richtung thatsächlich eintreten würde. In dem Zusammenhang dieser Gedanken erklärte sich der Minister für einen ausgesprochenen Vertreter der Lehrfreiheit, auch für die theologischen Fakultäten; wiederholte Prüfung habe ihn überzeugt, daß es auf dem Gebiete der Wissenschaft eine Formel nicht gebe, wodurch man einen Lehrzwang rechtfertigen könne.

Dazwischen drängte sich ihm allerdings noch eine andere Erwägung hervor. Das war die Berücksichtigung des Verhältnisses, in welchem die protestantischen Fakultäten zur Landeskirche stehen, deren theologischen Nachwuchs sie vorzubilden haben. In Folge der besprochenen Vorgänge habe sich in den Kreisen der Provinzialkirche von Rheinland und Westfalen die Befürchtung herausgebildet, daß die Fakultät in Bonn dieser Aufgabe nicht genügend entspreche, eine Befürchtung, die ganz ziffermäßig in der Abnahme der Theologiestudirenden hervortrat, deren Zahl nahezu auf die Hälfte herunterging. Unter diesen Umständen habe man die Vorstellungen der kirchlichen Provinzialbehörden nicht unbeachtet lassen können. Ausdrücklich aber erklärte der Minister, daß er die Consequenzen des eingenommenen Standpunkts gegebenen Falles auch nach der entgegengesetzten Richtung ziehen würde, falls Beschwerden über das einseitige Vorherrschen der positiven Richtung an einer Fakultät an ihn gebracht würden. „Ich schaffe dadurch“, sagte er wörtlich, „der Lehrfreiheit

t freie Bahn, und das ist mein Grundsatz bei dieser Sache,
il ich der theologischen Forschung nicht eine Linie ziehen
n, wie es die katholische Kirche in ganz consequenter
ise auf Grund der Prämissen, von denen sie ausgeht, thut
thun muß, weil ich das nicht kann auf evangelischer
te, weil ich die individuelle Veranlagung nicht beschränken
n, weil ich nicht sagen kann: bis zu dieser Linie geht
und darüber hinaus fängt der Irrthum an. Das kann
nicht, das will ich nicht, das werde ich nie thun." Sei
eben dies nach evangelischer Auffassung eines der
sten Güter, daß „dem Einzelnen eine Gewissensprüfung
Dinge, die er glauben und auf die er sein zeitliches
ewiges Heil stellen will, überlassen worden ist."

Weder gegen die Zweckmäßigkeit noch gegen die Durch-
rbarkeit dieser seiner Compensationspolitik kamen dem
nister irgendwelche Bedenken. Es schien ihn nicht zu
stigen, daß die den theologischen Fakultäten der Landes-
he gegenüber zugewiesene Aufgabe sich überall da in ihr
les Gegenbild verwandeln muß, wo die historisch-kritischen
tersuchungen der Professoren die letzten Grundlagen christ-
en Glaubens und christlicher Uebung zerstören. Er lebte
enbar der Zuversicht, jederzeit positiv gerichtete Theologen
Verfügung zu haben, welche solch destruktivem Treiben
reichend entgegenzuwirken im Stande wären. Er fürchtete
der die Möglichkeit, daß die gleichmäßige Berücksichtigung
verschiedenen Lehrsysteme zu einer heillosen Verwirrung
den Köpfen der jungen Leute führen, noch die andere,
dabei, entsprechend einer allgemeinen Strömung der
t, die am weitesten fortgeschrittenen Richtungen zuletzt
rall den Sieg davon tragen könnten.

Die conservativen Abgeordneten Weyerbusch und Lückhoff
ten den gleichen Optimismus an den Tag. Die von dem
nister getroffenen Anordnungen, wie die von ihm auf-
tellten Grundsätze hatten ihren vollen Beifall. Der
derspruch kam zunächst von einer anderen Seite. Der

Abgeordnete Virchow äußerte vom Standpunkte des Forsch
wie des Lehrers seine Bedenken gegen einen Modus der
setzung, welcher den Studenten in die Lage brächte, „so
Art von Blumenlese vorzunehmen und bald in dieses, b
in jenes Colleg zu gehen, um sich ein selbständiges Urt
zu bilden". Das könnte nur zum Schaden der Wissensch
ausschlagen. Jetzt, meinte er, bewege sich dieselbe in Deut
land noch auf gewissen guten Wegen vorwärts. „Die Ri
ungen mögen zum Theil sehr oppositionell gegeneinan
stehen, aber sie sind doch ernsthaft, und ihre Träger
mit genügender Gelehrsamkeit versehen, während ein Du
einander von lauter verschiedenen Leckerbissen wahrschein
dahin führen würde, den Gemeinden keine sehr brauchba
Geistlichen zuzuführen".

Einen wesentlich verschiedenen Charakter erhielt
Diskussion, als am nächsten Tage der Abgeordnete St
in dieselbe eingriff und — das muß man dem streitb
Hofprediger a. D. lassen — mit wuchtigen Schlägen
künstliche Gebäude der ministeriellen Argumentation
den Haufen warf. Es handle sich bei der ganzen S
so führte er aus, „nicht so sehr um Lehrfreiheit, um
rechtigung der verschiedenen Richtungen, als um den Be
der evangelischen Landeskirche". Bemächtige sich der
bigen protestantischen Bevölkerung das Gefühl, „das
kenntniß der evangelischen Kirche" sei auf den Lehrst
der Universitäten nicht nur nicht gesichert, sondern im äuß
Maße gefährdet, so liege darin „eine ganz unüberse
Gefahr für die Kirche der Reformation". „Das is
Punkt, auf den es ankommt; dieser Punkt ist gestern
angerührt. Wenn man glaubt, daß mit diesem S
‚Berechtigung aller Richtungen' die Sachen der K
erledigt wären, dann täuscht man sich. Da liegt gera
Schwierigkeit. Gerade weil alle Richtungen, die w
schaftlich sich legitimiren, auf den Kathedern berechtig
sollen, gerade darum ist die Unruhe in unsere Kirch

men. Davon ist aber gestern noch gar nicht die Rede
esen Die beiden Fälle in Marburg und Bonn sind ja
lich nur Spiegelbilder eines großen Kampfes, der inner=
unseres Volkes zwischen Theologie und Kirche, zwischen
ologie und geistlichem Amte überhaupt verläuft". Seien
die Geistlichen „an den Betrieb der theologischen Wissen=
ft von den Universitäten her gewöhnt", so daß sie sich
t mehr wunderten, wenn dabei „manche sonderbare Dinge
hehen", so stehe es doch anders mit den Laien, den Ge=
nden, Presbyterien, Synoden. „Der schlichte Laie, der
in seinem Glauben und im Bekenntniß der Kirche steht,
reift es nicht, daß auf den Lehrstühlen Dinge gelehrt
den können, die dem Bekenntniß und den Grundsätzen
evangelischen Kirche zuwider sind".

Dadurch werde die vorliegende Frage eine brennende.
s steht so, daß nicht bloß Tausende, sondern Zehntausende
gläubigen evangelischen Christen dastehen und abwarten.
eibt die Lehrunsicherheit auf den Kathedern bestehen,
ngt sie in das evangelische Volk und greift, wie öfter
chehen, die Bekenntnisse der Kirche an, nicht bloß die
kenntnisse der Reformation, sondern auch das apostolische
kenntniß, durch welches unsere Kirche mit der ganzen
rgangenheit und mit den anderen Kirchen verbunden ist,
werden diese Zehntausende die Landeskirche verlassen
d zu den Sekten übergehen".

Es mag dahin gestellt bleiben, ob der Redner sich hier,
e ihm Zwischenrufe vorwarfen, einer Uebertreibung schuldig
ichte, sicherlich aber war er im Recht, wenn er behauptete,
handle sich um „Lebensbedingungen der Kirche, ohne
lche sie zusammenbricht". „Die Lehrsicherheit in der Kirche
durch die Natur der Sache bedingt. Der große Minister
tein war gewiß kein Frömmler, aber er sagte, daß man
ofessoren, welche die Grundlagen des Christenthums, die
torität der Bibel nicht anerkennen, so wenig zu Pro=

fessoren machen könnte, als man Quäker zu General-
marschällen in der Armee macht".

Damit war der Punkt erreicht, um den sich zuletzt
dreht. Hr. Stöcker hatte den Muth, im Gegensatze zu
Minister für eine Beschränkung der Lehrfreiheit einzut
„Der Herr Minister", führte er aus, „sagte gestern, er s
ausgesprochener Vertreter der Lehrfreiheit; ein solcher b
auch. Aber jede Lehrfreiheit hat ihre Grenzen in sich
und in dem Gegenstande, dem sie dient. . . . Stellen
sich vor, ... ein evangelischer Professor der Theo
wollte den Primat des Papstes lehren, so würden Sie
Zweifel sagen: das ist unerträglich. Und trotz der
freiheit würde man Mittel und Wege finden, um
Herrn, wie Minister Stein einst sagte, extra statum do
zu setzen. Mit vollem Recht frage ich: wenn nu
Professor die Gottheit Christi läugnet oder die Geschichtl
der Auferstehung — ein Standpunkt, der doch gewiß
beiträgt, die christliche Kirche zu untergraben — will
nur nach der römischen Seite hin Grenzen ziehen, na
Seite der Leugnung nicht? Schon die Frage zeigt
ohne eine gewisse, in der Sache liegende, dur
Gewissen der lehrenden Person begründete, im In
der Kirche liegende Lehrordnung die Lehrfreiheit ni
denken ist".

In weiterem Gegensatze gegen den Minister ersch
dem Abgeordneten Stöcker auch so schwer nicht, die
Formel für die geforderte Einschränkung der Lehrfrei
finden. Er erinnerte daran, daß in Berlin ein Privat
welcher sich zur Socialdemokratie bekannte, in Unters
gezogen worden sei. „Der Staat wird sich hüten, au
Gebieten grundstürzende Professoren anzustellen". Da
gegenüber Philosophie und Theologie anders verfah
eine große Gefahr. „Wenn die Obrigkeit Professor
Philosophie anstellt, die Atheisten sind — kann
wundern, daß aus dieser Unterweisung Atheisten hervor

enn nachher Atheisten den Staatsbestand, den Bestand
esellschaft erschüttern — wer ist Schuld daran? Ohne
l die Staatsregierung, welche solche Männer ernennt.
: Theologie ist es nicht anders. Wenn die Staats-
ng Professoren anstellt, welche das Bekenntniß der
zerstören, und es gehen aus dieser Schule Theologen
, welche sich offen von dem Bekenntniß der Kirche
n und ihrer Behörde erklären: wir können diese alten
n nicht mehr glauben, wir sind von unseren Pro-
anders unterwiesen — ja wer trägt dann die Schuld?
Zweifel die Staatsregierung, welche solche Lehrer
".

as angebliche Gegenmittel, welches in der Berufung
rtretern der verschiedenen Richtungen und der Gleich-
gung jedes Standpunkts und jeder Weise der Forschung
solle, sei bereits durch den Abgeordneten Virchow zu-
d charakterisirt worden. Im Gegensatze zu einer
durchaus ungeeigneten Regierungsmaxime müsse man
m Leiter des Unterrichtswesens verlangen, daß er nur
Männer berufe und nur solche Richtungen einbürgere,
denen er für die Kirche und in zweiter Linie für den
Nutzen, Segen und Heil erwartet". Nicht alle Richt-
seien berechtigt, sondern nur diejenigen, welche mit
estande der Kirche vereinbar sind. „Theologieprofessor
man nur werden, wenn die Richtung, die man in
chaftlichen Arbeiten verfolgt, die Kirche fördert, nicht
sie die Kirche zu zerstören sucht". Unmöglich könne
ulden, daß durch die Professoren Lehren in die jugend-
Herzen getragen würden, welche die Kirche nicht ver-
könne. Schon jetzt erlebe man, daß Geistliche unter
ng auf das, was ihnen an den Universitäten gelehrt
sei, die Erklärung abgeben, daß sie an die Be-
isse nicht mehr glaubten und als ehrliche Männer
ie Unwahrheit vertreten könnten. „Dann setzt man
Denn wir haben nun einmal eine Kirchenordnung,

wir haben noch die Geltung des Bekenntnisses, so das
Kirche nichts Anderes kann. . . . Aber kann das
sein, daß auf den Universitäten Lehren gelehrt werden, we
die Studenten, die sie annehmen, amtsunfähig machen?“

Aber Hr. Stöcker machte auch kein Hehl aus derjeni
Ueberzeugung, welche die nothwendige Voraussetzung d
seiner Ausführungen bildete. „Eine Kirche“, so sagte
„kann nicht bestehen ohne göttliche Wahrheit. Wenn sie
und darin steht die evangelische Kirche ganz wie die kathol
— den Anspruch aufgibt, göttliche unzweifelhafte ewige W
heit zu besitzen, dann wird sie ein Sprechsaal oder Abge
netenhaus oder Casino; aber eine Kirche ist sie nicht me

Daß man im katholischen Centrum diesen Ausführun
Beifall spendete, war natürlich, ebenso aber auch, daß liber
seits Widerspruch dagegen erhoben wurde. Denn hier
eben der klaffende Widerspruch, über den gerade der gläu
Protestant nicht hinauskommt: auf der einen Seite die
sagung von jeder Lehrauktorität in Glaubenssachen, un
der andern Seite der Wunsch und Wille, gewisse Lehre
bindend für die Angehörigen der Gemeinde festzuhalten.
dem Streite, der sich alsbald zwischen Stöcker und de
geordneten Friedberg und von Eynern über die Gewi
freiheit als das Princip der Reformation entspann,
daher auch die Consequenz nicht auf der Seite des er
Doch mag dieß hier auf sich beruhen und aus dem w
Verlaufe der Discussion nur noch die Aeußerung de
nisterialcommissärs — der Minister selbst war in
Sitzung nicht anwesend — und die Rede des Abgeor
Virchow herausgehoben werden.

Der erstere gab die erneute Erklärung ab, d
Regierung den Grundsatz der Lehrfreiheit für die Un
täten festhalte, nur solle damit durchaus nicht gesag
daß die Lehrfreiheit nicht auch wie jede andere Freihe
Schranken habe. Dieselben seien einerseits durch das
gesetzbuch vorgezeichnet, andererseits seien sie ethischer

dem Satze: adolescenti summa reverentia habenda.
schreitungen der Lehrfreiheit aber seien, wie er unter
lebhaften Beifall der Liberalen behauptete, bisher nicht
Kenntniß der Regierung gekommen. Von atheistischen
fessoren wisse dieselbe nicht das allermindeste. Die theo-
schen Ferienkurse entbehrten des amtlichen Charakters
hätten mit der Universitätslehrfreiheit gar nichts zu
r. Solange aber Uebergriffe und Ausschreitungen nicht
gekommen seien, handle es sich lediglich um Doktorfragen,
welche einzugehen die Regierung ablehnen müsse.

Die Stöcker'schen Ausführungen über die drohende Gefahr
r völligen Auflösung jedes positiven Glaubensinhaltes
ren damit freilich in keiner Weise beseitigt. Es war von
er der bequemste Ausweg der Bureaukratie, Mißstände
fach zu leugnen, zu deren Bekämpfung es ihr an Muth
lt. Sehr beherzigenswerth war dagegen der Standpunkt,
chen Virchow jenen Ausführungen gegenüber einnahm.
meinte, wenn man den theologischen Fakultäten die Auf-
be zuweise, einen gewissen Bestand angeblich göttlicher oder
ffenbarter Wahrheiten zu erhalten und auszulegen, so
zten sie überhaupt nicht in den Rahmen der Universitäten
ein, ja sie stünden zu der dort herrschenden Weise des
senschaftlichen Betriebs in einem Gegensatze. Was im
Jahrhundert die Reformation gewesen, sei heute die freie
senschaftliche Kritik. Bei einiger größerer Consequenz
te die Reformation auch mit den theologischen Fakultäten
räumen sollen, vor denen sie damals Halt gemacht habe.
ann würden die Schwierigkeiten beseitigt worden sein,
che immer wieder auftraten, indem ein gewisser Theil
Menschen behauptete, daß sie allein die Träger der
tlichen Wahrheit seien."[1])

---

1) Vgl. Verhandlungen des Hauses der Abgeordneten. 18. Legisl.
III. Session, 1896, 35. u. 36. Sitzung.

Damit waren, durch die Rede Stöckers auf der ein die Rede Virchows auf der anderen Seite, die Gegensä auf ihren schärfsten Ausdruck gebracht. Gibt es im Berei der höchsten Fragen des Menschenlebens eine absol Wahrheit, oder gibt es hier wie überall nur unvollkomm in den Fluß der geschichtlichen Entwicklung gestellte, wechselnden Anschauungen und Bedürfnissen der Mensch entsprechende Versuche, eine vorläufige Antwort zu fin Die Anhänger des positiven Christenthums behaupten Erste. Sie erblicken einen solchen Bestand unverrück Wahrheit in den auf göttlicher Mittheilung beruhe Lehren der Offenbarung, und sie erblicken ihn weiterhi denjenigen der Vernunft zugänglichen Wahrheiten, w für die ersteren die Voraussetzung bilden, darunter die und vornehmste die Anerkennung eines persönlichen G Dagegen hat die Abkehr vom Christenthum und die werfung der Offenbarung in sehr weiten Kreisen zu Meinung hingeführt, daß es eine absolute Wahrhei den Menschen überhaupt nicht gebe. Im Namen der nunft lehnte man sich gegen den Glauben auf, um al die Tragweite der ersteren herabzusetzen und alles m liche Forschen zu einem ruhelosen Ringen ohne wirk Ziel und ohne bleibenden Gewinn zu erniedrigen.

Je nachdem man den einen oder andern der hier bezeichneten Standpunkte einnimmt, rückt die Frage der freiheit, als politisches Problem gefaßt, in eine g verschiedene Beleuchtung. Wo in einem Volke eine ge same positive Ueberzeugung den höchsten Wahrheiten g über, wo Glaubenseinheit besteht und zudem die Rel die ihr gebührende Stelle in der allgemeinen Werthschä einnimmt, da gilt es als selbstverständlich, daß die wel Gewalt mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln den Schutz und die Reinerhaltung der Lehre einzut habe. Ein solcher Stand der Dinge hat sich vor modernen Entwicklung nirgendwo uneingeschränkt erh

Dadurch ist jenes Problem ein schwieriges und verwickeltes geworden.

Im paritätischen Staatswesen, wo verschiedene Religionsbekenntnisse neben einander bestehen, hat man zunächst die Fälle auszuscheiden, wo die staatlicherseits angestellten Lehrer ausdrücklich zugleich als Religionslehrer eines bestimmten Bekenntnisses aufgestellt sind. Auf katholischer Seite wird man hier den Anspruch als einen ganz selbstverständlichen festhalten, daß kirchliche Rechtgläubigkeit die Bedingung für die Uebertragung eines Lehramtes sein müsse, und auch protestantischerseits wird, bei aller Unsicherheit, welche der Mangel einer anerkannten Lehrauktorität und das Princip der freien Forschung nach sich ziehen, die Uebereinstimmung in gewissen Fundamentalwahrheiten als die unentbehrliche Voraussetzung bei der Bekleidung eines geistlichen Amtes gelten. Außerdem aber wirkt hier, ganz abgesehen von staatlichen Eingriffen, die geschichtlich gewordene religiöse Gemeinschaft, die organisirte kirchliche Gesellschaft, im Sinne einer Einschränkung der Lehrfreiheit. Daß damit nicht alle Schwierigkeiten beseitigt sind, zeigt die Cultusdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses, ganz abgesehen von der Fiktion, welche die Theorie vom paritätischen Staate einschließt, daß die Cultusverwaltung sich den verschiedenen Bekenntnissen gegenüber völlig neutral zu verhalten habe. Aber hier lehrt eben der Zwang der Verhältnisse auf theoretische Rechtfertigung verzichten und sich für die Praxis mit einem modus vivendi behelfen.

Hiervon verschieden ist die weitere Frage, wie sich die Unterrichtsverwaltung zu denjenigen öffentlichen Lehrern zu stellen habe, bei denen ein derartiger engerer Zusammenhang mit den Zwecken der Kirche oder einer religiösen Gemeinschaft nicht besteht, den Vertretern der verschiedenen weltlichen Wissenschaften an den Universitäten und sonstigen staatlichen Lehranstalten. In dieser Gestalt hat das Problem der Lehrfreiheit die bayerische Abgeordnetenkammer beschäftigt,

indem man dabei von der denkbar allgemeinsten Fassung ausging und den Rahmen der Discussion so weit als möglich steckte.

Je vollständiger man sich freilich alle hierbei in Betracht kommenden Gesichtspunkte vergegenwärtigt, desto deutlicher zeigt sich das Unzulängliche allgemeiner Formeln und Schlagworte. Eine vollkommen schrankenlose Lehrfreiheit gibt es nicht und kann es nicht geben, und umgekehrt geht niemand so weit, dieselbe in Bausch und Bogen zu verwerfen. In ersterer Beziehung braucht nur daran erinnert zu werden, daß, solange der Staat Gymnasien, Realschulen u. s. w. unterhält (von den Volksschulen ganz zu schweigen), er sicherlich nicht daran denken wird, es den Lehrern zu überlassen, was und wie sie lehren wollen. Die regierungsseitig festgestellten Lehrpläne, die officiell eingeführten Lehrbücher u. s. w. sind ebensoviele positive Beschränkungen der Lehrfreiheit. An den Universitäten besteht allerdings ein solcher Lehrzwang nicht, und eine staatliche Bevormundung, welche den Unterricht nach Inhalt und Umfang, Gliederung und Anordnung reglementiren und eine bestimmte Methode vorschreiben wollte, würde auf allgemeinen Widerspruch stoßen. Unsere Universitätslehrer sind selbständige Gelehrte und Forscher und sollen es sein. Einsicht und Pflichtgefühl, Verkehr und Wettbewerb und die an die literarischen Leistungen sich anschließende wissenschaftliche Kritik, das sind die Faktoren, denen hier die Regelung überlassen werden muß. Vor dem Forum der Wissenschaft also hat sich der Einzelne auszuweisen, und von da kommen ihm zunächst die Schranken, an die er gebunden ist. Beiläufig bemerkt, wäre es sehr erwünscht, wenn alle diejenigen, die hier mitreden wollen, von dem Umfang und der Beschaffenheit dieser Schranken eine ausreichende Kenntniß hätten. Wenn der Abgeordnete v. Vollmar in der Sitzung der bayer. Abgeordnetenkammer vom 2. März ds. Js. emphatisch ausrief: „Die Wissenschaft, welche diesen Namen verdienen und nicht von vornherein zur

Versteinerung und Unfruchtbarkeit verdammt sein soll, muß vollkommen voraussetzungslos sein" — so kann der Kundige darüber nur lächeln. Lehrt doch die kritischste aller Wissenschaften, die Erkenntnißlehre, daß wir schon bei dem allerersten Schritte, den unser wissenschaftliches Denken unternimmt, an Voraussetzungen gebunden sind.

Aber man weiß ja auch, was mit derartigen Aeußerungen gemeint ist, und wohin sie zielen. Als dem socialistischen Redner Widerspruch auf der rechten Seite entgegentrat, wiederholte er seine Forderung von der vollkommenen Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft und fuhr fort: „sie darf durch keine Vorannahme, durch keinen Lehrsatz eingeschränkt und gebunden sein, möge er staatlicher oder kirchlicher oder sonst welcher Art sein. Die Wissenschaft muß ihre Forschungsarbeit betreiben können ohne jede Rücksicht darauf, welches die Ergebnisse sein werden, und ob dieselben irgend welchen Anschauungen, welche man bisher in diesen oder jenen Kreisen hatte, und die man nicht gerne verlassen möchte, widersprechen und sie auf den Kopf stellen." Die Forderung der Lehrfreiheit bedeutet also hier, daß keine Institution des staatlichen Lebens und kein Glaubensartikel und keine von den theoretischen Voraussetzungen, auf denen die einen wie die anderen sich aufbauen, der rücksichtslosen Kritik, dem Zweifel und der Bestreitung von Seite der staatlich angestellten Professoren entzogen werden darf.

Auch hier wird es gut sein, verschiedene Punkte auseinanderzuhalten. Wenn ein Hochschullehrer in seinen Vorträgen über Staatsrecht bestimmte Einrichtungen des Staates, dem er selbst angehört, einer scharfen Kritik unterzieht, oder ein Nationalökonom gewisse Schäden des Volkslebens aufdeckt und dabei vielleicht auch den Antheil hervorhebt, der auf Rechnung verfehlter Gesetzgebung und bureaukratischen Unverstandes zu setzen ist, so kann nur kleinliche Engherzigkeit darin eine Competenzüberschreitung oder gar eine Gefahr für die Gesammtheit erblicken. Nach dieser Seite waren die

Ausführungen des freisinnigen Abgeordneten Günther ganz zutreffend und mit Recht meinte er, daß man sich in Preußen bei dem Versuche, gegen den Kathedersocialismus Adolf Wagners die Staatsgewalt in Bewegung zu setzen, keine Lorbeeren geholt habe. Staatliche Einrichtungen und sociale Zustände sind immer verbesserungsfähig und häufig genug verbesserungsbedürftig. Freimüthiger Kritik den Mund verschließen, hieße auf jede Reform verzichten.

Damit ist ausdrücklich anerkannt, daß die Wissenschaft einen Faktor im politischen Leben bilden kann. Aber bis sich das gesprochene oder geschriebene Wort in Thaten umsetzt, bedarf es doch stets des Hinzutretens weiterer Bedingungen Ueber den Einfluß der Gelehrten und Schriftsteller auf die französische Revolution hat man ganze Bücher geschrieben, aber es ist einleuchtend, daß weder Montesquieu noch Rousseau ihren Ausbruch hätten befördern können ohne die allgemeine Verderbniß, welche Staat und Gesellschaft ergriffen hatte.

Man braucht also in dieser Beziehung nicht allzu ängstlich zu sein. Selbst wenn ein Professor in einem monarchischen Staatswesen die Republik als die beste Staatsform bezeichnen, oder wenn er, um auf das Beispiel des Ministers v. Landmann einzugehen, den Nachweis unternehmen wollte, daß es richtig wäre, das linke Rheinufer an Frankreich zurückzugeben, so wäre es nicht nöthig, deßhalb eine Beschränkung der Lehrfreiheit eintreten zu lassen. Würde freilich die akademische Erörterung und die wissenschaftliche Kritik vertauscht mit einer Aufforderung, das zu Recht Bestehende mit allen möglichen Mitteln umzustoßen, so wäre der Anlaß gegeben, — aber auch im Strafgesetzbuch die nöthige Vorsorge getroffen.

Etwas ganz anderes ist es dagegen, wenn nicht politische Institutionen kritisirt werden, sondern Angriffe und Zweifel dasjenige erschüttern, was nach der Ueberzeugung der weit überwiegenden Majorität der Volksgenossen die festeste Grundlage alles staatlichen und gesellschaftlichen Lebens

bildet und bilden soll. Das sind in einem christlichen Volke die Lehren des Christenthums, das ist vor allem der Glaube an den persönlichen Gott, das sind die Grundsätze der christlichen Moral. Darum, als um den eigentlichen Kern der Frage, drehte sich daher auch vorzüglich der Redekampf in der bayerischen Kammer, welcher von den Abgeordneten Günther und v. Vollmar einerseits und den Mitgliedern des Centrums unter Dr. Orterers Führung anderseits ausgefochten wurde, ohne daß es dabei zu einer Versöhnung der einander gegenüberstehenden unversöhnlichen Gegensätze kommen konnte.

Für den gläubigen Katholiken steht nicht nur der überragende Werth jener Grundwahrheiten für das Heil des Einzelnen und den geordneten Bestand der Gesellschaft unzweifelhaft fest, sondern er erkennt auch eine Pflicht, zu glauben. Umgekehrt pflegt man es auf liberaler Seite als eine ganz besondere sittliche That zu preisen, wenn sich jemand von allen anerzogenen und angewöhnten Glaubensvorstellungen lossagt und in rücksichtsloser Consequenz nur das festhält, was ihm das eigene Forschen und Denken glaubhaft erscheinen läßt. Dort ist man nicht selten allzu schnell mit dem Vorwurfe schuldbaren Abfalles bei der Hand, hier verbreitet man geflissentlich die Auffassung, welche ein gläubiges Bekenntniß für unvereinbar erachtet entweder mit Bildung und Wissenschaft oder mit aufrichtiger Gesinnung.

Die Glaubenspflicht, welche die katholische Moral statuirt, fällt ganz und gar in das Gebiet der individuellen Sittlichkeit. Nur Gott und seinem Gewissen ist der Einzelne hier Rechenschaft schuldig. Wir können es geschichtlich verstehen, wenn frühere Zeiten den Abfall vom Glauben als staatliches Verbrechen brandmarkten, aber wir verwerfen heute eine solche Vermengung des Geistlichen und Weltlichen, und kein Verständiger wünscht die Wiederkehr des Staatszwangs in Glaubenssachen. Der Staat kann also auch den Professoren nicht vorschreiben, was sie glauben und wozu sie

sich bekennen sollen, und er muß es ihnen gänzlich überlassen, wenn sie durch ihre im Namen der Wissenschaft unternommenen Untersuchungen auf einen Standpunkt geführt werden, welcher von dem des Christenthums weit abliegt oder demselben feindlich gegenübersteht.

Niemand von uns verlangt staatliche Maßregeln, durch welche die „Freiheit der Wissenschaft“ eingeengt würde. Mit vollem Rechte hat dagegen der Minister von Landmann den Abgeordneten Günther auf den Unterschied zwischen Forschungsfreiheit und Lehrfreiheit hingewiesen. Die erstere muß der Staat unbedingt gelten lassen, nicht so die zweite. Hier kann das christliche Volk verlangen, daß seinen Gefühlen und Ueberzeugungen Rechnung getragen werde.

Wenn keinem verwehrt werden kann noch verwehrt werden soll, über Religion und die höchsten Fragen des Daseins seine eigenen Gedanken zu haben, so folgt daraus noch nicht, daß er auch das Recht haben müsse, seine Gedanken in Wort oder Schrift zu verbreiten, und es folgt noch weniger, daß er auch befugt sei, dieselben vom Lehrstuhle herab, angethan mit der Auktorität, welche das Amt oder der Ruf eigener Gelehrsamkeit verleiht, der ihm anvertrauten Jugend vorzutragen. Ob einer die Republik oder die Monarchie für die bessere Staatsform hält, ob er für Freihandel oder Schutzzoll schwärmt, ist gleichgiltig, so lange er die Verbindlichkeit des geltenden Rechtszustandes anerkennt. Der religiöse Glaube aber ist ein Schatz, welcher eifersüchtig gehütet werden will. Wir können unsere Jugend nicht schützen gegen die Gefahren, welche Umgang und Lektüre und die mancherlei Versuchungen des Lebens ihrer religiösen Ueberzeugung bereiten, aber wir brauchen uns nicht gefallen zu lassen, daß dieselbe von den Lehrern der Hochschule bekämpft und untergraben werde.

Es ist dankbar zu begrüßen, daß der bayerische Cultusminister die Nothwendigkeit einer Einschränkung der Lehrfreiheit nach dieser Richtung hin vollkommen anerkannte. Zwar meinte auch er in fast wörtlicher Uebereinstimmung

mit seinem Collegen in Berlin, es lasse sich „eine bestimmte Formel dafür, unter welchen Voraussetzungen die k. Staatsregierung berechtigt und verpflichtet wäre, gegen einen Universitätslehrer wegen Mißbrauchs der Lehrfreiheit einzuschreiten, nicht aufstellen.“ Unmittelbar danach aber erklärte er, wenn man nach einem Princip für die Grenzen der Lehrfreiheit suche, so würde er sagen: „Die Staatsregierung hat dann die Berechtigung und Verpflichtung einzuschreiten, wenn die öffentliche Meinung es erfordert, d. h. wenn ein Lehrer sich so weit vergehen sollte, daß das öffentliche Gewissen und das Gewissen der Nation die Staatsregierung zur Einschreitung veranlaßt.“ Zuvor schon hatte er auf frühere ministerielle Kundgebungen verwiesen, auf die von Frhrn. v. Lutz unterzeichnete Ministerialentschließung vom 28. März 1889, wodurch Namens des Gesammtstaatsministeriums die Eingabe des bayerischen Episkopates vom 14. Juni 1888 beantwortet worden war, und auf eine Aeußerung seines unmittelbaren Amtsvorgängers. In der ersteren wird behauptet, daß bei der Besetzung der Lehrstühle „die religiöse Gebahrung der Candidaten nicht schlechthin außer Beachtung geblieben“ sei und des Weiteren die folgende wichtige Erklärung abgegeben: „Die Staatsregierung würde Anstand genommen haben und Anstand nehmen, auf einen Lehrstuhl einen Mann zu berufen, von dem bekannt oder nur mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen wäre, daß er auf dem Katheder der Irreligiosität das Wort rede oder den Glauben seiner Hörer untergrabe.“ Damit stimmte im Wesentlichen überein, was Minister v. Müller zur Kennzeichnung seines Standpunkts geäußert hatte.

Nun ist es freilich ein Anderes, ein Princip zu statuiren, und ein Anderes, dasselbe in der Praxis durchzuführen. Als Minister von Lutz jene Erklärung über die von der Staatsregierung innegehaltenen Grundsätze abgab, deckte die Erde seit einem halben Jahre einen Münchener Universitätsprofessor, von dem in weiten Kreisen behauptet wurde, daß er ein volles Menschenalter hindurch bestrebt gewesen sei,

„den Glauben seiner Hörer zu untergraben". Es ist kaum anzunehmen, daß darüber nie etwas zur Kenntniß der Staatsregierung gedrungen sein sollte.

Auch Minister von Landmann meinte, hierin wieder in voller Uebereinstimmung mit den Regierungsvertretern in Berlin, die ganze Erörterung sei eine rein akademische, ja sogar eine gegenstandslose. „Ich vertraue", sagte er, „auf den Takt und das Pflichtgefühl und den Patriotismus unserer Professoren und glaube, daß sie die k. Staatsregierung nie in die Lage versetzen werden, diese Frage wirklich zum Gegenstand einer praktischen Erwägung und Maßnahme zu machen." In Uebereinstimmung mit seinem Amtsvorgänger hielt auch er dafür, daß ein conservativerer Geist auf den Universitäten eingezogen sei, und erläuterte dies näher dahin, daß im Volke „überhaupt ein conservativerer und der positiven Religion geneigterer, dem Indifferentismus abholderer Geist" sich geltend mache, dem sich auch die Universitäten nicht würden verschließen können.

Diese Erläuterung, welche die ursprüngliche Behauptung einer schon eingetretenen Thatsache mit dem Ausdrucke der Erwartung vertauschte, daß sie in Zukunft eintreten werde, dürfte der Wirklichkeit näher kommen. Wahr ist ja, daß der alte Bourgeois-Liberalismus, zu dessen wesentlichen Bestandtheilen die Abneigung gegen jede positive Religion gehört, seine Herrschaft über die Massen verloren hat. Wahr ist auch, daß die deutschen Regierungen es größtentheils aufgegeben haben, diesen religionsfeindlichen Tendenzen durch offene Bekämpfung der Kirche und ihrer Organe Vorschub zu leisten. Irrig aber wäre die Meinung, als ob auch auf den Universitäten die Herrschaft des Liberalismus in der Abnahme begriffen sei. Vielmehr dürfte er diese Hochburgen, von denen aus sich einst sein Siegeslauf in die Niederungen ausbreitete, auch gegenwärtig noch ziemlich ausnahmslos behaupten. Richtig ist darum aber auch, was im weiteren Verlaufe der Discussion von dem Abgeordneten Ratzinger

hervorgehoben wurde, daß die Universitäten nicht mehr die führenden Mächte sind. „Das ganze Gesicht des öffentlichen Lebens hat sich verändert." Man kann nur wünschen, daß diese Sachlage mehr als bisher in die politischen Erwägungen der Staatsregierungen einbezogen werde. Nicht alles, was sich in der Literatur und der städtischen Tagespresse mit großem Lärm breit macht, ist deßhalb schon ein Machtfaktor, vor dem man sich beugen müßte.

Sonach kommt alles darauf an, wann und wo das „Gewissen der Nation", um mit dem Minister von Landmann zu reden, ernsthaft Grund hat, sich durch den Mißbrauch der Lehrfreiheit beschwert zu fühlen. Der Minister sprach von einer „principiellen Ableugnung des Gottesbegriffs, der Persönlichkeit Gottes, welche von einem akademischen Lehrstuhle herab planmäßig und systemgemäß in die Jugend getragen würde." Der Fall wird nicht häufig vorkommen, und er wäre nicht einmal der gefährlichste.

Es war vielleicht kein glücklicher Ausdruck, wenn von dem Abgeordneten Daller und anderen Mitgliedern des Centrums der Anspruch erhoben wurde, es sollten von den Kathedern keine Hypothesen vorgetragen werden. In dieser Allgemeinheit hingestellt würde der Anspruch in der That von den begründeten, aber für den Kundigen auch sehr naheliegenden Ausführungen getroffen werden, die der Abgeordnete Günther dagegen vorbrachte. Die Hypothese ist das Lebenselement des wissenschaftlichen Fortschritts. Aber das, was man auf jener Seite geltend machen wollte, ist vollkommen richtig. Ein Beispiel mag dies erläutern.

In einer Reihe von Wissenschaften, der Ethnologie, der Rechtsgeschichte, Wirthschaftsgeschichte u. a. ist es Mode, von dem thierischen Ursprunge des Menschen auszugehen. Und doch handelt es sich hierbei im besten Falle um eine bloße Hypothese, eine Hypothese zudem, welche nach den Regeln der Methodenlehre gar niemals zu einer begründeten Theorie erhoben werden könnte. Denn der geschicht-

liche Mensch tritt stets und überall mit all den Merkmalen auf, welche die specifische Verschiedenheit vom Thier begründen, und es fehlen die Anhaltspunkte, welche einen nur einigermaßen sicheren Schluß auf einen in vorgeschichtlicher Zeit zurückgelegten Entwicklungsproceß gestatten würden. Trotzdem wird jene Annahme mit vollster Bestimmtheit vorgetragen. Daß aber die thierische Abstammung des Menschen sich mit der christlichen Lehre nicht vereinbaren läßt, muß auch derjenige einräumen, der im übrigen — und hierin nur dem Vorbilde der größten Kirchenlehrer folgend — der Auslegung des biblischen Schöpfungsberichts den weitesten Spielraum verstattet.

Hier steht es nicht so, daß der christlichen Ueberlieferung eine Ansicht entgegengesetzt würde, welche sich dem nur der Wahrheit nachstrebenden Forscher als das unabweisliche Ergebniß seiner mit aller Umsicht und Vorsicht durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung herausgestellt hätte, sondern hier wird eine fundamentale Wahrheit der christlichen Welt- und Lebensanschauung leichten Herzens mit einer Meinung vertauscht, die nichts als den Modegeschmack für sich anzuführen hat. Das ist der Fall, den die katholischen Abgeordneten im Sinne gehabt und wogegen sie mit Recht Verwahrung eingelegt haben.

Es ist also auch gar nicht die Wissenschaft, die man einengt, wenn man den Hochschullehrern nicht das Recht einräumt, jeder Tagesansicht und jeder luftigen Hypothese zu liebe den Glauben der Jugend in Gefahr zu bringen. Der Abgeordnete von Vollmar, der sich nicht wenig darauf zu gute that, daß ihm in erster Reihe die Vertheidigung der liberalen Grundsätze zugefallen sei, war zwar entgegengesetzter Meinung. Er sprach von einem Kampfe gegen die Wissenschaft, von den Prätensionen des Centrums, die Wissenschaft in die Grenzen der kirchlichen Lehre einzubannen und dadurch um Jahrhunderte zurückzuschrauben. Möge der bildungsbeflissene Socialistenführer sich von dem Ageordneten Virchow

belehren lassen, welcher vier Tage später im preußischen Abgeordnetenhause sich folgendermaßen äußerte: „Die römische Kirche hat sich seitdem als sehr klug erwiesen . . . Sie hat nach und nach eine ganze Reihe von Thesen, die sie damals noch festhielt, aufgegeben; sie denkt nicht mehr daran, welche Stellung sie gegen Galilei eingenommen hat; sie denkt nicht mehr daran, in welcher Weise sie die Männer verfolgt hat, welche die moderne Astronomie geschaffen haben; sie hat anscheinend die Vorstellung, das sei Alles vergessen und vergeben. Ja, meine Herren, es hat sehr harte Zeiten gegeben, wo Wissenschaft und Kirche in sehr harten Conflikt gerathen sind. Aber ich muß anerkennen, daß die römische Kirche es verstanden hat, im Laufe der Zeit eine Stellung zu finden, wo sie sich auch mit diesen Dingen abgefunden hat, und wo sie sich nicht bloß abgefunden hat, sondern auch positiv dazu mitgewirkt hat, daß durch ihre angestellten Leute die Wissenschaft in modernem Sinne gefördert wurde".

Daß diese Auslassung des berühmten Berliner Gelehrten Schiefes und Unzutreffendes enthält, ist klar. Wie ihm alsbald von dem Centrumsabgeordneten Dittrich entgegengehalten wurde, verwechselte er „die Kirche" mit den Vertretern mittelalterlicher Wissenschaft. Sieht man aber hievon ab, so hat er allerdings einen der Punkte berührt, auf denen die Stärke des Katholicismus beruht. Wir stehen auf dem Satze, daß zwischen dem Inhalte der Offenbarung und den Ergebnissen echter, wirklicher Wissenschaft niemals ein Widerspruch bestehen kann, weil beide zuletzt auf eine und dieselbe Quelle, Gott, zurückgehen. Aber ungleich dem Protestantismus, der als äußeres Zeugniß der Offenbarung nur das geschriebene Wort der Bibel, nur den todten Buchstaben kennt, besitzen wir das lebendige Lehramt der Kirche. Darum ist die moderne Astronomie wohl dem orthodoxen Protestantismus, nicht aber uns verhängnißvoll geworden, und darum fürchtet man sich in unseren Kreisen auch nicht vor Handschriftenfunden in orientalischen Klöstern, welche den Text dieses

oder jenes Evangeliums in abweichender Gestalt aufweisen Bald still geschehen lassend, bald durch abwehrende Eingriffe leitet das kirchliche Lehramt die Entwicklung der kirchlichen Wissenschaft, indem es den überlieferten Glaubensschatz unverändert und unverfälscht erhält, aber auch besserer Erkenntniß gegenüber irriger und engherziger Auslegung den Raum wahrt.

Das geht zunächst die Theologie an, gilt aber erst recht von den Profanwissenschaften. Die Kirche denkt gar nicht daran, der Entwicklung derselben Fesseln anlegen zu wollen Wie viele von den angeblichen Conflikten zwischen Wissenschaft und Kirchenlehre hatten ihren Ursprung nur in einem groben Mißverstehen der letzteren. Auch bei dem Vortrage eines Münchener Professors, von dem der Abgeordnete v. Vollmar sprach, war dieß der Fall. Die Entrüstung richtete sich nicht gegen die Resultate wissenschaftlicher Forschung, sondern gegen die ebenso überflüssigen als haltlosen Bemerkungen gegen das Dogma, welche der Vortragende für nöthig befunden hatte.

Alles in Allem kann man auf katholischer Seite mit der Kammerdebatte vom 2., 3. und 4 März zufrieden sein.[1] Nicht nur daß die Centrumsabgeordneten den Ausschreitungen der Lehrfreiheit gegenüber das Recht des christlichen Volkes energisch gewahrt haben, es ist dieses Recht in erfreulicher Weise vom Ministertische aus anerkannt worden. Nun soll ununtersucht bleiben, ob, was die thatsächlichen Verhältnisse angeht, die optimistische Auffassung der Regierung berechtigt ist, oder die des Abgeordneten v. Vollmar, welcher derselbe geschmackvoll, wie immer, dahin Ausdruck gab, ginge es nach den Wünschen des Centrums, „so würden die hervorragendsten Namen der deutschen Wissenschaft, noch kein halbes Dutzend ausgenommen, alle miteinander auf die Proscriptionsliste

1) Vgl. Stenogr. Bericht über d. Verhandl. d. bayer. Kammer d. Abg. Nr. 241, 242, 243.

gesetzt werden." Wir verwerfen jedes inquisitorische Vorgehen, jedes Ausspioniren der Collegien und gehässige Denunciren der dort, innerhalb der vier Wände, gefallenen Aeußerungen. Aber wir verlangen allerdings, daß in Zukunft bei Berufungen mehr als dieß bisher der Fall war, auf die berechtigten Wünsche der christlichen Bevölkerung Rücksicht genommen werde. Dieß führt auf einen letzten Punkt.

An dem guten Willen des jetzigen bayerischen Cultusministers zweifeln wir nicht, ebensowenig wie an dem des allzufrüh verstorbenen Herrn von Müller zu zweifeln war. Damit aber diesem guten Willen die That entsprechen könne, ist es nöthig, daß für die Besetzung der Lehrstellen Männer in genügender Anzahl zur Verfügung stehen, welche wissenschaftliche Qualifikation mit christlicher Gesinnung verbinden. Darum kann man sich nur aus vollem Herzen dem Appell anschließen, welchen der Abgeordnete Daller in seinem Schlußworte an die studirende Jugend richtete. Hier muß vor allem eingesetzt werden. Können wir erst darauf hinweisen, daß auf allen Gebieten der Wissenschaft Männer unserer Richtung in erfolgreichem Wettbewerbe mit den andern stehen, so gewinnen die principiellen Forderungen einen ganz andern Nachdruck. Das ist vielleicht die wichtigste Aufgabe, welche das katholische Deutschland in der nächsten Zeit zu erfüllen hat.

LIII.

Zeitläufe.

Der russische Einzug in Bulgarien.

Den 12. April 1896.

Der Fürst von Bulgarien ist zum Handkuß bei dem Czaren zugelassen worden. Vorderhand hat es ihn nur den Verrath an seinem katholischen Glauben und an den heiligsten Verpflichtungen gegen seine Familie gekostet, indem er seinen zweijährigen Sohn als Thronerben „orthodox" umtaufen ließ, mit anderen Worten zum Glaubensgenossen des Czaren machte. Für Rußland ist der Erfolg ebenso schätzbar als wohlfeil errungen; er krönt die Siege, die es durch sein verrätherisches Spiel gegen England und die Armenier davongetragen hat, und vervollständigt die dadurch ihm in den Schooß gefallene Vormundschaft über das rath- und hülflos gewordene Sultanat.

Auch in Berlin konnte man sich den Zusammenhang des Ereignisses nicht verhehlen: „Sobald man damit die Wendung in Verbindung setzt, welche sich in Armenien vollzogen und noch vollzieht, bedeutet es vorläufig die Erhaltung des Friedens in der europäischen und asiatischen Türkei; und insoferne sieht man in Rußland darin mit Recht ein Ereigniß von ungeheurer Wichtigkeit".[1]) An demselben Tage,

---

1) Leitartikel der Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. Febr. d. Js.

wo die Zeitungen den Rathschlag Bismarcks veröffentlichten, daß das deutsche Reich sich in die armenische Frage ja nicht weiter einlassen dürfe, als „auf allgemeine Vorstellungen sämmtlicher Mächte bei der Pforte", war die Antwort des bulgarischen Fürsten auf die Adresse des Landtags zu lesen, in der er zum ersten Male über die von der Sobranje angeregte Angelegenheit, daß „der Erbe des bulgarischen Thrones in den Schooß der orthodoxen Kirche übergehe", sich äußerte.[1]) Der Fürst vermied es aber sichtlich, den Schritt, welcher „für ihn ebenso groß als schmerzlich wäre und einen schrecklichen Kampf in seiner Seele entfachte", als ein Zugeständniß für Rußland erscheinen zu lassen, sondern er brächte das Opfer dem „brennenden Wunsche der ganzen Nation".

Am 29. Mai 1894 war die plötzliche Entlassung des allmächtigen Ministers Stambulow, am 15. Juli seine grauenvolle Ermordung erfolgt, ein Jahr darauf gerieth die armenische Bewegung in Fluß Von da an wußte man in eingeweihten Kreisen, namentlich in Paris, sehr gut, was die wahren Absichten des bulgarischen Fürsten seien. Die Lage der Dinge auf der Balkan-Halbinsel und in Armenien schien dem Ehrgeizling sogar noch mehr als die Anerkennung seiner Wahl durch Rußland zu versprechen, vielleicht sogar den Titel eines Königs von Bulgarien.[2]) Gerade zur Zeit seiner Anrede an die Sobranje mußte er sich überdieß in der That ganz der Gnade Rußlands preisgegeben fühlen. „Mit der Möglichkeit, daß früher oder später Rußland, von Frankreich unterstützt, gegen gewisse Zugeständnisse von Seite des Sultans, sogar die Stelle des Protektors der Türkei übernimmt, hat man wohl noch immer zu rechnen".[3]) Das ist

1) Berliner „Germania" vom 14. November 1895.

2) S. „Histor.-polit. Blätter" 1895. Bd. 116, S. 225 ff.: „Die neueste Ueberraschung in Bulgarien und Rußland in Sicht."

3) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 15. November 1895.

nun geschehen. Als der Minister Stoilow in einer vertraulichen Versammlung der Regierungspartei erklärte, die orthodoxe Salbung des kleinen Boris sei nun bestimmt bevorstehend, schrieb ein Berichterstatter aus Sofia: „Diese Erklärung eröffnet auch eine für Europa interessante Perspektive für das neue Jahr: Rußland faßt unmittelbar an der Grenze der europäischen Türkei von Neuem Posto".[1])

Man muß sich erinnern, welche Stellung der verstorbene Czar dem Fürsten gegenüber eingenommen hat und ohne Zweifel unerschütterlich festgehalten hätte. Er war ihm der „Usurpator", von einer ungesetzlichen Nationalversammlung[2]) gewählt, mit dem Rußland keinerlei Beziehungen pflegen durfte. Er hätte zurücktreten und sich einer Wiederwahl unterziehen müssen, wobei man aber kein Hehl daraus machte, daß der russische Candidat niemals ein „Deutscher und ein Katholik" seyn dürfe. Noch zur Zeit, als die Kranzspende für den verstorbenen Czaren unter Führung des Metropoliten Clement in Petersburg gnädig aufgenommen wurde und „Rußland das blutige Haupt Stambulow's dargebracht" war, erschien im „Regierungsboten" das viel besprochene „Communiqué" vom 1. August,[3]) welches mit aller Entschiedenheit den Standpunkt des verstorbenen Czaren vertrat. Der streng amtliche Charakter wurde zwar der Mittheilung abgesprochen, alle maßgebenden Blätter stimmten aber darin überein, daß das der unveränderte Standpunkt der Regierung

1) Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 11. Januar d. Js.

2) Das will sagen: die vor der Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien stattgehabte Wahl hätte bloß von nordbulgarischen Abgeordneten vorgenommen werden dürfen.

3) Diese Kundgebung weist jedes Paktiren mit dem „Usurpator" und seiner „sogenannten Regierung" von der Hand, und erklärt die Wiederanknüpfung officieller Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien für undenkbar, solange dort das vertragswidrige Regime fortdauere.

sei und der Inhalt mit den Anschauungen aller russischen Patrioten übereinstimme.[1] „Sie begnügen sich schadenfroh damit, daß eine Zerrüttung in den bulgarischen Verhältnissen eingetreten sei, wobei sie kein Hehl daraus machen, daß dieß der Entlassung Stambulow's zuzuschreiben sei, ohne den sich der Fürst nicht halten könne“:[2]) so war die Stimmung schon ein Jahr zuvor, und nun kamen plötzlich aus diplomatischen Kreisen neue Aufklärungen:

„Die veränderte Haltung Rußlands gegenüber Bulgarien, die offenbare Geneigtheit der maßgebenden russischen Kreise, den bisher stets mit gesuchter Schroffheit behandelten ‚Usurpator‘ nun doch noch in Gnaden anzunehmen, kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß am Hofe von St. Petersburg neuerdings zwei entgegengesetzte Strömungen um die Herrschaft gerungen haben, und wohl auch jetzt noch das Terrain einander streitig zu machen suchen. Unaufhörlich ist die Kaiserin-Mutter bemüht, den Czaren zu bestimmen, daß er der Politik seines Vaters treu bleibe und es nach wie vor ablehne, sich mit dem unbotmäßigen Coburger zu versöhnen, welchen Preis derselbe auch bieten möge. Sie wird unterstützt von Pobedonoszew und all den Männern der Orthodoxie, denen Rußland als Mittelpunkt des Weltalls und der Czar als der natürliche absolute Beherrscher der slavischen Stämme gilt. Sie dringen auf die Entfernung Ferdinands und die bedingungslose Unterwerfung der Bulgaren. Fürst Lobanow, der jetzige Minister des Auswärtigen, hielt dagegen diese Politik stets für unfruchtbar und erachtete es für weit klüger, auf diplomatischem Wege den Einfluß wieder zu gewinnen, der Rußland durch den Berliner Frieden zugefallen war und ihm ein Uebergewicht zum mindesten im Osten der Balkanhalbinsel gesichert hatte. Etwa vor einem Jahre ließ Fürst Lobanow — der damals noch Botschafter in Wien war — ein Memorandum nach St. Petersburg abgehen, in welchem er sich über

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 13. August 1895.

2) Aus Sofia in der Berliner „Kreuzzeitung“ v. 11. Aug. 1894.

die Mittel und Wege verbreitete, welche in friedlicher Weise zur Wiedererlangung der Herrschaft über Bulgarien führen würden. Nun, da Lobanow der officielle, verantwortliche Leiter der russischen Politik ist, strebt er danach, dieses Programm zur Durchführung zu bringen, wobei er freilich die seine Absichten kreuzenden weiblichen und geistlichen Einflüsse erst beseitigen müßte. Es ist kein Zweifel, daß am Endpunkte dieses Weges die Anerkennung des Prinzen Ferdinand steht, freilich nachdem dieser noch zahlreiche Zeichen seiner Unterwerfung und Ergebenheit wird gegeben haben. Das ist seit wenigen Tagen klar geworden und hat die Stellung Ferdinands in Sofia wieder wesentlich verbessert. Der zweite Befreier Bulgariens, der Organisator des modernen, thatsächlich unabhängigen, bulgarischen Staates, Stambulow, der im nationalen Interesse eine bis zur Rücksichtslosigkeit gehende Energie bekundet hatte, ist durch Mörderhand gefallen, von fanatischem Haß erfüllt, wüthet ein großer Theil des bulgarischen Volkes noch gegen den Todten. Das ist der richtige Augenblick für Ferdinand, sich zu demüthigen, der rechte Zeitpunkt für Rußland, dem Reumüthigen in Gnaden zu verzeihen."[1])

Ohne Zweifel ist die Auslieferung seines Söhnchens an den schismatischen Cultus nur der Anfang der Dienstbarkeiten, die der Fürst dem russischen Oberherrn zu leisten haben wird. Stambulow, der überzeugt war, daß vor 50 Jahren eine Aussöhnung mit Rußland nicht möglich sei, konnte für den Fürsten zu seiner katholischen Verehelichung unbedenklich den Artikel 38 der Verfassung von Tirnowo abändern lassen, so daß es dem Thronerben erlaubt war, katholisch zu seyn. In Petersburg hatte bis dahin verächtliche Gleichgiltigkeit gegen Bulgarien sich breit gemacht, nun aber brachte der „Regierungsbote" eine fulminante Kundgebung: „Das ganze Volk stehe im Begriffe, seine heiligsten hundertjährigen Ueberlieferungen zu verleugnen, was nur traurige Folgen für die

---

1) Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 18. August 1895.

Zukunft und tiefgehende Mißhelligkeiten in moralischer Beziehung herbeiführen werde." [1]) Der Fürst mußte also wissen, was er damals wagte und nun verleugnen wollte.

Als in jenen Augusttagen v. Js. auch in Sofia die Möglichkeit seiner Verabschiedung auftauchte und nach Nachfolgern gesucht wurde, riethen russische Stimmen: „einen Mann zu wählen, der keine dynastische Vergangenheit besitze und der dem orthodoxen oder doch wenigstens dem protestantischen Glauben angehöre; einem Protestanten werde es leichter fallen, als einem römischen Katholiken, seinen Sohn im griechisch-orthodoxen Glauben erziehen zu lassen " [2]) Auch darüber glaubte sich der Fürst hinwegsetzen zu können. Nachdem er den Czaren bereits um die Uebernahme der Pathenschaft für das arme Prinzlein ersucht hatte, ging er zum Papst mit der Bitte um dessen Erlaubniß, und nachdem er bei Sr. Heiligkeit gehörig abgefahren war, that er in seinem Manifest vom 22. Januar die unverschämte Aeußerung: „in dieser schicksalschweren Frage, welche die ganze Nation auf's Tiefste bewege, habe er dort, wo er es erwartete, ein weises Verständniß dessen, was Bulgarien erheische, nicht gefunden."

Ein General ging darauf aus Petersburg nach Sofia, um die Stelle des kaiserlichen Pathen zu vertreten, und zwar ausgerüstet mit allem Zugehör einer russisch-orthodoxen Salbung, [3]) und der Petersburger „Regierungsbote" verkündete, daß nun „die Herrschaft des orthodoxen Glaubens im Lande beschützt und befestigt sei, eines Glaubens, welcher ein Unterpfand sei für die unzertrennlichen geistigen Bande, welche Rußland mit dem bulgarischen Volke verbinden." Man zerbrach sich den Kopf, ob sich nun der Fürst selbst auch

---

1) Berliner „Germania" vom 7. März 1893.

2) Petersburger Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 10. August 1895.

3) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 19. Februar d. Js.

noch umtaufen lassen würde, und zwar, ob gleichfalls russisch, wie der Prinz, oder bulgarisch oder griechisch, nachdem das Patriarchat in Constantinopel das bulgarische Exarchat nicht anerkannt hat und wieder abgeschafft haben will.[1]) Jedenfalls ist er bemüht, auch noch die russische Bemackelung von sich abzuwaschen, daß er ein „Deutscher“ sei. Einem Besucher aus Moskau sagte er:

„Mein Adoptiv-Vaterland ist zu meiner leiblichen Mutter geworden; ich liebe sie wie ein Sohn. Ich liebe die Bulgaren und bin selbst mit Herz und Seele Bulgare. Schon in meiner Kindheit gehörten meine Sympathien dem Orient, und seit ich hier bin, habe ich nur getrachtet, mit dem Westen zu brechen und mich mit dem Orient zu vereinigen. Jetzt ist es geschehen; mit dem Westen habe ich endgültig gebrochen, und meine Zukunft hängt fortan nur vom Osten ab. Ich glaube gut gehandelt zu haben. Die orientalischen Völker sind sehr intelligent und leicht zu regieren; sie sind viel intelligenter und regierungstreuer als die Völker des Westens. Denken Sie nur, was das bulgarische Volk in kaum zwanzig Jahren geschaffen hat. Die Armee, diese Generale, diese Staatsmänner — woher kamen sie? Aus dem Volke.“[2])

Bezüglich der „tiefen Bewegung der ganzen Nation“, mit welcher der Fürst zu prunken pflegte, war es übrigens nicht weit her. Wie hätte sonst die Nation acht Jahre lang die Herrschaft Stambulow's ertragen und sich unter ihm im Nationalgefühl so kräftigen können, daß noch nach seiner Beseitigung die russenfreundliche Strömung in der Minderheit war? In dem ersten Kabinet nach ihm hatte Radoslawow,

---

1) Wenn die Angabe sich bestätigen sollte, daß Rußland sich hinter das Patriarchat in dieser Frage gestellt habe, dann dürfte noch viel davon die Rede seyn. Denn die Errichtung dieses Exarchats war die Grundlage und Bürgschaft einer gesonderten bulgarischen Nationalität, bis über die Grenzen hinaus.

2) Aus der Moskauer „Wjedomosti“ in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 27. Februar d. Js.

der „Russophobe", den größten Anhang im Volke. Es bildete sich sogar eine Vereinigung zwischen Conservativen und Liberalen zu einem „Club der Nationalpartei". [1]) Der Fürst erzählte selbst von früheren heftigen Anhängern Rußlands, die dann entdeckten, daß die Politik Rußlands der bulgarischen Unabhängigkeit feindlich sei. [2]) Um dieselbe Zeit der ersten Aeußerung des Fürsten an die Sobranje erhielt das Bureau Reutter eine wohlunterrichtete Zuschrift aus Bulgarien:

„Die antirussische Stimmung in Bulgarien ist gegenwärtig gerade so groß, wie jemals. Nicht die Nation, sondern die Regierung und der Fürst haben eine Schwenkung gemacht. Viele klagen den Fürsten geradezu an, daß er das Vertrauen des Volkes mißbraucht hat. Es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß das Land bei dem Rücktritt Stambulow's aufathmete und sich vom neuen Cabinet Stoilow das allermeiste versprach. Indessen war Stoilow's Programm schließlich von dem seines Vorgängers nicht verschieden. Der neue Premierminister vermied nur einige irreguläre Methoden der letzten Zeit Stambulow's. Stoilow gerieth aber bald in's Schwanken. Er stritt sich mit seinen Collegen herum und warf sich schließlich, als er sich nicht mehr zu helfen wußte, dem schlimmsten Theile der russenfreundlichen Partei in die Arme. Diese bekam schließlich die Oberhand und drängte die Regierung in die jetzigen Bahnen. Der Fürst folgte ihr, nur um nicht genöthigt zu sein, Stambulow zurückzuberufen. Zugleich glaubte er, jetzt sei die Gelegenheit gekommen, um Rußlands Anerkennung zu erlangen. Die russenfreundliche Partei ist verwegen. Von Dauer wird ihr Einfluß aber nicht sein. Sie wird sich bald abgewirthschaftet haben." [3])

---

1) Correspondenzen aus Sofia: Münchener „Allgem. Zeitung" vom 22. und 27. Juni 1894. — Wiener „Neue Freie Presse" vom 25. December 1894.

2) Aus London über Bulgarien s. Beilage der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 3. Oktober 1894.

3) Berliner „Germania" vom 9. August 1895.

Erst nachträglich hat man erfahren, daß Stoilow, der Ministerpräsident, aus den Führern der früheren Conservativen, alsbald anfing, eine zweideutige Rolle zu spielen. „Seit dem Sommer 1895 hat der bulgarische Ministerpräsident mit St. Petersburg in ununterbrochenem Verkehr gestanden. Daß Stoilow dabei allerdings lange Zeit hindurch den Mantel auf zwei Schultern getragen hat, daß er bis vor kurzem noch den Anschein zu erwecken versuchte, es mit Oesterreich zu halten — so ganz sicher war er des Prinzen Ferdinand erst, nachdem er ihn zur Unterfertigung seines Manifestes gezwungen hatte — das wird ihm ja vielleicht der jetzt anerkannte Fürst in Gnaden vergeben. Gut thun werden aber die an der Aufrechthaltung des europäischen Friedens und der Ruhe auf der Balkanhalbinsel in erster Linie interessirten Großmächte immerhin, wenn sie es für die Zukunft im Auge behalten, ebenso wie den Umstand, daß der ehemalige Emigrant und aus früheren Jahren stets compromittirte, vollständig im Fahrwasser Rußlands segelnde Stanciow zum Minister des Auswärtigen in Bulgarien ernannt worden ist.“ [1]) Man war nämlich jetzt gezwungen, den Minister Natchewitsch zu entlassen, da er in den Augen russischer Diplomaten für einen Freund Oesterreichs galt.[2])

Was Bulgarien von Rußland durch die erste Kniebeuge erreicht hat, war die dem Sultan aus Petersburg ertheilte Erlaubniß, den Prinzen von Koburg als gewählten „Fürsten von Bulgarien“ anerkennen zu dürfen, jedoch nicht einschließlich Ostrumeliens, für welche Provinz er, zufolge der Conferenzbeschlüsse von 1886, vom Sultan eigens als sein Generalgouverneur ernannt wurde, nur dießmal ohne Beschränkung auf die Frist von fünf Jahren. Eine Veränderung des Titels war damit nicht verbunden, und überhaupt haben

1) Aus Petersburg. „Allgem. Zeitung“ vom 19. Februar d. Js.
2) Bulgarische Correspondenz des Berliner „Vorwärts“ vom 22. März d. Js.

maßgebende russische Kreise nicht Unrecht, wenn sie sagen: es handle sich eigentlich nicht um den Fürsten, sondern nur um die Wiederaufnahme guter Beziehungen zu Bulgarien, welches durch neue Thatsachen zu beweisen habe, daß es bereit sei, Rußland als seinem „Befreier" neue und vollständige Genugthuung zu bieten [1]) Schon aus Anlaß der bulgarischen Kranzsendung nach Petersburg bemerkte das angesehenste Blatt in Belgrad als gebranntes Kind über die voraussichtliche Wirkung: „Sie gibt den bulgarischen wie den serbischen Politikern neuerdings die bereits wiederholt erhaltene Lehre, daß Rußland nur zu nehmen und nicht zu geben gewohnt ist; wenn Rußland etwas bietet, so ist es ein gefährliches Danaer-Geschenk." [2]) Der Anfang zum Nehmen wurde sofort gemacht:

„Man darf nicht verkennen, daß das Entgegenkommen Rußlands den Eindruck einer etwas überhasteten Eile macht und dadurch ein gewisses Bedenken hervorruft. Heute findet erst die hl. Salbung des Prinzen Boris statt, und schon gestern versicherte man in Regierungskreisen, Rußland werde im Laufe des Monats März für Bulgarien neun Berufsconsuln, einen Handelsagenten und einen Militärattaché ernennen, ja sogar schon bald in Sofia ein russisches Handels- und Gewerbemuseum errichten. Heute erzählen die seit Jahren in russischen Diensten stehenden (ca. 40) bulgarischen Offiziere, sie würden amnestirt und ihnen der Rücktritt in die bulgarische Armee gestattet werden. Wenn man selbst in Hof- und besten Gesellschaftskreisen den Kopf schüttelt ob dieser Eile, in Bulgarien das Versäumte wieder nachzuholen, wie viel berechtigter erscheint da nicht die besorgte Stimme des ‚Wiener Fremdenblattes'!" [3])

---

1) Aus dem „Nord" s. Berliner „Germania" v. 25. Febr. d. Js.

2) Aus der „Male Novine" s. Wiener „Neue Freie Presse" vom 27. Juli 1895.

3) Aus Petersburg in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 19. Februar d. Js.

Eine der ersten Zumuthungen an den Fürsten war die Amnestie und Wiederzulassung der mit russischem Gelde bezahlten Anstifter der langen Reihe von Verschwörungen zum Aufruhr und Mordanschlägen, die nach Rußland flüchtig gegangen waren. Bezüglich der Civilisten erfolgte die Maßregel ohne Anstand. Der berüchtigte Zankow spielt bereits eine Rolle in der Sobranje. Aber schwere Bedenken verursachte die Frage bezüglich der in die russische Armee übergetretenen und dort avancirten Officiere, um so mehr da sie nicht nur in ihre vorigen Stellungen wieder aufgenommen, sondern auch ihre Dienstzeit in der russischen Armee angerechnet haben wollten. Der Fürst mußte wissen, daß die Armee überhaupt von der Wiederherstellung des russischen Einflusses auf das Heer nichts hören wolle, und die bulgarischen Officiere sich durchaus nicht darnach sehnen, bei den Beförderungen russische Kameraden vorgezogen zu sehen.[1]) Er mußte sich auch sagen, daß er sich zwar auf das Heer verlassen könne, aber dann nicht mehr, wenn er ihm die russischen Officiere nicht vom Leibe halte. Der Kriegsminister erklärte von Anbeginn an öffentlich: er sei kein Feind Rußlands, aber die Armee habe keinerlei Bevormundung nöthig.[2]) Diese Leute zu befriedigen, erklärte er, sei auch unmöglich. Wenn aber nicht, hatte Stambulow gesagt, so werden sie gegen den Fürsten arbeiten, „ihre Kraft aber ist das Complott und der Mord“.[3])

Nach und nach werden alle Forderungen wiederkehren, die den Bulgaren von ihrem „Befreier“ aufgedrängt werden wollten: russisches Commando über die Armee von den Obersten aufwärts, russische Flottenstationen in den Häfen

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 24. August 1895.

2) Münchener „Allgemeine Zeitung“ vom 1. August 1894.

3) Aus Sofia in der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ vom 29. August 1894.

von Burgas und Varna, damit das Schwarze Meer zu einem russischen See würde, endlich Leitung der auswärtigen Politik Bulgariens durch Rußland. „Jeder Bulgare", hat der ehemalige Minister Tontschew der Kriecherei des Coburgers gegenüber gesagt, „muß nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, überzeugt seyn, daß Rußland überhaupt nicht zufrieden zu stellen ist; Rußland wird sich solange nicht zufrieden geben, bis es die bulgarische Armee und die auswärtige Politik Bulgariens wieder vollständig in der Hand hat, d. h bis Bulgarien eine russische Provinz ist".[1]) Wenn die russische Presse aufrichtig seyn wollte, mußte sie gestehen, daß es allerdings für Rußland, wie die betreffenden Völker keinen andern Ausweg gebe, als „die ganze Balkan-Halbinsel in russische Gouvernements umzuwandeln".[2]) Der Minister Stoilow soll damals eine Rede gehalten haben, worin er seinem Fürsten für das Zusammengehen mit Rußland ein Königreich Großbulgarien gemäß des Vertrags von St. Stefano mit einem Theil von Macedonien bis Salonichi in Aussicht stellte.[3]) Jetzt ging die erste Weisung aus Petersburg dahin, die macedonische Bewegung abzuwehren, weil das Sultanat ungestörter Ruhe unter dem Schutze Rußlands bedürfe, welches die Birne ausreifen lassen muß.

Zwei Citate mögen die Wendung veranschaulichen, welche sich seit der Mitte des vorigen Jahres in unheilvoller Weise vollzogen hat. Ein Reisender aus Oesterreich hatte den aus dem Bosnischen Befreiungskampfe bekannten Reichsrathsabgeordneten Dr. Klaić aus Zara in Dalmatien besucht und denselben über die Verhältnisse in Bulgarien befragt. „Die Erfahrungen haben", lautete die Antwort,

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 17. August 1895.

2) Berliner „Germania" vom 21. Juli 1895 und „Kölnische Volkszeitung" vom 27. Februar 1896 (aus Petersburg).

3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 27. September 1895.

„gezeigt, daß die Serben vollständig abgewirthschaftet haben, es würde thöricht sein, noch irgendwelche Hoffnungen auf dieselben zu setzen. Das Volk der Zukunft ist das bulgarische, das wohl auch einmal das Erbe der europäischen Türkei antreten wird, sobald Rußland nicht mehr so starr wie bisher an den Buchstaben des Berliner Vertrages festhält. Rußland würde sich zwar selbst am liebsten in den Besitz des Goldenen Horns setzen, das würden aber die Mächte nicht zugeben, während es seinerseits mit Rücksicht auf den Zugang zum Schwarzen Meer nicht dulden kann, daß eine Großmacht Constantinopel besetzt." [1]) Noch war kein halbes Jahr verflossen, als das preußisch-conservative Hauptorgan über die eingetretene Verschiebung zwischen den Mächten kühl und gelassen erklärte: „Die österreichische Einflußsphäre ist zurückgedrängt, und zwar um so mehr, als wie Bulgarien so auch Serbien heute dem russischen Einfluß gehört. Die österreichische Stellung auf der Balkanhalbinsel aber beruht darauf, daß es, je nachdem, in Serbien oder in Bulgarien prädominirte. Zum ersten Mal folgen beide unbedingt dem Einfluß der russischen Politik, die zudem durch Montenegro eine Rückendeckung von unschätzbarem Werth hat. Nimmt man hinzu, daß die hohe Pforte jetzt Rath und Leitung von Petersburg her empfängt, und wahrscheinlich in einem Bundesverhältniß steht, durch welches die Pforte zunächst, und Rußland in Zukunft, erwünschte Bürgschaften findet, so gibt das alles der russischen Politik auf diesem Boden eine Stellung wie noch nie vorher. Der Rückzug, den England auf der ganzen Linie angetreten hat, ist wohl das sprechendste Zeugniß für die Richtigkeit dieser Auffassung. Stellt man sich auf den österreichischen Standpunkt, so wird man in dieser Entwickelung vielleicht eine Schädigung der österreichischen Interessen sehen können, aber wie uns scheint,

1) A. Kutschbach s. Beilage der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 8. August 1895.

ist die Aussicht sehr gering, daß sich das ändert, und ebenso ist die Stellung Rumäniens eine weit schwierigere geworden. Es ist eine neue Phase der orientalischen Frage, in welche wir eingetreten sind, und die russische Politik wird dahin gehen, sich auf dem wiedergewonnenen, fast könnte man sagen, neugewonnenen Boden so festzusetzen, daß ein neuer Umschlag nicht mehr möglich ist."[1])

Es war gewiß ganz unbegründet, daß man in Berlin nur einen Augenblick zweifeln konnte, als ob Oesterreich der russischen Anerkennung des Bulgaren-Fürsten die Zustimmung verweigern würde, und zwar im Anschluß an England. In diesem Punkte brauchte sich der deutsche Reichskanzler im Verkehr mit dem österreichischen Minister nicht zu bemühen, und auch von England war eine Verweigerung nicht zu erwarten. Wenn Oesterreich überhaupt an diesen seinen natürlichen Bundesgenossen sich hätte halten wollen, so durfte es ihn in der armenischen Verwickelung nicht unverantwortlich im Stiche lassen,[2]) und dadurch zum Verzicht auf seine ganze orientalische Reformpolitik zwingen. Es war ein unnatürlicher Bundesgenosse, von dem es sich immer wieder leiten ließ, und dem es vergebens auch jetzt wieder vorseufzte: „Man sollte doch auch an den Gestaden der Nordsee nicht gänzlich den Blick dafür verloren haben, wie schlimm es nicht nur um die continentale Position Oesterreich-Ungarns, sondern auch um jene Deutschlands bestellt wäre, wenn Rußland auf der Balkanhalbinsel allmächtig würde."[3])

Bei der ersten bulgarischen Nationalversammlung war

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 19. Februar 1896.

2) Die nachträglichen Beschönigungen (s. Wiener Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 20. Februar d. Js.) machten den schlimmen Fehltritt nicht mehr gut. Vergl. „Histor.-polit. Blätter" vom 1. April d. Js. S. 519 f.

3) Wiener „Reichspost" vom 21. August 1895.

Exarch Antimos Vorsitzender, von welchem erzählt wurde, daß er immer finster in Gedanken vertieft dagesessen sei, und als er von einigen russischen Officieren gefragt worden sei, warum er nicht froh ausschaue, habe er geantwortet: „Ich denke nach, wer uns, nachdem ihr uns von den Türken befreit habt, nun von Euch befreien wird.“ [1]) Ohne fremde Hilfe machte aber das Volk den jahrelangen schweren Prüfungen mit Gewaltthaten, Blutbädern, Erpressung und Plünderung durch die Eindringlinge ein Ende. Der von Rußland hinausgedrängte Fürst Alexander, ein hochachtbarer Mann, sagte zu einem Engländer: „Ich habe das Volk lieben gelernt, es ist ein gutes, fleißiges und tapferes Volk; ich habe das ganze bulgarische Volk für mich, mit Ausnahme von vielleicht 50,000 Idealisten.“ [2]) Bei dem gegenwärtigen Fürsten dürfte es umgekehrt seyn, und wenn schon der Sieger von Slivnitza mit diesen komischen „Idealisten“ schwere Noth hatte, so dürfte dieß unter dem höfischen Parademenschen noch schlimmer werden und das Grundübel der Parteikämpfe das Land noch gründlicher unterwühlen als zuvor.

1) Aus Sofia in der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 26. December 1888.

2) Aus dem Londoner „Standard“ in der Augsburger „Allgem. Zeitung“ vom 3. Juli 1881.

LIV.

Eine socialpolitische Studie aus Frankreich.

(Henry Michel.)

Wie bei uns in Deutschland, so wird auch drüben in
nkreich über die sociale Frage fort und fort vieles und
erlei geschrieben. Man fühlt eben allerorts, daß eine
ere Krisis vorhanden sei, und sucht daher nach allerlei
teln, um den Ausbruch der drohenden Katastrophe noch
tzeitig zu verhindern. Wie rathlos indessen die „Männer
Wissenschaft" der socialen Krankheit gegenüberstehen, kann
aus dem unten angeführten Werke ersehen.[1]) Nicht als
es an Rathschlägen fehlen würde! Allein was der eine
ialpolitiker gleichsam als Universalmittel anpreist, wird
dem andern als schädlich zurückgewiesen. Ein wahres
el!

Dr. Michel, ein französischer Socialpolitiker, der schon
rere Arbeiten der Oeffentlichkeit übergeben, hat sich in der
n Schrift die Aufgabe gestellt, die zahlreichen social-
tischen Systeme, die im Laufe dieses Jahrhunderts in
nkreich vertreten worden sind, kritisch zu beleuchten. Diese
risch-kritische Studie ist keineswegs jenen Gelegenheits-

.) L'idée de l'État. Essai critique sur l'histoire des théories sociales et politiques en France depuis la Révolution, par Henry Michel, agrégé de l'Université, docteur ès lettres. Paris, Hachette. 1896. IX, 659 pages, gr. 8°.

schriften beizuzählen, die, kaum erschienen, schon wieder d
verdienten Vergessenheeit anheimfallen; es ist eine ernste Ar
von bleibendem Werth.

In einer längeren Einleitung werden zuerst die soc
politischen Theorien des 18. Jahrhunderts besprochen. Währ
damals einerseits Voltaire, Holbach, Hume und andere für d
sogenannten Polizeistaat, für den „aufgeklärten Despotism
in die Schranken traten, gewannen andererseits die Anhän
des Individualismus, die Vertheidiger der persönlichen Re
und Freiheiten, wie Montesquieu, Rousseau, Condorcet u. s
immer mehr Boden, bis endlich die große Revolution die
dividualistische Theorie, allerdings in sehr mangelhafter Fo
praktisch ausführte.

Mit dem Beginne des 19. Jahrhunderts begann auch s
der wissenschaftliche Kampf gegen den Individualismus. Zu
waren es die Vertreter der theokratischen Schule, de Mais
Bonald, Ballanche, Lamennais, die mit großer Entschieden
den neuen Ideen den Krieg erklärten. Alle diese Schriftste
glaubten den Individualismus namentlich vom religiös-politis
Standpunkte aus bekämpfen zu sollen, während andere a
volkswirthschaftlichen Gründen von den socialpolitischen Theor
des 18. Jahrhunderts nichts wissen wollten. In letzt
Kategorie gehören vor allem die Socialisten, die Blanquis
sowohl als die Marxisten. Zwar hat auch die individualisti
Theorie im Laufe dieses Jahrhunderts zahlreiche und herv
ragende Vertheidiger gefunden. Heute jedoch hat der a
Doktrinarismus, wie er von Royer-Collard, Guizot, Benjam
Constant gelehrt worden, nur noch wenige Anhänger; a
die neuere liberale Schule, deren bedeutendste Vertreter Ju
Simon und der Herzog von Broglie sind, ist ohne nenne
werthen Einfluß. Ebenso machtlos sind heute die Demokrat
deren Ansichten ehemals von Lamartine und Tocqueville
glänzend vertheidigt worden sind, und die sogenannten orth
doxen Nationalökonomen, die dem Staate verbieten woll
in die volkswirthschaftlichen Verhältnisse sich einzumischen.

Dagegen macht der Staatssocialismus immer größ

Fortschritte. Indem man der Regierung die ausgedehntesten Befugnisse bewilligt, glaubt man den revolutionären Socialismus matt zu legen. Dr. Michel bemerkt indeß, daß man auf diesem Wege der drohenden Gefahr kaum entgehen werde, ebensowenig als im vorigen Jahrhundert der aufgeklärte Despotismus, mit dem der heutige Staatssocialismus vieles gemein hat, im Stande war, die Revolution zu verhindern. „Le despotisme éclairé s'est montré incapable de défendre l'établissement politique dont il devait assurer la durée. Tout porte à croire qu'il en adviendrait de même du socialisme d'État, s'il réussissait à prévaloir, et que loin de protéger l'ordre social, il l'affaiblirait vis-à-vis de ses adversaires, en détruisant dans les masses le sentiment de l'initiative, avec celui de la responsabilité." (S. 579.) Dies sehen die Socialdemokraten wohl ein; daher sind sie gar nicht so böse darüber, daß der Staat in alles hineinregiert und so manches monopolisirt; ebnet doch die Bureaukratie dem Socialismus die Pfade. „Le socialisme d'État offre, selon le socialisme scientifique, l'avantage de façonner d'avance les esprits à la discipline qu'ils devront observer dans la société collectiviste. Comme d'autres expédients, le socialisme d'État, en paraissant réserver l'avenir, l'engage, et en paraissant écarter un péril, rapproche le moment où il éclatera." (S. 580).

Derselbe Gedanke ist in diesen Blättern schon mehr als einmal ausgesprochen worden Man vergleiche besonders den bemerkenswerthen Aufsatz: Gegenwarts- und Zukunftsstaat, in Band 111 (1893), S. 662 ff.

Vorstehendes bietet nur eine sehr unvollständige Skizze des inhaltreichen Werkes. Das historische Material, das aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft worden, ist in klarer, systematischer Ordnung trefflich verarbeitet. Dagegen hat uns hier und da der kritische Theil weniger befriedigt. Zwar ist die Kritik in ihrer edlen und maßvollen Form wahrhaft mustergültig; der unparteiische Verfasser war sichtlich bestrebt, den Männern, deren Ansichten er bekämpft, volle Gerechtigkeit

widerfahren zu lassen. Doch hätten wir, wenn es hier gestattet wäre, auf Einzelheiten einzugehen, an manchen Beurtheilungen und Behauptungen verschiedenes zu kritisiren, sowohl vom rein philosophischen als vom christlichen Standpunkte aus.

Auch die socialpolitische Theorie, die der Verfasser am Schlusse seines Werkes als die allein richtige anpreist, steht, unsers Erachtens, auf schwachen Füßen. Nach Dr. Michel wäre die individualistische Theorie des 18. Jahrhunderts, in etwas verbesserter Auflage, allein geeignet, der heutigen Gesellschaft Ruhe und Frieden zu verschaffen. Daß die sociale Gesetzgebung vor allem auf christlicher Grundlage beruhen müsse, dafür hat der Verfasser, der sicher von den besten Absichten beseelt ist, aber allem Anscheine nach der Kirche gleichgültig gegenübersteht, leider kein Verständniß. Wie viel hellsehender ist doch in dieser Hinsicht ein anderer französischer Publicist, Ferdinand Brunetière, der jetzige Direktor der „Revue des deux Mondes“, der in einem berühmt gewordenen Aufsatz offen erklärte, daß die sociale Frage nur mit Hülfe der katholischen Kirche ihre Lösung finden werde. Der alte Spruch bleibt immer wahr: In cruce salus!

Dr. N. Paulus.

LV.

Zum Möhler-Jubiläum.

Am 6. Mai 1896 werden es hundert Jahre, daß — Igersheim bei Mergentheim in Württemberg — Johann [Ad]am Möhler geboren wurde, den die Vorsehung zu einer [le]uchtenden Zierde der katholischen Kirche und Wissen-[sch]aft" [1]) bestimmt hatte. Obschon seine irdische Laufbahn [se]r kurz bemessen war — Möhler starb im 42. Lebens-[jah]re, am 12. April 1838 —, hat er sich nicht nur einen [Eh]renplatz, sondern geradezu den ersten Rang unter den [kat]holischen Theologen des 19. Jahrhunderts erworben. [„W]ir hatten", sagt Döllinger,[2]) „in München Möhler, [we]lchem alle Stimmfähigen in Europa das Zeugniß geben, [da]ß er der erste unter den lebenden Theologen seiner Kirche [war]." Aehnlich lautet das Urtheil des gegenwärtigen Pro-[fes]sors der Apologetik an der Münchener Universität Dr. [Ala]is von Schmid:[3]) „Wie Fr. Schleiermacher ohne Zweifel [de]r bedeutendste und einflußreichste Theologe des protestant-[isch]en Deutschlands, so war dessen jüngerer Zeitgenosse [Jo]hann Adam Möhler wohl der bedeutendste und einfluß-[rei]chste Theologe des katholischen Deutschlands im 19. Jahr-

1) Histor.-polit. Blätter Bd. 2 (1838), 185.

2) Festrede zur 400jähr. Stiftungsfeier der k. Ludwig-Maximilians-Universität München 1872, S. 26 = Akademische Vorträge II, 80.

3) Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1895, S. 608.

hundert. Kein Wunder (so fährt Schmid fort), daß Möhlers Leben und geistiger Entwicklungsgang und Lehre schon öfter Gegenstand der Darstellung wurde; so besonders durch Reithmayr, Wörner, Gams, Kihn. Ihnen hat sich neuestens Professor Joh. Friedrich angereiht."

Die Lebensskizze, welche Reithmayr seinem verewigten Freund und Collegen Möhler gewidmet hat — sie ist der fünften und den folgenden Auflagen der Symbolik vorgedruckt[1]) — wird stets zu dem Ansprechendsten gehören, was über Möhler geschrieben wurde. Die von P. Pius Gams im Jahre 1866 veröffentlichten und mit vielen werthvollen Zugaben (darunter mehrere Briefe Möhlers) versehenen Erinnerungen von Wörner leiden theilweise an Unzuverlässigkeit oder Uebertreibung. Nicht ganz frei von spielender Phantasie ist die Schilderung des Aufenthalts Möhlers zu Meran durch Beda Weber, in seinen Charakterbildern (1853). Einen wohlthuenden Eindruck machte die akademische Festrede des Würzburger Theologie-Professors Dr. Heinr. Kihn, 1885.[2]) Nach längerer Pause erschien die Schrift des Professors Dr. J. Friedrich: Johann Adam Möhler, der Symboliker. Ein Beitrag zu seinem Leben und seiner Lehre aus seinen eigenen und anderen ungedruckten Papieren. München 1894. In dieser Schrift ist u. a. der Beweis geliefert, daß die Berufung Möhlers nach München ganz besonders den Bemühungen Döllingers zu verdanken ist, der in seiner Aufopferung soweit ging, seinem Freunde und neuen Collegen Möhler das Fach der Kirchengeschichte abzutreten und für sich die ihm sicherlich viel weniger zusagende Dogmatik zu wählen.

Der hundertste Geburtstag Möhlers begeisterte dessen Landsmann und zweiten Nachfolger auf dem Lehrstuhl der

1) Vgl. auch den von Reithmayr verfaßten Artikel „Möhler" im Kirchenlexikon, 1. Aufl. VII, 189 ff.; 2. Aufl. VIII, 1677 ff.

2) Wiederabgedruckt in den Ergänzungen zu Möhlers Symbolik von J. M. Raich. Mainz 1889.

irchengeschichte an der Universität München, Herrn Prof.
)r. Alois Knöpfler, zur Abfassung einer Festschrift,[1])
urch welche „unserer rasch lebenden Zeit das Andenken
nes der hervorragendsten deutschen Theologen auf's Neue
ı Erinnerung gebracht werden soll" (Vorwort). Jeder
erehrer Möhlers — und solche gibt es hoffentlich unzählige
- wird diese mit Pietät und Sachkenntniß geschriebene
Monographie mit Interesse in die Hand nehmen und sich
ı ihrem Inhalt erbauen. Die mit der bisherigen Literatur
ber Möhler vertrauten Leser finden in dem „Gedenkblatt"
nöpflers nicht nur das Alte und Bekannte gut zusammen-
estellt, sondern erfahren auch manches Neue. Mit sicht-
cher Vorliebe verweilt der Verfasser bei der Schilderung
er idealen Eigenschaften, durch welche sich Möhler als
riester, Lehrer und Schriftsteller auszeichnete. Wer mit
hemaligen Zuhörern Möhlers viel verkehren durfte, weiß,
elch unauslöschlichen, in seiner Art einzigen Eindruck
Möhlers Persönlichkeit und Lehrthätigkeit in den Herzen
iner Schüler und Verehrer hervorgerufen hat.

Sicherlich ist es dem Verfasser nicht allein darum zu
hun, den Lesern möglichst große Begeisterung für Möhler
nzuflößen, sondern sie zugleich zum eifrigen Studium seiner
chriften anzueifern. Im Grunde wollen und sollen ja
uch die klassischen Theologen „weniger erhoben und fleißiger
lesen sein" (Lessing). Das schönste literarische Denkmal
at sich Möhler selbst in seinen Schriften gesetzt, deren
ektüre nicht nur den Theologen, sondern — vor allem die
ymbolik — auch jedem, höhere Bildung beanspruchenden
aien zu empfehlen ist. Recht dankenswerth ist die von
nöpfler im Anhang II gegebene ziemlich vollständige Auf-

1) Johann Adam Möhler. Ein Gedenkblatt zu dessen hundertstem Geburtstag. Mit einem Bilde Möhlers. München 1896. Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung (E. Stahl jun.). 8°. IX und 149 S.

zählung der einzelnen Schriften, Abhandlungen und Rece[...]
sionen Möhlers. Eine kleine Nachlese können wir aus die[...]
„Blättern" bieten. Nicht nur im 1. und 4., sondern a[...]
im 2. und 10. Band finden sich „Reliquien von Möhle[...]
und zwar im 2. Bd., 185—200 (1838, II) eine Betrachtun[...]
Das Heidenthum, und im 10. Bd., 564—575 (1842, [...]
eine kirchengeschichtliche Vorlesung: Das Zurücktreten [...]
Orients und das Vortreten des germanischen Occidents [...]
der Geschichte.[1])

Im Anhang I sind aus einem Collegheft von 1834/[...]
Vorlesungen Möhlers über den Apostel Petrus, über [...]
Vorrang der Kirche von Rom, sowie über die Gesellsch[...]
Jesu abgedruckt (S. 109—118; 127—143). Knöpfler (S. 12[...]
überläßt es dem Leser, die Möhler'sche Darstellung der G[...]
schichte des Jesuitenordens mit den tendenziösen Angab[...]
von Leu (Luzern 1840) zu vergleichen. Zur Ergänzu[...]
dienen die S. 124—127 angeführten einschlägigen S[...]
aus Möhlers Recension des Hortig-Döllinger'schen H[...]
buchs der christlichen Kirchengeschichte (Tübinger Theol[...]
Quartalschrift 1829, 115 ff.). Hätte Knöpfler sein Exce[...]
um drei Sätze früher begonnen, so würde der Ausspruc[...]
Möhlers unser Interesse fesseln: „Herr Döllinger ergre[...]
nämlich geradezu die Partei der Jesuiten" — ein Vorwur[...]
den in späterer Zeit niemand ohne schreiende Ungerechtigke[...]
gegen den berühmten Kirchenhistoriker hätte erheben könne[...]
Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Wer möchte leugnen, daß auch Möhler, dieses Idea[...]
eines maßvollen, objektiven Beurtheilers der Dinge un[...]
Menschen, über viele einzelne Fragen sich später anders au[...]
gesprochen hätte! Um nur Ein Beispiel anzuführen, wär[...]

1) Möhler hatte die Gründung der „Historisch-politischen Blätter[...]
mit Freude begrüßt, aber es war ihm nur vergönnt, noch d[...]
erste Heft (1. April 1838) zu sehen; eines der nächsten He[...]
brachte die Trauerkunde seines Todes und einen Nachruf vo[...]
alten Görres.

er sein zu mildes Urtheil über die pseudo-isidorischen Decretalen sicher längst berichtigt haben. „Einen Fehler (Irrthum) eingestehen, heißt nichts anderes, als einen Beweis ablegen, daß man heute weiser sei, als gestern“, sagt Möhler mit Bezug auf die bekannte Controverse zwischen Hieronymus und Augustinus über Gal. 2, 14 (Gesammelte Schriften und Aufsätze I, 18). Ebensowenig als der große Augustinus,[1]) wünschte Möhler, daß man auf seine Worte schwöre; aber seine unbestechliche Wahrheitsliebe, seine über jede engherzige Parteilichkeit und leidenschaftliche Erregung erhabene Geistesrichtung machen ihn vor allem für die theologische Jugend zu einem Vorbild, zu dem sie stets mit unbegrenzter Ehrfurcht aufblicken, dem sie nie genug nacheifern kann. Was Xenophon in seinen Memorabilien (IV, 1) sagt, daß nichts vortheilhafter gewesen sei, als mit Sokrates umzugehen, und daß schon die Erinnerung an ihn seine Verehrer gefördert habe, läßt sich in vollem Maße auf den geistigen Verkehr mit Möhler anwenden. Wer von uns wollte nicht aus ganzem Herzen dem Wunsche Knöpflers beistimmen: Möhlers Geist möge immer weitere Verbreitung finden (Vorwort S. IV)! Mit diesem Wunsche hängt die uneigennützige Bestimmung zusammen, daß der Reinertrag der Festschrift den ersten Baustein zu einem dem Geiste Möhlers entsprechenden Denkmal, nämlich einem Stipendium für Heranbildung tüchtiger katholischer Theologen liefern solle.

Wie wir aus sicherer Quelle wissen, wird der hundertste Geburtstag Möhlers durch feierlichen Gottesdienst in der Basilika und durch Schmückung seines Grabes (mit Blumen aus St. Bonifaz) gefeiert werden.

---

1) Vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 92, 386 f.

LVI.

Dies und das vom bürgerlichen Gesetzbuch.

I.

„Ein norddeutscher Partikularist“ antwortet in Heft 1
dieser Blätter auf die Ausführungen über das bürgerl
Gesetzbuch. Er versichert zwar, „fast“ jeden Satz des
deutschen Collegen unterschreiben zu können, macht aber
Grunde doch drei Einwendungen, welche wir uns
besehen möchten, bevor wir die anderen Punkte, welche
zwischen sich für eine Erörterung ergeben haben, in An
nehmen.

Haben wir unseren sehr geehrten Collegen richtig ver-
standen, so will der erste Theil seiner Darlegung sagen:
„Es ist traurig, daß es sich bei Schaffung eines einheitlichen
Rechts in Deutschland eigentlich um eine Idee des Juden
Lasker handelt; trauriger noch, daß es ihm gelungen, nach-
träglich die Justizhoheit aus der Krone der deutschen
Souveräne herauszubrechen durch Art. 4 Abs. 13 der
Reichsverfassung; am traurigsten, daß sich jetzt lege lata
dagegen nichts mehr machen läßt“ — Jene Bestimmung
der Reichsverfassung, welche die juristische Möglichkeit be-
gründet, ein bürgerliches Gesetzbuch für das ganze Reich
zu schaffen, war dem Schreiber dieses recht wohl bekannt;
wogegen er sich aber mit aller Entschiedenheit wehren wollte,
das ist die Behendigkeit, mit welcher fortwährend die Reichs-

verfassung benützt wird, um den Einheitsstaat, sagen wir
besser Großpreußen, fertig zu machen. Es war ein politischer
Fehler, nachträglich jenes Einschiebsel in die Reichsverfassung
zu machen, aber der Fehler wird immer verhängnißvoller
für die Einheit des Reichs, je mehr derselbe ausgenützt und
je weiter auf dem betretenen Wege weiter gegangen wird.

Das Reich hat ja die verfassungsmäßige Befugniß,
ein einheitliches bürgerliches Recht zu schaffen, wie es auch
die Befugniß hätte, ein einheitliches Vereinsrecht zu schaffen
(Art. 4, Nr. 16 der R.-V.), aber wie es von letzterer keinen
Gebrauch gemacht, so hätten die Erfahrungen seit 1873 auch
von der Schaffung eines einheitlichen Reichscivilrechtes abrathen
sollen. Dadurch kommt der undeutsche Gedanke einer
Eins- und Gleich-Machung immer mehr zum Ausdruck, die
Einzelnstaaten werden schrittweise mediatisirt, bald da bald
dort, der nun einmal vorhandene und auch berechtigte
Partikularismus wird fortwährend gekränkt und gereizt und
dadurch gegen das Ganze erbittert, weil er sich immer ärmer
fühlt in dem Haus, das er sich eingerichtet und ausgestattet,
wie es seinem Geschmack und seinen Bedürfnissen entsprach.
Stück um Stück wird ihm fortgetragen und er wird damit
getröstet, daß es ja in ein größeres, recht glänzend ausgestattetes
Gebäude komme, wohin er auch bald ganz übersiedeln
könne.

Laband hat schon vor Jahren[1]) das Verhältniß der
Einzelnstaaten zum Reich dahin präcisirt: 1) Für gewisse
Hoheitsrechte sind die Einzelnstaaten außer Funktion gesetzt.
2) Für einen großen Kreis von Hoheitsrechten des Reichs
sind die Einzelnstaaten Selbstverwaltungskörper; diese den
Einzelnstaaten belassene Selbstverwaltung beruht nur auf
der Selbstbeschränkung des Staates, hier des Reiches.
3) Neben den der Gesetzgebung und Aufsicht des Reiches

1) Das Staatsrecht des deutschen Reiches. Freiburg 1876, I,
S. 94 ff.

unterstellten Angelegenheiten ist noch ein großer Kreis von öffentlich rechtlichen Funktionen vorhanden, welche den Einzelnstaaten verblieben sind; aber auch hierin sind sie wegen der dem Reich unterstellten Gebiete und der organischen Einheit des staatlichen Lebens in vielfachster Weise vom Reiche beeinflußt und sie empfinden auf allen Gebieten die höhere Macht, der sie unterworfen sind, sie sind hier auf des Reiches Gnaden angewiesen, und „diese Rechte bestehen nur, so lange die höhere staatliche Macht sie duldet", welche sie ebenso abschaffen könnte, als der „souveräne Staat Eigenthum, Lehnrecht, die Gültigkeit gewisser Obligationen, die väterliche Gewalt u. s. w. abzuschaffen vermag." Laband vindicirt dem Reich nach Art. 78 der R.-V. „eine unbegrenzte Competenz" und bezeichnet es als unrichtig, die Einzelnstaaten hinsichtlich der ihnen verbliebenen Sphäre als souverän zu betrachten. — Freilich trägt ein süddeutscher Staatsrechtslehrer (Seydel) eine andere Theorie bezüglich dieses Verhältnisses vor, aber bekanntlich wurde ihm juristischer Hochverrath vorgeworfen, er ist auch passer solitarius darin unter den Berufsgenossen geblieben, und des Lebens grüner Baum kümmert sich blutwenig um seine graue Theorie. Man läßt sie als schwachen Trost den Partikularisten und jenen Optimisten, die nicht „alle" werden. Am klarsten und am energischsten wird sich das von Laband gezeichnete, den Thatsachen durchaus entsprechende Verhältniß geltend machen, wenn nun auch das bürgerliche Recht unificirt und faktisch in die Reichscompetenz übergegangen sein wird. Man kann sich in den Bundesstaaten jetzt schon kaum mehr „rühren" und in Zukunft wird man's noch weniger können; der partikularistische Aerger über den „Reichssegen", der wahrhaftig jetzt schon groß genug, wird dann nur noch größer werden. Laßt uns also unter des Reiches „Aufsicht" unsere eigenen Hütten bauen; so allein ist's dem Deutschen wohl, so allein bewahrt er der errungenen Einheit seine Sympathie und wird sie dauernd aufrecht halten!

Der norddeutsche College im Partikularismus meint sodann, daß unsere Furcht vor Verpreußung im Grunde eine Furcht vor Protestantisirung sei. Diese sei aber seit Ueberwindung des Culturkampfes nicht mehr zu fürchten. Hier täuscht sich der College. Wir Bayern wollen Herr in unserem eigenen Hause sein, wollen es einrichten, wie es uns und nicht wie es dem übermächtigen Preußen gefällt, das bekanntlich seinen Willen im Reich stets durchzusetzen weiß, so daß der Reichswille wesentlich preußischer Wille ist. Je mehr Gebiete an die Reichsgesetzgebung übergehen, je mächtiger dadurch wegen der organischen Einheit des Staats- und Rechtslebens sich der Einfluß des Reichs auf den noch freien Gebieten geltend macht, desto mehr werden wir von specifisch preußischen Einflüssen beherrscht und müssen uns ihnen anbequemen, ob sie uns passen oder nicht.

Uebrigens ist auch die Protestantisirung keine so harmlose Sache, als sie der norddeutsche College darstellt. In Bayern ist es seit 1870 dahin gekommen, daß das protestantische Bekenntniß in allen maßgebenden Kreisen derart vorherrscht, daß man meinen sollte, die Bevölkerung sei zu etwa $^4/_5$ protestantisch und zu $^1/_5$ katholisch. Wir sind an diesem Mißverhältniß theilweise selbst schuld; wir Katholiken haben die Augen nicht aufgemacht, aber wir erinnern uns auch, daß die ungemessenen Ansprüche des Protestantismus wesentlich aus der Zeit nach 1866 datiren und jetzt sind die Ringe geschlossen. Wir halten es für Täuschung zu meinen, „der Protestantismus höre immer mehr auf eine Macht im modernen Staatsleben zu sein". Der Protestantismus hat sich mehr und mehr zum Antikatholicismus ausgewachsen und vereinigt als solcher alle Elemente in sich, die negiren; ob nur Einiges oder ob Alles, ist so ziemlich gleich. Aber dieser Antikatholicismus beherrscht nicht bloß die Wissenschaft, sondern vielfach auch den Staat. Jene negirenden Elemente fühlen sich doch im Grunde des Herzens verwandt und sie helfen alle zusammen gegen uns. Seitdem Preußen an der

Spitze Deutschlands steht, fühlen wir das mehr als früher und jede Stärkung des specifisch preußischen Geistes ist allerdings eine Stärkung des Ankikatholicismus. Wir fürchten vom neuen Gesetzbuch keine unmittelbare Gefahr, protestantisch gemacht zu werden, aber der Furcht werden wir nicht los, dadurch tiefer in die preußische Tasche zu kommen — und das ist allerdings eine specifisch protestantische und gefällt uns auch aus diesem Grunde nicht.

Die Judenclausel in der Reichsverfassung (Art. 4, Nr. 13) hat sich schlecht bewährt. Wir haben ein einheitliches Strafrecht, wir haben eine einheitliche Gerichtsverfassung, ein einheitliches Prozeßrecht, ein Reichsgericht; aber mit der Justiz ist es deßhalb nicht besser geworden, im Gegentheil, im Volk ist das Vertrauen dazu bedeutend erschüttert. Es ist das eine äußerst betrübende, aber nicht zu leugnende Thatsache. Man darf diesen Gedanken in den Parlamenten nur andeuten, dann schnellen auf allen Bänken die Berufsjuristen in die Höhe und protestiren laut dagegen. Es soll das [illegible] Angriff auf die Gerichte sein. Doch nein, das soll und k[illegible] die Constatirung jener Thatsache nicht sein, sondern der Hinweis auf einen Schaden, dessen Besserung ernstlich in's Auge gefaßt werden müßte, sowohl von der juristischen Wissenschaft als von der juristischen Praxis. Das Volk hütet sich ja naturgemäß, Juristen gegenüber seine eigentlichen Gedanken über diese Sache auszusprechen, aber man sollte in jenen Kreisen es glauben, wenn auf die thatsächlich vorhandenen Gedanken des Volkes von glaubwürdiger Seite aufmerksam gemacht wird. Abgesehen von den privatrechtlichen Unbegreiflichkeiten, welche ab und zu passiren, sind es namentlich die strafrechtlichen Urtheile, welche oft und oft das Rechtsbewußtsein des Volkes kränken. Daß die Gedanken der Berufsjuristen und des Volkes in vielen Dingen nicht zusammenstimmen, das zeigen alle Tage die Schöffengerichte und mehr noch die Schwurgerichte. Es ist bekannt, daß der Wahrspruch der Geschworenen die Juristen oft bis

zur Verzweiflung ärgert. Das Volk mit seinem natürlichen Rechtsbewußtsein steht aber fast immer auf Seite der Geschworenen.

Wir erinnern uns noch lebhaft der Zeit vor der Einführung des neue Justizwesens. Das Vertrauen zur Justiz war im Volk ein sehr hohes. Wenn nun das bürgerliche Recht kommt, wird es mit dem Krebsschaden des Mißtrauens besser werden? Wir befürchten auch hier das Gegentheil. Auf der Durchführung jener Judenclausel der Reichsverfassung ruht kein Segen und je mehr sie durchgeführt wird, desto mehr wird sich ihr Unsegen aller Augen aufdrängen. Man hat vom Anfang an es zur Einheit und Wehrhaftigkeit des Reiches nicht für nothwendig gehalten, das gesammte bürgerliche Recht, das Strafrecht und das gerichtliche Verfahren unter die Beaufsichtigung und die Gesetzgebung seitens des Reiches zu stellen. Lasker hat es fertig gebracht, jene Clausel nachträglich einzuschieben, sie kann zum Wohl des Reiches, soweit sie nicht schon durchgeführt ist, recht gut undurchgeführt bleiben.

Unsere partikularistischen Schmerzen seien damit abgethan. Man wird zugeben müssen, daß sie berechtigt sind. Wenden wir uns zu anderen Punkten.

II.

In der Reichstagscommission für das bürgerliche Gesetzbuch hat bisher nur die Gestaltung des Vereinsrechts erheblichere Dissonanzen hervorgerufen. Der I. Entwurf hatte diejenigen Fragen, welche auf dem Gebiete des Vereinsrechts die eigentlich politisch pikanten genannt werden müssen, der Landesgesetzgebung zugewiesen. Der vorliegende II. Entwurf zog auch diese Materie in den Kreis der reichsgesetzlich zu regelnden Gegenstände. Er unterscheidet Vereine zu idealen Zwecken (gemeinnützige, wohlthätige, wissenschaftliche, künstlerische, politische, religiöse Vereine) und zu wirthschaftlichen. Für die idealen Vereine ist das System der

Normativbestimmungen mit dem der staatlichen Verleihung combinirt.[1]) Für die wirthschaftlichen Vereine gilt nur das Princip der staatlichen Verleihung. Der polizeiliche Einfluß in Bezug auf die Entstehung von Vereinen mit juristischer Persönlichkeit, für welche das Vorhandensein der Normativbestimmungen nachgewiesen wird, soll dadurch aufrecht erhalten werden, daß der staatlichen Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung des Vereins in das amtsgerichtliche Vereinsregister das Recht des Einspruchs zugestanden wird, welches gegenüber Vereinen, die einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgen, einer besonderen Begründung nicht bedarf.

Dieser bureaukratische Bocksfuß, der so ganz den kleinlichen Geist des Berliner Geheimraththums verräth, hat nahezu den Widerspruch Aller erweckt. Nach längeren Debatten wurde in der Commission für die Vereine mit idealem Zweck das sogenannte Normativsystem angenommen, d. h.: Ein Verein, der den Nachweis liefern kann, daß er den vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, muß auf seinen Antrag hin in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen werden, und erlangt dadurch eo ipso Rechtsfähigkeit. Der Verwaltungsbehörde steht ein Einspruchsrecht dagegen nicht zu, nur das Amtsgericht kann die Eintragung ablehnen, wenn der Zweck des Vereins auf wirthschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, oder gegen ein gesetzliches Verbot, oder gegen die guten Sitten verstößt. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit kann nur erfolgen auf Antrag des Staatsanwalts durch Beschluß des Amtsgerichts. Gegen den Beschluß kann sowohl der

---

1) § 23. Vereine (ideale) . . . erlangen Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts oder durch staatliche Verleihung. Andere (wirthschaftliche) Vereine . . . erlangen Rechtsfähigkeit nur durch staatliche Verleihung.

Verein als der Staatsanwalt beim Landgericht Klage erheben. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit darf nur erfolgen, wenn der Verein Zwecke anstrebt, die gegen gesetzliche Verbote oder die guten Sitten verstoßen, wegen gesetzwidriger Beschlüsse der Mitglieder oder gesetzwidrigen Verhaltens des Vorstandes, das eine Gefährdung des Gemeinwohls involvirt.

Diese Beschlüsse, welche doch wahrlich die Interessen des Staates vollauf berücksichtigen, fanden den lebhaftesten Widerspruch Seitens der preußischen Regierungsvertreter, denen sich auch die der anderen Bundesregierungen anschlossen. Nie und nimmer werde der Bundesrath so was zugeben, wurde erklärt. Die Willkür der Verwaltungsbehörden soll unbeschränkt bleiben. Es wird nun von allen Seiten auf die Regierungen eingeredet, sie möchten doch den Boden des absolutistischen Polizeistaates verlassen und der modernen Entwicklung Rechnung tragend dieses Zugeständniß machen. Es ist kaum auf geneigtes Gehör zu hoffen. So wird schließlich nichts übrig bleiben, als das Vereinsrecht, das gegenüber den herrschenden Zuständen einen wahren Fortschritt gebracht hätte, aus dem Gesetzbuch herauszunehmen und es in dieser Sache beim Alten zu lassen. Dadurch sinkt der Werth des Ganzen wieder sehr bedeutend und der alte chinesische Zopf des Polizeistaates wird dem reaktionären Preußen zuliebe weiter getragen im 20. Säculum.

Gar charakteristisch ist, was Sohm[1]) jüngst schrieb. Er ist bekanntlich Feuer und Flamme für das Werk und sucht es gegenüber den Einwendungen Gierke's, Dernburg's, Beseler's und Petrazycki's mit einem Aufwand kühner, geistreich sein sollender Phrasen, hinter welchen nichts steckt und durch welche die sachlichen Bedenken jener Gelehrten in keiner Weise beseitiget sind, dem deutschen Publikum annehmbar

---

1) Ueber den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das deutsche Reich in zweiter Lesung, Berlin 1896, S. 16.

zu machen. Sein letzter Trumpf ist die Lobpreisung des Vereinsrechts, das der Entwurf enthält. Aber er kann doch nicht umhin, die Bestimmungen des § 55 als bedenklich, wenigstens in socialpolitischer Hinsicht, zu bezeichnen:

„Im § 55 des Entwurfs heißt es, daß die Verwaltungsbehörde gegen die Eintragung in das Vereinsregister Einspruch erheben kann, wenn der Verein einen politischen, socialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgt. Wir wollen annehmen, daß die Einschränkung bezüglich der politischen und religiösen Vereine beachtenswerthe Gründe hat. Ob das Gleiche bezüglich der socialpolitischen Vereine zugegeben werden kann, ist mindestens sehr fraglich. Hier hat die Furcht vor der socialdemokratischen Bewegung dem Gesetzgeber die Feder geführt und die Furcht ist immer ein schlechter Rathgeber. Man denkt etwa, mit der Versagung der juristischen Persönlichkeit den socialpolitischen Vereinen der Arbeiter das Leben sauer zu machen. Als ob die Macht der Arbeiterbewegung durch Vorenthaltung der juristischen Persönlichkeit gemindert oder überhaupt beeinflußt werden könnte! Ein großer Irrthum. In Wahrheit ist Gerechtigkeit stets die größte Klugheit, und die gleichmäßig Sonne und Wind den Gesellschaftsklassen zutheilende Gesetzgebung die beste Grundlage für die Erhaltung der bestehenden Ordnung. Auch die Arbeiterklasse soll den bestehenden Staat und seine Gesetzgebung als ihren besten Freund, als Hort und Schutz aller gerechten Forderungen (die Freiheit der Arbeiterorganisation ist eine gerechte Forderung) kennen und lieben lernen."

Wir wissen genau, warum man zu den politischen und socialpolitischen Vereinen die religiösen hinzugenommen. Es sind damit im Grunde doch nur die katholischen Orden, Vereine, Bruderschaften u. s. w. gemeint. Die helle Angst vor diesen steckt dem modernen Staat in allen Gliedern; es ist nun gewiß sehr bezeichnend, daß Sohm anzunehmen geneigt ist, es hätten wohl „beachtenswerthe Gründe" den Gesetzgeber veranlaßt, die religiösen Vereine unter dem discretionären Polizeidaumen zu halten, den Socialdemo-

kraten gegenüber seien aber jene „beachtenswerthen Gründe" nicht vorhanden. Das heißt doch mit dürren Worten: Die katholischen Orden und Vereine kann man ja weiter chikaniren — also für sie die Polizeipeitsche! Die Socialdemokraten lassen sich die Polizeichikane nicht gefallen und werden nur noch erbitterter den Kampf gegen alles Bestehende aufnehmen — also für sie lieber Zuckerbrod. Solche Ausführungen machen Sohm, der sich bekanntlich auch sonst als animirter Katholikenfeind documentirt hat, alle Ehre. Aber wir wissen, daß er allen unseren „Freunden" aus der Seele gesprochen. Man wendet ein: diese Bestimmungen finden ja auch auf protestantische religiöse Vereine Anwendung, auch sie sind in das discretionäre Ermessen der Verwaltungsbehörden gestellt. Wir Katholiken haben unsere Erfahrungen gemacht und wissen, daß die Verwaltungsbehörden allerdings sehr gut zwischen katholisch und protestantisch zu unterscheiden vermögen. Gerade deßwegen sind wir so vorsichtig, wenn man will, mißtrauisch. Der Reichstag hat also sehr beachtenswerthe Gründe, den § 55 abzulehnen und dagegen seine Anschauungen durchzusetzen. Wenn die Bundesregierungen sich nicht dazu verstehen können, den modernen Anschauungen in diesen Dingen entgegenzukommen, wenn sie an dem alten verrosteten Polizeiabsolutismus festhalten wollen, dann sollten sie überhaupt darauf verzichten, ein so tief einschneidendes gesetzgeberisches Werk in Angriff zu nehmen.

J. C.

LVII.

Das erste Vierteljahrhundert des neuen Reiches.

(Auswärtige Zuschrift.)

Wenn der Friede das erste Ziel der Politik, das hö
Gut eines Staates darstellt, dann war es vollauf bere
die fünfundzwanzigjährige Jubelfeier des neuen Reiches fr
und festlich zu begehen. Denn eine so lange Friedenszeit ha
wir in Europa selten gehabt. Von den durch die Kir
spaltung veranlaßten Kämpfen bis 1815 ist Deutschland nie
auch nur zwanzig Jahre hindurch von seinen westlichen Nachb
unbehelligt geblieben Von 1815 bis 1859 (Napoleonisc
Feldzug in der Lombardei) haben die deutschen Staaten kei
Angriff seitens Frankreichs erfahren, obwohl dort mehrm
selbst in der Kammer, der Ruf nach einem Rheinfeldzug
schollen war. Dafür hatte Frankreich in Spanien und Belg
Feldzüge geführt, die im Grunde doch auch eine Spitze ge
Deutschland hatten. Und 1830, also kaum 15 Jahre n
dem Wiener Frieden, unterblieb der Rheinfeldzug nur, weil
Franzosen ihren König verjagten. Hätten sie geahnt,
derselbe eben mit Rußland ein Bündniß zur Eroberung
Rheins und der Oder geschlossen hatte, so würden sie
sicher nicht verjagt haben. Daß erst 1870 wiederum der Rh
feldzug unternommen wurde, verdanken wir den öfteren U
wälzungen in Frankreich, bei welchen eine nachhaltige Angri
politik nicht möglich ist.

Die 25 Friedensjahre — die Kriege Rußlands und
der Balkanhalbinsel sind abzurechnen — verdankt Euro

-ptsächlich dem neuen deutschen Reiche. Gewiß eine gute
-führung in die europäische Staatengemeinschaft. Einmal
-d Europa dafür Deutschland seine Anerkennung zollen.
-nn es bisher nicht geschehen, so kommt es hauptsächlich
-er, daß die deutschen Reichslenker es wenig verstanden haben,
-isse Empfindlichkeiten der Völker zu schonen, sogar schroff
- einseitig gehandelt haben. Dies ist auch eine Ursache, warum
Frankreich vieler Theilnahme und Freundschaft erfreute,
-e Niederlage nachträglich noch Bedauern erweckte, nachdem
-n es 1870 theilnahmslos seinem Schicksal überlassen hatte.
-mals schien es, als herrschte in ganz Europa das Gefühl der
-friedigung, daß der Störenfried gebändigt wurde, welcher
-z nacheinander (1854 und 1859) zwei schwere Kriege her-
-gerufen hatte. Wenn Deutschland seine Einigung, das neue
-ich sein Daseinsrecht beweisen wollte, konnte es dies nicht
-ser als durch diese ungewohnten fünfundzwanzig Friedens-
-hre. Sogar Frankreich kann ihm dafür dankbar sein, denn
-ne den mächtigen östlichen Nachbarn würde es sicher schon
-ne oder die andere Umwälzung im Innern erlitten haben.

Wir Deutschen können dagegen mit Recht klagen, daß uns
-ese Friedenszeit theuer zu stehen kommt. Sie hat uns un-
-heuere Opfer auferlegt durch die immerwährende Steigerung
-r Wehrkraft. Jedes Jahr wird der Heerstand erhöht, wobei
-e Ausgaben ganz ungemessen steigen. Eine Ursache dieser
-weren Lasten haben die leitenden Staatsmänner selbst oft
-nug offen bekannt: das neue Reich ist nur durch Waffengewalt
-schaffen worden kann also nur durch dieselbe erhalten werden.

Aber doch nur, weil man es also gewollt. Sonst hatte
immer als Grundsatz gegolten, daß Recht und Gerechtigkeit
-r Eckstein der Staaten und Reiche seien. Die Bismarckische
-eichsverfassung aber verbürgt den Reichsangehörigen keine
-esentlichen Rechte, fordert aber um so mehr Machtmittel von
-nselben. Sie legt nur Lasten auf, schwere Lasten an Geld
-d Blut, ohne dem Einzelnen dafür etwas zu gewähren.
-ie enthält nur Bestimmungen über Heer, Einnahmen, Förder-
-ng von Handel und Verkehr Alles andere ist Nebensache oder
-nz übersehen. Die Reichsverfassung sieht ganz ab von Gott
-d seiner Weltordnung, von den höheren Gütern der Mensch-

heit, sie ist nur auf den Leib und sein Wohlergehen berechnet, zielt nur darauf, der Reichsregierung große sachliche Machtmittel, Soldaten, Geld und Beamten zur Verfügung zu stellen. Sie weist den Menschen nur auf den Leib und auf den furchtbar mit allen Machtmitteln ausgerüsteten Staat (das Reich). Sie ist durchaus materialistisch. Unter einer solchen Verfassung mußte die Socialdemokratie üppig gedeihen, sie wäre aus dem Boden gestampft worden, wenn sie nicht schon da gewesen wäre. Die Reichsverfassung ist die erste Ursache, warum Deutschland das Hauptquartier der Socialdemokratie der ganzen Welt geworden ist. Dies ist ein unbestreitbarer Erfolg des neuen Reiches. Anstatt eines Reiches der Gottesfurcht und der frommen Sitte ist es das Reich der Socialdemokratie geworden.

Die einzigen Gesetze, welche das neue Reich bezüglich der höheren Güter erlassen, sind eigentlich gegen Gottesfurcht und fromme Sitte gerichtet. Es sind: das Lutz-Gesetz, welches die Verkündigung des Wortes Gottes der Polizeiaufsicht und dem Strafgericht unterstellt, dann das Jesuitengesetz, sowie das Gesetz der Expatriirung, durch welche Priester aus dem Reich verjagt, sogar ihres angeborenen, unvertilgbaren Heimatrechtes beraubt werden können. Daß dadurch die deutsche Nationalität mit Füßen getreten wird, mag ja ein Kennzeichen des neuzeitlichen Nationalstaates sein, aber das nationale Bewußtsein kann dadurch kaum gehoben werden. Der von dem Reiche eingeführte Staatsehezwang thut entschieden der christlichen Ehe und Sitte Eintrag und leistet der Gattenentfremdung Vorschub.

Die Erfolge des neuen Reiches liegen daher ausschließlich auf dem Gebiete der Kriegsmacht und der wirthschaftlichen Entwickelung. Deutschland ist unstreitig die erste Kriegsmacht der Welt, wenigstens soweit es das Landheer betrifft. Die russische Kriegsmacht ist, trotz der angeblich doppelten Einwohnerzahl des Zarenreiches, der deutschen nicht entfernt gewachsen. Und auch die deutsche Flotte wird eigentlich nur von den Flotten Englands und Frankreichs übertroffen, besonders seitdem sie, durch den Kieler Kanal, schnell zusammengezogen werden kann. Wenn es nur auf die kriegerische Macht ankommt, hat das Reich nichts zu besorgen. Es könnte nur durch ein

Bündniß mehrerer Großmächte, bei gleichzeitiger Neutralität der übrigen, überwunden werden, wozu es aber aus den verschiedensten Ursachen nicht leicht kommen kann; der Mächtige findet immer Bundesgenossen.

In wirthschaftlicher Hinsicht hat das neue Reich unzweifelhaft einen Aufschwung hervorgebracht, wie nie zuvor, seitdem durch den 30jährigen Krieg der Wohlstand, die wirthschaftliche und politische Herrlichkeit Deutschlands vernichtet worden waren. Die einheitliche Ordnung der Verkehrs-Einrichtungen, Handelsgesetze, Münze, Maß und Gewicht, Patentgesetze, Zölle, Vertretung im Ausland u. A. haben ihre Wirkung nicht verfehlt. Der beste Beweis des wirthschaftlichen Aufschwunges liegt in den Ziffern. Von 1871 bis 1895 ist die Bevölkerung von 41,058,792 auf 52,244,503, also um 11,185,711 Seelen, oder um 27,2 Proc. gestiegen. (In Frankreich beträgt die Steigerung im selben Zeitraum kaum anderthalb Millionen, so daß das Land heute noch keine 40 Millionen Einwohner zählt.) Gerade im letzten Jahrfünft ist die Mehrung am stärksten gewesen, da sie 2,816,033 Seelen betrug, während die Auswanderung von 485,000 auf 400,000 zurückging.

Die Reichsbank hatte 1895 einen Umsatz von 121 Milliarden und 250 Millionen, gegen das Vorjahr 11 Milliarden Steigerung. Keine Bank der Welt hat höhere Ziffern aufzuweisen. Der Außenhandel Deutschlands betrug 1895: 4216,872,000 M. bei der Ein- und 3416,148,000 M. bei der Ausfuhr, wird nur von demjenigen Englands und der Vereinigten Staaten übertroffen; er hat sich seit 1871 fast verdoppelt. Die deutsche Handelsflotte wird nur von derjenigen Englands übertroffen, vermehrte sich 1895 um 79 Dampfer, von denen blos 15 in England bestellt worden waren, weil die deutschen Werften den Bau wegen ausgiebiger sonstiger Bestellungen nicht übernehmen konnten. Der deutsche Schiffbau hat sich in ungeahnter Weise emporgeschwungen, wozu natürlich auch die Kriegsflotte beigetragen, die nur mehr auf deutschen Werften bauen läßt. Derselbe wird sich noch steigern, wenn durch die im Bau begriffenen Wasserwege die Häfen mit den Kohlen und Eisen erzeugenden Gebieten (Westfalen, Rhein, Sachsen, Schlesien) in Verbindung gesetzt sein werden. Deutschland ist überhaupt

neben England das einzige Land, welches Schiffbau in größerem Maßstab betreibt, auch für das Ausland arbeitet. Hat doch Deutschland selbst schon viele Kriegsschiffe und besonders Torpedoboote den fremden Staaten geliefert!

Von den 6,610,000 Tonnen Zucker, welche 1895 in der Welt erzeugt wurden, kamen 1,610,000 auf Deutschland, welches bei 670,000 Tonnen eigenen Bedarfes 940,000 Tonnen abgeben kann, das entscheidende Gewicht auf dem Zuckermarkt der Welt bildet. Eine ähnliche Stellung nimmt Deutschland bezüglich des Alkohols und des Rüböls ein, indem es die größten Massen derselben, dabei beste Waare, erzeugt. Diese schweren Waaren können vielfach als Ballast dienen, wie besonders auch mit Kohlen der Fall sein muß, wenn einmal die erwähnten Kanalverbindungen hergestellt sein werden. Der Außenhandel, die deutsche Handelsflotte haben daher die besten Aussichten auf noch weiteren, größeren Aufschwung.

Die Bedeutung der Zucker- und Alkoholgewinnung erklären auch die gesetzgeberischen Maßnahmen und Zölle, welche zu deren Förderung eingeführt wurden. Durch den Anbau der Zuckerrüben und Erdäpfel sind die bis dahin nur bescheidenen Ertrag liefernden, meist sandigen und wenig fruchtbaren Ebenen Norddeutschlands in blühende Gefilde umgewandelt, wohlhabend geworden. Der Rübenbau ist so vervollkommnet, daß schon bis zu 13 Hundertstel Zucker aus den Rüben gezogen wurden. Erdäpfel werden bis zu 32,000—35,000 Kilogramm vom Hektar gewonnen, während andere Länder nur 6—10,000 Kilogramm ernten, die Brennerei ist so vervollkommnet, daß aus Kartoffeln ein so äußerst reiner, feiner Spiritus gezogen wird, daß man denselben in Spanien wie in Frankreich jedem anderen zur Kräftigung des Weines und zur Bereitung der Liköre und Riechwasser vorzieht. Rüben- und Kartoffelbau haben eine reiche Entwickelung der Viehzucht und Viehmast mit sich gebracht, auch dadurch den Getreidebau gefördert. Weizen liefert der Hektar in Hessen 35, Großbritannien 27,5, Bayern 26,5, Sachsen 24,4, Preußen 23, Holland 22, Frankreich 15,67 Hektoliter. Zurückgeblieben ist also unser Ackerbau trotz mancher Hindernisse nicht; seine vielfach bedrängte augenblickliche Lage ist auf andere Ursachen zurückzuführen.

Nach den Vereinigten Staaten besitzt Deutschland, mit über 45,000 Kilometer, das größte Bahnnetz der Welt. Frankreich besitzt zwar, im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl, ein größeres Bahnnetz (40,000 Kilometer), aber theilweise ohne entsprechenden Nutzen Denn viele Strecken sind nur aus politischen (Wahl-) Rücksichten gebaut und können in absehbarer Zeit gar keinen entsprechenden Ertrag liefern. Auch abgesehen von den betrügerischen Abkommen mit den großen Bahngesellschaften würde der Staat dort immer Zuschüsse zu leisten haben. Der Verkehr ist eben nicht bedeutend genug, um den Betrieb lohnender zu gestalten. Das Anlagekapital der Bahnen bringt nur 3 Proz. Reinertrag, in Deutschland 5, in England 3,75 Proz. In Deutschland nehmen die Eisenbahnen 16—1700 Millionen jährlich ein, wovon mehrere Hundertmillionen als Reinertrag in die Staatskassen fließen, während Frankreich jährlich bis 150 Millionen für seine Bahnen zuschießen muß.

Vor einigen Jahren wurde nachgerechnet, daß Deutschland mindestens 13 Milliarden, wahrscheinlich aber 15—16 Milliarden fremder Werthpapiere besitze, wovon es jährlich 5—700 Millionen Zinsen bezieht. Der italienische Volkswirth Mancini hat eine Aufstellung des Reichthums der einzelnen Staaten ausgearbeitet, worin er für England 218 Milliarden Franken (6225 auf den Kopf), Frankreich 215 Milliarden (5600 auf den Kopf) und Deutschland 161 Milliarden (3600 auf den Kopf) herausbringt. Aber es sind ihm viele Irrthümer unterlaufen. Er zählt 38,500 Kilometer Eisenbahnen für England, 32,200 für Frankreich und nur 30,300 für Deutschland, hier also nur ²/₃ der wirklichen Zahl. Als Bodenertrag des Hektars rechnet er in England 400, Frankreich 300 und Deutschland nur 100 Franken. Die oben angeführten, zuverlässigen Quellen entnommenen Angaben über den Bodenertrag lassen eher eine höhere Ziffer für Deutschland als für Frankreich erwarten Dabei rechnet er bebautes Land: Frankreich 24,679,940, Deutschland 23,870,810, England 22,555,025 Hektaren. Nun werden aber in Deutschland 31,868,972 Hektaren landwirthschaftlich (als Ackerfeld, Wiese, Gärten, Weinberge) benützt. Frankreich hat nur seine zahlreichen Weinberge, seine Obst-

und Geflügelzucht uns voraus. Aber der Weinbau ist auf weiten Strecken Südfrankreichs nicht sehr lohnend. Die Landwirthschaft Deutschlands bringt deßhalb mindestens ebensoviel ein, als diejenige Frankreichs. Mancini zählt 12 Millionen Rinder für Deutschland, während 1890 deren 17,555,700 Stück gezählt wurden, und 11 Millionen für Frankreich.

Die Bergwerke bringen in Deutschland 715 Millionen, die Hüttenwerke 425, die Salinen 41 Millionen, zusammen also 1181 Millionen Mark im Jahre 1892. In günstigeren Jahren sind einige Hundert Millionen Mark mehr zu rechnen. Immerhin gewinnt Deutschland ungefähr das Dreifache aus seinen Bodenschätzen, als Frankreich aus den seinigen. An ausländischen Werthpapieren besitzt Frankreich 30 Milliarden Franken, also etwa ein Drittel mehr als Deutschland. Daß die Berliner Börse schon seit Jahrzehnten auf gleichem Fuße mit den Börsen in London und Paris steht, dieselben oft überflügelt, die führende Stellung einnimmt, ist bekannt, zeugt für den Reichthum Deutschlands. Alle Börsen- und Bankstädte Europas haben unmittelbare Verbindungen mit Berlin angeknüpft, [illegible] dort eigene Vertretungen eingerichtet, was für die Geld- und wirthschaftliche Macht Deutschlands spricht.

Alles in Allem können wir daher annehmen, daß heutzutage Deutschland mindestens ebenso reich ist, als Frankreich. Der Hauptunterschied besteht jedenfalls darin, daß sich unser Besitz auf 52 Millionen, derjenige Frankreichs auf kaum 40 Millionen Einwohner vertheilt. Diesem Verhältniß entsprechen auch ungefähr die in beiden Ländern üblichen Arbeitslöhne. Letztere sind bei uns seit 1871 viel stärker gestiegen, als in Frankreich. Und es ist Aussicht vorhanden, daß Wohlstand und Reichthum, somit auch die Löhne noch stärker zunehmen werden.

Dabei hat sich aber auch seit 1871 ein schlimmer wirthschaftlicher Uebelstand mehr und mehr fühlbar gemacht: Reichthum und Besitz haben sich in wenigen Händen angesammelt. Wir zählen jetzt mehr einfache und Großmillionäre als früher, sogar Einkommen von einer und mehreren Millionen sind nicht mehr so selten. Dafür hat der Mittelstand gelitten, an Besitz und Zahl nicht im richtigen Verhältniß zugenommen. Dies

die natürliche Folge des Großbetriebes und Großverkehres, der Entwickelung des Börsen- und Bankwesens. Diese wirken wie die Saugpumpe. Wenn allein die Reichsbank jährlich 121 Milliarden, die Berliner Börse nicht viel weniger umschlägt, können wir mit den übrigen Börsen und Banken Deutschlands wohl einen Geld- und Werthpapier-Verkehr von 4—500 Milliarden annehmen, unter dem unsere 200 Milliarden Besitz zwar befruchtet, aber auch beherrscht und oft erdrückt werden. Dies haben die in wirthschaftlichen Dingen meist sehr unwissenden, an alten Vorurtheilen festhaltenden Staatsmänner und Gesetzgeber zu wenig in Betracht gezogen.

Diese anerkannte Unfähigkeit — welche freilich in andern Ländern ebensogut vorhanden — ist auch eine Hauptursache der vielfach unerfreulichen Lage des Hauptgewerbes aller gesitteten Staaten, der Landwirthschaft. Jedenfalls sind Gesetzgebung und Staatseinrichtungen eine wesentliche Ursache des schlimmen Arbeitermangels auf dem Lande, während in den Städten Hunderttausende müssig am Markte stehen. Die Blätter führen stolz die stattliche Reihe der (28) Städte an, welche mehr als 100,000 Einwohner zählen. Zehn derselben haben sogar über 200,000 Einwohner, nämlich Berlin (1895) 1,676,352 (1890: 1,578,244); Hamburg 622,745 (573,198); München 405,521 (350,594); Leipzig 398,448 (357,147); Breslau 372,687 (335,186); Dresden 334,066 (289,844); Köln 320,056 (281,681); Frankfurt 228,750 (198,695); Magdeburg 214,447 (202,324); Hannover 209,116 (174,455). Hinter ihnen stehen weitere fünf Städte, die es schon über 150,000 gebracht haben: Düsseldorf (175,861); Königsberg (161,666); Nürnberg (160,962); Chemnitz (160,243); Stuttgart (157,700), welche dabei fortfahren, ebenfalls schnell zu wachsen. Bei einer so starken Zunahme der Bevölkerung sollte doch in erster Reihe dahin gearbeitet werden, die nothwendigsten Lebensmittel, Brod und Fleisch, im Lande selbst zu erzeugen, um von dem Auslande unabhängig zu sein. Im Kriegsfalle wäre dies von erster Wichtigkeit; aber das Heer wird ins Blaue hinein vermehrt, ohne an diese allererste Bedingung erfolgreicher Landesvertheidigung zu denken.

Ebenso scheint man, trotz immerwährender, umfassender

Bewehrung und Kriegsvorbereitungen, gar nicht zu ahnen, daß Stärke und Widerstandskraft eines Landes nicht sowohl in der Zahl der Soldaten, als auch in dem Grad der inneren Einigkeit und Zufriedenheit seiner Bewohner besteht. Ein Volk setzt freudig Blut und Gut ein, um seine höheren Güter, Kirche, Freiheit, Recht, seine Wohlstand und Frieden fördernden Einrichtungen zu vertheidigen. Ein starkes, einiges Nationalbewußtsein, innere Einigkeit entwickeln sich aber nur, wenn die Rechte und Freiheiten Aller gleichmäßig geschützt sind, wenn keine ungerechte Bevorzugung und Zurücksetzung bestehen.

Wie steht es aber in dieser Hinsicht im neuen Reich nach den ersten fünfundzwanzig Jahren? Ausnahmegesetze gegen Katholiken, Polen und Elsaß-Lothringer, also gegen mehr als ein Drittel aller Reichsangehörigen, werden noch immer sorgsam aufrecht erhalten, in Land- und Reichstagen als unentbehrlich vertheidigt. Die vor wenigen Jahren vollzogene Aenderung des Gemeindewahlrechtes in Preußen, durch welches alle Gewalt in die Hände einiger wenigen reichen Leute gelegt wird, ist eingestandenermaßen gegen die Katholiken gerichtet.

Einen wirklichen staatsmännischen Gedanken hatte Centrum, indem es beantragte, die die Rechte der Religionsgemeinschaften verbürgenden Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung zu übertragen. Dies wäre eine Anknüpfung an das alte Reich gewesen. Vom westfälischen Frieden bis zum Reichs-Hauptschluß von 1803 wurden in allen Verträgen die Rechte der beiden christlichen Bekenntnisse auf freie Religionsübung, kirchliches und sonstiges Eigenthum, Schulen u. s. w. ausdrücklich verbürgt. Thatsächlich, rechtmäßig sind diese Bürgschaften nirgendwo aufgehoben: aber in allen Staaten haben sich die Regierungen herausgenommen, dieselben durch eigenmächtig erlassene Gesetze zu schmälern, ganz oder theilweise außer Wirksamkeit zu setzen. Indem es die Rechte der christlichen Kirchen wiederum durch das Grundgesetz verbürgte, hätte das neue Reich also nur das herkömmliche Volksrecht wiederhergestellt, vielen Mißbräuchen ein Ende gemacht. Freilich hätte dies der katholischen Kirche am meisten genützt, denn die protestantischen Kirchen sind so sehr mit dem Staate verwachsen, werden von diesem so ausgiebig gefördert und

bevorzugt, daß sie wenig nach Selbständigkeit verlangen, sich meist als Werkzeug und Schooßkind des Staates sehr wohl befinden. Eine günstige Wirkung würde die Wiederherstellung der alten Rechte der christlichen Bekenntnisse trotzdem auch auf den Protestantismus gehabt haben, indem die gläubigen Kräfte sich gesammelt, auf die übrigen Glaubensgenossen gewirkt, mit der Kirche in Wetteifer getreten wären.

Mindestens seit 1815 sind die Protestanten im gesammten Gebiete des heutigen deutschen Reiches im Vollbesitz aller Rechte, die sie nur beanspruchen mögen. Sie können überall, so gering auch ihre Zahl sein mag, Gemeinden bilden, Kirchen, Schulen u. s. w. errichten. Sie erhalten dabei alle möglichen Zuschüsse und Gehalte aus Gemeinde- und Staatskassen, sofern nur ein Vorwand dazu vorhanden, oder die Katholiken Aehnliches erhalten. Ja, es kommt vor, daß die Protestanten dergleichen auch dort verlangen, wo die Katholiken nichts von solcher Seite beanspruchen. Wie viele Kirchen, kirchliche, Schul- und wohlthätige Stiftungen sind einst den Katholiken weggenommen und den Protestanten gegeben worden! Ihre Prediger erhalten überall sofort alle Rechte als Pfarrer, ihre Schulen werden als öffentliche anerkannt. Nirgendwo stehen sie unter katholischem Pfarrzwang, haben sie Abgaben an katholische Pfarrer, Kirchen und Anstalten zu leisten. Sie sind also überall selbständig, im Besitze aller Vortheile und Rechte. Ihre Vereine und Anstalten begegnen nirgend einem Hinderniß, einer Einschränkung, finden vielmehr Wohlwollen und Förderung von oben.

Ganz anders die Katholiken. In Braunschweig, Mecklenburg, Schleswig-Holstein sowie den meisten kleinen Fürstenthümern (Thüringen, Lippe u. s. w.) unterstehen die Katholiken dem protestantischen Pfarrzwang. Ein Kind darf nur getauft, ein katholisches Paar nur getraut, ein Katholik nur begraben werden, wenn vorher die Erlaubniß des Predigers eingeholt, demselben durch meist hohe Gebühren abgekauft worden. Außer in Braunschweig und Mecklenburg, sind freilich einige Milderungen errungen worden. Aber die katholischen Pfarrer besitzen keine entsprechenden Rechte, die Gründung neuer Kirchen und Pfarreien wird nicht gestattet, begegnet übrigens in allen

protestantischen Gegenden Deutschlands großen Schwierigkei[ten].
Wo etwas mehr Freiheit vorhanden, z. B. in Brandenb[urg],
Pommern, haben wir dieselben dem Jahre 1848 zu verdan[ken].
Mit den Schulen steht es ebenso schlimm, ihnen we[rden]
durch protestantische Gesetze und Schulordnungen oft uns[ä]-
glich[e] Hindernisse bereitet. Selbst in gar vielen Stä[dten]
Preußens, welche ausgiebig protestantische Schulen aus
Steuersäckel erhalten, wird den katholischen Schulen jeder [Zu]-
schuß verweigert. Namentlich zahlreiche Orte der Umge[bung]
Berlins, wie Friedrichsberg, Schöneberg, Neu-Weißensee u. [a.],
kämpfen seit vielen Jahrzehnten um ihre desfallsigen Re[chte].
Sehr unduldsam sind auch die Hansastädte. In Hamburg [und]
Bremen wurden katholische höhere Schulen unterdrückt[; die]
katholischen Volksschulen erhalten nichts aus dem Steuers[äckel],
der alle protestantischen freigebig unterhält. In Ham[burg]
beschloß der Senat — nach der letzten Choleraheimsuchung,
der zahlreiche katholische Schwestern von weither zu Hilfe [gekommen]
waren — den katholischen Schulen 10 000 Mark jährlich
gewähren, die Bürgerschaft aber lehnte [illegible] ab, so daß
Fortbestand der Schulen gefährdet war. In [illegible]
[illegible] die Stadtverwaltung [illegible] um einen Zuschuß
die 6—700 Kinder zählende katholische Schule, letztere
[illegible]

[illegible]

zurückgeblieben sind. Der Culturkampf dauert übrigens fort, freilich mehr im Stillen, aber um so gefährlicher. Was durch die Culturkampfgesetze nicht mit einem Schlag erreicht werden konnte, wird jetzt allmählig und sachte durch die Staats-Zwangschule zu erreichen gesucht. Die Schule ist ganz Staatsanstalt geworden, selbst der Religionsunterricht darf nur noch im Auftrage des Staates ertheilt werden, der sich also ausdrücklich das Recht anmaßt, denselben zu bestimmen, zu beaufsichtigen, zu regeln, wohl auch daran zu ändern und auszuscheiden. Der confessionelle Charakter der Schulen wird verwischt, so daß feste klare Ueberzeugungen bei Lehrer und Schülern nicht aufkommen, sich auf die Dauer nicht halten können

Hat uns die Neuschule dafür etwa einen Neuaufschwung der nationalen Literatur, Kunst und Wissenschaft gebracht? Niemand wird dies im Ernste behaupten wollen, wenn auch für einige Wissenschaften eine Ausnahme zugegeben werden kann. Deutschland steht gar nicht so glänzend da. Seine Schriftsteller, Dichter, Bühnen und Künstler leben — einzelne rühmliche, meist katholische Ausnahmen abgerechnet — überwiegend von dem Abhub, der Nachahmung unserer westlichen Nachbarn: Eigenart und Schöpferkraft haben mehr ab- als zugenommen. Es fehlt vielfach an idealem Streben, während sich alle Leidenschaften breit machen, sogar als das Höchste, einzig Wahre und Berechtigte hingestellt werden.

Daß die öffentliche Sittlichkeit nicht zugenommen, gestehen selbst die Anhänger der neuen Sittenlehre ein. Besonders hat auch der Culturkampf zur Entfesselung aller schlimmen Eigenschaften beigetragen. Das katholische Volk hat sich im Allgemeinen wacker gehalten, aber es fehlt, immer in Folge des Culturkampfes, vielerorts an Priestern, um seiner Seelsorge zu pflegen, es auf dem Wege der Vollkommenheit zu führen. Und der Priestermangel kann bei der herrschenden Staats-Zwangsschule nicht sobald behoben werden.

Preußen ist einst das Land der Kasernen und Schulen genannt worden. Heute ist das ganze deutsche Reich das Land der Kasernen und Schulen, aber auch der Beamten, der überwuchernden Polizei und der Fabriken. Das klarste, eigenste,

unbestreitbarste Ergebniß der im neuen Reich wirkenden Kräfte ist die Socialdemokratie. Und da diese Kräfte fortwirken, sogar immer noch gemehrt und ausgestaltet werden, ist auch ein weiterer Fortschritt der Socialdemokratie vorauszusehen. Der Protestantismus trägt in ausnehmendstem Grade hiezu bei. Jedermann sieht mit eigenen Augen, daß der Katholicismus der Socialdemokratie kräftig widersteht, selbst die katholischen Städte — mit Ausnahme von Mainz und München — gegen dieselbe behauptet werden. Aber trotzdem bekämpfen Regierungen, Behörden, Parteien, orthodoxe wie liberale Protestanten einmüthig die Katholiken und das Centrum, suchen die katholischen Städte zu liberalisiren und zu protestantisiren. Von hoher, wenn auch nicht entscheidender Stelle soll das Wort gefallen sein, nicht zu ruhen, bis Rheinland protestantisch gemacht sein werde. Der Haß gegen die Kirche ist so stark, selbst gläubige Protestanten sind so verstockt, daß sie lieber der Socialdemokratie in die Hände arbeiten, als daß sie den Katholiken Gerechtigkeit, Gleichrecht widerfahren lassen. Wir mögen wollen oder nicht, wir bleiben in eine Mißtrauens- und Kampfesstellung gedrängt, soferne wir uns behaupten, uns nicht vernichten lassen wollen.

Es ist gewiß nicht unsere Schuld, wenn die religiösen Gegensätze schärfer hervortreten, statt daß eine einsichtige Regierung gesucht haben würde, die Folgen der unseligen Kirchenspaltung zu mildern, zu überbrücken, mit einem Worte, die Verträglichkeit zu fördern. Da der Protestantismus durchaus Sache der Kleinstaaterei ist, hätte jeder folgerichtig denkende Staatsmann dazu kommen müssen, den Katholicismus nicht etwa zu begünstigen — was ja auch angesichts der herrschenden Verhältnisse unmöglich wäre — sondern nur den Protestanten gleichzustellen.

Von liberaler Seite wird gewöhnlich das Centrum als ein Störenfried, als Hinderniß gesunder politischer Entwicklung und Parteibildung hingestellt, und damit auch der Kampf gegen dasselbe und die Kirche zu rechtfertigen gesucht. Dabei ist das Centrum nur durch den der Kirche aufgedrungenen Kampf auf Leben und Tod entstanden; besteht auch aus diesem Grunde weiter. Würden sich die Regierungen über die Parteien stellen,

statt die Sache des Protestantismus und Liberalismus zu der ihrigen zu machen, so würde die Lage mit einem Schlage geändert. Es würde sich wahrscheinlich, gegenüber den liberalen und socialistischen Parteien, eine große conservative oder Rechtspartei bilden, zu der auch das Centrum gehören, vielleicht eine Sondergruppe bilden würde. Wären einmal alle gegen die Kirche gerichteten Ausnahmegesetze und Einschränkungen aufgehoben, so wäre der schlimmste Zankapfel beseitigt, für die Katholiken wäre die Hauptursache der Unzufriedenheit und der Abwehr beseitigt, und damit fielen auch für die anderen Parteien die Gründe zu einem ferneren Kampfe. Denn die Befehdung der Kirche hätte dann für die meisten Parteien keinen Zweck, keine Aussicht mehr. Dürfen wir in absehbarer Zeit auf eine solche vernünftige Politik, auf eine Erleuchtung unserer Staatsmänner hoffen? Hievon wird die Zukunft, die innere Einigung und Festigung des neuen Reiches abhängen

---

LVIII.

Ranke,

seine geschichtliche Methode und Geschichtsphilosophie.

Ranke war ein Prophet: dieß ist der Glaubenssatz einer weitverbreiteten, ja der herrschenden Historikerschule in Deutschland. Ranke hat nach ihrer Ansicht erst eigentlich geoffenbart, was Geschichte sei. Er ist der Goethe der Geschichtsschreibung, ein unerreichbares Muster, seine Werke sind Schöpfungen von göttlicher Vollendung. Er verband die zwei entgegengesetztesten Befähigungen, den kritischen Sinn und die peinliche Geduld für das Kleine und Einzelne, die scharfe objektive Beobachtung und den umfassenden Geist geschichtsphilosophischer Vertiefung, die Richtung aufs Allgemeine und die Ahnung für die Weltideen. Ja, er gilt als Entdecker

der kritischen Methode und der objektiven Geschich
betrachtung der Gegenwart. Nun wurde freilich d
originellste That Rankes von seinen eigenen Schülern,
O. Lorenz, wesentlich eingeschränkt. Die negative und posi
Kritik sei nichts wesentlich Neues. Kritik im Sinne
Zweifels an der Ueberlieferung, der Verwerfung ungl
hafter, widersprechender Erzählungen sei schon zur Humani
zeit geübt worden, und der Schöpfer der positiven Kriti
eigentlich Niebuhr. Niebuhr hat an der römischen Urgesch
gezeigt, wie aus mythologischen Nachrichten doch eine
nähernd richtige Ansicht zu gewinnen, wie aus verwachsenen
verschütteten Ruinen der ursprüngliche Bau zu reconstru
sei. Ranke übertrug dieses kritische Verfahren auf die Ne
er zeigte auf einem weitern Felde, zuerst an den italieni
Geschichtsschreibern des 15. Jahrhunderts, welche Sch
aus dem Charakter, den Lebensumständen, Parteiansi
und Absichten eines Schriftstellers auf dessen Glaubwürd
zu ziehen, wie die die volle Objektivität beeinträchtige
Momente auszuscheiden und ein annäherndes Bild des
lichen Geschehens herzustellen sei. Dabei liegt nun
das Hauptgewicht auf der subjektiven Kritik, auf psych
ischen Betrachtungen, auf Muthmaßungen und Schätzun
die nicht allgemein giltig sein können. Die äußeren Mitte
Kritik treten, wie O. Lorenz wiederholt hervorhebt, zu
und Ranke behält sich ausdrücklich eine volle Freiheit
Beurtheilung vor.[1] Ist nun aber damit die volle
jektivität nicht schon preisgegeben, auch ohne daß poli
und confessionelle Voraussetzungen hinzutreten? Lorenz ge
das in der That zu und behandelt das Gerede von
jektivität als Fabel. Alles sei vielmehr hier subjektiv
die scheinbar strengstens nach der kritischen Methode gewonn
äußerlichen Resultate über Echtheit oder Unechtheit seien w
ihrer Subjektivität oft so unzuverlässig, daß sie kaum ei

1) Lorenz, Geschichtswissenschaft 1891, II, 40.

Jahre dauern und dann über den Haufen geworfen werden. Die Ansichten über die Echtheit wechseln so rasch und so vollständig, daß kaum einige wenige sichere Thatsachen stehen bleiben.[1]) Auch Dove gesteht in seinem jüngst in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrag über Ranke zu, daß eine objektive Abbildung und Abspiegelung nur im Sinn eines energischen Eindringens und Aneignens der Gegenstände möglich sei. aber er hält an der Möglichkeit einer objektiven Geschichtsbetrachtung fest, weil Ranke sie selbst glaubte. Ranke hielt dieses Ideal für erreichbar, und es ist nicht zu leugnen, er strebte und rang nach diesem Ideal mit aller Macht der Ueberzeugung und allen Kräften historischer Forschung. Er wünscht sein Selbst gleichsam auszulöschen und nur die Dinge reden, die mächtigen Kräfte erscheinen zu lassen, die gegen einander aufstehen und in Kampf gerathen „Das Ideal historischer Bildung", schreibt er an König Max, „würde darin liegen. daß das Subjekt sich rein zum Organ des Objekts selbst machen könnte." König Max glaubte wirklich an die Objektivität Rankes und seiner Schule — es war damals allerdings etwas schwerer, als heute, selbst zu prüfen und zu vergleichen — und er schrieb Ranke, als es sich um seine Berufung nach München handelte: „Mein Hauptzweck ist die Verpflanzung der neueren historischen Richtung in der Wissenschaft und die Begründung einer historischen Schule in Bayern so, wie sie bereits in Norddeutschland besteht. Es soll mit Ihrer Berufung das Princip der freien historischen Forschung und Lehre für Bayern in neues Leben treten, die Geschichte nicht aus dem Standpunkte der Parteiungen, sondern aus jenem höheren, objektiven der Wissenschaft behandelt werden."

Gewiß ist bei Ranke der Schein der Objektivität sehr stark. Sich selbst und anderen schien er erhaben zu sein über die confessionellen, nationalen und politischen Gegen-

---

1) A. a. O. S. 301.

sätze. Selbst ein Franzose (Taillandier) rühmte ihm nach, er behandle romanisches und germanisches Wesen mit gleicher Liebe, und vom politischen Gegensatz sagt Ranke selbst, er sei zu einer „beide Seiten in sich begreifenden Auffassung" gelangt. das glaubte er nun auch auf religiösem Gebiete erreichbar. Vor seinem Auge stand immer eine Zukunft, in der „die alten Barrieren, welche die deutsche Nation in verschiedene religiöse Lager trennen, ebenso fallen, wie die Zollschranken". Von seinem Standpunkt aus glaubte er und unzählige Protestanten, er sei in der Papstgeschichte bis zu den äußersten Grenzen der katholischen Auffassung entgegengekommen — wurde doch auf Grund jenes Werkes lange das Märchen verbreitet, er sei convertirt. Ebenso mögen viele seiner Schüler glauben, sie seien durchaus objektiv; daß aber die ganze Rankeschule für sich dieses Prädikat beansprucht, ist sicher eine Anmaßung, bei Vielen ist es Unwissenheit und Selbsttäuschung, bei Vielen aber Heuchelei. Ranke steht in dieser Hinsicht über den meisten seiner Schüler thurmhoch erhaben,[1]) und es ist Selbstverblendung, wenn sie mit der Berufung auf ihn ihre Objektivität gewährleistet glauben. Heute weht eine andere Luft, als vor 1848, alle Gegensätze haben sich verschärft, die nationalen und socialpolitischen so gut, wie die confessionellen. Ranke aber ist ein Mann aus der Zeit vor 1848, er fühlte das wohl und sprach das schöne Wort von halcyonischen Perioden, die auf Sturm folgen und Stürmen vorangehen. Solche Zeiten, meinte er, seien am besten geeignet für objektive Betrachtungen der Geschichte.

1) Bezeichnend ist, was Treitschke an der diplomatischen Auffassung des Papstthums bei Ranke aussetzt: „Das Licht der evangelischen Wahrheit in so vielen edlen Völkern ist unzweifelhaft nicht durch die diplomatischen Künste kluger Cardinäle wieder ausgelöscht worden, sondern durch die rohen Kräfte der Dummheit, des Aberglaubens, der Gewohnheit, des Hasses, die in den blinden Massen arbeiten und von den Staatsmännern des Vatikans nur benutzt werden."

Damals waren die Gegensätze noch gebunden, starke monarchische Gewalten hemmten die freie Entwicklung und brachen so auch extremen Neigungen die Spitze ab. Der Fortschritt zu größerer Freiheit brachte nun wohl dem politischen, nationalen und religiösen Empfinden einen großen Aufschwung, entfesselte die vorwärts dringenden Kräfte, drängte zum Nationalitätsprincip (Napoleon III., Cavour, Bismarck), schuf die Socialdemokratie und zeitigte den evangelischen Bund. Aber eben damit war die Zeit der alten „Objektivität" vorüber, selbst die objektivsten Regierungen sind unsicher geworden und schwanken von einem Gesichtspunkt zum andern, die gesammte Literatur aber zerfällt in Parteikreise, die keinen gemeinsamen Mittelpunkt mehr haben. Heute gibt es keine allgemein anerkannten Autoritäten mehr: große Dichter und Geschichtsschreiber werden nur in den Kreisen geehrt, denen sie angehören, und ein Ranke ist ebenso wenig mehr möglich, wie ein Goethe. Ranke selbst unterschied in seinen spätern Jahren wehmüthig die Menschen von ehedem, die in allgemeinen Tendenzen, und die heutigen, die in Fraktionsbestrebungen leben, nicht ohne Hinblick auf seine eigene Schule und seine intimsten Erfahrungen. Diese Thatsache sollte nun aber auch allgemein anerkannt und zugestanden werden. Es sollte sich Niemand mehr als einen Generalpächter der Objektivität ausgeben dürfen. Wenn P. Michael schon bei Rankes Weltgeschichte, seinem letzten Werke, unzählige Spuren von Parteilichkeiten fand, wie würde es erst einem Sybel, Treitschke, einem Oncken und Lamprecht ergehen, wenn einer sich die Mühe nähme, alle die Mißverständnisse, Mißdeutungen, Einseitigkeiten aufzusuchen und aufzuzeigen?

Objektiv kann einer höchstens sein, wenn er, wie Plötz oder Pütz, bei bloßen Datis und Faktis stehen bleibt; bei bloßen Thatsachen und Zeitangaben stehen zu bleiben, zeigt aber gerade Ranke am allerwenigsten Neigung. Er drang vor zu psychologischer Vertiefung und zu philosophischer

Betrachtung. Er hatte eine entschiedene philosophische An-
lage und Neigung; war er doch aufgewachsen zu einer Zeit,
wo die Philosophie die Hegemonie über die Wissenschaften
führte, in einer ganz philosophischen Luft, und dagegen
konnte sich auch Ranke nicht ganz verschließen, mochte er
noch soweit entfernt sein, die Philosophie als Fachstudium
zu betreiben. An seinen ersten Schriften hatte man — eben
vom Gesichtspunkt eines ganz philosophischen Zeitalters aus
— ihm vorgeworfen, es fehle ihm das philosophische und
religiöse Interesse. Darauf schrieb er: „Daß es mir an
philosophischem und religiösem Interesse fehle, ist lächerlich
zu hören, da es just dies ist, und zwar ganz allein, was
mich zur Historie getrieben hat.“ Ranke sagt, religiöses
und philosophisches Interesse habe ihn zur Geschichte
geführt, und wir wissen auch, daß noch mächtiger und ur-
sprünglicher, als die philosophische Einwirkung seiner Zeit,
der religiöse Einfluß eines durch und durch frommen Vater-
hauses und frommer Lehrer war. Aber Ranke unterläßt
sich und andern Rechenschaft über das philosophisch-religiöse
Interesse abzulegen, das in ihm die Geschichtsliebe ent-
zündete, und wir können es nur errathen. Ranke sucht in
der Geschichte Gott, als Geschichtsforscher wollte er Priester,
Prophet Gottes sein, der sich in der Geschichte offenbare.
Am unmittelbarsten glaubte er Gott in den geschichtlichen
Persönlichkeiten zu finden, ganz im Sinne der Romantiker,
welche in den Genien der Kunst, Wissenschaft und Staats-
leitung etwas Göttliches, Unendliches verehrten. In einer
späteren Periode, als ihn seine Forschungsreisen in Fühlung
mit den europäischen Völkern brachten, als er Oesterreich
und Italien, der slavischen Welt und den Griechen näher
trat, entdeckte er auch in den Nationen etwas Göttliches,
er sucht zum Wesen des Volksgeistes, der Völkerindividuali-
täten vorzudringen. Wie in den Individuen das Leben
zwischen Dämon und Tyche nach dem Ausdruck Goethe's
sich bewegt, d. h. wie es theils durch den eingeborenen Trieb,

theils durch äußere Umstände, Einflüsse und Causalzusammenhänge bestimmt ist, so auch bei den Völkern.[1])

„Seitdem einmal Mächte auf Erden aufgetreten sind, welche die allgemeinen Ideen, die das Leben des menschlichen Geschlechtes in sich tragen, zu realisiren, in sich darzustellen, fortzupflanzen suchen, scheint es keinem Volke mehr vergönnt zu sein, sich für sich selbst in freier Bewegung eingeborener Kräfte und Anlagen zu entwickeln: alle Ausbildung hängt vielmehr von dem Verhältniß ab, in das der neueintretende Stamm zu den bereits gebildeten Nationen tritt."

Wer diese Zeilen aufmerksam liest, wird schon etwas im Hintergrund entdeckt haben: es ist das Hereinragen von allgemeinen Ideen, „Weltideen", wie er sie nennt, die über die Nationen, wie über die Individuen Macht haben. Diesen Weltideen ging Ranke erst in seiner dritten Lebensperiode näher nach, aber sie stehen schon von Anfang an bei allen seinen Werken im Hintergrund. Was er später in den sogenannten „Berchtesgadener Vorlesungen", die er dem König Max hielt, und in der Weltgeschichte, dem Werke seines hohen Greisenalters, verfolgt, das lag im Keime schon vor in den allgemeinen Uebersichten, wie er sie z. B. seiner Papstgeschichte vorausschickt und nachfolgen läßt. Diese allgemeinen Uebersichten, die er in den Berchtesgadener Vorlesungen zu einer Geschichtsphilosophie zusammenfaßte und erweiterte, sollen ihn nach den Worten begeisterter Verehrer als einen Geschichtsphilosophen ersten Ranges bewähren. Man rühmt z. B., seine Ausführungen über den Fortschritt in der Geschichte, über den Zusammenhang von Freiheit und Nothwendigkeit seien das Gründlichste und Tiefste, was darüber geschrieben wurde, und findet die Art und Weise, wie er die Weltideen und Weltmächte, Faktionen und Concessionen aufeinander wirken läßt, bewundernswerth. Nun

---

1) Sehr gut ist diese Entwicklung bei Guglia, Leopold von Ranke's Leben und Werke (Leipzig, Grunow, 1893), gekennzeichnet.

hat aber der Verfasser dieses Aufsatzes es einmal gewagt, die geschichtsphilosophische Bedeutung Rankes anzuzweifeln, und das Lob, das man ihm spendete, übertrieben zu finden, er hatte dabei vor allem die Bemerkungen Rankes über den Fortschritt im Auge, die ihm sehr lückenhaft schienen.[1]) Man hat ihm das sehr übel genommen, ein Recensent war ganz empört und konnte nicht genug Worte der Entrüstung finden. Indessen hat der Verfasser einen Bundesgenossen im eigenen Lager Rankes, nämlich Ottokar Lorenz, der mit der Ideenlehre Rankes gar nichts anzufangen weiß.

Der Grund freilich, der Lorenz und der den Verfasser zu einer ablehnenden Haltung gegenüber von Rankes Geschichtsphilosophie bestimmte, war nicht der gleiche: Lorenz verwirft die Ideen überhaupt und alle Teleologie in der Geschichte, dem Verfasser aber scheinen sie nur zu abstrakt, zu einseitig und zu stark hegelisch. Ranke hat die Ideen in ihrer concreten Fülle als Culturideen nicht erfaßt, er hat nur das politische und nebenbei das religiöse Leben im Auge und weiß noch nichts vom Rechts-, Sitten- und Wirthschaftsleben. Noch nichts: denn zur Zeit, als Ranke sich entwickelt, begann man kaum erst, auf diese Seite zu achten, nur der Kunst und Litteratur schenkte man einige Aufmerksamkeit, und in dieser Hinsicht macht auch Ranke öfters sehr gute Bemerkungen. Aber im Uebrigen sind seine geschichtsphilosophischen Uebersichten entweder nur sehr gelegentlich und fast unabhängig von seinen Geschichtserzählungen — es sind dann mehr Reflexionen, allgemeine Maximen und Regeln, auf die man da so gut kommen kann, wie dort — oder sie lassen Ideen sich bewegen, sich ausbilden und untergehen ohne genügenden Untergrund. Schon äußerlich macht sich hier eine Unklarheit im Stile fühlbar. Wenn Ranke sich

1) Es kann hier nicht näher darauf eingegangen werden (vgl. S. 142—163 von Grupps „System und Geschichte der Kultur", I. Band).

zu allgemeinen Betrachtungen erhebt, wird sein Stil auf einmal geschraubt und gesucht, er wird akademisch wie der Hofrathsstil des alternden Goethe, vielsagend unbestimmt, dunkel, wie der Stil Schellings und W. Humboldts. Aber stärker ist der Fehler, daß er die Geschichtsideen oder, wie er sie noch steigernd nennt, die Weltideen nach platonischer Art als abstrakte Wesen behandelt, die eine Vermittlungs- und Widerstandskraft haben. Namentlich gerne läßt er die Ideen in Gegensatz treten — ein Nachklang an Hegel — und setzt z. B. dem assyrisch-babylonisch-ägyptischen Polytheismus den jüdischen Monotheismus, der im Römerreich die Welt erobert, dem Katholicismus den Islam und den Protestantismus entgegen und läßt die Neuzeit durch den confessionellen und den politischen Gegensatz zwischen Absolutismus und Demokratismus bestimmt sein. Die Ideen vermischen sich mit nationalen Tendenzen oder sie überwinden die natürlichen Lebensmächte, aus der Vermischung entstehen neue Richtungen, die wieder abstoßend und anziehend wirken. Unveränderlich, absolut sind nach Ranke keine Ideen, die Ideen unterliegen dem ewigen Wechsel — genau wie bei Hegel. Er sagt daher:

„Die Ideen, durch welche menschliche Zustände begründet werden, enthalten das Göttliche und Ewige, aus dem sie quellen, doch niemals vollständig in sich. Eine Zeitlang sind sie wohlthätig, Leben gebend; neue Schöpfungen gehen unter ihrem Odem hervor. Allein auf Erden kommt nichts zu einem reinen und vollkommenen Dasein; darum ist auch nichts unsterblich. Wenn die Zeit erfüllt ist, erheben sich aus dem Verfallenden Bestrebungen von weiter reichendem geistigen Inhalt, die es vollends zersprengen. Das sind die Geschicke Gottes in der Welt."

Rankes Geschichtsphilosophie erinnert öfters an Hegel: man wird diese Behauptung vielleicht auffallend finden, da man von Ranke weder je gehört hat, daß er Hegel gelesen, noch eigenthümlich Hegelsche Ausdrücke und Wendungen bei

ihm findet. Allein das ist auch gar nicht nöthig, man weiß zur Genüge, wie zur Zeit von Rankes Reife die Hegelsche Philosophie den Zeitgeist beherrschte, wie sie sich in der ganzen Geistesströmung bemerklich macht: fast auf alle Wissenschaften erstreckte sich sein weitgehender Einfluß, und so konnte sich auch Ranke diesem Einfluß nicht entziehen, mochte er auch kein Buch von ihm gelesen haben; die mittelbare Berührung genügte. Von Hegel hat sich bis heute Manches erhalten, obwohl wir gerade in einer entgegengesetzten Strömung uns befinden. Dem Extrem der Deduktion setzte sich das Extrem der ausschließlich induktiv sein wollenden Wissenschaft entgegen. Ranke steht in der Mitte dieser Gegensätze, aber er ist kein Vermittler: beide Momente, induktive und deduktive, laufen bei ihm neben einander her, allerdings überwiegt schon die Natur des Stoffes auch das induktive Moment. Unrichtig aber ist es, wenn Lorenz nur induktive Elemente bei ihm finden will und uns einen Theil Rankes unterschlägt. Es mag sein, daß es Lorenz bei seinem Ideenspiel unbehaglich wird, aber das Spiel ist einmal da, und es beweist nichts, wenn Lorenz uns vorstellt, diese sich von selbst bewegenden Ideen seien doch im Grunde induktiv gewonnen, und Ranke habe mit jenen Ideen doch nur das gemeint, was er ein andermal mehr confret als die Tendenzen, die Kräfte strebender und bestimmender Menschen bezeichnet. Das ist aber selbstverständlich, und kein Philosoph, der in der Geschichte nach Ideen forscht, wird behaupten wollen, sie seien ihm a priori gekommen. Selbst von Hegel ist es bekannt und nachgewiesen, daß ihn bei seiner Ideenentwicklung die Erfahrung und sein reiches Wissen leitete. Um so überraschender ist es, wenn Lorenz nach dieser Zurechtlegung Rankes dazu schreitet, ihn einfach für seine naturwissenschaftliche Auffassung zu reclamiren und ihn als Gegner der Teleologie, des Zweckbegriffes, darstellt (S. 67) im Sinne der modernen Naturwissenschaft, die erst auftrat, als das Gedankensystem Rankes abgeschlossen war. Ranke betont aber unzähligemal die gött-

liche Leitung der Geschichte, und wer an eine Vorsehung glaubt, für den haben die Geschichtsideen nichts Erschreckendes mehr: sie sind bloß die Gedanken und Pläne Gottes, die sich in der Geschichte verwirklichen, allerdings ohne daß die Menschen bewußt auf ihre Verwirklichung hinarbeiten, sondern vielmehr so, daß sie in der Art von causae efficientes wirksam sind. Lorenz scheint trotz aller edeln und idealen Gesinnung doch von der Vorsehung Gottes wenig zu wissen oder wenig zu halten, sonst könnte er die Teleologie nicht so sehr verabscheuen. Die Naturwissenschaft, die gerade in den jüngsten Tagen Neigung zeigt, zur verlassenen Teleologie in der Form der „Zielstrebigkeit" und zur Lebenskraft zurückzukehren,[1] hat ihm allzusehr imponirt, nähert er sich doch einer fast physiologischen Auffassung der Geschichte als einer Folge von Generationen! Ja er möchte Ranke selbst womöglich zu einem Geschichtsphysiologen in seinem Sinne stempeln.

Mag es sich nun damit wie immer verhalten, jedenfalls geht daraus hervor, daß die bloße diplomatische Geschichte, wie sie Rankes Hauptwerk war, weder ihn selbst noch andere recht befriedigt hat. Es trieb ihn darüber hinaus, und unter seinen Anhängern selbst vermißte der eine die patriotische und nationale Wärme, der andere das offene Auge auf die Gesellschaft und das Volk, ein dritter die Vernachlässigung der physischen und physiologischen Bedingungen, wie sie z. B. Taine betont. Es liegt ein wichtiger Wink darin, wenn Ranke sich auf das Gebiet der Geschichtsphilosophie begibt, sobald er sich zu universalhistorischen Betrachtungen erhebt, und es ist ein unberechtigter, sehr wohlfeiler Vorwurf, mit dem man Jeden, der geschichtsphilosophische Neigungen zeigt, abthut, er treibe aprioriſche Construktionen. Für

1) Ueber den Neovitalismus von Rindfleisch, Oßwald, Hamann u A. s. Beilage zur Augsburger Postztg. 1895, Nr. 41 (4. Okt. 95) u. Beil. 1 u. 2 von 1896.

apriorische Construktionen ist heute keine Zeit mehr, die herrschende Strömung ist allzu entgegengesetzt, um nur etwas Derartiges aufkommen zu lassen. Sodann ist es ein sehr starkes Zeugniß für die Daseinsberechtigung der Culturgeschichte, die man ihr sonst abspricht, wenn selbst Schüler Rankes bei ihm das Volk, die Gesellschaft vermissen, wenn man bei ihm den Eindruck gewinnt, als spiele die Geschichte sich nur an den Höfen, in den Salons und Kanzleien ab.

LIX.

Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verfasser.

I. Die Hauschronik.

Einen ganz hervorragenden Rang unter den Quellen zur Geschichte des im J. 1803 aufgehobenen schwäbischen Norbertinerreichsstiftes Schussenried nimmt die im württembergischen Staatsarchiv zu Stuttgart liegende Hauschronik ein. Der von uns etwas gekürzte Titel dieses leicht lesbaren Manuskriptes lautet: „Schussenriedtische Haus-Chronik. Enthaltend, was von Zeit der Stüftung des Schussenriedtischen Gottshaus u. Klosters, von anno 1183 biß anno 1733 Merkwürdiges sich zugetragen, sowohl in Friedens-, als in Kriegsläuffen. In einem historischen Begriff zusammengetragen von einem Canonico zu Schussenriedt. Anno 1760. In das Reine gebracht u. Sr. Hochwürden u. Gnaden Herrn Herrn Abten Nikolao unterthäniggehorsamst offeriert anno 1765 den 16. Novembris.“ Der ganze, im Original eine Seite füllende Titel des Folianten betont auch, daß in der Chronik außerdem noch alle theils durch Schenkung, theils durch Kauf zu Stande gekommenen Gütererwerbungen, ebenso die von Päpsten, Kaisern, Königen

und sonstigen Fürstlichkeiten dem Kloster oder dessen Unterthanen verliehenen Privilegien zu finden seien.

Die Eintheilung des Werkes ist folgende: Nach dem Titelblatt kommt eine vier Seiten lange Vorrede. In derselben verbreitet sich der Autor über die von ihm benützten Quellen. Als speciell und ausschließlich für die Schussenrieder Klostergeschichte in Betracht kommende Werke erwähnt er erstens das um's Jahr 1450 von dem Schussenrieder, aus Gengenbach (in Baden) gebürtigen Chorherrn P. Ulrich Lierbach verfaßte sogenannte Kettenbüchlein. Er bemerkt, der Name dieses jetzt ebenfalls im Stuttgarter Staatsarchiv aufbewahrten Opus komme daher, daß an seiner Einbanddecke eine mehr als spannenlange eiserne Kette hing, „womit vor Zeiten die Bücher in der Bibliothek festgemacht wurden, damit sie nicht vertragen und verschleift werden könnten.“[1])

2 Die sogenannte Registratur des Abtes Johannes Wittmaier. Dies sind Aufzeichnungen eines Schussenrieder Religiosen von 1532 und aus späteren Jahren über den Inhalt von Dokumenten, welche anno 1525 von den aufrührerischen Bauern zerrissen, verschleudert oder auf andere Weise dem Kloster entfremdet worden waren.

3. Die um's Jahr 1705 entstandenen historischen Arbeiten des P. Franz Mayr. Unter denselben schätzte man anfangs namentlich das sogenannte Silberbuch mit seiner Series der Pröpste und Aebte des Hauses sehr hoch, bis man später die vielen offenkundigen Irrungen des Werkes entdeckte.

4 Das anno 1734 vom Klosterarchivar P. Vincenz Rodenbach begonnene und von späteren Archivdirektoren, unter denen besonders P. Pankraz Nothelfer zu erwähnen ist, innerhalb 26 Jahren vollendete Archivregister (=repertorium), welches zur Zeit der Entstehung unserer Chronik aus elf Foliobänden bestand.

Neben diesen primären Quellen Schussenriedischer Geschichte streift der Hauschronist noch die bloß secundären, nämlich die Annalen des Prämonstratenser Ordens, Crusius, Bucelinus

1) Hauschronik. Anmerkungen Seite 7.

u. s. w. Unser Autor rühmt sich auch, daß er gewissenhaft die Diarien der Prälaten des Stiftes, die tagbuchartigen Aufzeichnungen einiger Ordensbrüder verwerthet und aus alten Protokollen, welche seit mehr als anderthalb Jahrhunderten keinem Menschen mehr zu Gesicht gekommen seien, Auszüge gemacht habe.

Sodann gestattet unser Historiker schon in der Einleitung einen Einblick in den reichen Schatz von Aufschlüssen, welche dem Leser in seiner Arbeit geboten würden. Er betont, daß man sich orientiren könne über manche früher im Kloster beobachtete Gebräuche, über die kluge Vorsicht der Ordensmänner während der Kriegszeiten, über das treue Festhalten an ererbten Rechten und Privilegien, über manche von ehemaligen Schussenrieder Klostervorständen und Canonikern hinterlassene schöne Beispiele klösterlichen Lebens und über das Walten der göttlichen Providenz, welche das Gotteshaus zu Soreth aus den schwierigsten Situationen und geradezu seinen Bestand in Frage stellenden Gefahren gerettet habe.

Der Verfasser weist am Schluß der Vorrede auf sein Streben nach Objektivität hin und erklärt, daß er jedesmal nur das als Faktum referire, was er nach gewissenhafter Prüfung der verschiedenen Quellen und nach sorgfältigem Abwägen ihrer jeweiligen Angaben als zuverlässig erfunden habe. Um seine Glaubwürdigkeit über allen Zweifel zu erheben, erinnert er daran, daß seine Chronik nach den Grundsätzen gesunder Quellenkritik gefertigt sei und auf gründlichen Archivstudien beruhe. Wenn er trotzdem namentlich im ersten Theil beinahe völlig auf Citate verzichtet habe, so sei dies nur deßhalb geschehen, um den Umfang des Schriftwerkes nicht zu sehr anschwellen zu lassen und um seinen Gebrauch zu erleichtern.

Auf die Vorrede folgt eine 20 Seiten große Abhandlung, welcher ihr Urheber die Ueberschrift gab: „Nothwendige Anmerkungen zu der Schussenriedtischen Hauschronik.“ Nach unserer Ansicht hätte er übrigens für diese zehn Blätter füllende Darlegung passender die Bezeichnung „Vorbemerkungen“ gewählt. Denn als solche haben wir diese Partie der Chronik zu betrachten. Die „Anmerkungen“ zählen im ganzen 21 Nummern. Darin wird folgendes ausgeführt: Nach dem Hinweis auf die in

der Hauschronik eingehaltene Dreitheilung des beigebrachten Geschichtsstoffes wird gegen jene Historiker polemisirt, welche das Jahr 1188 statt des Jahres 1183 als den Zeitpunkt der Schussenrieder Klosterstiftung festgehalten haben. Als die ursprüngliche Quelle, aus welcher diese Irrung in viele geschriebene und gedruckte Werke überging, wird das Kettenbüchlein bezeichnet. Aus ihm habe sich die unrichtige Datirung in das Silberbuch des P. Franz Mayr eingeschlichen, ebenso in die anno 1736 aus der Presse gekommenen annales ordinis Praemonstratensis, in die monasteriologia u. s. w. Als Wiederentdecker des wirklichen Gründungsjahres von Stift Schussenried wird P. Vincenz Rodenbach gerühmt. Beim Nachweis, daß das Kloster Soreth anno 1183 entstanden sei, stützte derselbe sich vornehmlich auf einen Auszug aus dem Archiv des Mutterklosters Weißenau und auf eine zweihundert Jahre alte Copie, deren Titel lautete: „Aetas aliquot monasteriorum nostrae Sueviae.“ Die Angabe Rodenbachs wird vom Chronisten noch mit anderen Beweisgründen unterstützt. — In den Nummern 7—11 wird das Kettenbüchlein eingehend charakterisirt und kritisirt. — Von 11—14 verbreitet sich der Autor über die zahlreichen, sich widersprechenden Angaben in Betreff der Zahl, der Reihenfolge und der Regierungszeit der Schussenrieder Pröpste; er spürt den Ursachen nach, aus welchen in die Geschichte der Pröpste eine auffallende Unsicherheit und mehr als e i n offenkundiger Irrthum sich eingenistet hat. In Ziffer 14 beschäftigt er sich mit den Schutzheiligen der alten Pfarrkirche und des später gebauten Klostergotteshauses. Von 15—20 werden Auszüge aus der Legende des Ordenskirchenpatrones St. Magnus geboten. In Nummer 21 endlich finden sich interessante Notizen über die uralte Pfarrkirche und über die Baugeschichte der bedeutend jüngeren Klosterkirche von Soreth (Schussenried).

Auf diese „Anmerkungen“ folgt erst die eigentliche H a u s-c h r o n i k. Sie zerfällt in d r e i Hauptabschnitte:

Der 1. Theil enthält die Namen, die Regierungszeit und die Thätigkeit der Schussenrieder P r ö p s t e. Es wird auf 118 Seiten die Geschichte des Klosters 1183 bis 1441 erzählt. Uebrigens sind auf den letzten 15 Seiten unter dem Titel „Zugabe zum 1. Theile der Schussenrieder Hauschronik“ bloß

solche historische Daten und Fakta angehängt, welche das Gotts-haus Schussenried nicht oder nur entfernt berühren.

Der 2 Theil des Werkes wird durch einen ganz kurzen „Vorbericht" eingeleitet. Dieser zweite Theil bringt die Geschichte der *nicht infulirten Aebte*, welche in Soreth während der Zeit von 1441 bis 1604 regiert haben. Ihre Wirksamkeit wird auf 222 Seiten geschildert. Dieser Partie der Chronik folgt auf 10 Seiten eine „Zugabe zu dem 2. Theil der Schussenrieder Hauschronik". Dieselbe bietet namentlich auch Reminiscenzen aus der Geschichte des Klosters Zwiefalten.

Der 3. Theil endlich, welcher 637 Seiten umfaßt, ist wegen seines bedeutenden Umfanges in zwei Halbscheiden aus-einandergehalten. In diesem Theil wird das Wirken und Walten der *infulirten Aebte* bis in das vierte Decennium des 18 Jahrhunderts hinein dargestellt. In der *ersten* Halbscheide lesen wir von den Aebten, welche im Zeitraum von 1604 bis 1656 dem Reichsstift vorstanden, auf der *zweiten* Halbscheide wird über jene Prälaten berichtet, die von 1656—1733 die Kanonie zu Soreth geleitet haben.

Zum leichteren Auffinden der einzelnen Materien sind der Chronik zwei *Register* angehängt; das erste ziemlich kleine weist auf den Hauptinhalt der Vorrede und der Anmerkungen hin, das zweite, umfangreichere Verzeichnis bezieht sich auf die drei Theile der Chronik im engeren Sinn.

Hinter den Registern des Folianten befindet sich noch ein „*Anhang* zur ganzen Hauschronik", welcher 57 Seiten groß ist. Derselbe wurde nicht von der gleichen Hand geschrieben wie die eigentliche Chronik, er verdankt wohl auch seine Entstehung nicht dem Hauschronisten selbst. Offenbar erst später angefügt, besteht er aus verschiedenen Urkundenauszügen, welche auch im Archivregister und anderwärts zu finden.

Ueber die *Entstehungszeit* der Hauschronik giebt schon das Titelblatt Auskunft; denn es erwähnt das Jahr 1760 als den Zeitpunkt, an dem der Chronist seine historische Arbeit begonnen hat. Den Termin der Vollendung aber bietet der Context des Werkes aufs genaueste bis auf den Tag hinaus. Im 3. Theil Seite 636 schreibt nemlich der Chronist, daß er den 27. August 1764, also am Vorabend vor dem Fest des

von den Prämonstratensern hochverehrten hl. Kirchenlehrers Augustinus mit seiner historischen Arbeit fertig geworden sei. Er bemerkt, daß er den größten Theil des geschichtlichen Materiales nur in Nebenstunden bei Tag und bei Nacht zusammengetragen, verarbeitet und alles zweimal geschrieben habe. Also trotz Stoffsammlung, trotz Aus- und Umarbeitung seiner umfangreichen Chronik führte er seine sonstigen Berufsgeschäfte ununterbrochen fort, obwohl auch diese bei ihm als einem in der Seelsorge thätigen Ordensmann wahrlich nicht gering waren. Dies läßt schließen auf seine bedeutende Arbeitskraft und Befähigung, aber auch auf seine ungewöhnliche Begeisterung für sein litterarisches Unternehmen. Nachdem die Chronik von ihrem Verfasser zu Ende geführt war, erübrigte noch, sie ins Reine zu schreiben. Die Reinschrift, welche von einem Ordensgenossen des Chronisten besorgt wurde, zog sich so sehr in die Länge, daß das fertige Manuskript erst mehr als ein Jahr nach Zusammenstellung des Chronikwerkes, nemlich den 16. November 1765, dem damals regierenden Reichsprälaten Nikolaus Cloos feierlich dedicirt und übergeben werden konnte.

Ueber die Motive, welche ihn zur Abfassung seines Geschichtswerkes veranlaßten, spricht sich der Hauschronist klar und deutlich aus. Wohl waren im Stiftsarchiv Briefe, Verträge, Urkunden und Dokumente aller Art in Laden und Kasten hinter Schloß und Riegel in Menge aufgespeichert; wohl hatten auch die Klosterarchivare im 4., 5 und 6. Jahrzehnt des vorigen Säculums die litterarischen Archivschätze gewissenhaft ausgezogen und deren Inhalt genau registrirt: allein das Archivregister umfaßte schon zur Zeit, als der Chronist sich ans Werk machte, elf schwer traktable Foliobände. Dasselbe kam deßhalb manchem als zu „weitschichtig" vor; zudem zeigt es nicht eine streng chronologische Anordnung, sondern richtet sich nach den verschiedenen in Betracht kommenden Materien und Oertlichkeiten Daher erhob sich in Bezug auf die Klostergeschichte der Wunsch nach etwas Compendiöserem, nach einer streng chronologisch gehaltenen, übersichtlichen Darlegung. Es wurde eine verhältnißmäßig kurze und doch kein bedeutsames Ereigniß ignorirende, eine leicht verständliche, fließend erzählende und dennoch durchaus zuverlässige, auf Urkunden basirte Kloster-

geschichte verlangt. Diese ihm von seinen Oberen und von seinen Ordensbrüdern gestellte Aufgabe hat der Hauschronist trefflich gelöst. Aus den breit angelegten, wenig handlichen Archivregisterbänden hat er das Gold der geschichtlichen Wahrheit fleißig gehoben und in die Formen seiner geistigen und sprachlichen Individualität gegossen. Er selbst nennt seine Arbeit „ein historisches Kompendium über die 11 Archivtomi".[1]) Weil er aber nur die Quintessenz des speciell auf die Geschichte des Klosters bezüglichen Inhaltes aus dem Archivregister ausgewählt hat, so vermag sein Opus nicht in allweg, besonders nicht in Bezug auf die Geschichte der einzelnen Klosterpfarreien das von verschiedenen Stiftsarchivaren gefertigte Repertorium zu ersetzen. Anderseits ist aber hinwiederum lobend zu erwähnen, daß die Hauschronik viele hochwichtige Angaben, namentlich in Betreff der Bau- und Kunstgeschichte Schussenrieds enthält, welche man anderwärts vergebens sucht. Der Chronist hat noch einzelne Schätze des Kloster-, besonders aber des Prioratsarchives ausgemünzt, welche den Verfassern des Repertoriums unbemerkt geblieben waren. Er hat sich auch bei noch lebenden Zeugen der Vergangenheit erkundigt und auf diese Weise der Nachwelt manche wichtige Nachricht gerettet. Sein Werk enthält sodann viele Bemerkungen über Geschehnisse aus den Klöstern Salem, Zwiefalten 2c. und über die Geschichte der Städte Biberach, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Memmingen. Es ist einem etwaigen Verfasser einer bislang noch fehlenden Geschichte des Reichsstiftes geradezu unentbehrlich. In einem eventuellen Schussenriedischen Lokalgeschichtschreiber wäre zu rathen, unsere Quelle vor jeder anderen zu studiren, weil man durch ihre Kenntniß am leichtesten einen Ueberblick über den Gesammtstoff gewinnt, den die Vergangenheit von Soreth bietet.

Zur Charakterisirung der Chronik ist zu sagen, daß dieselbe eine auf ernste Geistesarbeit aufgebaute Schöpfung monastischen Fleißes ist. Ihr Verfasser bringt Befähigung und guten Willen zu seinem Werke mit; er kennt die Gesetze historischer Kritik und befolgt sie, er kennt alle Quellen und benützt

---

1) Chronik. 3. Theil. Seite 637.

sie; er hat nicht allein die von fremder Hand gemachten Auszüge aus unanfechtbaren, durch Siegel und Unterschrift beglaubigten Dokumenten benützt, sondern er hat selbst die Schlösser, Gitter und Thüren zu den Archivräumen und darin die Siegelschnüre, Pergamentrollen und Aktenbündel geöffnet; er hat nachgeprüft und persönlich Einsicht genommen. Trotzdem lassen sich ein paar Stellen nachweisen, an denen er schwer zu Glaubendes, ja geradezu Sagenhaftes erzählt; auch hat er noch nicht alle Spuren des Hexenwahnes abgestreift. Aber von diesen wenigen Mängeln abgesehen, ist die Hauschronik eine durchaus glaubwürdige Lokalgeschichtsquelle. Das Charakteristische an ihr ist der Umstand, daß man abgesehen von den kritisch und streng wissenschaftlich gehaltenen „Anmerkungen" dem Context der eigentlichen dreitheiligen Chronik beinahe nicht anmerkt, welch große Mühe und harte Arbeit auf sie verwendet wurde. Der Chronist präsentirt sich aus seinem Werke heraus als einen Mann, welcher den Schweiß des Forschers von der Stirne gewischt, den Staub der Archive weggeschüttelt und das schwere Rüstzeug des gelehrten Apparates bei Seite gelegt hat. Der ernste Historiker scheint während der vier angestrengten Arbeitsjahre die Metamorphose in einen heiteren, angenehmen Erzähler durchgemacht zu haben; denn die Chronik stellt sich als eine leichtverständliche, unterhaltende, oft geradezu fesselnde Lektüre dar. Ihr Autor bekundet einen sehr geweckten Geist, liebt Wortspiele, schlägt einen gemüthlichen, launigen Ton an, schreibt einen mit kurzen, bisweilen trefflichen Sentenzen gespickten Stil und weiß die Resultate seines Forschens dem Leser vollständig mundgerecht zu machen. Deßhalb ward seine Arbeit bisweilen zur Tischlektüre im Kloster verwendet. Uebrigens verleitet seine Neigung, die geschichtliche Erzählung mit Scherzen und mit Humor zu würzen, den Hauschronisten, bisweilen etwas herb und derb zu werden, der Satire und dem Sarkasmus freies Spiel zu gestatten. Dieser Zug seines Wesens tritt ganz besonders dann zu Tage, wenn er sein stark ausgeprägtes katholisches Bewußtsein zur Geltung bringt. Wenn er heutzutage in der von ihm beliebten Manier schriebe, würde er sicherlich manche akatholische Feder alarmiren. Kaplan Rueß.

u. s. w. Unser Autor rühmt sich auch, daß er gewissenhaft die Diarien der Prälaten des Stiftes, die tagbuchartigen Aufzeichnungen einiger Ordensbrüder verwerthet und aus uralten Protokollen, welche seit mehr als anderthalb Jahrhunderten keinem Menschen mehr zu Gesicht gekommen seien, Auszüge gemacht habe.

Sodann gestattet unser Historiker schon in der Einleitung einen Einblick in den reichen Schatz von Aufschlüssen, welche dem Leser in seiner Arbeit geboten würden. Er betont, daß man sich orientiren könne über manche früher im Kloster beobachtete Gebräuche, über die kluge Vorsicht der Ordensmänner während der Kriegszeiten, über das treue Festhalten an ererbten Rechten und Privilegien, über manche von ehemaligen Schussenrieder Klostervorständen und Canonikern hinterlassene schöne Beispiele klösterlichen Lebens und über das Walten der göttlichen Providenz, welche das Gotteshaus zu Soreth aus den schwierigsten Situationen und geradezu seinen Bestand in Frage stellenden Gefahren gerettet habe.

Der Verfasser weist am Schluß der Vorrede auf sein Streben nach Objektivität hin und erklärt, daß er jedesmal nur das als Faktum referire, was er nach gewissenhafter Prüfung der verschiedenen Quellen und nach sorgfältigem Abwägen ihrer jeweiligen Angaben als zuverlässig erfunden habe. Um seine Glaubwürdigkeit über allen Zweifel zu erheben, erinnert er daran, daß seine Chronik nach den Grundsätzen gesunder Quellenkritik gefertigt sei und auf gründlichen Archivstudien beruhe. Wenn er trotzdem namentlich im ersten Theil beinahe völlig auf Citate verzichtet habe, so sei dies nur deßhalb geschehen, um den Umfang des Schriftwerkes nicht zu sehr anschwellen zu lassen und um seinen Gebrauch zu erleichtern.

Auf die Vorrede folgt eine 20 Seiten große Abhandlung, welcher ihr Urheber die Ueberschrift gab: „Nothwendige Anmerkungen zu der Schussenriedtischen Hauschronik." Nach unserer Ansicht hätte er übrigens für diese zehn Blätter füllende Darlegung passender die Bezeichnung „Vorbemerkungen" gewählt. Denn als solche haben wir diese Partie der Chronik zu betrachten. Die „Anmerkungen" zählen im ganzen 21 Nummern. Darin wird folgendes ausgeführt: Nach dem Hinweis auf die in

der Hauschronik eingehaltene Dreitheilung des beigebrachten Geschichtsstoffes wird gegen jene Historiker polemisirt, welche das Jahr 1188 statt des Jahres 1183 als den Zeitpunkt der Schussenrieder Klosterstiftung festgehalten haben. Als die ursprüngliche Quelle, aus welcher diese Irrung in viele geschriebene und gedruckte Werke überging, wird das Kettenbüchlein bezeichnet. Aus ihm habe sich die unrichtige Datirung in das Silberbuch des P. Franz Mayr eingeschlichen, ebenso in die anno 1736 aus der Presse gekommenen annales ordinis Praemonstratensis, in die monasteriologia u. s. w. Als Wiederentdecker des wirklichen Gründungsjahres von Stift Schussenried wird P. Vincenz Rodenbach gerühmt. Beim Nachweis, daß das Kloster Soreth anno 1183 entstanden sei, stützte derselbe sich vornehmlich auf einen Auszug aus dem Archiv des Mutterklosters Weißenau und auf eine zweihundert Jahre alte Copie, deren Titel lautete: „Aetas aliquot monasteriorum nostrae Sueviae." Die Angabe Rodenbachs wird vom Chronisten noch mit anderen Beweisgründen unterstützt. — In den Nummern 7—11 wird das Kettenbüchlein eingehend charakterisirt und kritisirt. — Von 11—14 verbreitet sich der Autor über die zahlreichen, sich widersprechenden Angaben in Betreff der Zahl, der Reihenfolge und der Regierungszeit der Schussenrieder Pröpste; er spürt den Ursachen nach, aus welchen in die Geschichte der Pröpste eine auffallende Unsicherheit und mehr als e i n offenkundiger Irrthum sich eingenistet hat. In Ziffer 14 beschäftigt er sich mit den Schutzheiligen der alten Pfarrkirche und des später gebauten Klostergotteshauses. Von 15—20 werden Auszüge aus der Legende des Ordenskirchenpatrones St. Magnus geboten. In Nummer 21 endlich finden sich interessante Notizen über die uralte Pfarrkirche und über die Baugeschichte der bedeutend jüngeren Klosterkirche von Soreth (Schussenried).

Auf diese „Anmerkungen" folgt erst die eigentliche H a u s- c h r o n i k. Sie zerfällt in d r e i Hauptabschnitte:

Der 1. Theil enthält die Namen, die Regierungszeit und die Thätigkeit der Schussenrieder P r ö p s t e. Es wird auf 118 Seiten die Geschichte des Klosters 1183 bis 1441 erzählt. Uebrigens sind auf den letzten 15 Seiten unter dem Titel „Zugabe zum 1. Theile der Schussenrieder Hauschronik" bloß

solche historische Daten und Fakta angehängt, welche das Gotteshaus Schussenried nicht oder nur entfernt berühren.

Der 2 Theil des Werkes wird durch einen ganz kurzen „Vorbericht“ eingeleitet. Dieser zweite Theil bringt die Geschichte der nicht infulirten Aebte, welche in Soreth während der Zeit von 1441 bis 1604 regiert haben. Ihre Wirksamkeit wird auf 222 Seiten geschildert. Dieser Partie der Chronik folgt auf 10 Seiten eine „Zugabe zu dem 2. Theil der Schussenrieder Hauschronik“. Dieselbe bietet namentlich auch Reminiscenzen aus der Geschichte des Klosters Zwiefalten.

Der 3. Theil endlich, welcher 637 Seiten ümfaßt, ist wegen seines bedeutenden Umfanges in zwei Halbscheiden auseinandergehalten. In diesem Theil wird das Wirken und Walten der infulirten Aebte bis in das vierte Decennium des 18 Jahrhunderts hinein dargestellt. In der ersten Halbscheide lesen wir von den Aebten, welche im Zeitraum von 1604 bis 1656 dem Reichsstift vorstanden, auf der zweiten Halbscheide wird über jene Prälaten berichtet, die von 1656—1733 die Kanonie zu Soreth geleitet haben.

Zum leichteren Auffinden der einzelnen Materien sind der Chronik zwei Register angehängt; das erste ziemlich kleine weist auf den Hauptinhalt der Vorrede und der Anmerkungen hin, das zweite, umfangreichere Verzeichnis bezieht sich auf die drei Theile der Chronik im engeren Sinn.

Hinter den Registern des Folianten befindet sich noch ein „Anhang zur ganzen Hauschronik“, welcher 57 Seiten groß ist. Derselbe wurde nicht von der gleichen Hand geschrieben wie die eigentliche Chronik, er verdankt wohl auch seine Entstehung nicht dem Hauschronisten selbst. Offenbar erst später angefügt, besteht er aus verschiedenen Urkundenauszügen, welche auch im Archivregister und anderwärts zu finden.

Ueber die Entstehungszeit der Hauschronik giebt schon das Titelblatt Auskunft; denn es erwähnt das Jahr 1760 als den Zeitpunkt, an dem der Chronist seine historische Arbeit begonnen hat. Den Termin der Vollendung aber bietet der Context des Werkes aufs genaueste bis auf den Tag hinaus. Im 3. Theil Seite 636 schreibt nemlich der Chronist, daß er den 27. August 1764, also am Vorabend vor dem Fest des

von den Prämonstratensern hochverehrten hl. Kirchenlehrers Augustinus mit seiner historischen Arbeit fertig geworden sei. Er bemerkt, daß er den größten Theil des geschichtlichen Materiales nur in Nebenstunden bei Tag und bei Nacht zusammengetragen, verarbeitet und alles zweimal geschrieben habe. Also trotz Stoffsammlung, trotz Aus- und Umarbeitung seiner umfangreichen Chronik führte er seine sonstigen Berufsgeschäfte ununterbrochen fort, obwohl auch diese bei ihm als einem in der Seelsorge thätigen Ordensmann wahrlich nicht gering waren. Dies läßt schließen auf seine bedeutende Arbeitskraft und Befähigung, aber auch auf seine ungewöhnliche Begeisterung für sein litterarisches Unternehmen. Nachdem die Chronik von ihrem Verfasser zu Ende geführt war, erübrigte noch, sie ins Reine zu schreiben. Die Reinschrift, welche von einem Ordensgenossen des Chronisten besorgt wurde, zog sich so sehr in die Länge, daß das fertige Manuskript erst mehr als ein Jahr nach Zusammenstellung des Chronikwerkes, nemlich den 16. November 1765, dem damals regierenden Reichsprälaten Nikolaus Cloos feierlich dedicirt und übergeben werden konnte.

Ueber die Motive, welche ihn zur Abfassung seines Geschichtswerkes veranlaßten, spricht sich der Hauschronist klar und deutlich aus. Wohl waren im Stiftsarchiv Briefe, Verträge, Urkunden und Dokumente aller Art in Laden und Kasten hinter Schloß und Riegel in Menge aufgespeichert; wohl hatten auch die Klosterarchivare im 4., 5 und 6. Jahrzehnt des vorigen Säculums die litterarischen Archivschätze gewissenhaft ausgezogen und deren Inhalt genau registrirt: allein das Archivregister umfaßte schon zur Zeit, als der Chronist sich ans Werk machte, elf schwer traktable Foliobände. Dasselbe kam deßhalb manchem als zu „weitschichtig" vor; zudem zeigt es nicht eine streng chronologische Anordnung, sondern richtet sich nach den verschiedenen in Betracht kommenden Materien und Oertlichkeiten Daher erhob sich in Bezug auf die Klostergeschichte der Wunsch nach etwas Compendiöserem, nach einer streng chronologisch gehaltenen, übersichtlichen Darlegung. Es wurde eine verhältnißmäßig kurze und doch kein bedeutsames Ereigniß ignorirende, eine leicht verständliche, fließend erzählende und dennoch durchaus zuverlässige, auf Urkunden basirte Kloster-

geschichte verlangt. Diese ihm von seinen Oberen und von seinen Ordensbrüdern gestellte Aufgabe hat der Hauschronist trefflich gelöst. Aus den breit angelegten, wenig handlichen Archivregisterbänden hat er das Gold der geschichtlichen Wahrheit fleißig gehoben und in die Formen seiner geistigen und sprachlichen Individualität gegossen. Er selbst nennt seine Arbeit „ein historisches Kompendium über die 11 Archivtomi".[1]) Weil er aber nur die Quintessenz des speciell auf die Geschichte des Klosters bezüglichen Inhaltes aus dem Archivregister ausgewählt hat, so vermag sein Opus nicht in allweg, besonders nicht in Bezug auf die Geschichte der einzelnen Klosterpfarreien das von verschiedenen Stiftsarchivaren gefertigte Repertorium zu ersetzen. Anderseits ist aber hinwiederum lobend zu erwähnen, daß die Hauschronik viele hochwichtige Angaben, namentlich in Betreff der Bau- und Kunstgeschichte Schussenrieds enthält, welche man anderwärts vergebens sucht. Der Chronist hat noch einzelne Schätze des Kloster-, besonders aber des Priorats-archives ausgemünzt, welche den Verfassern des Repertoriums unbemerkt geblieben waren. Er hat sich auch bei noch lebenden Zeugen der Vergangenheit erkundigt und auf diese Weise der Nachwelt manche wichtige Nachricht gerettet. Sein Werk enthält sodann viele Bemerkungen über Geschehnisse aus den Klöstern Salem, Zwiefalten ꝛc. und über die Geschichte der Städte Biberach, Ravensburg, Ueberlingen, Lindau und Memmingen. Es ist einem etwaigen Verfasser einer bislang noch fehlenden Geschichte des Reichsstiftes geradezu unentbehrlich. Ja einem eventuellen Schussenriedischen Lokalgeschichtschreiber wäre zu rathen, unsere Quelle vor jeder anderen zu studiren, weil man durch ihre Kenntniß am leichtesten einen Ueberblick über den Gesammtstoff gewinnt, den die Vergangenheit von Soreth bietet.

Zur Charakterisirung der Chronik ist zu sagen, daß dieselbe eine auf ernste Geistesarbeit aufgebaute Schöpfung monastischen Fleißes ist. Ihr Verfasser bringt Befähigung und guten Willen zu seinem Werke mit; er kennt die Gesetze historischer Kritik und befolgt sie, er kennt alle Quellen und benützt

---

1) Chronik. 3. Theil. Seite 637.

sie; er hat nicht allein die von fremder Hand gemachten Auszüge aus unanfechtbaren, durch Siegel und Unterschrift beglaubigten Dokumenten benützt, sondern er hat selbst die Schlösser, Gitter und Thüren zu den Archivräumen und darin die Siegelschnüre, Pergamentrollen und Aktenbündel geöffnet; er hat nachgeprüft und persönlich Einsicht genommen. Trotzdem lassen sich ein paar Stellen nachweisen, an denen er schwer zu Glaubendes, ja geradezu Sagenhaftes erzählt; auch hat er noch nicht alle Spuren des Hexenwahnes abgestreift. Aber von diesen wenigen Mängeln abgesehen, ist die Hauschronik eine durchaus glaubwürdige Lokalgeschichtsquelle. Das Charakteristische an ihr ist der Umstand, daß man abgesehen von den kritisch und streng wissenschaftlich gehaltenen „Anmerkungen" dem Context der eigentlichen dreitheiligen Chronik beinahe nicht anmerkt, welch große Mühe und harte Arbeit auf sie verwendet wurde. Der Chronist präsentirt sich aus seinem Werke heraus als einen Mann, welcher den Schweiß des Forschers von der Stirne gewischt, den Staub der Archive weggeschüttelt und das schwere Rüstzeug des gelehrten Apparates bei Seite gelegt hat. Der ernste Historiker scheint während der vier angestrengten Arbeitsjahre die Metamorphose in einen heiteren, angenehmen Erzähler durchgemacht zu haben; denn die Chronik stellt sich als eine leichtverständliche, unterhaltende, oft geradezu fesselnde Lektüre dar. Ihr Autor bekundet einen sehr geweckten Geist, liebt Wortspiele, schlägt einen gemüthlichen, launigen Ton an, schreibt einen mit kurzen, bisweilen trefflichen Sentenzen gespickten Stil und weiß die Resultate seines Forschens dem Leser vollständig mundgerecht zu machen. Deßhalb ward seine Arbeit bisweilen zur Tischlektüre im Kloster verwendet. Uebrigens verleitet seine Neigung, die geschichtliche Erzählung mit Scherzen und mit Humor zu würzen, den Hauschronisten, bisweilen etwas herb und derb zu werden, der Satire und dem Sarkasmus freies Spiel zu gestatten. Dieser Zug seines Wesens tritt ganz besonders dann zu Tage, wenn er sein stark ausgeprägtes katholisches Bewußtsein zur Geltung bringt. Wenn er heutzutage in der von ihm beliebten Manier schriebe, würde er sicherlich manche akatholische Feder alarmiren. Kaplan Rueß.

LX.

Das Bildungsdeficit der Katholiken in Bayern.

Die Mittheilungen, welche der Cultusminister von Landmann in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 4. März d. Js. über das Verhältniß der Confessionen an den bayerischen Universitäten gemacht hat, haben in weiten Kreisen berechtigtes Aufsehen hervorgerufen. Nach denselben sind unter 93 Professoren der Münchener Hochschule 52 Katholiken, 39 Protestanten und 2 Israeliten; in Würzburg unter 52 Professoren 22 Katholiken, 30 Protestanten; in Erlangen 10 Katholiken, 40 Protestanten und 2 Israeliten; im Ganzen von 197 bayerischen Universitätsprofessoren 84 Katholiken, 109 Protestanten und 4 Israeliten, somit 43 Procent Katholiken, 55 Procent Protestanten, 2 Procent Israeliten. In diese Zahlen sind die theologischen Fakultäten mit eingerechnet, die beiden katholischen in München und Würzburg und die protestantische in Erlangen. Wollte man von ihnen absehen, weil die Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zu einer bestimmten Confession durch die Natur der Sache bedingt ist, so würde sich das Verhältniß noch mehr zu Ungunsten der Katholiken verschieben. Wie ungünstig dasselbe aber ist, ergibt sich daraus, daß (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890) von der Gesammtbevölkerung Bayerns rund 71 Procent Katholiken und 28 Protestanten sind.

In den Kreisen der Centrumsabgeordneten war man geneigt, das Mißverhältniß aus einer systematischen Ver-

drängung der Katholiken zu erklären, wozu das Vorschlagsrecht der Fakultäten die Handhabe biete. Der Minister dagegen sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß das Ueberwiegen der protestantischen Professoren nicht auf irgend eine Absicht, die auf Begünstigung des Protestantismus hinauslaufe, zurückzuführen sei; er hielt vielmehr das Ergebniß für ein zufälliges, oder nur insofern für ein absichtliches, als die Staatsregierung stets bemüht gewesen sei, die besten Kräfte zu suchen und anzustellen.[1])

Ohne auf diese Frage hier einzugehen, sei vorerst darauf hingewiesen, daß die begünstigte Stellung der Protestanten in Bayern sich keineswegs auf ihr numerisches Uebergewicht an den Universitäten beschränkt, sondern auf den verschiedensten Gebieten des staatlichen Lebens wiederkehrt. Das Verhältniß, wonach unter unsern Civil-Staatsministern drei der protestantischen und zwei der katholischen Confession angehören, besteht seit vielen Jahren und hat mehrfachen Personenwechsel überdauert. Unter den diplomatischen Vertretern, welche Bayern bei den deutschen Einzelstaaten und im Auslande unterhält, sind 4 katholisch und 5 protestantisch. Ein ähnliches Ergebniß würde sich vielleicht herausstellen, wenn man die Inhaber höherer Militärkommando's in den letzten Decennien auf ihre Confession untersuchen wollte, jedenfalls sind gerade die bekanntesten bayerischen Offiziersfamilien, die von der Tann, Bothmer, Xylander protestantisch. Indessen sollen diese Personalien nicht weiter verfolgt werden. Die Einheimischen kennen sie, ohne sie, wie es scheint, sonderlich zu beachten, und nur die Ausländer, die eine unklare Vorstellung von dem „katholischen“ Bayern mitbringen, pflegen gelegentlich ihr höchstes Erstaunen darüber zu äußern. Dagegen ist neuerdings und in unmittelbarem Zusammenhang mit den

1) Sten. Ber. über die Verhandl. der bayer. Kammer der Abg. Nr. 243 vom 4. März 1896.

Cultusdebatten in der Abgeordnetenkammer die öffentliche Aufmerksamkeit auf Thatsachen gerichtet worden, welche die ernsteste Beachtung erheischen und dringend dazu auffordern, sowohl den Ursachen nachzugehen, als auf Mittel zur Abhilfe zu sinnen.

Die Münchener N. Nachrichten brachten in Nr. 167 vom 10. April einen Aufsatz über die Betheiligung der Confessionen an den höheren Unterrichtsanstalten Deutschlands und in Nr. 175 vom 15. April einen zweiten über höhere Schulen und Confession. Verfasser des letzteren war der bekannte Statistiker und frühere Straßburger Unterstaatssekretär Georg von Mayr. In dem ersten wird an der Hand der Zahlen der Nachweis unternommen, daß das Zurückbleiben der Katholiken in den höheren Lehrstellen und der Beamtenhierarchie nur die Folge ihres Zurückbleibens in Unterricht und Bildung sei. Der zweite, der übrigens keinerlei polemische Spitze aufweist, ergänzt und präcisirt die thatsächlichen Angaben des ersten.

Der Artikel in Nr. 167 knüpft an die Mittheilung des Ministers von Landmann über das Verhältniß der Confessionen an den bayerischen Universitäten an und fügt hinzu, „eine genaue Statistik über die Confession der bayerischen Beamten würde unzweifelhaft zu dem Ergebniß führen, daß mehr als 2/3 derjenigen Beamten, deren Stellung durch eine höhere Schulbildung bedingt ist, der protestantischen Confession angehören.“ Es lasse sich indessen nachweisen, „daß dieses für die Protestanten günstige Verhältniß keineswegs einer Parteilichkeit der Behandlung entspricht, vielmehr seine natürliche Ursache darin hat, daß sich die Protestanten in stärkerem Verhältnisse als die Katholiken an den höheren Unterrichtsanstalten betheiligen, also verhältnißmäßig auch mehr Candidaten für den Gelehrtenberuf und den höheren Staatsdienst stellen, als Letztere.“

Die Thatsache sei durch die amtlichen Nachweise über den Besuch der höheren Bildungsanstalten in Deutschland

festgestellt, welche Professor Dr. E. Rethwisch in seinem 1893 erschienenen Buch „Deutschlands Unterrichtswesen im 19. Jahrhundert“ veröffentlicht habe. Der Verfasser des Artikels theilt daraus folgende Zahlen mit:

Von 10000 Bayern besuchen im Ganzen 53 eine höhere Schule. Von 10000 sind Katholiken 42, Protestanten 67, Israeliten 370.[1])

Von 10000 Preußen besuchen im Ganzen 45 eine höhere Schule Von 10000 sind Katholiken 27, Protestanten 50, Israeliten 333.

Von 10000 Sachsen besuchen im Ganzen 40 eine höhere Schule. Von 10000 sind Katholiken 23, Protestanten 40, Israeliten 357.

Von 10000 Württembergern besuchen im Ganzen 84 eine höhere Schule. Von 10000 sind Katholiken 53, Protestanten 93, Israeliten 590.

Von 10000 Badensern besuchen im Ganzen 64 eine höhere Schule. Von 10000 sind Katholiken 41, Protestanten 86, Israeliten 417.

Von 10000 Hessen besuchen im Ganzen 68 eine höhere Schule. Von 10000 sind Katholiken 50, Protestanten 67, Israeliten 333“.

Die in dem Buche von Rethwisch nur für die einzelnen deutschen Staaten gegebenen Nachweise hat Dr. von Mayr im dritten Jahrgang (1894) des von ihm herausgegebenen „Allgemeinen Statist. Archiv“ für das Reich zusammengezogen. Nur Oldenburg mußte dabei außer Betracht bleiben, weil hier die Nachweise über die Confession der Schüler fehlen. In dem Artikel der Münchener N. Nachrichten vom 15. April theilt er daraus folgende Zahlen mit:

1) Die Ausdrucksweise ist nicht ganz deutlich; gemeint ist, daß in Bayern auf 10000 Katholiken 42 Schüler, auf 10000 Protestanten 67 Schüler u. s. w. fallen.

Es treffen auf je 10000 Einwohner in runden Zahlen

bei den Protestanten . . .	55	Schüler
„ „ Katholiken	32	„
„ „ Dissidenten	49	„
„ „ Israeliten	383	„
Im Ganzen	50	Schüler

Die Zuverlässigkeit dieser Zahlen in Zweifel zu ziehen, ist man schwerlich berechtigt. Durch dieselben ist somit festgestellt, daß in ganz Deutschland die Katholiken sich weniger am höheren Unterricht betheiligen, und daß — um von den Dissidenten abzusehen — beide Confessionen von den Israeliten bei Weitem übertroffen werden. „Am ungünstigsten ist das Verhältniß für die Katholiken in Baden (41:86), dann folgen Sachsen (23:40), Württemberg (53:93), Preußen (27:50), Bayern (42:67) und am wenigsten auffällig Hessen (50:67)“.

Eine eigenartige Beleuchtung gewinnt dieser Sachverhalt sodann noch, wenn man die verschiedenen Arten der höheren Schulen unterscheidet, wobei nur Württemberg, weil hier die einschlägigen Nachweise fehlen, außer Betracht bleiben muß. Folgendermaßen gibt Dr. von Mayr die Zahl der Schüler auf je 10000 der Bevölkerung an:

	Gymnasial-anstalten	Realanstalten mit Latein	Realanstalten ohne Latein
Protestant. Bevölk.	27,7	13,2	12,5
Katholische „	21,4	3,8	6,7
Dissidenten „	17,7	13,2	18,7
Israelitische „	173,7	65,8	92,7
Gesammt-Bevölkerung	27,1	10,4	11,4

Die Unterschiede sind hiernach verhältnißmäßig am geringsten bei dem humanistischen Gymnasialunterricht. „Auf je 10000 der betreffenden Confessionsbevölkerung stellen hier die Protestanten nicht ganz 28, die Katholiken etwas über 21 Schüler; nur die Israeliten zeigen hier mit nahezu 174 auf 10,000 eine starke Abweichung. Verhältnißmäßig viel

bedeutender ist der Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten bei den Realanstalten beider Gattungen. Zieht man diese zusammen, so betheiligen sich auf 10000 Katholiken nur 10 bis 11 am Realunterricht, auf 10000 Protestanten dagegen fast 26 und auf 10000 Israeliten mehr als 158".

Dr. von Mayr hatte übrigens schon in seiner Unterrichtsstatistik vom Jahre 1873 (27. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, 1. Band) eine wesentlich stärkere Betheiligung der Protestanten und insbesondere der Israeliten gegenüber den Katholiken am höhern Unterricht nachgewiesen. Nach seinen damaligen Untersuchungen betheiligten sich von je 10000 Personen der männlichen Bevölkerung in Bayern

	am humanistischen Studium	am technischen Studium
bei den Katholiken	36,5	12,7
" " Protestanten	46,3	31,2
" " Israeliten	86,7	178,2

Wie der Verfasser bemerkt, hat sich sonach in Bayern in den verflossenen 21 Jahren „beim humanistischen Unterricht die Betheiligung der Katholiken gegenüber den Protestanten mäßig, gegenüber den Israeliten aber sehr erheblich vermindert. Am ‚technischen Unterricht' war schon damals die Betheiligung der Katholiken in Bayern ungefähr ebenso gering wie jetzt; andererseits waren damals die Israeliten zwar noch nicht ganz, aber doch nahezu so stark wie jetzt daran betheiligt. In der Hauptsache hat man es also mit keiner neuen, sondern mit einer alten Erscheinung zu thun, bei der allerdings im Laufe der neueren Zeit eine weitere, in mäßigen Grenzen sich haltende Verminderung der Betheiligung der Katholiken am höheren Unterricht neben einer namentlich beim humanistischen Unterricht stark steigenden Betheiligung der Israeliten zum Ausdruck kommt".

Man wird auf katholischer Seite gut thun, die Bedeutung der hier ans Licht gestellten Thatsachen nach ihrem

ganzen Umfange zu würdigen. Seit vielen Jahren blieben die Katholiken — wir denken dabei zunächst an Bayern — in Unterricht und Bildung hinter den Angehörigen anderer Confessionen zurück. Der Vorsprung der letzteren nimmt bei den Protestanten langsam aber stetig zu, bei den Juden in sehr erheblicher Steigerung. Die Folgen liegen auf der Hand. Mag man dabei von den Juden absehen, da ihre Gesammtzahl in Bayern gering ist — rund 54000 am 1. Dezember 1890 — so muß doch das verhältnißmäßig stärkere und dabei sich stetig steigernde Angebot der Protestanten für den Staatsdienst diese letzteren mehr und mehr in eine herrschende Stellung bringen.

Dabei darf ein Umstand nicht übersehen werden, der noch ganz wesentlich zur Verstärkung der so gerichteten Bewegung dient. Von den katholischen Schülern der humanistischen Lehranstalten wendet sich ein mehr oder minder beträchtlicher Theil dem geistlichen Stande zu, scheidet also aus der Bewerbung um die höheren Staatsämter aus. Ebenso wird freilich auch ein Theil durch den protestantischen Kirchendienst absorbirt. Aber man wird nicht fehl gehen mit der Annahme, daß der hiedurch bedingte Ausfall bei den Katholiken verhältnißmäßig stärker ist, als bei den Protestanten. Das Angebot von katholischen Staatsdienst-Candidaten, das schon wegen der geringeren Betheiligung der Katholiken am höhern Unterricht erheblich niedriger ist, als es bei der numerischen Stärke der Confessionen im Königreich sein müßte, wird hiedurch abermals verringert.

Da nun aber weiterhin, wie die angeführten Zahlen darthun, das Deficit der Katholiken im Bereiche des technischen Unterrichts noch viel größer ist, ja hier geradezu von einer Abstinenz gesprochen werden muß, so kann es nicht ausbleiben, daß dieselben auch auf dem Gebiete der Produktion und des Erwerbslebens, insbesondere in Industrie und Handel von den besser ausgerüsteten Mitbewerbern aus den andern Confessionen geschlagen und in steigender Pro-

gression zurückgedrängt werden. Folgendermaßen spricht sich der Verfasser des Artikels in Nr. 167 der N. Nachrichten über die unausbleibliche Wirkung eines fortgesetzten „Fernbleibens von den Quellen höherer Bildung“ aus: „Die Katholiken werden trotz aller Deklamationen mit mathematischer Sicherheit allmälig aus den bedeutendern und einflußreichern Stellungen des Geisteslebens und des Erwerbslebens der Nation verdrängt werden. Sie werden zunächst verarmen, und infolge dieser Verarmung werden sie immer weniger in der Lage sein, ihre Kinder in höhere Schulen zu schicken. Das bereits bestehende Mißverhältniß wird sich noch steigern, und schließlich wird kein Mahnruf mehr helfen, da die Mittel fehlen ihm Folge zu leisten“.

Man mag bei dieser Auslassung in Abzug bringen, was auf Rechnung tendenziöser Uebertreibung oder unbegründeter Schwarzseherei zu setzen ist, aber es bleibt noch genug übrig, um daraus die ernsteste Mahnung abzuleiten, bei Zeiten nach den Gründen jener für die Katholiken Bayerns erschreckenden Erscheinung zu forschen und auf Mittel der Abhülfe zu sinnen. Nach beiden Richtungen wollen die nachfolgenden Zeilen nicht mehr als einen ersten Beitrag liefern, aber sie möchten, wenn irgend möglich, als Allarmruf wirken, und eine allseitige und nachdrückliche Beschäftigung mit dem angeregten Thema herausfordern.

Wie gezeigt wurde, ist die in Rede stehende Erscheinung nicht auf Bayern beschränkt, sie findet sich, und theilweise in noch höherem Grade, auch in den andern deutschen Staaten. Der ungenannte Mitarbeiter der Münchener N. Nachrichten zieht daraus den Schluß, daß man zu ihrer Erklärung in Bayern nicht besondere Gründe lokaler Art heranziehen dürfe. Hiegegen ist zu sagen, daß ohne Zweifel das Bildungsdeficit der Katholiken in Deutschland auf eine Combination verschiedenartiger Ursachen zurückzuführen ist, und daß dabei der Antheil der einzelnen Faktoren in den ver-

schiedenen Ländern in sehr verschiedenem Grade wirksam sein kann. Mag es auch sein, daß unter den Katholiken Bayerns die „kleinmüthige Stimmung“ nicht besteht, welche, in der Ueberzeugung wurzelnd, „daß man als Katholik in Deutschland doch zu Nichts bringen könne, also besser von Anfang an auf die Concurrenz verzichte“, eine geringere Betheiligung am höheren Unterrichte zur Folge hat. Daß in Preußen diese „kleinmüthige Stimmung“ viele Jahre bestanden hat und auch wohl noch besteht, ist sicher. Für Bayern aber ist hier vor allem an die geschichtliche Entstehung des neuen Königreichs am Anfange des Jahrhunderts zu erinnern.

Im alten katholischen Bayern war das städtische Leben wenig entwickelt, unter den neu erworbenen Gebietstheilen aber fielen die ehemals freien Städte ganz besonders ins Gewicht, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, mit ihrem vermögenden und gebildeten Bürgerthum, das seiner ganz überwiegenden Mehrheit nach der protestantischen Confession angehörte. Eine weitere Verstärkung erhielt der Protestantismus durch die Eingliederung der Brandenburg-Bayreuthschen Lande und des Besitzes zahlreicher mediatisirter Herren, der Castell, Erbach, Giech, Ortenburg, Pappenheim und Rechtern, der Löwenstein-Freudenberg und Leiningen. Aber für die hier vorliegende Frage kommt es zumeist auf den Zuwachs jener städtischen Bevölkerung an. Denn es ist einleuchtend, daß in ihr ein bis dahin in solchem Umfange nicht vorhandenes Material für die Beamtenstellen gegeben war, und es ist nicht minder einleuchtend, daß dieselbe städtische Bevölkerung in weit höherem Maße als die ländliche geneigt und befähigt sein mußte, ihre Kinder am höheren Unterricht theilnehmen zu lassen. Hier liegt der Ausgangspunkt der Bewegung, und man hat eigentlich keinen Grund, über den Erfolg verwundert zu sein, der nunmehr in zahlenmäßigem Ausdrucke vorliegt. Seit den ersten Anfängen des neuen Staates

hatten die Protestanten jenen Vorsprung, der sich völlig naturgemäß im Laufe der Jahre befestigen und steigern mußte. Denn die Söhne der Beamten stellten zu den Besuchern der höheren Schulen und damit zu den Candidaten für den höheren Staatsdienst ein stetig anwachsendes Contingent. Und zu den Söhnen der Beamten gesellten sich die Kinder der protestantischen Pfarrhäuser, welche die Zahl der protestantischen Schüler aus den höheren Lehranstalten, welche sich dem Kirchenamte zuwenden, reichlich aufwiegen. Auf katholischer Seite gibt es einen solchen Ersatz nicht.

Dieser letztere Umstand ist auch dem Mitarbeiter der N. Nachrichten nicht entgangen. Er erinnert daran, daß sich erfahrungsgemäß in dem engeren Kreise der gebildeten Stände „die Kinder und Kindeskinder der protestantischen Geistlichen recht wohl zu behaupten wissen. Ihre Söhne allein stellen schon zu den höheren Bildungsanstalten ein ansehnliches Kontingent, dem von katholischer Seite nichts entgegenstellt werden kann."

Und so hätte es einer ausdrücklichen Begünstigung der Protestanten von Seiten der bayerischen Regierung nicht bedurft, um diesen einen ihre numerische Stärke weit überragenden Antheil an den höheren Staatsstellen und die unverhältnißmäßig stärkere Betheiligung am höheren Unterricht zu sichern. Daß aber eine solche in verschiedenen Zeiten wirklich statt hatte, läßt sich im Ernste nicht in Abrede stellen. Man denke nur an die Berufung von Niethammer (1807) und von Thiersch (1809), welche beide auf die Ausgestaltung des bayerischen Schulwesens einen maßgebenden Einfluß ausgeübt haben. Man denke an die Regierungszeit von König Max II. Seitdem wir durch Dahlmann wissen, daß der König in jungen Jahren selbst innerlich dem Protestantismus zuneigte, tritt man seinem Andenken nicht zu nahe mit der Behauptung, daß diese Periode neuerdings ganz erheblich zu dem Vordringen des Protestantismus in Bayern beigetragen hat.

Den Katholiken aber waren in Folge der Säkularisation die besten Stützen genommen, auf denen in früheren Zeiten die Pflege der Wissenschaft und Geistesbildung beruht hatte, die reichen Stifter und Klöster, die auch in Zeiten des Verfalls stets wenigstens einige Mitglieder zählten, welche sich wissenschaftlichen Beschäftigungen in der einen oder andern Richtung hingaben, und die namentlich und in weitem Umfange begabten Jünglingen die Mittel zur Aneignung höherer Bildung boten. Für diesen Ausfall, den man nicht hoch genug anschlagen kann, boten die Institutionen des neuen bureaukratischen Staatswesens keinen Ersatz, selbst wenn der Wille dazu vorhanden gewesen wäre.

So also stehen wir vor den Folgen einer langen geschichtlichen Entwickelung, deren Anfänge in die ersten Jahre des Jahrhunderts zurückreichen. Sie läßt sich selbstverständlich nicht ungeschehen machen. Daneben aber ist noch ein zweiter Faktor hervorzuheben, welcher in der Gegenwart zum Nachtheile der Katholiken nach der hier in Rede stehenden Richtung wirksam ist, das ist die Entwickelung des Schulwesens und die Vertheilung der Lehranstalten. Der ungenannte Mitarbeiter der N. Nachrichten streift diesen Punkt, aber nur, um ihn als irrelevant zurückzuweisen Er sagt: „Fragt man nach den Ursachen dieses Mißverhältnisses, so darf man offenbar nicht lokale Umstände heranziehen zur Erklärung einer Thatsache, die in allen Ländern auftritt. Man könnte z. B. für Bayern und Baden versuchen, geltend zu machen, daß die katholische Bevölkerung in stärkerem Verhältnisse als die protestantische dem Bauernstande angehört und somit weniger Gelegenheit habe, an den städtischen Bildungsinstituten Theil zu nehmen. Aber dieser Grund paßt nicht auf die übrigen Staaten, insbesondere nicht auf Preußen, wo die Mehrzahl der Katholiken den mit zahlreichen und stark bevölkerten Städten besetzten Rheinlanden angehört."

Die Würdigung der preußischen Verhältnisse muß einem

Kundigeren überlassen bleiben. Wenn der Verfasser aber meint, mit dem Hinweise hierauf die Sache abgethan zu haben, so kann nur wiederholt werden, daß die einzelnen konkurrirenden Ursachen in den verschiedenen Ländern in sehr verschiedenem Grade wirksam sein können. Für die Beurtheilung der Zustände in Bayern ist der Vergleich mit dem kleinen Hessen äußerst lehrreich. Dort steht einer Majorität von rund 666000 Protestanten eine Minorität von nicht ganz 294000 Katholiken gegenüber. Daß sich diese letzteren irgend welcher Begünstigungen in politischer und socialer Beziehung zu erfreuen hätten, ist nicht bekannt geworden, im Gegentheile erinnert man sich, mit welchen Schwierigkeiten der selige Bischof Ketteler zeitlebens zu kämpfen hatte, und mit welchem Eifer die hessische Regierung, noch früher als Preußen, die Wege des Culturkampfs einschlug, um zäher als jede andere daran festzuhalten. Trotzdem ist, nach den obigen Angaben, das Zurückbleiben der Katholiken, was die Betheiligung am höheren Unterricht betrifft, in Hessen am wenigsten auffallend.

Nun zählt das Großherzogthum Hessen nach den wohl als zuverlässig zu erachtenden Angaben in Kürschner's Staatshandbuch (Jahrgang 1896) 9 Gymnasien und 20 Realgymnasien und Realschulen, somit zusammen 29 höhere Lehranstalten in dem hier einschlägigen Sinne. Der Flächeninhalt beträgt 7682 qkm, die Bevölkerung rund 1,039,400 Ew. (vorläufiges Ergebniß der Zählung vom 1. Dezember 1895), es entfällt hienach eine höhere Lehranstalt auf 265 qkm. und 35840 Einwohner. Dazu kommen sodann noch 3 Progymnasien und 8 den Gymnasien oder Realschulen angeschlossene Vorschulen. Bei diesen sehr entwickelten Schulverhältnissen begreift sich leicht, daß nach Württemberg Hessen die größte Zahl von Theilnehmern am höheren Unterricht aufweist.

Von den 29 Anstalten treffen auf Rheinhessen, wo die Katholiken eine, allerdings geringfügige Majorität besitzen,

7, somit nicht ganz $1/4$, während die Einwohnerzahl nicht ganz $1/3$ der Bevölkerung beträgt. Die hierin etwa liegende Benachtheiligung der Katholiken wird jedoch einigermaßen dadurch aufgewogen, daß die katholischen Enklaven der Provinz Starkenburg Lehranstalt besitzen, so Bensheim, wo 4556 Katholiken 1393 Protestanten gegenüberstehen, ein Gymnasium, das benachbarte Heppenheim mit 4612 Katholiken und nur 480 Protestanten eine Realschule, ebenso Gernsheim mit 2914 Katholiken und 347 Protestanten, Dieburg mit 4170 Katholiken und 449 Protestanten und Groß-Umstadt, wo genaue Angaben fehlen, die Katholiken sich aber gleichfalls in der Majorität befinden dürften.

Wenn also die Katholiken Hessens sich verhältnißmäßig zahlreich am höheren Unterricht vertheilen, so liegt der Grund offenbar darin, daß die Vertheilung der Lehranstalten, welche ohnehin auch kleine und kleinste Städte berücksichtigt, auch ihnen zu gut kommt.

Wie steht es dagegen in Bayern? Hier giebt es 37 humanistische Gymnasien und 55 Realschulen und Realgymnasien, zusammen 92, was bei einem Flächeninhalte von 75,864 qkm und einer Bevölkerung von 5,797,514 Ew. (vorläufiges Ergebniß der Zählung vom 1. Dezember 1895) je eine Lehranstalt auf 824 qkm und 63050 Ew. ergiebt. Zieht man die confessionellen Verhältnisse heran, so zählen die drei Regierungsbezirke, in denen die protestantische Bevölkerung überwiegt, Mittelfranken, Oberfranken und die Pfalz (nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 717,209 Katholiken gegen 1,253,979 Protestanten) von jenen 92 Lehranstalten 37, es entfällt sonach in diesen drei Kreisen mit einer Gesammt-Einwohnerzahl von 2,002,265 (vom 1. Dezember 1890) je eine Anstalt auf 54115 Ew. In den fünf andern mit überwiegend katholischer Bevölkerung (3,245,493 Katholiken gegen 317,884 Protestanten) kommen 55 Lehranstalten auf 3,592,717 Ew. oder je eine auf 65322 Ew.

Das Verhältniß gestaltet sich noch ungünstiger für die Katholiken, wenn man von München absicht, wo auf 350,594 Ew. (1. Dezember 1890) 7 Lehranstalten entfallen, also eine auf 50,085. Für Oberbayern ohne München ergeben sich alsdann 9 Lehranstalten auf 752,566, oder eine auf 83,618 Ew. In Niederbayern aber mit 664,798 Ew. und 7 Lehranstalten (4 humanistische Gymnasien und 3 Realschulen) entfällt gar nur eine auf 94991 Ew.

Außerdem besitzen die drei erstgenannten Regierungsbezirke noch 27 Progymnasien und Lateinschulen (davon die Pfalz allein 11 Progymnasien und 5 Lateinschulen), während auf das ganze übrige Bayern deren überhaupt nur 9 entfallen. Man versteht aber, wie gerade derartige, an kleineren Orten sich findende Anstalten dahin wirken müssen, dem höheren Unterrichte Schüler zuzuführen.

Im Widerspruche mit den Ausführungen des ungenannten Verfassers in den N. Nachrichten hat man sonach unzweifelhaft in der ungünstigen Vertheilung der höheren Lehranstalten einen der „lokalen Umstände" zu erkennen, auf welche das Bildungsdeficit der Katholiken in Bayern zurückzuführen ist. Nach der in jenem Artikel vertretenen Ansicht sollen es die Führer der deutschen Katholiken selbst sein, „welche durch ihre Beanstandung, ja Verdächtigung der Mittelschulen, insbesondere der realistischen, theilweise das Mißverhältniß verschulden, in welchem sich die Katholiken an den höheren Bildungsanstalten betheiligen." Zum Belege wird eine Stelle aus der Rede Dr. Orterers auf der vorjährigen Münchener Katholikenversammlung angeführt, worin dieser mit einer ziemlich scharfen Kritik der an den staatlichen Mittelschulen bestehenden Zustände die Forderung verbunden hatte, daß auf denselben „ein wahrhaft confessioneller, ein wahrhaft christlicher Geist seinen Einzug halte."

Nach dem Geschmacke des Münchener Blattes, das allezeit für Simultanschulen geschwärmt hat, war diese Forderung so wenig wie die ganze Rede. Aber die obigen Aus-

führungen haben gezeigt, daß man in Bayern keinen Anlaß hat, zur Erklärung jenes Mißverhältnisses auf das Mißtrauensvotum zu verweisen, „welches die hervorragendsten Führer der Katholiken Deutschlands bei jeder günstig scheinenden Gelegenheit ‚unter stürmischem Beifall‘ ihrer Anhänger unseren staatlichen Bildungsanstalten ertheilen“. Eine in die Vergangenheit zurückreichende geschichtliche Entwicklung und eine in die Gegenwart hineinreichende, den Katholiken ungünstige Schulpolitik haben das zahlenmäßig vorliegende Zurückbleiben der Katholiken im höheren Unterricht zur Folge gehabt. Zudem entbehrt die von dem Verfasser des Artikels aufgestellte Behauptung der thatsächlichen Grundlage. Hätte er sich etwas eingehender mit den großen Katholikenversammlungen der letzten Jahre beschäftigt, so würde er unter den Beschlüssen der in Köln im Jahre 1894 abgehaltenen die folgende Resolution gefunden haben:

„Die 41. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Köln lenkt wiederholt die Aufmerksamkeit der deutschen Katholiken auf die statistisch erwiesene Thatsache, daß die Katholiken Deutschlands im Besuche und in der Benützung der höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Universitäten u. s. w.) bedeutend zurückstehen.

Die Generalversammlung empfiehlt wiederholt die eingehende Prüfung und allseitige ernste Erwägung der Ursachen und Folgen dieser Erscheinung.

Dieser in der vierten geschlossenen Versammlung der 39. Generalversammlung zu Mainz vor zwei Jahren angenommene Antrag wird hiemit dringlich erneuert.“ (Verhandl. d. 41. G.-V. der Katholiken Deutschlands zu Köln a. Rh vom 26. bis 30. August 1894. S. 336.)

Es ist zu bedauern, daß man nicht auch in München auf die Angelegenheit zurückgekommen ist, und daß der bei der erstmaligen Erörterung derselben in Mainz von dem Grafen Ballestrem geäußerte Wunsch, es möge darüber demnächst in einer öffentlichen Versammlung ein Vortrag ge-

halten werden, bisher keine Erfüllung gefunden hat. Hoffen wir, daß das Versäumte baldigst nachgeholt werde, denn die Sache ist wahrhaftig ernst genug. Es handelt sich um die Zukunft der katholischen Kirche in Deutschland. Wir dürfen nicht zulassen, daß die Katholiken stetig zurückgedrängt und aus der Sphäre der Bildung, des Besitzes und der Herrschaft ausgeschlossen werden. Energische Anstrengungen müssen gemacht werden. Wie die Ursachen der aufgewiesenen Erscheinung mannigfaltige sind, so wird auch die Abhülfe auf verschiedenen Wegen anzustreben sein. Für Bayern gilt es, die Mängel der bisherigen Schulpolitik zu beseitigen. Möchten Regierung und Volksvertretung in den nächsten Jahren hierauf ihr ganzes Augenmerk richten. Daß von dem gegenwärtigen Landtage die Mittel zur Errichtung eines Gymnasiums in Rosenheim gefordert wurden und allem Anschein nach auch bewilligt werden, ist als ein erster Schritt in dieser Richtung freudig zu begrüßen. Aber es müssen andere nachfolgen.

Man wende nicht ein, daß eine gesteigerte Hinwendung der Katholiken zu den höheren Unterrichtsanstalten nur das gebildete Proletariat vermehren werde, über dessen Anwachsen schon jetzt geklagt wird. So beherzigenswerth der Einwand erscheinen könnte und so bedenklich die darin berührte Thatsache sein mag, — wir Katholiken dürfen uns dadurch nicht zurückschrecken lassen, wir dürfen nicht in Anerkennung jener Thatsache vor den Protestanten, die uns zuvorgekommen sind, das Feld räumen, das hieße, ohne weiters die inferiore Stellung acceptiren, zu welcher der Verzicht auf Unterricht und Bildung unbarmherzig verurtheilt.

Möchten Geistliche und Lehrer, möchten gebildete Eltern, möchten Alle, denen die Sache der katholischen Kirche am Herzen liegt, der Frage ihre ernsteste Aufmerksamkeit zuwenden. Möchte vor Allem auch unsere studirende Jugend sich der Aufgabe mehr und mehr bewußt werden, welche ihr aus dem erörterten Sachverhalt erwächst. So lange die

Lücken in ihren Reihen nicht ergänzt sind, muß sie durch intensiveren Fleiß, durch die gesteigerte Qualität ihrer Leistungen den Ausfall wett machen! Wir denken insbesondere auch an die katholischen Studentenkorporationen. In den Jahren des Culturkampfes haben sie erfolgreich dazu beigetragen, die Flamme katholischer Ueberzeugung in den jugendlichen Herzen lebendig zu erhalten. *Mögen sie jetzt ihre Mitglieder dazu aneifern, in stiller unentwegter Arbeit den Kampf um die sociale Stellung der katholischen Kirche in Deutschland mitzukämpfen!*

LXI.

Zeitläufe.

Die Wendung für die deutsch-östliche Großmacht.

Den 24. April 1896.

Oesterreich nimmt insoferne in der neuen Weltlage eine einzigartige Stellung ein, als es allein unter den Mächten dem alten Europa angehört und mit den streitigen Fragen in andern Welttheilen nicht verwickelt ist. In dieser Stellung hatte aber die deutsche Nation an ihm seinen geborenen Hüter gegenüber der riesenhaft anwachsenden Macht des slavischen Volksthums. Oesterreichs zugestandene „Lebensinteressen“ sind ausschließlich europäische und fallen zusammen mit denen des gesammten Germanenthums. Oesterreich ist aber zu dem Bündniß mit *der* Macht verbunden, die sich in ihrem Titel als die Spitze der deutschen Nationalität darstellt, und so oft es sich für Oesterreich um ein „Lebensinteresse“ gegenüber dem fremden Rivalen im Osten handelt, sagt jene Macht: „Da haben wir kein Interesse“, und handelt darnach.

In den letzten Wochen ist der „Dreibund“ mit demon-

strativem Pomp zu Wasser und zu Land von der leitenden Macht gefeiert worden um Italiens willen, um dem in Abessinien so niederschlagend verunglückten König Humberto wieder Muth zu machen. Als England sich entschloß, von Aegypten aus durch ein Vorgehen gegen die Derwische den bedrängten Italienern Luft zu machen, vergaß man in Berlin alle Gehässigkeiten wegen Transvaal und stellte sich mit Oesterreich auf die Seite Englands gegen Rußland und Frankreich, denen man sich vor Jahr und Tag als Verbündeter in Ostasien angeschlossen hatte. Was hat aber Oesterreich in seinen Nöthen im Osten dem Dreibund zu verdanken? Das lehrt ein Blick auf Bulgarien Es war am Anfang der Wendung, welche den Russen gegen England den vollen Erfolg in der armenischen Frage verschaffte, als das Bismarck'sche Leibblatt der ungarischen Presse gegenüber seine Dreibunds-Politik wieder einmal einschärfte:

„Das Bündniß mit Oesterreich deckt, wenn an dem ursprünglichen Vertrage nichts geändert ist, keineswegs die Balkanpolitik Oesterreich-Ungarns, sondern nur das Territorium des Kaiserstaates im Falle eines russischen Angriffs. Bulgarien gehört aber weder zu Oesterreich-Ungarn, ja nicht einmal zu dessen Interessensphäre, sondern nach dem Berliner Vertragsrechte ganz anerkanntermaßen zur russischen. Es ist mithin vollkommen unverständlich, wie man sich in Budapest darüber wundern kann, daß die deutsche Politik nicht Bestrebungen unterstützt, die sowohl dem Berliner Vertrage, wie dem Zweck des Bündnisses zuwiderlaufen würden.“ [1])

Die Fabel, daß der Berliner Vertrag für Rußland ein „Vorrecht“ in Bulgarien verbürge, hat sich erhalten, obgleich Fürst Bismarck selbst einmal zugab, wenn im Vertrag nichts davon stehe: „Wir haben es doch so verstanden“. Der damalige österreichische Minister, Graf Andrassy, behauptete auch nachträglich im ungarischen Parlamente, die Bestimmung des Vertrags, daß „der freigewählte Fürst von

1) Wiener „Reichspost“ vom 21. August 1895.

der Pforte mit Zustimmung der Mächte zu bestätigen sei", schließe die Anerkennung des Fürsten durch eine einzelne Macht nicht aus. Als die russischen Umtriebe und Gewaltthaten den Sturz des ersten anerkannten Fürsten Alexander herbeigeführt hatten, erklärte der Ministerpräsident Tisza im Parlament: „Oesterreichs Interessen erheischen, daß die Balkanvölker zu selbstständigen Staaten sich herausbilden; Oesterreich muß sein Bestreben mit allem Einfluß darauf richten, daß kein Protektorat oder bleibender Einfluß einer einzigen fremden Macht am Balkan Platz greift; außer der Türkei darf Niemand am Balkan bewaffnet einschreiten oder ein Protektorat aufstellen". Man muß die damalige Stimmung in Oesterreich mit der heutigen Resignation vergleichen:

„Die beiden Präsidenten der Delegationen haben in ihren Ansprachen den festen Entschluß ausgesprochen, Oesterreichs Orientstellung selbst mit der Waffe in der Hand zu vertheidigen. In diese Situation kommt Oesterreich, wenn Rußland in Bulgarien jetzt sich festsetzt. Die ‚Köln. Ztg.' selbst definirt den Fall also: ‚Eine andere Frage aber ist es, ob Oesterreich-Ungarn und ob Rumänien es ohne Weiteres geschehen lassen können, daß Rußland sich zum Herrn auf der Balkanhalbinsel und zum alleinigen Beherrscher des Schwarzen Meeres und der Einfahrt in den Bosporus macht. Das scheint wirklich Rußlands Endziel zu sein. Man müßte blind sein, wenn man nicht sehen sollte, daß Rußland mit der Beherrschung von Bulgarien und im Besitz von Varna und Burgas Herr auf dem ganzen nordöstlichen Balkan und insbesondere auf dem Schwarzen Meere sein würde. Und hier griffe es doch weit in die österreichische und rumänische Interessensphäre hinüber, wohl auch in die englische, und die Möglichkeit muß in's Auge gefaßt werden, daß an einem bestimmten Punkte seines Vorgehens Rußland auch andere Mächte zur Bewegung nöthigen würde, und zwar nicht nur zur diplomatischen.' " [1])

Erst vor ein paar Jahren ist der Depeschenwechsel veröffentlicht worden, der beim Ausbruch des russisch-türkischen

1) Berliner „Germania" vom 7. November 1886.

Krieges im Jahre 1877 zwischen dem englischen Premier Lord Beaconsfield und dem Grafen Andrassy stattgefunden hatte. Der Lord hätte es für das Weiseste gehalten, wenn Oesterreich sich mit den Waffen in der Hand dem Vordringen der Russen entgegengeworfen hätte, „weil ein Widerspruch in einem spätern Stadium, nach größeren Erfolgen Rußlands, wirkungslos bleiben würde". Der ungarische Graf aber wollte bloß die Bedingungen kundgeben, unter denen Oesterreich eine russische Aktion auf der Balkan-Halbinsel dulden könnte. „Es konnte nicht, und kann auch heute nicht dulden, daß irgend eine christliche Macht das ausschließliche Protektorat über die christlichen Nationen der Balkan-Halbinsel übernimmt. Es könnte nicht zulassen, daß die endgültigen Resultate des Krieges ohne Zuthun und Zustimmung der garantirenden Mächte fixirt worden. Auch kann Oesterreich nicht dulden, daß Rußland Erwerbungen auf dem rechten Donauufer macht, oder daß Rumänien annektirt oder auch nur politisch oder militärisch von Rußland abhängig werde. Ebensowenig kann es Oesterreich gleichgültig sein, daß Balkanländer unter die Herrschaft eines Gliedes der großen Regentenfamilien Europa's gerathen. Unmöglich kann es die Eroberung Constantinopels durch die Russen dulden. Endlich darf kein großer Slavenstaat errichtet werden, der die verschiedenen Nationalitäten in sich schließt".[1])

Nebenbei gesagt bemerkte das preußisch-conservative Hauptorgan in Berlin zu diesen Mittheilungen: „Die orientalische Frage wird zu einer deutschen erst dann, wenn, wie die russischen Heißsporne predigen, der Weg nach Constantinopel über Königsberg und Straßburg eingeschlagen werden soll". Also erst dann hätte das Deutsche Reich im „Dreibund" sich an die Seite Oesterreichs zu stellen, wenn die Franzosen für ihre Förderung der russischen Zwecke im Osten Elsaß-Lothringen wider bekommen sollten.

1) Aus dem Londoner „Standard" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom 2. Januar 1894.

Und nun sehe man nach **Bulgarien**! Der nun auch von Oesterreich anerkannte Fürst von **Bulgarien** wirft sich nicht nur in Demuth dem Czaren zu **Füßen**, schwört das Deutschthum ab und präsentirt sich als **Slaven**, sondern er eifert auch für das russische **Protektorat bis zum adriatischen** Meer. Als der Besuch des österreichischen **Thronfolgers** am Czarenhofe vor vier Jahren eine **Controverse zwischen** der russischen und der österreichischen **Presse hervorgerufen** hatte, erklärte erstere: „In St. Petersburg wisse man sehr wohl, daß der Wiener Hof schon lange eine **Theilung des** christlichen Orients in Europa zwischen Oesterreich **und** Rußland plane, dabei aber für sich den gesammten **Westen nebst** freiem Zutritt zum Aegäischen Meer in Anspruch nehme. Rußland könne eine solche Lösung um so weniger **wünschen**, als das Ziel seiner Politik **erstens** die **vollständige Befreiung** der Christen auf dem Balkan sei, und weil **zweitens** ihm der Besitz von Bulgarien an die rechte **Flanke** Rumänien mit seiner Pseudo-Dynastie germanischer **Herkunft** setzen würde. Erst wenn Oesterreich sich auf den russischen **Standpunkt** der vollen Unabhängigkeit der Balkan-Staaten stelle, lasse sich weiter darüber reden. Ja, bis zu einem gewissen Grade könne man dabei das künftige Schicksal von **Bosnien** und der Herzegowina unerörtert lassen, nur müsse Oesterreich sich aller und jeder Eingriffe in die Angelegenheiten der übrigen Balkan-Christen enthalten".[1]) Die Panslavisten, zu denen sich der Bulgaren-Fürst nun bekennt, sind nicht einmal so gnädig: sie fordern nicht nur die Beseitigung der „Pseudodynastie germanischer Herkunft" in Rumänien, sondern auch die Vertreibung der Oesterreicher aus **Bosnien** und der Herzegowina. „Rußland hat", so schrieb der berühmte Panslavisten-Führer Ignatiew bei dem Eintritt in den verwandten serbischen Verein, „niemals den Vorschlag gemacht, Bosnien und die Herzegowina zu occupiren, obgleich die

1) Aus Rußland s. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 28. Januar 1891.

Deutschen und die Oesterreicher dieß betheuern; die russische Regierung habe derartige Vorschläge nicht machen können, weil sie ihre slavischen Brüder nicht verrathe".[1])

Nach der Ermordung Stambulow's, deren Thäter bis heute noch nicht entdeckt sind, wurde in Sofia ein Manifest der Einverstandenen öffentlich ausgeboten und angeschlagen, worin es hieß: „Der Feind des Slavischen, Stambulow, gab sich vollkommen der kosmopolitisch-semitischen Politik hin; er wollte aus der bulgarischen Hauptstadt einen Budapester Boulevard machen und aus dem bulgarischen Heer ein ungarisches Armeecorps".[2]) In der That war man in Wien, oder, sagen wir lieber, an dem österreichischen „Schwerpunkt" in Ungarn, mit Bulgarien sehr zufrieden, im Gegensatze zu Serbien. In Wiederholung des kaiserlichen Lobes vom Vorjahre constatirte in den Delegationen vom Juni 1890 Graf Kalnoky bei der Erörterung der Verhältnisse der Balkanstaaten die ruhige Entwicklung Bulgariens, welches mit der Verbesserung seiner Handelsbeziehungen und Eröffnung neuer Verkehrswege beschäftigt sei, seinen Wohlstand hebe und seinen Credit befestige. „Man sehe mit Befriedigung, daß Bulgarien politisch in kluger Zurückhaltung verharre und seine fortschreitende Entwicklung nicht durch gefährliche Fragen und Abenteuer schädige, vielmehr das Bestreben zeige, mit seinen Nachbarn, insbesondere mit der Pforte, gute Beziehungen zu erhalten. Die Zukunft Bulgariens, die in dessen eigenen Händen ruhe, scheine gesichert, wenn es fortfahre, ruhig und ohne Abenteuer an der eigenen Festigung zu arbeiten".[3]) Schon damals führte der Abg. Bilinski die jüngsten Verschwörungen in Sofia auf die Nichtanerkennung des Fürsten zurück. Als aber die Frage fünf Jahre später schon in die russische Wendung eingetreten war, da erklärte das ministerielle Organ: man hätte keinen Grund gehabt,

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 21. Oktober 1892.
2) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 24. Juli 1895.
3) Berliner „Germania" vom 11. Juni 1890.

die Wahl des Prinzen Ferdinand für illegal zu erklären, habe aber mit Rücksicht auf den Wortlaut der Verträge den formellen Einwendungen Rußlands gegen die Legalität der Position des Prinzen Rechnung getragen.[1]) Das heißt: um nichts zu thun, hat man nach russischem Willen und den willkürlichen Unterschiebungen Bismarck's den Wortlaut der Verträge ausgelegt.

In Wien kann man Angesichts der Resultate, wie sie nun vorliegen, überhaupt die Hände keineswegs in Unschuld waschen. England war der ererbte Verbündete Oesterreichs im Osten; so oft aber England ein ernstliches Vorgehen gegen die russischen Pläne vornahm, wich in Wien ein höherer Wille zurück. Sogar im Krimkrieg ließ man sich durch Sardinien den Rang ablaufen, was dann durch den Verlust der Lombardei gebüßt werden mußte. Im Jahre 1867, als Preußen die österreichischen Länder aus Gesammtdeutschland hinausgeworfen hatte, war auch Frankreich für die „antirussische Politik“ zu gewinnen. In Wien erfolgte aber die Erklärung: Oesterreich könne fortan nur einen defensiven Krieg führen, wenn es in seinen Lebensbedingungen bedroht würde, und eine solche Bedrohung liege in dem, was die panslavistische Politik „die Mission der Befreiung des europäischen Orients“ nenne.[2]) Das war nun gewiß der Fall bei dem russisch-türkischen Kriege von 1877, aber trotz dem weisen Rath aus London war es nur England zu danken, daß nicht damals schon der Vertrag von San Stefano in's Leben trat. Oesterreich ließ sich nur die Occupation in Bosnien und der Herzegowina schenken.

Bei den bulgarischen Ereignissen vor zehn Jahren nahmen die österreichischen Parlamente noch eifrigen Antheil.

1) Berliner „Germania“ vom 14. August u. Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 14. August 1895.

2) Die eingehende Beschreibung dieser Vorgänge s. „Die Lage im Orient“ in den Leipziger „Grenzboten“, Heft vom 17. Januar 1865. Nr. 103.

Seitdem gewann es den Anschein, als ob sie die österreichischen Entschließungen im „Dreibund“ festgelegt sähen, dessen oberste Leitung wie bekannt für Oesterreich im Orient „kein Interesse“ habe. Als die verhängnißvolle Wendung in der armenischen Frage eintrat, erfolgte im ungarischen Reichstage eine einzige Anregung, und diese beruhte auf einem Mißverständniß. Der englische Antrag hatte in der Türkei „eine Garantie für die Erhaltung des Gleichgewichts in Europa“ anerkannt und zu retten gesucht. Der österreichische Minister trat anfänglich mit aller Sympathie für den Antrag ein, bis er sich bewegen ließ, den Dreibund zwischen einzuschieben, der dann that, was Rußland wollte. So ist „die mächtige Ausbreitung Rußlands auf dem Balkan“ [1]) Thatsache geworden. Nur England ist an dem ganzen Verlauf, der Rußland zum Vormund des Sultans in Constantinopel gemacht hat, ohne Schuld, Oesterreich aber ist auch mitverantwortlich für die haarsträubenden Gräuelthaten, die nun Tag für Tag aus Armenien bekannt werden:

„Es ist schrecklich, beschämend und ganz unerhört, daß in diesem Jahrhundert, auf eine verhältnißmäßig kleine Entfernung, keine einzige der europäischen Mächte mit Nachdruck den Arm oder wenigstens die Stimme zur Vertheidigung dieser Unglücklichen erhebt, wo eine so enorme Menge von Christen ermordet und alles Hab und Gut geplündert wird, so daß die Ueberlebenden elend zu Grunde gehen müssen.“ [2])

Wie man zur Zeit des Krimkriegs aus dem Wiener Herrenhaus hörte, galt dort die Losung: Oesterreich müsse vor Allem seine Finanzen saniren, und könne sich auf europäische Verwickelungen nicht einlassen. Der Gedanke scheint sich lebendig erhalten zu haben, jedenfalls beseelt er nicht nur die Börsenwelt. Alle Judenblätter waren von Entzücken

1) Ueber den Antrag des Abg. Ugron s. Wiener „Neue Freie Presse“ vom 3. December 1895.

2) So lautete Einer dieser Nothschreie aus Armenien s. Wiener „Vaterland“ vom 4. April d. Js.

voll, daß der Antrag Englands zu Gunsten und zur Rettung der Armenier durch die russische Schlauheit beseitigt wurde. „Ein Friede, schlimmer als der Krieg, oder der Weltkrieg“, hat der Socialisten-Vater Engels gesagt. An einen Weltkrieg glaubt das Judenthum nicht, **der Friede aber**, schlimmer als der Krieg, mästet fortwährend das Capital. Darum hieß es auch: was gehen uns diese Armenier an? als England im vorigen Herbste dazu ernstlich Stellung nahm.

„In Bezug auf Armenien entspricht das Vorgehen der drei Mächte und speciell das Vorgehen Englands den Gefühlen des christlichen Europa. Es kann denn auch nicht Wunder nehmen, wenn gewisse Judenblätter darüber sehr erbost sind und den Marquis von Salisbury mit ihrem Gebelfer beehren. Die Juden haben allerdings mit den Türken mancherlei gemein, was diese letzteren den ersteren speciell sympathisch machen mag. Aber das christliche Bewußtsein Europa's wird doch wohl noch stärker sein und sich ausschlaggebender erweisen, als die Sympathien der jüdischen Presse für die biederen Türken. Im Jahre 1876 nahm fast die ganze Wiener und Budapester Judenpresse lärmend Partei für die türkischen Bulgarenmörder, für die Metzeleien von Tatar-Bazardschik und von Batak. Das hat indessen nichts genützt, zwei Jahre später war Bulgarien vom türkischen Joch frei. Auch diesmal werden die beschnittenen Alliirten der Türkei ihr nichts helfen können. Ein zweiter Jahrestag der Metzeleien von Sassun wird wohl nicht vergehen, ohne daß die Armenier wenigstens von der türkischen Verwaltung befreit und der europäischen Controle unterstellt sind.“[1])

Sichtlich nimmt die Beklommenheit der österreichischen Völker unter den Einwirkungen der veränderten Lage in der Balkan-Halbinsel zu. Das conservative Blatt in Wien hat kürzlich eine Trauerrede auf die untergegangene österreichische Herrlichkeit in der „Levante“ veröffentlicht. Das antisemitische Organ hat gleichfalls den volkswirthschaftlichen Niedergang und den Verlust des Markts der Balkanstaaten

1) Wiener „Reichspost“ vom 21. August 1895.

beklagt, aber zugleich auch die Auflösung des „Dreibunds" mit Italien, welches nun ohnehin für die Verbündeten keinen Werth habe, empfohlen. An Stelle der Bismarck'schen Schöpfung solle der ehemalige Drei-Kaiser-Bund treten. Ueber die Stellung zum jetzigen Dreibund sagt das Blatt: „Die Polen waren neben den Magyaren die schärfsten Gegner eines Bündnisses mit Rußland, sie waren in Oesterreich die eigentlichen Stützen des Dreibundes, beziehungsweise des Bündnisses mit Italien, und daher vor Allem datirt das Uebergewicht der Magyaren einerseits und der Polen andererseits in der Leitung unserer auswärtigen Politik. Wird nun der Dreibund aufgelöst, beziehungsweise wird Italien aus demselben hinausgedrängt oder nur kaltgestellt, so wird damit auch das Uebergewicht der beiden Nationalitäten gebrochen, und zwar, wie wir wünschen und erwarten, zum Wohle unseres Vaterlandes." [1]) Aber wird Rußland wirklich so begierig seyn, mit den Kaisern von Deutschland und Oesterreich ein neues Bündniß einzugehen? Darauf hat ein angesehenes russisches Blatt schon bald nach der Thronbesteigung des neuen Czaren geantwortet:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß Rußland an Autorität und an Einfluß in Europa sehr gewonnen hat, seitdem es das Bündniß mit den Kaisermächten gelöst und sich auf eine passive und abwartende Politik beschränkt hat. Der Glaube an das europäische Concert war eines der Dogmen unserer Diplomatie und hat uns mehr als einmal die Hände gebunden. Auch dann, wenn wir selbständig handelnd auftraten, wie im letzten Orientkriege, galt es doch für unumgänglich nothwendig, sich vorläufig des Einverständnisses der Nachbarmächte zu vergewissern; dadurch aber wurden die Resultate unsrer Anstrengungen und Opfer von vornherein von dem Ermessen der fremden Cabinette abhängig gemacht. Die Schlappe, die wir auf dem Berliner Congreß erlitten, öffnete uns die Augen. Trotzdem erhielt sich das bisherige System noch unter der

1) Wiener „Reichspost" vom 19. März d. Js.

Regierung Kaiser Alexanders III. bis in die Mitte der achtziger Jahre. Erst als das Bündniß zwischen Deutschland und Oesterreich bekannt geworden, wurde der entscheidende Schritt gethan. Rußland nahm hinfort nicht mehr Theil an den internationalen Combinationen. Der äußerst gewagte Versuch wurde durch glänzende Erfolge gerechtfertigt. Die Politik der freien Hand, die uns vor allen Verwicklungen schützte, hat Rußlands Prestige in Europa sehr gehoben. So lange wir durch bestimmte Vereinbarungen gebunden waren und die Politik unserer Regierung schon im Voraus bestimmt war, konnte sie der öffentlichen Meinung Europa's nicht sonderlich imponiren. Seitdem es aber isolirt dasteht, ist Rußland für Europa eine unbekannte Größe geworden; fortan konnte man nicht mehr wissen, in welcher Richtung sich die Politik dieses unabhängigen Staates bethätigen werde, und das hat ihm einen gewissen Nimbus, die Aureole der Macht und der Größe eingetragen. Die Entente mit Frankreich hat den Abschluß eines formalen Vertrages nicht zur Folge gehabt; sie entsprang dem Gefühl der Interessensolidarität und wird nur so lange dauern, als die politische Constellation in Europa dieses erheischt. Rußland hat seine Actionsfreiheit vornehmlich zur Erhaltung des Weltfriedens benutzt, und damit eine sehr ausgeprägte Rolle in der Geschichte des letzten Jahrzehnts gespielt." [1])

Ja, der Altvater der Socialdemokratie, **K. Marx**, hat recht gehabt, als er in einem Rundschreiben an die Internationale sofort in die Welt hinausrief: „Die Annexion von Elsaß-Lothringen macht Rußland zum Schiedsrichter Europa's".

LXII.

Graf Walderdorffs Regensburg in Vergangenheit und Gegenwart.

Obgleich dem Ursprung nach eine Fest- und Gelegenheitsschrift, hat Walderdorffs Buch sich zu einer über die gewöhnlichen Fremdenführer weit hinausragenden historischen Leistung gestaltet, die einen bleibenden Werth hat und jedem Geschichtsfreunde willkommen sein muß. Als im September 1869 die Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-

1) Aus dem Wjestnik Jewropy (der „Europäische Bote") in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 29. December 1894.

vereine in Regensburg tagte, übernahm Graf Walderdorff als Vorstand des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg die Aufgabe, für die Besucher der an Kunstwerken und Alterthümern so reichen Stadt einen den Ansprüchen und Bedürfnissen dieser Gäste entsprechenden Wegweiser auszuarbeiten. Die günstige Aufnahme, welche das Büchlein fand, machte im Verlauf der Jahre eine zweite und dritte Auflage nöthig, welche ebenfalls bald vergriffen waren, und heute liegt nun die vierte, um das Doppelte vergrößerte Auflage vor. Das Buch ist unter der bessernden Hand innerlich wie äußerlich stetig gewachsen, und der Verfasser, der seit mehr als einem Vierteljahrhundert der Geschichte der alten Donaustadt seine beste Kraft mit liebevoller Hingabe gewidmet, kann mit gutem Recht sagen, daß das Buch in seiner heutigen Erscheinung eine völlig neue Bearbeitung des von Haus aus so reichhaltigen und seit zwei Decennien so vielfach angewachsenen Stoffes bietet, das selbst hochgesteigerte Anforderungen befriedigen muß. Es wird wenige Städte geben, die sich einer so gründlichen, allseitig eingehenden, kritisch gesichteten und dabei so klar und anregend gefaßten Beschreibung zu erfreuen haben.

Der Schwerpunkt dieser Neubearbeitung ist auf die Vergangenheit Regensburgs gelegt, wie das als selbstverständlich erscheint bei einer Stadt, die zu den ältesten Wohnorten in Deutschland zählt und deren Größe in ihrer außerordentlich reichen und wechselvollen Geschichte liegt. Regensburg bildete schon unter der Römerherrschaft, vermöge seiner strategischen Lage an der nördlichen Ausbiegung des Donaustromes, den mächtigsten Waffenplatz in Rhätien, der namentlich durch Marc Aurel (um 170) auf's stärkste befestigt worden war. Ueber Lage und Umwallung dieser alten Römerstadt mit der seitdem berühmt gewordenen, 1887 freigelegten porta praetoria und anderen Ueberresten weiß uns der Autor ein zuverlässiges Bild zu entwerfen. Im 6. Jahrhundert finden wir Regensburg als die Hauptstadt der Baiwaren; von da an blieb es Sitz eines Stammesherzogs aus dem Geschlecht der Agilolfinger, wurde unter den Karolingern zur Residenz erhoben — schon Karl d. Gr. hielt sich häufig in Regensburg auf — und blieb durch mehrere Jahrhunderte die Hauptstadt Deutschlands. Kaiser Arnulf und sein Sohn Ludwig das Kind, der letzte deutsche Karolinger, fanden in der Abtei St. Emmeram ihre Ruhestätte. Unter dem letzten Hohenstaufen begann Regensburg sich zur Reichsstadt auszubilden (1251—56) und nahm von da an eine eigenartige Entwicklung, indem es zugleich Bischofssitz, die Regalien aber zwischen dem Bischof und dem Burggrafen getheilt waren. Außerdem hatten sich neben dem Bischof die

schon vor und unter den Karolingern entstandenen Stifte, die Benediktinerabtei St Emmeram und die beiden Nonnenklöster Ober- und Niedermünster zu unabhängigen Reichsständen entwickelt. Die Reformation gewann hier später Boden als in den meisten anderen Städten und nahm, als sie i. J. 1542 durch den Rath amtlich eingeführt wurde, einen den besonderen Verfassungsverhältnissen entsprechenden Verlauf. Während die Bürgerschaft dem lutherischen Bekenntniß sich zuwandte, blieben die Unterthanen des Bischofs und der genannten kaiserlichen Stifte dem katholischen Glauben treu. Nur die drei Kirchen, welche Eigenthum der Stadt waren, wurden dem Protestantismus eingeräumt.

Das Jahr 1664 brachte der Stadt, welche durch die wechselvollen Schicksale des 30 jährigen Krieges, Belagerungen und Brandschatzungen, schwer gelitten hatte, wieder frisches Leben zu. Von jeher war die altehrwürdige Donaustadt mit Vorliebe zur Abhaltung von Reichstagen gewählt worden; in der Uebersicht der „denkwürdigen Begebenheiten" (S. 44 ff.) findet man bis 1664 etliche zwanzig Reichstage daselbst aufgeführt. Von diesem Jahre an erklärte sich die Reichsversammlung in Permanenz, und fortan blieb der Sitz des Reichstags beständig in Regensburg bis zur Auflösung des hl. römischen Reiches deutscher Nation im J 1806. Im Mai 1810 gelangte das Fürstenthum Regensburg an Bayern, dessen Hauptstadt es in der Vorzeit schon gewesen war. Und mit der Regierung König Ludwigs I. begann für die altberühmte Stadt wieder ein neuer Aufschwung.

An die allgemeine geschichtliche Entwicklung der Stadt und ihre örtliche Gestaltung und Wandlung in den verschiedenen Zeitabschnitten schließt sich von S. 114 bis 580 die specielle Beschreibung der einzelnen kirchlichen und profanen Bauten, sowohl in geschichtlicher als in architektonischer Beziehung. In dieser Schilderung all der baulichen Herrlichkeiten, der in denselben geborgenen Schätze und Kunstdenkmäler, der damit in Verbindung stehenden hervorragenden Geschlechter ꝛc. hat Graf Walderdorff seine ganze Meisterschaft entfaltet. Ueberall zeigt sich die Beherrschung der Literatur, verbunden mit den Ergebnissen der eigenen Forschung und umsichtiger Autopsie, und bei der mustergiltigen Sorgfalt, womit das Detail ausgearbeitet und zusammengefaßt ist, lesen sich manche Abschnitte wie kleine Monographien (z. B. über den Dom, die Abtei St Emmeram ꝛc.)

Ein 40 Seiten füllendes Personen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch, und die vortreffliche Ausstattung mit 193 Illustrationen dient dem Werke nicht blos zum Schmuck, sondern ebenso der Darstellung zur Stütze.

LXIII.

Zur Geschichte der österreichischen Politik in den Jahren 1849 bis 1855.

Das Sturmjahr 1848 hatte die österreichische Monarchie in ihren Grundfesten erschüttert. Wie ein Kartenhaus war der absolute Metternich'sche Polizeistaat mit seiner für stark und allmächtig gehaltenen Bureaukratie bei dem ersten Windstoße der revolutionären Bewegung zusammengestürzt. In Wien und Prag hatte es Blut gekostet, um die wüste Empörung zu unterdrücken. Zwar hatten die siegreichen Waffen Radetzky's den Einfall der Sarden zurückgeschlagen und Mailand gebändigt, um so gefährlicher aber wurde die ungarische Revolution. Nur mit russischer Hilfe konnte sie niedergeschlagen werden. Wo gab es wohl eine Monarchie, die in jenen sturmbewegten Tagen von so vielen und so großen Gefahren umringt war? Wo einen Monarchen, der am Beginne seiner Regierung, ein Jüngling, den Druck der sorgenschweren Krone tiefer empfunden hätte, wie Kaiser Franz Josef I.? Es bedurfte für einen Staatsmann eines ruhigen festen Blickes, eines grenzenlosen Vertrauens auf die Zukunft Oesterreichs, um die Erbschaft der Revolution zu übernehmen. Fürst Felix von Schwarzenberg besaß jenen klaren Blick und dieses feste Vertrauen. Nachdem die Ministerien Fiquelmont, Pillersdorf und Wessenberg sich rasch abgenützt hatten, übernahm der genannte Fürst

am 20. November 1848 das Ministerium und führte die innere und äußere Politik Oesterreichs mit starker Hand bis zu seinem Tode (5. April 1852). Seine Aufgabe, Oesterreichs schwer gefährdete Machtstellung nach Außen zu heben, hat er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten glücklich gelöst. Das wird eine unparteiische Geschichtsschreibung, wie immer sie über seine Politik urtheilen mag, anerkennen müssen. Der Schwerpunkt seiner äußeren Politik lag aber in der deutschen Frage.

Die Geschichte der deutschen Frage von 1849–1866 ist die Geschichte eines heißen diplomatischen Kampfes zwischen Oesterreich und Preußen. Während Oesterreich den wieder hergestellten deutschen Bund in seiner Bedeutung und Executive stärken und durch ihn die eigene, geschichtlich überkommene Machtstellung sichern will, hat sich Preußen die Lähmung und Herabdrückung des Bundes und seine Discreditirung in Deutschland und im Auslande zum nächsten Ziele gesetzt, um dann zu gelegener Zeit das baufällige, ärmlich ausgestattete und übel beleumundete Haus über den Haufen zu werfen und nach Vertreibung des alten Hausherrn auf den Trümmern ein neues nach eigenem Geschmacke und zu eigenem Nutzen zu errichten. Dieses Ziel ist durch Blut und Eisen erreicht. Die Großdeutschen begruben auf den blutigen Feldern Böhmens ihre Hoffnungen, von dort stieg der Stern der Kleindeutschen zu raschen Glanze. Heute sind die Thatsachen, welche der österreichischen inneren und äußeren Politik eine neue Richtung gaben, anerkannt; ja Oesterreich ist mit dem deutschen Reiche durch einen engen Bund verknüpft, welcher beiden Reichen den Bestand und Europa den Frieden sichern soll. Die Darstellung jener Gegensätze hat darum heute nur noch ein historisches Interesse. Man könnte daher — wenn man nicht Empfindlichkeiten schonen will — die Staatsarchive öffnen und die langen Kämpfe zwischen Oesterreich und Preußen durch die amtlichen Schriftstücke beleuchten lassen. In Oesterreich

hat man aber, wie es scheint, eine große Scheu vor solchen Publikationen; man ist zarter fühlend, als Preußen es verdient. Auf preußischer Seite bemerkt man von solchem Zartgefühl nichts, wie die Poschinger'sche Publikation (Preußen im Bundestag 4 Bde. Leipzig 1882—1884). Sybel's „Gründung des Deutschen Reiches" (Berlin 1889), der Briefwechsel des General von Gerlach, die Herausgabe der Schriften Moltke's u. A. sattsam bekunden. Dem gegenüber wäre es an der Zeit, wenn das österreichische Staatsarchiv freigebiger würde. Um so dankbarer muß man darum jede literarische Gabe begrüßen, welche geeignet ist, die österreichische Politik in der deutschen Frage zu beleuchten. Eine solche Gabe bietet soeben Graf Anton Prokesch von Osten in einer Sammlung von Briefen seines Vaters, des bekannten österreichischen Diplomaten, welcher Oesterreich von 1849—1853 in Berlin und von 1853—1855 am deutschen Bundestage in Frankfurt a/M. vertrat.[1]) Die Sammlung enthält Briefe an den Fürsten Schwarzenberg, Grafen Buol und andere österreichische Staatsmänner, sowie Briefe an seine Frau, in welchen er sich über politische und kirchliche Fragen vertraulich äußert. Hie und da sind zweckmäßig kurze geschichtliche Notizen eingeflochten. Die drei aus dem Jahre 1872 stammenden Aufsätze (S. 461—472) über Berliner und Frankfurter Verhältnisse sind eine sehr willkommene Beigabe.

Die Sammlung trägt das Motto: Audiatur et altera pars. Das kennzeichnet die Absicht des Herausgebers, sowohl das Wirken und den Charakter seines Vaters gegen Angriffe aus jüngerer Zeit zu vertheidigen, wie auch die Ziele und die Wege der österreichischen Politik zu beleuchten. Der Herausgeber verschmäht aber in vornehmer Gesinnung nahe-

---

1) Aus den Briefen des Grafen Prokesch von Osten, k. u. k. Botschafters und Feldzeugmeisters (1849—1855). Wien, Gerold. 1896. SS. IV u. 472.

liegende und gerechtfertigte polemische Bemerkungen und begnügt sich, die Aktenstücke selbst reden zu lassen. „Die Briefe“ — sagt er in der Vorrede — „bringen zum ersten Mal den Standpunkt zur Geltung, den Oesterreich in den politischen Fragen jenes Zeitabschnittes einnahm und beleuchten zugleich die pflichttreue Thätigkeit meines Vaters, für welche die huldvollen Beweise seines Kaisers, wie die gehässigen Angriffe seiner Gegner ein so ehrenvolles Zeugniß ablegen“. Der hervorragendste und schärfste unter diesen Gegnern war aber Herr von Bismarck, den Frhr. von Prokesch während seiner Stellung als österreichischer Präsidialgesandter am deutschen Bundestage als Collegen vorzufinden das zweifelhafte Glück hatte. Gaben schon die grundverschiedenen politischen Anschauungen und Ziele beider Diplomaten zahlreiche Anlässe zu Conflikten, so verschärfte sich dieser Gegensatz noch durch unangenehme politische Reibereien, unter welchen der am wenigsten leidet, der sich der dicksten Epidermis erfreut. Die Klagen hierüber ertönen aus den Briefen Prokesch's sowohl, wie aus den Berichten des Herrn von Bismarck, welche Poschinger publicirt hat. Die Bismarck'schen Berichte aber enthalten so viele, so kleinliche und so gehässige Angriffe gegen die Person und die Thätigkeit des österreichischen Präsidialgesandten, daß der Herausgeber gewiß seinen Gefühlen Zwang anthun mußte, um sich nicht zu einer scharfen Polemik gegen den ehemaligen preußischen Bevollmächtigten verleiten zu lassen. Wer sich nach den Bismarck'schen Berichten ein Bild von dem Charakter des Freiherrn von Prokesch machen wollte, würde etwa zu diesem Urtheile kommen: Prokesch war ein maßlos eitler und heftiger Mann, bei dem es schwer war, „den Augenblick zu erkennen, wo eine für das diplomatische Bedürfniß fingirte Entrüstung in natürlichen Jähzorn übergeht, der schließlich alle Schranken der Schicklichkeit durchbricht“ (Poschinger, Preußen im Bundestag I, Nr. 144, 151). Er war gewöhnt, mit „Ruhe und Leichtigkeit falsche Thatsachen“ aufzustellen,

verrieth einen seltenen „Mangel an Offenheit und Wahrheitsliebe"; unter „seinen Indiscretionen, Verhetzungen und Unwahrheiten" mußten alle seine Collegen leiden. Dabei war er als Diplomat „ungeschickt". (Daselbst I, 186, 210. II, 113.)

Die schärfste Widerlegung dieser groben Anschuldigungen liefert aber Bismarck selbst, indem er nach der Berufung Prokesch' zu der Wiener Friedensconferenz im März 1855 schreibt: „Entweder will man ihn (Prokesch) auf eine schonende Weise aus seiner Stellung beseitigen, in welcher er nicht zur Zufriedenheit gewirkt hat, oder man beabsichtigt hier Dinge, für deren Ausführung man eines minder wohlwollenden und gewissenhaften Charakters als des Herrn von Prokesch bedarf". (Daselbst II. 95.) Wohlwollende und gewissenhafte Leute pflegen aber weder Lügner noch Schwindler zu sein. Als Graf Rechberg an Prokesch' Stelle gekommen war, schrieb Bismarck (II, 117): „Leider steht er (Rechberg) sich nicht nur mit mir, sondern mit allen unseren Collegen besser als sein Vorgänger" — woraus man schließen muß, daß das schlechte persönliche Einvernehmen mit Herrn von Prokesch nicht bloß in den Wünschen des Herrn von Bismarck lag, sondern von ihm absichtlich herbeigeführt worden war, um seinerseits die preußische Politik der Krakehlerei und Obstruktion am Bundestage bequemer durchzuführen. Diesen heftigen und beleidigenden Angriffen gegenüber hören sich die Klagen Prokesch' zart und mild — aber auch vornehmer — an. Prokesch rühmt im Anfange seiner Thätigkeit wiederholt das gute persönliche Verhältniß zu Bismarck (Briefe S. 302, 317), das er trotz mancher Schwierigkeiten aufrecht zu erhalten sich bestrebe. Er beklagt aber, daß die ihm erwiesenen Rücksichten nichts „in seiner schroffen Geschäftshaltung" ändern (S. 325), daß Bismarck ihn „auf das Unanständigste angefallen habe, weil er immer noch ein Paar Beamte, beide Oesterreicher, der eine Vater von neun Kindern, der andere siebzig Jahre alt, nicht weggejagt habe" (S. 381).

„Persönlich suche ich mit ihm“, schreibt Prokesch in einem Berichte vom Oktober 1854), „ein erträgliches Verhältniß zu bewahren, was bei seiner ungnädigen Haltung gegen alles, was österreichisch, nicht ohne Mühe ist. Ich bringe einen beträchtlichen Theil meiner Zeit damit zu, Skandale zu verhüten oder ihnen auszuweichen“ (S. 404). Herr von Usedom, meint Prokesch, sei für London im preußischen Sinne eine eben so gute Wahl wie Bismarck für Frankfurt. Hier (in Frankfurt) ein Krakehler, Erschrecker, dort ein Gentleman von angenehmen Formen . . . kein Professor wie Bunsen und kein Lügner wie so viele Andere“ (S. 422). In Erinnerung an die dornenreichen Frankfurter Tage äußert sich Prokesch 1872 über Bismarck, wie folgt (S. 471): „Graf Rechberg wurde mein Nachfolger, der bald dieselben Erfahrungen wie ich machte, und dem es ebensowenig, wie früher dem Grafen Thun gelang, sich mit Herrn von Bismarck wenigstens gesellschaftlich auf erträglichem Fuße zu erhalten, was mir — nicht ohne größte Mühe und Selbstverleugnung — doch einigermaßen gelungen war. Herrn von Bismarck fehlte eben gänzlich die Eigenschaft, die Person von der Sache zu trennen. Für ihn, der durch und durch nur Preuße, existirte kein anderer Standpunkt als der des preußischen Interesses. Was auf dasselbe keinen Bezug hatte, nahm er allenfalls freundlich und — in seiner Weise — höflich hin, aber er würde, wenn ein Engel vom Himmel herabgestiegen wäre, ihn ohne preußische Kokarde nicht eingelassen haben, und würde dagegen dem Satan selbst, zwar mit Verachtung, aber doch die Hand gereicht haben, wenn dieser dem preußischen Staate ein deutsches Dorf zugeschanzt hätte. Klar wie Machiavelli, war er zu gewandt und zu glatt, um irgend ein Mittel zu verschmähen, und man muß ihm zugestehen, daß ihm Halbheit nach jeder Richtung ferne lag, und daß er jedesmal die ganze und wohlgeordnete Phalanx seiner Mittel ins Feld zu führen verstand“.

Prokesch trat den Gesandtschaftsposten in Berlin am 12. März 1849 an. Es lag ihm die schwere Aufgabe ob, in der deutschen Frage den verlorenen Faden anzuknüpfen und ein Einvernehmen zwischen Oesterreich und Preußen anzubahnen. Oesterreich hatte mit der Frankfurter Nationalversammlung gebrochen und die österreichischen Abgeordneten abberufen; seine Politik ging fortan dahin, den aufgelösten deutschen Bundestag wieder herzustellen, dem Bunde aber durch größere Competenzen, durch eine energische Executive und durch zeitgemäße Reformen neues Leben zu geben und Ansehen zu verschaffen. Preußen dagegen versuchte weiter mit der Nationalversammlung zu verhandeln und sie für seine Politik nutzbar zu machen. Sie faßte auch — freilich nur mit geringer Mehrheit — am 27. März 1849 den Beschluß, die Kaiserkrone dem Könige von Preußen anzubieten. Der leitende politische Mann in Berlin war nicht der Minister des Aeußern, Graf Arnim, nicht Graf Brandenburg, sondern der Herr von Radowitz, „ein Mann von seltenem Wissen und großer Willensstärke, dabei von einem großen Zauber der Rede und von sittlicher Stärke, der durch seine ganze Persönlichkeit den durch Wissen, Wünschen und Gemüth ihm verwandten König für sich gewonnen hatte.“ (S. 461.) Ihm schwebte als nächstes Ziel ein Kleindeutschland unter preußischer Spitze vor, das sämmtliche Klein- und Mittelstaaten umfassen und mit Oesterreich einen weiteren Bund schließen sollte. Diese Ideen fanden an dem Fürsten Schwarzenberg einen festen und energischen Gegner, der Alles daran setzen zu wollen erklärte, um die Zugehörigkeit Oesterreichs zum deutschen Bunde und die Prärogativen Oesterreichs in demselben zu erhalten und zu sichern. Auch unter den Berliner Politikern machten sich, wie Prokesch wiederholt betont, gewichtige Stimmen gegen die Radowitz'sche Politik geltend. Der König selbst schwankte. Am 17. März erklärte er in einer mehrstündigen Audienz dem Freiherrn von Prokesch (S. 11), „daß der erste Platz

in Deutschland nur Oesterreich und die deutsche Kaiserkrone nur dem Kaiser von Oesterreich zukomme, dessen Reichsfeldherr er sein wolle." „Der König entwickelte eingehend seine Ideen über die Nothwendigkeit des innigen Anschlusses Preußens an Oesterreich, sowie über den zu diesem Ziele führenden Weg. Von der ihm vom Frankfurter Parlamente angebotenen Kaiserkrone sagte er, indem er sie mit einem drastischen Beiworte bezeichnete: „es sei selbstverständlich, daß er die S....... krone nicht annehme." Am 19. März 1849, zwei Tage nach dem Frankfurter Beschluß, versicherte der König dem österreichischen Gesandten wiederum, daß er die Krone nicht annehmen werde; er wolle die Deputation gar nicht empfangen, finde aber Widerspruch bei den Ministern und fürchte, sich mit Allen zu überwerfen (S. 19). Der Ausgang der Kaiserfrage, die dem Könige viel Sorge machte, ist bekannt. Wenn die preußische Politik auch diese Brüskirung Oesterreichs vermied, so ging sie doch weiter in der Verfolgung der Radowitz'schen Pläne und glaubte um so sicherer vorangehen zu können, als Oesterreich durch die ungarische Revolution in eine gefahrvolle Lage gebracht war. Prokesch merkte nur zu deutlich, wie geschickt die ungarischen Verlegenheiten ausgenützt wurden. „Ein Staat gilt nur, insoferne man an seine Kraft glaubt. Alles andere ist Phrase. Je glänzender ich Oesterreich hinstellte, desto mehr sehe ich heute einem Fanfaron gleich. In Italien sind wir nach dem Siege bei Novara nicht einmal bis Turin gegangen und lassen uns den Brotkorb hängen, als wären *wir* die Geschlagenen; und in Ungarn — —!" (22./4. 49. S. 31, vgl. S. 36.) Prokesch konnte darum weder das Dreikönig-Bündniß (26 Mai 1849) noch die weiteren Schritte Preußens, einen engeren Bund unter preußischer Leitung zu bilden, hindern. „Wir sind" — klagt er (21./7. 49. S. 77) — „im Nachtheil auf zwei entscheidenden Feldern, auf dem der Macht und auf dem der öffentlichen Meinung... Die öffentliche Meinung wird in Preußen mit unglaublicher Thätigkeit

bearbeitet. Zahllose Broschüren und Blätter, mit völliger Freigebung ihrer sonstigen Farbe, überschwemmen Deutschland ... So lange wir in Oesterreich die Presse nicht unter die Regierungswerkzeuge aufnehmen, wird uns die öffentliche Meinung, selbst wenn wir tausendmal recht haben, stets große Hindernisse entgegenstellen und niemals Hilfe sein. Ich verstehe aber darunter weit weniger Regierungsjournale, als die der Literatur überhaupt zu gebende Richtung und die Kunst, die Oppositionsjournale gewissen Zwecken dienstbar zu machen." Prokesch kommt wiederholt auf diesen empfindlichen Mangel zu reden und suchte demselben thunlichst abzuhelfen, was Bismarck wunderlicherweise nicht scharf genug tadeln konnte.

Trotz des Interims vom 30. September 1849, welches bis zum 1. Mai 1850 eine provisorische deutsche Centralgewalt aus Vertretern Oesterreichs und Preußens vereinbarte, ging Preußen seine Wege weiter. Der Conflikt mit Oesterreich spitzte sich immer mehr zu. Prokesch that in Ausführung seiner Instruktionen das Möglichste, um eine Verständigung herbeizuführen. Aber vergeblich; Preußen rechnete auf Rußlands Unterstützung oder wenigstens wohlwollende Neutralität (S. 140—142); Herr von Radowitz rasselte gewaltig mit dem Säbel. Wiewohl enttäuscht von dem Ergebniß der Warschauer Kaiser-Conferenzen und von der Entscheidung des Kaisers Nikolaus trieb man doch in der hessischen Frage dem Bruche zu. Am 8. November 1850 fand der Zusammenstoß von Bronzell statt; Prokesch erhielt den Befehl, die Zurückziehung der preußischen Truppen zu fordern und im Weigerungsfalle seine Pässe zu nehmen und Berlin zu verlassen. In Berlin herrschte Bestürzung; Minister von Manteuffel ließ die Union fallen, erkannte die Rechtmäßigkeit der Bundesexecution in Hessen an, aber die Zurückziehung der Truppen wollte er nicht ohne Weiteres zugestehen. Prokesch hätte nun seine Pässe fordern müssen; er verschob aber diesen letzten Schritt vom 9. auf den

10. November und suchte für den 10. eine Audienz beim Könige nach. In der Audienz gestand er — wiederum auf eigene Gefahr — eine Anstandsfrist zur Zurückziehung der Truppen zu und verhinderte dadurch den Bruch und den Krieg (S. 178, 179). Prokesch berichtet über die Audienz vom 10. an Schwarzenberg (S. 180): „Ich gehe von der Ansicht aus, daß Ew. Durchlaucht die unbegrenzte Wirksamkeit in Kurhessen und Holstein, aber auch womöglich die Verständigung mit Preußen wollen. Das ist erreicht und der Sieg ist vollständig; eine für uns leere, für Preußen wichtige Formfrage kann zwei Tage Zeit verlieren machen; das ist alles. Preußen ficht nur mehr für den Rückzug, die Brücke ist unerläßlich. Der König war in einem fürchterlichen Zustande, gebrochen bis in die Seele hinein. Er entschuldigte seine Absichten, um mir zu beweisen, wie er mit uns über alle Principien, über alle letzten Zwecke einig ... Er erkannte in der hessischen Sache uns alles Recht zu und nahm die Frage bloß aus politischem Gesichtspunkte und aus dem seiner Stellung zur öffentlichen Meinung im eigenen Lande. Ich kann sagen, er bat auf das dringendste, ihm mit den verlangten Garantien (bezüglich des Zweckes und der Dauer der Bundesexecution) die Möglichkeiten des Bestehens vor der Kammer und der Rückkehr zum alten System der innigen Vereinigung mit den beiden Kaiserhöfen zu geben." „Was mich zurückhielt," — schreibt Prokesch in dem Aufsatze über Berlin (S. 463) — „waren zweierlei Nachrichten. Einmal wußte ich durch Herrn von Persigny, daß Lord Palmerston, Preußen scharf tadelnd, ihm dennoch zugesagt hatte, er würde nicht zugeben, daß ein Dorf von Preußen abgerissen würde, und dann war mir durch Herrn von Meyendorf (den russischen Gesandten) bekannt, daß Rußland, obwohl gleichfalls die preußische Haltung verwerfend, im Falle des Ausbruches des Krieges mit bewaffneter Neutralität einzuschreiten gewillt ist. Unter diesen Umständen, die auch einem glücklichen Kriege kein ent-

sprechendes Ergebniß versprachen, beschloß ich, den König noch vor dem letzten Schritte zu sehen . . . Es ergab sich eine sehr ernste und theilweise sehr aufgeregte Unterhaltung. Ich hatte dem Könige durch Herrn von Manteuffel von meiner Weisung, beim ersten Schusse die Pässe zu verlangen und nach Dresden zu gehen, Kenntniß geben lassen. Ich durfte ihn also fragen: ob der Schuß bei Bronzell auf seinen Befehl gefallen sei? — „Auf meinen Befehl?" — antwortete er — „gegen meinen Befehl." „Dann", erwiderte ich, „muß ich meine Regierung wenigstens sicher stellen, daß derlei Ungehorsam nicht wieder stattfinden könne." — „Was wollen Sie also?" — sagte er. „. . . Ich bitte Ew. Majestät, Grafen Gröben seines Commandos zu entheben. Nur durch einen solchen Vorgang kann ich die Verantwortung auf mich nehmen, meinem Befehle nicht nachzukommen." Nach langem Hin- und Herreden sagte mir der König die Enthebung Gröbens zu und bat mich, nur ihn nicht zu drängen. Ich antwortete, daß dies mir fernliege, und daß ich einen nicht zu langen Aufschub auf mich nehmen würde. Dann dankte ich ihm warm für seinen Entschluß und drückte ihm meinen Abscheu aus, zwei Brüderreiche zur Schadenfreude des Auslandes in einen Krieg zu stürzen wegen der Uebereilung irgend eines Postencommandanten. — Als ich den König verließ und durch den Vorsaal ging, kam die Königin aus einer Seitenthür und sagte mir: „Das ist der glücklichste Tag meines Lebens." In Wien fand mein Benehmen verschiedene Beurtheilung; Se. Majestät der Kaiser war damit ganz zufrieden, Fürst Schwarzenberg weniger."

Prokesch hatte unzweifelhaft der preußischen Politik einen guten Dienst erwiesen, indem er ihr Zeit gönnte, allmählig den Rückzug mit Anstand zu machen. Zwar versuchte die Kriegspartei noch wochenlang ihre Pläne durchzusetzen, als aber Fürst Schwarzenberg ein Ultimatum bezüglich der Truppen in Hessen stellte, entschloß man sich endlich, die unhaltbare Position aufzugeben. Der Tag von

Olmütz (29. November 1850) machte dem fast zweijährigen diplomatischen Streite über die deutsche Bundesverfassung ein vorläufiges Ende, indem er den status quo ante wieder herstellte. Preußen empfand den Olmützer Tag als eine schwere Demüthigung, die preußische Presse lamentirte über Oesterreich, das doch nichts anders gethan, als was zur Sicherung seines Rechtes nothwendig war — und das noch mit thunlichster Schonung der preußischen Empfindlichkeit. Die Prokesch'en Briefe stellen gerade das letztere außer allen Zweifel und beweisen zugleich, daß es nicht Oesterreichs Schuld war, wenn die deutsche Verfassungsfrage keinen Schritt vorwärts ging. In einer gewissen verzweifelten Stimmung schrieb Fürst Schwarzenberg während der Dauer der langsam sich hinschleppenden Dresdner Conferenzen an Prokesch (29./3. 51. S. 201): „Die Rückkehr zu dem alten, mit Füßen getretenen, verhöhnten Bundestag, die nun von preußischer und unionistischer Seite in Aussicht gestellt wird, ist ganz gemacht, uns in die heiterste Stimmung zu versetzen; nicht als ob wir uns darüber freuten, daß nichts Besseres zu Stande gekommen ist, wie wir es aufrichtig wünschten, sondern daß unsere alten, seit zwei Jahren dasselbe Stroh durchdreschenden Depeschen zur Wahrheit werden sollen, darin liegt die immense Lächerlichkeit der Geschichte. — — Ich mache mir das unschuldige Vergnügen, sämmtliche seit zwei Jahren zwischen Wien-Berlin gewechselte Correspondenzen zusammenzustellen; das wird sehr lehrreich werden und den Leuten beweisen, daß es nicht unsere Schuld ist, wenn Deutschland nicht einen Schritt vorwärts gemacht hat. — Ich bin, weiß Gott, kein Verehrer der bestehenden Bundesverfassung; wir haben uns redlich abgemüht, zu einer festen, praktischen Gestaltung zu gelangen; soll durchaus nichts zu Stande kommen, so bleibt es beim alten, weil ein fadenscheiniger zerrissener Rock immer noch besser ist, als gar keiner. Meiner unmaßgeblichen Meinung nach ist der alte Bundestag ein schwerfälliges, abgenütztes,

den gegenwärtigen Umständen in keiner Weise genügendes Zeug; ich glaube sogar, daß die gründlich erschütterte, sehr wackelnde Boutique beim nächsten Anlaß von innen oder außen schmählich zusammenrumpeln wird."

Diese Ahnung ist 15 Jahre später — freilich unter blutigen Opfern Oesterreichs — in Erfüllung gegangen. Während Oesterreich den Bundestag zu stärken suchte, paralysirte das seit dem 15. Juli 1851 durch Herrn von Bismarck vertretene Preußen alle dazu geeigneten Vorschläge. Diese Taktik, über welche Fürst Schwarzenberg ebenso wie Prokesch klagt, sollte den Bundestag ad absurdum führen und der durch eine rührige, im antiösterreichischen Sinne inspirirte Presse beeinflußten öffentlichen Meinung darthun, daß Oesterreich für Deutschland nichts thun wolle oder könne (S. 225). Das hat Prokesch während seiner Frankfurter Thätigkeit reichlich erfahren; es bestand bei ihm auch kein Zweifel, daß Preußen bei ehester Gelegenheit seine deutschen Pläne mit Gewalt durchzusetzen versuchen würde, und es bedurfte für ihn nicht erst der offenen Erklärung Bismarcks, die ihm Graf Esterhazy mittheilte (S 423): „Ich bin ein erklärter Feind Oesterreichs; der Dualismus war stets in Deutschland einheimisch; er führte in jedem Jahrhundert zu großen Kriegen; nun denn, so mögen wir einen guten Krieg haben, um es aus Deutschland hinauszuschaffen." Ich übergehe die unerquicklichen Verhandlungen über die Liquidation der Erbschaft der Nationalversammlung und über kleinliche Competenzfragen; die bedeutendste Aktion in den Jahren 1853—1856 veranlaßte die orientalische Frage, in welcher Prokesch eine maßgebende Rolle zu spielen berufen war.

Freiherr von Prokesch war tief überzeugt, daß die orientalische Krise Oesterreichs Interessen auf das Empfindlichste berühre, darum veranlaßte und instruirte er die Mission des Grafen Leiningen nach Constantinopel (S. 302) und betonte von Anfang an, daß das österreichische Kabinet die leitende Rolle in der Vermittlung des Streites einzunehmen habe.

Er wünschte allerdings zuerst eine zuwartende Haltung; sei diese aber nicht durchzuführen, so redete er dem Anschlusse an die Westmächte und dem Kriege das Wort unter der Voraussetzung klar ausgesprochener Bedingungen und unter Sicherung einer Stellung zur Türkei, „die den Einfluß Rußlands auf diesem Felde in zweiter Linie hält" (S. 365) Nachdem Rußland die vier Punkte vom 8. August 1854, auf welche hin die Westmächte sich zu Friedensverhandlungen bereit erklärten, abgelehnt hatte, rieth Prokesch dringend zum Kriege im Bunde mit den Westmächten. „Bringt der Frieden nicht positive Garantien" (für Oesterreichs Interessen an der unteren Donau) — schreibt er am 6. September 1854 an Grafen Buol (S. 392) — „so hat die vorübergehende Besetzthaltung der Fürstenthümer keinen Werth. Positive Garantien setzen aber unsere Betheiligung am Kriege voraus, weil die Seemächte im anderen Falle um unsere Interessen in Wahrheit sich nicht bekümmern werden, und ihre Wirksamkeit nicht einmal ausreicht, um Rußland zu solchen Garantien zu zwingen. Es gibt aber keine andere Garantie, als daß die Fürstenthümer unter irgend einer Form österreichisch werden. Diese Rücksicht und die nicht minder wichtige unserer Machtstellung in Europa machen mich den Krieg als das richtige ansehen."

Die Ereignisse gingen aber nicht nach diesem Programme und nach diesen Wünschen Oesterreich besetzte sehr lange die Donaufürstenthümer, nahm eine Rußland drohende Haltung ein, konnte sich aber nicht zum vollen Anschluß an die Westmächte und zum Kriege entschließen; es opferte Millionen an Geld und viele Menschen und als Erfolg ergab sich der Haß Rußlands und das Mißtrauen der Westmächte. Ohne Frage hat die zweideutige Haltung Preußens die österreichischen Staatsmänner in ihren Entschließungen übermäßig beeinflußt. Denn daß es Preußen mit dem Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854 nicht Ernst war, konnte schon damals keinem Einsichtigen

entgehen (vgl. S. 383) und wenn es auch zu dem Bundesbeschluß vom 24. Juli 1854, welcher das österreichisch-preußische Bündniß acceptirte, mitwirkte, so lehnte es doch die Consequenzen desselben, die Mobilmachung der Bundescontingente zu Gunsten Oesterreichs ab, und hatte auch offenbar seine Hand bei dem separatistischen Vorgehen der Mittelstaaten gehabt, welchen beifiel, eigene Orientpolitik zu treiben. „Der Vertrag vom 20." — schreibt Prokesch am 24. Juli 1854 (S. 382) an den Freiherrn von Werner, Sektionschef im auswärtigen Ministerium — „galt und gilt wohl noch als ein jeu au plus fin, wo der eine den andern fortzureißen, der andere den einen zurückzuhalten bestrebt ist. Man sah uns Rüstungen im ausgedehntesten Maßstabe machen, Millionen und Millionen ausgeben, während sich in Preußen kein Mann und kein Thaler rührte... Man sah die Jahreszeit verstreichen, und schon rühmen die preußischen Freunde, daß der Krieg, ein ernstlicher nämlich, nur mehr im nächsten Frühjahre möglich ist, bis wohin wir das Drittel der neuen Anleihe ausgegeben, die Armeen in Spitälern, Lager- und Militärdienst abgeschwächt und ein paarmal Hunderttausend Russen mehr uns gegenüber haben werden. Da man alles dieses und namentlich den Aufschub des Einmarsches in die Wallachei Preußen zuschreibt, so begreift sich der schwache Glaube an eine wirkliche, entschlossene Einigung zwischen den beiden Großmächten... Was wir noch von Preußen erleben werden, wird die Zeit erweisen. Ew. Excellenz können sich über die Basler-Demarkationspolitik nicht verwundert haben. Sie liegt im Blut. Wenn ich meine Erfahrungen und Bismarcks Aeußerungen zum Ausgangspunkt nehme, so muß ich glauben, daß beim ersten échec, den wir etwa erleiden, die preußische Macht sich gegen uns kehrt." „Mein Mißtrauen gegen (die) Preußen" — schreibt er am 26. September 1854 an Grafen Buol (S. 394) — „ist so groß, daß ich nicht glaube, daß sie je einen casus foederis, auch nicht den, den sie selbst gestellt haben, an-

erkennen werden. Nach allem was ich aus Berlin auf Privatwegen höre, liegt der Fall eines Bündnisses mit Rußland weit näher als der Bruch."

Preußen machte aus seinen Sympathien für Rußland kein Hehl. Selbst in der innern Politik konnte es dieselben nicht unterdrücken. Erließ doch der Minister des Innern von Westphalen eine Anweisung an die Oberpräsidenten der westlichen Provinzen, die Agitation des mit der Demokratie verbündeten Klerus gegen Rußland zu verhindern! Cardinal von Geissel und die Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz protestirten aber so energisch gegen diese Anmaßung, daß der Minister klein beigab.[1])

Prokesch wurde im März 1855 zu den in Wien am 15. März beginnenden Friedensverhandlungen berufen. Dieselben verliefen resultatlos. Prokesch galt als der energischste und angesehenste Vertreter der österreichischen Interessen auf der Conferenz. Das bestimmte wohl den Kaiser, ihn für die Stelle eines Internuntius in Constantinopel zu erwählen, die er im November 1855 antrat. Im September machte er eine Reise nach Paris, wo er eine bemerkenswerthe Unterredung mit Napoleon III. hatte, die Seite 451 wiedergegeben ist. „Meine Lage" — sagte der Kaiser u. A. — „ist nicht die des Kaisers von Oesterreich. Setzen wir voraus, daß er zwanzig Mißgriffe an einem Tage begehe — er legt sich Abends ruhig ins Bett und ist am nächsten Morgen das, was er Abends war . . . Ich muß die Parteien an irgend einem Faden halten; nur so bleibe ich ihr Herr. Es gibt heute keine Partei mehr in Frankreich, stark genug, um mich zu werfen. Ich bin eine Nothwendigkeit. In den Provinzen gilt der Name meines Onkels. Dieser dynastische Boden würde zu schwach sein für die Hauptstadt; da hält mich aber das Interesse Aller. Ich kann ermordet, aber nicht gestürzt werden". Napoleon war, wie man sieht, ein ebenso schlechter Prophet, wie Soldat.

1) Pfülff, Cardinal Geissel. II, 130 ff.

Am 5. November 1855 übergab Prokesch die Präsidialgeschäfte seinem Nachfolger, dem Grafen Rechberg, und schied aus einem Wirkungskreise, der ihm viel Aerger und nur geringe Erfolge gebracht hatte. „Einen unangenehmeren Posten" — so schilderte er dem österreichischen Gesandten in München, dem Grafen Appony, unter dem 15. Dezember 1854 (S. 409) seine Lage — „als den hiesigen kann es auf der Erde nicht geben. . . Es ist die Engherzigkeit der Auffassung, die engste Susceptibilität, die Anmaßung der Gleichberechtigung, die Feigheit gegenüber dem preußischen Gesandten, der als einer der eifrigsten ‚Kreuzzeitungs'-Ritter seinen Unwillen nach Möglichkeit ausläßt, es ist die Masse der Arbeiten, durch preußische Haarspaltereien verzehnfacht, es sind auch die socialen Nothwendigkeiten und die geringen Mittel hiezu, welche den hiesigen Posten zu einer Folter machen".

Prokesch war eine religiös angelegte Natur, die ihre Befriedigung in dem Glauben der katholischen Kirche fand. Er kokettirt mit seinen religiösen Gesinnungen nicht, aber sie brechen hin und wieder in den vertraulichen Briefen an seine Frau durch. „Eben komme ich aus der Kirche" — schreibt er am 25. März 1853 — (S. 306). „Was sind alle Hof- und Weltceremonien neben denen der katholischen Kirche! Auch in der größten Einfachheit, im Schmucke der Armuth sind sie würde- und prachtvoller, als Alles, was Könige vermögen . . . Ohne sich an Gott zu lehnen, kann der Mensch nicht aufrecht stehen, und die uns gebotene Gottesverehrung ist die allein richtige. Kein Hochmuth des Geistes kann sie ersetzen; sie allein genügt und umfaßt den ganzen Menschen, nicht bloß einzelne Kräfte desselben . . ." In einem anderen Briefe (3. April 1853 S. 307) schildert er lebendig die Feier der ersten hl. Communion, welche Beda Weber im Dome von Frankfurt hielt. „Die durch keinen Undank" — schließt er — „keinen Hochmuth, keine Weltlust, kein Mißlingen beirrten Bestrebungen der Kirche,

Glaube, Hoffnung und Liebe in die Gemüther zu gießen, rührte mich". Einen Diplomaten, welcher von der hohen Bedeutung der Kirche für das staatliche Leben und die gesellschaftliche Ordnung so tief durchdrungen war, und der den bureaukratischen Dünkel so haßte, wie Prokesch, mußte der oberrheinische und speciell der badische Kirchenconflikt (1853—55) schmerzlich berühren. Er beklagt daher schon die schroffe Abweisung der bischöflichen Forderungen durch die württembergische Regierung. „Für die Revolution, wenn sie nicht als Straßenemeute auftritt", — bemerkt er (Schr. an Graf Buol v. 22. April 1853, S. 313) — „haben die protestantischen Regierungen in Deutschland die größte Nachsicht, aber gegen die katholische Kirche sind alle Mittel gerecht. Es ist als wenn diese der wahre Feind und Verderber, die Revolution im constitutionellen Kleide nur eine aus Anstand manchmal verleugnete, geliebte Freundin wäre".

Am weitesten ging bekanntlich die badische Regierung; sie führte einen vollständigen „Culturkampf" — mit Bestrafung der Geistlichen und mit Polizeiaufsicht des Erzbischofs von Freiburg. Prokesch folgte den Ereignissen mit schmerzlicher Theilnahme. „Was in Bezug der katholischen Kirche in Karlsruhe vorgeht" — schreibt er an den österreichischen Gesandten von Philippsberg am 11. November 1853 (S. 345) — „gehört einer Verblendung an, die ich zu den betrübendsten Zeichen der Zeit rechne. Die protestantische Auffassung der Verhältnisse reicht nicht aus, um diese Vorgänge zu erklären; denn beide Confessionen, sowie sie für den Staat ein und dieselbe Aufgabe haben, bestehen unter so vielen protestantischen Regierungen friedlich neben einander... Aber es hat sich aus revolutionären Vordersätzen ein Staatsabsolutismus herausgestellt, der die erhabene Bestimmung der Regierungen, die Wahrerinnen der bestehenden Rechte zu sein, für zu eng findet und, indem er jedes Recht neben seinem Willen negirt, ganz eigentlich das Volk für

den Umsturz erzieht . . . Aber eine Betrachtung sollte nicht ganz verloren sein, diejenige, daß die katholische Kirche bald zweitausend Jahre besteht und zahllose Staaten überlebt hat, und daß aller Spott, alle sogenannte Aufklärung, alle Gewalt in dem großen katholischen Nachbarstaate von den äußersten Consequenzen wieder zur Achtung der Kirche zurückgeführt haben, also eine Kraft in ihr wohnen muß, gegen welche die Violenz einer mißverstandenen weltlichen Gewalt zerschellen muß." In einem wenige Tage späteren Schreiben (vom 18. November, S. 346) äußert er, daß er für den nun von der badischen Regierung gewünschten Ausweg den Cardinal Viale Prelà in Wien als den geeignetsten Unterhändler mit Rom halte. „Ich glaube nicht an die katholischen Priester" — fährt er fort — „die der Regierung rathen, in ihrem Wege zu beharren. Das müßten schlechte Priester sein. Ich glaube auch an die Theilnahmslosigkeit des Volkes nicht. In Gewissenssachen steht der Erzbischof dem katholischen Volke näher als der Regent . . . Ich würde dem Erzbischof gesagt haben: du behauptest im Recht zu sein, dein Eid, dein Gewissen nöthigen dich; mir fällt nicht ein, Jemanden in seinem Recht zu kränken, das Opfer seines Eides, seines Gewissens zu fordern; da ich aber glaube, daß das Recht auf meiner Seite ist, so wende ich mich an deinen Vorgesetzten in Rom." Aber die badische Regierung lehnte die wohlwollenden österreichischen Rathschläge ab. Heute weiß man, warum. Inzwischen war Herr v. Bismarck in Aktion getreten. In einem Berichte nach Berlin (29. November 1853 bei Poschinger I, 214) regt er an, die badische Regierung zum Ausharren zu ermuthigen; er entwickelt darin die Grundsätze, die er im preußischen Culturkampfe später breitgetreten hat, und räth überdies, das protestantische Bewußtsein bei den protestantischen Regierungen wach zu rufen. Endlich tischt er das Märchen auf, daß die katholischen Geistlichen Badens den Kampf benützen, um den Wiederanschluß des ehemaligen Vorderösterreich an den Kaiser-

staat zu betreiben. Herr v. Manteuffel billigte die Absichten Bismarcks, der nun eine rege Thätigkeit für die badische Culturpaukerei entwickelte. Er reiste nach Karlsruhe und Wiesbaden, um zu schüren und die friedlichen Neigungen zu unterdrücken; dabei beklagte er sich über die Bemühungen des Frhrn. v. Prokesch und der österreichischen Regierung, den unheilvollen Streit beizulegen (vgl. die Berichte bei Poschinger II, 214, 232, 234, 235, 237). Es ist wesentlich den Hetzereien Bismarcks zuzuschreiben, wenn der Kampf in Baden immer wüster wurde, wie Prokesch in einem Berichte vom 9. Juli 1854 es schildert (S. 378). An der baldigen Wiederherstellung des Friedens in Baden, wo die Regierung „aus Mangel an willigen Werkzeugen zu einstigen Freischärlern greife“, zweifelt er, für Nassau hofft er Besseres, weil der Herzog den Streit satt habe. Das und die österreichischen Bemühungen führten in der That in Nassau eher den Frieden zurück. Daß Frhr. v. Prokesch hierbei mitgewirkt, bestätigt ein Bericht Bismarcks vom 23. Juni 1854 (Poschinger II, 20), den die Wendung der kirchenpolitischen Frage in Nassau höchst unangenehm berührte.

Die Publikation des Grafen Prokesch bietet auf jeder Seite interessante, oft ganz neue Beleuchtungen der damals schwebenden politischen Fragen und auf jeder Seite das Bild eines begeisterten österreichischen Patrioten und weitsichtigen Staatsmannes. Man wird daher dem Herausgeber überall, wo man sich den Sinn für eine objektive Geschichtsforschung bewahrt hat, Dank dafür wissen. Aber der Herausgeber fühlt selbst die Lückenhaftigkeit des publicirten Materials und sucht einen Ersatz in hie und da eingeschobenen kurzen geschichtlichen Bemerkungen zu schaffen. Ich zweifle jedoch nicht, daß er sich bemüht hat, die Lücken aus dem Wiener Staatsarchiv zu ergänzen. Dort scheint er aber jener unglücklichen Zugeknöpftheit begegnet zu sein, über welche die neuere Geschichtsschreibung mit Fug und Recht klagt.

Man begreift in der That nicht, welche Gründe die österreichische Regierung bestimmen, mit Publikationen aus dem Staatsarchiv zurückzuhalten, während Preußen seit einem Decennium zur größeren Ehre Bismarcks und der preußischen Politik den Markt mit Veröffentlichungen förmlich überschwemmt und von zarten Rücksichten gegen den Dreibundsgenossen weit entfernt ist. Glaubt man denn in Wien durch zarte Rücksichten zu imponiren, oder hält man es für staatsmännisch und patriotisch, die Vorurtheile und Irrthümer der kleindeutschen Geschichtsbaumeister und die groben Verleumdungen der österreichischen Politik in den Geschichtswerken und in der wissenschaftlichen und politischen Welt so fest und breit Wurzel fassen zu lassen, daß es unmöglich sein wird, sie auszurotten? Was fürchtet man denn? Etwa die Aufdeckung von Fehlern und Thorheiten österreichischer Staatsmänner? Das sollte man nicht fürchten. Denn wenn jene Staatsmänner Oesterreich bei Lebzeiten geschädigt haben, so könnten sie doch wenigstens im Grabe nützen, wenn ihre Mißgriffe der heutigen Generation als warnendes Beispiel vorgehalten würden!

Gmunden. Dr. Franz.

LXIV.

Dies und das vom bürgerlichen Gesetzbuch.[1])

II. (Schluß.)

Ein weiterer sehr heikler Punkt für die Freunde des bürgerlichen Gesetzbuches ist das Eherecht. Wir haben schon in unseren früheren Ausführungen dargethan, warum wir die Civilehe ablehnen müssen. (Vgl. Heft 6, S. 395 bis 411.)

---

1) Seit die nachfolgenden Ausführungen geschrieben sind, ist die Reichstagscommission für das bürgerliche Gesetzbuch in auffallend raschem Tempo bis zur Berathung des Eherechtes fortgeschritten. Durch die Beschlüsse der Commission sind nun sowohl die Centrums-Anträge (der Verfasser berücksichtigt sie nicht, weil sie erst später bekannt wurden), welche die Nothcivilehe, als auch die conservativen Anträge, welche die fakultative Civilehe an Stelle der obligatorischen vorschlugen, abgelehnt worden. Damit sind die nachfolgenden Erörterungen allerdings zum Theil überholt. Da jedoch in dieser Sache noch nicht das letzte Wort gesprochen ist und hoffentlich analoge Anträge im Plenum des Reichstags wiederkehren werden, so dürften dieselben des Interesses gleichwohl nicht entbehren. Sie sind zum mindesten eine Erklärung zu der in den orthodox-protestantischen Kreisen unleugbar vorhandenen starken Opposition gegen die obligatorische Civilehe. Sie zeigen auch, wie unberechtigt der protestantische Neid ist, der in einer Beseitigung der obligatorischen Civilehe einen Vortheil nur für die katholische Kirche erblickt. Die Kreuzzeitung hat ja zu solchen Ausführungen Herrn Professor Cremer in Greifswald ihre Spalten geöffnet.

Inzwischen wurde ein Antrag der conservativen Fraktion des deutschen Reichstags veröffentlicht, [1]) ausgehend von den Abgeordneten Graf Roon, Prediger Schall und von Salisch; in der Commission trägt er den Namen: Antrag Himburg-v. Maltzahn. Er lautet:

„Die Commission wolle beschließen: 1) hinter § 1299 folgende drei neue Paragraphen einzuschieben: § 1299a. Die Ehe wird vor einem Geistlichen in Form der kirchlichen Trauung oder vor einem Standesbeamten geschlossen, in letzterem Fall nach den in den §§ 1300 bis 1305 gegebenen Bestimmungen. — § 1299b. Die kirchliche Trauung darf nur durch einen Geistlichen einer der staatlich anerkannten Religionsgesellschaften vollzogen werden. Die Trauung darf nur erfolgen, nachdem ein nach § 1303 zuständiger Standesbeamter die Bescheinigung ausgestellt hat, daß (staatliche) Ehehindernisse nicht vorliegen. Diese Bescheinigung soll alle diejenigen Angaben über die Verlobten enthalten, welche für eine standesamtliche Eheschließung vorgeschrieben sind. Sie verliert ihre Giltigkeit, falls die Trauung nicht binnen sieben Tagen nach Ausstellung der Bescheinigung vollzogen wird. — § 1299c. Die Ehe in Form der kirchlichen Trauung wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor dem Geistlichen und mindestens zwei Zeugen persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen, und daß hierauf der Geistliche die Ehe für geschlossen erklärt. Auf die Zeugen findet § 1301 Absatz 2 entsprechende Anwendung. Die Erklärungen können nicht unter einer Bedingung oder einer Zeitbestimmung abgegeben werden. Der Geistliche hat sofort über die erfolgte Eheschließung eine Urkunde aufzunehmen, diese von den Eheleuten durch deren Namensunterschriften zu vollziehen und, mit seiner eigenen Unterschrift versehen, dem Standesbeamten zugehen zu lassen, welcher die Bescheinigung (§ 1299b Abs. 2) ertheilt hat. Der Standesbeamte trägt darauf die erfolgte Eheschließung in das Heirathsregister ein.

---

1) Kölnische Volkszeitung vom 9. März 1896, Nr. 165.

2) In § 1300 hinter die Worte „Ehe" einzufügen: „vor einem Standesbeamten".

3) Den Absatz 1 des § 1303 wie folgt zu fassen: „die standesamtliche Eheschließung soll vor dem zuständigen Standesbeamten erfolgen".

4) Zu Artikel 39 des Einführungsgesetzes als III. einzuschalten: dem § 67 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes ist folgender Absatz 1 voranzustellen: „Ein Geistlicher, welcher eine Eheschließung ohne die im § 1299 b des bürgerlichen Gesetzbuches erforderte Bescheinigung vornimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft". — Ferner demselben Paragraphen als letzten Absatz hinzuzufügen. „Ein Geistlicher, der es unterläßt, dem zuständigen Standesbeamten innerhalb drei Tagen die Nachricht über eine von ihm auf Grund der §§ 1299 b u. c geschlossene Ehe zugehen zu lassen, wird mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft".

5) Im Einführungsgesetz bezw. dem Gesetz vom 6. Februar 1875, betreffend Beurkundung des Personenstandes, diejenigen redaktionellen Aenderungen vorzunehmen, die sich aus vorstehenden Anträgen ergeben".

Die Bewegung gegen die Civilehe ist in den protestantisch-conservativen Kreisen nicht neuesten Datums, sondern trat alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 6. Februar 1875 auf. Schon 1880 wurde Sohm um ein Gutachten angegangen über die Wirkungen des Gesetzes auf die protestantischen Religionsgemeinschaften.[1]) Es war den Liberalen gelungen, bei der Durchbringung jenes Gesetzes die protestantischen Conservativen über den Löffel zu balbiren; diese thaten zum guten Theil mit oder standen, höchstens lahm protestirend, bei Seite, weil es anscheinend gegen die „römische" Kirche ging. Doch ging diesen Kreisen bald ein anderes Licht auf. Sohm behauptet geradezu, man habe sich durch dieses

---

1) Die obligatorische Civilehe und ihre Aufhebung. Ein Gutachten von Dr. R. Sohm. Weimar 1880.

Gesetz um die Frucht des Culturkampfes gebracht, es der katholischen Kirche möglich gemacht, denselben so siegreich zu führen; einerseits sei es dadurch den Katholiken möglich geworden, in den verwaisten Pfarreien bürgerlich giltige Ehen zu schließen, andererseits gelang es dadurch der Kirche, ihre Mitglieder gegen die Civilehe, da das Gesetz als ein Theil der Culturkampfgesetze angesehen wurde (was es auch ist), einzunehmen und so der Auffassung zum Sieg zu verhelfen, daß eine wahre Ehe nach wie vor in giltiger Weise nur kirchlich eingegangen werden könne. Dagegen sei der Protestantismus sofort in die größte Verlegenheit gegenüber diesem Gesetze gerathen. Wo liegt das eheschließende Moment, frug man sich; im Civilakt oder im kirchlichen Akt, in der sogenannten Trauung? Wenn im Civilakt, was hat dann die „Trauung“ für eine Bedeutung? Wie findet sich hier ein Ausgleich gegenüber dem christlichen Volksbewußtsein, das bei den gläubigen Protestanten ähnlich wie bei den Katholiken, nur die religiöse Eheschließung als vollwerthig betrachtet und den Akt vor dem Standesbeamten mehr als Formalität ansieht? Wie ist andererseits den traurigen Consequenzen zu begegnen, wenn der Civilakt als Eheschließung aufgefaßt wird? Werden nicht Viele sich damit einfachhin begnügen, und wie wird es dann mit den Kindern sein aus solchen Ehen? Werden sie zur Taufe gebracht werden? Die Thatsachen gaben auf diese Fragen bald eine sehr vernehmliche Antwort. Eine sehr bedeutende Anzahl von Ehen wurde und wird nicht mehr kirchlich geschlossen, es wuchs und wächst ein neues Heidenthum heran. Die protestantische Kirchenrechtswissenschaft hat bis heute vergeblich nach einer befriedigenden Formel gesucht, um den Zwiespalt zwischen Civilakt und Trauung auszugleichen. Sohm's Wortmacherei läßt den ganzen und vollen Widerspruch nur noch greller hervortreten.

A. a. O. S. 18 sagt er: „Die Trauung war (durch das Civilehegesetz) als Eheschließungsakt auch in den Augen der

Kirche (!) abgeschafft"; dagegen S. 22: „die Trauung (d. h. der kirchliche Akt) ist in den Augen der Kirche eine Handlung von rechtlichem, deutlicher ausgedrückt von bürgerlichem Effekt. Dem Civilakt wird sein Charakter als bürgerlich vollwirksame Eheschließung bestritten" . . . „der Civilakt sollte durch die Trauung in Bezug auf seine rechtlichen Wirkungen ergänzt werden und sollte aufhören für die Kirche der bürgerlich vollwirksame Eheschließungsakt zu sein". „Die Trauung mit diesen ihren Anforderungen . . . ist nicht die Anerkennung, sondern die Verneinung des Civilaktes als bürgerliche Eheschließung" . . . „Der Staat betrachtet den Civilakt, die evangelische Kirche aber die Trauung als den einen Eheschließungsvorgang".

So will Sohm einerseits dem Staate klar machen, daß die „evangelische Kirche" sich verpflichtet fühle, das Civilehegesetz anzuerkennen und so dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist — so ganz anders wie jener Zöllner dort, die katholische Kirche —, andererseits will er doch wieder auf eherechtlichem Gebiete die Fühlung zwischen der evangelischen Kirche und dem Volke nicht ganz preisgeben und dem christlichen Volksbewußtsein, das auch in den conservativ-protestantischen Kreisen die Civilehe als ungenügend, mehr als Formalität auffaßt, entgegenkommen. Er selbst fühlt den Widerspruch und drückt ihn S. 23 so aus:

„Obgleich die Kirche von der einen Seite durch ihre Grundsätze gedrängt wird, dem Civilakt seinen Charakter als Eheschließung zuzuerkennen, wird sie doch durch die Thatsache, daß sie die Trauung beibehält und beibehalten muß (!), ebenso gedrängt, dem Civilakt diesen seinen Charakter abzusprechen. Auch die evangelische Kirche steht trotz ihrer grundsätzlichen Anerkennung des Civilaktes dennoch mit ihm in vollem Widerspruch".

So muß es die evangelische Kirche fertig bringen, mit einem Mundwinkel „Ja", mit dem anderen „Nein" zu sagen, mit einem Auge den Civilakt anzulächeln, mit dem andern ihn zu beweinen. Uebrigens ist diese wunderbare Zweiseelen-

theorie doch auch Sohm zu kraus und dauernd will auch er dieses Kunststück der „evangelischen Kirche" nicht zumuthen, darum fort mit der obligatorischen Civilehe und statt ihrer die fakultative. Er begründet das des Weitern in einer Weise, welche die ganze Verlegenheit erkennen läßt, in der sich die gläubigen protestantischen Kreise gegenüber der obligatorischen Civilehe befinden.

„Civilakt und Trauung erheben einander ausschließende Ansprüche. Der Civilakt will sein und ist von Gesetzes wegen der Eheschließungsakt und zwar der einzige Eheschließungsakt. Das Gesetz will, daß für den Beginn der ehelichen Rechte und des ehelichen Zusammenlebens keine weitere Handlung erforderlich sei. Die Trauung (d. h. der kirchliche Akt) dagegen will und muß (!) diese Rechtskraft des Civilaktes bestreiten. Sie kann dem Civilakt nicht geben, was er verlangt, sie kann zugleich dem Reichsgesetz über die Eheschließung nicht gerecht werden. Der Christ, auch der evangelische Christ ist durch seine Ueberzeugung zum Ungehorsam gegen das Staatsgesetz gezwungen. Er kann den Civilakt nicht für den vollkommenen, allein genügenden Eheschließungsvorgang gelten lassen d. h. er kann ihn nicht für das gelten lassen, wofür das Gesetz ihn erklärt. Er begehrt für die Begründung seiner Ehe nach mehr als nach dem Civilakt, und dies mehr kann für ihn nur die kirchliche Trauung sein. Mag man die Trauung als christliche Eheschließung oder als Einsetzung in den Ehestand, oder wie sonst definiren, es bleibt immer derselbe Gedanke, daß dem Civilakt von Gewissens wegen seine rechtliche Vollkommenheit als Eheschließung bestritten wird. Der Civilakt steht nicht als solcher, aber mit den Ansprüchen, welche er erhebt, in Widerspruch mit der christlichen Rechtsüberzeugung unseres deutschen Volkes und jede kirchliche Trauung ist ein Protest des nationalen Gewissens gegen das Reichsgesetz. Diesen Widerspruch von Civilakt und Trauung vermag auch der § 82 des Civilstandsgesetzes, der bekannte Kaiserparagraph,[1]) nicht zu beseitigen. Indem er die

1) Den Namen hat der Paragraph davon, daß er auf ausdrücklichen Wunsch Kaiser Wilhelms I. noch nachträglich der Regierungs-

kirchliche Verpflichtung zur Trauung für unberührt erklärt, nimmt er dennoch von den rechtlichen, d. h. von den eheschließenden Wirkungen des Civilaktes nichts zurück. Trotz des § 82 tritt mit dem Civilakt sofort das Recht der Lebensgemeinschaft, die Namens- und Standesgemeinschaft, d. h. es treten die Wirkungen ein, gegen welche die Trauung protestirt. Indem der § 82 die gesetzlichen Wirkungen und Ansprüche des Civilaktes völlig unverändert läßt, gestattet er nur, daß die Kirche und der Christ zu demselben in Widerspruch treten. Die Freiheit der Kirche, dem Civilakt für ihr Gebiet die Anerkennung zu versagen, ist durch § 82 garantirt, denn das Wesen der Trauung ist die Nichtanerkennung des Civilaktes als des vollwirksamen Eheschließungsaktes. Der Ungehorsam ist kraft § 82 erlaubt, aber nicht der Ungehorsam selber beseitiget worden. Der § 82 zeigt uns den Widerspruch von Civilakt und Trauung, von staatlichen und kirchlichen Grundsätzen, ohne ihn aufzuheben".

„So ist die obligatorische Civilehe keineswegs, wie man vorgegeben hat, eine liberale Einrichtung, welche die kirchliche Sitte und die kirchliche Trauung frei gäbe. Im Gegentheil, sie ist illiberal und intolerant. Sie duldet die kirchliche Trauung nicht, da sie Alles an sich nimmt, was die Trauung an rechtlichem Inhalt fordert. Der Civilakt will die einzige Bedingung des Rechtes ehelicher Gemeinschaft sein, d. h. er macht die Trauung (in jeder Form) unmöglich, weil die Trauung wesentlich zwar nicht die einzige (?), aber doch eine Bedingung des Rechts der ehelichen Gemeinschaft sein will. Die kirchliche Trauung steht im Widerspruch gegen das Gesetz, wenngleich durch dasselbe Gesetz dieser Widerspruch gestattet worden ist. Daher ist das Wesen der obligatorischen Civilehe (ganz unabhängig von dem Willen ihrer Urheber), daß sie einen Angriff auf die kirchliche und christliche Sitte und darum eine positive Begünstigung des modernen Heidenthums, ja geradezu eine Propaganda für dasselbe in den breiten Massen

---

vorlage eingefügt wurde. Er lautet: „Die kirchlichen Verpflichtungen in Beziehung auf Taufe und Trauung werden durch dieses Gesetz nicht berührt".

der Bevölkerung darstellt. Der Zwang zum Civilakt als zu dem Akt, welcher allein die Ehe macht, bedeutet die unversöhnliche Feindschaft zwischen der obligatorischen Civilehe und der Kirche, und zwar gerade der evangelischen Kirche".

„Die obligatorische Civilehe ist allein möglich in Ländern mit überwiegend katholischer Bevölkerung. Hier stehen die beiden Rechtssysteme insofern friedlich einander gegenüber, als das eine von dem andern ignorirt wird. Für den Staat ist nur der Civilakt, für die katholische Kirche nur die kirchliche Handlung vorhanden.[1]) Innerhalb jedes Systems herrscht völlige Einheit und Klarheit. . . . . Die evangelische Kirche konnte den Civilakt nicht (trotz des Kaiserparagraphen?) gleich der katholischen Kirche als eine Nullität behandeln. Hier sollten beide Handlungen, von denen jede ihrem Wesen nach das ganze Eheschließungsrecht beherrschen will, in demselben Rechtssystem eine Stelle finden. Zwar für den Staat war die kirchliche Trauung nicht vorhanden, er sah nur den Civilakt. Aber die evangelische Kirche sollte die Trauung für ihre Rechtsordnung mit dem Civilakt in Einklang setzen. Das war das Unmögliche, was von ihr verlangt wurde. Das ist die Gewissensbedrückung, der Conflikt ihrer eigenen Grundsätze miteinander, in welchem die evangelische Kirche sich befindet. Darum gibt es für die evangelische Kirche, solange ihr bisheriges Verhältniß zum Staate fortbesteht, keine andere Lösung als die Abschaffung der obligatorischen Civilehe. Es kann nur eine Handlung die Eheschließungshandlung sein: der Civilakt oder die Trauung".

Es ist angesichts der Anträge der Conservativen von Interesse, sich diesen Gedankengang in Erinnerung zu rufen. So versteht man die lebhafte Agitation für die fakultative Civilehe in jenen Kreisen. Es ist bereits durch das Einführungsgesetz Art. 45 wieder gesorgt für den Kaiserparagraphen und damit für die Beschwichtigung der religiösen

---

1) Sohm übersieht, daß die Civilehe auch für die katholische Kirche ein sehr wesentliches Hinderniß für die volle Geltendmachung ihres Eherechtes ist. Doch das gönnt er ihr.

Bedenken, welche der obligatorischen Civilehe entgegenstehen. Dem Protestantismus stünde nun ein doppelter Weg offen: Entweder kann er dem Civilakt alle und jede Bedeutung für das kirchliche Gebiet absprechen, ihn als reine Formalität ohne inneren Werth betrachten, dann kann er die Trauung in der bisherigen Weise aufrecht erhalten; oder er kann den Civilakt als eheschließenden und voll rechtswirksamen Akt anerkennen, dann muß er aber die Trauung in einen Kirchgang verwandeln, in religiöse Weihung und Segnung des bereits vor dem Standesamt geschlossenen Ehebundes; der kirchliche Akt ist dann etwas rechtlich Irrelevantes, etwas allein für das religiöse Gemüth Bedeutsames.[1]) Zur ersten Alternative ist der Protestantismus trotz seiner principiellen Stellung zum Staate eben auf Grund des Art. 45 des Einführungsgesetzes an sich befugt. Auf diese Weise könnte er dann auch das trennende Ehehinderniß gegenüber Nichtchristen (disparitas cultus) aufrecht halten für das kirchliche Gebiet. Freilich müßte er consequent der nichtreligiösen Eheschließung alle Anerkennung und zwar unter allen Umständen versagen. Als weitere Consequenz ergäbe sich, daß auch die von den Civilgerichten ausgesprochene Scheidung als bedeutungslos für das kirchliche Gebiet angesehen würde. Aber in dieser strengen Consequenz vermag der Protestantismus die kirchliche Ordnung nicht durchzuführen; das weiß man dort zu gut. Am Wollen gebräche es nicht, aber am Können gebricht es; diese Consequenz verbietet einerseits schon das faktische Verhältniß zum Staate, und anderseits würde die Orthodoxie nicht blos von den religiös Liberalen im Stiche gelassen, sondern von den Orthodoxen selbst. Es ist ja richtig, daß die gläubigen Protestanten die Civilehe für etwas Ungenügendes, für „einen geschäftlichen Akt halten, welcher um des staatlichen Zwanges willen vollzogen wird“; aber diese Auf-

1) Auch Sohm anerkennt an sich diese Consequenz, a. a. O. S. 26.

fassung ist juristisch eine völlig unklare. Hält man dort die Civilehe für eine Nichtehe oder hält man sie für eine giltige, wenn auch gegen das kirchliche Gebot, also unerlaubt abgeschlossene Ehe? Mit anderen Worten: Wird in den orthodoxen Kreisen allein die religiöse Eheschließung als mit rechtlicher Wirkung bekleidet angesehen, oder auch die civile? Wird die religiöse Eheschließung etwa doch nur als etwas Wünschenswerthes, Entsprechendes, ethisch Gebotenes aufgefaßt? Wird bei den Protestanten wirklich wie bei den Katholiken der Civilakt als pure, äußere Formalität betrachtet und im Moment der Consensgebung als solche behandelt? Das getraut sich auch Sohm nicht schlechthin zu bejahen. Er verneint es geradezu, wenn er sagt, auch für die Kirche (!) sei principiell der Civilakt Eheschließungsakt geworden, und wenn er ausdrücklich hervorhebt, daß die evangelische Kirche nicht ganz so, sondern nur ähnlich wie die katholische Kirche dem Civilakt gegenüberstünde. Der Protestantismus müßte ja, ganz wie die katholische Kirche, die Clandestinität, d. h. die Eheschließung extra faciem ecclesiae, zum trennenden Ehehinderniß machen. Nur so könnte er diesen Weg gehen. Aber dazu ist er außer Stande; dazu ist er nicht einig genug, nicht einmal innerhalb desselben staatlichen Gebietes brächte er das fertig, noch weniger für ganz Deutschland.

Kann der Protestantismus diesen Weg nicht gehen, so will er den anderen, welchen die zweite der genannten Alternativen andeutet, nicht gehen. Man will dort die religiöse Eheschließung, die schon rituell anders eingerichtet werden müßte, nicht zum bloßen Kirchgang, zum Segen für etwas bereits Vorhandenes (den Ehebund) herabsinken lassen. Schon die Rivalität mit dem Katholicismus verbietet das; die rechtliche Bedeutungslosigkeit des religiösen Aktes, das rein Accessorische desselben wäre zudem für die kirchlichen Vertreter sehr demüthigend; der Standesbeamte stünde bei diesem wichtigen Akte hoch über dem Pfarrer; es müßte

diese Auffassung von selbst, ohne daß sie eigens betont zu werden bräuchte, das aus der katholischen Zeit noch herstammende und durch eine langdauernde Gewohnheit gefestigte Volksbewußtsein entsprechend corrigiren, und so entstünde die ernstliche Gefahr, daß auf dem eherechtlichen Gebiete der innige Zusammenhang zwischen „Kirche“ und Volk sich löste und der kirchliche Einfluß nach und nach ein minimaler würde.

So begreift es sich, daß man auch protestantischerseits jenem Art. 45 des Einführungsgesetzes (Aufrechthaltung des § 82 des Gesetzes vom 6. Juli 1875) keinen Werth beilegt. Damit haben die Liberalen einmal den Orthodoxen Sand in die Augen gestreut, gegenwärtig wird es ihnen kaum mehr gelingen, obwohl ein erster Versuch hiezu schon vorliegt.[1])

Aus diesen Erwägungen begreift sich die Forderung der Conservativen, mit dem System der obligatorischen Civilehe zu brechen und die fakultative an die Stelle zu setzen. Wie wird sich das Centrum diesen Anträgen gegenüber verhalten? Wir wissen das nicht und können es nicht ahnen. Wir fragen uns also nur, wie kann es sich ihnen gegenüber verhalten?

Vorab ist zu bemerken, daß die katholische Kirche auch die fakultative Civilehe verwirft. Jede Ehe soll in facie ecclesiae abgeschlossen werden; die Kirche hat ihre Glieder dazu seit dem Tridentinum geradezu gezwungen, indem sie durch die Aufstellung des trennenden Hindernisses der Clandestinität es ihnen unmöglich machte, eine Ehe extra faciem suam abzuschließen; war die extra faciem ecclesiae abgeschlossene Ehe immer kirchlich verboten, unerlaubt, so ist dieselbe in den Pfarreien, in welchen das Dekret Tametsi promulgirt ist, geradezu nichtig. Jede Art der Civilehe, die Nothcivilehe sowohl als die fakultative, ist ein Mitwirken

1) Vgl. das Referat Buchka's in der deutschen Juristenzeitung, Nr. 7.

des Staates zur Umgehung des kirchlichen Verbotes. Eine solche Mitwirkung wird und muß die Kirche immer verwerfen und keinem Katholiken ist erlaubt ein Gesetz zu votiren, durch welches irgend eine Art der Civilehe eingeführt würde. Damit scheint auch der gegenwärtige Fall bereits entschieden zu sein. Das Centrum — das scheint die Consequenz — muß auch dann gegen das bürgerliche Gesetzbuch als Ganzes stimmen, wenn es nur die fakultative Civilehe enthielte.

Doch ist dem nicht so. Die fakultative Civilehe ist gegenüber der obligatorischen ohne Zweifel ein minus malum. Ich darf aber für ein minus malum stimmen, wenn dadurch ein majus malum beseitiget wird; die Abstimmung ist hier nicht ein Mitwirken zum malum, sondern zum minus malum, in Folge dessen indirekt zum bonum, das durch die Verminderung des majus malum gewonnen wird. Wenn es also gelänge, die fakultative Civilehe in's bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen, so könnte das Centrum — seinen Standpunkt müßte eine Erklärung genau markiren — für das Ganze stimmen, um dadurch die obligatorische Civilehe, die sonst schwer sich beseitigen läßt, zu eliminiren aus dem deutschen Reichsrecht. Es wäre sogar rathsam, die Aufnahme der fakultativen Civilehe zur conditio sine qua non der Zustimmung überhaupt zu machen. Man arbeitet gegenwärtig im Centrum dahin, das Eherecht überhaupt zu eliminiren aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Aber dann bleibt es sicher bei der obligatorischen Civilehe, welche auch für die katholische Kirche zu einem wahren Krebsschaden sich mehr und mehr auswachsen wird. Es sollte im Interesse der Kirche die gegenwärtige Gelegenheit unbedingt benützt werden; sie kehrt nie wieder; die obligatorische Civilehe bleibt uns sonst.

Aber, sagt man, es macht große Schwierigkeiten, sie jetzt, nachdem sie eingeführt, wieder zu entfernen. Man kann

das zugeben. Hat es aber nicht noch viel größere Schwierigkeiten gemacht, die Civilehe überhaupt einzuführen? Sind die Liberalen etwa davor zurückgeschreckt? Oder die Regierungen? Konnte man jenen irreligiösen Strömungen gefällig sein, warum nicht jetzt den conservativen, welche den Anschauungen der weit überwiegenden Mehrheit des Volkes entsprechen? Wollen die Regierungen nicht, will insbesondere die preußische Regierung nicht, nun, dann soll sie auch das bürgerliche Gesetzbuch nicht haben. Will man das Centrum, nun, dann muß auch die Regierung entgegenkommen. Das Centrum muß sehr erhebliche Bedenken anderer Natur überwinden, um überhaupt an diesem Werke mitzuwirken.

Soll jedoch der conservative Antrag für das Centrum annehmbar werden, so bedarf er einer Correktur und einer Ergänzung; auf beide kann die conservative Fraktion eingehen.

1. In dem als § 1299 b vorgeschlagenen Passus des Antrags ist zu setzen: ... daß bürgerliche Ehehindernisse nicht vorliegen.

2. In dem § 1299 c des conservativen Antrags ist gefordert, daß die Brautleute vor dem Geistlichen und mindestens zwei Zeugen die Erklärung abgeben, eine Ehe eingehen zu wollen und daß hierauf der Geistliche die Ehe für geschlossen erklärt. Es wäre hier zunächst der zuständige Geistliche näher zu bestimmen; denn nicht vor jedem Geistlichen kann die Ehe eingegangen werden. Es wäre also entweder zu sagen: „vor ihrem Pfarrer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter“, oder: „vor ihrem ordentlichen Seelsorger oder dessen bevollmächtigten Vertreter.“ Indessen muß darauf bestanden werden, daß die vor einem Geistlichen geschlossene Ehe als bürgerlich giltig standesamtlich einzutragen ist, wenn die Eheschließung als in den Formen vor sich gegangen urkundlich bezeugt ist, welche die betr. Religionsgenossenschaft zur giltigen (und erlaubten) Ehe-

schließung vorschreibt. Dem § 1299c wäre also etwa folgende Form zu geben: „Eine vor dem Geistlichen abgeschlossene Ehe ist in's Heirathsregister einzutragen und damit bürgerlich giltig, wenn der ordentliche Seelsorger den Vermählten durch amtliche Urkunde bezeugt, die Eheschließung sei in jenen Formen vor sich gegangen, welche die betreffende Religionsgesellschaft zu ihrer Giltigkeit und Erlaubtheit vorschreibt."

Der Staat kennt die Eheschließungsformen der anerkannten Religionsgesellschaften so gut und weiß namentlich von der katholischen Kirche, daß diese Formen so sichere sind (für die anderen Religionsgenossenschaften kann er sie ohnedies selbst vorschreiben, weil diese in einem derartigen staatlichen Eingreifen nichts principiell Unzulässiges erblicken), daß er sich damit vollauf beruhigen kann. Die Bestimmungen über die Zeugen und die Unzulässigkeit bedingter Eheschließung im conservativen Antrag sind ganz überflüssig. Wer der bürgerlichen Eherechte verlustig, darf, weil er damit auch vor der Kirche infamirt ist, ohnedies nicht zum Ehezeugen genommen werden; er ist ja inhabilis ad actus legitimos; eventuell können die Bischöfe veranlaßt werden, auf diese Bestimmung des canonischen Rechtes speziell die Pfarrer aufmerksam zu machen. Die bedingte Eheschließung ist nach canonischem Rechte allerdings möglich, kommt aber nie vor. Zudem ist sie nur erlaubt mit ausdrücklicher Genehmigung des Bischofs, der sie sicherlich verweigern wird. Was nie vorkommt, braucht der Gesetzgeber nicht zu beachten; quod minimum non considerat legislator. Die im conservativen Antrag über die Vollziehung der Urkunde gegebenen Vorschriften sind zu umständlich; es genügt doch wahrlich, daß der Pfarrer amtlich den Vollzug der Eheschließung anzeigt. Das ist Sicherheit genug; zudem kann dem Pfarrer vorgeschrieben werden, den assistirenden Geistlichen (Kaplan) und die Ehezeugen dem Standesamt zu benennen. Damit ist eine nahezu absolute Rechtssicherheit gegeben.

Der conservative Antrag enthält sub Nr. 4 eine Strafbestimmung, welche aus principiellen Gründen abgelehnt werden muß. Der katholische Priester kann in exorbitanten Fällen durch Gewissensrücksichten gezwungen sein, zur Beruhigung eines Sterbenden (nur in diesem Fall, und hier nur, wenn der Eintritt des Todes moralisch gewiß ist) eine Eheschließung vorzunehmen. In anderen Fällen ist ein Zuwiderhandeln ohnedies nicht zu fürchten. Der Passus kann ohne irgend welche Gefahr für das deutsche Reich und die öffentliche Ordnung gestrichen werden. Dagegen kann die Unterlassung der Anzeige einer vorgenommenen Eheschließung so empfindlich als man will gestraft werden.

Das sind die Aenderungen, welche verlangt werden müssen. Aber dazu kommt noch eine Ergänzung, welche die Scheidung betrifft. Es muß geeigneten Ortes die Bestimmung eingefügt werden: „Eine vor dem ordentlichen Seelsorger eingegangene Ehe kann nur dann bei den Civilgerichten wegen Nichtigkeit oder Ungiltigkeit angefochten, oder zur Scheidung beantragt werden, wenn mit dem betreffenden Antrag zugleich der urkundliche Beleg erbracht werden kann, daß die Ehe von der zuständigen kirchlichen Behörde als nichtig oder ungiltig erklärt oder hinsichtlich des Ehebandes geschieden worden ist".

Das fordert die einfache Consequenz: Was die Kirche verbunden hat, das soll sie auch trennen, sofern es nach Anschauung der betreffenden Religionsgenossenschaft überhaupt getrennt werden kann; ein Akt, der unter den Augen der Kirche sich vollzogen hat, der steht in erster Linie auch ihrer Beurtheilung zu hinsichtlich seiner Giltigkeit. Der Protestantismus muß diese Ordnung, wenn er auf den Charakter einer geordneten religiösen, vom Staate verschiedenen, Genossenschaft Anspruch machen will, ebenso fordern wie der Katholicismus. Er kann sich die Dinge nach seinen Anschauungen einrichten, die katholische Kirche hat sich die ihrigen darüber längst festgestellt. — Werden die Dinge so geordnet,

so brauchen wir Katholiken wenigstens aus religiösen Gründen dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch die Zustimmung nicht zu versagen. Die anderen Bedenken bleiben, sind aber nicht so entscheidender Natur wie diese.

Es bleibt bei dieser Ordnung der Dinge das Gesetz vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes im Wesentlichen bestehen. Die staatlichen Register werden wie bisher weitergeführt. Nur werden die Fälle, in welchen die Eintragung auf Grund amtlicher Anzeige erfolgt, vermehrt.[1]) Zwar wird jetzt gegenüber dem Antrag der Conservativen von Seite der liberalen Presse[2]) behauptet, eine amtliche Beurkundung, und eine solche ist die Eintragung in das Heirathsregister, fordere, daß der Aussteller der Urkunde, hier der Standesbeamte, Augen- und Ohrenzeuge des Vorgangs gewesen sei, namentlich sich bei der Eheschließung von der Identität der Personen, von ihrer Verfügungsfähigkeit und Willensübereinstimmung überzeugt habe. Angesichts der citirten Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Februar 1875 ist dies geradezu komisch und würde

---

1) § 13 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 handelt von diesen Fällen. Beispiele davon sind im Gesetz aufgeführt. § 20. „Bei Geburten, welche sich in öffentlichen Entbindungs-, Hebammen-, Kranken-, Gefangenen- und ähnlichen Anstalten, sowie in Kasernen ereignen, trifft die Verpflichtung der Anzeige ausschließlich den Vorsteher der Anstalt oder den von der zuständigen Behörde ermächtigten Beamten. Es genügt eine schriftliche Anzeige in amtlicher Form". § 58 ordnet die Anzeige von Sterbefällen in ähnlicher Weise. § 24. Bei Findlingen hat die Polizeibehörd die Anzeige beim Standesamt schriftlich zu machen. § 62. Die Anzeige von Geburts- und Sterbefällen auf Seeschiffen. § 14 und § 55. Der Staatsanwalt bezw. das Ehegericht hat bei Scheidung oder Annullirung einer Ehe an das zuständige Standesamt, bei welchem die Eintragung erfolgte, die Anzeige zu machen.

2) Kölnische Zeitung Nr. 240. Mit sehr gutem Humor führt die „Kölnische Volkszeitung" Nr. 223 den Correspondenten de Kölnischen Zeitung ab.

bei consequenter Durchführung zu Dingen führen, die unmöglich sind. Es müßte z. B. der Standesbeamte sich zu jeder Geburt und zu jedem Sterbefall begeben, um Augen- und Ohrenzeuge sein zu können; jedenfalls dürfte er nicht auf einfache Aussage des Familienvaters hin oder einer anderen Person (vgl. §§ 18, 57) die Eintragung vornehmen. Der Nachfolger des Standesbeamten, welcher die Eintragung vornahm, könnte eine Urkunde über eine vor 100 Jahren vollzogene Trauung, eine Geburt, einen Sterbefall nicht wohl ausstellen, denn er war nicht Augen- und Ohrenzeuge, er kennt nicht die anzeigenden Personen, ja nicht einmal über die persönliche Zuverlässigkeit des Vorgängers im Standesamt kann er sich Gewißheit verschaffen. — Wenn der Pfarrer eines Ortes einen Akt amtlich bescheiniget, welcher vor ihm und zwei Zeugen von Personen vollzogen wurde, welche ihm noch dazu die vom Standesamt selbst bescheinigte Befugniß zur Vornahme des Aktes vorzulegen haben, dann ist eine Sicherheit gegeben, die in allen Verhältnissen ausreicht. Weiter zu gehen, liegt kein Grund vor.

Der eigentliche Grund, warum man die fakultative Civilehe nicht will, ist ein sehr durchsichtiger. Mit Recht stellt Sohm das Horoskop, wenn die fakultative Civilehe eingeführt wird, dahin: „Man wird sehen, wie das Volk in Massen zur kirchlichen Trauung zurückkehrt. Da werden die Standesämter leer stehen und die Kirche wird voll sein von Ehebegehrenden. Das Zusammensprechen im Namen des Gesetzes wird verstummen und das Zusammensprechen im Namen des dreieinigen Gottes allein dem Bedürfniß des deutschen Volkes gerecht werden. Die nothwendige Folge der fakultativen Civilehe ist ein ungeheueres Plebiscit zu Gunsten der kirchlichen Trauung." Das weiß der Liberalismus — darum fürchtet er die Abschaffung der obligatorischen Civilehe. „Der Civilakt", sagt Sohm, „hat keinen Boden in dem deutschen Rechtsbewußtsein. Die Rechtsüberzeugung

der Nation will noch heute nicht den Civilakt, sondern die kirchliche Trauung. Die obligatorische Civilehe stellt eine Vergewaltigung zugleich der christlichen Sitte und des nationalen Bewußtseins dar. Diese Vergewaltigung muß durch Einführung der fakultativen Civilehe aufgehoben werden. Die kirchliche Trauung muß auch von Staatswegen die Rechtskraft zurückempfangen, welche sie in den Ueberzeugungen der Nation besitzt." „Der Zwang zum Civilakt fällt dadurch auf das Gewissen, daß er nicht den Zwang zu einer bloßen Form, sondern den Zwang zu einem Eheschließungsakt bedeutet." Niemanden trifft dieser Zwang empfindlicher als uns Katholiken. Wenn alle conservativen Kräfte zusammenstehen, wird es nicht unmöglich, die fakultative Civilehe einzuführen. Freilich hat die preußische Regierung bereits erklärt, daß sie sich der Einführung der fakultativen Civilehe widersetzen werde. Hoffentlich haben sich die anderen Bundesregierungen soviel Selbstständigkeit und Muth bewahrt, daß sie nicht gestatten, daß der abgehauste Liberalismus auch in Zukunft in so unerträglicher Weise die Gewissen knechte, wie er es nunmehr seit 20 Jahren thut. Im Namen der unterdrückten Gewissensfreiheit fordern wir die Abschaffung der obligatorischen Civilehe.

J. C.

LXV.

Ranke,

seine geschichtliche Methode und Geschichtsphilosophie.

II.

Im Vorausgehenden haben wir mehr gezeigt, was Ranke nicht war: er war nicht der objektive Geschichtsschreiber und nicht der Geschichtsphilosoph, als den man ihn häufig rühmt. Darum wollen wir aber nicht sagen, er habe das Lob der Unparteilichkeit und universaler Betrachtung in hohem Grade überhaupt nicht verdient, wenn wir auch Leo in beider Hinsicht höher schätzen, der von Anfang in Ranke eine anders geartete Natur witterte und nie eine rechte Sympathie für ihn gewann. Das eigentliche Feld und der wahre Ruhmestitel Rankes liegt irgendwo anders, in der diplomatischen Geschichte und in der psychologischen Meisterschaft Hierin werden wir ihm volle Gerechtigkeit zu Theil werden lassen. Zuerst aber wollen wir die Entwicklungsgeschichte Rankes kurz verfolgen. Wir haben hier einen ausgezeichneten Führer in Guglia, der die bis jetzt ausführlichste Lebensgeschichte Rankes schrieb [1]) Guglia gibt ein anziehendes Gemälde seines Werdeganges und weiß feinsinnig die biographischen Daten mit den literarischen Leistungen zu verweben.

---

1) Auffallender Weise gibt Guglia nicht einmal das Geburtsjahr 1795 an, an das uns jüngst einige Centenarfeiern erinnerten.

Ranke hatte das beneidenswerthe Glück einer heute unerhörten Freiheit der Jugendbildung. Von unserem Uebermaß pädagogischer Einwirkung noch keine Spur! Schon als Lateinschüler hat er Zeit und Raum genug, sich selbständig fortzubilden, und kein Normativ zwingt ihn, nachdem er sich für reif zur Universität hält, noch ein Jahr weiter in Schulpforte zuzubringen, obwohl er in diesem Jahr einen vorzüglichen Lehrer hätte haben können. Noch ganz in mittelalterlicher Weise sind die Schüler zugleich Lehrer, die älteren unterweisen die jüngeren, eine wie mir däucht ausgezeichnete pädagogische Maßregel, die man nie hätte ganz aufgeben sollen.[1])

Die Luft, in der Ranke aufwuchs, ist durch und durch religiös: die strengste Gläubigkeit, hohe Ehrfurcht vor dem Heiligen, warme Pietät erfüllte das Elternhaus und die Schule. Als er auf die Universität kam, fühlte er sich so abgestoßen durch den dort herrschenden Rationalismus, daß er der Theologie, soweit sie nicht rein historisch war, aus dem Wege ging und sich mehr der Philologie zuwandte. Dennoch betrachtete er die Theologie als seinen Hauptberuf und die Philologie als ihr untergeordnet — die Verbindung von Theologie und Philologie war damals etwas Gewöhnliches — und als er nach Abschluß seiner Universitätsstudien eine Lehrstelle am Gymnasium zu Frankfurt a. d. Oder übernahm, faßte er seine Thätigkeit in seelsorgerlichem Sinne auf. Von seiner idealen Auffassung ist das Wort Zeugniß, das er zu Ehren seines Bruders, der Lehrer blieb, schrieb: „In tausend und abertausend Seelen habe er die Keime

---

1) Von England, das wie bekannt im Schulwesen wie in anderen Dingen am meisten Mittelalterliches bewahrt hat, ging die Wiederentdeckung dieser Methode aus, es ist das System der sog. Lancasterschulen. In hübscher Weise veranschaulicht Gottfr. Keller im „grünen Heinrich" diese Methode. In nordamerikanischen Klöstern soll sie heute noch üblich sein.

des moralischen und intellektuellen Lebens geweckt." Auch als er zur Geschichte übertrat, setzte er seinen neuen Beruf in Verbindung mit der theologischen, seelsorgerlichen Bestimmung, die er seinem Leben geben wollte. Den äußerlichen Anstoß zu diesem Uebergang bot der Geschichtsunterricht, den er am Gymnasium zu geben hatte — vorher hatte er sich wenig mit Geschichte befaßt, jetzt aber las er eine Menge von Geschichtswerken und aus der Fülle des Wissens erwächst ihm der Wunsch, sein Wissen und klares Schauen einer weiteren Gemeinde mitzutheilen. Nicht Selbsterfahrung und die Anregung der großen Gegenwart, sondern die Bücher gaben den Anstoß zu einer Berufsänderung, die er nur nach reiflicher Ueberlegung eintreten ließ. In Briefen an seinen Bruder rechtfertigte er diesen Uebergang, wie wenn es ein Abfall von einem geistlichen zu einem weltlichen Berufe gewesen wäre und schrieb:

„Ist es weltlich, gibt es wohl etwas Weltliches auf der Welt, etwas Gottloses? . . . In aller Geschichte wohnt, lebet, ist Gott zu erkennen, jede That zeuget von ihm, jeder Augenblick predigt seinen Namen, am meisten aber, dünkt mich, der Zusammenhang der großen Geschichte. Er steht da, wie eine heilige Hieroglyphe . . . Wohlan, wie es auch gehe und gelinge, nur daran, daß wir an unserm Theil diese heilige Hieroglyphe enthüllen! Auch so dienen wir Gott, auch so sind wir **Priester**, auch so Lehrer."

Diese Selbstrechtfertigung ist zugleich ein schönes Zeugniß für die Treue und Beharrlichkeit, mit der Ranke seine Lebensaufgabe in's Auge faßte und festhielt. Nicht leichtsinnig und einer bloßen Laune folgend wechselt er den Beruf, sondern nach ernstlicher Ueberlegung.

Ein merkwürdiger Instinkt wies den nordischen Gelehrten nach dem Süden, nach der Renaissancezeit hin, zu allerdings sehr dankbaren Stoffen, die aber doch weit ablagen von dem unmittelbaren Fühlungskreise eines Preußen und Protestanten. Es lag etwas darin von jener Sehnsucht, die den Ostpreußen

Gregorovius und den Lithauer V. Hehn nach dem Süden zog, und von jenem wissenschaftlichen Kosmopolitismus der Deutschen, die bei allen Völkern und in allen Ländern heimisch sind. Es fehlte den Deutschen der beschränkte nationale Sinn der Franzosen und Engländer, und damit auch die patriotische Wärme, die ihre Werke auszeichnet. „So etwas können wir nicht zu Stande bringen," sagte Ranke einmal über ein Buch von Aug. Thierry. Er und Andere glaubten wohl, wenn wir ein einiges Vaterland gehabt hätten, würde sich die patriotische Wärme und der nationale Sinn von selbst einstellen, aber auch seitdem wir dieses einige Deutschland besitzen, vermißt man noch überall den nationalen Schwung — es ist leicht begreiflich, warum.

Noch als Gymnasiallehrer schrieb Ranke sein Erstlingswerk: „Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514", nicht ohne den Mangel einer ausreichenden Bibliothek lebhaft zu empfinden, eine bittere Erfahrung, die Niemand erspart bleibt, der nicht an einem Centralpunkt des wissenschaftlichen Lebens sitzt. Obwohl das Buch noch nicht recht abgeklärt und ausgereift war, fand es doch den Beifall hervorragender Gelehrter und verschaffte ihm eine außerordentliche Professur in Berlin Kaum hatte er sich in Berlin etwas eingelebt, so drang er mit jener ursprünglichen Wahrheitsliebe, mit jenem kritischen Sinn und mit jener Forscherlust, die ihm eigen war, durch die Literatur hindurch zu den Urquellen. Der Zusammenhang mit seinen italienischen Studien führte ihn zu der in Berlin aufbewahrten Sammlung diplomatischer Berichte der venetianischen Gesandten, in welche kaum noch Jemand hineingesehen hatte: es waren Augenblicke epochemachender Bedeutung für ihn und die ganze deutsche Geschichtswissenschaft, als er mit Entzücken entdeckte, welch reiche neue Welt geschichtlichen Wissens sich in diesen vergilbten Akten vor ihm aufthat. Die halb schöngeistige, halb philosophisch angehauchte Gelehrtenwelt von damals hatte für das trockene Akten=

studium kein rechtes Verständniß, Ranke wurde hier zum Entdecker, er hat nicht bloß das Gold gehoben, wie Pertz, sondern er hat es auch verarbeitet und ausgemünzt. Sein gewaltiger Arbeitsgeist genügte Allen; mit derselben Ausdauer, mit der er las und abschrieb, stellte er die gewonnenen Resultate zusammen und erfüllte die drei so oft von ihm wiederholten Forderungen der Kritik, Präcision und Penetration.

In seinen Wanderjahren (1827 — 1831) durchforschte er die Archive in Wien, Rom, Florenz, Venedig und fügte später auch die Frankfurter, Pariser und Londoner Archive hinzu. Diese Reisen erweiterten seinen Gesichtskreis, bildeten seinen künstlerischen Geschmack und erhoben ihn auf jene Höhe der Betrachtung, von der aus die Geschichte der Päpste entworfen ist. Da er in der Papstgeschichte (1834 ff.) der Reformation nicht ganz gerecht geworden zu sein meint, drängte es ihn, eine Ergänzung zu bieten, und schrieb die deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (1839 ff.), ein sehr reichhaltiges Werk, das aber im Stil und in der Weite der Auffassung weit hinter der Papstgeschichte zurückbleibt. Später beschäftigte er sich auch mit der neueren Geschichte Frankreichs und Englands und widmete endlich als begeisterter Preuße der vaterländischen Geschichte eine emsige Thätigkeit. Er stand auf der Höhe des menschlichen Erfolges: die ganze deutsche Geschichtswissenschaft gerieth unter seinen Einfluß und seine Leitung, und die Regierungen hörten auf ihn; er wandelte mit Königen.

Ranke war immer conservativ, genauer ein Regierungsmann gewesen als Historiker wie als Politiker. Eine Zeitlang war er sogar officieller Regierungspublicist und gab die „Historisch-politische Zeitschrift“ heraus (1832 — 1836) worin er die Politik mit der Geschichte in Verbindung setzte. Schon aus dieser Verbindung ergibt sich die Grundansicht vom historischen Recht: wie das private, sollte sich auch das öffentliche Recht im geschichtlichen Fortgang mit dem Gegebenen

entwickeln ohne gewaltsame Eingriffe des revolutionären Vernunftrechts, und Ranke wandte sich deßhalb gegen den Unitarismus wie gegen den französischen Constitutionalismus. Er nennt den liberalpolitischen Rationalismus eine neue Scholastik, die bemüht sei, die reale Welt ihren Schulmeinungen zu unterwerfen. Der Liberalismus wolle, meint er, sein Programm vom Hotel de Ville durch ganz Europa tragen, er vermesse sich den Staat erst zu schaffen; man könne aber einen Staat so wenig schaffen, wie eine Sprache: „Euer Vaterland, ruft er den Doktrinären zu, werdet ihr auch nicht erklügeln". Jeder deutsche Staat und jede preußische Provinz sei in ihrer Art etwas Besonderes, und darum verwirft er Reichsstände, die alles gleich machen wollen, hier wie dort. Er entwickelt die Natur der deutschen Staaten aus der Vergangenheit, aus der Geschichte und versteht die praktische Politik nur als eine Fortsetzung und Bethätigung der so gewonnenen historischen Erkenntniß. In seinem Sinne war der Politiker Historiker, aber auch umgekehrt sollte der Historiker Politiker sein. In die politische Geschichte mündet bei ihm alles ein; die politische Geschichte ist seine Kunst.

(Schlußartikel folgt.)

LXVI.

Professor Virchow als Anwalt der katholischen Theologi

Unter allen Persönlichkeiten, welche gegenwärtig i
öffentlichen Leben stehen, bekundet wohl keine eine so a
seitige Versatilität, als der Berliner Professor **Virchow**

Gelehrter und Politiker zugleich, ist er beides auch
hervorragendem Maße. Ueber dreitausend Aerzte fast a
allen Ländern, die hauptsächlich seinetwegen die Berlin
Hochschule besuchten, sind seine Schüler; seit Jahrzehnten i
er der Leiter der alljährlichen Congresse der Naturforsch
und Aerzte; sein schon 1858 erschienenes Werk über d
Cellular-Pathologie ist fast in alle europäischen Sprach
übersetzt. Seit 1847 ist er Redakteur des „Archivs für path
logische Anatomie und Physiologie"; im Vereine mit Schli
mann hat er Ausgrabungen in Asien vorgenommen; er i
dann zu den Pyramiden gegangen und fand bei der Rüc
kehr Gesuche um Gutachten von Seiten medizinischer un
naturwissenschaftlicher Akademien der halben Welt vor. Al
im Jahre 1874 die Brüsseler Akademie mit Louise Latea
nicht fertig werden konnte, wurde Virchow um Hilfe an
gegangen, die freilich vom Standpunkt der „empirischen
Wissenschaft auch er nicht leisten konnte — und so geht e
fort bis zur Stunde, wo der 75jährige Gelehrte seine meh
als dreißigjährige Gewohnheit, aus dem Hörsaal in's Parla

ment und aus dem Parlament in den Hörsaal zu eilen, noch mit ungeschwächten physischen und geistigen Kräften fortsetzt.

Wir sagen „mit geistigen Kräften", denn der Mann kann nicht bloß aus Knochen und Fleisch bestehen, selbst wenn er es früher einmal geglaubt oder gelehrt hätte; nicht Fleisch und Blut können ihm diese Allseitigkeit verschaffen, es muß eine transmaterielle Kraft in ihm wirken, die ihn nicht nur zu einem großen Gelehrten, sondern auch zu einem hervorragenden Politiker gemacht hat.

Dr. Virchow war Mitbegründer der deutschen Fortschrittspartei, der er auch 1866 treu blieb, als die Abgg. Lasker, Gneist und Genossen vor dem Militarismus und vor Bismarck den „nationalliberalen" Frack anzogen. Zur Zeit des Verfassungsconfliktes 1862 bis 1866 gehörte er zu den Hauptwortführern der Fortschrittspartei, so daß er von Bismarck sogar zum Duell herausgefordert wurde, was er verständiger Weise ablehnte. 1873 gebrauchte er in einem von ihm verfaßten Wahlaufruf zuerst den Ausdruck „Culturkampf". Gewiß war es ihm mit diesem Worte Ernst. Er hielt insbesondere die katholische Kirche für eine culturfeindliche Institution, was bei ihm, dem pommerschen Protestanten, der wohl erst als Berliner Studiosus den ersten Katholiken gesehen, nicht befremden konnte. Auch weiterhin noch war bei ihm eine gewisse Feindseligkeit gegen den Katholicismus zu bemerken. Zu denjenigen Mitgliedern des „Fortschritts", welche sich im „Culturkampfe" einer größern Unparteilichkeit befleißigten, wie Ludwig Loewe, Dirichlet, Mohr, Munckel, Straßmann 2c., gehörte er nicht. Hand in Hand ging damit seine wissenschaftliche Parteinahme für den Darwinismus.

Aber seit den achtziger Jahren, seitdem der Politiker seine wissenschaftlichen Forschungen vertiefte und namentlich durch Reisen verallgemeinerte, hat es den Anschein, als ob er mit zunehmender Kenntniß des Katholicismus auch eine gerechtere Würdigung von dessen Wesen verbände.

Daß die Darwinianer nicht mehr auf ihn zählen können, ist schon in den „Histor.-polit. Bl." von 1895 Bd. 116 kurz angedeutet worden und der specielle Nachweis hierüber findet sich in dem am 16. April dieses Jahres ausgegebenen Hefte (S. 561, Pithecanthropus). In demselben Hefte hat ein paar Seiten weiter (S. 607) der gelehrte Verfasser des Aufsatzes über Forschungsfreiheit und Lehrfreiheit folgende Sätze citirt, welche Professor Virchow im preußischen Abgeordnetenhause über die Galilei'sche Streitfrage ausgesprochen hatte: „Die römische Kirche hat sich seitdem als sehr klug erwiesen ... Sie hat nach und nach eine ganze Reihe von Thesen, die sie damals noch festhielt, aufgegeben; sie denkt nicht mehr daran, welche Stellung sie gegen Galilei eingenommen hat; sie denkt nicht mehr daran, in welcher Weise sie die Männer verfolgt hat, welche die moderne Astronomie geschaffen haben; sie hat anscheinend die Vorstellung, das sei Alles vergessen und vergeben. Ja, meine Herren, es hat sehr harte Zeiten gegeben, wo Wissenschaft und Kirche in sehr harten Conflikt gerathen sind. Aber ich muß anerkennen, daß die römische Kirche es verstanden hat, im Laufe der Zeit eine Stellung zu finden, wo sie sich auch mit diesen Dingen abgefunden hat, und wo sie sich nicht bloß abgefunden hat, sondern auch positiv dazu mitgewirkt hat, daß durch ihre angestellten Leute die Wissenschaft in modernem Sinne gefördert wurde."

Hierzu bemerkte sehr gut der Verfasser des erwähnten Artikels: „Daß diese Auslassung des berühmten Berliner Gelehrten Schiefes und Unzutreffendes enthält, ist klar. Wie ihm alsbald von dem Centrumsabgeordneten Dittrich entgegengehalten wurde, verwechselte er die Kirche mit den Vertretern mittelalterlicher Wissenschaft. Sieht man aber hievon ab, so hat er allerdings einen der Punkte berührt, auf denen die Stärke des Katholicismus beruht. Wir stehen auf dem Satze, daß zwischen dem Inhalte der Offenbarung und den Ergebnissen echter, wirklicher Wissenschaft niemals

ein Widerspruch bestehen kann, weil beide zuletzt auf eine und dieselbe Quelle, Gott, zurückgehen. Aber ungleich dem Protestantismus, der als äußeres Zeugniß der Offenbarung nur das geschriebene Wort der Bibel, nur den todten Buchstaben kennt, besitzen wir das lebendige Lehramt der Kirche. Darum ist die moderne Astronomie wohl dem orthodoxen Protestantismus, nicht aber uns verhängnißvoll geworden, und darum fürchtet man sich in unseren Kreisen auch nicht vor Handschriftenfunden in orientalischen Klöstern, welche den Text dieses oder jenes Evangeliums in abweichender Gestalt aufweisen. Bald still geschehen lassend, bald durch abwehrende Eingriffe leitet das kirchliche Lehramt die Entwicklung der kirchlichen Wissenschaft, indem es den überlieferten Glaubensschatz unverändert und unverfälscht erhält, aber auch besserer Erkenntniß gegenüber irriger und engherziger Auslegung den Raum wahrt. Das geht zunächst die Theologie an, gilt aber erst recht von den Profanwissenschaften. Die Kirche denkt gar nicht daran, der Entwicklung derselben Fesseln anlegen zu wollen. Wie viele von den angeblichen Conflikten zwischen Wissenschaft und Kirchenlehre hatten ihren Ursprung nur in einem groben Mißverstehen der letzteren". So unser Autor!

In der That ist die Freiheit, deren sich die katholische Wissenschaft erfreut, eine außerordentlich große. Man vergegenwärtige sich nur die Controverse, welche augenblicklich katholische Exegeten über die Auslegung der Genesis beschäftigt. Das über Allen stehende kirchliche Lehramt mischt sich erst dann in den Streit der Gelehrten ein, wenn die Polemik weitere Kreise zieht, wenn Glauben und Sitten der Kirche davon berührt werden, oder wenn ein Theil der zur Kirche gehörenden Seelen in Verwirrung geräth. Es ist in letzter Zeit öfters vorgekommen, daß Papst und Bischöfe aufgefordert wurden, diesen oder jenen katholischen Schriftsteller zu maßregeln; aber es waren jedesmal protestantische Organe oder Autoren, welche diese Zumuthung

an die katholische Kirchenbehörde ergehen ließen, nicht katholische. Im Munde hatten sie die „Freiheit“, in der Hand die russische Knute.

Doch kehren wir zu Virchow zurück! Am Tage vor seiner oben citirten Rede, am 5. März, hatte er bereits das Wort ergriffen, um unter Mißbilligung des vom Minister vertretenen Standpunktes der Gleichberechtigung aller theologischen Systeme die „freie Forschung“ der Professoren Grafe und Meinhold[1]) in folgender Weise in Schutz zu nehmen: „Es hat eine Zeit gegeben, wo die allerernsthaftesten Forscher davon überzeugt waren, daß die Patriarchen nur eine mythologische Fiktion seien, daß sie in Wirklichkeit niemals existirt hätten. Auch ganz gläubige jüdische Forscher sind zu einem ähnlichen Resultat gekommen, Abraham sei zu den blos mythologischen Gestalten zu rechnen. Das ist jetzt anders geworden. Das liegt aber doch nicht an

1) Professor Meinhold in Bonn ist ein Sohn des bekannten ehemaligen pommer'schen Superintendenten Meinhold, der viele Jahre Vorsitzender der Berliner sogenannten August-Conferenz war. Auf dieser Parteisynode vereinigten sich die „Lutheraner innerhalb der Landeskirche“ aus allen Provinzen, um namentlich in den siebziger Jahren zu protestiren gegen verschiedene vom Minister Falk ausgegangene Maßregeln. Professor Meinhold ist auch ein Vetter des Dr. theol. Wilhelm Meinhold, der als pommer'scher protestantischer Pastor viele ganz im katholischen Sinne gehaltene Bücher schrieb, bis ihn der Tod 1851 abrief. Seine 1849 erschienene Schrift über die Lehnin'sche Weissagung ist soeben in neuer Ausgabe bei Manz in Regensburg erschienen. Der Sohn Wilhelm Meinholds war bekanntlich Aurel Meinhold, der 1873 als katholischer Pfarrer verschied. — Welchen guten Klang der Name Meinhold unter den Protestanten hat, geht daraus hervor, daß Herr Stöcker im Abgeordnetenhause bemerkte, Herrn Professor Meinhold müsse es „sein Herzblut“ gekostet haben, daß er mit so radikalen Tendenzen vor die Oeffentlichkeit treten konnte. In Wahrheit hat sowohl der Bonner Professor wie der katholisch gewordene Pfarrer nur die Consequenzen aus dem Princip der „freien Forschung“ gezogen

der Theologie, sondern es liegt daran, daß wir durch die fortschreitende Forschung in Egypten, Palästina und Assyrien zu Dokumenten gekommen sind, welche früher gar nicht bekannt waren, und von deren Existenz wir keine Ahnung hatten, Dokumenten, welche die Bestätigung von vielen Sätzen erbracht haben, die wir in alten biblischen Schriften finden. Dagegen läßt sich natürlich nichts machen. Jede einzelne Zeit wird ihre kritische Methode bringen; wenn es im Augenblick an dem Material fehlt, um das vollkommen Wahre herauszufinden, so muß man sich damit begnügen, wenn man wenigstens sieht, daß das Streben nach Wahrheit alle dem zu Grunde liegt. Und das ist auch das Höchste und Wesentlichste. Und wenn alle unsere Theologen nur dies aus ihrem Unterricht auf der Universitä mitbrächten, daß sie das Streben nach Wahrheit als das Höchste und Bedeutungsvollste für den gebildeten Mann erkennen, so würden wir uns Alle sehr viel früher einigen können".

Aus diesen Worten wird Jedermann erkennen, daß Professor Virchow das gerade Gegentheil von dem beweist, was er beweisen will. Er zeigt, wie die neuere Archäologie das bestätigt, was in der Bibel steht, so daß gegenüber den neuesten archäologischen Forschungen die Theorien früherer sogenannter „liberaler" christlicher und jüdischer Exegeten nicht mehr haltbar sind. Da nun die Bonner Professoren Grafe und Meinhold es mit dieser „liberalen" Schule halten, so folgt daraus, daß sie von der modernen Wissenschaft abgethan werden; ergo müßten sie gemäß den Forderungen der modernen Wissenschaft sammt ihren Gesinnungsgenossen von allen Universitäten entsetzt werden; „orthodoxe" oder katholische[1]) Professoren, deren bisherige Bibelerklärung

1) Bei aller Freiheit der Exegese ist es natürlich noch niemals einem katholischen Professor eingefallen, die Existenz Abrahams und der anderen Patriarchen zu bestreiten.

von der modernen Wissenschaft bestätigt **wird**, müßten ihre Stelle einnehmen. Dies wäre der logische Schluß, den Professor Virchow ziehen müßte. Aber dieser **operirt** anders. Er scheint es fast zu bedauern, daß die **Archäologie** der gläubigen Theologie eine so gewaltige **Stütze verleiht**, daß der Unglaube an ihr sich brechen muß. „**Dagegen** läßt sich nichts machen," meint er und seiner Worte **weiterer** Sinn ist der, daß man vorläufig den Unglauben **weiter** tolerieren möge, bis vielleicht das „im Augenblick **fehlende** Material" später einmal aufgefunden wird, um der gläubigen Theologie ein Ende zu machen.

Herr Professor Virchow wird es uns **gewiß selbst** nicht verargen, wenn wir diese Luftsprünge eines **Gelehrten**, der den Boden unter den Füßen verloren, **nicht** mitmachen. Vorläufig sagen wir: Ex ore suo judicium! **Er hat** erklärt — und da er selbst ein hervorragender **Archäologe** ist, so ist uns sein Urtheil von Werth — mit der einst **ungläubigen** Theologie sei es „jetzt anders" geworden und **zwar** in Folge der neuesten archäologischen Forschungen. Die **Negation** ist verdrängt und der alte positive Glaube steigt **aus der** Erde hervor, verjüngt im Gewande der modernsten **Wissenschaft**. An diesen confreten und empirischen Satz **des Forschers** werden wir uns fortan halten, nicht an seine **Wünsche** und Hypothesen. Herr Dr. Virchow hat einen **neuen** Beweis geliefert zu den bereits vorhandenen zahlreichen **Argumenten**, welche die katholischen Archäologen Kaulen, Scholz rc., sowie die Apologeten Hettinger, Schanz, Weiß, **Gutberlet**, Bautz u. s. w. zum Theil seit Jahrzehnten für die **Thesis** des Berliner Forschers zusammengetragen hatten. **Mit** einem **Wort**: Professor Virchow wird fortan in der **apologetischen** Theologie als classischer Zeuge citirt werden.

Sehr zu empfehlen wäre Herrn Dr. Virchow **auch** die Lektüre des Artikels: „Die Gräberfunde von Achmim-Panopolis und ihre Bedeutung für das christliche Leben der alten Kirche" in dieser Zeitschrift (1895, Bd. 1, S. 241 f.).

Gleich der erste Satz des Artikels lautet: „Das Städtchen Achmim in Oberägypten ist in den achtziger Jahren für die monumentale Theologie, den jüngsten Zweig dieser Wissenschaft, von Bedeutung geworden". Prof. Virchow ersieht hieraus, daß die Theologie alle Zweige der Wissenschaft in sich aufnimmt, und daß es darum gerade „an der Theologie liegt", daß sie Forschungen auf allen Gebieten begünstigt! Sie weiß eben, daß eine gründliche Forschung ihr niemals gefährlich werden kann; nur Halbwissen und sich selbst unklare Forscher gehören zu ihren Gegnern. Man sieht aber wieder an diesem Beispiel, wie die Logik an unseren Universitäten traktirt wird. Ein Berliner Rechtsprofessor, der einmal seine canonistischen Kenntnisse durch einen katholischen Domherrn erweitern lassen mußte, nannte dafür unlängst alle Domherren „Bauern"; Herr Virchow zeigt bald (wie oben) auf archäologischem, bald auf naturwissenschaftlichem Gebiete (Anti-Darwinismus), daß alle Wissenschaften die theologischen Lehren bestätigen, und er zieht daraus den Schluß, daß die Theologie allen Wissenschaften entfremdet werden soll.

Wir kommen nämlich jetzt erst noch zu einer Hauptsache. Nachdem Prof. Virchow am 5. März jene unfreiwillige Apologie für die moderne Theologie gehalten hatte, ergriff er am darauffolgenden Tage noch einmal das Wort, um die Existenz der theologischen Fakultäten anzugreifen. Nach der oben citirten Verbeugung vor der katholischen Wissenschaft, die jetzt mit Galilei fortgeschritten sei, machte er einige Witze über die „alte orthodoxe Vorstellung vom Himmel", die ihm eine Intervention von Seiten des Präsidenten eintrug. Hierauf erst kam er auf sein eigentliches Thema, indem er Folgendes bemerkte:

„Ich wollte hauptsächlich Herrn Stöcker gegenüber hervorheben, daß der Kampf, den er und seine Genossen in der Kirche jetzt führen gegen die freiere Richtung, nichts anderes ist, als das, was seiner Zeit zur Revolution geführt hat:

der Widerstand gegen die kritische Richtung, gegen die Untersuchung, wo die ‚göttliche‘ Wahrheit wirklich anfängt. Wollen Sie das aus den Universitäten herausbringen, dann haben Sie absolut keinen anderen Weg, als den der Beseitigung der theologischen Fakultäten. Lassen Sie theologische Fakultäten außerhalb der Universitäten sich entwickeln, lassen Sie an ihrer Stelle besondere Institute entstehen, wie das ja vielfach in anderen Ländern der Fall ist, aber in dem Universitätsverbande haben die von Ihnen verlangten Fakultäten keinen eigentlichen Platz mehr. Nur vermöge der Freiheit, welche die kritische Methode mit sich bringt, befinden sie sich auf demselben Boden mit den anderen Fakultäten. Das ist der Boden der Wissenschaft". Die Wissenschaft, so führte der Redner des Weiteren aus, müsse ihre Objekte erst suchen, die Theologie operire aber mit etwas bereits Gegebenem, mit gegebenen Traditionen. Er meinte damit die hl. Schrift, ohne sie zu nennen und ohne zu bedenken, daß er am Tage vorher als beredter Anwalt der hl. Schrift sich eingeführt hatte, deren Auslegung gerade in das Gebiet der theologischen Wissenschaft gehört. Herr Stöcker erwiderte dem Redner sofort:

„Ich glaube nicht, daß der Abgeordnete Virchow den Unterschied zwischen den anderen Wissenschaften und der Theologie richtig definirt. Jede Wissenschaft hat ein Gegebenes, von dem sie ausgehen muß. Die Geschichtswissenschaft hat die Geschichte, die Naturwissenschaft die Natur, und die Ethik hat das Gewissen, Sie als Pathologe haben den menschlichen Körper, und ich bin überzeugt, wir wissen von Gott noch viel mehr als Sie von dem Begriff des Lebens. (Lachen links.) — Ja gewiß. Das Leben ist absolutes Geheimniß für Sie, wie Gott ein Geheimniß ist für uns. (Sehr richtig! rechts.) Sie operiren mit dem Begriff des Lebens, weil Sie Pathologe sind, wir mit dem Begriff der göttlichen Offenbarung, weil wir Theologen sind. Welcher Unterschied ist in der Wissenschaft zwischen Ihnen und mir? Gar keiner; (Lachen links.) Sie haben mit Geheimnissen

zu thun, wir auch. (Lachen.) — Ja Sie lachen, lachen ist leicht, aber besser machen! (Heiterkeit.) Wie schwer es nun ist, wenn Jemand, der nur mit kritischen Operationen umgeht, nur das Sichtbare unter seinen Händen hat, sich auf theologische Dinge einläßt, das ist mir so recht klar geworden, als Herr Virchow vom Himmel sprach. Weiß denn Herr Dr. Virchow nicht, daß uns der biblische Himmel etwas anderes ist als der astronomische? Nur dadurch konnte er auf den Gedanken kommen, uns den Himmel als eine „grüne Wiese" hinzustellen. Eine Wiese ist er höchstens in dem Sinne, daß gewisse Geister darauf ihre Weide haben, um sich dann an der Kirche zu reiben. (Sehr gut! rechts.) Daß wir die Prüfung der geoffenbarten Wahrheit scheuen, sagt man uns ganz mit Unrecht nach. Ich habe stets die kritische Wissenschaft durchaus willkommen geheißen. Wenn aber jemanden die Prüfung der geoffenbarten Wahrheit dahin führt, daß er nicht glauben kann, so behandeln wir ihn mit der größten Toleranz und sagen nur: er kann dann im Gemeinwesen der Kirche kein Amt bekleiden." (Sehr richtig! rechts.)

Die „Germania" ging einige Tage später (vom 19. März) auf das Princip der von Virchow aufgestellten Forderung noch näher ein und bemerkte u. A.:

„Die ganze Prämisse (daß die profanen Wissenschaften ihr Objekt erst suchen sollten, während die theologischen Fakultäten mit etwas Gegebenem operirten) ist schon in ihrer Grundlage falsch. Herr Professor Virchow operirt auch in seiner Wissenschaft mit weit mehr „Gegebenem", als er selber bis jetzt gemerkt zu haben scheint. Herr Virchow ist Professor der pathologischen Anatomie. Auf Grund seiner Wissenschaft, die er an todten Menschenleibern erforscht hat, weiß er ganz genau, wo ein lebender Patient, der ihn consultirt, das Herz, die Lunge rc. hat. Sind Störungen in einem Organismus vorhanden, so schließt er erst auf Grund einer ganz bestimmten Regel auf die Ausnahme. Die Regel beruht aber auf einem in allen Organismen sich geltend machenden bestimmten Gesetz. Dieses Gesetz kann wiederum nicht das Produkt der Materie sein, welche an sich leblos und vernunftlos ist, sondern muß ihren Grund in einem außermateriellen Princip haben.

Das Dasein dieses Princips zu fordern, ist der kategorische Imperativ der menschlichen Vernunft; wer dasselbe leugnet, handelt gegen die gesunden Denkgesetze, und ein solcher Leugner hat auch in sich selbst das Gefühl, daß er eine Lücke in seinem Denken läßt und daß er die Dinge nur von der Oberfläche, nicht in der Tiefe erforscht.

Die vernünftigen und gründlichen Naturforscher nennen darum jenes außermaterielle Princip mit den Theologen Gott oder Geist. Auf die Unvernünftigen und Oberflächlichen kann aber die ernste Wissenschaft keine Rücksicht nehmen, wie sie auch einen Blinden unberücksichtigt läßt, der die Existenz der Sonne leugnet, weil er sie nicht sieht. Einem gründlich forschenden Mediciner offenbart sich Gott im menschlichen Leibe ebenso wie dem Botaniker in der Pflanze oder dem Astronomen im Makrokosmus. Der Theologe unterscheidet sich vom Mediciner nur dadurch, daß er auch noch anderen und zwar direkten Offenbarungen Gottes an die Menschheit, von deren Existenz er sich durch die Geschichtswissenschaft überzeugt hat, nachforscht. Sein Forschungsgebiet ist das umfassendste von allen: es erstreckt sich nicht nur auf die Theologie im engeren Sinne, sondern auch auf die indirekten Gottesoffenbarungen in Naturwissenschaften, Geschichte, Philosophie und Sprachwissenschaften. Speciell die letzteren bilden einen Mittelpunkt zwischen den empirischen und abstrakten Wissenschaften, weil in ihnen der Geist, dessen Existenz aus der organischen Natur nur gefolgert werden kann, lebendig wird. Der Thor soll noch geboren werden, der Jemanden davon überzeugen könnte, daß die vollendeten Kunstwerke der zahllosen menschlichen Sprachen nicht von einer höheren Intelligenz eingegeben, sondern durch „Phosphoresciren" des menschlichen Gehirns entstanden seien. Herr Professor Virchow hätte niemals aus sich allein heraus eine deutsche, lateinische oder hebräische Grammatik erfunden, auch wenn er zweihundert Jahre lang studirt hätte.

In der That ist die Theologie das Haupt und der Inbegriff aller Wissenschaften und wenn Herr Professor Virchow dies nicht begreift, so liegt die Schuld lediglich an seinem zu niedrigen Standpunkt, von dem aus er die Höhen theologischen Wissens nicht übersehen kann. Herr Virchow muß erst höher

in der Wissenschaft steigen, um überhaupt verstehen zu können, was die Theologie will. Auch dann erst kann er begreifen, was der Himmel ist.

Aus der Geschichte, in specie der deutschen, wird ihm wohl bekannt sein, daß die Theologie auch die Mutter aller Wissenschaften ist. Wer anders als die Kirche hat die deutschen Universitäten im Mittelalter gegründet? Wer anders als ein christlicher Heiliger, der hl. Thomas von Aquin, hat die brauchbaren Theorien des größten Gelehrten des nichtchristlichen Alterthums, des Aristoteles, zum Nutzen der ganzen Menschheit verewigt? Als das Studium auf den Universitäten im 16. Jahrhundert nach dem eigenen Geständniß der „Reformatoren" zu sinken begann — da erst hatte die Kirche die Studirenden der Theologie von einzelnen staatlichen Hochschulen entfernt und in Seminarien internirt.

Wie gar die heutigen protestantischen theologischen Fakultäten Herrn Dr. Virchow erzürnen können, ist uns vollends ein Räthsel. Ueber die Hälfte der gegenwärtig in denselben docirenden Professoren geht von einem so „voraussetzungslosen" Standpunkt aus, daß von Theologie nichts mehr übrig bleibt. Mancher reformjüdische Rabbiner würde heute nicht nur die fünf Bücher Mosis, sondern auch die Briefe des hl. Paulus ebenso interpretiren, wie viele rationalistische Professoren der protestantischen Exegese und Kirchengeschichte.

Wir waren überhaupt einigermaßen erstaunt, als wir Herrn Professor Virchow das obige Thema erörtern sahen. Die wiederholten Abweisungen, die er in den letzten Jahren hatte den zudringlichen Darwinianern zu Theil werden lassen — wofür ihm noch das begründete Lob der „Histor.-polit. Bl." (1895 Bd. 2) zu Theil wurde — hatten in uns schon die Hoffnung befestigt, daß der Berliner Fachgelehrte damit hätte manche Extravaganzen gut machen wollen, die er sich auf dem Gebiete Anderer in früheren Jahren gestattet hatte. Jetzt sehen wir auch an ihm wieder, daß der Mensch irrt, so lang er strebt, und daß es im höchsten Interesse der Wissenschaft selber liegt, daß sie nicht nur auf uferlose Forschungen, sondern auch auf etwas positiv Gegebenes sich stützen kann!

Es ist wohl auch des Menschen würdiger, wenn derselbe

des Morgens mit dem Psalmisten ausruft: „Manus m[illegible] fecerunt me et plasmaverunt me!“, als wenn er eine [illegible] theose an den „Urschleim“ richtet, der in seiner Güt[illegible] menschlichen Körper geformt und ihm Gesicht, Gefühl, G[illegible] nebst Verstand verliehen habe. Auf den „Urschleim“ [illegible] werden unsere Hochschulen sicher kommen, wenn sie au[illegible] Theologie und damit auf den Satz vergessen: „Initium sapient[illegible] timor Domini“.

So das Berliner katholische Blatt. Nur durch die A[illegible] nahme der Theologie in den Universitätskörper wird in [illegible] That erst eine „universitas litterarum“ geschaffen. D[illegible] katholische Kirche hat übrigens bereits den Beweis gelie[illegible] daß sie ihren Klerus auch ohne Fakultäten an Staats[illegible] universitäten heranbilden kann; aber was soll aus den pro[illegible] testantischen Geistlichen werden, wenn ihre Erziehung de[illegible] „Kirche“ allein überlassen wird und der Staat weder Ge[illegible] gibt, noch Ordnung schafft?

Der weitere Verlauf der Discussion im Abgeordneten[illegible] hause zeigte bereits deutlich, daß auch an den Universitäten die protestantisch-theologischen Fakultäten ein höchst zweife[illegible] haftes Dasein führen; ja man kann geradezu behaupten, daß nichts mehr, als die hier sich offenbarenden Zustände ge[illegible] eignet sind, die volle Misère im heutigen Protestantismus zu Tage zu fördern.

Die Debatte ergab, daß in ganz Preußen nur noch an einer einzigen Fakultät im positiv-christ[illegible] lichen Sinne docirt wird und zwar fern im Pommer[illegible] lande, in Greifswald. Alle anderen Fakultäten haben Pro[illegible] fessoren, welche entweder insgesammt der negativen, resp[illegible] wie man es zu nennen beliebt, der „kritischen“ Richtung an[illegible] gehören oder zum Theil der einen, zum Theil der andern sich gegenseitig bekämpfenden und sich gegenseitig aus[illegible] schließenden Tendenz huldigen.

Herr Prof. Virchow hatte aber am zweiten Tage der Debatte das Gebäude vollends eingerissen, welches er am ersten aufgerichtet hatte. An diesem hatte er nachgewiesen,

aß die moderne Archäologie der gläubigen Theologie u Statten kommt. Das war sein Vordersatz. Sein Nachsatz var, man müsse in Geduld warten, bis einmal die Archäologie der ungläubigen Theologie zu Hilfe komme. Diese Art Theologie nannte er die „kritische", obschon sie nach seiner eigenen Meinung die Kritik der modernen Wissenschaft, i. e. der Archäologie, nicht aushält. Am zweiten Tage der Debatte verwandelte sich aber die Reserve vom ersten bereits in die bestimmte Forderung: Hinweg mit jeder Theologie von allen Universitäten!

Der gelehrte Redner merkte dabei wiederum nicht, wie er sich in seine eigenen Widersprüche verwickelte. Nach seinem Exposé vom zweiten Tage sollte der Zweck der Universitäten darin bestehen, daß man auf ihnen in freier wissenschaftlicher Forschung die Wahrheit „suchen", errungene wissenschaftliche Resultate aber natürlich weiter verwerthen solle. Nun hat nach seinem eigenen Geständniß vom ersten Tage die wissenschaftliche Archäologie solche Resultate geliefert; dennoch sollen sie nicht verwerthet werden, nur weil sie der gläubigen Theologie zu Statten kommen. Selbst wenn ein vorher ungläubiger protestantischer Theologe seine Stellung zur Bibel von vorausgehenden archäologischen Studien abhängig gemacht hätte und er durch die Entdeckungen und Deductionen Virchows ein „positiver alttestamentlicher Theologe" werden wollte, so würde ihn Virchow selbst daran hindern. Warum? Virchow wills so haben. Er will nicht, daß das „Gegebene" der Theologie durch das „Gefundene" der Archäologie bestätigt wird. Das „Gegebene" der Medicin, der Sprachwissenschaften 2c., dies Alles mag bestätigt werden, nur nicht das „Gegebene" der Theologie. Warum? Virchow „will's so haben!" Wer denkt da nicht an Luthers berühmtes Wort, der auf die Bedenken seiner Schüler bezüglich der Einschaltung des Wortes „sola" in der hl. Schrift (der Glaube „allein" macht selig) kurz erwiderte: „Martin Luther will's so haben; Papst und Esel sind ein Ding!"

Wie schon oben bemerkt, wollen wir es aber mit dem consequenten und logischen Virchow, nicht mit dem inconsequenten und unlogischen halten. Er hat in den letzten Monaten zwei Grundsätze ausgesprochen, für deren Bezeugung ihm die wissenschaftliche Theologie zu dauerndem Danke verpflichtet ist. Erstens hat er erklärt, daß es den Darwinianern noch nicht gelungen ist, ihr phantastisches Verbindungsglied vom Affen zum Menschen aufzufinden. Er hat damit indirekt das kirchliche Dogma von der besonderen Erschaffung des Menschen und der Einheit seines Geschlechts vertheidigt; direkt vertheidigt hat er die kirchlichen Traditionen dadurch, daß er den Ansichten der christlichen Apologeten über die archäologischen Funde in Egypten, Palästina und Assyrien — soweit es sich um Thatsachen handelt — beigetreten ist.

Dies sind zwei gewichtige Momente, die von um so größerer Bedeutung werden, wenn man erwägt, daß der Berliner Gelehrte am Ende einer fünfzigjährigen Forschungsarbeit zu seinen Resultaten gelangt ist. Mit besonderer Genugthuung werden von diesem Ergebniß diejenigen erfüllt werden, welche die frühere Thätigkeit Virchows und den großen Einfluß, den er durch Jahrzehnte hindurch auf die ganze „liberale" Welt in Deutschland ausgeübt hat, beobachtet haben. Als Gelehrter wie als Politiker stand Virchow auf der Höhe seines Einflusses in den sechziger Jahren. Der Darwinismus hielt damals seinen Einzug in Deutschland aus England, und als sein vornehmster deutscher Prophet galt Virchow. Christliche und jüdische Literaten vergötterten ihn in Zeitungen und Zeitschriften; „liberale" Stadtmagistrate etablirten auf Grund der gleichzeitigen „Forschungen" Darwins in England, Renans in Frankreich und Virchows in Deutschland confessionslose Schulen; das Christenthum, das durch die französische Revolution nur dem Namen nach abgesetzt war, erschien nun „wissenschaftlich" besiegt; eine neue Papstwahl schien gar nicht mehr möglich; die Hälfte aller

preußischen protestantischen Elementarschullehrer kannten Büchners „Kraft und Stoff" besser, als die hl. Schrift; die Berliner Freigemeindler schrieben über ihr Friedhofsthor mit fetten Lettern:

„Schafft hier das Leben gut und schön —
Kein Jenseits gibt's, kein Wiedersehn!"

So konnte Virchow zum Culturkampf auffordern. Und heute? Die große Masse ist allerdings auf Grund solcher Theorien der Socialdemokratie in die Hände gefallen, aber nur innerhalb des Protestantismus; die Forscher und die Nachdenkenden aus ihrem Gefolge haben die Wege ganz oder theilweise verlassen, welche sie vorher gewandelt.

Darwin und Renan sind gestorben unter theilweisen Retractationen ihrer früheren Theorien. Virchow hat durch sein Verhalten in letzter Zeit seiner Vergangenheit Valet gesagt; vielleicht gelangt er noch zu der Consequenz, es offen zu sagen. Er ist der Typus eines nimmermüden Gelehrten, der ohne den Compaß des „Gegebenen" sich auf das Meer der Wissenschaft hinausgewagt hat. Je länger er aber sucht und forscht, desto mehr drängt sich ihm die Ueberzeugung auf, daß es doch einen Compaß gibt, nur glaubt er noch ein größerer Virtuos zu sein, wenn er seine Hilfe verschmäht.

Der verstorbene Wiener Anatom, Prof. Hyrtl, pflegte zu sagen: „Wo die Wissenschaft aufhört, da tritt der Glaube in seine heiligen Schranken ein." Der Berliner Anatom ist jetzt an dem Ende seiner Wissenschaft angelangt: er sieht sich rings von Fragezeichen umgeben. Der im Katholicismus geborene und unterrichtete Hyrtl hatte es leichter, zu seiner Erkenntniß zu kommen, als sein Berliner College; aber in gewisser Beziehung ist uns das Verhalten des Letzteren noch werthvoller, denn dieser zeigt durch sein voraussetzungsloses Studium, daß zwischen Glauben und wahrer Wissenschaft kein Gegensatz besteht, daß vielmehr jeder von ernstem wissenschaftlichen Streben beseelte Geist in sich das alte Wort Bacon's von Verulam bewahrheitet sieht: Scientia penitus hausta ducit ad Deum.

LXVII.

Zeitläufe.

Rückblicke auf den Streit um Aegypten. I.

Den 12. Mai 1896.

Der plötzliche Entschluß Englands, die bisherige Grenze Oberägyptens zu überschreiten und in Nubien, in der Richtung auf Dongola, vorzurücken, hat alle Welt überrascht. Ob es dazu gekommen wäre, wenn die Noth der Italiener in ihrem Erythräa nicht eine Aktion des verbündeten England herausgefordert hätte, war eine müssige Frage. Zwar bestand eine Vermuthung, daß bei einem glücklichen Erfolg der Italiener gegenüber den Abessiniern die ägyptische Armee sich mit der italienischen zur Wiedereroberung des Sudan vereinigt haben würde. Nachdem aber umgekehrt die Italiener schwere Niederlagen erlitten hatten, und einerseits durch die Abessinier hart bedrängt, andererseits in Kassala durch die Derwische des Mahdi bedroht waren: konnte Niemand den Engländern zumuthen, daß sie von Kairo aus dem Gange der Dinge ruhig zuschauen sollten.

Es war aber für sie auch eine Gelegenheit, wie sie erwünschter nicht kommen konnte. Der von Frankreich und Rußland von Neuem vorbereitete Sturm gegen die englische Stellung in Aegypten stand in engster Verbindung mit den trügerischen Verwicklungen der armenischen Frage. Rußland wollte sich an England dafür rächen, daß es dem Sultan einen Reformplan aufnöthigen wollte, der nicht in den russischen Kram paßte. Zugleich sollte den Franzosen für ihre knechtische Folgsamkeit in der armenischen Verhandlung ein

Gefallen erwiesen werden, und da lag nichts näher, als die Aufwerfung der ägyptischen Frage von der Räumung des Nillandes durch die Engländer. Der erhobene Finger Rußlands hat die Engländer wiederholt auf die ägyptische Occupation hingewiesen, und nun in dem Augenblicke, als die beiden Mächte Ernst machen, und an einen europäischen Congreß appelliren wollten, konnte England auf die Bedrohung Italiens durch die Derwische des Mahdi und die Gefährdung der ägyptischen Grenzen selber hinweisen: das sei denn doch die dringendste Aufgabe der verantwortlichen Mächte.

„Eines der bedeutendsten russischen Blätter, die ‚Mosk. Wjed.', kommt immer wieder auf die Nothwendigkeit einer Lösung der ägyptischen Frage zurück. Das die russischen Interessen vertretende Organ versichert, daß, wenn Frankreich an die Lösung der ägyptischen Frage herantreten würde, es dabei auf die Unterstützung Rußlands rechnen könnte. Man dürfe doch nicht gestatten, daß England die Aufmerksamkeit der Mächte durch verschiedene Nebenfragen, wie die armenische, makedonische und andere seien, ablenke, man müsse direkt auf eine definitive Lösung der ägyptischen, als der Hauptfrage, dringen. England werde genöthigt seyn, sich zu fügen und sein feierlich gegebenes Versprechen hinsichtlich der Räumung Aegyptens selbst wider Willen zu erfüllen.[1])"

Kurz vorher war aus Petersburg eine lange Abhandlnng über die ägyptische Frage verbreitet worden, in deren Eingang es geradezu hieß: „Nur zu dem Zwecke, um einzelne Mächte gegen einander zu verhetzen und deren Aufmerksamkeit auch weiterhin von Aegypten abzulenken, wurde die armenische Frage durch die britische Regierung fast künstlich erzeugt und aufgebauscht." Sodann wird die Hoffnung ausgesprochen, daß sich die „Entente zwischen Rußland, Frankreich und Deutschland" in Ostasien auch gegen England in Aegypten kehren werde. „Es scheint die Zeit nicht mehr fern zu seyn, wo die ägyptische Frage aufhören wird, ein beständiges un=

1) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 10. September 1895.

gleiches Duell zwischen England und Frankreich zu bilden, und auf die europäische Tagesordnung kommen wird, sobald sie erst einmal so vorbereitet ist, daß nicht nur Rußland und Frankreich, sondern auch Deutschland, wie in Ostasien auch in dieser Frage mit jenen beiden Mächten alliirt, zusammenstehen werden, um den anglophilen Eifer der Italiener zu mäßigen und Egypten endlich von der englischen Occupation zu befreien."

„Die Occupation Aegyptens wird im Lande selbst al[s] Schmach empfunden; man ist erbittert darüber, daß Aegypten noch dazu seine Feinde ernähren müsse, die alle Einkünfte de[s] Landes verzehren, die Fellahs Aegyptens aussaugen und da[s] Land gänzlich verarmen lassen. Die Wüsten breiten sich mi[t] jedem Jahre weiter aus, selbst dahin, wo früher blühend[e] Cultur stand; das Salz bleicht den Boden, wo früher üppige[s] Getreide gedieh, und das Räuberwesen entwickelt sich tägli[ch] mehr zu früher nie geahnter Blüthe. Selbst der Sudan i[st] für Aegypten durch die unzeitige Intervention der Engländer verloren, welche den Fanatismus neu erweckten, von dem m[an] hoffen konnte, daß er sich für immer zur Ruhe gelegt. Ge[ld] gibt es auch nirgends, Arbeitshände fehlen allerorten, die Agricultur ist ungenügend, die Drainage unvollkommen und Tausend[e] von Hektaren fruchtbaren Bodens liegen brach. Es scheint wirklich, als ob die Engländer, die vor dreizehn Jahren in Aegypte[n] eingefallen, keinen anderen Zweck verfolgten, als das Land z[u] Grunde zu richten".[1])

---

1) Die Münchener „Allgem. Zeitung" vom 24. August 18[..] bemerkt zu der Reihenfolge der von ihr abgedruckten Artike[l]: „Ein gelegentlicher Correspondent unsres Blattes schickt un[s] die nachstehenden Ausführungen über eine Frage, welche i[m] Herbste d. Js. von Frankreich den europäischen Großmächte[n] zur Lösung vorgelegt werden soll. Wir haben Grund anzunehme[n], daß in dem vorliegenden Aufsatze die Stellung der maßgeben[den] russischen Kreise wiedergegeben wird, und öffnen ih[m] daher im allgemeinen Interesse die Spalten unsres Blattes, oh[ne] uns selbst mit den im Aufsatze zum Ausdruck gebrachten A[n]sichten zu identificiren."

Wenn man von England in Aegypten sprechen will, so muß man vor Allem diese russische Lüge auf ihren wahren Werth zurückführen. Als Anfangs Januar 1892 der Chedive Tewfik plötzlich starb, erwies selbst der Sultan England den Beweis des Vertrauens, daß er den jungen Sohn des Verstorbenen, Abbas Pascha, ohne Zaudern als „Vicekönig" von Aegypten bestätigte, um allen Weiterungen aus Paris und Petersburg zuvorzukommen. „Der Tod des Chedive", das mußte man sich auch in Constantinopel sagen, „wird sicherlich der gesitteten Welt die immensen Verdienste in's Gedächtniß rufen, welche die britische Besatzung sich erworben hat. Sie hat Aegypten der Civilisation erhalten und fast die gesammte Staatsverfassung reorganisirt. Die ägyptischen Finanzen ruhen jetzt auf gesunden Grundlagen, das Bewässerungssystem ist verbessert worden. Die Gerichtshöfe verdienen jetzt ihren Namen und die Lage der Bauern hat sich in allen Beziehungen gehoben. Die ganze Welt ist daran interessirt, daß das Werk fortgesetzt wird. Die britische Besatzungsarmee darf nicht zurückgezogen werden, bis das Werk des Staatsmannes vollendet ist."[1]) So sprachen nicht nur englische Blätter:

„Von dem ägyptischen Volke haben die Engländer nichts zu fürchten. Arabi Pascha ist so gut wie vergessen und eine Wiederholung seiner Revolution höchst unwahrscheinlich. Es mag auch in Aegypten einzelne Patrioten idealen Schlages geben, denen die Eindringlinge verhaßt sind; die überwiegende Mehrzahl der Aegypter dürfte gegen die Occupation wenig einwenden, denn es geht der Bevölkerung unter dem englischen Regime besser als früher. Das Land hat sich sichtlich erholt, der Wohlstand steigt und mit ihm die Zufriedenheit. Der Fellah ist nicht mehr das Bild des schweigenden Jammers, der menschgewordene Begriff des Elends wie früher. Er braucht jetzt nur einmal im Jahre seine Steuern zu bezahlen,

---

1) Aus Londoner „Morning Post" in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 10. Januar 1892.

während er dies unter der Zuchtruthe Ismail Pascha's wiederholt im Jahre thun mußte. Niemand kann heute mehr den ägyptischen Bauer zu Tode quälen, wie dies unter der früheren Paschawirthschaft der Fall war, und der Fellah ist heute sogar im Stande, Ersparnisse zu machen. Das Erträgniß der Baumwoll-Ernte, welche im Jahre 1882 $2^{1}/_{2}$ Millionen Centner betrug, ist auf 4 Millionen Centner gestiegen; der Ueberschuß im Budget beträgt bereits 500,000, der Reservefonds zwei Millionen Pfund. Dabei kann man nicht behaupten, daß die Engländer ihren Einfluß zu Gunsten ihrer eigenen Interessen ausbeuten. Als Beweis hiefür mag dienen, daß der englische Handel seit der Occupation nicht zugenommen hat. Vor zwei Jahren wurden in Oberägypten große Eisenbahnbauten vorgenommen und behufs Ausführung derselben eine allgemeine internationale Concurrenz ausgeschrieben. Da die billigste Offerte von einer deutschen Firma gestellt wurde, so ward die Ausführung der Arbeiten dieser Firma zugeschrieben. Die englische Regierung hat aber auch Männer ersten Ranges nach Aegypten geschickt, die sich meist vorzüglich bewährt haben. Die englische Regierung hat es auch verstanden, die Occupation mit kluger Mäßigung zu beschränken. In den Jahren 1885/86 überstiegen die Kosten der militärischen Besetzung sehr wesentlich den Beitrag, den Aegypten zum Unterhalt der englischen Truppen beisteuerte. Nach und nach wurde jedoch der Stand derselben herabgesetzt, und heute zählen sämmtliche englische Garnisonen im Nillande kaum mehr als 3000 Mann." [1])

Als vor zwei Jahren der englische Vertreter in Aegypten Lord Cromer seinen Jahresbericht über die Verhältnisse im Nillande erstattete, war er in der Lage, ein glänzendes Bild von den Erfolgen der englischen Mitregierung zu entwerfen. Die Staatseinnahmen hatten im Vorjahre die Voranschläge um 400,000 ägyptische Pfund überstiegen und der erzielte Ueberschuß die Summe von 720,000 Pfund erreicht. Die Staatsschuld hatte sich stetig vermindert, die Landsteuer war herabgesetzt und die Accise abgeschafft worden.

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 10. Januar 1892.

Für den Volksunterricht wurde mehr aufgewendet, die Polizeiverwaltung verbessert und großartige Bewässerungsanlagen vorbereitet. Die Rechtspflege wurde gehoben und insbesondere vom Sklavenhandel berichtet, derselbe sei jetzt so gering, daß „die völlige Ausrottung desselben im Delta nur noch als eine Frage der Zeit erscheine.“ [1]) Noch in den jüngsten Tagen wird über ein dem Parlamente vorgelegtes „Blaubuch“ berichtet: „Die Engländer können sich rühmen, gegen den offenen Sklavenhandel im britischen Centralafrika in einer Weise vorgegangen zu seyn, die mit der vollen Vernichtung der Araber und ihrer Bundesgenossen endigt“.[2]) Lord Cromer konnte sich übrigens für seinen amtlichen Bericht auch auf ein merkwürdiges Schriftstück berufen, das vor Jahr und Tag aus der Mitte der ägyptischen Bauerschaft, den sogenannten „Fellahs“, durch die englische Presse gegangen war:

„Die heutige Times veröffentlicht ein ganz merkwürdiges Schriftstück, nämlich das Schreiben eines sicheren Suleiman Heza, eines ägyptischen Fellahs. Dieser ungewöhnliche Correspondent einer englischen Zeitung entwirft unter Angabe seines Namens und des Dorfes, in welchem er wohnt, ein Bild von der Lage des heutigen Aegypten. Er führt in seinem Briefe aus, weßhalb die türkischen Würdenträger in Aegypten, die ganze Paschaklasse, die von England seit 1882 daselbst eingeführten Reformen hassen und mit allen Mitteln der Intrigue zu hintertreiben versuchen. Suleiman Heza erklärt einfach, die Pascha's und deren Untergebene betrachteten unter dem früheren Regime den Fellachen als das Lastthier, welches von Gott geschaffen worden war, um für sie (die Pascha's) zu arbeiten. Seit der neuen Epoche hätten jedoch die Engländer den Fellachen gelehrt, daß er den nämlichen Anspruch auf Schutz seitens der Gerichte, der Gesetze und der Administration überhaupt besitze wie der höchste Würdenträger Aus diesem Grunde haßt der türkische Pascha den Engländer, da der Letztere ihn seiner

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 14. April 1894.
2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 21. April ds. Js.

despotischen Macht beraubte. Die Besteuerung, die Zuzieh
zu öffentlichen Lasten überhaupt, das Recht auf Wasser
den Berieselungskanälen sind jetzt die nämlichen für Pascha
Fellah, während in alter Zeit der Letztere in allen genau
Punkten von der Gnade des Ersteren abhängig war. Natür
versuchen die Herren von ehemals mit allen ihnen zu Ge
stehenden Mitteln den Engländer im Lande verhaßt zu mac
Am meisten thun sie dies unter dem Deckmantel der Religi
da der Islam besonders vor Andersgläubigen warnt. th
offen, theils durch Intriguen hetzen sie daher gegen den
gläubigen, dem sie alle widrigen Ereignisse in die Sch
schieben. Suleiman Heza räth daher, obwohl er bloß ein
facher Fellah ist, die englische Regierung solle nicht gesta
daß Mukhtar Pascha Ghazi, der Mittelpunkt aller Intrig
nach Aegypten zurückkehren dürfe, und ferner, daß öffen
bekanntgegeben werde, Lord Cromer solle nicht zurückber
werden. Der Fellah würde dann sehen, daß seine, d
Englands Intervention gewonnenen, Rechte nicht bloß
weilige, sondern dauernde sind, und das ganze Volk w
mit Dank die Erlösung von dem früheren Joche aufneh
Allein zu diesem Zwecke müßte es Jedermann klar gem
werden, daß England den Fellah auch in Zukunft zu schi
bereit und gewillt sei."[1])

Man sollte meinen, wenn es noch eine Spur von
meinsamkeit der Mächte und in derselben eine Regung
menschlichen, um nicht zu sagen christlichen, Gewissens g
so müßten sie England in Aegypten um des Landes s
willen, ganz abgesehen von der Wacht gegen die fanatis
Barbaren des Sudan, in Frieden lassen. Anstatt de
schauten sie ruhig zu, wie Frankreich, obgleich es vor f
zehn Jahren den Ausschluß von der ägyptischen Occupa
selbst verschuldet hat, jeden Anlaß benützte, um der englis
Verwaltung Prügel zwischen die Füße zu werfen. Als
Chedive Tewfik starb, seufzte das Londoner Blatt bei sei
Todesanzeige: „Leider muß man, wenn man auf die

1) Aus London s. Wiener „Neue Freie Presse" v. 22. Sept. 1

schichte der letzten acht Jahre zurückblickt, gestehen, daß die Opposition Frankreichs gegen jeden Plan, innere Reformen in Aegypten einzuführen ebenso regelmäßig wie hartnäckig gewesen ist." Und dabei hatte es immer die Russen zu Helfershelfern an der Seite. In demselben Jahre scheiterte der Plan, für vierzehn Hauptstädte des Landes Municipalbehörden einzuführen, an dem Widerstand dieser zwei Mächte. „Es ist die beständige Politik derselben, alle Reformen zu hintertreiben, zu deren Durchführung ihre Zustimmung erforderlich ist." [1]) Die unbedachte Jugend des neuen Vicekönigs wurde auch sofort benützt, um diesen in ihre Netze einzufangen und gegen England zu verhetzen. Das meinte Lord Cromer in seinem Jahresbericht: „Leider habe es an dem herzlichen Zusammenwirken der europäischen und eingeborenen Elemente der Verwaltung gefehlt, und habe Zwiespalt den stetigen Fortschritt der Reformen gefährdet, die für alle Classen des ägyptischen Volkes eine Lebensfrage seien." Man muß diese Umstände in's Auge fassen, um die Erklärung zu würdigen, die der Minister Chamberlain am 10. März im Parlamente abgab:

„Ich glaube nicht, daß wir auf irgend eine Episode unserer jüngsten Geschichte mit mehr Stolz und Befriedigung zurückschauen können, als auf die friedliche Umwälzung, die eine Hand voll britischer Beamter und eine Hand voll britischer Officiere, in letzter Linie natürlich unterstützt durch die Stärke des britischen Reiches, am Nil in die Wege geleitet hat. Wie lagen denn die Dinge, als wir nach Aegypten kamen? Das Land schien am Rande des gänzlichen Verfalles zu stehen. Seine Finanzen waren bankerott, seine Armee war vernichtet, seine Verwaltung war corrumpirt, Gerechtigkeit war ein leeres Wort ohne Sinn, Erpressung und Folter waren an der Tagesordnung, die Verwaltung wurde in jeder Hinsicht schwach und lässig geführt,

1) Aus Kairo in der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 30. December 1892.

das große Bewässerungssystem, auf dem Aegyptens Fruchtba
keit beruht, war fast gänzlich vernachlässigt und außer Stand
irgendwie den Bedürfnissen des Landes fernerhin zu genügen
Handel und Ackerbau lagen in Folge dessen darnieder. Nu
sind wir fünfzehn Jahre in Aegypten gewesen, un
der Wechsel, der sich vollzogen hat, kommt eine
völligen Umwälzung gleich. Das Deficit von nahe
einer Million Pfd. Sterling hat sich in einen Ueberschuß vo
mehr denn einer Million verwandelt, und dabei hat eine ga
enorme Verminderung der drückenden Steuerlast stattgefunden
dabei werden diese Steuern jetzt regelmäßig und in gerecht
Weise erhoben, während sie früher zu Erpressungen und zu
Zweck der Bereicherung Einzelner mißbraucht wurden. Fern
ist das Gerichtswesen reformirt und für Erziehungszwecke si
großartige Aufwendungen gemacht worden. Das Bewässerung
system hat sich unter der Obhut britischer Ingenieure in eine
Grade vervollkommnet, den es selbst in den früheren Blüt
zeiten des Landes schwerlich jemals dürfte erreicht haben."[1]

Was dürfte nun Deutschland bewegen, „wie in Ostasien
auch in der ägyptischen Frage mit Rußland und Frankre
gegen England vorzugehen? Allerdings ist man in Berl
inzwischen auch noch in der armenischen Frage mit die
Mächten gegen England vorgegangen. Und eine Entscheidu
bezüglich Aegyptens ist dadurch noch nicht erfolgt, daß
der Abstimmung in der europäischen Staatsschulden=Tilgung
Commission zu Kairo Deutschland mit Oesterreich und Ital
für den englischen Antrag stimmte, einen Theil der Kos
des Feldzugs aus dem Reservefond entnehmen zu dürf
Das war eben zunächst nur aus Rücksicht für die geschlagen
Italiener, und entscheidet nicht für die endgültige Stellun
nahme des deutschen Reiches zu der englischen Occupati
in Aegypten. Allerdings sollen damals die persönlichen B
rührungen des österreichischen Ministers mit dem Berli
Kabinet der Bemühung gegolten haben, dessen fortwähren

1) Berliner „Germania" vom 18. März d. Js.

Gefälligkeiten für Rußland durch eine Verständigung zwischen England und dem „Dreibund" ein Ende zu machen. Es ist darüber ein Wink in der Presse bekannt geworden, welcher nicht mißzuverstehen ist:

„Es wäre interessant zu erfahren, was England sich die Beeinflußung der öffentlichen Meinung in Oesterreich-Ungarn kosten läßt. Wir halten sie für nicht unbedenklich, da in der Publicistik des verbündeten Reiches allmählich die Empfindung für die Interessen Deutschlands in den Hintergrund tritt, und man sich dort in einen für die bestehenden Allianzverhältnisse zum Mindesten nicht förderlichen Ideenkreis hineinredet, in welchem die österreichisch-englischen Beziehungen nachgerade eine größere Rolle spielen, als die österreichisch-deutschen." [1])

Was würde Bismarck heute zu der Frage sagen? Vor zehn Jahren hat er im Reichstag eine Rede gegen die im englischen Parlament von der Ministerbank gefallene Aeußerung gehalten, wornach er im diplomatischen Verkehre „den Rath gegeben habe, England solle Aegypten nehmen". Bekanntlich hat er es meisterhaft verstanden, die Diplomaten hinter's Licht zu führen, und auch seine Ansprache an den Reichstag war ein Muster der Zweideutigkeit und Gewundenheit. „Wenn ich englischer Minister wäre," so wiederholte er: „würde ich in dem Augenblicke nicht dazu rathen, Aegypten zu annektiren, wohl aber sehe ich ein, daß es für England ein Bedürfniß wäre, eine gewisse sichere Stellung in diesem Bindeglied ihres europäischen und ihres asiatischen Etablissements zu gewinnen." [2]) Er gesteht indeß, Dem hinzugefügt zu haben: „wenn England vorziehen sollte, Aegypten zu annektiren, so würden wir es nicht als unsere Aufgabe betrachten, das zu verhindern; die Freundschaft mit England wäre für uns wichtiger, als das zukünftige Schicksal Aegyptens." Aber Frankreich? fragt er. Bei dem augenblicklichen Vorwiegen

1) Berliner „Germania" vom 24. März l. Js.

2) „Histor.-polit. Blätter" 1885, Bd. 95, S. 558: „Die ägyptische Gefahr. England und der Reichskanzler."

der finanziellen Interessen hält er es zwar für möglich, daß selbst die öffentliche Meinung Frankreichs mit der Annexion sich aussöhnen könnte; aber immerhin findet er es räthlich, unter der Firma des Sultans vorzugehen, und daß England sich damit begnügen sollte, „unter türkischer Souverainität seinen Einfluß in Aegypten auszuüben."

England könnte sich auch heute noch auf jene Rede berufen. Aber nach Allem, was vorher und nachher geschah, war für diese Politik das Nilland, und was daran hängt, nichts weiter als ein Handelsartikel. Sieben Jahre später wiederholte der Fürst in einem Gespräch mit einem englischen Journalisten: „Warum sollte England Aegypten verlassen? Es ist durch den Suez-Kanal mehr in Aegypten interessirt als ein anderes Land; Gibraltar und Malta sind Annehmlichkeiten, der Suez-Kanal aber ist eine Nothwendigkeit." Allerdings setzte er bei: Rußland müßte dann durch die Opferung Constantinopels „saturirt" werden.[1]) Ein paar Wochen später erzählte Graf Herbert Bismarck in Wien einem befreundeten Franzosen: „Mein Vater hat thatsächlich an ein Bündniß mit Frankreich gedacht; Ferry weiß es. Mein Vater wollte Frankreich mit Gefälligkeiten in der Colonialpolitik bombardiren und bot Freycinet an, den ganzen deutschen Einfluß in Aegypten gegen England zur Verfügung Frankreichs zu stellen. Es ist nicht die Schuld meines Vaters, wenn Freycinet das ablehnte."[2])

Wieder ein paar Monate später veranlaßte die seinerzeit viel erörterte Unterredung des Exkanzlers mit dem Franzosen des Houx das Hamburger Leibblatt zu der Erklärung: Fürst Bismarck habe allerdings gesagt, er wäre bereit gewesen, den Franzosen ganz Nordafrika bis zum Congo zu überlassen. Denn es könnte Deutschland nur erwünscht seyn, wenn Frankreich, durch große Unternehmungen in

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 27. Mai 1892.

2) Aus dem Pariser „Figaro" s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 23. Juni 1892.

Afrika politisch und militärisch in Anspruch genommen, von dem Gedanken an eine Rückeroberung Elsaß-Lothringens abgelenkt, und wenn dadurch zugleich die Kluft zwischen Italien und Frankreich verbreitert würde.[1]) Ganz im Bismarck'schen Geiste war in Berlin der „Allgemeine Deutsche Verband" gegründet, der nach dem Tode des ägyptischen Chedive mit der öffentlichen Forderung auftrat: das deutsche Reich möge für Frankreich, zur Entschädigung für die demselben abgenommenen Reichslande, den alleinigen Besitz von Aegypten verschaffen.[2]) Das war auch der Geist, der bei den gleich nach dem Regierungsantritt des jungen Chedive eingetretenen Widerspenstigkeiten gegen die englische Verwaltung zur Absonderung der deutschen Vertretung in Aegypten von der der zwei anderen Dreibundsmächte geführt hat und seitdem in seiner Zweideutigkeit fortwirkte.

„Was die Stellung der Mächte zur ägyptischen Frage betrifft, so darf man wohl sagen, daß die Türkei, Frankreich und Rußland eine größere Selbständigkeit des Chedive wünschen, während von den Kabineten der Tripelallianz mindestens zwei — das italienische und das austro-ungarische — soweit sie können, die herrsch- und selbstsüchtigen Absichten Englands unterstützen. Das Deutsche Reich beobachtete zu Bismarcks Zeit eine wohlwollende Neutralität; es hatte damals seinen Agenten die offenbar sehr richtige Weisung ertheilt, daß, wenn England positive Unterstützung für ein aggressives Vorgehen haben wolle, es ein entsprechendes Aequivalent zahlen müsse. Aegypten ist ein so fetter Bissen und gibt demjenigen, der es besitzt und verwaltet, eine so dominirende Stellung, daß es wohl die Zahlung eines bedeutenden Preises werth ist. Aber obwohl England diesen Preis nicht zahlen will, wird es seit Bismarcks Sturz auch von Deutschland auffallend begünstigt, mehr jeden-

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 16. December 1892.

2) S. den Aufruf in Arendt's „Deutschem Wochenblatt" vom 14. Januar 1892.

falls, als es nach der Ansicht genauer Kenner der hiesigen Verhältnisse den deutschen Interessen zuträglich erscheint."[1]

Das preußisch-conservative Hauptblatt war über das Auftreten des genannten „Allg d. Verb", wie er sich abgekürzt schreibt, sehr ungehalten: „Die Besitzergreifung Aegyptens durch Frankreich bedeutete die Umwandlung des mittelländischen Meeres in einen französischen Binnensee; denn Tripolis und Marokko würden alsdann in wenigen Jahren als reife Früchte den Franzosen in den Schooß fallen. Damit wäre natürlich auch der ihnen so ungenehme Dreibund beseitigt, und da man in einem solchen Falle in Paris gewiß auch liebenswürdig genug seyn würde, um Rußland die gesammten Küstenländer des Schwarzen Meeres, einschließlich Constantinopels, zu überlassen, so wäre zugleich auch die Großmachtstellung Oesterreichs beseitigt".[2]) Den Fürsten Bismarck hätte selbst Das wenig gekümmert, und seitdem der „Dreibund" in der armenischen Frage sich auf die Seite Rußlands und Frankreichs gegen England geschlagen hat, ist das Czarthum schon auf dem halben Wege zu den genannten Zielen. Aber daß diese Consequenz nichteinmal die einzige Sorge Englands war, verrieth schon vor mehr als zehn Jahren Gladstone in seinem ministeriellen Blatt. Durch ihn war im Juni 1882 die englische Besetzung Aegyptens gegen die Arabi'sche Umwälzung erfolgt. Aber er fühlte sich immer unbehaglich bei der unsicheren Stellung der Engländer am Nil, und darüber schrieb sein Organ zwei Jahre später:

„Die Annexion oder das Protektorat, oder wie sonst die Herrschaftsübernahme Englands genannt würde, hätte die unmittelbare Folge, viele andere Mächte zu veranlassen, zuzugreifen, wo sie nur immer zugreifen können. Denn die ägyptische Frage ist ein Theil der orientalischen Frage, und wenn

---

1) Correspondenz aus Kairo in der Münchener „Allgem Zeitung" vom 17. Februar 1893.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 16. Juni 1892.

wir von Aegypten Besitz ergreifen, so würde Frankreich sofort Tunis offen annektiren und wahrscheinlich mit Italien wegen Tripolis und mit Spanien wegen Marokko's in Streit gerathen. Die Wirren blieben aber nicht auf Afrika beschränkt. Wenn einmal mit der Theilung der Türkei begonnen wird, dann müßten die Besitzungen in Asien und Europa auch herhalten. Oesterreich sieht sich schon heute im Besitze von Salonichi, und würde die erste Gelegenheit und den geringsten Vorwand benützen, um seine Wünsche zu verwirklichen. Rußland aber hätte dann den besten Anlaß, auf dem Wege nach Constantinopel weiter zu marschiren. Niemand, dem das Interesse der Civilisation und der guten Regierung am Herzen liegt, könnte das Verschwinden der Türkei von der europäischen Landkarte bedauern. Die Erbschaft sollte aber den Kindern und nicht den habgierigen Nachbarn gehören. Die Bildung neuer Staaten ist zu wünschen, nicht aber eine Theilung, wie wir hier sie angezeigt haben. Wenn sich alle Staaten zu einem Stück Türkei verhelfen, dann dürfte Deutschland kaum ruhig innerhalb seiner Grenzen bleiben. Die Ungewißheit der Thronnachfolge in dem Königreich der Niederlande kann leicht alte Begierden erregen. Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck stehen so sehr unter dem Einfluß der Bande der gleichen Abstammung und der Sprachenverwandtschaft, daß sie selbst die Transvaal-Holländer als Halbgermanen betrachten. Wenn die Holländer des Transvaals, warum nicht auch die Holländer Hollands? Man sieht, die Elemente zu einem großen europäischen Kriege sind vorhanden, und wenn wir in Aegypten von dem rechten Wege abweichen, so kann das Signal zu diesem Kriege gegeben sein."[1])

Also damals schon: Transvaal! Holland war ganz vergessen, als in Berlin die schleichende Feindschaft gegen England neuestens explodirte. Und ob die Lawine wegen Aegyptens oder sonstwo in's Rollen kommt, was wird man noch Alles zu hören bekommen bei dem Trachten, ein „größeres deutsches Reich an das heimische zu schmieden"?

1) Aus den „Daily News" s. Münchener „Allgem. Zeitung" vom 17. Juni 1884.

LXVIII.

T. W. Allies über das Mönchthum.[1]

Mit diesem achten Bande schließt der um die katholische Wissenschaft hochverdiente englische Verfasser sein großes Werk: „Die Gestaltung und Ausbildung der christlichen Kirche" ab.[2] Das Mönchthum, dessen Geschichte in seinen vorzüglichsten Repräsentanten vom Verfasser geschildert wird, ist zwar kein wesentlicher Bestandtheil des kirchlichen Organismus, wie der Episkopat und der Primat des Papstes, hat aber unendlich viel für Verbreitung und Erhaltung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens geleistet. Der Verfasser hat gut daran gethan, die großartigen Errungenschaften, die wir dem Mönchthum verdanken, in einem besonderen Bande zu behandeln, denn gerade weil die Wirksamkeit der Mönche so still und geräuschlos war, tritt sie in der Geschichte der christlichen Kirche nicht so deutlich hervor. Wie der Westen die Theologie vom Osten überkam, so erhielt derselbe vom Morgenlande die praktische Ausübung der christlichen Lehre, das Mönchthum. Kein Geringerer als der hl Athanasius bürgerte das Mönchthum des Morgenlandes im Abendlande ein, wo dasselbe bald tiefe Wurzeln faßte und ungeahnte Eroberungen machte. Während die Mönche des Morgen- und die ersten Mönche des Abendlandes durch die Flucht der Welt sich die himmlische Krone zu erwerben suchten, richteten die späteren Mönche des Abendlandes ihr Augenmerk darauf, die Welt für Christus zu erobern und mit der christlichen Lehre Cultur und Gesittung zu verbreiten.

Die Heiligen Benedikt, Patrick, Columba und ihre zahlreichen Jünger begründeten in Europa eine neue Ordnung der Dinge, und gewannen zahlreiche heidnische Nationen für den christlichen Glauben. Sie konnten solche Erfolge erringen, weil die heidnischen Nationen Europas trotz ihrer Wildheit manche

---

1) The Monastic Life from the Fathers of the desert to Charlemagne by T. W. Allies. London, Kegan Paul. 1896. XXII, 382 p.

2) Vgl. den Bericht über die vorausgehenden Bände in Bd. 116, S. 651 ff.

natürliche Tugenden bewahrt hatten, welche Ueppigkeit und Ueberkultur unter den alten von Rom beherrschten Nationen untergraben hatten, und daher viel bereitwilliger waren, den stolzen Nacken unter das Joch Christi zu beugen. Wohl nirgends hat das Mönchthum höhere Triumphe gefeiert, als in Irland und in England bald nach der Bekehrung dieser Länder, von keinem Land sind zahlreichere und größere Glaubensboten ausgezogen. Das fünfte Kapitel, in welchem Allies darlegt, warum das Klosterleben so große Anziehungskraft geübt, wie es gekommen, daß sich die Klöster so vermehrten, gehört zu den besten Partien des interessanten Buches. Was Allies mit Bezug auf die englischen Mönche nachweist, daß sie für die materielle, geistige und religiöse Entwicklung Englands im frühen Mittelalter mehr gethan hätten, als die übrigen staatbildenden Elemente, gilt auch für Frankreich und Deutschland. Allies konnte indeß, wenn er den Band nicht über Gebühr ausdehnen wollte, keine erschöpfende Darstellung der Verdienste der Mönche um Cultur und Civilisation in Frankreich und Deutschland geben und hat sich darauf beschränkt, die Leistungen der Mönche in Irland und England zu schildern. Ein Grund hierfür liegt in dem Umstand, daß wir durch Beda, den Vater der englischen Geschichte, über die Thätigkeit der Mönche Irlands und Englands ausnahmsweise gut unterrichtet sind. Der Passus über die Verdienste Bedas als Historiker ist sehr zutreffend. Wieviel würden wir nicht geben, wenn die ersten Jahrhunderte der christlichen Kirche einen Geschichtsschreiber gleich Beda aufzuweisen hätten.

Allies ist kein Tendenzschriftsteller, er hat sich keineswegs zum Anwalt des Mönchthums aufgestellt; er berichtet vielmehr in einfacher, aber tief eindringender Darstellung über die großen Ordensstifter und ihr Werk; gerade dadurch ist sein Werk eine der besten Vertheidigungen des Mönchswesens, das in der Neuzeit selbst von Katholiken ungerecht angegriffen wird. Gegner des Mönchthums haben alle socialen Uebel auf das Mönchthum, die Vereinigung von großen Güterkomplexen durch die Klöster zurückgeführt, und doch haben die Klöster ihre Unterthanen und Pächter weit besser behandelt als die adeligen Großgrundbesitzer des Mittelalters und die Handelsgesellschaften

der Neuzeit. Allies flicht an verschiedenen Stellen seines Werkes treffliche Bemerkungen über die sociale Lage des Mittelalters ein und zeigt, daß wir in der Neuzeit Dank der modernen Concurrenz und des Laissez aller von Seiten des Staates eher Rückschritte als Fortschritte gemacht haben. Es wäre leicht den Beweis zu führen, daß unsere modernen Philanthropen vielfach die Grundsätze und Praxis der Mönchsorden sich angeeignet, daß manches, was völlig neu scheint, schon Jahrhunderte lang geübt worden ist. Eines haben die Gründer und Vorgesetzten der alten Mönchsorden vor den modernen Philanthropen voraus, daß sie manche Reichen zum Aufgeben ihrer Reichthümer, zur Uebernahme mühsamer Arbeit und zu einem Leben der Entsagung und Hingabe an Gott und den Dienst des Nächsten bewogen, während unsere modernen Philanthropen schon viel gethan zu haben glauben, wenn sie den Armen einige ihrer Mußestunden weihen, oder einen kleinen Bruchtheil ihres Einkommens den Armen geben.

Allies stellt in diesem Bande weit geringere Anforderungen an den Leser als in den früheren, in denen er so schwierige Punkte, wie das Verhältniß des Heidenthums und der heidnischen Philosophie zum Christenthum und der christlichen Lehre, die Politik der Päpste, das byzantinische Schisma &c. zu behandeln hatte. Gerade darum kann der Autor auf einen weiteren Leserkreis rechnen. Dieser Band sollte in keiner Klosterbibliothek fehlen und von allen, welche sich für das Mönchswesen interessiren, gelesen werden. Wer das gegenwärtige Buch liest, wird nicht bemerken, daß der ehrwürdige Verfasser das achtzigste Lebensjahr schon weit überschritten hat, denn die Darstellung ist frisch und kräftig, und verräth nirgends Spuren des Alters und der geistigen Ermattung. Möge dem achtbändigen Werke „Die Ausbildung des Christenthums" die Anerkennung in der katholischen Welt zu Theil werden, die es so reichlich verdient, mögen die Vertheidiger der katholischen Lehre aus diesem geistigen Zeughause ihre Waffen entlehnen, dann wird, davon sind wir überzeugt, der Verfasser für seine lange und harte Arbeit sich reichlich belohnt fühlen. A. Z.

LXIX.

G. L. von Maurer's Geschichte der Markverfassung.

„Die Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung" von Gg. Ludwig von Maurer liegt in einer zweiten Auflage vor, welche von der „Ersten Wiener Volks-

buchhandlung“ herausgegeben wurde. Sie soll für die ursprüngliche Gemeinschaft von Grund und Boden Zeugniß geben und als Agitationsmittel für die socialistische Forderung dienen, daß Grund und Boden, wie alle Arbeitsmittel, in das Eigenthum der Gesammtheit übergehen müssen. Ueber das Buch selbst, welches vor 43 Jahren erschienen ist (die Vorrede Maurer's trägt das Datum vom 2. November 1853) und also bald ein halbes Jahrhundert hinter sich hat, eine Kritik auszusprechen, wäre überflüssig. Es ist in fachwissenschaftlichen Kreisen nach seinen Vorzügen und Schwächen längst gewürdigt worden.

In einem einleitenden Vorworte führt Heinrich Cunow aus, warum das Buch, obwohl es durch neue Forschungen vielfach überholt ist, nicht überarbeitet wurde, sondern unverändert erscheint. Cunow schreibt hierüber:

„Es hätte sich nicht vermeiden lassen, in die Diskussion so mancher heute noch strittiger Auffassungen einzutreten und in diesem Streit Partei zu nehmen. Eine solche Umarbeitung seines Werkes mag der Autor selbst vornehmen, er ist dazu berechtigt; für einen Zweiten ist es eine mißliche Sache. Wie sorgfältig er auch vorgegangen wäre, der Vorwurf, dem Maurer'schen Werke seine eigenen Ansichten aufgepfropft zu haben, wäre ihm sicherlich nicht erspart geblieben. Von diesen Erwägungen geleitet, hat der Verlag von jeglicher Umgestaltung abgesehen. Um indeß dennoch den durch die neuern ethnologischen und wirthschaftsgeschichtlichen Untersuchungen erlangten Aufschlüssen die gebührende Berücksichtigung nicht zu versagen, hat Verfasser dieses Vorwortes den Auftrag übernommen, die wesentlichsten neueren Resultate einer kurzen Besprechung zu unterziehen.“

Cunow findet in seinem 36 Seiten langen Vorworte, daß Maurer's Fortschritt besonders in seiner Auffassung der Entstehung und der wirthschaftlichen Bedeutung der ältesten gentilgenossenschaftlichen Organisation der Markverbände sich zeigte. Während vor Maurer allgemein die Ansicht vertreten war, die Markgenossenschaften seien erst im Mittelalter nach und nach aus dem Zusammenschluß der von den ersten germanischen Ansiedlern ganz nach Belieben angelegten Einzelnhöfe entstanden, trat Maurer mit Entschiedenheit dafür ein, daß die Mark auf die ersten Ansiedlungen der germanischen Stämme zurückzuführen sei. Allerdings über die Art, wie diese Organisation in zusammenhängenden Stämmen und Geschlechtern beschaffen war, sei Maurer sich niemals klar geworden, wie schon daraus ersichtlich, daß er in den alten großen Marken Stammesdistrikte sah. Erst neuerdings hätten die ethnologischen Untersuchungen,

vor allem die Forschungen Lewis H. Morgan's (die Urgesellschaft, Untersuchungen über den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Civilisation) nähere Aufschlüsse gebracht, welche von K. Lamprecht (in seiner „Deutschen Geschichte" I. Bd.) mit Geschick für die Schilderung der deutschen Urzeit verwerthet worden seien.

Das Resultat seiner eigenen Ansichten faßt **Heinrich Cunow** kurz dahin zusammen:

„Heute wissen wir, daß **überall auf der Erde** die ältesten territorialgenossenschaftlichen Organisationen auf geschlechterlicher Verfassung beruhten. Sie entstanden dadurch, daß die zu einem Stamme vereinigten **Geschlechtsgenossenschaften** (gentes) sich als solche in einem Distrikte niederließen. Gewöhnlich wurde das in Besitz genommene Land einfach **zwischen den** Geschlechtern aufgetheilt, oder auch, es gelangte **nur der** zum Anbau geeignete bessere **Theil des Bodens zur Vertheilung**, während das weniger nutzbare Gebirgs-, Oed- **und Sumpf**land als allgemeines, sämmtlichen **Geschlechtsgenossenschaften** gemeinsam gehöriges Stammland übrig blieb. Diesen **Geschlechts**bezirken fanden sich durchwegs wieder größere **Brudergenossen**schaften (Phratrien) übergelagert, sogenannte **Landschaftsver**bände, und über diese endlich erhob sich die **Gesammtterritorial**genossenschaft des Stammes. Die **Geschlechtsgenossenschaften** wurden (bei kriegerischen Völkerschaften für die **Eintheilung** nach Wehrfähigen) zu Hundertschaften, die **Landschaftsverbände** zu Tausendschaften, die Stämme zu **Zehntausendschaften**. Eine derartige Geschlechterverfassung lag, wie nur zu oft **verkannt** ist, auch der alten germanischen Territorialverfassung zu **Grunde**."

Heinrich Cunow stützt sich also in seinen **Resultaten** wesentlich auf die Schultern von Lewis Morgan. Er sucht die Markgenossenschaften der Germanen der Morgan'schen Darstellung der ursprünglichen Gentilverbände bei allen Völkern einzugliedern. Ueberall, nicht blos bei den Germanen, Römern (Latinern) und Slaven, sondern auch bei den alten Chinesen und Japanern, Malayen, Dravidas und Indochinesen, den Azteken und Peruanern (Amerika) lasse sich als **Grundlage** der mehr oder minder ausgesprochen agrarcommunistischen Institutionen entweder eine Organisation in **Dorfgenossenschaften** oder in großen Hausgemeinschaften nachweisen. **Heinrich Cunow** will das noch näher, als dies im Vorworte zum Maurer'schen Buche geschieht, in einer demnächst erscheinenden, schon im Druck befindlichen Schrift nachweisen.

München 1896. Dr. Ratzinger

LXX.

Die kirchlichen Martyrologien.

IV. Das jetzige Martyrologium Romanum. (Schluß.)

Es ist begreiflich, daß schon bald nach der durch Papst Gregor XIII. veranlaßten Verbesserung und Neuausgabe des officiellen Martyrologiums der römischen Kirche der Wunsch laut wurde, dieses für die Verehrung der Heiligen so wichtige Buch auch in den Landessprachen zu besitzen und so seinen Inhalt weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Daher sind denn seit dem Beginne des 17. Jahrhunderts bis herab auf unsere Tage Uebersetzungen des römischen Martyrologiums in den meisten europäischen Sprachen erschienen. Unsere Darstellung würde eine wesentliche Lücke aufweisen, wenn nicht die wichtigsten dieser Uebersetzungen hier eine Stelle fänden. Wir geben dieselben im Folgenden nach Sprachen geordnet mit den wichtigsten bibliographischen Notizen in alphabetischer Reihenfolge der Sprachen und chronologischer Anordnung der Editionen.

Uebersetzungen des Martyrologium Romanum.

1. In böhmischer Sprache.

Eine Uebersetzung in der Sprache der Czechen fertigte der 1659 verstorbene Jesuit Georg Ferus.[1]) Seine Arbeit erschien zu Prag im Jahre 1634 typis academicis in 4°. Nach der Emendation unter Urban VIII. erschien

1) Vergl. über ihn de Backer. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. t. I^e. Liége—Paris. 1869. col. 1849 s. Sein eigentlicher Name ist Plachý = wild, grimmig, daher der latinisirte Ferus.

eine neue böhmische Uebersetzung zu Prag im Jahre 1676. Eine dritte wurde 1760 veröffentlicht unter Zugrundelegung der Edition Benedikt's XIV. Sie ist betitelt: Martyrologium aneb Passyonal swaté ržjmské cýrkwe . . . Nynj pak w Gazyku Cžeském po trety nákladem dědictwy swatého Wáclava cum licentia Ordinarii wytisstěné. W. Praze... léta páně 1760. 4⁰. (Martyrologium oder Passionale der heiligen römischen Kirche . . . jetzt zum dritten Male im Böhmischen gedruckt auf Kosten der St. Wenzelshäredität. Prag 1760.)

2. Uebersetzungen in deutscher Sprache.

Das unter Gregor XIII. verbesserte Martyrologium übersetzte der Jesuit Conrad Vetter[1]) (†1652) als erster in die deutsche Sprache. Seine Uebersetzung erschien zu Dillingen in 4⁰ im Jahre 1599 unter dem Titel: Martyrologium Romanum, Römischer Kirchen Calender auß befelch Gregorii 13 hinbevor außgegangen.[2]) Hieran reiht sich eine zweite Ausgabe: M. Romanum, dat ist Römischer Kirchen Calender, oder h. h. Marterbuch, so auß Befelch Bapsts Gregorii XIII. zum Truck verfertiget, durch gelehrter und hierzu gedeputirter Männer, insonderheit Cardinals Caesaris Baronii, sonderem Fleiß und Arbeit, zu dem newen Calender und Kirchenhistorischer Wahrheit, gerichten und gebracht, in Lateinischer Sprach vorlängst ausgegangen. Nachmals aber durch Conradum Vetter der Societet Jesu Priestern allen, so ermeltern Römischen Kirchen Calender im Chor, Refektorio,

1) Vergl. de Baker. III, 1361 ss.

2) Deutsche Ausgaben des Martyrologium secundum morem Romanae Curiae verdanken wir dem sel. Petrus Canisius († 1597). Dieselben erschienen zu Dillingen als: „Martyrologium der Kirchen Kalender, darinnen angezeigt werden die Christlichen Feste und Heiligen Gottes, beyder Testament, wie man dieselbigen durch das gantz Jar in der Christenheit, von tag zu tag begeht" in den Jahren 1562, 1572, 1583 (besorgt von Adam Walasser) und 1599 in 4⁰.

oder auch sonst nach alter Catholischer Andacht, täglich abzulesen, im brauch haben, zu dienst und gefallen gantz fleißig verteutscht. Jetzo nach Urbani deß VIII Pabsts Anordnung, verbessert und vermehret nach dem Römischen Exemplar durch einen derselben Societet Jesu Priester ... Cölln. Anno MDCLII. 4°. — Acht Jahre später besorgte ein anderes Mitglied der Gesellschaft Jesu, P. Georg Heser († c. 1677), eine neue Ausgabe der Vetter'schen Uebersetzung: Römisches Martyrologium Erstlich auß Befelch Ihr Päbstl. Heiligkeit Gregorii XIII in lateinischer Sprach verfaßt, und der Kirchen öffentlich zu lesen übergeben: auß derselben in die Teutsche von Conrado Vetter der Societet Jesu Priestern übersetzt. Darnach mit Willen deß auch Römischen Pabsts Urbani VIII widerumb übernommen, verbessert und gemehrt: durch Georgium Heserum ... nach der jüngsten Römischen Ordnung widerumb in den Truck verfertiget. München. Anno MDCLXX. 4°. — Neuauflage: München 1735. 4°. — Aus der folgenden Zeit ist zu zu nennen: Römisches Martyrologium, wie es von dem römischen Papst Gregorius dem XIII. eingerichtet, von Urbanus dem VIII. und Clemens dem X übersehen, von Benedict dem XIV. sorgfältigst verbessert worden, nach dem römischen in Lateinischer Sprache herausgegebenen Exemplar in die hochdeutsche übersetzt, samt beigefügten besonderen Martyrologien verschiedener Ordensgeistlichen ... wie auch nötigen Anmerkungen durch Paul Schwenger. Cölln. 1753. 4° — Neuausgaben dieser Uebersetzung: Köln 1780. 4°. — Köln. 1801. 4°. — Regensburg 1830. 8°. 4 Bände. Neu bearbeitet von Fr. Deindl. — Eine weitere deutsche Bearbeitung von Fr. Xav. Weninger S. J. erschien zu Gratz im Jahre 1842 (2 Bände in 8°) als Anhang zu Vogels Legende der Heiligen.[1])

1) Das „Allgemeine Martyrologium" von Müller, Regensburg, 1860, 4°, ist keine Uebersetzung des M Romanum, sondern eine aus verschiedenen Quellen zusammengetragene martyrologische Arbeit.

3. Uebersetzungen in englischer Sprache.

The Roman Martyrologe, according to the reformed Calendar. Faithfully translated aut of Latin in to English by G. K. of the Society of Jesus. Imprinted with licence. MDCXXVII. Der Verfasser dieser Uebersetzung ist der Jesuit P. Kaynes, nachmals Missionär in China († 1658).[1] Dieser ersten Ausgabe folgte nach vierzig Jahren eine zweite: The roman Martyrologe set forth by the command of Pope Gregory XIII. and reviewed by the authority of Urban VIII. . . . The second Edition, in which are added divers Saints, put into the Calender, since the former Impression. Printed at S. Omers. 1667. 8⁰ — Die neueste Edition trägt den gleichen Titel wie die von 1667, nur hat sie den Zusatz: Now re-edited, the original idiom being preserved, but the ortography being made conformable to the present time. By William Nugent Skelly. Dublin. 1852. 8⁰.

4. Uebersetzungen in französischer Sprache.

Die französische Litteratur weist eine ziemlich große Zahl von Uebersetzungen des Martyrologium Romanum auf. Den Text Gregors XIII. übersetzte P. Solier aus der Gesellschaft Jesu in's Französische. Seine Arbeit erschien zu Limoges im Jahre 1599 und zu Douay 1600 in 8⁰. Sie wurde später noch öfter aufgelegt, so zu Paris 1606 und 1608 in 8⁰, sowie zu Rouen 1621 in 8⁰, als Theil der Histoire de la vie, mort . . . des Saints par Guillaume Gazet, ferner zu Poitiers 1609 in 12⁰ (Ed. revue et corrigée par le traducteur), zu Paris 1611 in 8⁰, ebendaselbst 1615, endlich zu Lyon 1620 und 1625 in 8⁰. — Im Jahre 1624 erschien zu Douay und Liege in 8⁰: Le Martyrologe Romain. Distribué pour tous les jours de l'année, suivant la nouvelle reformation du kalendrier. Mis en lumière par le com-

1) Vergl. de Backer. II, 434.

mandement de N. S. P. le Pape Gregoire XIII. Tourné en François et nouvellement augmenté des Saints du Pays-Bas par un Père de la Compagnie de Jesus. In dieser Ausgabe sind eine Menge Fehler der Editionen Soliers verbessert worden. — Eine neue Uebersetzung fertigte der Jesuit Balduin Willot. Sie erschien 1642 zu Mons in 12° mit einem Martyrologium der belgischen Heiligen als Appendix. Die Uebersetzung basirt auf dem Text Urbans VIII. Eine Neuauflage erschien 1658 zu Lille in 8°. — Der in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit so außerordentlich fruchtbare Jesuit Philippus Labbe (Labbeus) widmete seine Feder auch der Uebersetzung des römischen Martyrologiums in die französische Sprache und edirte 1643 zu Paris in 4°: Le Martyrologe Romain. Distribué pour tous les jours de l'année, suivant la nouvelle reformation du Calendrier. Mis en lumière par le commandement des Papes Gregoire XIII et Urban VIII. Fidelement traduit de nouveau par le R. P. Philippe Labbe. Neuauflage: Lyon. 1681. 8° (Ed. revue et augmenté de l'autorité de Clément X). — Weitere Uebersetzungen brachte das achtzehnte Jahrhundert, sie haben zu Verfassern den Canonikus Claudius Chastelain und den Jesuiten Simon Mothier. Im Jahre 1705 erschien zu Paris in 4°: Le Martyrologe Romain, nouvelle version avec les notes par le P. Mothier und le Martyrologe romain, traduit en françois avec des notes par l'abbé Cl. Chastelain. Letztere Ausgabe enthielt aber nur die Monate Januar und Februar. Chastelain hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, ein Martyrologium universale der ganzen christlichen Welt zusammenzustellen.[1]) Er vermochte seinen Plan freilich nicht völlig zu verwirklichen, aber 1709 erschien zu Paris in 4°: Martyrologe universel,

---

1) Vgl. Victor de Buck, S. J. Précis historiques. t. XXVIe. Bruxelles. 1877. 8°. p. 147.

contenant le text du Martyrologe Romain traduit en François et deux additions à chaque jour, l'une des Saints de France, l'autre des Saints des autres nations, avec un catalogue des Saints, dont on ne trouve point le jour. Hieran reiht sich eine weitere Uebersetzung: Lyon. 1716. 8°. — Das Werk des Abbé Chastelain wurde am Beginne unseres Jahrhunderts neu bearbeitet und 1823 zu Paris in 8° edirt: Le Martyrologe universel traduit en français du Martyrologe Romain, offrant pour chaque jour de l'année la série des Saints ... avec un Dictionnaire universel des saints ... rédigé sur l'ouvrage de M. l'abbé Chastelain et considérablement augmenté; par de Saint-Allais. — 1830 erschien zu Paris in 4°: Martyrologe romain ... édition augmentée et corrigée par le Pape Benoit XIVe ... traduction nouvelle, avec des notes par deux ecclésiastiques du clergé de Paris. — Die neueste Ausgabe brachte das Jahr 1878: Martyrologe romain publié par l'ordre de Grégoire XIIIe, revu par l'autorité d'Urbain VIIIe et de Clement X^e, augmenté et corrigé en 1749 par le pape Benoit XIVe, avec les éloges des saints et bienheureux approuvés jusqu'à nos jours par la sacrée congrégation des rites. (D'après l'édition imprimée à Rome en 1873.) Traduction nouvelle avec des notes par des prêtres du clergé de Paris. Paris. 1878. 8°.

5. Uebersetzungen in italienischer Sprache.

P. Zaccaria S. J. bespricht in seiner Bibliotheca ritualis[1]) besonders ausführlich die italienischen Uebersetzungen des M. Romanum, weshalb wir dem Folgenden seine Notizen zu Grunde legen. Bereits 1585 veröffentlichte Girolamo Bardi eine italienische Uebersetzung unter dem Titel: Martirologio Romano riordinato secondo l'uso del Calen-

---

1) t. I. Romae. 1776. 4°. p. 105 s.

dario Gregoriano, o sia le vite di tutti i Santi brevemente descritte per tutti i giorni dell' anno, tradotto da Girolamo Bardi dalla lingua latina nella Volgare. Venetia. 1585 und 1586. 4⁰. — Eine weitere Uebersetzung, welche 1636 zu Rom in 4⁰ erschien, rührt her von Giovanni Gabriele Bisciola — Eine neue Ausgabe, gleichfalls zu Rom 1668, trägt den Titel: Il Martirologio Romano corretto e pubblicato per ordine della fel. mem. di Papa Gregorio XIII. tradotto in Italiano. Et in questa ultima impressione aggiuntovi di nuovo tutti i Santi Canonizati sino al presente giorno da i Sommi Pontefici. Con i tempi de' SS. cavati dall' Annotazioni del Baronio. E d'ordine della Santità di N. Signore Papa Clemente IX. nuovamente revisto et corretto. Ein Canonikus, Namens Magri, hat sich um die Herstellung dieser Ausgabe sehr verdient gemacht. — Der unter Papst Benedikt XIV. revidirte Text erschien bereits 1750 zu Rom in 4⁰ in italienischer Uebersetzung.

6. Uebersetzungen in polnischer Sprache.

Martyrologium Kościola rzymskiego, to jest: poczet albo dziennik Męczennikow y innych wszelkich Swietych, w którym sie opisuje ktorego wieku, ktorego dnia, na którym mieyscu y jako który zszedł z tego świata na on zywot wieczny. Na kazdy dzień przez cały rok, wedlug nowego Kalendarza rozpisany. Teraz świezo na polskie przełozony. Przydane są y zywoty Swietych znakomitszych, jak są opisane w rzymskim Brewiarzu, na polski takze Jezyk przełozone, Krakow. 1591. 4⁰. [Martyrologium Ecclesiae Romanae, id est: Elenchus seu diarium Martyrum et aliorum omnium Sanctorum, in quo describitur quo saeculo et quo die, quo in loco et quomodo quisque discessit e mundo ad illam vitam aeternam, in quamlibet diem totius anni, ordine novi calendarii, conscriptus. Nunc recenter in linguam polonam versus. Adiectae

sunt et vitae Sanctorum nobiliorum, uti describuntur in Romano Breviario, in linguam pariter polonam versae. Cracoviae. A. D. 1591. 4⁰] Verfasser dieser polnischen Uebersetzung ist der Jesuit Simom Nikowski († 1591)[1]. Dieselbe wurde neu aufgelegt zu Krakau in den Jahren 1593 und 1747 in 4⁰.

7. Uebersetzungen in portugiesischer Sprache.

P. Alvarez Lobo S. J. machte den Inhalt des römischen Martyrologiums seinen portugiesischen Landsleuten durch folgende Uebersetzung zugänglich: Martyrologio Romano accomodado a todos os dias do anno conforme a nova ordem do Calendario, que se reformon por mandado do Papa Gregorio XIII. Trasladado do Latim em portuguez por algunos Padres da Companhia de Jesus. Coimbra. 1591. 8⁰. — Ein Ordensgenosse Lobo's, P. Victorin Pacheco besorgte eine neue Ausgabe: Martyrologio Romano, emendado por ordem do Papa Gregorio XIII e novamente accrescentado com auctoridade do Papa Clemente X. Lisboa. 1681. 4⁰. — An diese reiht sich: Martyrologio Romano, dado à luz por mandado do Papa Gregorio XIII., e novamente acrecendado por authoridade do Papa Clemente X. Traduzido do Latim em Portuguez por alguns Padres da Companhia de Jesus, impresso a premeira vez em Coimbra no anno de 1591 em 8⁰, segunda vez em Lisboa com alguns additamentos no de 1681 em 4⁰. E agora emendado, e acrecentado copiosamente. Lisboa. 1748. 4⁰.

8. Uebersetzungen in spanischer Sprache.

Nachdem P. Dionysius Vasquez S. J. († 1590) bereits im Jahre 1586 zu Valladolid eine spanische Uebersetzung des Martyrologium Romanum in 4⁰ edirt hatte,

---

1) Vergl. de Backer. Bibliothèque. II, 1557.

welche 1596 ebendaselbst in 4° neuaufgelegt wurde, übernahm P. Fr. Garcia S. J. die Sorge einer neuen Bearbeitung und Herausgabe dieser spanischen Uebersetzung. Sie führt den Titel: Martirologio romano, reformado conforme á la nueva razon del Calendario, y verdad de la historia eclesiástica. Publicada por mandado de Gregorio XIII. Pontifice Máximo. Traducido de la lengua latina en española por el P. M. Dionisio Vasquez, de la Compañia de Jesus. Madrid. 1661. 4°.

Auch in die griechische Sprache wurde das römische Martyrologium übersetzt, aber diese Uebersetzung ist niemals im Druck erschienen. Sie rührt her von dem Jesuiten Georg Mayr († 1623).[1])

Ansehen und Glaubwürdigkeit des Martyrologium Romanum.

Zum Schlusse unserer Erörterungen über das jetzige Martyrologium sei noch die Frage aufgeworfen: Welche Stellung hat eine gesunde, auf christlichen Principien basirende historische Kritik dem Martyrologium Romanum gegenüber einzunehmen? Bei der Beantwortung dieser Frage sind hauptsächlich zwei Extreme zu vermeiden: ein anmaßender Hyperkriticismus, der mit Hintansetzung jeder der katholischen Kirche gebührenden Ehrfurcht und Achtung über ihre historisch-liturgischen Bücher (Martyrologium, Brevier) den Stab bricht und ihnen jede Autorität benimmt, andererseits aber auch eine „pietas imprudens", die dem offenbaren Zeugnisse der Monumente und Dokumente die Autorität jener Bücher entgegenstellt. Wir glauben dieser doppelten Gefahr am leichtesten dadurch zu entgehen, daß wir den gelehrten Papst Benedikt XIV. uns zum Führer nehmen, welcher die hier zur Anwendung kommenden Grundsätze in seinem Werke De servorum Dei

1) Vergl. de Backer. Bibliothèque. III, 374.

beatificatione et beatorum canonizatione [1]) trefflich entwickelt hat.[2]) Darnach ist Folgendes festzuhalten.

Die älteren Martyrologien wurden zum Privatgebrauch (meist in Klöstern) ohne eine bestimmte kirchliche Bevollmächtigung verfaßt. Sie besaßen daher auch nur privates Ansehen. Die Kirche gestattete ihren Gebrauch, ohne jedoch ihnen dadurch ein höheres geschichtliches Ansehen geben zu wollen, denn sie ließ ruhig Verbesserungen und Veränderungen der Texte geschehen. Bis zum Pontificat des Papstes Gregor XIII. (1572--1585) hatte die Kirche überhaupt keines der bis dahin in Gebrauch gewesenen Martyrologien feierlich anerkannt und bestätigt. Der Text des Martyrologium Romanum, welchen Gregor XIII. edirte, war noch vieler Verbesserungen und Correkturen fähig, dies beweisen die von Cardinal Baronius und den durch spätere Päpste eingesetzten Commissionen vorgenommenen textkritischen Arbeiten. Seit Gregor XIII. waren die Päpste eifrigst bemüht das Martyrologium von Irrthümern frei zu erhalten bez. zu reinigen. Bedenkt man jedoch die auch in unseren Tagen oft noch so schwierige historisch-kritische Untersuchung der einschlägigen Quellen, so wird man unschwer ermessen, daß das römische Martyrologium keinen Anspruch auf unbedingten Glauben machen kann, daß vielmehr seine Autorität auf gleicher Linie steht mit der Autorität jener Quellen (Usuard u. s. w.), aus denen es hervorgegangen ist. Man kann sich also nicht auf das Breve Gregors XIII. vom 14. Januar 1584 berufen, weil es darin heißt: das Martyrologium Romanum sei verbessert und von Fehlern gereinigt worden,

---

1) Lib. IV. pars II. cap. XVII. n. 9—11. — Bened. XIV. Opp. omn. t. IV. Prati. 1841. 4°. p. 564 ss.

2) Man vergl. auch: Binterim. Denkwürdigkeiten. Bd. V. Th. 1. S. 171 ff. — de Smedt, S. J. Introductio ad historiam ecclesiasticam critice tractandam. Gandavi. 1876. p. 156 u. p. 177 ss.

man müsse es in dieser Form im Chore gebrauchen und jede Aenderung des Textes und jeder Zusatz sei dem römischen Stuhle vorbehalten. Daraus folgt durchaus nicht, daß alles, was im römischen Martyrologium enthalten ist, unumstößlich historisch feststeht und daß es dem Geschichtsforscher verwehrt ist, wenn nach seinem Dafürhalten gewichtige Gründe für eine Correktur sprechen, dies dem Urtheile des römischen Stuhles zu unterbreiten. Nur eigenmächtige auf private Autorität hin unternommene Textesänderungen sind untersagt.[1])

Insbesondere sind zwei Dinge wohl auseinanderzuhalten. Etwas anderes ist das Urtheil der Heiligsprechung, die feierliche Canonisation eines Heiligen durch den Papst, etwas anderes die Einfügung eines Namens in das römische Martyrologium. Im Martyrologium stehen die Namen gar Vieler, welche niemals ausdrücklich von den Päpsten in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden sind, deren Heiligkeit nur durch Bichöfe oder durch die fortwährende Verehrung bezeugt ist. Es darf daher aus einem etwaigen Irrthum, der sich im Martyrologium findet, nicht geschlossen werden, es könne auch bei dem Urtheil der Heiligsprechung ein solcher Irrthum unterlaufen. Ueber den Sinn der dem Martyrologium wie dem Breviarium Romanum (Lectionen der II. Nocturn) vom römischen Stuhl ertheilten Approbation äußerte sich der Bollandist Conrad Janning († 1723) also: „Fateor ex eiusmodi approbatione historiis auctoritatem accedere, neque ullus id negaverit Catholicus: at vero accedere talem, ut falsum subesse non possit historiis sub approbatione tali legi permissis, aut ut viri eruditi prohibeantur circa illas disputare, ab iisque ratione bona nixi dissentire, ne ipsa quidem sacra Congregatio prae-

---

1) Man vgl. die trefflichen Bemerkungen bei Fiorentini. Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium. Lucae. 1668 in fol. Admonitio XI. p. 51.

tendit".[1]) Im Uebrigen hat der katholische Kritiker au[ch] bezüglich des römischen Martyrologiums jenes wichtige vo[n] Pius IX. bestätigte Dekret der Riten-Congregation vom 1. September 1870 zur Richtschnur zu nehmen, in welche[m] die Art und Weise, wie die Geschichtsforschung solche di[e] liturgisch-historischen Bücher berührenden Themata behandel[n] soll, folgendermaßen geregelt wird: „Sanctitas Sua mandavit... ut admoneantur omnes cultores studiorum Historiae Ecclesiasticae et Sacrae Archeologiae, ut quandocumque agitur de Sanctis vel Beatis, qui, approbante Sancta Sede, sunt in possessione publici cultus Ecclesiastici, caute se gerant ac prae oculis habeant regulas hac de re traditas a Benedicto XIV. in Litteris Apostolicis de nova Martyrologii Romani editione n. 2 et 18; De Servorum Dei Beatificatione et Canonizatione Lib. IV. Part. II. Cap. XVII. n. 9 et 10. Ibidem Lib. IV. Part. II. Cap. XIII. n. 7 et 8, ubi agitur de Breviario Romano".[2])

Im Anschluß an die Frage nach der Autorität [und] Glaubwürdigkeit des Martyrologium Romanum seien [nun] auch noch kurz einige die jetzt in Rom bezüglich des Martyrologiums geltende Disciplin betreffende Punkte berührt. Nach den Dekreten der Ritencongregation vom 30. Juli 16[..] und 31. August 1680[3]) sollen bei jeder Neuedition die Namen der inzwischen canonisirten Heiligen, nicht aber [die]

---

1) Vgl. Apologia pro Actis Sanctorum contra Adm. R. P. Sebastianum a S. Paulo, Provincialem Carmeli Flandri-belgici. Antverpiae. 1695. 8°. p. 12. — Bened. XIV. De servorum Dei beatif. l. IV. p. II. c. XIII. n. 8. (Opp. omn. IV, 528). — de Smedt. Introductio. p. 189.

2) Vgl. Acta Sanctae Sedis. Ed. P. Avanzini. t. VI. Romae 1870. 8°. p. 84. — de Smedt. Introductio. p. 192.

3) Vergl. Bened. XIV. De servorum Dei beatif. l. IV. p. II. c. XVIII. n. 2. (Opp. omn. IV, 568).

der Seligen dem Martyrologium eingefügt werden. Ueber die Art und Weise der Abfassung eines solchen neuen Elogiums, über die dazu nothwendige Approbation der Ritencongregation und die päpstliche Bestätigung handelt ausführlich Papst Benedikt XIV. in seinem schon öftens angeführten Werke über den Beatifications- und Canonisationsproceß.[1]) Die von Rom noch nicht definitiv entschiedene Frage, ob die Einfügung eines Namens in das Martyrologium Romanum gleichbedeutend sei mit der Gestattung des öffentlichen cultus ecclesiasticus des Trägers dieses Namens, beantwortet Benedikt XIV. verneinend und betont, daß die Einfügung eines Namens in das Martyrologium sich nur beziehe auf die „Historia gestorum", also auf geschichtliches Gebiet gehöre, keineswegs aber einen Schluß auf die officiell gestattete kirchliche Verehrung zulasse.

Wie das Mittelalter neben dem alten Hieronymianum die historischen Martyrologien entstehen sah, so rief auch die Edition eines von der Kirche feierlich anerkannten Martyrologium Romanum eine fast unübersehbare Reihe von Privatmartyrologien oder martyrologienähnlichen Arbeiten hervor, welche nach dem Muster des Romanum die Heiligen und Seligen einzelner Länder, Provinzen, Ordensgenossenschaften und Berufsstände in kürzeren oder längeren Elogien feierten. Alle diese Werke sind, wie gesagt, von Privaten verfaßt. Die Kirche hat keines aus ihnen anerkannt und bestätigt oder zum liturgischen Gebrauch zugelassen. Im Chore darf nach ihrer ausdrücklichen Erklärung nur der von ihr ausgegebene Text des römischen Martyrologiums verwendet werden. Nur einzelne religiöse Orden haben das Recht, die Elogien ihrer besonderen Ordensfeste und Ordensheiligen dem römischen Texte beizufügen, jedoch so, daß diese Ordensmartyrologien in besonderem

---

1) l. IV. p. II. c. XVIII u. XIX. (Opp. omn. IV, 568 ss.).

Abdruck dem Romanum beizugeben sind. In einer als erscheinenden Abhandlung über die Martyrologien müsste auch diese Privatmartyrologien eine Stelle finden. Jedoch ihre Zahl ist außerordentlich groß und ein zum größten Theil bibliographisches rubrikenmäßiges Verzeichniß derselben würde die Grenzen dieser Zeitschrift allzusehr überschreiten, weßhalb wir den Abschnitt über diese Particularmartyrologien der beabsichtigten Sonderpublikation zuweisen müssen.

Emaus. P. Ildephons Veith O. S. B.

LXXI.

Ranke,

seine geschichtliche Methode und Geschichtsphilosophie.

III. Schluß.

Man hat schon gesagt, nur derjenige sei zu einem rechten Historiker befähigt, der zugleich praktisch Politik getrieben habe, und hat hingewiesen auf die besten Geschichtschreiber des Alterthums und der Engländer. Das ist gewiß richtig für den politischen Geschichtschreiber. Bis in die neuere Zeit herein aber verstand man unter dem Geschichtschreiber nichts anderes als einen politischen Historiker: Ranke nun war und wollte nichts anderes als das sein. Dazu war er auch vorzüglich befähigt durch seine persönliche Berührung mit der Politik: von seinen Unterredungen mit Gentz (1828) an bekam er oft Gelegenheit Staatsmänner zu berathen und mit Berufspolitikern vertraut zu verkehren; es sei nur an seinen häufigen Umgang mit Friedrich Wilhelm IV. und Maximilian II. erinnert. Die philosophischen und religiösen Interessen traten trotz seiner eigenen Aussagen in den Hinter-

grund oder sie nahmen vielmehr eine Form an, daß sie in den politischen Interessen aufgingen.

Auch der Staat, nicht bloß das Einzel- und das Völkerindividuum war ihm etwas Göttliches, auch der Staat war ihm als geschichtliche Macht eine Offenbarung Gottes, wenn er auch nicht so weit ging, wie Hegel, dem der Staat der präsente Gott war. Aber die Luft, in der Hegels Staatsbegriff sich bildete, lebte auch Ranke, und seine Gesinnung ist ganz davon erfüllt. Der Staat ist ihm auch das Höchste und die religiösen Dinge sind ihm ebenso unter- und eingeordnet, wie die wirthschaftlichen und literarischen. Der Staat, sagte er einmal, mache die Kirche erst möglich, und verweist auf die Thatsache, daß ohne das römische Reich das Christenthum gar nicht eingeführt worden wäre! Politische Macht und Kraft, politische Klugheit und Weisheit ist ihm der erste und wichtigste Werthmaßstab. Der politische Standpunkt schien ihn über die confessionellen Gegensätze zu erheben und vom Standpunkt der Politik aus suchte er ebenso den Päpsten wie den Kaisern und deutschen Fürsten, den französischen wie den englischen Königen gerecht zu werden. An der confessionellen Spaltung lobte er das Gute, daß sie es erst eigentlich ermöglichte, den Staat von der priesterlichen und kirchlichen Bevormundung zu lösen, und zwar so gut in Frankreich, wie in England. Das war nach ihm auch der geschichtliche Zweck der Glaubensspaltung, daß sie den Staaten zur vollen Souveränität verhalf. Mit freudiger Begeisterung verfolgt er die Entwicklung des Staatsabsolutismus in Frankreich und England und vertheidigt entgegen aller liberal-protestantischen Tradition sagar die Stuarts gegen die ständische Volkserhebung. Kein Wunder, daß er sich zum officiellen Vertreter des preußischen Absolutismus gegenüber der constitutionellen öffentlichen Meinung machte!

Allerdings denkt Ranke sehr hoch von der Religion, er war ein gläubiger Christ und spricht sich in einem Sinne

über die Evangelien aus, welcher der liberalen Theologie nicht gefallen konnte. Oefters wiederholt er den Gedanken, daß doch die Religion den tiefern Gehalt der Geschichte bilde. Das Christenthum, freilich nur das „reine“ Christenthum, ist ihm etwas Absolutes, Ewiges, es brachte uns ihm die vollendete Moral, die vollendete Religion; darüber hinaus gebe es keinen Fortschritt. Mit hoher Achtung behandelt er die großen religiösen Geister und versetzt sich in ihr Gemüth, er weiß sich ebenso recht den Seelenzustand des hl. Ignatius zu veranschaulichen, wie den Luthers. Aber die Empfindungsfähigkeit hat doch bestimmte Grenzen, voll zu erschöpfen vermag er das katholische Geistesleben nicht, er bleibt hier immer etwas fremd und vermag den Tiefsinn und Hochsinn katholischer Mystik nicht zu folgen. Wie er der Begeisterung überhaupt nicht fähig war, so blieb auch seiner religiösen Empfindung die rechte Wärme, die brennende Gluth und das verzehrende Feuer ferne. Er tritt als kalter Beobachter, wenn auch voll Achtung, an das religiöse Gemüth heran, analysirt mit Scharfsinn und Genauigkeit die verschiedenen Regungen und Momente des Innenlebens, aber Werth und Unwerth, Wahrheit und Irrthum bleibt ihm ebenso gleichgiltig, wie der Zusammenhang des Lebens mit der Lebensanschauung und wie die Folgen, die einer bestimmten Stimmung entspringen.

Wie mit dem religiösen Interesse verhält es sich mit der psychologischen Betrachtung. Beides hängt enge zusammen, ist aber dem politischen Gesichtspunkte untergeordnet. Ranke bringt eine starke psychologische Neugier mit, er steht darin unter dem Einfluß der Romantik und versteht auch scharf zu beobachten und meisterhaft zu charakterisiren. Aber der Standpunkt, von dem aus es geschieht, ist der eines Politikers oder, wie man spöttisch in Bezug auf seine Stellung bemerkte, der eines Geheimrathes oder Legationsrathes. In seinen Charakteristiken geschichtlicher Persönlichkeiten überwiegt immer die diplomatische Seite, die

Art und Weise, wie die Herrscher mit ihren Gesandten und Räthen verkehren, ob sie in den Entschlüssen bedächtig oder rasch waren, ob sie verschwiegen oder offen, ob sie beharrlich in Ausführung ihrer Pläne waren und welchen Eindruck ihre Erscheinung hervorbrachte. Allerdings war Ranke schon durch die Natur seiner Quellen dazu genöthigt, diese Seite hervorzukehren, und er hätte wohl gefürchtet, auf ein halt- und uferloses Meer sich begeben zu müssen, wenn er das Gebiet objektiv feststellbarer Züge und Eigenheiten verlassen und sich in die wogende Innenwelt vertieft hätte. Dennoch wagt er sich öfters auf dieses subjektive Gebiet zu begeben und erhebt sich sogar zu etwas gewagten Ahnungen und Muthmaßungen, z. B. wenn er die Entwicklung Don Carlos' verfolgt, das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und das eben dadurch veranlaßte weitere Ausspinnen seiner Pläne. Es wäre daher nicht richtig, wenn man die psychologische Neigung und Befähigung Rankes übersehen wollte, wie dies z. B. bei Lorenz geschieht: der Ersatz, den Lorenz in seiner Generationenlehre gibt, kann diesen Mangel doch nicht verdecken. Besser hat diese Seite Guglia hervorgehoben, Ranke selbst gibt dazu volles Recht; in seinen Reflexionen über seine Art der Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung kommt er oft auf das psychologische Problem zurück. Schon sein Ausgangspunkt weist auf dieses Problem hin, es ist ihm das Höchste und Ursprünglichste. Im Anfang seiner Geschichtsforschung schreibt er: „Wer enthüllt Kern, Natur, lebend Wesen des Individuums?“ Das ist gewissermaßen sein Programm. Schritt für Schritt dringt er weiter, seine Hauptfreude sind „die kleinen Entdeckungen menschlicher Tugend, menschlichen Lebens und einer menschlichen Geschichte“, die er täglich in seinen Folianten macht; er möchte „alle Thaten und Leiden dieses wilden, heftigen, gewaltsamen, guten, edlen, ruhigen, dieses befleckten und reinen Geschöpfes, das wir selber sind, in ihrem Entstehen und in ihrer Gestalt begreifen und festhalten.“ Er schwärmt davon, mit seinem

Durst der „hinter aller Erscheinung thätigen Lebensquelle der Welt" noch einmal beizukommen: „Dort wo der Born quillt, der den Geschöpfen Leben, Wesen, Gestalt, Innerlichkeit gibt, wo kein Lob und kein Tadel, wo die allgemeinen Begriffe hinsinken vor der Idealität einer ursprünglichen und allemal gottverwandten Existenz."[1])

Die romantische Stimmung, der alle Wesen, vor allem die selbstbewußten Geister Offenbarungen Gottes sind, beherrscht Ranke, aus dieser Stimmung quillt sein historisches Interesse. Sein Verdienst aber ist es, nicht bei den nebelhaften Ahnungen der Romantiker stehen geblieben, sondern fest und beharrlich den concreten Gestalten und harten Realitäten gegenüber getreten zu sein. Dabei gibt er sich auf Schritt und Tritt Rechenschaft über sein Forschen und entwirft einen festen Plan des Vorgehens. Die Methode, mit der er dem Geheimniß der Persönlichkeiten näher rücken will, ist die genetische: er verfolgt die Entwicklung und zerlegt das Angeborene und das Erworbene, die Elemente der Freiheit und Nothwendigkeit im Wesen der geschichtlichen Persönlichkeiten. Das Ursprüngliche, Naturartige, Unmittelbare des gottgeschaffenen Genius — der innere Dämon — entfaltet sich nicht rein aus sich, sondern wird bestimmt durch die Gemeinschaft, in der er steht, durch die Zeitlage und die Zeitidee. In letzterem Moment sieht Ranke die Nothwendigkeit, im ersteren die Freiheit, und läßt das Individuum zwischen beide Momente hindurchgehen im Anschluß an das Wort Goethes, der das menschliche Schicksal von dem Dämon und der Tyche weben läßt.

„Ein Jeder erscheint beinahe nur als eine Geburt seiner Zeit, als der Ausdruck einer auch außer ihm vorhandenen Tendenz. Aber von der andern Seite gehören die Persönlichkeiten doch auch wieder einer moralischen Weltordnung an, in der sie ganz ihr eigen sind; sie haben ein selbständiges Leben von

---

1) Guglia, a. a. O. S. 51.

originaler Kraft". „Die Freiheit erscheint mehr in der Persönlichkeit, die Nothwendigkeit in dem Leben des Gemeinwesens . . . Jede großartige Thätigkeit erwächst in dem Mitgefühl mit den allgemeinen Gegensätzen, die die Welt immer entzweien; sie entfaltet sich inmitten des Kampfes der vorherrschenden Gewalten. Der Antheil, den ein bedeutender Mann an demselben nimmt, beruht allerdings auf seinen innersten Impulsen, aber zugleich auch auf den Umständen, unter denen er in die Handlung eintritt . . . . Der Widerstand, den er findet, entspringt aus den bestehenden Verhältnissen, der Kampf kann nie vermieden werden; er ist eine Nothwendigkeit". „Die Begebenheiten entwickeln sich in dem Zusammentreffen der individuellen Kraft mit dem objektiven Weltverhältniß. Die Erfolge sind das Maß ihrer Kraft".

Die Thaten des Menschen zeigen am besten den erwähnten Gegensatz: auf der einen Seite die freie Absicht, der Zweck, die Idee, auf der andern Seite der Eingriff in die objektiven Verhältnisse, die Folgen, der Erfolg, der selbst wieder rückwirkt auf die seelische Beschaffenheit des Menschen. Daher sagt Ranke einmal, der Mensch charakterisire sich selbst am besten durch seine Thaten, daher bewegen sich auch Rankes Charakteristiken über eine Reihe von bezeichnenden Thatsachen und Aeußerungen seiner Helden, und seine Kraft besteht weniger in feinsinniger Analyse und geistvoller Andeutung, als in gedächtnißtreuer Wiedergabe charakteristischer Züge, nur daß er sich die Stimmungen zurechtlegt, aus denen Thatsachen entsprangen, und die umgekehrt von Ereignissen, Erfolgen und Mißerfolgen hervorgerufen wurden. Die Wechselwirkung zwischen Innerem und Aeußerem, zwischen Zwecken und Erfolgen entgeht seinem scharfen Auge nicht. Sein Hauptaugenmerk aber richtet er auf die Absichten, die Tendenzen, die Zwecke, die Ideen, welche das Leben der geschichtlichen Personen erfüllten und ihre Thaten erklären. Das ist der große Schlüssel, der alles verständlich macht. Dabei muß er allerdings oft vermuthen, die Lücken der gegebenen Berichte ergänzen und bloße Andeutungen

vergrößern und in deutliche Sprache übertragen. Aber er stützt sich auf ein ausgedehntes und möglichst sicheres Material, wenn gleich unsere schnell lebende Zeit über viele seiner Quellen hinweg- und hinausgegangen ist — man denke z. B. an seine Wallensteinbiographie. Selbst die Berichte der Gesandten, dieser intimsten und oft auch scharfsinnigsten Beobachter, deren Werth Ranke zuerst erkannte und ausnutzte, hat man angezweifelt. Wie viel mehr gilt das von den oft so charakteristischen Anekdoten! Freilich zerstört die Kritik allzuviel, und allzuviel Bedenklichkeit und Besonnenheit bringt es zu keiner Gestaltung. Darum mag die Grundlage auch nicht immer graniten sein, mag die Ausdeutung des Gegebenen auch subjektiv sein, wir erfreuen uns doch an den schönen Charakterzeichnungen[1]. Wie aus Marmor gemeißelt erscheinen seine Gestalten, echt menschlich und doch umflossen von einer idealen Stimmung. Da erscheint Maximilian I. vielseitig, kunst- und listenreich wie ein Jäger, der bald hier bald dort einen Ausweg und Aufstieg versucht; Karl V. unermüdlich, bedächtig, ebenso als Feldherr wie als Diplomat gewandt, die Italiener durch Klugheit, die Spanier durch Würde, die Niederländer durch Herablassung gewinnend, aber früh gebrochen und schwermüthig; Philipp II. ein alles wissender Kabinetsarbeiter voll Devotion und voll unerbittlichen Ernstes; Philipp III. voll schwärmerischer Andacht, aber ohne Arbeitssinn. Richelieu und Ludwig XIV. erscheinen wie Verkörperungen des Staatsgedankens: Richelieu trennt den Christen und Herrscher und sagt, der Staat habe kein Jenseits. Die volle Herrschermajestät ruht auf Ludwig XIV., dem glänzenden ehrgeizigen „Sonnenkönig", der nur von Großen und Würdigen umgeben sein will. Bei der Königin Elisabeth vergißt Ranke neben ihren Vorzügen der Hochherzigkeit und Klugheit nicht die abstoßende Härte ihres

---

1) Eine Sammlung gibt Keferstein in den „Charakterbilder aus Rankes historischen Werken", Frankfurt 1869.

Charakters, ihre Falschheit, Eitelkeit, Launenhaftigkeit; aber England, meint er, trat mit ihr in ein neues Stadium der Entwicklung. Wohl am bedeutendsten trat Rankes Darstellungskunst bei den Päpsten hervor. Wie weiß er uns diese erhabenen Greise zu vergegenwärtigen, deren Bild bis dahin nur allzusehr zwischen Haß und Verehrung geschwankt hatte. Durch kunstvolle Verbindung von Gesandtenurtheilen, biographischen Notizen und charakteristischen Thaten und Reden belebt er die Figuren und bringt jene Männer, welche den menschlichen Zusammenhängen etwas entrückt sind, menschlich näher, ohne die Gefühle der Verehrung, die ein Katholik für sie hegen muß, zu verletzen. Hierin liegt nicht das Irrige und Gefährliche der Darstellung Rankes. Die Betonung der menschlichen Seite eines Papstes, die Schilderung seines Temperamentes, seiner Lebensgewohnheiten vermag wohl unser Interesse zu steigern und unsere Einbildungskraft zu erregen, aber die Pietät zerstört sie sicherlich nicht. So treten denn der kunstliebende und liebenswürdige Leo X., der kluge, besonnene und maßvolle Clemens VII., der geheimnißvolle Paul III., der feurige, energische Paul V., der herablassende, heitere Pius IV., der streng mönchische, andachtsvolle Pius V. in aller Klarheit und Deutlichkeit vor das geistige Auge.

So feinsinnig und sauber ausgeführt nun freilich diese Porträtirungen sind, so verräth sich indessen allzusehr das absichtliche Bestreben, um jeden Preis Eigenthümlichkeiten und Unterschiede zu gewinnen, wenn es auch schwer geht. Noch mehr aber wird im Verlauf der Papstgeschichte die Manier Rankes auffällig, überall Gegensätze zu finden. Die Politik der Päpste wird nach einem einfachen Dilemma behandelt: Sind sie Freunde der Spanier oder der Franzosen, starre oder milde Gegner der Protestanten? Beides hängt ja in der Regel zusammen. Feinde der Spanier sind in der Regel, wenn auch wider Willen, Anlaß, daß die Protestanten mehr Luft bekommen (Clemens VII., Urban VIII);

dennoch könnte man nicht sagen, daß ihnen Ranke deßhalb mehr Sympathie entgegenbrachte. Immer sieht man in seiner durch venetianische Gesandte bestimmten Darstellung die beiden großen Factionen der Spanier und Franzosen an der Curie in Thätigkeit; selbst in dem Jesuitenorden verfolgt er diesen Gegensatz: mit General Aquaviva sei, meint er, das Uebergewicht der Spanier zu eben der Zeit gebrochen worden, als die Ligisten dem Navarresen Heinrich IV. unterlagen. Durch klare Herausstellung der Gegensätze und Contraste gewinnt die ganze Darstellung ein dramatisches Interesse. Mit großer Schärfe und Bestimmtheit verfolgt er alle Momente der Opposition, mit Vorliebe der katholischen durch Venedig und Frankreich vertretenen. Wie dramatisch wird die Stellung der verschiedenen Gewalten 1629: der Kaiser auf der Höhe der Macht, von den ergebenen Reichsständen bedrängt, opfert seinen besten Feldherrn und das eben eroberte Mantua, und im Hintergrund droht die französisch-schwedische Allianz.

In der Papstgeschichte zeigt sich Ranke in der Fülle seiner historischen Fähigkeiten, in der Vollreife seiner Kräfte. Er ist hier noch nicht so einseitig politisch, wie in seinen späteren Werken; unzähligemal werden religiöse Fragen gestreift, dann und wann fällt auch ein klares Licht auf die wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse des Kirchenstaates. Auch im Kirchenstaat zeigen sich im 16. Jahrhundert die Anfänge einer stärkeren Centralisirung und einheitlichen Leitung des Wirthschaftslebens. Die Päpste ziehen mit unerbittlicher Strenge erledigte Lehen ein (Ferrara 1598), gründen Industrien — so förderte Sixtus V. die Wollarbeit, Urban VIII. gründet eine Gewehrfabrik — und führen einen energischen Kampf gegen die Banditen, dem aber leider viele Wälder zum Opfer fallen; in Folge dessen herrsche, sagt Ranke, schlechtere Luft in der Campagna. Das Finanzwesen beruht auf einer eigenthümlichen Verbindung von Steuerverpachtungen und Staatsanlehen, die auf Ein-

künfte angewiesen werden (monti). Der dabei angelegte Zinsfuß ist sehr hoch (10%), doch setzte Alexander VII. eine Convertirung durch. Aber alle diese Dinge sind nur gelegentlich behandelt. Ranke unterläßt, sie in einen systematischen Zusammenhang einzureihen und ein selbständiges Urtheil abzugeben und eine geschlossene Darstellung zu bieten, wie sie z. B. Raumer auf einem viel ungünstigeren Gebiete (Zeit der Hohenstaufen) gegeben hatte. Raumer, der erfahrene Verwaltungsbeamte, Domänenrath und Staatsmann, steht in dieser Hinsicht über Ranke und weiß selbst vom politischen Standpunkt aus diese untergeordneten Dinge viel besser zu würdigen, als Ranke, obwohl er dessen Begeisterung und Ehrfurcht für den Staat nicht theilt.

Noch weniger als eine systematische Zusammenfassung wirthschaftlicher, sitten- und rechtsgeschichtlicher Thatsachen dürfen wir von Ranke eine Beurtheilung der Culturlage einer bestimmten Zeit oder eines Volkes erwarten. Wenn er je an so etwas, wie ein Urtheil, anstreift, liegen die Gründe nicht im Thatsachenmaterial, das viel zu ungenügend ist, als daß es ein Urtheil begründen könnte, sondern in andern, in Nebengründen. Bei der Papstgeschichte z. B. gewinnt man den Eindruck, als habe er keine sonderlich hohe Meinung von der Verwaltungsfähigkeit der Päpste gehabt. Er führt das gelegentliche Urtheil eines Venezianers (1627) an, der die Armuth der Bauern und das Darniederliegen der Städte hervorhebt, und schloß daraus auf einen Verfall des Kirchenstaates! Aber weiter umherzublicken, die früheren Zustände und andere Staaten zum Vergleich herbeiziehen, ist nicht seine Sache. So führt er wohl das von unserm Standpunkt aus allerdings ganz unverständliche Ausfuhrverbot von Roh- und Kunstprodukten an; daß das aber damals fast allgemein herrschte, erfahren wir nicht. Doch läßt er nicht undeutlich im Fortgang der Papstgeschichte einen gewissen Fortschritt in cultureller Hinsicht hervortreten, die Zeit Tasso's und der Bologneser Malerschule wird nicht

herabgesetzt zu Gunsten der Wende des 15. Jahrhunderts. Ranke urtheilt genau wie Goethe viel besser über Reni und Carracci, als es heute üblich ist. Wie in Italien glaubt Ranke auch in Deutschland im 16. Jahrhundert einen Fortschritt hervorheben zu dürfen. Vielleicht hat hier der Blick auf die romanische Welt, die frühe Gewohnheit und Vertrautheit auf einem ganz entgegengesetzten Gebiet sein klares Auge verschleiert; noch stärker fiel aber doch die protestantische Ueberzeugung und die Vorliebe für die Reformation in's Gewicht. Denn sonst wäre es ihm doch bei einiger ruhiger Aufmerksamkeit nicht möglich gewesen, den wahren Sachverhalt geradezu zu verdrehen, jenen Sachverhalt, den Janssen glänzend dargestellt hat. Mag man auch mit Janssen nicht in allem einverstanden sein und in seiner Verherrlichung der Zeit vor der Reformation und seiner Herabsetzung der späteren Zeit vielleicht zu viel Absicht finden, jedenfalls ist es nicht mehr möglich, mit Ranke die Verhältnisse geradezu umzukehren.

Ranke erlebte noch Janssen und seine Erfolge, aber er war damals schon geistig erstarrt und fühlte sich allzu sehr als Altmeister und König der deutschen Geschichtswissenschaft, um sich in seinem Bewußtsein — fast möchte ich sagen, in seinem Unfehlbarkeitsdünkel — stören zu lassen. Er glaubte, trotz allem an seiner Auffassung festhalten zu können, und sprach das übermüthige Wort, er sei im Stand, Janssen mit ein paar Worten zu widerlegen.[1]) Man weiß nicht, soll man hier mehr über die Unkenntniß der wirklichen Verhältnisse oder über die Hartnäckigkeit der längst überholten Ueberzeugung oder über die Höhe der Selbstverblendung staunen. Solch ein Wort wäre besser ungesprochen oder ungedruckt geblieben. Ranke erstarrte geistig trotz aller Rührigkeit und Beweglichkeit, die noch den Fünfundachtzigjährigen zur Herausgabe einer Weltgeschichte schreiten

1) Guglia a. a. O. S. 242.

ließ. Das Staunen über solch eine That war allgemein und wohlberechtigt, aber die hohen Erwartungen, die man auf das Werk setzte, wurden nicht ganz befriedigt. Selten begegnen uns neue, große Gesichtspunkte und noch seltener ist ein warmer Pulsschlag zu empfinden, sonst verräth alles greisenhafte Bedächtigkeit und zeigt kalte Glätte. Mitten in seiner Arbeit starb er 1886, noch auf dem Todbette mit seiner Weltgeschichte beschäftigt.

Ohne Zweifel war mit ihm der einflußreichste deutsche Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert dahingegangen, waren doch fast alle deutschen Geschichtsprofessoren seine Schüler, aber ob er der größte deutsche Historiker und ob er den Macaulay, Carlyle, Thierry und Taine ebenbürtig oder überlegen ist, diese Frage kann man verschieden beantworten, je nachdem man einen Standpunkt einnimmt. Taine, dieser durch und durch moderne Geist von erstaunlicher Vielseitigkeit, steht sicherlich weit unter Ranke an Tüchtigkeit der Ueberzeugung und Forschung und an Ernst des Charakters, aber er übertrifft ihn durch eine seltene Verbindung des glänzendsten, farbenreichsten und treffendsten Stiles mit philosophischer Denkkraft und origineller Psychologie. Bei Taine flimmert alles in Licht und Glanz und eröffnet ganz neue Gebiete, neue Gesichtspunkte und er weiß den Räthseln der Geschichte ganz überraschende Lösungen abzugewinnen. Sein Gesichtskreis ist viel ausgedehnter, sein Arbeiten ist durch und durch culturhistorisch. Gegen Taine ist Ranke veraltet und gehört noch der klassisch romantischen Zeit an. Mit dem Jahre 1848 schloß seine Entwicklung ab, er war fertig und die Folgezeit änderte an seinem Wesen wenig. Rankes Können und Gesichtskreis war begrenzt, allerdings zeigte er in der Begrenzung den Meister, er war einseitig, mag man diese Einseitigkeit mit Treitschke auch „genial" finden, er ist kein absolutes Ideal, wie man ihn hinstellte, und von einer Ebenbürtigkeit mit Göthe kann keine Rede sein.

G. Grupp.

LXXII.

Ungarns Millennium.

Ein historischer Rückblick.

„Tausend Jahre sind vor dem Herrn wie ein Tag!“ Aber im Leben der Völker und Staaten sind zehn Jahrhunderte denn doch ein langer Zeitraum und wahrlich, es gibt nicht viele unter den heute bestehenden christlichen Ländern, welche sich eines tausendjährigen Bestandes erfreuen können. Wenn daher Ungarn den Abschluß seines ersten Jahrtausends in diesem Jahre mit besonderem Glanze zu feiern sich entschlossen hat, so erscheint dies ebenso begreiflich als entschuldbar. Die Gefühle des Dankes und der Freude mischen sich dabei mit dem erhebenden Bewußtsein, daß dieses Staatswesen trotz der zahlreichen schweren Heimsuchungen, welche es im Laufe der Jahrhunderte zu ertragen hatte, immer wieder die Kraft, den Muth und die Entschlossenheit gefunden, die harte Arbeit des staatlichen, culturellen und socialen Wiederaufbaues von Neuem aufzunehmen und zu glücklichen Erfolgen zu bringen. Diese wiederholte Regenerirungs-Arbeit war freilich niemals bloß das Werk eines einzelnen Volksstammes in dem vom Anbeginn polyglotten Lande, sondern stets das Resultat gemeinschaftlichen Zusammenwirkens. Das heutige Königreich Ungarn ist deßhalb keine einseitige magyarische Schöpfung, es ist kein „reiner“ Magyarenstaat, sondern es haben an seiner Gründung, Fortentwicklung, Vertheidigung, Wiederaufrichtung und Erhaltung zu jeder Zeit alle die im Lande einheimischen Völkerschaften ihren Antheil genommen und

darum auch ein gutes Recht darauf erworben, daß sie in diesem gemeinsamen Vaterlande nicht als „Fremdlinge“, sondern als gleichberechtigte Vollbürger betrachtet und behandelt werden.

Wer das Fest der tausendjährigen Gründung des ungarischen Staates etwa dahin auffassen wollte, daß dadurch eine formell stattgefundene Stiftung dieses Staatswesens gefeiert werden soll, wäre selbstverständlich in argem Irrthum befangen. Die historischen Reiche sind nicht das Produkt irgend eines bestimmten Einzelaktes, sondern das Ergebniß langdauernder Kämpfe, die schwererrungene Frucht der geistigen, sittlichen und materiellen Kraftentfaltung des betreffenden Volkes.

Es darf aus diesem Grunde auch an das Millenniumsjahr 1896 nicht der strenge Maßstab buchstäblicher Wahrheit angelegt werden; denn darüber besteht wohl mancher Zweifel, ob gerade das Jahr 896 das Gründungsjahr des ungarischen Staates gewesen ist. Auch darin gehen die Ansichten und Meinungen auseinander, weshalb man eben dieses Jahr als dasjenige bezeichnen muß, da das Volk der Magyaren in seinem jetzigen Vaterlande dauernden Aufenthalt genommen hat. Die allerdings nur spärlichen historischen Daten lassen hiefür einen Spielraum für die letzten Jahre des 9. und die ersten Jahre des 10. Jahrhunderts frei; doch spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß seit den Jahren 894 bis 896 das Magyarenvolk vom Boden des heutigen Ungarn nicht mehr verschwunden ist.

Die landläufige Redensart von der „Landesbesitznahme“ (oder gar von der „Landnahme“, wie der übliche geschmacklose Journalausdruck lautet) erheischt gleichfalls eine Richtigstellung. Man hat nämlich meines Erachtens das Auftreten der Magyaren im Zwischenstromlande der Donau und Theiß nicht als Ausfluß einer Eroberung oder „Landesbesitznahme“ aufzufassen, sondern vielmehr als nothgedrungene Flucht vor gefürchteten siegreichen Feinden. Die Magyaren kamen

keineswegs deßhalb in das Tiefland an der Donau und Theiß, um, wie die spätere magyarische Fabelgeschichte berichtet, das „Erbe ihres Ahnherrn, des Hunnenkönigs Attila" anzutreten, oder um hier ein neues Heim zu gründen; sondern sie suchten in diesem dünnbevölkerten Weidegebiet Schutz vor der Verfolgung und Nährstätten für sich und ihre Heerden. Ueber die Abstammung des kriegerischen Nomadenvolkes der Magyaren ist gleichfalls viel geschrieben und gefabelt worden, ohne daß die Schreiber und Streiter in dieser Frage zu einer Einigung gelangt wären. Der Streit dauert auch heute noch fort, wiewohl in einigen Hauptpunkten immerhin schon eine Verständigung erzielt werden konnte. Ohne uns in eine Darlegung und Erörterung dieses oft mit großer Heftigkeit und Erbitterung geführten Kampfes einzulassen,[1]) bemerken wir in aller Kürze hierüber Folgendes.

Nach der Anschauung aller Forscher gehören die Magyaren jener großen Völkergruppe an, die man die „uralaltaische" zu nennen pflegt und zwar zerfallen die Ural-Altaier, zuweilen auch Turanier genannt (nach Oscar Peschel), in fünf Aeste, nämlich in Tungusen, in Mongolen, in Türken, in Finnen und in Samojeden. Zu welchem dieser fünf Hauptäste gehören nun die Magyaren?

Bei Beantwortung dieser Frage kommt es auf den wissenschaftlichen Standpunkt an, den man in Beurtheilung ethnologischer Probleme einnimmt. Hält man an dem Grund-

1) Wer sich über diese unfraglich interessante Streitsache näher interessiren will, findet den Standpunkt, die Auffassung und Argumentation der beiden gegnerischen Hauptparteien ausführlich in den auch deutsch erschienenen Schriften: „Die Ethnographie von Ungarn. Von Paul Hunfalvy. Deutsch von Professor Dr. Schwicker", Budapest 1876, und „Der Ursprung der Magyaren". Von H. Vámbéry', Leipzig 1882. Hr. Prof. V. hat jedoch seine Ansichten über den Ursprung der Magyaren in seinem neuesten, nur in ungarischer Sprache veröffentlichten Buche über „die Entstehung des Magyarenthums" in einigen wesentlichen Punkten erheblich modificirt.

satze fest, daß (nach Dr. Paul Hunfalvy und dessen hervorragendsten Mitarbeiter, Prof Dr. Jos. Budenz, aus Hessen-Kassel stammend, aber als Universitäts-Professor in Budapest gestorben) „das Entstehen einer jeden Nation mit der Entstehung ihrer besonderen Sprache zusammenfalle“ und daß somit für die Klassificirung wie für die nationale Zugehörigkeit eines Volkes dessen Sprache das Hauptkriterium sei: so ergibt sich für die Entstehung und Stellung der Magyaren das Resultat, daß sie ihrer Sprache zufolge den finnisch-ugrischen Völkerschaften näher stehen, als den Türken, daß das Magyarische insbesondere der Sprache der Wogulen nahe verwandt sei. Das Gleiche möchte somit ursprünglich auch mit den betreffenden Völkern der Fall gewesen sein. Man habe demgemäß den Ursprung und die Urheimath der Magyaren in der Nähe der Wogulen zu suchen. In ihren Ursitzen seien die Magyaren im Westen von germanischen und slavischen, im Osten von türkischen Völkern begränzt gewesen Der Norden sei ihnen bis an's Eismeer offen gestanden, während im Süden verschiedene Völker auf der großen Heerstraße einander ablösten. Die Flußgebiete der Dwina, Kama, Wolga, des Jajk (Ural), Irtisch, Ob und das mittlere und nördliche Uralgebirge sollen darnach die Geburtsstätte der finnisch-ugrischen Völkerschaften gewesen sein. Eine uns unbekannte Veranlassung habe diese Völker auseinander getrieben und zwar seien die ugrischen Stämme (Magyaren, Wogulen, Ostjaken, Syrjenen, Permier und Wotjaken) noch geraume Zeit in Gemeinschaft geblieben, während welcher Zeit auch ihre Sprachen, somit die magyarische ebenfalls, denjenigen Charakter erhalten habe, der ihnen für alle Zeiten verblieben sei. Diese Wohnsitze oder Weideplätze der Ugrier, das alte Ugrien (oder Jugrien, auch Jugoria, Jukaria, Ogorland), von welchem auch die slavische, deutsche 2c. Benennung der Uger, Ugren, Ungern, Ungarn (Hungari) für die Magyaren stammt, erstreckt sich über 16,000 Geviert-Meilen zu beiden Seiten

des Ural von der Petschora, Zama und der mittle[ren]
Wolga im Westen bis zum Ob, dem untern Irtisch [und]
obern Jajk (Uralfluß) im Osten, etwa vom 50. bis [zum]
67. Grad nördlicher Breite. Die östlichen und südöstlic[hen]
Nachbarn der Ugren waren von uraltersher türkische Völ[ker,]
welche auf Sprache und Leben der in ihrer unmittelbar[en]
Nähe weilenden Magyaren einen so großen Einfluß au[s-]
übten, daß dadurch die zweite Entwickelungs- und Bildun[gs-]
periode des magyarischen Volkes hervorgerufen wurde. D[ie]
türkischen Sprach- und Lebenselemente sollen speciell du[rch]
das den Chazaren stammverwandte türkische Volk [der]
Kabaren, die sich nach dem Zeugnisse des byzantinisch[en]
Kaisers und Geschichtsschreibers Konstantinos Porphy[ro-]
genetos (um 950 n. Chr.) mit den Magyaren verei[nigt]
hatten, diesen zugeführt worden sein.

Endlich wirkte auf die Bildung des magyarischen Vo[lkes]
und seiner Sprache noch slavischer Einfluß in bedeuten[der]
Weise ein. Dieser Einfluß begann bereits zu jener [Zeit,]
als die Magyaren im Süden Rußlands ihre Wohnp[lätze]
hatten und wurde nach ihrer Einwanderung in das Ge[biet]
der Donau-Theiß noch intensiver. Die magyarische Spra[che]
legt durch die in ihr enthaltenen zahlreichen slavischen E[le-]
mente hievon das deutlichste Zeugniß ab.

Mit dem Ausgange des 10. Jahrhunderts, als d[urch]
griechische, insbesondere aber durch italienische und deut[sche]
Priester das Christenthum und westeuropäisches Wesen [im]
Ungarlande allmählich wieder Eingang fand, war die Bild[ung]
des magyarischen Volksthums bereits abgeschlossen. [Die]
weitere Einwanderung (und an solcher fehlte es nicht) kon[nte]
das nationale Wesen desselben wohl modificiren, civilisi[ren,]
geistig und moralisch um- und fortgestalten; allein [am]
Grundwesen des nationalen Volksthums der Magyaren [ver-]
änderte es nichts mehr.

Von diesem Standpunkt der Forschung aus sind also [die]
Magyaren als ein Volk von ural-altaischer Urverwandtsch[aft]

und finnisch-ugrischen Stammes zu betrachten, dessen nächste Verwandte die ugrischen Wogulen gewesen und das in seiner Weiterbildung und Ausgestaltung von türkischen und slavischen Elementen sprachlich und ethnisch beeinflußt worden war.

Auf wesentlich anderem Standpunkte befindet sich Professor Dr. Vámbéry, der vor Allem die Anschauung bekämpft, daß die Sprache das alleinige oder doch das ausschlaggebende Hilfsmittel zur Bestimmung des Ursprunges und der Verwandtschaft der Magyaren sein soll. Die Sprache sei allerdings ein sehr gewichtiger Faktor bei Erforschung der geschichtlichen Phasen eines Volkes, aber sie könne nicht für jenen Spiegel genommen werden, aus dem wir die frühesten Anfänge des nationalen Lebens ersehen können. Die Sprache sei wohl die „Geschichte“ einer Nation, doch nicht deren „Naturgeschichte“. Diese beruhe vor Allem auf physischen Faktoren und Merkmalen, sowie auf denjenigen Culturmomenten, welche unter dem Einflusse der Landesbeschaffenheit, des Klimas, der Ernährungs- und Lebensweise u. s. w. in naturgemäßer Entwicklung sich gebildet haben. Dazu kommen dann noch die Einwirkungen und Zeugnisse der Geschichte, welche jene natürlichen Daten bestätigen oder vervollständigen müssen.

Auf Grund dieser Untersuchungen ergab sich nun, daß die Magyaren ein türkischer Volksstamm seien, der an den nördlichen und nordöstlichen Marken des turko-tatarischen Völkerelementes, gleichsam als Vorposten am Berührungspunkte des dort zusammenstoßenden ugrischen Völkergebietes sich aufhielt und in Folge dieser langen und intensiven Berührung tiefgehende Spuren des ugrischen Verkehrs aufweist.

Eine eingehendere Darlegung der Beweismittel, mit denen Hr. Prof. Vámbéry diese seine These zu beglaubigen und zu kräftigen bemüht ist, entzieht sich dem Rahmen dieses Aufsatzes; wir verweisen in dieser Beziehung auf das schon genannte Werk dieses Gelehrten. Nur das sei noch

gesagt, daß die Beweisführung über die ethnische Verwandtschaft der Magyaren mit den Turko-Tataren im Allgemeinen als gelungen bezeichnet werden muß. In Bezug auf die Natur und den Charakter der magyarischen Sprache war Hr. Vámbéry, der auch diese Sprache als ein Mitglied der turko-tatarischen Sprachgruppe bezeichnet hatte, seinen philologischen Gegnern gegenüber weniger siegreich, da er den vorwiegend finnisch ugrischen Charakter des Magyarischen anzuerkennen genöthigt war.

Ebenso änderte Hr. Vámbéry seine Anschauung über die Modalität und den Ort der Verschmelzung des Turko-Tatarischen mit dem Finno-Ugrischen. Während er früher im Einklang mit seinen gelehrten Gegnern Hunfalvy und Budenz die umgestaltenden Einwirkungen des Finno-Ugrischen auf das Magyarische noch in der asiatischen Urheimat geschehen ließ, stellt er in seinem neuesten Buche die seltsame Hypothese auf, das Magyarenthum habe in ethnischer und sprachlicher Hinsicht seine Entstehung und Bildung im Donau-Theißstromlande gefunden, und zwar noch **vor** der Einwanderung des eigentlichen magyarischen Volkes. Dieser supponirte „magyarische Kern“ sei aus der Amalgamirung hunnischer und ugrischer Volksreste entstanden, der dann durch das Hinzutreten der türkischen Avaren wesentliche Verstärkung und durch die Aufsaugung der in den Tiefebenen an der Donau und Theiß, sowie in dem Hügellande Pannoniens lebenden slavischen Volkselemente seine völlige Ausgestaltung erhalten habe. Als am Ende des 9 Jahrhunderts der Heerführer Arpád mit seinen Reiterschaaren in diesen Gegenden erschienen sei, da habe er hier das Magyarenthum ethnisch und sprachlich bereits „fertig“ vorgefunden und dasselbe in sich aufgenommen, wodurch die Arpádische Heerschaar selbst in ihrem Volksthum, das „rein türkisch“ gewesen, eine tiefgreifende Umgestaltung erfahren habe.

Eine Kritik dieser kühnen Hypothese wollen wir hier nicht geben, sie würde uns zu weit von unserem Ziele ablenken;

nur die Bemerkung erlauben wir uns, daß bei Aufstellung der Hypothese die Phantasie geschäftiger war, als der nüchterne, kritisch prüfende Verstand. Die Hypothese enthält viel Dichtung und wenig Wahrheit. Den Nutzen besitzt sie unstreitig, daß sie zu einer erneuten Durchforschung und Darlegung der magyarischen Abstammungs- und Einwanderungsfrage den Anstoß gegeben hat.

Welche Ursachen die Magyaren zum Auszuge aus ihrer asiatischen Urheimat bewogen, darüber fehlen sichere Nachrichten; bei kriegerischen Wanderstämmen ist übrigens eine besondere Ursache zum Abbrechen der heimatlichen Zelte gar nicht vonnöthen. Beutesucht und Weidebedürfniß genügen vollkommen zur Erklärung der unstäten Lebensweise. Aus den Quellennachrichten der Araber und der Byzantiner wissen wir, daß die Magyaren geraume Zeit hindurch in der Nähe oder in Gemeinschaft mit dem (türkischen) Volke der Chazaren gelebt haben. Der Landstrich wird „Lebedia" genannt. Wo lag dieses Lebedia? Nach eingehenden Untersuchungen beantwortet der ungarische Historiker Dr. Julius P a u l e r diese Frage folgendermaßen: Lebedia erstreckte sich im heutigen südlichen Rußland im Norden von der Mäotis (dem Asow'schen Meere) bis etwa zum 51. Grad nördlicher Breite und dann in ostwestlicher Ausdehnung vom Don bis zum Dnjepr. Dieses Heimatsgebiet der Magyaren umfaßte also den südwestlichen Theil des Gebietes der heutigen donischen Kosaken, dann Taurien (mit Ausnahme der Halbinsel Krim), die am linken Ufer des Dnjepr liegenden Theile des Gouvernements Jekaterinoslaw, ferner Charkow, Pultawa und vielleicht noch einige südliche Distrikte der Gouvernements Woronesch und Kursk. In dem Namen „Lebedia" vermuthet Dr. Pauler das slavische „Livadia", d. i. Steppe, aber auch Grasflur (gleich dem slavisch-magyarischen „puszta").

In diesem Gebiete befanden sich die Magyaren, wie erwähnt, in engen Beziehungen zu ihren östlichen Nachbarn,

den Chazaren, weiter gegen Norden lagen die Gebi
Burtassen, dann jene der ansässigen slavischen Völkers
welche das Magyarenland halbmondförmig einschlosse

Wie lange die Magyaren als Bundesgenossen de
zaren in deren Nähe gewohnt, läßt sich genau ni
stimmen, jedenfalls längere Zeit als drei Jahre, w
Constantinos Porphyrogenetos angibt. Das Bündni
mochte den Magyaren aber keinen ausreichenden Sc
bieten gegen den Ueberfall der ebenfalls türkischen P
negen oder Patzinakiten, welche die Magyaren aus
Wohnsitzen zwischen Don und Dnjepr vertrieben.

Die heimatlos gewordenen Magyaren zogen weite
wärts und ließen sich in einem Gebiete nieder, welch
Byzantiner „Atelkuzu" nennen. Wo war dieses G
Die Nordgrenze desselben bildete (nach Dr. Paule
Linie von Kaminietz entlang dem Dniester über Bar
Brazlaw bis an den Roschfluß, von wo sie mit
unterhalb Kjew den Dnjepr erreicht. Der nördliche
von „Atelkuzu" (magyarisch „Etelköz") lag also östli
heutigen Galizien und nördlich vom Dniester und
in sich begriffen haben die südöstlichen Theile von Po
das südwestliche Gebiet von Kijew, ferner die ni
Gegenden der Moldau im Osten des Sereth, Bessa
und Cherson, ohne jedoch den Dnjepr selbst zu er
weil die Magyaren die unmittelbare Nachbarschaft m
noch lange gefürchteten Petschenegen billig scheuen m

Doch auch in Atelkuzu hatten die Magyaren nicht
Bleibens. Sie waren nämlich im Bunde mit dem
tinischen Kaiser in Bulgarien eingefallen; dafür ver
sich die Bulgaren mit den alten Feinden der Mag
mit den Petschenegen und es erfolgte auf Atelku
Doppelangriff: von der Donau her durch die Bu
vom Dnjepr her durch die Petschenegen. Die Mag
deren ein Theil damals auf einem Streifzuge fern
wurden trotz tapferer Gegenwehr geschlagen, vertriebe

zurückgekehrten Stammesgenossen fanden ein verwüstetes, ausgeraubtes Land, dessen Rückeroberung ihm nicht wieder gelang. Das übrig gebliebene magyarische Volk mußte die Heimat abermals verlassen. Wohin nahmen nun diese heimatlosen Flüchtlinge ihren Weg?

Die gewöhnliche, auch traditionelle Annahme geht dahin, daß die Magyaren bei ihrer Flucht aus Atelkuzu das Dniesterthal nordwestlich aufwärts gezogen seien. „Ein Volk von Hunderttausenden (?)“, meint Dr. Pauler, „konnte nach einer erlittenen Niederlage mit seinen zweifelsohne noch zahlreichen Pferden und Rindern sich auf seinem Wege vom Flusse nicht weit entfernen“. Am Dniester aufwärts seien dann die Magyaren an Halics vorbei ungefähr bis zur Einmündung des Stry gekommen. Hier sind die Karpathen am schmalsten und keine andere Stelle führt durch dieses Gebirge so rasch nach der ungarischen Niederung als der Paß von Vereczka, an dessen Südende der Ort Munkács und das Komitat Beregh liegt. Diesen Weg nahmen im 13 Jahrhundert auch die Mongolen unter Batu Khan.

So verlockend diese Berufung auf das Beispiel der Mongolen erscheint, so trifft es für die Einwanderung der Magyaren dennoch nicht zu. Ohne uns in eine eingehendere kritische Untersuchung hier einzulassen, schließen wir uns in dieser Frage dem Verfasser der neuesten „Geschichte Ungarns“, dem Universitätsprofessor Dr. H. Marczali[1]) in Budapest an. Darnach hat man sich die Vorgänge bei der Einwanderung der Magyaren in der Weise zu denken, daß die durch Bulgaren und Petschenegen ihrer Wohnsitze beraubten Magyaren ihren Weg gegen Westen der Donau entlang genommen haben und über diesen Strom in ihr jetziges Vaterland eingewandert sind. Weder

1) Vergl. die großangelegte, in ungarischer Sprache erscheinende „Geschichte der ungarischen Nation“ (Budapest, 1895 ff.), auf zwölf Bände berechnet; vier Bände sind bereits erschienen.

der Weg noch das Land an der Donau und Theiß
ihnen unbekannt; denn von Atelkuzu aus hatten die
und beutelustigen Magyaren bereits früher zu wiederh
Malen verheerende Streifzüge in das Gebiet nördlich
Donau unternommen. Diese Landstriche, das heutige
ungarn, stand damals unter bulgarischer Herrschaft,
jedoch in den letzten Decennien des 9. Jahrhunderts
stark erschüttert war und den hereinbrechenden Beutez
der Magyaren keinen oder doch nur schwachen Widers
entgegenzustellen vermochte. Denn nur so war es mögl
daß die Magyaren im Jahre 894 über die Donau
Pannonien selbst eindringen konnten, wo sie nach dem Ze
nisse der Fuldaer Annalen „die Männer und die al
Weiber ermordeten, nur die Jungen mit sich schleppten,
das liebe Vieh, zur Befriedigung ihrer Lüste und das g
Land bis auf den Grund verwüsteten". Dieser erste Ei
der Magyaren in Pannonien wurde typisch für die
eintretenden Ereignisse, welche nahezu ein Jahrhunde
Mittel- und Südeuropa Schrecken und Verheerung
breiteten.

Im Jahre 894 stand noch das großmährische R
unter Swatopluk aufrecht, die Magyaren hatten auch kei
Eroberungs-, sondern nur einen Raubzug nach Pannon
unternommen, weil ja Atelkuzu noch immer ihre Heim
war, obgleich ihre Macht schon bis in die Tiefebenen
der mittleren Donau reichte. Das Jahr darauf (895) f
der obenerwähnte bulgarische Krieg statt, an welchem
Magyaren als Bundesgenossen des römischen Kaisers T
nahmen. In demselben Jahre starb Swatopluk, der Gr
fürst von Mähren; dieser Tod befreite nicht nur das deut
Reich von einem gefahrvollen Grenznachbar und wider
lichen Vasall, sondern er erleichterte auch ungeheuer die E
wanderung und Niederlassung des magyarischen Volkes
Pannonien.

Die Magyaren benützten auch sofort die Gelegen

und unternahmen im Jahre 896 einen neuen Kriegszug nach dem Westen Während dessen traf die Daheimgebliebenen der Doppelangriff von Seiten der verbündeten Bulgaren und Petschenegen, wodurch die Magyaren zur Auswanderung aus ihrem bisherigen Wohnsitze genöthigt wurden. Das magyarische Volk, das, nach Sitte der Nomadenvölker, in einzelnen, mit einander nur lose vereinigten Stämmen unter besonderen Häuptlingen stand, folgte nichtsdestoweniger damals bereits einem einheitlichen Oberanführer, den das Volk, wie gemeldet wird, auf Anrathen des befreundeten Chazarenkönigs schon bei seiner erzwungenen Auswanderung aus Lebedia gewählt haben soll. Dieser oberste Anführer des Magyarenvolkes war Arpád, unter dessen Führung die Magyaren jetzt (896) mit Familie und Gesinde, mit Hab und Gut auf der Flucht vor den Peschenegen im Norden der Donau eintrafen, nicht wie früher zu bloßer Beutemachung, sondern zu dauernder Ansiedelung. Die ohnehin geschwächte bulgarische Macht war nicht im Stande, diese Invasion zu verhindern, die vorfindlichen befestigten Plätze der Bulgaren und deren Besatzungen in Belgrad, Csanád, Csongrad, Bihar, Szolnok u. a. O. hinderten kaum die Besitznahme des offenen Landes durch die magyarischen Reiterschaaren. Ebensowenig Widerstand vermochten die wohl nur spärlichen slavischen Bewohner zu leisten. Diese wechselten übrigens nur den Herrn; statt den Bulgaren dienten sie von jetzt ab den Magyaren.

Allein mit der Occupation des Tieflandes an der Donau und Theiß war die neue Heimat der Magyaren noch nicht begründet. „Die tausendjährige Geschichte Ungarns lehrt,“ bemerkt zutreffend Dr. H. Marczali,[1]) „daß die große Tiefebene an der Theiß, das erste und beliebteste Ansiedelungsgebiet des Magyarenthums, für sich allein keinen Schutz und keine Sicherheit bietet, weßhalb sie auch im

1) Vgl. l. c. Bd. I. S. 114.

Laufe der ungarischen Geschichte zu wiederholten Malen
obert und neu bevölkert werden mußte. Am allerwenig
vermochte dieses Tiefland Schutz zu bieten in einer
da auf demselben neben den einzelnen Zelten der Magya
nur die bescheidenen Hütten der Slaven vorhanden wa
Wäre dieses Tiefland das Centrum der neuen Heimat
Magyaren geworden, so würde sich dieß von Lebedia
Atelkuzu nur sehr wenig unterschieden haben. Es wa
auch hier gar bald die Petschenegen erschienen, eine we
Flucht westwärts war aber durch den breiten Strom
Donau, sowie durch die jenseits derselben gelegenen,
gesiedelten, dichter bevölkerten und organisirten Länder
hindert gewesen. Innerhalb der Grenzen des Tiefl
an der Donau und Theiß wären die Magyaren ein
verheerendes Reitervolk geblieben, gleich den Hunnen,
hätten ebenso nach kurzem Ruhme geendet oder wären
Bulgaren und Petschenegen schon früher ruhmlos zum
gefallen."

Arpád war jedoch mit den Weideländern an der T
und Theiß nicht zufrieden, er suchte seine Herrschaft
gegen Westen über das alte Culturland Pannonien au
dehnen und erst damit wurde der feste Grundstein für
ungarische Reich gelegt. Wie das vor sich gegangen, dar
berichten die Quellen nur wenig. Die Ausbreitung
Magyarenherrschaft über Pannonien und das nordwestl
Karpathengebiet war jedoch insolange, als das großmähri
Reich aufrecht stand, nicht möglich. Deshalb war der To
des großen Mährenfürsten Swatopluk für die Magyaren
von entscheidender Bedeutung, umsomehr, als nach de
Hinscheiden dieses Fürsten sowohl unter den Völkerschaften
seines ausgedehnten Reiches wie im Schoße seiner eigene
Familie ernste Zwistigkeiten ausbrachen, wodurch nicht nur
die Einmischung fremder Gewalten veranlaßt, sondern das
Reich auch in seinem Innern geschwächt und dem Zerfall
näher gebracht wurde.

Im Jahre 897 wandten sich vornehme Czechen an Kaiser Arnulf mit der Bitte, sie gegen die Bedrückung durch die Mährer in Schutz zu nehmen. Arnulf, der alte Feind eines großmährischen, deutschfeindlichen Nachbarreiches, sagte diesen Schutz bereitwillig zu. Im folgenden Jahre (898) brach zwischen dem Großfürsten Moimir und dessen jüngerem Bruder Swatopluk große Zwietracht aus, „so sehr, daß (nach den Fuldaer Jahrbüchern) der Eine den Andern sicher getödtet haben würde, sobald er seiner habhaft geworden wäre.“ Diesen Bürgerkrieg benützten die Bayern, um nach ihrer Lust in Mähren Beute zu machen, und im Jahre 899 brachen sie in Böhmen ein, befreiten den Fürsten Swatopluk und zerstörten jene Veste, in welcher er von seinem Bruder in Gewahrsam gehalten worden war.

Durch diese Vorgänge wurden die Magyaren unläugbar von einem sehr unbequemen Nachbar befreit und wie die Thatsachen bezeugen, versäumten sie auch die günstige Gelegenheit nicht. Während äußere Zusammenstöße und innerer Zwist das großmährische Reich zu Grunde richteten, gelang es den Magyaren Pannonien in Besitz zu nehmen. Schon im Jahre 899 durchstreifen magyarische Reiterschaaren Italien und versetzen die Länder bis an die Alpen und Apenninen in Furcht und Schrecken. Der Untergang des großmährischen Reiches wird von den slavischen Historikern tief beklagt und von ihrem Standpunkte aus mit Recht. Denn durch die Zerstörung dieses Reiches wurde nicht nur die Festsetzung der magyarischen Reitervolkes möglich, sondern es wurde dadurch auch die Hoffnung und Aussicht der Slaven auf eine politische Einigung ihrer nördlichen und südlichen Stämme und damit die Bildung eines mächtigen slavischen Großstaates, der von der Nord- und Ostsee bis an die Adria, das Aegäische und das Schwarze Meer gereicht haben würde, für immer vernichtet. Der magyarische Keil hielt diese Stämme auseinander und gab dem Strome geschichtlicher Entwickelung eine andere Richtung. Aber auch

für das fränkische Reich und dessen Zukunft war die ung des magyarischen Staatswesens von weittragen deutung.

In dem Bruderstreite zwischen Moimir und Sw standen die Magyaren auf Seite des Ersteren und i Anschlusse an die Mährer okkupirten sie die fränkisch grafschaft in Pannonien (897 oder 898), deren seitdem völlig verschwinden. Herr Marczali hat wenn er bemerkt, daß die Deutschen in ihrem eingew Hasse gegen die Mährer gar nicht beachteten, welch Feind in ihrer Nähe ihnen erstanden war. Sie re sogar auf dessen Hilfe oder mindestens auf seine Sch und wollten die Magyaren durch Geschenke für sich ge Sie übersahen die große Wendung in der politischen ation seit 892, als die Magyaren zum ersten M Lager Arnulfs gegen Swatopluk gekämpft hatten. A des Jahrhunderts lag das großmährische Reich al zertrümmert am Boden; aber ein bedeutender Thei Reiches befand sich in der Gewalt der Magyaren, überdies auf die unterworfenen Slaven auch in Hinsicht einen bewältigenden Einfluß ausüben.

Auf diese Verhältnisse wirft ein überaus intere Licht ein Brief der bayerischen Bischöfe aus dem Jah an den Papst Johann IX. Wir setzen daraus n folgende Stelle hierher. „Die Falschheit dessen (b darin), was uns (nämlich den bayerischen Bischöfe besagten Slaven Schuld geben, wir hätten mit den (Magyaren) den katholischen Glauben verletzt und einen Hund und Wolf und andere abscheuliche und nische Dinge den Frieden beschworen und ihnen Geld g damit sie nach Italien zögen, würde offenbar werden, unsere Sache vor dem allwissenden Gott und vor seinem Stellvertreter, zur Prüfung käme. Denn w (d. i. die Magyaren) unsere fern von uns wohnenden (in Pannonien) stets bedrohten und ihnen durch heftig

folgung zusetzten, haben wir ihnen nicht Summen Geldes gegeben, sondern nur eine Anzahl unserer leinenen Gewänder, damit wir einigermaßen ihre Wildheit besänftigten und sie von der Verfolgung zurückhielten. Jene (die Slaven) selbst haben das Vergehen, dessen sie uns einmal bezichtigten, seit vielen Jahren verübt. Sie selbst haben eine beträchtliche Anzahl von Ungern zu sich genommen und nach deren Weise auf heidnische Art ihr Haupt ganz abgeschoren und sie über unsere Christen losgelassen, die sie theils zu Gefangenen machten, theils erschlugen, theils vor Hunger und Durst umkommen ließen; unzählige aber schleppten sie in die Verbannung, brachten vornehme Männer und angesehene Frauen in Sklaverei, steckten Gotteshäuser in Brand und zerstörten alle Gebäude, so daß in ganz Pannonien, unserer größten Provinz, fast keine Kirche mehr zu erblicken ist, wie Euch Eure Bischöfe melden könnten, wenn sie gestehen wollten, wie viele Tage sie hindurch reisten und das ganze Land als Einöde trafen."

Aus dieser heftigen Anklage erkennt man nicht nur den leidenschaftlichen Antagonismus zwischen Deutschen und Slaven, der ja in den langen und blutigen Kriegen mit den Mährern thatsächlich zum Ausdruck gelangt war, sondern auch die Annäherung der Slaven an die hereingebrochenen Magyaren, denen sich die Slaven lieber anschlossen, als ihren bisherigen christlichen Peinigern und Unterdrückern. Denn die Wahrheit gebietet das Geständniß, daß die Deutschen in Pannonien, namentlich auch die Geistlichen, durch unkluges Benehmen bei den Slaven ungemeine Erbitterung hervorgerufen hatten. Diese erleichterte dann den Magyaren die Besitznahme Pannoniens, wo sie indessen nicht sofort auch Wohnsitz nahmen. Pannonien blieb noch für einige Jahre nur das Durchzugsgebiet der Magyaren bei ihren Einfällen nach Italien und Deutschland.

Diese verheerenden Beutezüge wurden ganz besonders häufig nach dem Tode des kraftvollen Kaisers Arnulf

(† 8. Dezember 899). Kaum hatten die Magyar
Kunde gehört, daß in Deutschland ein Kind von noc
einmal sieben Jahren („Ludwig das Kind") den
bestiegen habe, so drangen sie schnell längs der
verheerend bis über die Enns vor. Und solche Ei
wiederholten sich ziemlich jedes Jahr und brachte
besondere über die Ostmark und über Bayern großes
so daß diese Grenzdistrikte des fränkischen Reiches
Rand des Verderbens gestürzt wurden. Alle Schu
Vertheidigungsmaßregeln erwiesen sich den Magyaren
über als unzureichend und darum als erfolglos. Wi
auch in dem von Parteien und Fehden zerrissenen
land unter der Herrschaft eines Kindes eine kräftige
des gemeinsamen Feindes Platz greifen können! S
905 oder spätestens 906 das mährische Reich den u
brochenen Stößen der Magyaren und diese wohnen
im Juli 906 in Sachsen. Und jetzt hatte zunächst d
mark und Bayern den vollen Ansturm dieses ung
Reitervolkes zu ertragen. Wohl versuchte der tapfer
pold mit dem bayrischen Heere im Sommer 907 eine
tigen Vorstoß gegen die Magyaren; allein er wur
5. Juli an einem ungenannten Orte „im Ostlande"
ständig geschlagen und fand selbst mit dem Erzbischof
mar von Salzburg, den Bischöfen Uto von Freisin
Zacharias von Säben, mit vielen Grafen und dem
Theile des Heeres den Tod.

„Wenige Schlachten," bemerkt der österreichische Hi
Prof. Alfons Huber,[1]) „sind von gleich wichtigen
begleitet gewesen, wie die von 907. Die deutsche He
über Pannonien war für immer vernichtet, die de
Ansiedelungen in der Ebene um den Plattensee und
östlichen Abhängen des Wiener Waldes durch bar
Reiterscharen niedergetreten. Auch die Ostmark w

1) Geschichte Oesterreichs. Gotha, 1885, Bd. I, S. 125.

ngarn preisgegeben und nicht nur das Gebiet östlich vom Wiener Walde, sondern auch einzelne Punkte westlich wurden von ihnen besetzt." Ueber ganz Mitteleuropa zog eine Zeit schwerer Heimsuchungen herauf. Denn fast in jedem Jahre warfen sich die Magyaren entweder längs der Donau auf Süd- und Mitteldeutschland oder durch Mähren und die übrigen Slavenländer in das nördliche deutsche Gebiet. Die Einbrüche geschahen zumeist mit solcher Schnelligkeit, daß eine Provinz ausgeplündert war, bis der Heerbann derselben sich gesammelt hatte.

Für die Magyaren selbst bedeutete diese große siegreiche Schlacht vom Jahre 907 die Sicherung ihrer Ansiedelung in der neuen Heimat; seitdem verblieben nicht nur die Niederungen an der Theiß und Donau in ihrem Besitz, sondern auch Pannonien und die nördlichen Karpathen-Gebiete und bilden integrirende Bestandtheile des ungarischen Reiches bis zum heutigen Tage. Dieser Besitz hatte allerdings später noch manche ernste Angriffe zu überstehen; denn das deutsche Reich wollte lange Zeit auf Pannonien keinen Verzicht leisten und versuchte zu wiederholten Malen dessen Wiedereroberung.

Die Gefahren für die Magyaren waren von Seite Deutschlands insolange nicht bedeutend, als das deutsche Reich durch innere Zwietracht, durch die Schwäche der Königsgewalt und durch die Absonderungsgelüste der einzelnen Stämme unter ihren Stammesherzogen immer mehr in Verfall gerieth und sowohl an Kraft wie an Ansehen schwere Einbuße erlitt. Da konnten denn die Magyaren ihre verheerenden Beute- und Kriegszüge in die benachbarten Länder meist ungestraft fortsetzen, so daß es schien, „als sollte die abendländisch-christliche Cultur durch die von allen Seiten andrängenden barbarischen Horden vernichtet werden".[1])

Eine Wendung in diesen Zuständen trat mit der Wahl

1) Ibid. p. 129.

des Herzogs Heinrich von Sachsen zum deutschen Könige
(919). Diese „ebenso nüchterne als kräftige Persönlich
brachte nicht nur eine Einigung der deutschen Stämme
Stande, sondern er setzte auch Deutschland in einen bess
Vertheidigungszustand, indem er die Zeit der mit den Ung
geschlossenen neunjährigen (924—933) Waffenruhe zur
legung fester Plätze in Norddeutschland und zur Organisir
eines Heeres, namentlich einer tüchtigen Reiterei, benü
Als dann die Ungarn im Jahre 933 wieder einen Ein
nach Thüringen und Sachsen unternahmen, brachte er bei
Heeresabtheilungen derselben so entscheidende Niederla
bei, daß sie, so lange Heinrich I. lebte († 936), kei
Angriff mehr auf Deutschland wagten. Nach dessen T
wiederholten sie allerdings ihre Züge; aber jetzt trafen
noch härtere Schicksale. Denn Heinrichs Sohn und Na
folger, Otto I. (936–973) waltete mit noch kräftig
Gewalt und Energie seines königlichen Amtes. Er besi
die Ungarn im Jahre 937, gegen die dann auch die Bay
in wiederholten Kämpfen mit Erfolg fochten, ja im Jahre
drang der Bayernherzog Heinrich siegreich bis ins Land
Magyaren ein und brachte große Beute und Frauen
Kinder vornehmer Ungarn als Gefangene mit sich
Hause. Auch nach Italien war den Ungarn der Weg
legt worden. Trotzdem wollten sie sich nicht beruhigen.
unternahmen im Frühjahre 954 einen verheerenden Beute
durch Süddeutschland bis nach Frankreich und kehrten d
Italien in ihr Land zurück und schon im folgenden Ja
955 erschienen sie zahlreicher denn je wieder im südlic
Deutschland und drangen im Sommer dieses Jahres
einem angeblich 100,000 Mann starken Heere bis an
Mauern von Augsburg vor. Hier ereilt sie ihr Schick
die blutige Schlacht vom 10. August 955 auf dem Lechf
bei Augsburg setzte den Raubzügen der Magyaren n
Deutschland für immer ein Ziel. Hätten die Deutschen ih
glänzenden Sieg energisch ausgenutzt, so wäre die Niederl

für die Magyaren noch weit verhängnißvoller geworden und sie hätten vielleicht das traurige Loos der Avaren erleiden müssen. Allein auch ohne diese Ausnützung des Sieges hatte er für Deutschland und Ungarn bedeutsame Folgen. Er sicherte dem deutschen Reich nicht nur seine östliche Grenze, sondern rückte diese um einen beträchtlichen Theil wieder weiter gegen Osten. Es entstanden die Marken von Karantanien und die bayerische Ostmark an der Donau, welche zwar mit den Ungarn noch immer harte Kämpfe zu bestehen hatten, nichtsdestoweniger dem Reiche als starke Grenzhut dienten und stets mehr Land gegen Osten in Besitz nahmen.

Die Magyaren versuchten von da an die Gewohnheit ihrer verheerenden Beutezüge gegen das oströmische Reich fortzusetzen; allein auch hier erlitten sie schwere Niederlagen und sahen sich bald von allen Seiten eingeschränkt und an ihren kriegerischen Einbrüchen verhindert. Wie ehedem bei Hunnen und Avaren, so geschah es auch bei den Magyaren. „An das kriegerische Leben gewöhnt und nicht im Stande, sich in friedliche Verhältnisse hineinzufinden, wendeten sie ihre Waffen gegen einander". Spaltungen traten ein, die Stammeshäupter und Anführer machten sich immer unabhängiger und drängten die ohnehin nur mäßige Gewalt des Großherrn ganz in den Hintergrund. Das magyarische Volk stand vor der Gefahr, durch diese innere Spaltung und Befehdung allen Zusammenhalt und alle Widerstandskraft zu verlieren und eine leichte Beute seiner Feinde im Westen und Süden zu werden. Daß diese nahe drohende Gefahr von den Magyaren abgewendet worden und sie ihr Land und ihr Volksthum erhalten konnten: das verdanken sie weit weniger ihrer geschwächten kriegerischen Kraft als vielmehr dem Segen des Christenthums und dem mächtigen Schutze durch das Oberhaupt der christlichen Kirche.

(Zweiter Artikel folgt.)

LXXIII.

Die Schussenrieder Hauschronik und ihr Verf

II. Der Verfasser der Hauschronik.

„Wie heißt doch wohl der Schussenrieder Hausch Mit dieser Frage haben wir uns schon vor Jahren und schriftlich an verschiedene Persönlichkeiten gewen wir zur Auskunftertheilung für befähigt erachteten. erhielten wir jedoch die Antwort, daß der Autor d geschätzten Chronik nicht mehr bekannt sei. Aber ge Umstand, daß der Name des hochverdienten Mannes ve war, reizte zu rastlosem eigenen Suchen und Forsche Resultat hievon legen wir nun in den nachfolgende nieder:

Der Hauschronist nennt sich auf dem Titelblat Werkes einen Chorherren (canonicus), ohne seinen Na zugeben. Auch in der Chronik selbst verräth ihr an keiner einzigen Stelle, wie er heiße. Dennoch ihm Vergnügen, den Schleier, mit dem er die Letter ruhmwürdigen Namens verhüllt, ein wenig zu lüft Maler und Bildhauer es lieben, ihr Monogramm ihr Porträt an einem halbversteckten Plätzchen ihre werke anzubringen, so sind auch einzelne Bemerku unsere Hauschronik eingestreut, welche einen Anhaltsp Auffinden des Autornamens bieten.

Ein Passus der Hauschronik verbreitet sich Anwesenheit des wunderwirkenden italienischen Ka P. Markus de Aviano auf deutschem Boden (3. Theil,

Es wird erzählt, daß derselbe zu Augsburg auf der bischöflichen Pfalz vom Erker aus in wälscher Sprache gepredigt (seine Predigten wurden von einem anderen Kapuziner in's Deutsche übertragen!) und nachher Kranke aller Art geheilt habe. Auch die sonstige Wirksamkeit des gottbegnadeten italienischen Ordensmannes wird geschildert und angefügt, daß sogar der Schussenrieder Abt Tiberius Mangold den 1. September 1689 in Augsburg einer italienischen Predigt des P. Markus beigewohnt und dessen Segen empfangen habe. Die Ausführungen werden geschlossen mit dem Satz: „Dieses alles hat mir mein Vater selig oft erzählt, der dem P. Marks in allen Predigten war und die geschehenen Wunder mit Augen gesehen" (S. 326). Aus dieser Angabe geht hervor, daß der Vater des Chronisten gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Augsburg gewohnt hat. Er lebte aber auch noch später in dieser Stadt. Denn im 3. Theil S. 439 steht wörtlich: „Von Augsburg langte Bericht ein, daß den 6. December 1703 die Baiern und Franzosen diese Stadt zu bombardiren angefangen; der erste Schuß, wie mir mein Vater selig erzählt hat, geschah während der Dompredigt zwischen 8 und 9 Uhr." Die Anwesenheit des Vaters zu Augsburg läßt auch das Wohnen, beziehungsweise die Geburt des Sohnes in dieser Stadt als wahrscheinlich annehmen. Diese Vermuthung wird durch eine anderweitige Notiz bestätigt: Auf Seite 306 des 3. Theiles wird, um ein scandalum zu verhüten, in lateinischer Sprache ein beklagenswerthes Ereigniß erwähnt. Es soll nämlich um's Jahr 1687 ein ungenannter Norbertinerabt zu den Andersgläubigen entflohen sein und mehrere tausend Gulden aus seiner Klosterkasse entwendet haben. Nachdem unser Chronist dieses Exempel schwerer Verirrung berichtet hat, fährt er fort: „Recordor ego, dum haec in diario P. Innocentii legi, quae de praefato fatali casu, licet plus quam 40 annis antea facto, adhuc Augustae Vindelicorum anno 1733 degens, sed jam susceptus in nostrum collegium, inaudii, nimirum praedictum Abbatem apostatam suis ablatis pecuniis conduxisse molendinum in terris haereticorum." Da hier unser Ordensmann als sein vor dem Eintritt in das Kloster innegehabtes Domicil die Stadt Augsburg bezeichnet, so steht

soviel fest: Der Schussenrieder Hauschronist war seiner H
kunft nach ein Bayer, näherhin stammte er aus der e
Reichs- und Handelsstadt Augsburg.

Der Termin der Aufnahme des Chronisten in das Rei
stift ist in der citirten lateinischen Stelle wenigstens angede
andernorts aber genau gegeben. Pagina 560 lesen wir,
Abt Didakus Ströbele bald nach seiner Erwählung angeo
net habe, es sei von den Mönchen im Turnus monatlich
mal im Kapitel eine Exhortation zu halten. Diese Exhortatio
wurden jedoch mehrfach zu gegenseitigen Sticheleien mißbrau
Da dies Zwietracht erregte, so änderte der Prälat seine
fügung wieder ab und bestellte einen bestimmten Ordensm
als ständigen Exhortanten. Nach diesem mehr allgemein
haltenen Rückblick auf frühere Vorgänge im Kloster ko
unser Berichterstatter auf seine persönlichen Wahrnehmun
zu sprechen und bemerkt: „Als ich anno 1733 in's Klo
kam, verrichtete solche Exhortationen der P. Franz S
Mezger noch zwei oder drei Mal. Nachher kam es auf
jeweiligen P. Prior. Abt Nikolaus Kloos, gewesener Pr
hat dieses Exhortiren auch als Prälat beibehalten bis auf
Jahr 1764." Der Chronist constatirt also, daß er im J. 1
in das Reichsstift Schussenried aufgenommen worden
Ja, er öffnet das Visir seiner Anonymität noch weiter.
er gibt einen wenigstens theilweisen Aufschluß über die Aemt
welche ihm während seines Mönchslebens von seinen Ob
übertragen worden sind.

Es war im Stift gebräuchlich, einzelne Ordenspriester
Stellvertreter des jeweiligen Prälaten in solche Pfarreien
schicken, deren Seelsorge vom Kloster aus besorgt wer
mußte. Solcher Klosterpfarreien waren es zwölf. Auch
Chronist wurde außerhalb des Stiftes mit Pastorationsgeschä
betraut. Bezüglich zweier Pfarreien, welche ihm zeitweilig
vertraut wurden, läßt sich der Nachweis aus der Chronik f
führen: Es fällt auf, daß er die Namen der ältesten Pfa
von Winterstettendorf, auch einfach Dorf gena
genau kennt und aufzählt (S. 77). Die Ursache dieses
gewöhnlichen Interesses für die Parochie Dorf gibt er
Erwähnung des ehemaligen dortigen Pfarrherrn P. Albert

Clam deutlich an. Denn er schreibt, „er sei dieser Tage dessen successor (im verjüngten Schuh) geworden“ (1. Theil, S. 112). Also während er die Hauschronik in Arbeit hatte, im Zeitraum von 1760—64, ist er zum Pfarrer von Winterstettendorf designirt worden. Der Wohnort des dortigen Seelsorgers war damals nicht Dorf, der Sitz der Pfarrkirche, sondern Wattenweiler, ein Filial der Kirchengemeinde. Ueber den Fußkirchweg von der Pfarrwohnung zur Pfarrkirche, also von Wattenweiler nach Dorf berichtet der Hauschronist (3. Theil S. 570), derselbe sei für ihn ausgebessert worden und zwar anno 1763. Daraus ist zu entnehmen, daß seine pfarramtliche Thätigkeit in Winterstettendorf im Jahre 1763 noch fortdauerte. — Auch ein anderes seiner Arbeitsfelder wird von unserem Autor erwähnt. Es ist dies die Pfarrei Eggmannsried. Die betreffende Notiz flicht er in einem längeren Bericht über den streitbaren Klosterbeamten Jakob Lenz ein. Dieser Mann hatte wegen seiner Unverträglichkeit aus den Diensten des Reichsstiftes entlassen werden müssen. Er suchte sich nun nachher für seine Verabschiedung zu rächen, dem Kloster Verlegenheiten zu bereiten und durch Drohungen eine möglichst große Beschwichtigungssumme herauszupressen. Er hatte eine Liste von Klagen und Forderungen bei der Stiftskanzlei eingereicht, dieselbe war aber verlegt gewesen und erst nach langem Suchen wieder gefunden worden. Hierüber schreibt der Chronist: „Wenige Tage vor Beziehung der mir anvertrauten Pfarrei Eggmannsried kam dem P. Beringer Herzog als Archivarius die Lenzische Prätensionsliste unter die Hand“ (S. 581, 3. Theil). Aus dieser Stelle ergibt sich, daß auch die Pfarrei Eggmannsried einige Zeit lang vom Hauschronisten verwaltet worden ist.

Nach dem Auffinden aller dieser Notizen durchblätterten wir das Conventsbuch des Reichsstiftes. In dasselbe hatte jeder Mönch am St. Norbertitag seinen Namen einzutragen; die meisten Chorherren fügten auch das Amt bei, welches sie gerade bekleideten. Wer unterschrieb sich nun anno 1763 als Pfarrer (vicarius parochiae) von Winterstettendorf? Antwort: P. Friedrich Lehner. Dieses ist also der bedeutende Mann, welchem Schussenried und die Wissenschaft die hoch zu ästimirende Hauschronik verdankt und welcher es wohl verdient, daß

er der Vergessenheit, in welche er nach Aufhebung des
Soreth gerathen ist, entrissen wird. Auch die sonstige
angeführten Anhaltspunkte weisen auf keinen anderen
P. Friedrich Lehner hin; denn er war mehrere Jah
durch Pfarrer in Eggmannsried, trat 1733 in den
stand und ist ein geborener Augsburger.

Es ist uns aber auch noch geglückt, in den Besitz
Porträtes zu gelangen. Dies geschah auf folgende
Vor mehreren Jahren hatte uns die priesterliche Pflicht
in ein Schussenrieder Bürgerhaus gerufen, wo wir nache
Sohn und Tochter und Vater auf den Tod vorzubereiten
Die Vorfahren des Familienhauptes, des Glasers un
machers S. Kiene, waren unter dem Regimente des K
stabes mehrfach als Gerichtsbeisitzer thätig gewesen, hatt
bei musikalischen Produktionen im Kloster mitgewirkt u
schiedene Beweise von Huld empfangen. Darum lebte
in dem Enkel noch zarte Pietät, ja begeisterte Anhän
an das ehemalige Kloster fort. Auf das sorgfältigste
von ihm aus dem Reichsstift stammende Zeichnungen,
Musikinstrumente und Waffen aufbewahrt. Uns fiel na
ein 92 cm hohes und 72 cm breites, in Oel gemaltes
porträt auf. Dieses Brustbild stellt einen Schussenried
dem Almuzium (Pelzmäntelchen) bekleideten Chorherre
das graumelirte Haar ist bereits etwas dünn geworde
braunen Augen blicken aber noch recht lebhaft, um den
spielt ein humoristischer Zug. Die Linke hält ein
Norbertinerbirett; vor der Figur steht ein Tischchen.
demselben liegt ein mittelgroßes Büch, dessen Rücken de
trägt „Geist des hl. Franz Sales“; über dieser asc
Schrift öffnet der Mönch mit der Rechten eine Papie
auf welcher ein flüchtig gezeichneter Grundriß des Klost
der Unterschrift: „Annus fundationis 1183“ sichtbar
Außerdem ist auf das Tischchen gestellt ein Foliant
Inschrift: „Haus-Chronik von 1183 bis 1733.“ A
diesem wurde uns klar, daß wir ein Bildniß des Hauschr
vor uns haben. Eine nähere Untersuchung des Gemälde
auf dessen Rückseite eine lateinische Inschrift entdecken.
Tinte, mit der sie geschrieben wurde, ist auf der Lei

theilweise zerflossen. Der Name des abgebildeten Ordensmannes ist zwar ganz leicht abzulesen, dagegen sind die beigefügten Daten nicht mehr sicher festzustellen. Die Inschrift lautet: „R. P. Fridericus Lehner Natus Augustae Vindelicorum 1. Jan. 1714. Professus 9. July 1735. Sacerdos ? Juny 1738. Pie in Domino obiit 6. Aug. 1779.“ Nachdem wir unser Interesse für das Bild bekundet und den Besitzern dessen Bedeutung erklärt hatten, wurde es uns als eigen überlassen.

So haben wir durch Wort und Bild die Gewißheit erhalten, daß P. Friedrich Lehner als der Schussenrieder Hauschronist zu verehren ist. Anno 1714 zu Augsburg geboren und sorgfältig erzogen, wurde er durch die göttliche Gnade angetrieben, im Jahre 1733 an die Pforten des Prämonstratenserreichsstiftes Schussenried in Schwaben zu klopfen und daselbst dauernden Aufenthalt zu erbitten. Liebreich aufgenommen, wurde er kurz nach seinem Eintritt mit dem Kleide des heil. Norbert investirt; 1735 legte er Profeß ab, den 19. Februar 1736 wurden ihm in der Hofkapelle (sacellum aulicum) zu Schussenried durch den Weißenauer Prälaten als den „Hausvater“ (pater domus) des Tochterklosters Soreth die vier niederen Weihen ertheilt. Im Juli 1737 treffen wir ihn als Diakon und ein Jahr später als Ordensgeistlichen. Laut Conventsbuch war er 1740 Gehilfe des klösterlichen Sakristei- und Kleiderkammerverwalters, 1742 selbst Sakristeiaufseher und Pfarrer in Reichenbach, 1743 succentor, 1744 Kaplan in Maria- (jetzt Eberhards-) Zell, 1747—49 Krankenhausinspektor (Siechenpater) und 1750—56 Sakristeiverwalter und Kaplan in Schussenried, die beiden folgenden Jahre Pfarrer daselbst. In den Jahren 1758—60 finden wir den Pater Lehner als Vorstand der Klosterküche (culinarius), 1761—64 als Pfarrer in Winterstettendorf, 1764—71 in Eggmannsried, 1771—74 als Kornspeicherverwalter (granarius); von 1774 bis zu seinem anno 1779 erfolgten Tod hatte er wie schon früher öfters das Ehrenamt eines Beichtvaters des Klosterconventes inne; anno 1778 war er daneben noch Staatsarchivar gewesen. Am Feste des hl Norbert des Jahres 1779 hat er zum letzten Mal mit einer vor Alter und Kränklichkeit zitternden Hand seinen Namen

in das Conventsbuch eingetragen und im Verein
Mitbrüdern das Ordensgelöbniß feierlich erneuert

Ueber die Herkunft desjenigen Chorherrn, w
Reinschrift der Chronik besorgt hat, findet sich
bericht zum zweiten Theil folgende Angabe: „Ueb
ist erstens die fast einzige ganz- und gutkatholische R
die zum Schwabenland gerechnet wird, und zweiten
jenige Herr Kanonikus von Schussenried, welcher d
zusammengetragene historische Arbeit mit seiner Fed
Reine gebracht hat, ein geborener Bürgerssoh
Stadt."

Der Amanuensis des P. Friedrich Lehner ist
Geburt ein Ueberlinger gewesen. Seinen Namen
wir jedoch nicht sicher anzugeben. Es ist uns allerding
daß P. Johann Baptist Haitinger ein Bürgerssohn v
lingen war. Dieser Ordensmann ist jedoch 1764,
Niederschreibung der Chronik, bereits der hochbetag
des Conventes gewesen. Er dürfte daher damals
schrift unseres Werkes nicht geneigt, ja nicht einmal
gewesen sein.

In der Hauschronik wurden an einigen Stellen
sätze angebracht und kleine Correkturen vorgenommen.
stammen aber von keiner so schreibkundigen Hand, wi
des Reinschreibers ist. Zu denselben wurde eine sch
geblaßte, ins Röthliche spielende Tinte verwendet,
der tiefschwarzen des Reinschreibers ungünstig absti
den Autor dieser Erweiterungen, beziehungsweise Verb
zu eruiren, haben wir die Schriftzüge der Mönche
ventsbuch studirt und gefunden, daß die Unterschr
Friedrich Lehner auffallend mit den fraglichen Partien
chronik harmoniren. Wir nehmen somit an, daß der
des Manuscriptes die Arbeit des Reinschreibers persön
gesehen, geglättet und ergänzt hat. Es gab übr
äußerst Weniges und Geringfügiges zu bessern an de
werk, welches ein geborener Augsburger verfaßt un
borener Ueberlinger zur Ehre Schussenrieds und z
der Geschichtswissenschaft zierlich zu Papier gebracht

Kaplan

LXXIV.

Zeitläufe.

Die geächteten Pastoren aus der preußisch-conservativen Partei.

Den 24. Mai 1896.

Es ist wieder ein kaiserliches Wort bekannt geworden. Um dasselbe annähernd zu verstehen, muß man auf die wenig erbaulichen Enthüllungen zurückkommen, die in den Herbsttagen vorigen Jahres in Berlin an das Licht traten.[1]) Am schließlichen Verlauf der Verwicklungen hatte der Kaiser ein Telegramm an seinen früheren Lehrer, Herrn Hinzpeter, gerichtet, das dann an den bekannten Eisen-Baron Herrn von Stumm gelangte, und auf diesem Wege veröffentlicht wurde. Dasselbe lautet: „Stöcker hat geendigt, wie ich es Ihnen vor Jahren vorausgesagt habe. Politische Pastoren sind ein Unding. Wer Christ ist, ist auch social. Christlich-social ist ein Unding, und führt zu Selbstüberhebung und zur Unduldsamkeit. Beides ist dem Christenthum schnurstracks zuwiderlaufend. Die Herren Pastoren sollen sich um die Seelen ihrer Gemeinden kümmern, die Nächstenliebe pflegen, aber die Politik außer dem Spiele lassen, dieweil sie das gar nicht angeht."

---

1) Vgl. „Histor.-polit. Blätter" 1895. Heft vom 16. Decemb. S. 913 ff.: „Zum Reichstag I: Die Erfahrungen der preußisch-conservativen Partei."

Selbstverständlich sind die Urtheile über diese kaiser-lichen Diktate sehr zurückhaltend gewesen. Hr. Stöcker selbst macht in seiner „Kirchenzeitung“ nur darauf aufmerksam, daß der Kaiser selber als Kronprinz die christlich-sociale Thätigkeit als das Gegenmittel zur Ueberwindung der Social-demokratie bezeichnet habe, daß im deutschen Katholicismus christlich-social eine segensreiche Strömung, in Oesterreich eine rührige Partei sei, und daß die christlich-sociale Be-wegung in Berlin selbst treulich mitgewirkt habe, die Haupt-stadt kirchlich zu erobern. „Seitdem der christlich-sociale Gedanke vervehmt ist, beherrsche der Umsturz politisch die Hauptstadt.“ Die eigentliche Judenpresse war allerdings entzückt über das kaiserliche Wort als eine erlösende That und über „das vernichtende Urtheil ihres summus episcopus über die christlich-socialen Pastoren.“ Aber selbst auf ge-mäßigt liberaler Seite gab man sich keiner Täuschung hin über das schmerzliche Erstaunen in den sogenannten kirch-lichen Kreisen, „die wissen, weil sie es täglich sehen, daß das tiefe Mißtrauen der niederen Volksschichten gegen das ‚mit den Besitzenden verbündete officielle Kirchenthum‘ der Kirche jede Möglichkeit einer socialen Wirksamkeit zu ent-ziehen droht, und so sind sie auf's Tiefste bestürzt über ein Urtheil, das allen diesen guten Willen und alle diese Opfer zu verwerfen und zu ächten scheint“.[1]) Jetzt gilt es um so mehr, was schon aus Anlaß der drohenden Ver-drängung Stöcker's aus der conservativen Partei ein ge-sinnungsverwandtes Blatt in Baden schrieb:

„Viele Christlich-Sociale waren der conservativen Sache von jeher nur deswegen zugethan, weil ihr Führer, der Herr Hofprediger Stöcker, sich zu der conservativen Partei rechnete. Jetzt ist dies lose Band durchschnitten, und es ist nicht un-möglich, daß dadurch der Bestand der conservativen Partei

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 17. Mai d. Js.

decimirt wird, denn ihre werbende Kraft bestand von jeher in den Principien, die die Christlich-Socialen auf ihre Fahne geschrieben haben. Auch eine große Anzahl von conservativen Zeitungen war mehr christlich-social als conservativ. Wenn dieselben sich nicht den Vorwurf der Gesinnungslosigkeit machen lassen wollen, so werden sie genöthigt sein, sich ebenfalls von der conservativen Partei loszusagen. Von zahlreichen besonnenen conservativen Politikern ist es seiner Zeit als eine große Unüberlegtheit bezeichnet worden, daß die conservative Parteileitung die christlich-sociale Frage anschnitt zu einer Zeit, in der die Partei schon durch andere Vorkommnisse in eine schwere Krisis gerathen war. Der Anfang von dem Ende, welches jene conservativen Kreise mit Schrecken voraussahen, ist jetzt eingetreten. Nun heißt es: ‚Hie conservative Aristokratenpartei — hie conservative Volkspartei!' Wer Sieger bleiben wird, das steht wohl außer Frage. Die alten Parteien haben eben abgewirthschaftet, den Deutsch-Socialen und Christlich-Socialen gehört die Zukunft". [1])

Der alte Herr im Sachsenwalde wird das kaiserliche Telegramm wohlgefällig aufgenommen haben. Sein Leiborgan hat nicht erst jetzt den Hrn. Stöcker wiederholt als „einen der gefährlichsten Demagogen, welchen die Gegenwart aufzuweisen habe", bezeichnet. Wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte der Hofprediger nicht nur entlassen, sondern auch seines Titels „a. D." beraubt werden müssen; er hielt ihn sogar für reif zur Verbannung auf Grund des Socialisten-Gesetzes. Noch als die Hetze gegen die „Schwarmgeister" bereits im vollen Gange war, benutzte der Exkanzler den Besuch eines Deutschamerikaners und dessen Bemerkung, daß es in den Vereinigten Staaten keine Judenhetze gebe, zu ausführlichen Bemerkungen über „priesterliche Politiker". „Er machte aus seiner Abneigung gegen diese Persönlichkeiten kein Hehl; mit besonderer Schärfe wandte er sich

1) Aus der „Badischen Landpost" in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 12. Februar ds. Js.

gegen ‚strebende Kanzelpolitiker‘, deren es leider auch un
den Protestanten gebe, und als Beispiel nannte er Stöcker.[1]
Daß es solche Leute wie Stöcker gerade unter den Pro
stanten nicht geben dürfe, bildete auch den Anfang und Sch
der Rede des Freiherrn von Stumm, in welcher der kai
lichen Depesche zum ersten Male Erwähnung geschah:

„Die Christlich-Socialen wissen ganz genau, daß auch d
oberste Schirmherr der evangelischen Kirche, der summus ep
copus, auf keinem anderen Standpunkt steht, und ebenfalls d
christlich-sociale Agitation auf das Schärfste verurtheilt. I
habe deßhalb, als ich an meinem Geburtstag eine Deputa
des hiesigen Presbyteriums empfing, keinen Anstand genomm
zu erklären, was ich eben wiederholt habe, daß Se. Majes
der Kaiser die christlich-sociale Agitation auf das Schärfste m
billige. Diese meine Aeußerung war nicht für die Oeff
lichkeit bestimmt. Ich nehme es aber den Herren gar n
übel, daß sie sie veröffentlicht haben, ich habe nichts dag
nur ist der Wortlaut nicht genau so, wie ich gesagt h
wiedergegeben; aber die Sache an sich ist richtig. Die
theilung hat großes Aufsehen gemacht. Ich darf meine Fr
beruhigen; wenn ich diese Aeußerung gethan habe, so hab
sie mit Allerhöchster Ermächtigung gethan. Und ich kann n
mehr sagen: Ich habe hier die Abschrift eines Telegramm
vor mir liegen, die mir gleichfalls durch Allerhöchste Ermä
tigung zugegangen ist, und zwar nicht unter dem Siegel d
Verschwiegenheit, das sich noch viel deutlicher über diese Di
ausspricht. Ich trage Bedenken, dieses Telegramm im Wortla
zu veröffentlichen, bin aber bereit, es jeden königstreuen ev
gelischen Geistlichen — ich habe es hier vor mir liegen, le
zu lassen, um sich davon zu überzeugen, daß über die Stellu
Sr. Majestät absolut kein Zweifel bestehen kann. Ich behaupt
wenn es dem Kirchenregiment nicht gelingt, über diese christlic
sociale Agitation Herr zu werden, so geht unsere evangelisch
Landeskirche einfach zu Grunde, die Besitzenden werden au

1) Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 22. November 1895.

der Kirche hinausgetrieben und die Besitzlosen werden Social=demokraten in die Arme hineingetrieben".[1])

„Die Besitzenden werden aus der Kirche hinausgetrieben": in diesen Worten enthüllt sich der Kern des Gegensatzes gegen die christlich=socialen Pastoren. Diese wollen nicht mehr bloß dazu dienen, die Salons der Bourgeoisie zu verzieren und nicht bloß unter die „Besitzlosen" hinabsteigen, um ihnen demüthige Unterwürfigkeit zu lehren. Eine Versammlung Pommer'scher Pastoren erklärte gegenüber dem conservativen Parteiausschuß: „Wir nehmen als Geistliche der ganzen Gemeinde für uns die Pflicht und das Recht in Anspruch, nach oben und nach unten, ohne Ansehen der Person, die evangelische Heilswahrheit und die in ihr gegebenen Forderungen unverkürzt und unverboten mit Wort und Schrift zu bezeugen, und verlangen, daß dieses Recht auch dann nicht in Frage gestellt werde, wenn jene sittlichen Forderungen den vermeintlichen Interessen des Großbesitzes in Stadt und Land unbequem werden".[2]) Noch deutlicher sprach sich im Beginn der Bewegung einer der fünf Pommer'schen Pastoren in einem offenen Briefe an Herrn von Stumm aus: „Die Christlich=Socialen seien an einem Wendepunkt angelangt; bisher für eine bloße Beschwichtigungspartei gehalten, ständen sie jetzt auf dem Punkte, eine reine Arbeiterpartei zu werden; aus Schleppträgern der Herrn ‚von Besitz und Bildung' würden sie zu deren Gegnern, ja sie würden bald schlimmere Gegner seyn als die Socialdemokraten."[3])

Namentlich über das Auftreten der christlich=socialen Pastoren bezüglich der Landarbeiter gerieth die conservative Partei außer sich. Diese neue Landagitation, sagte ein Juncker-Blatt, könne für den inneren Frieden gefährlicher werden, als der Zug auf die Dörfer seitens der Social-

---

1) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 20. April d. Js.
2) Berliner „Germania" vom 6. März d. Js.
3) Wiener „Vaterland" vom 26. Oktober 1895.

demokratie. Einer der vervehmten Pastoren hatte a
niedern sittlichen Stand der Landarbeiter aufmerksa
macht, woran seine schlechte materielle Lage einen Th
Schuld trage. „Der besitzlose Landarbeiter von heut
kein Heimathsgefühl und könne keines haben;" in
Weise sei dieser Stand vertreten, also Organisation der
arbeiter. „Daß Landpastoren an der Spitze dieses R
verlangens stehen, sei ein höchst betrübendes und beden
Novum", schrieben conservative Blätter, „empört üb
unglaubliche Leichtfertigkeit." [1]) Eines dieser Blätter
aber auch zugeben, daß seit einigen Jahren ein großes
trauen in den Reihen der evangelischen Geistlichkeit si
rüber auszubreiten angefangen habe, „daß die conser
Partei nur so lange die Socialreform kräftig unterstützt
als dieselbe hauptsächlich auf Kosten der Industrie
geführt wurde, daß sie aber sogleich anfange, stillzu
oder gar rückwärts zu gehen, sowie sie Miene mache,
auf das platte Land sich auszudehnen." Gehe ja d
gar das neue conservative sogenannte „Tivoli"-Prog
das sonst für die einzelnen Erwerbszweige in beso
Paragraphen bestimmte Ziele der Parteiarbeit aufst
an den Landarbeitern mit Stillschweigen vorbei! [2])

Das kaiserliche Telegramm ist aber auch eine
erklärung gegen die „Wissenschaft." Müßte nicht folg
den protestantischen Predigtamts-Candidaten auch v
werden, die Vorlesungen der sogenannten Katheder-Soc
zu besuchen? Das wäre auch ganz im Sinne des
von Stumm. Als er im Reichstag einen heftigen
gegen den bekannten Professor Wagner gerichtet hat
dieser mit gleicher Münze zurückbezahlte, antworte
Freiherr mit einer Forderung zum Duell. Im vorigen
wurde das kaiserliche Wort herumgegeben: „Wenn

1) Berliner „Germania" vom 25. Oktober 1895.
2) Berliner „Germania" vom 25. November 1895.

Volk sich doch ermannte!" Als sich Niemand zum Ermannen berufen fühlte, da verlautete aus den Kreisen der Besitzenden die Meinung, daß am Ersten die „Wissenschaft" der Ermannung bedürftig wäre, um nicht fortwährend der Socialdemokratie Wasser auf die Mühle zu schütten:

„Man behauptet in den Kreisen der Kathedersocialisten auch heute noch, die Irrlehren der Socialdemokratie widerlegen zu wollen, in Wirklichkeit aber ist die Seele selbst hervorragender Meister, vor Allem aber der ganzen Schaar der Jünger dieser Wissenschaft, von dem Kampfe gegen das ‚capitalistische Protzenthum' erfüllt, ganz wie bei den Christlich-Socialen. Die Demonstration, welche im letzten Frühjahr die Berliner Studentenschaft aus Anlaß der Affaire Stumm-Wagner für angebracht hielt, gewährte in diese Sachlage einen recht betrübenden Einblick. Und jetzt ist man durch den Rectoratswechsel auf der Berliner Universität wieder daran erinnert worden. Ein ultramontanes Blatt feiert die Wahl Adolf Wagner's zum Rector geradezu als einen Triumph der anticapitalistischen Stöcker'schen Richtung und meint u. a.: ‚Die meisten Studenten sind staatssocialistisch wie ihre Lehrer Schmoller, Wagner u. s. w. Ein großer Theil der Studenten läßt sich natürlich nicht daran genügen und ist geradenwegs ins socialdemokratische Lager übergegangen'. Damit wird der Welt nichts Neues gesagt, die Spatzen pfeifen es in Berlin von den Dächern. Sollte es aber für diejenigen, welche für die ‚wissenschaftliche Entwicklung' dieser Studenten verantwortlich sind, nicht hohe Zeit sein, sich einmal zur Erkenntniß der Folgen ihres Thuns zu ermannen?" [1])

Freiherr von Stumm hat das Verdienst, „auf dem Standpunkt der Männer der Praxis" offen heraus zu sagen, was das sogenannte „Junkerthum" verstohlen denkt; und dabei ist er jetzt auch das eigentliche Sprachrohr Bismarcks. Es wird ihm das Wort vom „Scharfmachen" nachgesagt,

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 20. Oktober 1895.

und „Scharfmachen" war ja von jeher das einzige Mittel, welches Bismarck gegen die sociale Gefahr zu erfinden wußte. Noch im Beginn des laufenden Jahres forderte das Hamburger Leiborgan die förmliche Entmündigung eines jeden Socialdemokraten. „Dieses fortgesetzte Anpreisen der Gewaltpolitik," bemerkte ein Berichterstatter, „steht geistig ganz auf derselben Höhe, wie die Bremsarbeit der Herren von Stumm und Genossen auf dem Gebiete der Socialreform."[1] Schon im vorigen Sommer hatten diese Kreise den Versuch gewagt, die Frage von der Regelung der Arbeitszeit im Bäckergewerbe zu verhängnißvollen Entscheidungen und zu einer Krisis im preußischen Staatsministerium aufzuwühlen. Von „nicht verantwortlichen Rathgebern" und „der Aktion hinter den politischen Coulissen" sprach man in Berlin damals schon;[2] und die Gerüchte wollten bis heute noch nicht verstummen.

Um das Cartell der „Mittelparteien" im Stumm'schen Geiste handelt es sich, und nach dem Cartell schreit es in dem Sachsenwalde unaufhörlich; dann würde es auch in der Socialreform gute Wege haben. Und schon darum müßte Stöcker, der Hasser dieser Mittelparteien, fort. Die „Schlesische Zeitung" meinte nicht den Führer der „Jungen", den P. Naumann, als sie die Kampfreihen auf dem Schlachtfelde der Zukunft fest zu schließen aufforderte: „Die Socialdemokratie im geistlichen Gewande ist der größte und gefährlichste Feind unseres Volkes und Staates, ihr die heuchlerische Maske vom Antlitz zu reißen, sie zu bezeichnen als das, was sie ist, als die dreisteste Hülfstruppe der socialen Revolutionspartei: das ist die unabweisbare Aufgabe jeder nationalen und staatserhaltenden Politik." Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, schrieb ein nationalliberaler Mitarbeiter des Bismarck'schen Leibblatts in Hamburg:

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 10. Januar d. Js.

2) Aus der Berliner „Nationalzeitung" im „Vorwärts" vom 20. April d. Js.

„Glaubt man im conservativen Lager, nachdem man sich einmal von der Nothwendigkeit einer entschlossenen Abschüttelung der gefährlichen Elemente überzeugt hat, vor dem Anti-Capitalismus des Herrn Stöcker Halt machen zu können? Wir werden diese Frage an die conservative Partei zu stellen nicht müde werden, denn sie ist entscheidend für das Verhältniß zwischen dieser Partei und den Mittelparteien. Herr Stöcker im Vorstande der conservativen Partei bedeutet die Fortdauer der Unmöglichkeit einer Wiederannäherung der ehemaligen Cartellparteien aneinander. Wir halten diese Wiederannäherung für wünschenswerth, weil wir in ihr den einzigen Boden erblicken, von dem aus unsere beispiellos zerfahrenen parlamentarischen Zustände wieder zur Gesundung gelangen können".[1])

Pastor Naumann und seine „Jungen" haben Hrn. von Stumm nur in zweiter Reihe beschäftigt, obleich sie allerdings in seinen heimathlichen Bezirk der Saarbrücken'schen Synode und in seinen Kampf mit derselben hineinreichen. Der Pastor zu Frankfurt am Main gehörte nie zu dem dienstbeflissenen Gefolge der „Junker", er ist sogar ein Gegner der Antisemiten; von der preußisch-conservativen Partei schrieb er: „Unser Kampf geht gegen den Geist der heutigen conservativen Partei, nicht gegen die Erinnerung an jene vortrefflichen Männer, zu deren Füßen wir in unserer Jugend saßen. Wo nun ein jüngeres Geschlecht voll christlich-socialer Begeisterung kommt, und nicht mehr in Hochachtung vor den Herren des Ostens erstirbt, da gibt es keinen Pardon mehr; hinaus mit Euch!"[2]) Die Berliner „Conservative Correspondenz" nannte ausdrücklich bloß die „Socialpolitiker Naumann'scher Richtung", als sie eine förmliche Proscriptionsliste dieser „pastoralen Schwarmgeister" veröffentlichte und die Conservativen zum Kampfe mit allen

---

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 5. November 1895.

2) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 6. November 1895. — Vergl. „Histor.-polit. Blätter" a. a. O. S. 928 ff.

zu Gebote stehenden Mitteln aufforderte, mit dem Wink nach oben: „es werde Sache der Kirchenbehörden seyn, diese Art von Berufsthätigkeit der Seelsorger besonders zu würdigen.“ [1]) Gegen Herrn Stöcker hingegen sah der Großcapitalist und Führer der „Mittelpartei“, Herr von Stumm seine Zeit erst gekommen, als eine von dem Hofprediger a. D. berufene christlich-sociale Versammlung den Krieg „gegen das Capital und die Mittelparteien“ erklärte.[2])

Gegen den Herrn von Stumm bestand mehrfach der Argwohn, daß er sein Treiben gegen Stöcker unberechtigter Weise mit der kaiserlichen Flagge zu decken suche. Es war erklärlich. „Es gab eine Zeit, wo der Prinz und der junge Kaiser Wilhelm für den Hofprediger Stöcker eine beinahe schwärmerische Liebe zeigte und den, noch in rüstigster Gesundheit lebenden Personen, die er mit seiner Gunst ehrendringend empfahl, die Bekanntschaft mit dem außerordentlichen Manne zu suchen“.[3]) Wenn man sich der berühmten Waldersee-Versammlung erinnert, könnte man fast glauben, Hr. von Stumm habe die Kaiserin selbst gemeint, wenn er in der Versammlung zu Neunkirchen erzählte: „Seit den jüngsten Vorgängen haben alle Kreise Stöcker den Rücken gekehrt. Eine hochstehende Dame hat mir unter Thränen erklärt, daß sie noch von keinen Predigten so erbaut worden, als von denen Stöckers, daß sie aber jetzt, von der Unwahrhaftigkeit des Mannes überzeugt, ihn als christlichen Prediger und Seelsorger nicht mehr anerkennen könne.“ [4]) Hr. Stöcker läßt aus seinen Andeutungen auch errathen, daß der Elfer-Ausschuß der Conservativen seinen Austritt aus der Partei „gewissermaßen auf Befehl des Herrschers“ veranlaßt habe.

---

1) Berliner „Germania“ vom 26. Oktober 1895.
2) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung“ vom 27. Oktober 1895.
3) M. Harden's „Zukunft“. Berlin vom 16. Mai d. Js. S. 29[illegible]
4) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 16. April d. Js.

in Graf Schlieben und der Oberstkämmerer Prinz Hohen-
ohe-Oehringen wurden öffentlich als die zur Vorbereitung
er Stöcker'schen Hinrichtung Beauftragten genannt.[1])

Schon am 2. December v. J. hatte der genannte Graf
Schlieben an den geschäftsführenden Ausschuß der conser-
ativen Parteileitung, den sogenannten „Elfer-Ausschuß", den
ntrag gestellt: „Die starke Strömung in der conservativen
Partei, welche mit der Haltung des Hrn. Hofpredigers a. D.
Stöcker in der letzten Zeit, namentlich in Bezug auf die
hristlich-sociale Partei, nicht einverstanden ist, läßt es aus
aktischen Gründen als wünschenswerth erscheinen, daß Herr
Stöcker sein Mandat als Mitglied des geschäftsführenden
usschusses niederlege, womit weder für noch wider jene
Strömung Stellung genommen, auch ein Mißtrauensvotum
egen Herrn Stöcker nicht ausgedrückt werden soll." Aus
en etwas unklaren Veröffentlichungen über die Ausschuß-
erhandlungen vom 16. Januar und 5. Februar ergibt sich,
aß man Stöcker in der maßgebenden Parteileitung, in die
r ohnehin nur mit Mühe hineingekommen war,[2]) nicht länger
aben wollte, dagegen seine fernere Zugehörigkeit zur Partei
us leicht erklärlichen Gründen für wünschenswerth hielt.

---

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 14. Februar d. Js.

2) Nach der Hinausdrängung Stöckers schrieb darüber sein befreundetes Blatt: „Die Mitglieder des Elferausschusses gehen aus dem 54er Ausschuß hervor. Dieser weitere Ausschuß setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die die einzelnen Provinzial- und Landesverbände, der Reichstag und der preußische Landtag wählen. Als vor etwa zwei Jahren die Fraction des Abgeordnetenhauses ihre — wir glauben sechs — Mitglieder wählen sollte, sondirte ein Abgeordneter die Stimmung für Stöcker. Es stellte sich heraus, daß keine Neigung bei der Mehrheit war, ihn eins dieser sechs Mitglieder werden zu lassen. Stöcker wäre also, wenn es nach dem Willen seiner eigenen Fraction gegangen wäre, nicht einmal in den 54er Ausschuß, geschweige denn in den Elferausschuß gekommen! Nur durch die Wahl des Berliner conservativen Parteiraths ist Stöcker überhaupt in den 54er Ausschuß gekommen. Und auch dieser Wahl haben sich gewisse Herren

Die „Conservative Correspondenz" erklärte zwar nacht
„Die Behauptung, Hofprediger Stöcker sei aus dem
Ausschuß hinausgedrängt worden, sei eine absolut un
weder die Person Stöcker's, noch dessen Socialpolitik h
der conservativen Partei oder im Elfer-Ausschuß Mißstim
erregt, sondern lediglich seine Beziehungen zu der de
servative Partei fortgesetzt schädigenden Zeitung ‚Das
Aber gerade die Hartnäckigkeit, mit der man ihn zu
licher Absage und Verläugnung dieser Beziehungen z
wollte, machten Herrn Stöcker die wahre Lage begr

Er sollte eben kaltgestellt werden auch innerha
conservativen Partei, deßhalb machte er lieber kurzen
und erklärte: „daß er hiemit aus dem Elfer-Ausschu
scheide und gleichzeitig seine Beziehungen zur conser
Partei löse".[1]) Hiemit hatte er die Freiheit seines Ha
sich gewahrt, und die von den Conservativen selbst ve
„reinliche Scheidung" war bis auf den Grund vol
Gehässigkeiten aller Art füllten noch die Presse; unter
ersuchte das Comité des „Evangelisch-socialen Cong
Hrn. Stöcker um seinen Verzicht auf die zweite Präsi
stelle, was dieser mit seinem völligen Abschiede v
Gesellschaft erwiderte. Wenige Tage nach seinem A
aus der conservativen Partei hatte er sich als Führ
selbständig zu organisirenden christlich-socialen Parte
klamirt, und schon am 28. Februar fand in Frankfurt
der Parteitag statt, welcher folgende von ihm vorgesch
Erklärung annahm:

entschieden widersetzt Die Wahl in den Elferausschuß
aus dem freien Willen der Mehrheit, sondern erst nach
auf die nachdrückliche Mahnung des christlich-socialen Dr
hardt erfolgt. Sollte es der Mehrheit der conservativ
geordneten wirklich so wider den Willen gewesen sein,
Mann, den sie gar nicht in den Parteivorstand haben
aus ihm ausgeschieden ist?" Aus dem „Volk" s.
„Germania" vom 26. Februar d. Js.

1) S. die Protokolle Berliner „Kreuzzeitung" vom 25.
ds. Js.

„Wir billigen den nach Lage der Sache unvermeidlichen Austritt Stöcker's aus der conservativen Partei. Wir constituiren uns hiemit zu einer selbständigen christlich-socialen Partei und bestätigen das Eisenacher Programm vom 6. Juni 1895. Wir bekämpfen nach wie vor jede conservative Richtung, die der Politik der Mittelparteien grundsatzwidrige Concessionen macht, ebenso wie einen Conservatismus, der einseitig die materiellen Interessen vertritt. Wir erstreben auch in Zukunft eine größere ökonomische Gleichstellung von Reich und Arm und die gesetzliche Unterstützung der Bestrebungen der wirthschaftlich Schwächeren. Aber wir verwerfen radicale Theorien, welche die absolute ökonomische Gleichstellung Aller vertreten. Ebenso bekämpfen wir die Machtentfaltung übergroßer Vermögen, insofern sie die Freiheit der Staaten oder die Wohlfahrt des Volkes gefährden. Wir erachten den Kampf unter der Fahne des wahren lebendigen Christenthums als den einzigen siegverheißenden gegen die Mächte des Umsturzes. Den Kampf gegen diesen nimmt die christlich-sociale Partei mit aller Kraft auf".[1])

Es ist kein Zweifel, daß der Führer der neuen Partei, der nicht mehr durch die Fesseln beengt wird, die ihm als Mitglied der conservativen Partei immer wieder Beschränkungen auferlegten, ein gefährlicher Nachbar seyn wird. Zudem ist nicht ausgeschlossen, daß die sogenannte „jüngere" Naumann'sche Richtung zum Zusammengehen sich einfindet. Für die preußisch-conservative Partei ist es aber nur zu wünschen, daß sie mit benachbarten Ellenbogen zu schaffen habe. Denn auf dieser Seite hat man wenigstens Geist und Gefühl, auf jener bloß mehr Begierden. Daß der alte Herr im Sachsenwald auch mit dem neuen Geniestreich gegen die „geistlichen Socialisten" vollkommen einverstanden ist, versteht sich von selbst; denn er war und ist vor Allem der Mann der — Begierden.

1) Münchener „Allgem. Zeitung" vom 28. Februar d. Js.

LXXV.

Ueber einen Angriff auf den hochseligen Car[dinal]
Manning.[1]

Schon seit länger als einem Jahre schwirrten in eingeweihten Kreisen, ein englischer Schriftsteller trag dem Plan einer Biographie des hochseligen Cardinal-E[rzbischofs] Henry Edward Manning von Westminster (1808 welche geeignet erscheine, schwere Bedenken bei allen denkenden Menschen zu erregen. Wie begründet diese ungen waren, hat die eben in zwei Bänden in Lon Licht getretene Lebensbeschreibung des verstorbenen fürsten von E. S. Purcell bewiesen. Das Aergerniß, man ahnte, ist heute so groß, daß man mit Fug u behaupten darf, es läßt sich kaum mehr gut machen. wahr: Cardinal Manning hat in einer unbewachten Herrn Purcell sein Vertrauen geschenkt. Aber der Intimität desselben ausgezeichnete Mann hat seinem in einer Weise vergolten, welche zu den schwersten Veranlassung darbietet. Es hat daher auch sofort Verw in der englischen Presse geregnet, unter welchen z

---

1) Life of Cardinal Manning Archbishop of Westmin Edmund Sheridan Purcell, Member of the Roman of Letters. Vol. I. Manning as an Anglican. Vol II. as a Catholic. London. Macmillan & Co. 1895. XIX. 702 pag. Vol. II. IX. 832 pag. (30 shill.

aus den zunächst betreffenden Kreisen hervorgegangen, eine allgemeine Beachtung verdienen.

Kaum hatte das Werk den Büchermarkt betreten, als Manning's Amtsnachfolger Cardinal Vaughan im Januarheft des „Nineteenth Century" eine ernste Verwahrung gegen dieses Attentat erscheinen ließ, welche mit folgenden Worten anhebt: „Die Veröffentlichung dieser Biographie ist beinahe ein Verbrechen. Sie wirft auf die öffentliche Straße eine Menge von Briefen, welche Lebende und Todte im guten Rufe beeinträchtigen, zum Aergerniß, zum Schmerz und zum Unwillen zahlreicher Freunde und Verwandten. Nie wurden diese Briefe zum Zweck der Veröffentlichung geschrieben, nie in einer solchen Absicht aufbewahrt. Viele dieser Briefe können nie richtig gewürdigt werden, wenn man die Umstände, unter denen sie entstanden, und die jetzt unbekannt sind, nicht in Betracht zieht, dazu gehören namentlich die Briefe an Msgr. Talbot." In der That darf man behaupten, daß Purcell nicht bloß Lebende und Todte schwer verwundet, sondern auch die Formen des gesellschaftlichen Anstandes tief verletzt hat. „Denn würde", bemerkt Cardinal Vaughan treffend, „jedwede private und intime Correspondenz in der Absicht geführt, dieselbe sofort nach allen Seiten der Windrose kundzugeben, so möchte sich diese Uebung wohl für ein Buch wie das vorliegende empfehlen. Aber eine derartige Veränderung in unsern Sitten müßte im Verkehr zwischen Freunden eine förmliche Umwälzung hervorbringen und schließlich vielleicht uns alle zu Pedanten austrocknen." [1])

Zur Charakteristik dieses Manning-Lebens wünsche ich des weiteren die öffentliche Erklärung der Testaments-Vollstrecker des verlebten Cardinals in den Londoner „Times" herbeizuziehen. Sie führt aus: 1. Mr Purcell ist nicht, wie eine Bemerkung desselben in der Vorrede zu seinem ersten Bande nahezulegen scheint (vol. 1, p. VI), im Testament des Cardinals aufgeführt. Letztwillig hat der Kirchenfürst ihm

1) Tablet 1896, I, 163.

nichts vermacht. „Alle Manuscripte, Papiere, Bücher und Autorrechte wurden uns ausschließlich vermacht.“ 2. „Nachdem Purcell bald nach dem Hinscheiden des Cardinals uns darüber Gewißheit gegeben, daß der letztere seine Genehmigung zur Abfassung seiner Biographie durch ihn ertheilt, haben wir Herrn Purcell, in Erfüllung seiner Bitte, die Benützung der in unserem Besitze befindlichen Urkunden in einem verhängnißvollen Augenblicke gestattet.“ 3. Als Anfang 1894 das Gerücht auftauchte, Purcell werde Mannings Briefe veröffentlichen, wurde er durch die Testamentsvollstrecker um die Vorlegung der Druckbogen ersucht, und als er dieses verweigerte, haben die letzteren ihm jede weitere Benützung des handschriftlichen Materials untersagt. 4. Die Executoren erklären endlich, daß sie mit Purcells Manning-Leben nichts zu thun haben, in demselben das Bild des Cardinals nicht wiedererkennen und die Abfassung eines wahrheitsgetreuen Lebens vorbereiten.[1] Zu den Testamentsvollstreckern gehören Butler, Dillon und Richards, zu der von Manning errichteten Congregation der Oblaten des hl. Karl Borromäus, während Keens Domkapitular von Westminster ist.

Einen weiteren Beitrag zur Charakteristik Purcells hat die Times am 5. Februar gebracht. Der praktische Arzt J. R. Gasquet, Gemahl einer Nichte des Cardinals Manning, führt in einem Briefe an die Times öffentlich Klage über Purcells Bemerkung in der Vorrede zum Manning-Leben, es habe Mrs. Austen, Mannings ältere Schwester, die den Cardinal überlebte und 1894 verschied, ihm weitreichenden Beistand durch „lange Unterredungen“ und Briefwechsel geleistet. Dieser irreführenden Aeußerung gegenüber hebt Gasquet hervor, daß Purcell nur eine einzige kurze Besprechung mit Mrs. Austen gehabt, daß ihre Correspondenz lediglich in der Aufforderung der Dame an Purcell bestanden, er möchte die zum Zwecke der Anfertigung von Copien gewisser Theile des Manning'schen Briefschatzes ihm geliehenen Briefe zurücksenden

---

1) Tablet 1896, I, 232.

Purcell habe diesem Ersuchen nicht Folge geleistet und ebensowenig eine von Mrs. Austen auf ihrem Todesbette an ihn gerichtete Bitte zur Aushändigung der Briefe beachtet.[1])

Nach einer doppelten Richtung hat Purcell sich am Andenken des hochseligen Cardinals Manning schwer vergangen. Man mag zugeben, daß er in gutem Glauben und vollkommen in Uebereinstimmung mit seiner beschränkten Einsicht von Methode und gesellschaftlichen Formen gehandelt habe. Thatsächlich aber hat er seinen Helden in den Staub gezogen. Seinen gegentheiligen Behauptungen steht die gesammte Kritik gegenüber, welche das katholische England an dem Buche bis zur Stunde mit uneingeschränkter Einmüthigkeit ausgeübt hat. Erstens hat Purcell sich für berechtigt erachtet, alles und jedes Material, was ihm zur Benutzung übergeben wurde, wortwörtlich zum Abdruck zu bringen. In einer geradezu schreckenerregenden Form ist dieses Verfahren im ersten, die anglikanische Periode behandelnden Bande zur Anwendung gebracht. Die intimsten Briefe, Gewissensberichte, Selbstprüfungen, Selbstzeugnisse Mannings sind mit brutaler Hand an die Oeffentlichkeit gezerrt. Mögen diese Aktenstücke auch noch so oft die Bemerkung Mannings „unter dem Beichtsiegel" (aus seiner Zeit als Anglikaner) an sich tragen, das ist für Purcell kein Hinderniß, weil die Idee, es müsse zur vollkommenen Charakterschilderung alles an das Tageslicht gezogen werden, wie eine fixe Idee ihn beherrscht. Manchmal bestehen diese, lange Seiten ausfüllenden Selbstbekenntnisse des anglikanischen Archidiakon aus derart abgerissenen Bemerkungen, daß sie dem Leser förmlich unverständlich sind. Zum Beweise dessen sei auf I, 330—333 verwiesen. Was aber einen großen Theil der Briefe anlangt, so unterschreibe ich vollkommen das Urtheil des Cardinals Vaughan: Es kommen Briefe in der Biographie vor, von denen man sagen muß, „Cardinal Manning hätte sich eher die Hand abhauen lassen, als daß er diese Briefe je ver-

1) Tablet 1896, I, 233.

öffentlicht hätte“.[1]) Im Privatverkehr ließ der
oftmals seinem Humor die Zügel schießen. Man
genau, daß dieses nur vor Freunden geschah,
Charakter Mannings genau kannten und den
kaustischen Bemerkungen zu würdigen verstanden.
lichen Leben hat sich keiner seiner Zeitgenossen eine
Vorsicht im Ausdruck auferlegt und eine höhere
obachtet als Manning, sonst würde das englische
nicht am Abend seines Lebens, wie das thatsächlich
auf Händen getragen haben.

Noch in anderer Hinsicht hat Purcell's Manning
geradezu Gefühle peinlichster Art hervorgerufen. Purcell
vor, als Freund zu schreiben. Daß er thatsächlich
solcher geschrieben, darüber herrscht heute in England
Katholiken eine seltene Einmüthigkeit. Er besitzt nämlich,
er irgend einen erhebenden Zug aus dem Leben seines
meldet, das unabweisbare Bedürfniß, gewisse ätzende
merkungen beizufügen, welche die schönen Thaten aus
gründen emporsteigen lassen, die jeden edlen Menschen
letzen müssen. Bisher erkannte die Welt in Manning
hochherzigen Convertiten, den seeleneifrigen Priester, den
vollen Kanzelredner, den klugen Kirchenpolitiker, den
fertigen Theologen, endlich Vater der Armen und Kenner
socialen Frage. Unter Purcells kränkenden Bemerkungen
er zusammen zum ehrgeizigen Streber (I, 93, 176)
doppelzüngigen Heuchler (I, 463). Mit nackten Worten
ihm vorgeworfen (I, 241), daß er sich nur zu den gewinn-
enden Parteien gehalten, jedwede sinkende Sache aber
gegeben habe.

Wir erlauben uns zunächst mit Bezug auf die letzte
Klage zu fragen: Hat Manning sich zu den gewinnenden
teien gehalten, als er in seiner anglikanischen Zeit für die
fessionalität der Schule eintrat; als er 1851 durch den Ueber-
zum Katholicismus statt des Reichthums Armuth wählte,

---

1) Tablet 1895, I, 163.

des Ansehens und Einflusses, zu denen er emporgestiegen, llschaftlichem Ostracismus sich unterwarf? Stand er nicht allein in England als Vertheidiger der weltlichen Macht Papstes? Gegen wen hat der Stiftspropst von Döllinger 70 seine glühendsten Pfeile abgedrückt? Wer hat Glad-nes Flugschrift gegen die Echtheit der Unterthanentreue der tholiken, die in München geplant worden, siegreich widerlegt?

Auch den beiden ersten Anklagen wankt der Boden unter n Füßen. Wäre Manning „Streber" gewesen, dann hätte das ihm 1845 angetragene Amt eines Subalmoseniers der önigin Viktoria nicht abgelehnt. Die Ablehnung dieses hohen mtes, der Vorstufe zu einem anglikanischen Bisthum, hat er seinem Tagebuch mit den edelsten Gründen gestützt. Das Amt, sagt er, würde ihn vielen Versuchungen ausgesetzt haben, diese zu vermeiden, schulde er seinem göttlichen Meister (I, 278) Und was seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Westminster betrifft, so legt der Brief Mannings an Msgr. Talbot in Rom vom 31 März 1865 aus London von seinem uneigennützigen Sinn das ehrendste Zeugniß ab. Verdient diese Erklärung, welche auch vollkommen mit anderweitig beglaubigten Thatsachen übereinstimmt, keinen Glauben mehr, dann ist es überhaupt um Treue und Glauben geschehen Wenn aber Manning dennoch ehrgeizig war, dann waltete in ihm jener echte christliche Ehrgeiz, der unermüdlich an der Beförderung der Ehre Gottes und des Heils der Seelen, an der Befestigung der Wahrheit und der Beschützung des bedrohten Rechtes arbeitet.

Es ist eine Unbilde, aller Begründung baar und ledig, wenn Purcell dem Archidiakon Manning in jenen jahrelangen Seelenkämpfen, welche der Annahme des Katholicismus vorhergingen, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit entgegenschleudert (I, 463). Innerlich mit der Staatskirche zerfallen, habe er äußerlich fortgefahren, Amt und Würde in ihr zu genießen, ja ihre Orthodoxie zu vertheidigen. Purcell bekundet durch Vorwürfe solcher Art, daß ihm ein tieferes Verständniß schwerer und lange anhaltender Seelenkämpfe mangelt. Wie viele Vorurtheile sind nicht zu beseitigen, wie viele Zweifel zu lösen,

ehe namentlich gebildete Männer den letzten Schritt au
Wege der Conversion thun? Passend unterscheidet Ma
in seinen Selbstbekenntnissen zwischen Schwierigkeiten
Zweifeln, auch betont er die Möglichkeit, die ihm damals
geschwebt, richtige Schlußfolgerungen könnten falsche Prä
zur Voraussetzung haben (I, 558). Während dieser aufreib
Seelenleiden, die einen abgeschlossenen, fertigen Zustan
geistigen Verfassung Mannings noch nicht gestatteten, l
ganz correkt gehandelt, wenn er äußerlich in seiner Kirch
blieb, die ja auch möglicherweise die von ihm vorgeschla
Verbesserungen noch hätte annehmen können. Oder sollte
Purcell wirklich von jedem Diener eines fremden Bekennt
verlangen, er müsse beim ersten Zweifel an der Wahrheit
Religion sofort sein Amt niederlegen? Dieser Helden
übersteigt das sittliche Vermögen der meisten Menschen Ma
hat damals genau denjenigen Rath befolgt, welchen er im
trag Gladstones einige Jahre zuvor Newman ertheilt h
Er solle vorläufig seine Ueberzeugung geheim halten un
warten, ob er nicht einmal wieder von ihr zurückkomme (I, 2

Mit dieser Darlegung der schweren Schatten, welch
Buche anhaften, und die ihm die Bedeutung einer vorurth
losen, glaubwürdigen Biographie des großen Kirchenfü
entziehen, soll demselben nicht aller und jeder Vorzug aber
werden. Es enthält überaus reiches Material, von dem
bislang keine Ahnung hatte. Damit hat Purcell einem
tigen Biographen bereits erfolgreich vorgearbeitet. Daß l
mit seiner Leistung nicht allzu lange auf sich warten laß
allerseits ein recht sehnlicher Wunsch

LXXVI.

Fra Angelico da Fiesole.[1]

In dieser schönen und gründlichen Monographie, der ersten illustrirten und ausführlichen seit mehr als einem Vierteljahrhundert, ist dem „Engel der christlichen Malerei", dem unerreichten Maler himmlischer Ideale, ein biographisches Denkmal gesetzt, das von der competenten Kritik verdientermaßen mit Anerkennung begrüßt worden ist. Es ist eine nach dem innern Gehalt wie nach der äußern bildergeschmückten Ausstattung würdige Darstellung seines Lebens und Schaffens, ausgeführt von einem Manne, der als Kunstforscher wie als Ordensmann in besonderem Grade die Eigenschaften in sich vereinigt, um dem Maler in der Klosterzelle, diesem in seiner Art einzigen Meister, allseitig gerecht zu werden. P. Beissel hat sich die Aufgabe gestellt, den Künstler und sein Schaffen aus seiner Zeit heraus, aus seiner unmittelbaren Umgebung, aus den religiösen Anschauungen, die den vom Geiste des seligen Giovanni Dominici erfüllten Dominikaner beseelten, aus den Einflüssen der damaligen Kunstperiode, der Vorgänger wie der Zeitgenossen, zu verstehen und zu erklären. Vornehm-

---

1) Fra Giovanni Angelico da Fiesole. Sein Leben und seine Werke von Stephan Beissel, S. J. Mit vier Tafeln und 40 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder. 1895. VIII und 96 S. in 4°. (M. 6.)

lich dem Bildungs- und Entwicklungsgange Fra Giovanni's, dem in den kunstgeschichtlichen Werken am wenigsten beachteten Theile, hat der Forscher ein sorgfältiges Augenmerk geschenkt. Ueber das äußere Leben des Dominikanerkünstlers (1387 bis 1455), das in der Gleichmäßigkeit der klösterlichen Regel verlief, ist wenig zu sagen; die spärlichen geschichtlichen Nachrichten darüber hat aber der Biograph mit Umsicht gesammelt und kritisch verwerthet, und demgemäß entwirft er uns in acht Kapiteln ein klar umrissenes Bild der künstlerischen Thätigkeit Fra Giovanni's (nach seinem weltlichen Namen Guido Petri del Mugello).

Cortona, Perugia, Fiesole, Florenz, Orvieto und Rom bilden die Stationen dieser Kunstwirksamkeit. Gleich zum Beginn begegnet Beissel der gemeinhin festgehaltenen Ansicht, Fra Giovanni sei von der Miniaturmalerei ausgegangen, um erst späterhin zu höheren Leistungen überzugehen, vielmehr ist die Annahme begründet, daß „die große Malerei von Anfang an sein Fach gewesen und geblieben" sei. Fiesole's künstlerische Anfänge liegen in Cortona (1407—1418) und schon in diesen ersten Gemälden tritt er uns als Tafelmaler und als Wandmaler entgegen. — In die Jahre 1418—1436 fällt der Aufenthalt in Fiesole, wo Fra Giovanni's Thätigkeit zunächst dem eigenen Convent gewidmet war und die „Krönung Mariens" in der Klosterkirche entstand. Hochberühmt ist seine „Madonna mit den musicirenden Engeln", welche der Maler 1433 für die Zunft der Flachshändler (Linajuoli) vollendete, und die „Abnahme vom Kreuze" für die Dreifaltigkeitskirche in Florenz, das wichtigste der während dieser Periode entstandenen Werke; Beissel setzt die Ausführung des letzteren in das Jahr 1425. — Im Jahre 1436 siedelte Fra Angelico von Fiesole über in das Dominikanerkloster S. Marco zu Florenz, und auch dieses heute in ein Museum verwandelte Kloster bewahrt in Wandmalereien die unvergleichlichen Merkmale seines zehnjährigen Aufenthalts (1436—45). Die hier vom „englischen Künstler" begonnenen Arbeiten — im Gastzimmer, im Kapitelsaal, in den Zellengängen — „bezeichnen in der Geschichte der Malerei einen Höhepunkt,

welcher in seiner Art dem der Summa des ‚englischen Lehrers‘ ähnlich ist“ (S. 24). In der Erläuterung des Inhaltes dieser Bilder bekundet der Verfasser seine selbständige Meisterschaft, deren Führung man mit Vertrauen und lebendigem Interesse folgt.

Nicht minder anziehend ist das sich daran anschließende Kapitel, welches die äußeren Einflüsse, das Verhältniß zu den Auftraggebern, insbesondere dem Mediceer Cosimo und den tonangebenden Kreisen in Florenz, behandelt und über die Technik, Vorzüge und Unvollkommenheiten in den Compositionen des Malers sich verbreitet. Der Geist dieses frommen Künstlers, bemerkt der Autor, ist so ansprechend, daß man selbst seine Mängel oft erst bemerkt, wenn man sie sucht. „In Einem ist Fra Giovanni einzig: in der süßen Melodie mystischen Seelenfriedens, wodurch er die meisten Gestalten verklärt. Seine Linien sind voll Harmonie, die Farben voll Gleichklang. Die Idee herrscht, willig dienen dieser Königin die Mittel seiner Kunst“ (S. 50). Sehr hübsch lautet ein Wort von Rio: „Für ihn (Fiesole) war die Malerei nichts anderes als die ihm eigene und zusagende Formel für die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.“ Ein besonderer Abschnitt ist den „Bildern des Gerichts und ihrem Verhältniß zu Dante's Dichtungen“ gewidmet; das meiste Interesse nimmt dabei die Schilderung des um 1450 gemalten, seit 1884 im Berliner Museum befindlichen jüngsten Gerichts, eines Triptychon mit nicht weniger als 300 Köpfen, in Anspruch. Ein anderes (6.) Kapitel beschäftigt sich speciell mit den Marienbildern, wovon ein Kleinod unter denselben, das Triptychon der Flachshändler in Florenz, schon Erwähnung gefunden.

Um das Jahr 1445 folgte Fiesole dem Rufe des Papstes Eugen IV., der während seines Aufenthaltes im Dominikanerkloster zu Florenz großes Gefallen an den Arbeiten der Florentiner Künstler gefunden hatte, nach Rom, wo er die Sakramentskapelle und später im Auftrage Nikolaus V. die Kapelle des hl. Stephanus und Laurentius ausmalte. Von den letzteren Gemälden mit ihren symmetrisch geordneten Scenen, in denen sich eine ungeschwächte Erfindungsgabe offenbart, gibt Beissel

eine ausgeführte, mit Abbildungen veranschaulichte Beschreibu
welche durch die Vergleichung mit den in unmittelbarer Nä
befindlichen Meisterwerken Rafael's und Michel Angelo's
Wärme und Leben gewinnt. Es sind dies jene Gemälde,
deren Anblick dem französischen Kunstforscher A. F. Rio zue
ein tieferes Verständniß der christlichen Kunst aufging, daß
auf sein Innerstes wirkten „wie erfüllte Sehnsucht, wie d
endliche Offenbarwerden einer bis dahin nur dunkel geahnt
Welt" (Epilogue à l'Art chrétien); es sind dies dieselb
Fresken, von welchen der junge Overbeck in seinem Tageb
vom 11. Oktober 1811 bemerkte, daß sie „an Reinheit d
Empfindung und des Styls, an Einfachheit und Klarheit d
Anordnung alles übertreffen", was er bis dahin kennen gelern
(F. Overbeck's Leben und Schaffen, I. 253.)

Der fromme Maler beschloß sein Leben im Jahre 145
und fand in der Kirche S. Maria sopra Minerva seine le
Ruhestätte.

Mit einer Parallele zwischen Fiesole und dem deutsch
Meister Stephan Lochner, den beiden letzten und
Trägern der echten und ungemischten Kunst des christl
Mittelalters diesseits und jenseits der Alpen, schließt
Biograph seine verständnißvoll eindringende, für den Künst
nicht minder wie für den Kunstfreund lehrreiche Darstellun
die der Beachtung und dem Studium nicht genug empfohl
werden kann.

LXXVII.

Ungarns Millennium.

Ein historischer Rückblick.

(Schlußartikel.)

Die Geschichte der Bekehrung des magyarischen Volkes zum Christenthum ist zugleich die Geschichte der Errettung dieses Volkes vor dem sichern Untergang. Mit schönen Worten drückte dies der Cardinal-Fürst-Primas von Ungarn, Klaus Vaßary, in seiner ergreifenden Ansprache bei Gelegenheit des feierlichen Jubiläums-Gottesdienstes in der Ofner Krönungskirche am 3. Mai l. J. aus. „Nach zwei großen Niederlagen", sagte der redegewandte Kirchenfürst, „wäre unsere Nation ohne Zweifel vom Schicksal der Hunnen und Avaren ereilt worden, wenn sie nicht ihre von Blut rauchenden Waffen vor dem Fürsten des Friedens gestreckt, das Christenthum nicht angenommen hätte. Das Schwert hat dieses Vaterland erobert; das Kreuz hat es erhalten" „Unsere Nation trat durch die Annahme des christlichen Glaubens ein in die europäische Völker-Familie, aber sie verschmolz nicht mit dieser; ihr Fürst ward kein Untergebener im Sinne der Institutionen jener Zeit; er ward kein Vasall des römischen Kaisers, sondern er schuf, gekrönt mit der vom Papste erhaltenen Krone, ein von Jedermann unabhängiges, ein selbständiges Königreich".... „So wurde das hundertjährige Ungarn im Schoße des christlichen Glaubens wiedergeboren"....

Das unsterbliche Verdienst, das von seinem Vater begonnene Werk der Christianisirung des magyarischen Volkes siegreich durchgeführt zu haben, gebührt Stefan dem Heiligen (995—1038), der zugleich der Begründer eines einheitlichen ungarischen Reiches und geordneter staatlicher Einrichtungen war. Dem Wirken Stefans zur Durchführung und Befestigung des Christenthums kam es sehr zu statten, daß damals auf dem Kaiserthron Otto III. saß, ein schwärmerischer Jüngling, der über seinen romantischen Ideen für die Wiederaufrichtung des altrömischen Imperium ganz die Erhaltung der realen Grundlagen seines Reiches vergaß. Er trat der Errichtung einer eigenen Kirchenverfassung in Ungarn und eines von Deutschland ganz unabhängigen Reiches nicht bloß nicht entgegen, sondern er ermunterte und unterstützte Stefan bei der Ausführung seines Werkes. Sein Freund Papst Sylvester II. ertheilte Stefan seinen Segen und schickte ihm zur Anerkennung und Belohnung seiner apostolischen Thätigkeit im Jahre 1000 die Königskrone, worauf dieser sich salben und krönen ließ. Ungarn trat dadurch in die Reihe der christlichen Reiche des Abendlandes.

Christenthum und Königthum wurden die festen Stützen dieses neuen Staatswesens, zu dessen Befestigung, innerer Einigung und Einrichtung König Stefan ebenfalls nach dem Beispiele seines Vaters, doch in weit größerem Umfange die Hilfe fremder Zuwanderer in Anspruch nahm. An dem Werke der Christianisirung arbeiteten griechische, dann vorzugsweise deutsche, italienische und böhmische Geistliche eifrigst mit. Die ersten Inhaber der neugestifteten Bischofssitze, sowie die Lehrer an den Kloster- und Kathedralschulen waren diesen Glaubensboten entnommen.

Durch die Vermählung Stefans mit Gisela, Schwester des Herzogs Heinrich III. von Bayern, des späteren Kaisers, trat Stefan nicht nur in verwandtschaftliche Beziehungen zu dem kaiserlichen Hause, sondern mit Gisela kamen auch

Deutsche, theilweise von vornehmer Abkunft, in großer Anzahl nach Ungarn und mit ihrer Hilfe schlug Stefan seine nationalheidnischen Feinde im Lande nieder. Aber auch auf dem Gebiete friedlicher Arbeit und Gesittung war deutscher Einfluß von Anbeginn des ungarischen Königthrons maßgebend. König Stefan der Heilige erblickte in der Herbeiziehung solcher „Gäste" (hospites) ein Hauptziel weiser Regententhätigkeit. In den „Ermahnungen" an seinen Sohn Emerich heißt es unter Anderem: „Ein Theil des königlichen Amtes beruht darin, fremde Ankömmlinge auf das beste aufzunehmen, damit sie lieber in Ungarn als sonstwo wohnen. Durch die Ankunft der Aeneaden ist auch Rom groß geworden. Die Eingewanderten bringen fremde Sprache und Sitte, fremde Kenntnisse und Waffen in das Land, wodurch sie den Glanz des Hofes und die Stärke des Reiches vermehren. Ein Reich von einerlei Sprache und Sitte ist kraftlos und gebrechlich; darum sollst Du sie gütig aufnehmen und halten, damit Du nicht verderbest, was ich gebaut, und zerstreuest, was ich gesammelt habe."

Dieses Kapitel der „Ermahnungen des Königs an seinen Sohn" entsprach den damaligen Zuständen Ungarns. Der König erkannte, daß die Bevölkerung seines Landes zu dünn sei, sowie, daß das magyarische Volk in seiner Rohheit der fremden Leitung und Führung zur Civilisation bedürfe. Das war nur so zu erreichen, wenn fremde Ansiedler hereingelockt und festgehalten wurden, damit sie das Volk belehren, civilisiren und mit der Zahl der Bevölkerung auch die Macht und das Ansehen des Königs erhöhen.

Diesen Standpunkt haben auch die Nachfolger des heiligen Stefan in Ehren gehalten und diesem Vorgehen verdankt Ungarn zum größten Theil seine Erhaltung und fortschreitende culturelle Entwicklung. König Stefan und seine Nachfolger kannten die moderne Nationalitäts-Politik nicht; es waren christliche Könige voll glaubenseifriger Hingebung für die Kirche, aber ebenso voll Scharfblickes für

die weltlichen Interessen ihres Landes. König **Stefan** der Heilige weihte Ungarn dem „heiligen Peter" und betrachtete die Vertheidigung und Verbreitung des katholischen Glaubens als die erste, als die höchste Aufgabe seiner Gewalt. Aber neben dieser kirchlichen Auffassung bestimmten den weisen König zu jenem Eintritt in die Reihe der „päpstlichen Staaten" auch namhafte politische Gründe. Die Errichtung einer selbständigen ungarischen Hierarchie und die direkte Unterstellung des Königreiches Ungarn unter den päpstlichen Stuhl verschafften dem Lande nicht bloß die kirchliche Autonomie, sondern sicherten ihm ebenso die politische Unabhängigkeit vom deutschen Reiche. Die Beispiele von Abhängigkeit, in welche die benachbarten Länder Böhmen und Polen schon in Folge ihrer kirchlichen Dependenz von der Hierarchie Deutschlands gerathen waren, lagen nahe genug um König Stefan in dieser Beziehung zur Vorsicht zu mahnen. Der weitere Verlauf der Geschichte Ungarns beweist es, daß der König hierin sehr klug gehandelt hat. Die Vermittelung und der Einspruch der Päpste hat Ungarn zu wiederholten Malen vor der Vasallenschaft des deutschen Reiches bewahrt.

Trotz dieser Versuche der deutschen Reichsgewalt, sich der Oberhoheit über Ungarn zu bemächtigen, dauerte auf culturellem Gebiete ein ununterbrochener Verkehr fort. König **Stefan** war hierin gleichfalls das Vorbild gewesen. Es ist nämlich eine charakteristische Erscheinung, auf welche der ungarische Historiker, Dr. Julius **Pauler**, hingewiesen hat, daß ungeachtet seiner stark ausgeprägten nationalen Individualität das magyarische Volk aus sich selbst niemals irgend eine eigenthümliche, nationale Institution geschaffen hat, nicht einmal in jenem Maße, wie solches bei den germanischen und slavischen Völkern der Fall ist. Der fremde Einfluß zeigte sich zur Zeit König Stefan des Heiligen selbstverständlich hauptsächlich am Hofe und bei der nächsten Umgebung des Königs, dessen Sohn und Erbe, Prinz

Emerich, bereits einen deutschen Taufnamen führte. Stefan selbst wurde wahrscheinlich nach dem Schutzheiligen der Passauer Kirche getauft; er wurde auf deutsche Art zum Ritter geschlagen, nach der Sitte deutscher Könige gesalbt und gekrönt; desgleichen war die Krönung seiner Gemahlin Gisela ein rein fränkischer Brauch. Der in den Gesetzen des hl. Stefan vorkommende „senatus“ war nach fränkischem Vorbilde aus den Bischöfen und den weltlichen Hofbeamten und Würdenträgern zusammengesetzt. Die Münzen, welche Stefan prägen ließ, haben bayerischen Charakter, seine Urkunden sind vorwiegend nach deutschen Mustern ausgestellt. Die Einrichtung des Hofes hatte gleichfalls deutsches Gepräge. Der comes palatinus, der später zu großer Macht gelangte Palatin, war der deutsche Pfalzgraf. Dagegen beruhen die territorialen Eintheilungen und Verwaltungsformen im Wesentlichen auf der altslavischen Burgverfassung. Die Gesetzgebung des hl. Stefan, wie solche namentlich in den beiden erhaltenen Gesetzbüchern vorliegt, lehnte sich ebenfalls zumeist an deutsche (fränkische) Vorbilder. Die geistlichen Vorschriften Stefans schließen sich dem Inhalt und der Form nach genau an bekannte Synodalbeschlüsse des fränkischen Reiches an; mehrere Kapitel sind den Canonen der Mainzer Concilien aus den Jahren 847 und 888 wörtlich entnommen. Andere deutsche Quellen für die Gesetze Stefans bilden die fränkischen Capitularien, das bayerische Gesetz und noch andere deutsche Volksgesetze. Die Rathgeber und Gehilfen, welche dem König hierbei zur Seite standen, waren wohl auch größtentheils Ausländer (Deutsche und Italiener); denn nur diesen waren die obigen Rechtsquellen bekannt.

Doch wir brechen hier ab. Die angeführten Thatsachen dürften genügen zum Erweise dessen, daß der heutige ungarische Staat auf Christenthum und Königthum begründet und sowohl durch diese mächtigen Faktoren wie durch die gegenüber den fremden „Gästen“ und

Ansiedlern geübte Gerechtigkeit, sowie durch di
Festhaltung an der bürgerlichen und persönlich
Freiheit befestigt, vertheidigt und erhalten worden
ist. Das magyarische Volk allein wäre nicht im Stande
gewesen, diese schwierige Aufgabe zu erfüllen.

Diese Wahrheiten vergißt die Gegenwart nur zu gern
und die Entwicklung der öffentlichen Dinge im modernen
Ungarn zeigt eine sehr bedenkliche Abweichung von jene
Basis, auf welcher dieser Staat gegründet und aufgeba
worden war. Hat man doch durch die neuesten kirche
politischen Umsturzgesetze das ungarische Königreich gerade
seines christlichen Charakters zu entkleiden unternommen und
nicht nur die „Gleichberechtigung" aller Confessionen, sondern
auch die „Confessionslosigkeit" gesetzlich proklamirt. Di
Folgen dieses verhängnißvollen Schrittes zeigen sich schon
heute. Es vermindern sich die kirchlichen Trauungen und
mehren sich die Ungetauften, der Abfall von den positi
Religionsbekenntnissen nimmt zu, selbst Lehrer an Sta
lehranstalten erklären sich öffentlich für „confessionslos" u
der Ausschuß des „Landes-Mittelschullehrer-Vereins" stim
der These zu, daß der Religionsunterricht aus den Mittel
schulen (Gymnasien und Realschulen) entfernt werden solle
Das Sektenwesen (Anabaptisten, Nazarener 2c.) greift täg
lich mehr um sich und genießt der besonderen Protektion
von Seiten eines erheblichen Theiles der Tagespresse und
der gesammten liberalistischen Strömung im Lande. Wer
dagegen fest an seinem christlichen Glauben hält und schon
gar als Katholik sich bekennt und verhält, der verfällt dem
Spotte, der Verhöhnung oder mindestens der Geringschätzung.
Sucht man aber christliche Anschauungen im öffentlichen Leben
zur Geltung zu bringen: dann muß man der allgemeinen Be-
fehdung aller liberalen Parteien gewärtig sein. Die herrschende
Regierungspartei zeigt dies in ihrer Bekämpfung der christ-
lichen „Volkspartei" am deutlichsten. Um so eifriger bewerben
sich die leitenden Männer im heutigen Ungarn um die Gunst

des Judenthums, das hier in einer Weise gedeiht, wie sonst in keinem anderen Staate der Welt.

Hand in Hand mit dieser antichristlichen Richtung geht die antimonarchische Tendenz; Thron und Altar stehen und fallen miteinander. Der ungarische Staat wird von Seiten einer neuesten Schule radikaler Staatsrechtler und Politiker in willkürlicher Weise zu einer eben so einflußreichen als ungesetzlichen Schöpfung „national-magyarischer Volkssouveränität" zu deuten und umzugestalten versucht. Wir haben bereits früher [1]) auf dieses Ueberwuchern des ausschreitenden ungarischen Parlamentarismus hingewiesen. Hier wollen wir nur noch einige nachträgliche Mittheilungen anführen als weitere Belege für die These, daß dieser Parlamentarismus wie die herrschende politische Strömung in Ungarn überhaupt auf die Einschränkung der legitimen königlichen Gewalt gerichtet ist.

Ein im aktiven Staatsdienst befindlicher königlich ungarischer Ministerialrath publicirte vor Kurzem eine staatsrechtliche und nationalpolitische Studie, worin er unter Anderm folgende Principien aufstellte und vertheidigte: „Die Nation ist die Quelle der königlichen Gewalt"; „die Nation hat ihrem Führer die Krone auf das Haupt gesetzt"; „in Ungarn ist die Nation nicht nur die Quelle der politischen Gewalt, sondern auch allen Rechtes"; „die königliche Gewalt und das königliche Recht stammen ebenfalls aus der Urquelle der nationalen Kraft"; „die rechtliche Entwickelung der politischen Institutionen der ungarischen Nation weicht von der politischen und rechtlichen Entwickelung aller westlichen Völker ab"; durch die deutsche Staatstheorie „verbreitet sich auch in Ungarn die falsche Lehre, daß die Krone auch hierzulande solche Rechte besessen habe oder besitze, welche über den Rechten der Nation stehen, von diesen ver-

1) Vgl. „Der Parlamentarismus in Ungarn" im fünften Hefte des 117. Bandes dieser „Histor.-polit. Blätter" 1896, S. 359 ff.

schieden seien und sie unterdrücken könnten“; so entstand d
„Irrlehre“ von den königlichen „Reservatrechten“ und d
ob „das Königthum die Quelle der Rechte wäre und d
Nation nur so viel Rechte besitze, als der König ihr ein-
räume“; gerade das Gegentheil sei richtig: „Der König be-
sitzt nur so viel Rechte, als die Nation ihm übertragen hat“,
„diese Rechte des Königs dürfen der Controle der Nation
nicht entzogen werden“.

Das ist doch klar und verständlich gesprochen und wenn
man erwägt, daß derlei Grundsätze und Lehren tagtäglich
in der Presse und im Parlament verkündigt und von den
Lehrkanzeln der Hochschulen wie in den übrigen Lehranstalten
gelehrt und verbreitet werden: dann begreift man wohl das
stete Anwachsen antimonarchischer Gesinnung, die sich bei
häufigen Anlässen in zielbewußter Weise kundgibt.

Diese Gesinnung fand in den Reden einzelner Par-
führer des ungarischen Parlaments nicht nur im Abge-
neten- sondern selbst im Magnatenhause ihren ungeschm
Ausdruck bei Gelegenheit der Berathungen über die im Ga
befindlichen Millenniumsfeierlichkeiten. Hören wir nur den
General-Inspektor der evangelisch-lutherischen Kirche, den
Freiherrn Desider v. Prónay, wie er im Magnatenhause
eines französischen Jakobiners würdig also gesprochen:

„Ungarn war, seitdem es besteht, immer eine con-
stitutionelle Monarchie, und ist es auch heute noch. In
Ungarn besitzen der König und das Herrscher-
haus die Hoheitsrechte nur kraft des Willens
der Nation; denn Ungarn war eine Wahlmonarchie und
das gegenwärtig herrschende Haus übt seine Herrscherrechte
nur kraft des Willens der Nation aus... Jeder König
Ungarns muß wenigstens einmal in seinem Leben, bei seiner
Krönung, im Reichstag erscheinen, weil die Krönung selbst
nach der traditionellen kirchlichen Ceremonie als im Reichs-
tage geschehen angesehen wird...“

Jene staatsrechtliche These und diese historische Behauptung stehen mit den Thatsachen in Widerspruch. Der „Charakter der ungarischen Verfassung“ hat zu keiner Zeit die Kennzeichen der „Volkssouveränität“ an sich getragen, höchstens versuchten unter der Herrschaft schwacher Könige die übermächtig gewordenen Oligarchen der Regierung des Landes ein einseitig oligarchisches Gepräge zu geben; gleichwie die heutigen radikalen Parlamentarier und Vertreter der „Volks-Souveränität“ den legitimen gekrönten König zu einem macht- und willenlosen Schattenmonarchen herabsetzen wollen, dessen „Rechte“ nur der Gnade der Nation entstammen. Wer aber das Recht gegeben, der kann es auch wieder nehmen und damit wird die im Jahre 1849 bereits thatsächlich versuchte Dethronisation theoretisch eingeführt und verbreitet. Bleibt dieser Vorgang an maßgebender Stelle unbemerkt? — Der König von Ungarn ist namentlich seit der gesetzlich festgestellten Erblichkeit der Krone in der habsburgischen Dynastie in des Wortes voller Bedeutung und gemäß den ungefälschten Lehren des ungarischen Staats- und Verfassungsrechtes ein souveräner Fürst, darf also weder einem „Wahlkönig“ oder gar einem „Präsidenten einer Republik“ gleichgestellt werden. Gegen solche Ausschreitungen einer umstürzenden Staatstheorie hat man alle Ursache, sich bei Zeiten zu wehren; denn es können daraus die unheilvollsten Folgen entstehen.

Schon unsere flüchtige Skizze über die Anfänge des ungarischen Staatswesens machen es zweifellos, daß „die Nation“ aus sich weder diesen Staat geschaffen, noch allein denselben erhalten hat. Im heutigen Freudentaumel des tausendjährigen Jubelfestes vergißt man dies nur allzu gerne. Es ist darum die Pflicht gerade der aufrichtigen Freunde Ungarns, an diese unumstößlichen Wahrheiten und Thatsachen der Geschichte zu erinnern. Der unduldsame, verfolgungssüchtige magyarische Chauvinismus, der die nichtmagyarische Bevölkerung in ihrem nationalen Bestande ernstlich bedroht und damit eine der sichersten Stützen des Landes

erschüttert, ist ein ebenso schädlicher Feind des innern Friedens wie die Umstürzler auf dem Gebiete der kirchenpolitischen Institutionen und gegenüber den souveränen Rechten des legitimen Königs und seiner Dynastie. Ungarn hat der europäischen Civilisation in der Vergangenheit große Dienste geleistet und es ist auch heute noch berufen, an der Grenzscheide zwischen dem Occident und Orient wichtige politische und culturelle Aufgaben zu erfüllen. Ungarn im engen, unzertrennlichen Verbande mit den übrigen österreichischen Königreichen und Ländern nimmt heute in der Reihe der europäischen Staaten eine geachtete Stellung ein. Sowohl die Erfüllung jener Mission, sowie die Erhaltung dieser Stellung und die Sicherung seiner eigenen Zukunft kann jedoch dieser Staat nur dann erreichen, wenn er unverbrüchlich festhält an den Grundlagen, auf denen er gegründet und aufgebaut worden ist, nämlich am Christenthum und Königthum, und ebenso getreu bleibt den Principien des Rechtes, der Gerechtigkeit und Freiheit. Dadurch hat Ungarn immer wieder aus schweren Nöthen sich emporgerafft, dadurch die Sympathien, die Hilfe und Unterstützung der anderen christlichen Völker und Staaten sich errungen. Wenn in dieser Beziehung die Stimmung gegen das magyarische Volk vielen Ortes keine günstige ist, so ist dies sicherlich nur eine Folge der Ablenkung Ungarns von jenen Bahnen, auf denen es als christliches Königreich gewandelt.

Wir schließen mit den apostolischen und patriotischen Worten des Fürstprimas von Ungarn, der in seiner schon erwähnten Festrede seine Nation also apostrophirt: „Unter der Herrschaft Deines besten Königs ist Dein Schicksal in Deine eigene Hand gelegt. Gib Acht! Den meisten der verschwundenen Nationen haben nicht äußere Feinde, sondern ihre eigenen Söhne die todbringende Wunde beigebracht. Ohne Gott kannst Du nicht glücklich werden, meine Nation, wie sehr Du auch zusammenhaltest. Deshalb grabe das Gesetz, in welchem Du Deinen tausendjährigen

Bestand verewigst, die göttliche Fürsorge, die religiöse Andacht, die Treue für den König, die Liebe für das Vaterland erwähnst, nicht nur in die kalte empfindungslose Marmortafel des Forums, sondern auch tief in Deine Seele, in Dein Herz ein . . . !"

LXXVIII.

Theorie der Volkswirthschaft.

In der praktischen Socialpolitik sind die Katholiken ohne Zweifel allen Parteien und Confessionen voran, das wird selbst von den Gegnern rühmend anerkannt. Was die katholische Kirche auf dem Gebiete der christlichen Charitas geschaffen hat und noch schafft, und was der Klerus für den Bauern- und Arbeiterstand durch Gründung und Leitung aller möglichen Vereine (Lehrlings-, Gesellen- und Männervereine, Darlehensvereine, Kaufgenossenschaften u. a.) geleistet, fällt doch allzusehr in die Augen, um übersehen oder todtgeschwiegen werden zu können. Auch der Antheil, den das Centrum an der ganzen deutschen Socialgesetzgebung hat, ist zu sichtbar, um abgeleugnet werden zu können. Aber mit dieser regen, praktischen Bethätigung hält doch nicht gleichen Schritt die theoretisch-wissenschaftliche Behandlung der Volkswirthschaft und der socialen Frage. Es gibt ja freilich eine Reihe glänzender Namen, ein Ketteler, Jörg, Vogelsang, Hertling, Hitze u. a., die die Praxis mit der Theorie verbanden und die sociale Frage auch wissenschaftlich vertraten. In letzter Zeit bildet das Staatswörterbuch der Görresgesellschaft einen Sammelpunkt der katholischen Nationalökonomen und Staatstheoretiker. Aber es bleibt doch noch viel zu thun übrig; das anerkannte auch das

Centrum, da es sich letzthin entschloß, socialpolitische Flugschriften zu veröffentlichen, nachdem schon längere Zeit die Jesuiten in dieser Richtung thätig sind. Doch auch hier tritt der praktische Gesichtspunkt in den Vordergrund, während die theoretische und geschichtliche Behandlung den Universitätsgelehrten überlassen bleibt. Haben wir doch nur ein Lehrbuch für Volkswirthschaft,[1] nämlich das von Ratzinger und das ist kein Lehrbuch im strengen Sinne des Wortes!

„Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen" von Dr. G. Ratzinger, die 1881 in erster und 1895 in zweiter bedeutend vermehrter Auflage erschien, hat unstreitig ein großes Verdienst um die Wissenschaft, wenn sie auch, wie es bei katholischen Werken gewöhnlich ist, auf die Entwicklung der Wissenschaft wenig Einfluß bekam. (Roscher z. B. hat in seinem System das Buch ein einziges mal in ablehnendem Sinne citirt.) Das Verdienst Ratzingers bestand darin, daß er vor allem kein trockenes Lehrbuch, sondern ein leicht lesbares, interessant geschriebenes Buch mit geistvollen Einzelausführungen schuf, die doch die Grundfragen der Nationalökonomie in ausreichendem Maße behandelten, und sodann daß er bei allen Fragen den christlichen Standpunkt nicht bloß zur Controle, sondern zum Ausgangspunkt nahm.

Obwohl die Eintheilung und Stoffbestimmung es zunächst wenig ahnen lassen, schließt sich das Buch doch an den gewöhnlichen Gang der nationalökonomischen Systeme an. Das erste Kapitel behandelt die Frage nach dem Ziel der Volkswirthschaft, ob es die größtmögliche Production, der Reichthum der Völker oder Einzelnen sei, und verneint diese Frage mit vollem Recht auf Grund der christlichen Ansicht von der Armuth — es ist daher überschrieben „Armuth und Reichthum". Das zweite Kapitel — Eigenthum und Communismus — entspricht jen

[1] Mittlerweile ist auch das Lehrbuch von Devas-Kämpfe erschienen. D. R.

Theile der systematischen Handbücher, der von den Gütern, dem Vermögen und dem Werthe handelt, es stellt dem liberalindividualistischen, römischrechtlichen Eigenthumsbegriff den communistischen entgegen und feiert die christlich socialistische Idee als eine Vermittlung der beiden Extreme Vorzüglich ist die Widerlegung des Communismus; mit Recht weist Ratzinger darauf hin, daß das Eigenthum allein vor Verschwendung, Erschöpfung und Vernichtung der Bodenschätze bewahre. Die heutigen Aktiengesellschaften eröffnen mit ihrer Abschwendung der Wälder und Güter eine schlechte Aussicht auf eine communistische Zukunft. Das Eigenthum ist berechtigt und nothwendig als die beste Form und Grundlage der Produktion und Consumtion, oder wie es Schäffle ausdrückt, die wirksamste Form gemeinnütziger Verwaltung äußerer nationaler Produktionsfonde und die wirksamste Form des Vermögens an Genußmitteln und weil es bei erblicher Gestaltung der Uebervölkerung entgegenwirkt. Das Eigenthum ist ein Urrecht, Naturrecht der menschlichen Persönlichkeit, eine Voraussetzung menschenwürdiger Lebensführung. Aber freilich, das Eigenthum ist so vertheilt, daß Viele ohne diese Voraussetzung leben müssen und darum verkümmern. Die kapitallose Arbeit erhält nicht den ihr gebührenden Antheil am Gesammteigenthum. Daran ist aber nicht die Form des Eigenthums als solches schuld, sondern die Beschränktheit der Naturgüter und die unchristliche Ausnützung der Ueberlegenheit, die dem Besitzenden gegen den Nichtbesitzenden zufällt. Das Eigenthum entstand von Anfang an nicht aus Arbeit allein, sondern auch aus Occupation, und was Raub und Gewaltthat im Anfang that, das that später die Uebervortheilung und Ausnützung, sei es von Sklaven, Knechten, Taglöhnern oder Arbeitern. Dieser üble Schatten ist vom Eigenthum nicht zu bannen, so wenig als der Egoismus aus dem Menschen ganz auszurotten ist. — Daher ist freilich die Arbeit so wenig ein ausreichender und ausschließender Rechts=

grund, als einziger Erwerbstitel des Eigenthums, und wenn das Recht auch neben der Schenkung und Vererbung nicht auch die Uebervortheilung legitimirte,[1]) so verdeckte und ermöglichte das Eigenthum und der Besitz doch viel ungerechten Erwerb (Wucher).

Daher ist Ratzinger wohlberechtigt, über die kapitalistische Doktrin zu spotten, das Eigenthum sei aufgespeicherte Arbeit, der Kapitalprofit Entbehrungslehen. Indessen verwirft er auch die Occupation als Eigenthumsgrund, er sieht vielmehr in Gott den Rechtsgrund des Eigenthums. Damit entgeht Ratzinger freilich etwas rasch den Schwierigkeiten, das Eigenthum naturrechtlich zu begründen. Gott ist wohl der entfernte Rechtsgrund, aber der nähere Grund, das Zwecksubjekt des Eigenthums ist die menschliche Persönlichkeit, die sich nur vermittelst des Eigenthums entwickeln und ausbilden kann, wie auch G. von Hertling in seiner Schrift „Naturrecht und Socialpolitik" ausführt. Deßhalb sind auch die philosophischen Begründungstheorien, die Ratzinger anführt und zurückweist, nicht so unberechtigt; was er dagegen sagt, könnte man ihm auch entgegenhalten: „um das Wie des Erwerbens handelt es sich bei der Frage um die Berechtigung des Privateigenthums". Unter den primären Eigenthumstiteln aber scheint mir immer noch die Arbeit der umfassendste zu sein, da auch die Occupation unter ihn fällt; denn ohne irgend eine Arbeit, eine Einhegung, Beschützung, Veränderung ist keine Occupation denkbar.

Das Eigenthum ist die Grundlage der Produktion. In das Gebiet der Produktion führt nun näher ein das Kapitel Arbeit und Kapital: es sind das die zwei wichtigsten Produktionsfaktoren neben der Natur. Auch hier geht Ratzinger aus von der christlichen Auffassung der

1) Bekanntlich ist das römische Recht nicht ganz frei von einer Legitimation des Betruges, es hat den Grundsatz aufgestellt: naturaliter licet contrahentibus se circumvenire.

Arbeit, die zur Befreiung des geborenen Arbeiters, des Sklaven, führte, und geht über zur mittelalterlichen Organisation der Arbeit. Wohl kam auch im Mittelalter noch der Verkauf von Leibeigenen und Hörigen vor, aber, meint Ratzinger, das Verkaufsrecht bezog sich nur auf die dinglichen Leistungen eines Unfreien; er hätte nur noch beifügen sollen, daß damit die Arbeit doch nicht zur Waare geworden sei, wie heute; die Person des Arbeiters hatte einen ganz anderen Werth. Im späteren Mittelalter wurde in der Form der Zunft die Arbeit und der Arbeitsvertrag unter öffentlich rechtliche Controle gestellt. Das Handwerk wurde ein Amt, das wie jedes andere Amt einen ganz genau umgrenzten Wirkungskreis hatte, und den Bann- und Monopolrechten des Amtsträgers entsprachen erhöhte Pflichten, über die die Gesammtheit wachte. Allerdings lag die Gefahr eines Mißbrauchs der starken Berechtigung der Arbeit nahe, aber so lange der christliche Geist und günstig ökonomische Bedingungen herrschten, war die Gefahr gering. Erst später kam die Ausschließung und Absperrung der Zunft auf — wie Dr. Bruder im hist. Jahrbuch meint, erst zur Zeit der bureaukratischen Reglementirung — und die Zunftmeister verwandelten sich in Unternehmer, die ihre Gesellen als Arbeiter behandelten. In der besseren Zeit durfte der Meister nicht Unternehmer sein, sondern mußte selbst mitarbeiten. Durch die Zünfte, Vereine und Bruderschaften war das Leben der Meister, Gesellen und ihrer Angehörigen vor Noth sicher gestellt ohne Zwangsversicherung. Von der Ausbeutung der Frauen und Kinder war natürlich noch keine Rede, die Arbeit war nicht übermäßig und zahlreiche Feiertage erinnerten, daß der Mensch auch noch Mensch sei.

Es ist ein glänzendes Gemälde, das Ratzinger vom mittelalterlichen Arbeitsleben entwirft, nur hat er die Schatten nicht bemerkt, die auch hier nicht fehlen, und nicht genügend die einzelnen Perioden des Mittelalters unterschieden. Das Mittelalter hatte eine wechselvolle Entwicklung durchgemacht,

es hatte, um nur einen Punkt zu erwähnen, der in Ratzingers Bevölkerungslehre eine leidige Rolle spielt, es hatte nicht zu allen Zeiten gleiche Bevölkerung und noch viel weniger war die Bevölkerung so groß wie heute.[1]) Janssens Schilderung des ausgehenden Mittelalters paßt nicht für die ganze Zeit und Janssen selbst hatte doch zu sehr verkannt, daß schon vor der Reformation der Kapitalismus sich des Wirthschaftslebens bemächtigte und sowohl das Credit- als das Arbeitswesen beeinflußte. (Vgl. Lamprecht, deutsche Geschichte V, 65 ff.)

Daher ist es auch nicht ganz richtig, wenn im folgenden Kapitel „*Wucher und Zins*" die Reformation allein verantwortlich gemacht wird für die Kapitalisirung der Gesellschaft. Im Uebrigen ist die Darstellung des mittelalterlichen Zinswesens eine der gelungensten Partien des Buches. Vollständig objektiv weiß Ratzinger Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, rechtfertigt glänzend das Zinsverbot und zeigt, wie es allmählig durchbrochen wurde, als veränderte Bedingungen eintraten. Gegenüber Hefele, der in dem Zinsverbot der Kirchenväter einen übertriebenen Rigorismus sah, weist Ratzinger nach, daß sie nur den lukrativen Erwerb und die Ausnützung der Landwirthschaft verhindern wollten. Dem Römerthum fehlte unser modernes Creditwesen, wie ihm unser modernes Unternehmerthum fehlte. Die Zinse waren übertrieben hoch, die Zahlungsfristen klein und nur professionelle Geldhändler liehen Geld, keine Privatleute. Nur der faenus, der Wucherzins, war verboten, nicht *aber der census (Zins) aus einer produktiven Anlage*; nur das mutuum, das Consumtivdarlehen, oder wie Ratzinger richtiger sagt, das *lucrative* Darlehen, nicht aber das unkündbare Hypothekdarlehen. Ganz richtig hat Rodbertus den Sinn des mittelalterlichen Zinsverbotes getroffen, indem er darauf hinweist, daß gerade das künd-

1) Vgl. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, II, 301 ff.

bare Hypothekdarlehen des römischen Rechts die Landwirthschaft vernichtet hat und daß das die Kirche eben verhindern wollte. Ihr Verbot entsprach dem naturalwirthschaftlichen Charakter der Zeit, wo Grund und Boden überwog. Aus Grund und Boden einen Zins gewöhnlich in Naturalleistungen zu ziehen, war etwas ganz Gewöhnliches, aber auch aus Werkstätten und Handwerkerwohnungen konnte ein census bezogen werden, wie aus jeder Stadtgeschichte hervorgeht. Damit war aber der Kreis der möglichen Kapitalanlagen so ziemlich erschöpft; außer dem Bauerngut und der Handwerkerstätte gab es lange Zeit keine Anlage. Allmählig aber entdeckte der Handel ein weites Feld. An Handelsgesellschaften und Handelsexpeditionen sich zu betheiligen, namentlich wenn sie über's Meer gingen, war zwar voll Risiko wegen der Unsicherheit der Wege und Fahrzeuge, aber sehr gewinnreich und gerade für diese Unternehmungen waren die von den Canonisten erfundenen Zinstitel damnum emergens, lucrum cessans mit ihrer Dehnbarkeit wie geschaffen. Auch im Wechselverkehr war wegen der Münzverschiedenheit und wegen der hohen Transportkosten, die wegfielen, ein hoher Zins (40 bis 50 Proc. sogar am päpstlichen Hofe) gebräuchlich.

Diese Unternehmungen nahmen nun aber gegen Ausgang des Mittelalters, seit der Zeit der Kreuzzüge, ungemein zu und leiteten den Umschwung des Natural- zum Kapitalsystem ein. Die Entwicklung der Kapitalwirthschaft konnte und wollte die Kirche mit dem Zinsverbot nicht aufhalten und es ist, wie Ratzinger hervorhebt, ungerecht, wenn Endemann ihr diese Absicht zuschreibt und sagt: „Der Grundgedanke der kanonischen Periode ist einfach der: Umkehr zur Naturwirthschaft und zur Gütergemeinschaft." Davon, daß die Kirche Gütergemeinschaft herstellen wollte, kann natürlich keine Rede sein, auch ist es unrichtig, daß die Kirche eine Rückkehr beabsichtigte, richtig aber ist es, daß sie die Naturalwirthschaft erhalten wollte, wie sie sich allmählig

herausgebildet hatte, und damit verrieth sie viel Weish
und Vorsicht. Ihr Verdienst ist um so höher anzuschlagen
je weniger die italienischen Wirthschaftsverhältnisse ihre
Ideal entsprachen. Daran ist kein Zweifel, die Kirche s
dem Handel und Geldverkehr mißtrauisch zu, aber nich
mißtrauischer als das Volk. Sie kam nur dem Volk
instinkte entgegen, dem ein arger Widerwillen gegen alle
Geldwesen eigen war.

Hatte dieser Volksinstinkt denn so unrecht? Wenn m
die folgende Entwicklung in's Auge faßt, kann man ih
nicht Unrecht geben. Was vom Eigenthum oben ges
wurde, gilt in höherem Grade vom Kapitalismus. De
Wucher wurde unabtrennbar und vergebens bemühte si
die Gesetzgebung, ihn zu treffen. Das Kapital strebt a
einen Mehrwerth auf Kosten der Arbeit durch geschick
Benutzung der Conjunktur des Arbeits- und Waarenmark
und dieser Mehrwerth begründet den Unternehmerlohn,
Risikoprämie, wie den Zins. Aber die Grenze ist un
findbar, wo der berechtigte Lohn in Gewinn und der Ge
in Wucher übergeht.

Nach Vielen ist Wucher nur zu finden, wo die offe
bare Noth ausgenützt wird, nach Ratzinger ist Wucher d
Aneignung fremden Eigenthums im Tausch- und Darlehens
verkehr, aber wo geht das fremde Eigenthum an? Bei
Darlehensvertrag meint Ratzinger, der Wucher beginn
erst dann, wenn der Entleiher aus dem Produktionsvertrag
Verzinsung und Reproduktion des Kapitals nicht mehr e
möglichen kann. Aber das ist nur ein specieller Fall. E
ist doch auch Wucher, wenn der Arbeiter nicht den genügen
den Lohn erhält? Was ist aber der gerechte Lohn? De
Preis der Arbeit wird bekanntlich bestimmt durch da
Existenzminimum, d. h. durch die Lebensmittelprei
auf der einen Seite und den Preis der betreffenden
Fabrikwaare, an der sich der Arbeiter mit einer Reih
Faktoren betheiligt, auf der andern Seite und zwischenin

liegt Nachfrage und Angebot der Arbeit. Alles das wird aber bestimmt durch den Weltmarkt, und dessen Bewegungen liegen außerhalb jeder Berechnung und Beeinflussung. Mit dem besten Willen kann hier der Einzelne nicht viel ändern. Gestattet der Waarenpreis auch, daß der Fabrikant einen großen Schnitt machen kann, so wird er sich nicht leicht überreden, daß er damit dem Arbeiter den Mehrwerth entzogen oder fremdes Eigenthum sich angeeignet habe, und er wird um Gründe für seine Art des Erwerbens nicht verlegen sein: da gibt es die Risikoprämie, den Conjunkturgewinn, die Selbstversicherung unter allen möglichen Formen, Versicherung gegen Kapitalentwerthung und Conjunkturschwankungen, gegen Naturgewalten, neue Entdeckungen, Absatzkrisen u. s. f. Mit großem Scharfsinn hat der bekannte Philosoph Ed. v. Hartmann eine ganze Litanei von solchen Gründen entdeckt, welche die Unternehmergewinne rechtfertigen (in den Preußischen Jahrbüchern 1892).

In das Detail der Arbeiterfrage läßt sich Ratzinger nicht ein, dagegen behandelt er ziemlich ausführlich die Agrarfrage unter dem nicht ganz zutreffenden Titel: „Theorie und Praxis“. Es ist das am meisten umgearbeitete Kapitel und bietet eine große Fülle von neuen Gesichtspunkten. Auf diesem Gebiete hat sich Ratzinger bekanntlich zu einer Autorität emporgearbeitet. In Folge reicherer politischer Erfahrung, die ihn zwang, praktisch durchführbare und formulirbare Anträge zu stellen, wurde er in manchen Stücken mäßiger, in manchen bestimmter, als in der früheren Auflage. So ließ er das Projekt der Bodenscheine zu Gunsten staatlicher Hypothekaranstalten fallen. Er tritt nicht mehr für Zwangsinnungen ein, wie früher. Das Versicherungswesen will er jetzt genossenschaftlich, nicht staatlich geregelt. Ueberhaupt spielt das Genossenschaftswesen, wie gleich in der Einleitung, so auch hier im Buche Ratzingers eine große Rolle und zwar mit Recht. Wie wir schon früher in diesen Blättern betonten, muß die Kapital-

wirthschaft durch ein Zeitalter der Socialwirthschaft abgelöst werden.

Vielleicht bekommen wir noch Gelegenheit, ein andermal auf die Gedanken Ratzingers zurückzukommen, wir möchten hier nur noch zwei Punkte herausgreifen, die uns zu kurzen Bemerkungen veranlassen, nämlich die Währungsfrage und die Bevölkerungsfrage. Mit Recht verlangt Ratzinger eine internationale Regelung des Münzwesens, um die Agiotage und die Geldspekulation zu beseitigen. Er sagt mit Recht, die Goldwährung sei der produktiven Arbeit ungünstig, blos hat er nicht genügend erklärt, warum. Um schon früher hier Gesagtes zu wiederholen, ist die Goldwährung für die besitzende Klassen besser, weil sie vor der Münzentwerthung schützt und eher den Geldpreis steigert, als vermindert, die Silberwährung aber ist günstiger für die werbende und erwerbende Arbeit, die auf Credit angewiesen ist. Bei der sinkenden Tendenz des Silbers, die einer Verbilligung der Münze gleichkommt, ist die Verzinsung und Amortisation aufgenommener Kapitalien leichter. Im internationalen Verkehr sind Silberländer besser daran als Goldländer, weil sie billiger produciren, leichter einen Absatz finden und vor der Einfuhr geschützter sind, ähnlich wie verschuldete Länder: eine Thatsache, die sich besonders im Wechsel- und im Geldkurs ausdrückt. Der Käufer eines Wechsels auf ein solches Land, d. h. einer der daraus etwas zu beziehen hat, ist besser daran, als der Verkäufer, der etwas hineingeliefert hat.

In der Bevölkerungsfrage huldigt Ratzinger einem bedauerlichen Optimismus, er vertraut allzusehr auf die göttliche Vorsehung, die einen Sperling nährt, wie viel mehr jeden Menschen, der geboren wird. Die malthusianische Theorie, nach der die Bevölkerung im geometrischen Verhältnisse, die Lebensmittel aber nur im arithmetischen zunehmen, wird rundweg verworfen mit Berufung auf die Statistik. Gewiß ist die mathematische Einkleidung unrichtig,

aber daß ein richtiger Kern dahinter steckt, davon kann uns eine einfache Erfahrung belehren. Seit Anfang des Jahrhunderts hat sich die deutsche Bevölkerung verdoppelt, keineswegs aber der Ertrag der Landwirthschaft, der kaum in einem arithmetischen Verhältnisse gewachsen ist. Der Ueberschuß lebt meistens von der Industrie, die zu seiner Ernährung nöthigen Lebensmittel müssen, soweit nicht der gesteigerte Ertrag der Landwirthschaft ausreicht, durch Export gedeckt werden Diese Deckung reicht aber nicht ganz aus, wie die Handelsbilanz beweist. und die Lebenshaltung muß daher immer mehr eingeschränkt werden und zwar auf dem Lande mehr, als bei der städtischen Bevölkerung. Es haben daher schon viele, z. B. Jentsch, die Uebervölkerung als die Urquelle des socialen Elendes dargestellt, weil sie die Menschen zwingt, billiger zu arbeiten, als eine menschenwürdige Lebenshaltung es gestattet. Ratzinger geht von einer falschen geschichtlichen Voraussetzung aus, wenn er auf Grund einiger älterer französischer Berechnungen glaubt, die Bevölkerung im Mittelalter sei so stark gewesen, wie heute. Mag das für Frankreich zutreffen, doch sicherlich nicht für Deutschland. Die Germanen waren von jeher viel fruchtbarer, als die Romanen; vom frühen bis zum späten Mittelalter dauerte die Expansion des Germanenthums durch Wanderung und Eroberung fort und in der Neuzeit war allein den Engländern das Glück beschieden, in gleicher und noch stärkerer Weise sich auszudehnen.

Es ist etwas daran, wenn man sagt, Deutschland ersticke innerhalb seiner Grenzen. Möchte ihm bald wieder gegen Osten, von wo uns das Slaventhum Schritt für Schritt zurückdrängt, mehr Luft verschafft werden und möchte es gelingen, Rußland nach Asien abzulenken! Dazu würde freilich ein Krieg nöthig sein, und den Krieg verabscheut Ratzinger über alles, während der schon genannte Jentsch nichts sehnlicher wünscht.

Jentsch hat unlängst ein kurzes, möglichst populäres

Lehrbuch der Volkswirthschaft herausgegeben unter dem Titel „Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirthschaft". Wie in allen seinen Schriften zeigt sich Jentsch hier als ungemein scharfsinnig und vielseitig, gerechtigkeitsliebend und verhältnißmäßig sehr objektiv. Er bietet eine solche Fülle von interessanten Einzelheiten und treffenden Bemerkungen, daß die Lektüre zum Genusse wird. Nur darf und kann man nicht lange fortlesen, die Darstellung ist zu prägnant und weit entfernt von dem gemüthlichen Plauderton Ratzingers. Bedauerlich ist nur der Eindruck, den der Kenner früherer Schriften von Jentsch erhält, daß er sich leider immer mehr vom conservativen Standpunkte entfernt, in socialdemokratische Anschauungen hineingeräth und dann plötzlich wieder liberale Ansichten vertheidigt; eine Erscheinung, die vielleicht nicht ohne Zusammenhang mit der dogmatischen Haltlosigkeit des Verfassers ist. So vertheidigt er den Freihandel, den Zwischenhandel, ja sogar die Goldwährung und die Börse, verspottet die Agrarier und tritt für niedrige Getreidepreise ein. Möglichst billiges Brot und möglichst billige Wohnung ist gewiß eines der erstrebenswerthesten Ziele der Nationalökonomie, aber der Bauer muß dabei bestehen können. Wenn man ihn aber der Concurrenz der viel billiger arbeitenden russischen und amerikanischen Bauern schutzlos preisgibt, ohne ihm die Steuer-, Militär- und Versicherungslasten abzunehmen, muß er zu Grunde gehen. — Der Einfluß des Zwischenhandels und der Börse auf die Preisbildung wird gewiß schon oft übertrieben, aber daß Jentsch dessen Einfluß auf einmal so stark unterschätzt, hat uns wirklich überrascht. Merkwürdig, daß er nicht auch die Ausbeutung des Unternehmerthums vertheidigt hat!

G. Grupp.

LXXIX.

Aus Frankreich.

Zwischenein die Radikalen am Ruder.

Das am 30. Oktober 1895 ernannte radikale Ministerium Bourgeois ist am 21. April vor einem feindlichen Beschluß des Senates zurückgetreten, nachdem es vorher mehrere Male sich über dergleichen hinweggesetzt hatte. Die Minister hatten jedesmal erklärt, die Zustimmung der Kammer genüge ihnen vollständig; ein ablehnender Beschluß des Senates sei kein Grund zum Rücktritt. Nicht ganz sechs Monate haben genügt, um zu beweisen, daß der Radikalismus, selbst mit starker socialistischer Hülfe, vollständig unfähig ist zur Erfüllung der auf ihn gesetzten Hoffnungen, zur Vollbringung auch der bescheidensten von ihm versprochenen Verbesserungen. Dies war auch der innerste Grund, warum es vor einem Beschluß des Senates gewichen ist. Das Ministerium Bourgeois ist in jeder Hinsicht unfruchtbar gewesen. Aber noch wichtiger ist die durch dessen Regierung kund gewordene Thatsache, daß das Land noch nicht reif genug ist für radikale und socialistische Versuche, daß es vielmehr dem Radikalismus starken Widerstand entgegengesetzt hat. Freilich handelt es sich weniger um thätigen eingreifenden Widerstand, als um jene Starrheit und Unbeweglichkeit, an welcher die gewöhnlichen Handhaben der Staatsgewalt abzuprallen pflegen. Dies verhindert natürlich nicht, daß das radikale Ministerium Schaden genug angerichtet, trotzdem es keine seiner Versprechungen gehalten hat.

Das Ministerium Bourgeois hatte namentlich versprochen, verschiedene betrügerische Börsen- und Gründergeschäfte gericht-

lich zu bereinigen. Aber es that mehr zu deren Vertuschung als alle seine Vorgänger. Die Untersuchung der Sache der vom Baron Reinach, Rouvier, Jules Roche, Albert Grevy und anderen Panamiten gegründeten Südfranzösischen Bahngesellschaft wurde von dem Richter Rempler geführt. Plötzlich aber enthob der Justizminister Ricard denselben von dieser Untersuchung, die er dem Richter Le Poittevin übertrug. Nach Gesetz und Ueberlieferung hat die Staatsanwaltschaft die Untersuchung zu leiten, die betreffenden Richter zu beauftragen. Nach Gesetz und Ueberlieferung ist es unzulässig, einem Richter — ausgenommen im Falle der Erkrankung — eine Untersuchung abzunehmen und sie einem andern zu übertragen. Hierüber hat nur der Oberstaatsanwalt zu entscheiden, jede Einmischung des Justizministers ist ein unberechtigter Eingriff in den Gang der Rechtspflege, eine Verletzung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Richterstandes. (Bei der Sache Wilson waren ähnliche Eingriffe vorgekommen, aber damals hatte kein Hahn darnach gekräht.)

Der Senat behandelte den Fall in einer sehr stürmischen Sitzung (am 11. Februar), wobei Ricard gehörig abgekanzelt wurde und wie ein verurtheilter Sünder dastand. Einstimmig wurde dann strenge Untersuchung und gerichtliche Bereinigung der Sache verlangt, mit 161 gegen 67 Stimmen aber die durch den Justizminister hervorgerufenen Unregelmäßigkeiten getadelt Das Ministerium erklärte, vor einer Mißtrauens-Abstimmung des Senates trete es nicht zurück, wobei es sich auf das Beispiel aller früheren Minister berief. In der Kammer aber, wo die Sache am 23. Febr. zur Verhandlung kam, gestaltete sich die Berathung, dank der stets für das Ministerium eintretenden Socialisten, nur noch stürmischer. Die Sitzung endete mit einer Vertrauens-Abstimmung für die Regierung, bei der 282 gegen 238 Abgeordnete standen. Die 45 bis 50 Stimmen der Socialisten gaben den Ausschlag. Das Ministerium wurde also durch die Socialisten gehalten, wie schon bei einer anderen ähnlichen Abstimmung am 13. Februar. Die Socialisten bewährten sich so als Vertheidiger der gröbsten Verletzungen des Rechtes und Gesetzes. Leider stimmten auch 6 Beigetretene (Ralliirte) für das Ministerium. Wieder ein

Beweis, daß es den Beigetretenen oft an klaren Ueberzeugungen, an einer Richtschnur, an dem nöthigen Rechtsbewußtsein fehlt. Sie sind wie ein Schiff, welches das Steuer verloren. Der Graf de Mun, welcher zu ihrem Führer bezeichnet schien, hat selbst u. A. den unverzeihlichen Fehler begangen, für ein Ausnahmegesetz gegen Presse und Vereine zu stimmen. Zum Glück ist dasselbe nicht leicht zu gebrauchen, deshalb auch noch fast gar nicht angewandt worden, obwohl es seit zwei Jahren eingeführt ist. Mit demselben könnten gerade katholische Vereine und Blätter empfindlich verfolgt, ja todtgemacht werden.

Die Republik tanzt wieder auf der Panamabombe. Man möchte fast glauben, das radikale Ministerium sei eigens dazu berufen worden, die Vertuschung, Einsargung aller anrüchigen Gründereien, aller den Staat schädigenden Gaunereien mit Hülfe der Socialisten endgiltig zu besiegeln. Bei der gedachten Südfranzösischen Bahngründung sind Staat und Departemente um mindestens vier Millionen geschädigt worden, obwohl der Anlagestock nur 12 Millionen beträgt. Das Abkommen der Gründergesellschaft mit dem Staat ist so abgefaßt, daß Staat und Departemente um so mehr Zuschuß leisten müssen, als der Betrieb der Bahnen eingeschränkt bleibt. Es fahren deshalb nur ein oder zwei Züge den Tag. Der Beamte, welcher diesen für den Staat wie für die an der Bahn wohnende Bevölkerung so nachtheiligen Vertrag abschloß, Oberingenieur Picard, ist ein Fachmann, steht seit langer Zeit an der Spitze der Eisenbahn-Abtheilung des Arbeiten-Ministeriums. Er ist also kein Neuling, welchen geriebene Gründer über's Ohr hauen konnten. Man muß deßhalb annehmen, daß er mit Vorbedacht dies den Staat so arg schädigende Abkommen vereinbart hat. Zur Verantwortung ist er nicht gezogen, sondern jetzt auch mit der Oberleitung der Arbeiten für die Weltausstellung von 1900 betraut worden. Er gebietet also über die Verwendung der 100 Millionen, welche jetzt schon für dieses Unternehmen bestimmt sind.

Voriges Jahr setzte die Kammer, in Folge einer Interpellation, einen Ausschuß ein, um die 1883 durch den Handelsminister Raynal mit den sechs großen Bahngesellschaften geschlossenen Abkommen zu untersuchen. Die Oeffentlichkeit er-

wartete selbstverständlich, daß der Ausschuß ganz gehörig mit Raynal ins Gericht gehen, alle Machenschaften offen legen, die unläugbaren großen Schädigungen feststellen werde, welche der Staat durch die Abkommen erfährt. Die Abgeordneten aber schienen gar nicht überrascht, daß der von Darlan verfaßte Ausschußbericht von all dem nichts enthielt, sich ganz wie eine Verherrlichung, Lobpreisung Raynals anhörte. Derselbe behauptete sogar, die Staatszuschüsse der Bahngesellschaften hätten sich schon gemindert, würden noch weiter zurückgehen. Darlan trat vollständig als Anwalt Raynals auf. Es wurde nun vier Tage lang heftig über die Abkommen gestritten, Raynal vertheidigte sich mit großer Gewandtheit, bewährte sich als ein geriebener Geschäftsmann, der mit den Ziffern zu spielen, durch dieselben Alles zu beweisen versteht. Selbstverständlich brachte er viele Trugschlüsse vor. Er behauptete z. B., der Staat erlange durch die Abkommen das 1500 Millionen darstellende Betriebsmaterial, während er im Ganzen nur 700 Millionen an jährlichen Zuschüssen geleistet. Natürlich sind beide Ziffern falsch. Die Zuschüsse steigen sehr schnell, betragen schon 135 Millionen. Wenn in einem Jahre (1894) eine kleine Minderung eingetreten, so kommt es nur daher, weil die Bahngesellschaften, um dem schon lange drohenden Sturm vorzubeugen, in dem betreffenden Jahre, durch das bekannte Ziffernspiel, eine Minderung herausgerechnet haben. Wenn man Raynal hört, hat er sich durch Abschluß der Abkommen große Verdienste um Staats- und Volkswohl erworben, obwohl der Staatszuschuß sich binnen zehn Jahren verdreifacht hat. Die langen, oft recht stürmischen Verhandlungen endeten am 11. Februar mit folgender Tagesordnung: „Ohne sich über die 1883er Abkommen zu äußern, und vorbehaltlich aller Rechte des Staates, erklärt die Kammer, daß keine Ursache vorliegt, den früheren Handelsminister Raynal wegen Verletzung seiner Amtspflichten in Anklagezustand zu versetzen". Der erste Theil der Tagesordnung, welcher die Rechte des Staates vorbehält, wurde einstimmig, der zweite mit 378 gegen 73 Stimmen angenommen. Also nur eine winzige Minderheit hält Raynal schuldig! Wo war die Rechte an diesem Tage, da es sich doch um Milliarden handelte? Keiner ihrer Redner

trat ein, und wie es scheint, waren es meist Socialisten, welche sich das ihrem geliebten Ministerium unschädliche Heldenthum leisteten, für die Anklage Raynals zu stimmen.

Der erste Theil der Tagesordnung ist ein Schuß in die Luft, denn die Kammer hat den gebotenen Anlaß zur Wahrung der Rechte des Staates nicht benutzt. Raynal hatte diesmal wie in dem Rechtsstreit des Staates mit der Süd- und Orleans-Bahngesellschaft nachdrücklichst versichert: „Während der sechs Monate dauernden Unterhandlungen mit den genannten beiden Gesellschaften ist nie Sprache von einer Verlängerung der Zinsbürgschaft über 1914 hinaus die Rede gewesen.“ Er wisse nicht zu erklären, wie trotzdem die mit diesen Bahngesellschaften getroffenen Abkommen diese Verlängerung (bis 1954) enthalten. Daß er oder die andern betheiligten Beamten (Picard, Cendre, Colson u. a.), welche doch Fachleute sind und lange Erfahrung besitzen, den Wortlaut nicht gekannt, nicht verstanden, sich geirrt haben sollten, ist kaum zu glauben, nein, schlechterdings ausgeschlossen. Und wenn sie sich geirrt, so wäre es unverzeihlich, verdiente strenge Ahndung, denn es handelt sich um viele hundert Millionen. Als die Sache vor etwa drei Jahren entdeckt wurde, die zwei Bahngesellschaften ihr Recht auf Verlängerung der Zinsbürgschaft behaupteten, war der Fall dem Staatsrath (Gerichtshof für Verwaltungs-Sachen) unterbreitet. Vor demselben aber trat der Sachwalter der Regierung, Jagerschmidt, rundweg für die Bahngesellschaften ein, da der Wortlaut — was auch wahr ist, — gar nicht anders als zu deren Gunsten verstanden werden könne. Der Spruch wurde demgemäß gefällt. Erst mehrere Monate nachher kam ein Schriftstück zu Tage, worin beide Bahngesellschaften dem Handelsminister Raynal antworteten, von einer Verlängerung der Zinsbürgschaften über 1914 hinaus sei selbstverständlich keine Rede, sie verlangten auch eine solche nicht. Also war doch, entgegen den Betheuerungen Raynals, von der Verlängerung während der Unterhandlungen, die den Abkommen vorangingen, die Rede gewesen! Wie kommt es nun, daß dieses entscheidende Schriftstück, welches im Arbeitenministerium aufbewahrt wird, nicht dem Staatsrath vorgelegt wurde? Der Beamte dieses Ministeriums, Colson, welcher die dem Staatsrath vorzulegenden

Belagstücke auszuwählen und zu ordnen gehabt, hatte dasselbe vergessen oder auch versteckt. Denn dasselbe fand sich nicht unter den die Eisenbahnen betreffenden Papieren, sondern in der Abtheilung für Flußbau. Wer an der Verlegung dieses Schriftstückes schuld gewesen, ist auch ziemlich gleichgiltig. Aber warum ist dasselbe, sofort nach seiner Auffindung, nicht benützt worden, um den Entscheid des Staatsrathes umzustoßen? Sogar die Abgeordneten, welche gegen letztern Verwahrung eingelegt hatten, haben diesen Umstoß nicht beantragt.

Sehr auffällig muß es auch erscheinen, daß der Raynal so eifrig vertheidigende Ausschuß-Berichterstatter Darlan nach dem Sturze des Ministeriums Bourgeois als Justizminister in das Ministerium Meline berufen wurde. Darlan ist nicht bloß der Nachfolger, sondern offensichtlich auch der Fortsetzer Ricards. Seit 1891 haben die Ministerien oft gewechselt; aber die Justizminister — Bourgeois, Ricard, Ribot u. a. — haben stets in demselben Sinne gearbeitet: unter dem Versprechen strenger Untersuchung aller anrüchigen Geschäfte und Bestrafung der Schuldigen haben sie einmüthig deren Vertuschung betrieben. Darlan, welcher bis dahin nie genannt worden, hat sich offenbar durch seinen Ausschußbericht in der Sache Raynal als der geeignete Mann erwiesen, um das Geschäft der Vertuschung mit ungeschwächten Mitteln fortzusetzen.

Wir tanzen auf der Panama-Bombe!

Arton, der unfindbare, berühmte Arton, welcher Abgeordnete, Senatoren im Auftrage der Panama-Gesellschaft bestochen, ist endlich von England ausgeliefert worden. Aber nur wegen der bei seinem hiesigen Bankbruch begangenen Unterschlagungen, derenthalben er allein vor Gericht gestellt werden kann, da er dafür schon in contumaciam zu längeren Jahren Zuchthaus verurtheilt ist. Seitdem hat sich die gesammte Presse in Schweigen gehüllt, erwähnt ihn gar nicht mehr. Arton weiß sehr genau, daß er dann am ersten auf Gnade und Vergessen rechnen kann, wenn er schweigt über dasjenige, was ihn in Aller Mund gebracht: nämlich die Bestechung der Politiker. Da ihm auch von betheiligter Seite — viele der Bestochenen sind ja reich — Schweigegelder geboten sind, so wird er Niemand verrathen. Man wird ihm auch gestatten, unter anderem Namen

in Frankreich zu leben. Durch seine Auslieferung und Verurtheilung ist daher weiteren Enthüllungen über die Panama-Geschichte vorgebeugt. Der große Haufe ist befriedigt über seine Bestrafung, er unterscheidet ja nicht, daß die Bestrafung gar nicht wegen Panama erfolgte, glaubt also diese Sache endgültig erledigt, gesühnt. Als Zeuge in Sachen der „France", welche eine Liste der Bestochenen veröffentlicht, verweigerte Arton deßhalb jede Aussage; er sei nur wegen des Bankbruches ausgeliefert.

Das radikale Kabinet hat auch die Stellung des Präsidenten Felix Faure beeinträchtigt. Vom 29. Februar bis 12. April machte der Präsident, in Begleitung Bourgeois' und anderer Minister, eine Reise nach Lyon, Nizza, Marseille, Toulon. Ueberall waren die Radikalen und Socialisten aufgeboten, um den Präsidenten mit à bas le Sénat, vive Faure, vivent les ministres, vive la Révolution sociale zu begrüßen. Selbst im Rathhaus zu Marseille geschah also, während der Maire versicherte, „wir sind besonders den Ministern ergeben, die Sie sich ausgewählt." Kurz, es hatte ganz den Anschein, als gebrauche Bourgeois den Präsidenten um seine Politik zu decken, den Plänen der Socialisten Vorschub zu leisten.

Uebrigens beging Felix Faure selbst auch Taktlosigkeiten. Ueberall erschienen die Freimaurer mit ihren Abzeichen mit den Behörden bei dem Empfange, wurden von Felix Faure ausgezeichnet Der Präsident versicherte, er freue sich seiner Arbeit in den Logen, denen er noch angehöre, nahm in Lyon auch ein Freimaurer-Ehrenzeichen an, das ihm die „Brüder" feierlich überreichten. Bis jetzt hatte noch kein Präsident — obwohl sie alle, Mac Mahon ausgenommen, der Loge angehörten — es für gerathen gefunden, sich also öffentlich als Logenbruder zu bekennen und die Freimaurer also amtlich auszuzeichnen.

In Lyon fand aber auch ein Zwischenfall statt, den sich die Geschichtsschreiber merken mögen. Der Präsident des Consistoriums, Prediger Puyroche, versicherte dem Präsidenten beim Empfange: „Wir Protestanten sind nicht erst seit der Revolution Republikaner, wir sind es von jeher gewesen." Nun wissen wir doch aus dem Munde eines amtlichen Vertreters,

[illegible]

[illegible] in dieser [illegible]

Es ist gerade diese Einkommensteuer-Vorlage, welche die öffentliche Meinung am meisten gegen das Ministerium aufgebracht hat. Die große Masse der Besitzenden ließ ruhig das Gesetz verletzen, regte sich nur wenig, wenn einzelne ihrer Mitbürger (Priester und Ordensleute) in ihren persönlichen, durch Verfassung und Gesetz verbürgten Rechten gekränkt werden. Die Besitzenden sahen gleichgiltig zu, als die Ordensleute und wohlthätigen Anstalten durch Ausnahmesteuern gebrandschatzt, um ihre kleine Habe gebracht wurden. Aber gegen die Einkommensteuer legten Handelskammern, Fachvereine, landwirthschaftliche Vereine und Genossenschaften aller Art hoch und

feierlich Verwahrung ein, erklärten dieselbe als ein schmähliches Unrecht, als eine Gefahr für Handel und Gewerbe, für Ackerbau und Wohlstand des Landes. Die Einkommensteuer werde Alle zu Grunde richten, das Geld und die Reichen zur Auswanderung zwingen, kurz, das Unheil des ganzen Volkes werden. Dabei sollte dieselbe an Stelle anderer (Wohn-, Kopf-, Thür- und Fenster-) Steuern treten, deren vor fast einem Jahrhundert erfolgte Veranlagung den heutigen Verhältnissen nicht mehr recht entspricht. Die große Masse wird offenbar nur vom Eigennutz geleitet, rührt sich nicht, wenn Andern Unrecht geschieht, dieselben doppelte, dreifache Steuern zahlen müssen. Das französische Volk ist eben dasjenige unter allen Völkern, bei dem durch Gesetzgebung, Staatseinrichtungen und Lehrmeinungen der persönliche Eigennutz am meisten ausgebildet worden, sich der entsprechende Stand, die Bourgeoisie am weitesten ausgedehnt und am tiefsten eingelebt hat, zu Fleisch und Blut des Volkes geworden ist. Diese Bewegung gegen die Einkommensteuer hat die Stellung des Ministeriums mehr erschüttert als seine offensichtliche Begünstigung der Radikalen und Socialisten und ihrer Bestrebungen zur Aenderung der Verfassung. Die Besitzenden sind eben blind, sie sehen die Gefahr nicht, sondern fühlen sie erst, wenn ihr Beutel angetastet wird.

Eine genauere Prüfung der französischen Verhältnisse drängt jedem Verständigen die Ueberzeugung auf, daß die jetzigen Steuern durch eine Anzahl Verbesserungen, Aenderungen ihre Härten verlieren würden, die übrigens wegen der alten Gewohnheit vielfach weniger empfunden werden. Die Steuervertheilung würde dann mehr den Verhältnissen sich anpassen, gerechter sein. Daß die Einkommensteuer durchaus nicht der ausgleichenden Gerechtigkeit entspricht, die Unbemittelten viel härter und empfindlicher trifft als die Reichen, braucht nicht mehr besonders bewiesen zu werden.

Das heutige wirthschaftliche Leben ist so unendlich vielfältig und verwickelt, daß eine Steuer nicht ausreicht, um eine richtige Besteuerung zu bewirken, wie die Anhänger der Einkommensteuer sich einbildeten. Die Anwälte und Urheber der Einkommensteuer sind sämmtlich Stubengelehrte, Beamte ge-

wesen, welche keinen Begriff von dem unendlich vielfältigen Getriebe des wirthschaftlichen Lebens haben. Die Einkommensteuer hat überall bittere Enttäuschungen verursacht, besonders aber ist kein Mittel gefunden, eine gerechte Veranlagung derselben zu bewirken.

Bei der Einkommensteuer handelt es sich auch darum, die Renten zu besteuern, deren Steuerfreiheit hier bis jetzt bei allen Parteien und Regierungen als unverbrüchliches, überkommenes Recht gegolten hat. Denn die Besteuerung der Rente ist eine Beschneidung der Zinsen, welche der Staat seinen Gläubigern zu zahlen sich verpflichtet hat, also eine Beraubung heißt es. Aber Noth bricht Eisen: bei den riesig steigenden Ausgaben und angesichts der 70 Millionen Mindereinnahmen (3364 Millionen statt der veranschlagten 3424) müssen alle Mittel herhalten, die nur zu erreichen sind. Die Besteuerung der 8—900 Millionen Rente, welche der Staat seinen Gläubigern zahlt, mit 4 Procent, wie die Zinsen der sonstigen Werthpapiere, wird 35 Millionen einbringen. Dies ist entscheidend, trotz aller Unzufriedenheit, welche diese Besteuerung hervorbringen wird. Bei der Einkommensteuer ist die Besteuerung der Rente kaum zu umgehen, und die Einkommensteuer ist jetzt kaum noch abzuwenden. Seit fünfundzwanzig Jahren versprechen alle Republikaner Umgestaltung, Verbesserung des Steuerwesens, haben auch schon einige bezügliche Maßnahmen getroffen, die aber alle eine Mehrbelastung verursachten. Für die Einkommensteuer ist dabei fortwährend von den Radikalen und Socialisten gearbeitet und gewühlt worden. Sie erscheint deshalb schließlich als ein letzter Rettanker, der ergriffen werden muß. Sie ist die Buße, die Strafe dafür, daß das Volk fortwährend dieselben Wortmacher, dieselben unfähigen, unehrlichen politischen Freibeuter wiedergewählt hat. Da sich die Kammer grundsätzlich für dieselbe ausgesprochen, hat Meline mit dem Ministerium diese Erbschaft übernommen, die ihm verhängnißvoll werden kann, schon weil der Senat in jedem Falle die Einkommensteuer ablehnen wird.

Durch die Verkettung der Umstände, durch das Ministerium Bourgeois ist es dahin gekommen, daß den Radikalen kein Widerstand mehr geleistet werden kann, dieselben also mit den

Socialisten die Entscheidung in Händen haben. Die Republikaner sind gespalten, aber die Dinge liegen so, daß kein Ministerium mehr die Unterstützung der Rechten, selbst nicht der Beigetretenen, in Anspruch nehmen darf, ohne sofort unter Anklage des Verrathes an der Republik gestürzt zu werden. Meline sucht daher eine Mehrheit unter Ausschluß der Rechten zu bilden, wodurch er auf die Unterstützung wenigstens eines Theiles der Radikalen angewiesen ist, welche ihrerseits ihren Zusammenhang mit den übrigen Radikalen nicht aufgeben wollen. Es geht daher unaufhaltsam weiter nach links, wenn nicht die Leidenschaftlichkeit der Socialisten endlich die gemäßigten Elemente zur Besinnung bringt.

Dabei werden die Angriffe auf den Präsidenten der Republik immer heftiger, gefährlicher, namentlich Seitens der Socialisten. Felix Faure ist überdieß so unvorsichtig, sich Blößen zu geben selbst die Aufmerksamkeit auf die dunklen Seiten seiner Familie zu lenken. Ging er doch zu Pfingsten unter großem amtlichen Prunk nach Amboise zur Enthüllung des Denkmals seines Oheims, des verstorbenen Maire und Senators Guinot, welcher seinem Schwager Belluot behilflich gewesen bei dessen Prellereien, für welche disser — der Vater der Frau Faure — zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Wundern darf man sich da nicht, daß die Ueberzeugung sich befestigt, Faure werde gezwungen sein, jedenfalls noch dieses Jahr abzudanken.

Die Kundgebung des Herzogs von Orleans kommt daher in einem nicht ungünstigen Augenblick. Der Herzog schreibt an ein Mitglied des Großrathes seiner Anhänger (den Herzog von Audiffret-Pasquier), er werde sich in einem erledigten Bezirk des Departements Maine-et-Loire in die Kammer wählen lassen. Natürlich als Kundgebung, als Anruf an das Volk, das durch allgemeine Zustimmung sich an der Neuerrichtung des Thrones betheiligen müsse. Der Herzog spricht von einer Verschmelzung des Volkswillens mit dem monarchischen Erbrecht Uebrigens hat auch der Graf von Chambord stets betont, der Thron könne, nach so langer Trennung, nur durch beiderseitige Einstimmung neu erstehen.

Eine ganz besondere Feier hat der Cardinal Langenieux, Erzbischof von Reims, veranstaltet, welche von Ostern bis

Ende Oktober dauert, wo der erste **Katholikentag** Frankreichs dort gehalten werden soll, zu dem alle Bischöfe des Landes eingeladen sind. Es ist die vierzehnte Jahrhundertfeier der Taufe Clodwigs durch den heiligen Bischof Remigius, durch welche der Grund zu dem christlichen Frankreich gelegt wurde. Aus dem ganzen Lande werden während dieser Zeit Wallfahrten nach Reims veranstaltet, wo die Pilger die berühmte Kathedrale, das Grab des hl. Remigius und die anderen Heiligthümer der alten Bischofsstadt besuchen. Auch die Stelle, wo die Taufe stattgefunden, ist mit ziemlicher Sicherheit ermittelt. Die Feier bedeutet die Erneuerung des Taufgelübdes Frankreichs, also eine Bethätigung des christlichen Lebens. Die Worte „Clodwig und seine Franken", „gesta Dei per Francos" werden dabei oft wiederholt, Frankreich als das auserwählte bevorzugte Volk der Kirche hingestellt. Daß die Franken Germanen, Deutsche, keine Franzosen waren — die ja erst viel später aus der Mischung der Franken mit den Galliern hervorgegangen — wird dabei gewöhnlich gar nicht erwähnt. Ebenso werden die monarchischen Ueberlieferungen verschwiegen, welche so nahe liegen, sich wirklich aufdrängen. „Es ist die Erneuerung des (Tauf-) Bundes mit der Kirche — hundert Jahre nachdem derselbe durch die Revolution zerrissen war," sagte der Graf de Mun.

Unter anderen Umständen würde bei diesem Anlaß hervorgehoben worden sein, daß Franzosen und Deutsche als christliche Völker, Staaten, einen gemeinsamen Ursprung haben. Clodwig und die Franken haben noch lange die deutsche Sprache beibehalten, besonders da ja fortwährend Nachschub aus Deutschland kam. Karl der Große sprach noch, einige Jahrhunderte später, das Deutsche als seine Muttersprache, was auch die besondere Pflege erklärt, welche er derselben angedeihen ließ. Die Franken, besonders nachdem sie das Christenthum angenommen, vertrugen sich sehr wohl mit der eingeborenen gallischen Bevölkerung, sodaß die französischen Geschichtsschreiber sie mehr als Befreier denn als Eroberer darstellen. Sie pflanzten sich ohne große Gewaltthaten in Frankreich ein, gaben demselben ihre Verfassung, ihr Lehenswesen, waren der herrschende, staatenbildende Stamm. Die politische Gestaltung

Deutschlands ist dabei gleichzeitig wiederum hauptsächlich durch die Franken entstanden, deren größerer Theil ja doch im heutigen Deutschland sitzen geblieben sein dürfte. Der fränkische Stamm herrscht dort heute noch am Rhein, Main, in den nördlichen Theilen Bayerns, Württembergs und Badens, in Thüringen u. s. w. vor, hat auch Ansiedler nach anderen Gegenden Deutschlands gesandt. Es war daher ganz folgerichtig, daß das durch die Franken geschaffene christlich-römische Kaiserthum nachher bei Deutschland verblieben ist, als demjenigen Theile des karolingischen Reiches, in welchem die meisten Franken wohnten. Das gesta Dei per Francos paßt daher ebenfalls auf das alte römisch-deutsche Reich, welchem auch die Schirmvogtei der Kirche zugefallen war. Wenn seit dem Vertrage von Verdun so oft bittere Kämpfe zwischen Frankreich und dem Reiche stattgefunden, so war dabei nicht blos Ländergier, sondern auch die Eifersucht im Spiele. Besonders seit dem 16. Jahrhundert ist der Kampf Frankreichs gegen das Reich ein Streit um den Vorrang in Europa und die Schutzherrschaft der Kirche. Daß die französischen Könige die verwerflichsten, unchristlichsten Mittel gebrauchten, um das Reich niederzukämpfen, dem Protestantismus und den Türken dadurch mächtigen Vorschub leisteten, ist leider nur zu wahr, hat dann auch schließlich zu den 1870er Ereignissen geführt. Der von Preußen diktirte Frankfurter Frieden erscheint ganz als die folgerichtig entwickelte Kehrseite des Westfälischen Friedens, den Frankreich als Schützer des Protestantismus diktirte.

Seit dem westfälischen Frieden hat sich das deutsche Reich, trotz Schwächung und Zerrissenheit, durch Zurückdrängen der Türken unsterbliche Verdienste um die Christenheit erworben Gesta Dei per Francos. In unserm Jahrhundert ist, auch in Oesterreich, das Bewußtsein der Pflichten gegenüber dem Papst und der Christenheit sehr geschwunden. Napoleon III. vertrieb Oesterreich aus Italien und lieferte den Kirchenstaat dann an Viktor Emmanuel aus. Durch den Culturkampf wurde das Band der Pflichten gegen den päpstlichen Stuhl wieder neugeknüpft. Das Centrum hat die politische Stellung des Papstthums wiederum sehr gehoben, dies haben wir besonders im Ausland, bis tief in Amerika hinein, verspürt.

In engerer Beziehung hat Frankreich stets viel zum Schutze der Kirche gethan. Im türkischen Reiche, in China u. s. w. stehen die Katholiken und ihre Priester unter seinem Schutze. Oft ist derselbe durch politische Nebenzwecke beeinträchtigt worden, wie namentlich in Palästina und Armenien, wo Frankreich mehrfach die Sache der Katholiken der russischen Freundschaft nachsetzte. Aber im Volke ist in diesem Jahrhundert das Bewußtsein der katholischen Aufgabe Frankreichs um so lebhafter, werkthätiger geworden. Frankreich stellt mehr als die Hälfte der zu den Heiden gesandten Glaubensboten, bringt mehr als die Hälfte der zur Glaubensverbreitung verwandten Geldmittel auf. Gerade der Verein der Glaubensverbreitung hat das kirchliche Bewußtsein des Volkes geweckt, die anderen christlichen Liebeswerke und Vereine, sowie auch das Bewußtsein der Gemeinsamkeit aller Katholiken des Landes gefördert. Es muß beklagt werden, daß Oesterreich in dieser Hinsicht verhältnißmäßig weniger leistet, obwohl es das große Arbeitsfeld der Türkei an der Thüre hat. Seine inneren Verhältnisse, die Eintracht seiner Stämme und Länder, hätten durch ein gemeinsames Werk der Glaubensverbreitung unendlich gefördert werden können.

Die Wallfahrt und die Versammlungen in Reims sollen das Werk der inneren Erneuerung Frankreichs auf dem Boden des Glaubens fördern. Es ist ein Neubau, ähnlich wie durch die Taufe Clodwigs. Nur daß diesmal kein Fürst, kein König dabei ist, die Regierung sogar feindlich dagegen steht. Das Volk sucht, unter Führung seiner von Gott gesetzten Hirten, sein Haus neu zu bauen, seine Verhältnisse neu zu ordnen. Alle Katholiken der Welt sind mit ihren Wünschen und ihrer Theilnahme bei ihm. Deutschland gehen die Feste näher an, als jedes andere Volk, da der Anlaß der Feier uns ebenso nahe geht als die Franzosen. Wir kämpfen, arbeiten ja auch in Deutschland an derselben Aufgabe: Gestaltung des Staates, der öffentlichen Verhältnisse und Einrichtungen auf christlicher Grundlage. Eine Betheiligung, besonders an den besonderen Versammlungen, dem Katholikentag, kann nur versöhnlich annähernd wirken, da gemeinsame Erinnerungen dadurch wachgerufen werden.

Die Geschichte unseres Jahrhunderts hat, besonders in den letzten Jahrzehnten, genugsam gezeigt, daß die Stellung des Papstes die Weltstellung der Kirche, hauptsächlich durch das Verhältniß zu Frankreich, Deutschland und Oesterreich bestimmt, bethätigt. Durch das Centrum ist Deutschland jetzt mehr in den Vordergrund gerückt. Nun fehlt nur noch Oesterreich, welches seit seiner Vertreibung aus dem Kirchenstaat und Italien, soweit es auf das Volk ankommt, seinen Zusammenhang mit dem Papst nicht genug bethätigt hat. Doch regt sich das katholische Bewußtsein jetzt auch dort, in Wien, in den Erblanden, in Ungarn!

Paris, Anfangs Juni.

LXXX.

Ein socialpolitisches Reformgesetz,

welches diesen Namen verdient, ist das nunmehr am 1. Juli d. Js. in Kraft tretende Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, auf welches auch in den „Histor.-polit. Blättern“ in den letzten Jahren wiederholt die Aufmerksamkeit gelenkt wurde. Von den in der gegenwärtigen Session des Reichstages zu Stande gekommenen Gesetzen bietet keines so wenig berechtigte Angriffspunkte nach Inhalt und Form. Die wirthschaftspolitischen Gesetze, welche der Reichstag bereits in dritter Lesung erledigt hat oder im Begriffe steht zu erledigen, insbesondere das Zuckersteuergesetz und das Margarinegesetz, sind, wenn auch überwiegende Gründe für dieselben geltend gemacht werden können, doch insofern minder erfreulich, als bei denselben doch scharfe Interessengegensätze und zwar Gegensätze von Interessen, welche an und für sich als un-

berechtigte nicht zu bezeichnen sind, hervortreten: hie Consument, hie Producent, hie Landwirthschaft, hie Industrie. Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes verletzt kein irgendwie berechtigtes Interesse einer Erwerbsgruppe; es greift nicht in den Concurrenzkampf als solchen ein, kehrt sich lediglich gegen Auswüchse und Mißstände, welche von dem soliden deutschen Handel und redlichen Gewerbe je länger, desto drückender empfunden wurden und gegen welche in anderen Ländern, namentlich in Frankreich mit seinem hochentwickelten gewerblichen Leben die Gesetzgebung bezw. Rechtsprechung seit langen Jahren bereits einen wirksamen Schutz gewährte. Auch technisch ist das Gesetz wider den unlautern Wettbewerb besser durchgearbeitet als die meisten neueren Gesetze; dasselbe hat eben in seinen einzelnen Bestimmungen den Gegenstand ausgiebiger Erörterung in den dabei interessirten und sachverständigen Kreisen gebildet.

Im Reichstage haben dem Gesetz alle Parteien zugestimmt, mit Ausnahme der äußersten Linken: der Freisinnigen, der demokratischen Volkspartei und der Socialdemokraten. Für die Linksliberalen war wohl der unentwegt festgehaltene manchesterliche Grundsatz des Gehen- und Geschehenlassens bei dieser ablehnenden Haltung maßgebend, während der Wortführer der Socialdemokratie erklärte, daß die Partei dem Gesetz hätte zustimmen können, wenn dasselbe nicht eine die Arbeiter und Angestellten schädigende Bestimmung gegen den Verrath von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen enthielte. Da die bezügliche Bestimmung, wenn auch nicht vollständig in den Rahmen eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes passend, doch sachlich kaum anfechtbar ist, so wird man annehmen dürfen, daß im letzten Grunde die Parole: „alles muß verungenirt werden“ die Socialdemokratie bestimmt hat, gegenüber den Machenschaften des unlauteren Wettbewerbes jeden Rechtsschutz zu versagen.

Das neue Gesetz bringt die Forderungen christlicher Geschäftsmoral auf einem immerhin recht weiten Gebiete zur Geltung. Lug und Trug machte sich vornehmlich im Reclamewesen in einem Maße breit, daß hier eine wirkliche Verwilderung der geschäftlichen Sitten eingerissen war. „Der Acker des gewerblichen Lebens", sagt ein geistreicher Schriftsteller über die Materie, „war gewissermaßen verqueckt". Nun geht das Gesetz dem Schwindel im Reclamewesen nicht schlechthin zu Leibe, sondern nur in soweit als derselbe den Mitbewerber, welcher es verschmäht, das gleiche schlechte Mittel anzuwenden, zu schädigen geeignet ist. Der § 1, der wichtigste des ganzen Gesetzes, bestimmt:

Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mittheilungen, welche für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waaren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waaren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, welche geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waaren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können. Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Die Regierungsvorlage wollte so weit nicht gehen. Die Einschaltung der Worte: „geschäftliche Verhältnisse, insbesondere" ist von der Reichstagscommission und demnächst

vom Plenum des Reichstages auf Antrag des Abgeordneten Roeren beschlossen worden, während die Regierungsvorlage den Kreis der hierher gehörigen Angaben auf die in § 1 speciell aufgeführten Gegenstände beschränkte. Die Bezeichnung „geschäftliche Verhältnisse“ ist dagegen weitgehend und deshalb gewählt worden, um den Reclameschwindel möglichst in allen seinen Erscheinungsformen zu treffen. Es gehören hierher, wie der bereits erschienene erste Commentar [1]) zu dem Gesetze ausführt, alle Angaben, deren Gegenstand zu dem eigenen Geschäft, zu dem Geschäfte anderer Personen oder überhaupt zum Geschäftsleben in Beziehung stehen, außer den im Gesetz bezeichneten Angaben also insbesondere die unwahren Angaben über die Menge der vorhandenen Vorräthe, über das Alter, die Ausdehnung, den Umfang, den Absatz eines Geschäftes, die Zahl der Zweigniederlassungen, den Besitz von Dank- und Bestellungsschreiben, Anerkennungen, Attesten, die Größe der Auflage oder die Verbreitung von Zeitungen oder Druckschriften u. s. w.

Das Gesetz zur Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs gehört zu denjenigen Reformgesetzen, für welche das Centrum an erster Stelle das Verdienst in Anspruch nehmen darf. Das Gesetz ist ja nicht aus der Initiative der verbündeten Regierungen hervorgegangen. An dem Zustandekommen desselben haben die Verfasser des oben angeführten Commentars den hervorragendsten Antheil, indem der Erstere durch Flugschriften, Abhandlungen in Zeitungen und Vorträge die öffentliche Meinung für die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs hauptsächlich gewonnen hat, während der Zweite die Frage im Reichstage zuerst anregte und auf die gesetzgeberische Ausgestaltung der Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs fortgesetzt be-

---

1) Das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, erläutert von Jul. Bachem, Rechtsanwalt, und Herm. Roeren, Oberlandesgerichtsrath (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot).

stimmend einwirkte. Das Gesetz, wie es jetzt vorliegt, ist an sich in weitem Umfange geeignet, seinen Zweck zu erfüllen. Viel wird aber darauf ankommen, wie die Handel- und Gewerbetreibenden sich die einzelnen Bestimmungen desselben nutzbar zu machen verstehen und in welchem Geiste die Rechtsprechung diese Bestimmungen anwendet. Nach beiden Richtungen wird der Bachem-Roeren'sche Commentar die besten Dienste leisten. Bei weiser Handhabung des Gesetzes aber darf man hoffen, daß dasselbe wesentlich dazu beitragen wird, Treu und Glauben im deutschen Erwerbsleben zu erhalten, bezw. wiederherzustellen und den Concurrenzkampf in die Grenzen der Ehrbarkeit zurückzudämmen.

LXXXI.

Zeitläufe.

Zum Reichstag II: Stimmungen und Aussichten [1])

Den 12. Juni 1896.

Das Reich hat die Jubelzeit zur Feier seiner Siege und seiner Gründung vor einem Vierteljahrhundert endlich überstanden. Was menschenmöglich war, wurde an Festlichkeiten geleistet, und von außen gesehen mußte man wirklich meinen, daß die Bevölkerung des Reiches im ungetrübten Glücke schwimme. Da kam der jüngst verstorbene Professor von Treitschke mit seiner Rede zu der Siegesfeier der Berliner Universität. Dieser Herr war der begeisterte Lobredner

---

1) Vgl. „Zum Reichstag I". Heft vom 16. Dezember 1895. S. 915 ff.

einer glänzenden Zukunft, welche dem durch Preußen empor-
gehobenen Theil der deutschen Nation gesichert sei; er wurde
deßhalb auch zum Reichshistoriographen erhoben. Aber er
hatte allmählich auch gelernt, das neue Reich auf Herz und
Nieren zu prüfen, und das ganze scheelsüchtige Ausland
war entzückt, aus der Rede in der Berliner Universitäts-
Aula zu vernehmen, daß dieses Reich am Rande des Ab-
grundes stehe, sittlich und politisch dem Verfall preisgegeben
sei, zerfleischt von innerem Hader, aller bürgerlichen Tugend
verlustig, zurücksinkend in Barbarei, vergleichbar dem altern-
den römischen Reich in den Tagen seiner tiefsten Entartung.[1]) Daß der Franzose die Rede nicht zu schwarz gefärbt
hatte, bezeugte ein angesehenes deutsch-liberales Blatt:

„Eine Trauerrede war es, was das akademische Publikum am 19. Juli zu hören bekam; wenigstens der der Gegenwart gewidmete Theil des Vortrages klang so, als ob er am Grabe des verblutenden oder verwesenden Vaterlandes gesprochen werde, und aus den trostlosen Schilderungen unseres heutigen Elends tönte es wie ein dumpfes: Finis Germaniae! Vergröberung der Politik, Aufstreben der pöbelhaften und der plutokratischen Begierden, Schwinden des Autoritätsgefühls, Verflachung der Bildung, Rohheit des Geschmacks, solche und ähnliche unerfreuliche Erscheinungen, von denen der Strafredner mit überschäumender Entrüstung spricht, sind keine bloßen Ausgeburten einer krankhaft verstimmten Phantasie, sondern das Leben der Gegenwart bietet sie dem Beobachter in Fülle dar.“ [2])

Einige Zeit vor dem Berliner Geschichtsschreiber war auch der berühmte Novellist Gustav Freytag, fürstlicher Hofrath und intimer Freund des Herzogs Ernst von Coburg, gestorben. Als er einst aufgefordert wurde, zur Einweihung des Niederwald-Denkmals einen Festartikel zu liefern, weigerte

1) Aus „Journal des Débats“ in der Berliner „Kreuzzeitung“ vom 11. August 1895.

2) Aus der „Weserzeitung“ s. daselbst.

er sich mit der Erklärung: „Mir ist das Herz schon lange schwer über diese unaufhörlichen Gedenkfeste, Reden, Toaste und einförmigen Zeremonien, bei denen unsere Fürsten und unser Publikum verbummeln. Die Phrase und die offizielle Liebenswürdigkeit haben uns so gesättigt und uns so wenig vorwärts gebracht, daß ich unseren Deutschen von ganzer Seele wünsche, sie möchten sich einmal zehn Jahre all dieser langweiligen und gemeinschädlichen Festfeiern enthalten, wäre es auch nur, um unsere höchsten Herren zu kuriren, welche jetzt das ganze Jahr . . . durch das Land fahren, bald Soldaten, bald Civilisten anlobend, und Zeit für ernste Geschäfte gar nicht mehr gewinnen. Diese besorgt der Majordomus."[1]) Eine Berliner Zeitschrift, der auch mancher Blick über die hauptstädtischen Zustände vor den und hinter den Coulissen anzumerken ist, schreibt endlich aus Anlaß des Schlusses der Jubiläumsfeste:

„Während der welterschütternden Ereignisse, die sich vor einem Jahre in und um Kiel abspielten, waren die deutschen Bundesfürsten zu Komparsendiensten verdammt und beim Frankfurter Friedensfest wurde der Kronenträger sogar nicht gedacht, die in das Werden des großen Krieges entscheidend eingreifen durften. Jetzt wundert und entrüstet man sich darüber, daß in Bayern sich der Partikularismus und der partikulare Byzantismus regt. Man sollte in dieser betrübenden Regung nur einen natürlichen und längst schon vorauszusehenden Rückschlag erkennen. Die Bundesfürsten spielen im Reich nicht immer mehr die Rollen, die ihnen gebühren, und der Wille und Wunsch der Bundesregierungen bleibt öfter verborgen, als es für die Gesundheit und Kraft unseres jungen Reichsorganismus nützlich sein kann. Der in Deutschland weilende Ausländer empfängt häufig den Eindruck, daß er nicht ein vom Bundespräsidium regiertes Förderativ-Gebilde, sondern einen Einheitsstaat vor sich hat, dessen Geschicke ein scheinbar allmächtiger Kaiser von Deutschland selbstherrisch

---

1) Aus dem Berliner „Vorwärts" vom 16. Oktober 1895.

bestimmt. Das ist ein Irrthum; aber es ist nicht schwer zu begreifen, daß schon der Schein eine Fülle von Unzufriedenheit erregen muß, und es ist nicht weiter wunderbar, wenn der dumpfe Groll nach Gelegenheiten zum Ausdruck sucht. Anstatt sich thöricht zu entrüsten, sollte man lieber der Frage nachdenken, weshalb uns in den beiden ersten Jahrzehnten der Reichsgeschichte Erscheinungen erspart blieben, wie sie uns im Jubeljahre jetzt schrecken und, tritt nicht rasch ein völliger Scenenwechsel ein, bald noch viel schlimmer schrecken werden. Der Himmel sieht gar nicht heiter aus: gänzliche, für Jahre unheilbare Erschöpfung Italiens, unsichere Thronfolge in Oesterreich, hinten, nicht allzufern, das heraufziehende Gewitter, das zwischen England und den franco-russischen Freunden über die Machtvertheilung entscheiden muß, und dicht und immer dichter geballtes Gewölk über dem eigenen Hause. Die frohe Pfingststimmung und das widrige Festeliren darf uns nicht darüber täuschen, daß uns schwere und ernste Arbeit bevorsteht, und das verdächtige Knistern und Knacken in den Fugen des Reiches sollte Fürsten und Völker, ehe es zu spät wird, zu gesammelter Einkehr mahnen."[1])

Es ist kein Zweifel, daß aus dieser neuen eigenartigen Ausgestaltung des öffentlichen Lebens im Reich, und insbesondere in Preußen, auch die peinliche Erscheinung zu erklären ist, welche in der immer mehr ansteigenden Fluth der Majestätsbeleidigungs-Processe an's Licht tritt. Im Jahre 1894 sind nicht weniger als 622 Personen wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, davon waren 11 noch nicht 18 Jahre alt. Die Zahl der Verurtheilungen wegen dieses Vergehens war gestiegen von 483 im Jahre 1889 auf 591 im Jahre 1893. „Im Jahre 1895 dürfte das Tausend voll geworden seyn."[2]) In der That liest man in den socialdemokratischen Blättern Tag für Tag von neuen Verurtheil-

---

1) Max. Harden's „Zukunft". Berlin vom 23. Mai 1896. S. 384.

2) Berliner „Vorwärts" vom 4. Januar ds. Js.

ungen, mitunter von mehreren auf einmal. Die Blätter der Partei haben wiederholt dringend vor den Aufpassern gewarnt, die Betroffenen sind übrigens auch keineswegs nur „Genossen". Der Justiz ist damit ein sehr bedauerliches Angebinde zugewachsen, wozu allerdings schon die Hunderte der von Bismarck angestifteten Prozesse wegen Beleidigung seiner Person den Grund gelegt haben. Jetzt ist es überdieß mit dem dolus eventualis eine noch gefährlichere Sache geworden: „wenn er es auch nicht gesagt hat, so hat er sich's doch gedacht, denn das sieht ihm gleich". Auch die „christlich-socialen Pastoren" befinden sich jetzt der Majestät gegenüber auf schlüpfrigem Boden.

Bei der herrschenden Ungewißheit und der trüben Stimmung, in der Niemand weiß, was über Nacht geschehen wird, was heute angefaßt und morgen wieder fallen gelassen werden soll, hat auch das Centrum in vornehmer Bescheidenheit das Fest seiner Gründung im Reiche vor einem Vierteljahrhundert gefeiert. Wie oft ist dem „festen Thurme" der Einsturz vorausgesagt worden, und doch besetzt er jetzt sogar das Präsidium im Reichstag und ist als „ausschlaggebende" Partei in demselben anerkannt. Von Außen kann allerdings sein Bestand Gefahr laufen verkürzt zu werden, aber nach Innen steht der Thurm auf Felsengrund. „In der That war das Centrum die einzige Partei, welche den Idealismus hochhält, während Alles vor dem Materialismus in den Staub gesunken war. Was das Centrum begehrt, begehrt es im Namen der Religion, der Sitte, der Monarchie, des Volkes; für sich begehrt es nichts, und kein einziger Centrumsmann hat Gewinn an irdischen Ehren und Gütern, weil er dem Centrum angehört." [1]) Es vertritt keine der neumodischen „Interessen", die man auf deutsch lieber als „Begierden" benennen sollte. Ganz auf dem Standpunkt des Centrums hat der bekannte Professor Schmoller zu

1) Berliner Correspondenz des Wiener „Vaterland" vom 10. Mai d. J.

Berlin in einem protestantischen Arbeiterverein gesagt: „Interesse ist ein vieldeutiges Wort, das Heiligste und das Brutalste steckt darin. Die rücksichtslose Interessenvertretung muß den Krieg Aller gegen Alle bewirken, gerade sie aber bildet das große Unglück unserer Zeit. Man muß wieder Achtung von den Interessen Anderer lernen, und sich vertragen auf dem Boden der großen allgemeinen Interessen des Volkes und des Staates." [1])

Die conservative Partei ist begehrlich geworden unter dem Befehl der „ostelbischen Junker". Die Linke ihrerseits vertritt die Interessen des Capitalismus, von dem allein sie noch gehalten wird; in ihr commandiren die Juden den „Schutzverband gegen die agrarischen Uebergriffe". Der Nationalliberalismus, einst mit 170 Mandaten den Reichstag beherrschend, bildet in der Mitte ein Bild zum Erbarmen. „Von rechts her angegriffen, von links verlassen: das ist das Bild des hinsterbenden Nationalliberalismus. Die Partei mag von sich sagen: es will Abend werden. Sie fühlt zwei Seelen in ihrer Brust: eine, die liberale, sehnt sich nach Waffenbrüderschaft mit dem Freisinn, die andere, reaktionäre, zieht es zu den Conservativen und dem Bund der Landwirthe hin. Der Freisinn weiß wenigstens was er will und was er nicht will. Der Nationalliberalismus ist nicht bloß in seiner Fraktion, sondern auch in seiner Wählerschaft unheilbar gespalten: ein großer Theil der Wähler steht, in offener Rebellion begriffen, schon mit einem Fuße im conservativen Lager, coquettirt mit Landbund und Antisemitismus." [2]) Nachdem alle diese Interessen in den wochenlangen Verhandlungen des Reichstags über den „Unlauteren Wettbewerb", die Gewerbenovelle und das Börsengesetz zusammengestossen waren, mußte selbst Herr Bebel doch ge-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 8. Oktober 1895.

2) Nach der „Frankfurter Zeitung" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 29. Juli 1895.

stehen: „das Centrum habe es verstanden, die verschiedenen Interessengruppen in einem gewissen Gleichgewicht zu erhalten", und ein anderes Blatt der Partei fügte hinzu: „Sehr ehrenvoll für das Centrum, sehr traurig für die übrigen Parteien".[1])

Von Außen erlitt der preußische Landtag und in der Folge der Reichstag einen Ansturm wegen der Verordnung des Bundesrathes zum Vollzug der Gewerbeordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und über die Zeit des Ladenschlusses. Ueber diesen „Polizei-Socialismus" entstand der Lärm, dem das Eindringen in die Großindustrie nicht genüge und der nun auch das Handwerk mustern wolle. Damals erwiderte das Berliner Hauptorgan der Conservativen: „In Wirklichkeit steht etwas ganz anderes im Vordergrunde; die Besorgniß, daß der capitalistischen Uebermacht an den Wagen gefahren werden könnte. In dem letzten Vierteljahrhundert hat diese Uebermacht es herrlich bequem gehabt, sie konnte sich zur Geltung bringen, wie sie gerade wollte. Niemand redete ihr darein, Niemand hatte ein Recht, sich in ihre Thätigkeit zu mischen, es sei denn, daß grobe Verstöße gegen das Strafgesetzbuch nachzuweisen waren, die aber wußte sie meist geschickt zu vermeiden."[2]) Einige Tage später las man, daß aus derselben Partei der Antrag gestellt sei, die Regierung wolle den Bundesrath veranlassen, seine Verordnung vom 4. März nicht in Wirksamkeit treten zu lassen, und gleichzeitig erklärte das Blatt des „Bundes der Landwirthe": „Auch wir sind der Meinung, daß eine Sicherung gegen die Schreckensherrschaft der Ausstandmacher und Hetzer viel nothwendiger sei, als der unglückliche Maximal-Arbeitstag im Bäckergewerbe und der nicht minder unglückliche schablonenmäßige Achtuhr-Ladenschluß."[3])

---

1) Berliner „Germania" vom 20. Mai d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 29. April ds. Js.

3) Berliner „Vorwärts" vom 5. u. 9. Mai ds. Js.

Es ist klar, was man auf diesen beiden Seiten haben möchte: einen Staatsstreichminister anstatt des Ministers Herrn von Berlepsch, der sich, auf die Constatirungen der im Herbste 1893 in's Leben getretenen „Commission für Arbeiterstatistik“ gestützt, pflichtmäßig für die Schutzbedürftigkeit der Arbeiter bemüht. Vorsitzender der Commission war bis vor Kurzen der Staatssekretär von Rottenburg, dessen Rücktritt, nach den Angriffen zu schließen, die er jetzt noch von der Bismarck'schen Clientel zu erleiden hat, kein ganz freiwilliger gewesen zu seyn scheint. Auch die Gerüchte von dem Rücktritt des Ministers selbst wollen nicht verstummen, und als sein einziger sicherer Stützpunkt gilt das — Centrum.

Indessen ist durch Beschluß des Reichstags die verhaßte Reichscommission für Arbeiterstatistik mit einer Untersuchung beauftragt worden, die ihr vor der öffentlichen Meinung alle Ehre bereiten wird. Der bekannte Socialpolitiker des Centrums Dr. Hitze hatte nämlich am 15. Jänner ds Js die seit dem 13. Jänner 1895 schwebende Bewegung in der sogenannten Confektionsbranche mit allen ihren Wechselfällen beim Reichstag anhängig gemacht. Es handelte sich um die unerträgliche Behandlung der Hausindustrie, das sogenannte „Schwitzsystem“, von Seite der meist in Berlin hausenden Confektionäre, um die Austragung des Streiks vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts vom 16. Febr. ds. Js., und um den willkürlichen Bruch derselben durch die Unternehmer. Als eine Versammlung in Berlin, darunter Abgeordnete und Professoren, für die ausgehungerten Arbeiter und Arbeiterinen der Confektion eintrat, schrieb das Blatt der Gesellschaft unter Anspielung auf ein gewisses Telegramm: „Katheder-Professoren und ähnliche Persönlichkeiten sollen sich nicht um unsere Industrie, am allerwenigsten aber um die Confektionsbranche bekümmern, dieweil sie davon nichts verstehen“.[1])

1) Berliner Correspondenz der Wiener „Reichspost“ vom 29. Mai ds. Js.

Der Zufall wollte es, daß unmittelbar vor der Hitze'schen Anfrage die Transvaal-Angelegenheit im Reichstag zur Sprache kam. Der Minister des Aeußern wies auf die unschätzbare Bedeutung der deutschen Exportindustrie hin. Er sagte: „Wir führen über 2500 Millionen an Werthfabrikaten alljährlich aus und darunter ist viel Arbeitslohn; denn die Arbeit für die Ausfuhr ist zum großen Theil hochgelohnte Arbeit. Der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt verkünden, indem sie deutsche Produkte nach dem Ausland führen, was Deutschlands Fleiß und Deutschlands Kraft vermag". Also „hochgelohnte Arbeit": sagte der Minister; ein aufmerksamer Beobachter in Berlin aber erwiderte:

„Der Reichstag hat sich wieder einmal zwei große Tage gemacht. Die eine dieser Sitzungen, deren Größe ausgeklingelt wird, ohne daß der nicht von Wahlweihen Erleuchtete sie zu erkennen vermag, galt der Transvaalangelegenheit, die von der Regierung, wie es scheint, sachgemäß und korrekt behandelt worden ist, die andere dem in der Hausindustrie der Confektion verheerend herrschenden Elend Es ist seltsam, daß in den Debatten von keinem einzigen Volksvertreter der Zusammenhang hervorgehoben wurde, der zwischen den Gegenständen dieser beiden großen Sitzungen besteht. Die Rede des Herrn von Marschall, von der man eine etwas höhere Tonart erwartet hatte und die deshalb abkühlend wirkte, beweist, daß wir in Südafrika fast ausschließlich Handelsinteressen zu wahren haben: die deutsche Exportindustrie soll gefördert und namentlich vor dem von Rhodes und Jameson seit Jahren geplanten Zollschutzzusammenschluß behütet werden. In dieser Exportindustrie nimmt die Confektion einen breiten Raum ein; in allen überseeischen Hafenstädten trifft man deutsche Reisende, die Mäntel und Jacken, Kleider und Wäsche anbieten und vorzügliche Abschlüsse machen. Weßhalb? Weil sie billigere Preise stellen als die Kaufleute aus anderen Ländern. Und sie können billiger liefern, weil sie elende Löhne zahlen In der Kanitzdebatte sagte Herr von Marschall: „Wir führen über 2500

Millionen an Werthfabrikaten alljährlich aus und darunter ist viel Arbeitslohn; denn die Arbeit für die Ausfuhr ist zum großen Theil hochgelohnte Arbeit Der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt verkünden, indem sie deutsche Produkte nach dem Ausland führen, was Deutschlands Fleiß und Deutschlands Kraft vermag; und ich meine, wir hätten allen Anlaß, stolz darauf zu sein, daß auf diese Weise unser Ansehen in fernen Ländern begründet wird." Das klingt gut und wurde aus der Rickertei natürlich mit Bravogebrüll begrüßt. Jetzt hat der Schneiderstrike uns gezeigt, wie es um diese hochgelohnte Arbeit bestellt ist, jetzt sind die schmachvollen Zustände, die man aus den Arbeiten von Bücher, Sombart, Schönlank und manchem Anderen längst kannte, endlich auch der Masse enthüllt worden, die wissenschaftliche Aufsätze nicht liest. Den Heimarbeitern, die der schlimmsten und stillsten Ausbeutung unterworfen sind, wird nicht leicht zu helfen sein; ein Nothstandsgesetz, das rasch mindestens die schimpflichsten Uebelstände beseitigen könnte, scheint die Regierung nicht erlassen zu wollen; und die lauten Flüche gegen die Rotte, die den Aermsten der Armen den letzten Schweißtropfen auspreßt, werden verhallen, sobald erst der Strike beendet ist. Dem aber, der die beiden großen Sitzungen prüfend vergleicht, entstehen sehr ernsthafte Fragen. Sollen wir uns wirklich für eine Exportpolitik begeistern, die uns mit solchen Zuständen beglückt? Soll Deutschland zum Sklavenmarkt werden, auf dem für die übrigen Länder der Erde billig gearbeitet wird, und sich dadurch ringsum Haß und Verachtung und im Innern Degeneration, Prostitution und Revolution großziehen? Und wenn draußen eigene Industrien geschaffen sind und unser Volksstand zerrüttet ist — was dann? Die Aussicht sollte auch für die kühlen Couponschneider nicht verlockend sein, die für die Noth und den Jammer der Confektionsschneider kein Empfinden haben. Das Getreide muß billig und der Lohn niedrig sein, damit unsere Industrie auf dem Weltmarkt im Wettbewerb mit anderen Völkern die Siegerin bleiben kann. Auf diesem Wege, der über die wüste Trümmerstätte des inneren Marktes führt, kann Deutschland für eine Weile zwar zum Weltschneiderreich werden, aber es wird dem

Bankerott einer so kurzsichtigen Exportpolitik nicht lange entgehen können." [1])

Herr von Kardorff hat im Reichstag gesagt: „Es soll Halt gemacht werden auf dem Wege der Socialreform". Das ist die Lage. Die Großindustrie, der Handel, der gesammte erwerbende Capitalismus verlangt stürmisch darnach, und er hat Gehör gefunden. Denn man braucht ihn, und nicht einmal bloß zur Parade, und jeden Augenblick kann das laute Commando zum Stillestehen erfolgen. Aber an dem Halt ist es nicht genug, es muß nothwendig doch noch etwas geschehen, und zwar eine Rückwärtsbewegung bis in die Arme Bismarck's So tritt immer unheimlicher die Losung an den Tag: der einzige Weg zur Lösung der socialen Wirren sei — die Macht. Das hat er unablässig auch noch aus dem Sachsenwalde gepredigt, und zu demselben Zwecke verlangt auch sein ehemaliges Leibblatt wieder ein „Cartell aller Ordnungsparteien gegen die Socialdemokratie". Ohne daß die Parteien ihr Programm aufzugeben brauchten: fügt das Blatt bei, also das Cartell nur zu dem Zwecke der gewaltsamen Mundtodtmachung der Socialdemokratie.

Schon vor bald zwei Jahren hat ein Geheimer Regierungsrath von Massow in Berlin ein Büchlein geschrieben unter dem Titel: „Reform oder Revolution?" Und soeben hat der unermüdliche Freiherr von Fechenbach dieselbe Frage in einer Brochüre behandelt.[2]) Damals hat auch ein erfahrener Mann aus einem Arbeiterviertel Berlins die Conservativen gewarnt: nur ja kein Ausnahmegesetz wie das Bismarck'sche noch einmal zu planen. „Gerade dieses Gesetz

---

1) „Das Weltschneiderreich" in M. Harden's „Zukunft". Berlin 22. Februar d. Js. S. 319.

2) „Soll man die Socialdemokratie zur akuten Revolution, zu Straßenkämpfen zwingen? Von Reichsfreiherrn von Fechenbach-Laudenbach". Berlin u. Leipzig bei Luckhardt. 1896.

machte die Leute immer wüthender und fanatischer Social-demokratische Blätter in Deutschland gab es zwar nicht, aber an Zeitungen dieser Art, die aus England und der Schweiz eingeschleppt wurden und das Aeußerste an Majestäts-beleidigung leisteten, fehlte es nicht. Die Arbeiter lasen sie mit derselben Andacht, wie der Christ seine Bibel, und schon die kleinsten Kinder sogen das Gift ein".[1]) In der gleichen Anschauung trat Herr von Massow für Reform und gegen alle Gewaltmaßregeln auf:

„Heute sind wir noch nicht reif für die Revolution, aber mit jedem Jahre der Verzögerung nothwendiger Reformen reifen wir ihr immer mehr entgegen. Die Socialdemokratie unserer Tage ist noch im Banne der ihr anerzogenen Gesinnungen. Mag sie theoretisch alles und jedes läugnen, was mit der derzeitigen Ordnung im Zusammenhange steht, die Principien dieser Ordnung sind ihren Anhängern eingeimpft durch Kirche, Schule und Haus, ihre Väter und Mütter glaubten noch an Gott und Vaterland, hatten Ehrfurcht vor Altar und Thron, achteten das Eigenthum u. s. w. Von Jahr zu Jahr aber, in immer stärkeren Schaaren, tritt in die Reihen der Genossen eine Generation ein, die von Kindesbeinen an großgezogen ist in dem Haß alles Bestehenden, mit der Tendenz, es umzustürzen, und die goldene Zeit, die ihr gepredigt ist, aus der Theorie in die Wirklichkeit zu übersetzen, koste es was es wolle — eine Generation, welche vor der Gewalt nicht nur nicht zurückscheut, sondern sie vom Knabenalter an auf ihr Panier geschrieben hat, die im Fürsten, Geistlichen, Edelmann, Offizier, Beamten, Capitalisten, ja in jedem Besitzenden den Erbfeind sieht. Mit dieser Generation haben wir zu rechnen, der Kampf mit ihr kann uns nicht erspart bleiben. Es fragt sich nur: Soll dieser Kampf auf geistigem Gebiet mit geistigen Waffen oder mit dem Bajonette ausgefochten werden?"[2])

---

1) Aus der „Kreuzzeitung" s. Berliner „Germania" vom 12 September 1895.

2) Berliner „Vorwärts" vom 11. Oktober 1894.

Voran schickt der Verfasser noch die Bemerkung: „Bricht der Bürgerkrieg aus unter einem Volke wie das deutsche, welches in allen seinen Schichten das Waffenhandwerk durch die allgemeine Wehrpflicht berufsmäßig erlernt hat, so heißt das, zumal wenn er, wie in unserer Zeit, mit den modernen Zerstörungsmitteln geführt wird, ein Kampf der Vernichtung bis auf's Aeußerste". Man muß solche Berliner Betrachtungen in's Auge fassen, um es zu verstehen, wie mitten in der Festfeier zum Frankfurter Friedensschluß aus der Hauptstadt des deutschen Reichs geklagt werden konnte: „Gleichwohl liegt nicht der geringste Grund vor zu einem selbstzufriedenen Indifferentismus gegenüber gewissen bedrohlichen Erscheinungen unserer inneren Entwicklung. Schon das Vorhandensein der Socialdemokratie in einer Stärke, die vom Auslande genau controlirt und mit in die Zukunftsberechnungen eingestellt wird, beweist, daß unsere Zeit und mit ihr auch das deutsche Reich an schweren Wunden krankt".[1])

„Wohin sind wir gerathen?" hat das Berliner Pastoren-Blatt gefragt. Und wer hätte das gedacht von einem neuen deutschen Reich?

---

1) Berliner Correspondenz der Münchener „Allgem. Zeitung" vom 12. Mai d. Js.

LXXXII.

Lehrfreiheit und Parität noch einmal.

Die Fragen der akademischen Lehrfreiheit, der mangelnden Parität in der Besetzung der Universitätsprofessuren und des geringen Angebots geeigneter katholischer Kräfte sind kürzlich auch in der bayerischen Reichsrathskammer zur Sprache gekommen. Dies mag den Anlaß bieten, nochmals auf dieselben einzugehen, zumal die Ausführungen, welche früher in diesen Blättern gemacht wurden, durch einzelne Aeußerungen der hohen Herren eine nicht uninteressante Beleuchtung gefunden haben.

Dem Herrn Bischof von Würzburg, welcher die Debatte eröffnete, hat auch die gegnerische Presse das Zeugniß nicht versagt, daß er den Gegenstand mit ebensoviel Geist als Würde behandelt habe. Nachdem er in mehr theoretischer Weise die in der Natur der Sache begründeten Schranken der Lehrfreiheit begründet hatte, ähnlich wie dies auch in diesen Blättern geschehen ist, und so, daß von den nachfolgenden Rednern ein grundsätzlicher Widerspruch dagegen nicht erhoben werden konnte, wandte er sich zu dem zweiten Punkte, der Parität in der Besetzung der Stellen des höheren Lehramtes. Anknüpfend an die Bemerkung des Referenten — Reichsrath von Auer — daß dem statistischen Hinweis auf die Zahl der Universitätsprofessoren, welche dem einen

oder dem anderen Bekenntnisse angehören, ein Gewicht nicht beizumessen sei, weil tüchtige Professoren nicht in solcher Auswahl zur Verfügung stünden, daß man dabei auch das Glaubensbekenntniß berücksichtigen könne, verwahrte er sich entschieden gegen die Meinung, als genüge zur Bekleidung akademischer Lehrämter eine einfache Durchschnittsbildung, und wünschte vielmehr, „daß zu diesen Aemtern vorwiegend nur solche Männer berufen werden, welche über ein ungewöhnliches Maß von wissenschaftlicher Bildung in Verbindung zugleich mit vorzüglicher Lehrgabe verfügen." Wohl aber müsse er fragen, ob nicht trotzdem in Zukunft „eine wohlerwogene paritätische Behandlung in Besetzung akademischer Lehrstellen möglich sei." Denn es könne auch den Mitgliedern der Reichsrathskammer nicht unbekannt geblieben sein, „daß in einem größeren Theile der gebildeten Klassen der Mehrheit des bayerischen Volkes eine gewisse Beunruhigung darüber entstanden sei, daß eben wissenschaftlich strebsame junge Männer nicht oder nur selten das Glück haben, in die akademische Laufbahn zu gelangen und das akademische Lehramt zu bekleiden." „Es ist ja wahr," so führte der Herr Redner aus, „daß formell wegen der Confession bisher kein Katholik von der akademischen Docentur abgewiesen worden ist. Dessenungeachtet glaube ich hier, es betonen zu sollen: es ist die entsprechende Rücksichtnahme seitens der competenten Kreise auf die mit den nöthigen Eigenschaften ausgerüsteten katholischen jungen Gelehrten bei Besetzung der höheren Lehrstellen eine vordringliche Forderung auch der socialen Gerechtigkeit. Die Katholiken haben ein Recht darauf, auch in den akademischen Lehrkörpern in entsprechender Zahl vertreten zu sein und ebendaselbst auch ihre wissenschaftlichen Anschauungen und Ueberzeugungen zur wirksamen Geltung zu bringen. Gegentheiligenfalls würden sie, obgleich nicht auf einem geistig niedrigeren Niveau stehend, zu einer dauernden Inferiorität verurtheilt; denn es würde ausnehmend befähigten Söhnen des größeren Theiles des bayerischen Volkes

zum voraus jede Möglichkeit benommen einerseits zu einer tieferen Selbstausbildung und andrerseits zur höchsten wissenschaftlichen Mitarbeit im Dienste des Vaterlandes. Durch einen derartigen faktischen Ausschluß würde der größere Theil des bayerischen Volkes sicher in eine inferiore Lage herabgedrückt in Bezug auf die höheren Stellen im Erwerbs- und Wirthschaftsleben, desgleichen in Bezug auf jene Stellungen, welche einen weithin reichenden Einfluß auf das öffentliche Leben gewähren, und endlich überhaupt in Bezug auf das staatliche Gemeinschaftsleben. Die Katholiken auszuschließen von dem wissenschaftlichen nationalen Wettbewerb, das würde also offenbar gegen die sociale Gerechtigkeit verstoßen. Es würde ja auch in diesem Falle die Universität lediglich eine Monopolanstalt für gewisse exclusive Richtungen des Denkens werden und würde hierdurch ihrem hohen Berufe, eine alma mater zu sein, wohl offensichtlichen Eintrag thun."

Demgemäß wandte sich der Redner an die k. Staatsregierung mit dem Ersuchen, „in Zukunft bei Besetzung der höheren Stellen des staatlichen Lehramtes geeigneten Bedacht zu nehmen, daß bei Bewerbern, welche in Bezug auf wissenschaftliche Qualifikation einander gleich oder nahezu gleich sind, auch den Katholiken in der That Gelegenheit geboten werde, zu dem akademischen Lehramte berufen zu werden."

Er fügte aber noch ein Weiteres hinzu, indem er an die Staatsregierung die Bitte richtete, „in der nächsten Landtagssession in das Budget einen möglichst hohen Betrag einsetzen zu wollen, damit solchen wissenschaftlich strebsamen Söhnen des bayerischen Landes, welche nach dem ganzen Gange ihrer wissenschaftlichen Studien zur Vorbereitung auf die akademische Laufbahn das Zeug besitzen, aber nicht mit irdischen Schätzen gesegnet sind, ohne Unterschied der Confession, jedoch nach Maßgabe der Parität, zum Zwecke der Uebernahme akademischer Privatdocenturen eine gewisse materielle Beihilfe gewährt werde." Nur so scheine ihm Aussicht

zu bestehen, „daß in Zukunft auch von Seite qualificirter katholischer Studirender ein größerer Prozentsatz der akademischen Laufbahn sich dauernd zuwende.“

Von dem nächsten Redner, dem protestantischen Oberconsistorial-Präsidenten von Stachlin ist nicht viel zu sagen. Er machte den undankbaren Versuch, seinen „durch und durch positiven Standpunkt“ in Einklang zu bringen mit einer Lobeserhebung der deutschen Wissenschaft und der bestehenden Universitätsverhältnisse, wobei es ohne Wunderlichkeiten nicht abgehen konnte. Wenn er z. B. meinte, „der Gang der deutschen Philosophie von Leibniz oder Kant bis zu Schelling ist eigentlich ein Triumph des Menschengeistes; große Verirrungen haben dabei stattgefunden, merkwürdigerweise ist aber Leibniz vom christlichen Standpunkte ausgegangen und Schelling ist zu diesem christlichen Standpunkte zurückgekehrt,“ — so vergaß er dabei, daß dieser angeblich christliche Standpunkt des späteren Schelling nur von einem ganz kleinen Kreise getheilt wurde und heute kaum mehr vereinzelte Anhänger zählt, und er vergaß weiter, daß der Entwicklungsgang der deutschen Philosophie seit Kant auch zu Schopenhauer, Hartmann und Nietzsche, zu David Strauß und Karl Marx geführt hat, Männern, die einen viel weiter reichenden und tiefergehenden Einfluß ausgeübt haben, als Schelling in seiner letzten Periode. Seltsam mußte es auch anmuthen, wenn der positiv gerichtete Kirchenmann vor Bestrebungen warnte, „unsere Universitäten zu verkirchlichen“, und den Geistesdruck, welcher sich unvermeidlich einstellen müsse, wenn man die Anstellung der Professoren von einer bestimmten kirchlich-religiösen Ueberzeugung abhängig machen wolle, durch den Hinweis auf das Verhältniß von Geologie und Schriftauslegung zu erläutern suchte.

Als beachtenswerth muß dagegen eine Aeußerung des Reichsraths von Bechmann, Professor in der juristischen Fakultät der Universität München, bezeichnet werden. Derselbe gab auf Grund seiner langjährigen Erfahrung die

allein diese Anklage scheint die Mitglieder desselben nicht besonders zu erschrecken. Die Majorität des bayerischen Volkes und seiner Vertretung erlebt es ja gegenwärtig, vielleicht nicht ohne ein gewisses Gefühl der Ueberraschung, aber jedenfalls auch mit dem Gefühle lebhafter Befriedigung, daß das Ministerium seinem liberalen Ursprunge zum Trotz schrittweise den Forderungen nachgibt, welche auf katholisch-conservativer Seite seit Jahr und Tag erhoben werden. Oder sollte diese ministerielle Taktik nur auf dem wirthschaftlichen Gebiete Geltung haben, dagegen da, wo es sich um Forderungen höherer Art handelt, einer schroff ablehnenden Haltung Platz machen? Das ist nicht wahrscheinlich. Denn, erstens ist es gerade das höhere, geistige Gebiet, dem die Majorität der bayerischen Volksvertretung das stärkste Band ihres einheitlichen Zusammenhaltes und somit die vornehmste Quelle ihrer politischen Macht verdankt, und zweitens kann sich auch ein Ministerium liberaler Provenienz auf die Dauer der Einsicht nicht verschließen, daß es sich auch bei der hier zur Erörterung stehenden Forderung um eine Frage der Staatsraison handelt.

In dem Aufsatze über „das Bildungsdeficit der Katholiken in Bayern" ist mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, daß die Bedeutung derselben über die Besetzung der Lehrämter an den Universitäten weit hinausgeht. Im ganzen Umfange der Staatsverwaltung zeigt sich die gleiche Erscheinung, daß die Katholiken in den höheren Stellen nicht in dem Maße vertreten sind, wie es der confessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung entspricht. Das ist kein normaler Zustand, er ist es um so weniger, als es sich dabei um einen fortschreitenden Proceß handelt, welcher das Mißverhältniß noch immer mehr zu Ungunsten der Katholiken verschiebt. Man kann doch nicht wünschen, daß in Zukunft die Bevölkerung in zwei Klassen auseinanderfalle, in die herrschende Klasse der gebildeten Protestanten und in die beherrschte der katholischen Bauern und Handwerker.

Die Sache ist wahrhaftig ernst genug, aber damit man dieselbe regierungsseitig in ihrem ganzen Ernste würdige, ist es vor allem nöthig, daß man sich im katholischen Lager davon durchdringen lasse. Das ist bisher nicht in dem erforderlichen Maße der Fall gewesen. Man hat vielfach allzu einseitig protestantische Sympathien in den höchsten Regionen, den Culturkampf und die Abneigung der liberalen Bureaukratie gegen die Kirche für das Zurücktreten des katholischen Elements an den Universitäten und in der höheren Beamtenschaft verantwortlich gemacht, und sich mit dem Gedanken beruhigt, daß das Mißverhältniß sofort aufhören werde, wenn nur erst der systematischen Zurücksetzung ein Ende gemacht würde.

Die Mittheilungen des Reichsraths von Bechmann in der Sitzung vom 11. Mai ds. Js. müssen dahin führen, daß man sich die Frage vorlegt, ob man sich dabei nicht, wenigstens was die Verhältnisse an den Universitäten betrifft, in einer Täuschung befunden hat. An der Aufrichtigkeit und ehrlichen Ueberzeugung des Redners bestand von vornherein keinerlei Zweifel, aber auch gegen den Inhalt seiner Mittheilungen konnte weder innerhalb noch außerhalb der Reichsrathskammer eine begründete Einwendung erhoben werden. Die juristische Fakultät der Universität München wollte in einem bestimmten Falle einen Katholiken für die Besetzung einer Stelle in Vorschlag bringen, aber es fand sich keiner, der dazu geeignet gewesen wäre.

Nun ist der Fall in der besonderen Art, wie er vorlag, ja ein vereinzelter gewesen, aus dem man keine zu weit gehenden Schlüsse ziehen darf. Man könnte sogar der Meinung sein, daß wenn die Absicht, auf jene Stelle einen Katholiken zu setzen, eine noch energischere gewesen wäre, man von der Berufung eines zünftigen Gelehrten hätte absehen und zu einem praktischen Juristen hätte greifen können. Das ist in früheren Zeiten öfter geschehen und auch bei der Errichtung der katholischen Universität in Freiburg in der

Schweiz hat man sicherem Vernehmen nach diesen Weg eingeschlagen. Aber im Grunde wird damit nur eben das bestätigt, daß es zur Zeit an katholischen Candidaten für juristische Professuren fehlt, welche auf Grund ihrer wissenschaftlichen Vorbildung und ihrer schon jetzt vorliegenden Leistungen als Lehrer und Schriftsteller mit den Protestanten in offenen Wettbewerb treten können. An den Katholiken selbst also ist es vor allem, diesen Mangel zu ergänzen und dafür zu sorgen, daß es in Zukunft an dem erforderlichen Angebot geeigneter katholischer Kräfte nicht fehle. Die Aufgabe ist um so lohnender, als sich in den juristischen Fakultäten überhaupt ein Mangel an Nachwuchs zeigt und sonach die Aussichten auf rasches Vorwärtskommen günstige sind.

Aber es handelt sich nicht um die juristischen Fakultäten allein. Herr von Bechmann versichert, daß man in der Regel bei Berufungen gar nicht nach der Confession des Betreffenden frage. Uebereinstimmend bekunden die beiden anderen Redner, daß ein Fall, in dem ein qualificirter Bewerber um seines katholischen Glaubens willen von einer Professur in Bayern ausgeschlossen worden sei, nicht namhaft gemacht werden könne. Trotzdem weist die Statistik das bekannte confessionelle Mißverhältniß auf. Hier hilft in der That kein Bemängeln und Vertuschen, thatsächlich haben wir Katholiken uns in der wissenschaftlichen Arbeit überflügeln lassen und es müssen alle Anstrengungen gemacht werden, das Versäumte nachzuholen. Ganz rasch wird es damit nicht gehen, denn, wie in jenem früheren Artikel gezeigt wurde, geht das Uebel zeitlich weit zurück und hat es einen breiten Umfang angenommen. Wir brauchen uns dessen nicht zu schämen, denn es läßt sich zeigen, wie alles gekommen ist, und die Behauptung von der intellektuellen Minderwerthigkeit der Katholiken bleibt nach der Anerkenntniß jenes Thatbestandes ebenso lächerlich wie vorher. Aber nothwendig ist, daß in weiten Kreisen der katholischen Be-

völkerung das Interesse für Wissenschaft und gelehrte Bildung zunehme. Es muß der Zugang zu den höheren Bildungsanstalten den Katholiken noch weiter geöffnet und es muß von diesen mehr als bisher Gebrauch davon gemacht werden. Der Einwand, der von dem Referenten der Reichsrathskammer, Herrn von Auer, erhoben wurde, daß schon jetzt eine Ueberfüllung der gelehrten Berufe vorliege, darf davon nicht zurückschrecken, wie dies an jener früheren Stelle, und dem Einwand zuvorkommend, ausgeführt worden ist.

Daher ist auch zu beklagen, daß der Vorschlag des Herrn Bischofs von Würzburg von dem Referenten so kurzer Hand abgefertigt wurde und der Cultusminister sich mit keinem Worte darüber äußerte. Derselbe ist in der That sehr beachtenswerth. Privatdocentenstipendien bestehen in Preußen seit Jahren. Daß sie dort schädlich gewirkt und zur Ueberfüllung der gelehrten Berufe beigetragen hätten, ist niemals behauptet worden. In Bayern würden sie mit Rücksicht auf den geringeren Reichthum der Bevölkerung noch mehr am Platze sein, aber allerdings müßten wir verlangen, daß dieselben, wie auch der Vorschlag lautete, nach Maßgabe der Parität zur Vertheilung gelangten.

Nun darf man sich freilich darüber keiner Täuschung hingeben, daß mit der Vermehrung des Angebots an katholischen Kräften eine Beseitigung der Uebelstände an den Universitäten noch nicht gegeben wäre, welche von den kirchlich gesinnten Kreisen in erster Linie beklagt werden und beklagt werden müssen. Von glaubwürdiger Seite wird versichert, daß Senate und Fakultäten in der Regel gar nicht nach der Confession der zu Berufenden fragen. Im Anschlusse hieran gab Reichsrath von Bechmann zugleich eine Berichtigung der kürzlich durch die Presse gegangenen confessionellen Statistik. Hiernach befinden sich unter den noch aktiven Mitgliedern der juristischen Fakultät in München nicht 6, sondern 8 Katholiken. Sicherem Vernehmen nach haben die neuerdings angestellten Forschungen auch zwei

Katholiken in der dortigen philosophischen Fakultät entdecken lassen, die als solche bisher ihren nächststehenden Collegen nicht bekannt gewesen waren. Es ist einleuchtend, daß eine Vermehrung solcher Elemente zwar das bisherige statistische Mißverhältniß, nicht aber den Grund jener Klagen beseitigen und die Wünsche des Herrn Bischofs von Würzburg noch nicht befriedigen würde.

Präcisiren sich aber diese Wünsche somit näher dahin, daß es gilt, die Zahl der an den Universitäten thätigen Katholiken von kirchlicher Ueberzeugung und offenem Bekenntniß zu vermehren, so werden Liberalismus und Bureaukratie übereinstimmend erklären, daß das eine unmögliche Zumuthung sei. Prüfen könne man die äußere Zugehörigkeit zu einer Confession und berücksichtigen allenfalls das ziffermäßige Verhältniß der verschiedenen Confessionen in einem Staatswesen, unmöglich aber könne man doch die Berufung zu einem Amte von einem bestimmten Maße äußerer religiöser Bethätigung oder gar innerer Wärme abhängig machen.

Sicherlich nicht. Aber geht es auch zu weit, wenn man in einem paritätischen Staate die Forderung erhebt, daß das offene Bekenntniß und die gewissenhafte Uebung der katholischen Religion nicht von einem Amte ausschließen dürfe? In dieser abstrakten Fassung wird die Frage nicht leicht von irgend jemand bejaht werden. Ein anderes aber ist, ob die Praxis dem allezeit entsprochen hat. Daß sich Senate und Fakultäten um die Confession des zu Berufenden in der Regel nicht kümmern, mag ganz gut sein, aber kümmern sie sich auch dann nicht darum, wenn unter andern geeigneten Candidaten für eine Professur auch ein solcher zur Wahl steht, dessen ausgesprochen kirchliche Gesinnung allgemein bekannt ist? Es gibt Leute, welche man sehr schwer von der Meinung abbringen wird, daß in einem solchen Falle das religiöse Bekenntniß sehr entschieden in die Wagschale fallen werde, aber zu Ungunsten des Can-

didaten, daß also beispielsweise ein Zoologe, der sich öffentlich gegen den Darwinismus und für das Eingreifen einer schöpferischen Ursache ausgesprochen hätte, oder ein Philosoph, der aus seiner Anerkennung einer göttlichen Offenbarung und eines kirchlichen Lehramtes kein Hehl machte, von vornherein von jedem Vorschlage ausgeschlossen sein würden.

Und das ist der Punkt, wo die Frage der Parität wieder zu der der Lehrfreiheit zurückführt. Mit vollem Rechte verwahrte sich der Bischof von Würzburg dagegen, daß die Universitäten lediglich „Monopolanstalten für gewisse exclusive Richtungen des Denkens" würden Im Namen der Lehrfreiheit also verlangen wir, daß gläubigen Katholiken, welche sich der akademischen Carriere widmen, kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß ihnen vielmehr die volle Berücksichtigung und Förderung zu Theil werde, auf die sie sich durch wissenschaftliche Leistungen und Lehrerfolg Anspruch erwerben.

Der Vertreter der Münchener Universität verwahrte sich unter anderm auch gegen den Professoren-Ring, von dem in der Abgeordnetenkammer gesprochen worden war, und der angeblich alle deutschen Universitäten umschlingen solle, sodaß keiner vorwärts komme, der nicht von diesem Ringe zugelassen worden sei. Herr von Bechmann erklärte, in seiner langen Universitätslaufbahn wohl auf manche Cliquen gestoßen zu sein, niemals aber auf diesen gemeinschädlichen Ring, von dem er nichts wisse und nichts gehört habe. Auch gegen diese seine Behauptung soll nicht der mindeste Zweifel erhoben werden, und es mag sein, daß einige Abgeordnete hier in irrigen Anschauungen befangen waren Aber vielleicht mußte man ihre Aeußerungen nicht so wörtlich nehmen. Könnte der unsichtbare Ring nicht darin bestehen, daß sich das seiner weit überwiegenden Mehrzahl nach dem Liberalismus huldigende deutsche Professorenthum in stillschweigender Uebereinstimmung und ohne sich selbst

ausdrücklich Rechenschaft zu geben, von vornherein ablehnend gegen katholische Gelehrte von ausgesprochen kirchlicher Gesinnung verhielte? Möge doch der Minister von Landmann, der gleichfalls in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 4. März erklärt hatte, der bayerischen Regierung sei es nicht möglich gewesen, jenen Ring zu entdecken, sich diese Frage stellen, das wird vielleicht eher zum Ziele führen, als die damals scherzweise von ihm vorgeschlagene Verwendung der „neuen Strahlen“.

Soviel also an die Adresse der Staatsregierung. Aber die Hauptsache bleibt doch immer, daß wir auf den verschiedensten Gebieten des Wissens im Stande sein müssen, Männer aufzuweisen, welche ebenso tüchtige Forscher und Lehrer als gläubige Christen sind. Mit wenigen Einzelnen ist nichts gethan. Sie erscheinen immer als Ausnahmen und gewinnen keinen Einfluß. Die Fakultäten betrachten sie als fremdartige Bestandtheile, akatholische und liberale Studenten sehen es als selbstverständlich an, ihre Vorlesungen nicht zu besuchen, und für die Katholiken bedeutet der Besuch ein Bekenntniß. Und nicht nur das! Mit Entrüstung pflegt man in den betheiligten Kreisen den Vorwurf zurückzuweisen, daß an den Universitäten der Unglaube gepredigt werde. Aber die Thatsache läßt sich doch nicht wohl in Abrede stellen, daß ein großer Theil der Mitglieder der weltlichen Fakultäten dem positiven Christenthum und zumal dem kirchlichen Katholicismus innerlich fremd, wenn nicht feindlich gegenübersteht. Zum Beweise derselben braucht man sich nicht auf eine Controle der Vorlesungen und ein Ausspioniren privater Aeußerungen zu verlegen, man werfe nur einen Blick auf die wissenschaftliche Literatur. Wie viele Werke von Juristen und Medicinern, von Vertretern der historischen wie der Naturwissenschaften gibt es denn, aus denen uns der Geist lebendiger christlicher Ueberzeugung entgegenwehte? Zwar der alte Rationalismus ist todt, aber was an seine Stelle getreten ist, ist nicht erfreulicher:

auf der einen Seite ein skeptischer Positivismus, der nur Thatsachen, aber keine allgemein gültigen Wahrheiten mehr kennt, auf der andern Seite ein dreister Materialismus, der seine Brutalität unter dem vornehmen Namen des Monismus zu verbergen sucht. Hat man hiernach nicht allen Grund zu der Befürchtung, daß ähnliche Ideen auch von den Kathedern vorgetragen werden, sodaß man den Fall noch als den günstigsten betrachten muß, wo der Professor in ausschließlicher Beschränkung auf sein Specialfach jede Erörterung principieller Fragen ängstlich vermeidet?

Gegenüber der Oberherrschaft dieser Richtungen, wie wenig vermag der einzelne gläubige Docent? Seiner Stimme stehen die von hundert anderen entgegen, deren Ausführungen mit den seinen unvereinbar sind oder dieselben direkt bestreiten, und in denen der urtheilslose Hörer nur zu sehr geneigt ist, die communis opinio zu erblicken, welcher auch er sich anzuschließen habe. Wandel kann hier nur eintreten, wenn auf möglichst vielen Lehrkanzeln Männer thätig sind, welche sich offen zu den Grundanschauungen des Christenthums bekennen.

Das also ist die Aufgabe: wir müssen durch intensiv gesteigerte Betheiligung am wissenschaftlichen Wettbewerb die Universitäten für das Christenthum, für den Katholicismus wieder erobern! Freilich ist der Gedanke kühn, manchem mag er in Anbetracht der Kräfte, über die wir gegenwärtig verfügen, thöricht erscheinen. Aber die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert ermuthigt dazu, sich hohe Ziele zu setzen. Man erinnere sich daran, wie durch die Säkularisation die geistlichen Fürstenthümer beseitigt, Stifter und Klöster aufgehoben wurden, wie die geordnete Verwaltung der Diöcesen unmöglich gemacht, der Verkehr mit Rom unterbunden war, man erinnere sich, welche Gesinnung gegen die Kirche die in Josephinismus und Voltairianismus aufgewachsenen Fürsten und Staatsmänner beseelte, wie dieselbe aus dem Interessen-

kreise, ja aus dem Bewußtsein der gebildeten Klassen verschwunden war — und man vergleiche damit die heutigen Zustände. Das Urtheil kann nicht zweifelhaft sein, auch nicht darüber, wem nächst der Hilfe Gottes die so vielfach gebesserten Zustände zu verdanken sind. Nicht den Großen der Erde und nicht den Kabinetten, sondern dem katholischen Volke, Geistlichen und Laien. Klerus und Volk haben in treuem Zusammenhalten der Kirche eine politische Vertretung geschaffen, wie sie zu keiner Periode der modernen Geschichte vorhanden war. Auf den Klerus und das katholische Volk gründet sich unsere Hoffnung, wenn wir die Förderung der vom Geiste des Christenthums erfüllten Wissenschaft als die unaufschiebbare Aufgabe der nächsten Jahrzehnte hinstellen.

LXXXIII.

Aus dem Zeitalter der Fugger.

Unter dem Titel: „Das Zeitalter der Fugger, Geldkapital und Creditverkehr im 16. Jahrhundert" hat Dr. Richard Ehrenberg den ersten Band eines umfassenden Werkes erscheinen lassen.[1]) Der Verfasser, welcher vor kurzem auch ein instruktives Buch über „Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth" der Oeffentlichkeit übergeben hat, bietet im vorliegenden ersten Bande höchst interessante Aufschlüsse zur Geschichte des Credit- und Börsenwesens und erschließt ein ganz neues Gebiet für Nationalökonomen, wie für Culturhistoriker.

---

1) Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1896. 420 S. (8 M.)

In der Einleitung gibt Ehrenberg eine in der Auffassung etwas einseitige Uebersicht über Geldkapital und öffentlichen Credit am Schlusse des Mittelalters. Daran reiht der Verfasser die Schilderung der Entwicklung der gewaltigen Geldmächte des 16. Jahrhunderts, namentlich der Fugger, Welser, Höchstetter, Medici, Grimaldi, Strozzi und vieler anderer. Hierbei stützt sich der Verfasser auf eine Fülle neuer Materialien, unter welchen die Geschäftsbücher und sonstigen Familienpapiere der geldmächtigen Patriziergeschlechter den obersten Rang einnehmen.

Die Art, wie der Verfasser das gethan hat, die ausführliche Berücksichtigung der Geschäftsbilanzen und die unausgesetzte Bezugnahme auf die Weltereignisse, welche zum Theil erst durch jene geschäftlichen Operationen ermöglicht wurden, die lebendige Schilderung des privaten wie des geschäftlichen Charakters der großen Geldfürsten, die Auszüge aus ihren Correspondenzen mit Kaisern und Königen, wie mit den vertrauten Geschäftsfreunden und Faktoren: alles liefert ein Gemälde von den größten Umrissen und doch mit einer fast überreichen Fülle interessanter Einzelheiten. Vollkommen läßt sich jetzt verfolgen, wie die Geldmächte dieses Zeitalters groß wurden, und wie sie wieder vergingen, welche vorübergehenden und welche bleibenden Wirkungen sie erzielten. Den Schluß bilden eindringende Untersuchungen über die großen Handelsgesellschaften, über ihre Kapitalien, Geschäftsgewinne und Passiva, über ihre Syndikate und Consortien, über ihre Bedeutung für die Völker, für die Weltwirthschaft und für den Gang der Zeitgeschichte.

Das Resultat seiner Forschungen faßt Ehrenberg in folgender Betrachtung zusammen: Pecunia nervus belli — der Spruch steht über der Pforte des Zeitalters der Fugger". Als Dr. Christoph Scheuerl zu Nürnberg im Jahre 1537 erfuhr, „weit hinter Peru" habe man abermals eine „Insel" gefunden, „so gold- und silberreich", da schrieb er dem Herzoge Georg von Sachsen, er hoffe zuversichtlich, Gott der Herr werde dem Kaiser den Sieg verleihen, „dieweil er schickt wunderbarlich das Hauptstück des Krieges". Neuerdings hat Leopold Ranke dem gleichen Gedanken Ausdruck verliehen,

indem er sagte: „Das Silber von Potosi gehörte dazu, um den Geist der stehenden Armeen in Europa zu entwickeln."

Wir wissen jetzt, daß dieser weltgeschichtliche Vorgang mit allen seinen Folgen weniger durch das Silber von Potosi, als vielmehr durch den Credit der großen Geldmächte ermöglicht wurde, den sie den Fürsten zur Verfügung stellten, und der das Silber von Potosi erst in das „Hauptstück des Krieges" verwandelte. Kein anderes Geschlecht hat hierzu so viel beigetragen, wie das der Fugger. Deshalb dürfen wir das ganze Zeitalter, soweit es unter dem Einflusse dieser Entwicklung stand, „das Zeitalter der Fugger" nennen. Seit den frühen Tagen, als Kaiser Maximilian I. den Gesandten Heinrichs VIII. von England bat, er möchte doch Jakob Fugger versichern, daß sein König ihn, den Kaiser, weiter unterstützen wolle, bis zu dem kritischen Augenblicke, als der vor Kurfürst Moritz von Sachsen flüchtende Kaiser Karl V. dem Anton Fugger schrieb, er möchte doch um des Himmels willen nach Innsbruck kommen, das sei es, was er, der Kaiser, jetzt am meisten wünsche: in dieser ganzen Zeit voll welterschütternder Ereignisse haben die Fugger ihren Platz an dem großen Schwungrade der Weltgeschichte gehabt. Kein anderer wie Jakob Fugger durfte es wagen, dem mächtigsten Monarchen seiner Zeit die Worte in's Gesicht zu schleudern, daß Seine kaiserliche Majestät die römische Krone ohne der Fugger Hilfe nicht hätte erlangen können. Von einem Fugger konnten die Zeitgenossen sagen: „Der Papst hat ihn als seinen lieben Sohn begrüßt, die Cardinäle sind vor ihm aufgestanden, Kaiser, Könige, Fürsten und Herren haben zu ihm ihre Botschaft gesandt; alle Kaufleute der Welt haben ihn einen erleuchteten Mann genannt, und die Heiden haben sich ob ihm gewundert." Auch Anton Fugger galt noch bei seinem Tode als „ein wahrer Fürst der Kaufleute", obwohl seine weltgeschichtliche Rolle damals bereits ausgespielt war. Das Volk veranschaulichte sich seine Macht später in der legendenhaften Erzählung von einem Schuldbriefe Karls V., den Anton Fugger in dessen Beisein verbrannt haben sollte. Noch Jahrhunderte lang hat der Name der Fugger im Volksmunde als sprichwörtlich, als typischer Gattungsname gewaltiger Geldmacht fortgelebt. Erst in weitem

Abstande folgen den Fuggern an weltgeschichtlicher Bedeutung andere Geldmächte des 16. Jahrhunderts.

Ehrenberg weist ferner auf die geschichtliche Thatsache hin, daß die französischen Könige Jahrzehnte lang nur mit Hilfe Florentiner Bankiers Kriegszüge nach Italien unternehmen konnten, daß es ihnen leider durch deutsches Geld und deutschen Credit erleichtert wurde, zuerst Lothringen und dann im vorigen Jahrhundert auch Elsaß vom Deutschen Reiche loszureißen, daß ohne die Hilfe der italienischen Geldmächte es den Spaniern unmöglich gewesen wäre, Italien dauernd zu beherrschen. Wunderbar verschlungen und doch gesetzmäßig erscheinen uns von diesem Standpunkte aus die Wege der geschichtlichen Entwickelung: Frankreich und Spanien haben Deutschland und Italien um die Wette mit Feuer und Schwert verwüstet, haben diese Länder geknechtet und in ihrer Entwickelung um Jahrhunderte zurückgebracht, wobei ihnen deutsches und italienisches Kapital wesentliche Dienste leistete. Das Kapital rächte freilich seine Heimat an deren Unterdrückern, indem es sie nicht nur wirthschaftlich beherrschte, sondern auch ihren Wohlstand schwer schädigte. Aber gerade hierdurch wurde es selbst auf den gleichen Weg des Verderbens geführt, wie seine Heimat. Das Ende war für Italien und Deutschland die Vernichtung ihrer Cultur, für Frankreich und Spanien wirthschaftliches Siechthum, zuletzt die Revolution. Doch während das Kapital in diesen Ländern ein Werkzeug der Unterdrückung und Zersetzung war, schuf mit seiner Hilfe die Arbeit der Holländer und Engländer an den Gestaden der Nordsee, des atlantischen und indischen Oceans neue Stätten gewaltiger Culturfortschritte.

Ehrenberg kommt zu der schließlichen Erkenntniß, daß das Kapital ein zweischneidiges Schwert ist, welches zerstört, wenn es nur selbstsüchtigen Zwecken dient, daß es aber aufbaut, wenn es sich in den Dienst der Gesammtheit stellt. Doch ist diese Erkenntniß vielfach im Widerspruche mit seiner sonstigen Auffassung der Geld- und Creditwirthschaft. Ehrenberg theilt die ganze Einseitigkeit, welche bei Endemann über Credit, Geld und Kapital im Mittelalter zu finden ist. Er sieht nichts als Verkehrtheit in den mittelalterlichen Doktrinen. Erst

Adam Smith habe den Sieg der Natur über diese Verkehrtheit und über Unverstand angebahnt. Diese Einseitigkeit verschließt dem Verfasser der Geschichte der Geldmächte des 16. Jahrhunderts die richtige Erkenntniß und den rechten Maßstab der Beurtheilung von Thatsachen So sehr wir deßhalb die Verdienste loben müssen, welche Ehrenberg durch Mittheilung von werthvollem historischen Material sich erworben hat, ebenso sehr müssen wir bedauern, daß sein Urtheil durch vorgefaßte Meinungen und durch einseitige Anschauungen vielfach getrübt ist. Man begegnet bei Ehrenberg einer fortwährenden Verwechslung der Begriffe von Geld und Kapital, wodurch auch eine falsche Auffassung der Funktion des Credits gegeben ist.

Trotz dieser theoretischen Einseitigkeit ist das Werk Richard Ehrenberg's unschätzbar wegen des überreichen geschichtlichen Materials, welches für die politische Geschichte, wie für Culturgeschichte und Nationalökonomie vielfach neugestaltend wirken wird. Es werden ganz andere Bahnen für die geschichtliche Forschung eröffnet. Die Wirthschaftsgeschichte findet veränderte Grundlagen. Ehrenberg's Werk wird anregend und umgestaltend auf die Geschichtsschreibung wirken. Wir sehen darum dem zweiten Band mit lebhaftem Interesse entgegen.

München. Dr. Ratzinger.
